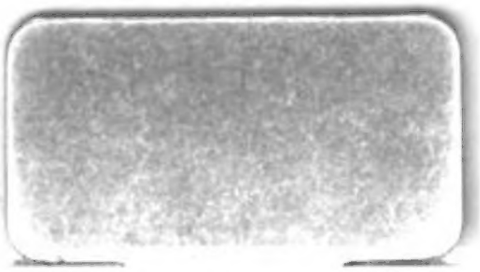
Digitized by Google

176 c 2



Digitized by Google




176 c 2.

Digitized by Google

# Hamburgische Chronik

von

## den ältesten Zeiten bis auf die Jetztzeit.

Von

**Dr. Gallois,**

Advokat in Hamburg.

---

**Band II.**

Von der Reformation bis zum ersten Beginn der bürgerlichen Unruhen im Jahre 1618.

Hamburg, 1862.

Digitized by Google

## 1618.

Dieſes den Anfang des unſeligen dreißigjährigen Krieges bezeichnende Jahr brachte ſchon am 13. Februar einen Rath und Bürgerconvent. Der Rath beantragte nämlich Folgendes, worauf die Bürger, wie dabei bemerkt iſt, beſchloſſen:

1) In dem Statute von 1605 ſeien folgende Artikel zu ändern, wie ſie noch jetzt gelten: Thl. I, 30, 3; 43, 8; Thl. II, 11, 7; 14, 35; 18, 2. Das Begehren der Kaufleute, daß die den curatores bonorum nach Stat. I, 43, 5 auferlegte Caution erlaſſen und muthwillige Falliten, da Bankerotte ſo ſehr überhand nähmen, betreffend, könne der Rath zwar nicht bewilligen, ſei aber bereit, die Falliten, ſelbſt wenn ihre Sache geordnet, nicht mehr in ehrlicher Geſellſchaft zu dulden, oder ſie doch hintanzuſetzen und ihnen außer dem Geleitgulden noch einmal das Bürgergeld abzuverlangen. Dann ſeien auch Art. 52, 53 des letzten Receſſes, namentlich Beſchränkungen des Schiffbaues enthaltend, zu ändern.

Da ſich die Bürger hierüber nicht entſcheiden können, wird ſolches dem Rathe und den LXgern committirt.

2) Wer ſein Orloff über ein Jahr ungebrauet ſtehen läßt, ſoll für jedes 10 ℔ Strafe geben, ausgenommen ſind die Orloffs, die wegen Litispendenz oder anderer rechtlicher Hinderniſſe nicht abgefordert und verbrauet werden können.

Einverſtanden; nur ſtatt 10 ℔ 10 ß zu ſetzen.

3) Weil darüber geklagt wird, daß das oberelbiſche Korn hier ungebührlich aufgehalten und dadurch die Producenten abgehalten würden, es hieher zu ſchaffen, ſo ſoll in guten Jahren, um Theuerung vorzubeugen, durch die Kornherren, zwei Cämmerei- und zwei dazu deputirte Bürger davon angekauft wer-



Digitized by Google

den, auch nach der Kornordnung sich die Vorsteher der Aemter, Leichnamsgeschworne und milde Stiftungen sich damit versorgen.

Einverstanden.

4) Neben den beiden zu nahe bei einander liegenden Apotheken möchte noch eine oder zwei neue errichtet, und verboten werden, daß Zuckerconfect, Claret, Luttertrank, andere präparirte Medicamente und Theriak anderswo als in den Apotheken bereitet und verkauft würde; doch könnten große Raffineurs und Zuckerbäcker Confect anfertigen und verkaufen. Dies sei durch die Buhrsprache zu verkündigen und das Geld für die neue Apotheke von der Cammer herzugeben.

Einverstanden; doch sei es besser, die neue Apotheke anzuschlagen, weil man 1600 ℛ Miethe daraus lösen könne und die Cammer zu viele Ausgaben habe. Confect backen solle Jeder dürfen der es gelernt, Medicamente nur der Apotheker.

5) Wegen Störung des Gottesdienstes sollten die Sonntagshochzeiten erst um fünf Uhr beginnen dürfen.

Einverstanden; doch sollen die, so zu Chore gegangen, jedoch ohne Gäste (bei 50 ℛ Strafe) und ohne Spielleute, eine Mahlzeit halten können.

6) Da sich viele unbemittelte Leute hier niederlassen, sich mit Umgehung des Bürgerrechtes, auswärts copuliren lassend, auch dies durch Mandat verboten sei, und die nur 10 ℛ geben, wie sie in das Verbittelbuch eingetragen werden, ohne Bürger zu sein, so müßten Solche Sturmhaube, langen Spieß, Seitengewehr nebst Leibriemen und Gehänge eigenthümlich haben. Die das Bürgerrecht gewinnen und Handwerker, Krüger oder Höker werden, Muskete und Seitengewehr; die Kaufhandel treiben, einen guten Harnisch, langen Spieß und Seitengewehr. Keiner dürfe künftig ohne den Besitz dieser Waffen copulirt und zum Bürgereide gelassen werden und müsse schwören, wie in Bremen, daß die Waffen sein Eigenthum wären. Nächstens wolle der Rath Heerschau halten, um sich über den Besitz solcher Waffen zu vergewissern: die Bürger möchten sich vor Strafe hüten.

Einverstanden; und möge die Heerschau nach nochmaliger Ankündigung gehalten werden.

Digitized by Google

7) Die Bürger möchten sich erklären, ob der Weinkeller wieder auf gemeine Unkosten anzurichten.

Derselbe möge in jetziger Zeit verpachtet bleiben.

8) Die Engländer hätten um ein baares Darlehn angehalten und drohten im Verweigerungsfalle abzuziehen; der Rath sei für das Vorstrecken einer möglichst geringen Summe auf ein oder zwei Jahre gegen gute Sicherheit.

Wird dem Rath, den Oberalten und der Cammer überlassen; doch sei auf gehörige Sicherheit zu achten.

9) Die Nachfolge der Frauen bei Leichen sei abzustellen, indem sie darob das Häusliche versäumten, ihre Kleider Schaden litten und man oft nicht wisse, da sie hinterher gingen, zu welcher Leiche sie gehörten; auch sollte die Nachfolge sich nicht vor, sondern hinter der Leiche sammeln.

Die Bürger sind einverstanden, doch möge man eine gute Leichenordnung publiciren und sollten die Schüler der deutschen Schulen der vier Hauptkirchen neben den Johannisschülern den Leichen zu Grabe singen.

Nebenpunkte der Bürger waren:

1) Vorhökerei in Victualien sei abzuschaffen. 2) In Sachen des supplicirenden Leinwandschneiders Hennings gegen die Schneider möge erkannt werden. 3) Den Bürgern beim Spitalerthore möge man gegen Zahlung einen oder etliche Brunnen errichten. 4) Die Klage der Bewohner des Altenwalls und Mönkedamms über Verderb des Alsterwassers durch die Seidenfärber wird befürwortet. Die Interessenten der Kunst vor dem Millernthor sollten selbige in die Lohmühle nach dem Damme verlegen und dagegen das gemeine Gut aus der Kunst eine Kornmühle anrichten. 5) Wird eine Beschwerde des Maureramtes, statt des auf dem Bauhof befindlichen Altonaer Maurers einen der Ihrigen zu nehmen, befürwortet. 6) Eine gute Feuer- und Wallordnung sei einzurichten. 7) Die lateinische Schule sei zu reformiren. 8) Jedem möge gestattet werden, welcher Feuerungsholz kaufen wolle, sich dasselbe auf dem Damme, im Fleete, in Bergedorf, selbst zu setzen und zu bezahlen.

In Folge des obigen Beschlusses fand am 28. August die Verhandlung des Rathes mit den LXgern auf dem großen Saal in Marien Magdalenen über die Aenderung des Stadtbuches



Digitized by Google

Statt. Letztere meinten in ihrer schriftlichen Antwort vom 2. September: Sie seien mit dem Rathe über die Veränderungen einverstanden. Doch sollten die Verlassungen ordentlicher gehalten, die curatores bonorum auf drei Jahre verpflichtet und muthwillige Falliten gestraft werden. Die Schiffbauer möchten nicht auf hiesige Gesellen und Knechte beschränkt sein, denen keine Kost und Bier, sondern ein gewisses Tagelohn zu geben sei. Ueberdies sei wohl nöthig, das in großer Eile entworfene Stadtbuch etwa durch die Syndici nochmals revidiren zu lassen.

Bemerkenswerth ist, daß die LXger dem Rathe die Frage schriftlich vorlegten, ob die Hamburgische Verfassung eine aristokratische oder demokratische sei, mit dem Begehren, der Rath möge sein Judicium über das Verhältniß zwischen ihm und den bürgerlichen Collegien sofort schriftlich und in „ohndunklen" Worten zu allgemeiner Wissenschaft bringen; damit die erbgesessene Bürgerschaft der Sache recht verständigt werde und man sich, nach einer gründlichen Erörterung des Altüberkommenen oder Gebräuchlichgewordnen, des gegenseitig Zugestandnen und einseitig Genommenen, in Freundschaft oder im Rechte, über eine gewisse Fortsetzung der Regimentsform vertragen könne; denn nur dadurch lasse sich der über das Stadtregiment obschwebende heillose Streit, dessen Entscheidung die Recesse nur hingehalten hätten, schlichten, verhüten, daß man hinfort weder unstatthafte Gewaltanmaßungen in Regierungssachen dadurch rechtfertigen dürfe, sie wären von Alters Herkommen gewesen, noch von der Discretion Einiger erbitten müsse, was nach den Rechten Allen zustehe, und Extremen vorbeugen, die von herschsüchtigen Gemüthern tentirt werden möchten, zu einem dem gemeinen Besten nachtheiligen Dominate zu gelangen. Der Bürgermeister Vincent Moller protestirte zuvörderst gegen die schriftliche Verhandlung, weil durch weitläufige Schriften die Bürgerschaft irre geleitet werde, und fügte hinzu: Den von den LXgern eingereichten Discurs, ob die Verfassung aristokratisch oder demokratisch sei, halte der Rath für einen unnützen, grundlosen, nur von Wenigen formirten Disput, da über die Sache selbst kein Streit obwalte. Der Rath wolle solch scholastisches Gezänk an seinen Ort gestellt sein lassen und nur andeuten, kein Staat sei jetzt rein demokratisch oder aristokratisch, und könne solches auch nicht bestehen. Jede

Digitized by Google

Verfassung müsse gemischt sein und was die in Anarchie übergehende Demokratie bewirke, zeige das Beispiel einiger Nachbarstädte, die zum Theil darüber ihre Privilegien eingebüßt hätten. Es sei übrigens nicht zu befürchten, daß extrema tentirt würden, die Verfassung zu alteriren, deren Erhaltung dem Rathe und den Collegien gleich am Herzen liege. Wie gegen äußere Feinde würden auch Rath und Bürgerschaft einig sein, innern Feinden zu begegnen, die Neuerungen auf die Bahn brächten gegen Althergebrachtes.

Mit dieser Antwort waren die Bürger keineswegs zufrieden und erachteten sie für ungenügend, da jene Frage nicht aus müßiger Neuerungssucht und nur von Wenigen gestellt sei, auch die gravamina der Bürger bewiesen, daß über die Sache selbst Streit obwalte. Der Rath habe seine Befugnisse überschritten, ohne Vorwissen und Vollbort der Bürger Beschlüsse gemacht, eigenmächtige Verfügungen zur Verkürzung der bürgerlichen Privilegien, Gerechtigkeiten und Freiheiten getroffen und nicht auf Vollziehung der Rath- und Bürgerschlüsse gehalten, wogegen er Anmaßungen und Eingriffe, sowie Selbsthülfe der Bürgerschaft vorgeworfen. Dies ergäbe die Nothwendigkeit, den Grundquell gemeinschaftlicher Ungebühr dadurch verschütten zu müssen, daß alle Verhältnisse zwischen Rath und Bürgern gesetzlich regulirt und die Grenzen der beiderseitigen Befugnisse genau bestimmt würden. Der Rath erachtete die Zeit nicht für passend zu Verfassungsreformen, fürchtend Eingebungen des Factionsgeistes möchten leidenschaftliche Ausbrüche hervorrufen und hoffte, daß, sobald nur die gegenwärtigen Uebelstände zwischen ihm und der Bürgerschaft gehoben wären, Eintracht und Ruhe zurückkehren würden.

Mit den Englischen Kaufleuten wurde am 2. Juni ein erneuerter und bestimmter Vertrag errichtet in lateinischer Sprache, der 51. Artikel umfaßte.

Am 31. Mai erinnerte das Hamburgische Ministerium die Leichnamsgeschwornen und Kirchgeschwornen an die Nothwendigkeit, ihnen den Abgang an ihrem Salair zu ersetzen.

Nach obigem Rath und Bürgerschlusse am 2. Mai ward hier ein Luxusgesetz publicirt, nämlich eine ausführliche Kleiderordnung, die aber total ihren Zweck verfehlt zu haben scheint,

Digitized by Google

wie aus späteren Verordnungen hervorgeht. Unsere Bürgercompagnieen bekamen in diesem Jahre ihre Fähnlein und zogen fortan mit diesen zu Wall.

Am 16. März erschien ein Mandat des Rathes gegen unbefugte Mäkelei. Die Zollherren und Kaufmannsälterleute hatten den Maklereid revidiren, eine Maklerordnung machen und bestimmte Leute zu Maklern annehmen und beeidigen müssen; die Namen der Letzteren und die Ordnung ließ der Rath publiciren, und verordnen: die Makler sollten derselben nachleben, kein Unbefugter dürfe makeln bei hoher Geldstrafe, Verlust der Stadtwohnung und selbst des Bürgerrechts.

Der Börsenknecht erhielt damals neben seinem Lohn für Fegen der Börse noch eine Zulage von 2 ℔ für Besen.

Am Hansatage trug Hamburg darauf an, die Beschränkungen und Verbote des Schiffebauens für Fremde abzuschaffen. Der traurige Zustand des deutschen Münzwesens veranlaßte Hamburg, mit Lübeck gemeinschaftlich am 12. December eine Münzordnung zu erlassen; der Thaler galt damals 44 ß.

In Ritzebüttel wurden 916¼ Morgen Landes à 600 Ruthen eingedeicht; man fing am 2. Mai damit an und brachte die Arbeit in drei Monaten fertig. Die Aufsicht führte der Amtmann Hans Schaweshusen, dem die Interessenten einen silbernen vergoldeten Becher von 100 Loth mit einer ehrenden Inschrift schenkten.

Das Reichskammergericht ertheilte in der Exemtionssache zwischen Hamburg und den Holsteinischen Fürsten am 6. Juli ein Urtheil dahin, daß Hamburg eine freie Stadt des Reiches sei.

1619.

Am 28. Januar proponirte der Rath Folgendes:

1) Da die Münzverschlechterung überhand genommen, dagegen auch der niedersächsische Kreisabschied Mich. 1617 zu Braunschweig, wonach der Thaler 40 ß lüb. gelten und sich hiernach der Valor der übrigen Münzen bestimmen solle, keinen Erfolg gehabt, indem die Devalvation der Thaler nicht erfolgt sei, so habe der Rath in dieser Rücksicht mit Lübeck das Münzmandat publiciren lassen. Nothwendig sei aber eine Banco, die mit Oberalten, Achtmännern, hiesigen und fremden Kaufleuten berathen wäre; der Rath communicire deshalb sein Mandat

wegen der Banco vom 20. Jan. 1619 und die Ordnung und Artikel der Banco.

Die Bürger sind damit einverstanden, doch unter der Bedingung, daß fest am Münzmandate gehalten werden solle. Zur Bankverwaltung seien zwei Bürger, neben den beiden Rathsherren, die aus den ältesten zu nehmen, zu wählen. Die Bürger seien durch Oberalten, Achtmänner und Börsenalten zu ernennen und alle Woche müßten zwei von ihnen sitzen. Diese Deputation habe durch Stimmenmehrheit die Beamten zu ernennen; Kipper und Wipper seien criminell zu verfolgen.

2) Ob, um die begehrte Kornordnung zu verfassen, nicht Rath mit Oberalten und Achtmännern zu committiren.

Die Bürger: Es möge damit fortgefahren werden, doch den Bäckern, Bürgern und Brauern das unfreie Korn, sowie es hier ankomme, zu kaufen unbenommen bleiben. Wollten aber diese nicht, so solle das gemeine Gut es kaufen und eine beständige Kornordnung durch Rath, Oberalten und Achtmänner errichtet werden.

Dann fügten die Bürger noch Folgendes hinzu.

3) Wenn Einer von den LXgern sterbe oder abgehe, solle gleich ein Anderer gewählt werden, wie die Bürger bei zweien gethan.

4) Oberalten und Achtmänner sollten, wenn ihnen bei Verhandlungen mit dem Rathe dubiöse Sachen vorkämen, einen graduirten Consulenten auf Cämmereiunkosten zu sich ziehen dürfen.

5) Oberalten sollten lebenslang bleiben und nicht zu Rath gewählt werden (Perpetuirung der Oberalten) und die LXger ihnen ein jährliches von der Cammer zu zahlendes Honorar zubilligen.

6) Werde ein Provisor zu St. Johannis Rathsherr, so sei ein anderer Bürger an seine Stelle zu wählen, damit immer zwei Bürger an der Verwaltung wären.

7) Hört der Rath Verlassung, so sollen die Artikel nicht vor dem folgenden Montag eingeschrieben werden.

8) Das schwere Geld, welches auf die für Fremde hier gebaute Schiffe im Schragen gelegt, soll gemildert werden.

9) Auf den Schiffen, soll gleich dem Salze, auch auf andere

unterſtellige Güter, wenn Lellagie dabei iſt, Havarei gerechnet und der Schragen darnach geändert werden.

10) Da nur ein Schornſteinfeger in der Stadt, der die Leute auch überſetzt, ſoll dieſes Geſchäft freigegeben werden.

11) Das Sattelmachen ſoll Jedem, der es gelernt hat, freiſtehen.

12) Da die Türken mit den Generalſtaaten und Frankreich Verträge haben auf freie Schifffahrt und Losgebung der Gefangenen, ſoll man unſere Stadt, als Verbündete der Staaten beizuſchließen begehren.

13) Da über Langſamkeit der Prozeſſe und große Citirkoſten geklagt werde, ſo möge ein dritter Richter für kleine Sachen angeſtellt und den Gerichtsdienern ſtatt Gebühren ein Honorar geſetzt werden.

14) Der Rath möge auf Beachtung des bürgerlichen Schragen mit Strafe halten.

Der Rath replicirte am 29. Januar, Mittags:

Ad 1. Die Zuziehung von 2 Bürgern möge dem Rathe, Oberalten, Achtmännern und Kaufmannsälterleuten committirt werden; vor zu ſcharfer Handhabung der Criminaljuſtiz ſei zu warnen.

Ad 2. Der Handel mit dem Unfreien ſolle doch beim gemeinen Gute ſein und bleiben?

Ad 3. Der Rath bezieht ſich auf frühere Vorgänge von 1586, 16. Juli 1601, 1603, 1615, daß er immer die LXger gewählt und hofft, daß ſolches beibehalten werde; Hans Koopmann ſei zu tadeln, daß er bei den Bürgern nnd nicht bei dem Rathe abgedankt.

Ad 4. Der Rath meint zwar, daß der Intent der Bürgerſchaft dabei nicht bös geweſen, glaubt aber daß die Gefahr, die daraus entſtehen könnte, ſie anderes Sinnes machen würde. Gelehrter Beirath ſei unnöthig: Gelehrte würden, um ihr ingenium zu zeigen, zu discordiren trachten; eine ſolche Perſon, der Stadt Arcana kundig, möchte zur Förderung bürgerlicher Zwietracht vom Fürſten corrumpirt werden; in Frankfurt, Worms, Braunſchweig hätten die Gelehrten Uneinigkeit zwiſchen Rath und Bürgern geſtiftet, welche die Fürſten mit Gewalt beigelegt. Deshalb möchten die Bürger von ihrem Begehren abſtehen und

Vertrauen zu der Gewissenhaftigkeit und Eidestreue des Rathes haben.

Ad 5. Darin gehe man zu weit. Denn den Oberalten gebühre für ihre Mühe eine Belohnung durch die Erhebung in den Ehrenstand, nicht aber eine Ausschließungsstrafe. Nach den Statuten dürfe kein Tüchtiger vom Rathe ausgeschlossen werden. Die Oberalten, als der Stadtsachen Kundige, wären gerade die Tüchtigsten zum Rathe. Das intendirte Honorar beläftige die Cammer zu sehr. Die Einigkeit zwischen Rath und Oberalten hätte viel Gutes gestiftet, und die Perpetuirung werde viel Zwiespalt erregen, dessen Folgen für die Republik man die Bürger wohl zu überlegen bäte.

Ad 6. 7. Einverstanden.

Ad 8. Es sei ein Schreibfehler vorgefallen und nicht des Rathes Meinung, daß von den Schiffern und jedem Rheder, sondern von Schiffern und gesammten Rhedern solch Lastgeld bezahlt werden solle; der Schragen werde darin zu ändern sein.

Ad 9. 10. 11. Einverstanden; der Rath habe das Sattlerprivilegium zurückgenommen.

Ad 12. Die Gefangenen von den Türken los- und die Fahrt durch die Straße von Gibraltar freizuhaben, gehe so nicht an, da Tractate mit dem Erbfeind reichsgesetzlich verboten seien; auch habe man dem Rathe das Bündniß mit den Generalstaaten sehr verwiesen. Doch wolle man letztere um Intercession für die Gefangenen ersuchen.

Ad 13. Das sei nicht rathsam und hätten die beiden Richter erklärt, der Sache mächtig zu sein, wenn man ihnen die andern Rathsämter während der Richterzeit abnähme. Die Gerichtsverwalter sollten den Gerichtsdienern befehlen, Niemand über die Gebühr mit Citirgelde beschwerlich zu fallen.

Ad 14. Die Weddeherrn, zur Rede gestellt, hätten behauptet, ihnen sei keine Ungebühr vorgekommen.

Darauf duplicirten die Bürger:

Ad 1. Es soll beständig darauf gehalten werden, daß in und außerhalb Banco einerlei Geld sei, sonst wollten die Bürger von letzterer nichts wissen. Die Kipper und Wipper müßten criminell bestraft und ihre Namen der Cammer eingeliefert wer-

den. Der Rath möge erforschen, wer soviel gutes Geld aus- und wer soviel schlechtes eingeführt habe.

Ad 2. 6. 7. 9 - 11 seien erledigt.

Ad 3. Bleiben die Bürger nach dem Hergange von 1410. 1427. 1467. 1538. 1602, wo sie hundert Deputirte gewählt, bei ihrer Ansicht.

Ad 4. Hoffentlich werde der Rath es so machen, daß den Oberalten kein Consulent nöthig; doch sollen diese die Befugniß zur Wahl eines solchen haben, der nicht auf das Rathhaus zu nehmen und in der Stadt Arcana einzuweihen, wohl aber in dubiis zu Rathe zu ziehen nnd zu honoriren sei.

Ad 5. Bleiben die Bürger aus hohen Gründen bei ihrer Ansicht.

Ad 8. Wird zu ferneren Bedenken der Zollherren und Oberalten verstellt.

Ad 12. Bitte man die Staaten zur Intercession für die Gefangenen und um freie Passage durch die Meerenge vor den Raubschiffen zu ersuchen.

Ad 13. Die Gerichtsverwalter seien allein auf das Richteramt zu beschränken.

Ad 14. Der Schragen sei an der Börse anzuheften und hätte der Weddeherr die Kaufleute jetzt und insfünftige klaglos zu stellen.

Nebenpunkte der Bürger:

1) Den Juden ist das Schlachten auf dem neuen Küterhause bei Strafe zu wehren, ingleichen daß sie vor den Thoren durch Jungen um Wachs u. dergl. schachern.

2) Der Rath möge die Reformation der Schulen, die Abschaffung der Vorhökerei, den Brunnen in St. Jacobi, das Setzen des Feuerungsholzes, die Feuer- und Wallordnung vornehmen.

3) Das Aufkaufen, Salzen und Versenden der Störe im Sommer auf hiesigem Markte sei zu verbieten.

4) Der Keller unter dem Rathhause müsse nicht verhäuert werden, weil solches gefährlich sei.

5) Auf dem Hopfenmarkte, dem Brook, beim Zeughause und außerhalb des Thores seien Wachen anzuordnen, da die Bewohner außerhalb des Thores Wachgeld bezahlten. Auch

ſollten die Wachtleute nicht ſo früh wieder abziehen, ſondern künftig die Rufer ihre Zeit aushalten.

Der Rath triplicirte:

Ad 1. Der Rath werde die ihm committirte Juſtiz ſo verwalten, wie er es vor Gott und der Stadt verantworten könne; die Weddeherren proteſtirten aber dagegen, als Ankläger bei der Cammer zu figuriren. Auf die ſchlechte Münze ſolle nach dem Mandat geſehen werden.

Ad 3. Die von den Bürgern gewählten Deputationen ſeien immer nur für ein Werk und auf Zeit ernannt, dann aber dem Rathe, der auch 1602 die LXger ernannt, das Wahlwerk wieder committirt worden; man möge ihn nicht depoſſediren.

Ad 4. Die Oberalten können bezeugen, daß ſich der Rath allerwege gegen ſie verhalten und aller billigen Beſcheidenheit gebrauchet, verſpricht dies immer zu thun und hofft, daß die Bürger auf den gelehrten Conſulenten verzichten werden.

Ad 5. Die Oberalten ſeien, wie jetzt, ſo 90 Jahre geblieben, das Regiment beim Rathe geweſen, die Stadt nicht übel dabei gefahren und begehret der Rath, ihm nicht zuzumuthen, darin jetzt eine Aenderung vorzunehmen, weil er das vor Amt und Eid nicht verantworten könne.

Ad 2, 6—11, 13 erledigt; ad 12, 14 ſolle gewährt werden. Was die Nebenpunkte anlange, ſolle: ad 1 den Juden verboten werden bei Strafe; ad 2 möglichſt beſorgt und in Acht genommen werden. Ad 3. Der Weddeherr ſolle darauf ſehen, daß die Störe nicht ſo häufig aufgekauft würden. Ad 4. Einverſtanden, wegen der Feuersgefahr. Ad 5. Ebenſo, wenn die Cammer die Gelder dazu hergeben wolle, und bittet der Rath die Bürger, die noch ſtreitigen Punkte wohl zu ponderiren, damit Einigkeit zur Conſervirung der Stadt erzielt werde.

Als die Bürger dies gehört und wieder in die Schreiberei abgetreten, haben ſich die Meiſten geweigert, wieder in die Kirchſpiele zu gehen und öffentlich geredet und faſt gerufen: ſie könnten und wollten ſich nicht weiter beſprechen, als von ihrer vorigen Meinung, als die zur gemeinen Stadt Wohlfahrt gereichet, im Geringſten nicht weichen und abtreten; welches, als der Rath ſelbſt geſehen und gehöret, iſt derſelbe mit freundlicher Valedicirung, doch mit etwas Unwillen der Bürger, aufgeſtanden und Jeder

nach Hause gegangen. Die beiden Punkte von den Oberalten und den LXgern blieben unerledigt.

Der Rath theilte die Altstadt in vier Colonellschaften oder Regimenter, deren jedem ein Rathsherr als Colonellherr vorgesetzt ward. Aus den schon vorhandenen Bürgercapitainen wurden vier Colonellbürger oder Oberstlieutenants gewählt und jeder der 10 Compagnien jedes Regimentes wurde ein Bürger als Capitain vorgesetzt. Die Vorstadt St. Georg bildete die 11te Compagnie im Jacobiregiment.

Um Lichtmeß ließ der Rath das geringhaltige Geld probiren und die doppelten Schillinge auf 20 ß und die Groschen auf 12 ß setzen und darauf schweres Geld münzen. Bei dieser Gelegenheit wurden Einige, die schweres Geld aus der Stadt geführt hatten, um geringes Geld daraus münzen zu lassen, auf den Baum gesetzt, Anderen ward Wache ins Haus gelegt und noch Anderen eine tüchtige Geldstrafe auferlegt. Der Thaler wurde auf 48 ß gesetzt. Am 26. Novbr. ward eine Ordnung nebst Statuten der Lehn-Banco publicirt.

Die Juraten an St. Catharinen ließen einige neue Stühle für die Kirche verfertigen, wobei die Stühle der Brauerknechte denn so lange auf die Seite gerückt werden mußten, und die Juraten baten die Brauerknechte, daß deren Stühle dahin kämen, wo bislang die Bede gestanden. Aber sie erschienen in großer Zahl in der Kirche und ließen ihre Stühle wieder auf die alte Stelle schaffen. Bürgermeister Beckmann schenkte der Kirche einen schönen Taufstein. Das Amt der Kramer kaufte in der großen Johannisstraße neben der Dreipfennigstwiete für 28000 ℔ ein Haus, ließen es wohl auszieren und hieß es die Kramercompagnie; ward alldort guter Rhein- und Moselwein geschenkt.

Auf dem Hamburger Berge wurden neue Festungswerke angelegt; der Pesthof erhielt die sogenannte Klefecker Weide, die sich bis zum Grenzgraben erstreckte; die Reeperbahnen mußten verlegt werden.

Der Rath confirmirte in diesem Jahre das Tischleramt.

Im März wurden hier einige Huren am Kak mit Ruthen gestrichen und aus der Stadt gebracht, nachdem man ihnen das rechte Ohr abgeschnitten hatte. Eine derselben gab sich mit Zauberei ab; sie verkaufte den Leuten Allräunchen, die sie selbst aus

Meerrettig geschnitzt hatte. Zu demselben Monate wurde eine Gaunerin gehenkt, die vom Volke „Putzenmacherſch" genannt wurde, eines Krahnträgers Tochter. Sie war ein ansehnliches Frauenzimmer, von höflicher Sitte und Lebensart, dabei so verschmitzt, daß sie heute als Bürgersfrau, morgen als vornehme Dame, übermorgen als Bettlerweib, als Vierländerin oder als Mann auftrat, wie es gerade zu ihren Unternehmungen paßte. Als sie einen alten Goldschmied am Pferdemarkt in einen Liebeshandel mit seiner Nachbarin, einer hübschen Barbierstochter, verwickelt und während seiner hiedurch bewirkten Abwesenheit aus dem Laden, den letzteren ausgeräumt hatte, wurde sie beim Verkauf der daher gewonnenen Beute ertappt. Es war dies das letzte Mal in Hamburg, daß die unanständige Hinrichtung durch den Strang an einem Frauenzimmer vollzogen ward.

Am 19. April erließ das Cammergericht ein für unsere Stadt höchst ungünstiges Definitivurtheil, betreffend den Streit über Schifffahrt und Stapelrecht auf der Elbe und die Irrungen über den Gammerdeich, weswegen Hamburg gegen den Herzog von Braunschweig-Lüneburg und die Orte Stade, Lüneburg und Burtehude Klage erhoben hatte. Es hieß darin, Hamburg habe die Gegner und ihre Unterthanen an der freien Schifffahrt auf der Süderelbe vom Schwanenbusch bis an den Vort-Sand, ferner den Verkauf ihrer Güter, den Einkauf des Getreides und anderer Waaren aus den Märkischen Schiffen, die zu Hamburg oder sonst ankämen, nicht zu behindern, noch die Abfuhr derselben aus genannter Stadt mit Vorkauf, neuen Aufschlägen und Unpflichten, und wider die alten angezogenen Rollen, mit Erhöhung des Schauenburger Zolles oder Zudämmung des Gammerdeiches zu beeinträchtigen; unsere Stadt solle unter Cautionsleistung für die Zukunft Alles in den vorigen Stand bringen und die Kosten ersetzen. Was die Gammerdeichsache belangt, so verhielt es sich damit so. Auf einen sehr parteiischen und mangelhaften Bericht der Stadt Lüneburg hatte Herzog Heinrich der Jüngere vordem beim Reichsgerichte gegen Hamburg und Lübeck geklagt, daß sie durch den Gammerdeich der Elbe ihren Lauf genommen. Der Kaiser befahl, den Deich zu zerstören; aber Kaiser Friedrich III. starb über den Proceß hin, 1503 wurde ohne Wissen der Städte weiter procedirt, bis am 20. April 1556 in

einer beim Reichsgerichte erhobenen Reconvention Hamburg vorgeworfen ward, die Stadt habe während der Unmündigkeit Herzog Heinrichs den Deich machen lassen. Der hamburgische Sachwalter vertrat unser Interesse nicht genügend, oder konnte es nicht, und so erfolgte jenes nachtheilige Urtheil vom 19. April. Auf dieses Urtheil erließ das Gericht am 16. Juli executoriales gegen Hamburg. Aber schon am 14. Juni hatte sich Herzog Christian deswegen an den Rath schriftlich gewendet, wie am 22. Juni der Herzog Wilhelm, welchen Beiden der Rath in seinem Schreiben vom 26. Juni zu erkennen gab, er werde sein Recht weiter suchen. So finden wir denn im October die artikulirte Bitte Hamburgs um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen jenes Urtheil, worauf das Cammergericht am 5. November ein Pönalmandat ohne Clausel, verbunden mit einer Citation wegen der gebetenen Wiedereinsetzung erließ. Der Cammergerichtsbote Hans Freyberger berichtete am 22/28. December über die Insinuation des Urtheils. Am 27. April schlossen Herzog Franz II. von Lüneburg und der hamburger Rath einen Vertrag wegen der Schleuse bei der Baumrönne und des Grodner Tiefes. In Stade langte in diesem Jahre noch der flüchtige Böhmenkönig Friedrich IV., der unglückliche Kurfürst von der Pfalz, an.

## 1620.

In diesem Jahre hatte unsere Stadt mit zwei Potentaten Streit: mit dem Herzog von Lüneburg und seinen Streitgenossen, sowie mit dem gewaltthätigen König Christian IV. von Dänemark. Nachdem am 9. Februar der Bischof Christian von Minden, geborner Herzog von Braunschweig-Lüneburg, an den Lübecker Rath ein Schreiben abgelassen hatte wegen der Irrung mit Hamburg über den Gammerdeich und deren endliche Beilegung, worin Lübeck zugemuthet ward, auf Grund der bestehenden Conföderation die Hamburger zur Erfüllung des letzten reichsgerichtlichen Erkenntnisses allenfalls mit Zwang anzuhalten, erließ am 10. Februar das Cammergericht ein Paritionsurtheil, und am 10. Februar ein Decret über die von Hamburg begehrte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Der heißblütige Bischof schritt aber alsbald zu einem Gewaltstreich. Er ließ am 23.

Februar durch Herzog Georg von Lüneburg Kriegsvolk bei Artlenburg über das Eis der Elbe gehen — es war Böhmisches und Spanisches Volk, das in Westphalen garnisonirte — welche den Zollenspieker überfielen, ihn ausplünderten und die Bewohner mißhandelten. Die Vierlande wurden ganz ausgeraubt und die dortigen Einwohner ebenfalls mißhandelt: man ließ den armen Bauern nichts, als das nackte Leben. Kirchen und Geistlichen erging es nicht besser. Dann durchstach das fremde Kriegsvolk den Gammerdeich an verschiedenen Stellen, wie auch den beim Zollenspieker, demolirte das dortige Gebäude nebst der Riepenburg. Lübeck und Hamburg ließen ihnen dazu vier volle Wochen Zeit, ohne etwas zur Abwehr zu thun; erst am 24. März zog das Kriegsvolk ab, über die Elbe. Nun ließen die Städte den Deich am Zollenspieker durch Oberst v. Kniphausen besetzen und repariren, unter heftiger Beschießung durch die Herzoglichen, die dann endlich durch das städtische Geschütz verjagt wurden. Streitschriften wurden auch über diese Angelegenheit gewechselt, so Lüneburgischerseits: „Kurze und wohlgegründete Dedaktio und Ausführung, aus was rechtmäßigen Ursachen ꝛc. Celle 1620." Ferner: „Lüneburger und Hamburger Zustand, eigentlicher Bericht u. s. w. 1620." Hamburg publicirte dagegen: „Kurzer wahrhafter Bericht, daraus ein Jeglicher ꝛc. 1620 bei Paul Lampe in Hamburg" und „Kurze, doch wohl gegründete beständige Ausführung und Erklärung ꝛc. Hamburg 1620, daselbst", wogegen man Lüneburgischerseits in Goslar 1622 „Gegenbericht auf die zu Hamburg 1620 ausgegangene vermeinte Ausführung und Erklärung" erscheinen ließ. Wegen der Abwendung der Ueberschwemmung ward in Vierlanden ein jährliches Dankfest zu feiern angeordnet. Auch rief unsere Stadt die Vermittlung der mit ihr verbündeten Generalstaaten an; in Folge dessen der Niederländische Resident F. v. Aitzema an den Braunschweiger Hof ging und die Fürsten auf andere Ideen brachte. Die hansischen Deputirten wagten in dieser Angelegenheit auf ihrer Versammlung nicht eher etwas zu beschließen, bis daß die Niederländischen Commissarien am 26. Mai in Lübeck anlangten. Es gelang denn auch diesen am 25. Juli zu Boitzenburg einen Vertrag zwischen den Städten und Herzog Christian zu vermitteln, vermöge dessen alle Feindseligkeiten einzustellen, hingegen

die obschwebende Streitigkeit im Rechtswege auszumachen, zugesagt ward.

In Veranlassnng dieser Ereignisse wurden die Bergedorfer Angelegenheiten auch anders geordnet. Die Städte beschlossen künftig an die Stelle des am 30. September gerade abgehenden Amtmannes von Eitzen künftig dessen Stelle durch einen wechselsweise auf Lebenszeit zu wählenden Amtsverwalter bekleiden zu lassen, und publicirten darüber am 20. August einen Receß. Ein zweiter Erlaß vom 30. August berichtete, daß man einig geworden, das vom Feinde ruinirte Bollwerk zu Eßlingen durch Zimmermeister Godtschalk für 500 ℔ wiederstellen und am Zollenspieker ein massives Haus von 70 und 60 Fuß Dimensionen nebst Stall für 12 Pferde bauen zu lassen, endlich die Sandalluvien gegenüber dem Gammerort zu schützen und den Gammerdeich mit Soden zu belegen. Dann schlossen am 4. October beide Städte einen Receß über die Einsetzung eines Amtsverwalters, welcher in der Person von Hermann Schuldorff am 1. November seine Bestallung erhielt.

Christian IV. ließ zu Anfang d. J. die Festung Glückstadt anlegen, verbot den Hamburgern Handlung und Fahrt nach Island und Colding, beschwerte sich über unsere Stadt wegen Tonnenlegung auf der Elbe und schickte auch einige Kriegsschiffe auf den Strom, welche große Plackereien gegen unsere Schiffe verübten. Darüber beschwerten sich hamburger Gesandte, die Antwort des Königs vom 29. März war aber nicht tröstlich und am 10. April hatte er die Anmaßung, an Hamburg zu schreiben: Er vernehme, daß es in den Streitigkeiten mit Lüneburg-Celle zum Kriege kommen werde; ihm als ihren Landesherrn und Mitglied des niedersächsischen Kreises, gebühre es, das Feuer zu dämpfen; die Stadt solle allein den Weg Rechtens einschlagen, und wenn sie das nicht wolle, werde er nicht länger still sitzen und zusehen. Am 6. Mai beklagte sich Hamburg bei den niedersächsischen Kreisfürsten über die Sperrung seines Handels durch die beiden dänischen Kriegsschiffe, die sich sieben Meilen von der Stadt einen Musketenschuß von einander gelegt hatten und die hamburger Schiffe visitirten und ihnen Zoll abforderten. Die kreisausschreibenden Fürsten Herzog Christian, Administrator von Magdeburg, und Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüne-

burg ersuchten am 22. Mai den König, die Kriegsschiffe wegzunehmen und die Kriegstroublen im Reiche nicht durch Feindseligkeiten, durch Sperrung des Commerces, in den niedersächsischen Kreis hinüberzutragen. Der König erwiderte darauf am 28. Juni. Hamburg sei seine Erb- und Landstadt, der Elbstrom sein Grund und Boden, woran der Stadt kein Eigenthum zustehe; er wolle den Handel nicht stören, sondern Unbill verhindern, welche die hamburger Tonnenboyer verübten, zur Erhaltung ihres angemaßten Monopols; geschossen sei von seinem Admiral auf hamburger Schiffe, weil sie die übliche Reverenz durch Flaggenstreichen verweigert. An den hamburger Rath erließ er am 29. Juni ein ähnliches Schreiben, worin er von den Hamburgern, als seinen pflichtschuldigen Unterthanen, das Streichen der Flagge verlangte und sich alles weitere Calumniren und Diffamiren beim Fürsten, als wolle er den Handel sperren, verbat.

Der Kaiser gebot am 30. Juni den Fürsten des niedersächsischen Kreises, Hamburg, als eine declarirte Reichsstadt, an ihrer Erscheinung und Votirung auf Kreistagen, wogegen sich der holsteinische Herzog opponirt hatte, nicht hinderlich zu sein, sie vielmehr dazu zu laden und dawider gemachte conclusa abzuthun.

Unser Rath proponirte am 28. April der Bürgerschaft Folgendes, die wie dabei bemerkt resolvirte:

Es sei nothwendig, Angesichts des neulichen Lüneburgischen Ueberfalles und der Kriegsläufte mit großen Kosten den Wall vor dem Millern-, Schaar- und Dammthor fertig zu machen, wozu die Cammer nicht im Stande. Er beantrage

1) Eine Viehaccise, wie früher vorgeschlagen.

Die Bürger bewilligten solche auf ein Jahr unter der Bedingung, daß nur einerlei Geld in Hamburg gälte; sonst würden sie die Contributionen und Accisen nicht zahlen und auch die Bank, durch die mancher ehrliche Kaufmann gedrückt werde, wieder abthun.

2) Licent oder Accise von Sammt, Seiden, Atlas, Damast, Seidengrobgrün, allem Seiden- und Wollengewand, das über 5 ß. koste und von Bürgern gekauft werde. Einige Bürger zu deputiren, mit dem Rathe das Weitere zu beschließen.

Die Bürger beliebten eine Abgabe von 6 ₰ von jeder Elle Zeug, die über 5 ₰ koste, und setzten einen Ausschuß von XL Bürgern nieder, darüber, wie über die vielen Beschwerden, die sie hätten, nebst Oberalten und Achtmännern zu tractiren und zu schließen.

3) Auf fremde Weine und Biere, Lübecker und Lüneburger ausgenommen, höhere Accise zu legen.

Dieselben XLger sollten dies mit dem Rath erledigen.

4) Zulage des 100sten Pf. in 2 Terminen, acht Tage vor Johannis und Michaelis.

Bewilligt.

5) Beliebung eines gemeinen Handdienstes durch die ganze Stadt, daß täglich acht Fahnen an der Befestigung arbeiteten, also jede Woche einmal durch die ganze Stadt gehend und Jeder seinen gewissen Tag in der Woche zu solcher Arbeit haben möge, oder 8 ß wöchentlich dafür einschicken könnte. Wer dies nicht könne, müsse selbst kommen und nicht Kinder, Mägde oder Jungen senden, wobei nur arme Wittwen und Bettlägerige zu verschonen. Der Rath bäte, ohne Aufschub darüber zu entscheiden, da die Sache keine Weile litte, obschon er wohl noch mehr anzutragen hätte.

Die Bürger bewilligen außerhalb des Thores täglichen Handdienst von acht Fahnen, Nichtarbeitende mit 8 ß, Unvermögende in Kellern nnd Buden mit 2 ß pr. Tag zu lösen. Dieser Handdienst solle gleich beginnen; die andern Contributionen seien erst nach Erledigung der gravamina zu zahlen.

Die Nebenpunkte lauteten:

1) Wegen des vom Böhmenkönig geforderten Darlehens von 8000 fl. mag der Rath mit Oberalten und Achtmännern schließen.

2) Die Erbhäuser und Höfe vor dem Deichthore bis an den Niedernbaum sollten durch erfahrene Leute taxirt werden und von jedem 100 ₰ Werth 5 ₰ zur Befestigung steuern. Wer nicht zahlen könne, solle es als Grundhauer einschreiben lassen, wer nicht wolle, dem solle die Cammer sein Erbe für die Taxe abnehmen.

3) So lange diese traurigen Kriegszeiten dauern, sollen

die Copulationen in den Häusern geschehen, bei Vornehmen nur 20 Paar Gäste, bei Geringeren nach advenant zugezogen und gespeiset werden. Brautmessen und andere Ueppigkeit sind abzuschaffen und sollen statt deren vornehme Brautpaare 10 ℔, Andere die Hälfte oder ein Viertel dem gemeinen Gute steuern. Ueber die Strafe der dagegen Fehlenden wird die Deliberation ausgesetzt.

4) Die Achtmänner sollen nicht Oberaltenstellen oder andere Aemter haben, und die Oberalten nicht an die Cammer gewählt werden.

5) Die LXger sollen jede Osterwoche gefordert und Jeder von ihnen, der nach Oberalten Zeugniß in seiner Pflicht gefehlt, gestraft und durch einen Andern ersetzt werden.

6) Das Land an der Alster, das Daniel Frederking um ein Geringes an sich bringen gewollt, soll als der Stadt unentbehrliche Gemeinweide nicht verhäuret noch verkauft werden.

7) Der Rath mag die ledigen Braupfannen zu Geschütz nehmen, die Cammer soll den Kaufschilling mit 4 pCt. verrenten und braucht ihn nie herauszugeben, es sei denn der Eigner wolle wieder anfangen zu brauen und eine Pfanne haben.

8) Die Leute außerhalb des Thores sollten eine Nachtwache bei dem Neuen Werk anrichten; die Bürgerwache auf den Wällen soll vor Thorschluß hinaufgehen und nicht wieder herunter bis Thoröffnung; auch sei auf die Pfortenschlüssel Acht zu geben.

9) Es soll zeitweilig eine bürgerliche Nachtwache beim Rathhause und beim Zeughause angestellt werden.

10) Der Rath möge förderlichst mit den deputirten Bürgern über diese Punkte und die heftig von den Bürgern beklagten gravamina reden; ehe sie nicht gehoben, werde der Rath keiner Contributionen mächtig werden.

Es ist zu bemerken, daß der holländische Ingenieur von Falckenberg am 14. Februar die Fortificationswerke von der Alster, wo nachher der Lombard stand (Ecke des Neuen Jungfernstiegs), bis an die Elbe abstecken mußte. Die neun Bollwerke dazwischen nannte man Heinricus, Eberhardus, Joachimus, Ulricus, Rudolphus, Petrus, Diedericus, David und Vincentius. Man fing am 16. Febr. mit der Arbeit an und setzte sie mit

Macht fort, so daß Hamburg fast um die Hälfte vergrößert und der Wall so befestigt ward, wie kaum in einer andern deutschen Stadt. Die Wälle wurden mit tiefen Wassergräben und Außenwerken gedeckt, auch Alleen daraufgepflanzt. Die vielen dazu nothwendigen Geschütze wurden aus dem Kupfer der alten Braupfannen, welche man nach dem Rathsmandat vom 25. Juni mit 10½ ß pr. Pfund ankaufte, hergestellt. In der Neustadt richtete man 10 Bürgercompagnien zu 200 Mann ein und gab eine neue Wacht- und Wallordnung. Die bewaffneten Bürger betrugen also 10,000 Mann.

Die Sache Friedrichs von der Pfalz beschäftigte die Hansestädte sehr. Schon im vorigen Jahre schrieb Jener am 25. Oct. um Beistand, wie auch am 27. Nov. der Kurfürst von Brandenburg, Herzog von Preußen, Johann Friedrich, Herzog zu Würtemberg und die Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg. Lübeck schrieb deshalb einen Hansetag zum 20. Jan. 1620, wegen der katholischen Ligue aus, auf welchem de perpetuo consilio, aerario et milite nach Antrag des neuen Hansa-Syndicus Dr. Steinwig unterhandelt ward. Auch der Kaiser hatte sich 22. Dec. 1619 an Lübeck um Beisteuer zum Türkenkriege gewandt. Ein neues Schreiben des Böhmenkönigs vom 22. Apr. 1620 um dringende Hülfe führte zu neuen Berathungen. Man beschloß Truppen zu werben und in jeder Stadt ein stehendes Heer zu halten. Man warb in Hamburg und Lübeck, Rostock und Wismar nahmen eine kleine Besatzung ein; Hamburg schoß dem Böhmenkönig Geld vor. Auch mit Schweden, wohin die Hansen eine Glückwünschungsgesandschaft gelegentlich der Vermählung von Gustav Adolf mit der Brandenburgischen Prinzessin geschickt hatten, suchten Jene insgeheim ein Bündniß für die protestantische Religion und freien Handel zu schließen.

Wegen der immermehr zunehmenden Münzverschlechterung schlossen Lübeck, Bremen, Hamburg und die Mecklenburger Herzöge am 23. April eine interimistische Münzordnung; der Hamburger Rath ließ am 13. Januar durch ein Mandat die Schreckenberger, die Groschen und die Witten abschaffen und gute Doppelschillinge mit dem Stadtwappen prägen.

Am 20. August richtete Hamburg eine Anfrage an die theologische Facultät zu Wittemberg über junge hiesige Kauf-

leute, die sich wegen ihrer oder ihrer Herren Handlung einige Zeit in Spanien aufhalten mußten, worauf die Facultät am 8. November Antwort ertheilte.

Hamburg schloß am 7. September einen Vergleich mit den Ritzebüttler und Hadeler Unterthanen wegen des Außendeiches zwischen der Altenbrucher Schleuse und der Röttmannsgrube.

Die um das Jahr 1600 in ganz Deutschland umherziehenden englischen Comödianten kamen wahrscheinlich um diese Zeit auch nach Hamburg; vermuthlich spielten sie auch Shakesspeare'sche Stücke. In diesem Jahre erschien auch die erste Auflage jener „Englischen Comödien und Tragödien, von den Engländern in Deutschland an königlichen Chur- und fürstlichen Höfen, auch in vornehmen Reichs-, See- und Handelsstädten agirt", die so gefielen, daß 1630 eine zweite Auflage erschien.

Der Winter war sehr streng, fing 8 Tage vor Martini an und dauerte bis Ausgang März. In Bergedorf brannten 48 Häuser ab.

1621.

Am 22. Januar bestätigte Kaiser Ferdinand II. die Hamburg von Friedrich III. ertheilten Freiheiten.

Der Rath proponirte am 29. Mai der Bürgerschaft:

1) der dänische König zürne der Stadt ohne ihr Verschulden, sei man deshalb in Unterhandlung getreten und habe der König einen Tag dazu nach Steinburg auf den 1. Juni anberaumt. Den gedenke der Rath zu beschicken und ersuche ihm und etwanigen von der Bürgerschaft zu Deputirenden dies Werk anzuvertrauen;

2) die Cammer sei erschöpft. Nöthig sei der 100. Pfennig in zwei Terminen; der Zoll sei zu erhöhen und nach dem alten Valor des Thalers zu 32 ß zu entrichten, wie zu Eßlingen und von Fürsten geschehen wäre. Bäte sich besonders darüber zu entscheiden, da die Sache keinen Aufschub litte.

Hierüber erhob sich ein langer Streit in der Bürgerschaft. Alle waren darin einig, daß die Bürgerschaft die Deputirten ernenne und nicht der Rath, doch Petri und Nicolai beschlossen, in jedem Kirchspiel drei Personen zu wählen, die sich mit je 12 verstärken sollten; Catharinen protestirte gegen solche Neuerung und wollte die LXger

bevollmächtigen. Darüber entstand Streit. Jene behaupteten, majora vota zu haben, Catharinen wollte nicht weichen, mit der Sache weiter nichts zu thun haben, auch nicht wieder in's Rathhaus kommen. Die anderen drei Kirchspiele wählten auf ihre Weise XLV Bürger und schickten an demselben Abend die auf Zettel geschriebenen Namen derselben in die Rathsstube. Catharinen protestirte und wählte nicht. Dies dauerte bis 9 Uhr.

Als der Rath sah, daß keine Einheit zu erzielen, ersuchte er die Bürger, am folgenden Morgen wieder zu kommen. Am anderen Mittag berieth er sich mit dem Oberalten und den zwei anwesenden Licentiaten, wie die Sache, hinzulegen. Als nun die Bürger sehr zahlreich erschienen, trat der ganze Rath zu ihnen und Bürgermeister Vogeler that die Ansprache:

Obschon der Rath gehofft, daß die Bürger in dieser Zeit wo es mehr als je von Nöthen, einig sein würden, und die Sache wie von Altersher üblich, dem Rathe überlassen, sehe er doch jetzt ihre feste Absicht, wolle sich für dieses Mal des Wahlrechts begeben und möchten die Bürger CXX Personen wählen. Aus diesen wolle der Rath zu der Verhandlung mit dem König LX zu sich nehmen und solle dieser Actus beiden Theilen in ihren Rechten unpräjudicirlich sein. Auf den dringenden Wunsch der Bürgerschaft, bald wieder zusammen zu kommen, solle sie in den nächsten Ferien wieder convocirt werden, wo dann abzureden, an welchem Tage es wie früher immer zu geschehen habe.

Die Bürger haben nach einigem Widerstreben sich dahin geeinigt, daß Petri und Jacobi je 20, Nicolai und Catharinen je 30 Personen aufsetzen, aus denen der Rath die LX wählen sollte.

Dann resolvirten die Bürger noch

1) Die nächste Bürgerschaft sollte unfehlbar Anfangs der Ferien stattfinden, sonst würden die Deputirten solche berufen. 2) Mit der Zollerhöhung, die aber nicht auf Anderes auszudehnen, seien sie einverstanden und solle der Rath die Defraudanten in Anstimirung der Güter und Waaren strafen. 3) Die Bürgerschaft substituirt sich, protestirend für andere Fälle und ihre Rechte reservirend, für die Verhandlung mit dem Könige die

LX, doch behält sich die Bürgerschaft die Ratification für wichtige Fälle vor.

Der Rath replicirte: Er wiederhole seine Zusage wegen Convocirung der Bürgerschaft und würde es nicht nöthig sein, dies durch Deputirten zu besorgen; auch reservire er sich seine Wahlgerechtsame.

Die LXger wurden zum 31. Mai auf das Rathhaus gefordert.

Am 14. Februar kam der vertriebene Böhmenkönig, spottweise der Winterkönig genannt, von Harburg über das Eis nach Hamburg, nebst seiner Gemahlin, die Grafen Adolf und Johann Albrecht von Solms, seinen Prinzen, einen Herzog von Sonderburg nebst Böhmischen und Pfälzischen Großen und nahm sein Logis in dem Englischen Hause in der Gröningerstraße. Der König blieb einige Tage hier, am 19. Februar war fast der ganze Rath bei ihm zu Gast; es wurde bei dieser Gelegenheit sehr stark getrunken: unter Andern übernahm sich dabei Bürgermeister Vincent Moller dermaßen, daß er am 30. März an den Folgen starb. Am 7. März zog der König mit den Seinigen nach Segeberg, wo er den König von Dänemark und den Herzog von Braunschweig, Herzog August von Sachsen-Lauenburg antraf; von dort begab er sich in die Niederlande.

Am 23. April begann man das Bollwerk vor dem Winserbaume, womit man noch in diesem Jahre zu Ende kam. Die Ecke vor dem Deichthore hinter dem Schützenwalle, wo nachher Bartholdus Bastion und die hohe Windmühle standen, war so mooraftig, daß man wohl 50,000 Sträuche und Pfähle dort in den Grund bringen mußte, ehe man festen Grund fassen konnte; denn der Hammerbrook erstreckte sich damals nahe an die Stadt heran, hinter dem Meßberge nach den Pumpen zu. Um die dortige Verschanzung und den Weg zwischen dem Deich- und Steinthore nach dem Schlagbaume hin bei dem damaligen Garten eines gewissen Threnner zu vollenden, mußte man von Graf Rantzau für 45 ℔ jährlicher Rente ein dort liegendes Vicarienland erwerben, welches später die Rantzau'schen Erben der Stadt ganz abgetreten haben. Einem gewissen Oelfken, Schulmeister zu St. Petri, dessen Vater Kammerdiener bei Graf Rantzau gewesen, überließ man diesen kleinen Ort bei Threnners Garten in der ersten Bleiche für sich und seine männlichen Erben, woselbst

denn auch der Organist Johann Oelfken 1665 einen kleinen Garten nebst Lusthäuslein zu haben pflegte, welcher nach seinem Tode an die Stadt fiel.

Am 1. Juli sandte der Rath als Deputirte Bürgermeister Hieronymus Vogler, Syndicus Dr. Vincent Moller, Rathsherrn Joachim Claen und den Secretar Lic. Vincent Moller zu Christian IV. nach der Steinburg, wo sich auch Lübecker Deputirte einfanden. Dort gelang es, die obschwebenden Differenzen nach viermaligen Zwischenreisen und mit Assistenz der holsteinischen Landesräthe am 18. Juli durch den ziemlich nichtssagenden Steinburger Vergleich beizulegen. Die Hamburger gelobten der von Holstein in der Exemtionssache gegen das reichsgerichtliche Urtheil von 1618 eingelegte Revision und deren Suspensiveffect nicht hinderlich sein und bis zur Entscheidung darüber Alles im vorigen Stande lassen, auch den königlichen und herzoglichen Nachfolgern die hergebrachte Huldigung leisten zu wollen, wogegen der König die Stadt seiner Gnade versicherte, und versprach sie in aller ihr daraus erwachsenden Gefahr zu vertreten. Nach geschehener Verhandlung wurden die Gesandten zur königlichen Tafel gezogen, stattlich tractirt und sämmtlich mit einem tüchtigen Rausche versehen. Der König ward so heiter, daß er eigenhändig ein Glas Wein den Trabanten hinausreichte und sie und die ganze Dienerschaft wiederholt auf das Wohlergehen der „guten Stadt Hamburg", wie er sie nannte, trinken ließ. Unsere Gesandten kamen am 20. Juli glücklich wieder heim.

Die Beziehungen Hamburgs zum flüchtigen Böhmenkönig nützten der Stadt in ihrem Handel mit England, wie das folgende Jahr zeigen wird, während der Vertrag, welchen die Niederlande am 10. Mai mit dem Dänenkönige schlossen, die Hansa in ihren Privilegien und Handelsinteressen beeinträchtigte. Der systematische Kaperkrieg der Holländer, als sie den Krieg mit Spanien wieder aufnahmen, veranlaßte Philipp III., um ein Bündniß mit den Hansen gegen ihnen zu gewährende Handelsfreiheit in Spanien und Portugal nachzusuchen; er verlangte aber nichts weiter, als daß die Hansen versprachen, die Kaper nicht zu unterstützen. Für Hamburg ward damals der Leinenhandel sehr wichtig, besonders mit Spanien.

In unserer Neustadt wurden viele und schöne Häuser ge-

baut, die Gassen ordentlich und geräumig eingerichtet, das neue äußerste Millernthor gebaut, auch die Vorsetzen und anderes dahin Gehörige zu Stande gebracht.

Am 8. December ward ein Schotte, Jürgen Purmannn, sonst Nor geheißen, am Pranger gestrichen, weil er auf den Rath geschimpft. Er mußte auf dem ehrlosen Block widerrufen und sich dabei auf's Maul schlagen, dann kam er in Karre, hierauf in's Zuchthaus und endlich zu ewigen Gefängniß in den Meßbergs-Thurm. Hier wurde er ganz desperat, schrie unaufhörlich nach Rache, brach ein Mal einem ihn besuchenden Bekannten die dargereichte Hand ab und starb endlich im Delirium. Sein Unglück rührte von seiner hübschen Frau her, welche wiederholt in seiner Abwesenheit mit Vornehmen Unzucht getrieben hatte und dafür von ihrem Gatten mit Prügeln tractirt ward. Weil nun das Weib großen Beistand hatte, wurde nicht sie, sondern ihr Mann bestraft, was ihn so verdroß, daß er den Mund zu weit aufthat gegen die Obrigkeit.

Die Städte Lübeck und Hamburg erließen auch eine Polizeiordnung für das Amt Bergedorf. Unsere Stadt erhielt einen Besuch von Philipp, Bischof von Osnabrück, der mit den holsteinischen Fürsten und deren Schwester, der Herzogin von Lüneburg, hieher kam.

Am 6. December proponirte der Rath:

1) Er habe nach Communication mit den verordneten Bürgern auf Mittel gedacht, die Kostspieligkeit und Langsamkeit der Processe zu vermindern, bitte also die desfalls beigefügte Anordnung mit zu genehmigen.

Die Bürger beschließen, die sechs Dingleute im Niedergerichte seien durch die Oberalten und die Achtmänner zu präsentiren, würden diese aber nicht einig, durch die LXger. Die Wahl stehe dem Rathe zu. An die Stelle der jetzigen Marktvögte, die nachlässig wären, seien andere beeidigte Leute anzustellen; auch die Proviantmeister durch bessere zu ersetzen.

2) Die Kleiderordnung sei nochmals zu revidiren: Niemand solle bei Strafe der Confiscation goldene Stücke, goldenen oder silbergewirkten Sammt, Gold- oder Silber-Stickereien zu Kleidern, Muffen oder Hüllen, Perlen um den Hals, Edelsteine an Hut-

schnüren, Jungfrauen keine Perlenschnüre über 500 ℔ werth, tragen; auch die Käufer, Verkäufer und Arbeiter von dergleichen seien mit Confiscationsstrafe zu belegen.

Einverstanden; doch sei auch der Sammt- und Caffa-Vorstöße zu Pelzen und der Dammarschen Pelze zu gedenken.

3) Die allgemeine Münzverderbniß habe die Stadt in etwas mitbetroffen, man sei deshalb mit Lübeck und dem dänischen Könige in Correspondenz getreten und wolle nächstens in Kiel darüber einen Convent halten; der Rath hoffe, die Bürgerschaft werde das dort zu Beschließende genehmigen.

Wird dem Rathe und den LXgern committirt.

4) Um den städtischen Aemtern die Nahrung zu sichern, und Einigkeit zwischen Rath und Bürgern zu erhalten, solle jedem Einheimischen bei Confiscation des Materials und willkürlicher Strafe verboten sein, bei Handwerkern arbeiten zu lassen, die außerhalb der Wälle wohnen; dagegen dem Rathe freistehen, in der Vorstadt zwischen Millern- und Dammthor ehrliche Leute, die ihr Geschäft gelernt und ihr Probestück abgelegt, zur ungehinderten Betreibung ihres Amtes oder Manufactur zu ermächtigen.

Ausgesetzt, bis der Rath sich darüber mit den Aemtern verglichen.

5) Zur Bestreitung der Ausgaben für Soldaten und Fortificationen seien die ordentlichen Intraden der Stadt gegen Unterschleife zu sichern. Des Endes sollten alle Grundstücke von Unparteiischen taxirt und von 100 ℔ 4 ß gezahlt, auch den Rentnern bei Empfang ihrer Rente soviel gekürzt werden, ohne Unterschied, ob in den Rentebriefen frei Geld versprochen sei, oder nicht.

Es soll bei der alten Einrichtung des Schosses bleiben.

6) Die Accise für das in Wirthschaften oder Gesellschaften geschenkte Bier sei auf 1 ℔ die Tonne zu setzen und mit der Weinaccise bestmöglichst zu verpachten.

Die Bieraccise soll auf 12 ß bleiben, die Jeder zu geben hat.

7) Die Gebühr für die Wage dahin zu erhöhen, daß statt Verkäufer und Käufer jeder 3 ℔, jeder künftig 1 ß bezahle;

dagegen seien Privatwagen über 60 ℔, die Jeder in seinem Hause haben könne, abzuschaffen; das Flachshaus sei an das gemeine Gut zu bringen, die Buden im Brotschrangen abzuschaffen, was davon Privaten gehöre, zu kaufen, um den Weg zur Wage von Hemmnissen zu befreien.

Einverstanden.

8) Mit der Fleischaccise sei fortzufahren, so daß Jeder auf Bürgereid das von ihm seit Erlaß der betreffenden Verordnung Geschlachtete veraccise.

Abgelehnt, doch die Restanten in vier Wochen einzutreiben.

9) Die Knevelappen und Buden, welche wider den Receß von 1603 gebauet, seien abzuschaffen, oder wo es ohne Verletzung des Hauses nicht angehe, der Cammer dafür zu zahlen, auch alles dem gemeinen Gute entzogene, ebenso zu behandeln.

10) In der Fortification möge wöchentlich jede Fahne zwei Ruthen Länge und Breite und vier Fuß Tiefe aus dem Graben bringen; Aufsicht und Verantwortung, was und wieviel Jeder leisten oder zahlen müsse, sollen Colonelschaft und Capitäne geben. Die jungen unverheiratheten Kaufmannsgesellen, die ihr eigen, seien auf ein Bestimmtes zu setzen.

11) Da bis jetzt der Kalk in Species-Thalern eingekauft und in kleinem Gelde wieder abgesetzt wird, wodurch der Stadt Schaden erwachse, solle künftig für ein verkauftes Faß Kalk ein Ortsthaler in Specie und weiter nach Verhältniß genommen werden. Könne man die Ziegelscheunen nicht verpachten, so sei auch der Preis der Ziegeln so zu erhöhen, daß die Stadt keinen Schaden leide.

Ad 9—11. Einverstanden.

12) Auf dem Neuen Walle seien einige Windmühlen anzulegen.

Einverstanden; auch sei zu bedenken, ob nicht einige Wassermühlen anzurichten.

13) Mit der Düpe sei nächsten Frühling auf Kosten der Cammer zu verfahren.

Es seien mehr Schlammkisten anzulegen, worauf die Fleetenkieker zu sehen hätten.

14) Da der geistliche Schoß zur Honorirung der Lehrer an

der reformirten Johannisschule nicht mehr ausreiche, sei das Fehlende von der Cammer zuzulegen.

Dem Cantor sei eine Zulage von 300 ℔ wegen Abschaffung der Brautmessen, den Andern nach Verhältniß aus der Cammer zu gewähren.

15) Man möge das Waisenhaus verkaufen und die Kinder in dem neuen Zucht- und Werkhause, doch getrennt von den Züchtlingen, unterbringen, um die Sammlungen zu vermeiden und an Gehalten der Speisemeister und anderer Beamten zu sparen.

Darüber solle sich der Rath mit den Vorstehern einigen.

16) Da der Rath mit Geschäften überhäuft, alle Tage Sitzung halte und der Dienstag freiwillig für die Appellationssachen hergegeben habe, auch seit 1603 das Geld leichter geworden sei, ingleichen die Lebensmittel theurer, wie auch die Bürger deshalb 1615 die Collationsgelder erhöht hätte, und die Mühlenherren dabei noch zulegen müßten, sei das Honorar zu erhöhen und das an den hergebrachten Collationsgeldern Fehlende von der Cammer herzugeben.

Wenn den Bürgerbeschwerden abgeholfen und die Cammer in bessere Aufnahme gekommen sei, wollten sich die Bürger dankbar gegen den Rath erzeigen. Zu der Petri- und Matthiä-Collation sind jährlich 900 ℔ zu geben.

Die Bürgerschaft erinnert noch:

1) Des Rathes Schiff, das viel koste, sei zu verkaufen. 2) Die vielen Officiere seien abzuschaffen und ein tüchtiger Stadthauptmann zu erwählen. 3) Für Diedr. Möller ein anderer Bürger zum St. Johanniskloster und Convent zu wählen. 4) Kein Bürger unter 200 ℔ Bürgergeld künftig anzunehmen. 5) Auf Klage der Schiffbauer und Kaufleute solle den tüchtigen fremden Knechten, gleich hiesigen, erlaubt sein, hier zu arbeiten.

1622.

Am 8. Januar verwandte sich König Jacob von England für seinen Schwiegersohn, den vertriebenen Böhmenkönig beim Lübecker Rath. König Christian IV. kam d. 10. Februar vom Braunschweiger Kreistage zurück und besichtigte bei dieser Ge-

legenheit die neuen Hamburger Festungswerke vor dem Millern- und dem Dammthore. Bei letzterem legte man am 28. Juni zu der Brücke des äußeren Thores den Grund; beides ward aber erst im folgenden Jahre vollendet; den Bau verrichtete der Rathszimmermeister Henrici. Am 11. März fand eine Münzberathung statt zwischen Dänemark, Lauenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg und in Folge derselben publicirte unsere Stadt am 8. April ein neues Münzedict. Der Thaler ward wieder auf 3 ℔ gesetzt. Eine neue Armen- und Gotteskastenordnung, sowie am 8. März eine Ordnung des Zuchthauses wurden publicirt. Im April wurden Bürger im Niedergericht verordnet, welche das Urtheil finden sollten; auch ward die Admiralität angesetzt, um die Schiffe zu visitiren und die Seefahrt in guter Ordnung zu halten. Am heiligen Drei-Königs-Abend begab sich hier ein trauriges Spectakel mit dem Sohne des verstorbenen Rathsherrn Eberhard Esich, einem jungen Kaufmannsgesellen, der einen Wechsel bezahlen sollte und nicht wußte, wie zu dem Gelde zu gelangen. Als er bei seiner Schwester keine Hülfe fand, ging er in Verzweiflung aus dem Steinthor nach der Galgenstätte und erhenkte sich am achten Tritt der Leiter, wo man ihn am andern Morgen im seidnen Mantel ganz erfroren gefunden hat. Der Büttel Valentin Matz mußte ihn herabnehmen und er ward auf dem St. Georgsfelde, wo das Kreuz stand, eingescharrt. Am 27. Februar Nachts unterstand sich ein verwegener Kerl, Claas Müller, ein Bohmseidenmacher und hiesiger Bürger, Sohn des Domthürmers, und wohnhaft in der Neuenstraße vor dem Steinthore, die Cammer zu bestehlen. Man hatte schon eine Zeit lang Gelder vermißt und deshalb Argwohn gegen einige Angestellte gefaßt. Endlich ward man durch einen Beutel mit dem Stadtwappen, den man im Kehricht vor Möllers Thüre auf der Straße fand, auf den richtigen Thäter geleitet. Es stellte sich alsbald ein Mehreres heraus, weshalb Möller auf die Tortur gebracht ward; hier gestand er außer mehreren anderen Diebstählen auch ein, der Cammer nach und nach 10,000 ℔ gestohlen zu haben. Dafür ward er am 8. April zuerst vor dem Fenster der Cammer, durch das er eingestiegen, mit glühenden Zangen gekniffen und dann in den höchsten Galgen gehenkt. Bei der Execution ward, man erzählte aus

Eifersucht, der Sohn des Rathsherrn Peter Röver von einem unbekannten Reiter, der sich rasch davon zu machen wußte, meuchlings erstochen.

Am 5. März Nachmittags 3 Uhr schlug abermals der Blitz durch den Thurm und das Gewölbe von St. Catharinen, bis in das darunterliegende Grab des Bürgermeister Beckmann. In dieser Kirche begab es sich, daß als Pastor Martin Willich Sonntags im besten Predigen war, ein Kerl auf eine Klappe bei der Kanzel stieg, dem Prediger ins Wort fiel, mit den Worten des Psalm 5: „Was verkündigst du meine Rechte." Der Pastor verstummte vor Schreck und mußte von der Kanzel nach Hause gebracht werden; der Kerl ward aber nach dem Baum gesetzt und dann aus der Stadt verwiesen.

In diesem Jahre wurden viele Mordthaten begangen: Beim Spiele erstachen sich zwei elfjährige Knaben, drei Brüder ermordeten sich unter einander selbst; bei der Dröge, bei der Mühlenbrücke im Privet, in der Steinstraße im Siel fand man gemordete Kinder. Auch wurden einige Kinder von tollen Hunden gebissen.

Am 2. Juli, dem Tage vor Mariä Heimsuchung, hatten die Rheder von Peter Jansens Schiff, das wohlbeladen zu Neumühlen lag und nach Malaga segeln wollte, eine große Abschiedsmahlzeit angestellt und auf das Schiff viel Pulver und Kupfer geladen, so daß die Mahlzeit nicht auf dem Schiffe selbst, sondern in des Rheders Hause zu Neumühlen gehalten werden mußte. Nachher fuhr man dann zur Ergötzlichkeit noch an Bord, wo der Schiffer seine Gäste mit kalter Küche und Wein tüchtig bewirthete. Bei den häufigen Gesundheiten wurden die Kanonen gelöst und nach der zweiten Salve baten die Frauenzimmer, man möchte mit dem Schießen inne halten; aber als man Abends 6 Uhr die dritte Salve gab, fing, weil die Constabler und das Schiffsvolk betrunken waren, das Pulver plötzlich Feuer und das Schiff flog mit Allem, was darauf war, in die Luft. Eine Platte Kupfer mit einem Viertel eines Menschen fiel in ein nahegelegenes Schiff, das überdies von brennendem Getreide ganz überschüttet ward; die Leute in den Böten, welche die Nachricht nach Hamburg brachten, waren schwarz von Pulverdampf. Unter den Getödteten hatten sich mehrere schwangere Frauen befunden;

eine von ihnen hatte, freilich verlacht von den anderen, mit Gewalt verlangt, man solle sie ans Land setzen, da es ihr so bange ums Herz wäre, wenn sie noch länger auf dem Schiffe bliebe. Der Verunglückten waren mit dem Schiffsvolke 44 Personen, worunter 5 Frauen, 8 Jungfrauen und 3 Mägde. Die Explosion schleuderte unter Anderem die Beine eines vornehmen Kaufmannes in ein Ackerfeld; man fand in der Hosentasche noch den Comptoirschlüssel und erkannte daran den Eigner. Außerdem gingen noch zwei nahe liegende Ewer unter, einer mit Gütern, einer mit Volk. Unter den Umgekommenen befand sich ein Brautpaar, ein junger Kresting mit seiner Verlobten, der Tochter der Wittwe Crampe, die nur mit großem Widerstreben und auf vieles Zureden ihrer Mutter bewogen ward, ans Schiff zu fahren. Diese ward darüber melancholisch, klagte sich an, ihre Tochter gemordet zu haben, und ertränkte sich bald darauf hinter dem Brook auf ihrer Bleiche.

Man entdeckte in diesem Jahre am Grindel bei Joachim Mollers Garten eine schöne Quelle, die man nach der Gröningerstraße zum Englischen Hause leitete, woraus der sogenannte Englische Brunnen entstanden ist.

1623.

In dem Convente vom 12. Februar proponirte der Rath:

1) Die Cämmerei sei durch die Ausgaben für die Fortification erschöpft, deshalb müsse man die Bieracciſe um 4 ß erhöhen, so daß von jeder Tonne 1 ℔. zu geben; der Rath wolle dazu aus jedem Kirchspiel zwei Bürger zur Aufsicht wählen und die untreuen Brauer strafen.

Die Bürger bewilligen dies auf ein Jahr, deputiren dazu 16 Bürger und bitten dafür zu sorgen, daß nicht so viel Gerste, dem Brauwerke zum Schaden, aus der Stadt geführt werde.

2) Die Viehacciſe sei nach dem Mandat von 1620 zu erneuern, doch solle jeder Privatmann, der von 40 Ochsen à 50 ℔ (jeder Thaler zu 2 ℔) 12 ℔ 8 ß bezahlt habe, für das Uebrige accisfrei sein, und wäre die Abgabe in besondere Bücher, nach den Häusern in der Stadt eingerichtet, zu verzeichnen.

Bewilligt auf 1 Jahr, die Restanten seien einzutreiben.

3*

3) Zulage des halbhundertsten Pfennig in zwei Terminen.

Bewilligt ein einfaches Schoss oder der hundertste Pfennig auf Johannis zu zahlen; auch die Niederländer und die Fremden hätten von 100 ℔ 4 ß zu entrichten.

4) Jeder solle sein Erbe ohne Abzug der Beschwerung verschossen, nicht nach dem Erb- und Ankaufspreis, sondern nach dem Schätzungswerth. Dagegen könne der Eigner dem Hypothekar von jedem 100 ℔ Capital 4 ß Rente kürzen. Die Ländereien seien durch beeidigte Landmesser zu vermessen, damit jeder Eigner die Zahl der Morgen wisse, von denen der Schoss ebenso zu erheben sei, wie in der Stadt.

Bewilligt.

5) Ein Hauptgeld sei durch die ganze Stadt zu erheben, daß jeder Hausvater ziemliches Vermögens für sich und seine Frau jährlich 4 ℔, für jedes Kind über 12 Jahre 1 ℔, für jedes jüngere 8 ß, für jeden Dienstboten 4 ß, die Ledigen und Wittwen für sich 2 ℔ und ebenmäßig für ihr Gesinde zahlten. Die Unvermögenderen die Hälfte oder nach Verhältniß weniger.

Bewilligt; doch Kinder, Knechte und Mägde sollen frei sein

6) Zur Beförderung der Fortification die von der Colonelschaft und den Capitänen gemachte Veränderung zu genehmigen.

Einverstanden; der erste Bürgermeister solle die Aufsicht führen.

7) Rath, Oberalten und Achtmännern Vollbort zu ertheilen, noch andere Steuern zu bereden und zu beschließen, die jetzt, wegen Kürze der Zeit, nicht anzubringen.

Einverstanden; doch unter Vorbehalt der Genehmigung abseiten der LXger und nöthigenfalls der Bürgerschaft.

8) Das Rathshonorar wenigstens noch um ein Mal soviel zu erhöhen.

Auf die Hälfte erhöht, doch sollen der Rathseid revidirt, die Beschwerden der Bürger erledigt, keine Geschenke und Gaben mehr genommen und die Niedergerichtsordnung revidirt werden.

9) Um Theuerung zu verhüten, mögen zwei Rathmänner, die Cammer und zwei Bürger, die dazu zu deputiren, Roggen billigst aufkaufen, und soviel auf des Rathes Kornboden und

Stalle gelassen werden kann, aufschütten, um solchen vorkommenden Falles der Armuth zu billigem Preis abzugeben. Alle Vorsteher der Hospitäler, Aemter, Stiftungen, Gesellschaften, sollen soviel Vorrath wie möglich anschaffen und jeder Hausvater sich mit gutem Brodkorn auf ein Jahr versorgen.

Einverstanden, und solle, um den Verbrauch des Kornes durch das schädliche Branntweinbrennen zu hindern, von jedem Kessel 25 ℔ genommen werden.

10) Es wird ein Gassenreinigungsmandat vorgelegt.

Die Reinigung der Gassen und Fleethe sei gut, doch sollten im Jacobikirchspiel mehr öffentliche Privets errichtet, die Schweine von den Gassen geschafft und die Fleetenkieker besser angehalten werden.

Die Nebenpunkte der Bürger gingen dahin: 1) das Gymnasium sei, als unnütz, wieder abzuschaffen. 2) Zwei Bürger den Artillerieherrn zu adjungiren. 3) Bei Catharinenkirche solle jährlich richtige Rechnung abgelegt werden. 4) In Ritzebüttel sei ein Seehafen zu errichten, die umgewehte Rossbaake wieder herzustellen oder dafür eine gute Windmühle an den Deich zu setzen. 5) Ein beeidigter Aufseher für das neue Küterhaus, dessen Einkünfte zu verpachten, einzusetzen; auch nirgend sonst schlachten zu lassen. 6) Die Zollherren sollten sich vom Schiffer die Contenta des Schiffs eidlich angeben lassen, um Defraudationen zu vermeiden. 7) Ueber das Schiffsvolk sei ein Schragen zu errichten, worüber die Oberalten das Nähere sagen werden. 8) Mit den Portugiesen sei abzuschließen, ehe solches den LXgern gemeldet.

Der Rath replicirte darauf folgendes: ad 1. Sei erledigt; obgleich man die Bewilligung auf längere Zeit lieber gesehen. Die Gerstenausfuhr ganz zu verbieten, sei unthunlich, weil sonst keine mehr hierher kommen würde; doch wolle man darauf sehen, daß immer eine hinlängliche Quantität hier bliebe. ad 2. Erledigt; doch hätte man lieber gesehen auf etliche Jahre. ad 3. Der Rath sei zufrieden damit; die Fremden zu belasten sei gegen ihre Contrakte; doch wolle man mit ihnen handeln. ad 4. 5. Erledigt; doch hätte man die Erstreckung auf Kinder und Gesinde gewünscht. ad 6. Erledigt. ad 7. Hiemit solle

der gemeinen bürgerlichen Freiheit kein Abbruch geschehen, noch die Bürgerschaft verkürzt werden. Der Rath wolle nur mit Oberalten und Achtmännern communiciren, wie der Stadt Intraden, ohne die Bürger zu beschweren, zu erhöhen seien. ad 8. Der Rath hätte sich in dieser geschäftbeschwerlichen Zeit einer mehreren Erhöhung des Honorars wohl versehen; doch läßt man sich den Schluß gefallen, wenn die Cammer Ostern damit beginnt. Von Bürgerbeschwerden sei dem Rathe nichts bekannt: brächten die Oberalten dergleichen vor, sollte ihnen abgeholfen werden. Da der Rathseid so clausulirt und verschärft sei, wie in keiner Republik oder an keinem Fürstenhofe, wäre eine Revision unnöthig. Ueber die Veränderung des Niedergerichtes wolle der Rath mit den Oberalten unterhandeln. ad 9. sei erledigt; doch wäre 25 ß. für den Kessel zu viel, weil sonst aus der Mark Brandenburg Branntwein zum Schaden der hiesigen Nahrung eingeführt würde; indessen wolle man darüber reden, wie hoch die Abgabe zu bringen sei. ad. 10. Die Reinigung der Gassen in Jacobi solle besorgt werden.

Auf die Nebenpunkte erwiederte der Rath so: ad 1. Solle mit den Oberalten geredet werden; es abzuschaffen gehe so nicht an. ad 2. Läßt sich der Rath gefallen. ad 3. Ist den Kirchenherrn commendirt. ad 4. Die Eingesessenen zu Ritzebüttel sollen dem Abschiede nach zur Hafenanlegung angehalten werden. Die Roßbaake, welche besser sei, als eine sich stets drehende Windmühle, wäre herzustellen. ad 5. Würde der Schreiber im Küterhause untreu befunden, solle ein anderer an seine Stelle gesetzt werden. ad 6. Fremde Schiffer können nicht mit Eiden belegt werden; ist daher dieser Punkt zu mildern und mit den Oberalten zu besprechen. ad 7. Soll mit Wissen der Oberalten gute Erklärung wegen der Schiffsordnung gegeben werden. ad 8. Die portugiesische Sache sei mit den verordneten Bürgern zu besprechen. — Der Rath publicirte demnach eine Wiederholung und nähere Bestimmung der den Portugiesen bei ihrer Aufnahme in Hamburg vorgeschriebenen Artikel, gab am 16. August eine Admiralschaftordnung und Fundation der Admiralität, und verordnete am 21. Oktober, daß sich die Schiffer, wenn sie durch den Stader Sand gelegt, nicht vom Schiffe wegbegeben sollten. Auch beschwerte sich damals Hamburg, ebenso wie Bremen

über die Beläſtigung, welche ihr Handel an der Niederländiſchen Küſte zu ertragen habe. Bedeutend war damals der Handel unſerer Stadt nach der Oſtſee, beſonders mit Danzig. Die theologiſche Facultät zu Wittenberg ertheilte am 8. Auguſt ein Bedenken auf die Anfrage unſeres Miniſterii, ob der Paſtor bei der Diaconatswahl nach gegebenem Voto ſchuldig ſei, ſich zu entfernen. Die Herzöge Adolf Friedrich und Hans Albrecht von Mecklenburg ſchrieben an unſere Stadt über die bevorſtehende Kriegsgefahr, worauf unſer Rath alsbald erwiederte. Es war dies die Zeit, wo das ligiſtiſche Kriegsheer unter Tilly, welcher am 8. Aug. durch den blutigen Sieg bei Stadtlohn über Chriſtian von Braunſchweig die letzte Hoffnung der Proteſtanten vernichtet und Mannsfeld aus Oſtfriesland vertrieben hatte, ſich auf Niederſachſen warf.

Die Hamburger begannen am 26. März durch Meiſter Hans Peterſen mit dem Baue des Steinhauptes an der Elbe, bei der damaligen alten Dröge, und des Niederbaumes, welches Werk man das Johannisbollwerk nannte; auch ward die Stauung beim Millernthore aufgeführt. Vom 4—6 Juni hielt man zum letzten Male das Vogelſchießen im Eichholze, ein Wald der ſich früher vom Schaarmarkt bis in die Gegend des Hornwerks erſtreckt hatte. Dort war auch die Reeperbahn. Dieſe ward 1624 dahin verlegt, wo ſie jetzt noch iſt, und die Vogelſtange, beim Bau der großen Hornſchanze weiter nach der Stadt verſetzt, bis man ſie 1651 ganz abbrach und ihr einen Platz beim Strohhauſe anwies. Dieſes Vogelſchießen koſtete 4 Menſchen das Leben und 6 wurden verwundet, in einem Streite, den die Schiffer und die Brauer um den Vorrang hatten.

Der einige Tage anhaltende Sturm warf Flügel und Kreuz vom St. Catharinenthurm; der argbeſchädigte Knopf mußte ebenfalls ausgebeſſert werden; man vergoldete Alles neu und ſetzte es alsbald wieder auf. Der Börſenknecht erhielt in dieſem Jahre 60 ß Lohn, ohne die 8 ß für Fegen und Beſen.

Am 29 Juni Sontags Morgens gegen 9 Uhr drangen 40 däniſche Reiter in Bauerntracht mit Senſen in den Händen in die katholiſche Kirche zu Altona, wirthſchafteten gräulich darin und plünderten die darin vorgefundenen Leute bis aufs Hemd aus; von letztern wurden 4 getödtet und 20 verwundet, den

Uebrigen gelang es durch die Fenster und über die Dächer zu entkommen.

In diesem Jahre saß zuerst Lic. Erich Wördenhoff mit sieben Bürgern im Niedergerichte und sprach die Findung nach der neu revidirten Gerichtsordnung. In Hamburg herrschte Pest und theure Zeit: der Scheffel Roggen galt 12 — 13 ß, die Tonne Bier mit der Accise 14 ß, der Faden Holz 15 ß und fing man zuerst Vierpfennig-Stuten zu backen an (die s. g. Rundstücke.)

1624.

Am 22. März ward das Dalldorp'schen Vermächtniß von den fünf Gerstenbroten bei der St. Catharinenkirche gestiftet und vom Rathe bestätigt. Nach dem Ableben des Decanes Dr. O. Schultes machten die residirenden Domherrn am 23. Sept. ein neues Statut über die Verpflichtung des Domdechanten bei seiner Neuwahl.

Am 16. März ward eines Wildschützen Sohn enthauptet: diesen hatte man vor einigen Jahren am Pranger mit Ruthen gepeitscht und erhielt er dabei 125 Streiche, dann setzte man ihn auf 10 Jahre in die Karre, worüber er zuletzt so desperat wurde, daß er, um zu sterben, den Paul Klaen, welcher mit der Currendebüchse umging, erstach. Der Henker Valentin Matz richtete ihn aber übel, und konnte sich nur mit genauer Noth vor dem Volke retten. Uebrigens kam jetzt die Karre ab.

Am 26. Sept. wurde die mittelste Glocke zu St. Nicolai, an Gewicht 21 Sch℔ 14 L℔ 1 ℔, in den Thurm gehängt; zwei Brüder hatten sie gegossen. Im December am Lucientage geschah die letzte Piratenhinrichtung auf dem Grasbrook. Der Hamburger Schiffer Tiedeke Schaper, welcher im November an die Stadt kam, hatte bei Neuwerk ein siegreiches Gefecht mit einem Seeräuberfahrzeug bestanden und brachte daraus vier Gefangene mit, welche hier in hergebrachter Weise zum Tode verurtheilt wurden. Den Pastoren gelang es, zwei davon zum Christenthume zu bekehren, einen Türken und einen Barbaresken, der dritte aber, ein französischer Renegat, wollte nicht, und ward deshalb auf einer Schleife zum Richtplatz geführt; den vierten, einen Engländer, welcher nur als Sclave gezwungen auf dem Piratenschiff verweilt hatte, entließ man nach England.

Christian IV. besah sich in diesem Jahre die Hamburgischen neuen Festungswerke. Der Brunnen der Bornsverwandten im Rödingsmarkt und in der Deichstraße wurde dieses Jahr angelegt.

In dem Convente vom 12. August proponirte der Rath folgendes:

1) Um der erschöpften Cammer aufzuhelfen, solle fernerhin die Bier- und Vieh-Accise von Fremden und Einheimischen erhoben werden. 2) Ein Hauptgeld, wie im letzten Convent vorgeschlagen, welches bisher nicht viel eingebracht, zu erheben von Fremden und Einheimischen, von Eheleuten und Wittwen für sich und ihre Kinder und Gesinde, von Ledigen, sofern Mann und Frau ziemlichen Vermögens 10 ßß, Wittwer, Wittwen und Unverheirathete, die von Zinsen leben, oder Handlung haben, oder mit Andern associrt sind, 5 ßß, wegen jedes Kindes über 12 Jahren 2 ßß, unter dem 1 ßß, von andern Herrn und Bürgern nach Advocant 8, 6, 4 ßß u. s. w., von Gewandschneidern, Kaufmannsgesellen und Kramern 2 ßß, von Brauerknechten 1 ßß, von anderem Gesinde 8 ßß zu nehmen. 3) Eine Ort oder halbe Ort des 100 ℔ auf Bartholomä zu erheben. 4) Die wider den Receß von 1603 errichteten Gebäude niederzureißen und dafür der Cammer Erstattung zu geben. 5) Die für die Fortification außer dem Millern-Damm und Schaarthor durch die ganze Stadt bewilligte Anlage auch ferner einzufordern. 6) Da die Weinaccise wenig eingebracht, selbige in öffentlichem Anschlage zu verpachten, und wenn sie dann nichts einbringe, sie durch die zur Bier-Accise Verordneten erheben zu lassen. 7) Die Bier-Accise auf 1 ßß zu erhöhen; die Matte, allein die Bierzettel ausgenommen, auf 6 ßß pr. Scheffel zu steigern. Weil im Sommer Korn zum Mahlen ausgeführt wird, mehrere Windmühlen zu errichten; sodann gäbe es noch andere Mittel, die Intraden, ohne Beschweren der Bürger, zu verbessern, als: 8) Daß von Erbfällen, da Gut an Verwandte, im weitern Grade als Bruder- oder Schwesterkind, ohne oder durch Testament anfiele, der Zehnte genommen werde; 9) Daß, wenn Jemand arger abscheulicher grober Mishandlung flüchtig würde, ohne Kinder zu haben, die Cammer sein Gut einzöge; 10) Daß im Prozesse zu Anfang beide Parteien ½ p. C. an die Cammer zahlen und

der Gewinnende dies vom Verlierenden erſetzt bekäme. Ueber dieſe und ähnliche Punkte könne im Convente nicht eilig gehandelt werden, die Bürger möchten daher dem Rathe Macht geben, mit den Oberalten und Achtmännern dergleichen zu berathen und zu beſchließen. 11) Die Rathsdiener ſollten, ſtatt des Militairs, auf die Aufrechthaltung der nochmals zu publicirenden Gaſſenordnung ſehen. 12) Uebergab der Rath eine Korn- Proviant- Kleider- Hochzeit- Wall- und Feuerordnung.

Die Bürgerſchaft kam an dieſem Tage zu keinem Schluſſe, trat am folgenden wieder zuſammen und ſtellte zuerſt folgende Beſchwerden auf, zu denen der Rath die beigefügte Antwort ertheilte:

1) Herr Nikolaus von der Fechte möge ermahnt werden, das ihm durch Wahl vom Niedergerichte übertragene Amt anzunehmen und zwei Jahre zu verwalten, bei Strafe zu keiner Dignität ferner gelaſſen zu werden und bei Verluſt des Honorars. Auch ſolle künftig immer ein Rechtsgelehrter im Niedergericht ſein.

Von der Fechte werde nächſten Montag ins Niedergericht gehen, darauf den Eid leiſten und das Amt, in das er an des verſtorbenen Peter Schele Statt gewählt, verrichten; mit den übrigen Licentiaten ſolle geredet und den Oberalten der Erfolg mitgetheilt werden.

2) Die Kunſtverwandten vor dem Millernthore und andere Intereſſenten beklagten ſich, daß ihnen die Seiden- und Triepfärber das Alſterwaſſer verdürben, man möge dergleichen Geſchäfte weg und unterhalb des Küterhauſes verlegen.

Die Färberei ſolle an einen andern Ort verlegt werden.

3) Da die abgetretenen Bürger zur Brotordnung ſich über Injuriirung durch den Marktvogt Erich beſchwerten, ſo bäte man um Unterſuchung und Beſtrafung.

Erich ſei im Geleit, erböte ſich zu Recht; jenes ſolle ihm aufgeſagt und ihm zuerkannt werden, was Rechtens ſei.

4) Weil das Zeughaus zu klein und feuersgefährlich ſei, ſollten die dortigen Wohnungen bis an Schnoor's Färberei mit dazu genommen werden.

Soll geschehen wenn die Kammer damit einverstanden sei und es vermöge.

5) Der Saal auf dem Eimbeck'schen Hause, den die Triepmacher zum Laden gehabt, solle ihnen wieder eingeräumt werden, um der Cammer Baukosten zu sparen; dann sollten die Triepmacher die bei sich habenden Gelder einliefern.

Wenn sie keinen andern Ort hätten, sollten sie den Saal behalten bis die Apotheke ausgebaut sei.

6) Nach dem Bürgerschluß vom 9. Februar 1615 solle die Wegführung der auf der Alster oder ins Steinthor kommenden Eichendielen verhindert werden.

Soviel möglich soll die Vorbeifuhr gehindert werden.

7) Die Ziegelhäuser, welche unbrauchbare Ziegel liefern, seien abzuschaffen.

Einverstanden und solle mit der Kammer geredet werden.

8) Der Keller unter dem Rathhause sei zum Weinkeller für französische Weine einzurichten und hätten die Oberalten deshalb Auftrag.

Einverstanden.

9) Wenn die Ritzebüttler den Hafen nicht bauten, solle ihnen das Land wieder genommen werden.

Man wolle darauf halten, daß nächsten Frühjahr mit dem Bau begonnen werde.

10) Die unnöthigen Offiziere seien abzuschaffen und sollten die Artillerieherrn im Beisein der Capitaine die Soldaten löhnen.

Soll geschehen, soweit es in diesen turbulenten Zeiten möglich und wolle man mit den Oberalten reden.

11) Nach der Vereinigung von 1603 mit den C Bürgern soll der abtretende Gerichtsverwalter ein Silbergeschirr nicht über 70 Loth schwer verehren und die restirenden Gelder an die Cammer liefern. Diese müsse nicht eher die Rechnung annehmen, bis solches geschehen sei.

Die Gerichtsverwalter haben bisher aus ihren Präturspörteln ein Geschütz für die Stadt gießen lassen, man hoffe, dies solle den Bürgern ferner gefallen und solle mit den Oberalten und Achtmännern observirt werden.

12) Herren und Bürger sollen nach Discretion eine Wageordnung machen.

Der Rath ist bereit, Etliche aus seiner Mitte zu deputiren, welche dies mit Bürgerdeputirten bereden mögen.

13) Die Gebäude und Schauer auf dem Damm an der Alsterseite gegen die Höfe sollen weggeschafft und dem gemeinen Gute ausgeliefert werden, es weise denn Jemand rechtlichen Besitz nach.

Die Schauer sollen fort, aber mit den Besitzern von Höfen daselbst kann man nicht fertig werden; sie berufen sich auf ihren langjährigen ungestörten Besitz.

14) Es ist eine Lohnsordnung für Maurer, Zimmerleute, Schiffsbauer und andere Arbeiter zu geben.

Der Rath will eine solche durch Deputirte verfassen und den Oberalten mittheilen lassen.

15) Des gemeinen Gesindes soll nicht so viel in die Stadt und zum Bürgerwerden zugelassen werden.

Es solle geschehen, was immer möglich wäre.

16) Es sei eine gute Nachtwache zu bestellen.

Der Rath meint, daß alles wohl bestellt, käme Klage, so solle ihr abgeholfen werden.

17) Eine billige Moderation in Satzung des Bieres, Nösters und Tafelbieres sei anzustellen, widrigenfalls sich die Aemter Hausträuke, wie früher, anschaffen wollen.

Eine Satzung des Bieres sei nicht eher möglich, bis die Theurung der Gerste aufgehört habe.

18) Die Diener der Bürgermeister und Richteherrn sollen ein gewisses Citirgeld und andere Werbe haben, darüber aber Niemand beschweren.

Der Rath hat schon die betreffende Verfügung erlassen und wird die übertretenden Diener strafen.

19) Die Soldaten an den Thoren sollten das Hereinkommen von Gesindel und das Hinauslaufen von Missethätern hindern.

Solle geschehen.

20) Die vielen Steine von den Vorsetzen seien vom Schaarthor beim Baum wegzuschaffen.

Die Steine sind vom gemeinen Gut gekauft und aufgesetzt; doch sollen sie fort.

21) Wenn Sonntags nicht gepredigt wird, sind Thore und Schlagbäume ohne Biergeld zu öffnen.

Ist also angeordnet.

22) Hier handelnde fremde Gesellen sollen der Stadt den Eid leisten und ihre Unplichten bezahlen.

Der Rath will thun, was möglich ist.

23) Für die in der Neustadt Wohnenden soll alle Abende von Michaelis bis Ostern eine Nothpforte bis 9 Uhr und im Sommer bis 11 Uhr offen sein und von Soldaten bewacht werden.

Kann der Rath noch nicht bewilligen, weil die Stadt noch nicht genugsam verwahrt ist.

24) Wenn die Bürger auf Obiges zufriedenstellende Antwort erhalten, werden sie die Rathspropositionen erwägen. Mit den Portugiesen und andern Handelsleuten soll nur im Beisein zweier Oberalten, zweier Achtmänner und zweier LXger verhandelt werden.

Der Rath will sich darüber mit den Oberalten besprechen.

Sodann gaben die Bürger auf die Rathespropositionen folgende Beschlüsse ab: Ad 1) Vieh- und Bier-Accise wird noch auf ein Jahr bewilligt; doch soll sie auch von den Stader und Burtehuder Fleischhauern, wenn diese hier verkaufen, sowie im alten und neuen Schrangen bezahlt werden. Ad 2. 3) Statt des Hauptgeldes das vorige Grabengeld auf ein Jahr von 1624—25 in 52 Wochen doppelt zu geben bewilligt, die Hälfte allezeit in die Kammer zu liefern und das Ganze in 4 Quartalen zu bezahlen. Auch von den Handelsleuten in Billwärder und den andern Gebietsbewohnern. Das Hauptgeld und die Zulage seien einzustellen und diejenigen, welche bislang 1 oder 2 ß gegeben, darüber nicht zu belangen. Das nach der Elbe gehende Thor sollte groß und weit sein, wie das Schaarthor, daß ein Gütenkarren bequem hindurch fahren könne. Ad 4) Sind Gebäude seit 1603 wider das Stadtbuch errichtet, sollen sie demolirt werden, oder wenn sie Straße und Fleeth nicht gar zu schädlich wären, soll man dafür an die Cammer zahlen.

Ad 5) die Verpachtung der Weinaccise sei vorzunehmen und habe man zwei Rathspersonen mit der Execution zu betrauen; ginge es mit der Verpachtung nicht mehr, soll fernerhin das Nützliche darüber verabredet werden. Ad 7) die Erhöhung des Brotkornes, der Matte sei in diesen theuren Zeiten unthunlich; für die Mattenknechte, welche mit Trinkgeldern beschwerlich fallen, wäre eine Ordnung zu errichten, nach dem sie von jedem Scheffel 1 ß erhalten und nicht mehr, bei Verluß des Dienstes; die Bäcker geben für den Wispel 4 ß. Ad 8) Richtig, und sollen die Fremden sich dem auch unterziehen. Ad 9) Abgelehnt. Ad 10) der Rath möge sich mit den Oberalten und und Achtmännern bereden, doch ohne Consens der LXger oder in wichtigen Sachen der Bürgerschaft darin nicht zu schließen. Ad 11) Einverstanden. Ad 12) der Kornvorrath der Hospitäler, Kirchen und Gesellschaften auf die Hälfte zu moderiren; die Ordnungen sollen noch einmal mit den Oberalten und Achtmännern revidirt und dann gehalten werden. Zu der Proviant-Ordnung die Aelterleute der Bäcker, Fleischer und Fischer hinzuzufordern.

Der Rath replicirte: Ad 1. 2. 3. 4. In Ordnung. Ad 5) das Weitere mit den Oberalten und Achtmännern zu bereden. Ad 8) Mit den Fremden soll geredet und was den Concordaten nicht zu wider, von ihnen gefordert werden. Ad 9) Soll nochmals mit den Oberalten beredet werden. Ad 12) Die Ordnungen sollen mit den Oberalten und Achtmännern beredet und Windmühlen an passenden Orten angelegt werden.

1625.

Der Anfang des Jahres war durch eine hohe Fluth bemerkenswerth. Am 21. Januar nach einem warmen Wetter stieg die Elbe so hoch, daß die Deiche ganz beschädigt wurden; bald nachher erhob sich ein heftiger Sturm, der eine Springfluth um Neumond, wie man sie seit Menschen Gedenken nicht gesehen herbeiführte: das Eis, welches nach dem warmen Wetter sich gesetzt, brach endlich, indem eine Fluth auf die andere traf, mit Macht los, zerriß die Deiche in der Umgegend, wodurch alle niedrig gelegenen Gegenden innerhalb und außerhalb der Stadt schnell überschwemmt wurden. Nachmittags 3 Uhr, am 26. Februar, fuhr man mit Ernst auf dem Catharinen- und Marien-

Magdalenen-Kirchhof und das Waſſer drang mit Macht in beide Kirchen, die Gräber fielen ein; die Särge mit den Leichnamen trieben empor und die St. Catharinen-Kirche wurde ſo zugerichtet, daß man in vier Wochen dort keinen Gottesdienſt halten konnte. Der Fußboden in der Kirche und das Pflaſter auf dem Kirchhofe mußten um $^5/_4$ Ellen erhöht werden. Unter der Orgel brachte man damals eine Schrift an, welche das Andenken an dies Ereigniß bewahren ſollte. Der Sturm jagte auch ein Schiff von 170 Laſt, auf welchem ſich nur ein kleiner Junge nebſt einer Katze befand, über den Grasbrook durch den Deich bei der Vogelſtange in den Hammerbrook bei Billenhuſen, wo es auf den Grund gerieth. Durch eine zweite Fluth ward es aber wieder in die hohe Elbe getrieben; Junge und Katze blieben am Leben. Die Deiche waren faſt überall vernichtet, und man nannte dieſe Fluth die Faſtelabend-Fluth.

Am 26. März wurde die Kapelle zu St. Pauli, vor dem Steinthore belegen, wo nachher das Ravelin vor dem Graben befindlich war, abgebrochen und der dabeiliegende Platz zum Armenkirchhof (der Eliſabethenkirchhof) gebraucht. Später wies man auf dem Borgeſch einen Platz zu dem neuen Kirchhof an, den man mit einer viereckigen Mauer, die ein Thürmchen trug, umfriedigte. In dem Thürmchen hing eine Glocke, mit der man zum Thorſchluß läutete, was früher die Glocken von Nicolai und Jacobi beſorgt hatten. Als aber 1672 zur beſſern Befeſtigung der Stadt dort eine Schanze mußte angelegt werden, kam der Armenkirchhof nach der St. Georgsweide, innerhalb der dortigen Schanze und ward mit einem Stacket umgeben. Die Vorſteher von St. Petri ließen am 2. April die zwei Stimmglocken B und C für das Glockenſpiel gießen und zwar in einem Guße. Der Meiſter goß auch die große Glocke zu St. Catharinen, die man um Martiniabend auf den Thurm wand.

Michel Stock bauete zu Maria-Magdalenen ein neues Leichenhaus und ſchenkte es der Kirche.

In der Petrikirche verfertigte man den hohen Chor.

Ein holländiſcher Zimmermeiſter bauete hier die erſte Windmühle auf holländiſche Art und zwar im Neuen Werk. Anfangs ſtand ſie dicht beim alten Millernthore und ging damals ein gepflaſterter Weg nach der Mühle zu, welcher ſpäter mit Häuſern

bebauet und die Mühlenstraße genannt wurde. Des Rathes Zimmermeister Hinrich Hopmann bauete eine zweite Windmühle unweit des Deichthors. Auch ward die innerste Heerstraße draußen vor das Eichholz gelegt, nächst dem Walle und wurden die Reeperbuden aus dem Eichholz entfernt und beim Pesthofe wieder aufgeschlagen. Der neue Brunnen vor der St. Johanniskirche ward in diesem Jahr von den daselbst wohnenden Bürgern angelegt.

Am 5. Januar erhängte sich der hiesige Bürger Henning Braumann in seinem Hause in der Steinstraße an der Ecke des Barkhofes.

Am 14. April wurden die ersten beiden messingnen Kronleuchter im Dom aufgehängt, zu denen man das Material von der großen unter dem hohen Chor belegenen messingnen Thür genommen hatte. Die kleinen Schanzen vor den Thoren legte man auch in diesem Jahre an. Im Juni nahmen die Stader zwei Hamburgische mit Kupfer beladene Schiffe vor Ritzebüttel weg.

Weil Tilly nach der Einnahme von Höxter sich mit seinen Schaaren Niedersachsen näherte und Wallenstein seine Werbungen für den Kaiser begann, dachte unsere Stadt auf Vertheidigungsanstalten. Nach der blutigen Niederlage des Administrators Christian bei Stadtlohn, welcher wenige Trümmer seines Heeres nach Holland rettete, hielt man den Krieg zwischen Weser und Elbe für beendigt. Daher die mangelhaften Rüstungen in den welfischen Gebieten und das Bestreben der Fürsten derselben, den Kaiser durch Unterhandlungen umzustimmen. Auch Jacob I. und Richelieu versuchten umsonst, die Protestanten zur Einigung zu bringen; das bewog Christian IV., sich hinein zu mischen. Auf dem Lüneburger Tage zum Kreis-Obersten ernannt, schloß er am 25. März zu Braunschweig mit den Ständen und mit den Seestädten ein Bündniß, setzte im Anfang Juni mit 25,000 Mann bei Stade über die Elbe, vereinigte sich bei Hoya mit 7000 Kreis-Soldaten, ging nach Hameln und rief den reisigen Christian aus Holland zu sich. Nun hatte Tilly einen Vorwand zum Kriege. Er setzte am 19. Juni bei Höxter über die Weser und verheerte die Gegend am Solling auf eine so barbarische Weise, daß die Bauern gegen ihn einen

Landsturm bildeten. Christian IV. durch ein Sturz mit seinem Pferde am 20. Juli in Hameln mehrere Tage der Besinnung beraubt, ward die Weser hinab nach Verden gebracht, Tilly nahm durch Capitulation Hameln; aber Christian entriß ihm alsbald Hoya und entsetzte das belagerte Nienburg. Wallenstein war im September bei Allendorf über die Werra unter Plündern und Morden, nach Eimbeck gegangen und lagerte im Werrathale, von wo er nach Halberstadt aufbrach. Tilly gewann am 21. October den Calenberg, schlug 3 Tage später die dänischen Reiter bei Seetze und bedrohte Hannover, das aber durch dänische Besetzung so lange gerettet ward, bis Tilly auf die Nachricht, daß der Graf von Mansfeld aus dem Osnabrückischen sich der Weser nähere, zum Abzug bewogen ward. Den Hamburgern verbot der Dänenkönig, den Spaniern und den Kaiserlichen Zufuhr zu bringen, was diese als gute Kaufleute nicht unterlassen konnten.

Als der König von Frankreich durch seinen Gesandten Grafen de Lapicardière den Hansen zu Bergedorf ein Bündniß antragen und Unterstützung mit Waffen und Geld versprechen ließ, antworteten am 12. August die Gesandten der Städte ausweichend, und beriefen sich auf den Mangel ihrer Instruction zu einem solchen Schritte. Auch Tilly hatte am 5. Mai schon den Hansestädten seinen Uebergang über die Weser, wie sein Einrücken in den niedersächsischen Kreis angezeigt und geboten, sich nach des Kaisers Befehl zu richten und demselben die Treue zu bewahren. Die Hansen trösteten sich mit der Hoffnung, durch die glücklichen Eroberungen des Schwedenkönigs in Livland ihre Schifffahrt auf Reval wiederhergestellt zu sehen.

Zu erwähnen ist bei diesem Jahre noch die Entstehung des Marcusplatzes. Vor der Befestigung der Neustadt fanden sich dort nur Gemüsegärten (Kohlhöfe), der Abhang nach dem Valentinskamp zu hieß der Melkberg. Um die Pestzeit vor 1563 wurden hier zwei Plätze zu Leichenackern angewiesen, der Kraienkamp und ein anderer zwischen den Kohlhöfen belegen. Letzteren miethete 1623 von der Nicolai-Kirche für 70 ℔. der Gärtner Harm Husmann zum Gemüsebau und von 1627 bis 1653 hatten dicht dabei die portugiesischen Juden ihren Todtenacker.

Der Bürger-Capitain Marx (Marcus) Meier, von der Eitelkeit befallen, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen, zahlte dem Gotteskasten von Nicolai 100 ℔, wofür ihm die Juraten urkundlich am 7. September d. J. zusicherten, daß der vormalige Pest-Kirchhof bei Husmann's Garten fortan St. Marcus-Kirchhof heißen sollte und daß er sich dort ein Denkmal errichten dürfe. Man vergaß aber bald den Ursprung. Diese Benennung blieb — Meier starb 1650 — denn als Paul Langermann sich 1641 dort ein Haus baute, ließ er zum Symbol jenes Namens einen geflügelten Löwen mit der Unterschrift St. Marcus in Stein hauen und an seinem Hause einmauern. Später ließ die Nicolai-Kirche den dortigen großen Hügel abtragen, den Platz parcelliren und zum Bebauen öffentlich verkaufen. An den alten Namen erinnern noch die Marktstraßen und der Schildhalter der an der Ecke der Marienstraße und Kohlhöfen belegenen Apotheke, der alte hieher verpflanzte Langermannsche Löwe.

1626.

Während Herzog Friedrich Ullrich von Braunschweig sich ganz dem Dänenkönige in die Arme warf, hielten die klügeren lüneburgischen Vettern Georg und Christian zum Kaiser. Tilly erstürmte am 26. Mai das von den Dänen besetzte Münden, und bereitete der Stadt den gänzlichen Untergang, belagerte Göttingen und bekam es am 2. August nach tapferer Vertheidigung durch Capitulation, am 17. August erfolgte die entscheidende Schlacht bei Lutter am Barenberge, durch welche das dänische Heer total vernichtet ward. Friedrich Ullrich trat zum Kaiser zurück. Aber Christian suchte an der Niederelbe mit schottischem und englischem Zuzug wieder ein Heer auf die Beine zu bringen; doch einstweilen war ganz Niedersachsen den Verheerungen beider Parteien ausgesetzt; hatte doch Mansfeld durch Wallenstein schon am 25. April eine Niederlage an der Dessauer Brücke erlitten.

Auch unserer Stadt rückte nun der Krieg immer näher. Der Administrator von Halle stand im Frühjahr mit 7000 Mann dicht bei Hamburg, so daß unser Rath sich bewogen fand, an ihn die Anfrage zu richten, wessen man sich von ihm zu verwarten habe. Der Fürst erwiderte: nichts als Gutes; kam

auch mit einiger Begleitung herein, wurde durch Geschenke geehrt und versprach, gute Mannszucht halten zu lassen. Aber die That entsprach dem Worte nicht. Er rückte am 28. Juli mit einer Streifschaar vor Ritzebüttel, lockte den Amtmann Hans Schaffshausen und den Hauptmann Simson unter dem Vorwand eines Zwiegesprächs aus der Feste und ließ diese durch einen Hinterhalt von einigen 100 Reitern überrumpeln. Hamburg beklagte sich darüber beim Dänenkönig, welcher auch im offenen Briefe dem Administrator sein Verfahren verwies, die Restitution Ritzebüttel's und die Einstellung der Feindseligkeiten gegen Hamburg gebot; aber der Administrator wich erst, als die Hamburger 80 Schiffe mit 1000 Mann die Elbe hinabsendeten, ihn mit Gewalt zu vertreiben. Beim Abzuge plünderte er Hadeln rein aus, ließ die Beute auf 800 Wagen laden, mit denen die dortigen, Bauern zur Kirche zu fahren pflegten und entwich unbehelligt über die Elbe in's Lauenburgische. Der Amtmann Schaffshausen gerieth in Hamburg in eine schlimme Situation: das Volk wollte ihn mißhandeln und sein Haus am Rödingsmarkt spoliren; doch ließ es sich allmählig beruhigen. Zu Bremen und hier ließ der Kaiser durch den Reichsherold Patente anschlagen, welche Avocatorien wider dänische Kriegsdienste enthielten, bei Strafe der Acht und Aberacht; Christian IV. drohte Jeden, der ohne sein Wissen aus seinem Dienst treten würde, an den nächsten Baum aufhenken lassen zu wollen.

Am 11. Februar verpfändete Graf Jobst Herrmann zu Schauenburg seinen im Hamburg belegenen Hof und den halben ihm zuständigen Antheil am Hamburger Zoll dem Johann Schröttering für die Summe von 100,000 ℳ.

Die vier Kirchspiele trafen eine Vereinigung, wie es bei ihnen gehalten werden solle in Ansehung der Kirchen und Kirchenbedienten, mit der Specification des festgesetzten Salarii. Die Michaelis-Kirche erhielt einen zweiten Prediger. Die neue Hamburger Wacht- und Feuer-Ordnung erschien im Druck und am 16. August erfolgte die wirkliche Räumung der alten Reeperbahnen im Eichholz; die Cammer räumte einen außerhalb des Millernthores bei den Reeperbahnen hinter der Wache belegenen Platz ein, um dort eine Dröge zu bauen, d. h. eine

Anſtalt, wo die getheerten Seile behandelt und getrocknet werden.

Am 26. Juli erhenkte ſich hier ein Schneider aus Altona auf dem Domsthurme bei den Glockentauen; er ward vom Büttel durch's Fenſter herunter gelaſſen und in die Schindergrube gebracht.

Am 2. Auguſt proponirte der Rath der Bürgerſchaft:

Der Krieg habe ſich von Böhmen nach Niederſachſen gezogen; der Adminiſtrator von Halle, obſchon gut von Hamburg behandelt, hätte wider ſein Verſprechen Ritzebüttel und Neuwerk occupirt und die dortigen Einwohner geſchunden und geplündert, was der Stadt zu großem Schimpf und Unehre gereiche, daß ſolche Jahrhunderte lang beſeſſene Feſtung ſo ganz liederlich ſoll abgenommen und entwendet werden. Es ſei des Handels wegen wichtig, ſie wieder zu erhalten, wozu aber die Cammer nicht die Mittel beſitze und müßten die Bürger ſich deshalb angreifen. Daher: 1) den hundertſten Pfennig von allen Gütern; 2) ein Hauptgeld, von den vornehmſten Bürgern und Einwohnern, Heimiſchen und Fremden, jedes Paar 8 ßß, mittlere Standesperſonen 6 ßß, Handwerkern und geringeren Leuten 4 ßß, Wittwen und Geſellen nach advenaut die Hälfte, Kindern unter 12 Jahren ½ ßß, Anderen nach Gelegenheit des Standes, Geſellen und Mägden Jeder 8 ß an die Schoſstafeln zu zahlen; 3) Da Ritzebüttel aus Mangel an Beſatzung verloren gegangen ſei, ſolle jeder Vermögende auf ein Jahr einen Soldaten, die Unvermögenderen ihrer zwei einen Soldaten beſolden; 4) Um in dieſer Sache zu verhandeln und ſchließen, mögen zwei Bürgermeiſter, vier Rathsherrn, ſämmtliche Oberalten, Achtmänner und 20 aus der Bürgerſchaft deputirt werden.

Die Bürgerſchaft reſolvirte: Es ſei der halbhundertſte Pfennig als Kriegsſteuer zu zahlen, auch von Fremden, nicht nach ihrem Contract, ſondern nach ihrem chriſtlichen Gewiſſen in zwei Terminen, 14 Tage vor Michaelis und auf Martini. Doch wollen die Bürger nur dann zahlen, wenn die Fremden es auch thun. Ebenſo das begehrte Hauptgeld, doch ſollten Kinder und Geſinde frei ſein. Das Uebernehmen der Soldaten ſei abzulehnen, weil es den Bürgern zuwider wäre, Soldaten zu halten. Der Ausſchuß werde bewilligt. Schließlich wird der Rath erſucht,

den Ritzebüttler Amtmann, Hans Schaffshausen, wegen seines Excesses, eine so ansehnliche Festung der Stadt zu sonderlichen Despect und den Bürgern zum Schaden so liederlich aufgegeben, sich im Geringsten nicht widersetzt und so seinem Eide zuwidergehandelt habe, zu bestrafen.

In seiner Replik ließ sich der Rath die Modification der ersten Abgabe gefallen, doch hätte er sich eines Bessern versehen; mit den Fremden wolle man reden. Das Freibleiben der Kinder und Gesinde vom Hauptgeld sei freilich dem Rathe zuwider, doch lasse er es sich gefallen.

1627.

In diesem Jahre zog sich auch der Krieg über die Elbe. Am 25. Juli ging Tilly mit seiner Armee über den Strom, während Wallenstein und andere Abtheilungen der Kaiserlichen beim Zollenspieker das rechte Ufer gewannen; in Lauenburg trafen sich Beide und hielten Kriegsrath. Stade, welches der von England gesandte Morgan für Christian vertheidigte, mußte sich nach hartnäckiger Gegenwehr durch Capitulation ergeben. Die dänischen Truppen unter Graf Thurn zogen sich hinter die Bille zurück; das holsteinische Landesaufgebot war zu spät berufen, Trittau ergab sich, Pinneberg erst am 7. Sept. nach heftiger Beschießung, wobei Tilly verwundet wurde, ebenso alle kleinen holsteinschen Festen, selbst die starke Rantzausche Breitenburg. Die Dänen flüchteten übereilt über Tönning nach dem Norden Schleswigs; nirgends, selbst nicht in Jütland vermochte Christian seine zerstreuten Truppen zu sammeln. Ein anderer holsteinscher Heerhaufe ward bei Heiligenhafen geschlagen und größtentheils gefangen. Nur Crempe und Glückstadt hielten sich, während die dänischen Orlogschiffe die Elbe beherrschten. Holstein und Schleswig litten unsäglich von Freund und Feind, besonders weil letzterer ein Jahr darin stehen blieb: Hungersnoth und Seuchen brachen aus. Die naheliegenden Dörfer um Hamburg wurden geplündert: so fielen die Kaiserlichen in Eppendorf ein, nahmen die Kelche aus der Kirche, plünderten alles aus und besetzten die eilig von den Dänen geräumte Schanzen bei Fuhlsbüttel und Ottensen. Unser Rath ließ die Wälle stark von Bürgern und Soldaten besetzen, verbot den Lebensmittelwucher, welchen einige Bürger mit den ausgehungerten Kaiserlichen

trieben und ließ Proviant hinausbringen, worauf die kaiserlichen Generale auf unserem Gebiete gute Mannszucht hielten. Viele wohlhabende Holsteinische, besonders adelige Familien, flüchteten nach Hamburg, wo man sie freundlich aufnahm und nach Kräften verpflegte. Doch ward die Stadt so mit Fremden angefüllt, daß fast kein Quartier mehr zu haben war und rafften die eingeschleppten ansteckenden Krankheiten Viele hinweg.

König Christian schickte am 12. August Gesandte nach Hamburg und ließ melden: die Hamburger hätten zwar Tilly den Zollenspiker geöffnet, doch sei dies wohl auf Veranstaltung des Lübecker Syndicus Dr. Schnobel geschehen; die Hamburger möchten ihre Neutralität wohl in Acht nehmen. Der König wolle ihnen keineswegs den Elbstrom sperren, vielmehr ihre Privilegien bestätigen und vermehren, wenn die Stadt nur Vorschläge machte, auf welche Art solches geschehen könnte. Der Rath versicherte den Gesandten, daß man Alles thun würde, die Neutralität zu wahren, wenn man nur nicht den Zeitumständen und der Gewalt zu weichen hätte. Auch Herzog Friedrich von Holstein und Churſachsen suchten für Holstein die Neutralität zu sichern. Um Lübeck, das auf Wiener Anreizung und aus Furcht abgeneigt war, zu zwingen, dem Feinde keinen Vorschub zu leisten, verbot Christian für Proviantschiffe die Sundfahrt und blockirte die Trave. Es fehlte dabei nicht an Versuchen, die Hansestädte für den Kaiser und Spanien zu gewinnen. Der kaiserliche Gesandte Graf Schwarzenberg verkündigte im October und November auf der Versammlung der wendischen Städte zu Lübeck, der ganze Handel mit Spanien und durch Spanien mit den transatlantischen Ländern solle den norddeutschen Städten übergeben werden, so daß alle Einfuhr und Ausfuhr in Spanien ausschließlich ihre Sache sei: so habe es dessen König vorgeschlagen und nach einigem Bedenken der Kaiser genehmigt; dies sei ein Weg, auf dem der Hansabund zu ganz neuer Blüthe und Macht gelangen könne. Daß hiebei nur die Hansestädte als Mittel zu anderen Zwecken dienen sollten, erhellt schon daraus, daß während dieser Unterhandlungen man in Spanien die dort landenden Lübecker und Hamburger Schiffer zu zwingen suchte, nicht anderswohin als nach Deutschland zu schiffen, worüber sich die Hansestädte in einem Schreiben an den König von

Spanien vom 6. December bitter beschwerten. Dänemark drohte und mahnte ab, sich mit dem Kaiser einzulassen, während Wallenstein im November aus dem Feldlager zu Crempe an die Stadt Lübeck schrieb, der Bildung und Ausrüstung einer Ostseeflotte kein Hinderniß in den Weg zu legen. Es ist bekannt, wie dieser Feldherr Mecklenburg eroberte und davon träumte, für sich einen baltischen Seestaat zu begründen, weshalb auch König Christian nachher den ersehnten Frieden erlangte, und um ihn zu beruhigen, bewirkte Wallenstein beim Kaiser die Abberufung des Grafen Schwarzenberg.

Tilly'sche Völker überzogen auch Ritzebüttel und das Land Hadeln; dort war die Einquartierung leidlich, doch entwendeten die katholischen Pfaffen bei dieser Gelegenheit aus der Altenwalder Kirche die Fundations-Urkunden der Hadeler und Ritzebüttler Kirchen. Die Einquartierung der Kaiserlichen in den Vierlanden kaufte Hamburg mit 70,000 ℔ ab.

Die halben Monde und Ravelins vor den Thoren und Wällen wurden in diesem Jahre angelegt, auch baute man die Corps de Garde auf den Wällen rings um die Stadt von Steinen auf und gab ihnen bestimmte Namen. Vor dem Deichthore legte man eine Roßmühle an und auf dem Pferdemarkt einen Galgen, eine Wippe und ein hölzernes Pferd, zur Bestrafung der Soldaten, welche aber nach einigen Jahren wieder weggenommen wurden.

Am 27. December, Nachmittags 4 Uhr, erhob sich hier ein so schreckliches Gewitter mit Regen und Hagel, daß ängstliche Gemüther den Untergang der Stadt prophezeieten.

Man vergrößerte das Waisenhaus und setzte einen Altar nebst Kanzel hinein. Am 15. Februar schrieb das hamburgische Domcapitel an die Structurarien wegen Besetzung der zweiten Lectur innerhalb vier Wochen, weil deren früherer Inhaber Magister Marcus Ivo schon am 26. Juni v. J. gestorben, die gesetzliche Zeit von 3 Monaten also schon lange verstrichen und die gewöhnliche montägliche Betstunde mehrere Male zu des Domschulmeisters Verspottung nicht gehalten worden sei. Am 23sten März ward nun Gerhard Grave zu dem Amte vorgeschlagen, präsentirt, gewählt und eingeführt. Als er seine Vorlesungen beginnen wollte, sah er sich daran verhindert; das Ca-

pitel hatte nämlich damals die Absicht, die Domschule und die Wohnung des Domschulmeisters in das Lectorium zu verlegen und bereits das alte Schulhaus an einen Gewandschneider vermiethet, wie es überhaupt damals zur Verbesserung seiner Einkünfte anfing, die Kirchengebäude theilweise in Privatwohnungen und Krambuden zu verwandeln. Da Grave sich vom Ministerium zum Beginn seiner Vorlesungen gedrängt sah, fing er dieselben im Herbste d. J. in seiner Behausung an und setzte sie dann mit Disputirübungen 1½ Jahr fort, unter ziemlichem Zulauf von Gymnasiasten.

Am 10. Mai proponirte der Rath folgendermaßen der Bürgerschaft:

Da die Cammer durch Ausgaben für Officiere, Soldaten und Fortificationen erschöpft und im vorigen Convent die Bürger dem abzuhelfen nicht hinlänglich geneigt gewesen, auch die Kriegssteuer nicht eingegangen, schlüge der Rath etliche Mittel vor, dem abzuhelfen:

1) Die Matte soll nach dem Valor des Thalers zu 2 ß., auch von importirten Mehl bezahlt, mehr Wind- und Wassermühlen errichtet und hier außer Jahrmarkts kein fremdes Brot verkauft werden.

Die Bürger bewilligen dies auf ein Jahr, doch nicht ohne Consens der Bäckerschaft, zu erneuern. Dabei wird erinnert, die Fehlenden ohne Ansehen der Person zu strafen und die Mühlen einzurichten.

2) Die Bieraccise nach demselben Geldwerthe zu entrichten.

Die Bürger bewilligen dies auf ein Jahr; da viel Bier unter dem Vorwand, daß es nach Altona gehe, in der Vorstadt bleibe, ohne Accise zu geben, so sei es besser an den Thoren hierauf zu achten und die Mühlen unfehlbar einzurichten; endlich seien die unnöthigen Ceremonien bei der Bierprobe abzustellen.

3) Aus dem Rathe, den Oberalten und Achtmännern welche zu deputiren, mit dem Auftrage über die Verpachtung der Weinaccise und dabei vorfallende Execution, sowie die Anlegung eines Rathskellers für französische Weine zu berathen.

Bewilligt; doch kann man sich nicht zur Anlegung eines Rathsweinkellers verstehen.

4) Die Viehaccise auf drei Jahre zu bewilligen mit Eintreibung der Retardate vom vorigen Jahre.

Auf ein Jahr bewilligt; doch sind die Retardate einzutreiben und die Ochsenhäute nicht zu kürzen.

5) Das bewilligte Grabengeld fortzuerheben, bis die höchst nothwendige Befestigung vor dem Millern- und dem Dammthore vollendet sein werde; auch die Retardate einzutreiben.

Noch auf zwei Jahre bewilligt, die Retardate einzuziehen, und die Wachen, an denen großer Mangel sei, wohl zu bestellen.

6) Da zur Defraudation des Zolles die Ballen, Fässer und Säcke jetzt größer gemacht werden, als früher, so sollen neben den Zollherrn die Rathsdeputirten und Zollbürger ermächtigt werden, hierin Wandel zu schaffen.

7) Da bei 20 Mühlenpferden, für die Brauer Malz zu fahren nur 2 ß gegeben werden, so sollen künftig für jedes Fuder Malz wenigstens 12 ß, und für jedes Faß Kalk ein Reichsort entrichtet werden.

Die Bürger sind mit beiden Punkten einverstanden.

8) Jeder Häuerling eines Hauses, Bodens oder Kellers soll künftig von jeder Mark Hauer 6 ₰ entrichten; der Eigner eines von ihm selbst bewohnten Hauses, von dem Taxwerth des letzteren, zu 5 pCt. verrentet, ist ebenso zu besteuern, nach Maßgabe der angelegten Artikel.

Auf ein Jahr bewilligt, in zwei Terminen zu erheben; doch sind die Häuser nach zu taxiren.

9) Zur Unterhaltung der Soldaten soll jede Feuerstelle oder Schornstein monatlich 2 ß entrichten, oder ist statt dessen eine Soldatensteuer durch die ganze Stadt zu verhängen.

16) Für die Cammer eine Zulage von 4 ß von 100 ₰, gleich dem Schosse auf Johannis zu bezahlen.

Die Bürger lehnen Beides ab.

11) Da in goldnen Ketten, Schlössern, Armbändern und Diamanten viel Geld verschwendet werde, wolle der Rath durch Mandate dies abschaffen und confisciren. Deshalb seien Oberalten zu bevollborten, mit dem Rathe zu schließen, wie auch über eine Ordnung rücksichtlich des den Tagelöhnern und Handwerkern gebührlichen Tagelohnes.

Wird dem Rathe sammt Oberalten und Achtmännern committirt.

12) Um dem Gotteskasten beizuspringen, soll, wenn ein Vornehmer sein Kind taufen läßt, von 8 ß, Leuten mittleren Standes 4 ß, von Handwerkern 2 ß gegeben, dagegen das Kind mit seinem Namen in ein Kirchenbuch eingetragen werden.

Einverstanden.

13) Auch die Erben dritten Grades sollen den zehnten Pfennig entrichten.

Einverstanden; doch ist derselbe auch von Fremden zu erheben.

14) Da der Revision des Stadtbuches vorgearbeitet, sollen die Oberalten darin mit dem Rathe zu schließen deputirt werden.

Einverstanden; doch unter Zuziehung von 12 Bürgern.

In seiner Replik bedauerte der Rath, daß ihm nicht in allen Vorschlägen beigestimmt sei; doch wolle er sich dabei beruhigen. Was den Art. 13 anlange, so wolle der Rath rücksichtlich der Fremden suchen, sein Bestes zu thun. Die Bürger aber formulirten noch folgende Nebenpunkte:

1) Da mit Besoldung der Soldaten Unterschleif getrieben werde, soll solche im Beisein der Obersten und Capitaine von den Kriegscommissarien und Artilleriebürgern geschehen; auch seien nur Bürger, keine Fremde, als Soldaten zuzulassen. 2) Das Gras an den Wällen sei für die Marstalls- und Mühlenpferde zu verfüttern. 3) Die noch vorhandenen Beschwerden der Bürger bald abzustellen. 4) Auf dem Hopfenmarkte beim Brunnen eine gute Nachtwache zu errichten. 5) Die Hausdiener sollten den Leuten wegen Wachtgeld nicht übermäßig beschwerlich fallen und nicht vor Tagesanbruch von der Wache gehn. 6) Das Hereinbringen fremden Brotes sei zu verbieten und vom Mehl die Matte zu entrichten. 7) Auf Anhalten der Hopfenmarktbewohner soll die unnöthige Waarenkrämerei dort weggeschafft werden. 8) Die supplicirenden Aemter seien klaglos zu stellen. 9) Ordnung sei bei der Wage zu schaffen und müßten die dort angestellten Leute in Eid genommen werden. 16) Die Barbiere berichteten, ein gewisser Philipp sei wider ihre Amtsrolle eingesetzt worden. Als sie desselben Gesellen hätten be-

ſchicken laſſen, habe ihnen Bürgermeiſter von Eitzen bei Büttelei-ſtrafe verboten, das Haus zu betreten. Dies Receßwidrige Verfahren verbitte ſich die Bürgerſchaft.

Hierauf erwiederte der Rath: In ſo ſpäter Nacht (es wurde 11 Uhr Abends) könne nicht Alles mehr geleſen und erwogen werden; er wolle darüber mit den Oberalten reden. Der Barbier Philipp wäre von vielen vornehmen Leuten hier mit Nutzen gebraucht worden. Als die Barbiergeſellen einander wegen Schmähworte durch Boten und Jungen beſchicket, habe der Bürgermeiſter geboten, ſie ſollten ſich am Rechte genügen laſſen. Die Sache gehöre nicht an die Bürgerſchaft, doch ſolle ſie mit den Oberalten beredet werden.

Ein zweiter Convent fand am 17. Aug. ſtatt und trug der Rath vor: Zur Strafe ihrer Sünden ſei die Stadt mit zwei mächtigen Kriegsheeren umgeben und ihr die Zufuhr abgeſperrt, weshalb der Rath, um Ueberfall zu verhüten, eine Anzahl Officiere und Soldaten angenommen, auch Schiffe auf den Strom gelegt habe. Das könne die Cammer nicht mehr gut machen, zumal die bewilligten Auflagen nicht hingereicht hätten und noch mehr Volk und Reiter anzunehmen wären. Deshalb ſei vorzuſchlagen:

1) Ein wöchentliches Soldatengeld auf ein Jahr zu bewilligen: wer 8 ß Grabengeld entrichte, ſolle 24 ß, und ſo Jeder drei Mal ſo viel Soldatengeld, wie Grabengeld, geben. Dabei ſeien Wittwen, Waiſen und arme Leute nicht zur Ungebühr zu beſchweren und ſolle das Geld nicht an die Kammer, ſondern an die Colonellſchaft kommen.

Beſchloſſen: Die Fremden, Eingeflüchteten und Bürger, welche 8 ß Grabengeld geben, ſollen noch 24 ß zahlen. Dabei ſei eine Soldatenrolle aufzurichten.

2) Eine Zulage des halbhundertſten Pfennigs, halb in acht Tagen, halb Michaelis zu erlegen. Die Fremden, mit denen geredet ſei, wollten diesmal auch etwas thun.

Die Bürger bewilligen eine Kriegsſteuer, von 100 ℔ 4 ß, in 14 Tagen zu zahlen.

Der Rath replicirte: Man habe lange über die vom Kriegscomiſſar eigenhändig zu führende Soldatenrolle geredet und hoffe damit jedem Unterſchleif vorzubeugen. Die Kriegsſteuer ließe

der Rath sich für diesmal gefallen, und müsse sich ausweisen, wie weit damit auszukommen sein würde.

Die Bürger verlangten ihrerseits: 1) Die Sache gegen Schaffshausen solle ernstlich fortgesetzt nnd den XLgern committirt werden. Die 11000 ℔, die er der Cammer schulde, solle er sofort zahlen und sich bis zum Austrage der Sache seiner Aemter enthalten. 2) Die Aemter wollten nicht eher Geld geben, bis ihren Beschwerden abgeholfen sei. Dabei producirten die Bürger zwölf Beschwerden der Aemter und Amtsgenossen, vom 12. Juli d. J., denen sie selbst noch einige hinzufügten.

Der Rath erwiederte: Mit Schaffshausen solle unpartheiisch zu Recht verfahren werden; absetzen könne man ihm ohne Erkenntniß nicht. Was die 11000 ℔ anlange, so sei angezeigt, warum man selbige nicht zugleich angenommen habe; es solle aber noch geschehen. Doch müßte man dem Rechte seinen Lauf hierin lassen, da Niemand ohne dasselbe über 30 ℔ bekümmert werden dürfe. Ferner wüßten die Oberalten, daß sie die Beschwerden der Aemter erst vorgestern Mittag dem präsidirenden Bürgermeister zugeschickt und gestern Morgen verlesen hätten; es sähe der Rath nichts darin, weshalb nicht den Aemtern Satisfaction werden könne. Da die Zeit zu kurz gewesen, solle Alles mit den Oberalten richtig gemacht werden. Inmittelst könne in diesen gefährlichen Zeiten das Andere darüber nicht aufgehalten werden; versähe sich also der Rath, daß die bewilligten Gelder gebührlich eingezahlt würden und solle auch den Aemtern gebührliche Satisfaction werden.

1628.

In diesem Jahre erhob sich großer Dissens zwischen dem Rathe und den Bürgern. Als jener die letzteren am 5. März berufen hatte, weigerten sie sich die Proposition anzuhören, ehe nicht der Punkt wegen Besoldung der Soldaten in Ordnung sei, da hiebei großer Unterschleif vorgefallen wäre. Das empfand der Rath sehr übel und protestirte wegen der aus solcher Verzögerung sich ergebende Gefahr durch seinen Vorsitzenden Hieronymus Vogeler. Die Bürger übergaben dagegen ihre Meinung schriftlich, die dahin ging. Daß der Rath wegen Verzögerung protestire, da doch die Bürger das nur sehr Nützliche begehrt, es sei nämlich die Besoldung der Soldaten in Gegenwart der

Kriegscommissaire und Bürger vorzunehmen, befremde die Bürgerschaft sehr. Denn nächst Gott käme Alles jetzt auf gutbesoldete willige Soldaten an; die Sache sei Jahre lang tractirt. Kann also der Rath nicht sagen, solches nicht bei Zeiten gewußt zu haben und müssen das daraus resultirende Unheil sich selber imputiren. Sie reprotestirten also dagegen, würden keine Proposition anhören und in Nichts willigen, bis ihr Begehren erledigt sei. Wenn die Capitaine dagegen erinnerten, es sei gegen ihre Reputation, was die Bürger verlangten, so weise man auf Dedo von Kniphausens Beispiel hin, der die Besoldung ähnlich ausgerichtet und dabei immer höher gestiegen sei. Nähme Einer von ihnen deshalb den Abschied, solle er niemals wieder zu Stadtdiensten gelassen werden. Der Rath möge 12 Bürger wählen, sie beeidigen und mit ihnen nicht allein alle Officierswahlen, sondern alle Kriegssachen expediren.

Die Sache kam damit nicht zum Schlusse, wurde auf den 10. März ausgesetzt und verhandelt hin und her mit den Capitainen.

Am 10. März wollten die Bürger keine Proposition anhören, ehe ihnen der Rath nicht schriftliche Resolution auf ihr Begehren ertheilt habe. Diese erfolgte denn auch dahin: Die bestellten Capitäne sollten geschehen lassen, daß Herren und deputirte Bürger bei Bezahlung, Annehmung und Cassirung der Soldaten zugegen sein und selbiges Werk per majora mit expediren helfen, und da sie Unrichtigkeit finden, beizusprechen und zu ändern Macht haben. Welcher Officier sich dem nicht fügen will, soll cassirt werden. In anderen Puncten wegen Deputirung der XII Bürger und sonst, ist man einig. Nun wurden die XII sofort gewählt und ihre Namen dem Rathe übergeben. Ihnen wird abseiten der Bürger alle Assistenz zugesagt und werden sie angewiesen, mit den verordneten Bürgern zu verhandeln und auszuführen, auch im Falle eintretender Vacanzen sich selbst zu ergänzen.

Am 11. März deputirte der Rath zum Kriegswerk acht Personen, wovon zwei Bürgermeister es ablehnten; die Beeidigung der XII Bürger unterbleibt und wird dann Folgendes proponirt: Bei der Nähe der zwei feindlichen sich immer mehr verstärkenden Armeen müsse man mehr Soldaten und Officiere

annehmen, auch zur Sicherung des Handels Convoyschiffe mit Soldaten auf den Strom legen; für diese Ausgaben reichten die früher bewilligten Contributionen nicht hin und sei auch der erschöpften Cammer zu helfen; es sei zu bewilligen: 1) die Viehaccise zu continuiren und zu verdoppeln, von allem hier geschlachteten, wie vom importirten gesalzenen Fleische zu erheben. 2) Entweder die Bieraccise zu verdoppeln auf 1 ₰, oder die Brauer anzustrengen, von jedem Brau 5 ₰ zu zahlen, wogegen sie ihr Bier pr. Tonne ½ ₰ höher verkaufen könnten, oder es bei der alten Accise zu lassen von ½ ₰, und zugleich die Brauer zu verpflichten, von jedem Brau 25 ₰ zu entrichten, wobei sie ebenfalls die Tonne um ½ ₰ höher verkaufen könnten. 3) Die Matten zu continuiren und auf einige Jahre von fremden importirten Mehle pr. Scheffel ½ ₰ mehr zu zahlen, jedoch daß die Matten der Brauer blieben. 4) Die Hauersteuer zu erhöhen, von jeder Mark Hauer 2 ß, halb in 14 Tagen, halb auf Johannis zu zahlen. 5) Die Weinaccise nach altem Valor jede 33 ß mit 1 ₰ von jedem Faß Rheinwein, das ein und wieder ausgeführt wird, 1 ₰, von einem Orhoft ½ ₰, von jedem Branntweinkessel wöchentlich 1 ₰ zu zahlen. 6) Das Soldatengeld zu continuiren. 7) Von Butter, Käse, Speck, das nicht hier geschlachtet, Salz, Hafer, Bohnen, Erbsen, Holz, Stroh, Heu, Steinkohlen, Kohlen, Stockfisch, Hering, Sammt, Seidenwaaren u. A. beim Einkauf pr. Mark 1 ß zu zahlen, auch Etliche aus der Bürgerschaft zu deputiren, die über eine desfallsige Ordnung mit dem Rathe sich zu vergleichen hätten. 8) Eine Bürgerdeputation zu ernennen, um eine Polizei-Ordnung zu schaffen; alles Blauels in der Wäsche abzuschaffen. 9) Zulage des halbhundertsten Pfennigs, halb auf Laetare, halb auf Pfingsten zu zahlen. Schließlich ermahnt der Rath die Bürger, daß sie sich bei diesen Consultationen dermaßen treueifrig erzeigen wollen, wie es dieser Stadt hohe Nothdurft und vor Augen schwebende Gefahr erfordert, und damit man nicht nöthig haben möge, die E. Bürgerschaft bei diesen gefährlichen Läufften zu convociren, und dadurch den Mißgünstigen zu allerhand Nachdenken, Suspicion und gefährlichen, zu Ruin und Untergang dieser Stadt gereichenden Praktiken Ursach und Anlaß zu geben. Der präsidirende Bürgermeister H. Vogeler stellte noch den

Bürgern vor das Beispiel anderer mit Contributionen erdrückten Städte, das Glück Hamburg's dagegen, daß Einigkeit von Nöthen, und versicherte, daß E. Rath Gut und Blut dabei setzen würde.

Die Bürgerschaft bewilligte die Viehaccise auf 1 Jahr; doch sollte sie auch von den Fremden erhoben werden; ferner, daß der Brauer von jedem Brau, so wie er den ersten Orloff erhalten und zu dem anderen den Zettel holen wolle, 30 ßß zahlen müsse; von fremdem Bier das Doppelte; vom Brau Essig 8 ßß, von der Tonne fremden Essig 1 ℔ 8 ß, vom Oxhoft Likör oder französischen Weinessig ¾ ßß; vor dem zweiten Orloff sei der erste zu bezahlen, bei Verlust des zweiten. Wegen der Armuth müsse es bei den bisherigen Matten, pr. Scheffel 6 ß, bleiben; das fremde Mehl sei fleißig zu überwachen und den Müllern jede Uebersetzung der Bürger bei Verlust ihres Dienstes zu verbieten. Die Erhöhung der Hauersteuer sei zu bewilligen, doch sei sie auch von Aftermiethern einzuheben und von den Vermiethern auf die Aftermiether zu repartiren. Die Weinaccise auch: von jedem Oxhoft rheinischen, französischen und spanischen Branntwein 2 ßß, von Märkischen ¼ ßß, von Taback, pr. Pfund 8 ß. Das Soldatengeld solle am Ende des Jahres aufhören, weil die Bürger dabei allerhand Unrichtigkeiten verspürt hätten. Der siebente Punkt sei mit den Diakonen zu tractiren, inzwischen aber von allen aus- und eingehenden Waaren ½ pCt. zu erheben. Statt des halbhundertsten Pfennigs hätten die Bürger sich über eine Contribution vereinigt, die, wie die Anlage zeige, Alle träfe, auch die Fremden.

Dann kommen noch eine ganze Reihe Nebenpuncte: die Aemter seien wegen der Böhnhasen klaglos zu stellen; hier geschlachtete gahre und ungahre Ochsenhäute bei Strafe der Confiscation nicht auszuführen; Bürger und deren Kinder dürften sich bei Verlust Ehre und guten Namens nicht in fremder Herren Dienste geben und seien die darin Stehenden zurückzurufen; die Handwerksburschen sei mit festem Lohn in Wartgeld zu nehmen; die Ausfuhr eichner Dielen zu hindern; einen Wochentag Morgens Betstunde in allen Kirchen zur Bußpredigt zu halten, dabei Stadtthore und Läden zu schließen, Trommeln und Soldaten-Versammlungen zu unterlassen; die Hausdienerwachen,

welche den Bürger schinden, seien abzustellen; mit dem hier residirenden Adel um seine Prästation für das ihm gewährte sichere Geleit zu handeln; die Oberalten seien zu perpetuiren und zu salariren; auf Begehr der Waisenhaus-Vorsteher die Gelder des Hauses vom Schoss zu befreien, doch sollte es den Apothekern die Medicamente bezahlen; die Waaren und Krämereien vom Hopfenmarkte wegzuschaffen; eine gute Nachtwache nebst Corps de Garde anzuordnen; die unfruchtbaren Bäume in der Stadt Gebiet zu fällen und das Holz in die Stadt zu bringen; das Fay-Geld, mit dem die Zollbeamten die Schiffer beschweren, abzustellen; weil Albert v. Eitzen sich weigern, über seine Amtsführung als Leichnamsgeschworner Rechenschaft zu geben und sich bei bürgerlichen Zusammenkünften nicht einfinde, solle ihn der Rath anhalten, dies in 4 Wochen zu thun; endlich, den zum Kriegswesen deputirten XII Bürgern sei Macht gegeben, soviel Officiere und Soldaten gemeinschaftlich mit dem Rathe anzunehmen, wie nöthig, und wollen die Bürger, wenn die bewilligten Contributionen nicht ausreichen, auf Anforderung des Rathes mehr bewilligen.

Als es nun 10 Uhr geworden, sind die Bürger auseinander gegangen und hat sie der Rath ermahnt, da Gefahr im Verzuge, sich folgenden Tages wieder zu versammeln.

Am 12. März replicirte zunächst der Rath folgendermaßen: Ad 1) Erledigt nach einigem Bedenken; wegen des importirten Salzfleisches. Ad 2) Sei bedenklich, weil dadurch das Brauwerk in Abnahme kommen und auswärts große Licente auf unser Bier gelegt werden könnten. Es wäre besser, bei der jetzigen Accise von $^1/_2$ ßß pr. Tonne zu bleiben, wie in allen See- und Handelsstädten gebräuchlich und daneben von jedem Brau 10 ßß zu nehmen; die ordinäre Accise habe von Pfingsten bishero 134000 ℔ eingebracht. Ad 3) Die Armen müßten in allen Staaten contribuiren, es sei daher von jedem Scheffel wenigstens $^1/_4$ ßß zu nehmen; doch könne man es mit der künftigen Deputation ausmachen, wie es mit den Armen zu halten, die Spintweise kaufen. Es sei auf das fremde Mehl zu achten, daß es die Matte entrichte, sowie auf die Müller, daß sie nicht zu viel forderten. Ad 4) Hielte der Rath für unbillig, wenn von demselben Gegenstand noch einmal Steuer bezahlt würde;

sei etwas an der Hauersteuer zu ändern, so solle sie mit den Diaken revidirt werden, die man dazu committiren möge. Ad 5) Der Taback sei zum Nachtheil des Handels zu hoch besteuert, es wäre besser es bei ½ pCt. bewenden zu lassen. Ad 6) Man bäte die Bürger zu bedenken, wie die Abgabe ein Ansehnliches brächte; im August, wann die Kriegsgefahr am größten, bedürfe man dessen am Meisten; man bäte daher von August anzurechnen, das Geld noch auf 6 Monate zu bewilligen. Ad 7. 8) Die Deputirten sollten Vollbort haben in den kleinen Punkten zu schließen, das begehrte ½ pCt. sei wohl bedenklich, aber nicht zu entbehren, es sollte als Kriegssteuer nur interimistisch erhoben werden und könnten die Bürger es ja dann ändern. Ad 9) Der Rath verkenne nicht die gute Absicht solcher Contributionsvorschläge, doch könne daraus Confusion entstehen, die Bürger würden mit beschwerlichen Eiden belegt, es möchten auch gegen Einen oder den Anderen allerhand Prätensionen erfunden werden, auch seien es langsame Intraden, womit, da die Cammer kein Geld besitze, und sie Capital fordere, wenig gedient sein würde. Es sei daher von dieser weitläufigen Sache abzustehen und der halbhundertste Pfennig zu bewilligen. Der Schragen über die Wage müsse confirmirt werden, da der Cammer sonst über 36,000 ℔ entgingen. Was die Nebenpunkte beträfe, so hätte der Rath gehofft, man würde seine Erinnerungen besser respectirt und dergleichen Dinge nicht movirt. Was die Aemter beträfe, so solle ihr Begehr erfüllt werden, soviel die Zeit zuließe; an der Schuhtheurung sei der Export von Ochsenhäuten nicht Schuld, der guten Zoll einbringe und deshalb nicht zu inhibiren wäre; nur Hiesige zu Soldaten annehmen, sei nicht practicabel, diejenigen, welche Kriegsdienste wollten, müßten solche wohl auswärts suchen, wären gute Patrioten nahmhaft zu machen, wolle sie der Rath nach dem Recesse befördern; zu den Handwerksburschen fehle es an Geld, möchten sich daher die Bürger etwas besser angreifen; die Dielen-Ausfuhr, wenn solche pr. Achse oder Alster importirt wären, sei unpractikabel, doch wolle man sehen, was sich thun ließe; wegen der Betstunden sei mit dem Senior geredet, eine solche auf den Donnerstag anzusetzen; die Abschaffung der Hausdienerwachen sei wegen der Diebereien nicht anzurathen; über die Contribuirung der Adeligen sei im letzten Lübecker Convent

verhandelt: man wolle sehen, was ferner zu thun und berichten; Perpetuirung und Salarirung der Oberalten sei wieder die beschworenen Recesse; das Begehr der Waisenhaus-Vorsteher sei wegen der Consequenzen daraus für andere Stiftungen unthunlich; der Hopfenmarkt solle morgen geräumt werden; mit der Nachtwache sei der Rath zufrieden, wenn Geld dazu vorhanden wäre; das Fällen der Bäume ginge nicht, weil das Holz gestohlen werden würde und man keine Gespanne zu dessen Fortschaffung hätte; das Faye-Geld sei freiwillig von den Schiffern gegeben, man könne nur das Fordern den Beamten verbieten und fände sich das ja, wenn der Kaufmann mit dem Schiffer abrechne; mit von Eitzen wolle man verfahren; die XII Bürger sollten zu den Berathungen gezogen werden und fänden sie etwas, so möchten sie es dem Rathe und den Oberalten nur melden.

Die Bürger waren mit den 1sten 4 Punkten der Proposition einverstanden; blieben rücksichtlich des Brauwerks bei ihrer Ansicht und bewilligten statt der 6 ß Mattengeld jetzt 8 ß pr. Scheffel. Was die Nebenpunkte beträfe, wären sie über den 2., 5. und 13. noch derselben Ansicht, die übrigen seien in Ordnung, doch bäte man um Förderung. Die Wage betreffend, da Petri und Nicolai den XLVIII, den Diaken nebst den Rathsdeputirten die Entscheidung überlassen, Catharinen und Jacobi den neuen Schragen pure confirmirt hatten, so sollte darüber das Loos geworfen werden, welchem die Kaufleute, die dem Schragen widersprachen, zuwider gewesen: der Rath möge entscheiden, ob das Loos zu werfen oder die Sache zu committiren sei.

Der Rath ließ sich den Bürgerschluß auf die zweite Proposition gefallen; aber nur mit Widerstreben: die Praxis werde die Folgen ergeben; er schlage nochmals vor, wenigstens 8 ß zu geben; wolle die Bürgerschaft gar nicht anders, so müsse es bei ihrer Resolution bleiben. Auch mit dem einfachen Schosse müsse man vorläufig zufrieden sein und solle mit den XLVIII und Diaken von anderen dienlichen Contributionen geredet werden, die Abgabe von 4 ß auf das Pfund Taback bleibe. Auf die Aemter wolle man allen Fleiß wenden; den Zoll auf Ochsenhäute wolle man gehen lassen, die Praxis werde es geben; den Handwerksburschen sei ein mäßiges Wartegeld zu geben; die Bäume sollten geschlagen und in's Wasser gebracht werden; wegen der Contribution

des Adels und der Stellung der Oberalten bleibe der Rath bei seiner Ansicht; Faye-Geld solle nicht gefordert werden, doch möge geschehen, was der Schiffer aus gutem Willen thäte. Wegen der Wage sollten die Rathsdeputirten mit den XLVIII gütlich entscheiden, könnten sie es nicht, solle das Loos geworfen werden und bedankte sich der Rath für die bewilligten Contributionen.

Nach dem Convente ließen sich die XLVIIJ trotz der Gegenvorstellungen des Rathes und der Kaufleute von den Abgaben auf Waaren nicht abwendig machen, wegen der Polizei-Ordnung trugen die Deputirten Bedenken sie jetzt einzurichten, und über die Wage-Ordnung beschlossen die Deputirten, daß der neue Schragen zu observiren sei.

Am 3. Juni ertheilte Kaiser Ferdinand II. Hamburg das Privilegium, daß von der Stadt bis in die offene See und fünf Meilen oberhalb der Stadt kein neuer Zoll, keine Festung oder Schanze in und an der Elbe angelegt werden dürfe; auch bestätigte er am 8. Juni der Stadt den oftmals bestrittenen Neuenwerkszoll.

Ungeachtet des erwähnten kaiserlichen Privilegiums, hat doch der König von Dänemark später unterhalb der Stadt die Hitler Schanze und der Herzog von Lüneburg eine solche zum Hoopte anlegen lassen, freilich unter eifrigen Protestationen Hamburgs, das bei der Ohnmacht der Reichsgewalt nichts dagegen ausrichten konnte. Mit Dänemark begann zugleich ein Zerwürfniß sehr ernster Natur, veranlaßt durch die allerdings zweideutige und mehr kaiserliche Haltung unserer Regierung im Kriege Christian's IV. gegen die Ligisten und Wallensteiner, sowie durch die Eifersucht Dänemark auf Hamburg's Reichsunmittelbarkeit. Die Stadt fand sich bewogen, am 21. Juli beim Könige Klage zu führen durch ihren Syndicus Garmers über die von den dänischen Kriegsschiffen auf der Elbe ihr zugefügten Handelsstörungen, wogegen dem Syndicus im September bei dessen Anwesenheit in Kopenhagen eine Reihe dänischer Beschwerden mitgetheilt wurden. Diese gingen dahin: die Hamburger hätten unlängst auf der Elbe den dänischen Major Wildenstein sammt Soldaten gefangen und bei ihrer durch Drohungen erwirkten endlichen Loslassung deren Waffen großentheils zurückbehalten; ferner fünf Schiffe vor Glückstadt gelegt, welche die Besuchung dieses

Hafens hinderten und die Handelsschiffe zur Annahme von Pässen nöthigten; sodann die Proviant-Zufuhr nach Glückstadt gehindert, sowie die Waffenreparatur für die dortige Garnison; sich an dänischen Unterthanen vergriffen, den Major Seheſtädt im Schlafe erschossen und dem Feinde Proviant zugeführt endlich; sich geweigert, den dänischen Unterthanen und Beamten die abgenommenen Waare wieder zu geben und ihnen Justiz zuertheilen. Diese Beschwerden mußten die Hamburger Deputirten widerlegen, worauf der König am 11. September eine Resolution ertheilte, in welcher zugesichert ward, daß den dänischen Seeofficieren die Beläſtigung aller Handeltreibenden untersagt und die Kriegsschiffe abgerufen werden sollten. Die Stadt replicirte sodann durch ihre Gesandten; der König erließ am 14. September eine ausführliche Declaration über die damaligen Kriegsverhältnisse und am 16. September an seinen Admiral Winden den Befehl, mit Visitirung der auf der Elbe fahrenden Schiffe aufzuhören; endlich ertheilte er am 18. Sept. seinen Räthen von Buchwald, Rantzau und Ahlefeld Vollmacht, die Irrungen mit Hamburg durch gütliche Verhandlung beizulegen. Doch fand er sich noch am 21. October bewogen, an Hamburg das Begehren zu stellen, eine bessere Neutralität zu halten, als bisher.

Da die auf den Schauenburger Hof, wie erzählt, angeliehene Geldsumme nicht restituirt ward, wurde am 23. October ein notarielles Instrument über die Besitzergreifung des Hofes und Zolles abseiten Hamburgs aufgenommen. Der Krieg in unseren Gegenden that den Hanseſtädten übrigens großen Schaden. Die Bremer mußten an Tilly monatlich 2000 ℔ Contribution geben, klagten über einen Brandschaden im Gebiete von zwei Tonnen Goldes und waren mit Sperrung der Weser bedroht; Rostock kaufte von Wallenstein die Einquartirung mit 150,000 ℔ ab, Wismar mußte für 500,000 ℔ Contributionen entrichten und zuletzt Besatzung aufnehmen, Magdeburg bot 130,000 ℔ und sah seine Vorstädte besetzt; Dänen sperrten die Häfen von Rostock und Warnemünde. Umsonst versuchten die Städte mit Graf Schwarzenberg zu verhandeln. Dieser forderte von Lübeck Schiffe nebst Zubehör, gegen billige Zahlung, um die Dänen angreifen zu können und Wallenstein, der Pommern und

Mecklenburg besetzt hielt, forderte Stralsund auf, Truppen einzunehmen. Aber die Stadt brannte ihre Vorstädte nieder und rüstete mit Macht; sie verstand sich freilich zu einer Contribution, wollte aber keine Truppen einnehmen. Die Hansen beschlossen: ihr 15,000 ℔ vorzustrecken, wozu Hamburg 2790 ℔ hergab und eine Deputation an Wallenstein zu senden; aber dieser wollte durchaus die Stadt haben und ließ sie bombardiren durch Obrist Arnim. Man berichtet, daß einer unserer Deputirten Lic. Gerhard von Holten über den Kanonendonner in solchen Schrecken gerieth, daß er nach der Zurückkunft an den Folgen starb. Stralsund, für das sich sogar die Niederländer interessirten, behauptete sich bekanntlich nach heldenmüthigem Widerstande durch dänische und schwedische Hülfe.

Tilly, welcher im Januar das Amt Ritzebüttel ausgeplündert hatte, was den Rath bewog, noch 800 Fußknechte und 1000 Reiter anzuwerben, nahm am 27. April Stade, daß der Schotte Morgan vertheidigte, mit Accord und bald darauf Burtehude.

Hamburg, welches sich beim hansischen Convent über Beraubung seiner Schiffe durch französische Freibeuter beschwert hatte, ward damit vertröstet, daß man hierüber am französischen Hofe auf Grund der hansischen Freiheiten Beschwerde führen wolle.

Im Januar kamen 14 Leute durch Sturm beim Winserbaum um's Leben; sie kamen von Leipzig und hatten vor den plündernden kaiserlichen Soldaten mit Mühe ihre Existenz in Sicherheit gebracht. In Hamburg ward der kaiserliche Postmeister Abundius, welcher im alten Wandrahmen wohnte und dem der Kaiser Wandsbeck geschenkt hatte, dort von einigen dänischen Reitern aufgehoben und nach Kopenhagen geschleppt; doch kam er bald wieder frei. In unserer Stadt dauerte die Pest fort, die in der spärlich bewohnten Neustadt so heftig wüthete, daß dort allein 4200 Menschen starben und auf dem neuen Michaelis-Kirchhof bestattet wurden; die Ueberhäufung der Stadt mit vielen siechen Flüchtlingen und der übermäßig warme Winter beförderten das Sterben sehr. Die Bürger-Capitaine fingen in diesem Jahre an, ihr Convivium zu halten, anfänglich an keinem bestimmten Tage, später am Donnerstag nach Bartholomäi. Um Ostern verglich sich das Domcapitel mit

seinen Häuerlingen, daß sie an Sonn- und Festtagen für die Armen in eigener Person sammeln sollten. Am 3. Mai sah man hier Morgens zwischen 7 und 8 Uhr fünf Sonnen und zwei Regenbogen; an vielen Orten der Stadt fand man verborgene Waffen und ward auch hie und da Brand gelegt; weshalb man von Versuchen die Stadt zu verrathen sprach. Am 1. Juli begab es sich, daß der Kaufmann Hinrich Dickmann, welcher sehr in Mißcredit gerathen war, sich in seinem an der Ecke des Schopenstehls und des Dom-Kirchhofs belegenen Hause an der Kammerthür erhenkte. Nachdem die Seinigen ihn heimlich beerdigt, kam der Selbstmord heraus, worauf er wieder ausgegraben und vom Büttel öffentlich auf einer Schleife nach der Schindergrube geführt ward.

Am 30. Juni ward eine Reparatur an der Börse vorgenommen, die 356 ℔ 11 ß kostete und der Lohn des Börsenknechtes auf 30 ℔ pr. Quartal gestellt.

1629.

Das Hauptereigniß dieses Jahres war der am 12. Mai in Lübeck abgeschlossene Frieden zwischen Dänemark und dem Kaiser; Wallenstein war es, der hier plötzlich den Nachgiebigen spielte, wozu der mantuanische Erbstreit und die drohende Haltung Schwedens wohl das Ihrige beitrugen. Der König sollte sich fortan in die deutschen Angelegenheiten nicht weiter mischen, wie ihm als Herzog von Holstein gebühre, der Erzstifter und Stifter sich nicht ferner anmaßen, wogegen er ohne Ersatz und Kriegskosten davon kam und kein Land verlor; die Executionen und Confiscationen wurden abgethan und Christian räumte dem Gottorp'schen Hause die ihm genommenen Besitzungen wieder ein. Hamburg hatte zu dieser Friedensverhandlung Syndicus Vincent Moller, den Rathsherrn Lic. D. Niebur und den Secretair Meurer deputirt. Hier kündigte man den am 31. Mai geschlossenen Frieden von allen Kanzeln ab, sang ein Te Deum, läutete mit allen Glocken, blies von den Thürmen, ließ das Geschütz von den Wällen drei Mal Feuer und unsere 17 Compagnien Soldaten eine dreimalige Salve geben.

Der Kaiser erließ am 18. April von Speier aus einen Befehl an Graf Jobst Hermann von Schuenburg, den schauenburgischen Hof nebst Zoll an Johann Schröttering förmlich ab-

zutreten, sowie zehn Tage später ein ähnliches Mandat; endlich am 26. Juli eine Erklärung und Pronotorialsschreiben über die von Bergen'schen Stiftungen.

Der Rath verordnete am 3. Mai, daß Niemand an der Börse oder vor dem Rathhause Messer, Dolche, Rappiere oder anderes Gewehr entblößen solle.

Nachdem sich um das Stift St. Georg eine kleine Gemeinde angesammelt hatte, trennte man solche in diesem Jahre von der Parochie St. Jacobi und wies ihr, wie auch Barmbeck, Hamm, Horn und Hammerdeich die St. Georgs-Kirche zur Pfarr-Kirche an.

In dem am 18. März abgehaltenen Convente proponirte der Rath: die Cammer sei erschöpft durch Kriegsrüstung und Fortification, und obgleich die Bürgerschaft sich fast angegriffen, sei doch des Jahres Einnahme durch die Ausgabe consumirt. Obweil von den noch schwebenden Friedensunterhandlungen das Beste zu hoffen, so rüsteten doch beide Theile gleich stark und daher sei noch Gefahr für die Stadt vorhanden. Der Rath ersuchte daher: 1) Um ½ pCt. von allen ein- und ausgehenden Waaren, sowie Spirituosen, die gewöhnliche Accise, von jedem ℔ Taback 12 ß über das ½ pCt. — (Die Bürger bewilligten diese Abgabe auf ein Jahr.) — 2) Mit der doppelten Viehaccise, die Fremde und Einheimische träfe, während der Dauer der gefährlichen Zeiten fortzufahren. — (Auf ein Jahr bewilligt; doch sollte kein Bürger über drei Ochsen zu veraccisen haben und die Retardate seien in vier Wochen executivisch einzutreiben.) — 3) Die 30 ß von jedem Brau Hamburger Bier auf ein Jahr, mit dem fremden Bier es zu halten, wie früher beschlossen. — (Bewilligt) — 4) Die doppelte Hauersteuer auf ein Jahr, mit neuer richtiger Taxation der Häuser. — (Bewilligt, Michaelis und Martini mit 1 ß zu zahlen; die Universal-Taxation nur bei den neuen Häusern und zwar durch zwei Herren und vier Bürger des Kirchspiels vorzunehmen.) — 5) Bis zur Vollendung der Fortification das Grabengeld, wobei die Colonellherren, die Rathsdeputirten, Bürger und Capitaine die Rollen revidiren und Letztere das Geld einsammeln sollten, statt es ihren Quartiers- und Rottmeistern allein zu überlassen. — (Auf ein Jahr vom 11. Mai an bewilligt.) — 6) Eine

Zulage, dem Schoss gleich, auf Johannis zu zahlen. — (Bewilligt 1/4 pCt. als einfache Zulage, Jacobi zu zahlen.) — 7) Die Vollmacht der XLVIII zur Aufrichtung einer Polizei-Ordnung, des Kornvorrathes und anderer Victualien, so daß man nicht die Ausfuhr zu behindern genöthigt sei, des französischen Weinkellers, mit dem Rathe gemeinschaftlich, zu erneuern. — (Bewilligt, doch möge das Werk längstens bis Johannis fertig werden.) — 8) Die Zollherren sollten jährlich vier Mal, um Unterschleif im Zoll zu hindern, die Schiffe visitiren, mit den dazu verordneten Bürgern, und letztere sollten sich unweigerlich dabei einfinden. — (Bewilligt; jeder Kaufmann solle seinen Zollzettel persönlich präsentiren, wenigstens die Taxe, Namen und Inhalt vom Schiff eigenhändig angeben, Morgens 9 Uhr oder Nachmittags 2 Uhr; den Zollherren seien etliche Bürger zu adjungiren, auch die nicht verzollten Waaren zu confisciren.) — 9) Es sei für einige Zeit ein Versuch mit Verpachtung der Matten- und der Wein-Accise zu machen. — (Die Matten nicht, wohl aber die Weinaccise sei zu verpachten, den Müllern zu gebieten, das Korn feiner zu mahlen und nicht mehr Trinkgeld, als 1 ß pr. Scheffel zu nehmen.) — 10) Der Michaelis-Kirche möge man den ihr eingeräumten Kraienkamp und St. Marienplatz zur Begräbnißstätte überlassen. — (Bewilligt.) — 11) Die Verwaltung des Pesthauses sei den Gerichtsverwaltern und den Gotteskasten-Vorstehern mit den Einkünften des Hauses zu lassen. — Bewilligt, und sollen die Bürger in Gegenwart der Gerichtsverwalter ihre Jahresrechnung ablegen.) — 12) Da die Stiftungen und Testamente an Schoss wenig einbringen und sich immermehr verlieren, solle von dergleichen Gütern unter 500 ℔ Capital 12 ß, von den größeren 24 ß bei den geistlichen Schosstafeln als Schoss gegeben werden. — (Bewilligt.) — 13) Da die Interessenten des Feldbrunnens, ihres durch die Fortification ihnen genommenen Wassers wegen, Ersatz von der Cammer begehren, letztere aber solches weigert, möge man sie zur Abfindung veranlassen. — (Abgelehnt, und bleibt Jedem sein Recht vorbehalten.)

Außer diesen Beschlüssen stellten die Bürger folgende Nebenpunkte auf: 1) Da der Contract der fremden Kaufleute zu Ende gehe, so möchte wohl mit Wissen der XLVIII unterhandelt,

doch nichts ohne Ratification der Bürgerschaft geschlossen werden. 2) Die Secretaire sollten die Bürgergelder ohne Abzug ihres Salairs oder andrer Pöste parcelsweise an die Cammer abliefern, dasselbe sei dann auch allen Rathspersonen, die ihr Honorar selbständig zu erhalten hätten, aufzuerlegen. 3) Die Bäckerbude an der Brooksbrücke, deren sich die Geschworenen zu St. Catharinen bemächtigt und den Bäckern sie verkauft hätten, sei der Cammer und ihrem Pächter als Gemeindegut wieder zuzustellen. 4) Die Aemtersupplik sei den Rathsdeputirten und den XLVIII zu übergeben. 5) Die Admiralitäts- und die Kornrechnung soll künftig den Cämmereibürgern abgelegt werden. 6) Die Ausfuhr der auf der Alster oder per Achse kommenden eichnen Dielen sei zu hindern, die elbabwärts kommenden mit doppeltem Zoll zu belegen und den Rathsdeputirten aufzutragen, darüber mit den XLVIII eine Ordnung zu machen. 7) Die Gefangenkarren auf der Gasse als zu kostspielig, seien abzuschaffen, und die Gefangenen bei der Fortification etwa beim Einrammen der Pfähle zu verwenden.

Der Rath entgegnete: Weil es schon spät geworden, wolle er sich auf die den XLVIII bereits committirten Punkte nicht mehr einlassen, man möge es bei dem bewenden lassen, worüber man einig sei und Rath und XLVIII Auftrag geben, das Unerledigte zu ordnen. Dem Rath sei nie eingefallen, mit den fremden Kaufleuten ohne Ratification der Bürgerschaft abzuschließen. Er begehre Erklärung, ob die XLVIII das Unerledigte mit ihm abmachen sollten.

Die Bürgerschaft ist anfänglich hierüber etwas still geschwiegen, hat es aber doch genehmigt.

1630.

In diesem für Hamburg äußerst unruhigen und gefährlichen Jahre machten die drei Städte Hamburg, Lübeck und Bremen am 24. Februar den Versuch, für sich den alten hanseatischen Bund, von dem viele Städte theils freiwillig, theils durch die Zeitumstände genöthigt, abgetreten, wieder zu erneuern; von der Theilnahme der übrigen Communen war fortan nicht mehr die Rede, da bis 1667 auch kein hanseatischer Convent mehr gehalten wurde. Jede Stadt war immerhin darauf angewiesen, ihr Leid allein zu tragen, und Hamburg erfuhr dieses im reichen

Maaße während des vorliegenden Jahres. Es entbrannte nämlich der Streit mit Dänemark aufs Neue. Der König lies im Anfang des Frühjahrs einige Kriegsschiffe auf die Elbe neben Glückstadt legen, welche die vorbeifahrenden Schiffe nöthigten, mitten im vollen Segeln bei jedem Unwetter vor dem Glückstädter Blockhause zu streichen, daselbst zu setzen und Rede und Antwort zu geben; weigerten sie sich, wurden sie sofort mit Kanonenschüssen bedient. Der Rath schickte einen Syndicus nach Kopenhagen, der dort am 31. März schriftliche Beschwerde einreichen mußte. Er konnte aber keinen Bescheid erhalten und weil der König inzwischen nach Holstein reiste, kehrte der Syndicus wieder heim. Kaum in Glückstadt angekommen, ließ Christian am 9. April ein Edict anschlagen: Die Schiffer, welche seewärts Glückstadt passirten, sowie die nach Hamburg aufsegelnden sollten vor Glückstadt setzen, sich beim Gouverneur melden, dessen Bescheid abwarten und einen hohen Zoll zahlen, nämlich wenn das Schiff mehr als einen Mast führe, von jedem Mast einen Rosenobel, ferner von dem Weine den 30sten ℔, für die Booth oder Pipe 1 ß, von Taback 3 pCt., und von andern Lastgütern pr. Last 1 ß und ½ pCt. Als dies am 10. April in Hamburg kund ward, schickte der Rath am 13. April den Syndicus Vincent Moller, Joachim Wichmann und Lic. Joh. Brand zum Könige nach Glückstadt; sie erhielten erst am 19. April Audienz, in welcher sie eine schriftliche Proposition übergaben, in welcher besonders das Rechtswidrige des Zolles hervorgehoben ward. Zugleich hatte sich der Rath am 17. April mit einer Beschwerde über die dänischen Beeinträchtigungen an den Kaiser gewandt. Der König ertheilte den Hamburger Deputirten am 20. April eine versiegelte Resolution: Es sei nicht seine Absicht, einen beständigen Elbzoll zu errichten, sondern sei dies nur eine Retorsion dafür, daß die Hamburger, als seine Erbunterthanen, ohne Kaiserliche Concession und Consens der Churfürsten, vor einigen Jahren von dänischen Gütern, insbesondere von Korn, einen übermäßigen Zoll erpreßt, die Schiffer deshalb bis zum Verderb ihrer Waare unnütz aufgehalten, einen neuen Bierzoll und einen hohen Salzzoll kürzlich angeordnet und feindselig gegen den König und seine Unterthanen gehandelt hätten. Er habe sich dessen nicht versehen, da er sich in Er-

mäßigung des Sundzolls und sonst, sehr gnädig erwiesen; dem Kaiser sei Alles gemeldet und werde er dem Könige wider fernere unnöthige Zunöthigungen die Hand reichen. Weil nun unsere Deputirten keine Gelegenheit zu mündlicher Verhandlung fanden, erboten sie sich, den Ihrigen Bericht abzustatten. Der Rath sandte am 23. April dem König eine Antwort durch den gewöhnlichen Boten, worin die dänischen Beweggründe zur angeblichen Retorsion widerlegt wurden. Ferner schrieb der Rath an demselben Tage noch an den Kaiser und bat unter Anderem auf ihre Wiederlegung der von Dänemark gegen die Stadt vorgebrachten Anschuldigungen geneigte Notiz zu nehmen. Endlich convocirte der Rath auf den 23. April die Bürgerschaft und trug durch den Mund des Bürgermeister Hieronymus Vogler folgendes vor:

Obgleich man alle Beschwerungen ziemlich überstanden, wenn schon harte Contributionen gezahlt wären, so habe sich doch nun der dänische König mit Schiffen bei Glückstadt gelegt, fordere allen Schiffern Zoll ab und hielte die sich dessen Weigernden an. Das Sperren des Elbstromes hieße der guten Stadt den Magen verschließen, die Kaufleute würden von hier ziehen, die Häuser im Werthe fallen, die Handwerker verderben. Dagegen müsse man sich rüsten, jedoch erst die Güte versuchen. Man habe an den Kaiser geschrieben, an Graf Tilly gesandt, wie an den dänischen König Gesandte geschickt, mit der Vorstellung, daß Keiner ohne des Kaisers, der Churfürsten und der Interessenten Genehmigung, den Elbstrom mit Zöllen belegen dürfe. Darauf habe der König erwiedert: Da seine Hamburgischen Erbunterthanen ungewöhnliche Zölle von seinen Schiffen, neue Bieraccise und Salzzoll gefordert, seinen Dienern und Angehörigen aber Schimpf und Verkleinerung angethan, habe er retorquirt lediglich gegen seine Hamburgischen Unterthanen, denen er sich doch so gnädig im Sundzoll bewiesen. Der Rath habe darauf replicirt: Die Zollbücher bewiesen, daß von dänischen Gütern und Schiffern nicht mehr, als von altersher üblich genommen, keine dergleichen angehalten seien; im Gegentheil hätten die Dänen auf Stillhorn und der Heuschanze den Bürgern Geld abgenommen, wenn deren Waaren vorbeipassirten. Es sei keine neue Bieraccise geschaffen, sondern nur wegen Unterschleifs der

Modus geändert. Wegen des Salzes, wie mit andern Gütern, habe man eine vorübergehende Maßregel getroffen. Dänischen Dienern und Angehörigen sei nicht Schimpf noch Verkleinerung angethan, sondern stets Hospitalität gegen sie geübt worden. Aber der König wolle auf nichts hören und man müsse zu rechtlichen Mitteln greifen. Diese aber könne man nicht allen Bürgern mittheilen, noch weniger mit Allen deliberiren, da Eile oft Noth thue und Verschwiegenheit zu beobachten sei. Deshalb möge den XLVIII Macht gegeben werden, mit E. E. Rath über die Sache zu berathen und zu beschließen, auch über die dazu nöthigen Mittel zu disponiren; der Rath bäte um eine Realresolution, wie vordem in solchen Sachen üblich gewesen.

Die Bürger finden, daß dem König ernst und mit gewaltiger Hand und unverzüglich begegnet werden muß, und geben dem Rathe und den XLVIII Macht, mit Ernst und bewaffneter Hand diese Sache zu expediren, und wollen sich diesfalls nicht um eines Pfennigs Werth zu gütlicher Composition verstehen, sondern erbieten sich, bei E. Rath in dieser gerechten Sache Leib, Blut und Gut aufzusetzen. Was sie zu solcher Expedition bedürfen, sollen sie auf unsern Credit aufzunehmen bemächtigt sein, bis man beim nächsten Convent, der in 4 Wochen seien muß, sich über Contributionen bereden kann. Doch verlangen die Bürger auch Abhülfe in ihren gravaminibus (Beschwerden) und daß das übliche Gebet in den Kirchen angeordnet werde.

Der Rath replicirte, daß er sich freue über die obwaltende Einigkeit, hoffe deshalb auf gedeihlichen Succes und verspräche in allen Punkten gute Satisfaction. Er wolle das Beste für die Abhülfe der Beschwerden thun, besorge aber, daß dies wegen der vorliegenden Sache ins Stocken gerathen werde. Heute Abend noch wolle man in denselben den Anfang machen.

Nun richtete der Rath am 25. April eine abermalige Bitte und Vorstellung an den Kaiser, um Protection, die dänischen Beschwerden beifügend, welche der Stadt Abgeordneten 1628 im September überreicht worden waren, und berief sich darauf, daß die Stadt vorzüglich wegen der den Kaiserlichen zugewandten Verproviantirung beschwert würde. Der König richtete am 26. April ein Schreiben an den Rath, in dem es schließlich übel vermerkt war, daß die Stadt die angebliche Erbhuldigung als eine An=

nehmung bezeichnet habe, und richtete unter dem 28. April abermals eine Zuschrift an den Kaiser. Ein weiteres Schreiben des Rathes vom 29. April, versehen mit einer Abhörung der hiesigen Zollschreiber Freytag und Vesterberg über den von den dänischen Beamten getriebenen Unfug, mit sehr gründlicher Auseinandersetzung, nahm der König gar nicht an, sondern ließ es uneröffnet zurückgehen. Nun wandte sich der Rath am 30. April an das Churfürsten-Collegium mit einer Vorstellung über den neuen dänischen Zoll und ersuchte, den König anzuhalten, daß er sich der Handelssperrung begebe, die ungebührlich erhobenen Zollgelder ersetze und den der Stadt zugefügten Schaden erstatte. Auch hatte der Rath am 29. April schriftlich die Vermittelung des Herzog Friedrich von Holstein nachgesucht, wobei auf die Nothwendigkeit hingewiesen ward, allenfalls Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Dazu ermannte man sich endlich. Die Hamburger schickten einige bewaffnete Schiffe nach Glückstadt hinunter, auf welche sofort von dem Festungswerke und dem Blockhause sieben scharfe Schüsse abgefeuert wurden, so daß das erste Hamburger Schiff beschädigt ward. Aber da brauchten auch die Hamburger ihr Geschütz und nahmen den Dänen einen großen Prahm nebst drei Pinassen weg, die auf der Elbe zur Zolleintreibung lagen. Bei dieser Action war die Person des anwesenden Königs stark gefährdet. Das Geschehene meldete der Rath am 4. Mai dem Kaiser, bat um Versagung fernerer Feindseligkeiten gegen den Landfrieden und erbot sich zu Recht. Auch ward wiederholt, am 9., 12., 17. und 31. Mai an Herzog Friedrich das Erbieten zur gütlichen Verhandlung gemeldet. Ferner wandte sich Hamburg an die Schwesterstädte Lübeck und Bremen mit Darlegung der Sache und bat um deren Vermittelung, die auch durch Absendung von Deputirten nach Glückstadt gewährt wurde. Am 14. Mai begannen die Verhandlungen und dauerten bis in den Juni hinein; am 2. Juni erklärte sich der König bereit, falls Hamburg Alles Weggenommene wiedergeben, die Feindseligkeiten einstellen, den Strom freigeben, die Arreste aufheben wolle, den Streit in 8 Monaten durch Vermittler oder Schiedsrichter in Güte entscheiden lassen zu wollen. Der Rath meinte am 5. Juni dies sei präjudicirlich und er dürfe sich nicht darauf einlassen, weil die Sache schon an den Kaiser gediehen sei. Nun kamen

die Gesandten der beiden Städte nach Hamburg und conferirten einige Tage mit den Deputirten unseres Rathes, welcher ihnen vor ihrer Abreise am 28. Juni eine Erklärung übermachen ließ, auf welche Weise man sich zu einem Vergleich geneigt fühle.

Inzwischen hatte der Kaiser den Grafen Tilly am 6. Juni als seinen Commissar mit der Beilegung des Streites beauftragt und dies an demselben Tage unserem Rathe angezeigt. Da Tilly aber nach einigen an den König abgelassenen Schreiben sah, daß die Sache weitläufig werde und nach Regensburg zum Reichstage mußte, trug er mit kaiserlicher Genehmigung die Commission seinem Oberst Theodor von Camargo auf und zeigte dies am 13. Juni dem Rathe an; auch Camargo schrieb am 24. Juni darüber an den Rath einen Brief von Stade aus, der zwei Tage darauf beantwortet wurde.

Christian IV. erließ von Glückstadt aus am 16. Juni abermals ein Schreiben an den Kaiser, und ertheilte den bremisch-lübeckischen Deputirten auf ihre fortgesetzten Bemühungen am 9. Juli eine Antwort.

Camargo correspondirte nun mit dem Rathe vom 29. Juni bis zum 13. Juli, ward vom Rath beschickt und eröffnete dem Könige seinen Auftrag. Dieser aber meinte, er habe die Sache dem Kaiser vorgelegt, dessen Entscheidung abzuwarten sei. Weil aber inzwischen der König dem kaiserlichen Elbprivilegium zuwider bei Glückstadt neue Festungswerke bauen ließ, was der Rath Camargo mittheilte, wandte sich dieser an den König mit dem Ersuchen, sich die kaiserliche Commission gefallen zu lassen und ermahnte einstweilen den Rath zur Geduld. Camargo berichtete nun dem Rathe, der König habe erwidert: die Erlangung eines Vergleichs stände allein bei der Stadt; selbige möge der kaiserlichen Commission nur Raum geben; der König habe keine größere Streitmacht, wie gewöhnlich, in Glückstadt, gehe nicht mit Rüstungen um; diese habe nichts zu befürchten, und möchte ihre Kriegsschiffe weglegen, auch sich dem kaiserlichen Spruch unterwerfen. Daraus wußte sich der Rath nicht zu vernehmen und fragte bei Camargo an, ob man nicht besser thäte, erst das Resultat der Bemühungen der städtischen Deputirten abzuwarten, was der Oberst bejahte. Diesem suchten nun der Stadt Uebel-

geſinnte inzwiſchen zu inſinuiren, Hamburg ſuche die Commiſſion in die Länge zu ziehen, um ſich inzwiſchen beſſer zu rüſten, was Camargo dem Rathe mittheilte. Letzterer erbot ſich nun, wenn die Freiheit der Elbe und des Handels garantirt würde, die Kriegsſchiffe zurückziehen und die Commiſſion beſchicken zu wollen, bat auch um Copie des kaiſerlichen Commiſſoriums.

Da nun der König ſich nicht erklärt hatte, ob er mit dem Bau der Glückſtädter Feſtungswerke innehalten wollte, vielmehr aus dem Stifte Bremen eine große Menge Bauholz zu Pfählen und andere Sachen nach Glückſtadt zu Schiffe bringen laſſen wollte, lies der Rath ſolche durch ſeine Kriegsſchiffe anhalten, gab aber auf ein vom 24. Juli an ihn durch den Glückſtädter Commandanten gerichtetes Schreiben am 27. Juli das Holz wieder frei, und beſchickte die kaiſerliche Commiſſion zu Stade durch Syndicus Garmers und Heuning Mathieſſen Rathsherrn. Dieſe blieben vom 15—19. Juli dort, und ließen ſich, da die Dänen ausblieben, am 21. Juli von Camargo ein Recreditiv geben, worin die Hoffnung ausgeſprochen ward, daß Hamburg ſeine Kriegsſchiffe zurückziehen möchte. Wie aber das Gerücht immer mehr Nahrung gewann, daß der König eine große Flotte ausrüſte, verſtärkte Hamburg ſeine Schiffe und deren Bemannung und meldete dies Camargo am 24. Juli. Unſere Kriegsfahrzeuge mußten ſich am 8. Auguſt von Freiburg vor den Hafen von Ritzebüttel legen und dort auf die ein- und auspaſſirenden Schiffe achten.

Da nahte die in Dänemark inzwiſchen ausgerüſtete Kriegsflotte, und ging am 28. Auguſt bei der Schaartonne vor Anker; ſie zwang ſofort durch Schüſſe einige einpaſſirende Kauffahrer beizulegen. Am 31. lichteten alle bis auf 8 Schiffe die Anker und ſtachen in See; am 1. Sept. ging die ganze inzwiſchen auf 32 Schiffe verſtärkte Flotte wieder in das Fahrwaſſer der Elbe, Tags darauf zeigten ſich 25 Schiffe in der Süder-Elbe, und als ſie alle wieder bei der Schaartonne geankert, benutzten dies die Hamburger Schiffe, 29 größere Fahrzeuge, 13 montirte Bojer, 6 Brand- und 2 Sprengſchiffe, beſetzt von 8 Compagnien Soldaten, um ſich nach der Hucktonne vor die Süderelbe zu begeben und dort Anker zu werfen. Ihnen entgegen ſegelte Mittags den 4. September die ganze däniſche Armada, 40 Schiffe ſtark

begünſtigt vom Weſtwind und der Vorfluth. Die Hamburger lavirten ihnen entgegen und antworteten dem ſich entſpinnenden Geſchützfeuer der Dänen zwar munter, aber doch in der ungünſtigen Lage nur defenſiv verfahrend. Zum Entern, welches die Hamburger anſtrebten, ließen es die vom Wind, Waſſer und Sonne begünſtigten Feinde nicht kommen. Die Kanonade dauerte bis 5 Uhr Nachmittags, worauf die Dänen mit gutem Nordweſtwinde oberhalb Anker warfen. Am 5. Sept. dauerte die Kanonade fort, und mußten die Hamburger ſich wieder aufs Laviren legen, wobei ſie von dem ſtärkeren Geſchütz der Feinde manchen Schaden erlitten, entſchloſſen ſich am 6. September elbaufwärts zu gehen, worauf die Dänen mit Südweſtwind Abends unter Krautſand vor Anker gingen und eine kleine Kanonade mit den Unſerigen anfingen. Am 7ten, Morgens, ward damit fortgefahren und als die Hamburger oberhalb des Bielenberges bei Colmar vor Anker gehen wollten, wurden ſie von einer dortigen Batterie dermaßen begrüßt, daß ſie genöthigt waren, ſich bei ſtillem Wetter bis an den Stader Sand unter der Schwinge auftreiben zu laſſen. Die Hamburger mußten, weil ihr Geſchütz das ſchwächere war, die Anker kappen, wovon einer die Beute der Dänen wurde, die ihn in Glückſtadt auf dem Kirchthurm zum Andenken aufhängten. Der König folgte den Unſerigen vor die Schwinge.

Unſer Admiral, der Bürgermeiſter A. von Eitzen, welcher gegen die Meinung ſeines Collegen Vogeler ſich in dieſen Kampf eingelaſſen, gerieth in Gefahr, den Dänen mit ſeinem Schiff in die Hände zu fallen und begab ſich deshalb in einem grade mit Todten gefüllten Ever an's Land, in der Abſicht ſich ſpäter wieder an's Schiff ſetzen zu laſſen, wozu es aber an Gelegenheit gefehlt haben ſoll. Man legte ſein Verfahren in Hamburg ſo aus, als ob er aus Feigheit die Flotte verlaſſen habe, was den Bürgermeiſter bewog, 1633 eine „Nothwendige Ehrenrettung" drucken zu laſſen, in welcher er ſein durch Wind und Wetter hervorgebrachtes Unglück, mit dem der ſpaniſchen Armada verglich und ſeinen Landsleuten zumuthete, ſich gegen ihn ebenſo zu benehmen, wie Philipp II. gegen ſeinen Admiral Maria Sidonia gethan.

Dieſe Begebenheiten machten ungeheures Aufſehen und

riefen mehrere Schriften hervor. So die „Copie eines Schreibens, welches eine reisende Person, so die Elbe hinunter verreisen wollen, an einen vornehmen Cavalier abgehen lassen" 1630, eine ziemlich ungefärbte Relation des Ereignisses, das mit großer Genauigkeit aufgezeichnet war. Ferner, eine 1638 gedruckte merkwürdige, in Hamburg am Rathhause und der Börse verkaufte Satyre aus dänischer Feder, unter dem Titel: „Aufzüge, Maskeraden und Inventionen, welche die Herren von Hamburg ersten Tages in Hamburg zu halten gesinnet, wegen der großen Victoria, so sie auf der Elbe gegen Ihre Königl. Maj., ihres gehuldigten Herrn, Orlogschiffe, ihr Treu und Glauben hintenansetzend erhalten haben. Mit Fleiß publiciret — von einem des Rathes daselbst". Auf den „Nothwendigen Unterricht, womit die Hamburger die königliche Gnade verloren und viele Drangsale sich auf den Hals gezogen", ließ die Stadt in diesem Jahre eine „Rechtmäßige Defension", sowie eine Continuation rechtmäßiger Defension" drucken, zwei mit Geschick verfaßte halb referirende, halb deducirende Staatsschriften, mit vielen Beweisstücken über die dänischen Anmaßungen und Gewaltthaten. Dänemark ließ dagegen eine ziemlich inhaltsleere und sophistische „Remonstration" publiciren. Außerdem erging ein dänisches Memorial unter dem 20. August an den Kaiser und die zu Regensburg versammelten Reichsstände, worin die Hamburgischen Vorstellungen zu widerlegen versucht wurden. Die ganze Sache trat nun wieder in das Stadium einer Verhandlung vor dem Kaiser und seinen Räthen, welcher am 18. September an den König schrieb: er habe Graf Tilly zum Commissar ernannt in der Hamburger Sache und bat, mit demselben zu unterhandeln. Ferdinand II. erließ am 24. September aus Regensburg ein Mandat an den König über die Sperrung der Elbe und die Hemmung des Commerzes, worauf die Dänen am 9. October eine Gegenvorstellung einreichten. Auch hatten die königlichen und die holsteinischen Räthe am 30. Sept. ein Memorial an den Kaiser in Bezug auf das angebliche Elbprivilegium Hamburgs und dessen Hoheit über die Elbinseln, am 30. Sept. ein ähnliches an das Churfürsten-Collegium, am 5. October ein Drittes an den Churfürsten von Mainz, und an den kaiserlichen Vice-Canzler von Strahlendorff erlassen. Am 12. Oct. gab das Churfürsten-

Collegium zu Regensburg ein Bedenken über die Hamburgiſchen Elbprivilegien ab, die däniſchen Geſandten erhielten am 29. Oct. vom Kaiſer eine Reſolution wegen des Hamburgiſchen Elbprivilegiums von 1628, worin der definitive Beſcheid vom Berichte der Commiſſarien abhängig gemacht und jede fernere Feindſeligkeit oder Vorbereitung dazu verboten ward. Auch erfolgte am 9. December ein kaiſerliches Mandat, in welchem dem Könige auferlegt ward, ſeine Forts an der Elbe zu ſchleifen, die Kriegsſchiffe abzuführen und den neuen Zoll aufzugeben, und endlich ein nochmaliges kaiſerliches Schreiben an Dänemark über die fortdauernden Irrungen mit Hamburg, das den Regensburger Reichstag durch Syndicus Vincent Moller und Rathsherr Johann Brand beſchickt hatte.

In der noch anhängigen Executionsſache reſcribirte der Kaiſer am 25. Mai an das Cammergericht, der eingewandten Reviſion unerachtet gegen Holſtein zu verfahren, da Hamburg längſt als eine Reichsſtadt anerkannt, ſei, worauf Chriſtian IV. und Herzog Friedrich ein Geſammtſchreiben am 31. Mai an den Kaiſer ergehen ließen, mit dem Erſuchen, das Mandat mit der Execution des Urtheils vom 6. Juli 1618 wieder aufzuheben.

Während nun auf kaiſerlichen Befehl und auf Interceſſion anderer Mächte die Feindſeligkeiten einſtweilen um Hamburg ruhten, verſuchte Herzog Franz Julius von Sachſen-Lauenburg durch eine beim Reichs-Hofrath erhobene Klage ſeine alten Prätenſionen auf Ritzebüttel wieder geltend zu machen.

Am 9. Juli ward ein Soldat Henning Fick wegen eines in Billwärder begangenen Diebſtahles auf dem Pferdemarkt an den neuen Galgen gehenkt und Abends wieder abgenommen. Bald hernach ward auch der Galgen ſelbſt abgebrochen. Die neue Dröge bei der Reeperbahn brannte in Folge unvorſichtigen Theerkochens am 16. Juli ab. Am 25. Juli beging man hier, wie in anderen evangeliſchen Städten, das hundertjährige Jubelfeſt der Uebergabe der augsburgiſchen Confeſſion. Auch fing man an, das bei der heiligen Geiſt-Kirche belegene Gaſt- und Krankenhaus zu bauen und verſah es mit einem Arzte und Wundarzte. Sodann baute man bis 1632 die Häuſer neben der heiligen Geiſt-Kirche fertig. Die Hamburgiſchen Reitendiener wurden bei der Oelmühle von einigen kaiſerlichen Reitern überfallen, wobei

Jene ſich wacker hielten, einen Feind todtſchoſſen und Mehrere verwundeten. Als am Schluß des Jahres beim Vogler's Wall einige Tonnen Pulver aufgeladen werden ſollten, kamen denſelben einige Soldaten mit Musketen, brennenden Lunten und Forquet-Stücken zu nahe. Einer ſtieß mit dem Forquet an eine Tonne, ſo daß das Pulver herauslief, ſich an den Lunten entzündete und den Wagen nebſt einigen Leuten in die Luft ſprengte.

Die St. Georgs-Kirche bekam einen Taufſtein und ward dort zuerſt am 9. Dec. ein Kind getauft, das deshalb die Vornamen Adam Georg erhielt. Paul Lange druckte hier des Johann Meyer Advertiſen, die erſte Hamburgiſche Zeitung, und es erſchien des Ernestus Stapelius Tragico-Comoedia oder Irenomachia, von Frieden und Krieg, welche in Oſtmann's Hauſe aufgeführt ward. Man richtete auch den Rathsweinkeller unter dem Eimbeck'ſchen Hauſe ein, wo man früher das Eimbecker Bier geſchenkt hatte. Am 8. Juli ſchoſſen die Brauer in Harveſtehude nach dem Vogel, wobei Einer von ihnen Timm Wulff das Unglück hatte, daß ihm beim Losfeuern die Schwanzſchraube des Gewehres durch den Kopf fuhr und ihn tödtete.

Noch iſt über die Bürgerſchaft zu referiren. Als der Rath die Bürger am 11. Auguſt convocirt hatte, kamen ſie freilich in ziemlicher Anzahl zuſammen, weigerten ſich aber der Anhörung einer Propoſition, ehe eine von ihnen dem Rathe übergebene Schrift erledigt ſei. In dieſer war bemerkt, wie die Bürger berichtet wären, daß wegen des früher bei der Banco geweſenen Kornhandels etwas ſei vorgegangen, inſonderheit daß einige Privatperſonen den daraus hergefloſſenen Gewinn (ca. 49,000 ℔) auf eigene Autorität zu ſich genommen und denſelben ohne Erkenntniß Rechtens nicht reſtituiren wollten, welche Sache die Staatscaſſe angehe. Sonſt iſt der Bürger einhelliger Schluß und Meinung, E. E. Rathes Propoſition willig und gern anhören, ſondern ſind ſie auch erbötig, bei E. E. Rath Gut und Blut einzuſetzen.

Der Rath meint, die von den Bürgern überreichte Schrift ſei verleſen und den Intereſſenten aufgegeben worden, ſich Morgen darauf zu verantworten. Begehre der Rath, die Bürger ſollten ſich dann wieder einfinden und nicht wegen ſolcher Privatſachen die publica, bei denen periculum in mora, hintanſetzen.

Am 12. August stellten sich die Bürger noch zahlreicher ein, als Tages vorher. Der Rath zeigt an: Er habe mit den Interessenten reden lassen, die sich erböten, die Sache in 4 Wochen durch Commission zu erledigen versuchen, wo nicht, an drei unparteiische Universitäten selbige zu versenden, und sollten sich die Parteien das gefallen lassen, was zwei davon entscheiden würden. Dazu riethe auch der Rath, weil der Vorschlag billig, und man ohne sein Gewissen zu beschweren ungehörter Sache die Deposition nicht verfügen könne. Zugleich wird die Gefahr der Stadt vorgestellt, wenn die Proposition nicht angenommen werde. Auch die Oberalten sind dieser Ansicht, sowie daß die Interessenten sich verpflichten müßten, für den Fall der Succumbenz die 49,000 ℛ zu deponiren.

Die Bürgern weigern sich, eine Proposition anzuhören, ehe nicht das Geld deponirt sei. Darauf erwidert der Rath: Er habe nicht gehofft, daß die Bürger private den öffentlichen Angelegenheiten präferiren würden, er mahne nochmals, dies nicht zu thun. Der König sei in Glückstadt und könne leicht sich der Stadt discordia zu Nutz machen. Er protestire wegen aller Folgen und stelle das Uebrige Gott anheim. Die Bürger gehen ziemlich alterirt auseinander.

Am 25. August übergaben Letztere eine Schrift, in welcher sie den XLVIII Vollmacht ertheilten, die Sache wegen des Kornhandels in Güte oder zu Recht auszumachen. Doch solle durch deren Beschluß den Bürgern kein Präjudiz zugezogen werden, weshalb der Rath ohne die Oberalten, Achtmänner und eventuell die Bürgerschaft nichts anordnen, sondern vielmehr dafür sorgen solle, daß Jeder seine Officinen mit Fleiß ohne Entgeld verwalte. Der Rath läßt sich dies gefallen, verspricht, sich darnach conform zu verhalten und thut folgende Proposition: 1) Der Cammer, welche namentlich durch die dänische Sache in Anspruch genommen, zu helfen, sei eine Consumtions-Accise von der Mark 1 ß, von Essen, Trinken, Kleidung, Feuerung, Seife, Baumaterial, Pech, Theer u. dgl. vom Verkäufer zu erlegen, wie in den Niederlanden geschehen, für einige Zeit zu bewilligen, und dem Rathe mit den XLVIII die Anordnung zu überlassen. — Die Bürger beauftragten den Rath und die XLVIII, eine Kleidersteuer auf kostbare Stoffe anzuordnen. — 2) Forterhebung der doppelten

Vieh-Accise. — Dies bewilligen die Bürger unter den früheren Modificationen auf ein Jahr. — 3) Von jedem Scheffel Mehl, der in Stadt und Gebiet consumirt werde, wenn nicht 1 ₰, so doch 1 ℔ Matten zu geben, auch die Armen nicht damit zu verschonen und die Einnahme zu verpachten. — Die Bürger erhöhen die Matten auf 12 ß; die Müller müßten besser mahlen und nicht mehr Trinkgeld nehmen, als sich gebühre. — 4) Eine Ordnung zu schaffen, wie auf die Zeit der Theuerung Vorrath an Getreide, Brot und Mehl zu haben sei. — Die Bürger committiren dem Rathe und den XLVIII eine Kornordnung, jedoch nur in Bezug auf Roggen und Weizen, nicht aber auf Brot und Mehl; die Mehlhökerei sei abzuschaffen. — 5) Wegen der Bitten der Bäcker und Brauer, ihr Gewerk nicht zu beschweren, müsse man es bei den 30 ₰ für jeden Brau Bier lassen; jedoch sei dem Brauer für jede Tonne Bier, die außerhalb der Stadt Jurisdiction consumirt werde, bei nächster Erlegung der 30 ₰, 1 ℔ 8 ß gut zu thun, die er einbehalten oder kürzen könne; der Rath sinne auf eine Ordnung, hiebei den Unterschleif zu verhüten und in den Brauerkellern eine passende Pröve anzustellen. — Die Bürger bewilligen für das laufende Jahr die 30 ₰ pr. Orloff; jedoch sei dies nicht ohne Consens der Bürgerschaft zu erneuern. — 6) Für fremdes, hier consumirtes Bier solle es bei der doppelten Accise bleiben, die zu verpachten sei. — Die Bürger sind damit einverstanden; doch dürfe fremdes Bier nur auf dem Eimbeckschen Hause gezapft werden. — Da die heurige Weinernte gut gerathen, solle man einige nicht beim Weinhandel interessirte Bürger deputiren, wie ein Rheinischer, Spanischer und Französischer Weinkeller anzurichten und dadurch dem eigennützigen Treiben der Privathändler zu begegnen sei. Die Bürger sind einverstanden und sei dies mit den XLVIII einzurichten. — 8) Eine doppelte Zulage des halbhundertsten Pfennigs. — Die Bürger bewilligen von 100 ℔ 8 ß Zulage, halb zu künftigen Mitfasten zu erlegen. — Fernere Erhebung der doppelten Hauersteuer. — Bewilligt, halb in 14 Tagen, halb zu Martini. — 10) Das Fortifications- und Grabengeld so lange zu erheben, bis die Festung vollendet sei. — Bewilligt, auf ein Jahr. — 11) Ein Hauptgeld, zu dem die vornehmsten Paare 6 ₰, mittelere 4 ₰, geringere 2 ₰, Kinder über 12 Jahren

1—2 ℔, kleinere Kinder die Hälfte, Gesinde 4 ß zu erlegen hätten, wobei die Testamente Lebender und die Gotteskasten aber auszunehmen seien. — Die Bürger bewilligten 4, 2 und 1 ₰, von Wittwern und Wittwen die Hälfte, von Unverehelichten, die eigenen Handel oder Rente hätten, 2 ₰, wogegen Kinder und Dienstboten frei sein sollten. — 12) Ob, wenn bei einem oder anderen Punkte noch ein Weiteres zu bereden, die Bürger hiezu nicht gewissen Personen Vollbort ertheilen wollten? — Die Bürger geben den XLVIII diese Vollmacht und stellten vier Nebenpuncte auf: 1) Da die Aemter sich über Böhnhasen beschweren, soll der Rath mit den XLVIII über Abhülfe dessen verhandeln. 2) Auf Beschwerde der Anwohner des Hopfenmarktes soll daselbst die Vorhökerei wie die Krämerei mit Gläsern und Krügen untersagt werden. 3) Die Vorhökerei, besonders an den Kajen und das Aufkaufen des Kornes in der Umgegend, ist zu verhindern. 4) Da beim Niedergericht in Sachen unter 30 ₰ appellirt würde, ohne Leistung des Calumnieneides, so sei die Appellationssumme unter Vorschreibung des Calumnieneides auf 100 ℔ zu setzen. Auch sollten die Hausdiener die Bürger nicht mit übermäßigem Citirgelde quälen.

Der Rath beläßt es, wiewohl ungern, bei den Bewilligungen, und wird das Uebrige mit den Deputirten in gute Obacht nehmen, und fragt, ob die Bürger mit dem vierten Nebenpuncte die XLVIII beauftragen. Damit sind die Bürger einverstanden. Mit den XLVIII ward der Rath nachher einig, die Appellationssumme auf 100 ℔ zu setzen, doch sollte selbige nicht weiter als auf die Gerichtsverwalter extendirt werden. Was den Korngewinn der Bankinteressenten betrifft, so einigten sich der Rath und die XLVIII dahin, daß die Interessenten Johann Rodenborg, Rudolf Amsing, Peter Röver und Johann Schrötteringk der Cammer nach ihrem Gewinn vergleichsweise 4000 ₰ zahlen sollten. Was die consumtibilia betrifft, so wurde man freilich einig, von jeder Mark solle der Verkäufer 6 ₰ zahlen, aber der Rath beanstandete die Ausführung, weil er meinte, dazu hätten die XLVIII nicht genügende Vollmacht. Die Korn-Ordnung betreffend, wurden zwei Rathsherren, ein Oberalter, ein Cämmerei-Bürger und zwei Diakonen bevollbortet, solche Ordnung abzufassen und die Sache zu verwalten. Der Weinkeller sollte von

zwei Rathsherren und zwei Bürgern verwalten werden, von denen nach der Anciennetät, jährlich Einer abzutreten habe. Sie sollten per majora über An- und Verkauf und Ansetzung von Beamten entscheiden und bei Stimmengleichheit, durch das Loos. Für große Partiekäufe aber seien alle Herren und Bürger zu convociren und wurden die dazu Deputirten gewählt, die eine Ordnung zu entworfen hätten, für welche aber die Ratification der Committenten einzuholen sei.

1631.

Der Elbstreit Hamburgs mit Dänemark zog sich durch vielfache Unterhandlungen hin: am 11. März schrieben deshalb die kaiserlichen Commissarien, Herzog August der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg, Graf Tilly und Reinhard von Walmerode an den König, der ihnen am 5. April darauf Antwort ertheilte; selbst holländische Gesandten verwandten sich für die Beilegung der Sache; aber Alles war vergeblich. Auch schrieben am 31. Mai der König nebst Herzog Friedrich von Holstein über die Executionssache an den Kaiser, welcher letztere am 19. Juli ein zweites Beförderungsschreiben für die von Bergenschen Stiftungen erließ. Am Meisten machten Ferdinand aber die Schweden zu schaffen, deren ritterlicher König sich in diesem Jahre thatkräftig des bedrängten Protestantismus annahm und müssen wir des Zusammenhanges wegen der hauptsächlichen Vorfallenheiten des schwedisch-deutschen Krieges aus diesem Jahre gedenken. Nach dem Vertrage zum Bärwalde mit Frankreich vom Anfang d. J. suchte Gustav Adolf vor allen Dingen sich der Hülfe der protestantischen Fürsten in Deutschland zu vergewissern, ehe er weiter aus Pommern vordrang. Aber hier stieß er überall auf Abgeneigtheit. Denn die Fürsten wiesen aus Furcht vor dem Kaiser und Tilly das angebotene Bündniß zurück und faßten am 6. Februar auf dem Leipziger Fürstentage den Beschluß, eine neutrale Stellung einzunehmen, dagegen die Vollziehung des Restitutionsedictes zu hindern; nur Magdeburg, die Herzoge von Lüneburg, Sachsen-Weimar und Lauenburg, sowie Hessen-Cassel schlossen sich den Schweden an. Dieser Convent rief im März die Tillyschen Schaaren in's Brandenburgische, während Gustav Adolf an der Oder hinaufzog und am 3. April Frankfurt erstürmte. Nach Magdeburg sandte er

den Oberst Falkenberg und versprach der Stadt baldige Hülfe, die aber zu spät kam, da am 20. Mai Magdeburg durch Tilly und Pappenheim erstürmt und gänzlich vernichtet ward. Schuld daran war nur das Zögern Brandenburgs und Sachsens, die der König nicht als Feinde oder zweideutige Freunde im Rücken lassen durfte. Endlich am 21. Juni bequemte sich Brandenburg zu einem Vertrage mit den Schweden und räumte ihnen Spandau zum Waffenplatz ein. Tilly wendete sich nun gegen Hessen und Weimar und dann gegen Sachsen, das Haupt des Leipziger Bundes, eroberte Halle, Merseburg und Naumburg und trieb dadurch den Churfürst zum Bunde mit den Schweden. Diese schlugen nun am 7. September Tilly bei Breitenfeld, worauf die Sachsen in Böhmen einfielen, während Gustav Adolf an den Main und Rhein zog, um seinem französischen Bundesgenossen näher zu sein, das Bisthum Würzburg und die Unterpfalz erobernd. Der Leipziger Tag veranlaßte Hamburg am 6. Juni an den Kaiser zu schreiben, daß die Stadt Niemand auf den Fürstentag entsandt, auch zum Schlusse desselben nichts beigetragen, viel weniger Kriegsvolk geworben habe, daß sie aber doch bereit sei, die Avocatorien des Kaisers nach Communicirung mit den Benachbarten publiciren zu lassen. Der Kaiser befahl der Stadt, die Avocatorien auch ohne diese Communication publiciren zu lassen.

Auch mit Gustav Adolf geriethen einige unserer Mitbürger in eine gerade nicht sehr angenehme Berührung. Einige unserer Kaufleute, die von Magdeburg, 24 Wagen stark, herunterkamen, und ihren Weg auf Spandau nahmen, wurden dort auf des Königs Befehl angehalten und mußten ihm Obligation und Parole geben, von ihren bei sich habenden Geldern ihm 80,000 ℔ vorschießen zu wollen, die erst 1650 zum Theil von Schweden den Erben der gezwungenen Darleiher wieder ersetzt wurden. Dies hatten aber die Kaufleute nur ihrer Neugierde zu danken, weil sie durchaus über Spandau fahren wollten, um den berühmten König zu sehen. Dieser empfing sie sehr freundlich, ließ an sie aber durch seinen Minister das Verlangen nach einem Darlehn von einigen 1000 ℔ richten, zur Besoldung seiner Truppen und unter dem Versprechen der Rückzahlung. Das gefiel nun den Hamburgern gar nicht und sie entschuldigten

ſich, daß ſie dermalen nichts Ordentliches bei ſich hätten. Als aber der König zu verſtehen gab, daß, wenn er viſitiren wolle, er wohl etwas Erkleckliches finden würde, mußten ſie mit ihren 80,000 ℔ herausrücken und durften dann nach Hamburg weiter ziehen. Bei der Auszahlung rief wiederholt der alte Hermann Rentzel und ſpie dabei aus: Pfui, pfui, dat heet, fahrt bent nah Spandau, umb den König to ſehn! Bei den Kaufleuten befand auch Paſtor Dr. Joh. Moller von St. Petri, der von ſeiner Heimath Breslau kam, und welcher vor dem Könige predigen mußte; er erhielt dafür ein ziemliches Honorar und machte ſo den beſten Profit von der Reiſe. Der König gab noch die Zuſicherung, daß er ſich die Stadt Hamburg beſter Maßen recommandirt ſein laſſen wolle, daß ſie ihren Handel ohne Zwang frei treiben, Meſſen und Jahrmärkte ſicher beſuchen, er ſie mit keinem Durchzuge oder Einquartierung beſchweren, ſie für immer von der niederſächſiſchen Kreiscontribution entheben und beim künftigen Friedensſchluſſe ihr Beſtes bedenken wolle. Dagegen zahlte ihm die Stadt in drei Terminen hernach 150,000 ℔.

Am 6. Februar, Nachmittags unter der Vesper, hat ein Schiffer Joachim Grave einen ſeiner Bootsleute, mit dem er in Streit gerathen, in der Nicolai-Kirche beim Taufſtein erſtochen; der Mörder entkam anfangs aus der Kirche, ward aber von den Dienern ergriffen, am 16. März mit dem Schwert hingerichtet und ſeinem Leichnam hernach die rechte Hand abgehauen. Am 13. Januar ward ein Bremer Hinrich Kuſch wegen Todtſchlags hingerichtet; von ihm fabelte das Volk, er könne ſich in einen Wärwolf verwandeln. Eine dritte Hinrichtung ward am 29. September an Carſten Heitmann, einem Bootsmann, vollzogen, weil er auf Nicolai-Kirchhof einen Todtſchlag begangen hatte.

Am 4. November jagte ein ſchrecklicher Sturm alle zu Neumühlen ankernden Schiffe auf den Strand.

Der Erzbiſchof Johannn Friedrich von Bremen, der zugleich Biſchof von Lübeck war, beſtätigte am 16. März das 1624 vom Domcapitel errichtete Statut über die Decanatscurie.

Im Convente vom 28. Juli fragten zunächſt die XLVIII

an, wann die von den Korninteressenten zu erhebenden 4000 ℛ gezahlt würden, worauf der Rath erwiderte, er wolle dafür aufkommen, daß solches in baarem Gelde oder gewissen Siegeln und Briefen geschehen solle. Dann brachte er vor: Die Differenzen mit Dänemark, die deshalb angenommene Schiffsarmee und die Soldateska hätten die Cammer erschöpft, was aus den gewöhnlichen Intraden zu besseren unmöglich sei; deshalb begehre der Rath folgende außerordentliche Beliebungen: 1) Eine Verbrauchssteuer, vom Mark 1 ß auf Eßwaaren, Kleider, Feuerung und alles im Hausstande Gebrauchte, mit bequemer Erhebung und Verpachtung der Steuer zur Verhütung von Unterschleif. 2) Fortsetzung der doppelten Viehaccise. 3) Die Matten zur Verhütung von Defraude auf Zeit zu verpachten, von allen Unterthanen in- und außerhalb der Stadt 12 ß pr. Scheffel zu nehmen und die Privatmühlen wieder an die Gemeine zu bringen. Ferner eine Kornordnung, um stets Vorrath zu haben, zu errichten und sie mit den Matten zu verpachten, das Ganze aber Rath und Achtmännern zu committiren. 4) Da die Brauer wegen der 30 ℛ zum Theil das Brauwerk aufgäben und man sich auswärts über den hohen Bierpreis beschwere, sollten die Brauer, wenn sie an Hiesige in- oder außerhalb der Stadt verkaufen, sich für jede Tonne 3 ℔ Draufgeld geben lassen. Diesen ℛ solle jeder Brauer vor Abforderung des nächsten Mattenzettels auf der Matte entrichten. Führen sie Bier aus, so soll ihre Declaration für 1 ℛ pr. Tonne gelten und erhält so das Ausland das Bier 1 ℛ billiger. Um das Brauen des zu geringen Bieres zu hindern, solle kein Brauer mehr als 50 Tonnen aus einem Brau Malz bereiten; das Malz sei künftig in oder vor den Mühlen ordentlich zu messen. 5) Die Krüger sollen auf der Accise 200 ℔ Caution leisten und solche alle Jahre erneuern, als Sicherheit für die den Brauern zu leistenden Zahlungen. 6) Obgleich wegen der durch die vielen Zulagen an den Renten gemachten Kürzungen es schwer halte, Geld in Häuser zu bekommen, so fordere doch der Zustand der Cammer eine einfache Zulage von 4 ß auf 100 ℔. 7) Das doppelte Hauergeld auf ein Jahr fortzusetzen. 8) Die Bezahlung der Soldaten der Cammer abzunehmen, weshalb Jeder quartaliter ein nur hiezu dienendes Soldatengeld an die

Colonellschaft zahlen solle. 9) Ein Hauptgeld wie voriges Jahr. 10) Da 1620 ein Amtsverwalter zu Bergedorf von beiden Städten einzusetzen beschlossen, sowie auch ihm einen Récompens zu geben, und der Turnus 1626 den Rathsherrn Henrich Hartwig getroffen und er ohne Gratification die Stelle nicht annehmen könne, so ersuchte der Rath, die XLVIII mit ihm darüber zu bevollborten, wie bereits an letztere die Bitte um Honorar abseiten Hartwig's ergangen sei. 11) Uebergab der Rath eine Tag- und Nachtwachen-Ordnung und bat ihm und den Oberalten deren Ausführung zu übertragen.

Die Bürger beschlossen: Da die Besteuerung der Consumtibilien sich schwerlich ausführen ließe, solle jeder Hausvater und wer eigenen Handel treibe, wenn er Sammt und Seide trage, alle Quartal 4 ßß zahlen. Die Viehaccise von jeder Mark 1 ß sei, vom 25. August an zu rechnen, auf 1 Jahr bewilligt und begehrt die Retardate einzutreiben, auch die Accise vom fremden importirten Fleisch zu nehmen, wie von hier geschlachteten. Im neuen Schrangen sollen die Schlachter nur zwei Tage in der Woche ausstehen, auch gutes Vieh schlachten. Die Matten zu verpachten, hielte man nicht für gut, doch seien die Mühlen wieder an das gemeine Gut zu bringen, die Landbewohner zur Zahlung der Matten anzustrengen und Unterschleif durch die Verordneten zu verhüten. Wegen der Kornordnung bleibt es bei den Deputirten, die zur Sorgfalt ermahnt worden. Es sei Klage über Untüchtigkeit der Müller und Mißbrauch der Mühlenpferde zu anderen Zwecken. Vom ersten Orloff solle 30 ßß gegeben werden, hernach von jeder Tonne Bier 2 ß. Accise durch den Käufer; auch dürfe Niemand mehr als 50 Tonnen aus einem Brau Malz machen. Das Malz sei, ehe es abgemahlen, zu messen und die Bierprobe ohne Ceremonien anzustellen. Auch die Kneveler und Bierführer sollten, wie die Krüger, Caution stellen, die begehrte Zulage in 4 Wochen zu zahlen, das doppelte Hauergeld in zwei Terminen, statt des Soldatengeldes ein doppeltes Grabengeld an die Cammer alle Quartale zu entrichten; von den 10 Capitänen solle die Hälfte nebst ihren Officieren abgedankt werden. Das Hauptgeld ward abgelehnt und wundern sich die Bürger, wie Hartwig neben seinem Honorar

noch eine Gratification verlangen dürfe; mit der Wach-Ordnung sei es richtig.

Die Nebenpuncte der Bürgerschaft: 1) Den Böhnhasen und sonstigen Beschwerden der Aemter abzuhelfen. 2) Die Vorhökerei sei abzustellen und Niemand solle auf 10 Meilen in der Runde Vieh aufkaufen. 3) Den Fremden seien die Märkte freizugeben und die Vorhöker von Prahmen und Evern an der Holzbrücke zu entfernen. 4) Wer Hökerei treibe, habe sich erst mit der Cammer abzufinden und dürfe solches nur in seinem Hause und nicht unter den Betstunden treiben. 5) Den Maklern sei bei Strafe der Verkauf in Korn und anderen Artikeln zu verbieten. 6) Darauf zu sehen, daß das Brot ordentlich gewogen und die Strafe darauf eingetrieben werde. 7) Die unnöthigen Officianten am Bauhof seien abzudanken und demselben die Belastung der Schlammkiste, der Düpe und der Fortification abzunehmen. 8) Das gemeine Gut nicht so sehr mit kostbaren Legationen zu beschweren. 9) Nach altem Brauch sollten sich die Colonell-Herren und Bürger alle Dienstags und Donnerstags auf der Börse sehen lassen und ihre Officiere besser in Acht nehmen. Alle bewilligten Auflagen seien nur für ein Jahr gültig.

Der Rath replicirte: die vorgeschlagenen 4 ₰ Steuer werden wenig einbringen und wegen der Privilegien der Graduirten nicht auszuführen sein. Die Auflage auf Lebensmittel, mit den XLVIII beredet, sei gut und nützlich, weshalb der Rath bäte, letzteren und ihm die Sache zu committiren. (Als die Bürger bei ihrer Ansicht blieben, setzte der Rath diesen Punct aus.) Der zweite Punct soll beobachtet werden und sei darüber schon mit den Gerichtsverwaltern geredet. Die gern gesehene Verpachtung der Matten lasse der Rath dahin gestellt; wegen der Kornordnung solle mit den dazu Deputirten geredet werden; die Mühlenpferde seien bei den vielen weitläufigen Legationen nicht zu entbehren. Das Wort Accise wolle man nicht gebrauchen und wäre besser, daß die 2 ₰ den Brauern, wenn das Bier abgeholet, auf den Kauf gegeben werden möchte; die Fremden müßten frei sein. Mit dem Grabengelde sei man einig; die XLVIII wüßten, daß der Kriegsrath mit den Capitainen reden solle, von ihrer Gage abzulassen; würden die Capitaine abge-

dankt, liefen auch die Soldaten davon. Das Hauptgeld möge dahin gestellt bleiben. Der Recompens an den Amtsverwalter sei 1620 beschlossen mit dem Rathe und in die Cämmerei eingeworben, man bäte dies dem Rathe und den Achtmännern aufzutragen; mit dem Amte Bergedorf würde übrigens bald wieder eine Aenderung kommen. Die Wach-Ordnung sei mit den Oberalten zu bereden. Die ersten fünf Nebenpuncte sollen in Acht genommen werden, der sechste stehe bei den Bürgern, über den siebenten sei mit den Bauherren zu reden, wegen des achten sei so viel möglich moderat zu verfahren, und habe der Rath die Auflagen nur für ein Jahr als verwilligt angesehen.

Es ist noch zu notiren, daß, weil Gertrud Wallrave von den Bäumen an der Börse zur Curirung ihres Beinschadens habe brechen lassen, dadurch dieselben etwas beschädigt worden, sie den Kaufmanns-Aelterleuten dafür 12 ß. Strafe zahlen mußte.

Am 17. October gab König Christian IV. den in seiner Lieblingsstadt Glückstadt sich niederlassenden Niederländern besondere Privilegien.

1632.

Am 4. Januar bekam das Gast- und Krankenhaus vor dem Millernthore eine Ordnung, und am 5. October ward eine neue Gerichts-Ordnung publicirt. Der im vorigen Jahre erwähnte Tractat Hamburgs mit Schweden kam am 26. November zum Abschluß.

Die Holländer versuchten durch ihren Residenten Carl von Crakow im Oeresund zu Gunsten Hamburgs beim dänischen Könige zu intercediren, daß der erhöhte Elbzoll namentlich abgeschafft und die Elbstreitigkeiten beigelegt würden; aber ohne allen Erfolg, indem der König am 23. Juni dem Residenten eine ablehnende Antwort ertheilte. Die Engländer suchten sich in diesem Jahre hinterlistig des Stahlhofes zu bemächtigen, der am 1. Juli von dem Stahlhofs-Inspector mit den Waffen vertheidigt ward; die nach dem Haag gesandten Hamburgischen Deputirten, Secretair B. Moller und Rathsherr R. Amsing, nahmen sich der Sache an, und hintertrieben die Pläne der Engländer. Wichtig ward um diese Zeit der Hamburgische Seidenhandel.

Bürgermeiſter A. von Eitzen ließ ſeine obenerwähnte auf die unglückliche Elbkanonade bezügliche „Ehrenrettung“ am 1. December in Druck erſcheinen. Das Kriegsdrama dieſes Jahres brachte, nachdem Tilly am 15. April am Lech unterlegen und geſtorben war, dem in Baiern verweilenden Guſtav Adolf in Wallenſtein einen neuen Gegner, mit dem er am 24. Auguſt bei Nürnberg kämpfte; am 16. November ſchlug der König bei Lützen die Kaiſerlichen, ließ aber dabei ſein Leben.

An Verbrechen und Unglücksfällen war dies Jahr ſehr reich. Am 12. März ward ein Soldat enthauptet, der im vorigen Jahre eines Schuhmachers Frau in St. Georg erſtochen; nämlich er hatte ſich mit einem Kameraden erzürnt, dieſer flüchtete vor ihm in des Schuhmacher's Haus, wo gerade die Frau in der Küche beim Auffüllen von Kohl beſchäftigt war und barg ſich hinter derſelben vor dem mit bloßem Degen auf ihr eindringenden Verfolger. Dieſer ſtach in der Wuth blindlings zu und tödtete zu ſeinem Leidweſen die arme Frau. Am 13. März erſtach ein Schuſtergeſelle ſeinen Schwager wegen einer Erbgutsſtreitigkeit mit einem Dolch hinterrücks auf der Zollenbrücke und entſprang; aber nach ſieben Jahren ſtellte ſich der von Reue gefolterte Thäter freiwillig dem Gerichte. Am 26. März wurden ein Tambour und ein Pfeifer wegen eines Raubmordverſuches gegen Otto Mack, Sohn des Unterküſters zu St. Jacobi, geköpft und auf's Rad gelegt. Am 30. April warf ein Mann ſeinem eigenen Kinde einen Krug an den Kopf, woran es am 5. Auguſt ſtarb und entlief. Am 24. Juli erſtach ein Junge den anderen beim Steinthore, und am 30. Auguſt mußten drei Soldaten um ihr Leben würfeln, wegen eines Todtſchlages, deſſen Thäter nicht heraus zu bringen war: der jüngſte von ihnen warf die wenigſten Augen und ward enthauptet.

In dem Convente des 12. September verlangte der Rath, da die Cammer erſchöpft ſei und ihr noch große Ausgaben bevorſtänden: 1) die Hauerſteuer und Zulage ſei zu drückend, verhindere, daß man Capitalien in Grundſtücke bekommen könne, auch gekündigte Pöſte ſeien ſchwer anzuſchaffen und litten die Einkünfte der Kirchen und milden Stiftungen erheblichen Ab-

bruch; es sei deshalb eine Consumtions- und Verbrauchssteuer einzuführen. 2) Dann sei mit der doppelten Viehaccise von allem selbst gesalzenen Fleische fortzufahren. 3) Für die Soldaten und die Fortification das doppelte Grabengeld fort zu erheben. 4) Rath, Oberalten und Achtmännern Vollmacht zu geben, die Gerichts- und Polizei-Ordnung zu verbessern, auch die gewöhnlichen städtischen Intraden in Obacht zu nehmen und zu verbessern. 5) Denselben Auftrag zu ertheilen, sich mit dem Rathe zur Erhöhung von dessen Honorar zu vergleichen.

Die Bürger schlugen die Verbrauchssteuer ab, bewilligten Viehaccise und Grabengeld auf ein Jahr, gaben den in der Proposition Erwähnten den begehrten Auftrag unter Zuziehung der XL, unter denen 4 Graduirte sein müßten. Wenn die Revision des Rathseides nach dem Receß vom 1623 erfolgt sei, sollten eben diese Deputirten über das Honorar beschließen. Doch vor Besserung der Justiz wollten die Bürger nichts bewilligen oder contribuiren; diese Deputirten sollten auch darüber verhandeln, ob nicht die Rathswahl auf andere Weise, etwa durch das Loos, vorzunehmen sei. Dann begehrten noch die Bürger: 1) Abschaffung der Vorhökerei; die Contravenienten seien um 10 ß für das erste Mal zu bestrafen und würden die Bürger nicht eher etwas zahlen. 2) Die Aemtersache sei den vorhin genannten Deputirten zu übertragen. 3) Die Besitzer von Privatwagen sollten ein Gewisses an die Stadt zahlen, ehe die neue Wage gebauet wäre, alle ein- und ausgehenden Güter hätten aber ein Mal die Stadtwage zu passiren. 4) Das wegen der schottischen Legation bewilligte ½ pCt. von Fremden, wie von Bürgern, von allen Schiffen, die aus, und nach Frankreich, Spanien, Portugal gehen, zu erheben. 5) Die Verpachtung der Weinaccise aufzugeben und sie in den vorigen Stand zu setzen. 6) Wegen des Kriegsrathes es beim Receß von 1623 zu belassen. Hierauf erklärte der Rath, es sei zu spät, sich zu resolviren auf Puncte, die so reifliches Nachdenken forderten, inzwischen möchten die Bürger den Zustand der Cammer bedenken und die Contributionen bewilligen.

Am 27. September ließ der Rath die 60 Deputirten fordern, stellte ihnen die Noth der Cammer vor, meldete an, daß die Bürger ehestens zu berufen seien; sie möchten inzwischen

über die Consumtionssteuer deliberiren und die Erhebung des Grabengeldes gestatten. Die LX wollten nur die Viehaccise bewilligen und Weiteres nicht eher, als bis das ihnen Aufgetragene, vorzüglich der Rathseid, erledigt sei. Die Verhandlungen darüber dauerten den ganzen Winter hindurch, und hatten vorzüglich das Verbot des Geschenkenehmens von den Rathspersonen im Auge.

1633.

In diesem Jahre schlossen die LX mit dem Rathe einen Receß über dessen Eid, am 4. April. Nach demselben sollte die Rathswahl künftig heimlich durch Zettelung geschehen, indem jeder Rathsherr einen Wahl- und einen Nietzettel mit sich brachte, verdeckt einen derselben hingab, worauf die Mehrheit der Zettel über den Vorgeschlagenen entschied. So wurden zu Petri 1633 die Ersten beiden zu Rath erwählt. Auch kam eine revidirte Gerichts-Ordnung mit dem Procuratorenschragen zu Tage. Der Convent vom 4. April nämlich brachte folgende Proposition: 1) Nochmals wird eine Besteuerung dessen, was in und um den Leib kommt, doch nicht von den der Matte und der Accise unterliegenden Artikel, pr. Mark 1 ß verlangt. 2) Ein Hauptgeld, so daß Jeder, der 8 ß Grabengeld zahlt, 10 ß erlege und Andere nach Proportion. 3) Die Brauer mögen von jedem Brau Malz, ehe es verbrauet wird, 10 ß Accise oder 3 ß von der Tonne geben. 4) Die Weinaccise, welche nicht mehr soviel eintrage, als früher, sei wieder zu verpachten. 5) Es sei mit der doppelten Viehaccise zu continuiren. 6) Das noch nicht eincassirte doppelte Grabengeld einzunehmen und noch eines dazu zu bewilligen.

Die Bürger bewilligen die beiden ersten Abgaben, von denen die erste Rath und LX zu ordnen hätten; die Rolle des Grabengeldes sei aber durch Rathsdeputirte und Officiere zu revidiren. Bei der alten Brauaccise solle es bleiben, doch kein Stand davon auszunehmen, den Bierführern und Knevelern das Bierzapfen in den Häusern zu verbieten, und ihnen eine Rolle zu errichten. Die Weinaccise sei beim Alten zu lassen und ein Rathsherr zur Ausführung zu deputiren. Die Viehaccise ward bewilligt, sowie die Einforderung des alten Grabengeldes, dagegen das neue abgelehnt. Zugleich erinnerte die

Bürger, daß die darüber klagenden Aemter gegen die hereinschleichende Böhnhasen zu sichern seien. Dann hatten sie noch 13 Nebenpuncte: 1) Kein Rathsherr solle von Jemand einige Verehrung nehmen, weder von Bürgern noch Fremden, bei Verlust von Ehre und Ehrenstelle für Beide, nach dem Receß von 1562; auch den Fremden solle dies in der Oberalten Gegenwart kundgethan werden. 2) Beim Werkzoll sollen auch einige Bürger sitzen. 3) Bei Matten und Accise sollen die deputirten Bürger selbst sitzen und nicht Fremde schicken. 4) Wenn Gesandtschaften abgehen sollen, ist dies den Oberalten und den Cämmereibürgern mitzutheilen, auch den Deputirten ein Gewisses auszusetzen. 5) Dem Kriegsrath sei seine Autorität zu lassen und keine Anstellung ohne der Deputirten Consens vorzunehmen. 6) Düpe und Ströme zu beaufsichtigen. 7) Der Brotschragen über das Brotbacken sofort zu publiciren. 8) Den Schiffern binnen Baumes das Feueranmachen bei schwerer Strafe zu verbieten. 9) Das Hausdiener-Wachgeld durch eine bessere Anordnung zu ersetzen. 10) Die Convente um 10 Uhr zu beginnen und Niemand später auf das Rathhaus zu lassen. 11) Dem Jacob Garmers sollen die Achtmänner einen ehrlichen Unterhalt zu billigen. 12) Die Bürger wollen nichts zahlen, ehe nicht der neue Rathseid in Gegenwart der LX abgelegt sei. 13) Den LX wird die Vollmacht auf so lange erneuert, wie noch etwas unerledigt sei. — Der Rath, fast mit allen Nebenpuncten einverstanden, hat den Receß von 1562 nicht zu Händen, will aber darüber mit den LX reden. Der zwölfte Punct werde der bedrängten Cammer schaden; denn es sei noch von der Eidesleistung mit den Deputirten über den Receß von 1562 und sonst zu reden. Der Rath bäte also die LX zu committiren, mit dem Rathe zu schließen, wann das Haupt- und Grabengeld gezahlt werden solle. Womit denn auch die Bürger sich einverstanden erklärten.

Mit den LX wurde nun der Rath über den Receß, betreffend das Honorar, und den Eid am 19. April einig: das Honorar variirte zwischen 600 und 1200 ℔ Species und der in 10 Artikeln bestehende Rathseid ward im Rathhause am selbigen Tage gegen 10 Uhr vor den LX von allen Rathsmitgliedern abgeleistet. Nachdem begann man alsbald mit der

Erhebung des Haupt- und Grabengeldes. Die durch Mandat publicirte Consumtions-Abgabe erfuhr auf dem Hopfen- und Fischmarkt abseiten des gemeinen Mannes heftigen Widerstand, so daß die Einnehmer in Leib- und Lebensgefahr kamen, und die Sache gerieth nachher in's Stocken, besonders weil Vielen nicht gefiel, daß die Verkäufer die Abgabe zu entrichten hätten.

Am 28. Januar hatte der Rath ein Mandat erlassen, daß die Procuratoren im Gerichte deutlich, förmlich und langsam recessiren, sich auch alles schimpflichen Redens und Schmähens enthalten sollten; sowie am 16. Februar eine Verordnung wegen des Brotgewichtes. Die Los- und Fastbäcker schlossen unter sich einen Vergleich über ihre Gewerbsberechtigungen und die Grützmacher erhielten ihre ältesten Artikel.

Damals ward die Oelmühle zuerst genannt und am 24. Januar der Gesundbrunnen gerade über dem Ausschlägerwege an der Hammer Landstraße aufgefunden durch einen Bauern, der seinen kranken Finger zufällig mit Hülfe des Wassers curirte. Dadurch kam die Quelle in den Ruf der Heilkraft, der sich aber nachher wieder verlor: das Volk meinte, weil Speculation mit dem Wasser getrieben worden.

Die Erben des Dominicus von Uffeln schenkten am 20. Mai die in Italien vom schwarzen Marmor und Alabaster verfertigte schöne Kanzel der St. Catharinen-Kirche, die noch bewundert wird. Am 15. November weihte sie Jodocus Capella, zweiter Caplan an der Kirche und Beichtvater der von Uffeln durch eine Predigt ein; der Hauptpastor und Senior Martin Willich war am 1. Juni gestorben. Als Capella von den Stiftern ein Gratial von 100 ℔ erhielt, ärgerte sich darüber mächtig der erste Caplan Bernhard Wiese. Die Kirche erlaubte den v. Uffeln einen Gewölbeplatz zu ihrem Erbbegräßniß und schenkte die alte Kanzel an die heilige Geist-Kirche.

Ein Hagelwetter, wobei Schlossen so groß wie Haselnüsse fielen, richtete im October in Hamburg großen Schaden an und Ritzebüttel ward durch eine Schaar Bremischer Reiter arg verwüstet.

In der Streitsache Hamburgs mit Dänemark kamen hier am 6. September bremische und Lübecker Deputirte an, und versuchten gemeinschaftlich mit dem englischen Gesandten, Chri-

stian IV. zu bewegen, seinen Sinn zu ändern; es war aber wiederum vergeblich, weil der König seinen Elbzoll nicht aufgeben wollte.

Die große Glocke der St. Nicolai-Kirche, welche 9932 ℔ wog, wurde in diesem Jahre in den Thurm aufgewunden.

Hamburg, das am 16. August eine Admiralschaft-Ordnung bekam, und seine Admiralität begründete, beschwerte sich, wie auch Bremen, bei den Niederländern über deren Kaper; die hiesigen portugiesischen Juden bekamen neue Artikel und unsere Stadt correspondirte mit den Herzögen von Mecklenburg über die Kriegsgefahr.

Am 2. December begegnete ein Bootsmann in der Johannisstraße bei Bürgermeister Vogeler's Hause einem Fremden, der sich von einer Magd mit einer Laterne vorleuchten ließ; das verdroß den Bootsmann, sie geriethen in Streit, jener zog sein Messer, der Fremde aber seinen Degen, auf den der Angreifer in blinder Wuth sich selbst aufrannte.

## 1634.

In diesem Jahre, dem Geburtsjahre Cord Jastrams, wurden auch Versuche gemacht, den Streit Hamburgs mit Dänemark beizulegen. Aber nicht allein der niederländische Resident Herr von Crakow ward vom Könige am 22. Januar wegen der begehrten Aufhebung des Glückstädter Elbzolles abschlägig beschieden; sondern auch die von hier nach Sonderburg entsendeten Herrrn, Bürgermeister N. Winckel Lic., Syndicus Dr. J. Garmers, und die Rathsherren N. Amsing und Lic. H. Matthiessen, kamen unverrichteter Sache am 29. März wieder heim.

Kaiser Ferdinand II. bestätigte am 31. März unserer Stadt das ihr von Carl V. 1554 verliehene privilegium de non appellando, wobei die Appellationssumme auf 700 fl. erhöht und das Vorrecht auf solche Sachen ausgedehnt ward, die Factoreien, Maskopeien, Bodmereien, Wechselei, kaufmännisches Gewerbe, Handlungs- und Rechnungswesen betreffen, ingleichen auf schlichte Bescheide, die kein unwiederbringliches gravamen mit sich führen.

Am 6. September ward die schöne Taufe in der St. Petri-

Kirche fertig gemacht und in diesem Jahre die St. Georgs-Kirche erweitert.

Am 2. September langte am Zollenspieker die Tochter Johann's, Churfürsten von Sachsen, die Braut des dänischen Kronprinzen nebst ihrer Mutter und zwei Brüdern an: sie wurden vom Rathe mit den üblichen Geschenken und Willkommen erfreuet und zogen über Wandsbeck, Eppendorf, Itzehoe nach Kopenhagen zur Hochzeit.

Am 11. October erhob sich die entsetzliche Sturmfluth, welche der Insel Nordstrand den Untergang brachte. Ein Tag lang anhaltender Süd- und Südweststurm hatte die See gegen die englische und schottische Küste hin aufgestauet. Als nun plötzlich Nordwestwind mit großer Gewalt eintrat, fluthete das Wasser mit großer Gewalt gegen die Elbmündung und die Küsten von Holstein und Schleswig zurück. Deiche brachen allenthalben, die drei Meilen lange und zwei Meilen breite Insel Nordstrand ward ganz überschwemmt, so daß das Wasser drei Ellen hoch über die Deiche ging. Die Fluth kam bei Neumond um 10 Uhr mit solchem Heulen und Brausen, daß die Menschen darüber alle Besinnung verloren: ihre Wirkung war entsetzlich! 6133 Menschen, worunter 10 Prediger und 12 Küster, und 50,000 Stück Vieh kamen um's Leben, 1300 Häuser wurden weggespült. In Hamburg war um 12 Uhr Nachts noch kein Wasser in den Fleethen zu sehen, aber um 3 Uhr liefen diese schon über; vor dem Baume kenterten zwei große Schiffe und im Hammerbrook ertranken über 100 fette Ochsen. An der schleswigschen Küste sind im Ganzen 24 Kirchspiele und eine Menge Ortschaften untergegangen.

In Hamburg ließ sich damals ein Buße predigender Mann aus Soltau vernehmen, Hermann von der Hude, der vieles vorhergesagt haben soll, was später eingetroffen.

Zwischen Altona und Hamburg ermordete ein Bräutigam seine Braut gar jämmerlich. Ein anderer trauriger Vorfall ereignete sich am 12. October auf der Hochzeit des Licentiaten Hieronymus Frese in dem Hause des Bürgermeister Vogeler in der großen Johannisstraße. Unter den Gästen befanden sich der Capitain Peter Beckmann von unserer Stadtmiliz und der Rathsstallmeister Hieronymus Curtz. Diese erzürnten sich und

verabredeten, ihre Sache sofort mit dem Degen abmachen zu wollen. Sie gingen um 9 Uhr nach dem ziemlich einsamen Plan und schlugen sich dort beim Fackelscheine; beim dritten Gange stach der Stallmeister seinen Gegner über den Haufen; der Thäter entkam und nahm auswärtige Dienste, den Capitain beerdigte man in der Petri-Kirche unweit des Chores.

Um diese Zeit wurden die schriftlichen Anträge der Oberalten an den Rath üblich. Der letztere berief am 16. Mai die Bürgerschaft, vorzüglich um der Cammer zu helfen. 1) Die Consumtionssteuer sei nicht exequirt, weil man nicht gewußt, ob Käufer oder Verkäufer sie zu zahlen hätten; statt dessen möge verordnet werden, daß der Käufer von Holz, Torf, pr. Mark 1 ß, von Salz pr. Tonne 1 ₰ zahlen solle. 2) Zur eiligen Hülfe eine Zulage, nach Pfingsten zu erheben. 3) Mit der doppelten Viehaccise fortzufahren. 4) Die Bieraccise auf 1 ₰ pr. Tonne zu erhöhen. 5) Eine Contribution von 10 ₰, nach Proportion des Grabengeldes. 6) Ein doppelt Grabengeld durch die Colonellknechte alle 14 Tage einzusammeln, welches die Colonellherren im Buche quittiren und an die Cammer einliefern sollten. 7) Wer bislang 12 ß zu Vorschoss gäbe, solle über sein gewöhnlich Schoss 1 ₰ Vorschoss erlegen, wer ½ ₰ 12 ß, wer 12 ß noch 8 ß. 8) Für die Düpe der Elbe, die vorzunehmen, sei von jedem auf- und niederfahrenden Schiff 2 ß zu erheben. 9) Weinaccise und Branntweinkessel seien zu verpachten. 10) Durch Anlegung einer Stadtmehlhandlung sei alle Privatmehlhökerei, die den Matten schade, zu verbannen. 11) Zu wichtigen und nicht kundbar zu machenden Unterhandlungen seien Oberalten, Achtmänner und zwei Personen aus jedem Kirchspiel zu deputiren und ihnen Macht zu geben, mit dem Rathe darin zu schließen.

Die Bürger bewilligten die Consumtionssteuer, doch von der Tonne Salz nur ½ ₰, ferner die einfache Zulage, sodann die Viehaccise auf 1 Jahr, von der Mark 1 ß und sollten die Achtmänner mit den Knochenhauern im alten Schrangen deshalb nach Billigkeit tractiren; die Bieraccise von 2 ₰ sollte bleiben; das Malz in der Mühle gemessen und das unnütze Gesinde bei der Bieraccise abgeschafft werden; sodann sei ein Hauptgeld zu erheben nach dem Maße, daß, wer 8 ß Grabengeld gäbe, 8 ₰

zahlen solle, wobei die Rollen zu revidiren und bei den Aermeren Schonung und Discretion zu üben sei. Ein einfaches Grabengeld auf 1 Jahr ward bewilligt, der Vorschoß abgelehnt, das Düpegeld bewilligt; doch sei es nicht von Evern zu verstehen und mit Vorsicht zu erheben. Das Sandfahren in die Stadt sei abzuschaffen, nichts in's Fleeth zu werfen und aus den Rinnsteinen nichts hineinzuspülen. Mit der Weinaccise und den Branntweinkesseln solle es bleiben wie bisher, doch mit Strenge verfahren werden. Die Stadtmehlhandlung ward bewilligt und für die Legationen sollten die LX aus jedem Kirchspiel 4 Bürger zu sich ziehen. Daran knüpften sich eine Reihe von Nebenpunkten: 1) Die Vermehrung des Rathshonorars sei aus den Sporteln und nicht von der Cammer aufzubringen. 2) Mit den Executionen müsse man rühriger sein, widrigenfalls sei den damit betrauten Herren das Honorar zu entziehen. 3) Es seien vier Weddeherren zu verordnen, welche alle Woche zu bestimmten Tagen und Orten auf dem Rathhause über die Executionen in Weddesachen zu erkennen hätten. 4) Die Justiz-Ordnung sei zu beobachten und nicht säumig in Abfassung, Publicirung und Exequirung der Urtheile zu verfahren. 5) Die vier jüngsten Rathsherren sind zu beauftragen, die Executionen in Brausachen absolut zu expediren. 6) Den Bauherren und Bürgern ist die Execution des Schragens über Bauholz und Dielen anzubefehlen. 7) Da der Contract mit den Niederländern 1630 zu Ende gewesen, so wollen die Bürger nicht eher contribuiren, die Fremden legten denn erst einen Eid ab, gleich den Bürgern Schoss, Zoll, Zulage und sonstige Abgaben zu zahlen, worunter auch die Gesellen zu verstehen, welche selbstständig sind. Die in Altona wohnenden Wiedertäufer, welche hier Packräume und Geschäfte haben, sind auszuschaffen oder gebührend zu besteuern. 8) Die Cammer soll künftig keine Gelder mehr aufnehmen, als ihr gekündigt sind und zu außerordentlichen Ausgaben soll der Rath die Bürger fordern lassen. 9) Die bei der Bieraccise angestellte Person, des Unterschleifs bei der Cammer angeklagt, sei zu cassiren, falls sie sich nicht zur Gebühr vertheidigen könne. 10) Die Zoll-Ordnung sei zu revidiren und zum Werkzoll zwei Bürger zu deputiren. 11) Der Aufwand bei Legationen zu moderiren und den Gesandten ein bestimmtes Deputat zu reichen.

12) Die Geeſtdörfer und die Apotheke ſeien zu verpachten, die Ordnung der letzteren von 1586 zu revidiren, und den Landſtreichern, Juden und Weibern das Curiren zu verbieten. 13) Die Graduirten, welche Bürger ſind, zu den Conventen hinzuzuziehen. 14) Den Beſchwerden der Aemter über die Böhnhaſen abzuhelfen. 15) Den LX wird ihre Vollmacht beſtätigt, bis ihre Commiſſion erledigt. 16) Der Schragen von 1585 über die Gerſte-Ausfuhr iſt zu publiciren und zu obſerviren. Darauf behielt der Rath ſich Antwort vor.

Am 22. Mai brachte der letztere vor: Es ſei nöthig, daß die Bürger ſich zum Beſten der Cammer etwas mehr angriffen, daher 1) die Conſumtionsſteuer begehrtermaßen zu bewilligen; 2) die eilende Hülfe werde aus Noth begehrt, obwohl man die Bürger gern damit verſchonte; 3) der Beſchluß der Bürger über die Viehacciſe ſei wohl nur von den Retardaten zu verſtehen, weil ſich ſonſt die Schlachter im neuen Schragen beſchweren konnten; künftig ſei von Verpachtung der Acciſe zu reden; 4) müſſe ſich der Rath die 2 ℔, wiewohl ungern, gefallen laſſen; 5) bäte er nochmals um das vorgeſchlagene Hauptgeld, 6) ebenſo um das doppelte Grabengeld und 7) um den Vorſchoß. 8) Die Düpeſache ſei in Ordnung. 9) Beſteht man auf Verpachtung der Wein-Acciſe, die dann mehr einbringe. 10) und 11) In Ordnung, doch hätte man lieber eine kleinere Deputation geſehen.

Auf die Nebenpunkte erwiderte der Rath: 1) Ihm ſei nach abgeleiſteten Eide das Honorar aus der Stadt geradenſten Güter ohne Reſtriction zugebilligt und von den Sporteln wolle er künftig weiter tractiren. 2) Er wolle es an Beförderung der Execution nicht ermangeln laſſen. Zwar ſehe man wohl civitatis gravamina bisweilen auf fürnehmer Leute Interceſſion, aber doch würde der gebührende Ernſt dabei nicht außer Augen geſetzt und ſollte auch ferner verſpüret werden; ſonſten wäre justitia vitrea (von Glas) und damit behutſam umzugehen. 3) Die vier Weddeherren ſeien anzuſtellen, wenn darüber nichts verſäumt und die Cammer mit dem Gehalte der vermehrten Dienerzahl nicht beſchwert würde. 4) In der Juſtiz ſolle nichts verſäumt und Advocaten wie Procuratoren mit Strafen angehalten werden. 5) und 6) ſei in Ordnung. 7) Die hier handelnden Geſellen

und Wiedertäufer sollen besteuert werden; die Negotiation mit den Niederländern ist noch durch andere wichtige Gegenstände unterbrochen und soll reassumirt werden. Dabei ist vorsichtig zu verfahren, um nicht die Fremden zum Nachtheil hiesigen Ortes und Verkehres nach Orten, wo man sie gern aufnähme, hinzujagen. Man bittet dies zu beherzigen, die Sache den Deputirten zu committiren und die Clausel der Abgaben-Verweigerung zu cassiren. 8) Die Cammer betreffend, könne man den Willen der Bürger befolgen, wenn die Zeiten es nur litten. 9) Die Person bei der Bieraccise habe sich erboten, sich zu reinigen; es wären hiezu zwei Rathsherren deputirt und solle geschehen, was vor Gott recht, ehrbar und billig. 10) Wegen der Zoll-Ordnung habe man neulich die Gegengründe vorgelegt, weshalb auch die Deputirten die Sache liegen gelassen; der Rath wolle auf seinen Eid den Zoll getreulich verwalten. 11) Legationen sollten soviel möglich unterbleiben, auch dabei gespart werden und sei den Deputirten die Sache zu committiren. 12) Die Geestdörfer zu verpachten, sei unvortheilhaft und gefährlich, besser das Werk auf Geldmittel oder gelegentlich auf Hofdienste zu setzen. Gern wolle man die Apotheke verpachten; allein wie sie 1606 reformirt wäre, sei ihr Werth nur 4800 ℔ gewesen. Jetzt aber sei sie auf 46,000 ℔ gebracht, ohne einen jährlichen Zuschuß von der Cammer. Es gäbe keine Stadt ohne eine eigene Apotheke, wozu der Physicus und Andere zur Visitation bestellt seien, und Jedem Viel daran gelegen, wenn eine wohlbestellte Apotheke nicht verpachtet sei; doch können die Deputirten committirt werden und die Bürger möchten sich von Anderen nicht einnehmen lassen. Ein Italiener verkaufe Brandsalbe und schade Keinem damit, und wenn Portugiesen und promovirte Personen practisirten, so sollte die Sache weiter erwogen werden. 13) Für die zu Tractaten deputirten Graduirten lasse man sich das gefallen, was die anderen beträfe, so wäre solches nirgends gebräuchlich und hätten sie, mitunter Nichtbürger, ihre sonderliche Präeminenz und Hoheit für andere Bürger. Wollten sie zu Rathhause kommen, müßten sie auch bürgerliche Officien annehmen, wogegen einige von ihnen protestirt hätten. Stellten sie sich ein, so wäre ihr guter Rath willkommen, doch oftmals begäben sie sich von hier weg, in fremden Herrendienst

und Bestallung. 14) Der Rath habe einige Herren deputirt, den Aemtern behülflich zu sein. 15) Sei richtig. 16) Da die oberwärts herkommende Gerste nicht hier consumirt werden könne, wäre es wohl gut, sie versuchsweise auf gewisse Zeit freizugeben, des Handels wegen, und bäte der Rath, diesen Punkt den Deputirten zu committiren; inzwischen sei mehr auf das publicum, als auf das privatum zu sehen.

Die Bürger erwiderten: Ad 1. Auf Holz, Kohlen und Torf pr. Mark 6 ß zu bewilligen; die Brauer, Bäcker, Färber und Zuckerbäcker hätten nur 6 Faden zu versteuern. Was die Armen an Holz unter einem Faden und an Torf unter 2 ℔ kaufen, ist frei; wegen des Salzes bleibt es bei ½ ßß; mit der Impost, zu der auch Vicarien und Canonici anzustrengen, sei Ostern zu verfahren. Ad 2., 8. und 10. sei richtig. Ad 3. Die Achtmänner sollten mit den Knochenhauern im alten Schragen wegen der künftigen Viehaccise nach Billigkeit handeln, inzwischen Letztere aber die Retardate zahlen. Ad 4., 5., 6., 7., 9. und 11. Bleiben die Bürger bei ihrer Ansicht. Was die Nebenpunkte betreffe: Ad 1. Wegen der Sporteln, die der Cammer zukommen könnten, möchte die Sache mit den Deputirten rasch gefördert werden. Ad 2. Welche Rathsperson ihr Amt nicht thäte, sollte kein Honorar haben. Ad 3. Bleiben die Bürger dabei; die Bürger seien alle auf dem Rathhause zu expediren und eine eigene Casse anzuordnen. Ad 4. Wenn so verfahren wird, sind die Bürger sehr zufrieden; die Fremden einschleichenden Advocaten sind nicht im Gerichte zu dulden, ordentliche Registratur zu führen, Alles in pleno Senatus zu beschließen und jeder Rathsherr soll ermahnt werden, sich fleißig zu Rathe einzustellen. Ad 5., 6., 8., 14., 15. Sind richtig. Ad 7. Wird Rath und den LX committirt und die Fortführung der Tractate gleich nach den Feiertagen begehrt. Um der Cammer zu helfen, will man die Impost von Holz, Kohlen, Torf, Salz, das Haupt- und Grabengeld erlegen. Die Zulage wird so lange hinausgesetzt, bis sich Rath und Bürger darin geeinigt, auch wird dem Rathe bis zur Abhandlung dieses Punktes das Honorar vorenthalten. Ad 9. Die fragliche Person solle ihre Angeber, die Accisevögte, im Niedergericht belangen und sich dort vertheidigen; würde sie freigesprochen, sei sie im Dienst zu lassen, sonst zu

caſſiren. Den Acciſevögten ſolle die Cammer das Geld zum Proceßführen reichen. Ueber jene Perſon klagten auch die Brauer, daß ſie ſie wegen der übrigen Tonnen geſtraft, und die Gelder zu hohen Summen aufgeböhret haben; wollten dies im Gerichte ſpecificiren. Ad 10. Bleiben die Bürger bei ihrer Anſicht; die Kaufleute ſollen ſelbſt die Zollzettel unterſchreiben und die Waaren ſpecificiren. Ad 11. Wird dem Rath und den LX committirt. Ad 12. Ebenſo; doch ſeien unter Reviſion der Apothekerordnung agyrtae, Juden und Weiber abzuſchaffen. Ad 13. Die Graduirten ſind, wenn ſie Bürger, zu dem Convente hinzuzuziehen. Ad 16. Der Gerſtenſchragen ſoll revidirt und keine Gerſte hinausgelaſſen werden, weil die Stadt von Altersher damit privilegirt ſei.

In ſeiner Triplik erklärte der Rath ſich rückſichtlich der Hauptpunkte, obſchon mit Unluſt, einverſtanden; die Vicarien und Canonici ſollten auch Conſumtionsſteuer zahlen; mit den Knochenhauern im alten Schrangen zu handeln, ließe man ſich gefallen: inzwiſchen müßten ſie aber Acciſe zahlen. Auf die erſten beiden Nebenpunkte: Wegen der Sporteln und der Execution wolle der Rath das Mögliche thun, doch mit Beding, daß es mit ſeinem Honorar nichts zu ſchaffen habe. Sie hätten einen ſo ſchweren Eid geleiſtet, wie in keiner Republik üblich und wollten ihn als ehrliche Leute halten. Wer etwas wüßte, ſollte hervortreten und es öffentlich ſagen; der Schuldige ſolle dann gebührlich angeſehen werden. Der ganze Rath könne das nicht entgelten und und ſolle man ſie, die Obrigkeit, damit verſchonen. Zum Siebenten: Die Verhandlung ſolle reaſſumirt werden, die Zulage ginge nicht den Rath, ſondern die Cammer an, und wiederhole rückſichtlich des Honorars der Rath das Vorgetragene. Zum Neunten: Bleibe dahin geſtellt; das Recht würde es ergeben. Zum Zehnten: Sei gegen des Rathes Eid, wäre nochmals den Deputirten ad oculos zu demonſtriren, daß es nicht ginge; wo nicht, proteſtire der Rath bei Gott, aller ſich daraus ergebenden Ungelegenheit entſchuldigt zu ſein. Zum Sechszehnten: Es ſei hier zu viel Gerſte aufgehäuft und Gefahr, daß man der Vorbeifuhr derſelben verluſtig werde, die von den Fürſten zu Lüneburg, den Städten Lüneburg, Stade und Buxtehude beim Cammergericht ohnedies beſtritten werde. Auch würden wir

hohe Officiere, die uns das Korn aus dem Magdeburgiſchen herunterſchicken, lädiren und bäte der Rath, die Sache den LX zu committiren. Alle übrigen Nebenpunkte ließe man ſich gefallen. Damit waren denn ſchließlich die Bürger einverſtanden.

1635.

Am 7. October exhibirte der Rath: die Oberalten hätten Convocation der Bürgerſchaft verlangt, wegen der im Mai d. J. exſpirirten Viehaccise, der Rath es aber für unnöthig erachtet, und doch ſolle die Cammer dieſe Abgabe forterheben. Die Oberalten meinten, es ſei eine Neuerung, wider alt Herkommen und bürgerliche Freiheit zu contribuiren, was nicht von den Bürgern bewilligt ſei. Sie proteſtirten unter Reſervation aller Gerechtſame und Freiheit für die Bürgerſchaft. Der Rath reſolvirte am 12. October: daß die Forterhebung der Viehaccise der bürgerlichen Freiheit nicht zum Präjudiz gereichen ſolle.

Es tauchten in dieſem Jahre die alten Streitigkeiten der lutheriſchen Pfarrer mit den Calviniſten wieder auf: beſonders gab dazu die übliche Begleitung der Calviniſchen Leichen durch den Rath und angeſehene Bürger Veranlaſſung, wogegen das Miniſterium ſchon 1622 opponirt und beſchloſſen hatte, die Streitfrage einigen Univerſitäten zur Entſcheidung vorzulegen. Die Leipziger Facultät gab darauf am 18. März 1625 ein Gutachten über das Verhalten der lutheriſchen Geiſtlichen gegen die Calviniſten. Nachdem 1628 des engliſchen Geſandten Kind in der Petri-Kirche begraben, faßte das Miniſterium eine Informationsſchrift ab, über die Frage: ob die Evangeliſchen ohne Verletzung der Ehre Gottes, ihres Gewiſſens und ihrer Religion, die Calviniſchen Leichen mit ihren Kirchen-Ceremonien begraben könnten, und ſchickte ſolche in der Handſchrift zur Cenſur an verſchiedenen Facultäten. Die Roſtocker theologiſche, die Greifswalder juriſtiſche und die theologiſche Facultät in Leipzig billigten die Information mit einigen unweſentlichen Abänderungen, Alles in dieſem Jahre. Dennoch wollte der Rath den Druck der Schrift nicht zugeben, weil dies in die Politik hineingriffe, wozu die gegenwärtige Zeit nicht geeignet ſei, ja allerhand Unruhe daraus erwachſen könne. Deshalb

überreichte das Ministerium eine besondere Vorstellung, solche Bedenklichkeiten zu heben und endlich ward die Schrift in Greifswalde gedruckt.

Der Pastor J. Müller an Petri gab ein „Einfältiges Bedenken, ob zu dieser Zeit ein Superintendent der Hamburgischen Kirchen nothwendig zu bestellen sei" heraus, so wie „Eine kurze Entwerfung etlicher Ursachen, warum das Superintendenten-Amt wieder zu besetzen sei." Die vier Kirchen trafen eine Vereinigung über das Salair der Prediger und Kirchenbedienten.

Daniel Rantzau auf Troiburg reversirte sich am 25. Januar, daß das ihm vom Domcapitel verliehene Haus am Petri-Kirchhof nebst 30 ℔ Rente nach seinem Tode wieder an die Verleiher zurückfallen solle. Auch verglich sich das Capitel mit den Erben des Peter Rantzau zu Troy- und Ahrensburg, wegen Uebertragung des Dorfes Wulfersdorf an Letzteren, wogegen Cay Rantzau zu Emkendorf und Ahrensburg 3000 ℔ Species zahlen oder verzinsen sollte. Diesen Vertrag bestätigte am 26. Juni Erzbischof Friedrich von Bremen.

Die Sendung des Syndicus Meurer und des Rathsherrn G. ut dem Busch Lic. nach Regensburg zum Kaiser erwirkte, daß letzterer am 31. December ein Assecurationsdecret ausgehen ließ für Hamburg, daß der dem dänischen Könige für 4 Jahre bewilligte Glückstädter Elbzoll nicht länger dauern und der Stadt in ihren Privilegien keinen Abbruch thun solle.

In der Folge der Kriegsereignisse kam der große schwedische Kanzler Oxenstjerna am 11. Juli nach Hamburg aus Frankreich und ging nach einigen Tagen nach Wismar. Es hatte nämlich Churſachsen am 30. Mai zu Prag mit dem Kaiser Frieden geschlossen und Schweden den Krieg erklärt, nachdem am 19. Mai Frankreich eine Allianz mit Oxenstjerna gemacht und seinerseits dem Kaiser Krieg angesagt hatte. Die Vierlanden wurden von 2000 schwedischen Reitern überfallen, doch gelang es noch, sie zurückzutreiben. Indessen nahmen Banner's Schaaren gelegentlich der Plünderung Sachsens bei Havelberg den Hamburgern 10 wohlbeladene Schiffe, die nach Obersachsen bestimmt waren. Auch gingen uns acht reichbeladene Schiffe verloren, die aus Malaga kamen. Dazu ereignete sich im Herbst wieder

ein großer Wasserschaden, welcher das im vorigen Jahre Verschonte vollends ruinirte; in der Ostsee verunglückten fünfzehn Schiffe.

Der Winter war sehr heftig: er fing 8 Tage vor Weihnachten an und endigte am 18. März unter fürchterlichem Hagel und Gewitter. Die Kälte war so stark, daß der spanische Wein in den Kellern fror; setzte man Abends Wasser in einen geheizten Ofen, so war es am anderen Morgen gefroren. Man konnte von Hamburg bis Glückstadt auf dem Eise gehen.

Der Herzog von Holstein schickte eine aus 130 Personen bestehende Gesandtschaft nach Moskau und Persien, woran sich zwei Hamburger betheiligten: Lic. Otto Crusius und Otto Brüggmann. Sie kamen 1639 wieder, hatten viel Geld verthan und nichts ausgerichtet.

Herzog Julius Heinrich ließ den Proceß wegen Ritzebüttel beim Reichs-Hofrath reassumiren; unser Rath publicirte eine Armen-Ordnung und erließ am 10. Juli ein Mandat, daß Niemand sich fremder Herrschaft und Jurisdiction verwandt machen solle, ehe er seines Bürgereides entlassen sei. Auch ließ der Rath, wie die anderen Hanseſtädte, ihre aus 15 Artikeln bestehende 1714 zu Lübeck verfaßte Schiffs-Ordnung nebst Seerecht hier revidiren.

Am 9. März ward ein Grobschmied, Heinrich Winter, auf dem Borgesch enthauptet, weil er im vorigen August im Streit seinen Knecht bei der Kuhmühle mit stumpfen Hufnägeln erschossen hatte.

Merkwürdig ist die von Dr. Benecke erzählte Entführungsgeschichte, die wir kurz mittheilen wollen. Ein junger schwedischer Oberst lag auf einem holsteinischen Grafenschlosse in Quartier und verliebte sich in des Burgherrn schöne Tochter. Als er das Land verlassen mußte, in dem er als Landesfeind verhaßt war, verabredete er mit seiner Geliebten deren Entführung. Kaum hatte er sein Regiment über die Elbe gebracht, so kehrte er heimlich auf seinem besten Renner zurück zum Schlosse der Geliebten, die sein in dunkler Nacht harrte. Er nahm sie vor sich auf's Pferd und jagte gen Hamburg, sich untergelegter Pferde bedienend. Aber die Halbverirrten verfolgte der alte Graf und achtete dabei wenig, daß das Rennen in das ham-

burgiſche Gebiet ging. Die Thore unſerer Feſtung ſollten gerade geſchloſſen werden, als die Wächter am Steinthore den ſchwer bewaffneten Schweden auf ſchaumbedeckten Roſſe, die ſchöne ohnmächtige Gräfin vor ſich, heranſtürmen ſahen. Kaum hatten ſie ſich beſonnen, ſo war die Erſcheinung auch in den dunklen Gaſſen der Stadt verſchwunden. Als der alte Graf ſpäter herankam, war das Thor ſchon geſchloſſen; aber er gedachte die Flüchtigen am anderen Morgen deſto ſicherer mit Hülfe unſerer Gerichte aufzuheben. Aber es ſollte anders kommen. Der Schwede ritt die Steinſtraße hinauf und als er an die Dom-Kirche kam, fiel ihm bei, daß hier ein ſicheres Aſyl ſei. Er trat, nachdem er ſein Roß durch einen Schlag fortgejagt, mit ſeiner Geliebten auf dem Arme in die gerade offene Thür beim Reventer, tappte ſich im zunehmenden Dunkel zurecht und gerieth an einige Stufen, die in die Tiefe führten, in die Krypte, ein halbunterirdiſches Gewölbe unter dem Chore. Hier in dem Grabgewölbe vornehmer Domherren und fremder Ritter, konnte kaum der erſchöpfte Schwede ſeine theure Laſt auf eine ſteinerne Ruhebank niederlaſſen; da brach er ſelbſt von der übermenſchlichen Anſtrengung oder vom Schlage getroffen zu Boden. Seine ohnmächtige Geliebte mag ungefähr um Mitternacht zu ſich gekommen ſein, und als ſie ſich beim Mondenſchein allein in dem grauſigen Grabgewölbe, unter Särgen und ſteinernen Todtenbildern findet, ohne zu wiſſen, wo ſie ſei und wie ſie dahin gekommen, als ſie den Geliebten ihres Herzens todt zu ihren Füßen ſieht, da bricht auch ihr Herz und der Tod vereint die Liebenden. Als am anderen Morgen der alte Graf in die Stadt kam und nach dem Entführer und ſeiner Beute ſuchte, hatte ſie Niemand geſehen und an die Krypte dachte Keiner. Die Sache wurde bald unter den Kriegsereigniſſen vergeſſen. Lange Jahre hinterher, als zufällig Jemand das alte Gewölbe wieder betrat, fanden ſich die beiden Leichen, völlig unverſehrt und zu Mumien geworden durch die kalte Luft des alten Gebäudes; da beſann man ſich wieder auf die Entführungsgeſchichte des jungen Schweden und der ſchönen Gräfin. Man legte ſie in die obere Abtheilung des Domchores auf einen Mauervorſprung, wo die Mumien noch vor ca. 70 Jahren während des Weihnachts-Markts oder ſonſt Neugierigen vom Küſter gezeigt wurden, die Gräfin koſtbar in Sammt und Seide,

der Oberſt in Harniſch und Waffenrock mit den ſchwediſchen Farben und großen Reiterſtiefeln. In den 1780ger Jahre ließ das Capitel ſie beerdigen. Wer denkt hiebei nicht an die Grabſcene in Romeo und Julia?

1636.

Am 4. Januar wurde hier eine Zoll-Ordnung, am 22. Febr. eine revidirte Banco-Ordnung, am 10. October eine Ordnung für den Hafenmeiſter und am 26. September eine Armen-Ordnung beim Hoſpital zum heiligen Geiſt publicirt. Das Miniſterium machte am 24. März eine Vorſtellung über die Billigkeit der Verbeſſerung ihrer gewöhnlichen Beſoldung, worauf die Leichnamsgeſchwornen der vier Haupt-Kirchen am 6. Mai antworteten und ſich dadurch eine Gegenantwort des Miniſterii vom 13. Juni zuzogen. Die jüngeren Capitularen des Doms übergaben am 16. November bei ihren Collegen eine weitläufige Beſchwerde über das neue 1613 errichtete Statut.

Die Schweden, deren General Bannér im October bei Wittſtock den berühmten Sieg gewann, paßten den Hamburger Kaufleuten, welche mit 33 wohlbeladenen Wagen auf die Neujahrsmeſſe nach Leipzig reiſen wollten, zwiſchen Eisleben und Hochſtedt auf, fielen ſie an und nahmen Alles weg, ſogar Wagen und Pferde; ein Verluſt, der ſich auf 30,000 ℛ℔ belief. Die Fuhrleute mußten zu Fuß nach Hamburg zurück und als ſie zu Winſen ſich in den Ever ſetzten, um die Elbe hinunter zu kommen, traf ein Wirbelwind das Fahrzeug, warf es um, ſo daß von 14 Perſonen nur Einer ſich retten konnte.

Am 19. Februar um 10 Uhr rottirten ſich einige hundert Bootsleute zuſammen, beſetzten ringsum die Börſe, gingen auf das Rathhaus, forderte einige vornehme Bürger heraus, die eine Verkürzung und Veränderung ihres Lohn- und Hauergeldes gemacht hatten und bedrohten ſie. Am Meiſten beſchuldigten ſie Herrn Hermann Langenbeck, dem ſie zu Leibe wollten; ihn brachte der Rathsherr Rudolf Amſing mit höchſter Gefahr von der Börſe nach dem Rathhauſe, wo er in Schutz genommen wurde. Wie dieſer nun gedachte, in der Stille aus der anderen Rathhausthüre, dem Neß gegenüber, nach Hauſe zu entweichen, wurden es die Bootsleute gewahr und ſetzten ihm eiligſt nach. Er

hatte aber das Glück, des Bürgermeister von Eitzen's Haus auf dem Neß zu erreichen, wo er bis zum Abend blieb.

Am 11. Mai brannten auf der Neuenburg, Abends 11 Uhr, zwei große Häuser ab, Magnus Hörmann und Jacob Jacobsen zugehörig; es geschah dadurch an Gewürz und Laken ein großer Schaden, auch kam ein Mensch um's Leben und ein anderer wurde beschädigt.

Am 20. Mai ließ der Herzog von Holstein zu Schiffbeck eine Schanze anlegen, deren Spuren noch lange zu sehen waren.

Es begab sich allhier, daß ein gewisser Johann Schencke, welcher im hiesigen Gerichte als Procurator gedient, nachgehends aber wider unsere Stadt gefährliche Consilien gepflogen und mit dem kaiserlichen General zum höchsten Präjudiz der Stadt Briefe gewechselt hatte, wie man nämlich den Theerhof in Brand stecken und also die Stadt leichtlich überrumpeln könnte. Diese Briefe fing man auf, als General Banner die Stadt Lüneburg am 13. August einnahm, worauf der Schencke beim Kopf genommen und, obgleich er sich für einen kaiserlichen Commissar ausgegeben, am 25. Sept. folgenden Jahres durch Valentin Matz enthauptet und zu St. Georg unweit des Crucifixes, abseits vom Kirchhof, begraben wurde.

Auch war in diesem Jahre eine große Dürre, und von Ostern bis zum 12. Juni fiel hier kein Tropfen Regen; die gefürchtete Theuerung der Lebensmittel trat aber doch nicht ein. Am 21. Juli wurde in der St. Jacobi-Kirche ein jüdischer Schlachter mit seiner Frau und drei Kindern öffentlich getauft; sie wohnten in der Breitenstraße und waren als brave Leute sehr geachtet. Am 5. Sept., Morgens nach 4 Uhr, brannten in der Deichstraße die beiden großen Häuser von Otto Sylm und Effert von Effertsen nieder, worauf verordnet wurde, daß alle Stunde auf den Thürmen ein Horn geblasen werden sollte, um ein Zeichen für die Wachsamkeit der Thürmer zu haben, auch sei nach der Richtung des Feuers hin eine Leuchte auszuhängen; jene beiden Häuser standen nämlich in vollen Flammen, ehe der geringste Lärm gemacht ward. In diesem Jahre ging ein reichbeladenes spanisches Schiff mit 12 Personen und 450 Kisten Zucker im Sturm auf der Elbe unter. Als am 11. August hier

zwei Brüder als Diebe gehenkt wurden, stieß beim Hinaufziehen auf den Galgen der jüngste Bruder nach dem älteren mit Füßen, weil dieser ihn zum Stehlen verführt habe. Um Martini d. J. begann schon der Frost, die Elbe fing alsbald an, sich zu setzen, das Eis ward $^5/_4$ Ellen dick und erst am 20. Februar konnten unsere Schiffe von Ritzebüttel heraufkommen, die dort seit Weihnachten gelegen hatten.

Es ward die Kapelle beim Pesthofe angelegt; die Quellen des Süder-Nobis-Teiches versiegten um dieselbe Zeit, die des Norder-Teiches später.

Rücksichtlich des zwischen Hansen und Engländern streitigen Stahlhofs-Eigenthums hatte der englische Geheim-Rath eine die Rechte der Hansen anerkennende Entscheidung am 19. Januar abgegeben, und am 16. October gab Kaiser Ferdinand II. der Gräfin Alexandrine von Taxis ein Privilegium auf die in Hamburg erscheinenden Zeitungen.

In dem am 2. Sept. gehaltenen Convente meinte der Rath: Gegen die immer näher rückende Kriegsgefahr müsse man auf Zeit eine Anzahl Soldaten annehmen, was die ohnehin erschöpfte Cammer nicht vermöge, und verlange man: 1) Auf ein Jahr ein wöchentliches Soldatengeld nach der Modalität des Grabengeldes, für 8 ß des letzteren 1 ßß, durch die Capitaine sofort alle Woche an der Börse einzusammeln und alle Monate den Colonellherren davon Rechnung abzulegen. 2) Eine Hauersteuer, pr. Mark 2 ß, in zwei Terminen, wie 1627. 3) Ein einfaches Grabengeld nach der Taxe von 1627 in vier Terminen. 4) Anstatt Hauptgeldes von Butter pr. Tonne Dickband 2 ßß, von der Tonne Schmalband $1^1/_2$ ßß, und nach Verhältniß von halben Vierteln und Kiecken, von jeder consumirte Tonne Salz soll Käufer oder Höker 1 ßß zahlen, sobald sie eine Tonne einsetzen oder kaufen. 5) Mit der Viehaccise zu continuiren.

Der Bürgerschluß lautete: Das Soldatengeld bewilligt; doch sollten die Reichen bis 5 ßß und mehr die Woche geben; deputiret werden dazu aus jedem Kirchspiele ein Rathsherr, ein Oberalter, ein Achtmann, zwei aus dem Kriegsrathe und der Capitain von jeder Fahne. Hauersteuer und Grabengeld bewilligt, letzteres jedoch mit der Modification, wie beim Soldatengelde. Die Abgabe auf Butter und Salz abgelehnt; doch solle,

wer sich eines Himmelwagens bediene, oder Mäntel mit Sammt oder Caffa gefüttert trage, 50 ß steuern. Die Viehaccise auf ein Jahr bewilligt. Weil die Bürger sich so willfährig gezeigt, erwarten sie, daß die gemeinen Intraden richtig einkommen und man sich nach der Rolle von 1595 richte. Die angenommenen Soldaten seien nur zu der Stadt Defension zu gebrauchen und das für's Gebiet Erforderliche sei auf dessen Kosten zu beschaffen. Die Graduirten sollten sich der Tag- und Nachtwache nicht entziehen, im Weigerungsfalle aber zu keiner Ehrenstelle gelassen werden. Die Officiere sollten, wie die Bürger, die Viehaccise geben. Eine neue Brücke sei vom Kehrwieder nach dem Niederbaum zu errichten und müßten die, zu deren Vortheil solches geschehe, dazu beisteuern.

Der Rath replicirte: Das Soldatengeld verstände der Rath so, daß man für's Erste 1 ß nehmen und dann tractiren solle, ob nicht mehr zu bekommen. Das Grabengeld könne nur nach dem Modus von 1627 gefordert werden. In Bezug des Hauptgeldes könne sich der Rath freilich die Weigerung gefallen lassen, doch möchte bei näherrückender Kriegsgefahr die Cammer diese Impost nicht wohl entbehren, weshalb der Rath die Sache noch einmal zu überlegen bitte. Die Himmelwagen zu besteuern, gäbe es keinen Grund, da es einerlei, ob ein Wagen breit oder rund wäre und eine solche Auflage seltsame Reden hervorrufen könnte. Die Steuer auf die Anzüge möchte noch mehr Hoffahrt verursachen und gehöre überdies in die Polizei-Ordnung. Die Intraden betreffend, wolle es der Rath nicht an Fleiß fehlen lassen und müßten die Bürger anzeigen, wann gegen die Rolle gefehlt sei. Was die Soldaten anlange, so wäre doch die Wichtigkeit der Ländereien, als des Zuganges zur Stadt, zu bedenken und daß die dortigen Bewohner mit contribuirten. Man wolle indessen von ihnen etwas zu erlangen suchen; über die Vierlanden sei mit Lübeck zu unterhandeln. Die Graduirten hatten ihre sonderlichen Privilegien vom Kaiser, die wir ihnen nicht nehmen könnten; doch wolle man sehen, was mit ihnen zu reden sei: Ueber die Tagwacht besage die Wall-Ordnung, zum Beitrag zu der Nachtwache hoffe man sie zu überreden. Zu hart sei aber die von den Bürgern angehängte Drohung. Officiere wie Soldaten seien zur Accise heranzuziehen. Die

Brücke werde soviel kosten, wie alle bewilligten Abgaben betrügen; es wären auch Beamte dabei anzustellen und werde die Brücke bei hohen Fluthen nicht aushalten. Doch wolle man mit den Nachbaren reden. Die Bürger möchten die Impost auf Butter und Salz bewilligen, sonst müßte man sie deshalb wieder gelegentlich convociren.

In ihrer Duplik sagten die Bürger: Man ließe die Graduirten in ihren Würden, Privilegien und Freiheiten zwar verbleiben, unterdessen müßten sie gleichwohl die Onera und Bürden dieser Stadt, gleich den Bürgern, weil die Nachtwache den Einen wie den Anderen zum Besten gereiche, tragen. Sonst sähe man wohl, wie sie den Bürgern präferirt würden, also, daß fast kein Bürger mehr zu Rathe gezogen, sondern dieselben gleichsam für ihnen als Sklaven geachtet würden. Zu der Impost auf Butter und Salz könnten die Bürger nicht willigen.

1637.

In diesem Jahre ward der Stadt Feuer-Ordnung publicirt und die Juraten der vier Haupt-Kirchen vereinigten sich am 29. November zur Abschaffung der Kirchenköste, die bei der Juratenwahl sonst zum Belauf von 100 ℔ von dem Gewählten hergegeben ward. Am 2. Mai, Morgens 9 Uhr, brannte Hrn. Joh. Wetken's Haus auf der Neuenburg nebst sieben dahinter auf dem Hasenmoor belegenen Speichern ab; dies Feuer verursachte an Kammertuch, holländischen Leinen und Spitzen große Einbuße. Als der französische Gesandte am 15. Mai auf Hrn. Joh. Rodenborg's Hof in Billwärder ein Gastmahl geben wollte und auf einem Ever hinausfuhr, gerieth plötzlich durch Unvorsichtigkeit des Koches der Hof in Brand und war in einer Stunde in Asche verwandelt.

Am 5. September, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, entstand in der kleinen Reichenstraße ein Feuer, in welchem die großen Häuser des Herrn Sillm und des Herrn Ester abbrannten. Andere Feuersbrünste, die in diesem Jahr sehr häufig waren, ereigneten sich am 18. und 25. September und am 3. October auf dem Speersort, wo Peter Wessel's großes Hinterhaus niederbrannte. Zu der neuen Brücke vor dem Millernthore ward der Grund gelegt; die Brücke dagegen, welche

über den Herrengraben aus dem Bullenstall neben der alten Michaelis-Kirche führte, fiel ein; sie ward nicht wieder aufgebauet.

Am 8. Januar bestätigten der Kaiser Ferdinand II. (welcher am 15. Februar starb) und das Churfürsten-Collegium, das 1628 Hamburg ertheilte Privilegium des Elbzolles und cassirten zugleich den Glückstädter Zoll. Zugleich ward dem königlich dänischen Secretair abseiten des Churfürsten-Collegiums ein Bescheid über die Cassation des letztgedachten Zolles mitgetheilt, der Rath wandte sich, als die Dänen sich daran nicht kehrten, am 20. Mai schriftlich an die dänischen Reichsräthe, um Verwendung beim Könige; diese aber erwiderten am 27. Mai, da Hamburg sich den zu Sonderburg vor drei Jahren gepflogenen Tractaten nicht anbequemt, werde der König wahrscheinlich wieder mit Strenge verfahren, doch stellten sie die Thunlichkeit weiterer Verhandlungen in Aussicht. In der That sandte der König zur Unterhandlung hieher den Commandanten von Glückstadt, Generalmajor Marquard Rantzau, doch waren seine Vorschläge der Art, daß man nicht darauf eingehen konnte. Am 9. Juni erließ der König an den neuen Kaiser Ferdinand III. hierüber ein Schreiben und verbot am 8ten September den Handel mit Hamburger Bier in seinem Reiche. Rantzau ward am 25. August abseiten des Rathes ersucht, den Glückstädter Zoll einzustellen; verlangte aber am 26. August, daß dann auch die Hamburger ihren Zoll abschaffen sollten. Am 21. Septbr. schrieb der Rath wieder an Rantzau und verwies darauf, daß abermals das Churfürsten-Collegium die königliche Intimation wegen des Glückstädter Zolles abgeschlagen, worauf Rantzau am 27. September auf die Ungesetzlichkeit der neuerdings von Hamburg beliebten neuen Zollabgaben hinwies. Hamburg ließ diesen Briefwechsel mit Noten im Druck erscheinen. Kaiser Ferdinand III. bestätigte am 7. Juli Hamburg das von seinem Vorgänger 1634 verliehene privilegium de non appellando und ertheilte am 14. November zu Wien den dort anwesenden königlichen Gesandten eine Finalresolution über die von ihnen begehrte Prorogation des Glückstädter Zolles, worin mit Berufung auf die Wahlcapitulation, daß der Kaiser keine neuen

Zölle einführen und keine alte erhöhen und prorogiren dürfte, abschlägig beschieden wurde.

1638.

Am 5. April machten die Leichnams-Geschworenen zu Petri nebst den Diakonen unter sich eine Ordnung in 9 Artikeln. Es ward sodann eine revidirte und erneuerte Apotheker-Ordnung auf Befehl des Rathes publicirt, den Medicis, Apothekern und anderen Angehörigen zur Nachachtung, in welcher bleibend ein zweiter Physicus angestellt wird. Sodann machte der Rath mit den hier residirenden Niederländern einen neuen Contract, verordnete am 26. Februar, daß Niemand hier fremde Biere anders als auf dem Eimbecker Hause und Schützenwall verschenken dürfe, sowie keine falsche Thaler in die Bank bringen solle und erließ am 23. März ein Mandat wegen der Anhaltung und Visitation an den Thoren.

Bernhard Wiese, Archidiakon an St. Catharinen, war mit einer Wittib thor Hacken wegen eines Gebäudes in Proceß gerathen, wobei er mit einem seiner Beichtkinder, dem Schiffbauer Hans Stoeff, welcher Curator der Wittwe war, zusammen gerieth. Der Senior Hardkopf versuchte vergeblich, die Hadernden in der Sakristei zu versöhnen, indem Stoeff sich weigerte, für sein Benehmen um Verzeihung zu bitten, und der Pfarrer sich weigerte, ohne dies Zugeständniß, sein Beichtkind fernerhin zum Abendmahle zuzulassen. Es kam soweit, daß der Pfaffe sich erfrechte, dem Schiffbauer zu sagen: „Hans, guter Freund, verirrtes Schaaf, wo ihr bei solcher Rancüne verbleibt, so seid Ihr ein Kind des Teufels, des Todes in der Hölle, der ewigen Verdammniß.“ Der Stoeff, statt ihm in's Gesicht zu schlagen, antwortete: „willst du verwünschter Pfaff mich verdammen, so sei selbst zu dreien Malen dem Teufel übergeben, zum Herrgottstisch aber will ich trotz dir und ihm dennoch gehen.“ Dies geschah kurz vor Michaelis 1637. Als sich für Stoeff kein anderer Beichtvater finden wollte, weil die Pfaffen zusammenhielten, vermittelte der Senior, daß Wiese's College Jannichius die Seelsorge für Stoeff übernahm und als Wiese am Neujahrstage 1638 communicirt hatte, dachte Stoeff, nun werde er ihm gewiß verziehen haben, worauf er bei Jannichius beichtete und und von diesem absolvirt ward. Als nun Stoeff am folgenden

Sonntag bei Wieſe den Kelch genießen wollte, ſagte dieſer, ſtatt der verordneten Worte: „wer unwürdig von dieſem Kelche trinkt, der trinket ſich ſelber das Gericht.“ Stoeff trat erſchrocken zurück und klagte bei dem Senior und dem Rathe. Wieſe ward alsbald ſuspendirt und bekam Hausarreſt. Nach der Unterſuchung, zu der Wieſe eine Species facti als Entſchuldigung einreichte, wurden die Acten an die theologiſchen Facultäten in Roſtock und Wittenberg zur Begutachtung eingeſandt. Beide Facultäten billigten Wieſe's Suspenſion, fanden ſein Benehmen ſchlecht und erachteten, daß der Hauptpaſtor in amtlicher Kanzelanzeige der beleidigten und geärgerten Gemeinde Genugthuung geben müſſe, worauf Wieſe ſein Amt wieder übernehmen könne. Die Wittenberger forderten von ihm noch einen Revers, worin er ſein Benehmen als ſtrafbar anerkennnen und Beſſerung geloben ſolle, wovon die Roſtocker, als zu ſtrenge Maßregel, abriethen. Der Rath aber, trotz der Fürſprache des Kirchen-Collegium's, ließ den Revers aufſetzen. Darob erkrankte Wieſe und bequemte ſich erſt am 7. Januar 1639 zur Unterzeichnung einer genügenden Erklärung und am Sonntag darauf verlas der Hauptpaſtor Groſſe an Catharinen von der Kanzel eine Anzeige über die Beilegung des Streites, ſowie, daß nunmehr Wieſe ſein Amt wieder verwalten werde.

Am 24. April wollte der Rathsherr Eler Eſich nach Ritzebüttel reiſen. Wie er von Blankeneſe abfährt, will einer ſeiner Freunde einen Schuß löſen, iſt aber ſo unglücklich, daß er des Rathsherrn jungfräuliche Tochter, die ihre kleine Schweſter auf dem Arme hatte, mit der Kugel an die Beine traf, wobei auch das Kind verletzt ward: das Kind ſtarb, aber das junge Mädchen ward wieder curirt.

Berend Weſſel, Danziger Bote, hatte Jacob Freſe, Küchenwirth des Pockenhauſes, für einen Dieb und Schelm gehalten; weil er dies aber nicht erweiſen konnte, mußte er den Kaufmanns-Aelterleuten 7 ℔ Strafe zahlen.

Am 23. Juni kam ein kleines Männlein und ließ einen großen achtjährigen Elephanten ſehen, den erſten in Hamburg; er hatte großen Zulauf bei 4 ß Entree.

In dem Convente vom 8. Juni meinte der Rath, da große Armeen in der Nähe, alſo Kriegsgefahr vorhanden, und auch

Reichssteuern zu zahlen seien, so solle man der Cammer folgendermaßen zu Hülfe kommen: 1) Das letztbewilligte Soldatengeld noch ein Jahr zu erheben, auf 8 ß Grabengeld 1 xß, ohne die Unterschiede, die Unlust erregt hätten. 2) Doppelte Hauersteuer pr. Mark 2 ß in Terminen. 3) Quartalweise zu erlegendes Grabengeld. 4) Zulage pr. 100 ℔ 4 ß an die Cammer. 5) Hauptgeld zur eiligen Hülfe an die Cammer: wer 8 ß Grabengeld zahle, 8 xß. 6) Continuation der Viehaccise. Sodann mußte der Protonotar einen Aufsatz verlesen, in welchem die Differenzen mit den Niederländern, wie auch die Gründe enthalten waren, weshalb man trachten müßte, letztere zum Gedeihen der Stadt hier zu behalten. Der Rath bitte ohne Privatrücksichten die Sache ruhig zu überlegen.

1630 nämlich sei der fünfzehnjährige Contract mit den Niederländern abgelaufen gewesen, die neue Unterhandlung aber durch die Elbunruhen in Stocken gerathen. Nachher hätten die LXger von vorn wieder angefangen und wieder sei ein Stillstand eingetreten. Die Hauptdifferenzen wären:

1) Daß außer den höchsten von Rath und Bürgern bewilligten Contributionen, nachher dieselben bei Einzelnen noch erhöht würden. Man möge das künftig nicht für ein Gesetz ansehen, worin Rath und Bürger noch differirten, und in den Contract einfügen, daß ferner nicht die höchst bewilligten Contributionen bei Einzelnen noch erhöht würden.

2) Wenn der Schoss der Niederländer erhöht würde, solle dies nur von der Zukunft zu verstehen sein und wäre für das Vergangene nur die alte Taxe nachzufordern.

3) Die, welche jetzt Immobilien haben oder künftig kaufen werden, sollten solche wie Andere verschossen und nicht an ihrer Taxe decortiren. Den Besitzern von Immobilien sollte ihre Taxe erträglicher eingerichtet werden, aber die künftig dergleichen Erbenden müßten solche über die ihnen gesetzte Taxe verschossen.

4) Die Niederländer wollen statt des Einzelschlosses eine General-Abgabe, die sie selbst unter sich vertheilen; der Rath sei dafür, weil sie es 1615 so gehabt, und weil sie die 1630 eingeforderten 6000 xß so eingebracht, die Portugiesen es so hätten, Einige unter ihnen neulich abseiten der Stadt zu hoch taxirt

wären und man dadurch invidia declinire. Die Taxe könne dann dem Rathe überreicht und von ihm revidirt werden.

5) Die Söhne von Niederländern, welche sich hier verheiratheten, sollten allerdings mit im Contract sein, doch sich über eine Taxe mit uns vergleichen; die Töchter und Schwiegersöhne aber nicht.

Der Rath wolle die Stadt nicht unbillig beschweren, meine aber, man müsse den Niederländern ihre billigen Forderungen concediren und stelle er die Folgen vor, wenn man sie ziehen lasse: die Niederländer würden Ernst machen und mit allen ihren Personen, die von ihnen abhingen, von dannen ziehen, ihre Factorei an einen anderen Ort legen, was dieser Stadt zu großem Schaden gereichen werde, wie es die Niederländer in Frankfurt und die Engländer früher hier gemacht. Auch werde vielleicht eine andere Nation mit ihnen abziehen: 1) Die Stadt sei weitläufig und fordere zu ihrer Defension viele Leute, die durch fremde Soldaten nur mit großen Kosten unzuverlässig geschehen könne, da die eingeborne Bürgerschaft dazu nicht ausreiche. 2) Würden der Stadt Intraden, besonders die Zölle sich vermindern. 3) Ebenfalls Matten, Bier- und Vieh-Accise. 4) Börse und Bank würden leiden. 5) Die Miethen fallen, wie 6) die Kaufpreise der Erben, Brau- wie Wohnhäuser. 7) Manche, deren Häuser hoch beschwert, würden um ihre Rentegelder kommen oder entsetzt werden müssen. 8) Die Schifffahrt und der Schiffbau würden sich anderswohin wenden. 9) Wenn, wie es hieße, die Niederländer anderswo ihren Zoll ermäßigt bekämen, so könnten wir keinen Markt mehr mit ihnen halten und der Handel würde abnehmen. 10) Man werde durch mächtige Hand der Stadt das Recht der Vorbeifuhr, jus stapulae, wegnehmen. 11) Aus allem diesem dürfte Streit, Haß und Unheil entstehen. 12) Die Niederländer würden trachten, der Stadt zu schaden und ihren Handel an sich zu ziehen. 13) Die geringen Leute, denen man die Nahrung entzöge, würden Unruhe und Tumult erregen. 14) Der Stadt werde jetzt ohnedies von allen Seiten zugesetzt und der Rath wolle bei der Nachwelt wegen jeglichen Uebels entschuldigt sein. Die Niederländer weigerten sich überdies, Einzeln zu contribuiren; es sei kein Grund, sie härter, als 1605

und 1615 zu behandeln, und würden sie schlechter, als die Portugiesen, gestellt sein. Sie fürchteten, man werde ihnen dann die Taxe zu hoch ansetzen und sie dadurch indirect von hinnentreiben. Auch sei es schwierig, mit so vielen Einzelnen nach einander fertig zu werden.

Auf Solches treten die Bürger unter die Krone; die abgehenden Cammerbürger fragen, ob Jemand etwas auf ihre Amtsführung zu sagen hätte und treten ab. Dann die LXger ebenso und geben ihre Vollmacht zurück, indem sie ihre große gehabte Mühwaltung hervorheben. Auf den Niederländer Contract erfolgte folgende Resolution: Ad 1) Wegen des Hauptgeldes bleiben die Bürger beim letzten Concept (des Rathes vom April d. J.) des Art. 2 und 13. Ad 2) Wegen des neuen Schosses, daß solches von Weihnachten 1636 inclusive hergegeben werden solle, lassen es die Bürger bei dem Concept bewenden, und wenn die Niederländer dies nicht wollten, möchte jede Verhandlung abgebrochen werden, doch sei von ihnen beim Abzug zu nehmen, was Stadtbuch und Recesse in solchen Fällen verlangten. Ad 3) Lassen es die Bürger bei den concipirten Formalien bewenden, weil es ihnen ja auch freistehe, ihre Güter, wie die Bürger, pr. 100 ℔ mit 4 ß zu verschossen. Ad 4) Die Selbstvertheilung der Taxe wolle man nicht. Sie sollten bei der billigen Taxe bleiben, oder ihr Gut den Bürgern gleich auf ihr Gewissen verschossen. Ad 5) Statt Kinder müsse es im Concept Söhne heißen, weil man nie der Niederländer Töchter darunter haben begreifen wollen. Im Uebrigen blieben die Bürger alles Inhaltes bei dem Concepte; die Niederlage der Weinaccise solle aufgehoben werden. Man würde nicht vom Contract abgehen, weil man den Niederländern nur Vernünftiges und Christliches zumuthe und ihnen keine Ursache zum Abzug gegeben hätte. Die Protestation des Rathes lasse man auf ihren Werth oder Unwerth beruhen; der Rath solle den Niederländern der Bürger Meinung mittheilen und ihnen in acht Tagen eine kathegorische Antwort abfordern, ob sie den Contract annehmen wollten. Dann müsse man die Bürger wieder berufen und würden sie bis dahin weder etwas contribuiren, noch zu einem bürgerlichen Amte wählen.

Der Rath replicirte: Er sehe mit Bedauern, wie ihm die

Bürger nur in einem Puncte beistimmten. Eine Abzugsabgabe von den Niederländern zu fordern, sei man nicht berechtigt, da sie einen besonderen Contract hätten. Die Resolution solle ihnen sofort mitgetheilt werden und der Rath wolle sein Bestes thun; ob sie aber in acht Tagen antworteten, wisse man nicht. Die Bürger sollten dann wieder berufen werden. Ob man der Contributionen entrathen könne, müsse die Cammer wissen und ihr wie den Oberalten sei bekannt, daß zwei Termine der Reichssteuer unerledigt und ein dritter vor der Thüre wäre. Der Kaiser aber möchte leicht den in seinen Landen Handelnden das entgelten lassen.

Am 19. Juli war die Bürgerschaft wieder beisammen und der Rath trug vor: der erschöpften Cammer zu Liebe möchten die Bürger die am 8. Juni proponirten Contributionen bewilligen, zumal die kaiserlichen Heerführer sehr ernst auf Entrichtung der rückständigen Reichssteuern drängten und daher der Stadt Gefahr drohe. Mit den Niederländern habe der Rath reden lassen; sie hätten sich erboten, jährlich 12,000 ℔ Schoss zu bezahlen und ihre Immobilien besonders zu verschossen, was zusammen (für 169 Personen eine bedeutende Summe) an 16,000 ℔ betrage. Es wolle sich der Rath bemühen, daß sie noch mehr gäben. Dazu zahlten sie noch Matten, Zoll, Accise, Grabengeld und den Landzoll, welchen die Bürger nicht hätten. Außerdem zahlten sie dies für die von ihnen abhängenden Familien und der Schaden sei wohl zu bedenken, wenn sie Alle abzögen. Man streite über die Wiedertäufer, deren 13 in Hamburg und die 7 Hochdeutschen und Niederdeutschen, welche die Niederländer mit in ihren Contract aufzunehmen begehrten. Es sei nicht einzusehen, daß diese Wenigen so großen Schaden thäten, so daß man ihretwegen die Niederländer ziehen lassen müsse. Es sei an anderer Städte Beispiel zu denken, die ihren Handelsflor verloren, wie Duisburg, Lübeck und besonders Köln, die nicht mehr als eine Pfaffenstadt geworden. Der Rath theilte nun den Bürgern das von den Niederländern am 29. Juni ihm zugestellte Concept mit, nebst ihrem Missive; könne man darob in der Bürgerschaft nicht einig werden, solle man die Sache dem Rathe committiren, auf seinen Eid und Pflichten: „Dann ja kein Christen-Mensch sein würde, wofern er noch eine Auferstehung

der Todten glaubte, der hiebei einig Mißtrauen haben könnte, als wann E. E. Rath diesfalls ein anderes, als was zu dieser Stadt Wohlfahrt gereichen möchte, suchen würde; sie wären gleichwohl keine gemalte Obrigkeit, sondern von Gott dem Allerhöchsten dazu eingesetzet, welchem sie an jenem großen Tage von ihrem geführten Amte Rechenschaft geben müßten und demselben ihre Seele zu liefern gedächten, und nicht anderer Leute halber zum Teufel (Gott bewahre uns) fahren wollten."

Die Bürger blieben wegen des Niederländer Contractes bei ihrem Schlusse; wegen des Art. 6 in specie, sollten die Söhne der Niederländer, wenn sie heiratheten und eigene Handlung beginnen, auf's Neue mit dem Rathe und den Bürgerdeputirten contrahiren. Sollen ihnen noch 14 Tage zur kathegorischen Erklärung auf das Concept gelassen werden. Consentiren sie nicht, so sollen sie allhier auf Stadtbuch und Recesse in Allem so frei und unfrei als ein Bürger, ausgenommen des Landzolles, besitzen, bleiben und wollte man von ihnen keine andere Condition wissen und haben. Dem möge sich der Rath zustimmig erklären. Thäte er es, wollten sich die Bürger in allem Anderen billig gegen ihn erweisen. Der Contract solle zur Rechtfertigung der Bürgerschaft gedruckt werden. Wenn die Wiedertäufer sich beim Rathe und den Deputirten angäben, sollte ihnen ein billiger Contract werden. Die Hoch- und Niederdeutschen müßten, wenn sie hier bleiben wollten, das Bürgerrecht gewinnen, was ja selbst der Rath vordem für billig erachtet habe. Da die Fremden und Niederländer bisher vom Rathe allein angenommen seien, so begehret man zu wissen, ob ihn die Bürger dazu ermächtigt, und daß er das rothe Buch, darin die Fremden verzeichnet, herausgebe. Die Steuer-Retardate, besonders vom Soldatengelde, deren viele, seien durch Execution ohne Ansehn der Person einzutreiben und damit der vom Reiche bedrängten Cammer zu helfen.

Der Rath replicirte: Die Bürger hätten sich nicht direct auf sein Contributionsverlangen eingelassen, was der Stadt zum Schaden gereiche. Denn er habe nicht die Macht, die kaiserlichen Officiere mit der Reichssteuer abzuweisen, sondern müsse man in erträglichen Terminen zahlen, wenn nicht Schweres verhängt werden solle. Man möge den Achtmännern Vollmacht

geben, so viel aufzunehmen, weil der Kaiser nicht auf den niederländischen Contract und unsere Steuer-Retardate warte. Auch unsere Soldaten seien in 5—6 Monaten nicht gelöhnet, was despectirlich und gefahrbringend für die Stadt wäre. Den Niederländern habe man Brief und Siegel darauf gegeben, daß sie bis auf ein Gewisses freien Abzug haben sollten; das müsse man halten. Darüber und wie der Kaiser zu contentiren, möchten die Bürger nochmals in die Kirchspiele treten, auch Rath und Oberalten wegen der Niederländer Vollmacht geben. Er wisse von keinem rothen Buche; fände sich ein solches, solle der Protonotar es den Bürgern herausgeben; ohne der Bürger Wissen habe der Rath keine Fremde angenommen.

Die Bürger traten wieder unter die Krone und resolvirten: daß, wer von den Niederländern sich in 14 Tagen zu dem Contracts-Concepte nicht bekannt, für excludirt zu halten sei, und welcher nach solcher Zeit besitzen bleibe, und beweise, daß er in dem Niederländer Contracte gewesen, freien Abzug zu genießen habe; die Anderen seien nach Stadtbuch und Recessen zu behandeln. Die Bürger erböten sich, in 14 Tagen zu dem Contributionswerk zu schreiten.

Der Rath erklärte sich mit dem letzteren Erbieten einverstanden, wollte den Bürgerschluß sofort den Niederländern mittheilen und deren Antwort hinterbringen. Doch hat der Rath am 27. Juli den auf das Rathhaus geforderten CXLIV Vorstellung gethan, daß es nicht gut, den Bürgerschluß, der pure negire und den Niederländern Thore und Bäume weise, sofort ihnen mitzutheilen, nochmals die Gefahren ihres Abzugs schildernd, und ob es nicht besser sei, die Sache bis zum nächsten Convent ruhen zu lassen. Einige der CXLIV gingen fort, die Zurückbleibenden consentirten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß es der Bürgerschaft nicht zum Präjudiz geschehen solle.

Am 31. Juli brachte der Rath vor: Zur Abhülfe der Noth der Cammer seien sechs Punkte proponirt; der Kaiser drohe, wenn Hamburg die Reichssteuer nicht zahle und seinen Armeen Schaden daraus entstände, sich deshalb an die Stadt halten zu wollen. Man beziehe dieserhalb sich auf die Achtmänner. Die Soldaten hätten in sechs Monaten kein Geld bekommen, Potentaten sähen gern, wenn neben den Bürgern auch Fremde

in den Handelsstädten seien. Sollten hier sich Commerciren und Manufacturen verlieren, so fiele eine Nahrungslosigkeit und eine Last auf die Bürger, die Manchen zum Auswandern zwingen dürfte. Auch die Nachbaren möchten dann nach unseren Privilegien tasten; der Rath bäte nochmals, ihm und den Oberalten das Werk zu committiren. „Wollten es also machen, daß man sie zu beschuldigen nicht Ursach haben sollte. Denn E. E. Rath nicht einen einfachen, sondern einen dreifachen Eid geschworen; da sie solchen nicht in Acht nehmen sollten, müßten sie rechte Höllenbrände sein, wofür sie Gott gnädiglich bewahren solle, mit getreuer Ermahnung, daß weilen uns itzo das Wasser gleichsam an's Maul ginge, ein Jeder auf das gemeine Beste sehen ꝛc." Die Bürger sollten ordentlich votiren, und nicht aus einem Kirchspiel in's andere laufen. Zugleich übergab der Rath eine Schrift über den Schaden, der aus dem Abzug der Niederländer erwachsen würde, wie beim Convente vom 8. Juni d. J.

Die Bürger trugen die niederländische Angelegenheit dem Rathe, den Oberalten, Achtmännern und vier Deputirten aus jedem Kirchenspiel auf, darin zu schließen nach ihrem Eide, unter der Bedingung, daß die Bürger in Aufnehmung aller Gelder nicht unfreier, als die Fremden sein mögen. Werde künftig mit Fremden, die keine Bürger werden könnten, wegen der Residenz tractirt, so geschehe dies in Gegenwart zweier Rathmänner, zweier Oberalten, zweier Achtmänner und zweier Bürger. Die Hochdeutschen aber sollten keinen Contract genießen, sondern Bürger werden. Auf die Proposition vom 8. Juni schlugen die Bürger das Soldatengeld ab, bewilligten ein einfaches Hauergeld in zwei Terminen pr. Mark 2 ß, sodann ein einfaches Grabengeld auf ein Jahr, schlugen die Zulage ab, bewilligten das Hauptgeld, sowie die Viehaccise auf ein Jahr. Doch sollte nichts eher davon bezahlt werden, bis der Contract mit den Niederländern richtig sei. Sodann folgten diese Nebenpunkte: 1) Der Rath solle, selbst mit Consens der Collegien, keine bedeutenderen außerordentlichen Ausgaben machen und den Achtmännern sei dies in Zukunft verboten. 2) Die Retardate in den Abgaben seien mit Ernst einzutreiben, die Namen der Säumigen in der Bürgerschaft zu verlesen und die lässigen Rathsherren dort nach der Rolle von 1595 zur Rede zu stellen.

3) Die hiesigen Officiere sollen ihre Accise zahlen. Die Weddeherren mit Oberalten und Achtmännern sollen über die Accise eine gute Ordnung entwerfen; die Bieraccise habe von 1633 bis 1637 an 34,113 ℔ 1 ß abgenommen. 4) Beim Zolle käme oft Unterschleif vor, weil, wann die Bürger unrichtig verzollte Waaren anhielten, solche oft von Zollherren oder Bürgermeistern wieder freigegeben würden, was abzustellen. 5) Der Rath solle mit den verordneten Bürgern die Differenz mit Dänemark beizulegen trachten. 6) Die Holzkäufer sollten der Cammer die Hauer für den Platz beim Zuchthause pr. Fuß 24 ß, sowie die Rückstände zu zahlen angehalten werden. 7) Die Rathsherren sollten mit den Achtmännern fleißig berathen, wie der Stadt gemeine Intraden besser einzutreiben und zu erhöhen seien, sonst werde man gegen die Säumigen nach der Rolle von 1595 verfahren. 8) Dem Rathe, den Oberalten und den Achtmännern wird eine Abfassung des Eides der Syndici und dessen Abnahme committirt; die Letzteren werden auch erinnert, daß sie ihr Votum nicht decisive abzugeben hätten, da man hier nur 24 Herren haben wolle. 9) Die Banco-Herren sollten nur dem Geld aus der Bank verabfolgen lassen, der welches darin hätte. 10) Alle Recesse sollten gehalten werden, bis man die, welche abgeschafft wären, namkundig gemacht hätte. 11) Die Aemter seien zu schützen, insbesondere aber die Böhnhasen der Schneider nicht zu Bürgern anzunehmen. 12) Der Rath mit den Oberalten und denen vom Niedergericht solle auf gute Ordnung der Justiz bedacht sein. Auf alle solche Punkte solle der Rath sich mit Ja oder Nein entscheiden, damit dasjenige, was geschlossen, nachher nicht disputirt werde. Begehrt wird noch per schedulam, daß, wenn Soldaten nach Ritzebüttel oder sonst auf's Land geschickt würden, sie auf dortige Kosten zu erhalten seien.

Der Rath erwiderte: Rücksichtlich des niederländischen Contracts solle getreulich verfahren werden; die Bewilligungen der Bürger seien gering und schlecht, der Rath müsse sich indessen dabei beruhigen, falls die Cammer damit auskommen könne. Auf die ersten acht Nebenpunkte geht der Rath ein, die Retardate seien durch Zwischenfälle versäumt worden; Bürgermeister Vogeler zeigt an, daß er beim Zoll nie etwas freigegeben habe und werde es nicht thun, sowenig wie seine

Collegen. Die Erinnerung wegen der Bank läßt sich der Rath gefallen, will nicht hoffen, daß solches geschehen sei, merke aber wohl, wohin das ziele. Die Recesse betreffend, meint der Rath, daß im letzten vieles geändert sei, läßt sich aber der Bürger Meinung gefallen; will den Aemtern helfen; die Bemerkung über die Justiz läßt sich der Rath gefallen, wiewohl er die übergebene Schrift nicht gelesen; die Soldaten betreffend, so hätten die Ländereien große Contributionen aufbringen müssen und solle man sie nicht doppelt strafen; man wisse so nicht, wie man wegen der von den Vierlanden hergegebenen 12,000 ℳ mit den Lübeckern fertig werden solle. Auf Begehren der Brauer und Anfrage des präsidirenden Oberalten, ob das hiesige Bier nicht auf den Thoren und Bäumen ausgeprobt werden könne, erklärt der Bürgermeister Vogeler: es solle darüber geredet werden.

Im August hat der Rath mit den XXXVI verschiedene Discussionen gehabt, sich mit ihnen am 10. August über den Niederländer Contract verglichen und ihn den Niederländern zustellen lassen. Diese waren aber nicht zufrieden und übergaben dem Rathe ein anderes Concept, das dieser am 17. November den XXXVI zustellte, die sich am 21. November folgendermaßen darauf vernehmen ließen: Zu des Rathes Ehre und auf seine Verantwortung wollten sie es dabei bewenden lassen, doch solle nun nichts mehr im Contracte geändert, auch den Niederländern befohlen werden, ihr altes Schoss jetzt und das neue um Luciae zu zahlen; sonst müsse die Sache sofort wieder an die Bürgerschaft. Die Deputirten hätten nur nachgegeben, weil der Rath eidlich bekräftigt hätte: es ginge nicht anders und die Stadt käme sonst in Noth.

Am 7. Juli gebar hinter dem Breitengiebel eine Frau ein Monstrum, das 2 Hörner auf dem Kopfe, 6 Augen und 2 Schweinsohren hatte; es lebte bis den anderen Tag. Das Volk wollte darin eine Strafe des Himmels für die Eltern sehen, die gottlos gewesen und gräulich geflucht hätten; nachher wurde die Frau melancholisch und ihr Mann ein vor dem Steinthor beständig Gebete hersagender Bettler.

Am 14. August fuhren Bürgermeister Vogeler und Lic. Barthold Moller nach Wandsbeck zum kaiserlichen Minister Graf

Kunz, der Deputirte verlangt hatte; Abends beim Zurückfahren rissen die Pferde aus und zertrümmerten den Wagen, wobei der alte Vogeler den Arm brach.

Am 21. August ließ der französische Gesandte Graf d'Avaux zur Geburtsfeier des Dauphin vor seinem Hause in der Neustädter Fuhlentwiete rothen und weißen Wein fließen; Jeder konnte einen halben Tag dort so viel Wein holen, wie er mochte, und wurden die Armenhäuser mit Ochsen und Schaafen beschenkt. d'Avaux's, Mundkoch Vinaut, war ein gewaltiger Trinkvirtuose: er trank einst im vorigen Jahre bei Tafel 25 Glas Wein, fraß dann ein halbpfündiges Licht auf und trank noch hinterher einen großen Eimer voll Wein, ohne abzusetzen, aus.

Mit einem Schiffe aus Indien kam in diesem Jahre der erste Neger hieher, ein Bübchen von 5 Jahren, das die Weiber am Hopfenmarkt so lieb gewannen, daß sie es herzten und küßten und dabei riefen: lütten söten swatten Engel!

In diesem Jahre begann man auch beim Pulverteich Mauersteine und Ziegel zu backen; wie man aber alsbald dahinter kam, daß die dortige Erde zu solchem Zwecke untauglich sei, brach man die Ziegelhäuser wieder ab und legte dort Wohn- und Krughäuser nebst Kohlgärten an. Die Tollkiste vor dem Millernthore, die sogenannte Bahre, ward weggenommen und nach dem Pesthofe verlegt.

1639.

Am 7. Juni bat der Rath die Bürgerschaft zuvörderst um Entschuldigung wegen eilfertiger Berufung des Conventes; aber die Sache mit den Niederländern litte keinen Aufschub. Zwar hätten Rath und Deputirte Vollmacht erhalten, darin zu beschließen, zögen aber vor, die Bürgerschaft zu convociren, da spargirt würde, die Niederländer säßen hier frei, während sie doch ein Capital von 8 Millionen Mark verschossten; der Rath übergab den mit ihnen beliebten Contract in 4 Exemplaren, bat um Genehmigung; die anderen Sachen sollten binnen Kurzem im nächsten Convente vorkommen.

Die Bürger erklärten: Sie wollten wohl den zwar beschwerlichen und präjudicirlichen Contract genehmigen, doch in Zukunft ebenso frei sein wie die Niederländer in Ausgebung aller Gelder und anderen Freiheiten. Nach 15 Jahren,

wenn der Contract wieder abgelaufen, sollten der Bürger privilegia wieder in den Stand gesetzt und dieser Contract nicht erneuert werden. Wer von den Niederländern sich dann mit dem Rathe und der Bürgerschaft nicht vereinigte auf einen neuen Contract, der sollte beim Abzuge nach Stadtbuch und Recessen behandelt werden und seien die XXXVI committirt, dem Rathe eine dahin zielende Reservationsschrift einzugeben. Uebrigens seien die Bürger recht bald wieder zu convociren.

Der Rath erwiderte: Er verstehe die Resolution dahin, daß der Contract pure angenommen sei und wegen der Reservation solle mit den XXXVI geredet werden. Der Rath sehe nicht ein, wie der Bürger Privilegien zu nahe geschehen sei. Nach 15 Jahren könnten die Niederländer nach Ablauf der kurzen im Contract bestimmten Zeit sich entschließen, was sie thun wollten. Der Convent solle bald wieder berufen werden, doch könne der Rath sich auf eine bestimmte Zeit nicht einlassen.

Die Bürger traten hierauf ab, besprachen sich darüber, ob der Contract, bei dem nicht der Rath, sondern die Bürger eine Bedingung annectirt hätten, pure angenommen sei oder nicht; die Vollmacht der XXXVI sei erloschen.

Der Rath erwiderte nun: So müßten sie Andere dazu deputiren! Dann fielen zwischen Rath und Bürgern über den Contract harte Worte, worauf der Bürgermeister fragte, ob die Bürger den Contract pure oder mit Condition annähmen: sie möchte darüber mit Auseinandertreten nach zwei Seiten stimmen, ob die Niederländer hier bleiben sollten oder nicht. Die Bürger schrien aber durcheinander mit Ja und Nein und zu einer ordentlichen Abstimmung kam es nicht, worauf der Rath dafür hielt, daß die Mehrzahl den Contract acceptirt hätten und das Rathhaus öffnen ließ. Zu dem beigelegten Contracte folgte ein documentum attestationis wegen des Aufenthaltes der 7 Hochdeutschen und 14 Wiedertäufer, die mit in den Contract aufgenommen seien. (Unter den Hochdeutschen befand sich u. A. der Ahnherr der Jenisch, Zimbert Jenisch.)

Das hiesige Ministerium übergab dem Rathe am 27. März eine Deductionsschrift: „Darinnen das wohlbegründete jus ministerii in Kirchensachen hinlänglich bewiesen wird." Es hatte sich nämlich beklagt, daß der Rath dem Prediger Wiese suspendirt habe,

ohne das Miniſterium zu fragen, da nach der Kirchen-Ordnung der Paſtor ſeinen Collegen ermahnen, und der Superintendent diejenigen, die den Prediger angenommen, ſolle zuſammenberufen, im Falle Einer ſeine Amtes entſetzt werden ſollte. Aber der Rath antwortete: das Miniſterium habe keine Cognition in Kirchenſachen, das hätten ſie von E. E. Rath. Darauf reichte das Miniſterium die erwähnte Deductionsſchrift ein und ſuchte ſein Recht aus der Bibel, der Aepiniſchen Kirchen-Ordnung und aus der Praxis zu beweiſen. Die Schrift war vom Senior Hardekopf und Paſtor Sluterus verfaßt, auch von der theologiſchen Facultät in Wittemberg approbirt. Was der Rath darauf erwiderte, weiß man nicht.

Am 25. April trafen die Leichnams- und Kirchengeſchwornen an St. Petri unter ſich eine Vereinigung, daß wie vordem die Bugenhagen'ſchen, jetzt die Aepiniſchen Kirchen-Ordnung in 12 Exemplaren abgeſchrieben und jedem der 12 Diakonen der Kirche zur Obſervanz eingehändigt werden ſolle. Am 24. Juli ward für Billwärder eine Land- und Deich-Ordnung, am 26. Auguſt eine Ordnung, wie die Reitendiener und Hausdiener vor dem Rathhauſe aufwarten ſollen, am 30. Auguſt ein Mandat, daß die Havarie und der Seeſchaden bei dem beeidigten Dispacheur anzugeben ſei, am 21. October ein Mandat gegen Vorkäuferei mit Schweinen, am 28. October eine Pilotage-Ordnung, ſodann eine Mühlen-Ordnung und am 31. December eine Admiralitäts-Ordnung, zugleich mit einer revidirten Banco-Ordnung, publicirt.

Der Graf Otto von Schauenburg verwahrte ſich am 11. Auguſt in einem eigenen Schreiben an den däniſchen König gegen die Zumuthung däniſcher Oberherrſchaft über die Grafſchaft Pinneberg.

Kaiſer Ferdinand III. erließ am 22. October ein Schreiben an den Dänenkönig über die Abſtellung des Glückſtädter Zolles. Die Bieracciſe-Ordnung, aus 29 Punkten beſtehend, ward in dieſem Jahre revidirt, und auch die Kneveler- und Bierführer-Ordnung, ſammt deren Eid, abgefaßt.

Der hieſige Senior Hardekopf predigte in dieſem Jahre heftig gegen die von den Gymnaſiaſten aufgeführten Schauſpiele.

Am 14. Januar verweilte hier der schwedische General Bannér, und erhielt von den Hamburgern Proviant für seine im Lauenburgischen und Lüneburgischen verweilenden Kriegsvölker.

Am 2. Januar ward die neuerrichtete Taufe zu St. Petri, welche Conrad Oldehorst geschenkt, durch eine Predigt des Pastor Dr. Müller eingeweiht. Am 13. August ward eine große Glocke vom Glockengießerwalle durch die Spitalerstraße und weiter mit 12 Pferden nach St. Nicolai gebracht und in den Thurm gehängt, an die Stelle einer gleich großen 1632 aufgebrachten, die geborsten war; sie wog 31 Schℬ 19 Lℬ. Am 26. August zogen Bürgermeister Brandt, Syndicus Meurer, Dietrich Niebur und Nicolaus Jarre nach Glückstadt, um mit dem Könige wegen Abstellung des Glückstädter Zolles zu unterhandeln: sie erlangten nichts weiter als vom Kronprinzen, dessen Versprechen seiner Verwendung für die Stadt, wogegen er ihre Geschenke freundlich entgegennahm.

Ein Schuhknecht, Johann Körner, welcher 1632 seinen Schwager Nicolaus Dannemann hinterrücks auf der Zollenbrücke erstochen hatte, kam in diesem Sommer wieder nach Hamburg. Wegen dieser Unthat ließ ihm sein Gewissen keine Ruhe und er ging in die Frohnerei, gab sich dem Scharfrichter als Mörder an, bat denselben, ihn zu schließen und dem Rath, die Sache anzuzeigen, damit er seinen verdienten Lohn empfange. Der Frohn hielt ihn für verrückt und wies ihn ab. Aber am folgenden Tage kam er mit derselben Bitte wieder und erzählte, daß des Predigers Wort: das Blut deines Bruders schreiet zu mir, sein Gewissen geweckt habe. Da ging der Frohn zu den beiden Gerichtsherren und trug ihnen die Sache vor; sie aber wollten sich auch nicht darauf einlassen, sondern, als der arme Mensch mit Bitten nicht abließ, trugen sie die Sache im Rathe vor. Dieser ließ Körner schließen und vor Gericht stellen, worauf alsbald die Wahrheit seiner Selbstanzeigung ermittelt und er zum Tode verurtheilt ward. Wie der Rath das Urtheil bestätigt hatte, gab Körner den Bürgermeistern und Rathsherren die Hand, bedankte sich, und meinte, nun sei ihm ein Stein von Herzen gefallen. Er ging in einem langen Mantel mit einer Trauerbinde zum Richtplatz, betete, nahm von den Zuhörern mit

Segenswünschen Abschied, fiel dem Frohn, um den Hals, mit der Bitte, sein Amt wohl zu verrichten. Zwar stieß ihn dieser barsch zurück, konnte sich aber der Thränen nicht erwehren. Der Verurtheilte setzte sich auf den Stuhl, steckte die Haare selbst unter, und der in Verwirrung gerathene Scharfrichter hieb zweimal fehl, einmal in die Schultern und dann in den Kopf, so daß der letztere abgeschnitten werden mußte. Der vor der Volkswuth bangende Scharfrichter verkroch sich sofort in den Keller unter dem Köppelberge. Die Zuschauer erhoben nämlich einen gräulichen Tumult, warfen mit Steinen, brachen die Brücke und die Umfriedigung ein und hieben Alles mit Aexten zusammen. Sie wollten den Scharfrichter massakriren, der mit genauer Noth durch die Reitendiener nach der Stadt gerettet ward. Unser Oberst Knyphausen ward zwar mit einigen Hundert Mann hinauskommandirt, welche verschiedene Male scharf unter den rasenden Pöbel feuerten, wogegen dieser aber den Soldaten mit Steinwürfen so hart zusetzte, daß sie Gott dankten, davon zu kommen und sich zurückziehen mußten; es gab Todte und Verwundete dabei. Der Scharfrichter ward abgesetzt und kaufte sich in der Schlachterstraße ein Haus, in welchem er sich mit Viehcuriren fortan sehr gut ernährte. Sein Amt erhielt Meister Jürgen Jevers aus Rappenau in der Mark Brandenburg.

Am 10. October ließ sich hier im Zuchthause ein Kerl einschließen, wollte während 3 Wochen weder Speise noch Trank, außer ein wenig Wasser zu sich nehmen, sagte, er habe bei Braunschweig einmal 24 Stunden für todt gelegen und da allerhand göttliche Offenbarungen erhalten, die er prophezeihen wolle. Um diese Zeit wohnte ein katholischer Schuhflicker Pertulmann in dem Eckhause der Knochenhauerstraße und des Breitengiebels. Dieser hatte 13 Jahre lang gestohlen: so als er noch am Domsstegel wohnte, in einer dortigen Wandschneiderbude, mit Hülfe eines Soldaten, der als verdächtig in der Roggenkiste saß, und durch dessen Aussage der Thäter an den Tag kam. Bei einer Haussuchung fand man das gestohlene Laken unter dem Steinpflaster des Kellers vergraben in Fässer gepackt und arretirte den Schuhflicker, welcher gerade ausreißen wollte, nebst seiner Frau. Der Soldat erhenkte sich am 22. October im Gefängniß mit seinem Hosenträger, der Schuhflicker mußte den Galgen am

8. December zieren, seine Frau ward mit Ruthen am Pranger gestrichen und auf Lebenszeit verwiesen. Der Pöbel maltraitirte sie aber so mit Werfen, daß sie alsbald starb. Der Schuhflicker, ein ausgelernter Dieb und Einbrecher, der sehr künstliches Diebswerkzeug besaß, benahm sich sehr frech: wies die lutherischen Pfarrer mit ihrem Bekehrungseifer von sich, meinte, er werde mit des Seiler's Tochter Hochzeit halten, seine Frau aber vorher auf dem Theater tanzen und Kapriolen dazu schneiden und gab dem Pastor Möller zu St. Petri, der ihn fragen ließ, warum er ihm alle Jahre das Pökelfleisch aus dem Keller gestohlen, die Antwort: dies habe er aus Kurzweil gethan und dem Herrn Pastor zum Besten, da diesem das viele Pökelfleisch nicht diene.

Als am 30. October Peter Kröger Hochzeit geben wollte, fand er seine Braut hochschwanger und stieß sie deshalb anderen Tages von sich. Ebenso machte es Paul Lange am 27. November mit seiner Frau Anna Tolle, als er nach der Hochzeit erfuhr, sie habe 22 Wochen vorher ein Kind gehabt.

Nach Gottorf kamen in diesem Jahre persische Gesandte, um mit dem Herzog wegen des Seidenhandels zu tractiren, es ward aber nichts daraus; den obgedachten Gesandten Brüggemann ließ der Herzog wegen Unrechtfertigkeiten köpfen und seine Güter einziehen; überhaupt hatte diese ganze Sache keine weitere Frucht als den immerhin interessanten Reisebericht des Olearius.

1640.

In diesem Jahre kam in Hamburg der erste Pfandwagen auf und wurde zuerst damit der Käsehöker Hasche bei der Börse exequirt. Am 19. Januar erließ der Rath ein Mandat gegen die fremden Copulationen und die ohne gerichtliches Erkenntniß vorgenommenen Scheidungen von Tisch und Bett, am 1. März eine Kohlen-Ordung, im October eine Ordnung wegen der nach Harburg fahrenden Everführer und am 28. October ein Mandat gegen fremde Werbungen. Die erste Lootsgaliote in Curhaven wurde gebauet und Lootsen eingerichtet.

Das Domcapitel errichtete am 6. Juni ein Statut wegen der Bursa, welche in vielen Jahren wegen schlechter Einkünfte nicht war bezahlt worden; so wie am 7. September ein anderes

Statut, daß nach Ableben des Calands-Dechanten, der Provisoren und übrigen Calands- und Memorien-Brüder, ihre nachgelassenen Wittwen und Erben, darunter aber diejenigen Erben, die durch Testament von einem Vicarius eingesetzt würden, nicht zu verstehen wären, zwei Jahre die wöchentlichen Memoriengelder genießen sollten, gleichwie die Verstorbenen solche bei ihrem Leben genossen hätten. Diese zwei Gnadenjahre sollten nicht nur bei den Vicarien, sondern auch bei den Domherren statthaben, jedoch beim Antritt mußte ein Domherr 40 ℔. und ein Vicarius 20 ℔. bezahlt haben.

Am 21. Februar sandte der Rath Bürgermeister Lic. Brand, Syndicus Pauli und vier Rathsherren nach Glückstadt zu dem dort verweilenden Dänenkönige, über den Zoll zu verhandeln; sie konnten keine Audienz erlangen und erhielten durch den königlichen Secretair eine sehr unerwünschte Antwort; der König wollte der Stadt sogar die Zufuhr von Salpeter wehren. Der Prinz Ulrich von Dänemark begehrte, zur Besetzung Pinneberg's, im Hamburgischen Gebiete die Quartiere, was ihm natürlich abgeschlagen ward. Am 28. August zogen Syndicus Meurer und Rathsherr B. Moller Lic. nach Regensburg, wo sie geraume Zeit blieben, die gleichfalls dort anwesenden dänischen und holsteinischen Gesandten gaben am 29. September bei den Stadt-Cämmern und dem Rath der Stadt Regensburg, als Directoren im reichsstädtischen Colleg eine Protestation ein gegen die Zulassung Hamburg's zu diesem Colleg; der Kaiser cassirte nochmals am 31. December den Glückstädter Zoll zu Gunsten der Reichsstadt Hamburg. Doch ward der Zoll fort erhoben, weil der König wußte, wie dem Kaiser an einem guten Einvernehmen mit ihm sehr viel gelegen sei, weshalb es auch hieß, der kaiserliche Gesandte habe heimlich dem Könige die Fortdauer des Zolles versprochen, als Preis einer engeren Allianz; doch ermahnte am 31. December der König den Kaiser ostensible, den Zoll abzustellen und verkündete zugleich den Reichsständen, daß der am 29. Juli 1633 auf vier Jahre an Dänemark concedirte Zoll erloschen sei. Die Sache gewann für Hamburg noch ein gefährlicheres Aussehen, als am 15. November plötzlich Graf Otto VIII. von Schauenburg-Pinneberg, der letzte seines Geschlechtes, 26 Jahre alt, starb. König Christian ließ sofort von Glückstadt aus das Gebiet der Graf-

ſchaft beſetzen, von dem durch Vertrag vom 7. December der Gottorper Herzog das Amt Barmſtedt mit Zubehör und eine Abfindung an Geld erhielt. Dieſe Zueignung geſchah nicht ohne Widerſpruch anderer Fürſten und ſelbſt des Kaiſers, wie wir ſehen werden, erregte aber den Hamburgern lebhafte Beſorgniſſe. Denn der König vermochte nun von Altona aus, unſere Stadt in mehr als einer Weiſe zu gefährden.

In Hamburg ward Lucas Bartels Abends 11 Uhr auf dem Nicolai-Kirchhof ermordet und ſeines Geldes beraubt, ohne daß der Thäter zu entdecken war. Am 30. März ward der Quartiermeiſter Diedrich, welcher den Fähndrich Valentin Wilmſen erſtochen, enthauptet; er weigerte ſich, auf einem Stuhle zu ſetzen, kniete nieder und ward ſo enthauptet. Seit dieſer Zeit ward jede Enthauptung ſo vollzogen. Am Johannistage paſſirte hier eine gräuliche Mordthat. Auf dem Kehrwieder wohnte damals die Wittib des Schiffers Diedrich Oldefuß, Catharina geheißen, eine bemittelte Frau; bei ihr an ein Schiffszimmerknecht, Peter Külper, bei deſſen Kinde ſie Gevatter geſtanden und dem ſie viel Gutes erwieſen hatte. Zum Dank dafür verabredeten ſie mit der Magd der kranken Frau der Letzteren Ermordung. Das Weib des Külper brachte nun der Kranken eines Tages in einem Warmbier Gift bei und als die Wittwe über die daher entſtandenen Schmerzen heftig lamentirt, kommt Külper auf Geheiß ſeiner Frau hinzu, der der Wittwe ein Kiſſen auf das Geſicht legt und ſich ſo lange darauf geſetzt, bis ſie erſtickt iſt. Darauf bemächtigten ſich der Thäter und ſeine Frau der werthvolleren Nachlaſſenſchaft der Gemordeten und fanden die Magd vorläufig mit Zuſicherung eines Antheiles ab. Dieſe läuft nun zu den Verwandten und meldet, ihre Frau ſei am Schlagfluß verſchieden! eine freudige Botſchaft für die Erben, welche ſchon lange auf, die fette Erbſchaft gewartet hatten. Die alte Frau wurde, ohne daß Jemand Argwohn ſchöpfte, weil ſie lange krank geweſen, ehrlich begraben. Die Magd erwartet nun ihren Antheil an dem Raube und fängt an, darob häufig die Külper zu mahnen; dieſe aber, um die läſtige Zeugin los zu werden, reicht ihr ein ſtarkes Gift, nach dem ſie krank wird und ihren Beichtvater Stemann rufen läßt. Ihm bekennt ſie die ganze Schandthat und ſtirbt. Der Prediger zeigt dem Gerichtsherrn die Sache

an, welcher die Külpers nach der Büttelei und die Magd nach dem Schindanger bringen läßt. Auch ward ein altes Weib mit verhaftet, die das Gift verschafft haben sollte und die Külper gestand einen vorher an der Wartefrau der Oldehorst verübten Giftmord sofort ein. Ihrem Manne schleppte seine Schwägerin Instrumente zum Ausbrechen zu, mit deren Hülfe Külper entkam. Während eines starken Glockengeläutes zu St. Petri am 23. Oct. sägte er seine Kojenthür durch, feilte seine Fesseln ab und ließ sich aus dem Erkerfenster der Büttelei nach der Filterstraße hinab. So entkam er und die beiden Weiber; letztere fing man wieder, der Kerl hielt sich aber einige Tage hier verborgen und entkam mit List über die Elbe. Nach 46 wöchiger Haft, wurde die Külper, die den Ausgang ihrer Schwangerschaft abwartete, nebst der Krahnträgersfrau, die das Gift gemischt, am 29. März 1641 hier justificirt: man zwickte sie mit glühenden Zangen zwei Mal, köpfte sie, steckte ihre Köpfe auf Pfähle und legte die Körper auf's Rad. Die Schwester der Külper, welche das Gift geholt und eine andere Person, welche beim Ausbrechen mitgeholfen, wurden mit Ruthen gestrichen und aus der Stadt gebracht; den anfangs verhafteten Frohn pardonirte man.

Um Michaelis wurden hier die ersten Walkmühlen bei der Alster, unweit des nachherigen Lombards, angelegt, von einem Holländer; weil aber das Werk keine Art hatte, machte man eine Lohmühle und nachher eine Kornmühle daraus, die noch existirt.

Am 31. October schenkte das Amt der Triepmacher einen messingenen Kronleuchter in das Chor der St. Michaelis-Kirche; er wog 652 ℔.

1641.

Am 6. Februar erließ der Kaiser ein Befehlsschreiben an König Christian IV. auf Hamburg's Klage wegen Aufhebung der Tonnen und Baken, sowie an demselben Tage an den König wegen Abstellung der von Hamburg beklagten Repressalien und anderer Beschwerden. Das königliche Haus, sowie das holsteinische richtete eine Vorstellung an das Churfürsten-Collegium über die Irrung mit Hamburg. Am 14. März gab das Churfürsten-Colleg Intercessionales wegen des Elbprivilegs aus, worauf unsere Deputirten Vorstellung erhoben über die Mittheilung der

Forderungen des königlichen und herzoglichen Hauses. Am 26. April erfolgte eine kaiserliche Interimsresolution an das Haus Holstein über die gebetene Cassirung des Hamburgischen Elbprivilegs und an demselben Tage gab der Kaiser ein Decret, um den Deputirten der Stadt Hamburg Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu verschaffen. Auch ward die edictalische Cassation vom 31. December 1640 am 18. März in Glückstadt durch einen kaiserlichen Boten öffentlich angeschlagen: aber der König kehrte sich wenig daran, auch die Versuche der Holländer, die Stadt mit ihm auszugleichen, blieben fruchtlos. Ja der König kam am 14. Mai nach Altona und besichtigte die Hamburgischen Festungswerke sehr genau. Am 13. Juni erließ der Kaiser ein Mandat wider diejenigen, welche beim dänischen Hofe, mit Vorbeigehung ihres vor dem Hamburgischen Ober- und Niedergericht habenden Gerichtsstandes klagbar geworden seien, an demselben Tage einen Befehl an die Vorsteher des Gotteshauses zu Wandsbeck wegen des Landfriedens mit der Stadt Hamburg, ertheilte am 22. Juni einen wiederholten Befehl an den König wegen Abschaffung des Glückstädter Zolles und verhängter Repressalien auf Verhinderung der Tonnen- und Bakenlegung, worauf der König am 1. August eine Erwiderung gab. Das Churfürstencolleg gab am 12. Juli ein Bedenken und Gutachten über die Irrungen zwischen Dänemark und Hamburg und der Reichshofrath gab am 13. Juli ein Votum ab über Hamburgs Sitz und Stimme am Reichstage; der König richtete am 28. Juli ein Schreiben gegen Hamburg an das Churfürsten-Collegium.

Außerdem wurden umfangreiche Streitschriften zu Druck befördert. Dänemark begann mit einem an den Kaiser gerichteten „Manifest die Schauenburgische, Pinnebergische und Hamburger Sachen belangend", worauf Hamburg eine „Abgenöthigte in jure et facto wohlbegründete Apologia Hamburgensis", publicirte, die dem Kaiser und dem Churfürsten Collegium am 28. Juli überreicht wurden. Sodann folgte ein dänisches „Manifest" an den Kaiser, „betreffend die Gerechtigkeit, so Ihro kön. Maj. und dero Vorfahren am Elbstrom gehabt, wider dero erbgehuldigte Stadt Hamburg." Dann für Hamburg eine Schrift: „Dieweil vermuthlich gar wenige unter gemeiner Bürger-

schaft in der Stadt Hamburg sein werden, denen die eigentlichen Ursachen etwan bekannt, worumb gemeldte Stadt zeithero bei dero Kön. Maj. in Ungnade gerathen; so hat man zu ihrer Information etliche derselben Punkten an's Licht stellen wollen." Sodann eine unbedeutende dänische Gegenschrift mit dem Titelanfange: „Nachdem die neulich gemeiner Bürgerschaft zu Hamburg"; hierauf von derselben Seite, in Glücksburg am 5. Juni gedruckt und an den Kaiser gerichtet: „Jura des Hauses und Fürstenthumbs Holstein über Pinnenberg"; ferner erschien für Hamburg: „Die Kön. Maj. zu Dänemark und das fürstliche Haus Holstein haben über Hamburg kein einziges Herren-Recht, sondern nur den bloßen Namen"; endlich erschien noch: „Des Reiches fiscalis deductio contra Dänemarkische und Holsteinische Prätensiones wegen der Grafschaft Schauenburg", eine Widerlegung der obenangeführten „Jura des Hauses ꝛc." Merkwürdig ist noch das vom 9. Juni datirte Schreiben des kaiserlichen Residenten, Cord von Lützow in Hamburg an den Kaiser, worin diesem gerathen wird, sich Altona und Neumühlen dem Könige abtreten zu lassen und solche an Hamburg zu verkaufen, das hiezu geneigt sei, sich aber mit Christian IV. nicht einzulassen. Der kaiserliche Proviant-Commissair Sieber schrieb unter 15. Juni an Graf Kuntz, kaiserlicher Vice-Canzler, die Städte Lübeck und Hamburg müßten für den Kaiser zu einer beständigen Geldquelle werden, welcher dagegen den Glückstädter Zoll abschaffen und die Absichten der Städte auf einige dänische Gebietstheile begünstigen solle; so würde am Besten für Spanien und das Kaiserhaus gegen holländische und schwedische Bestrebungen gesorgt. Von Lützow schrieb am 2. October an Erzherzog Leopold ein Schreiben, das die Schweden auffingen, und welches, wie die beiden vorhergehenden, in Druck erschien: Der dänische König rücke der Stadt näher und schlage ein Lager auf, es sei ein Inhibitorial-Mandat zu erlassen, den Landfrieden nicht zu verletzen, zugleich aber an die Stadt ein Schreiben zu richten, daß sie sich nicht mit dem Könige vergleiche, sondern daß der Kaiser ihr zu helfen bereit sei. Es sei zu fürchten, daß der Pöbel in Hamburg, wenn ihm durch die Blokade der Brotkorb höher gehängt werde, den Rath zwänge, sich mit dem Könige auf einen reichsschädlichen Vergleich einzulassen, wie

ſolches vordem im Steinburger Vertrage geſchehen. Chriſtian IV. ſtrebe dahin, dem niederſächſiſchen Kreiſe ein König zu werden; von den ſchwediſchen Officieren gingen auch einige zum Könige mit dem Beding, daß ihnen das Erzſtift Bremen zum Quartier gegeben werde. Von Lützow verlangte am 3. September ſchriftlich vom Könige auf die holſteiniſchen Römermonate Zahlung von 60,000 ℔; der König verwies am 5. September den Anſuchenden an Herzog Friedrich und ſeinen Landtag. Um dieſe Ereigniſſe zu verſtehen, iſt hier an Folgendes zu erinnern. Auf die Pinneberger Erbſchaft reflectirte die Mutter des verſtorbenen Grafen, die Pinneberg als allodiale Herrſchaft anſah, in welche auch die weibliche Linie ſuccediren könnte; ſie ward vom Hauſe Oldenburg mit 145,000 ℔ und einer Lebensrente von 3,500 ℔ am 10. März abgefunden. Ferner erhoben Oldenburg, die Grafen von Limburg und Styrum und Lippe, ſodann Lauenburg, als alte Lehnsherren, und endlich der Kaiſer, welcher die Herrſchaft als Reichslehn betrachtete, Anſprüche. Am 20. Juni einigten ſich Chriſtian und Herzog Friedrich von Holſtein: letzterer bekam außer Barmſtedt noch 170,000 ℔, der Schauenburger Zoll, der Hof in Hamburg und die Rechte am Domcapitel blieben gemeinſam, ſo daß die Einkünfte davon im Verhältniß von 3 zu 2 getheilt werden ſollten. Der kaiſerliche Geſandte von Lützow ließ in Hamburg auf die ſchauenburgiſche Güter Beſchlag legen und als der König am 6. Juni ſeine Rechte deducirte, worauf der Reichsfiscal widerſprach, ward die Sache zur Verhandlung an die Reichsgerichte verwieſen, wo dann die Cognaten der Schauenburger ihre Anſprüche verfolgten, während Dänemark und Holſtein im factiſchen Beſitz blieben, geſtützt auf die Erklärungen ihres Landtages vom 14. Juli, 4 September und 8. December.

Die däniſchen Truppen hatten am 18. September Pinneberg beſetzt, ſowie den Zoll in Altona; der kaiſerliche Reſident remonſtrirte wegen des Zolles durch öffentlichen Anſchlag, der König ließ den letzteren durch Notar und Zeugen wieder abnehmen und ſchlug bei Fuhlsbüttel ein Lager auf, wogegen auch das bedrohte Hamburg rüſtete und Soldaten annahm, zumal der König ſich nicht beſtimmt erklären wollte, was ſeine Anſtalten für einen Zweck hätten. Der Kaiſer ertheilte am 2. December den holſteiniſchen

und däniſchen Reſidenten in Wien eine Antwort auf ihre als zu weitläuftig abzuweiſende Deductionsſchrift, die ſich gegen Hamburgs Reichsſtandſchaft ausgeſprochen. Der König ſandte einen Theil ſeiner Truppen in's Stift, weil die Schweden namentlich von Ratzeburg aus ſtark um ſich griffen und ließ 1200 Mann im Fuhlsbütteler Lager zurück, welches durch Umhauen von 3000 ſchönen Eichen dem Landmanne vielen Schaden zufügte. Als das Lager bald nachher aufgehoben ward, machten die Bauern es wieder mit der Erde gleich. Unſer Rath dankte 1000 Mann von ſeinem geworbenen Fußvolk ab, welche in kaiſerliche Dienſte gingen; einige von ihnen wurden aber von den Schweden bei Schiffbeck ſo übel empfangen, daß ſie ſich unter die Hamburgiſchen Kanonen flüchten mußten.

Der Rath ließ in dieſem Jahre zuerſt einzelne Schillinge ſchlagen, während man vorher nur Dreilinge, Sechslinge, doppelte Schillinge (Dütgens) und 5 Schillingsſtücke hatte. Von einem Holländer ward der ſchöne neue Altar in der Catharinen-Kirche gebauet und unſere von der Leipziger Meſſe heimkehrenden Kaufleute wurden bei Bergedorf durch einen ſchwediſchen Rittmeiſter ausgeplündert; hernach bekamen ſie aber das Ihrige wieder.

Am 24. November erneuerten die drei Städte Hamburg, Lübeck und Bremen ihren 1630 geſchloſſenen Bund zur Fortſetzung ihrer alten Freundſchaft und ihres jetzigen Staats in geiſtlichen und weltlichen Sachen im friedſamen Wohlſtande zu erhalten.

Die Bürger weigerten ſich, eine Propoſition anzuhören und übergaben vier gravamina, welche ſie zuvor erledigt haben wollten: 1) Die Bürgerſchaft hätte mißfällig vernommen, daß der Rath, ohne der Achtmänner Conſens, Gelder an 1000 ℔ zu verſchiedenen Pöſten aufgenommen; man begehre zu wiſſen, ob dies vom ganzen Rath geſchehen oder nur von Einigen aus ſeiner Mitte. 2) Die ſuspendirten Zollſchreiber Johann Heſterberg und Jürgen von Holze ſollten bis nach gerichtlicher Entſcheidung in ihrer Sache in keiner Weiſe employirt werden; der Zoll müſſe mit tüchtigen Leuten beſetzt und den Zollherren zwei Bürger adjungirt werden. 3) Dem Teutſchen Hans Heins, welcher eine Bürgerstochter gefreit habe und ſich der Gewinnung des Bürgerrechts weigere, ſei anzudeuten, dies ſofort zu thun, oder mit Hier-

lassung des Zehnten die Stadt, unter Verbot der Rückkehr zu verlassen; auch über Alle, die sich der Bürgerschaft weigerten, sei nach Art. 57 des Rec. eben solcher Schluß zu fassen. 4) Die Bürger hätten verlangt, daß über der Syndicorum Eid tractirt werden solle, Oberalten hätten hiezu ein Formular am 28. Januar 1639 übergeben, darüber Communication gesucht, und begehrt, der Rath möge bei dieser Stelle Bürger-Kinder nach Art. 27 des Rec. berücksichtigen. Der Rath habe nun mit den Oberalten und Achtmännern keine Mittheilung gehalten, dagegen sofort Dr. Broderus Pauli gewählt und beeidigt, dabei einige Punkte des Formulars omittirt und ihm 100 ℔ mehr zugesagt, ohne der Achtmänner Consens. Die Bürger begehren sofortige Abfassung und Ableistung des Eides und künftig Wahl des Syndicus aus den Bürger-Kindern. Die 100 ℔ seien ungültig und hätten die Achtmänner den Syndicis nicht eher Honorar zu zahlen, als bis diese den Eid geleistet. Die Bürger wollten nicht eher des Rathes Proposition anhören, als bis solche Punkte abgethan und behielten sich für den nächsten Convent noch mehrere Gravamina vor, die auch abzustellen.

Darauf erwiderte der Rath: Der kaiserliche Proviantcommissar, Sieber, habe articipando Römermonate verlangt, worauf der Rath darüber mit den Achtmännern communicirt hätte, welche kein Geld dazu zu haben behaupteten. Die damals anwesenden Rathmänner hätten beschlossen, Geld aufzunehmen, was mit Consens des ganzen Rathes geschehen sei. Das habe man Sieber praenumerando auf Römermonate gezahlt und komme es in Zukunft in Abrechnung auf die folgenden der Stadt wieder zu Gute. Ueber die Adjunction von Bürgern zum Zoll habe der Rath früher den Oberalten seine Meinung kund gethan; der Nutzen davon sei nicht einzusehen und consentire der Rath nicht darin, weil es seinen Mitgliedern zu großem Despect gereichen würde; fände sich sonst Unordnung im Zolle, möge solches angezeigt und soll es dann in Deputatione tractirt werden. Den Heins sofort aus der Stadt zu weisen, gehe nicht an; doch solle ihm geboten werden, entweder in 4 Wochen Bürger zu werden, oder mit Abzug des Zehnten die Stadt zu verlassen. Der Rath gäbe aber den Bürgern zu bedenken, ob so strenge Proceduren nicht der Stadt schaden würden, und daß

man dadurch Handwerkern und Anderen ihre Nahrung wohl entzöge. Der Syndicatseid sei mit den Oberalten und den Achtmännern tractirt, auch das Formular darnach abgefaßt; doch habe man ausgelassen, als unpractisirlich, daß die Syndici, wenn sie ihr Votum gegeben, aufstehen sollten. So bleibe der Receß, mit gesundem Verstande angesehen, bei Würden. Leute, die sich der Stadt mit Eid und Pflicht verwandt gemacht und Bürgertöchter geheirathet hätten, müßten den Bürgern gleichgestellt werden. (Broderus Pauli war aus Husum.)

Am 6. Juli replicirten die Bürger schriftlich: Nicht ohne sonderbare Aergerniß, Befremdung und Verwunderung hätten die Bürger die in vielen Stücken, mangelhafte, unrichtige und ganz widrige, ja fast verdrießliche Antwort des Rathes erhalten. Derselbe solle sich eidlich erklären, wer die Gelder aufgenommen, wieviele, zu welchem Zins, und wer damit bezahlt sei. Der Rath hätte die Bürger convociren, mit ihnen wegen Erlangung von Geld zu außerordentlichen Ausgaben tractiren und mit ihnen deliberiren sollen, wieviel man Römermonate und ob man sie im Voraus zu zahlen pflichtig wäre. Die Achtmänner hätten, weil sie nicht allein dazu potestivirt seien, die Zusammenberufung der Bürgerschaft verlangt. Der Rath habe wider die beschworne Cämmerei-Ordnung und den Bürgerschluß von 1638 gehandelt. Die Bürger erkenneten die aufgenommenen Gelder nicht an, und überließen sie Denen zu zahlen, die solche angeliehen. Immer sei in Zukunft bei Fällen, wo die Cammer nicht für sich zahlen wolle, die ganze Bürgerschaft zu convociren. Die Erklärung wegen der Zollschreiber habe der Rath umgangen. Man begehre kathegorische Antwort mit erneuter Admonition, nur tüchtige Männer, über die man sich nicht zu beschweren, zum Amte zu lassen. Auf die Adjunction von Bürgern zum Zolle habe die Bürgerschaft sich stets die Reassumtion vorbehalten, und verlange sie zu wissen, was für Schaden dem gemeinen Gute daraus erwachsen könne, und erinnere freundlich an die Beobachtung des 59. Art. des Rec. und Art. 2 der Cämmerei-Ordnung. Es könne auch die Adjunction von Bürgern nicht zum Despect des Rathes gereichen, da mehr Aemter jetzt mit Bürgern besetzt seien, die früher der Rath allein gehabt. Die Bürger wollten nicht die Verkleinerung desselben, sondern die Erhaltung der ersten Intrade

der Stadt, des Zolles, sowie Verhütung von Defrauden dabei, was am Besten durch handelskundige Bürger geschehen werde. Die Cammer möge überhaupt auf die Intraden der Stadt gehörige Obacht haben und solle die dazu nöthigen Beamten anzunehmen berechtigt sein. Hans Heins anlangend, so solle nach Art. 57 des Rec. Jeder, ehe er sich befreie und abkündigen lasse, das Bürgerrecht gewinnen. Jener sei aus Breslau und mit einer Hiesigen verheirathet und habe vorher Bürger werden müssen. Er aber hätte sich zu Ottensen aufbieten und trauen lassen, treibe hier Handel und denke die Sache in die Länge zu ziehen. Man begünstige hierorts die Fremden, welche in Zeiten der Noth davonziehen, auf Kosten der Bürger. Die Bürgerschaft bliebe bei ihrem Verlangen. Das gereiche Stadt und Handwerkern nicht zum Schaden, sondern zum Vortheil und sei keine übermäßige Strenge. Die Handwerker klagten ohnedies, daß die Fremden nicht sie, sondern Fremde und Böhnhasen in Nahrung setzten. Man sollte also solche Reden sparen und lieber die Fremden veranlassen, daß sie nur bei Amtsmeistern arbeiten ließen. Was den Syndicatseid anlange, so hätten zwar die Oberalten diesen als Art. 3 ihrer gravamina am 4. December 1640 dem Rathe übergeben, aber die Sache sei verschoben worden. Sie hätten freilich ihr Concept übergeben und Wandel gesucht, ehe Garmer's Stelle wieder besetzt worden, der Rath aber habe Broderus Pauli eingesetzt und beeidigt, was gegen den Schluß von 1638 streite. In den Eid sei hineinzufügen, daß die Syndici nur der Stadt und nicht auch auswärtige Rechtssachen führen, nur wenn sie gefordert würden, zu Rath kommen, und ihre Meinung abgeben, sich dann aber sogleich entfernen sollten. Denn nur 24 Personen wolle man als seine Obrigkeit ansehen. Der Eid sei den Syndicis sofort abzunehmen und sollten sie nicht eher Honorar haben. Der Zulage von 100 ℔ werde nochmals widersprochen. Der Receß verfüge ausdrücklich, daß Syndici und Secretarien aus Bürger-Kindern gewählt werden sollten, wofern sie sich dazu qualificirten. Die Eltern würden sonst ihre Kinder nicht studiren lassen und es sei billig, sie, welche der Stadt onera trugen, darin den Fremden vorzuziehen, wenn diese auch Bürger geworden und hieher geheirathet hätten. Auf solche Punkte hätte der Rath kathegorisch und nicht widrig antworten sollen;

die Bürger müßten das für eine Beschimpfung halten, gleich als wenn sie es nicht besser verständen. Der Rath solle den Bürgern, wie die Vorfahren gethan, mit Respect antworten, nach Inhalt des Stadtbuches und der Recesse. Denn man sei nicht gemeint, mit bloßen Promessen und obscuren und dunklen Worten, wie in den letzten Jahren geschehen sei, sich mehr abweisen zu lassen. Der Rath solle die Bürger jedes Jahr nach den großen Ferien, ohne Ausflucht, convociren lassen, bei Verlust des Honorars, und sollten die Achtmänner, falls sie es dennoch zahlten, aus ihren eigenen Mitteln solches zu ersetzen gehalten sein.

Der Rath duplicirte: Es sei ihm befremdend, daß wider das Herkommen vor der Proposition die gravamina der Bürger tractirt würden; er wolle es für dies Mal geschehen lassen, doch ohne Consequenz. Die Replik sei zu weitläufig und anzüglich und erkläre sich der Rath in der Kürze folgendermaßen. Er führe die Regierung auf Eid und Gewissen; das Geld betrage 4000 ℔, welche Weihnachten 1638 Johann Schröttering gegen 6 pCt. Zinsen vorgeschossen, wie Michaelis noch 4000 ℔ von Gabriel Marcelsen ebenso vorgeschossen, was beides an Sieber bezahlt wäre. Die Bürgerschaft erst zu berufen, wäre die Zeit zu kurz gewesen und habe die Cammer auf des Rathes Ansuchen noch einige 1000 ℔ an den kaiserlichen Residenten von Lützow und an Sieber bezahlt. Da die Gelder gut angewandt, zumal in jetziger Zeit, so bäte man, sich die Sache gefallen zu lassen. In Zukunft wolle der Rath die Bürger convociren. Die Suspension des Zollschreibers bleibe so lange, bis die Sache erledigt sei; wegen der Interimsbestallung wolle man sich die Admonition der Bürger zu Gemüthe nehmen; in die Adjunction von Bürgern könne man so nicht willigen, die Bürger möchten die Sache einer Deputation anheimgeben und werde man sich hoffentlich einigen. Heins solle morgen geboten werden, das Bürgerrecht zu gewinnen, und müsse er im Weigerungsfalle die Stadt mit Hierlassung des zehnten Pfennigs verlassen; ebenmäßig Andere, die ihren Bürgereid nicht abgelegt. Der Syndicatseid solle zu der angedeuteten Communication gestellt und bei Anstellung von Syndicis der Receß observirt werden; die Bürgerschaft solle alle Jahre für sich gehen, doch nicht gerade immer in den großen Ferien, wegen etwaniger Hindernisse, die eintreten könnten.

Die Bürger waren mit dem Rathsschlusse nicht einig und inhärirten ihren Postulaten; sie setzten die Sache auf den folgenden Tag aus, wo der Rath sich fügen möge.

Am 7. Juli duplicirte der Rath, obgleich er deutlich gesprochen zu haben vermeine, nochmals: die auf dem Reichstage bewilligten Römerzüge müßten bezahlt werden und könne sich ihrer die Stadt nicht entledigen. Die Cammer würde mit dem aufgenommenen Gelde nicht mehr beläſtigt, als sonst, da sie ja die anticipirten Gelder nur kürzen könne. Das Wesen des Werkzolles sei im Allgemeinen zu reformiren, wozu es weiterer Communicationen bedürfe; die den Achtmännern übertragene Inquisition und Aufsicht auf Güter und Intraden der Stadt lasse man sich gefallen, jedoch stets mit Vorwissen und Vollbort des Rathes. Heins sei der vorige Schluß verkündet; er producire einen kaiserlichen Befehl, daß man ihm bei Pön von 50 ℔ löthigen Geldes die Niederlassung, wo er wolle, gestatten müsse. Man gäbe zu bedenken, ob man ohne Gefahr dagegen etwas könne. Von den erwähnten Fremden habe Brühenhagen den Bürgereid geleistet. Der Art. 27 des Rec. solle bei Syndicatswahlen eingehalten, der Bürgerconvent alle Jahre in den großen Ferien berufen werden, es sei denn ein Hinderniß vorhanden, mit Vorwissen der Oberalten und Achtmänner. Ueber den Eid schwebe mit ihnen noch die Verhandlung und bäte man, die Sache zum ferneren Convente auszusetzen.

Darauf triplicirten die Bürger, ohne in die Kirchspiele zu treten, unter der Krone: Das Aufnehmen der Gelder sei gegen unsere Verfassung und ziehe schädliche Consequenzen nach sich; die Anleiher müßten selbst wieder zahlen. Die Adjunction von Bürgern zum Zoll könne vor dessen Reformirung geschehen, da die Bürger dabei selbst guten Rath geben möchten. Die Cämmereibürger sollten allein die Beamten anstellen und besolden; der von ihnen angenommene Cammerknecht Hans Ehlers solle sofort vom Rathe bestätigt und beeidigt werden und wolle die Bürgerschaft wegen solcher Wahlen keine ferneren Disputationen. Das kaiserliche Privilegium könne dem Rechte Dritter nicht präjudiciren; Heins solle Bürger werden oder mit Erlegung des Zehnten die Stadt verlassen. Der Art. 27 des Rec. sei einfach von Bürger-Kindern, soweit solche zum

Syndicat tauglich, zu verstehen. In Betreff des Honorars persistirten die Bürger und sei die Aussetzung des Convents immer von Oberalten und Achtmännern zu billigen. Wenn auf diese vier Punkte zustimmige Antwort erfolge, so wollten die Bürger noch heutigen Abends Communication pflegen des Eides wegen.

Nun tractirten die Oberalten und Achtmänner sofort mit Rathsdeputirten; die Sache zog sich aber in die Länge, worauf die Bürger nicht warten, sondern erst ihre Punkte erledigt haben wollten. Wiederum verhandelten nun Rathsdeputirte mit den Oberalten, den Achtmännern und Diakonen über die unerledigten Punkte. Man beruhigte sich bei der Erklärung des Rathes, daß wegen der 8000 ℔ die Cammer ohne Schaden bleiben und solches nicht wieder vorkommen solle. In der Zollsache, worüber so groß Geschrei, wollte der Rath, auf daß sie nicht zu seiner Beschimpfung gereiche, jetzt nicht gern etwas ändern, sondern bat, damit bis Michaelis zu warten, da doch eine Reform in Zollsachen nöthig sei, die Tische bei den Zöllen könnten zusammengerückt werden: dabei ließen es die Deputirten bis zum nächsten Convent. Rücksichtlich der begehrten Inquisition hat der Rath sich fügen müssen, obwohl kein perpetuirlicher Beamter dazu zu gebrauchen, sondern bald dieser, bald jener dazu zu nehmen. Heins ist mit großer Mühe dazu bewogen worden, statt Zehnten 600 ℔ zu zahlen, und gleich nach Altona gezogen. Die Cämmereibürger setzten endlich durch, daß ihnen allein die Wahl des Cämmereischreibers und des Cämmereiknechtes überlassen wurde. Ueber den Syndicatseid einigte man sich auf eine Formel, doch wollte der Rath sich mit den Oberalten und Achtmännern darin Aenderungen vorbehalten, wenn es die Zeit fordern sollte. Broderus Pauli weigerte sich gegen die Oberalten und Achtmänner, den Eid im Bürgerconvente abzuleisten, weil seine Collegen nicht daheim wären.

Am 17. August übergab der Rath die am 11. August den XLVIII mitgetheilte weitere Declaration: Kommen Ausgaben vor, deren sich die Cammer allein nicht getrauet, ist nach Art. 64 des Rec. zu verfahren; die Tische beim Herren- und Bürger-Zoll sind zusammenzurücken, nach dem Convente ist das Zollwerk mit Oberalten und Achtmännern zu revidiren; die Inquisition

beim gemeinen Gut und die Wahlen abseiten der Achtmänner läßt sich der Rath gefallen; mit Heins ist es in Ordnung und soll er nur dann hier geduldet werden, wenn er Bürger wird; dem Art. 27 des Rec. will der Rath buchstäblich nachleben; in die jährliche Convocation der Bürger wird consentirt, doch ohne die Drohung mit dem Honorar; die Syndicatssache ist auszusetzen, bis die Anderen zu Hause sind, inzwischen sollen Pauli keine Justizsachen aufgetragen werden.

Die Bürger erklären sich damit einig, ausgenommen, daß die Bedrohung mit dem Verlust des Rathshonorars bleiben solle, und fragen, ob der Rath mit den Bürgern wegen des Syndicatseides einig sei. Der Rath erwidert: die Drohung sei unnütz; man könne ja darüber einen Receß machen, der bei Eid und Pflicht zu halten sei; wegen des Eides sei er einverstanden, wenn selbiger nur practikabel und behält sich widrigenfalls die Revision unter Zuziehung der Oberalten und Achtmänner vor. Die Bürger bleiben bei ihrer Ansicht und verlangen die Beeidigung Pauli's, indem sie mit einem anderen Schlusse drohen. Darauf entgegnet der Rath: Gegen große Gewalt könne er nicht und füge sich. Das Honorar müsse aber pünktlicher, alle Quartal, gezahlt werden. Die Bürger möchten sich um 8 oder 9 Uhr versammeln, erst die Propositionen anhören und dann ihre gravamina vorbringen. Man habe nach Pauli geschickt, seine Meinung zu erfahren. In Pauli's schriftlicher Erklärung, die beigebracht wird, heißt es: Er sei, falls es beschlossen würde, daß er den Eid leisten solle, zur Beruhigung der Stadt bereit, halte sich aber nur dann gebunden, wenn seine beiden Collegen desgleichen thäten.

Die Bürger entgegnen: Was sie wegen der Convocation wollten, sei keine Gewalt, sondern der Rath habe sie oft genug zugesagt und nicht gehalten, zum Schaden der Stadt. Der Rath möge auf Anbringen der Oberalten und Achtmänner den Beschwerden der Bürger abhelfen, damit es nicht nöthig sei, solche in die Bürgerschaft zu bringen. Daß dem Rathe sein Honorar nicht pünktlich bezahlt sei, daran habe er selbst Schuld, indem er die Bürger nicht berufen und also nicht für Contributionen gesorgt habe. Die Bürger hätten gehofft, daß das Honorar aus anderen Intraden, ohne Beschwerde der Cammer, aufgebracht

werden möchte. Sie wären zufrieden, um 8 oder 9 Uhr convocirt zu werden. Die Propositionen vor den gravaminibus zu hören, könne nur geschehen, wenn letzteren vor dem Convente abgeholfen würde; sonst blieben sie bei ihrem hierorts wie bei der Reichsversammlung gebräuchlichen Style. Man sei zufrieden, wenn Pauli morgen und später die anderen Syndici den Eid ablegen vor dem Convente, aber Wort für Wort; sonst achte man sie für keine Syndici und wolle sie nicht besolden. Schließlich ersucht der Rath die Bürger, weil es spät sei, morgen um 8 oder 9 Uhr sich wieder zu versammeln.

Als am 18. August die Bürger wieder zusammengekommen, proponirte der Rath Folgendes: Die Cammer begehre, daß ihr die Besoldung der Soldaten, wozu 250,000 ℔ nöthig, abgenommen und schlage der Rath dazu drei Contributionen vor: 1) Doppelte Hauersteuer, vom Mark 2 ß. 2) Eine Zulage. 3) Ein wöchentlich zu zahlendes Defensionsgeld von 2 ß bis 2 ℔. (Diese drei Pöste seien auf drei Jahre ohne Abzug zu bewilligen, weil sonst das Begehren der Cammer nicht zu erfüllen wäre, und nur für die Soldaten zu verwenden; doch sollten die Bürger alle Jahr convocirt werden, widrigenfalls Niemand gehalten sei, länger als ein Jahr zu contribuiren.) Ferner proponirte der Rath: 1) Die Bieraccise zu verpachten und sie auf 3 ℔ zu setzen; 1 ℔ solle zur Zahlung der Römermonate, 2 ℔ der Cammer als gewöhnliche Intrade bleiben. 2) Zur Schuldentilgung der Cammer sollten die Käufer von der Tonne Salz 1 ß, von der Tonne Butter Dickband 3 ß, Schmalband 2 ß und nach advenant geben. 3) Die Matte um 4 ß, also auf 16 ß zu erhöhen. 4) Für die Fortification das Grabengeld fortzuerheben, doch die Compagnie-Rollen fleißig zu revidiren. 5) Continuation der Vieh-Accise. 6) Zu der mit Consens der Oberalten und Achtmänner eingerichteten Nachtwache sollte jedes Brauhaus und Erbe von 10,000 ℔ und mehr Werth 4 ℔, das von 6000 ℔ 3 ℔, ein geringeres wie Krämer- und Wandbuden 2 ℔, Wohnkeller und Sähle 1 ℔ in Quartalterminen erlegen. 7) Zur Förderung der Rathswage, soll jede Privatwage jährlich 50 ß steuern, die auf dem neuen Küterhause befindliche aber abgeschafft werden. 8) Die über die Fleete hinausgebauet hätten, sollten sich mit den dazu Deputirten ab-

finden oder einziehen. 9) Da der Hafen zu Freyburg vergangen, sei der zu Ritzebüttel zu erweitern und gleich Material dazu anzuschaffen. 10) Auf Bitten der Vorstadt-Bürger sei die Dosdane beim Schaarthor zu öffnen. 11) Die Becken sollten 14 Tage nach Ostern oder Michaelis vor den Kirchen ausgestellt und mit deren Ertrage Hamburgische Schiffer aus der Piraten Gefangenschaft befreiet werden. 12) Die Bierprobe, welche jetzt außerhalb der Stadt ihren Zweck nicht erfülle, sei wieder bei Thoren und Bäumen vorzunehmen, auch seien bei der Ausfuhr und zur Abfassung einer desfallsigen Ordnung Bürger zu deputiren. 13) Da Einige sich angeboten, gegen Ertheilung eines Octroi den Brauern und Färbern billigere Feuerung zu verschaffen, so möchten die Bürger sich über eine zu diesem Zwecke beigefügte Ordnung erklären. 14) Die Competenzsumme der Bürgermeister und Gerichtsverwalter sei in klaren Schuldsachen und Obligationen von 36 ℔ auf 100 ℔ zu erhöhen. 15) Für geheime Tractate der Stadt sei eine Deputation niederzusetzen, die mit dem Rathe verhandle. 16) Mit der Wahl der Achtmänner sei nach Herkommen zu verfahren. 17) Wer in vier Wochen die bewilligten Gelder nicht zahle, solle gepfändet werden.

Die Bürgerschaft verlangte erst zu wissen, ob Syndicus Pauli beeidigt sei und treten erst, als die Senatsdeputirten dies auf ihren Eid versichert haben, in die Kirchspiele. Es erfolgt dann folgende Resolution: Die doppelte Hauersteuer sei bewilligt auf 1 Jahr in zwei Terminen; wer noch eine Nebenwohnung habe, solle auch für diese zahlen, ingleichen die in 14 Tagen zu errichtende Zulage; das Defensionsgeld wird erst abgeschlagen (indem erst nur Petri und Catharinen Ja sagten, dem dann Jacobi durch's Loos zufiel). Was die Bieraccise belange, sei alle Verpachtung vom Uebel; jeder Rathsherr solle auf sein Amt achten, so daß man nicht nöthig habe, nach der Rolle von 1595 gegen die Säumigen zu verfahren; die Erhöhung ward abgeschlagen und dagegen ermahnt, fleißige Aufsicht auf die Bier-Accise zu haben. Die Salz- und Butter-Abgabe, sowie die Erhöhung der Matten wird abgelehnt, das einfache Grabengeld bewilligt, die Viehaccise auf ein Jahr continuirt; nach Ablauf der Contracte sei die Verpachtung aufzugeben und die Abgabe von Rathsherren zum Besten der Cammer zu verwalten. Das

Wachtgeld wird bewilligt: es sei an der Schosstafel zu zahlen und habe es der Hausdiener aufzuheben; die Nachtwächter seien von zwei Rathsherren, zwei Oberalten und zwei Achtmännern anzustellen. Von jeder Privatwage sei jährlich 100 ℔ zu erheben. Die Verfügung über Solche, die über die Fleete hinausgebauet, zu bewilligen, sowie auch der Hafenbau zu Ritzebüttel, zu welchem $^1/_8$ pCt. als Hafengeld zu erheben und über die Aufbringung der Spesen mit den Achtmännern und der Admiralität zu berathen sei. Die Dösdane beim Schaarthor sei nicht zu öffnen, dagegen die kleine Nothpforte für die Schiffer an der Elbe offen zu halten und eine bequeme Brücke dahin zu legen. Das Beckenausstellen und die Bierprobe werden bewilligt; wegen der Feuerung möge jeder Einzelne thun, was ihm gut dünke, doch der Rath möge sich bei Ausgebung eines privilegii wohl bedenken. Ueber die Competenzsumme der Bürgermeister und Gerichtsverwalter mögen Oberalten und Achtmänner nebst einigen von ihnen zugezogene Bürger entscheiden, die geheime Deputation sollten die Achtmänner präsentiren und die Prätoren Gewalt haben, in Cämmereiforderungen, auf Anhalten der Achtmänner, ohne gerichtliche Procedur Execution zu erkennen. Dann folgten als Nebenpunkte: Der Oberstlieutenant Sangerhausen sei zu cassiren und abzudanken, die beiden Waagen nicht zu verpachten, auf den Matten sollten zwei Bürger mit einander sitzen; den Beschwerden der Aemter besonders über die Böhnhasen sei abzuhelfen und solches den ernannten XIV Deputirten aufzutragen. Dieselben sollten mit Zuziehung der früheren den Mängeln bei den Aemtern abhelfen, die Intraden verbessern, Recesse und Eide revidiren, dafür sorgen, daß hierher kommende Fremde Bürger werden, und besorgen zugleich mit dem Rathe Alles, was zu der Stadt Aufnahme gereiche. Sodann seien die unter den Soldaten befindlichen Bürger abzudanken, damit weniger abgabenfreie Leute seien; die Deputirten sollten die beiden suspendirten Zollschreiber criminell anklagen, sodann nöthigenfalls unter Zuziehung eines Gelehrten die Sache wegen der verfälschten Seidenfärberei aufnehmen. Endlich sei auf Anhalten der Patrone des Werk- und Zuchthauses ihnen eine zweite jährliche Sammlung zu halten verstattet.

Am 19. August replicirte der Rath: Das Defensionsgeld

sei wider das Herkommen abgeschlagen und nachher der Beschluß geändert, zum Befremden des Rathes, nachdem zwei Kirchspiele zugestimmt und das dritte durch das Loos beigefallen; das könnte böse Consequenzen haben und die Abgabe sei sehr nöthig; man ermahne und bitte die Sache noch einmal zu überlegen. Die Bieraccise sei in Ordnung; doch seien fremde Gesandte, Fürsten und Herren zu eximiniren, sowie Domherren und auch Geistlichen begehrten davon frei zu sein. Die Salz- und Butter-Abgabe hätte man freilich gern gesehen; was die Dosdane betreffe, so handle es sich nicht um das Wegbrechen, sondern um eine kleine Einfahrt: man könne dort große Kornhäuser bauen und Anderes; wollten die Bürger das nicht, müsse sich das der Rath gefallen lassen, der mit der Nothpforte einverstanden sei. Den Octroi betreffend, habe der Rath für das gemeine Beste gehandelt, sei übrigens einverstanden. Auf die Nebenpunkte ward erwidert: Ueber Sangerhausen's Entlassung möchte der Rath die Ursache wissen, denn jener habe seine Bestallung; man wolle mit den Deputirten reden und sich gern accomodiren; hielte der Oberstlieutenant Böhnhasen, solle das geändert werden; man bitte aber zu bedenken, daß in Kriegszeiten ein abgedankter Oberst leicht den Feind auf die Stadtwälle führen könne. Wie die Zollschreiber anzuklagen, sei erst mit der geheimen Deputation abzureden; mit den andern Nebenpunkten sei der Rath einig. Derselbe ersucht dann zum Schluß, weil nächtliche Tractate gefährlich und beschwerlich, die Convente um 7 oder 8 Uhr zu schließen und lieber am anderen Morgen wieder zusammen zu kommen.

In der Duplik der Bürger hieß es: Die Oberalten und Achtmänner könnten das Defensionsgeld nicht erlangen und Bürger wie der Rath protestirten, daß die Umstoßung der Abstimmung nicht in Consequenz gezogen werden solle und der alten Observanz nicht schaden dürfe. Im Uebrigen hatte der Rath zu beklagen, daß man der Obrigkeit in Sachen, so zu der Stadt Besten, nicht hören, noch folgen wolle. Was die Nebenpunkte anlangte, so waren die Bürger mit des Rathes Erklärung zufrieden; doch bestanden sie auf Sangerhausen's Entlassung. Was die Conventszeit anbelange, sei man einig, und wer um 10 oder 11 Uhr nicht komme, solle nicht mehr eingelassen werden, aber

doch durch die Schlüsse verbunden sein. In seiner Triplik sagte der Rath, daß er wegen Sangerhausen mit den Deputirten communiciren wolle und darauf wählten Oberalten und Achtmänner kraft ihres Auftrages die geheime Deputation.

In diesem Jahre ward hier ein altes Weib Grete Wiggers als Hexe eingezogen: sie sollte durch allerlei Mittel Leute zu Liebeswahnsinn bethört haben; im Januar des folgenden Jahres ward sie enthauptet und der Körper mit den Kleidern, die sie gewöhnlich trug, verbrannt. Sie sollte unter Anderem der Frau des Lic. M. Jarre, späteren Bürgermeisters, einen Trank beigebracht haben, wonach sie wahnsinnig geworden wäre; auch ward sie der Tödtung Anderer durch solche Mittel beschuldigt. Auf der Folter gab die sogenannte Hexe viele vornehme Frauen als ihre Zauberschwestern an, weshalb man die Untersuchung fallen ließ und sie kurzweg hinrichtete; um dem Volkswahn ein Opfer zu bringen, ward die Verbrennung des Körpers verfügt. Gegen Fastnacht kam ein Medicus hier an, mit vielen Attesten, daß er das Podagra aus dem Grunde curiren könne und logirte in der Steinstraße in Thomas Christensen's Hause. Zu ihm kam ein Kerl, ließ sich mit ihm in ein Gespräch beim Glase Wein ein und zwang den Doctor, das in sein Glas geworfene Gift auszutrinken. Der Thäter, den wahrscheinlich Brotneid zu solcher Unthat verführt hatte, entkam, und der Doctor starb alsbald. Im October erstach in der Neustadt ein Trompeter seinen Rittmeister, worauf er sich im Gefängniß erhängte und auf dem Richtplatze eingescharrt wurde.

In diesem Jahre ward auch die Boten-Ordnung revidirt.

1642.

Am 4. und 5. Februar ereignete sich wieder bei heftigem Nordweststurm eine Fluth, die südlich von Hamburg auf sechszehn Meilen Alles unter Wasser setzte. Es ertranken viele Menschen und auch vieles Vieh. Bei Glückstadt ward großer Schaden angerichtet; in Hamburg stand das Wasser 1 Elle hoch in der heiligen Geist-Kirche, wo viele Gräber einfielen. Der Catharinen-Kirchhof war ganz mit Wasser überfluthet. Zuletzt drang das Wasser durch das Fundament beim Chor durch und stand 2 Zoll hoch in der Kirche, wodurch auch dort einige Gräber einsanken. Der Billwärder stand bis Bergedorf unter

Waſſer und die Deiche litten großen Schaden. Der Schaden, welcher die Fluth allein in der Stadt angerichtet hatte, ward auf mehrere 1000 ℔ geſchätzt. Am 14. Juli kam hier ein ganz grün gekleideter Prophet an, der mit einem Stecken in der Hand an die Thüre zu St. Catharinen einige Viſionen anſchlug und auch den baldigen Untergang der Welt prophezeihete. Der Rath ließ ihn erſt in den Thurm ſtecken, aber als man ſeine Harmloſigkeit erkannte, ihn alsbald mit einem Zehrpfennig wieder laufen.

Nach dem Siege der Schweden über die Kaiſerlichen bei Leipzig nahmen Jene die Stadt ein im September, wo ſie viele Hamburgiſche Kaufleute auf der Meſſe fanden; man ſchickte den Syndicus Pauli dahin, der einen Vertrag mit den Schweden abſchloß, wegen Loslaſſung der Unſerigen.

Als am 17. September der Capitain Lorenz Wiederholz aus ſeinem Hauſe im Wandrahmen über die Bauhofs-Brücke geritten war, hatte er das Unglück, in der Brandstwiete zu ſtürzen und den Hals zu brechen.

Im September entſtand auf dem Kehrwieder in Eding's Hauſe ein großes Feuer, wodurch zwei Wohnhäuſer und ein neuer Speicher in Aſche gelegt wurden; Clas Olde verlor ſeine dort belegene Zucker-Siederei und damit all das Seinige.

Am 16. September ließ der König von Dänemark zu Kopenhagen eine ſehr weitläufige gedruckte „Gründliche Remonſtration“ erſcheinen, in welcher gegen die Hamburger Apologie bewieſen werden ſollte, daß die Hamburger Erbunterthanen Dänemarks und Holſteins wäre. Der Kaiſer refüſirte die Annahme dieſer ihm überreichten Schrift. Zur Hamburg erſchien: „Einfältiges Geſpräch zwiſchen zwei Patrioten, einem Holſteiner und einem Hamburger, über die Differenzien zwiſchen Königl. Maj. zu Dänemark und der Stadt Hamburg und ihrer Königl. Maj. deswegen an Kaiſ. Maj. in Druck gefertigten Deductionsſchreibens“; ferner eine „Anderweitige in jure et facto feſt- und wohlgegründete Remonſtration und Ausführung“, die 1643 neu gedruckt ward. In letzterer ward abſeiten Dänemarks nachgewieſen, daß der im vorigen December für Hamburg ergangene kaiſerliche Ausſpruch als gegen die Reichsabſchiede verſtoßend

von der Stadt erschlichen sei. Auch in diesem Jahre am 5. August, hatte der Kaiser an Hamburg ein „Paritori-Urtheil“ erlassen, dem mandatum poenale, die Abstellung neuer und gesteigerter Zölle betreffend, in zwei Monaten zu pariren. Der König hatte nämlich gegen den Befehl, den Glückstädter Zoll abzuschaffen, dahin excipirt, daß er vorspiegelte, die gewöhnlichen althergebrachten Hamburgischen Zölle seien neu angelegte, und so jenes Paritori-Urtheil sich erschlichen. Der Rath antwortete darauf mit einem „nothwendig kurzen Bericht“, in welchem die Unwahrheit der dänischen Behauptungen nachgewiesen ward. Als der König sich in Hamburgische Rechtshändel mischte, und nach Gutdünken, sogar gegen die Güter dritter Unbetheiligter exequirte, verantwortete sich dagegen der Rath am 6. Juli in einem „kurzen jedoch in actis gegründeten Berichte“ und berichtete aus den Acten den Hergang eines Processes wegen eines Depositums. Auch befahl er am 13. October, daß jeder Bürger auf Eid und Gewissen angeben solle, was für Schaden er durch die Repressalien, Arreste, Confiscationen und Verbote in Dänemark und Holstein bisher erlitten hätte, zugleich wie viel an Zoll zu Glückstadt von ihm im Ganzen bezahlt worden sei.

Merkwürdig ist noch das am 24. Januar erlassene „Schreiben eines Unbekannten an einen Unbekannten über die Frage, ob Pinneberg an das Reich oder Dänemark falle“, welches hier in Hamburg erschien.

Der Rath befahl am 14. März, daß die Brauer ihr Sey völlig verkaufen und davon nichts entfremden sollten; am 3. October, daß die Ochsen nicht bei Reichsthalern, sondern nach Kaufmannethalern zu 33 ß lübisch verhandelt werden sollten, gab am 29. März eine Ordnung für die Seidenhändler, Schnürmacher und Seidenfärber, und stellte am 4. August zur Linderung der Armuth eine „aufrichtige und unverdächtige“ Lotterie an, mit Gewinnen an Diamanten, Gold- und Silber-Geschirr.

Am 12. Mai verkaufte die Cammer den Spadenländern ein Stück Landes an der Elbe, „den Busch“ genannt, zwischen dem Stillhorn und dem neueingedeichten Spadenlander Ausschlage, nebst der dazu gehörigen Fischerei.

Das Amt der Schuhmacher erhielt einen Platz an der Alster in St. Georg, um eine Windmühle darauf zu bauen, da die

Lohmühle vor dem Dammthore, die sie besessen, dem Mahlwerke der dortigen Kornmühle nachtheilig ward.

Der König von Portugal ließ in diesem Jahre 22 Hamburger Schiffe, die nach St. Lucar bestimmt waren, anhalten und die darin befindlichen Güter löschen; doch gab er sie alsbald wieder los.

Dr. Paul Marquard Schlegel gründete als Subphysicus hier das erste anatomische Theater.

Am 27. December ward die Grenzscheidung zwischen dem Hamburgischen Antheile an Wilhelmsburg und dem Lande von Junker Grote auf Stillhorn gezogen.

Am 27. December gab hier der schwedische Major Phul in der Neustadt ein großes Gastgebot, zu dem er viele vornehme Officiere, den Commissar Phul, Oberst Wolf, den hiesigen Commandanten Oberst Enno Wilhelm von Kniphausen, den Oberstlieutenant Moritz von Sangerhausen, den hiesigen Major Hinrich Wichgräve, Rudolf Wilhelm von Kniphausen, den Sohn des Obersten, nebst den Rathsherren Lic. D. Niebur, Hermann Langenbeck und den Oberalten Andreas Schröder, eingeladen hatte. Beim Nachtisch gerieth der junge Kniphausen mit Major Wichgräve in Wortwechsel; letzterer war eines hiesigen Schusters Sohn, aber ein tüchtiger in ausländischen Diensten erprobter Officier. Der junge Kniphausen prahlte mit seinem Adel, schalt den Major für einen Pechdrath und warf ihm Confect in's Gesicht. Dieser rächte den Schimpf mit einer Ohrfeige. Nun zog Oberst Kniphausen zum Schutz seines Sohnes den Degen, wie auch die anderen Officiere; doch ließen sie sich noch besänftigen. Als aber der junge Kniphausen mit seiner Schmähung fortfuhr und der Major dies mit einem Schlag in das Gesicht seines Beleidigers vergalt, ging Alles darunter und darüber. Der Major ward mit zwei Stichen hinter dem Tische todt gestochen, Sangerhausen so gefährlich blessirt, daß er bald darauf starb, einige Anderen trugen Wunden davon und zwei Diener wurden erstochen. Der Major ward am 8. Januar 1643 in St. Petri mit kriegerischen Ehren begraben, der calvinistische Sangerhausen am 19. Februar in der Dom-Kirche, Oberst Kniphausen cassirt und sein Sohn zwar aufgesucht, aber nicht gefunden.

Als der Rath den Wandbereitern befahl, daß sie eines Hausdieners Sohn in die Lehre nehmen sollten, widersetzten sie sich, als sei ein derartiger Mensch nicht ehrlich oder zunftmäßig. Einige Gesellen unterstanden sich, dem Meister, bei welchem der junge Mensch in der Lehre war, Gewalt in seinem Hause anzuthun, andere erbrachen die Thüre des Rathsherrn Johann Schröttering, ihres Morgensprachsherrn, und verübten sonstigen Muthwillen. Aber der Rath fuhr energisch dazwischen, wies einige Gesellen aus der Stadt, belegte die rebellischen Meister mit hohen Geldstrafen und der Junge konnte ruhig sein Handwerk auslernen.

1643.

Am 25. Januar gaben die LX Deputirten beim Rathe eine Schrift ein, des Inhalts: Künftig solle kein Contract oder Anstellung Jemandes, der von der Cammer honorirt würde, ohne der zu jeder Sache Deputirten Consens ausgestellt werden. Diese hätten solchen den Achtmännern zu notificiren, auch sei die Bestallung oder der Contract mit dem bei der Cammer befindlichen großen Stadtsiegel zu versehen. Hiemit war der Rath einverstanden, doch sollten die Achtmänner ohne des Rathes Consens weder eine neue Bestallung machen, noch eine alte erhöhen. Die Bürger waren an diesem Tage zahlreich versammelt, wollten aber die Rathsproposition nicht hören, wegen zwei Punkte, welche Oberalten und Achtmänner vor dem Convente vom Rathe gefordert, darauf abschlägige Antwort erhalten und sodann die Sache an die Bürgerschaft gebracht hätten: 1) Bei Abfassung von Urtheilen, Bescheiden und Schlüssen sollten immer 13 Votanten zugegen sein, deren Namen die Secretaire zu verzeichnen hätten, worauf Letztere zu beeidigen wären; 2) die Syndici sollten angestrengt werden, dem für sie abgefaßten Eide buchstäblich nachzuleben.

Die Schrift der LX lautete dahin: die beiden von den Oberalten und Achtmännern übergebenen Punkte seien billig und der Rath möge vor dem Convente sich denselben zustimmig erklären. Als der Rath dies nicht wollte, brachten die LX ein Memorial an die Kirchspiele: Es kämen so wenig Herren in die Rathssitzung, und wenn sie kämen, gingen sie nach Belieben wieder fort; es seien daher in letzter Zeit für die Stadt präju-

dicirliche Schlüsse von Wenigen unter sich Verwandten gemacht worden; hätten also die LX den Rath zu größerer Frequenz ersucht und verlangt, bei Beschlüssen müßten wenigstens 13 Mitglieder zugegen sein. Die Secretarien sollten zu dessen Vergewisserung bei jedem Schlusse die Namen der Anwesenden anzeichnen und darauf beeidigt werden. Da der Rath seine Zustimmung verweigere, so ersuchten sie die Bürger um ihre Billigung. Ferner interpretire der Rath den Eid der Syndici, und es frage sich, ob nicht derselbe nach dem Buchstaben zu verstehen sei.

Die Bürger erklärten in allen vier Kirchspielen mit dem Gesuch der LX einverstanden zu sein und als der Rath in seiner Weigerung beharrte, löste sich der Convent auf.

Am 26. Januar fragte der Rath an, ob die Bürger erst seine Proposition, oder seine Antwort auf die beiden Punkte vom vorhergehenden Tage hören wollten. Als die Bürger erst die Antwort begehrt, äußerte sich der Rath folgendermaßen. Er habe gehofft, daß nach altem Brauche die Bürger zuerst die Proposition vernehmen wollten; es scheine jedoch, man wolle jetzt den Consens des Rathes erzwingen, da es doch heiße Rath- und und Bürgerschluß. Jetzo aber wolle man ein anderes haben; der Rath bäte, um Gottes Ehre und dieser Stadt Wohlfahrt Willen, den alten Gebrauch zu observiren; mit solchem Bedinge wolle der Rath sich auf jene beiden Punkte erklären:

1) Was die Syndici, die allerdings den Eid, wie verlangt, geleistet, beträfe, so hätte sich in der Praxis das Aufstehen und Hinausgehen derselben als unpraktisch ausgewiesen. Man hätte dafür Gründe von den Bürgern begehrt, aber keine erlangen können. Wenn die Syndici in öffentlichen Dingen, wo sie zu Legationen an fremde Fürsten gebraucht würden, sich aus dem Rathe, ohne die Verhandlung anzuhören, entfernten, so könnten sie der Stadt Bestes nicht gehörig vertreten. Kein Secretair sei im Stande, ein das Anhören ersetzendes Protokoll zu führen. Man würde auch, wenn die Syndici die Propositionen nicht anhörten, der Stadt-Verhältnisse unkundige Syndici haben. In juristischen Sachen gäbe man ihnen, da sie Jura studirt hätten, Relationen; gingen sie gleich fort, sei es unmöglich dubia zu erledigen. Der Rath habe es sich wohl vorbehalten, die Sache zu probiren: es ginge aber nicht. Um Verdacht zu meiden, gäben

jetzt Syndici ihr Votum, das nur ein consultatives sei, zuletzt ab, als einen Einrath, der in Deliberation gezogen werde. Es sei nicht würdig, wenn Syndici, wie des Orts Unrath, gleichsam als Badstüber aus- und einliefen, da doch Secretarii dablieben. Das sei weder anderswo noch hier jemals üblich gewesen. In Privatsachen könne immerhin ohne der Syndici Beisein decretirt werden.

2) Was die Secretarii anlange, so habe der Rath befohlen, Alles fleißig zu protocolliren, auch die Zahl der Herren, die so weit möglich alle anwesend sein sollten, zu notiren. Die Namen anzumerken, sei unnöthig und unmöglich, da viele Herren oft wegen Verhandlung mit den Oberalten in Bewegung seien. Um dies zu controliren, müßten die Secretarii und der Bürgermeister ein conformes Protocoll halten, was sehr viel Zeit kosten würde und die Secretarii seien beeidigt, Alles genau zu protocolliren. Man bäte davon abzustehen und darüber nach dem Convente zu tractiren und dies den Oberalten und den Deputirten zu übertragen. Sei darin eine bessere Ordnung ausfindig zu machen, so wolle der Rath sich dem bequemen; es scheine sonst, man wolle ihn in der Eile dazu zwingen und hoffe man daher, die Bürger würden jetzt die Proposition anhören.

Nun verweigerten die Oberalten die Anhörung der Proposition; die Bürger aber riefen, sie wollten es, und nahmen solche unter der Krone zur Deliberation.

Die Proposition lautete: 1) da die Cammer verweigere, die Soldaten, die jährlich 250,000 ℔ kosten, aus den gewöhnlichen Einkünften zu bezahlen, so schlage der Rath ein Soldatengeld vor, wozu ein Ueberschlag gemacht sei; die Bürger möchten Etliche deputiren, mit dem Rathe eine Taxe und Rolle zu machen und ein Viertheil zu anticipiren. 2) für die bewilligten 120 Römermonate habe sich der Rath mit der kaiserlichen Commision auf 300,000 ℔ verglichen; er proponire, zum Ersatz an die Cammer, einen doppelten Hauerschilling zu bewilligen. Jeder Eigenthümer möge zu seiner Wohnung apart taxirt werden und bezahlen, von Nebenwohnungen, Boden und Laden möge der Häuerling dem Hauswirth entrichten; Alles in zwei Terminen. 3) Continuation der Vieh-Accise. 4) Einfaches Grabengeld zur Reparatur der Festung. 5) Jeder, der Mehl hereinbringe, solle vor Thor oder Baum damit warten, den Mattenzettel abholen,

das Mehl auf die Wage bringen und den Mattenzettel conferiren. 6) Aenderung der Bierbrauerey: ob nicht jeder Eigenthümer für sein Haus ein Orloff überbrauen, oder einen andern Eigenthümer eines Brauerbes dazu vermögen solle? 7) frage sich, ob man nicht jeden Bürger, bei 10 fl. außergerichtlich zu exequirender Strafe anzeigen solle, bei den Handwerkern arbeiten zu lassen; diese müßten aber um billigen Lohn arbeiten. Man bäte, zu solchem Werke, wobei noch mehr zu überlegen, Oberalten und Achtmänner mit dem Rath darüber zu tractiren, zu beauftragen. 8) Die Cämmereibürger müßten nach ihrer Rechnungsablage so lange bleiben, bis andere gewählt wären. 9) Da die Nicolai-Thurmspitze sich neige, ob solche abzunehmen und wie der Kirche zu den Kosten zu helfen sei?

Die Bürger übergaben nach einhelligen Kirchspielsschlüssen ein Memorial, worin sie sagten: Wenn sie heute Abend nicht eine zustimmige Resolution des Rathes auf die beiden ersten Punkte erhielten, würden sie keine Contributionen bewilligen. Der Rath beharrte bei seinem Anbringen und Gründen, bat die beiden Punkte einer Deputation zu überweisen und inzwischen die Contributionen zu bewilligen. Darauf erklärten die Bürger, falls der Rath nicht zustimme, würden sie keinen Thaler bewilligen und verlangten entlassen zu werden. Der Rath erbietet sich amtshalber nächsten Tages zu einer genügenden Anstellung wegen der beiden Punkte; wollten die Bürger nicht contribuiren, müsse er es geschehen lassen und sie demittiren. Schließlich führen die Bürger die große Noth der Cämmerei an, und da der Rath der Bürger billige Postulate nicht bewilligen wollte, sie in Ungelegenheit käme, wollte man vor Gott und Menschen entschuldigt sein und müsse die Cämmerei geschlossen werden.

Am 22. März bat der Rath, die Bürger möchten nichts Anderes als die Contributionen erwähnen; er wolle die Bürger bald wieder convociren lassen, ihnen Genugthuung wegen ihrer Postulate zu geben. Es sei nöthig die Festung in guten Stand zu setzen, für Artillerie, Munition und Soldaten zu sorgen, wozu viel Geld nöthig, und auch der Cammer sei ohnedies in ihrer Erschöpfung beizuspringen. Daher: 1) die Soldaten zu zahlen, ein Defensiongeld auf alle Bürger und Unterthanen, auch außerhalb der Stadt, zu legen und dieserhalb eine Bürger-De-

putation niederzusetzen. 2) Eine Zulage in vier Wochen. 3) Zur Ausbesserung einiger Mängel der Festung und Anschaffung von Artillerie ein doppelt Grabengeld quartalweise. 4) Zur Wiedererseßung der auf die 300,000 ℔ Römermonate gemachten Schulden einen Hauerschilling, von der Mark 2 ß. 5) Continuation der Viehaccise. 6) Wer Mehl hereinbringe, solle damit am Thore so lange warten, bis ein Mattenzettel gelöst, pr. Scheffel 12 ß, der dahin zu bringen. Sodann das Mehl zu wiegen und die Matten- und Wage-Zettel jeden Tag auf der Matte einzuliefern, um Unterschleif zu verhüten. Die Bürger möchten zur rechten Zeit auf die Matte gehen, und auch Nachmittags von 2—3 Uhr sitzen. 7) Anstatt der jüngst beliebten Bierprobe an Bäumen und Thoren möge künftig jeder Eigenthümer selbst, und wann ihn Ehehaften verhinderten, statt seiner ein anderer Eigner eines Brauerbes solche verrichten. 8) Unbeschadet Art. 44 des Rec. zu verordnen, daß Jeder hiesigen Handwerkern den Vorzug geben solle, bei 10 ℔ Strafe für jeden Fall, wogegen die Letzteren gute Arbeit um mäßigen Taglohn liefern sollten; zu diesem Werke Oberalten und Achtmänner mit dem Rathe zu deputiren. 9) Da man stadtgefährliche Dinge und Privilegien in Altona einrichten sollte, denselben vermöge dieser Stadt Recesse zu wehren. 10) Die Bündnisse mit alten Freunden der Stadt zu erneuern und hiezu dem Rathe eine Deputation beizuordnen. 11) Jeder Bürger solle sich auf 1 Jahr mit Korn, Salz, Gewehr, Kraut und Loth versehen. 12) Die Bürger sollten selbst zu Wall gehen, nicht Lohnsleute für sich schicken, oder sich gar davon ganz frei machen, sondern in exercitiis bleiben. 13) Die bald exspirirte Pacht der Wein- und Vieh-Accise im neuen Schrangen sei zu continuiren, weil bei der Selbstverwaltung die Cammer durch die Löhne der Anzustellenden verkürzt würde und auch die Accise selbst nicht ordentlich einkäme. 14) Da der Nicolai-Thum umfallen wollte, zur Verhütung von Unglück die Spitze abzunehmen und die Grundmauer zu repariren, wie auch der dazu unfähigen Kirche mit Mitteln beizuspringen. 15) Zwei Cämmerei-Bürger zu wählen; ob die Abtretenden, wenn gleich auf Petri die sechste Rechnung eingeschrieben, nicht bleiben sollten, bis dieselbe dem Rathe in den Ferien vorgelegt sei und neue Cammer-Bürger gewählt wären.

Die Bürger lehnten das Defenſionsgeld ab, bewilligten Zulage, ein einfaches Grabengeld, Hauerſchilling, Viehaccise, ſowie den 6., 7., 8., 9. und 10. Punkt, welcher letzterer den LX committirt ward, ferner den 11. Punkt, doch ſolle der Rath für die Dürftigen in dieſer Beziehung ſorgen und werde die Ordnung der Mehlhökerei den XL übertragen; rückſichtlich des 12. Punktes bleibe es bei der Wall-Ordnung. Die Pacht der Wein- und Vieh-Acciſe ward abgelehnt und ſollte jeder Herr des Rathes in der Execution ſo verfahren, daß man nicht nöthig habe, gegen ihn nach der Rolle von 1595 einzuſchreiten. Für den Thurmbau ſeien jährlich zwei Sammlungen durch die ganze Stadt zu machen und der 15. Punkt werde unter Neuwahl der Achtmänner auf 6 Jahre beliebt.

Dann folgten drei Nebenpunkte: Der Rath ſolle, Angeſichts der Willfährigkeit der Bürger, deren gravamina baldigſt remediren und einen Convent darüber berufen. Die Hopfenſäle ſei von der Cammer vorzunehmen, doch dabei ſo moderat zu verfahren, daß die fremden Hopfenführer nicht von hier verjagt würden. Die Achtmänner ſollten den syndicis nicht eher ihr Salair zahlen, bis ſie buchſtäblich ihrem Eide genügt.

Der Rath findet das Defenſionsgeld höchſt nöthig, indem ſonſt die Soldaten ſich auf's Stehlen und allerhand Unluſt legen könnten; man möge aus jedem Kirchſpiele zwei wählen, mit dem Rathe weiter darüber zu tractiren. Mit allen anderen Schlüſſen ſei der Rath einverſtanden. Ueber den dritten Nebenpunkt wundere ſich der Rath, weil jener mit zu denen gehöre, die den LX committirt ſeien.

Die Bürger wollen ſich auf das Defenſionsgeld und die Deputation dazu nicht einlaſſen.

Am 3. Mai erinnerte zuvörderſt der Bürgermeiſter, daß Niemand fremdes zugegen ſein möchte, entſchuldigte ſich, daß den Beſchwerden der Bürger noch nicht abgeholfen ſei und proponirte: 1) Zur Unterhaltung der Soldaten ein Schutz- und Schirmgeld auf alle in dieſer Jurisdiction befindliche Leute zu legen, da die Cammer ſolches nicht aufbringen könne, auch eine Deputation zum Entwurf einer desfallſigen Taxe niederzuſetzen. 2) Anfrage, ob der Art. 67 des Rec. nur von Feſtungen oder auch von ſolchen Werken zu verſtehen ſei, die jetzt zur Gefährdung des

städtischen Handels in der Nähe der Stadt errichtet werden? 3) Da viele Bürger sich weigern, persönlich zu Walle zu gehen, wie doch die Ordnung verlange, so sei Jeder, der nicht durch Leibesschwachheit daran verhindert werde, mit Pfändung dazu anzuhalten.

Die Bürger bewilligten die Abgabe auf ein Jahr; sie sei mit Mäßigung zu erheben und Jeder zu hören, der sich dagegen beschwere. Deputirte des Rathes sollten mit den Oberalten unter Zuziehung der Capitaine ohne irgend Affect die Taxe machen. Die Anfrage läßt man in suspenso, weil auch der Rath nicht mit der Sprache herauskomme; doch sei das ärgerliche Auslaufen nach Altona und das unziemliche Reden zu inhibiren, wovon auch Jeder die Seinigen abmahnen möge. Auch diejenigen, welche sich frei gekauft haben, sollen zu Wall gehen, die Capitaine von allen bei ihren Fahnen erhobenen Geldern Rechnung ablegen, auch sei die Wall-Ordnung, besonders rücksichtlich des Rundegehens, zu observiren. Schließlich erklären die Bürger für Erhaltung der Stadt, Privilegien, Gut und Blut einzusetzen: Gott möge schädliche consilia und Unruhe abwenden, der Rath die Justiz so administriren, wie er vor Gott und Menschen verantworten könne.

Der Rath dankte für die Bewilligung und versprach Observirung der admonitiones, falle etwas vor, sollten die Bürger convocirt werden, das Auslaufen nach Altona sei zu hindern; daß die Bürger sich erböten, bei E. E. Rathe getreulich zu stehen, höre er mit Freuden; er erbiete sich hiezu ebnermaßen, damit man nicht mit Weib und Kind in schandbare Dienstbarkeit gesetzt werde. Mit der Justiz sei ein guter Anfang gemacht und wolle man darin fortfahren.

Am 20. Juni brachte der Rath vor: Der dänische König wolle das Aeußerste gegen die Stadt vornehmen und hätte man mit den LX überlegt, wie dem abzuhelfen. Der König habe als Preis der Aussöhnung und der Zulassung des Handels in seinem Reiche eine Geldsumme verlangt, die terminweise zu erlegen und welche die Cammer aus den gewöhnlichen Intraden nicht aufbringen könne. Es sei daher nöthig zu bewilligen: 1) Eine Abgabe auf Holz, außer den von Bäckern und Brauern gebrauchten, pr. Mark 2 ß, auf Butter ebenso, von der Tonne

Salz 2 ßß, von den Käufern zu entrichten. 2) Auf Hamburger Bier pr. Tonne 2 ß mehr, und nach advenant auch von fremdem Bier zu zahlen. 3) Von hier consumirtem Rheinwein, pr. Ohm 6 ßß, vom Oxhoft französischen Wein 4 ßß, von der Pipe oder Both spanischen Weines 6 ßß. 4) Ein Hauptgeld von 10 ßß und nach Verhältniß weniger in zwei Terminen an den Schoßtafeln zu erlegen. 5) Zulage in- und außerhalb der Stadt. 6) Das Consumtionsgeld sollen die Landbewohner mit erlegen und sind daher ihre Grundstücke und Behausungen zu taxiren. 7) Die Dosdane, welche baufällig, wegzunehmen und der Stadtgraben beim Schaarthor zur Ausbesserung der Schiffe anzuweisen. 8) Beim Schoß sollte rücksichtlich der nach 1633 gekauften Grundstücke nicht die alte Taxe, sondern das Kaufgeld gelten. 9) Daß die Gelder, welche für Hiesige auf der Cammer belegt, den Schoß mitzahlen und dieser von den Renten derselben decortirt werden solle. 10) Jeder solle sein Schoß bei Entrichtung declariren dahin, daß er es von allen seinen Gütern gebe; dasselbe auch die Frauenzimmer durch ihre Curatoren thun. 11) Die Contributionen sollten in 4 Wochen bezahlt werden bei 10 ß Strafe, und von denen, die nur ihr Vorschoß bezahlten. bei Strafe des doppelten. Schließlich ersucht der Rath, die Bürger möchten bei ihrem Beschlusse verharren, Morgens 8 Uhr sich einzufinden und zeitig wieder heimzugehen.

Die Bürger übergaben Abends 9½ Uhr folgende Resolution: Holz-, Butter- und Bier-Abgaben abgelehnt, alle übrigen Punkte bewilligt, mit Ausnahme des die Dosdane betreffenden. Dann wollten sie einen Achtmann wählen und die Wahlen zur Weinaccise dem Rathe und den Oberalten übertragen. Endlich als Nebenpunkte vorgebracht: Die Soldaten seien bis auf drei Compagnien nebst Officieren zu entlassen, der Nicolai-Thurm solle vom Bauhof abgebrochen werden, dem die Materialien zuzueignen, von den Branntweinkesseln sei noch 1 ß einzutreiben, die Registratur solle durch einen Secretair, oder einen guten Patrioten, der es um sonst thäte, in Ordnung gebracht werden, die Aemter seien von Böhnhasen zu befreien und solle man den Secretairen befehlen, Jenen keine Abkündigungs-Zettel zu ertheilen, noch sie zum Bürgerwerden zuzulassen.

Der Rath wunderte sich über die Unwillfährigkeit der

Bürger, zu contribuiren, da sie doch durch den abzuschließenden Frieden aus Nahrungslosigkeit und Dienstbarkeit errettet würden, was 280,000 ℔ kosten solle, wovon 40,000 ℔ gleich zu zahlen wären, was die Cammer nicht vermöge. Der Rath habe es treulich gemeint, sähe aber wohl, daß Viele in der Bürgerschaft wären, die sonsten das Ihrige unnütz durchbrächten und es Abends mit unter die Decke nähmen. Schande aber wäre es und keineswegs zu verantworten, daß man sich gegen sein liebes Vaterland also unwillig erzeige. Die Bürger möchten sich morgen um 10 Uhr wieder einstellen.

Am 29. Juni fanden sich nicht viele Bürger ein; die Vornehmsten fehlten. Die Oberalten und Achtmänner theilen mit, wie gestern die Posament- und Caffamacher nebst etlichen Färbern gegen die Oberalten tumultuirt hätten: ob es nicht besser sei, den Convent zu dimittiren und ob nicht künftig bei Convocirung der Bürgerschaft dahin zu sehen sei, daß nicht allerhand Gesindel eingelassen werde.

Darauf erachtet der Rath nicht gut, den Convent abzuhalten, dagegen morgen mit den CXLIV berathen.

In der Berathung mit Diesen am 4. Juli trug der Rath vor: Er habe mit Beirath der LX dem Könige, in der Hoffnung glücklichen Ausganges der anderen Tractate, 280,000 ℔ anbieten lassen; da die Bürgerschaft hiezu nicht hinreichende Bewilligungen gethan, 40,000 ℔ gleich, und ebensoviel jeden Umschlag abzutragen wären, so ersuchte der Rath die CXLIV, in nächster Bürgerschaft zu erscheinen, zum Besuch derselben zu ermahnen, sowie auch die Bewilligungen zu fördern. Da die Seidenfärberei und die Durchbrechung der Dosdane böses Blut gemacht, solle: 1) Die Seidenfärberei wieder freigegeben werden, nach Inhalt der Reichsconstitutionen aufrichtig zu färben, da sich zu Altona und Lübeck viele Färber setzen, woselbst hiesige Kaufleute denn ihr Werk verrichten ließen; 2) Die ohnedies baufällige Dosdane auf Kosten der Eigenthümer des Ortes durchgebrochen werden. Wegen Convocation der Bürgerschaft hätte man zwar die Recesse für sich, könne man aber einen anderen modus finden, so wären darüber zu communiciren. Die Rathsdeputirten erinnerten schließlich nochmals dringend an die Consumtionssteuer. Die CXLIV resolvirten: Sie wollten freilich ihr Bestes thun,

fürchteten aber, es möchte mit den Consumtionssteuern nicht gehen. Die Färbersache remittire man an die LX, die der Dosdane sei an die Bürgerschaft zu bringen. In den Recessen zu ändern, sei mißlich und besser, Morgens 10 Uhr zu convociren und Abends sich zur rechten Zeit zu entfernen.

Am 6. Juli war wieder die Bürgerschaft zusammen und der Rath trug vor: Da man für den König Geld gebrauche, möchten die Bürger wenigstens von der angetragenen Consumtionssteuer die Hälfte bewilligen, und zwar nur auf so lange, bis Jener bezahlt sei. Was die Durchbrechung der Dosdane betreffe, so hätte man den Einwohnern der Vorstadt, als sie die 5 pCt. von ihrem Besitz zahlten, Aufhülfe ihrer Nahrung zugesagt, auch hätten sie im Verlass darauf ihre Vorsetzen mit großen Kosten dahin gebauet; deshalb möge man ihnen doch willfahren. An gefärbter Seide käme vieles von Amsterdam, ja, sogar von Itzehoe, und sei es mit der Färberei der hiesigen beeidigten Färber nicht richtig; möge man also dies Geschäft wieder freilassen, und Jedem bei Leib- und Lebensstrafe gebieten, aufrichtig zu färben. In den Contributionen sei man mit den Bürgern einig. Was die Nebenpunkte anlange, sei man mit der Abdankung der Soldaten einverstanden und wäre es den Kriegsherren committirt, sich darüber mit den Deputirten zu berathen; über den Nicolai-Thurm sei mit erfahrenen Leuten zu reden, und habe man die Spesen zu bedenken, weshalb der Rath beim früheren Schlusse bleibe. Wegen der Branntweinsteuer wolle man mit den Weddeherren reden, da die Erhebung nach Kesseln nicht zweckmäßig scheine, indem Mancher bei viel Kesseln wenig Nahrung hätte; es würde auch an der Matte des Kornes schaden und der Stadt eine Nahrung entziehen. Die Registratur zu ordnen, hätten die beiden jüngsten Secretaire übernommen und solle damit fortgefahren werden. Wegen der Böhnhasen sei man einverstanden, wenn man nur solche Leute kennete; möchten deshalb die Aemter Freitags bei der Bürger-Annahme sitzen; der Rath erbiete sich, den Aelterleuten gegen auswärtige Arbeit nach Möglichkeit zu helfen.

Nun beschlossen drei Kirchspiele, die Dosdane nicht durchzubrechen und den Punkt wegen der Seidenfärber dem Rathe und den XL zu committiren; in Nicolai geht es so kummuarisch

her, daß die Oberalten kein Gehör erlangen können und gar nicht votirt wird. Petri hat 1 ℔ auf die Tonne Bier, Catharinen auf Holz pr. Mark 2 ß bewilligt, die anderen Kirchspiele nichts.

Der Rath replicirte: Die Resolution sei weder gehauen, noch gestochen; dies widerwärtige Werk möge nun bei Anderen seltsame Reden geben und auch bei Vielen wohl Freude und Lust erwecken; der Rath hätte gehofft, es werde friedsamer hergehen im Convente und die Liebe des Vaterlandes in Acht genommen sein, worauf Jeder geschworen und also schuldig sei, das Oeffentliche dem Privaten vorzuziehen. Ermahne und bitte die Bürgerschaft nochmals, das in Liebe und Einigkeit zu beherzigen und den Punkt wegen der Bier-Accise in den Kirchspielen anzusprechen, weil man sonst nicht wisse, woher die Gelder zu nehmen. Die zweite und dritte mit bewegsamen Worten gemachte Ermahnung hat aber keine Frucht gehabt und ging die Bürgerschaft wieder ohne Schluß auseinander.

Nachher wählten die Oberalten mit den zur Weinaccise deputirten Rathsherren zu sich 8 Bürger, zufolge des Schlusses vom 25. Juni.

Es wird nothwendig sein, zum Verständniß obiger Verhandlungen, die Verhältnisse Hamburgs zum dänischen Könige zu berühren. Der Letztere ließ zu Kopenhagen abermals eine Schrift unter dem Titel erscheinen: „Königl. dänische anderweitige in jure et facto Remonstration"; dann rüstete er viele Kriegsschiffe aus und ließ etliche hundert Eichbäume nach Altona bringen, um dort einen Grund zu einer Brücke von 25 Ruthen Länge und 3 Ruthen Breite in die Elbe bei der Sägerei anzulegen, auch starke Pfähle einrammen. Gegen Pfingsten kamen 30 dänische Kriegsschiffe auf der Elbe an und fuhren im Köhlbrand umher, bis nach Harburg. Die Stadtthore hielt man acht Tage lang verschlossen, weil die Grafschaft Pinneberg zur Bedrohung der Stadt voll Soldaten lag: letztere ließen die Drohung laut werden, sie wollten das Pfingstfest in Hamburg feiern. Das dänische Lager zu Fuhlsbüttel ward wieder aufgeschlagen und der König ließ von den Kanzeln abkündigen, daß seine Unterthanen sich auf ein Jahr verproviantiren möchten. An die Hamburger Bürgerschaft erließ der König am 1. Mai

ein Patent, daß ſie im Allgemeinen an den 1630 begangenen Unbilden nicht Schuld ſei; man möge die Unruhigen und Friedhäſſigen a consiliis ausſchließen und dem Könige Koſtenerſatz und Satisfaction gewähren; dann ſolle die königliche Gnade wiederkehren und die Beſtätigung der Privilegien erfolgen. Ein zweites Patent war ſchon am 15. April über die Sperrung des Commerzes auf der Elbe und am 30. April ein Schreiben an die geſammten Churfürſten erlaſſen, über die Fortdauer der Irrungen mit Hamburg. Die Hamburger legten das Hornwerk weiter hinaus, weswegen man die Dröge und das Gerberhaus, die an der Elbe lagen, abbrach; auch errichtete man das Rundel David, beim Pulvermagazine, nahe der Alſter. Der Rath hatte am 16. April Syndicus Pauli nebſt zwei Rathsherren Lic. Niebur und Schröttering an den Herzog von Holſtein nach Gottorp entſandt, um zu erkunden, ob gar keine Mittel vorhanden wären, den König zu beſänftigen. Die Geſandten wurden dort eine geraume Zeit aufgehalten und als Pauli, den der König nach Rendsburg gefordert hatte, unter dem Vorwande, er wolle ihn bei den Tractaten nicht wiſſen, dort in Arreſt behalten ward, fing Hamburg an, ſich in Vertheidungsſtand zu ſetzen. Man nahm Soldaten an, verproviantirte ſich auf ein Jahr, beſetzte die Tag- und Nachtwachen mit doppelter Mannſchaft, und hielt dazu dreimal die Woche Betſtunden in allen Kirchen. Acht Tage vor Pfingſten kamen der Herzog von Holſtein, die lübeckiſchen, bremiſchen, lüneburgiſchen und braunſchweigiſchen Geſandten in Glückſtadt an. Zu ihnen ſchickte man unſere Rathsherren Lic. Niebur, Joh. Schröttering, Lic. Schlebuſch und Lic. Lütkens nebſt dem Secretair P. v. Campen. Hamburg richtete am 25. Mai eine demüthige Bittſchrift an Chriſtian IV. über die Abthuung aller Streitigkeiten und die Wiedererlangung königlicher Gnade, worauf der König am 26. Mai eine Reſolution ertheilte: alle Differenzen mit Hamburg ſeien zu gütlichen Tractaten oder zur rechtlichen Ausführung zu verſtellen, die Commerzien nicht wieder zu ſperren und die Stadt in ihren Gerichten, Freiheiten und Privilegien nicht zu beeinträchtigen, ſondern Alles bei der 1603 geſchehenen Verbriefung bewenden zu laſſen. Eine ähnliche Reſolution in däniſcher Sprache erſchien am 28. Mai.

Nun gingen am 20. Juni Bürgermeister Lic. Winckel und die beiden Rathsherren Lic. Matthiessen und Lic. Lütkens nach Itzehoe, um den angebahnten Vertrag zum Abschluß zu bringen. Bei diesem Vergleiche that der alte Minister Rantzau das Beste für unsere Stadt. Er stellte dem König vor, es sei für denselben vortheilhafter, Hamburg zu erhalten, als zu Grunde zu richten: die dänischen Unterthanen hätten viel Handel und Wandel mit der Stadt und könnten dort ihre Producte am theuersten absetzen; stieße ihnen eine Noth zu, so fänden sie in Hamburg immer Geld und werde die Stadt für ihre Begnadigung desto größere Devotion gegen den König hegen, der noch immer dort Geld gefunden habe. Ließe er die Kühe grasen, könne er davon die Milch ziehen. Diese vernünftigen Vorstellungen, die von den Schweden drohende Kriegsgefahr, und die am 3. Juli erfolgte Resolution der Generalstaaten auf des Hamburgischen Gesandten Müller's Anbringen, um deren Beihülfe bei angesetzten Tractaten, wegen gänzlicher Abstellung des Glückstädter Zolles und damit der Elbstrom in die vorige Freiheit gesetzt werden möge, scheinen den König zum Frieden gestimmt zu haben. Dieser ward unterdrückenden Bedingungen gewährt: schriftliche Abbitte, Zahlung von 280,000 ℔ Entschädigung und Aufrechthaltung der Beziehungen zu Holstein bis zur Entscheidung des Cammergerichtes; dafür gab der König der Stadt Frieden und freien Verkehr und Handel in allen seinen Landen zurück; die Zollsache und Alles, was sich auf die Hoheit über die Elbe bezog, blieb dabei noch unerledigt.

Für seine Güter erhielt unser Domcapitel am 20. März vom Kaiser einen Schutzbrief; der Reichs-Hofrath ertheilte am 18. November ein Gutachten über das der Stadt Hamburg 1641 ertheilte Decret, daß sie Sitz und Stimme am Reichstagen habe, worüber auch der Kaiser am 15. Dec. den dänischen Gesandten eine Resolution ertheilte.

Verschiedene Streitschriften aus diesem Jahre sind außer der oben angeführten dänischen zu bemerken, so: „Der Stadt Hamburg kurze Apologie, die Differenzen mit der Kön. Maj. in Dänemark betreffend", in England gedruckt; ferner „Kurze Erläuterung des Beschlusses einer ohne Titel und Namen des Autors, neulich (1641) in Druck ausgesprengten Schrift, darin

der Kön. Maj. eines und anderes, wider die Wahrheit beigemessen, hingegen der Stadt Hamburg landfriedensbrüchige Attentate wollen entschuldigt werden"; endlich „Gründliche Ursachen, woraus erhellet, daß Hamburg keine herzogliche Municipal-, sondern eine freie Reichsstadt sei". Am 29. April schrieb auch der Hamburger Rath an den Pinneberger Oberamtmann Dr. Stapel über die Gerichtsbarkeit auf dem Schauenburger Hofe, welche der Stadt zustehe, da ein des Todtschlages halber arretirter Diener des Oberst von Knyphausen aus dem Gefängnisse entwichen und sich in den Schauenburger Hof geflüchtet hatte.

In diesem Jahre erschien auch gedruckt: „Der Stadt Hamburg Wacht- und Feuer-Ordnung, wonach die Bürger, Einwohner und Unterthanen sowohl in Friedenszeiten, als auch in Kriegesläuften begebenen Lärmen, An- und Auflauf und Feuersbrünsten, sich richten und verhalten sollen." Am 8. Sept. ward eine Hopfen-Ordnung publicirt.

Am 21. Januar erhob sich hier ein gewaltiger Sturm aus Südwesten, durch den Johann Peterson's Schiff, welches dicht beim Baume lag, umgeworfen wurde, so daß zwei darauf befindliche Jungen ertranken. Am 26sten war wieder ein schrecklicher Gewittersturm, welcher das Wasser um zwei Finger breit höher auftrieb, als 1625. Am 1. August stürmte es wieder, wodurch beim Baum ein Boot mit 11 Menschen umschlug, von denen 4 Männer und 2 Frauen ertranken. Endlich erhob sich am 13. December ein so gräulicher Sturm mit Donner und Blitz, daß Jeder glaubte, das Ende der Welt nahe heran.

Im Sommer hielt der König von Dänemark bei Glückstadt ein englisches mit Tuch beladenes Schiff an, weil das Parlament ihm ein Schiff mit Munition abgenommen, daß er Carl I. zur Hülfe senden wollte, und mußten die hier residirenden englischen Kaufleute, um ihr Eigenthum wieder zu erlangen, dem Könige 50,000 ℔ zahlen.

Hier begab sich beim Wachengehen zu Wall, daß ein Jude in der Steinstraße einen Soldaten ersucht, für ein Trinkgeld seine Muskete abzuschießen, weil er selbige nun gebrauchen sollte und da sie lange gelegen, nicht wisse, wie es damit beschaffen sei. Der Soldat schoß das Gewehr auf einen Misthaufen los, es platzte aber und die darin befindlichen Kugeln tödteten seit-

wärts wegschlagend, eine arme Frau, die aus einem Gange kam und einen Zimmergesellen. Der Jude lief davon, der Soldat ward in die Büttelei gesetzt, dann mit Ruthen am Pranger gestrichen und aus der Stadt gewiesen. In diesem Sommer ward das Drillen der Bürger eingeführt und sind die Compagnien in der Reichenstraße die ersten gewesen, die auf dem Walle beim Steinthor ihr Exercitium abgemacht haben. Am 11. September ward ein Schlachterknecht, der unter den Soldaten stand, enthauptet; er hatte Abends beim Valentinskamp ein Weib nothzüchtigen wollen, die aber dermaßen schrie, daß die Wache herbei kam und den Thäter in Haft nahm. Am 28. September ward ein altes Weib viermal mit dem Rade gestoßen und dann, in eine rothe Friesschürze gewickelt, beim Richtplatz verbrannt: sie hatte ihrem Manne im Schlafe das Genick abgestoßen und außerdem Zauberei getrieben.

Eine in diesem Jahre vorgenommene Börsen-Reparatur kam auf 17 ℔ 4 ß zu stehen.

Die Schweden, schon lange auf den Dänenkönig erbittert, der sie für ihren ärgsten Feind hielten, und von dessen Friedensvermittelung mit dem Kaiser sie nichts hören wollten, beschlossen derselben durch einen kühnen Angriff ein Ziel zu setzen und dem Kriege eine neue Wendung zu geben. Torstenson, der Sieger, zog plötzlich mit 16,000 Mann aus Mähren gen Norden, war am 6. Dec. in Havelberg und überschritt am 11ten die holsteinische Grenze bei Trittau. Eine Abtheilung Schweden besetzte Oldesloe und Kiel, eine andere ging über Pinneberg nach Westen, wo sich Breitenburg und Itzehoe ergaben, jagte die in Dithmarschen sich sammelnden Truppen mit Verlust auseinander, während Oberst Douglas Flensburg nahm und das Land bis Hadersleben occupirte; Christianspriis fiel mit den dahin geflüchteten Schätzen, und Rendsburg ergab sich an Wrangel. Die Schweden raubten und plünderten in dem wehrlosen reichen Lande nach Herzenslust; nur Glückstadt und Crempe behaupteten sich gegen sie. Die holsteinischen Edelleute retteten ihre Kostbarkeiten nach Hamburg und Lübeck.

Es soll sich um diese Zeit zu getragen haben, daß zwei Fuhrleute unweit Eisleben von dem zu erwartenden Frieden redeten und Einer von ihnen meinte, dieser sei ebenso unmöglich,

wie daß der vor ihnen ſtehenden Weidenbaum Roſen tragen könne. Da ſollen plötzlich an der alten Weide Roſen aufgebrochen ſein, von denen einige nach Hamburg geſchickt wären, zum Zeichen des Wunders.

Erwähnt wird in dieſem Jahre das alte Hanfmagazin hinter der Reeperbahn.

1644.

Der Herzog Friedrich von Holſtein erlangte im Vertrage von Gottorf (5. Januar) für ſeine Aemter Schonung von den Schweden und Frieden mit ihnen: er mußte denſelben aber Trittau und Eckernförde einräumen und 100,000 ℔ zahlen, die er in Hamburg unter Verpfändung ſeiner Pretioſen aufnahm. Chriſtian IV. rief am 3. Januar Lübecks Hülfe an: die Stadt möge wenigſtens den Feinden nicht Vorſchub leiſten; ſie aber lehnte, als geringer Stand im Reiche und nicht in der Lage dazu, jede Hülfeleiſtung ab: die Stadt wollte ſich den Handel mit Schweden nicht verkümmern laſſen und verbot daher die Werbungen in ihrem Gebiet. Da die Schweden auch Jütland beſetzten und in Halland und Schonen einfielen, blieben dem Könige nur die Inſeln und ſeine Flotte. Er verbot die Schifffahrt auf der Oſtſee und machte hie und da glückliche Landungen, und ſchlug zwei Mal bei Sylt die den Schweden zu Hülfe eilende holländiſche Flotte unter de Geer, daß ſie zurückziehen mußte. Als die Schweden den däniſchen Waffenplatz Fehmarn trotz tapferer Gegenwehr der Inſulaner am 29. Juni weggenommen und gebrandſchatzt hatten, erſchien der greiſe König alsbald und erfocht auf der Colberger Heide jenen oft gefeierten Sieg, der ihm das rechte Auge koſtete. Die Schweden retirirten nach der Kieler Bucht, wo der König ſie einzuſchließen und ihre Flotte von einer Chriſtianspriis gegenüber errichteten Schanze aus zu vernichten ſuchte. Zwar fiel der ſchwediſche Admiral Flemming, aber Torſtenſohn ſtürmte die Schanze und die Flotte führte Wrangel ohne Verluſt durch die däniſche Schlachtreihe (31. Juli), begünſtigt von der Säumniß des däniſchen Admirals Galte, der deshalb ſeinen Kopf laſſen mußte. Bald erfochten die mit de Geer vereinigten Schweden (13. October) zwiſchen Laaland und Fehmarn einen bedeutenden Sieg. Während der Zeit ward von Glückſtadt und Krempe aus die umliegende Marſch behauptet

und mancher glückliche Ausfall gemacht, Dithmarschen von den Feinden gesäubert; die sogenannten holsteinischen freien Knechte, auch Moorbauern und Schnapphähe genannt, thaten den Schweden in einem Guerillaskriege empfindlichen Abbruch. Sie waren an 5000 Mann stark und militairisch organisirt, hatten ihr Hauptquartier im Riesenbusch und spielten die sehr rührigen Parteigänger, die Niemand schonten; der Hamburger und Lübecker Rath suchte dem Unwesen zu steuern und exequirte einige; als aber Wrangel dies erfuhr, umstellte er sie in einer vom Moor umgebenen Hölzung bei Kaltenkirchen und fing die Meisten. Da erging über sie ein schreckliches Gericht: die mit einander verwandten Bauern, wie Väter und Söhne, mußten einander bis an die Köpfe in die Erde graben und die draußen Stehenden mit Kugeln nach den Köpfen schieben; wer sich weigerte, oder fehl warf, erhielt jämmerliche Prügel. Torstenson plünderte auch die Marschländer jenseit der Elbe, Wursten, Hadeln und Amt Neuhaus, erpreßte von Bremervörde u. A. durch Brandbrohungen 1000 ℔ und zog mit großer Beute davon. Als er die besten Kostbarkeiten mit einigen Soldaten auf ein dänisches Schiff bringen ließ, um solche die Elbe hinauf zu führen, machte der Schiffer die Soldaten betrunken, daß sie sich im Schiffsraum niederlegten, nagelte die Luken zu, drehte um, und segelte mit Gefangenen und Beute nach Kopenhagen.

Nun erschienen, den Dänen zu Hülfe, die kaiserlichen Truppen. Gallas kam mit 15,000 Mann durch Mecklenburg nach Holstein und lagerte bei Oldesloe; aber trotz der ihm gewordenen Verstärkung mit Truppen aus Glückstadt und 4500 Männern des Landesaufgebotes, richtete Gallas, außer daß er im August Segeberg, Kiel und die Umgegend occupirte, nichts aus; Torstenson konnte unbeschädigt über die Eider in das östliche Holstein entweichen, und das Segeberger Schloß verbrennen. Eine Schlacht wagten die Kaiserlichen nicht, sondern begnügten sich, hinter den Schweden her, nach Lauenburg zu ziehen, wobei ihre Truppen noch ärger hausten als die Schweden. Eine in Hamburg geschlagene Spottmünze hatte auf der einen Seite die Inschrift: Was Gallas in Holstein ausgerichtet; auf der anderen Seite stand nichts! Konnte doch der „Tolle" Helm Wrangel Pinneberg entsetzen, Itzehoe überfallen, Kiel wieder nehmen,

mit Hülfe der schwedisch-holländischen Flotte nach derem Siege Fehmarn wiedernehmen, Hadersleben und Ripen besetzen, unangefochten von Prinz Friedrich von Dänemark mit seinen 4000 Mann.

Als Gallas bei Oldesloe stand, mußten ihn im Auftrage des Rathes Syndicus Pauli und Rathsherr Lic. Lütkens mit Silbergeschirr, Wein, Bier und Victualien bewillkommen, und ihm die Schonung des städtischen Gebietes empfehlen, was auch erreicht ward. Von dem Glückstädter Gouverneur Graf Christian von Pentz hatte am 21. März unser Rath die schriftliche Warnung erhalten, den Schweden keine Zufuhr zu leisten.

In dem Convente vom 14. August proponirte der Rath: Keiner möge im Rathhause bleiben, der nicht Bürger sei, Keiner aus seinem Kirchspiele in ein anderes laufen, vielmehr sich friedsam und bescheiden aufführen. Von der dänischen Contribution seien 100,000 ℔ bezahlt, der Rest müsse auch entrichtet werden, es bedürfe des Geldes für Soldaten, Officiere und Fortificationen, was die Cammer aus den gewöhnlichen Intraden zu prästiren nicht vermöge, vielmehr sei dieser ihre große Bürde in etwas abzunehmen und zwar dadurch, daß: 1) Zur Zahlung der Königsgelder dreifache Hauersteuer wie 1641 zu zahlen sei. 2) Die Bier-Accise um 1 ℔ zu erhöhen sei; die übrigen 2 ℔ seien der Cammer zu lassen, und auch vom fremden Biere, das in der Stadt getrunken werde, müsse nach advenant der dritte Pfennig genommen werden. 3) Jeder Brauer solle nur 26 Mal im Jahre brauen dürfen, damit an Jeden die Reihe käme. 4) Da man jetzt schlecht Bier braue, sei die alte Bierprobe durch Herren und Bürger wieder einzuführen, zugleich auch die an Thoren und Bäumen beizubehalten, die von einigen zurückgekommenen Brauern, welche ihr Geschäft aufgegeben, verrichtet werden möge. 5) Zur Unterhaltung der Soldaten sei das früher bewilligte Schutz- und Schirmgeld auf ein Jahr zu continuiren, durch Rath und Oberalten eine neue richtige Taxe zu machen und monatlich das Defensionsgeld durch bestimmte Personen von Haus zu Haus einsammeln zu lassen. 6) Die Vieh-Accise auf 2 ß pr. Mark zu erhöhen. 7) Eine Zulage zu bewilligen. 8) Alle Contributionen seien von allen Stadtangehörigen, sie wohnen in oder außerhalb der Stadt, zu zahlen. 9) Ferner dieselben stets in

4 Wochen zu entrichten, bei Strafe der Pfändung; das Abgepfändete aber in 14 Tagen zu verkaufen. 10) Ob nicht, da solche Intraden nicht viel gebracht, die Wein- und Vieh-Accise, die von fremdem Bier und allem Essig fernerhin lieber zu verpachten sei? 11) Bei den Hochzeiten pflege man Gäste, gegen die Ordnung, in den Nebenzimmern zu verstecken; der Rath erinnere Jeden daran, sich dem Gesetz gemäß zu verhalten, bei Strafe; die Errichtung einer guten Polizei-Ordnung möge Rath und Oberalten committirt werden. 12) Bei Capitains- und Lieutenants-Vacanzen sind die Wahlen nicht bloß aus dem Fähnlein, wo solche zu besetzen, sondern aus der ganzen Colonellschaft vorzunehmen. 13) Dem Rathe, Oberalten, Colonell-Herren und Bürgern die Revision der Wall-Ordnung aufzutragen. 14) Die Bürger, welche die Nachtwache haben, künftig mit der Bürgerwache zu verschonen. 15) Jeder Hausherr soll sich mit ½—1 Wispel Brotkorn, Kirchen, Hospitäler, Armenhäuser und Zünfte und andere Gesellschaften mit 50 Wispel in 14 Tagen auf ein Jahr versorgen, ingleichen Jeder nach der Wall-Ordnung sein Kraut, Loth und Lunten haben, und wolle der Rath Haus bei Haus nach 14 Tagen nachmessen und nachwägen lassen.

Der Beschluß der Bürgerschaft ging dahin: Bewilligung eines zweifachen Hauerschillings, der Punkt 3) 4), doch seien die Unkosten von den Eigernthümern zu tragen, wenn sie selbst nicht proven wollten, ferner 5), 8), 9) und 11). Bei letzteren sei für die Bedienten eine Lohns-Ordnung zu errichten und zu verordnen, daß Jemand, welcher bei der Hochzeit Alles durch die Seinigen verrichten lasse, an Jene nichts zu zahlen habe. Auch der 15. Punkt ward genehmigt. Die Punkte 2), 7), 10), 12), 13), 14) wurden abgelehnt und zu 6) die Vieh-Accise jedoch ohne Erhöhung auf 1 Jahr continuirt. Dann folgten die Nebenpunkte: Zur Fremden-Annahme, worunter auch die Portugiesen zu begreifen, seien vom Rathe 6, von Oberalten, Achtmännern und Bürgern je 2, zu deputiren, welche in allen dahin gehörigen Angelegenheiten per majora entscheiden, bei gleichen Stimmen das Loos werfen möchten. Wegen der Syndici solle es bei der am 27. Mai von den Oberalten übergebenen Schrift stricte bleiben; das Honorar der vier jüngsten Rathsherren be-

treffend, ſolle es bei dem bleiben, was die Bürger darüber verabredet; dem müßten ſich Syndici und Rathsherren fügen, ſonſt ſollten ihnen die Achtmänner ſo lange ihr Honorar entziehen. Wegen der Krügerei auf dem Schweineköven ſei das Schröder verliehene Privileg zu caſſiren, ihn ſein Gehalt zu reſtituiren und die Krügerei daſelbſt Jedermann freizugeben.

Der Rath ließ mit Bedauern die abſchlägigen Reſolutionen der Bürgerſchaft dahin geſtellt ſein, da das Bewilligte nicht reichen werde; was die Nebenpunkte anlange, ſei man wegen der Fremden-Annahme einverſtanden, mit der Hoffnung, daß man auf rationes ſehen, discret und mäßig verfahren und mehr das Commercium als das Geld beachten werde. Was den zweiten Punkt beträfe, ſo ſähe man nicht ein, wie dies ſo ſehr urgirt werde, es ſei denn zu der Syndici Beſchimpfung, wolle man indeß mit den Oberalten reden. Die jüngſten Rathsherren wollten ſich das halbe Honorar nicht gefallen laſſen, ſei auch nicht billig, da wer am Altare diene, von ihm leben müſſe, und ſähe man nicht ein, warum der Eine mehr, der Andere weniger haben ſolle, da Alle gleichen Standes ſeien und gleiche Arbeit hätten; doch wolle man mit den Oberalten reden. Was den Krug beträfe, ſo wäre an demſelben nichts gelegen; doch habe Herr J. Wichmann, jetzt der Aelteſte im Rathe, ſeiner Zeit dem Schröder ein Privileg mit Bewilligung der Achtmänner ertheilt, die auch dafür das Geld erhalten; doch wolle man mit den Achtmännern darüber ſich benehmen. Schließlich ward die Fremden-Deputation gewählt.

Im Juni erließ der Rath ein Münzmandat, verordnete am 23. Juli, daß Niemand ſeine Privatſtreitigkeiten und Proceſſe in Druck herausgeben ſolle und am 28. Auguſt, daß jeder Brauer jährlich nur 26 Mal und in ſeinem Hauſe brauen ſolle.

Das alte Deichthor mit dem dabeiliegenden Bleicherhauſe wurde abgebrochen und ſtatt deſſen eine Schleuſe und ein neues Thor von Holz durch Barthold Grünefeldt, den Stadtbaumeiſter, gebaut. Nach einigen Jahren legte man daſelbſt vom Thor bis zum Deich eine Brücke an, indem zuvor dort nur ein Steg nach der erſten Bleiche hinführte und baute das Thor ſelbſt nach einiger Zeit von Steinen ganz neu auf.

In diesem Jahre begann man auch den Hamburger Berg vor dem Millernthore mit Häusern zu bebauen. Der Nobiskrug und das Land bis an den Bek, dem Domkapitel gehörig, ward an den Lohgärber Hans Falke auf dem Dreckwall verkauft, der dann den Ort bebauete und eine Gerberei nahe am Strande hinter Casparus unten an der Elbe anlegte. Beim Umbau der Hornschanze ward dies weggebrochen und stand unten am Berge, wo nachher die Thranhütten waren, ein Haus, Nobiskrug genannt, außerdem weiter unten ein anderes, der Engel geheißen; ein drittes hieß die Traube und dabei lag noch ein Wirthshaus mit einem Hofe und einer Pforte, das Ringelrennen hieß, weil daselbst ein Schackwagen gemacht war, worein sich die Gäste mit einem Spieße setzten und nach einem angehängten Ringe stachen. Dies hörte auf, als der verwegene Fuhrmann Asmus von Sienen vom Speersort ein Auge dabei einbüßte. Der Engel ward 1686 bei der Belagerung sammt den Bäumen vom Wall herunter zusammengeschossen. Außer den genannten standen in dieser Zeit keine Häuser am Hamburger Berge bis zum Bek. Der Nicolai-Thurm, von dem schon wiederholt die Rede gewesen, erregte große Besorgniß. Das Mauerwerk nach Südwesten, dem Hopfenmarkte zu, hatte einen gefährlichen Riß erhalten; zwar versuchte man mit eichenen Pfählen, eisernen Ankern und Klammern die Mauer zu sichern. Aber der Grund wich immer mehr, so daß man den Fall des Thurmes befürchten mußte. Dies ward von allen Kanzeln abgekündigt und eine Beisteuer dazu durch die ganze Stadt gesammelt. Vom 13. Mai bis 3. Sept. nahm der Bleidecker-Meister Schriever den Flügel, Knopf und das Kupfer ab, darauf brachten die Zimmerleute das Sparrwerk herunter, und die Maurer begannen ihre Arbeit. Als sie aber an den Grund kamen, ereignete sich in der Nacht vom ersten Advent ein heftiger Sturm und weil die steinerne Thurmtreppe sehr andrängte, fiel die ganze Seite nach dem Hopfenmarkte zu auf ein Mal über den Haufen. Der ganze Markt ward mit Schutt und Steinen bedeckt, das Kirchengewölbe zerschmettert; das schöne Marmor-Epitaph des Syndicus mit seinem lebensgroßen Bilde zerschlagen, die schöne Uhr, welche das Jahr hindurch den Himmelslauf zeigte, zertrümmert. Es kam nur ein einziger Mann dabei um's Leben, der das Werkzeug der Handwerker in

einer kleinen Hütte bewachte. An 1000 Wagen mit Steingruß wurden weggefahren, den man zur Auffüllung der niedrigen Plätze auf den Wällen gebrauchte.

Der Lübsche Baum, in den man viel Gut geflüchtet hatte, brannte durch einen unglücklichen Flintenschuß in das Strohdach ganz ab, wodurch ein großer Schaden verursacht ward; er stand damals hart an der Landwehre.

Als am 20. August ein schwedischer Major durch die Steinstraße ritt, begleitet von seinem hinterher laufenden Diener, und neben dem Petri-Kirchhof vor Secretair Schlaff's Thüre gekommen war, kamen alsbald drei dänische Reiter hinterdrein gesprengt. Auf gleicher Höhe angekommen, riß der eine von ihnen plötzlich aus dem Halfter die Pistole und schoß dem Major durch den Kopf, daß er todt vom Pferde stürzte. Die Reiter jagten über den Berg und die Johannisstraße zum Thore hinaus und entkamen glücklich. Ueber den Entleibten ließ der Rath Straßenrecht halten, wozu er die Erlaubniß des Capitels einholen mußte, indem die That auf dessen Gebiet verübt war.

Am 26. März ward ein Wirth Hans Bludan wegen eines Mordes enthauptet und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt.

Im Juli wollte ein dänischer Reiter mit verhängten Zügeln durch's Millernthor jagen; aber die Wache hielt ihn auf und zwang ihn, fein langsam hinaus zu reiten. Darüber erbost, schwur der Kerl, der erste, den er träfe, solle ihm das entgelten und als er vor'm Millernsteinweg bei der Contrescarpe einen Bettler auf einem Misthaufen fand, schoß er ihn sofort durch den Kopf.

Am 19. April ward zu St. Nicolai eines Juden Tochter getauft und Maria Margarethe Schröder genannt; Gevattern waren Bürgermeister Brand's Frau, Margarethe Sylm und Andreas Schröder.

Am 3. October wurden hier die Becken vor den Kirchenthüren ausgesetzt, um eine Collecte zu sammeln für den Fürsten von Anhalt.

Am 8. Januar errichtete das hiesige Ministerium eine Verpflichtungsformel zur Aufrechthaltuug der evangelisch-lutherischen Religion und am 15. Januar erstattete dasselbe an den

Rath und die bürgerlichen Collegien ein Bedenken über die den Reformirten zu verstattende öffentliche Religionsübung.

Es fand auch wieder ein Streit über die Predigerwahlen statt, worüber am 20. August M. Cornelius Johannes, Pastor zu Bergedorf, ein Schreiben an das hiesige Ministerium richtete; die Verordnung vom 9. September bestimmte dann, wie es mit der Wahl eines Predigers in's Künftige solle gehalten werden.

1645.

Das Predigt-Amt zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg gab in diesem Jahre eine Warnung heraus gegen des Elias Praetorius Buch vom Mißbrauch des Predigt-Amtes. Dieser Mann hieß eigentlich Christian Hoborg, war der Sohn eines lüneburgischen Tuchmachers und am 23. Juli 1607 geboren. Nach einer in Armuth verlebten Jugend, studirte er in Königsberg und ward Cantor in Lüneburg, als welcher er auch die Wochen- und Frühpredigten halten mußte, ward dann Subconrector in Uelzen, wo er ebenfalls predigen mußte, wobei er ein seiner schwärmerischen und einfältigen Weise entsprechendes selstbabgefaßtes Gebet zu halten pflegte. Die Geistlichen fanden darin Ketzerei und geboten, damit einzuhalten. Das Consistorium trat ihnen bei, als Prätorius es anrief, und dieser hielt sich in seinem Gewissen verpflichtet, nunmehr auch das Predigen zu unterlassen. Darauf entsetzte man ihn seines Schuldienstes, predigte gegen ihn von allen Kanzeln, worauf er einige pietistische Erbauungs-Schriften herausgab, womit er fortfuhr, als er Präceptor beim Commandanten Oberst Kniphausen in Hamburg geworden war. Als letzterer Hamburg verließ, ward er Corrector in einer Druckerei und publicirte dort unter verschiedenen Namen mehrere Streit- und Erbauungs-Schriften. Von den Geistlichen vertrieben, ward er nach einer vor Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel gehaltenen Probepredigt Dorfprediger in Born, indem seine Bescheidenheit ihm nicht gestattete, die ihm angetragene Superintendenten-Stelle anzunehmen. Nach zwei Jahren setzte ihn das Consistorium ab und ward er nach einigen Irrfahrten Schloßprediger im Geldrischen. Nach fünf Jahren bekam er Streit mit seiner Herrschaft, wurde vom Consistorium frei gesprochen und darauf Prediger in Latum. Während seiner 16jährigen Amtszeit publicirte

er unter anderen Schriften seinen „Unbekannten Christus", der ihm eine Anklage zu zog. Nun ward er suspendirt, ging nach Amsterdam, Middelburg und von da mit seinem Sohne nach Hamburg. Hier ließ er sich bewegen, den Anhängern Menno Simonis das Wort Gottes vorzutragen, 1½ Jahr, und starb am 29. October 1675. Unter den lutherischen Predigern unserer Stadt erhob sich ein Streit, ob man bei Wahlen zu ihrem Amte, mehr auf Stadtkinder, als auf Fremde, sehen solle; am 10. October machten die vier Kirchspiels-Kirchen einen Vergleich, wie es beim Absterben von Predigern gehalten werden solle.

Die Calands-Brüderschaft schloß am 18. März einen Vertrag, in welchem sie alle ihre Irrungen und Mißverständnisse beilegte; die beiden Städte Hamburg und Lübeck gaben eine neue Gerichts-Ordnung für das Amt Bergedorf, die städtische Gerichts-Ordnung ward am 28. März revidirt, der Rath erließ am 14. Juni ein Mandat wegen Abkündigung, Anmeldung beim Kuchenbäcker und Bestellung der Musikanten auf den Hochzeiten, sowie am 14. October, daß kein Brandholz zur See weggeschifft, aufgekauft, noch um- und vorbeigeführt werden dürfe, und erließ am 1. December ein erneuertes Münz-Mandat.

Die Generalstaaten schlossen am 4. August einen Vertrag mit den Städten Bremen und Hamburg über die Freiheit des Handels auf Weser und Elbe, sowie zur Vertheidigung beider Flüsse gegen feindliche Angriffe.

Generalmajor Wrangel überfiel am 7. März Abends Altona mit 700 Reitern, plünderte die Stadt nnd steckte die dort eingerammten Pfähle nebst der Brücke in Brandt; auch legten die Schweden am 25. März bei Ottensen auf einer Anhöhe eine Schanze an, wo später ein hiesiger Bürger Paul Oeding hat eine Sägemühle erbauen lassen, die 33 Sägen trieb. Wrangel bemächtigte sich der Steinburger Schanze, zerstörte Haselau und suchte Dithmarschen heim; Rendsburg belagerte er vergebens, wohl aber gelang es ihm, einen Heerhaufen unter Oberst Buchwald bei Heide zu schlagen und einen andern unter Ahlefeld nach Fühnen zu verjagen. Der Herzog von Holstein-Gottorp mußte am 5. März 46,000 ℛ Brandschatzung zahlen, obschon sein Land nicht verschont ward. Holländische und schwedische Vermittler bewogen den von aller Hülfe verlassnen Christian IV.

zu dem schimpflichen Frieden von Brömsebrön (13.—23. Aug.) in welchem die Schweden mehrere skandinavische Provinzen, Zollfreiheit im Sund und Belt, die Holländer bedeutende Herabsetzung der Schiffsabgaben erlangten; auch wurden die schwedischen und holländischen Fahrzeuge vom Glückstädter Zoll befreit. Dies gab Anlaß zur Aufhebung des Zolles überhaupt. Zunächst erklärten am 14. August die dänischen Bevollmächtigten, daß die drei Hansestädte in den Frieden mit Schweden betreffs der freien Schifffahrt und Entrichtung des Sundzolles mit eingeschlossen wären; dann gab am 17. Sept. der König die Resolution, daß wenn Hamburg in vier Wochen zu Glückstadt 120,000 ℔ zahle, der Glückstädter Retorsionszoll erlassen werden solle, und am 17. Nov. gab er die zweite Resolution an die Stadt Hamburg, daß der Glückstädter Zoll gänzlich abgeschafft, das Commercium der Stadt auf der Elbe bis zur See ohne größere Beschwerde, Retorsion ꝛc. im freien ungehinderten Laufe solle gelassen, auch die Hamburger in der Niederlegung, Aufnehmung und Unterhaltung der Tonnen nicht sollten gehindert werden.

In dieses Jahr fällt die bekannte Lindenbrogische Stiftung zu Gunsten der vier Gymnasialprofessores, des Bibliothekars und drei mit Stipendien zu versehenden Studenten.

Am 26. Januar ward hier Mathias Reinicke aus dem Brandenburgischen, Vetter des hiesigen Büttels, weil er die goldene Tafel aus der Michaeliskirche in Lüneburg geraubt und hier den Krämer Berend Meyer im Dom bestohlen hatte, in den höchsten Galgen gehängt; er lebte, obschon in Berlin verheirathet, hier mit zwei Dirnen, von denen die Eine eines Kleidersellers Tochter in der Johannisstraße war. Das Gold bekam man aber nicht wieder. Am 11. März schlug der Blitz in den Taufstein von St. Catharinen. Am 26. Mai Nachts 12 Uhr brannte die hölzerne Kirche der Reformirten nebst zwei dabeiliegenden Häusern in Altona ab; man vermuthete eine Brandstiftung und die Vorsteher baueten die Kirche von Stein wieder auf. In der Vorstadt St. Georg finden wir um diese Zeit nur die Linie nach dem jetzigen Berlinerthore zu und den Besenbinderhof bebauet, am Kreuzwege lag eine Kapelle nebst Kirchhofe, an der Alster beim Spitale, woselbst ein Jägerhaus,

war Alles bebauet und der Borgesch diente schon damals zur Lagerung von Bauholz.

Der Winter in diesem Jahre war sehr hart; es fror von Martini bis heil. Drei Königtag, thauete dann 14 Tage und fror wieder bis in den April, um Pfingsten lag stellenweise noch Eis auf den Gassen. Viele Leute erfroren, so ein alter Bauer, der sich einen Augenblick auf dem Dreckwall zum Ausruhen niedergesetzt hatte. Reisende, die zu Pferde ins Thor kamen, waren, wenn die Wache die Pferde anhielt, erfroren.

In dem Convente vom 2. October brachte der Rath folgendes vor: Wer nicht zu E. Bürgerschaft gehöre, solle ausscheiden, und sich vor Schimpf und Ungelegenheiten hüten und Alle möchten sich friedsam bezeigen. Die Convocation in den großen Ferien habe nicht stattfinden können, da nun aber die Tage abnähmen und die Cammer immermehr in Schaden geriethe, so sei damit nicht länger zurückzuhalten. Die außerordentlichen Ausgaben häuften sich, die Commercien würden schlechter, dem dänischen Könige sei man von drei Jahren her noch mit einer großen Summe verhaftet. Deshalb seien zu bewilligen: 1) Erhöhte Vieh-Accise pr. ℔ 2 ß. 2) Auf die Bier-Accise 1 ℔ mehr zu nehmen und solchen für den Dänenkönig zu verwenden. 3) Zulage. 4) 2 ℔ vom Käufer einer Tonne Salz. 6) Da das Werk vor dem Deichthor und das Hornwerk viel gekostet, dazu und zur Erhaltung der Fortification doppeltes Grabengeld. 6) Die Häuser seien nach dem Kaufwerth und nicht nach der Taxe zu verschossen. 7) Da die Kaufleute durch Umgehen des Stadt-Krahnes durch ihre eignen Winden ihre Güter aufnähmen, sei eine Krahnordnung zu machen und der Kaufmann zur Befolgung derselben zu verpflichten. 8) Die Vieh-Accise auf dem neuen Küterhause, die Wein-, Essig- und Branntweinkessel-Accise seien wieder zu verpachten. 9) Keiner dürfe Brauer werden, der nicht 6 Jahre gelernt habe und 600 ℔ eignen Geldes besitze. 10) Da die Dosdane beim Schaarthore immermehr verfalle, kein Ort zum Hinlegen von Holzflößen vorhanden sei, die Schiffer-Alten um ein Platz zum Kielholen der Schiffe nachsuchen, so sei eine Durchfahrt durch die Dosdane zu machen, doch so, daß die Brücke am Schaarthor und die Brunnenhölzer daselbst blieben. 11) Zum Einnehmen

der Contributionen seien neben den Deputirten des Rathes etliche Bürger bis zum nächsten Convent zu wählen. 12) Da man beschlossen habe, um 8 oder 9 Uhr zusammen zu kommen, so sei dem künftig nachzuleben und Keiner mehr nach 12 Uhr auf's Rathhaus zu lassen.

Resolution der Bürger: Die Viehaccise und die Bieraccise bleiben wie früher, Zulage wird bewilligt, die Salzabgabe abgelehnt, einfaches Grabengeld bewilligt, die Art der Schosstaxe beliebt, die Krahn-Ordnung abgeschlagen; die sub 8 proponirten Abgaben werden bewilligt, doch soll der fremde Branntwein gute Accise geben, den hiesigen zu schützen. Was die Brauer anlangt, stimme man zu, doch sollten Bürger und deren Kinder vom sechsjährigen Dienste frei bleiben. Die Dosdane sollte stehen bleiben und reparirt werden; es seien anständige Leute zu wählen, die einen Ort zum Schiffbau aussuchen möchten, doch mit den geringsten Kosten; was der Rath wolle, diene Niemand, wenn nicht eine beständige Schleuse dahin käme. Die beiden letzten Punkte werden bewilligt, zu den Steuern sollten Oberalten und Achtmänner die Bürger auf ein Jahr wählen.

Dann folgten die Nebenpunkte: 1) Kein Soldat soll einen Bürger aufhalten oder exequiren, außer in Sachen, die an Hals und Hand gehen, oder wenn Einer flüchtig ist. 2) Kein Vieh soll an den Wällen oder in der Contrescarpe weiden. 3) Das privilegium de non appellando an das Obergericht ist auf 2 bis 300 ℔ auszudehnen. 4) Bei den Matten sollen stets 2 Bürger sitzen. 5) Die freventliche Appellation an das Cammergericht ist zu inhibiren, besonders in Stadt-Privilegiums- und Fallitsachen; darauf mag der Rath mit den Oberalten bis Weihnachten bedacht sein. 6) Die Bierprobe ist auf eine in der Stadt zu haltende zu beschränken. 7) Bau- und Brandholz soll nicht ausgeführt werden, weil Brauer und Bäcker darüber klagen.

In der Replik erklärte der Rath: Was die Punkte 1—5 anlange, so hätte man wohl mehr gehofft, werde so nicht ausreichen und die Bürger ehestens wieder convociren. Die Krahn-Ordnung möge man ein anderes Mal besser beherzigen, über die Dosdane solle weitere Communication gepflogen werden und mit dem Uebrigen sei der Rath einverstanden. Ueber die ersten beiden Nebenpunkte wolle man mit den Oberalten conferiren,

über den dritten mit den LX, die dann Rechtsgelehrte zu ſich nehmen möchten; der freventlichen Appellation ſolle abgeholfen werden; die Bierprobe, als ſehr wichtig, fordere weitere Beſprechungen und jedenfalls ſei die an den Bäumen beizubehalten; endlich, was die Holz-Ausfuhr beträfe, ſolle obſervirt werden.

Am 28. Nov. ermahnte der Rath wieder zum ordentlichen Betragen und brachte vor: Da der däniſche König ſich gegen Hamburg gütig erweiſe, den Glückſtädter Zoll abgeſchafft und den Oreſunder nach der Taxe von 1603 ermäßigt habe, ſo ſei auf den gütigen König und ſein Haus Heil und Segen herabzuwünſchen. Deshalb müſſe man auch dankbar ſein und ihm bald das bewilligte Geld ſchicken, wozu die Cammer bei ihrer Erſchöpfung außer Stand wäre. Deshalb: 1) Erhöhung der Bier-Acciſe auf 2 Jahre um $\frac{1}{3}$. 2) Bewilligung eines doppelten Hauerſchillings. 3) Eines Schutz- und Schirmgeldes für 1 Jahr. 4) Die Intraden des ſtädtiſchen Wage- und Krahn-Geldes ſeien zu erhalten und nicht durch die Privat-Wagen zu verkümmern. 5) Von jedem rauchenden Schornſtein 2 ß zu contribuiren.

Die Bürgerſchaft bewilligte in Petri und Nicolai die Erhöhung der Bieracciſe, doch im letzteren ſperren ſich einige Bäcker und Brauer; die anderen Kirchſpiele lehnen ab. Der doppelte Hauerſchilling wird ſo, das Schutz- und Schirmgeld durch's Loos bewilligt, die Steuer von Schornſteinen abgeſchlagen und über Krahn und Wage ſollte der Rath mit den Oberalten, Achtmännern und Kaufleuten beſchließen. Der Rath möge in Lübeck auswirken, daß Hamburger Gut daſelbſt nicht mit $\frac{1}{2}$ pCt. und anderen Auflagen beſchwert werde, und darüber weiter mit den Oberalten communiciren.

Der Rath meinte, über den erſten Punkt müßte durch das Loos entſchieden werden, im Uebrigen ſei man einverſtanden.

Da die Bürger durcheinander ſchreien, kann unter der Krone das Loos nicht geworfen werden und der Rath erſucht die Bürger, ſich auf erſte Convocation wieder einzufinden.

Am 4. Dec. meinte der Rath, die Bürger hätten zu wenig Contributionen bewilligt, ſich beim Looſen tumultuariſch und

widerspenstig bezeigt; man sollte jetzt loosen, oder auf's Neue votiren, eventuell, da das Loos ungünstig fiele, noch einen Hauerschilling und Schornsteingeld hinzu bewilligen. Dabei klagte der Rath, daß Leute den Convent besuchten, die keine oder nur halbe Bürger seien.

Die Bürger wollen nur 2 ℔ Bieraccise und nicht loosen, obschon die Oberalten sich lebhaft darüber beschweren. Dann wird zwar der doppelte Hauerschilling bewilligt, aber das Schornsteingeld abgelehnt.

Der Rath erwidert, er habe Besseres gehofft, und protestire, da man nicht gelooset, daß Solches in Zukunft nicht zum Präjudiz gereichen solle.

Es ist noch zu erwähnen, daß man für eine Börsen-Reparatur 24 ℔ 6 ß verausgabte, sowie, daß am 11. Juni die allgemeinen Friedens-Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück ihren Anfang nahmen.

1646.

Am 11. März richtete das Ministerium an den Rath eine Vorstellung über die neue Verordnung über die Predigerwahlen; hierauf ertheilten die Leichnams-Geschworenen zu St. Petri eine Antwort. An demselben Tage verglichen sich die Leichnams- und Kirchen-Geschworenen zu St. Catharinen mit den Brauerknechten über deren Gestühl in der Kirche, wofür letztere 400 ℔ empfingen. Am 16. Juni verordnete der Rath, daß die Bader, so Meister werden wollen, sich vor hiesigen Meistern legitimiren, und die zwischen Meister und Gesellen vorfallenden Streitigkeiten hier abgemacht werden sollen; am 20. October, daß Niemand gebrannten Kalk, außer dem Lüneburgischen, zu Wasser oder zu Lande zuführen möge; und gab am 26. Oct. eine Ordnung, sowohl wegen Ab- und Zuschreibung der Brauhäuser insonderheit, als überhaupt wegen der bei Verlassungen und Zuschreibungen nöthiger Vorsichtigkeit, und ein Mandat wider die Holzdieberei.

Der Rathsweinkeller ward um diese Zeit regelmäßig des Abends um 10 Uhr zugeschlossen; das hinderte aber nicht das übermäßige Trinken, wie aus folgendem Beispiel ersichtlich. Als am 29. August die Bürgercapitaine auf dem Eimbeckschen Hause ihr Convivium feierten, übernahm sich ein Kirchspiels-Läufer Jan Dirksen, dermaßen, daß er beim Nachhausegehen in die Gosse

fiel und darin liegen blieb, wie ein Schwein. Als nun Nachts ein heftiger Regen fiel, ertrank er und ward am anderen Morgen todt herausgezogen.

Am 18. Januar wurde die Schweſter des Königs von Frankreich, Louiſe von Nevers, Herzogin von Mantua, dem polniſchen Könige Ladislaus durch den polniſchen Abgeſandten Graf von Brun Opalinsky nebſt der Gräfin de Guebriant und mehreren vornehmen Herren zugeführt. Sie kam über das Eis von Harburg; der Durchzug durch Hamburg geſchah auf geſchmückten Schlitten, durch das Millernthor über den Buhrſtah, die Bohnenſtraße, Neß, nach der großen Reichenſtraße, wo die Fürſtin in Hermann Langenbeck's Hauſe, an der Ecke der Brandstwiete, Quartier nahm. Der Rath ließ vor dem Thore eine Ehrenſalve von mehreren Compagnien geben und ihr durch die Rathsherren Lic. Schlebuſch und Lic. Lütkens ein Silbergeſchirr von 700 Loth nebſt anderen herrlichen Geſchenken überreichen. Am Sonntag Morgen reiſte die Fürſtin von hier durch das Steinthor nach Lübeck weiter. Bei ihrer Abreiſe wurden 60 Kanonenſchüſſe gelöſt; einen von ihren Leuten, der geſtohlen hatte, ließ ſie an einem Schlitten binden, der mußte barfuß im Schnee mitlaufen. Einige Meilen weiter ward er an einen Baum gehenkt.

Das Domcapitel ließ am 1. April durch den Bleidecker Jürgen Schriever einen neuen Knopf nebſt Flügel auf den Dom-Thurm ſetzen.

Am 16. April begab ſich in Hamburg ein ſehr natürliches Ereigniß, das von dem abergläubigen und ungebildeten Volke für das Werk eines ſogenannten Baſilisken gehalten wurde. Eine Fleiſcherswittwe in der Knochenhauerſtraße hatte unter ihrem Hauſe eine ſeit vielen Jahren nicht geöffnete Senkgrube und wollte ſie durch einen Menſchen reinigen laſſen. Dieſer ſteigt hinein, fällt aber ſofort in Ohnmacht, worauf die Frau einen Nachbaren bittet, er möchte doch den Mann retten helfen. Er ſteigt auch hinunter und ihm widerfährt daſſelbe Schickſal, wie ſeinem Vorgänger; ebenſo der 14jährige Sohn der Frau; letzterer, als ſie hinabſteigen will, ihren Sohn zu retten, geht es nicht beſſer. Nun liefen viele Leute zuſammen und bald hieß es, es ſäße ein Baſilisk in der Grube, deſſen Anblick Menſchen

tödte. Es ward ein Büttelsknecht geholt, von dem man entweder glaubte, er fürchte sich nicht, oder auf dessen Leben man weniger Werth zu setzen gewohnt war. Nach einigen Zögern stieg er hinab und brachte mit gehöriger Vorsicht die Mutter, den Sohn und die beiden Männer herauf, von denen man die beiden ersteren wieder mit vieler Mühe in's Leben zurückbrachte; die beiden Männer, kohlschwarz anzusehen, waren von der eingeschlossenen und verdorbenen Luft getödtet worden.

Am 9. Juli ward der Anfang mit Herstellung des Mauerwerks am St. Nicolai-Thurm gemacht, ungefähr bei dem ersten Boden, wo der Riß seinen Anfang genommen hatte; die anderen Seiten sammt dem Fundamente blieben stehen, weil sie keinen Schaden gelitten hatten, und führte man neue Mauern auf denselben auf.

In der Nacht des 11. Juli zog ein schweres Gewitter herauf, das freilich sich bald verzog. Am folgenden Abend kam es wieder und zwar desto heftiger: es folgte Schlag auf Schlag und Blitz auf Blitz, aus allen vier Himmelsgegenden. Die Blitzstrahlen fuhren unaufhörlich die Dächer herunter, daß es schien, als wenn die Häuser in Feuer ständen. Beim Pulverthurm am Schützenwall schlug es ein, zum Glücke war es ein tauber Schlag. In Steinbeck wurde der Kirchthurm herunter geworfen, im Reiherstiege brannte ein Haus nebst Scheune ab, in Bremen schlug es in den Pulverthurm ein, wodurch 350 Menschen ihr Leben einbüßten, da 400 Tonnen Pulver in die Luft gingen und die dabei stehenden Häuser mit zerstörten. Dieses Gewitter, so stark, wie seit Menschengedenken keines gewesen, traf Holstein, Mecklenburg und Lübeck; ein sehr heftiger Regen machte ihm ein Ende.

Ein vornehmer Bürger, Namens Heinrich Bardorf, früher Vorsteher des Zuchthauses, hatte sich Schmähungen und Verläumdungen gegen den Rath erlaubt; man sperrte ihn deshalb vor drei Jahren für die Zeit seines Lebens in Zuchthaus, woraus ihn der Tod am 30. Januar erlöste.

Am 25. October ward der Vertrag, welchen 1645 die Generalstaaten mit Hamburg und Bremen geschlossen, bestätigt und darin die Stadt Lübeck mit Rücksicht auf die Ostsee und die Trave aufgenommen.

Am 17. Sept. trug der Rath der Bürgerschaft vor: Er warne, daß Keiner zugegen sein möge, der nicht erbgesessen und bäte um Entschuldigung, daß die Bürger nicht in den Ferien convocirt wären, wies darauf hin, wie anderswo hohe Noth herrsche, wie dort Kirchen und Schulen unter Militair-Commando ständen und der Handel ruinirt werde, sowie welche hohe Contributionen man an anderen Orten aufzubringen habe. Unsere Cammer habe auch Gelder aufnehmen müssen, weshalb ihr diese Last durch folgende Mittel zu erleichtern sei: 1) Doppelte Viehaccise von 2 ß auf ein Jahr. 2) Doppeltes Grabengeld zur Vollführung der Fortification vor dem Deichthore, dem Millernthore, am Hornwerk und an der Elbe. 3) Die Bieraccise auf 3 ß pr. Tonne zu erhöhen, den einen Mark auf Wiedererstattung der aufgenommenen Gelder zu verwenden, auf 1 Jahr. Oder im Falle des Abschlages für die Cammer einen Hauerschilling. 4) Da Männer und Knaben soviel Aufwand trieben, mit den Kragen oder Umschlägen, indem solche wie die Hemden und die Canonen in den Stiefeln mit Knüppels, die Elle zu 15—20 ß besetzt würden, sei solches in 4 Wochen bei Strafe von 10 ß zu verbieten. 5) Seien Deputirte zum Korn- und Mehlkauf zu ernennen.

Die Bürger bewilligten eine einfache Viehaccise, wie früher, ein einfaches Grabengeld, beliebten die Bieraccise solle bleiben, wie sie gewesen, schlugen das Hauergeld ab, consentirten in die Luxus-Verordnung, jedoch solle für Frauen und Jungfrauen eben solche erlassen werden und beauftragten Rath, Oberalten und Achtmänner, zum Korn- und Mehlkauf etliche Bürger zu erwählen und mit ihnen zu beschließen. Als Nebenpunkte stellten sie auf: Den Aemtern sei gegen ihre Bönhasen zu helfen, nur eine Bierprobe zu halten und darüber mit den Accise-Herren zu reden.

Der Rath: Er habe bessere Willfährigkeit von den Bürgern erwartet, da man etliche 100,000 ß hätte aufnehmen müssen. Was die Kleider-Ordnung belange, solle darauf Bedacht genommen werden. Die Supplik der Aemter solle verlesen werden und letzteren ihr Recht geschehen; den Punkt der Bierprobe wolle man in Consideration nehmen.

1647.

Der Rath gab am 8. Januar eine Erklärung ab auf die Vorstellung des Ministeriums vom 11. März 1646, und am 11. August eine Entscheidung über die einschläglichen bisherigen Irrungen. Die Vicarien zu St. Catharinen errichteten am 11. August unter sich eine Reihe von Regeln und Satzungen und am 1. September ward der Tractat wegen des spanischen Commercii mit den Erbhansestädten, nebst der königlichen Renovation und Confirmation anderer Immunitäten und Privilegien der Hansestädte publicirt.

Im Juli ward beschlossen, daß auf dem Michaelisfelde in der Neustadt auf dem Platze des ummauerten Kirchhofes eine neue Kirche sollte aufgeführt werden; diesen Beschluß las man von den Kanzeln ab und ermahnte zu milden Beisteuern für solchen Zweck; Pastor E. Glaneus an der alten Michaelis-Kirche nebst den neustädtischen Bürgercapitainen collectirte durch die ganze Stadt, was einen reichen Ertrag brachte.

Wir erwähnen die von Dr. Benecke im Auszuge mitgetheilte anzügliche Predigt, die Pastor Grosse an St. Catharinen am 24. Sonntage nach Trinitatis gehalten hat. Das Evangelium handelte vom Töchterlein des Jairus, besonders des Letzteren häuslichen Leiden. Schon im Anfange lobte der Pastor den Jairus sehr, der, obschon geistlichen Standes, dennoch das schwere Hauskreuz der Ehe demüthig auf sich genommen habe, womit er nicht nur den „Mönchen und Jesuiten," sowie allen freiwillig im Cölibate lebenden Geistlichen, sondern ganz speciell einem hiesigen Amtsbruder einen Hieb versetzte. Dann blieb er beim Hauskreuze selbst stehen, das den Jairus ersichtlich zu einem Freunde und Jünger des Herrn gemacht habe. Er benedeiete das eheliche Hauskreuz für alles Gute und Große, das es aus dem trägen Menschen herauszuklopfen im Stande sei. Nun folgte ein unverschleierter Sittenspiegel für die Zuhörer. Zuvörderst bekamen diejenigen Pastoren eine Rüge, welche den Tafelgenüssen fröhnen und nicht gerne ein Gastgebot versäumen, oder welche um des schnöden Beichtschillings wegen vornehmen und stolzen Herren und Damen, sowie aberwitzigen Stutzern ihre groben Sünden verschweigen oder beschönigen, anstatt ihnen die Hölle zu malen, wie sie ist, und die Perle des Nachtmahles

solchen Säuen zu verweigern. Dann predigte er Buße den Richtern, Advocaten und Procuratoren, welche durch Annahme von Pokalen und silbernen Kannen sich blenden lassen und das Recht beugen, wobei ihm einfiel, daß er auch einmal habe processiren und sich von einem nahmhaften gewissen Advocaten mit stachelichen Anzüglichkeiten habe durchhecheln lassen müssen. Dann ging's über die Kirchenbehörden her, wobei er die Juraten zu gewissenhafterer Verwaltung des Kirchengutes und der Armenpflege ermahnte, wobei ihm einfiel, daß er auch davon ein Lied singen könne: da man ihm plötzlich die gebührlichen 4 Säcke Kohlen entzogen habe; wenn diese nun wirklich der Catharinen-Kirche zu Gute kämen, wolle er sie ihr gerne gönnen. Die kirchlichen Wahlkollegien kamen besonders übel weg, da sie dem Pastor kein Votum einräumen wollten, obschon er die Candidaten besser beurtheilen könne als die Wähler, die freilich mit der Elle zu messen und Bier zu brauen, aber nicht die Tüchtigkeit eines Pastoren zu prüfen verständen. Dann wurden Schlemmer und Prasser gekennzeichnet, die in Sammt und Seide mit goldenen Hutschnüren einherstolzieren, Banquette geben, zu all dem Prunk das Geld borgen, dann aber als Bankerottirer davon laufen oder accordiren und weiter schwindeln und betrügen. Ebenso die Lästermäuler, welche Obrigkeiten, Nachbarn und alle Welt durch die Hechel ziehen und sogar den Priester, wenn er ein ernstes Wort zu ihnen redet, verlästern. So ging's weiter mit Text und anzüglichen Beispielen aus der damaligen Zeit. Zum Schluß verheißt er das nächste Mal vom Töchterlein des Jairus zu reden und endet seinen Sermon mit den Worten „von den jüdischen Pfeiffern ziehe ich nur dieses aus dem Text, daß sie fein nüchtern waren, wobei ich nicht ohn' Ursache unsern Pfeiffer, den Thurmhüter, ermahne, daß er sich bessere und nicht ferner seine Betrunkenheit über die ganze Stadt ausblase." Diese Predigt erregte großen Anstoß, ward höchsten Orts in der Handschrift verlangt und mit achttägigem Hausarrest für den Verfasser belohnt. Noch ein Stückchen zur Charakteristik jener Zeit nach Dr. Benecke's Relation. Wilhelm von Ludinghausen, genannt Wulf, ein in vielen Kämpfen versuchter Soldat, war 1628 als Capitain in Hamburgische Dienste getreten; nach einigen Jahren auf Wartegeld gesetzt, dann reactivirt, nahm er 1636

als Major seinen Abschied, wobei es sich fand, daß er von seinem Solde noch 200 ℔ zu Gute behielt, wie man überhaupt damals den Soldaten oft Geld schuldig blieb. Er diente anderswo weiter und war 1647 Oberst und Commandant in Nienburg an der Weser. Wiederholt hatte er den Kriegrath um seinen rückständigen Sold gemahnt, nie aber etwas erlangen können, und erfuhr, daß er in Hamburg Feinde habe, die ihn verleumdet und seine Forderung als unbegründet oder übersetzt dargestellt hätten. Deshalb schrieb er unserem Rathe am 30. April v. J. folgenden Brief: „Ob ich mich gleich fast entsehe, Ew. Hochwohlweisheiten mit so geringer nichts importirender Sache pto. der mir vorenthaltenen 200 ℔ nochmals zu behelligen, so kann ich doch nicht anders, da ich vernehme, wie ich durch desaffectionirte Personen wegen dieses Lumpengeldes öffentlich gar schmählich beschimpft und verunglimpft werde. Wenn ich nun auch Gottlob dieses geringe Stück Geld nicht anzusehen brauche, so kann ich doch der Calumnianten boshafte Injurien, die ich mir schmerzhaft zu Gemüthe ziehe, nicht ungeahndet und deshalb meine gerechte Forderung nicht im Stiche lassen. Muß also, da Ew. Hochw. mir doch nicht dazu verhelfen können, mir selber Recht nnd Satisfaction schaffen. So verhoffe ich denn, dieselben (so ja an diesen Händeln unschuldig) werden es mir nicht ungütlich verdenken, vielmehr bei so gestalteten Sachen mich völlig entschuldigt achten, wenn ich für's Erste alle hier vorbeipassirenden Hamburgischen Fuhren und Waaren anhalten lasse, und mir davon meine gerechte Forderung von 200 ℔, wie desgleichen für die groben Invectionen eine gebührliche Summe pro satisfactione nehmen werde; wozu ich, Gott weiß, ungern schreite, jedoch nunmehro meiner Ehre halber gezwungen bin. Dahero E. Hochw. Rath den gesammten, dero Bürgern erwachsenden Schaden nicht mir, sondern den Auctoren der wider mich begangenen Ungerechtigkeiten, zumal den Calumnianten beizumessen und dafür mit aller Schärfe anzusehen belieben werden. Verbleibe unter Anwünschung göttlicher Bewahrung und beständigen Wohlstandes, dero dienstwilliger W. v. Lüdinghausen, genannt Wulff, Oberst." Wahrscheinlich hat der Rath Mittel gefunden, durch Zahlung und Ehrenerklärung den alten Krieger zufrieden zu stellen.

Um diese Zeit war ein Hamburger, Jacob Jacobsen, Haus-

meiſter des Stahlhofes in London. Unſer Rath proponirte durch ſeine Mitglieder J. v. Holte und J. Schröttering am 12. März den Kaufmanns-Aelterleuten, daß, weil die Börſe ſehr baufällig und ſie wenig dazu hätte, ſelbige von der Gemeine möge reparirt werden, wo keine Nachricht vorhanden, daß ſelbige von den Alten der Börſe und den Wandſchneidern müſſe gemacht werden. Darauf hat man allenthalben nachgefragt und keine Gewißheit finden können, ſodann mit den Alten der Wandſchneider und der Börſe am 27ſten accordirt, daß ſie zur Wiedermachung des Steinhöftes unter der Börſe, jede wollten geben 1000 ℔, iſt 2000 ℔. Dagegen ſoll die Gemeine das Steinhöft zur Genüge wieder machen laſſen. Jedoch haben die Alten der Wandſchneider und der Börſe die letztere nach wie vor zu unterhalten. Die Aelterleute nahmen hiezu einen Poſten auf, der in Henning Grote Brauerbe belegt war. Bei dieſem dritten Börſenbau ward das Gebäude inwendig mit Quaderſteinen belegt.

In dem Convente vom 22. September mahnte der Rath zuvörderſt, daß kein Nichterbgeſeſſener gegenwärtig ſein ſolle, und fragte, ob man ſtark genug wäre, die Propoſitionen anzuhören. Die Cammer ſei zu entlaſten und Gebäude wie Fortificationen wären zu vollenden, weshalb man nur die wenigen und Contributions-Punkte vorſchlage: 1) Ein Schutz- und Schirmgeld. 2) Doppelten Hauerſchilling. 3) Viehacciſe auf 1 Jahr. 4) Wenn Jemand bei ſeinem Tode unmündige Kinder hinterlaſſen, und der Rath dieſen aus ihren Verwandten Vormünder geben wolle, ſo begännen Jene oft deshalb lange Proceſſe dagegen, und die Kinder blieben dann oft lange ohne Vormünder. Deshalb habe der Rath einen extraordinairen Proceß angeordnet, ſo daß der Fiskal die Vormundſchaft Weigernden gleich vor das Obergericht citiren, und in achtägigen Terminen, ſelbſt in den Ferien, ohne Appellation ad cameram, verhandeln ſolle. 5) Rath und Oberalten ſeien committirt worden, eine Falliten-Ordnung zu entwerfen, ſelbige ſei fertig und bäte man um deren Ratification. 6) Die Cämmereiwahlen ſeien vorzunehmen; die abtretenden Achtmänner fordern unter der Krone diejenigen auf, zu ſprechen, welche etwas gegen ihre Verwaltung hätten.

Die Bürger ſchlugen das Schutz- und Schirmgeld durch's

Loos ab und bewilligten die beiden folgenden Abgaben. Der vierte Punkt sei richtig; doch solle der Rath den Vormündern förderlich und zur Hand sein, besonders in Prozessen; die Gerichtsherren sollten darauf halten wie die Wittwen, daß für deren Kinder Vormünder gebeten würden und welche kinderlos wären, sollten einen Eid ablegen, kraft dessen sie ihre Güter verschossen und onera abtragen sollten. Dann consentirte die Bürgerschaft in die Publication der Fallitenordnung, proponirte zu den Cämmereiwahlen und brachte folgende Nebenpunkte vor: 1) Daß die Höfe und Ländereien, nach dem Beschlusse vom 20. Oct. 1645 taxirt, nach solcher Taxe davon das Schoss entrichten sollten, und zwar von jetzt an, oder sollten die Höfe und Ländereien vor solche Hauptsumme dem Schoss nach abgerechnet und abgetreten werden. 2) Die schottische Sache sei zu fördern und die Ursacher zum Schadenersatz gemäß der Justiz anzuhalten, wer am Verzug Schuld habe, sei zu strafen und dem Rathe solle die Cammer so lange das Honorar vorenthalten, bis dies in Ordnung wäre. 3) Mit den Deputirten und Licentiaten des Niedergerichts solle es gehalten werden, wie die Oberalten es in ihrem gravamen 8 verlangt: Daß nämlich, wenn Einer vor der Zeit abgehe, der Nächste sofort für ihn eintreten und vom folgenden Petritage an noch volle 2 Jahre sitzen, ingleichen die zu Achtmännern Gewählten ihr Richteramt daneben noch behalten sollten. 4) Die Bürger dürften auf ihren außerhalb der Stadt belegenen Höfen frei Bier zapfen, ohne davon Accise zu zahlen. 5) Den Gerichtsverwaltern solle man auftragen, die Judensynagoge nach vorheriger Warnung zu untersuchen, und wen sie dort fänden, um 10 ß zu strafen. 6) Da die Oberalten klagten, daß sie fast täglich aufwarten, nichts ausrichten können, auch wenn ihre Mitbürger über Verletzung der Statuten und Recesse klagen, daß Alles auf die lange Bank geschoben, Niemand geholfen, ihr Amt schwer gemacht, und dadurch das Ihrige versäumen müssen; so begehren die Bürger, solches zu remediren, unsere Statuten nicht zu mutiren, sondern unserer Verfahren Exempel nach zu continuiren; so aber hinführo Mangel darin verspüret und die Oberalten klagen werden, wird man andere Mittel in künftiger Zusammenkunft der Bürgerschaft vor die Hand nehmen, welches man gern entübrigt sein möchte.

7) Sei die Dosdane zu repariren. Der Weinhändler Supplik sei zu lesen und wären Solche zu contentiren. Die Schneider beschwerten sich, daß ihnen Einer laut Decret aufgedrungen sei, die Goldschmiede, daß, ohne sie zu hören, ihnen Sechs in ihr Amt gegen das Herkommen eingesetzet seien; der Rath möge diesen petitis besser deferiren und die Leute klaglos stellen.

Der Rath meinte, wegen der Contributionen hätte er gern ein Mehreres gesehen und werde der Cammer mit dem Bewilligten wenig geholfen werden. Den vierten Punkt betreffend, werde er sich den angeführten Ordnungen gemäß getreulich verhalten; die Beeidigung der Wittwen, da schon in der Schoss-Ordnung etwas darüber enthalten, fordere Communication mit den Oberalten. Was die Nebenpuncte beträfe, so habe man, da sie mehr als die Rathspropositionen seien, sich mehr um jene, als um diese bekümmert. Wegen der Höfe und Ländereien verharre der Rath beim vorigen Rath- und Bürgerschlusse. Was die schottische Sache anlange, solle sie gefördert, und der Schuldige, wenn sich einer fände, bestraft werden; das Honorar habe damit nichts zu schaffen und contradicire man dessen Vorenthaltung. Wegen des Niedergerichts habe man sich beständig vereinbart und sei eine Wiederholung deshalb unnöthig. Wegen der Bierabgabe sei der Rath einverstanden, doch unbeschadet der darüber schwebenden Processe. Ueber die Juden sei man einverstanden und solle mit deren Alten geredet werden; was die Oberalten beträfe, so sei schon mit ihnen tractirt und wolle der Rath ihnen soviel möglich zur Hand sein und sie respectiren; die Dosdane solle reparirt werden. Wegen der Weinhändler sei mit den Oberalten zu reden; der Schneider wäre auf Verwendung des holländischen, französischen und dänischen Gesandten zugelassen, denen man dies nicht haben verweigern können. Bei den vielen Böhnhasen könne ja der eine Schneider nicht viel schaden. Wegen der Goldschmiede sei mit den Oberalten zu reden.

Die Bürger wollten von ihrem Schlusse nicht zurücktreten; sie hätten die schottische Sache angesprochen, weil sie eine geraume Zeit gewährt, in jüngsten Jahren hart urgirt sei und wieder neun Monate stille gelegen habe. Als das Raths-Honorar erhöht wäre, hätte man viel versprochen,

aber wenig gehalten; deshalb müsse es beim Bürgerschlusse bleiben.

Der Bürgermeister Albert von Eitzen contradicirte sofort: man wisse nicht, was versprochen und nicht gehalten sein sollte; die schottische Sache werde vor allen gerichtlichen gefördert werden und könne man übrigens jetzt in der Eile nicht Alles erzählen.

Am 1. October ward die in diesem Convente vorgelegene Bankerottier- und Falliten-Ordnung publicirt, sowie am 28. Oct. eine Verordnung wegen des Zehnten Pfennigs und der Bedienten beim Zehnten-Amte.

Die Oberalten stellten in diesem Jahre die Behauptung auf, daß sie wegen ihres auf dem Borgesch belegenen Hofes seit undenklichen Zeiten mit freier Huth und Weide auf dem Lande zwischen Kuhmühle und Barmbeck „Papenhude" genannt, privilegirt gewesen seien.

Am 22. November remonstrirte das Domcapitel beim kaiserlichen Gesandten in Osnabrück, daß man dasselbe aus dem Königl. Schwedischen Satifactions- und Friedens-Instrumente gänzlich ausgeschlossen habe, da das Bremer Erzstift, ohne Wahrung der domherrlichen Rechte und Privilegien an Schweden abgetreten sei, mit der Bitte, das Capitel und seine Besitzungen nicht zu dem Erzstifte zu schlagen, sondern in seiner Freiheit zu erhalten.

Unter den Brauern erhob sich hier eine gefährliche Empörung, indem Einer von ihnen, Hans Wöhlke in der Brauerstraße, sich gegen die Ordnung verging, wonach Jeder nur 26 Mal im Jahre brauen durfte. Als er einst Wasser einzog und anfing zu brauen, versammelten sich die Brauer am 8. November in ihrer Gesellschaft am Hopfenmarkt und zogen mit Aexten und Brecheisen nach Wöhlke's Haus, schlugen dem alles Braugeräth in Stücken und ließen das Wasser auf die Straße laufen, obschon 12 Rathsdiener diesem Unfuge zu steuern suchten. Der Rath befahl die Sieben, welche dabei die Rädelsführer gewesen, zu greifen und in den Thurm zu stecken. Aber aus Besorgniß vor größerem Tumult unterblieb dies vor der Hand und der Rath ließ am Sonntag darauf ein scharfes Tumultmandat von den Kanzeln ablesen. Am 9. December ließ er die Bürger-Capitaine

fordern und befahl ihnen, am folgenden Tage sich mit 10 Fähnlein Bürger, die Alle ihre Gewehre geladen hätten, bereit zu halten. Sie mußten die größten Plätze der Stadt und besonders den Hopfenmarkt besetzen, auch nach Corporalschaften durch alle Gassen Patrouille gehen. Unterdessen sollten die Rathsdiener jene 7 Rädelsführer aufsuchen und solche in Haft bringen. Die schlimmsten von denselben aber, Hans Krohmann und Berend Brase, waren entwichen. Dadurch wurde die Unruhe gestillt und die Schuldigen mußten tüchtig Strafe zahlen. Es ward auch beschlossen, daß derjenige Brauer, welcher sein Bier nicht richtig veracciſete, für jede Tonne um 200 ℔ gestraft werden sollte.

1648.

Am 26. Januar erfolgte die Ratification des spanischen Commerztractates mit den Hanseſtädten, welcher in lateinischer, spanischer und deutscher Sprache publicirt ward. Der Rath lies eine Wageordnung publiciren und gab am 7. Februar ein Mandat gegen den Ankauf von Bäumen und Pflanzen, die zur Stadt gebracht würden.

Am Neujahrstage unter der Hauptpredigt zwischen 8 und 9 Uhr gerieth das Brauhaus der Griepe auf dem Rödingsmarkt durch Unachtsamkeit einer Magd in Brand und ward eingeäschert. In der Nicolai-Kirche, die damals noch eine offene Spitze hatte, entstand darüber ein großer Lärm, indem der Rauch stark durch das Gewölbe zog und Jeder nicht anders glaubte, als das Kirchendach oder der Thurm brenne. Alles suchte sich zu retten aus der gemeinsamen Gefahr, die Menge drängte an die verschlossenen Kirchenthüren und verhinderte eben dadurch das Aufmachen derselben. Sie heulten, schrieen, schlugen und rauften unter einander, Stühle und Klappen wurden zertreten, den Frauen wurden Kleider und Schmuck vom Leibe gerissen, die mit Silber beschlagenen Bücher lagen an der Erde umher und wurden mit Füßen getreten. Endlich gelang es einigen Bootsleuten, die Kirchenfenster zu erklettern, sie einzuschlagen und hinabzuspringen. Diese kamen nun an die Kirchenthüren zurück, berichteten, wo das Feuer sei, und daß es mit der Kirche keine Noth habe. Hiedurch wurde es drinnen etwas ruhiger, so daß man die Thüren öffnen konnte. Aber viele Frauen wurden ob

der erlittenen Angſt krank und einige ſtarben ſogar an den Folgen derſelben. Kaum war die Feuersbrunſt gelöſcht, ſo entſtand eine hohe Fluth, welche das Waſſer durch die Stadt trieb und vielen Schaden anrichtete. Aber am 14. Februar, Sonntag Eſtomihi, Abends 11 Uhr, erhob ſich ein noch fürchterlicher Sturm, der die ganze Nacht unter Donner und Blitzen anhielt, ſo daß man meinte, Himmel und Erde würden untergehen. Am folgenden Morgen 3 Uhr ward die ſchöne hohe mit einer vergoldeten Krone gezierte Spitze des St. Catharinen-Thurmes, welche nur 45 Jahre geſtanden hatte, von dem Mauerwerk, an welchem ſie mit eiſernen Klammern gut befeſtigt war, mit großem Gekrach herabgeriſſen und eine Weile in der Luft gleichſam ſchwebend erhalten, bis ein feuriger Strahl darauf niederfuhr, und dieſelbe über Kirche und Altar nach Oſt-Süd-Oſt hinwegſchleuderte, wie der Prediger Wieſe, der, wie einige angeſehene Leute, Alles mit größter Angſt angeſehen, berichtet hat. Die Spitze theilte ſich in zwei Theile; das eine fiel in's Fleet und das andere mit dem Knopfe über die Brücke zwiſchen die beiden Häuſer, wo man nach dem kleinen Jungfernſtieg geht, in Schnock's Färberplatz. Obwohl das öſtliche Kirchengewölbe oben und unten neben dem Altar ſehr zertrümmert wurde, ſo iſt doch kein einziger Menſch dabei zu Schaden gekommen, in der dortigen dichtbewohnten Gegend ein wahres Wunder. Von zwei dicken Balken, die herabſchoſſen, fuhr der eine etliche Ellen tief in das Straßenpflaſter, der andere in das Procurator Barſenius Eckhaus durch Dach und Boden in die Stube, dicht bei einem in der Wiege ſchlafenden Kinde, bis in den Grund des Hauſes, ohne Jemand zu beſchädigen. Der Kirchhof lag voll Steine, Holz, Eiſen und Kupfer, ſo daß man nicht durchkommen konnte. Auch in der Stadt waren die Giebel, Dächer und Schornſteine der meiſten Häuſer abgedeckt und die herabgefallenen Steine hemmten die Paſſage in den Gaſſen. Der Petri-Thurm war an der Stelle, wo die Spitze und das Mauerwerk zuſammenſtießen, ſehr beſchädigt und das Mauerwerk an einigen Stellen geborſten, ſo daß man es mit eiſernen Ankern befeſtigen und unter großen Unkoſten ausbeſſern mußte, die Giebel im Süden und Weſten wurden ganz ruinirt. Von der Domsſpitze war der Flügel heruntergeworfen, an der einen Seite des Thurmes

das Kupfer abgedeckt und die Hälfte desselben fast durchsichtig gemacht. Zu St. Jacobi wurde der oberste Flügel von der Stange gehoben, ganz krumm gemacht und wie ein Segel um die Stange gebogen. So blieb er einige Wochen hängen, bis er herunterfiel; die oberste Spitze der Gertruden-Kirche war ganz mit der Stange mit dem Eisen und dem Kupfer niederwärts gebogen, daß man sie abnehmen mußte. Zu St. Nicolai, worauf noch keine Spitze war, wurden die Gewölbe und einige Kirchen-Giebel stark beschädigt. Die Begebenheit ward in der St. Catharinen-Kirche durch eine Tafel mit einer Inschrift verewigt. Dazu kam noch eine andere Calamität. Am Morgen ging der Wind nach Norden um; um 3 Uhr war fast kein Wasser zu sehen und in einer Stunde stieg die Fluth dermaßen, daß sie Keller und Straßen füllte. Die Schiffe an den Kajen und in den Fleeten wurden vom Sturme und Hochwasser auf den Kajen und Kehrwieder gegen die Häuser gestoßen, daß Fenster und Wände einstürzten. Einige Schiffe wurden so in die engen Fleeten hineingetrieben, daß man sie nur mit größter Mühe wieder herausbringen konnte. Es ward viel Kaufmannsgut verdorben, da Niemand die Zeit hatte, etwas zu retten, auch sich vor den stürzenden Dächern nicht zu bergen wußte, und verbreitete das Wasser einen so schlimmen Geruch, daß viele Leute davon krank wurden und starben. Der Sturm verwüstete übrigens einen guten Theil Norddeutschlands: er warf die Thürme zu Moorsleth, Wedel, Glückstadt und die uralte Spitze zu Nameslohe herunter, in Holstein wurden viele Häuser umgeweht und die größten Bäume entwurzelt: man glaubte allgemein an ein Erdbeben und im Ganzen verloren in unserer Gegend 11 Kirchen ihre Thurmzierden.

Wunderbarer Weise überlebte König Christian IV. den Thurm, welchen er einst bei seiner Huldigung in Hamburg besichtigt hatte, und in Bezug auf den er wohl scherzend zu sagen pflegte, er werde so lange leben, wie derselbe, nur wenige Tage. Er starb nämlich 71jährig am 28. Februar, das Reich seinem friedfertigeren Sohne Friedrich III. überlassend. Die Hamburger schickten Bürgermeister Lic. Brand, Rathsherren Lic. Jarre, Syndicus Dr. Pauli und den Secretair N. Schröder nach Kopenhagen, um zu condoliren, zu gratuliren und ein kostbares

Silbergeschenk zu überreichen. Letzteres bestand in einem trefflichen silbernen und vergoldeten Tafelaufsatz, eine Fontaine darstellend, das auf 25,000 ℔ geschätzt wurde. Sie ward erst in der Rathsstube auf vielerlei Art probirt und diente dazu, wohlriechendes Wasser auszuspritzen. Lübeck sandte dem neuen Könige eine silberne Leuchterkrone, mit stark vergoldetem Knopf, Danzig ein großes silbernes Gießbecken mit einer Kandel, Rostock eine große silberne Weltkugel, und wurden auch Gedächtnißmünzen auf das Ereigniß geschlagen. Die Begräbnißfeier des verblichenen Königs ward in Hamburg mit dreitägigem Abend- und Morgengeläute aller Glocken celebrirt. In der stillen Woche bekam das Thürmchen auf unserer Börse ein Uhrwerk mit einer Scheibe. Am 17. Juli begann man in der Neustadt auf dem neuen Kirchhofe die Erde auszugraben und herauszufahren, um so das Fundament für die zu erbauende neue St. Michaelis-Kirche zu legen; alle Tage mußte eine Bürger-Compagnie persönlich oder durch gedungene Stellvertreter daran arbeiten. Am 24. Juli setzte man einen neuen Knopf nebst Flügel auf den Jacobi-Thurm. Auch fing man im August an, das achteckige Mauerwerk, an 30 Fuß hoch, auf den Catharinen-Thurm zu setzen, welches vordem nicht darauf gewesen, ingleichen die neuen Uhrscheiben anzubringen, und das ruinirte Gewölbe zu repariren, womit man im nächsten Jahre fertig wurde. Die Scheiben sammt dem Mauerwerk wurden so lange mit Brettern verdeckt, bis die neue Thurmspitze fertig war; die Kirche in St. Georg ward vergrößert.

In dem Convente des 16. August verlangte der Rath zur Unterstützung der Cammer: 1) Continuation der Vieh-Accise. 2) Doppeltes Grabengeld für die Fortification. 3) Zur Verwahrung der Stadt an der Elbe und am Deichthore einen doppelten Hauerschilling von allen Wohnungen, offenen Läden und Buden, wie 1643. 4) Zur Unterhaltung der Soldaten ein Schutz- und Schirmgeld, wie 1645. 5) Da die Canonici sich allerhand herausgenommen, und bei den Portugiesen allerlei Dinge vorgefallen, worüber mit ihnen zu reden, bäte der Rath, die Oberalten zu committiren, mit ihm darüber zu verhandeln. 6) Ein Jeder solle bei Amtsmeistern arbeiten lassen, wie schon 1603 verordnet, bei 10 ℔ Strafe, wogegen Jene gute Arbeit um

billigen Lohn liefern und sich des Kaufhandels enthalten sollten. 7) Jede Wittwe, welche unmündige Kinder habe, solle durch deren Vormünder den Schoss bezahlen lassen, Andere durch ihren Curator, der Bürger sein müsse, auf geleisteten Bürgereid. Will eine Wittwe ihr Vermögen nicht offenbaren, soll sie vor den Schossherren eidlich versichern, richtig Schoss bezahlen zu wollen. 8) Der Schoss solle prompt eingezahlt werden, bei 10 ß Strafe, was den Bürgern hiemit notificirt werde.

Die Bürger bewilligten die Vieh-Accise auf ein Jahr, einfaches Grabengeld und einfachen Hauerschilling, schlugen das Schutz- und Schirmgeld ab und bemerkten zum Punkt 5: Es dürfe hierin nichts ohne Consens der XLVIII beschlossen werden; dem Bremer Vertrage sei nicht nachgelebt und den Capitularen Manches nachgesehen worden; es wäre dafür zu sorgen, daß das Fehlende ersetzt und in Zukunft dergleichen nicht vorkommen möge; aus den Portugiesen und Juden sei eine bestimmte Zahl Makler zu nehmen, die hochdeutschen Juden sofort zu kündigen und auf Ostern auszuschaffen. Die drei letzten Punkte in Ordnung. An Nebenpunkten wurden aufgestellt: 1) Wer sich der Diakonen- und Subdiakonen-Wahl weigere, solle 100 ß an die Armen geben, ohne deshalb von anderen Aemtern frei zu sein. 2) Der Nicolai-Thurm sei auf der Stadt Unkosten mit föhrnen Dielen oder Spähnen zu bekleiden. 3) Die Goldschmiede seien zu befriedigen. 4) Die Weinzapfer sollten von den Verpachtern oder sonst nicht über die Taxe beschwert werden.

Der Rath ließ sich die Abschlagung des vierten Punktes gefallen; käme man nicht aus, sei mehr zu fordern. Mit der Antwort auf den fünften sei der Rath einverstanden, doch könne er nicht für das, was früher passirt sei. Wegen der Aemter sollten alle conditiones gehalten werden. Mit den Goldschmieden sei ein Anfang gemacht; man wolle weiter sehen. Was die Weinzapfer beträfe, so wäre man einig; sollte über die Ordnung noch eine Differenz zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft sein, so wolle man mit Oberalten und Achtmännnern darüber verhandeln.

Am 11. September ist hieselbst der nachher so unglückliche Freiheitsfreund Hieronymus Schnitger geboren.

Am 27. October erließ der Rath ein Decret wegen der

Bank-Ordnung, daß alle Wechselgelder, welche sich über 400 ℔ erstreckten, in Banco abzuschreiben seien und Jeder sich der Sortirung und Ausführung von Reichsthalern enthalten solle; bei der Neuwahl eines Calandsdechanten ward am 21. October eine Capitulation über die Verpflichtung desselben errichtet. Der Pastor Joh. Müller an Petri, Senior, gab ein „einfältiges Bedenken heraus, von dem in Grund verderbten und erbärmlichen Zustande der Kirche Christi in Hamburg."

Ein großartiges Ereigniß war der Abschluß des langersehnten allgemeinen Friedens in Münster und Osnabrück am 16. Octbr., das auch in Hamburg festlich begangen wurde. In Münster hatte der bald darauf hieher berufene Dr. Balthasar Schuppius das Glück gehabt, die Friedensbotschaft zuerst von der Kanzel zu verkündigen. Am 22. October ward das Dankfest begangen: Mit Frühgottesdienst nach Sirach. Cap. 51, V. 35; Hauptpredigt Psalm 117, 12—14 und Nachmittagspredigt nach Jerem. Klagel. 3, 22—26. Nachmittags 4 Uhr donnerten alle Kanonen von den Wällen und Schiffen im Hafen drei Mal über Land und Wasser und unsere gesammte Miliz mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen in drei Corps vertheilt, auf dem Rathhause, dem Pferdemarkte und dem großen Neumarkt aufgestellt, gab Gewehrsalven. Als diese verhallt waren, begann von allen Thürmen ein anderhalbstündiges Glockengeläute, Abends ertönte daher eine schöne Choralmusik. Uebrigens brachte der Frieden in den Handelsverhältnissen bedeutende Veränderungen hervor: Die Schelde ward für Antwerpen und die spanischen Niederlande zu Gunsten der Holländer gesperrt; die westindisch-holländische Compagnie sank, da sie sich fast nur vom Kaperkriege ernährte, und die Regierung sah sich genöthigt, den Handel nach den Colonien frei zu geben. Die deutschen Städte verfielen, wie auch der Ackerbau ganz verkommen war; im hiesigen Handel begann der mit Sachsen sehr bedeutend zu werden und der Vertrieb von Blechen kam sehr in Aufnahme.

In dem Convente vom 8. November brachte der Rath vor: Vermöge des westphälischen Friedens hätten die Stände des Reichs gewilligt, zur Abführung der Soldaten einige Millionen Thaler aufzubringen; ihren Antheil habe unsere Stadt vom 14. October an in 3 Monaten bei Strafe militairischer Execution

anzuschaffen, unsere Nachbaren hätten meistens schon bezahlt und sei deshalb zu begehren: 1) Eine Friedenssteuer nach dem Maaße des 1643 beliebten Schutz- und Schirmgeldes. 2) Einfachen Hauerschilling. 3) Erhöhung der Bier-Accise auf 3 ℔ pr. Tonne. 4) Von Landgütern und Dörfern sollen die Eigenthümer ein gewöhnliches Schoss bezahlen; außerdem jeder Hausmann pr. Ochse, Pferd oder Kuh 12 ß, pr. Füllen oder Starken über ein Jahr alt 8 ß. 5) Die deutschen Juden seien freilich aufgekündigt und sollten ziehen. Da aber in der Vorstadt viele Häuser leer ständen und bei nunmehr vorhandenem Frieden viele Familien von hier wegziehen würden, die Juden sich in Altona oder Wandsbeck setzen, doch hier Handel treiben könnten, so wäre es wohl besser, sie hier zu lassen, da man alsdann von ihnen Abgaben bekäme und sie besser im Zaume halten könnte. Man bäte daher, den Oberalten und XLVIII zu committiren, hierin durch Deputirte mit dem Rathe zu beschließen.

Die Bürger bewilligten die erste, zweite und vierte Contribution, schlugen aber die dritte ab. Wegen der Juden blieben sie beim Schlusse vom 16. August: so oft Juden zur Stadt kämen, sollten sie den Geleitsgulden erlegen.

Der Rath mußte die dritte Contribution dahin gestellt sein lassen. Die zugetheilte Summe sei groß und kann man mit dem Bewilligten nicht aus, so könne man ja weiter deliberiren. Was den fünften Punkt anlange, so müsse es der Rath geschehen lassen: die Praxis würde es lehren; man habe es gut gemeint, aber es würden noch mehr Häuser leer werden.

Trotzdem, daß der Dänenkönig von Hamburg so fetirt war, und dessen Geschenk so beifällig aufgenommen hatte, erfolgte doch am 6. December eine höchst schnöde Resolution an die Hamburgischen, Lübecker und Danziger Gesandten. Es hieß darin: Gleichstellung der Städte im Sundzoll mit anderen Staaten sei unbillig, sie sollten gleich Unterthanen ihre Waaren verzollen, freilich dürften die Bürger in Bergen keine Eingriffe in die dortigen Rechte der Hansen machen, doch sei der Bergener Zoll wieder auf den alten Fuß von 1611 zu setzen, die Privilegien der Hansen in Dänemark seien übrigens ein beneficium und gratis und nicht ein debitum ex mutuo

contractu, und die Zölle anzusetzen, stände zur Willkür des Königs.

Leonhard Gratian, Dr. der Theologie und ein Jesuit, war zum Lutherthume übergetreten und hatte in Hamburg am 14. Juli 1647 auf der Kanzel sich öffentlich dazu bekannt. Er hatte eine hübsche Frau, was ihn aber nicht abhielt, ein Mädchen von 15 Jahren zu nothzüchtigen. Deshalb setzte man den Doctor am 10. September 1647 in die Büttelei und da es in seinem Processe zu Tage kam, daß er mit Knaben und Vieh Sodomiterei getrieben, ward er zum Feuertode nach dem Statut verurtheilt. Das Ministerium mochte aber nicht leiden, daß Einer von den Seinigen so ende, intercedirte für ihn und bewirkte beim Rathe, daß der Doctor mit der Schwertstrafe begnadigt ward. Am 4. Sept. ward ihm der Kopf abgeschlagen, nachdem er am Köppelberge noch eine gar bewegliche Bußpredigt an das Volk gehalten.

In St. Georg schlugen sich zwei wüthende Weiber mit Feuerbränden, wodurch drei Fuhrmannshäuser in Brand geriethen und vernichtet wurden. Auch in der Stadt war eine Feuersbrunst.

Am 9. October soll sich hier eine wunderliche Geschichte zugetragen haben. Es hatte sich eine Jungfer mit einem Gesellen versprochen und ihm unter heißen Schwüren Treue gelobt. Der Gesell mußte verreisen und die untreue Braut verlobte sich mit einem Anderen, mit dem sie am 9. Oct. das Hochzeitsmahl feierte. Wie die Gesellschaft Abends in bester Laune zu Tische saß, erschien ein Cavalier mit Stiefeln und Sporen, in der Hand einen Zaum haltend, der mit messingenen Buckeln beschlagen war und wünschte der Braut vorgestellt zu werden, die ihn eingeladen hätte. Er mußte warten, bis die Braut zum Tanze vom Tisch aufstände, weil diese von keiner solchen Einladung etwas wissen wollte und man setzte dem Gast ein Trunk Bier vor, sich die Langeweile zu vertreiben. Da ward der Bierzapfer gewahr, daß der Unheimliche Pferdefüße hätte, fiel vor Schrecken nieder und schlug sich ein Loch in den Schädel. Als die verheirathete schwangere Schwester der Braut dasselbe gewahrt, fiel sie auch um und gebar ein todtes Kind; als die erschreckten Hochzeitsgäste auf den unheimlichen Cavalier zu wollten,

verſchwand er vor ihren Augen. Solches hat der Senior Müller, Paſtor zu St. Petri, ungetreuen Bräuten zur Warnung der Nachwelt überliefert.

In dieſem Jahre war in Hamburg Alles ſehr theuer: der Scheffel Roggen ſtieg in 14 Tagen von 4 ℔ auf 11 ℔ und der Wiſpel Waizen auf 120 ℔; dieſe Theurung hielt ein ganzes Jahr an, weil Spanien und Holland eine Maſſe Korn aufkaufen ließen.

In dieſem Jahre ward zu Hamburg einem Verbrecher das erſte Brandmark ertheilt.

Der Rath decretirte am 29. März: Nachdem die öffentlichen theologiſchen Vorleſungen vom lector secundarius eine Zeit nicht gehalten ſeien, ſo begehre der Rath, daß der Lector Dr. G. Grave ſeine Lectionen im gewöhnlichen Lectorium zu gewöhnlicher Zeit verrichten und damit in der Oſterwoche auf vorherige Notification und Anſchlag wieder beginnen ſolle.

1649.

Am 4. Januar erließ das engliſche Parlament, das 6 Tage darauf Carl I. köpfen ließ, an den Hamburger Rath ein Empfehlungsſchreiben für die in Hamburg wohnenden Engländer, namentlich die Kaufleute der hieſigen Court. Das hinderte aber nicht, daß einige Jacobiten auf den hieſigen Courtmaſter Iſaac Lee einen Anſchlag machten, ihn aufzuheben. Sie mietheten dazu einen Kagen, welchen ſie unterhalb Nienſtädten vor Anker legten, machten ſich an einen Herrn Thomas, einen Freund des Courtmaſters und beredeten denſelben, mit die Elbe hinunter zu gehen, weil ſie angeblich dort einen großen Herrn aus England bewillkommen wollten. Hier mußte Thomas, auf dem Kagen feſtgehalten, eine ſchriftliche Einladung an Lee ergehen laſſen, der denn auch ohne Arg mit Ruprecht Palm in einer Kutſche hinunterfuhr. Wie ſie an die Teufelsbrücke kamen, wurden ſie von einigen Soldaten überfallen und zu Schiff gebracht, um nach Irland geführt zu werden. Vergebens boten ſie 30,000 ℔ Caution; der Kutſcher ward tüchtig durchgeprügelt und zur Stadt gejagt. Auf ſeine Kunde verſammelten ſich die hier reſidirenden Engländer, mietheten einen holländiſchen Kagen und einige Soldaten und jagten den Räubern nach. Sie trafen ſolche bei der Handbalje bei Ritzebüttel Abends, und befreieten nach einem

förmlichen Gefecht ihre Freunde, wobei der feindliche Anführer erschossen, der Bruder des englischen Residenten auf den Tod verwundet, einige englische Soldaten getödtet und fünf davon gefangen in Hamburg eingebracht wurden. Der Courtmaster und Palm langten mit den Ihrigen am 23. Juli beim Niederbaum an, wo sie von vielen Bürgern und Kaufleuten, die sich dort versammelt hatten, freundlich begrüßt wurden, die gefangenen Räubern mußten Jahr und Tag in der Büttelei sitzen und hernach die Stadt meiden. Einige Zeit nachher wollten drei Kerle im englischen Hause den Priester erschießen, was aber nicht gelang; die Uebelthäter wurden am Pranger mit Ruthen gestrichen, und für immer aus der Stadt verwiesen. Am 10. August erließ das englische Parlament ein abermaliges Empfehlungsschreiben für seine hier residirenden Kaufleute an den Hamburger Rath.

Am 10. Januar erließ unser Rath eine Bört-Ordnung für die Schiffer, die von hier nach Amsterdam fahren sollten.

Wahrscheinlich in Bezug auf das Gesuch des englischen Parlamentes erfolgte am 2. April das Rathsmandat, daß Niemand fremde in Schutz genommene Nationen injuriiren dürfe.

Am 14. Februar kam die schwedische Reiterei nach Bergedorf, Ochsenwärder und Moorburg, während das Fußvolk in Billwärder einrückte. Mit einem beträchtlichen Geldopfer gelang es Hamburg, diese ungebetenen Gäste loszuwerden, die am 25. September abgedankt wurden, ihre Fahnen zerrissen und in ihre Heimath zogen.

Die vier Kirchspiels-Kirchen verglichen sich, wie es mit der Wahl eines Predigers gehalten werden solle. Am 16. April legte Bürgermeister Bartold Moller als Patron der neu zu erbauenden St. Michaelis-Kirche im Beisein vieler Tausend Menschen den Grundstein zu dem neuen Kirchengebäude unter Pauken- und Trompetenschall.

Der Baubürger Hieronymus Petersen fing am 9. Mai an, auf Anordnung des Rathes, das Rathhaus zu erneuern, zu verbessern und einen neuen Theil der Kipperbrücke, wo der Senfkeller eines gewissen Hinsch war, zu bauen. Von einem guten Meister gehauen, wurden auswendig in Lebensgröße die steinernen Bildsäulen der 21 deutschen Kaiser bis auf Ferdinand III. an-

gebracht, über der großen Thür das Hamburger Wappen nebst zwei Bildern, wobei das an die holsteinische Unterthänigkeit erinnernde Neſſelblatt entfernt wurde, die an der Außenmauer 1559 geſchriebenenen Verſe (ſ. oben) wurden renovirt, und auf das Dach ſetzte man ein Thürmchen mit Schlaguhr und Scheibe, welches am 23. Mai mit einem Knopfe geziert ward. Inwendig auf dem großen Rathhauſe vor der Schreiberei ließ man eine ſchöne meſſingene Thüre und ein von ſchwarzem Marmor ſauber gearbeitetes Thürgerüſte machen; über dem Hauptgeſimſe ſtanden drei alabaſterne Bilder und das Stadtwappen, in der Schreiberei wurde ein meſſingener Pfeiler errichtet und man ließ auch die dort befindlichen vier Bogenſtücke wieder ausputzen. Das große Rathhaus ward mit Tafelwerk bekleidet; die hohen Holzſtatuen der alten Könige und Kaiſer, 12 an der Zahl, ließ Peterſen von neuem anmalen und vergolden, auch darunter in altdeutſcher Schrift ihre Namen und Thaten kurz beſchreiben. Der Maler Evert Decker mußte auf den beiden Seiten, worauf der Bogen ruhte, 53 Bruſtbilder mit Fleiß malen, die Namen darunter ſchrieb ein Knabe aus Straßburg Simon Haus, über dem Bürgermeiſterſtuhle wurde das jüngſte Gericht gemalt, zu beiden Seiten die Apoſtel. Das ſchöne Bild Chriſti, die Copie eines in der Vatikaniſchen Bibliothek befindlichen Originales, ward neu ausgeputzt und mit einem ſchönen Ebenholz-Rahmen eingefaßt. Der Glaſer Hans Eggers mußte neue Fenſter machen und malte die Wappen und Namen aller der Zeit lebenden Rathsmitglieder auf die eigends von ihm dazu präparirten Scheiben. Peterſen ſchlug noch vor, weil doch das Rathhaus für die Convente zu klein wäre und nicht viel Zimmer hätte, daſſelbe bis zum Niedergerichte hin zu verlängern und weil die von Holten ihr Gebäude daſelbſt gern verkaufen wollten, daſſelbe zu kaufen, es niederzureißen und einen ordentlichen vor dem Rathhauſe belegenen Platz daraus zu machen, damit die Kutſchen dort Platz hätten. Allein ſo zweckmäßig dieſer Vorſchlag auch war, man nahm ihn doch nicht an.

Es ereignete ſich hier am 29. März ein großer Aufruhr unter den Bootsleuten, weil ihnen die Kaufleute zwei Monate Hauer weigerten; zwei von den Rädelsführern wurden ergriffen und in die Büttelei geſteckt, doch am 11. April wieder loge-

lassen, als es gelungen war, durch die beiden Richteherren H. Langenbeck und L. Beckmann die ganze Sache auf dem Marien-Magdalenen Kirchensaal durch einen Vergleich zu beseitigen.

In diesem Jahre wurden am Strande des Hamburger Berges, bei St. Pauli Kirchhof, die ersten Thranbrennereien angelegt; vordem mußte man mit großen Kosten den Thran in Grönland sieden. Die hochdeutschen Juden mußten, weil der Pastor G. Gesins von Nicolai heftig gegen sie predigte, die Stadt verlassen und durfte fortan Keiner von ihnen ohne einen Freizettel des worthaltenden Bürgermeisters wieder herein. Aber die Juden erlangten bald ihre vorige Freiheit wieder und der Pastor war nicht mehr so ergrimmt auf sie; sie lernten sich besser erzeigen. Der Senior sprach sich in einem von ihm verfaßten Bedenken für ihre Zulassung aus. Die theologische Facultät in Jena ertheilte am 8. October dem Hamburger Rathe ein Bedenken, ob und welcher Gestalt die vor diesem in Hamburg auf gewisse Maaß und Bedingungen eingenommenen und bisher geduldeten portugiesischen Juden fernerweit mögen gelitten werden, doch so, daß ihr Gewissen darüber nicht verletzt, sondern vielmehr beruhigt bleiben möchte.

Die Grobbäcker erhielten durch ein Mandat vom 19. September ihren Brotschragen; die Gold- und Silberdrathzieher ihre Amtsartikel und am Strohhause ward eine Steinbäckerei angelegt. Man legte den Cuxhavener Deich bis Groden hin, wegen des Wasserabbruches beim Ritzebüttler Neuenfelde, mehr landeinwärts.

Als Brüsseler Comödianten am 30. August beim Rath um Spielerlaubniß nachsuchten, ward das abgelehnt; ebenso am 24. September ihre wiederholte Bitte. Am 31. October beschwerten sich die Oberalten, daß die Comödianten 14 ß von der Person nehmen, so da sitzen wollten; es seien gar zu viel; die Armen pflegen auch davon zu bekommen; und wenn den Comödianten zu spielen erlaubet wird, pflege es zuvor mit den Oberalten communicirt zu werden.

Am 3. November schrieb aus Flensburg der dänische König an Hamburg, man möge Zeit und Vorbereitung zu seiner Huldigung anberaumen, worauf unser Rath am 5. December eine Deputation niedersetzte, die früheren Huldigungsakten durchzu-

ſehen und am 8. December eine dilatoriſche Antwort promittirte, daß man ſich vorher aus den weitläufigen Acten informiren müſſe.

Am 14. April ward Beke Schwarte, die Wirthin auf dem ſogenannten Morſenhofe beim Strohhauſe, am Pranger geſtrichen und nebſt ihrer Magd für immer aus der Stadt verwieſen; ſie hatten in einigen Läden Seidenzeuge geſtohlen.

Am 2. Februar ward der ſchon erwähnte berühmte Jo. Balthaſ. Schuppius, ein Marburger, in Severin Schlüters Stelle Paſtor zu St. Jacobi.

Am 22. September ward ein Glaſergeſell nebſt ſeinem Cameraden wegen Straßenraubes enthauptet; jenen richtete der Büttel Jürgen Gevers nicht recht und gerieth darob in Lebensgefahr. Im October ward eine kleine Spitze auf den Nicolai-Thurm geſetzt, die das Volk die Schlafmütze nannte, dann wieder abgenommen und mit einem achteckigen Thürmchen vertauſcht, den der Volkswitz Kükenkorb taufte.

Am 20. Juni erſtach ſich bei der Alſter auf dem Walle an der langen Brücke aus Melancholie ein Capitain-Lieutenant unſerer Miliz; weil er in der Todesſtunde chriſtliche Reue zeigte, ward ihm ein ehrliches Begräbniß zu Theil.

Am 8. September zeigte der Rath der Bürgerſchaft an, es ſeien die Vierlanden mit den ſchwediſchen Truppen belegt, deren Erhaltung die Friedensſteuer verzehre und die nicht anders loszuwerden wären, als bis man ſeinen Theil bezahlt habe. Deshalb: Doppelter Hauerſchilling, doppeltes Grabengeld, Continuation der Vieh-Acciſe; auch ſei der eine noch beim Niedergerichte angeſtellte Graduirte zu beſtätigen.

Die Bürgerſchaft bewilligte einen einfachen Hauerſchilling, einfaches Grabengeld, die Vieh-Acciſe auf 1 Jahr und beſtätigte den neugewählten Graduirten am Niedergerichte. Dann wollten ſie den Böhnhaſen verboten wiſſen, ihre Wohnungen mit ſtarken Luken zu verwahren; dann ſollten ſolche Leute auch nicht Bürger werden und endlich ſei zu verhindern, daß die Nahrung nach Altona gehe und die Bürger ſollten bei 10 ℔ Strafe nichts außerhalb der Stadt arbeiten laſſen.

Der Rath meinte, mit dem einfachen Grabengelde würde der Cammer wenig geholfen ſein. Wegen der Böhnhaſen-

Angelegenheit wären schon Einige deputirt, die mit den Schneidern und den anderen Aemtern verhandeln sollten. Es sei bereits beschlossen, keine solche Leute zu Bürgern anzunehmen; doch müsse man wissen, wer Böhnhase sei. Der letzte Nebenpunkt sei billig und möge Rath und Oberalten aufgetragen werden, die Art und Weise aufzufinden, wie solches auszuführen sei.

1650.

Im März schickte unser Capitel die Herren Dr. P. Voigt, als Syndicus und G. E. von Eitzen, den Canonicus, mit einer ausführlichen Instruction an die Königin Christine v. Schweden, sowie nach Gottorp. Auch mußten die Gesandten der Königin ein vom 26. März datirtes Schreiben überreichen, in welchem die Königin, als Herrin des Erzstiftes Bremen, um Abwehr einiger Uebergriffe gebeten ward, die sich die bürgerlichen Gewalt in Hamburg gegen Gebäude und Rechte des Capitels wider den Inhalt des osnabrückischen Friedens erlaubt habe. Auch sollte die Königin sich über die staatsrechtliche Stellung des Capitels zu der Regierung in Stade, sowie über den in Prozessen von ihm einzuschlagenden Instanzenzug verordnend auslassen. Das Capitel errichtete am 16. Mai eine neue Verordnung wegen Verwaltung der Vicarien, sowie am 28. October einen Vergleich mit dem Rathe über die menses papales.

Die Juraten, und insbesondere Hans Landershusen, Leichnamsgeschworner zu St. Jacobi, brachte es beim Rathe dahin, daß die Prediger nicht mehr vor der Predigt auf der Kanzel den Anfang mit dem Liede: „Nun bitten wir den heiligen Geist," machen sollten, sondern dasselbe hatten fortan die Schulmeister mit den Schülern vom Chor herab zu intoniren. Darob ärgerte sich der alte Prediger J. A. Fabricius dermaßen, daß er krank ward und am 29. October starb.

Am Sonntag Oculi wurde von den Kanzeln abgelesen, daß man, so weit möglich, die Armen von den Gassen fern halten und desto reichlicher an die Armenhäuser geben sollte. Deshalb ward die Einrichtung getroffen, daß wie am Sonntage, auch in den wöchentlichen Hauptpredigten aller Kirchen, mit dem Klingelbeutel gesammelt werden sollte. Auch ward an diesem Sonntage zuerst für die Schulen im Kirchengebet mit gebeten, was Dr. Schuppius beim Rathe durchgesetzt hatte. Am 18. August gab

der Rath den Befehl, daß die St. Johannisschule besucht und die nicht autorisirten Privatschulen cassirt werden sollten. Dem Hamburger Ministerium wurden diejenigen Artikel am 1. October mitgetheilt, auf welche die portugiesischen Juden zu verpflichten seien. Am 11. September gab der Rath eine neue Hochzeit-Ordnung nebst Schragen, am 16. September eine Leichen-Ordnung nebst dazu gehörigen Schragen, am 12. September ein Mandat gegen Werbung, am 28.. Oct eine Bört-Ordnung für die nach Amsterdam fahrenden Schiffer; zugleich gab auch unsere Stadt ihre Erklärung ab über die Annahme der früher erwähnten spanischen Privilegien.

Am 2. April ertheilte das englische Parlament Vollmacht für seinen nach Hamburg bestimmten Gesandten Richard Bradshaw, und gab demselben am 31. Mai ein besonderes Empfehlungsschreiben an unsern Rath mit.

An das Gymnasium ward ein Bibliotheksgebäude gebauet, dort die öffentliche Bibliothek aufgestellt, und die Einrichtung getroffen, daß solche alltäglich 4 Stunden für das Publikum zur Benutzung offen sein sollte; erster Bibliothekar war N. Schumacher.

Dies Jahr war ein sehr strenger Winter, worauf ein schlechter Sommer folgte, weshalb die schon im vorigen Jahre begonnene Theurung noch anhielt und galt der Scheffel Roggen 10—11 ß, der Wispel Waizen 120 ß, die Gerste 100 ß.

Am 16. März thaten die königlichen Räthe, Christian Rantzau, Remeling und Kielmann, Instanz bei unserem Rathe, um Antwort in der Huldigungssache zu erlangen. Der Rath erwiderte am 19. April, um Entschuldigung bittend, man müsse dies Werk bis zum nächsten ordentlichen Bürger-Convente aussetzen.

Im Rath ward am 25. März vorgetragen: Graf Rantzau und Kanzler Kielmann zu Uetersen hätten dem Syndicus Pauli gütliche Eröffnung gethan; der König fordere erst 600,000 ℔ und hätte es für 400,000 ℔ dann gelassen. Man beschloß, dies den Oberalten mitzutheilen und die Tractate weiter fortzusetzen. Am 28. Mai ward von den Bürgern (der XLVIII) beschlossen, dem Könige 160—200,000 ℔ und dem Grafen wie dem Kanzler je 10,000 ℔ zu bieten; Syndicus Pauli solle über die Sache inofficiell, als Privatmann, weiter verhandeln. Letzterer be-

rschtete am 5. Juni aus Rendsburg, der Graf wie der Canzler hätten jenen Vorschlag ad referendum genommen. Nun fahren die Oberalten und XLVIII mit allgemeinen politischen Maßregeln dazwischen: sie begehren am 8. Juli und 10. August, daß auch wegen der Rathsherren, die ihr Amt nicht thun, vor dem Convente, wie über deren Suspension, so auch über den Ersatz des von ihnen angeursachten Schadens Vorkehrung zu treffen, Handlung gepflogen werden möchte. (Im Rathsprotokoll steht: dieses pomum Eridos hat diese Tractaten removirt.)

Am 8. August erklärten sich die XLVIII für Convocation der Bürgerschaft; allein die Rathsproposition müsse auf die Annehmungssache, auf das Justizwerk, der Amtsherren Verrichtung und Executionssachen antragen. Die Rathsdeputirten riethen davon ab, aber die Bürger blieben bei ihrer Ansicht. Am folgenden Tage brachte der Rath der XLVIII vor: Rantzau habe geschrieben und den Syndicus gefordert, die königliche Resolution anzuhören. Die Bürger verlangten, hinzugezogen zu werden, der Rath erklärte sich wieder dagegen, worauf jene vom Rathe Reversalen verlangen, daß man vom holsteinischen Hause liberirt würde und bei den Fundamental-Verfassunger und Recessen Alles ungeändert lassen wolle. Der Rath verfaßte nun die verlangten Reversales und legte sie am 13. August den Bürgern vor. Es folgte nun der Convent des 14.

Hier proponirte der Rath: Ausgaben wegen des Defensionswerkes seien nothwendig, wofür die ordinairen Intraden nicht ausreichten, deshalb sei die Cammer in Noth gekommen und müsse man ihr folgendermaßen unter die Arme greifen. 1) Continuation der Vieh-Accise auf 1 Jahr. 2) Zur Abtragung des für den allgemeinen Frieden bewilligten städtischen Contingentes (200,000 ℔) und ähnlicher großen Unkosten, einen doppelten Hauerschilling wie 1643. 3) Für Wälle, Mauern und Brücken doppeltes Grabengeld. 4) Für die Erhaltung der Soldaten das Defensionsgeld. 5) Jeder Hausmann in der Marsch, nicht die Bürger, die dort Höfe hätten, weil solche sonst schon besteuert seien, solle pr. Morgen 1 ℔ zahlen. 6) Die für die Mühlen wichtige Alster, welche sich immermehr zusetze, sei auszuräumen und dazu ein Hausdienst zu bewilligen. 7) Jeder solle seine Contributionen in 4 Wochen zahlen, die

nicht eingelöſten Pfänder ſeien in 14 Tagen ohne Proceß zu verkaufen und die Schoſſbürger ſollten Morgens und Abends zu beſtimmten Stunden 4 Wochen lang ſitzen, wie 1643 und 1644 beſchloſſen. 8) Die zu ſehr „eingeſpannte“ Hochzeit-Ordnung ſei dahin zu revidiren, daß bei einer großen Wein-Hochzeit 50 Paare, auf halben 30 Paare, auf geringeren 15 Paar Gäſte erſcheinen dürften; für jede Perſon darüber ſeien 5 ß zu entrichten. 9) Es ſei ein Stadtlombard zu errichten und der Rath mit den Oberalten hiezu zu poteſtiviren. 10) König Friedrich III. und Herzog Friedrich von Holſtein hätten nach Anl. A am 3. November v. J. eine Erbhuldigung begehrt, zu des Rathes Betrübniß, welchem Schreiben, als nicht dem Herkommen gemäß, man contradicirt habe. Der Rath habe mit den Oberalten tractirt und am 9. Decbr. geantwortet (Anlage B). Die königlichen Räthe und Statthalter hätten am 19. März Inſtanz gethan, worauf man am 19. April (Anl. C) wieder dilatoriſch geantwortet und die definitive Antwort bis zum Bürger-Convente auszuſetzen geſucht habe. Damit werde man nicht ausreichen, und bäte man zur Erledigung der Sache, eine Deputation der Oberalten, Achtmänner und 16 Bürger niederzuſetzen, die in secreto tractiren und darin mit dem Rathe zu ſchließen, Macht haben ſollten.

Die Bürger bewilligten die Vieh-Acciſe, einen einfachen Hauerſchilling von geſchloſſenen und offenen Läden, einfaches Grabengeld, ſowie auch die Steuer auf Ländereien; ſchlugen aber das Defenſionsgeld ab; bewilligten für die Alſter den Handdienſt von Bürgern, Einwohnern und Landbewohnern; auch ſolle wer dem Fluſſe geſchadet, Solches ſelbſt beſſern. Die Punkte 7, 8, 9 wurden bewilligt; doch ſei auch auf die Bedienten zu achten, daß ſie bei Hochzeiten und Leichen die Leute nicht gegen den Schragen überſetzten. Die Deputation wurde bewilligt und ſollte ſie zugleich alle Beſchwerden der Bürger in Amts-, Juſtiz- und Executions-Sachen abthun.

Dann folgten drei Nebenpunkte: 1) Weil am Brotgewicht Mangel verſpürt, ſollten die Deputirten zur Brot-Ordnung wenigſtens alle Monate unvermuthet viſitiren und jedes Kirchſpiel dazu eine eigene Wage halten. 2) Die zu Ehrenämtern gewählten Bürger ſollten ihre Stellen ſelbſt und gebührlich ver-

ſehen, und von den Amtsherren dazu angefordert werden, auch ſich höchſtens durch ihre Collegen vertreten laſſen. 3) Da das Haus im Hopfenſack ſeit mehreren Jahren, zum Schaden des Fluſſes und der Nachbaren, unbewohnt geblieben, ſollten deſſen Orloffe bei der Cammer angehalten, und wenn innerhalb Jahr und Tag nicht gebrauet ſei, verfallen ſein.

Der Rath replicirte: Er nehme die drei erſten Bewilligungen an, obſchon er mehr vermuthet habe; das Defenſionsgeld bleibe dahin geſtellt; rückſichtlich der Alſter ſei zu unterſcheiden zwiſchen dem, was jüngſt oder vor längerer Zeit geſchehen; die Deputation nehme man ſo an, ſehe indeſſen nicht ein, wie die Sachen conner ſeien. Was den dritten Nebenpunkt betreffe, ſo möge der Orloff arretirt werden, vorbehältlich der Rechte Dritter, beſonders der Pfandgläubiger; es ſei eine ſtreitige Sache und der Proceß fortzuſetzen; wolle der Fiscus ſich darauf einlaſſen, ſo ſtehe dies dahin; jedoch werde der Rath auf Mittel bedacht ſein. Ueber die anderen Punkte ſei man einig.

Am 16. Auguſt berichtete Syndicus Pauli ſeine Verhandlung mit dem Kanzler und dem Grafen: die Summe ſei auf 300,000 ℔ reducirt, der Sundzoll dabei ausgelaſſen, als zugleich mit des deutſchen Reiches Sachen in Dänemark zu verhandeln; das Reich werde dafür wohl nichts begehren, wohl aber der König 30—40,000 ℔; Rantzau hätte Barmſtedt von Holſtein gekauft, dieſes müßte die vorige holſteiniſche Freiheit behalten und ſei ihm darüber Revers zu ertheilen; derſelbe habe auch 20,000 ℔ für die Königin und der Canzler für die Herzogin ebenſoviel gefordert, außer den 300,000 ℔.

Am 17. Auguſt wurden im Rath die monita der Holſteiner verleſen, ſowie ein revidirtes Concept der Rathsdeputirten, was beliebt ward; ferner ein abſonderliches Concept wegen des Sundzolles; eine Verzichtung, welche der König und der Herzog in Bezug auf dem Reichsgerichts-Proceß unterſchreiben ſollten, ſowie eine Quittung. Am 19ten ließ der Rath den XXXVI Bürgern ein Concept übergeben von Verſicherung alten Status; die Bürger wollten für den Diſſensfall einen Schiedrichter wiſſen, worauf der Rath Bremen und Lüneburg oder Lübeck und Bremen proponirte. Die Bürger verlangten hiezu Jemand aus der Stadt. Es ward proteſtirt und reproteſtirt, wer Urſache

daran sei, daß die Occasion zur Freiheit verabsäumt werde. Die Bürger wollten keinen Dritten dabei leiden, sondern die Differenzen sollten von Rath und Bürgern oder deren Deputirten abgethan werden. Der Rath findet das Mittel bei Dissensfällen unpractikabel, dem Kaiser, Kammergerichte und Reichshofrathe wäre das Anmuthen präjudicirlich und würden es nicht gut heißen. Die Bürger blieben bei ihrer Ansicht und wollten die Sache in die Bürgerschaft haben. Am 20. August proponirte der Rath in corpore, die Hauptsache zu deliberiren; die Bürger entgegneten, der Rath müsse erst einen Revers geben, daß kein Potentat oder Obrigkeit tertius und mediator sein solle bei Dissensen zwischen Rath und Bürgern, noch ein Theil ohne des anderen Consens Jemand zum Mittler fordern. Der Rath will die Ausdrücke „ohne Vorwissen" hineinrücken, was die Bürger verweigern. Der Rath macht bemerklich, der Statthalter und der Kanzler seien zusammen, erwarteten Resolution; man müsse die Verzögerung durch den Syndicus entschuldigen lassen. Die Bürger sind der Meinung, der Syndicus könne wohl schreiben, aber nicht reisen, worauf der Rath befahl, jener solle sich zu Morgen fertig halten. Nachdem man sich am folgenden Tage über das Wort „Consens" gezankt, ward beschlossen, der Syndicus solle reisen, die Verzögerung entschuldigen und 14 Tage Frist suchen. Am 23sten wieder Zank über dasselbe Wort, wobei der Rath bemerkt, der Kaiser werde sich an der Stadt Consens nicht binden. Am folgenden Tage berichtet der Syndicus: der Statthalter sei zornig und wolle zur Verhandlung nach 14 Tagen in die Stadt kommen. Das machte Rath und Bürger einig über die gegenseitigen Reversalien; die Bürger bewilligen 200,000 ℛ, doch sei der Sundzoll hineinzuziehen, aber die Annehmungs-Tractate sollten nicht eher zu Ende sein, noch das Geld gezahlt werden. Dann ward eine Instruction entworfen, erst 140,000 ℛ und schließlich 200,000 ℛ zu bewilligen, 10—20,000 ℛ für die Versicherung der Sundfreiheit; im Uebrigen seien, wenn diese Summe nicht reichten, die Tractate nicht abzubrechen. Am 2. September berichten die Deputirten, der Statthalter sei mit 300,000 ℛ zufrieden und wolle 50,000 ℛ für den Sundzoll geben, doch sei wegen des letzteren nach Kopenhagen zu senden. Am 11. September langten der Statthalter

und der Kanzler in Hamburg an, forderten endlichen Beschluß und erklärten sich geneigt, noch etwas ablassen zu wollen; wobei der Kanzler für seinen Herzog, da dieser die Tractate befördert habe, auch nach Erlaß einer Schuld von 2000 ℔ begehrte. Man stritt darüber hin und her, ob, wenn die Holsteiner abließen, man Alles in Allem 300,000 ℔ bewilligen wollte; aber ohne Resultat und der Statthalter reiste darüber nach Wien. Am 20. Sept. ersuchte der Rath den Kaiser, die Unterhandlungen mit dem Könige fördern zu wollen.

Eine andere Nachricht ergiebt noch, daß der zwischen dem Rathe und den XL geschlossene Vertrag von den Bürgern nicht genehmigt worden sei, wogegen der Rath diesen, aber nicht den Rec. von 1562 (Art. 4) gehalten wissen wollte. Die Bürger hätten verlangt, daß Beides statthaben und der Rath den Vertrag ausliefern solle, was letzterer verweigerte. Darauf hätten die Bürger dem Rath sein Honorar vorenthalten, worauf der Rath den Schossherren befohlen, das Schoss zurückzubehalten und davon das Honorar herzugeben. Hierüber habe sich ein bedenklicher Disput erhoben, worauf das Schoss wieder zurückgeschafft worden sei.

Am 12. Juli wurden zu Lohbrügge einige vormalige Reinbecker Ländereien, 40 Morgen Landes im Alten Gamm, käuflich für 16,000 ℔ an Harm Wulff vom Herzog von Holstein übertragen.

Am 15. Sept. feierte man hier mit Predigten, Gesängen, Trompeten- und Paukenschall, Glockenklang und Schießen den am 16. Juni zu Nürnberg abgeschlossenen Frieden. Abends war großes Feuerwerk auf der Alster, die sich küssenden Frieden und Gerechtigkeit vorstellend, verfertigt von den Lieutenants Hector und Pfannenstiel. Dabei ward ein von Rist verfaßtes Fried- und Freuden-Lied unter Trompeten- und Paukenklang abgesungen.

Der hier auf dem Valentinskamp in Berenberg's Hause wohnende Herzog Christian von Mecklenburg hielt sein Beilager mit der Wittwe Herzog Franz Albrecht's von Lauenburg, die er am 7. Juli beim Steinthore feierlich empfing. Beim Banket waren Rathsdeputirte, hohe Personen und vornehme Bürger zugegen und drei Tage hinterher brach der Herzog mit seiner

Frau und ſeinem Hofſtaate von hier wieder auf. Die jungen Eheleute konnten ſich aber nicht vertragen und der Herzog ließ ſeine Frau alsbald wieder von ſich und ging allein nach Wolfenbüttel.

Der ſchwediſche Generaliſſimus, Carl Guſtav, nachheriger König, kam nach Eppendorf am 2. Sept., woſelbſt er von Rathsdeputirten bewillkommt und trefflich bewirthet ward.

Am 5. November früh Morgens erhob ſich ein gewaltiger Sturm, der beim Winſerbaum einen Ever mit 5 Perſonen, bei Neumühlen einen anderen mit 15 zu Grunde richtetete.

Die Holzbrücke ward in dieſem Jahre fertig, ſowie die Bibliothek, auch eine Armen-Ordnung erlaſſen. Der Streit, den unſere Stadt wegen des prätendirten Elbſtapelrechtes führte, ward in dieſem Jahre wieder angeregt.

Um dieſe Zeit ließ ſich hier ein ſogenannter Herkules ſehen, Johann Carl von Eckenberg, genannt Herkules Harzmann, 50 Jahre alt, gebürtig aus Harzgerode, ein gebildeter, aber auffallend ſtarker Mann, welcher die ſtaunenswürdigſten Proben davon ablegte, die Alles zu übertreffen ſcheinen, was man jemals der Art in Hamburg vorher wie ſpäter geſehen hat. So drehte er einen großen eiſernen Schiffsnagel mit den Fingern zum Pfropfenzieher, riß einen Zinnteller in zwei Stücke, wenn er ihn nicht wie einen Pfannkuchen aufrollte, nachdem er mit dem Daumen vorher ein Loch hineingeſtoßen. Biß er in einen Stock, konnten denſelben zwei Quartiersleute nicht herausnehmen, auch hob er mit den Zähnen eine 16 Fuß lange Holzbank, auf welcher ein Zwerg ſaß und trug ſie ſo umher. Auf einem Gerüſte ſtehend, hob er einen zu Pferde ſitzenden Reiter auf einer Wagſchale mit einer Hand einige Fuß hoch und trank während dem ein Glas Wein. Ebenſo hob er mit der linken Hand an einem Seile eine 2600 ℔ ſchwere Kanone 2 Fuß in die Höhe. Ankertaue zerriß er wie Bindfaden und wenn er ſich liegend mit Füßen gegen eine Mauer ſtemmte, vermochten ihn zwei kräftige Roſſe, trotz alles Peitſchens, nicht aus der Lage zu bringen. Er nahm in jede ausgeſtreckte Hand ein Glas Wein und ließ an jedem Arm drei Männer mit Stricken ziehen, um ihn abzuhalten, das Glas zum Munde zu

bringen; er trank es aber, trotz dieses Widerstandes, jedes Mal richtig aus.

1651.

Am 4. August ertheilte die Königin Christine von Schweden einen Aufnahme- und Protectionsbrief an das hiesige Capitel, sowie an den Dechanten Dr. Laur. Langermann eine Zuschrift ähnlicher Tendenz, bei welcher sich eine kurze Geschichte des Capitels befindet, ingleichen eine Darstellung der Verfassung desselben und Verzeichniß seiner Einkünfte, wie Alles bis zur gänzlichen Auflösung geblieben ist; es rührt dies aus Langermann's Feder her. Die Verhältnisse zur Krone Schwedens wurden durch die königliche Resolution vom 2. August bestimmt.

Am 11. Februar ward eine Bibliotheks-Ordnung vom Rathe erlassen, das Ministerium gab am 23. Sept. ein Bedenken, ob ein Mann seiner verstorbenen Frauen leibliche Schwester zur Ehe nehmen könne; am 30. Mai ward eine neue Buchdrucker-Ordnung erlassen; am 14. März ein Mandat wegen verbotener Ausschiffung des Zimmer- und anderen Holzes, wie auch der Hering- und Thran-Tonnen und Piepen, so zu Wagen, auf der Bille, der Alster und von Bergedorf in die Stadt gebracht würden; am 11. eine Wagen-Ordnung für die Kutschen, welche zwischen hier und Lübeck fahren; am 26. Sept. ein Verbot, daß Niemand der Privilegien der englischen Court zuwider englische Güter unterschleifen, fürschieben oder fürsprechen solle; am 28. Oct. ein Verbot, daß Niemand den Stadtgraben beim Millernthor verunreinigen solle, und am 17. Nov. ein Mandat, daß die Bürger-Capitaine über die Wall-Ordnung, insonderheit im Aufziehen, Wachen und in Runden, fleißiger als bisher, halten sollen.

Das englische Parlament erließ am 12. März ein abermaliges Empfehlungsschreiben für seinen hiesigen Residenten, um ihn vor feindseligen Nachstellungen zu sichern, an den Rath.

Am Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahres war in den Oberlanden eine solche Menge Schnee gefallen, daß in den Gebirgen ganze Häuser damit bedeckt und Wagen, Pferde und Menschen darin umgekommen waren. Es fiel dann an-

haltend ein ſtarker Regen, welcher die Gewäſſer unmäßig anſchwellte: Häuſer, Dörfer, Deiche und Dämme wurden vielfältig vernichtet, in Getreide und Fettwaaren entſtand Theuerung.

Am 10. April machten die hieſigen Bohmſeidenmacher einen Aufſtand, indem die Geſellen von den Meiſtern verlangten, daß ſie ihnen die Freiheit laſſen ſollten, ein Tau aufzurichten, an welchem ſie bei müſſigen Stunden und nach Feierabend arbeiten könnten. Das wollten die Meiſter nicht; aber der Rath ſchlug ſich in's Mittel und als er durch die Morgenſprachherren erfuhr, daß der Geſellen Begehren nicht unbillig ſei, erwirkte er ihnen die Erfüllung deſſelben.

Am 11. April begann man mit dem Bau des ſtädtiſchen Lombard; am 28. Juni erhob ſich ein heftiger Sturm, der unter heftigem Hagelwetter eine doppelte hohe Fluth brachte.

Am 10. Auguſt war ein rechter Unglückstag: in der Marien-Magdalenen-Kirche blieb eine Frau todt, ein Mann erſtach ſich aus Melancholie und ein junger Menſch brach, von einer Kutſche herabfallend, den Hals. In demſelben Monate ſchenkten die aufwärts fahrenden Schiffer der Kirche St. Jacobi einen ſchönen meſſingenen Kronleuchter.

Das Backhaus auf dem Klingberg brannte am 29. Nov. ab. Die Allee nach dem lübſchen Baume ward auch in dieſem Jahre gepflanzt. Das letztere war übrigens ein geſegnetes zu nennen in Bezug auf den Lachsfang, was den geringen Leuten ſehr zu Gute kam: man konnte von Lichtmeß bis Oſtern das Pfund für 2½ ß kaufen.

Am 10. Dec. fing man nahe bei der Stadt zehn große Delphine, hierorts eine Seltenheit.

Herzog Friedrich von Holſtein übertrug am 10. November wiederum 40 Morgen Landes, die ehedem zu Reinbeck gehört hatten, käuflich an Hein Wulff im Alten Gamme.

Wegen der Huldigungsſache ſchrieb am 30. Mai der Statthalter Rantzau privatim an Syndicus Pauli, daß er bei ſeiner Rückkehr die Sache ſehr vulnerirt gefunden habe, und am 9. Juni drangen der König wie der Herzog brieflich auf die Beſchleunigung der Huldigung: die Hamburger beſchloſſen, indem ſie eine

Hauptantwort hinausschoben, wiederum auf gütliche Tractate Bedacht zu nehmen.

Inzwischen erfolgte der unruhige Convent vom 15. Oct., welcher den in unserer Stadt herrschenden Zwiespalt recht anschaulich macht.

Der Rath proponirte: Man habe draußen in der Neustadt eine neue Kirche zu bauen angefangen, weil die alte zu klein geworden. Damit habe man aus Mangel an Mitteln, wozu die Kräfte der Neupädter nicht ausgereicht, Anstand genommen. Der Rath bäte deshalb, eine Sammlung durch die ganze Stadt zu veranstalten. Wir hätten mit Millionen Festungen gebauet und sei dies doch ein Haus zu Ehren Gottes. Zu Altona und Wandsbeck erblicke man seine Thurmspitzen, und die unserer Stadt lägen durch Gottes Zorn darnieder. Sodann der durch den Krieg, durch Bauten und Befestigungen erschöpften Cammer aufzuhelfen. Es werde daher beantragt: 1) Eine Sammlung für die Michaelis-Kirche. 2) Continuation der Vieh-Accise. 3) Doppeltes Grabengeld. 4) Doppelten Hauerschilling. 5) Die Leihhaus-Ordnung zu bestätigen. 6) Deputirte zum Mehlkauf und Rechnungsführer darüber zu wählen. 7) Die alte 1648 revidirte Wein-Ordnung zu applaudiren und Art. 7 hinzuzufügen, daß die Weinhändler und Grossirer, die bei klein oder groß Maaß verzapfen, die Quartal-Rechnung auf ihren Eid herauszugeben schuldig sein sollten. 8) Wer auf städtischem Grunde in- oder außerhalb der Stadt baue, dem sollen die Herren des Rathes bei 10 ℔ oder höherer Strafe die Wegnahme gebieten, oder die Erbringung des Beweises in acht Tagen, daß er dazu ein Recht gehabt, widrigenfalls aber das Gebauete niederzureißen.

Die Bürgerschaft bewilligte die Sammlung für die Kirche auf ein Mal, die Vieh-Accise, einfaches Grabengeld, die Leihhaus-Ordnung, die Wein-Ordnung und die letzte Proposition; doch sollte künftig die Vieh-Accise nicht ohne der Bürgerschaft Consens abgekündigt und vorgenommen werden; zum Mehlkauf würden die Oberalten und Achtmänner 16 Bürger wählen und sei darauf zu sehen, daß das Steinbrüggen ebenmäßig geschehe. Der doppelte Hauerschilling wurde abgelehnt. Dann folgten als Nebenpunkte: 1) Die am 14. August 1650 gewählten XXXVI

könnten ohne gelehrte Mitglieder nicht fertig werden, da es sich um Justiz- und Appellations-Sachen an das Cammergericht handle; deshalb möchten Oberalten und Achtmänner Macht haben, ihnen zu solchem Behufe vier Gelehrte beizuordnen. 2) In der Amtsherrensache hätten die Bürger des Rathes und der XXXVI Concept gehört, beständen auf letzterem und müsse die Sache zwischen jetzt und künftigen Weihnachten zu Ende sein, bei Vorenthaltung des Rathshonorars. 3) In der Maklersache sollten Oberalten und Achtmänner Vollmacht haben, mit dem Rathe zu beschließen. 4) Die Aemter seien auf ihre Bitte bei ihren Rollen und Gerechtigkeiten zu schützen. 5) Zu den Hochzeiten seien die Reitendiener wieder zuzulassen und die jetzigen Aufwärter abzuschaffen.

Der Rath erklärte sich mit den Beschlüssen auf seine Propositionen einverstanden; doch hätte er gern den Hauerschilling gehabt. Was die Nebenpunkte anlange, so wolle der Rath Ad 1) Nach dem Convente daraus referiren und vernehmen, wie Viele, jedoch nur in den Justiz- und Appellationssachen, möchten zu wählen sein; hoffentlich werde man sich darüber wohl einigen. Ad 2) Da hierüber viel communicirt sei, habe man gehofft, daß solches nicht an die Bürgerschaft gebracht werden würde; die Rollen müßten nachgesehen und die Sache möglichst practikabel geordnet werden, darüber sei ferner zu verhandeln. Das Honorar sei einmal im Recesse ohne Condition verwilligt, sei ein separates Werk, es müsse dabei bleiben und habe mit dem Anderen nichts zu schaffen. Ad 3) Will der Rath die Deputation fortsetzen. Ad 4) Die Eingabe der Aemter wolle man sich vorlesen lassen und soweit möglich in Ordnung bringen. Ad 5) Solle in gute Ordnung gebracht werden.

Darauf erwiderte der präsidirende Oberalte: der Rath wolle wegen Nebenpunkte 1. 2. Communication pflegen, man begehre aber darüber etwas Gewisses und seien die Bürger zu befragen, ob sie auch weitere Tractate wollten.

Der Bürgermeister: Man sei nicht uneinig, erfordere annoch weitere Communicationen; es möchten unter den Gelehrten welche sein, die Nichtbürger und Fürsten und Herren mit Diensten und Pflichten verwandt wären.

Der Oberalte: Er wolle der Gewißheit halber noch einmal

nicht geändert wissen; doch möchten die Oberalten unter Zuziehung von 6 Bürgern aus jedem Kirchspiele mit dem Rathe tractiren über die Artikel und Punkte, so ihrem Bedünken nach mehr schädlich als nützlich wären und corrigirt werden müßten. Nach langer Verhandlung mit den XXXVI wurden einige Artikel recessweise verfaßt, auch vom Rath unterschrieben. Weil aber einige lateinische Ausdrücke darin enthalten, welche den Bürgern etwas obscur vorkamen, wollten sie solche nicht unterschreiben, sondern begehrten Zuziehung eines Graduirten aus jedem Kirchspiel zu ihrer Belehrung. Das habe dem Rath nicht gefallen, er hätte den Receß zu sich genommen und die Sache Jahr und Tag liegen lassen. Darüber sei der König, welcher gemeint, die Hamburger hätten, weil er Geld nöthig gehabt, nicht allein alle Prätensionen los werden, sondern auch leichtlich Altona und Pinneberg miterwerben gekonnt, böse geworden und hätte seine Anerbietungen zurückgezogen.

Eine Hure und Diebin bekam am 25. Januar hier zum zweiten Male den Staubbesen und Brandmark, sie starb bald darnach an den Folgen solcher Execution. Am 22. Februar erstach ein Jude einen Christen und lief davon. Am 24. März ward ein armer Schuhflicker gehenkt, weil er Hans Landerhusen und Bürgermeister Moller das Leder von der Kutsche geschnitten hatte, um Schuhe daraus zu machen. Der Kerl war so arm, daß ihm der Richteherr ein Paar linnene Hosen schenken mußte, daß er nur anständig gehenkt werden konnte. Ein Schneider Baltzer Hoot, der nicht unvermögend war und Frau und Kind nebst zwei Häuser im Wandrahm hatte, schimpfte von seinen Collegen dazu angereizt, auf die Aelterleute, daß sie nicht ehrlich mit der Lade umgingen. Von dem Morgensprachsherrn in große Strafe genommen, da ihn seine Amtsbrüder im Stich ließen, ging er davon, um in Speier Recht zu suchen; allein auch da fehlten ihm die Beweise und er starb in Dürftigkeit.

Die Sammlung, welche im Juni für die neue Kirche angestellt ward, ergab in Petri 1800 ℔ und in Jacobi 1000 ℔.

Als am 5. Sept. der Büttel Jürgen Gevers gestorben, weigerten sich die Krahnträger ihn zu Grabe zu bringen, bis der Gerichtsherr einige von ihnen in die Frohnerei setzen ließ; doch blieben einige bei der Procession aus, so daß man in

der Eile den Verstorbenen auf Petrikirchhof bei der Thurmthür begraben mußte. Sein Sohn und Amtsnachfolger Jacob Gevers richtete einen jungen hübschen Mann, der am 20. Sept. gestohlen, mit 70 Hieben so zu am Pranger, daß man ihm am andern Tag todt fand. Am 26. Aug. taufte hier Pastor Jannichus einen Neger, der Christian genannt wurde; im Ausgang des Jahres zeigte sich hier ein Komet. Für den Handel Hamburg's war der im Aug. vorigen Jahres zwischen Spanien und den Generalstaaten abgeschlossene Seetractat wichtig, sowie die um dieselbe Zeit vom Kaiser begründete Orientalisch-Ostendische Handelskompagnie; Holland's Handel, in welchem das Hasardiren mit Tulpen begann, verfiel etwas, wovon Hamburg nicht wenig profitirte, das auch in lebhaften Verkehr mit Flensburg und der schleswigschen Ostküste um diese Zeit getreten ist. Die im vorliegenden Jahre von Cromwell gegebene Navy-act mit ihrem besonders gegen die Holländer gemünzten Prohibitivsystem, führte zum Kriege mit diesen, von welchem die Neutralen Gewinn zogen, obgleich die Holländer gegen deren Haltung Schwierigkeiten machten.

1652.

Am 26. Januar schlossen schwedische Commissarien, Namens ihrer Königin, mit dem Domcapitel einen Receß und am 1. Juni verglich sich das Letztere zu Stade mit der Calandsbrüderschaft zur Beilegung bisheriger bei der Wahl eines Decanus calendarum stattgehabten Irrungen. Die schwedischen Commissarien erließen am 5. Aug. eine Declaration nebst Anweisung zur Verpflichtung an das Capitel, weil dasselbe sich an den Kaiser mit der Bitte um in den Schutz des Reiches aufgenommen zu werden, gewandt hatte.

Die Hansestädte erließen im Januar eine Verordnung, wie es mit dem Handel auf Spanien und die Niederlande zu halten sei. Das englische Parlament, im Kriege mit Holland, erließ im April ein abermaliges Sendschreiben an unsern Rath über die freundschaftliche Protection des hiesigen englischen Residenten; unser Rath gab im September ein Mandat, das Zank und Schlägerei aus Parteinahme für den einen und den anderen im Kriege begriffenen Staat, als England und Holland, verbot, und im December ging von hier eine Gesandtschaft, bestehend

aus Syndicus Petersen und dem Kaufmann und Leichnamsgeschworenen Dietrich Vaßmer, nach London, dort über die angestrebte Neutralität Hamburg zu tractiren. Holland hatte seine Verordnung wegen der Neutralen im Seekriege bereits erlassen.

Ein Abschied des niedersächsischen Kreises sprach sich über die Zulassung unserer Stadt zu den Kreistagen aus, und als Bremen in die Acht erklärt worden war, schrieben am 28. Nov. Lübeck und Hamburg an die vier ausschreibenden Reichsstädte, Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm, sich Bremens anzunehmen und dahin zu vermitteln, daß die Achtserklärung entweder nicht affigirt, oder doch wieder cassirt und die Stadt vor allem Unheil bewahrt werden möge.

Was die Verhandlungen mit Dänemark betrifft, so finden wir vom 10. April eine Instruction, darnach sich unsere zu den Exemtions-Tractaten nach Itzehoe geschickten Gesandten zu richten hätten, sowie vom 12. April ein daher datirtes Schreiben Rantzau's und Kielmann's an unsern Rath; endlich eine Renunctionsformel für den König und den Herzog; doch zog sich die Geschichte dies ganze Jahr fruchtlos hin, so daß der holsteinische Canzler am 2. August in voller Erbitterung schrieb: „Er achte es fatal zu sein, daß dies wichtige Werk so geringer Differenzen halber, sich zerschlagen müsse; die Namen der Leute, die es verhindert, möchte man wohl ad perpetuam rei memoriam im Stadtbuche lassen verzeichnen!"

Der Rath erließ am 21. Januar eine Kleider-Ordnung und Befehl wider die Kleiderpracht, sodann eine Ordnung für das Gymnasium, am 17. März eine Verordnung, wie auf Hochzeiten gespeist werden solle, und am 7. Sept. ein Mandat, daß die Schiffer keine andere Conossemente und Certepartien, oder briefliche Urkunden, als auf die Oerter, wohin sie befrachtet, zeichnen, viel weniger unrichtige Documente vorzeigen sollten.

Am 8. Juni wurden aus dem Gotteskasten zu St. Catharinen über 1000 ℔ gestohlen, auf welche Weise begriff kein Mensch, da an den Schlössern nichts von Gewalt oder dergleichen zu spüren war. Als man in der Jacobi-Kirche einen neuen Taufstein setzen wollte und das Fundament des alten entfernte, fand man darunter, beinahe ganz im Wasser liegend,

den weichen unverweſten Leichnam eines Franciskaners in ſeiner Ordenstracht. Auf den Rath von Dr. Schuppius, welcher nachher den neuen Taufſtein weihte, legte man den Körper in einem Sarge von weichem Holze wieder darunter.

Auch die Petri-Kirche erhielt damals einen neuen Taufſtein. Das Leichenhaus zu St. Nicolai wurde in dieſem Jahre wieder ganz neu aufgerichtet und über der Thüre mit den Bildern des heiligen Nicolaus und Luthers verziert.

Im Frühjahre wurde der Weg vom Steinthore nach dem Strohhauſe angelegt, mit gepflaſtertem Fahrwege und doppelter Allee; jeder Baum darin koſtete einen Species Dukaten und der Baubürger H. Peterſen hat das Ganze angeordnet. Die Wandbereiter beſchloſſen in ihrer auf dem Catharinen-Kirchenſaal gehaltenen Amtsverſammlung, daß künftig keine Morgenſprache unter ihnen gehalten werden ſolle, wofür jeder Meiſter 1 Thaler zu empfangen haben ſollte.

Am Oſtertage ward Barthold Jenkel's Frau auf ihrem Communicantenwege von der Catharinen-Kirche nach Hauſe in der Catharinenſtraße durch eine herabfallende Dachrinne erſchlagen. Am 22. Juni kam das däniſche Königspaar von Glückſtadt nach Altona, wo ſie die Kirche beſahen und beſuchten auch Wandsbeck. Am 8. Sept. wurden zwei Häuſer auf dem Kannengießerort durch eine Feuersbrunſt verzehrt und am 29. Sept. trat hier eine ſolche Sonnenfinſterniß ein, daß man die Sterne am Himmel ſehen konnte. Der Sommer, obgleich ziemlich trocken, war ſo fruchtbar, daß drei Wochen vor Jacobi alle Feldfrüchte ſchon eingeſammelt werden konnten.

Am 16. Auguſt kam aus dem Billwärder eine Wittwe hier an, genas eines Kindes, lag 5 Tage im Kindbette, bat darauf ſofort ſelbſt die Gevattern, beſtellte die Taufe in der Michaelis-Kirche, trug ihr Kind ſelbſt zur Taufe, empfing das Gevattergeld ſelbſt, trug das Kind auch ſelbſt wieder nach Hauſe, hielt am 22ſten ihren Kirchgang und ging am folgenden Tage ſchon nach Billwärder zurück.

Am 3. Auguſt iſt eines Bürgers und Danziger Boten Bernd Weſſel's Ehefrau dafür, daß ſie ihren letzten Mann, Hans von Eſſen, einen Käſehändler, nach einer Ehe von 14 Wochen, Hans von Eſſen's Töchterlein, ihr Stiefkind, ihren Schwieger-

sohn, einen Blaufärber, dessen Ehefrau im Kindbette, nebst seiner Mutter, alle mit Gift und Fliegenwasser umgebracht hatte, hingerichtet worden. Diese Hamburgische Brinvilliers ward zuvörderst an den Armen und den Brüsten mit glühenden Zangen gerissen, dann von oben gerädert, der Leichnam auf's Rad gelegt; der Kopf auf einen Pfahl genagelt. Man hielt die Frau des Bremer Boten, eine Freundin der Wessel, im Verdacht der Mitschuld; konnte aber trotz zweijähriger Haft keinen hinlänglichen Beweis auf sie bringen und wies sie auf zwei Jahre aus der Stadt. Der Giftmischerin Magd ward auf 6 Jahre verfestet. Im September ward die neue Holzbrücke fertig und am 23. December ereignete sich ein gewaltiger Sturm mit hoher Wasserfluth, in der ein Mann, Namens Claas Böttger, ertrank.

Am 22. Sept. brachte der Rath den Bürgern vor: Es werden insgemein nach dem Gottesdienst in allen Regimentern zwei Säulen gelegt, guter Rath und Einigkeit; diese bestehe darin, daß zwischen Rath und Bürgerschaft gute Harmonie sei, und was unter ihnen geschlossen, effectuirt werde. Deshalb wären die Bürger heute gefordert; möchte der Rath sie ungern mit Collecten graviren, weil wenig Nahrung vorhanden; man müsse aber die Zeitumstände, die Brücken und die Fortificationen considériren. Die Frankenthal'sche Quote sei erlegt und würde wegen der Bechtischen Evacuation ihr Contingent gleicher Gestalt bald erfolgen müssen. Die Bürger möchten die Cammer nicht stecken lassen und bewilligen: 1) Vieh-Accise. 2) Einfachen Hauerschilling. 3) Doppelt Grabengeld; denn es müsse befestigt werden, die Handdienste behufs Ausräumung der Alster seien nicht practikabel und wären viele Tausende hiezu erforderlich. 4) Weil der Niederländer Contract 1653 abliefe und darüber nach Accord ein Jahr vorher zu tractiren wäre, so möge Oberalten und Achtmännern Vollmacht gegeben werden, hierin mit dem Rathe zu beschließen. 5) Noch eine Collecte für die halbfertige Michaelis-Kirche.

Die Bürgerschaft bewilligte die Vieh-Accise, schlug den Hauerschilling ab, bewilligte ein einfaches Grabengeld, sowie den vierten und fünften Antrag; doch sollte es Oberalten und Achtmännern freistehen, so viele Bürger, wie ihnen beliebte, hinzuzu-

ziehen, und müsse erst über die vorige Kirchencollecte Rechenschaft abgelegt werden

Rücksichtlich der Abgaben wollte es der Rath dabei bewenden lassen, doch sei der Cammer auf Anforderung wieder zu assistiren. Er wolle ferner nicht hoffen, daß Bürger zur Niederländer-Commission hinzugezogen zu werden brauchten, was auch nur mit des Rathes Vorwissen geschehen könne. Der letzte Beschluß sei richtig und danke man.

1653.

Am 13. Januar kamen Abgesandte der Generalstaaten in Hamburg an; sie wurden am folgenden Tage von den Rathsherren Joh. Schröttering und Lic. P. Lütkens auf das Rathhaus abgeholt, wo sie sich ihres Auftrages den Hamburgern zur Zufriedenheit entledigen: es betraf dies die Neutralität unserer Stadt im Seekriege der Staaten. Im Februar kam ein englisches mit Laken befrachtetes Schiff hier auf der Elbe an und wollte keinen Piloten nehmen, der es sicher herauf gebracht hätte. Unterdessen verfolgten es fünf holländische mit einem Piloten versehenen Kaper, nahmen Schiff und Gut und setzten die Passagiere an's Land. Der Seekrieg bewirkte unter Anderem, daß am 23sten Juli die Tonne Heringe in Hamburg den enormen Preis von 74 ß erreichte. Der Rath verordnete am 30. Juli, daß Niemand Prisen an sich kaufen solle. Beim Reichstage beschwerte sich Hamburg am 17. Juni über die Kapereien der Holländer und Anderer auf der Elbe, mit der Bitte, durch dienliche Mittel diesem Unheil zu steuern, worauf der Kaiser hierüber ein Decret an das Churfürsten-Collegium erließ; auch reichte der hanseatische Resident am 26. August bei den Generalstaaten eine Vorstellung ein, welche die Aufrechthaltung der Hamburgischen Neutralität zum Ziele hatte.

Am 30. März gab die Königin Christine von Schweden ein Edict, in welchem das Verhältniß unseres Domcapitels zu dem wismarschen Tribunal, als Appellationsinstanz, sowie der Antheil des Capitels an der Unterhaltung desselben, bestimmt ward, und am 14. December bestätigte die Königin den Dr. Laurentius Langermann als Decan des Capitels.

Ueber Hamburgs Sitz und Stimme auf dem Reichstage ward zwischen der Stadt und den Höfen von Kopenhagen und

Gottorp heftig gestritten. Der Herzog von Holstein, wie der König, bestritt die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, zuvörderst durch Schreiben an die churfürstlichen Gesandten, und als am 31. März, durch Graf Rantzau erwirkt, ein Decret an den Reichsfourier erlassen ward, den Abgeordneten der Stadt Hamburg ohne besonderen Befehl keine Reichsquartiere zu geben, und dänische wie holsteinische Reichstagsgesandte gegen Hamburg ein Memorial einreichten, erschien es rathsam für die Stadt, den Reichstag, wo der Kaiser anwesend, zu beschicken. So wurden am 17. Juni Syndicus Pauli und Rathsherr Lic. G. v. Holten hingesandt. Diese erstatteten zunächst dem Kaiser einen Bericht über die auf dem Elbstrome sich ereignende Kriegsunruhe; worauf am 22. Sept. und am 6. Oct. die dänisch-holsteinischen Gesandten dem Churfürsten-Collegium ein Gegenmemorial überreichten, sowie am 22. Sept. ein ähnliches an den Kaiser. Ein zweites an denselben vom 5. Oct. protestirte gegen das Prädicat einer Reichsstadt, dessen sich Hamburg am 17ten September angemaßt habe. König Friedrich III. ertheilte seinem Reichstagsgesandten von Hatten am 12. November eine Instruction, wie er wegen der von Hamburg in Anspruch genommenen Neutralität und Sicherung des Elbstroms zu verfahren habe und erließ an demselben Tage eine Zuschrift an den Rath der „erbunterthänigen" Stadt, ähnlichen Inhaltes, worin er den Elbstrom für den seinigen erklärte. Auch an Churmainz, welches das Reichsdirectorium führte, wandten sich am 4. Dec. schriftlich die dänischen und holsteinischen Gesandten, worauf Hamburg in einer Zuschrift vom 21. Dec. die behufige Erwiderung gab.

Lübeck und Hamburg gaben dem Amte Bergedorf eine Kirchen-Ordnung und unser Rath erließ am 5. Sept. Artikel, worauf derselbe die Einwohner annehmen werde, am 16. Sept. erfolgte ein Mandat gegen das Ballastauswerfen ohne Erlaubniß des Hafenmeisters, am 21. Sept. ein anderes, daß die Bootsleute ihren Schilling oder Sechsling von der Mark Hauer an die Sklavencasse geben sollten und am 7. Nov. ein drittes, daß Niemand anders, als Reitendiener, auf Hochzeiten, von denen der Wedde 10 ßß und 5 ßß zu geben, aufwarten dürften.

Die Böttcher trafen in diesem Jahre unter sich eine Ver-

einbarung, hier ein Holzlager zu halten und am 10. Juni wurde ein Proceß, der zwischen dem Administrator des Stiftes Ratzeburg und den beiden Städten Hamburg und Lübeck über 120 Morgen Landes, welche als Schönberg-Mecklenburgische Enklaven in Curslak und Alten Gamm belegen waren, obgeschwebt hatte, da das Stift an den Herzog von Mecklenburg durch den osnabrückischen Frieden gefallen war, verglichen, also daß die Ländereien an beide Städte für 4600 ℔ abgetreten wurden.

In dem Convente vom 14. Sept. brachte der Rath vor: Es sei der Cammer zu helfen, da viel Geld zu Fortificationen, Reichssteuern, Soldaten und Legationen, besonders wegen der Elbfahrt, verwandt worden sei. Deshalb sei erforderlich: 1) Continuation der Vieh-Accise. 2) Einfacher Hauerschilling. 3) Doppeltes Grabengeld. 4) Da die Sammlung wenig eingetragen, zur Vollendung der Michaelis-Kirche eine Kirchensteuer, in Qualität des Hauerschillings an den Schosstafeln zu entrichten. 5) Zur Erhaltung der Elbfahrt und Commercien, welche gestört, die Oberalten und Achtmänner zu potestiviren, mit dem Rathe zu schließen. 6) In Summen von 200 ℔ und darunter möge von den Admiralitätserkenntnissen nicht an den Rath appellirt werden dürfen. 7) Die Deputirten des Niedergerichts sollten, da die Sachen sich sehr häuften, auch eine Audienz für contradictatorische Sachen allein halten. 8) Auf Beschwerden der Reitendiener sollten diese bei Hochzeiten, die der Wedde 10 ℔ und 5 ℔ steuern, ausschließlich bitten und aufwarten. 9) Rath und Oberalten seien zu committiren, die Kleider-Ordnung zu revidiren, brokatene und Atlasschürzen, taffentene Regenkleider, Pometken und Federbänder auf den Regenkleidern, sowie letztere überhaupt in den Kirchen, zu tragen verbieten. 10) Da die todten Körper zu lange über der Erde ständen und bei Begräbnissen viel Ungehöriges vorfalle, so seien Rath und Oberalten zu committiren, dergleichen abzustellen. Die Bürgerschaft bewilligte Viehaccise und Grabengeld, schlug den Hauerschilling und die Kirchensteuer ab und offerirte statt letzterer eine Sammlung, meinten wegen der Elbfahrt seien in schwierigen Fällen die XLVIII zuzuziehen, sowie, daß die Reitendiener sich an ihren Schragen halten sollten und waren mit

allem Anderen einverstanden. Der Rath ließ sich Alles gefallen und nahm die Sammlung für die Kirche mit Dank an. Die beiden Nebenpunkte der Bürgerschaft gingen darauf hinaus: Den Böhnhasen zu wehren, und in Wechselsachen des Henning Otto gegen Joh. Danckert, die seit 1650 anhängig, solle der Rath ein statutenmäßiges Urtheil sprechen. Darauf erklärte sich der Rath: Er habe sich thunlichst bemüht, wegen der Böhnhasen den früheren Schlüssen nachzukommen und werde sich ferner darum bemühen; was die Wechselsache anlange, wüßte er nichts in actis, das wider Recht und Statute, es solle ferner in Acht genommen werden.

Am 31. Januar henkte man in Hamburg einen Dieb und brachte dessen Körper, steif gefroren auf die Anatomie nach dem Saal zu Marien-Magdalenen. Als der Physicus Dr. Schlegel mit Hülfe seines Jungen die Stricke von den Händen des Cadavers löste, fuhren diese mit Heftigkeit auseinander und die eine Hand versetzte dem Doctor eine derbe Maulschelle. Der Physicus, welcher nicht anders glaubte, als, der Kerl wäre wieder lebendig geworden, erschrack darüber so heftig, daß er krank wurde und am 28. Februar starb.

Der frühere Tuchhändler Michael Schmid, gerieth mit Hartwig von Spreckelsen wegen 400 ℔., sowie mit dem dänischen Kanzler Reventlow in einen Proceß. Er gab vor, diese Summe sei schon bezahlt an von Spreckelsen, konnte dies aber nicht beweisen und verlor darüber in Hamburg seinen Proceß. Nun wendete er sich nach Holstein und gab beim Könige an, durch eine Parteilichkeit des Referenten, der sein Feind und des Gegners Freund sei, habe er die Niederlage erlitten. Durch den Einfluß des Kanzlers wurde er vertrieben und wandte sich nach Hamburg und er und von Spreckelsen brachten es dahin, daß Schmid als ihr Verläumder auf den Winserbaum gesetzt ward. Nach einiger Zeit ward er vor Gericht gebracht und verlas dort selbst seine von Dr. Nicolai aufgesetzte Vertheidigung. Endlich kam vom Cammergericht zu Speyer ein Urtheil, das man Schmid mittheilte. Wider solches protestirte er mit Heftigkeit, behauptete, das Urtheil sei verfälscht, und meinte, das ächte laute ganz anders. Darüber ward ihm zuerkannt, er solle entweder auf dem ehrlosen Block das Gesagte

widerrufen oder am Pranger mit Ruthen gestrichen und für immer aus der Stadt verwiesen worden. Als er nun bei seinem Eigensinn beharrte und sich zu nichts entschließen wollte, ward er in Pantoffeln vom Baum geholt und auf den ehrlosen Block gesetzt, um seinen Widerruf zu leisten. Er aber rief: Was ich geredet habe, dabei bleibe ich, dabei will ich leben und sterben; ich verlasse auf mein kaiserliches Recht! Da brachte man ihn in die Büttelei und unterwegs schrie er beständig: Mir geschieht Gewalt und Unrecht! Am 9ten Juli ward der alte Mann mit grauen Haaren und Bart am Pranger festgebunden, mit Ruthen gestrichen und aus der Stadt gebracht. Diese Scene erregte das Mitleiden vieler Bürger, die sich am Dammthor einfanden und ihm einen Zehrpfennig reichten, mit Hülfe dessen er nach Speyer und Wien reiste, dort sein vermeintes Recht weiter zu suchen. Aber das hatte man dort für ihn nicht übrig, und er starb zu Wien in Dürftigkeit.

Am 33. December entstand in der Neustadt bei der Michaelis-Kirche ein Feuer, das aber bald gelöscht wurde. Am 27. Dec. tobte hier die ganze Nacht ein Sturm, von Erdstößen begleitet; das Wasser stieg so hoch, daß man bei der Börse mit Evern fuhr.

In diesem Jahre ward das Lokal der Korn- und Bier-Accise auf dem alten Rathhause abgebrochen und an die Wein-Accise gebauet. An dieser Stelle stand vordem die Banco. Es ward unten bei der Audienzstube neben der Registratur eine Thür durch die Mauer gebrochen, wodurch man zu der Bank gehen konnte. Auch wurde etwas vom Niedergerichte abgenommen und das zu dem Rathhause gefügt, wogegen ein Fach von der Wache zum Niedergericht kam. Wie die Bleidecker es abdeckten, fielen drei von ihnen herunter und zwei blieben todt. Das Rathhaus ward vergrößert und aufgeputzt.

In Hamburg war eine wohlfeile Zeit: der Wispel Roggen galt 30 ß., der Waizen 40 ß.

Am 2. Januar ward in dem Eckkeller hinter St. Petri unter der kleinen Curie wegen einer Hure ein Kutscher erstochen, welcher dort vor einem Jahre um dieselbe Zeit einen Andern auf dieselbe Weise des Lebens beraubt hatte. Am 4. Januar ward ein gewisser Hermann Lange gekäpft. Am 24. Januar ward

ebenso eine Bleichermagd aus der Neustadt bestraft, die ihr Kind getödtet und es im Dreckraume verscharrt hatte, wo es die Schweine herauswühlten. Am 21. Februar verwundete der Büttel Jacob Gevers, ein leichtfertiger Hurer, einen Mann, und entwich; man setzte ihn ab und gab die Stelle dem Ismael Asthusen.

Die Stadt Bremen mußte wegen ihres Ungehorsams, über den sie in die Reichsacht gekommen, 100 ℔. löthigen Goldes bezahlen und dem Kaiser und Reich auf's Neue Gehorsam angeloben durch ihre auf den Knien liegenden Gesandten; die Stadt hatte den kaiserlichen Herold nicht einlassen wollen, um seines Herren Mandate anzuschlagen.

Am 19. Februar holte man hier eine Bauernmagd aus Moorburg herein und stellte sie vor den Landherrn Hermann Langenbeck, mit der Beschuldigung, sie habe gehext, Regen, Wind und Mäuse gemacht; der verständige Richter fand aber nichts Strafbares an ihr und lies sie wieder laufen. Am 21. Februar schlug bei Altona ein Ever um, mit 4 Personen und 17 Pferden; der Knecht hielt sich am Schwanz eines Pferdes fest und rettete sich mit 4 Pferden an's Land. Am 6. Oct. begrüßte man den Uebergang der Tochter des Herzogs von Holstein-Glücksburg, über die Elbe, da sie zur Vermählung nach Lüneburg zog, mit Raketen werfen und acht Kanonenschüssen aus der Bastion Casparus.

1654.

Am 3. Januar war wieder so hohes Wasser, daß die niedrigen Gegenden der Stadt, sowie die bei der Börse voll Wasser standen.

Syndicus Garmers und Rathsherr Lic Jacob Silm wurden nach Mecklenburg zum kaiserlichen General Montecuculi gesandt, um die den Vierlanden drohende Einquartierung abzuwenden. Im Monat April kam erst unsere Handelsflotte nach Hause, statt zu Martini verwichenen Jahres, denn sie war in England angehalten worden und der Frost hatte sie überrascht, so daß sie dort überwintern mußte. Dafür stach sie nachher wieder mit 85 Schiffen in See.

In der stillen Woche langte König Friedrich III. mit seiner Gemahlin in Altona an; er ritt ganz nahe an die Festungswerke

zwischen dem Damm- und Millernthore; sie war incognito in der Stadt und wurde beim Heimfahren mit Kanonenschüssen salutirt. Die Rathsherren Lic. D. Penshorn und Lic. D. Moller mußten mit den gewöhnlichen Geschenken nach Altona fahren, den König im Namen der Stadt Hamburg zu begrüßen. Dieselben beiden Herren wurden im Auftrage der Hansestädte am 27. Mai nach Paris geschickt, um einen Seetractat mit der Krone Frankreichs zu Stande zu bringen, mit dem sie nach drei Jahren heimkehrten.

Um diese Zeit brannten in Ritzebüttel 30 Bauerstellen nebst der Schule durch einen Flintenschuß ab; der frühere Amtmann Lic. Wördenhoff wurde hinuntergeschickt, den Schaden zu besichtigen, worauf in Hamburg für die Abgebrannten eine Collecte gemacht wurde, die viel Geld einbrachte.

Um Pfingsten schickte der Rath Bürgermeister Lic. P. Lütkens, Syndicus Pauli, und Rathsherrn Lic. G. von Holten nach Rendsburg, um mit dem Könige zu verhandeln; sie konnten aber nichts ausrichten. Syndicus Moller mußte den bremisch-schwedischen Tractaten beiwohnen. Im Juni verweilten hier in Hamburg viele fürstliche Personen, so Prinz Christian von Dänemark, drei sächsische Prinzen, der Landgraf von Hessen und Graf Woldemar. Der englische Gesandte kam über See aus Schweden hieher und hielt am 10. Juni durch das Steinthor unter Trompeten- und Paukenschall einen prächtigen Einzug; die Stadt ließ ihm zu Ehren 34 Geschütze lösen und beschenkte ihn reichlich. Auf Betrieb des Hamburgischen Abgeordneten in England, Syndicus Dr. Petersen, wurden am 20. Juli die drei Hansestädte in den zwischen Cromwell und den Generalstaaten geschlossenen Frieden miteinbegriffen.

Die Königin Christine von Schweden kam am 3. Juli, Mittags um 12 Uhr, in männlicher Tracht, fast unerkannter Weise hier an. Sie logirte bei dem reichen Juden Texeira hinter der neuen Michaelis-Kirche und am anderen Tage ließ sie der Rath unter Ueberreichung eines Silbergeschirrs durch seine Deputirten Syndicus Pauli und Rathsherrn Lic. G. von Holten bewillkommen. Am Sonntag, den 9. Juli, fuhr sie um halb neun Uhr zur Petri-Kirche. Des Rathes Kirchengestühlte waren dort mit schönen Tapeten belegt, worauf die Königin, der Landgraf

von Hessen und dessen Gemahlin Platz nahmen. Der Predigt des Senior J. Müller über den Besuch der Königin von Saba zollte die Königin zwar wenig Aufmerksamkeit, trotz der stark darin aufgetragenen Schmeichelei, beschenkte aber den Redner mit einer schönen goldenen Kette; auch bei der schönen auf die Predigt folgenden Musik hielt die Königin nicht Stand, sondern entfernte sich bald. Auf ihrem Stuhle fand der Rathsschenk einen in braunrothes Leder gebundenen und auf dem Schnitte vergoldeten Virgil, den er dem ältesten Bürgermeister Lic. B. Moller überbrachte. Als auch dessen Befehl der Schenk das Buch der Königin überbrachte, nahm sie es mit höhnischer Miene entgegen. Sie vertrieb sich die Zeit in Hamburg mit Spazierenreiten, bald in weiblicher, bald in männlicher Tracht; am 16. Juli ward sie vom Landgrafen von Hessen nebst andern Standespersonen zu Wandsbeck auf Albert Balzer Levens Garten bewirthet, und kehrte erst nach Mitternacht zur Stadt zurück, wo man sie doch noch in's Steinthor einließ, worüber der Bürgermeister Moller bald Verdruß bekommen hätte. Morgens, sowie die Thore geöffnet wurden, ritt sie wieder fort.

Mit den hiesigen Niederländern ward im August ein neuer Contract geschlossen, der auch Bestimmungen über das von ihnen zu erlegende Abzugsgeld enthielt. Wir hatten am 1. August eine dreistündige Sonnenfinsterniß, welche dem abergläubischen Volke die Furcht vor einem bevorstehenden Weltuntergange vorspiegelte; die Kirchen füllten sich deshalb alle Sonntage ungewöhnlich mit Communicanten. Vom Kaiser erhielt unsere Stadt ein Decret wegen ihres Sitzes und ihrer Stimme auf Reichstagen; am selbigen Tage bekam der Reichsmarschall vom Pappenheim den Befehl, unseren Abgeordneten ein Reichsquartier anzuweisen, und am 27. April erklärte der Marschall den letzteren, daß die von ihnen jetzt nicht begehrte Veränderung des Quartiers und Anschlagung der dabei gewöhnlichen Tafel ihnen wegen dessen künftiger Erlangung, wie auch Berufung zu den Reichstagen, nicht hinderlich sein solle.

Ein Rathsmandat befehl, daß sich die in Ham, Horn und Umgegend Wohnenden zu keiner andern Kirche, als der zu St. Georg halten sollten; am 13. September ward eine Leichenord-

nung nebst Schragen und am 8. Nov. eine revidirte und erweiterte Bankordnung publicirt.

In dem Convente vom 6. Sept. trug der Rath vor: In Gemeinen und Städten seien Festung und Mauern zu erhalten, deren Beste sei nach Seneca die Liebe der Bürger, und könne solche ohne Gegenliebe nicht bestehen. Die Liebe sei aber durch die Convention zu erhalten, darin vom Cammergute zu deliberiren wäre. Man habe Gesandte ausgeschickt, Schiffe gerüstet, die Soldateska verstärkt und Römerzüge bewilligt, deshalb sei der Cammer durch folgende Bewilligungen unter die Arme zu greifen: 1) Continuation der Vieh-Accise auf ein Jahr. 2) Doppeltes Grabengeld. 3) Einfacher Hauerschilling. 4) Zu Gunsten der Bürger zu St. Michaelis ein einfaches Grabengeld. 5) Es sei über die dänische Annehmung mittelst der 1650 eingesetzten Deputation traktirt und solle die Sache auf erneuerte königliche Anregung wieder vorgenommen werden. 6) Ueber ein Hoch- und stadtwichtiges Werk solle man den Oberalten, Achtmännern und 16 von jenen zu wählenden Bürgern zu tractiren, Vollmacht geben. 7) Der Ueppigkeit zu steuern, sei die revidirte Kleiderordnung zu bestätigen, wie auch 8) eine Leichenordnung 9) Da der Mehlkauf dem gemeinen Gute nur Nachtheil gebracht und darüber zu berathen sei, solches aber nicht geschehen könne, ehe nicht eine neue Kornordnung existire, solle man zum Behuf einer solchen Rath, Oberalten und Achtmännern Vollmacht ertheilen. 10) Da Fremde hier Handel und Wandel treiben, sei den Bürgern zu verbieten, an Solche keine Comtoire, Lager und Packräume zu vermiethen und ihnen zu gebieten, das solchergestalt Vermiethete aufzukündigen, bei willkürlicher Strafe. 11) Die Gassen müßten gesteinbrügget werden; zur Entwerfung eines desfalsigen Reglements sei eine Deputation aus den Oberalten und Achtmännern anzuordnen, mit dem Rath zu tractiren.

Die Bürger bewilligten die Viehaccise, einfaches Grabengeld, schlugen dagegen das Hauergeld, nebst dem Grabengelde für die Michaeliskirche, statt dessen sie eine Sammlung beliebten, ab, und waren mit allen andern Propositionen einverstanden. Einige gravamina wurden zwar in den Kirchspielen angeregt, doch die Oberalten versprachen Abhülfe derselben. Unter der Krone hieß es: die Vollmacht der zum Tractiren mit den Fremden

niedergesetzten XXXger Deputation sei nunmehr erloschen, da solches zu Ende gebracht wäre.

Der Rath replicirte: Ad 2) wüßten nicht, wie weit damit zu kommen, weshalb es dem Rath lieb sei, wenn die Bürger noch ein Mal zusammenträten. Ad 3) Hätten sie lieber anders gesehen, wollten sich aber darüber nicht beschweren. Ad 4) Wolle man dahingestellt sein lassen, in Hoffnung, daß Jeder sich bei der Sammlung freigiebig erzeigen werde. Hätten sich einige gravamina geregt, und würden solche angebracht, wollte man sich so schicken, daß die Bürger nicht zu klagen hätten.

Am 22. Januar starben hier zwei unverheirathete Schwestern ohne vorherige Krankheit in verschiedenen Häusern zu derselben Stunde; in einer anderen Gegend der Stadt starb ein Ehepaar plötzlich nach einem kurzen Unwohlsein, ebenfalls in derselben Stunde, und begrub man alle vier an Einem Nachmittage. Am 13. Mai gebar eine Soldatenfrau in der Steinstraße ein Kind mit 2 Köpfen, 4 Armen und 4 Beinen, das bis zur Nacht starb. Am 5. Juni ward hier Hinrich Gräfing, ein französischer Schiffsbarbier, enthauptet, nachdem er Jahr und Tag gesessen. Er war einst bei einem Uhrmacher in der Altstadt zu Gast und ließ sich Abends von der jungen hübschen Tochter seines Gastgebers nach seiner Wohnung auf dem Millernsteinweg geleiten. Dort setzt er das Mädchen auf einen Stuhl und will ihr Gewalt anthun; auf ihr Geschrei kommen die Nachbaren mit der Wache und halten ihn fest. Da man die Beiwohnung nicht constatiren konnte, ungeachtet sorgfältiger Untersuchung, lies der Rath den Franzosen zwar in die Büttelei setzen, getrauete sich aber nicht, ein Strafurtheil zu fällen. Die Acten wurden an einige Universitäten verschickt, die Jenem das Leben absprachen, da er den verbrecherischen Willen gehabt, mit der Ausführung den Anfang gemacht und es vollführt haben würde, wenn die Nachbarn und die Wache solches nicht verhindert hätten. Für ihn verwandten sich Viele, wie die Interessenten der Guineacompagnie, unter ihnen Libert Wolters im Wandrahmen, weil er als trefflicher Chirurg Vielen in Guinea das Leben gerettet hatte, doch ohne Erfolg. Ebenso wenig halfen ihnen die Anerbietungen von Geld, oder die Paar Pfund Gold, welche der Verurtheilte daran wagen konnte.

Im Juni kam Capitain Jacob Gevers mit seinem großen Schiffe, auf dem er den Türken vielen Abbruch gethan und große Beute gewonnen hatte, von Venedig hier an.

Es war ein wohlfeiles Jahr; nur Brennholz und Zucker standen hoch im Preise, der Faden Holz galt 12 ℔ und mehr, das Pfund Puderzucker 10—12 ß, die Tonne Bier 7 ℔, der Himten Rüben 1½ ß, Roggen 2 ℔ 8 ß der Scheffel, Schweinefleisch das Pfund 1 ß, Ochsenfleisch 10—11 ₰. Das machte die Dienstboten so übermüthig, daß viele nicht mehr arbeiten wollten, sondern sich auf eigene Hand setzten und freieten.

Am 14. October ward eine feine Schwindlerin und Diebin, Catharina Andressen, die hier in Begleitung von zwei Kammermädchen mit großem Prunk aufgetreten war und einen armen Schneider durch Vorspiegelungen um das Seinige gebracht hatte, an den Pranger gestellt, gestrichen, gebrandmarkt und zu ewigen Tagen verwiesen; man erfuhr, daß die saubere Person schon an vier verschiedenen Orten ausgepeitscht worden war, und von ihren sogenannten Kammermädchen, die ihre Gehülfinnen, erstach sich die eine in der Büttelei, die andere ward ausgestrichen.

In diesem Sommer wurde das Dammthor wieder vom Grund aufgebauet, wie auch die Brücken dabei nebst Zubehör; nur das alte noch sehr feste Gewölbe blieb. Auch der Wall vom Kehrwieder bis zum Deichthor, der bis dahin sehr niedrig gewesen, ward vom Grunde aus neu aufgeführt, verbessert und mit Palisaden wohl versehen. Der Plan des Lieutenant Pfannenstiel, den Stadtgraben auszutiefen und eine Contrescarpe darin anzulegen, kam aber erst 1688 zur Ausführung.

Ein von Rußland kommender Schiffer brachte drei wilde, angeblich aus Moskau stammende, Menschen hieher.

1655.

Am 22. Januar ward hier ein 83 Jahre alter Dieb, Jürgen Kropmann, aufgehenkt; er fiel zwei Mal aus dem Galgen, natürlich, als er schon todt war. Mittags gingen viele Leute, die Execution mitanzusehen, aus dem Deichthore. Der Constabler, welcher über dem Thore in seiner neuerbaute Hütte die Wache gehabt, hatte vergessen, beim Abzuge die brennende Lunte zu löschen, wovon die Hütte in Brand gerieth. Das

Feuer ergriff ein dort stehendes Faß mit Pulver, welches Alles entzwei schlug; die Steine flogen umher, tödteten zwei Menschen und verwundeten vier. Nachgehends hat man dort keine Constablerhütte wieder erbauet.

Bei Befreiung der Elbe vom Eise in der Fastenzeit kam das durch große Schneefälle sehr vermehrte Oberwasser heftig erunter und war so stark, daß geraume Zeit von einer Fluth bei Hamburg nichts zu merken war (wie im Frühjahr 1862.)

Der Rath sandte am 3. April Bürgermeister Lic. Lütkens, Syndicus Pauli, die Rathsherren Lic. H. Frese, Lic. G. v. Holten und Secretair Schröttering nach Rendsburg, nach doppelter, sehr weitläufiger Instruction mit Friedrich III. über dessen Ansprüche an Hamburg zu verhandeln; die Sache dauerte bis zum 13. Juli, aber ohne alles Resultat.

Am 10. Mai kam Graf Oxenstjerna nach Hamburg und wohnte bis zum 17ten in Lorenz Pohlmann's Hause auf der Neuenburg.

Am 13. Mai, Abends 11 Uhr, gerieth das Wachthäuschen auf der Brücke des Dammthors durch eine daselbst vergessene Lunte in Brand und lief dabei die Brücke selbst Gefahr, der man ohne Oeffnung des Thores nicht zu Hülfe kommen konnte. Mit Mühe vermochte man die Bürgerwache dazu, nachdem das Thor mit dreifacher Mannschaft besetzt war und weil eben ein Prahm im Stadtgraben lag, wurden die Spritzen auf denselben gebracht und damit das Feuer glücklich gelöscht. Man sprach viel davon, daß bei diesem Unglück Verrätherei die Hand im Spiel gehabt habe.

Am 20. Juli Nachmittags brach ein Gewitter los, begleitet von Schlossen, die zum Theil die Größe von Hühnereiern erreichten. Wohin die Hagelwolke sich entlud, da wurden Fenster, Dächer, Oefen in den Stuben, zerschlagen, Bäume, Getreide, Menschen und Vieh vernichtet; das Wetter dauerte drei Stunden und die Bewohner der gegen Norden liegenden Häuser wußten sich dabei nicht vor den mörderischen Schlossen zu bergen.

Als die Bürger im Juli drillten, ward eine Schildwache beim Millernthor unversehens erschossen, wie auch am 13. Aug. dasselbe dem Peter Behr, Sohn eines Leinwandschneiders auf

dem Domſiegel, wiederfuhr, als er dem Drillen zuſehen wollte.

Am 22. Auguſt kam ein großes Schiff, Santa Maria geheißen, mit köſtlicher Waare aus dem Canal her bei Ritzebüttel angetrieben und ſetzte ſich dort auf den Sand. Hinunterfahrende Kaufleute ſahen ſogleich, daß es ein hieſiges Schiff wäre, und fanden darauf außer einem Hund und einer Katze kein lebendiges Weſen; die ſo zufällig hierher als an ihren Beſtimmungsort gelangten Waaren wurden eiligſt geborgen.

Eine bald darauf entſtehende hohe Fluth brachte 5 Menſchen den Tod, die beim Pulverhauſe mit einem Fahrzeuge umſchlugen.

Am heiligen Drei Königtage war es bei heftigem Oſtwinde ſo kalt, daß die Leute ſich ſcheueten auszugehen, weshalb auch in St. Catharinen nur 16 Communicanten waren; Nachmittags thaute es bei plötzlichem Regen dermaßen, daß manche Leute, die Morgens zu Schlitten nach Harburg gefahren waren, dort 3—4 Tage warten mußten, ehe ſie wieder zurück konnten. Der Himten Roggen galt in dieſem Jahr bei ſchlechter Ernte 18 ß.

Am 25. September ward hier und anderswo der Jahrestag des Paſſauer Vertrages von 1555 durch eine religiöſe Feier begangen.

Man machte in dieſem Jahr die Redouten auf dem langen Deich, dem Grasbrook bei Johannes-Bollwerk und der langen Brücke mit dem Wachthauſe zwiſchen dem Niederwall und dem Kehrwieder.

Am 21. September ward ein alter Beſenbinder, der ſeine Waare in der Stadt ausrief, gehenkt und am letzten Chriſttage fand man beim Michaeliskirchhofe ein ermordetes Kind.

Am 10 Mai ward zu Paris der Seetractat zwiſchen Ludwig XIV. und den drei Hanſeſtädten abgeſchloſſen, deſſen Ratification abſeiten der letzteren am 18. Mai erfolgte. Eine engliſche Intrigue verſuchte es, wiewohl vergeblich, das Recht der Hanſen auf den Stahlhof anzufechten.

In Hamburg ward ein erneuertes Münzmandat publicirt, ſowie Statut, Ordnung und Geſetz für die Armen im Siechenhauſe zu St. Georg. Am 27. April publicirte der Rath eine Ordnung für den Handel mit Lüneburger Salz, verordnete, am

6. Juli, daß die Fremden, die sich bei Bürgern und Einwohnern einlogirten, verzeichnet, auch keine fremde Werber hier beherbergt werden sollten, endlich am 5. Dec., daß Bancobediente keine Rechnung in Banco haben, noch Handlung oder Factorei treiben dürften.

In dem Convente vom 19. Sept. verglich der Rath die Republik mit einem Schiffe, von verschiedenen Leuten besetzt, das so lange gut gehe, als Jeder darin seine Pflicht thue und zwar in Einigkeit, dabei seien dreierlei Beweggründe zu merken, die Vernunft im Haupte, der Zorn in der Brust und die Begierde unterhalb. So lange die erste ihre Prärogative behaupte, thäten die andern ihre Schuldigkeit. Dann ward die Stadt noch mit einer Musik verglichen, in welcher Jeder seinen Ton halten solle, wenn nicht Disharmonie entstehen solle, welche Städte und Länder verwüste.

Der Rath befleißige sich der Harmonie, wünsche Allen Heil und Segen und hätte sie berufen, der Cammer zu helfen, weshalb zu bewilligen seien: 1) Vieh-Accise. 2) Einfaches Grabengeld. 3) Einfachen Hauerschilling. 4) Einfaches Grabengeld für die Michaelis-Kirche, mit der man bis zum Dache sei, da die Sammlungen nicht hinreichten. 3) Sammlung für den Nicolai-Thurmbau. 6) Da viele Hamburger in Türkensclaverei wären, eine jährliche zweimalige Sammlung zu ihrer Auslösung nicht hinreiche, möchten dafür vier Mal im Jahre die Becken ausgesetzt werden.

Die Bürgerschaft lehnte die Punkte 2—4 ab, beliebte für die Michaelis-Kirche eine freiwillige Sammlung, bewilligte die übrigen Vorschläge und stellte folgende Nebenpunkte auf: 1) Was wegen der drei Amtsherren und der Recesse halber von den CXLIV gesucht sein, dem inhärirten die Bürger. Ferner solle der 1650 von den XXXVI aufgerichtete, nicht approbirte Receß ausgeliefert werden, den die Bürger cassiren und dagegen den von den XL. überreichten Revers versiegelt herausgeben wollten. Diejenigen Herren des Rathes, welche diesem Verlangen oder den anderen Beschwerden widersprächen, sollten ihres Honorars verlustig sein. 2) Dem Verlangen der Cämmereibürger, daß es bei der Fremdentaxe verbleibe, gegen die Unwilligen mit Execution verfahren, der zehnte Pfennig ohne

Unterschied gefordert werde, auch die Retardate einzutreiben seien, und daß die Juden soviel Abzugsgeld zahlen sollten, wie die Fremden, sei zu willfahren. 3) Den Schneidern, welche klagen, daß ihnen die Soldaten in's Handwerk pfuschen, und daß die Mäntel der Reitendiener von Böhnhasen gemacht würden, sei zu helfen.

In seiner Replik ließ es der Rath bei den erlangten Zugeständnissen bewenden und erwiderte auf die Nebenpunkte: Ad 1) Könne er aus Ursachen, die den Oberalten und den CXLIV bekannt seien, nicht darin willigen, wolle aber darüber weiter communiciren. Dem Anhange contradicire der Rath, weil solcher mit der Hauptsache nicht conner wäre. Ad 2) 3) Sollte geschehen, obschon dem Rath von Retardaten nichts bekannt sei.

Beide Theile blieben bei ihrer Ansicht und man trennte sich Nachts um 11½ Uhr, nachdem das Convent ziemlich tumultuarisch verlaufen war.

1656.

Merkwürdig war in diesem Jahre der am 17. September gehaltene Rath- und Bürgerconvent. Der präsidirende Bürgermeister citirte zunächst aus Plutarch und Theopomp, wie Sparta gediehen sei, denn jegliches Reich bestehe durch die Uebereinstimmung zwischen den Befehlenden und Gehorchenden. Gott habe in den Kriegszeiten die Harmonie unter den Bürgern aufrecht erhalten, wodurch die Stadt in Flor geblieben. Hiezu habe nicht wenig beigetragen, daß der Rath allemal über der Stadt Nothdurft mit den Bürgern geredet. Das wolle man auch jetzt thun. Wegen der vielen Ausgaben in Gebäuden und Fortificationen, gegenüber den schwachen Bewilligungen der Bürger, müsse jetzt der Cammer geholfen werden mit: 1) Der Viehaccise. 2) Für die vielen neu zu erbauenden Gebäude, namentlich für das neu zu erbauende Millernthor doppeltes Grabengeld. 3) Hauerschilling, von der Mark 1 ß. 4) Für die Kirche zu St. Michaelis und den Thurm zu St. Nicolai ein einfaches Grabengeld, von dem die Nicolaiten 9000 ℔ zu der Kupferbedachung erhalten möchten. 5) Rath und Oberalten zu potestiviren, eine Assecuranz-Ordnung zu machen. 6) Die Bürger seien zu ermahnen, sich der Diamanten und Perlen zu

enthalten und sich der Kleider-Ordnung gemäß zu benehmen. 7) Gegen den Luxus bei Privat-Hochzeiten, bedungenen und unbedungenen, Ueppigkeit in Privatgastereien, besonders im Nachtisch mit Confect, Zuckerbildern, Marcipan, gegossenen Zucker, candisirten Zucker und fremden Früchten, welche mehr dem umlaufenden Gesinde, als den Gästen zu Gute kämen, eifert der Rath; nur Zuckerbrod und Grießzucker sei zu gestatten.

Die Bürgerschaft bewilligt die beiden ersten Punkte, lehnt den dritten und vierten ab, gestattet aber beiden Kirchen eine Collecte, bewilligt den fünften, doch sei, wenn es nöthig, mit den Kaufleuten an der Börse zu verhandeln, und ist mit den beiden letzten Punkten einverstanden. In den Nebenpunkten waren anfänglich die Abstimmungen uneins, weshalb gelost ward, bis Jacobi, das durch Gründe überzeugt zu werden begehrte, durch Zettelung nebst Catharinen den andern zufiel. Die Nebenpunkte waren: 1) Der Receß von 1562, die Rolle von 1595 und die nicht ausdrücklich aufgehobenen Recesse sollten Geltung behalten, der Receß von 1650 herausgegeben und die dagegen voltrenden Rathsherren mit Verlust des Honorars bestraft werden. 2) Das Mandat von 1650 wegen der Aemter solle wieder von den Kanzeln abgekündigt und gehalten werden.

Der Rath acceptirte die Bewilligungen, hätte aber mehr gehofft, und sei künftig der Cammer mehr unter die Arme zu greifen, die freiwilligen Collecten müsse man geschehen lassen und die Aufsicht über die Luxusverbote sollte den Wetteherren committirt werden. Was den ersten Nebenpunkt anlange, sei darüber mit den Collegien conferirt. Der Receß von 1562 sei unter zerrütteten Zuständen gemacht, als der Rath mit den Bürgern wegen der Cämmerei gestritten, und wäre zweifelhaft, ob er je in Observanz gekommen. Der Rath habe damals, wie 1563, widersprochen und des Recesses sei nirgends gedacht. Man bäte nun des Friedens Willen, ihm dergleichen nicht zuzumuthen. Freilich hätten die Oberalten bemerkt, der Receß sei 1582 angezogen; man habe aber zweifelhaft hierauf geantwortet im Receß von 1603, der von Rath und Oberalten beschworen wäre, wie 1633. Die Rolle von 1595 werde bei der Aemterumsetzung observirt und im Receß von 1603 Art. 75 sei verordnet, wie Einzelne aus dem Rathe zu belangen seien. Ob

noch andere Receſſe vorhanden, darüber ſei mit den Oberalten zu communiciren; wollte der Rath die Bürger nicht kränken, hielte auf ihre Privilegien und auf das, was man 1603 beſchloſſen habe. Den Receß von 1650, wo man gebeten, nichts Neues zu machen, was aber die XXXVI gethan, ſei der Rath bereit auszuliefern, doch wolle er hoffen, daß damit nichts Neues angeſonnen werde. „Sie hätten müſſen verſchmerzen, daß es vor einem Jahre geſchehen, hätten aber ſolches anitzo nicht verhoffet, es würde nur ſein ein pomum Eridos (Erisapfel). Es wäre ihnen ihr Honorar verbrieſet, daher ſie ſolches zur rechten Zeit erwarteten; es wäre nichts Anderes, als ſie zu beſchimpfen, welches auch auf die Bürger käme; bäten, ſie damit zu verſchonen, müßten derhalben contradiciren, und davon nicht weichen, weder zur Rechten, noch zur Linken.“ Auf den zweiten Nebenpunkt entgegnete der Rath: Man wolle den Aemtern alle Willfährigkeit und alles Recht erweiſen, die Bürger müßten aber bei den Aemtern auch arbeiten laſſen.

Der präſidirende Oberalte erwiderte: Man habe das Original des Receſſes den Bürgern includirt vorgewieſen; dieſe würden aber von ihren Schlüſſen nicht weichen, möge daher der Rath ſich eines Anderen bedenken und ſich zuſtimmig erklären.

Der Bürgermeiſter: Die Punkte wären wohl aſſequirt; könnten aus Gründen nicht darin willigen. „Allein, weil es nicht nützlich und dem Receß von 1562 contradicirt, ſo weder halb noch ganz, weilen die Verantwortung nicht dabei geleget.“ Es wäre 1603 verordnet, wie man zu procediren habe; es ſei ſchon ſpät; ſie allegirten den Receß, der Rath hätte contradicirt. Man hielte ſich an dem Receß von 1603, wo Mittel und Wege gegeben ſeien, wie in ſolchen Fällen zu verfahren, und könnte nicht auf andere Gedanken kommen. Man wäre erbötig, wegen der alten Receſſe mit den Bürgern zu communiciren, wiederhole wegen des Honorar's das Geſagte; der Receß von 1650 werde es nicht aufhalten; man hoffe aber nicht, daß der Rath einen neuen Revers unterſchreiben ſollte.

Der Oberalte, Namens der Bürger: Wollen den Rath nicht über die Receſſe beſchweren, gradatim verfahren; wünſchen, daß

es nie dahin kommen möge, und suchen ohne Bedingung Herausgabe des Recesses.

Der Bürgermeister: Der Rath wolle Stadtbuch und Recesse halten.

Der Oberalte: Wenn solches von allen Recessen zu verstehen, wolle man wegen der älteren mit dem Rath communiciren.

Der Bürgermeister: Der Rath bleibt bei seinem Widerspruch.

Der Oberalte: Die Bürger bleiben bei ihren Schlüssen; worauf man sich gegenseitig gute Nacht wünschte und von einander ging.

Außer diesem zwiespältigen Convent setzte noch ein anderer Vorfall böses Blut unter den Bürgern. Es wurden zwei vornehme Kaufleute, Diedrich Dobbeler und Hans Wulff, ohne Warnung und richterlichen Spruch von dem Richteherrn auf 100 ℔ ausgepfändet; dies hielten die Bürger für einen Abbruch ihrer Freiheit und klagten es den Oberalten, welche den Richter deswegen zur Rede stellten, und begehrten, daß die Pfänder sofort wiedergegeben werden sollten. Weil aber die Oberalten eine abschlägige Antwort bekamen, brachten sie es an die CXLIV, welches das Verfahren übel empfanden, meinten, das wären schon die Früchte des Recesses der XXXVI, und begehrten, der Rath solle den Receß von 1650 und die Pfänder herausgeben. Diejenigen Rathsherren, welche so gegen Receß und bürgerliche Freiheit gehandelt, sollten öffentlich vor der Gemeinde zur Rede gestellt werden, nach Anleitung des Recesses von 1562, welcher von Rath und Bürgerschaft confirmirt sei und von dem jedes Kirchspiel ein Exemplar in Verwahrung genommen habe. Dieses nun wollten die Oberalten allein nicht auf sich nehmen, wurden demnach einige Herren des Rathes ersucht, im Collegium der CXLIV zu erscheinen, mit denen man verhandeln wollte. Allein es erschienen die Herren nicht, welche das Collegium genannt, sondern man schickte Andere, nach des Rathes Gefallen. Ihnen ward vorgetragen, wie es dem Collegium fremd vorkäme, daß E. E. Rath wider altes löbliches Herkommen, also wider die bürgerliche Freiheit handelte. Darüber begehrte das Collegium in folgender Weise Wandelschaffung:

1) Daß die genommenen Pfänder ehestens an Ort und Stelle gebracht würden. 2) Daß der Rath den 1650 von dem XXXVI gemachten Receß, den er zu sich genommen, unverzüglich herausgebe. 3) Daß die Herren des Rathes, welche gegen ihre Mitbürger solche Gewalt gebraucht, vor dem Collegium oder widrigenfalls vor der ganzen Bürgerschaft nach dem Recesse von 1562 sich einfinden sollten. Der Rath lieferte zwar die Pfänder wieder zurück, wollte aber an den Receß nicht heran. Denn er wollte vom Recesse von 1562 nichts wissen, sagte, er möchte ihn selbst gerne einsehen. Nun wurde er zwar in Petri gefunden, aber ohne Siegel, wie eine unversiegelte und cassirte Schrift, in Nicolai und Catharinen suchte man ihn vergebens, aber in Jacobi fand sich der Receß in vollgültiger Form. Der Rath folgerte daraus, es sei wahrscheinlich seiner Zeit beliebt worden, den beregten Receß wieder zu cassiren und in Jacobi wäre wohl das Exemplar aus Versehen liegen geblieben. Darüber erbittert, ließen die CXLIV dem Rathe das Honorar vorenthalten, der dagegen dasselbe aus den eingegangenen Schoßgeldern entnahm.

Am 1. Januar rottirten sich einige Buben zusammen und trieben großen Muthwillen auf den Gassen, wollten eine Bürgersfrau, die mit ihrem Manne von einem Gastgebot kam, berauben, versuchten eine Magd im Wandrahmen im Bullenstall zu nothzüchtigen, und als sie schrie, schnitten sie ihr die Backen auf und liefen davon. Am andern Tag ließ der Rath austrommeln, wer einen von diesen Buben angäbe, sollte 100 ℛ Species haben. Auf heiligen Drei-Königtag fand man in einem Gestühlte im Dom ein ermordetes Kind und folgten darauf viele Kindermorde, deren Thäter alle unentdeckt blieben. Man bauete in diesem Jahre die Wachthäuser vor den Thoren. Im Fastnachten wollte der Geselle des Grapengießer Johann Meyer auf dem Schaarsteinwege auf dem Boden der Magd die Heetwage abstupen und wie sich Beide umhertummelten, kamen sie einem offenen Erker zu nahe, stürzten hinunter und nahmen Beide den Tod davon. In der Fastnachtswoche ereignete sich zwei Tage nach einander eine hohe Fluth, die großen Schaden anrichtete. Am 3. März kam ein Kerl, Donnerstags unter der Betstunde, in das Haus des Apothekers Daurer auf dem Fisch-

markt, das durch einen Adler ausgezeichnet war (das Haus, das jetzt Herrmann's Erben gehört), und kriegt einige Briefe aus der Tasche, von denen er wie aus Versehen einen fallen läßt. Die Magd, welche ihn empfangen und allein zu Hause war, wollte den Brief, von dem sie glaubte, er wäre für ihren Herrn bestimmt, aufnehmen, und bückte sich darnach. Da fällt der Kerl mit der Frage über sie her, wo das Geld sei und versetzt ihr mit einem Streithammer neun tödtliche Wunden; als sie aber überlaut Mord schrie, schlich sich der Kerl zur Hinterthüre auf den Kirchhof hinaus und entkam; er ward ausgetrommelt und eine Belohnung von 200 ℔ für seine Habhaftwerdung ausgesetzt.

Am 17. April wurden zwei neue Mörser auf dem Walle auf des Meisters Gefahr mit Steinkugeln probirt; der eine zersprang.

Ein Gaukelspieler, der eine Bude mit einer Puppencomödie auf dem Großneumarkt hatte, stellte vor, wie der König Carl Gustav, welcher damals in Pommern Krieg führte, von den Polen erschossen und vom Teufel in die Hölle geschleppt, der König von Polen aber als Sieger in den Himmel versetzt wurde. Als der hiesige schwedische Resident, Lic. B. Moller, dies erfuhr, bewirkte er, daß dem Kerl die Bude zerschlagen, die Puppen vernichtet und er selbst einige Tage in die Büttelei gesetzt wurde. Nachdem er Strafe gezahlt, lies man ihn auf Fürbitte wieder los. Bald darauf unterstand sich ein Mennonit, Carl de Vlieger, in seinem Laden einen Kupferstich zu verkaufen, wie der König von Schweden von dem Teufel aus Polen geholt und bei den Füßen in die Hölle geschleppt wurde. Das war eines der vielen Anzeichen, daß der Krieg der Schweden in Polen und ihr Hausen in diesem Lande hier sehr unpopulair war. De Vlieger ward übrigens sofort in den Winserbaum gestreckt und erst gegen 1000 ℔ Caution wieder entlassen; seine Kupferstiche und die Platte confiscirte man.

Am 17. Juli ward der junge Graf Wrangel, weil er einem fremden Doctor hier auf offner Straße einen gefährlichen Hieb in den Leib versetzt hatte, nach dem Baum gesetzt. Als man ihn wieder losgelassen, und er mit seinem Diener aus dem Hammerbaum ritt, schoß er den Diener mit der Pistole vor den Kopf und lies ihn wie einen Hund liegen. Er ward citirt, stellte sich

aber nicht. Am Montag Morgen nach dem siebenten Trinitatis unter der Frühpredigt schlug der Blitz in die Norderseite durch den Thurm und den Lector in die Nicolaikrche und zertrümmerte einige Fenster. Am 28. April schlugen bei Neumühlen 11 Personen in einem Boote, als sie beim Ankerlichten beschäftigt waren, um, und 6 von ihnen ertranken. Als die Grönlandsfahrer in diesem Jahre heimkamen, brachten sie drei Wilde mit, welche für den Factor in Kopenhagen bestimmt waren; mittlerweile beherbergte sie Heinrich Klau in der Gröningerstraße so lange in seinem Keller und fütterte sie mit Thran, bis sie zu Schiff nach Kopenhagen gebracht werden konnten.

In diesem Jahre begann man die ganz von den Fluthen zerstörte Insel Nordstrand wieder einzudeichen. Hier ward außerhalb des Steinthores der Weg nach St. Georg ausgebessert, gesteinbrügget, indem es dort früher sehr sumpfig war, und an beiden Seiten mit Bäumen besetzt. Dies geschah auf Ordre des Hofemeisters zu St. Georg. Auch baute man aus lauter Quadersteinen mit 2 Thürmen die schöne Dosdane zwischen dem Damm- und Millernthore, welche dazu diente, das Wasser im Graben zu halten. Am 27. Sept. Nachmittags 1 Uhr brannten in der Knochenhauerstraße neben Hironymus Frese, durch Verwahrlosung des Dreckfegers am Berge zwei schöne Häuser ab; Abends 8 Uhr brach das Feuer von Neuem wieder aus, wobei zwei Leute umkamen und viel gestohlen wurde; es war das zehnte Feuer in drei Wochen. Am 10. Oct. ward der neue Commandant, Generalmajor Hans Schack, ein sächsischer Adeliger, hier angestellt. Er blieb aber nur ein Jahr im Amte, weil ihn die jungen Herren Kriegscommissaire sehr unangemessen behandelten. Er trat deshalb hier aus und in die Dienste König Friedrich's III., hielt sich dort sehr tapfer, vertheidigte Kopenhagen gegen die Schweden, eroberte mit Feldmarschall Eberstein in blutiger Schlacht Fühnen wieder, weshalb ihn der König zum Marschall und 1660 zum Reichsfeldherrn ernannte. Während des Jahres, das er unsrer Stadt diente, traf er manche nützliche Einrichtungen, lies Redouten auf dem Hammerdeich, dem Grasbrook und am Strande, die lange Brücke nebst Blockhaus vom Rehrwieder bis zum Niederbaume, daselbst eine Wache mit Geschütz, Pallisadenwände vor den Thoren und Außenwerken,

desgleichen um die Hornschanze, anlegen, sowie das Millerthor tüchtig befestigen. Man begann auch die Rondelen und Courtinen hinter dem Sande und Kehrwieder, die sehr niedrig waren, zu verbessern, weshalb die Wandbereiter ihre innerhalb der Festungswerke belegenen Rahmen eingehen lassen mußten; denn die Erhöhung der Courtinen und Rondelen benahm ihnen den Sonnenschein. Der Commandant lies auch die Schlagbäume mit eisernen Gittern und scharfen Spitzen versehen und jene so mit Gegengewichten versehen, daß ein Mann sie aufziehen und mit einer Kette und einem Springschloß die Gitter schließen konnte, was alles vordem hier unbekannt war.

Im November ward hier ein Mandat erlassen, daß wenn Jemand von inficirten Orten hierher mit Waaren käme, er damit nicht in die Stadt gelassen werden solle. Am 6. Nov. ward neben dem Köppelberg der höchste Galgen, der baufällig war, abgebrochen und ein neuer auf dem Bauhofe verfertigt und sofort aufgesetzt; es zogen alle Zimmerleute, Bleidecker und Bauhofsarbeiter mit dem einen beladenen Wagen, Trommler und Pfeifer darauf, paarweise nach dem Borgesch hinaus, brachen insgesammt den alten Galgen ab und richteten sofort den neuen auf. Auch der Galgen auf dem Pferdemarkt ward unter ähnlichen Feierlichkeiten am 1. Dec. neu errichtet. Am 1. Dec. ward ein Bohmseidenmacher Jacob Iven mit dem Schwerte gerichtet, weil er an seine Freunde in Wohldorf Droh- und Brandbriefe geschrieben hatte; da nun denselben der Frohn Ismael Asthusen nicht recht richtete, ward am nächsten Sonntage ein Mandat von der Kanzel abgelesen, daß Niemand in ähnlichem Falle dem Frohn ein Leid zufügen dürfe. Am 14. Dec. ward auch von den Kanzeln abgelesen, daß Niemand mit dem Kindlein Jesu oder dem Sterne umgehen dürfe, was sonst zu Weihnachten, Neujahr und am heiligen Drei Königstage immer geschehen war; auch das zu Martini übliche Umgehen mit dem Rommelbold war abgeschafft. Am 24. Dec. ward in einem Gestühle in der St. Cathrinenkirche ein Kind mit umgedrehten Halse gefunden, in ein Regenkleid gehüllt, dies war binnen Jahresfrist der fünfzigste Kindesmord, aber kein Thäter war entdeckt. Am 30. Dec. Abends wurden zwei Prachervögte von einem jungen Bettler, den sie nach dem Zuchthause bringen wollten, schwer verwundet,

der Thäter entsprang. Am 7. Nov. ward dem neuerwählten Commandanten Schack zu Ehren ein schönes Feuerwerk auf der Alster vor des Gefeierten Hause von unsern Feuerwerkern abgebrannt. Am 23. Nov. ward sein Amtsvorgänger Obrist Lieutenant Gabriel Vischert mit militairischen Ehren zu St. Jacobi bestattet.

In diesem Jahre ist auch der Nicolaithurm von einem fremden Meister, Peter Marquardt von Plauen aus dem Voigtlande aufgebauet und vollendet worden. Mit dem Mauerwerk begann man 14 Tage vor Ostern und machte es bis August fertig. Am Christabend Mittags 12 Uhr wurden schon Flügel und Kreuz aufgesetzt. Die Scheibe ward am 26. Sept., die sechs großen Kugeln wurden am 3. October, die kleineren am 19. Nov., und der oberste Knopf aufgesetzt. Letzterer war länglich, $4\frac{1}{2}$ Fuß breit und 3 Fuß 9 Zoll hoch. Die Höhe des Thurmes betrug $212\frac{1}{2}$ Ellen, die Höhe der viereckigen Mauer war 62 Fuß, der achteckigen Mauer 24 Fuß, ihre Dicke 5 Fuß, das daran verbauete Kupfer wog 209 Schℬ 10 ℔ 1 ℬ. Jeder der größten Knöpfe war 7 Fuß dick, wog 600 ℬ und faßte 18 Hamburger Tonnen Wasser. Die Thurmmauer war 100 Fuß hoch, die Länge der Zeiger an der Uhr betrug $3\frac{1}{2}$ Fuß, die der Ziffern 3 Fuß 4 Zoll, die Breite derselben $4\frac{1}{2}$ Zoll; die Punkte waren $3\frac{1}{4}$ Zoll breit. Man bauete an dem Thurm zwei Jahre und eingeweiht wurde er 1658.

Der Rath erlies am 30. April ein erneuertes und revidirtes Münzmandat und im Oct. und Nov. erhob sich ein Streit wegen des Sodenstechens auf den zwischen Billwärder und dem Kaltenhofe belegenen Elbinseln. Am 30. Oct. schlossen die Kaufmannsälterleute mit den Gewandschneidern einen dritten Vergleich, daß nunmehr die Alten der drei Gesellschaften einen Börsenknecht wählen und später die Wahl zwischen ihnen und den Wandschneidern alterniren sollte; die nach Thorschluß ankommenden Briefpferdeisen wurden damals über den Graben gezogen und ward am 9. Dec. verordnet, daß die Kaufmannsälterleute bei Erwählung des Botenmeisters außer den gewöhnlichen keine Präsente nehmen dürften.

Der Protector Oliver Cromwell schloß am 3. Mai die drei Hansestädte in seinen mit Frankreich geschlossenen Frieden mit

ein, und schrieb am 16. Oct. unserm Rath über die berüchtigte Hayische Erbschaftsangelegenheit, die, wie wir sehen werden, später den Hamburgern noch manchen Verdruß bereitete.

Am 30. Sept. bestätigte Carl Gustav, König v. Schweden, den Antheil des Hamburgischen Capitels am Wismar'schen Tribunal und repartirte das zur Erhaltung desselben bestimmte Contingent.

1657.

Am 25. Febr. wandten sich Bürgermeister und Räthe der drei Hansestädte, für sich und im Namen der übrigen, bittweise an den Churfürsten von Sachsen, Johann Georg II., wegen Veränderung der Zölle, Accise und Licenten auf Messen und Märkten.

Unser Rath erließ am 23. April ein Mandat gegen das Verüben von Injurien auf Gassen und Plätzen, am 27. Juli ein anderes, daß Niemand von Soldaten Geräth und Mobilien kaufen, Reuter und Knechte sich still und friedsam verhalten sollten und Niemand bewaffnet einhergehen dürfe.

Im August ertheilte Cromwell seinem Gesandten am schwedischen Hofe, Will'am Jepson, ein Empfehlungsschreiben an den Hamburger Rath, sowie ebenfalls dem Philipp Meadowe, seinen Gesandten am dänischen Hofe.

Zu Stockede wurde ein Vergleich geschlossen über den abwechselnden Gebrauch einiger Elbwärder zwischen dem Amte Winsen und Bergedorf. Es waren dies der Stöver und Marschachter Wärder, auch Borchhorster und Geesthachter Wärder genannt, und die sogenannte Rosenweide, zwischen dem Fliegenberge und der Sandecke.

Am 29. März begann man die auf dem Catharinen-Thurm von Brettern zusammengefügte Spitze abzubrechen und am 22. April fing Peter Marquard an, den neuen Thurm zu richten. Der Knopf, die Stange und der Flügel wurden am 9. Oct. aufgesetzt. Die schöne vergoldete Krone, von Hermann Rentzel verehrt, ward am 26. April 1658 durch Hülfe eines Mellers über die Spitze geführt, übergestülpt und so befestigt. Sie ist 30 Fuß hoch und stark vergoldet, aus getriebenem Kupfer gearbeitet.

Am 10. Nov. ward die Stundenglocke, die 7453 ℔ wog-

auf den Thurm gewunden, den am 3. Februar 1659 Pastor Johann Corfinius mit einer Predigt einweihte, unter Blasen und Paukenschlägen nebst Glockengeläute vom Thurm.

Die Bürgerschaften in diesem Jahre waren überaus stürmisch. Als der Rath am 20. August anfragte, ob die Bürgerschaft stark genug sei, ward von dieser erwidert, sie wollten solches dem Rathe wissen lassen. Darauf erinnerte der präsidirende Oberalte an den Bürgerschluß, denjenigen Herren des Rathes, die sich nicht fügen wollten, das Honorar vorzuenthalten. Nun habe der Rath den Schossherren befohlen, das Schoss zurückzuhalten und ihm davon das Honorar zu senden. Die Oberalten und Collegien faßten nun folgenden Beschluß: „Demnach die versammelte Bürgerschaft nicht ohne schmerzliche Empfindung vernimmt, daß der Rath sich dem vorjährigen Bürgerschluß nicht conformirt, sondern aus dem Schoss widergesetzlich selbst bezahlt gemacht, so behalten sich die Bürger wegen ihres Schlusses Competentien vor, und begehren, daß die Schossherren, zuletzt die zu St. Petri, welche dieses Jahr den Schoss erhoben, Georg v. Holten und Nicolaus v. der Fechte, sich vor der Gemeinde verantworten sollten.“ Die Bürgerschaft billigte dies, und als der Rath in das große Rathhaus kam, ward ihm, ohne seine Proposition anhören zu wollen, dieser Bürgerschluß mitgetheilt.

Der Bürgermeister Schlebusch begann mit einem Glückwunsch, daß sie bei gutem Frieden in sorgsamen Zeiten der Stadt Bestes berathen könnten.

Der präsidirende Oberalte: Er habe Befehl, nicht eher die Proposition anzuhören, bevor die Schossherren sich verantwortet hätten.

Der Bürgermeister: Er sei auch nicht befehligt, etwas Weiteres anzuhören und habe der Rath auch wegen des Bürgerschlusses etwas verfaßt.

Der Oberalte: Sie würden sich mit dem Rathe nicht einlassen.

Der Bürgermeister: Sie würden sich dieserhalb erst besprechen müssen.

Der Oberalte: Sie hielten sich an die Schossherren.

Georg von Holten sistirt sich: Er habe seine Verantwortung

in der Cämmerei gethan, und hoffe, die Bürger würden damit friedlich sein.

Der Oberalte ruft dann: „Herr Nicolaus von der Fecht! Er bleibe, oder hüte sich für Schimpf!“ Sodann wird das Protokoll aus der Cammer geholt, verlesen und die Bürger erklären sich mit G. v. Holten's Verantwortung zufrieden. Darauf lassen sie dem Rathe melden, daß sie v. d. Fecht sprechen wollten.

Nun tritt der Rath in corpore auf und der Bürgermeister trägt vor: Er bedauere, daß man heute ein Exempel gesehen, so niemalen in dieser Stadt gehöret oder practisiret worden. Er wäre committirt, weil das Begehren der Bürger eine Neuerung gewesen, demselben zu contradiciren. Es mögt beim Herkommen bleiben. Die Bürger würden gefordert, die Propösition zu hören und der Stadt Nothdurft zu berathen. Was die Schossherren gethan, sei auf Befehl des Rathes geschehen, der solches verantworten wolle, weil ihm in letzter Bürgerschaft durch das Loos das Honorar entzogen wäre, und darauf die Cammer ihm dasselbe vorenthalten hätte. Einseitige Schlüsse seien nie gemacht worden und das Loos sei kein Mittel, eine solche Sache zu entscheiden. Wann paria vota vorhanden, gelte es soviel, als abgeschlagen. Die Bürger möchten bedenken, ob Einer durch das Loos das Geringste entscheiden oder decidiren könne? Der Rath bliebe bei der Contradiction, und stände ihm nicht zu, den Schossherren zu sagen, daß sie bleiben sollten. Sie sollten Haß und Neid ablegen, alle Affect und Widerwärtigkeit abthun und bedenken, wenn des Nachbaren Wand brennt, ist es nicht weit von dir. Die Obrigkeit zwingen und ihr gebieten, könne man freilich thun in dieser Stadt; aber es gäbe üble Nachrede. Alle Statuten und Recesse sollten gehalten werden, wie sie revidirt wären, die letzten Vorgänge, auch die Vorenthaltung des Honorars, zu keiner Consequenz gezogen werden. Der Rath wolle nach Stadtrecht urtheilen, womit die Bürger friedlich sein möchten. Sie sollten sich bereden, die Cammer sei an Geld und Mitteln sehr entblößt, auch ginge Solches geistliche Gebäude mit an.

Der Oberalte: Er wäre befehligt zu interpelliren, es sollte die Rolle der Schossherren verlesen werden; mit von Holten's

Verantwortung sei man friedlich; die andern Schoßherren sollten dasselbe thun.

Der Bürgermeister: Der Rath könne nicht verstatten, daß Jene vor die Gemeine gestellt würden.

Nun ward die Rolle von 1595 verlesen, worauf der Bürgermeister sagte: Sie würden sich besprechen und antworten.

Der Oberalte: Die Proposition würden sie nicht anhören; da früher die Amtsherren sich vor Deputirten verantwortet hätten, warum sie dies nicht vor der ganzen Gemeinde thun wollten? Nun ward Art. 9 des Rathseides verlesen; und der Oberalte sagte dem Rathe: die Schoßherren möchten nicht fortgehen, oder es werde ein Schluß gemacht werden, der ihnen nicht lieb sein würde. Man wolle das Geld wieder an den gehörigen Ort haben; sie möchten, fern von Neuerungen, handeln, wie vordem üblich gewesen. N. v. d. Fecht möge sich verantworten oder sich vor Schimpf hüten.

v. d. Fecht: Er wäre dem Rathe vereidet, und wenn der es ihm beföhle, wolle er bleiben. Als nun einige Bürger riefen: Ob er nicht auch der Stadt geschworen, erwiderte Jener: Ja, der Stadt.

Nun tritt der Rath wieder in corpore auf, und bringt vor: Die Schoßherren könnten sich nicht verantworten, da sie mandato Senatus gehandelt hätten. Die Rolle sei in vielen Punkten geändert, die Beschaffenheit der Amtsherren ebenfalls; es wäre genug, daß der Rath befohlen, sonst würde es Confusion geben. Die Rolle ginge auch nur auf die Umsetzung der Aemter, werde noch gehalten, und zum Schosse würden jährlich neue Herren committirt. Der Art. 9 des Rathseides ginge auf die zu Matthiä-Tag einzuliefernde Einnahme; das Schoß käme nicht immer vor demselben Tage ein.

Als man ihnen das Honorar vorenthalten, hätten sie das Mittel ergreifen müssen, das von der geringsten Consideration gewesen. Der Rath bedauere, daß die Bürger nicht hören wollten, was zu der Stadt Besten; möchten dazu Gehör schenken; sonst werde man die Bürgerschaft auflösen; selbige möchte die Schrift zusichnehmen.

Der Oberalte: Sie verstünden es dahin, weil es sehr spät,

die Bürgerschaft für heute zu dissolviren, wollten das besprechen; zweifelten aber, daß die Bürgerschaft solche Schriften annehmen würden. Nun beschließen die Bürger unter der Krone, die Schriften zwar zu verlesen, selbige aber wieder zurückzugeben und die Amtsherren zur Verantwortung zu fordern.

Als der Rath aufgetreten, spricht der Oberalte: Die Bürger fänden keine Ursache in den Schriften, von ihrer Meinung abzugehen, sondern würden darin vielmehr bestärket, gäben die Schriften zurück, bedauerten auch, daß der Rath wider den Brauch die Amtsherren vertreten wolle. Die Schossherren, voran v. d. Fechte, sollten sich verantworten, oder ohne Beding die Gelder wieder in die Cämmerei liefern.

Der Bürgermeister: Sie bedauerten, daß man noch in differenten terminis versire und die Bürger nicht von ihrer Meinung abzubringen seien; blieben bei der ihrigen, und um das Publikum, das darunter nicht leiden möge, nicht aufzuhalten, wünsche man gute Nacht, bei erster Gelegenheit wieder zusammenzukommen.

Der Oberalte: Das erfordere eine Rücksprache, der Rath möge noch nicht gehen.

Der Bürgermeister: Wollten gern bleiben, wären aber alte Herren unter ihnen, deren Gelegenheit es nicht zulasse, länger zu warten; wollten deshalb gehen, die Sache nächstens reassumiren, hätten ungern gesehen, daß sie die Proposition nicht annehmen wollten; wünschten gute Nacht.

Oberalter: Das werde übel aufgenommen werden, da es noch nicht so spät sei.

Bürgermeister: Die Bürger möchten sich kurz mit einander besprechen.

Die Bürger beschließen nun, Morgen wieder zusammenzukommen und sollte bis Morgen das Schoss wieder zurückgeliefert werden, oder sie würden einen unangenehmen Schluß gegen die Schossherren machen.

Bürgermeister: Ein einseitiger Schluß sei ihnen ungewohnt und würde man sich denselben nicht aufbürden lassen. Morgen könnten sie nicht kommen, weil wichtige Sachen vorlägen, wollten die Bürger förderlichst wieder berufen, damit die Stadt Geldmittel bekomme.

Oberalter: Das Frühere wiederhole er, und wäre es 1641 auch geschehen, daß die Bürger ungefordert wieder zusammengekommen.

Bürgermeister: Damals werde eine andere Zeit gewesen sein; der Rath wolle förderſamſt wieder convociren, ein morgiger Convent werde zu nichts dienen und fordere auch die Sache ein weiteres Bedenken. Wünſcht gute Nacht und alles Glück.

Dennoch beſchließen die Bürger, am folgenden Tage ſich wieder zu verſammeln, und der Oberalte befiehlt Allen Stillſchweigen bei ihrem Bürgereide.

Am 21. Aug. erſchien der Rath nicht, der präſidirende Oberalte fragte ſofort an, ob die Bürgerſchaft ſtark genug ſei zu hören, was vorzutragen wäre. Als das ſtillſchweigend bejaht war, wünſchte der Oberalte Glück und Dank für ihr Erſcheinen und bemerkte, den XLVIII und CXLIV habe der Rath die im Protokoll verzeichnete Antwort ertheilt, die denn auch verleſen ward. Darauf beſchließen die Bürger: Es hat die E. Bürgerſchaft aus friedlichem Gemüthe und zu Reſpect E. E. Rathes in eine Dilation bis auf Mittwoch gewilligt; würde dann aber der Rath die Bürger nicht fordern, wollten ſie um 12 Uhr freiwillig erſcheinen. Sei vom präſidirenden Bürgermeiſter zu begehren, morgen um 9 Uhr den Rath zu convociren, weil ihm die XLVIII in der Bürger Namen etwas mitzutheilen hätten.

Am 26. Auguſt erſcheinen wieder die Bürger ohne den Rath. Der letzte Beſchluß wird verleſen und ſodann angezeigt: Auf Begehren der XLVIII, den Rath und die Bürger zu convociren, ſei geantwortet, wie aus dem Protokoll zu entnehmen. Deputirte des Rathes und der XLVIII hätten vorgeſchlagen: ob die Sache nicht auf 14 Tage hinausgeſetzt und den XL committirt werden ſolle? Petri und Nicolai beſchließen: es ſolle den XLVIII nebſt 4 Gelehrten; Catharinen und Jacobi: es ſolle den XL committirt werden. Nun wird geloſt und beſchloſſen: Es ſei 14 Tage Dilation zu geben und das Werk der Receſſe und des Schoſſes den XLVIII ſammt 4 Gelehrten zu committiren, doch ſollten ſie, ſo oft nöthig, mit den CXLIV conferiren, und ohne deren oder der Bürgerſchaft Ratification nichts darin beſchließen.

Sollte dies nicht verfangen, und der Rath sich der Convocation der Bürgerschaft weigern, wollten die Bürger in 14 Tagen um 12 Uhr freiwillig zusammenkommen und wolle man sich gegen die Schossherren nichts vergeben.

Am 9. September wird der Bürgerschaft aus dem Protokoll die Verhandlung der LII mit dem Rathe kundgethan, und sie beschließt, unter Wiederholung des Schlusses vom 26. Aug., noch 14 Tage Dilation zu geben.

Am 25. Sept. traten als Rathsdeputirte David Pensborn und Peter Röver zu den Oberalten, deren nur sechs an der Zahl gewesen, auf die Schreiberei, und brachten an, da der Rath sich jüngst reservirt habe, die von den LII eingegebene Schrift zu beantworten, sie beauftragt wären, solche Beantwortung zu übergeben und zu verlangen, daß wenn die Schrift der LII in der Bürgerschaft verlesen werde, dies auch mit der Antwort geschehen möchte. Darauf erwiderte der präsidirenden Oberalte: Das gehöre an das LII Collegium, die Bürgerschaft habe erklärt, sich auf keinen Schriftwechsel einlassen zu wollen. Der Rath wolle sich dem Worte „ausdrücklich" zustimmig erklären, ehe die Bürger unter die Krone träten, damit in guter Einigkeit Contributionen bewilligt werden könnten. Die Rathsdeputirten nahmen die Sache ad referendum und berichteten zurückkehrend, der Rath könne sich aus angegebenen Gründen dem Worte „ausdrücklich" nicht zustimmig erklären. Darauf traten die Bürger unter die Krone, der Oberalte berichtete: Auf Unterhandlung mit den LII hätte der Rath die Rücklieferung des Schosses bewilligt und solches sei nach Bericht der Cämmerei geschehen. Obwohl man gewünscht hätte, die Differenz wegen des Wortes „ausdrücklich" noch zu beseitigen und dazu Schritte gethan, so sei doch der Zweck jenes neulichen Bürgerschlusses erreicht, die Bürger möchten das Uebrige in den Kirchspielen abmachen und nunmehr die Propositon anhören.

Nun beantragte der Rath, indem die Cammer durch alte Schulden, Soldaten, Artillerie und Bauten erschöpft sei: 1) Viehaccise. 2) Doppeltes Grabengeld. 3) Doppelten Hauerschilling. 4) Defensionsgeld. 5) Grabengeld, in drei Theile zu distribuiren, da die Sammlungen zum Nicolai- und Catharinen-Thurm, sowie zur Michaelis-Kirche nicht zugereicht hätten.

6) Die von Rath und Oberalten entworfene Piloten-Ordnung zu ratificiren.

Die Bürger bewilligten die drei ersten Abgaben, verweigerten die vierte, erlaubten statt der fünften drei Sammlungen und genehmigten die Piloten-Ordnung. Dann folgte ein Nebenpunkt: Der Rath solle sich das im Concept des neuen Receſſes stehende Wort „ausdrücklich" gefallen lassen und sofort den 1650 von den XXXVI gemachten Receß ausliefern, da ihn die Bürger recusirt hätten. Wer aus dem Rathe bis Luciae den Oberalten seine Zustimmung hiezu erkläre, solle sein Honorar haben, die anderen nicht. Den Schossherren seien zwei Bürger zu adjungiren, welche einen Schlüssel dazu haben, die Gelder miteinnehmen und solche wöchentlich der Cämmerei einliefern sollten. Diese Schossbürger seien von Oberalten und Achtmännern zu wählen. Auch producirt dabei die Bürgerschaft „die Originalien des Receſſes von 1562 und der Rolle von 1595, welche sie in allen ihren Amts-Verrichtungen betreffenden Punkten wollen gehalten haben, und thun einem jeden Herrn des Rathes verwarnen, sich dafür zu hüten, daß er nicht dagegen handle, oder es wird und soll gegen denselben vermöge angezogenen Receſſes und Rollen verfahren werden." Der Rath überlegte die Sachen „so weit es die vorgerückte nächtliche Zeit erlauben wollte", erklärte sich der Contributionen zustimmig und antwortete auf den Nebenpunkt:

„Der Rath hätte sich nicht versehen, daß die Bürger um eines einzigen Punktes halber würden weitere Instanz thun, sintemal diesfalls mit den Oberalten und Deputirten vielfältig communicirt, und hätten verhofft, daß in Anmerkung vielfältiger Remonstrationen sie würden damit genügig gewesen sein, daß der Rath ohne das einzige Wort den Aufsatz angenommen. Noch weniger hätten sie vermuthet und wäre ihnen fast beschwerlich fürgekommen, daß die Vorenthaltung des Honorars annectirt, insonderheit, da die Clausel dabei, daß den Willigen solches solle entrichtet werden. Welches dem Rathe sehr nachdenklich und beschwerlich fürgekommen, weil sie in einem Collegio und communi nomine alle Schlüsse machten und aussprächen; könnten hiezu nicht anders, denn vorhin geschehen, contradiciren, und leben der Zuversicht, weil man an des Rathes Seiten

genugsam erboten, und gereichte solches nur zu des Rathes Verunglimpfung und Ihrer selbst Beschwerde, wo nicht Verkleinerung; Sie hätten nicht verhoffet, daß bei den Schosstafeln sollten Bürger adjungirt werden, so ihnen würde verkleinerlich und dem gemeinen Gute nicht würde verträglich sein; könnten nicht darin condescendiren, weil sie mit den Deputirten darüber tractiret; würden es bei dem Herkommen lassen, so auch dem gemeinen Gute würde zum Besten gereichen. Die Extradition des Receſſes von 1650 wären verheißen und wäre man annoch auch dessen erbötig, wann diese Streitigkeiten würden aufgehoben sein. Wegen des Rec. 1562 und der Rolle von 1595 und der Verwarnung inhärirten sie demselben, was diesfalls in so vielen Differentien erwähnet. Wollten sie ersucht haben, daß sie deswegen nicht wollten bei E. E. Rathe mehr Behelligung thun, sondern es bei dem bewenden lassen, wozu er sich erboten. Sie möchten gesichert sein, daß der ganze Rath oder dessen Glied, also redlich sich werde verhalten, daß deswegen keine Beschwerung einzuwenden. Schließlich, was deswegen würde zu erklären sein, wollten sie ferner mit den Oberalten unterreden, möchten sich versichert halten, daß sie nach Stadtbuche, Receſſen und ihren Eiden, als sie die Confidenz zu ihnen gesetzet, sich bezeigen würden."

Der Oberalte: Die Bürger könnten keine Contradiction des Nebenpunktes zugestehen und blieben bei ihrem Schlusse. Darauf der Rath erklärt: Er wolle weiter mit den Oberalten communiciren und sich also lassen finden, daß es nicht weiter einige Bemühung habe. Die Oberalten: Sie hätten keinen Befehl, weiter darüber zu verhandeln, ihre Vollmacht sei erloschen.

Nach beiderseitigen nochmaligem Widerspruche trennte sich der Convent unter Anwünschung von guter Nacht und beiderseitigen Wohlergehens.

Der Receß vom 4. Nov. lautet nun: E. E. Rath erklärt sich, daß alle dieser Stadt Statute, Receſſe, Rollen, Ordnungen und Verfassungen, wenn sie gleich nach und nach zwischen E. E. Rath und der Erbgesessenen Bürgerschaft beliebet, aufgerichtet und verfasset sein möchten, in allen ihren Artikeln, Clauseln und Inhalt, wenn sie nicht ausdrücklich von E. E. Rathe und der

gesammten Bürgerschaft einmüthiglich, dem Herkommen gemäß geändert und aufgehoben werden, so lange in vollen Ehren, Würden und Kräften verbleiben sollen, und ohne einige Verweigerung darnach aufrichtig verfahren werden soll, bis ein Anderes von E. E. Rathe und der Bürgerschaft darin in Einhelligkeit statuirt und verordnet worden.

Am 13. März kamen durch einen Fastnachtsscherz zwei Personen elend um's Leben. Eines Drechsler's Tochter von der Neuenburg ward nach dem Rödingsmarkt in ein Brauhaus geschickt, wo gerade gebrauet wurde; ein Knecht will das Mädchen umfassen und ihr einen Kuß geben, sie wehrt sich dagegen, beide tummeln sich umher und kommen dabei der siedenden Braupfanne zu nahe, stürzen hinein, und verlieren so ihr Leben.

Im Sommer ward hier ein Kerl, welcher Knaben durch freundliche Worte und Geschenke an einen Abort zu locken wußte, und sie dort zu sodomitischen Zwecke mißbrauchte, ergriffen, auf das Jammergeschrei eines Knaben hinter den Kohlhöfen. Der Verbrecher, Tönnies Möhlmann, auch von Gahlen genannt, ein unehelicher Sohn des berüchtigten Bischofs von Münster, Bernhard von Gahlen, 40 Jahr alt, ein Jesuitenschüler mit häßlich rothem Bart, später Tuchmacher, ward in die Büttelei gesetzt und am 4. Sept. zum Feuertode durch unsern Rath verurtheilt. Dies Erkenntniß ward drei Tage darauf, unter großem Gedränge vollzogen, indem der auf eine Leiter gebundene und strangulirte Delinquent auf ein brennendes Fuder Holz nebst Theertonne geworfen und so verbrannt wurde. Die Acten über diese Sache wurden alle lateinisch geführt, um Aergerniß zu meiden und alle Zuhörer mußten aus dem Gerichte weichen. Er war darin die Rede von widernatürlicher Unzucht mit Knaben und Mädchen, ja mit Vieh, sowie von der schmählichen Ermordung eines Knaben beim Lombard. Bei der Execution löste der Hausdiener des Bürgermeister Moller sein Feuergewehr und traf eine Frau zu Tode, weshalb seitdem die Diener bei Executionen nur mit Spießen bewaffnet erscheinen durften.

Am 8. August während der Börsenzeit stellten sich zwei Quäker auf die Brücke dabei und fingen an, in englischer

Sprache zu prophezeihen, zur großen Verwunderung des Volkes.

Der Herbst dieses Jahres war so schön, daß wir am 10. October wahre Hundstagswärme hatten. Im October wurden auch an der St. Nicolai-Kirche der neue Lector an der Norderseite, und die schön verzierte Thurmthüre nach dem Hopfenmarkte zu, gemacht. Am 31. August ward der 19jährige Sohn des Küsters an Nicolai, Johann Albers, gehenkt, weil er etwas Kupfer von dem Thurm gestohlen und es zu Altona verkauft hatte; auch hatte er seinem Vater 100 ℔ genommen. Den Letzteren nahm man aus Mitleiden in den heiligen Geist unter die Armen auf. Am 1. Februar ward ein Bohmseidenmacher aus Bremen, der einen Schnürmacher getödtet, beim Schützenwalle zwischen den Thoren enthauptet, weil so viele fremde Soldaten, die in der Umgegend lagen, die Execution außerhalb der Stadt bedenklich machten. Im April verbrannten zwei Schiffe beim Niederbaume durch die Unachtsamkeit eines Jungen. Das Beinhaus am Dom ward reparirt; von den ledernen Frauenstühlen in den Kirchen, die man als etwas Neues damals zuerst zu vermiethen begann, wurden mehrere gestohlen; vordem kannte man nur die sogenannten hölzernen Predigtstühle, die Jeder, Mann und Frau, mit sich zur Kirche brachte und aufstellte, wo es ihm beliebte. Am 2. Nov. brannte mit Timm Wolff's Brauhaus in der Deichstraße viel Gut auf, das vornehme Holsteiner wegen des Krieges mit den Schweden dahin geborgen hatten; die Vicarien ließen ihr Brauerbe wieder aufbauen. Am 9. Nov. fand man wieder ein gemordetes Kind in der Alster, hielt darüber Straßenrecht und setzte 50 ℔ Belohnung auf die Entdeckung des Mörders.

Im Nov. herrschte hier bei anhaltendem Ostwinde eine solche Dürre, daß die Fluth dreimal hintereinander ausblieb und die Fleete trocken lagen; die Inseln in der Elbe ragten wie hohe Berge hervor und man sah seit 95 Jahren zum erster Male den großen Stein bei Teufelsbrücke; er ward neben der alten darauf gehauenen Jahreszahl 1592 mit der von 1657 versehen.

Am 8. Nov. erhenkte sich beim alten Millern- oder Düsternthore ein Schnittgerjunge, angeblich, weil ihn sein Meister geprügelt hatte.

Als im Juli d. J. Carl Guſtav, König von Schweden, der den Dänenkönig wegen deſſen Einfall in das Stift Bremen mit Krieg überzogen hatte, bei Ottenſen ein Lager ſchlug, ließ ihn am 28. Juli unſer Rath durch zwei ſeiner Mitglieder begrüßen, die das Verſprechen erhielten, daß unſere Stadt und deren Gebiet nicht moleſtirt werden ſolle. Doch hielt man der Sicherheit wegen für gut, noch zwei Compagnien Soldaten anzunehmen, die Wälle nächtlich durch ſechs Bürger-Compagnien bewachen, und eine Tagewache von Bürgern am Hopfenmarkte, wie am Großneumarkt, halten zu laſſen.

1658.

Als am 11. Januar ein Junge vor dem Brookthore einen Schapen mit Kohlen, den er in's Zollhaus tragen wollte, anblies, flog ein Funke in das Zündloch eines daſelbſt ſchon lange ſtehenden alten mit Schrot geladenen Stückes; dieſes ging los und verwundete den Jungen ſo ſehr, daß man ihn für todt nach Hauſe trug. Doch ward er curirt. Als man am 28. Januar eine Hure, die ſchöne Marlen, am Kak auspeitſchen wollte, ſank ſie zuſammen und mußte fortgeſchafft werden, da ſie denn am anderen Tage in der Frohnerei geſtorben iſt. Am Lichtmeſſen-Tag ward vom St. Catharinen-Chor aus dem Predigerſtuhl ein Theil der Bibel geſtohlen, in der Marien-Magdalenen-Kirche fand man am 5. März ein Kind mit umgedrehtem Hals und ſetzte 200 ℔ auf die Entdeckung des Thäters. Am 20. März ward ein Poet, Chriſtoph Hering, ſammt dem Drucker Chriſtoph Daelern auf den Baum geſetzt, wegen eines Gedichtes auf des Artillerieſchreibers Pintzier Hochzeit, in welchem ſchimpflicher Weiſe von König Friedrich III. geſagt ward, er verſtünde beſſer zu Hauſe Kinder zu wiegen, als Krieg zu führen. Die Verhafteten wurden auf Vorbitte des ſchwediſchen Reſidenten und des Dr. Schuppius am 26ſten wieder losgelaſſen und der Rath ließ am 30ſten durch ein Mandat bei Strafe alle Hochzeits- und Leichencarmina verbieten, was auch eine Zeitlang beobachtet worden iſt.

Am 8. Februar ging der König von Schweden mit ſeiner Armee und der ganzen Artillerie 12 Meilen über den gefrornen Belt; es fror nämlich ſo ſtark, daß das Eis am 11. März noch über eine halbe Elle dick war, am 20. März fuhr man mit Laſt-

wagen und Schlitten auf der Elbe, aber am folgenden Tage war der Strom, wie jedes Fleet, ganz frei vom Eise. Wunderbar genug hatten die südlichen Länder, wie Spanien, Portugal und Italien, vom Frost zu leiden, während es zu Bergen in Norwegen sehr gelinde war. Die Niederelbe unterhalb Hamburgs mußte durch künstliche Nachhülfe vom Treibeise am 26. März befreit werden.

Im April ließ der Commandant Oberst Copey zur Strafe einen von unsern Reutern mit beiden Händen an einem Pfahl schließen, während er mit den Füßen auf spitz gemachten Hölzern stehen mußte; der gemeine Mann fand dies zu grausam, rottete sich zusammen und wollte des Commandanten Haus mit Steinen bombardiren, woran er sich durch die Wache, die tüchtig in's Gedränge kam, nicht hindern ließ und befreite den Delinquenten mit Gewalt. Diese Art der Strafe ward aber nachher nicht wieder angewandt. Während einer Feuerbrunst, die ein Brauhaus in der Deichstraße nahe bei der Steintwiete einäscherte, erhob sich am 15. April, Morgens 5 Uhr, ein gräulicher Sturm; doch ward das Feuer alsbald gelöscht. Am Osterabend brannte auf dem Theerhofe das kleine Werkhäuslein ab. Wiederum fand man ein ermordetes Kind vor des Predigers Thüre zu St. Petri, und wurden wieder für die Entdeckung des Mörders 200 ℔ ausgelobt. Am 16. April brannte das Haus eines Mennoniten auf dem Schaarsteinwege ab. Am 29. Mai ward die Leiche des alten Grafen Rantzau unter Begleitung einiger Schulknaben, die Trauermäntel und Flore sowie in den Händen Wachskerzen trugen, aus Lic. Wördenhoff's Hause am Berge in die Petri-Kirche getragen und in der Kapelle bei der Orgeltreppe einstweilen beigesetzt.

Am 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr, war in St. Nicolai bei der Thurmthüre einem Schwärmer, Hermann von der Hude, ein Gesicht, wie er verkündete, erschienen, daß Hamburg in wenig Jahren seine Freiheit, die es gemißbraucht habe, verlieren werde. Man lachte ihn aus; als er am andern Tage wieder an dieselbe Stelle kam, fiel mit dem letzten Glockenschlage 2 vom Thurme ein großes 400 ℔ schweres Gewicht herunter, schlug durch drei Böden und zerschmetterte Alles, sogar einen ¾ Ellen dicken Leichenstein. Dieser Hude wollte auch in der Dämmerung

eine Stimme gehört haben, die ihm zurief, er möge nach dem Kehrwieder und dem Brook hinblicken. Als er dem folgt, sieht er dort Alles in Flammen und als er erschrickt, hört er von derselben Stimme: das wird geschehen, weil die Bosheit in Hamburg überhand nimmt. Am 17. Mai ward ein Bohmseidenmacher Henrich Grawau, nachdem derselbe zwei Jahre gesessen, enthauptet; er hatte, als er in der Steinstraße hinter dem schwarzen Adler wohnte, in der Zornwuth mit einer Axt einen Torffuhrmann aus Neumünster erschlagen. Am 4. October stand ein Verrückter im Dom während der Betstunde auf, zog ein Messer und verwundete damit den Todtengräber dreimal in den Arm. Am 9. Oct. erstach ein schwedischer Lieutenant in der Fuhlentwiete in einem Hause bei Pahl's Hof einen Reiter, der ihm desertirt war, mit Hülfe von drei Kerlen; sie entwischten sämmtlich.

Der Pastor B. Schuppius an St. Jacobi war in einen literarischen Streit gerathen, weil er in einer seiner Schriften behauptet hatte, daß die Weisheit nicht an hohe Schulen und Universitäten gebunden sei. Sein Hauptgegner war Dr. Schmidt, nachmaliger Stadtprediger in Dresden. Es erschien gegen Schuppius eine derbe Satyre unter dem Titel Butyrolambius, die er mit seinem Mellilambius beantwortete. Als der Pastor am 31. Oct. das Evangelium verlesen, nahm er den Butyrolambius hervor, klagte, wie man ihn darin verläumdet und wie das Büchlein ein gottloser Pasquillant gemacht und er so gequält werde. Wie er dies sehr beweglich vorbrachte, wurde die Gemeinde, die ihn liebte, sehr aufgeregt und es hieß, wenn man den Autor hätte, er möchte einen platten oder hohen Ehrenhut aufhaben, so wolle man ihn sammt seinem Hause zerreißen.

In diesem Sommer ward der große Pfeiler in der St. Catharinen-Kirche hinter dem Rathsgestühl neu gebauet; dazu mußten rund umher alle Leichen aus den Gräbern genommen werden. Das Rathsgestühlte rückte man mehr an die Kanzel hinan, legte Schlengel in den Grund, setzte große Stützen darauf, die bis zum Gewölbe reichten und setzte die Särge so lange in das Leichenhaus. Nun ward der Pfeiler schichtweise aufgemauert, während er früher, wie gewöhnlich alle Pfeiler unserer Kirchen, nur eine äußere Rinde von 4—6 Steinen Dicke hatte,

das Inwendige aber aus Kalk und Gruß beſtehend. Auch die beiden nächſten Pfeiler, welche wie dieſer geborſten waren, wurden neu gemacht; der Kanzelpfeiler hielt ſich zum Glück.

Am 1. Nov. ward die Magd eines Hutſtaffirers, Ahrend Bahren, im Weſten bei der Domsthurmthür beim Stacket wohnhaft, enthauptet: ſie hatte ein mit ihrem Brotherrn erzeugtes Kind durch Gift umgebracht und beim Stacket vergraben; ihrem Herrn koſtete die Geſchichte viel Geld und ſie ſaß 1½ Jahr in der Hechte.

Wegen der gefährlichen Kriegszeit begann man die eine Zeitlang vergeſſenen vier großen Faſten-, Buß- und Bet-Tage im November wieder zu feiern.

Am 6. Dec. ward der Herzog Franz Heinrich von Sachſen-Lauenburg, der hier im Rödingsmarkt geſtorben war, unter großem Gefolg von Vornehmen nach Ratzeburg gebracht, wobei man mit allen Glocken läutete. Am 29. Dec. wehte hier der Wind ſo heftig, daß er ein neues wohlgebauetes Haus umwarf. Auch ward in dieſem Jahre die Bibliothek im Dom im Reventer angelegt, welche alle Mittwoch Nachmittag für Jedermann offen ſtand und hieß der erſte Bibliothekar, Magiſter Hinrich Schwerſen.

Am 16. Sept., 2. und 12. Oct. ſind die Kaiſerlichen mit 6000 Mann unter Montecuculi, die Polniſchen ebenſo ſtark unter General Tzarneſchi, und Churfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit 8000 Mann, dem däniſchen Könige gegen die Schweden zur Hülfe, in unſerer Gegend angelangt, und wurden die Heerführer abſeiten unſerer Stadt beſchenkt und regalirt.

In dieſem Jahre ward von ſämmtlichen Bürger-Capitainen beliebt, daß, wie ſie nacheinander erwählet worden, auch bei Leichen-Prozeſſionen gehen und auf ihren Convivien ſitzen wollten.

Am 27. Januar richtete das Miniſterium an den Rath eine Erinnerung und Bitte wegen der Sectirer, und dieſer erneuerte am 12. April das von den wendiſchen Städten 1535 abgefaßte Mandat wider die Sacramentsſchänder und Wiedertäufer.

Am 15. Oct. ward die nach dem Muſter der im Jahre 1634 erlaſſenen revidirte Armen-Ordnung ausgegeben, am

21. Nov. errichteten die Leichnams-Geschwornen unter sich eine Reihe von Artikeln über ihre Amtsführung; am 5. April schrieb der Bischof von Münster an die Generalstaaten, sich in seine Händel mit der Stadt Münster nicht zu mischen und auch die Hansestädte Hamburg und Lübeck davon abzuhalten. Unser Rath richtete am 11. Sept. an den Drost und Amtmann zu Pinneberg eine Vorstellung über eine geringfügige den schauenburgischen Hof berührende Irrung, und die Regierung zu Glückstadt schrieb über diesen Punkt am 30. Nov. an unsern Rath. Das hiesige Capitel gab am 13. Dec. eine neue Verordnung heraus über die Verpflichtung des Decanes bei der Wahl eines Domdechanten, und der Vicegouverneur von Bremen und Verden des Königs von Schweden schrieb wegen der Physicats-, früher Superintendenten-Curie (curia lectoralis) am 12. August, am 26. August an das hiesige Capitel. Das Letztere ließ am 12. August dem Rathe eien notariellen Protest gegen die Besitzergreifung der Curie nach Dr. Ebeling's, des jüngst verstorbenen Physikus, Tode insinuiren und meldete dies dem Vicegouverneur, der zu Stade residirte; unser Rath reprotestirte dagegen beim Capitel am 2. September.

Am 5. December erließ der Churfürst Johann Georg II. von Sachsen einen Beschluß wegen der jüngst von den Hansestädten gebetenen Verminderung der Abgaben, besonders auf der Leipziger Messe.

Am 11. Januar beschlossen die Börsen-Alten, durch den Prätor den bei der Börse Wohnenden verbieten zu lassen, Wasser über die Börse zu tragen und am 28. Juni erhielt der Gerichtsverwalter Diener 1 ℔ 8 ß dafür, daß er an drei Sonntagen an der Börse aufgewartet, die muthwilligen Jungen abzujagen.

In dem Convente vom 11. August beantragte der Rath: 1) Vieh-Accise. 2) Doppelten Hauerschilling. 3) Doppeltes Grabengeld zum Festungsbau. 4) Da die Soldaten die Ländereien schützten, möchten pr. Morgen 2 ℔, 1 ℔ 8 ß und 1 ℔ für sie gegeben werden, wozu auch die Häurer ihres Viehes und Mobilien wegen beitragen müßten. 5) Wegen der Michaelis-Kirche ein für alle Mal ein freiwillig Grabengeld. 6) Niemand solle sein Haus oder ein Theil desselben an eine rittermäßige

Person vermiethen oder verkaufen, ohne daß Solche sich bei der zur Aufnahme der Fremden bestimmten Deputation gemeldet und von ihr einen Schein erhalten habe. Auch solle Keiner zum Schein zum Kauf für einen Fremden seinen Namen hergeben und sich nöthigenfalls eidlich vom desfallsigen Verdachte reinigen. Was derartiges bis jetzt geschehen, solle noch zu ändern geboten werden. Ein solcher Kauf- und Miethe-Vertrag solle nichtig sein und der hiesige Contrahent um die halbe Hauer oder den zehnten Pfennig vom Kaufpreis gestraft werden. 7) Wer gegen die Privilegien bei der Stadt Getraide vorbeischifft oder dazu in irgend einer Weise hilft, solle an Leib und Gut nach Befinden gestraft werden, auch keinen Bürgen genießen. 8) Ebenso sei in Betreff der Vorbeifuhr des Holzes zu verfahren. 9) Künftig sollten drei Bürger bei der Bank sein und alle Jahre ein neuer gewählt werden.

Die Bürgerschaft bewilligte die Vieh-Accise, einen einfachen Hauerschilling, ein einfaches Grabengeld nebst allem sonst noch vom Rath Angetragenen und bemerkte als Nebenpunkt: Nachdem sich die E. Bürgerschaft angemerket, daß zu Anfang in curialibus die sonst üblichen Wörter nicht gebrauchet worden, so suchet dieselbe, daß es hierin bei dem gewöhnlichen stylo und Herkommen möge gelassen werden. Hierauf erschien J. Wichmann als Deputirter des Rathes mit der Anfrage an die Oberalten, was in curialibus nicht gebrauchet worden, und erhielt die Antwort, daß das Wort „Mitbürger" nicht darin gebrauchet worden. Darauf bemerkte der Bürgermeister, er habe es zu entschuldigen, daß solches versehen wäre.

1659.

Am 30. April gerieth ein schwedisches Schiff, der halbe Mond genannt, Michael Lütken zugehörig, durch Unvorsichtigkeit zweier Jungen vor dem Niederbaum in Brand. Es war mit Pulver geladen und da bei der Ebbe alle Schiffe festlagen, so wäre großes Unglück durch eine Explosion des Pulvers entstanden. Doch gelang es mit größter Gefahr, dies zu verhindern und schützte man die übrigen Schiffe durch nasse Segeltücher.

Am 25. Mai brannte Horneburg und am folgenden Tag

Stade ganz ab; dieserhalb hier ausgestellte Becken gaben reichlichen Ertrag.

Am 4. Juli früh Morgens ward einem Soldaten von Capitain Howard's Compagnie vor dem Deichthore sein Camisol durch den Profos ausgezogen, worauf man ihn an einem Pfahl ketten und durch drei zugleich feuernde Kameraden erschießen ließ. Er hatte auf dem Commando zu Bergedorf ein Todschlag begangen und bekam ein ehrliches Begräbniß. Ihn begleitete der Prediger Vincent Crull an Jacobi zur Hinrichtung.

Am 17. Januar ward ein Schmidtsgesell, früherer schwedischer Reiter, enthauptet, weil er beim Rosenteich ein 14jähriges Mädchen genothzüchtigt hatte; mit ihm mußte seinen Kopf hergeben ein Schnürmachergesell, früherer Stadtsoldat: er hatte drei Weiber sich antrauen lassen, eine in England, die zweite zu Wolfenbüttel, die dritte, eine Bauerntochter aus Ham in der sogen. hohlen Rünne wohnhaft. Die Geschichte kam an's Tageslicht, als der Kerl aus der Brauergesellschaft eine silberne Kanne stahl und deshalb verhaftet ward.

Am 25. Januar ward in St. Catharinen von Pastor Fürsen ein zwanzigjähriger Jude getauft, bei dem Johann Schröttering, Paul Langermann und des brandenburgischen Residenten Ehefrau Gevatter standen.

Am 12. Februar kam Herzog Christian Ludwig von Lüneburg mit seinem Bruder hier an und logirte in der Traube auf dem Pferdemarkt. Am 18. Februar besuchte die Churfürstin Louise von Brandenburg unsere Stadt und ward von zwei Rathsdeputirten bewillkommt, mit einem Silbergeschirr von 932 Loth und mit Wein, Vieh und Fisch beschenkt; als sie ihrem Gemahl nach Jütland nachreiste, wurden 21 Kanonenschüsse abgefeuert. Am 2. März ward auch zu St. Petri ein Jude getauft. Am 19. März wurden hier zwei Weiber am Pranger gestrichen und gebrandmarkt: sie hatten gekuppelt, Geister ausgetrieben und Liebestränke gekocht.

Am 8. Juli brannte der sogenannte Besenbinderhof sammt dem dabei liegenden Hopfenführerhause ganz herunter, durch unvorsichtiges Taback-Rauchen. Dies erwähnte am nächsten Sonntage in seiner Predigt Pastor Corfinius an St. Catharinen, indem er hinzusetzte: Gott habe den Unflath von vielen Sünden,

als Freſſen, Saufen, Unzucht und anderer Bosheit, wollen mit ſeinem Zornbeſen auf dem Beſenbinderhofe wegfegen und reinigen, was daſelbſt lange zuſammengepacket. Hierauf ward der Prediger von dem Wirthe Heinrich Freytag mit zwei Männern beſchickt, ob er etwas Unehrliches auf den Hof zu ſagen hätte, woran ſich aber der Prediger nicht kehrte, ſondern am nächſten Sonntage noch derber losfuhr. Auch ermahnte er die Mitglieder des Rathes, daß ſie nicht ſo frühe aus der Predigt weggingen, ohne den Segen abzuwarten, welches böſe Beiſpiel ſie vor der Gemeinde nicht verantworten könnten. Die Bürger ſtrafte er wegen ihrer Kleiderpracht und ihres Uebermuthes, zu deren Abſtellung er den Rath eindringlich aufforderte. Dies bewirkte ſo viel, daß Ende Juli der Rath ein ſcharfes Mandat abkündigen ließ, worin bei Strafe der Luxus verboten ward, wie auch nicht ſo früh aus der Kirche zu laufen. Die Herren des Rathes unterließen dieſe Unſitte und blieben fortan bis zuletzt in der Kirche, was der Paſtor am nächſten Sonntage rühmend anerkannte, und die Gemeinde mit ebenſo gutem Erfolg ermahnte, dieſem guten Beiſpiele Folge zu leiſten. Am 7. Juli entſtand unter der Donnerſtags-Predigt in Catharinen ein großer Tumult, indem eine dahin verirrte Katze unter den Stühlen hervorkam und gewaltig umhertobte, zum großen Schrecken, namentlich der Frauen, welche nicht anders glaubte, als der Satan wirthſchafte da umher, den Gottesdienſt zu ſtören. Dies wurde noch ärger, als auf die Frage des Predigers die Schulmeiſterin Cordes ſammt dem tollen Peter Dreyer von der Anweſenheit des Teufels ſprachen, bis endlich die arme Katze zum Vorſchein kam und Alles in ein Gelächter ausbrach. Der Prediger kam nicht aus dem Conterte, ungeachtet man vor dem Lärm von ſeiner Rede faſt nichts verſtehen konnte.

Am 28. Mai überfiel ein Kerl die in der Spitalerſtraße auf einem Sahl wohnende Ehefrau eines Rittmeiſters und machte Miene, ihr die Kehle abzuſchneiden; als ſie heftig ſchrie, ſchnitt ihr der Kerl über die Backe und rannte davon.

Am 5. Juli war ein ſchreckliches Wetter mit Donner und Blitz, daß man meinte, Himmel und Erde würden vergehen. Im Sommer fing man an, daß äußere Millernthor, das nur von Holz war, herunter zu brechen, und ward ſtatt deſſen ein

ganz neues von Grund auf aus Quaderſteinen und Mauerwerk aufgeführt, von dem Stadtbaumeiſter Hans Hamelau, in gleicher Weiſe, wie das Stein- und Dammthor, mit einem ſtattlichen Gewölbe. Dies Werk ward im Jahre 1663 ſammt der Brücke vollendet; inzwiſchen vermittelte bis zum 16. November 1662 die Paſſage eine beim Pilatuspool errichtete Laufbrücke.

Auch baute man den anderen Pfeiler in St. Catharinen fertig, wovon der Gedächtnißſtein der Brauergeſellſchaft, der dort eingemauert iſt, berichtet; die Schlengel zu den Gewölbeſtützen legte man dies Mal auf die Leichenſteine. Die Juraten erſuchten die Brauerknechte, den neuen Pfeiler nicht wieder mit dem dicken Wappenſtein ihrer Geſellſchaft zu beſchweren, indem ſie ſich erboten, ihnen dafür eines von Holz dahin machen zu laſſen. Aber die Brauerknechte wollten von ihrer „olden Gerechtigkeit“ nicht laſſen, und als der Jurat Rentzel zwei ihrer Alten darum erſuchte, erwiderten dieſe: „Wo he nich genog an ehrer twee hadde, ſcholde he man eene halve Stunde töven, ſo ſcholden ſe by 100 kamen und em Beſcheed ſeggen.“ Dies wartete der gute Jurat nicht ab und der ſchwere Stein erhielt ſeine alte Stelle wieder. Nachher ward auch der dritte Pfeiler gemacht. In dieſem Sommer brach man auch die Bürgerwache am Bauhof, wo jetzt das Kornhaus ſteht, weg und ſetzte ſie an die Brücke bei der holländiſche Reihe. Früher ſtand an der Stelle der Wache ein Kalkhof. Sodann brach man zum Beſten des Bauhofs die Schmiede ab, welche bei der Bauhofsbrücke ſtand und ſetzte ſie neben der neuen Wache bei der alten Dienerreihe. Endlich legte man die Wache, der beſſeren Aufſicht wegen, neben das neue Kornhaus und ward endlich nachher eine neue Wache an der Ecke bei der Brücke vor der Rätelwache angelegt, welche, weil dorthin die auf der Straße gegriffenen Gefangenen von der Rätelwacht in Verwahrſam gebracht wurden, das Volk die kleine Büttelei nannte.

Am letzten Auguſt fing man hier in der Elbe einen ungewöhnlich großen Fiſch, einen Butzkopf, der auf dem Strande beim Pulverhauſe für Geld in einer Hütte gezeigt ward; er war 28 Fuß lang und 18 Fuß dick und ſpäter ſott man einige Tonnen Thran aus ihm. Am 8. September plünderte ein

Trupp polnischer Truppen, welche auch die Gegend zwischen der Stadt und dem lübschen Baume unsicher machten, Eppendorf rein aus.

Am 30. Nov. war hohes Wasser zwei Tage lang, unter Sturm, Blitz und Hagel, welches sich am 1. Dec. wiederholte, und am 4. December geschah zu Mittag ein furchtbarer Gewitterschlag, daß alle Fenster in der Stadt klirrten und viele sprangen.

In diesem Jahre sind zu St. Jacobi zum Nachtmahl gegangen 15,543 Menschen, und baute man den Lector unter der Orgel in der St. Petri-Kirche. Der Winter war sehr hart und schickte der Rath im November eine Gesandtschaft nach Kopenhagen, die nichts ausrichtete. Derselbe erließ am 24. Juli ein erneuertes und erweitertes Münzmandat, welches am 2. October wiederholt und näher bestimmt ward, am 14. November in Mandat, daß zwischen den Bäumen keine Flöße liegen sollten.

Die Stahlhofssache ward wegen der Hay'schen Compensations-Ansprüche wieder vorgenommen. Georg Greflinger aus Regensburg gab von diesem Jahre an bis 1677, wo er starb, hier eine Zeitung heraus, unter dem Titel: Relationes novellae hebdomariae Hamburgenses.

In dem Convente vom 15. Sept. redete der Bürgermeister die Bürger an mit „Euer Achtbare, Wollfürnehme, günstige liebe Mitbürger" und schlug, da für Soldaten, Artillerie und die Fortification Vieles auszugeben sei, vor: 1) Vieh-Accise. 2) Doppelter Hauerschilling. 3) Doppeltes Grabengeld; und da wegen der Taxe viele Differenzen seien, eine Deputation zu wählen, die mit den Colonellherren beschließen und taxiren möge. 4) Zu der Unterhaltung der Soldaten müßten die Landbewohner wie voriges Jahr steuern. 5) Nochmals für die Michaelis-Kirche ein Grabengeld zu bewilligen, mit dem aber künftig die Bürger nicht mehr zu beschweren seien. 6) Auch die Frantz-Fahrer sollten das halbe Admiralitätsgeld zahlen. 7) Eine Deputation zu erwählen, die Differenzen über die Substituten und Schreiber der Syndici und Secretarien zu ordnen.

Die Bürger bewilligten die Vieh-Accise, einfachen Hauerschilling, einfaches Grabengeld nach der alten Taxe, die Soldaten-

steuer der Landbewohner, beliebten statt des Grabengeldes für die Michaelis-Kirche eine Sammlung, bewilligten die Abgabe der Frantz-Fahrer und committirten Oberalten und Achtmännern, mit dem Rathe über den siebenten Punkt zu beschließen.

Hierauf überreichte der Rathsherr Peter Rentzel dem präsidirenden Oberalten eine Schrift, mit der Bitte, solche in allen 4 Kirchspielen zu verlesen. Die Nebenpunkte der Bürger waren: 1) Der Art. 23 des Rec. von 1603 soll von Niemand anders, als von demjenigen, so nicht allein in Zeit und Jahren allhie Bürger, sondern auch ihre selbstständigen Herren gewesen und dieser Stadt onera mit abgetragen haben, verstanden und dieselben zu sothanen Aemtern erwählt und angenommen werden. 2) Wegen Sr. Wohlw. des Herrn Rentzel's Schrift erachten die Bürger für unnöthig, ihn zur Rede zu stellen, da die Sache abgethan; habe er aber ein eigenes Anbringen, solle er damit gehört werden. Rentzel bedankte sich wegen der Resolution und weil es den Bürgern gefallen, also zu antworten, müßte er damit zufrieden sein, wollte sich sonst verantwortet haben, mit Erbietung seiner Dienste. Der Rath replicirte: Er habe zwar ein Mehreres gehofft, wäre aber mit dem Zugestandenen friedlich; den ersten Nebenpunkt ließe er dahin gestellt sein, den zweiten ließe er sich gefallen, da er von nichts wisse. Die Bürger blieben sodann beim Beschlusse rücksichtlich des Recesses, was sich der Rath endlich gefallen ließ.

1660.

Um diese Zeit ward die Neustadt stark bebauet, wo noch viele leere Plätze bis dahin gewesen. Der Grund zu einem neuen Kornhause war im vorigen Jahre auf dem Platze, wo ehemals große Bäume und eine alte Bürgerwache stand, gelegt worden. Der Baumeister Hans Hamelau setzte in diesem Jahre das übrige Gebäude auf und vollendete es, daß man am 15. Aug. 1661 das erste Korn darin aufschütten konnte; im untersten Stock beherbergte man damals Feuerspritzen und lagen nachher dort einige uralte churſächsische Kanonen, die hierher versetzt waren. Bei dem Hause ward auch die große steinerne Fleth-treppe angelegt.

Im Juni wurde der Predigtstuhl in der neuen Michaelis-kirche und im Juli der Altar daselbst errichtet. Die beiden

Leichenhäuser zu St. Catharinen, im Süden belegen, wurden in diesem Jahre inwendig und auswendig renovirt, auch die Sakristei verändert, ausgefüllt, erhöht und mit Tafelwerk verziert. Herr Heinrich Matfeld verehrte dahin eine Bibel, einen Spiegel und ein Pult von Messing. Auch wurden die Schildereien im Osten sammt den Beichtstühlen um Ostern gereinigt und ausgebessert, ingleichen für die Communicanten neue mit rothem Leder überzogene Stühle gemacht. Herman Rentzel, welcher später Leichnamsgeschworener und Oberalter wurde, verordnete in diesem Jahre, daß alle Montage, so lange der Wind wehte und der Hahn krähte, ein Examen in der Catharinenkirche gehalten werden sollte, wozu er ein ansehnliches bei der Kämmerei belegtes Kapital hergab. Am 6. Januar ward aus der Petrikirche bei hellem Tage ein messingener Leuchter mit Licht vom Chor gestohlen. Am 9. Januar, in der Nacht, überfielen einige dänische Reiter den Grevenhof und plünderten ihn rein aus. Am 14. Januar duellirten sich die Grafen Gyldenstern und Mannsfeldt bei Fuhlsbüttel, wobei Jener eine schwere Wunde erhielt, und am 25. Februar wechselte Mannsfeldt mit einem Adligen bei der Kuhmühle Kugeln, wobei des Grafen Pferd erschossen wurde. Dies veranlaßte den Rath am 29. Februar ein Duellmandat und am 19. Dec. ein zweites zu erlassen. Am 15. Juli erstachen 3 Schmiedegesellen und 1 Bleicherknecht einen Seidenkrämergesellen, nachdem sie allerlei Possen getrieben hatten, und liefen davon. Am 21. Juni ward das gewöhnliche Landgericht zu Billenhusen auf der Schleuse gehalten, in dem 1587 erbauten Schleusenhause, durch die beiden Rathsherrn N. v. der Fechte und Lic. Peter Rentzel. Jener, früher Seidenkrämer, dann Cämmereibürger, war ein derber, hitzköpfiger Mann, dieser gewandt, ebenso jähzornig, witzig, und scharf von Zunge. Beide hatten seit lange eine Malice auf einander. Bei dem Schmause, welcher herkömmlich der Gerichtssitzung folgte, geriethen sie an einander: eine bissige Bemerkung Rentzels rief eine derbe Grobheit von der Fecht's hervor, worauf Rentzel ihm eine Ohrfeige oder Mauschelle verabreichte, und ihn einen dummen Kramerjungen betitelte. Wie es nun zu Thätlichkeiten kommen sollte, fielen die anwesenden Bauern unter entsetzlichem Gebrüll über sie her und hielten die heftig sich sträubenden Herren mit Gewalt

auseinander. Rentzel fuhr zur Stadt; worauf die Landleute seinen Gegner nach dessen Sommerwohnung in Billwärder brachten. Dort saß der heftige Mann drei Tage und drei Nächte, mit seiner ganzen verbissenen Wuth im Herzen und wollte nichts essen und trinken. Endlich ließ er sich von den Seinigen bereden, wieder zu Rath zu fahren. Als er aber dort seinem Gegner still gegenüber sitzen mußte, packte ihn die Wuth abermals so, daß er beim Klange der Stimme des gerade votirenden Rentzel wie leblos vom Sessel fiel. Man brachte ihn nach Hause, wo er am 3. Juli starb, erst 53 Jahr alt. Seine Wittwe schickte zu Rentzel, ließ ihm eindringlich zu Gemüthe führen, wie er durch seine Schuld Wittwe und Waisen gemacht, und grämte sich so über den Verlust ihres Eheherrn, daß sie ihm alsbald nachfolgte. Rentzel hatte fortan keine frohe Stunde mehr und starb schon im Nov. 1662. Er fand sich vor seinem Ende noch bewogen, durch eine wohlthätige Anstalt, die er stiftete, da er keine Kinder hinterließ, seine schmerzlich bereute Uebereilung zu sühnen, und ward der Stifter des Spinnhauses. Auf seine Verfügung mußten seine Wittwe Anna Maria, geb. Twestreng und seine Brüder Hermann und Hinrich das Werk vollenden. Auf einem von der Cammer verliehenen Platze, am Ende des vormaligen Alsterthores und Holzdammes, dem Marstalle am Heidenwall gegenüber, ließen sie durch den Stadtbaumeister H. Hamelau 1666 den Bau des Spinnhauses ausführen, und wiesen zu dessen Unterhalt 10,000 ℔. Species an, dem die Wittwe noch 3000 ℔. zufügte. Die Familien von der Fechte und Rentzel söhnten sich nachgehends durch eine Ehe wieder aus: indem am 18ten März 1668 die Wittwe Ursula von Spreckelsen, des Protonotar Martin von der Fecht's Tochter, den Oberalten Hermann Rentzel heirathete. Im Juli entstand in der auf dem neuen Millernsteinweg belegenen Fechtschule ein Handgemenge, worin ein Radmachergesell verwundet ward. Die Wache arretirte einen Kürschnergesellen, den sie mit blankem Messer in der Hand traf; er ward aber, als der Verwundete genas, wieder freigelassen. Dieser Vorfall bewirkte, daß fortan keine Fechtschule gehalten werden durfte, ohne Beisein eines Bürgermeisterdieners, der Acht geben, und im Namen des Rathes nöthigenfalls Frieden gebieten mußte. Am 24. Juli Nachts

brannte in der ABC-Straße ein Backhaus ab. Am 20. August war eine schreckliche Hitze, gegen Abend aber entstand mit einem von Hagel und Ostwinde begleiteten Wetter, eine empfindliche Kälte.

Nach dem dänisch-schwedischen Friedenschlusse dankte die Stadt 500 Soldaten ab, aber alsbald erhob sich in unserer Nähe der sogenannte Schweinekrieg. Der Herzog von Sachsen-Lauenburg wollte nicht haben, daß die Hamburger ihre alte Gerechtigkeit, Schweine auf die Eichelmast in den Sachsenwald zu treiben, ausübten, und ließ die dort befindlichen Thiere durch seine Leute wegnehmen, weshalb sich besonders die Knochenhauer beim Rathe bitter beschwerten. Dieser schickte alsbald einige 100 Mann Reiter und Kriegsknechte mit Spießen und Büchsen in den Sachsenwald, wo sie einige Dörfer besetzten und Lauenburg mit einem Ueberfall bedrohten, wenn der Herzog nicht nachgäbe. Da gab dieser die Schweine wieder heraus, und als er 11 Jahre später den Hamburgern und Lübeckern ihr altes Recht nochmals zu verkümmern suchte, schickten diese 400 Mann gegen die Lauenburger, worauf der Herzog sich abermals besann. Das hiesige Volk lachte über den Schweinekrieg, wie es die Affaire nannte, bei der nur ein einziger Reiter verletzt ward, der vom Pferde fiel und das Bein brach. Ein witziger Candidat, Gärtner, ließ sich beikommen, eine Satire auf die Geschichte drucken zu lassen, aber der Rath befahl, man solle ihn beim Kopfe nehmen; zum Widerruf auf dem ehrlosen Block zwingen, wobei er sich drei Mal auf's Maul schlagen müsse. Gärtner aber ward dies bei Zeiten gesteckt, und er riß aus, ehe ihn der Bruchvogt packen konnte.

Beim Strohhause hatte sich ein armer Stuhlbinder, der auf dem Brook wohnte, um seiner bösen Frau zu entgehen, unter großen Bäumen, neben einem Kornfelde, eine Hütte von Stroh und Buschwerk errichtet, worin er als Einsiedler lebte; am 4. Oct. fand man ihn dort erhängt, der Büttel mußte ihn abschneiden und auf dem Schindanger verscharren, die Hütte aber verbrennen.

Am 14. Oct. kamen in einer Stunde hier sechs Menschen an verschiedenen Orten durch Unglücksfälle um's Leben. Am

20. Oct. hat man einen hochdeutschen Juden, Moses, gestrichen und gebrandmarkt, wegen Diebstahls.

In der Oberelbe war so wenig Wasser, daß man sie an mehreren Stellen durchwaten und keine Schiffe herunter bringen konnte, während wir bis zum Zollenspieker hohes Fluthwasser hatten. Am 12. Nov. ward hier ein blutjunger Mensch, Hans Joachim Hansen, Sohn eines Vogts aus dem Lauenburgischen, wegen Pferdediebstahls (er hatte 90 Pferde gestohlen!) gehenkt; Nachmittags brach ein solcher Sturm los, daß der Gehenkte vom Galgen über eine Mauer in's schneebedeckte Feld geworfen wurde, wo man ihn am Morgen fand und einscharrte. Wegen dieses Vorfalls machte man die Haken am Galgen länger und gab denselben eine mehr gebogene Form. Dieser Sturm, von Erdstößen begleitet, war so heftig, daß er das eiserne Kreuz auf dem Nicolai-Thurm krümmte, das Kupfer am Dom-Thurm aufrollte und ein Paar neue noch nicht gedeckte Häuser beim Herrengraben nach Pulß Hof hin über den Haufen warf. Gegen Morgen kam Hochwasser, zerbrach die Schleuse vor dem Deichthore, überschwemmte den Hammerbrook, jagte ein Schiff bei Brandshof auf den Deich, ein zweites auf dem Grasbrook und ein drittes bei Rothenburgsort in Billwärder auf den Strand; vier große Schiffe strandeten auf den Sänden und 9 Ever mit Leuten schlugen auf der Elbe um, wobei Viele ertranken. Am 8. Dec. kam wieder mit Sturm eine hohe Fluth, überhaupt war das ganze Jahr regnerisch und stürmisch und fast täglich gab's hohes Wasser. Weil wegen des geringen Oberwassers kein Schiff von Magdeburg herunter fahren konnte, entstand hier eine Theuerung, die aber im Winter, der sehr gelinde ausfiel und wieder Oberwasser brachte, wieder aufhörte.

Am 8. August, Abends 8 Uhr, kam die Königin Christine von Schweden aus Italien hieher, reiste aber am 6. Sept. nach Schweden. Am 7. Oct. feierte man hier ein solennes Dankfest wegen des zwischen den nordischen Kronen abgeschlossenen Friedens, mit Predigt, Glockengeläute, Musik von den Thürmen, und Kanonendonner und Flintensalven von den Wällen.

Der Rath ließ am 10. Januar den Schragen für die Rathssecretarien, am 22. Januar ein Mandat gegen das Fastelabendsammeln der Handwerker, am 23. September ein Verbot

fremder Münzen, im December ein Bettlermandat, am 21. Dec. eine Land- und Deich-Ordnung für Billwärder publiciren. Auch ward eine Makler-Ordnung mit beigefügter Courtagetaxe und am 24. Juni ein Mandat erlassen, daß die Sectirer, vulgo Quäker in Hamburg nicht geduldet werden sollten, welche besonders dadurch Anstoß gaben, daß sie der Obrigkeit die hier übliche Reverenz verweigerten. Als sie nicht gingen, setzte man im Julk einige auf den Baum und führte sie dann zur Befragung vor den Bürgermeister Bartold Moller. Hier behielten sie die Hüte steif auf dem Kopfe, nannten den Würdenträger du, und meinten, als ein Diener sie darüber anließ, sie wüßten von keinen Complimenten, der Bürgermeister wäre eben nur ein Mensch wie sie. Man ließ sie alsbald wieder laufen, da mit ihnen nichts anzufangen war.

In diesem Jahre erhob sich zwischen den Hamburgischen und Hannöverischen Eingesessenen zu Finkenwärder ein Zwist, der zwölf Jahre dauerte, weshalb man den Bau einer Kirche in dem Hamburgischen Theile in Ueberlegung nahm; letzterer erhielt am 12. März einen Stiftungsbrief für seine Schule.

Die Leichnams-Geschwornen zu St. Petri beschlossen am 30. Juni, daß, wenn Einer unter ihnen Schulden halber ausgetreten, deshalb weichhaft geworden oder in Concurs gerathen sollte (was schon einige Male vorgekommen) derselbe, sich lebenslang des Eintritts in den Geschwornenstuhl enthalten, aus den Sitzungen fortbleiben und ohne die gewöhnlichen Solennitäten (Ehrengeleit der Geschwornen) begraben werden solle. Denn es sei ein Ehrenstand, der durch Respect zu erhalten wäre.

Es ist noch nachzutragen, daß der König von Dänemark am 20. März eine Erklärung und Verordnung gegeben, wie es während des Krieges mit Schweden mit den Certificationen wegen Hamburger Schiffe und Güter zu halten sei.

König Philipp IV. von Spanien schloß am 22. Sept. die Hansestädte in seinen mit Frankreich abgeschlossenen Frieden, den sogenannten Pyrenäischen, mit ein, in welchem Frankreich Flandern mit seinen Leinen-Manufacturen nebst Roussillon bekam. Wichtig waren die Verhandlungen Hamburgs mit England über die Navy-Act des letzteren.

Am 9. Juni übte Kaiser Leopold beim Hamburgischen

Capitel das Recht der ersten Bitte aus, zu Gunsten des Johann Theodor Diedrich's, und ertheilte am 10 Sept. von Laibach aus, vier für Hamburg sehr wichtige Decrete: in dem ersten bestätigte er das von Kaiser Friedrich III. der Stadt 1482 verliehene Privileg wegen Verführung der Waaren auf der Elbe und alle andere der Stadt ertheilten Gnaden, Freiheiten und Privilegien; im zweiten das von Ferdinand II. 1621 der Stadt confirmirte Privilegium Friedrich's III; im dritten das von Ferdinand II. 1628 verliehene Elbprivilegium; im vierten das von demselben Kaiser 1628 über den Neuwerker Zoll gegebene Privileg. Am 12. Nov. schrieb der Kaiser an Hamburg und Lübeck über die bei dem Reichspostamt eingeführten Postkaleschen und die darüber entstandenen Irrungen.

In dem Convente vom 19. Sept. proponirte der Rath: 1) Vieh-Accise. 2) Doppelten Hauerschilling. 3) Doppeltes Grabengeld. 4) Für die Michaelis-Kirche ein Grabengeld, oder wenigstens eine Sammlung. 5) Nach dem Münzedict Hamburgs und Lübecks von 1632 habe die fremde Münze überhand genommen, der Rath sei freilich mit Mandaten dagegen eingeschritten, aber die Bürger schienen sich nicht willfährig zu bezeigen, weshalb er bäte, ihm in Aufrechthaltung des Münzedictes zu secundiren. 6) Die Revision der Fremden-Artikel dem Rathe, den Oberalten, den Achtmännern und der Fremden-Deputation zu committiren. 7) Die Revision der Falliten-Ordnung dem Rathe, Oberalten und Achtmännern. 8) Des Prokuratoren- und Gerichtsdiener-Schragens Rath und Oberalten zu committiren. 9) Einen Platz einpfählen zu lassen, wo die Holzflöße lagern möchten.

Die Bürgerschaft bewilligte Viehaccise, einfachen Hauerschilling, einfaches Grabengeld und eine Sammlung für die Kirche, meinte, die Münze, welche nicht nach des Reiches Schrot und Korn, sei abzuschaffen, künftig aber, wenn dergleichen wieder vorkomme, die Renovirung der Commission bei der Bürgerschaft zu suchen; zu der Revision der Fremden-Artikel seien Oberalten und Achtmänner zu committiren, welche Etliche aus der Bürgerschaft zu sich ziehen möchten, zu der Revision der Falliten-Ordnung und des Schragens die Oberalten, welche sich einige Bürger

und Gelehrte adjungiren könnten; endlich der neunte Punkt sei genehm.

Der Rath hätte gern ein Mehreres an Contributionen gesehen und behielt sich ferneres vor; übrigens verstünde er, daß er zum 7. und 8. Punkt mit committirt wäre, was die Bürger in Ordnung fanden.

Der am 12. Januar zum Rector des hiesigen Gymnasiums erwählte Peter Lambecius, war 1628 hier geboren; sein Vater hieß Heino Lambeck, Bürger und Rechenmeister an der St. Jacobi-Schule, seine Mutter war die leibliche Schwester des berühmten Lucas Holstenius. Johannes Palladius war erst sein Privatlehrer und nachher besuchte er die Johannis-Schule. Schon im 13. Jahre wechselte er lateinische Briefe mit Holstenius. Später ging er nach Amsterdam, wo er Vossius, Barlaeus und Nihusius kennen lernte, dann nach Paris, wo ihn Naudaeus lieb gewann und er die Bekanntschaft des gelehrten Cardinal Barbarini machte, dann nach Montpellier, wo er zum Dr. juris promovirte. Hierauf ging er nach Italien und wohnte zu Rom bei seinem Oheim im Palatio cancellariae, dann nach Frankreich, wo er den Plan zur Abfassung seiner Hamburgischen Geschichte faßte. Auf Bitten seiner Eltern reiste er über die Niederlande nach Hamburg, wo ihn, als der Rath das Gymnasium wieder in den Stand setzte, das Scholarchat zum Professor der Geschichte erkor. Er hielt am 13. Januar 1652 seine Inauguralrede und ward 1660 zum Rector perpetuus gewählt; auf seinen Betrieb wurde Dr. J. Moller zum Professor der Mathematik und Dr. R. Capellus zum Professor der Eloquenz gewählt, und hatte er vielfach mit Verläumdung und Neid zu kämpfen. Mit Bewilligung der Scholarchen besuchte er 1657 die Baumannshöhle und 1660 Paris, um der Einholung der Braut des Dauphin beizuwohnen. Zwei Jahre darauf heirathete er Anna von Emerssen, eine begüterte Frau, die ihm aber das gehoffte häusliche Glück nicht bereitete. Wir werden im nächsten Jahre über seine weiteren höchst merkwürdigen Lebensschicksale berichten.

1661.

Das neue Jahr begann, wie das alte geschlossen, mit Sturm und Ungewitter; am 4. und 5. Januar stürmte es aus Nordwest, Deiche und Dämme brachen und Alles lief voll Wasser.

So Finkenwärder, Stillhorn, Peute, Veddel und Billwärder, viele Menschen und Vieh ertranken in den Marschen und Keiner vermochte zum Andern zu kommen, um zu helfen. Vom 5. bis zum 17. Januar war schrecklich stürmisches Wetter, Tag und Nacht, am 18. Januar blitzte es stark, es folgt wieder ein Sturm mit hoher Fluth, was bis in den Februar dauerte, so daß die Leute, welche in Kellern wohnten, keine Nacht sicher darin schlafen konnten. Am 28. Januar zeigte sich am Himmel ein Komet. Am 6. Februar war wieder Sturm und hohes Wasser, der Stadtdeich brach durch und der Hammerbrook stand unter Wasser, die Häuser dort steckten bis zum Dache im Wasser, das über den Steindamm beim Deichthor in den Stadtgraben strömte. Man konnte von der Brücke ebenen Fußes in den Kahn treten und ging das Wasser über die lange nach dem Deiche führende Brücke hin, war über das Geländer hinaus überlaufen, der Gesundbrunnen stand über die Hälfte unter Wasser, wie der Hammerbrook, Bill- und Ochsenwärder, Tatenberg und Spadenland, weil große Deichbrüche geschehen waren, und eine Sturmfluth immer auf die andere kam, so daß es schien, das Wasser wolle gar nicht wieder ablaufen. Man ordnete große Buß- und Bet-Tage an, von denen am 7. März der erste gefeiert wurde.

Am 19. Januar ward ein Schneidergesell wegen Diebstahls ausgestrichen, sowie am 4. Februar eine diebische Magd.

Am 14. März ward die neue St. Michaelis-Kirche eingeweiht und zum ersten Male darin gepredigt und gesungen. Nach einem Gesange that der Senior Dr. Müller in Gegenwart des Ministeriums, des Rathes, der Doctoren und Licentiaten, der Oberalten und Juraten, vor dem Altar die Einweihung, dann ward gesungen, und nun hielt Pastor Edzardi eine Predigt, der wieder ein Gesang folgte.

In diesem Jahre beging Garleff Langenbeck einen großen Exceß, indem er eigenmächtig mehrere Flöße beim Hammerdeiche abkappen, und wegtreiben ließ, die den Unterthanen des Churfürsten von Brandenburg gehörten. Dieser nahm die Sache sehr übel und drohte der Stadt mit Repressalien, worauf letztere Gesandte nach Berlin schickte, die erst zu Allerheiligen wieder kamen. Diese Begebenheit kostete der Stadt nicht nur die

Ausgabe für die Legation, sondern die Holzflöße erhielten vielfach eine andere Bestimmung, wodurch der hiesige Zoll sehr litt.

In diesem Jahre ward das Steinthor in dem Ravelin ganz neu gebauet und etwas näher nach dem Stadtgraben gerückt, auch wurden die Treppen draußen beim Schlagbaum besser hingelegt, Alles durch Meister Hamelau.

Am 7. Mai erstach sich wegen Liebes-Angelegenheiten der Sohn des alten Schullehrer Lambeck an Jacobi, Dr. Lucas Lambecius, ein Mediciner, in seines Vaters Hause auf Jacobi-Kirchhof, mit einem Federmesser, und starb zwei Tage darauf.

Der portugiesische Resident beging festlich — es wurden dabei auch einige Theertonnen abgebrannt — die Heirath König Carl's II. von England mit einer portugiesischen Prinzessin.

Im April ward hier ein Stör aufgebracht von seltener Größe und für 20 ₰ verkauft: der Kopf wog 128 ℔ und das Fett der einen Seite 28 ℔.

Am 26. August setzte man den vom Winde abgeworfenen Flügel und Knopf der Nicolai-Kirche wieder auf.

Am 25. Mai wurden vier Kerle wegen Diebereien ausgestrichen und zwei davon gebrandmarkt, am 16. September ein Schuhflicker, welcher in der Trunkenheit, von der Nachtwache kommend, seinen Nachbaren, einen Soldaten und Schneider, erstochen hatte, enthauptet.

Statt des daneben stehenden hölzernen Thurmes, worin die Glocken hingen, erhielt die St. Georgs-Kirche eine ordentliche Thurmspitze auf dem Dache, nebst einer Schlaguhr, was in diesem Sommer fertig wurde.

Im September wurden Spielglocken auf den Catharinen-Thurm gebracht, blieben aber dort nicht lange, sondern wurden im Juli 1663 wieder herunter genommen, da das Fundament unter dem Gewicht litt und auf den Nicolai-Thurm gewunden. Die Johannis-Kirche ward mit schönen Schildereien und zwei großen messingenen Leuchtern geziert; auch erhielt der Altar eine neue Vergoldung. Für die durch den Krieg ruinirte

Eppendorfer Kirche ließ der Rath durch ein Mandat eine Sammlung anstellen.

Am 4. Februar berichteten die Städte Hamburg und Lübeck an den Kaiser Leopold über die bei ihnen mit dem Reichs-Post-Amte entstandenen Streitigkeiten. Am 27. Mai ward für Döse eine Deich-Ordnung erlassen.

König Carl von Schweden bestätigte am 20. August die Göderssensche Decanatswahl beim Hamburger Capitel und unser Rath richtete am 5. November eine Vorstellung an das Haus Holstein über eine wegen des hiesigen Schauenburger Hofes entstandene Irrung.

Am 26. Juli gab König Carl II. in Westminster die Artikel aus, welche er der Stadt Hamburg bewilligt, vermöge welcher er sie bei ihren alten Rechten schützen, wie auch ihren Kaufhandel und ihre Schifffahrt schirmen zu wollen sich erklärte.

In diesem Jahre erschien hier bei M. Pfeifer das merkwürdige Buch: „Des Hamburgischen Ministerii Quäkergräuel, das ist, abscheuliche aufrührerische verdammliche Irrthumb der neuen Schwärmer, welche genannt worden ist Quäker, wie sie dieselbe in ihren Scartequen, Allarm-Standarte, Panier, Königreich, Eckstein, und sonst schriftlich und mündlich mit großem Ergerniß ausgebreitet. Auf Anordnung E. E. Rathes der Stadt den Einfältigen zur treuherzigen Warnung kürzlich verfasset, gründlich widerleget und in Druck gegeben."

Am 17. März wurde in der neuen St. Michaelis-Kirche ein Mennonit, Peter Davidt's, sammt seinen drei Kindern zur augsburgischen Confession bekehrt und getauft.

Im October entstand ein Widerwille zwischen Christian Ludwig, Herzog von Celle und der Stadt, wegen der Süderelbe. Der Herzog wollte den mit Hamburgischen Soldaten besetzten Auslieger bei Buntehaus nicht ästimiren, sondern, daß die Schiffe so gut die Süder- wie die Norder-Elbe befahren sollten. Er legte also dem Buntehaus gegenüber eine Schanze an. Der Rath ließ nun seinerseit den rothen Zoll fallen, den das oberländische wieder ausgeführte Korn zu zahlen hatte (Roggen, den 10. ß; Waizen, den 20. ß) bis die Sache am Kaiserhofe ausgemacht sei. Diese Maßregel hatte den Erfolg, daß fortan kein Schiff mit Korn mehr die Süderelbe hinab

nach Harburg, ſondern alles nach Hamburg durch die Norder-elbe fuhr; denn in Harburg war kein Hamburger Geld zu finden.

Am 19. Juni ward hier ein Reitersknecht Johann Schulte wegen Straßenraubs und Duells mit dem Schwerte gerichtet; am 11. Nov. Auguſt Heinrich Weinreich, ein früherer däniſcher Lieutenant, aus dem Voigtlande gebürtig, gehenkt, ſein Weib aber geköpft und unter dem Galgen begraben. Sie diente als Amme bei Tyle Bare, einem Kaufmann auf dem Kehrwieder, und hatte mit Hülfe ihres Mannes, den ſie für ihren Bruder ausgegeben, ihrem Dienſtherrn das Haus Nachts ausgeraubt, war aber damit auf der Straße abgefaßt worden; ihr Mann entlief und fand man ihn erſt in der Wilſtermarſch wieder. Erſt verurtheilte das Niedergericht Beide zum Staubbeſen; als aber der Lieutenant dagegen als eine ſchimpfliche Strafe proteſtirte, ſchärfte der Rath das Urtheil, wie oben angegeben, um untreuen Dienſtboten ein Exempel zu ſtatuiren. Das Volk erzählte von dieſem Gehenkten folgende Geſpenſtergeſchichte. Ein Tiſchler, Namens Meinecke aus Wandsbeck, bei dem der Lieutenant, ehe er in den Krieg gezogen, als Geſell gearbeitet, geht Abends ziemlich angetrunken aus der Stadt nach Hauſe. Wie er den Galgen paſſirt und den Lieutenant da hängen ſieht, ſpricht er zu ihm: „Ach, du armer Teufel, da hängſt du nun! Was deucht dich? wenn du nun die Grütze zu freſſen hätteſt, die du bei mir nicht freſſen wollteſt, und meine Kinder deswegen oft Grützköpfe ſchalteſt; jetzt würdeſt du ſie gern freſſen, und mein Gaſt darauf ſein, wenn du nur los könnteſt! Aber nun kannſt du nicht.“ Ihm grauſet doch dabei und er kommt ziemlich verſtört nach Hauſe. Nachts kommt nun der Gehenkte vor des Tiſchler's Thür, raſſelt mit ſeinen Ketten, und verlangt, eingelaſſen zu werden, um die Grütze zu verzehren, auf die er eingeladen ſei. Dem Tiſchler grauſt's, wie das Geſpenſt verſchwindet, und lange nachher konnte er den Schrecken nicht wieder aus den Knochen los werden.

Am 12. Nov. ließ der franzöſiſche Reſident Bidal, zur Feier der Geburt eines Dauphin, in Sylm's Hauſe in der großen Reichenſtraße ein prächtiges Feſt geben; das Haus war mit Delphinen reich verziert, und lief den ganzen Nachmittag

rother und weißer Wein aus dem Giebel deſſelben auf die Straße für das Volk. Die Gäſte, Königin Chriſtine von Schweden voran, und eine ſtattliche Deputation des Rathes nebſt vielen vornehmen Leuten, thaten ſich drinnen trefflich bene, während auf der Gaſſe das Volk ſich über die Maßen betrank.

Am 12. Nov. wollte N. Peterſen, der Herrenſchenk, dem Dr. Nicolai, däniſcher Miniſter auf dem Schauenburger Hofe in der Fuhlentwiete, im Namen des Rathes einen Revers inſtruiren; ſolchen wollte der Doctor nicht acceptiren, und hielt den Schenken ſo lange in Arreſt, bis er ſich dazu verſtand, mit Conſens des Rathes die Schrift wieder mitzunehmen.

Am 22. Nov. fiel ein Brauerknecht in der Gröningerſtraße in die ſiedende Braupfanne und kam darin um, weil Niemand zugegen war, der ihn retten gekonnt. Den folgenden Tag fand man Morgens hinter dem Vogler's Wall einen Soldaten von der dortigen Wache todt, mit einem blutigen Meſſer im Sack.

Am 9. Dec. ward ein Juwelier, Michael Standfeſt aus Danzig, der hier als reicher Mann aufgetreten war und auf dem Speersorte wohnte, aber im Auslande eine Menge Juwelen und Kleinodien geſtohlen hatte, die er hier zu verkaufen ſuchte, aufgehenkt.

Es war in dieſem Jahre ein ganz gelinder Winter und ließ der Anfang des Februar ſchon einige Sommertage merken; man hatte ſchon herrliche Blumen und die Bäume begannen ſchön auszuſchlagen, und bekamen Blätter, und im Mai ſtand das Korn ſehr gut. Deshalb war Alles ſo ziemlich billig: der Scheffel Roggen galt 5 ℔ 8 ß — 6 ℔. Allein die Ernte fiel doch ſchlecht aus, wegen der vielen Wolkenbrüche im Oberlande, ſo daß im Herbſt eine Theuerung entſtand, und die Laſt Waizen auf 112 ℳ, Roggen auf 100 ℳ ſtieg.

Der bereits genannte Profeſſor Lambecius hatte im zweiten Bande ſeines Buches, Origines Hamburgenses, ein Wort fallen laſſen, als habe das Volk dem Rathe die Verwaltung der Kammer abgezwungen; das nahmen die Oberalten übel, forderten ihn vor, und verlangten, das er ſich über dieſe Stelle ſeines Buches erklären, auch angeben ſolle, ob er eigenen Willens oder auf Jemands Angeben dergleichen geſchrieben habe. Lambecius

ſagte ſich von aller üblen Meinung los und erbot ſich zu einer vergnüglichen Explication in der deutſchen Ueberſetzung ſeines Buches, die er unter Händen habe, auch daß er den künftigen dritten Theil deſſelben ſowohl den Oberalten als dem Rathe vorlegen wolle, um ſich darüber zu vergleichen; inzwiſchen gaben die Oberalten das Buch einigen Graduirten, um es ganz durchzuſehen, ob auch ſonſt noch etwas Verfängliches wider die bürgerliche Freiheit darin ſtände und forderte noch 1663 die Graduirten dazu auf; doch war Lambecius mittlerweile ſchon nach Wien gezogen. Nach der Bemerkung des Profeſſor Richey hatte man Lambecius in Verdacht, als habe er vieles zu Gunſten des Rathes in ſeiner Hamburgiſchen Geſchichte avancirt, welches den Rechten der Bürgerſchaft zu nahe geweſen, und ihm nachgeredet, daß er ſelbſt mit einem Rathsherrn ſchwanger gegangen und es deswegen mit ſeinen Beförderern nicht habe verderben wollen. Das Schlimmſte war, daß er die Hamburgiſche Geſchichte nicht über das Jahr 1292 hinausgeführt und von Collectanen zu einer Fortſetzung ſich in ſeinen nachgelaſſenen Papieren keine Spur gefunden hat. Auf den Rath der Königin Chriſtine ging er am 25. April Morgens von hier fort nach Wien, ließ ſich dem Kaiſer vorſtellen, der ihn beſchenkte, ging dann nach Venedig, von wo aus er ſeiner dienſtlichen Stellung in Hamburg brieflich entſagte, ferner nach Rom, wo er zum katholiſchen Bekenntniß übertrat, hatte Audienz beim Papſte, ſowie bei der Königin Chriſtine, ging dann nach Florenz und wieder nach Wien. Hier ward er kaiſerlicher Bibliothekar und Hiſtoriograph mit anſehnlicher Beſoldung und fand in Leopold I. einen großen Gönner. Er. ſtarb am 24ten März 1680 in Wien an der Waſſerſucht. Mit ihm ging unſtreitig ein großes Talent für Hamburg verloren, und nach ihm hat wohl Keiner wieder „die Heiligkeit unſeres Archives und das Verhalten einer myſteriöſen Politik gegen die Hiſtorie“ ſo zu brechen Gelegenheit gehabt, wie Petrus Lambecius.

Zum Schluß dieſes Jahres iſt noch über den am 27. Sept. abgehaltenen Convent zu berichten. Der Rath proponirte: 1) Viehaccise. 2) Doppeltes Grabengeld. 3) Doppelten Hauerſchilling. 4) Eine Sammlung für die Michaeliskirche. 5) Nach dem Beſchluſſe von 1658 wegen des Unterſchleifes in Holz, Korn

und andern Waaren sollten die dessen Verdächtigten mit einem Eide belegt und zur Nennung ihrer Complicen angehalten werden. 6) Nur auf dem Eimbeckischen Hause und dem Schützenwalle solle fremdes Bier verzapft werden dürfen; wegen dessen, was noch dabei zu bereden, seien Rath und Oberalten zu committiren. 7) Dieselben seien zu beauftragen, ein Reglement für die Smak, Boyer und Kagenschiffer, zum Schutz gegen fremde Schiffer zu machen. 8) Rath und Achtmänner zu beauftragen, die wegen Bezahlung der in Ritzebüttel befindlichen Soldaten und des Amtmannscontractes entstandene Streitigkeiten zu beseitigen, sowie 9) über die Zollangelegenheiten zu beschließen. 10) Rath und Oberalten seien zu committiren zur Abstellung der Ueppigkeit in Kleidung und Gastereien, sowie 11) eine gute Prove-Ordnung anzustellen.

Die Bürger wollten nichts eher bewilligen, bis ihrer übergebenen Schrift, der Münze halber, Contentement geschehen. Das Verbot der kleineren fremden Münzen, unter ganzen, halben viertel und achtel Thaler, sei mit dem Klein-Handel, der mit den Nachbarstaaten getrieben werde, unverträglich, und sollte er nicht ganz weggehen, so sei die Zulassung der alten dänischen Markstücke, der 10 und 5 ß, der holsteinischen Dütgen, des Lübischen und Lüneburger Geldes, das nicht falsch sei, durchaus nothwendig. Man solle sie noch auf ein Jahr gelten lassen und nächsten Convent darüber deliberiren; inzwischen aber andere fremde Münzen, Groschen, Doppelschillinge, Schillinge und Sechslinge abthun.

Der Rath lies sich der Bürger Vorschlag wegen der Münze gefallen, es solle mit den Prozessen eingehalten werden, auch würden sich die Herren der Pfande wegen zu allgemeiner Zufriedenheit vergleichen, doch sei Kapital, Wechselgelder, Rente und Hauer in guter Reichsmünze zu zahlen.

Die Bürger nehmen diese Erklärung an und resolviren, daß alle Propositionen anzunehmen, die doppelten Steuern aber nur einfach zu bewilligen seien Dann folgen als Nebenpunkte: 1) Das Amt Ritzebüttel, welches wenig einbringe und viel koste, sei auf denselben Stand zu setzen, wie Bergedorf. 2) Der Rath solle sich gefallen lassen, daß die Oberalten in schwierigen Sachen etliche Graduirte zu sich zögen, die nicht in fremder Herren

Dienste ständen. 3) Dem Amtmanne zu Ritzebüttel, welchem wegen der allerdings nunmehr erloschenen fiscalischen Citation Satisfaction gebühre, solche zu verschaffen, sollten die Oberalten committirt werden. 4) Franz Soest sei gegen Art. 18. Rec. durch Wegschlagen seines Pfahles aus seiner Possession gesetzt, und ihm müsse geholfen werden.

Der Rath erwiederte: Ad 1) Da solches gegen den Receß sei und die Rathmänner in turno dabei interessirt wären, könne man zu so später Nachtzeit hierauf nicht resolviren; es solle aber mit Oberalten und Achtmännern conferirt werden. Ad 2) Sei jetzt nicht solcher Fall vorhanden und wann er käme, wolle der Rath sich gebührlich darüber erklären. Ad 3) Die Bürger wüßten nicht Alles, was darüber verhandelt wäre und sei es jetzt zu spät solches mitzutheilen. Der Amtmann habe, seiner contractlichen Verpflichtung, die nach Ritzebüttel gesandten Soldaten zu unterhalten, nicht nachkommen wollen, sondern dem Rathe grobe Briefe geschrieben, weshalb man, wiewohl ungerne, zur Citation habe schreiten müssen. Da man um des Friedens willen, in die Erlöschung der Citation den Oberalten beigestimmt, so habe doch der Amtmann keinen Grund sich ferner zu beschweren. Er sei anzuweisen, sich in sein Amt zu begeben, das er ohne Erlaubniß verlassen habe, und dem Rathe den gebührlichen Respect zu erweisen. Ad 4) Ob Franz Soest solche Possession gehabt, darüber wolle man bei den Kirchspielsherren Bericht einziehen und erkennen, was Recht wäre.

Schließlich blieben beide Theile bei ihren Schlüssen, ohne sich zu vereinigen.

1662.

Vom 11. bis 23. Januar, wie auch vom 11. bis 25. März war ein so warmes Wetter, wie mitten im Sommer und hatten einige Leute am 12. Januar blühende weiße Lilien. Aber am 9. Februar trat ein gewaltiger Sturm aus Südwest ein, welcher den Flügel und das Kreuz vom Domsthurm herunter warf und von der St. Petrikirche die ganze Nordseite des Daches (den Knopf vom Domsthurm, welcher schadhaft war, nahm man herunter und war am 21. Januar Alles wieder in Stand gesetzt.). Um 11 Uhr Abends kam eine Sturmfluth dazu und weil der Wind so stark blieb, konnte das Wasser nicht ablaufen,

sondern blieb stehen bis Morgens 5 Uhr. Der Elbdeich brach neuerdings durch, die Marschländereien kamen wieder unter Wasser, die Schiffe vor dem Baum wurden beschädigt, das Herrenschiff bei den Vorsetzen gerieth auf den Grund und litt Schaden, die eisernen Ketten, welche die beiden Bäume festhielten, brachen und letztere trieben weg. Von allen Kirchen und Thürmen wehte das Kupfer herunter, die halbe Scheibe an Jacobi, nach Osten zu, wehte ganz fort. Am folgenden Abend war wieder ein schrecklicher Sturm, welcher Dächer und Häuser hart beschädigte. Hierauf folgte noch ein Mal eine Sturmfluth, welche Deiche und Dämme auf's Neue vernichtete und obschon das Vorjahr sich wohl anließ, hatten wir doch einen nassen Sommer und traten Theuerungen ein. Der Scheffel Roggen galt 15—16 ß, Waizen 14—15 ß, die Leute mengten Waizenkleie unter das Roggenbrot; den Winter über galt die Last Roggen 116—120 ℳ, sogar am Ende 130 ℳ und auf den Rathsmühlen war solches Gedränge, daß die Leute vom Morgen bis Abend stehen und warten mußten, ehe sie Mehl erhalten konnten, und manche dabei zu Schaden kamen: am 19. Juni ward sogar eine Frau todt gedrängt. Am 3. Juli galt ein Himten Mehl 3 ß 14 ß. Am 6. April, Abends 10 Uhr, entlud sich hier ein schweres Gewitter, doch ohne Schaden anzurichten. Der Winter stellte sich unzeitig ein, indem Martini schon Alles gefroren war und dauerte die Schlittenfahrt auf der Elbe bis in den Februar.

Am 31. Dec. in der Neujahrsnacht erhob sich ein schrecklicher Sturm aus Nordwest, begleitet von Hochwasser, auch gewitterte es stark unter Hagelschauern, so daß das Jahr ebenso endete, wie es begonnen.

Kein Jahr unserer Stadtgeschichte ist fast so reich an Skandal und Verbrechen, wie dieses gewesen. Schon am 6ten Januar Abends 8 Uhr stach sich des Thürmers zu St. Catharinen Sohn, ein liederlicher Steinhauergeselle, mit einem Messer in's Herz, weil seine Mutter, die ebenso dem Trunke ergeben war, wie er, ihm kein reines Hemd geben wollte, um auf die Hochzeit zu gehen. Auf das Geschrei der Alten, ihr Sohn sei von einem Vorübergehenden ermordet, ward ihm ehrliches Begräbniß zu Theil, unter großem Gefolge, selbst von Rathsherren, da

die Mutter vordem in Ritzebüttel bei von Campen als Amme gedient und dem Rathsherrn Eberhardt von Campen die Bruſt gereicht hatte; aber ſie konnte den Mund nicht halten, und verrieth in der Trunkenheit den Selbſtmord. Da ward ihr Sohn am 22. Januar zur Nachtzeit wieder ausgegraben und unter dem Galgen wieder eingeſcharrt. Ein in der Springeltwiete am 1. Januar ausgebrochenes Feuer erregte großen Tumult in der Jacobikirche. Am 16. Februar ward die Frau eines aufwärts fahrenden Schiffers auf ihrem Bette am Dovenfleth ermordet; die Mörder, welche es auf Diebſtahl abgeſehen hatten, wurden durch das Geſchrei einer Nachbarin verſcheucht und entflohen. Am 22. Februar ſtahl ein Weib auf dem Kattrepel einen ſilbernen Löffel, und ward ſie, ertappt, von den Straßenjungen dermaßen zugerichtet, daß man ſie am anderen Tage todt im Landwehrgraben gefunden hat. Zu Faſtnacht hielten die Tiſchlergeſellen mit großem Gepränge einen Umzug durch die ganze Stadt. Am 2. März Abends überfielen drei Kerle in der Niedernſtraße den Sohn eines Böttchers vor ſeiner Eltern Thür und erſtachen ihn, wobei die letzteren auch verwundet wurden; zwei der Thäter entſprangen, den dritten, einen Knecht vom Bauhof, erwiſchte man auf dem Kattrepel in einem Keller und brachte ihn nach der Büttelei. Trotz der Tortur wollte er nichts geſtehen und nach zweijähriger Haft ward er aus Stadt und Gebiet zu ewigen Tagen verwieſen. Am 20. März erhängte ſich ein Nachtwächter bei Ottenſen an einem Baume. Am 13. März ward ein aus Lübeck gebürtiger hier conditionirender Kaufgeſell, Abraham Leerſen, auf einem Spazierritt bei Bergedorf ermordet. Die Thäter zogen ihm die Kleider aus, und ritten mit dem Pferde davon; die Hamburger ſetzten ihm am Orte der That ein Kreuz. Vor dem Steinthore im Privet ward am 29. März ein ermordetes Kind gefunden.

In dieſem Sommer ward das ſchöne Haus auf dem Niederbaum nebſt Zollhäuslein von Hans Hamelau, nach einem Modell, das er aus Holland geholt, gebauet; es ward mit großen Koſten das Fundament aus dem Waſſer mit großen Steinen und Tarras heraus gemauert und das Gebäude auf große Pfeiler geſetzt. Vorher ſtand dort nur ein ſchlechtes Häuslein mit einem hölzernen Gang nach der Treppe. Der

erſte Wirth des neuen Baumhauſes, der daſſelbe gemiethet hatte, hieß Hinrich Buß. In dem Hauſe ward nachher der große Saal mit Abbildungen von Seetreffen an der Decke verziert; oben über dem Dache war eine ziemlich große Stube, von einer Gallerie umgeben, die der ſchönen Ausſicht wegen von Einheimiſchen und Fremden viel beſucht ward. Der Wirth pflegte alljährlich gegen 1 ℔ Einſatz zwei fette Ochſen verſpielen zu laſſen und hatte das Haus nicht nur ſeines Getränkes, ſondern vorzüglich ſeiner Stockfiſch-Mahlzeiten wegen ein beſonders gutes Renommee.

Am 12. April wurde ein Schneiderbönhaſe, ein Eigenthümer aus der Neuſtadt, gebrandmarkt und ausgeſtrichen, wegen Dieberei; ein gleiches Schickſal erlitt ſein von ihm abgerichteter Helfershelfer und beide wurden verwieſen. Am Montag henkte man zwei ehemalige Reiter, die von dem Schneider verführt, Einbrüche begangen hatten, und bei einem ſolchen ertappt wurden. Im Februar ließ ſich ein verlaufener Mönch, um zu ſtehlen, in der Kapelle der Königin Chriſtine einſperren, ward aber ertappt, als er einen Sack mit dem Kelch und zwei ſilbernen Kannen nebſt anderen Koſtbarkeiten aus dem Fenſter werfen wollte. Die Königin ließ ihn unter Bewachung von ſechs Dienern zu Schiff nach Oſtende bringen, wo er aus einem Kloſter entſprungen war, damit er dort die gebührliche Strafe empfinge. Am 28. April ward ein alter Dieb Johann Kuhlmann, wegen Einbruchs und Diebſtahls in Buchläden, gehenkt. Ihm waren früher ſchon Naſe und Ohren abgeſchnitten und er trug an der Stirne wie auf dem Rücken ein Brandmark, und gab er vor, daß ihn Pferde, bei denen er als Knecht im Stalle geſchlafen, ſo zugerichtet hätten. Man brachte ihn auf die Tortur und da erklärte er, er habe Vater und Mutter umgebracht, was ſich auf eingeholte gerichtliche Erkundigung als Lüge herausſtellte; darüber zur Rede geſtellt, meinte er, er habe deshalb ſo viel bekannt, um auf's Rad zu kommen. Als man ihn henkte, mußte er ſich lange quälen, bis er ſtarb. Am 27. April erſchoß zwiſchen hier und Bergedorf unverſehends ein hieſiger Käſehändler einen Kannengießer vom Millernſteinweg; beide waren nach Bergedorf zu Markte geritten und trieben auf dem Rückwege allerlei Unſinn mit ihren Sattelpiſtolen.

Am 19. August empfingen Hamburg und Lübeck vom Kaiser harte Schreiben wegen der angeblich beim Postwesen eingerissenen Mißbräuche; jede Stadt sollte 100 ℔. löthigen Goldes Strafe zahlen, das Reiten der Boten einstellen, die Briefe durch den kaiserlichen hier im Wandrahm wohnenden Postverwalter besorgen lassen, weil das Postwesen ein Regal des römischen Kaisers sei; die Städte sollten sich nicht beikommen lassen, am Reichstage darüber Vorstellungen zu machen. Der Rath schickte deswegen Syndicus Garmers nach Regensburg zum Kaiser und derselbe kam nachher auf andere Gedanken, so daß die Briefe in derselben Weise wie früher besorgt werden konnten.

Am 8. Mai brannte ein Branntweinbrenner-Haus beim kleinem Fleet Nachts um 1 Uhr ab und bald darauf auch das Nebenhaus.

In diesem Jahre ward auch die Mühlenbrücke, die nur von Holz und baufällig war, abgebrochen und eine von Quadersteinen mit eisernem Geländer an deren Stelle gesetzt; ehe solche fertig war, fiel ein betrunkener Schuhknecht hinunter und ertrank.

Am 17. Juni ward außerhalb des Millernthors ein Reepschläger von einem Everführer erstochen; am 1. Mai ertränkte sich ein Angler vor dem Dammthore aus Desperation, weil ihm 150 ℔. gestohlen waren, und am selbigen Tage ertrank in der Reichenstraße ein Kind beim Fensterwaschen in einer Balje. Am 3. Mai verwundete ein Schuhmacher einen Bauern beim Lübschenbaum gefährlich; da letzterer wieder aufkam, kostete die Sache beiden Theilen Geld.

Die Hamburger hatten in diesem Jahre viel mit Dieben zu thun, indem eine ganze Bande derselben von Holland hier angekommen sein mußte; Diebstähle, Einbrüche und Mordthaten häuften sich; so fand man u. A. eine Frau mit umgedrehtem Halse, der eine Lade mit 100 ℔. aus ihrer Kammer gestohlen worden war. Der Rath ließ durch die ganze Stadt austrommeln, daß alles ledige Gesinde, welches nicht in Herren Diensten stehe, innerhalb 24 Stunden, bei Gefängnißstrafe, die Stadt zu verlassen habe. Am 16. Juni wurden noch zwei Diebe gehenkt: ein Goldschmiedsgesell Johann Kirchhof, Sohn

eines Bürgermeiſter aus Tondern, welcher die Armenbüchſen in den Wirthshäuſern beſtohlen hatte, und ein Danziger, Hermann Kuhlmann, in ſeiner Bande der Engel genannt, dem ſchon beide Ohren abgeſchnitten waren und welcher deshalb eine gelbliche Perrücke trug. Er pflegte mit zwei Kameraden zu ſtehlen, die aber in Königsberg gehenkt waren, Teufel und Tod genannt; Teufel trug ſich ſchwarz, der andere weiß, und pflegte den Leuten Nachts zu erſcheinen, während der Tod bei den Erſchreckten aufräumte und der Engel unter dem Vorwande den böſen Geiſtern den Raub abzujagen, denſelben wegſchleppte. Um dieſe Zeit hingen hier ſieben Diebe zu gleicher Zeit im Galgen.

Am Himmelfahrtstage, den 8. Mai, fing man hier in der Elbe einen ſeltſamen Fiſch mit den Floſſen 3 Fuß lang, der ovale Körper $1\frac{1}{4}$ Fuß lang und $\frac{3}{4}$ Fuß breit; am Kopf ſaßen zwei Floſſen, die ausſahen, wie weiße glänzende Tabackspfeifen, deren Ende mit Federn und Corallen beſetzt war; dann hatte er daneben 8 Floſſen, marmorirt und mit Corallen geziert, wie ein Stern ausgebreitet, in deren Mitte ſich der Mund von der Größe eines Thalers befand und mit einem Vogelſchnabel von ſchwarzbrauner Farbe verſehen war. Die runden Augen mit ſchwarzen Augäpfeln glichen Ochſenaugen; die Haut auf dem Rücken war weich und ſchön marmorirt, der Rückgrat hart wie Schildpatt; an den Seiten hatte er zwei leere Taſchen und und fehlte ihm den Schwanz; an der unteren Fläche ſah man noch einen Mund dicht unter dem Kopf, der Bauch war eine leere Taſche ohne Gedärme.

In dieſen Hundstagen ward dem Büttel das Hundeſchlagen verboten, weil er den Hund eines großen engliſchen Herrn erſchlagen hatte.

Am 17. Mai war der reiche Bauer Claus Rode von der Hofe mit ſeiner Frau in Hamburg, um Bier zu holen, auf der Rückfahrt legt er ſich voll getrunken auf die Seite des Evers, wo die Biertonnen lagen, zum Schlafen; das Schiff ſchlägt um er ſammt ſeiner Frau ertrinken. Kurz darauf kommt ſein Vetter vom Grevenhof nach Hamburg, um Bier zu holen, ſtürzt, als er tüchtig betrunken, bei der Holzbrücke in den Ever ſteigen will, die Treppe hinab, und bricht den Hals. Bei einer

in den drei Bäumen am Schaarmarkt am 18. Juni gefeierten Hochzeit tanzte sich ein junges Mädchen zu Tode, am 28. Juli prügelte bei den langen Mühren ein Mann seinen fünfjährigen Stiefsohn so lange, bis er den Geist aufgab und lief davon. Am 3. Juni, Abends 9 Uhr, erstach der Sohn eines Barbiers vom Großneumarkt einen beim Kehrwieder wohnenden Käsehändler und lief weg. An demselben Tage ward eine Magd, die ein Kind trug, auf dem Millernsteinwege von einem herabfallenden Dachziegel erschlagen; das Kind blieb unversehrt. Am 10. Juni, als man am Kehrwieder eine Lade hinaufwinden wollte, brach das Tau, und beschädigte die herabstürzende Lade zwei Menschen, von denen der eine starb. Am 8. August schlugen zwei Bojer im Sturm auf der Elbe um und die Mannschaft ertrank. Als ein Soldat am 9. August in der Trunkenheit seine Frau erschießen wollte, welche ihm entsprang, verletzte er mit dem Schusse drei Menschen, die aber wieder geheilt wurden, weshalb man den anfänglich in die Büttelei gebrachten Thäter wieder frei ließ. Bei St. Georg unfern der Stadt ließen sich am 15. August zwei Wölfe sehen, wo sie unter den Schaafen und Gänsen große Verheerungen anrichteten; mit großer Mühe gelang es, das kleinste der Thiere zu erschießen. Am 20. August, an einem Sonntage, hat ein Maurermeister, Hieronymus Brüggemann, ein liederlicher Kerl, den Kannengießer am Fischmarkte, Johann Magelsen, beim Strohhause in der Scheere beim Kartenspiel meuchlings von hinten erstochen und entsprang. Bei dem am 25sten stattfindenden Leichen-Begängnisse weigerte sich das dazu eingeladene Ministerium, welches auch dafür Geld empfangen, zu assistiren, mit Berufung auf seinen Beschluß, sich ferner bei solchen Bestattungen nicht betheiligen zu wollen. Eine Beschwerde der Wittwe beim Senior erwirkte nichts, als die Andeutung, daß man künftig bei Gestorbenen, die auf eine unordentliche und unnatürliche Weise um's Leben gekommen, stets ebenso handeln werde, was im Publikum große Verwunderung erregte.

Am 30. Juni, Abends 7 Uhr, kam der junge Churprinz von Sachsen in's Steinthor mit einer starken Suite, ritt durch die Stein- und Johannisstraße den Millernsteinweg hinauf wie-

der zum Thore hinaus, unter dem Schalle der Trompeten und Heerpauken, während 10 Kanonenschüsse gelöst wurden.

Beim Pesthofe ward der Prinz vom dänischen Marschall Eberstein und einem Minister, in Begleitung von 100 Reitern, die Ehrensalven gaben, feierlich empfangen, in Altona feuerten drei Compagnien. Der Zug ging nach Pinneberg, wo man übernachtete und dann nach Kopenhagen, wo der Prinz sein Beilager mit einer Tochter des Königs hielt.

Am 3. September ward ein Edelmann beim Eimbeckschen Hause in einen Wortwechsel auf der Gasse erstochen; der Thäter entkam. Am 23. September erstach ein Mann den andern Nachts vor dem Schaarthor; der Mörder entwischte in Weiberkleidern.

In dem Convente vom 27. August meldeten zu Anfang zwei Rathsherren dem Oberaltenpräses, die Schiffer hätten sich zusammengethan, verlangten Renovation ihres Schragens und würden eine Supplikation für die vier Kirchspiele übergeben; worauf der Oberalte erwiederte; es sei die Meinung des Rathes vernommen worden, und werde die Sache in den Kirchspielen zur Sprache kommen. Nach einer Klage über Abnahme der Nahrung und des Zolles proponirte der Rath: 1) Viehaccise, 2) doppelten Hauerschilling, 3) doppeltes Grabengeld; dies werde aber nicht ausreichen, besonders für die Befreiung des Seecommerzes, da die afrikanischen Korsaren den nach Spanien Fahrenden großen Schaden zufügten. 4) Zwei Convoyschiffe hiezu auszurüsten, halb auf der Stadt, halb auf E. Kaufmannes Unkosten. Dieser hätte dazu 1 pCt. über die gewöhnliche Admiralität von den nach Spanien, ½ pCt. von den nach Frankreich, England, Rußland fahrenden und daher kommenden Schiffen bewilligt; doch sollte außer diesen zwei Schiffen eine fernere Ausrüstung nicht vorgenommen werden. 5) Für die Michaeliskirche ein einfaches Grabengeld, oder auch eine Sammlung. 6) Gegen diejenigen, welche dänische Schillinge oder Groschen ausgäben, sei zu verfahren, doch moderat, dies auch gewissen Herrn zu committiren, und werden die Bürger ermahnt, sich dem vorigen Rath- und Bürgerschlusse der Münze wegen conform zu verhalten. 7) Weil der Stadt die Erhaltung des Kornhauses beschwerlich fällt, so möge von allen Armenhäusern

und Aemtern, der Kornordnung gemäß, jährlich eine hinreichende Provision angeschafft werden; auch solle jeder Bürger sich auf ein Jahr mit Korn versorgen. 8) Oberalten und Achtmännern sei zu committiren, mit dem Rathe die beim Bauhofe nöthigen Aenderungen vorzunehmen. 9) Dieselben seien zu beauftragen die Weinaccise-Ordnung zu remediren. 10) Oberalten und Rath zu beauftragen, sich mit den Nachbaren in ein gutes Einbündniß zu setzen. 11) Bei Abtretung der Michaelis-Kirche sei der Nicolai-Kirche versprochen, daß deren Gewölbe gemacht würden. Letzteres sei geschehen, ohne daß die Nicolaiten Entschädigung bekommen hätten; hiezu seien nebst dem Rathe, Oberalten und Achtmänner zu committiren. Schließlich übergab Hr. Rentzel eine Supplication für die vier Kirchspiele.

Die Resolution der Bürger ging dahin: Ad 1. 4. 8. 9. bewilligt, sowie ad 2. 3. einfaches Grabengeld und einfacher Hauerschilling. Ad 5) Sammlung bewilligt. Ad 6) Bleibt beim Bürgerschlusse, jedoch ohne Strafe; Soldaten und Handwerker dürften nicht mit fremden Gelde gelohnt werden. Ad 7) Bewilligt; und zweimal jährlich sei zu visitiren, die Fehlenden wären zu strafen, auch den Kornhändlern der Verkauf zu verbieten. Ad 10) Bewilligt; doch solle den Oberalten frei stehen, nach Belieben Bürger hinzu zu ziehen. Ad 11) Wird unnöthig befunden. Dann folgten diese Nebenpunkte: 1) Da die Oberalten an Petri wegen Leibes Unvermögen ihr Amt nicht verrichten könnten, sollten nach Art. 27. 72 Rec. Andere für sie gewählt werden. 2) Die Rentzel'sche Sache sei dem Rathe und den Oberalten committirt, auch ihnen freigestellt, Bürger hinzu zu ziehen. 3) Auf die Supplication der Aemter, die frühere Strafe der Mandate von 10 ℔ zu renoviren, sei einzugehen; doch sollten sie gut arbeiten und Niemand beschweren. 4) Den Schiffern sei rasch zu helfen nach Recht und Billigkeit; man solle sie aber zu allem Gebühr anweisen, wegen des kürzlich geschehenen Unglücks, Schande und Schaden wären, dessen Urheber zu strafen. 5) Kein Bürger solle in ein anderes Kirchspiel gehen und wenn er es thue, vom Rathhause gewiesen werden, falls er auf gütliches Zureden nicht gehen wolle, wie wohl geschehen sei.

In seiner Replik meinte der Rath: Er habe wohl mehr

gewünscht, Angesichts der großen für die Ausrüstung der Schiffe erforderlichen Spesen; das Vorgeschlagene reiche nicht einmal aus und behalte man sich das Weitere vor. Ad 6) Würde ohne Strafe nicht viel helfen; die Handwerker und Soldaten müßten von der Kammer gutes Geld erhalten. Ad 10) Der Rath glaube nicht, daß die Zuziehung Dritter nöthig sein werde, da Alles wieder auf den alten Fuß käme. Ad 11) Es würde sich wegen des Nicolaigewölbe die Kammer so bezeigen, daß die Nicolaiten zufrieden wären. Sodann auf die Nebenpunkte: Ad 1) Die Personen seien unpäßlich, man wolle mit ihnen reden und mit den Oberalten darüber communiciren. Ad 2) Die Schrift hätte man wegen später Abendzeit nicht verlesen gekonnt; man glaube aber, daß darüber mit den Oberalten zu verhandeln wäre. Ad 3) Dazu wolle der Rath die Hand bieten, doch sollten sie Niemand übersetzen und gute Arbeit liefern, auch die Leute befördern. Ad 4) Den Bojers, Schmaken und Kajenschiffern sei auch zu helfen; gegen die Beschuldigten solle im Wege des Prozesses mit Ernst verfahren werden. Ad 5) Hätte der Rath ungern gesehen, daß Confusion in der Bürgerschaft gewesen; wolle den Rath ernstlich ermahnt haben und würde sich Jeder vor Schimpf hüten müssen.

Lange hatte man sich, der Kosten wegen, dagegen gesträubt, etwas Ordentliches zum Schutze unserer Schiffe gegen die Korsaren zu unternehmen, bis der Verlust von acht Kauffahrern, welche, nach Malaga und Lissabon bestimmt, in diesem Jahre die Beute zweier algierischer Piratenschiffe wurden, zu obigem Beschlusse Veranlassung gab. Jene acht Schiffe mit 70 Gotlingen (kleine Kanonen) und 119 Matrosen besetzt, hatten nichts ausrichten können gegen die mit 300 Mann und 32 Stück schweren Kalibers besetzten Fregatten. Der Schaden belief sich auf eine halbe Million Thaler. Wilmert Werner als Kapitain und Heinrich Allmier als Vice-Kapitain führten die größten unsrer Schiffe und wollten nicht fechten. Sie gingen vom Bord, ließen Schiff, Gut und Alles im Stich und fuhren, nur um ihr Leben zu retten, davon. Die hiesigen Kaufleute verklagten Beide als meineidige Schelme, ihre Güter wurden beschlagen, sie selbst vom Fiskal auf Leib und Leben angeklagt und edictaliter hierher citirt. Sie ließen aber nichts von sich hören. Nachdem der

Hanſiſche Geſandte Foppius ab Aitzema in Holland vergebens den Anſchluß hamburgiſcher Schiffe an das holländiſche Convoywesen oder der Einbegriff unſerer Stadt in die Begünſtigungen des holländiſchen Vergleichs mit den Algierern nachgeſucht hatte, entſchloß man ſich in Hamburg zur Errichtung eigener Convoyanſtalten. Vorläufig miethete man große Kauffahrer und verwendete ſie zum Convoyiren neben dem größten Tonnenbojer, dem „Wappen von Hamburg," welcher mit 100 Matroſen und 50 Soldaten unter Capitain Holſt bemannt, als erſtes Orlogſchiff gelten kann. Am 26. Nov. ſtachen 26 Kauffahrer von Hamburg in See; zu mehrerer Sicherheit hatte man Albert Hildebrandt zum Admiral und Jacob Meier zum Vice-Admiral dieſer Flotte gemacht; ſie mußten auf der Stadt Koſten ihre Schiffe ſo ausrüſten laſſen mit Geſchütz aus dem Admiralitätszeughaus und Kriegsvolk von hieſiger Garniſon, daß ſie ſich ordentlich vertheidigen konnten. Auch ging man ſofort an die Erbauung zweier großer Kriegsfregatten mit je 54 Kanonen nach beſtem holländiſchem Muſter, des „Kaiſer Leopold" und des „Wappen von Hamburg", die 1668 und 1669 beim Theerhof vom Stapel liefen. Jenes commandirte nachher Capitain Holſt und das andere Mathias Dreyer.

Am 13. Sept. wurden drei hochdeutſche Juden am Pranger geſtrichen, zwei davon gebrandmarkt und alle aus der Stadt gewieſen, wegen Diebereien.

Am 21. September iſt der Churfürſt von Köln, Maximilian Heinrich, nebſt dem Grafen von Fürſtenberg, dem Grafen Solms und anderen vornehmen Herren, bei ſehr ſtürmiſchem Wetter, faſt mit Lebensgefahr, nebſt einem Gefolge von 28 Perſonen von Harburg nach Hamburg gekommen. Er reiſte am 27. Sept. von hier nach Lüneburg weiter. Auf dem Zollenſpieker wurden die hohen Gäſte auf Befehl der Städte Hamburg und Lübeck vom Bergedorfer Amtmann feſtlich bewirthet.

Ein italieniſcher Bandit, der ſich Oberſt Serrarius nannte, unterſtand ſich, hier dem reichen portugieſiſchen Juden Texeira einen Brief zu ſchicken, in welchem er verlangte, Jener ſolle ihm zu gewiſſer Zeit an einen beſtimmten Ort 100 Ducaten ſchicken, ſonſt wäre er ſeines Lebens nicht ſicher. Der Rath ließ

ihm nachspüren, aber der Kerl hatte sich aus dem Staube gemacht.

Am 20. November ward ein Strauchdieb erschossen bei Langenhorn auf dem Felde gefunden und nach Hamburg gebracht; man begrub ihn zu St. Georg beim Crucifix im Felde.

Am 17. December wollten zwei Bürger aus der Neustadt, von denen der eine ein Barbier, zur Abendzeit die Runde machen. Wie sie vom Walle ab und nach der großen Bäckerstraße gehen wollten, verfehlten sie in der Trunkenheit den rechten Weg über die Kipperbrücke, und kamen einer Winde zu nahe, vor der das Stacket offen geblieben war; sie fielen beide in's Wasser und ertranken.

Am 13. December wurden zwei Diebe ausgestrichen und gebrandmarkt.

Ein hiesiger in guter Nahrung stehender Schuhflicker machte auf ein Schreiben aus Magdeburg, daß ihm von seinen Eltern eine Erbschaft angefallen, sich mit seiner Frau dahin auf den Weg. Wie sie nach Lüneburg kamen, wo sie übernachten wollten, trafen sie auf dem Sande im Stern einen Scheerenschleifer mit seiner Karre, welcher eine gute Anzahl Ducaten bei sich hatte. Das Weib beredete ihren Mann, auf den Schleifer und seine Ducaten ein wachsames Auge zu haben, und machten sie mit ihm darauf Reisegesellschaft. Am anderen Tage wie sie mitten in der Heide waren, zog der Schuster sein Kneif hervor, schnitt dem Schleifer die Kehle ab und suchte dessen Kleider durch, fand aber nur 18 ß und nicht die Ducaten, welche ihr Eigenthümer auf geschickte Weise in seiner Karre verborgen hatte. Reisende kamen darüber zu und bemächtigten sich des Mörders, der nachher in Uelzen gerädert wurde.

Ein Kaper brachte in diesem Jahre ein rhedeloses Hamburger Schiff mit Volk und Gut hieher auf die Elbe und verglich sich dieserhalb mit der Admiralität.

Der Rath erließ am 12. September ein Mandat gegen den Vorkauf von Korn, daß auch kein Branntweinbrenner vor 12 Uhr von dem zu Markt gebrachten Korn kaufen solle, und

am 19. September ein anderes zu Gunsten der Everführer, daß nämlich die Kaufmannsgüter, welche mit Evern an benachbarte Orte zu bringen, durch hiesige Krahn-Everführer übergeführt werden sollten, endlich am 16. November ein drittes, welches erinnerte, daß man den Pesthof vor dem Millernthore mit milden Gaben solle unterhalten helfen.

Sodann ward hier in Hamburg ein Formular publicirt, nach welchem in den hiesigen Kirchen gelehrte junge Leute zum Predigtamte ordinirt, auch sonst Andere, welche schon im Ministerium gelebt, daselbst eingeführt werden sollten.

Die Hansen verhandelten in diesem Jahre wegen der Stahlhofssache stark mit Carl II. von England und wurden darin durch die Fürsprache Leopold I. unterstützt.

Einen Streit hatte die Stadt Hamburg mit Dänemark in diesem Jahre wegen des Jus episcopale und des Compatronatsrechts an der Eppendorfer Kirche, sowie einen zweiten wegen des am unteren Nobisteiche vor Altona durchgebrochenen Sielzuges. Endlich findet sich der schon berührte Accord, den Hamburg in diesem Jahre für die Hingabe von 80,000 ℔ mit Dänemark hätte schließen können, dessen Zustandekommen aber, wie man sagte, von einer Person, die mit G. F. bezeichnet ward, verhindert wurde.

Eine in diesem und dem folgenden Jahre vorgenommene Börsenreparatur kostete 107 ℔ 2 ß und der Rath hatte am 24. Januar geboten, daß die nach Amsterdam und anderen Orten destinirten Briefe in unseres Boten des Dietrich Gerbrand Haus einzuliefern seien, bei willkürlicher Strafe; ein Befehl, der 1665 und 1669 wiederholt ward.

## 1663.

Am Montage nach Neujahr ward hier in der Catharinen-Kirche mit dem wöchentlichen Examen zur Erhaltung des Christenthums unter den Armen und Gebrechlichen begonnen, das der Oberalte und Leichnamsgeschworne Hermann Rentzel gestiftet und mit 1000 ℔ Capital fundirt hatte; der Pastor (zuerst Corfinius) erhielt für jede Function einen Ducaten, die andern Prediger je einen Goldgulden und ward alle Quartal Dienstag nach den

hohen Festen ein Generalexamen gehalten, zu dem alle eingezeichnete Arme Morgens 8 Uhr sich einzufinden hatten, ingleichen die andern Prediger nebst den Leichnamsgeschwornen. Der Pastor bekam dafür jedes Mal 4 ßF, wie auch jeder Leichnamsgeschworne, die andern Prediger 2 ßF, die Kirchenvogte für jeden Montag jeder 18 ß, außer dem Stuhlgelde.

Am 25. April gerieth der Oberalte Jürgen Schrötteringk mit dem Raths- und Kirchspielsherrn Marcus Buck auf St. Jacobi-Kirchensaal in starken Disput, der so ausartete, daß Jener diesem eine tüchtige Ohrfeige verabreichte; der Oberalte meinte, Buck sei nur so taliter qualiter zu Rathe gekommen. Da es große Leute waren, wurde die Sache alsbald zugedeckt.

Im Juni ward das Glockenspiel, welches früher auf St. Catharinen gewesen, auf den Nicolai-Thurm gebracht und am 5. Juli zum ersten Male damit gespielt durch Heinrich Schmidt; am 15. Juni kamen noch 27 Glocken hinzu, die 8990 ℔ wogen.

Am 14. Juni ward, auf Bitten der Umwohnenden und mit Erlaubniß des Rathes, zu St. Georg auf dem Strohhause unter Trompetenschall eine Vogelstange aufgerichtet; man meinte, da eine solche zu Altona befindlich, den dadurch veranlaßten Volksbesuch hieher zu ziehen und daraus Nutzen für die Nahrung der Vorstädter zu haben. Am 27. Juni zogen die Schützen vom Schützenwall zuerst unter fortwährenden Schießen hinaus, von Trommlern und Trompetern begleitet; die Bürgermeister und Rathsherren, als Schützenpatrone, hatten den ersten Schuß und zwar unentgeldlich.

Am 26. Januar ward hier ein Schullehrer Kurtheiß, Sohn des Münzmeisters von Göttingen, der beim Strohhause wohnte, mit dem Schwerte hingerichtet, weil er seine Frau bei Tische im Zorn erstochen hatte.

Am 31. Januar wurden zwei Diebe ausgestrichen, gebrandmarkt und verfestet; beide Zöglinge des Waisenhauses, und einer hatte diese Anstalt bestohlen. Am 2. Februar ward Jürgen Niebuhr gehenkt, der 36 Einbrüche verübt hatte, und so dumm war, daß er nicht einmal das Vaterunser beten konnte; am

6. Februar ward Andreas Isen enthauptet. Das Zollhäuslein vor dem Millernthore brannte am 30. Januar ab, am 30. März fand man bei der Alster im Privet ein ermordetes Kind.

Am 30. April kam ein russischer nach Wien bestimmter Gesandter hier an, reiste am 7. Mai weg, kam am 3. Sept. wieder und ging nach Lübeck; er wohnte in der Papentwiete in Schmidt's Hause und wurde freigehalten.

Das Korn war in diesem Jahre billig: der Scheffel kostete im März 5 ß, im Mai 7 ß und im Juni 6 ß.

Licentiat Caspar Westermann ward nach England geschickt und kam im Juni zurück, ohne daß er viel ausgerichtet. Der Londoner Geheime-Rath ertheilte am 8. April einen Befehl, betreffend die Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Hansen an den Stahlhof; der König Carl II. gab am 1. Juni eine Erläuterung und Erweiterung der früher der Stadt Hamburg verliehenen Freiheiten zur Beförderung der Handlung und Schifffahrt.

In diesem Sommer trat zuerst in der Neustadt die böse Seuche oder Pest auf. Am 31. August begann man von den Kanzeln das übliche Gebet gegen Türkengefahr abzuhalten und ward zu Steinbeck und in ganz Holstein und auf allen Dörfern drei Mal am Tage die Sturm- und Betglocke angezogen, zum Gebet wider den Türken.

Wegen des Elbzolles wurden Syndicus Pauli und Herr Schrötteringk nach Magdeburg entsandt.

Am 16. August langte der Kronprinz von Dänemark in Altona an und sollte dort abseiten unserer Stadt beschenkt werden; weil aber der präsidirende Bürgermeister Peter Lütgens sich etwas saumselig dabei benommen, sind die Deputirten mit ihrem Präsenten zu spät gekommen, auch ward kein Geschütz gelöst, was man am königlichen Hofe sehr übel genommen hat.

Am 29. August, Abends 6 Uhr, ist die Churfürstin von Sachsen mit ihrem Churprinzen hier durchgereist, unter einem Comitat von 300 Personen zu Pferde und Pauken- und Trompetenschall, nachdem sie zu Mittag in Bergedorf vom

Verwalter auf dem Schloſſe in der beiden Städte Namen bewirthet worden. Ihnen zu Ehren wurden 24 Kanonen vom Walle gelöſt; ſie hatte vor, in der Stadt zu übernachten, wenn man ſie dazu einlüde abſeiten des Rathes. Dazu war ihnen auch von Jacob Sylm, welcher zum eigenen Vergnügen, ohne Ordre, zu ihnen nach Bergedorf hinausgeritten war, ziemliche Hoffnung gemacht worden. Nachdem aber dies fehl geſchlagen, ſind die fürſtlichen Perſonen durch die Stadt nach Altona und weiter nach Pinneberg gereiſt, wo ſie zu großer Beſchwerde erſt Nachts um 12 Uhr anlangten und dann weiter nach Dänemark zur Vermählung des Prinzen mit einer däniſchen Prinzeſſin zogen, welches Vorhaben aber in Kopenhagen eine üble Aufnahme fand.

Am 14. September ward hier ein Weib aus Danzig enthauptet, das ſich im vorigen Jahre von andern Leuten ein Kind geliehen zum Betteln, und ſolches mit einem an den Hals gebundenen Stein von der Kipperbrücke in's Waſſer geworfen hatte. Sie war ſchwanger, weshalb ſie ſo lange ſitzen mußte.

Am 10. September während der Börſenzeit, ward ein geſchriebener Zettel heimlich an einen Pfeiler der Börſe geklebt, worauf ſtand: „Ihr lieben Bürger, habt gute Acht, Jeder halte ſein Gewehr fertig. E. E. Rath darf ſich wohl verlauten laſſen, ſie wollen die Soldaten zur Hand nehmen, oder auch den dritten Mann zu ſich ziehen; ein Jeder denke es weiter nach und ſtehe auf einem Fuß.“ Nun ließ der Rath ein ſcharfes Mandat affigiren, in welchem auf Namhaftmachung des Autors von jenem Anſchlage 500 ℔ und Verſchweigung des Angebers ausgelobt wurden; allein Niemand fand Gelegenheit, dieſe Summe zu verdienen. Sonntag, den 17. Sept., waren in allen Kirchen ſo viele Communicanten angemeldet, daß die Prediger bis 12 Uhr Nachts Beichte hören mußten; dies geſchah aus Furcht vor der Peſt, die auch bewirkte, daß man vor der Frühpredigt die Kirchen mit Wachholder räucherte.

In dieſem Jahre hat Lucas von Spreckelſen's Wittwe, die Schweſter Hermann Rentzel's, der Nicolaikirche einen neuen ſchönen Altar mit Ornamenten, auch eine ſchöne nürnbergiſche durchbrochene Krone, ſammt Meßgewand und Kleidern, ſilbernem und

vergoldetem Geschirr verehrt, welches Alles am 2. Nov. geweiht wurde.

In der Nacht des 19. October brach unter Blitz und Donner ein heftiger Sturm aus Südwest los, wandte sich nach Norden und erregte eine hohe Fluth, welche das Wasser eine Elle höher trieb, als 1625 und 1648; Peute und Stillhorn liefen voll Wasser und den Billwärder hielt man noch mit genauer Noth frei.

Am 19. Oct. ward ein junger Straßenräuber enthauptet, ein Mensch, der falsche Doppelschillinge gemacht, kam auf eine Zeitlang in die Büttelei.

An der Ecke, wenn man nach dem Vogler's Wall hinauf wollte, neben dem neuen Küterhause über, stand damals ein altes Wachthaus, von einigen alten Häuerlingen besetzt, den alten Düsternthor-Wall zu bewachen, daneben beim alten Millernthore ein Zollhäuslein. Der Bewohner des letzteren schlug am 30. Oct. eine arme schwangere Frau im Zorn mit einem Stück Holz auf den Kopf, weil sie ihn geschimpft hatte. Die Frau abortirte auf der Stelle mit zwei todten Kindern und starb bald nachher selbst. Der Zöllner lief fort, ward aber bald darauf begnadigt, und stellte sich wieder ein.

Am 3. Nov. begab es sich, daß Schiffer Goldbeck, kürzlich aus algierischer Sklaverei erlöst, und nach Verlust seines eignen Schiffes, von dem Rheder ein herrliches neues Schiff, groß 150 Lasten, erhielt und mit demselben nach Spanien, wohin er 100 Last Roggen bringen sollte, abfuhr. Wie er bei Wittenberg anlangt und eben an's Land gegangen ist, schlägt das Schiff um, legt sich auf die Seite, daß alles Korn in's Wasser geräth. Niemand konnte die wahre Ursache dieses Unfalles bestimmt angeben; das Schiff ward wieder auf- und zurückgebracht, die Ladung blieb aber meistens verdorben oder verloren.

Bei dem prachtvollen Begräbniß des brandenburgischen Ministers General Pothusen, der in der Mühlenstraße gewohnt hatte, am 14. December, vertrat Bürgermeister B. Müller des Churfürsten, der hiesige Commandant der Churfürstin Stelle in der Prozession. In derselben Nacht ward in der Neustadt ein Schuhknecht und wenige Tage nachher ein Hadeler, der am

Hopfenmarkte in den drei Kreuzen logirte, von dem Brauerboten J. Wiese erstochen; der Thäter lief davon.

Am 21. November stach ein Schlachter in seinem Hause seinen Schwiegersohn dermaßen, daß er drei Tage nachher starb; der Thäter erhielt Pardon, weil der Getödtete ihn vorher gereizt und 14 Tage vorher durch den Arm gestochen hatte.

Danzig hatte in diesem Jahre 21,765½ Last Roggen, 6360½ Last Waizen, 1242½ Last Buchwaizen, 243 Last Gerste und 78 Last Hafer ausgeführt.

Am 31. December, Morgens 11 Uhr, bei sehr windigem Wetter, Regen, Schnee und Hagel, fielen zwei sehr starke Gewitterschläge, von denen der eine in den Nicolai-Thurm schlug, dicht unter dem Glockenspiel, auch sah man um den Doms-Thurm ordentlich Feuer umhersliegen; aber ohne Schaden.

Man versuchte in diesem Jahre die üblichen Regenkleider der Frauen abzuschaffen, aber, wie die Chronik sagt, genus foeminium behielt den Sieg.

In diesem Jahre wurde in der Catharinen-Kirche der Pfeiler, an welchem die Beede stand, abgebrochen, weil er gleich den andern baufällig geworden, und mauerte man ihn von Grund bis zum Gewölbe neu auf. Die Beede rückte man so lange vor und brachte alle Schriften aus dem Schrank in die Sakristei, wobei denn Herr Elmenhorst ein seltnes Stück, eine schöne Monstranz aus Elfenbein, zu sich genommen hat.

Am 10. Mai ertheilte König Karl IX. von Schweden dem hiesigen Capitel das jus de non appellando für alle Summen unter 100 ℳ. Das hiesige Ministerium reichte dem Rathe am 28. October einige Klagepunkte ein, über drei schwärmerische Candidaten, das Amt der Knopfmacher bekam seine Amtsrolle und die Stadt gerieth in einen bis 1673 dauernden Streit mit Dänemark wegen der Neuen-Mühlen am Elbstrande unweit Altona.

In dem Rath- und Bürger-Convente vom 13. Juli erschienen als Graduirte die Doctoren Stampeel, Schele, Wise, Wolter, Schult und die Licentiaten v. d. Fecht, Wördenhof, Morsen, Schröder, Wichmann, v. Campen und Pohlmann. Der Rath hatte sich fünf neue Mitglieder erkoren: H. v. Spreckelsen, Schwager des Bürgermeister Barthold Müller, P. H. Meurer,

Schwiegersohn von P. Röver, D. v. Campen, Schwiegersohn des Bürgermeister Jarre und Friedr. v. Hartgen, des Jürgen von Holten Eidam. Der neuerwählte Bürgermeister Twestreng war auch noch Schwager des Bürgermeister Müller. Diese Verwandtschaftsrücksichten machten in den Collegien, böses Blut, und riefen Scenen hervor, wie die oben geschilderte, zwischen dem Oberalten J. Schröttering und dem 1660 gewählten Rathsherrn M. Buck. Man focht jene Wahlen an, erstens wegen zu naher Verwandtschaft und weil zweitens Etliche sich mit Geld in den Rathsstuhl hineingekauft und sonderlich, daß Einer den Andern so übergeholfen und die Bürgermeisterwahl auch verkatert sei. In dem genannten Convente trug der präsidirende Oberalter Diedr. Vasmer vor: Bei den jüngsten Rathswahlen, gegen welche Oberalten und XLVIII protestirt, seien Unordnungen vorgefallen; auch die CXLIV hätten sich ihnen angeschlossen. Man frage an, ob die Gewählten unter Protest zuzulassen seien?

Petri und Jacobi votirten, daß man sie überall nicht zulassen dürfe, Nicolai und Catharinen unter Protest; eine zweite Abstimmung ergab dasselbe Resultat. Nun sandte der Rath Deputirte mit der üblichen Anfrage, und drohte, sich entfernen zu wollen, wenn man seine Proposition nicht hören wolle. Eine dritte Abstimmung in den Kirchspielen ergab dasselbe, wie die früheren. Nun deliberirten die Oberalten in der Cämmerei mit vier Graduirten über eine Aushülfe und man kam überein, die Kirchspiele mit Zetteln votiren zu lassen. Dieses ergab den Schluß, daß die fünf Gewählten bei der Proposition nicht zuzulassen seien; der Rath solle ohne dieselben proponiren. Dies ward ihm mitgetheilt. Worauf der präsidirende Oberalter von der Bürgerschaft verlangte, sie möge beisammen bleiben, weil zu besorgen wäre, der Rath werde seine Proposition nicht thun, und sie eine solche im Sinne hätten.

Die wieder eintretenden Raths-Deputirten verlesen eine Schrift, in welcher der Rath contradicirt, sich alle Nothdurft vorbehält und den Bürgern, da sie die Proposition nicht hören wollten, guten Abend wünscht.

Der Oberalter reprotestirt dann im Namen der Bürger und reservirt selbigen alle Nothdurft, worauf die Raths-Deputirten sich weigern, diese Antwort schriftlich mitzunehmen.

Nun proponirt der Oberalte, zu diesem Wahlwerk den XLVIII Vollmacht zu geben, auch ihnen zu gestatten, nach Belieben Gelehrte zu sich zu nehmen; worauf die Bürger den XLVIII und ihren Gelehrten Vollmacht geben, die Rathswahlen zu untersuchen, und sie für die Zukunft zu ordnen, vorbehältlich bürgerschaftlicher Ratification. Endlich wird noch auf Vorschlag des Oberalten beschlossen, daß die Syndici, als der Stadt gemeine Ministri (Diener) in dieser Sache nicht gegen die Bürger dem Rathe dienen sollen, sowie daß die Bürgerschaft in acht Tagen gefordert oder ungefordert wieder zu Rathhaus kommen wolle.

Am 22. Juli kommt die Bürgerschaft unberufen wieder zusammen. Die Deputirten des Rathes erklären: man ließe es dahin gestellt sein, daß die Bürger wiederum versammelt wären; doch, weil es schon spät sei, werde der Rath nach Hause gehen und essen, und um 3 Uhr sich wieder einstellen. Die Bürger fragen darauf an, ob der Rath die Proposition thun wolle. Der Rath erwidert: Es sei in diesen Tagen mit den Oberalten darüber communicirt, und diese würden der Bürgerschaft hierüber berichten: weil aber zu der Sache Zeit von Nöthen, wolle man um 3 Uhr sich wieder einstellen. Darauf fragten die Oberalten an, ob, wenn der Rath nicht proponiren wollte, die Oberalten dies thun sollten, und beschlossen die Bürger: Es befremde sie, daß der Rath so hartnäckig bei seinem Willen bleibe und solle gelegentlich die bei letzter Rathswahl vorgefallene unverantwortliche Procedur beleuchtet werden; die Bürger blieben bei ihrer Deputation und wenn der Rath nicht proponiren wolle, müßten dies die Oberalten verrichten. Der Rath erwiderte: Er habe sich die Cammerei angelegen sein lassen und mit den Oberalten darüber verhandelt; das Vorgetragene könne so schnell nicht vorgenommen werden, ohne Schaden der Handelschaft und sei man erbötig, ferner mit den Oberalten darüber zu verhandeln; daß die Oberalten proponiren sollten, sei gegen das Herkommen, werde auch den Zweck verfehlen und Aufsehen erregen; man ersuche, Friede und Eintracht zu halten und das Herkommen zu consideriren; der Rath erkläre sich bereit, die Proposition zu thun, hoffe, daß die Bürger sie anhören würde; widrigenfalls müsse man, wie am letzten Freitag den Oberalten, auch hier

contradiciren und wolle der Rath für alle ſich hieraus ergebenden Nachtheile entſchuldigt ſein. Der Oberalte Vasmer erwiderte: auch ſie ſuchten Eintracht, Frieden und Förderung des Commerzes, contradicirten allem Widrigen; wolle der Rath nicht proponiren, ſo würden ſolches die Oberalten verrichten. Nun kamen einzelne Rathsherren ohne Auftrag zu den Oberalten und fragten, ob nicht Mittel ſeien, aus ſolchem Streit herauszukommen? Die Bürger blieben mit „großem Geruff" bei ihrer Meinung. Als die Raths-Deputirten etwas lange mit dem Wiederkehren verweilten, ſchickten die Bürger hinauf: der Rath möge ſich ſchleunigſt erklären, ob er proponiren wolle, ſonſt würden ſie damit fortfahren. Die Deputirten brachten die Antwort: der Rath könne ſich dergeſtalt nicht zur Propoſition bequemen und contradicire allem Widrigen. Nun reproteſtirte der Oberalte und proponirte Folgendes unter der Krone: 1) Die Spanien- und Portugal-Fahrer ſollten gute Admiralſchaft errichten und ſich eidlich verbinden, bei Leben und Tod ſich gegenſeitig zu defendiren. 2) Wer ſolchen Eid nicht hielte, ſolle an Gut und Leben geſtraft werden, und würden ſolche von den Türken genommen, ſo ſollten ſie zu ihrer Ranzionirung nichts aus den Becken, der Sklaven-Caſſe und der Stücke- der Achten-Caſſe erhalten. Auch müßten die Admirale die Schiffe bei ihrer Abfahrt unterſuchen, ob ſie genugſam Ammunition hätten und ihre Kanonen in Ordnung wären. 3) Kein Schiff ſolle zu ſolcher Admiralſchaft genommen werden, das nicht 14—24 Geſchütze, Vier- bis Acht-Pfünder, hinreichend Geräth, Bootsleute, Munition und Gewehr führe. 4) Auch auf der Rückreiſe ſeien die Schiffer bei ſolchem Convoy zu allem Dieſen verpflichtet, als wenn ſie den Eid geleiſtet hätten. 5) Die Cammer möge den Gütern in ſolchen Schiffen, welche ſo ausgerüſtet unter Convoy des Tonnenbojers und in ſolcher Admiralſchaft gingen, Aſſecuranz geben. 6) Der Tonnenbojer ſei zum Convoyſchiff zu aptiren, auf den Herbſt den ausgehenden Schiffen hin und zurück zur Defenſion zu geben und deshalb mit dem nöthigen Geräthe, Munition, Bootsleuten und Soldaten zu verſehen. Die Bürgerſchaft trat dieſen Punkten bei, doch ſei keinem Schiffer die Beiſteuer aus der Caſſe der Stücke von Achten zu entziehen, weil dies Geld der Schiffer ſei und die Aſſekuranz durch die Cammer

zu verwerfen. Endlich beſchloſſen noch die Bürger, gefordert oder ungefordert, am 12. Auguſt wieder zu Rathhaus kommen zu wollen und da der Rath längſt fortgegangen, ihm durch Deputirte der Oberalten den Bürgerſchluß mittheilen zu laſſen.

Am 12. Auguſt erſchienen die Bürger wieder ohne Zuthun des Rathes und der präſidirende Oberalte trug ihnen unter der Krone vor: die LII hätten wiederholt den Rath erſucht, mit ihnen zu verhandeln und die ihnen aufgetragenen Beantwortung dem Rathe alsbald ſchriftlich überreicht. Dieſer aber remonſtrire und fechte die Vollmacht der Deputirten wegen einiger Generalität und Dunkelheit an. Deshalb frage der Oberalte an: 1) Ob die Bürger es bei der einmal ertheilten Vollmacht wegen der Wahlangelegenheit bewenden ließen? 2) Ob nicht inſonderheit das Juſtizweſen hierunter mit zu begreifen ſei? 3) Weil Jeder ſchuldig, alles Unheil wegen der Stadt, ſo ihm wiſſend, zu entdecken, und da nun offenbar, daß alle Trouble und Unruhe meiſtens daher entſtanden, daß bei jüngſter Wahl und Verwaltung der heilſamen Juſtiz E. E. Rath Gelder und Geſchenke genommen, als ſollte ein Jeder, dem davon bewußt, es von ſich ſagen, und da er etwa Geld ſpendiret, wieviel und wofür, das ſolle ihm Alles wiedergegeben werden, unter Verſchweigung ſeines Namens. Der Rath ſage freilich, ſie hätten keine Geſchenke genommen. 4) Ob nicht die Syndici, der Stadt gemeine Ministri und die von ihr gelohnt würden, wenn ſie in dieſem Passu den Rath gegen die Bürgerſchaft bedienten, ihres Salarii verluſtig ſein ſollten? 5) Ob nicht künftige Rathswahlen ſo lange einzuſtellen, bis ein richtiger modus dafür getroffen ſei? 6) Ob den fünf letztgewählten Rathsherren nicht bis zur ausgemachten Sache das Honorar zu ſuſpendiren ſei? 7) Ob nicht über 6 Wochen, am 23. September, die Bürger, gerufen oder ungerufen, wieder zuſammen kommen wollten?

Die Bürger ſagten zu Allem einſtimmig ja und ſollten die vier von den XLVIII zugezogenen Gelehrten als von den Bürgern gebilligt angeſehen werden. (Sie hießen Dr. Martin Schele, Dr. Thomas Stampeel, Dr. Joh. Walter und Lic. Jacob Morſen). Hierauf meldete der präſidirende Oberalter dieſen Beſchluß dem Rathe an, und verlangte von ihm, daß er ohne die fünf Herren erſcheine, oder wieder nach Hauſe gehe. Die

Rathsdeputirten erklärten: der Rath sei befremdet, daß die Bürger ohne Convocation erschienen seien, doch ließe er das dahin gestellt, unter der Bedingung, daß die Bürger den Rath in corpore hören wollten, die Proposition zu thun. Darauf erwiderte der Oberalte: Sie hätte vorhin schon beschlossen, die fünf Herren nicht zuzulassen und wären bereit, ohne Selbige die Proposition zu hören. Die Rathsdeputirten: der Rath könne sich nicht separiren; worauf der Oberalte zum Schluß sagte: da der Rath gesuchtermaßen nicht erscheinen wolle, würden die Bürger sich zur bestimmten Zeit wieder einfinden und sollten die LII berichten, was inzwischen vorgefallen sei.

Am 23. September kam die Bürgerschaft unaufgefordert vom Rathe, wieder zusammen; der präsidirende Oberalte ermahnte, Jeder möge auf seinen Nachbaren achten, ob derselbe zu ihnen gehöre. Der Rath habe sich durch Deputirte erboten, in corpore zu erscheinen und die Proposition zu thun; der Oberalte hätte sich aber dagegen auf den letzten Bürgerschluß berufen und der Rath erwidert, er habe eine andere Resolution erwartet und bäte, die Bürger möchten wieder, wie früher, in Kirchspielen ordentlich votiren. Der Oberalte meinte, dazu wäre keine Hoffnung und sie würden weiter verfahren; dann ward noch angezeigt, was wegen der Vollmacht vorgegangen und proponirt:

Nach vielem Weigern habe der Rath sich mit den LII in Berührung gesetzt, aber deren Vollmacht disputirt, auch ihnen zugemuthet, selbige bei Seite zu lassen und die Zulassung der fünf jüngst gekornen Rathmitglieder im nächsten Convente zu versprechen. Dann habe er erklärt, er könne sich auf diese Vollmacht nicht mit ihnen einlassen. Nun hätten sich die LII berathen, wie künftig die Rathswahlen aufrichtiger zu dieser Stadt Besten möchten eingerichtet werden, und ihre Gedanken dem Rathe mitgetheilt, der aber die Einlassung darauf beständig verweigere. So frage man nun: 1) Ob diese Deputation perpetuirt werden oder aufhören solle, wenn die Wahl- und Justizsachen abgethan seien? 2) Ob nicht in den künftigen Rathseid die Versicherung zu setzen: „Ich will Niemand in einig Amt oder Brüderschaft setzen oder desfalls einig Entgelt nehmen, viel weniger will ich einige Gerechtigk- verleihen und eine neue

Brüderschaft errichten"? 3) Sei die Viehaccise auf ein Jahr zu bewilligen. 4) Solle die Stadt zwei Fregatten zimmern lassen und 5) zu deren Erbauung ein dreifaches Grabengeld bewilligen. 6) Sei die Zeit anzusetzen, wann die Bürger wieder zusammen kommen wollten. 7) Wenn der Rath sich bis zum nächsten Convent nicht schicke und die Handlung wegen der Wahlen nicht befördern helfe, so wollten die Bürger auf Mittel und Wege bedacht sein, daß ein richtiger Modus in den Wahlen getroffen, die unrechtmäßigen Wahlen geändert und die Rathsstellen mit tüchtigen Personen befördert würden.

Die Bürgerschaft trat der Propposition bei, meinte, die Deputation sei abgethan, sowie die Sache wegen der Wahl und Justiz geordnet, gab den Oberalten und Achtmännern Auftrag, aus jedem Kirchspiel zwei Bürger zu küren, den Bau der Fregatten mit zu fördern, bewilligte dazu ein doppeltes Grabengeld und beschloß, gefordert oder ungefordert, sich am 20. Oct. wieder zu versammeln.

Nun erschienen Rathsdeputirte und wollten zwei Schriften wegen der Wahlen und der Vollmacht überreichen, mit der Bitte, solche in den Kirchspielen zu verlesen. Darauf resolvirten die Bürger: weil sie mit ihren Punkten fertig, könne die Verlesung nicht mehr geschehen; es könne der Rath die Schriften den LII zustellen, welche den Bürgern daraus referiren möchten. Worauf die Rathsdeputirten ihre Schriften unter Mittheilung dieses Beschlusses wieder erhielten.

Ein Vorfall in der Zwischenzeit setzte noch mehr böses Blut unter den Bürgern, besonders in den Aemtern, als dies schon durch obige Verhandlung geschehen war. Der Prätor Lic. Westermann ließ acht Leinwebermeister, die ohne Zuziehung eines Bürgermeisterdieners aus dem Hause der Bürgerin Rump einen Bönhasen, welcher ihr Garn scheeren sollte, gejagt und das Garn mitgenommen hatten, in den Winserbaum setzen. Alle Aemter schrieen nun über Verletzung ihrer wohlgewonnenen Gerechtsame und Befugnisse, verhießen sich, Gut und Blut daran zu setzen, daß jeglichem Amte in Würden und ungeschmälert verbleib e was ihm gebühre; erzwangen durch Drohungen die Freilassung der Verhafteten und forderten, Westermann solle unter der Krone Rede und Antwort geben, auf wessen Befehl und Vollbor

er sich erfrecht habe, die amtliche und persönliche Freiheit Hamburgischer Bürger anzutasten.

Unter solchen Eindrücken versammelte sich die Bürgerschaft am 21. Oct., wobei die Aemter besonders zahlreich vertreten waren. Es erschienen P. Röver und J. Sylm als Deputirte des Rathes, stellten das freiwillige Erscheinen der Bürger dahin und fragten, ob man stark genug sei, die Proposition zu hören. Der Oberaltenpräses erwiderte: Wolle der Rath durch Deputirte verhandeln, würde man ihn hören, erschiene er in corpore, nicht, als dem jüngsten Beschlusse zuwider. Die zurückkehrenden Deputirten forderten nun, es solle unter der Krone gefragt werden, ob die Bürgerschaft stark genug sei, die Rathsproposition zu hören. Unter der Krone nun übergaben die Aemter, ehe der Präses zum Proponiren kam, in großer Anzahl eine Supplik und drangen auf deren Verlesung. Als dies geschehen und die Oberalten in die Kirchspiele treten wollten, verweigerten dies die Aemter mit großem Geschrei und weigerten sich zu hören, bis das geschehen sei, was in der Supplik erbeten wäre. Obgleich die andern Bürger in die Kirchspiele gingen, wollten die Aemter nicht unter der Krone weg und keine Conclusion. Da fragte der Präses unter der Krone: ob, da die Gemüther erhitzt wären, man nicht lieber in 4 Wochen wieder zusammen kommen wolle, und würden die Aemter inzwischen nicht contentirt, solle alsdann Herrn Westermann zur Rede gestellt werden. Man beschloß nun, in 14 Tagen zusammen zu kommen, und wofern die Aemter nicht bis dahin contentirt, mit Herrn Caspar Westermann nach dem Recesse zu verfahren. Der Rath schloß mit den Worten: in Anzeigung dessen solle er zur Rede gestellt werden.

Dem Bemühen des Bürgermeister Barthold Möller und des Oberalten Magnus Hormann, Vaters der Frau Rump, gelang es, die Aemter durch einen mit den Aelterleuten der Leinweber getroffenen Vergleich zufrieden zu stellen und den Westermann der öffentlichen Abbitte unter der Krone zu überheben; doch mußte er einen eigenhändig geschriebenen Revers geben, daß, was aus hitzigem Gemüthe geschehen, künftig nicht mehr vorkommen solle. Diese Schrift nahmen die Leinweber zu sich. Aber das Murren des durch ihr Beispiel zur Selbsthülfe

angeregten gemeinen Volkes nahm zu, daß es allenthalben hintenangesetzt und benachtheiligt werde von denen, so sich Herren schelten ließen, die nur ihres Vortheils wahrnehmen und ihre Herrlichkeiten ausüben wollten an dem gemeinen Manne, der zu Allem gehalten und zu Nichts berechtigt sein solle.

In dem Convente vom 4. Nov. theilte zuvörderst der Rath den zwischen Westermann und den Leinwebern geschlossenen Vergleich mit, den der Oberalte unter der Krone verlesen ließ, worauf die Bürger in die Kirchspiele traten. Nun fragten Deputirte des Rathes an, ob die Bürgerschaft stark genug wäre, die Proposition zu hören. Man erwiderte, da dem Herkommen nach die Propositionen erst den Oberalten mitgetheilt werden müßten, dies aber nicht geschehen sei, könne man sie nicht anhören. Dann ward in den Kirchspielen des Vergleichs halber abgestimmt und wurden die von den LII aufgesetzten Wahlartikel verlesen. In Petri-Kirchspiel konnte man der Aemter halber, die Confirmation ihrer Rechte voraus haben wollen, zu keiner Abstimmung gelangen. Als man nun berieth, den Rath zu beschicken, um solche Confirmation nach Mittheilung der LII zu verlangen, erschienen Rathsdeputirte mit der Erklärung: der Rath gönne solches den Aemtern gern und sei es in die Proposition aufgenommen. Unter der Krone wurden nun folgende Beschlüsse der Kirchspiele verlesen: 1) Die Bürger sind mit dem Vergleich friedlich, doch soll das ausgelassene „müssen" wieder aufgenommen werden. 2) Die von den LII aufgesetzten 21 Artikel wegen der Rathswahl seien gebilligt, doch solle im Artikel 12 der Anfang bei dem Schwiegersohn abgelassen und im Art. 13 statt 7 Personen, 5 gesetzt werden. 3) Da der Rath die Proposition über die Aemter verweigere, wollten die Bürger am 18. Nov. wieder zusammen kommen, und einen Aufsatz approbiren, der von den Oberalten und LII mit den Aelterleuten zu entwerfen sei. 4) Ueber die Beschwerden einiger Grobbäcker wegen einiger beim Dovenfleet angelegten Backöfen, solle eine Commission ernannt werden. 5) Der Wagenbestäter-Dienst, den Hans Schwere wegen seines zu gemeinem Besten erlittenen Schadens begehre, solle von der Cammer verpachtet werden.

Angesichts solcher Vorgänge sah der Rath sich genöthigt, ein

Verſtändniß mit der Bürgerſchaft zu ſuchen und der älteſte Bürgermeiſter, Peter Lütkens, ſtellte den LII vor: der geringe Mann klage über Bedrückung und Nahrungsloſigkeit und gebe dies abſichtlich unterhaltenen Widrigkeiten der Behörden unter einander Schuld. Obgleich nun die Klage unbegründet ſei, ſo laſſe ſich dennoch, bei Fortdauer eines dem Volke mißfälligen Zuſtandes, ein Auf- und Zuſammenlauf des Pöbels zu gewaltſamer That gegen die Reichen und Begüterten fürchten; denn ſchon habe ſich ruchloſes Geſindel verlauten laſſen, was es nicht durch gute Worte von den großen Hanſen erlangen könnte, müſſe ihnen mit Steinen und Knitteln abgedränget werden. Zur Verhütung und Niederſchlagung einer Volksempörung bedürfe es aber nothwendig gemeinſam überlegter consilia und einträchtiger Anwendung aller geſetzlichen Abwehr- und Dämpfungsmittel; von einſeitigen Beſchlüſſen und Erlaſſen einander entgegen arbeitender Parteien ſei jedoch kein Heil zu erwarten, weil einſeitige Mandata nie Geſetzeskraft erlangen könnten und es ohne dieſe alſo sine executione mit ihnen gehen werde, wie mit klöpfelloſen Glocken, an denen kein Stampfen und Zerren dazu verfange, daß ſich Jemand nach ihnen richte und halte. Um nun, bei zu befahrenden Nothſtande, Beſchlüſſe, wie ſie die etwanige Nothdurft erheiſche, gemeinſam nehmen, ſie verfaſſungsmäßig ſanctioniren und ernſt- und ſtrenglich über ihre Befolgung halten zu können, trage Senatus darauf an, erbgeſeſſene Bürgerſchaft wolle die jüngſterwählten Rathmänner als ſolche anerkennen, wodurch die Autorität des Rathes außer aller Bezweifelung geſetzet und den Fried- und Ruheſtörern jeglicher Vorwand und alle Hoffnung benommen ſein werde, von vorausgeſetzter Zwieſpaltigkeit der Behörden Vortheil und glückliche Erfolge gemeinſchädlicher Unternehmungen erwarten zu dürfen. Das, warum der Rath nachſuche, bezwecke, wie augenfällig, allein, daß Unglück und Unſal von der ganzen Gemeinde abgewendet werde, wozu mit Leib und Gut beizutragen, und zu fördern, daß Gehorſam, Fried' und Eintracht in der Stadt unterhalten und Gerechtigkeit gehandhabt werde, ohnehin ſchon alle frommen Bürger durch Art. 132 des Receſſes 1529 nach göttlichem Befehl und ihrer Ehre verpflichtet wären.

In dem Convente vom 18. Nov. verlas zuerſt der Ober-

alte folgende Erklärung wegen des Aemter-Privilegiums: 1) Kein Bürger solle etwas bei Bönhasen oder auswärtig arbeiten lassen, bei 10 ℔ Strafe, von den Morgensprachsherren zu exequiren. Der Rath sei zu ermahnen, hierauf zu halten, und sollen auch die Aemter der Ordnung gemäß sich betragen. 2) Da der Rath die Wahl-Artikel annehmen wolle, wenn man die fünf jüngst Gewählten zuließe, und alles Geschehene vergäße, so sei den LII, deren Vollmacht zu erneuern, Auftrag zu geben, hierüber mit dem Rathe zu schließen. Dann erschienen Rathsdeputirte mit der Anfrage, ob die Bürger die Proposition anhören wollten. Es erfolgte der Beschluß, weil die Punkte den Oberalten nicht vorher communicirt seien, könne es nicht geschehen. Als die Rathsdeputirten wieder erschienen, ihren Antrag noch einmal stellten, wiederholte der Oberalte den Bürgerschluß und bemerkte, derselbe sei vor dem Convent den fünf Deputirten des Rathes mitgetheilt, die damit friedlich gewesen. Die Bürger resolvirten schließlich: 1) Das Wort „innerhalb" sei hinein zu setzen, die Hälfte der Strafgelder den Aemtern zu verstatten und über die ganze Sache mit dem Rathe zu communiciren. 2) Sei in Ordnung; doch sollten die LII den Consens der CXLIV einholen. In acht Tagen wolle man sich wieder versammeln.

In dem Convent des 25. Nov. trug Bürgermeister Lütkens vor: der Rath lasse sich den Zusatz zum Rathseide gefallen: daß weder Bürgermeister noch Rathsherr Jemanden, wenn er erwählet, in ein Amt oder Brüderschaft einsetzen, noch neue Gerechtigkeiten oder Brüderschaften anrichten solle. Ueber die Aemterconfirmation erfolge die schriftliche Erklärung anbei. Im nächsten Convente sollten Finanzgegenstände, auch wie den Brauern und den Posamentirern zu helfen, proponirt werden, wozu heute die Zeit zu kurz gewesen. Der Bürgermeister versprach, daß der Rath Jeden bei seiner Freiheit und Gerechtigkeit lassen und für das Beste der Stadt Sorge tragen werde. Er bäte, damit friedlich zu sein nnd sich keine ungleiche Gedanken zu machen. Die Proposition wegen der Aemter und des ersten Punktes lautete: Der Rath läßt sich den Zusatz zu seinem Eide gefallen, und verspricht ihn zu halten, die Gerechtigkeiten und Privilegien der Aemter nach den Recessen zu confirmiren, wo-

gegen dieſe ſich auch darnach verhalten ſollen. Keiner dürfe, bei 10 ß Strafe von den Morgenſprachsherren zu erheben, ohne Anſehen der Perſon, bei Bönhaſen und außerhalb der Stadt etwas arbeiten laſſen. Da die Schneider und Schuſter ſich über Bönhaſen, deren verriegelte Luken und großen Zulauf beſchweren, will der Rath ihnen nach den Receſſen durch die Morgenſprachsherren helfen: die Luken ſollen bei 10 ß Strafe, wovon die Hälfte dem Amte zukomme, geöffnet werden. Rückſichtlich der Schneider, die über viele Bönhaſen, auch unter dem Geſinde klagen, ſind die Oberalten zu committiren, daß ſie nebſt dem Rathe mit den Aelterleuten reden, wie jenen zu helfen ſei. Die Bürger konnten hierauf wegen des Ungeſtümes der Aemter, weil die Worte „innerhalb der Stadt“ in der Propoſition fehlten, nicht zum Beſchluſſe kommen, was die Oberalten dem Rathe anzeigten und dabei anfragten, ob nicht der Convent lieber zu diſſolviren ſei.

Der Rath erwiderte: Man wolle nach den Feiertagen wieder zuſammen kommen und inzwiſchen das contentement der Aemter zu erlangen ſuchen.

Die am 4. Nov. von der Bürgerſchaft, vom Rathe am 25. Nov. genehmigten, und vom Protonotar am 11. Dec. beſiegelten und unterſiegelten Wahl-Articuli (Wahlreceß) lauten:

1. Daß in dem Kirchengebete ausdrücklich Erwähnung geſchehe der bevorſtehende Bürgermeiſter und Raths-Herren-Wahl.

2. Daß darauf innerhalb acht Tagen, von des Verſtorbenen Tode an zu rechnen, zu der Wahl geſchritten werde.

3. Es ſoll der Rath allezeit inskünftige mit 24 Perſonen, halb Graduirten, und halb aus der übrigen Bürgerſchaft, beſetzet ſein.

4. Anſtatt des verſtorbenen Bürgermeiſters und Rathsherrn ſolle ſtets eine gleichmäßige Perſon, gleichmäßiger Condition, ein Graduirter, oder ein anderer Bürger, wieder erwählet werden.

5. Unter den Graduirten werden auch die Doctoren mit verſtanden.

6. Unter den übrigen Bürgern ſollen ſtets einige ſein, welche des Kauf- und See-Handels wohl kundig ſeien.

7. Bei den erſt ſolgenden Wahlen ſolle dahin geſehen werden, daß obgedachtermaßen die Gleichheit eingeführt werde.

8. Unter den Herren Bürgermeiſter ſoll einer ein Kaufmann ſein, welcher des Kauf- und See-Handels wohl kundig und erfahren, jedoch, daß die Gelehrten allezeit das Präſidat führen.

9. Bei dem Vorſchlag und der Wahl ſoll ſtets aufrichtig möglichſten Fleißes dahin getrachtet werden, daß zu allen vacirenden Stellen gottesfürchtige, wahrhaftige und redliche Leute, dem Geize Feind, dieſer Stadt Zuſtandes, Rechte, Privilegien, erfahren, ſodann der Tüchtigſten und Bequemſten zu dem Regiment und Nutzen der Stadt ſein, erhoben werden.

10. Es ſoll Niemand unter 30 Jahren zu Rathe gezogen werden.

11. Diejenigen, ſo ſich in Herren und Fürſten Dienſte mit Eiden und Pflichten verwandt gemacht, werden, ſo lange ſie in den Dienſten und Eiden ſtehen, nicht in den Rath gewählet; da auch Jemand, der des Rathes fähig, Andern getreu und hold zu ſein, eidlich oder mit Handſchlag angelobet, erwählet würde, ſoll er zu der Stelle oder des Raths Eideslaſſung nicht zugelaſſen werden, er ſei denn vorher ſolches ſeines Gelübdes erlaſſen, und habe ſothaner ſeiner Erlaſſung und reſpective gethaner Reſignation glaubwürdigen Schein beigebracht.

12. Vater und Sohn, ingleichen zween Brüder, können nicht zugleich im Rathe ſein nnd gekoren werden; wie dann auch Schwieger-Vater und Schwieger-Sohn im Rathe inskünftige nicht erwählet werden können. Verſtürbet aber deren einer, oder verziehet ſich mit Wiſſen und Willen des Rathes, ſo mag man den andern, wann er des Standes würdig, wohl zu Rathe wählen. Zweier Schweſter-Männer, oder ein Bruder- und ein Schweſter-Mann, können zwar zu Rathe gelaſſen werden, jedoch derer keiner mehr.

13. Diejenigen, ſo einander im andern Grad verwandt, ſollen zwar von der Wahl nicht ausgeſchloſſen werden; allein wann Jemand allbereit fünf Perſonen im Rathe ſitzen hat, welche ihm, inclusive in dem dritten oder näheren Grad der Blutfreund- und Schwiegerſchaft verwandt, ſoll derſelbe nicht dazu gelaſſen werden.

14. Es soll kein Herr des Rathes auf die Bürgermeisterwahl kommen, der zweien von den übrigen Bürgermeistern im andern Grad inclusive mit Blutfreundschaft oder Schwägerschaft verwandt.

15. Wenn E. E. Rath mit solchen Personen besetzet, daß aus ihrem Mittel, sie seien in Senatu oder de Senatu, Syndici oder Secretarii, ein taugliches Subjectum zum Consulat kann erhoben werden, so wird billig die erledigte Stelle damit besetzet. Dafern es aber über Vermuthen die Nothdurft erfordern würde, und Andere außerhalb des Rathes vorhanden wären, so mit besseren Qualitäten und Experienz begabet, werden dieselben billigst Andern fürgezogen.

16. Mit der Wahl, sowohl der Herren Bürgermeister als Herren des Rathes, soll auf dem großen Rathhause folgender Gestalt mit Zetteln, so von einem der Herren Secretarien gleicher Größe und Papieres verfertiget, verfahren werden. Anfangs sollen, nach Anrufung göttlichen Namens, aller anwesenden Herren Bürgermeister und Raths-Personen auf Zettel gezeichnet, in eine Schachtel gethan, und in eine andere Schachtel ebensoviel, darunter drei Vorschlag- und die übrigen Nietzettel sein, geworfen werden, woraus erstlich durch einen der jüngsten Rathsherren der Namen-Zettel, und durch den andern jüngsten ein Vorschlag- oder Niet-Zettel soll ausgegriffen werden, bis also drei Personen durch's Loos erwählet, welche den Vorschlag thun sollen.

17. Wenn solches geschehen, sollen die drei also erwählete Vorschlags-Herren, nach der Ordnung, wie sie zu Rath sitzen und erwählet, die Benennung oder den Vorschlag thun; ehe bevor aber ein Jeder derselben solches thue, soll er folgenden Eid abstatten: „Ich lobe und schwere zu Gott dem Allmächtigen, daß ich die Person, so ich vorschlagen werde, eine der Tüchtigsten und Bequemsten zum Regiment, Recht und Nutzen dieser Stadt erachte, von ihretwegen dieser bevorstehenden Wahl halber nichts genossen habe, noch sonsten ichtwas zu genießen erwarte, und also derentwegen kein Geschenk, Gifft oder Gabe genommen oder zu nehmen gemeinet, weder selbst, noch durch Andere, unter welchen Praetext oder Schein solches immer geschehen kann oder mag; hiezu auch keine Freundschaft, Schwiegerschaft, wann bei derselben

vor- und nachgesetzte Qualitäten nach meinem Gewissen nicht befindlich, oder unziemliche ungebührliche Vereinigung mich bewegen lassen, noch deswegen einige pacta gemachet, münd- oder schriftlich, besondern dieser Stadt Wohlfahrt und die verhoffende Dienste, so die zu ernennende Person, meines Ermessens, zu Erhaltung dieser Stadt Rechten, Freiheit und Gerechtigkeiten, auch Aufnahme und Wachsthum des gemeinen Besten, leisten kann, ansehn, betrachten und suchen. So wahr u. s. w." Und darauf im Namen Gottes eine Person vorschlagen.

18. Worüber ordentlich im Rathe, wenn die im dritten Grade inclusive verwandten Bürgermeister und Herren des Rathes abgetreten, mit Zetteln herumgestimmet werden soll, ob die Person auf die Wahl kommen soll oder nicht. Fällt dieselbige weg, so muß der Herr, welcher selbige Person vorgeschlagen, eine andere wiederum benennen und vorschlagen, und damit continuiren, bis eine Person bleibet, so auf die Wahl kommen soll; welches gleichergestalt von den übrigen beiden Vorschlagherren verrichtet wird.

19. Wenn also E. E. Rath wegen der drei Personen, so auf die Wahl kommen sollen, einig, sollen die drei Namen auf drei Zettel geschrieben, zusammengefaltet und in eine der verdeckten Schachtel, in die andere verdeckte Schachtel aber ein Wahl- und zwei Niet-Zettel gethan, auch mit und durch einander geworfen werden, worauf denn einer von den jüngsten Herren einen Zettel aus der einen Schachtel nehmen und der jüngste Herr aus der andern verdeckten Schachtel einen Wahl- oder Niet-Zettel ausgreifen soll, bis Einer unter diesen Dreien zum Bürgermeister oder Rathsherrn erwählet worden.

20. Wann demnach Einer also zum Bürgermeister oder Herrn des Rathes erwählet, soll derselbige nachgesetzten Eid ablegen und demselben unverweißlich nachkommen: „Ich lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich dieser Wahl wegen weder Geschenk noch Gabe gegeben, noch verheißen habe, oder durch Andere wissentlich versprechen lassen; ich bin auch ichtwas derenthalben, weder über lang noch kurz, zu geben nicht gemeinet, weder selbst, noch durch Andere, unter einigem Schein und Vorwand, wie die immer Namen haben mögen; habe mich auch gegen Niemand zu einiger Verpflichtung dieser Wahl wegen

verbindlich gemachet, will es auch dieser Wahl halber nicht thun. Ich will auch Niemand in ein Amt oder Brüderschaft setzen oder desfalls einig Entgelt nehmen, weniger einige neue Gerechtigkeiten verleihen, oder einig neu Amt oder neue Brüderschaft anrichten. So wahr u. s. w."

21. Da nun wider diese beliebte Ordnung Jemand erwählet und eingedrungen werden wollen, soll solches null und nichtig, auch diejenige, so vorsätzlich dawider handeln, ihres Honorarii für Ein Jahr verlustig und nach Befindung andern Strafen unterworfen sein.

1664.

In diesem Jahre ward der Streit über Hamburgs Reichsunmittelbarkeit lebhaft fortgeführt. Der Kaiserliche Oberhofmarschall Graf v. Stahremberg attestirte am 4. Januar dem von Lilienkron, dänisch-holsteinischen Gesandten in Regensburg, daß die Hamburger Deputirten kein Reichsquartier hätten, vielmehr das ihrige der städtischen Cämmerei gehöre. Ein ähnliches Attestat gab Tags darauf Graf Pappenheim, der Reichserbmarschall. Dieser mochte wohl den Revers vergessen haben, den er am 27. April 1654 in dieser Angelegenheit unsern Deputirten ausgestellt; als diese daran erinnerten, gab der Graf am 18. Apr. ein neues Attest, daß sie wohl v. Z. darum angehalten, sich aber nicht hätten legitimiren können. Am 15. April erfolgte ein Reichshofrathsconclusum, daß es bei den früheren Decreten von 1641 und 1654 wegen Berufung Hamburgs zum Reichstage sein Bewenden habe, trotz einer Eingabe Lilienkrons, die am 29. April wiederholt wurde. Diese, am 29. April eingereicht, ging dahin, daß das Hamburg günstige Conclusum des Reichshofrathes aus dessen Protokolle gelassen, die Stadt zu ihrer natürlichen Obrigkeit verwiesen und ihr keine Convocation verstattet werde, sondern ihr eine kaiserliche Erklärung zu ertheilen, daß dergleichen Expractistren ihrem gnädigsten Herrn Principalen nicht nachtheilig, sondern ungültig sein solle. Das Churfürstencollegium gab am 3. Mai ein Decret, welches sich dahin aussprach, der Kaiser möge so lange Alles in Statuquo lassen, bis das Reichsgericht, wo die Sache anhängig, in revisorio entschieden habe. Am 7. Mai gab Lilienkron eine dringliche Vorstellung ab, nach der Abreise des Kaisers seinem Verlangen zu deferiren,

unter Widerſpruch unſerer Deputirten Vincent Garmers Dr. und Lic. E. von Campen. Am 20. Juni befahl von Linz aus Kaiſer Leopold dem Grafen Pappenheim, die abgenommenen Hamburger Wappen wieder an Ort und Stelle mit gebührendem Reſpect affigiren zu laſſen, und ſchrieb zugleich an das Churfürſtencollegium über die von Hamburg gegen den Marſchall erhobene Klage. Am 4. Novbr. urgirte Dänemark vor dem Reichshofrathe die Reſolution auf das churfürſtliche Gutachten, wiederholte ſeine Anträge, replicirte auf die hamburgiſche Eingabe an das Churmainziſche Directorium und bat, daß den Hamburgiſchen Abgeordneten weder ein Decret an den Reichsmarſchall, noch einige Notification an Chur-Mainz wegen Seſſion und Votums ertheilt, ſondern auf das cumvoto des Reichshofraths begleitete Churfürſtliche Gutachten dermaleins eine gewierige Reſolution erfolgen möge. Aehnlich erklärte ſich Holſtein, worauf Hamburg eine Anzeige und Exculpation übergab, warum es den vorigen Decreten nicht nachkomme, und erklärte ſich auf die von der Hofkammer wegen des Contingents der Stadt ihr zugefertigte Reſolution. Aber der Kaiſer trat hier einmal als Abwehrer der Anmaßung und Schutz des ſchwächeren Theiles auf. Am 14. Nov. ſchrieb er an den däniſchen König über das zur Aemulation und zum Verderben von Hamburg mit Stadrecht begabte Altona, gab Holſtein am 24. Nov. eine abſchlägliche Reſolution, daß dem Reiche und der Stadt Hamburg in Abſicht auf die Beſcheidung dieſer letzteren zu den Reichstagen nichts vergeben werden könne und verſicherte Hamburg an demſelben Tage ſeiner Immedietät, ſeines Voti und ſeiner Seſſion auf den Reichstagen. Am 11. Dec. machten der königliche und herzogliche Bevollmächtigte eine Vorſtellung beim Kaiſer in Wien, und brachten am 12. Dec. beim Reichshofrath eine Einwendung gegen die kaiſerliche für Hamburg günſtige Declaration ein, welche der däniſche Geſandte dem Reichshofrathsſecretair zurückgeſchickt hatte. Am 22. Dec. reichte Lilienkron ein Memorial beim Kaiſer ein, ihre Herren zu verſichern, daß ſie ohne fernere Sorge vor dergleichen immerhin ausgehende dem Hauſe Holſtein hochſchädliche Decrete, wie Hamburg erhalten, leben und ihnen das von der Stadt abermals erhaltene Decret communicirt werden möge. Der Thürſteher des Gerichtes mußte ſie am

28. Decbr. insinuiren und der Reichspfennigmeister des Ober- und Niedersächsischen Kreises quittirte zu Dresden am 29. Dec. über 100,000 ℛ als von Hamburg ihm entrichtete Reichssteuer. Unsere Stadt ließ eine Staatsschrift erscheinen: Documenta publica, zur Bestärkung Hamburgischer Immedietät ꝛc.; Dänemark „Eine kurze Anzeige, was wegen der holsteinischen erbunterthänigen Stadt Hamburg nichtiglich prätendirten Immedietät — vorgegangen."

Von diesem Streite abgesehen, hatte Hamburg noch einen Streit mit den Altonaer Behörden wegen der Grenze bei Altona und dem Rosenhofe, um Eimsbüttel, Stellinger Felder und Eppendorf, zwischen Lockstädt und Borstel, zwischen Hummelsbüttel, Fuhlsbüttel und Langenhorn, Bilsen, Quickborn u. s. w. Sodann einen speciellen Streit am 30. Novbr. wegen der beim Ober-Teiche von Altona vorgefallenen Grenzdifferenzen.

Von 1664—76 erschien hier der nordische Mercurius, eine Zeitung ohne Angabe des Ortes und des Verfassers (wahrscheinlich G. Greslinger) in $^2/_2$ Bogen pr. Woche.

Der Rath erließ am 20. Januar ein Münzmandat, am 16. Februar ein anderes gegen Herbergirung und Fluchtbeförderung von Todtschlägern, so wie daß Niemand Abends bewaffnet und ohne Laterne auf der Straße gehen solle, am 14. März ein drittes gegen Neuerungen und Trinkgeldnehmen der oberelbischen Kornschiffer, am 1. April einen Befehl, daß der Börtordnung auf Amsterdam von den Börtleuten nachgelebt werden solle, und die Kaufleute die dawider eingerissenen Neuerungen abzustellen hätten, am 24. April einem Befehl, daß nach der Kornordnung sich Armenhäuser, Aemter und vermögende Bürger innerhalb 4 Wochen auf ein Jahr mit Korn verproviantiren sollten, am 12. Juni im Mandat, daß Niemand die Schwäne auf der Alster beleidigen solle und daß nur Bürger darauf innerhalb der gesetzlichen Schranken fischen dürften, am 17. Juli eine Anweisung, wie man bei hiesigen ansteckenden Krankheiten in gesunden und angesteckten Häusern, auch wie die Krankenwärter und Todtenträger sich verhalten sollten, am 19. August eine Leichen-Trauer- auch Regenkleider-Verordnung, am 4. Septbr. eine Erinnerung zur Unterstützung des Pest- und Krankenhauses vor dem Millernthore, am 22. Novbr. ein Verbot gegen die

Abendleichen mit Fackelbegleitung. Am 31. August erschien die Feuerordnung von 1607, Pax nobis genannt, im Druck. Der Calandsdechant und die Provisoren in summo erließen am 28. April eine schriftliche Bitte an das Capitel, Gerhard Kelp zur Vicarie und Commende zum Altar des h. Dionys in St. Jacobi zuzulassen, und wiederholten, als sie keine gewierige Antwort erhielten, dies am 18. Mai.

Im Convente vom 21. Septbr. klagte den Bürgermeister Barthold Müller zuvörderst über die herrschende ansteckende Krankheit und über den Nothstand der Cammer und proponirte: 1) der Rath sei, wie im vorigen Convente, rücksichtlich des Zusatzes zum Eide und in Betreff der Aemter den Bürgern erbötig, ingleichen durch Mandate das Bönhasenjagen in Schutz zu nehmen. Die ledigen Gesellen, welche den Schneidern in's Handwerk pfuschten, seien nicht zu beherbergen, die starkverwahrten Luken abzuschaffen, Bönhasen nicht zum Bürgerwerden zuzulassen, bei welchem die Aelterleute den Secretairen alle Freitage sistiren könnten. Auch gegen die Nürnberger Kramer seien die Aemter zu schützen. 2) vom Reiche sei Hülfe begehrt gegen die Türken, welche bereits Ungarn erobert hätten, und sei die Cammer wegen der Rückstände und anderer laufenden Ausgaben in Noth, deshalb ersucht der Rath: 3) um Continuation der Viehaccise, 4) doppelten Hauerschilling, und 5) doppeltes Grabengeld. 6) Den Michaeliten sei mit einem Grabengelde oder einer Sammlung zu helfen, 7) das beiliegende Edict wegen der Leichenbegängnisse in diesen Krankheitszeiten zu genehmigen. 8) Die Bürger seien zu ermahnen, den Luxus gegen die Kleider- und Hochzeitsordnung einzustellen und die Oberalten zu potestiviren, eine Verordnung gegen die Knüppels, Kragen, Zobelmuffen und Schleppkleider der Weiber zu erlassen. 9) Bürgerkinder, welche ihren eignen Handel treiben oder mit anderen Bürgern in Handlung sind und sich der Stadt nicht mit Eiden verwandt gemacht, sollen nach den Rec. 1603 und 1624 mittelst Weddestrafen zum Bürgerwerden angehalten werden. 10) Die mitgetheilte Ordnung, welche die Brauer unter sich gemacht, wie ihrem verfallenen Gewerke aufzuhelfen und die Brauaccise besser einzubringen sei, und welche man den Oberalten mitgetheilt habe, möge versuchsweise beliebt werden. Die Accise habe

nach Einführung derselben in beiden letzten Monaten 10,000 ℔ mehr eingebracht, als im vorigen Jahre.

Die Bürgerschaft stimmte den ersten drei Punkten zu, bewilligte ein einfaches Grabengeld, einen einfachen Hauerschilling, eine Sammlung für die Michaeliten, die Leichenordnung, außer dem sechsten und letzten Artikel sowie der Strafverfügung, sodann den achten und neunten Punkt. Die Brauordnung wird auf ein viertel Jahr genehmigt; doch soll Jeder nach Belieben jährlich 26 Mal und durchgehends gutes Bier brauen; wenn das nicht geschehe, solle diese Ordnung aufgegeben werden. Zum Schluß ward noch vorgetragen: man solle den Oberalten ein Honorar geben und dem Rathe nebst Einigen aus der Bürgerschaft auftragen, mit den Oberalten hierüber zu conferiren und zu beschließen.

Der Rath fand die Contributionen nicht ausreichend, und behielt sich ein Weiteres vor; ohne Strafe werde die Execution der Leichenordnung nicht möglich sein; rücksichtlich des zehnten Punktes habe der Rath ungern vernommen, daß die Brauer damit nicht friedlich wären: sie sollten bescheiden sein und hätten ja auch sonst gutes Bier brauen zu wollen; 26 Mal im Jahre könne nicht gebraut werden, da es nur sechs Monate währen sollte, nach der dargelegten Ordnung; man gäbe noch anheim, Rath, Oberalten und Achtmänner deshalb zu potestiviren indem es zu spät wäre, deshalb noch in die Kirchspiele zu treten. Nachdem einige Bürger Ja gerufen, wünscht der Rath gute Nacht und Gesundheit.

Am 1. Februar, Abends 7 Uhr, brach in der Gröningerstraße durch Verwahrlosung abseiten des Gesindes in einem Brauhause ein Feuer aus, welches wegen Wassermangel so um sich griff, daß die fünf nächsten Häuser bis an die Zollbrücke, unter welchen Langermann's Haus gewesen, in welchem viele Kostbarkeiten und Raritäten, mit darauf gegangen. Am 1. Februar ward ein Dieb gehenkt, der nur acht Tage gesessen; am 5. März ein Falschmünzer ausgestrichen; am 2. April wurden ein Maurer wegen Dieberei, und zwei Nachtwächter, welche ein Mädchen hatten nothzüchtigen wollen, am Pranger ausgestrichen.

Am 16. April um Mittag ward ein vornehmer Arzt von 63 Jahren, Dr. Otto Sperling, durch den dänischen Obrist-

Lieutenant Hagedorn mit List aus Hamburg gelockt und nach Kopenhagen entführt. Hagedorn hatte den Arzt in seine Herberge zum Einhorn auf dem Millernsteinwege einladen lassen, unter dem Vorgeben, seine Frau sei gefährlich erkrankt. Wie der Doctor Abschied nehmen will, nöthigt ihn Hagedorn mit in seine Kutsche, angeblich, um ihn nach Hause zu bringen, überfällt unterwegs mit Hülfe eines Dieners in der gerade sehr einsamen Fuhlentwiete den Doctor, stopft ihm ein Tuch in den Mund, setzt sich auf seinen Körper und jagt zum Thore hinaus. Die Wache ward durch lautes Lachen und lautes Geschwätz verhindert, des Doctors Winseln zu vernehmen und beim Pesthofe fand Hagedorn ein Detachement von dänischen Reitern, unter derer Bedeckung der halberstickte Arzt über Pinneberg nach Glückstadt geführt wurde. Hier fesselte man ihn mit Händen und Füßen an einem Wagen und brachte ihn nach Kopenhagen. Die Ursache dieses Gewaltstreiches war (wie auch ein anonymes Schreiben vom 11. Juni aus Kopenhagen angab), daß Sperling, der im königlichen Dienste als Leibmedicus stehe, sich zur schwedischen Partei gehalten und mit dem Verräther Corfitz-Uhlefeldt correspondirt habe: im Verdacht, welcher durch einen kurzen Aufenthalt von Uhlefeld's Sohne bei Sperling noch vermehrt worden war. Obschon die schwedische Regierung in Stade gegen die Gewaltthat protestirte, da Sperling als Domvikar ihr Unterthan sei, auch unser Rath den Befehl erließ, daß künftig keine Karosse mehr unvisitirt aus dem Thore zu lassen sei, so hat das doch Sperling nichts genutzt, der zu Kopenhagen in den sogenannten blauen Thurm gesetzt wurde. Hagedorn ward am 18. Juni edictaliter citirt und 200 ℔ für seine Habhaftwerdung ausgelobt; als er nicht erschien, ward er unter Läutung der Schandglocke zu ewigen Tagen aus Stadt und Gebiet verfestet. Sperling sollte erst hingerichtet werden, der König begnadigte ihn aber aus geheimen Ursachen zu ewigem Gefängniß, in welchem er aber schon nach zwei Jahren gestorben ist.

Am 15. Mai ward Pastor Corfinius zu St. Catharinen während der Predigt krank, starb am 19. Mai nach 11jähriger Amtsführung und ward auf dem Chor bestattet. Ein Barbier, welcher am 20. Mai in der Schonen-Fahrer-Gesellschaft Hochzeit

hielt, starb plötzlich eine Stunde nach der Copulation. Am 30. Juni erschlug der Blitz am Wege nach Altona einen Hamburgischen Kesselführer, an dem man keine Verletzung gewahren konnte; am 11. Juli ward ein Säger geköpft, der in Altona eine Frau erschossen hatte; am 1. Juli fiel auf dem Hopfenmarkt ein Krahnzieher in der Karre plötzlich todt zur Erde. Im Mai begann hier eine pestartige Krankheit zu wüthen: im Juli starben wöchentlich 120—150 Menschen, im August einmal 169, und im Sept. und Oct. sank die Zahl der Todten wieder auf 117—139, im Novbr. auf 65. Der Rath hatte besondere Pestbarbierer und Träger angenommen, welche in einem eignen Hause auf dem Walle wohnten, mit keinem gesunden Menschen verkehren durften und eine weiße Binde um den Hut trugen. Es sollen im Ganzen 4441 Menschen an dieser Pest gestorben sein. König Friedrich von Dänemark legte Truppen nach Altona und ließ von diesen alle Zugänge gegen Hamburg besetzen; sogar die schwedische Post durfte nicht hindurch, so daß die Briefe in Hamburg liegen blieben, bis die Altonaer auf ihr Bitten die Lösung des ihnen am lästigsten Cordons vom Könige erwirkten.

Diesen Sommer ist an verschiedenen Orten in der Nähe unserer Stadt, wie zu Fuhlsbüttel, Barmbeck u. A. schönes Korn aus den Rinden der Bäume, wie auf Zäunen, Büschen, Hecken und Dornen gewachsen. Man machte gutes Mehl daraus und Niemand wußte sich das Ereigniß zu erklären.

Die Spanier, Franzosen, Engländer und Holländer vereinigten sich, Schiffe gegen die türkischen Piraten auszurüsten. Wie unser Rath das erfuhr, beauftragte er seinen Residenten Ab Aitzema, den Generalstaaten eine Beisteuer zu dieser Rüstung anzubieten, unter der Bedingung des Schutzes für unsere Schiffe. Aber dazu hatten die Holländer keine Ohren.

Im December sah man hier drei Wochen lang von Südost nach Südwest einen großen Cometen, mit einem Schweif, der 10 Ellen breit und 350 Meilen lang zu sein schien.

Am 3. Oct. erhielt Altona von Friedrich III. ein Stadtprivilegium nebst einem Wappen; es wurde ein Präsident, Rath und Secretaire eingesetzt und der Stadt das Halsgericht ertheilt.

Am 2. November ward der neue Altar in der Nicolai-Kirche eingeweiht.

1665.

Am 4. Januar stellten der Calandsdechant und die übrigen Vicarien wegen Johann Kronen und Gerhard Kelpen Commende in der Jacobi-Kirche dem Capitel einen Revers zu. Am 6ten Januar gab der Thürsteher des Reichshofrathes ein Attest, daß er das Decret des Gerichtes in der Immedietätssache Hamburgs dem holsteinischen Agenten insinuirt habe; am 22. Januar brachte Lilienkron beim Reichshofrath eine erneuerte Vorstellung gegen Hamburg ein, sowie am folgenden Tage ein ähnliches Schreiben an den Kaiser und am 30. Januar eine Vorstellung zum Reichshofrathsprotocoll, worauf an demselben Tage der Kaiser einen Decret abgab, durch welches er seinen Bescheid vom 24. Nov. 1684 für Hamburg bestätigte. Dies ward am 10. Februar Lilienkron insinuirt, sowie am 19. Februar dem holsteinischen Agenten Dr. F. Meyer. Hierauf ertheilte die Canzelei des Reichserbmarschalles am 26. März ein Attest über das Hamburgische wieder affigirte Wappen nebst angeschlagener Reichsquartiertafel und ließ den Hamburgischen Gesandten auf den folgenden Tag zu Rath ansagen, sowie auch am 17. März. Die Hamburgischen Gesandten Syndicus Garmers und Lic. C. v. Kampen kamen noch in demselben Monat wieder nach Hamburg zurück.

Die Stadt ließ nun über dies Verhältniß zwei Staatsschriften mit Belegen aus Garmers Feder anfertigen und am 26. März publiciren: Documenta der Stadt Hamburg Immedietät betreffend, und Fernere Documenta publica zur Bestärkung Hamburgischer Immedietät, bei diesem Reichstage ausgekommen.

Beim Ausbruch des ersten Krieges zwischen Carl II. von England und den Holländern, wandte sich auf Ansuchen der Hansestädte Kaiser Leopold am 7. Mai an beide kriegführende Parteien mit dem Begehren, sie möchten sorgen, daß von ihnen die Neutralität der Elbe, Weser und anderer freien Ströme des Reiches respectirt werde. Hierauf sagte Carl II. am 21. Juni in seiner Antwort an den Kaiser den drei Hansestädten freie Schifffahrt zu. An die Generalstaaten, zu denen Rathsherr C. Westermann geschickt ward, richtete Hamburg eine Vorstellung, daß die zwischen jenen und der Stadt eröffneten Commercien

ungehindert fortgesetzt und wegen der Art und Weise, solches zu erhalten, auch wegen Wiederfreimachung der aufgebrachten Güter berathschlagt werden möchte. Carl II. hatte schon im Anfange d. J. brieflich von Hamburg, Lübeck, Bremen und Danzig verlangt, eine Aufgabe der nach England fahrenden Schiffe, nebst Angabe ihrer Größe und Capitaine zu schicken und sich der Verladung holländischer Waaren zu enthalten. Das wollten aber unsere Kaufleute nicht und wurden deshalb nach England am 16. März die Rathsherren D. v. Kampen Lic. und Johann Eckhoff deputirt; aber da die Holländer unweit Hamburg einige englische Schiffe in Brand gesteckt hatten, so verlangten die Engländer erst deshalb Ersatz von unserer Stadt, weshalb das Neutralitäts-Reglement noch ein Paar Jahre auf sich warten ließ. Carl II. bestätigte übrigens im Gegensatz zu dem Freihandelssystem der Holländer die von Cromwell erlassene Navy-Act.

Von diesem Jahre an begann die Betheiligung Hamburgs an dem Verkehr mit Grönland besonders wichtig zu werden; als ein Curiosum mag noch erwähnt werden, daß die Kaufmanns-Aelterleute 8 ß dafür ausgaben, eine todte Katze von der Börse bringen zu lassen.

Die wichtigsten Ereignisse dieses unruhigen Jahres concentriren sich in den abgehaltenen Bürgerconventen und den damit in Verbindung stehenden Streitigkeiten, aus welcher eine Kette von verhängnißvollen Folgen für die Stadt sich entwickelte. Im Anfang des Conventes vom 20. September bat der präsidirende Oberalte, die CXLIV zu entschuldigen, die wegen anderweitiger Beschäftigung fortgegangen seien und wiederkommen würden. Als auf Anfrage der Rathsdeputirten der Oberalte unter der Krone fragte: ob die Bürger stark genug, die Proposition anzuhören, rief Andreas Schulze überlaut: Justitia, justitia! Carsten Busch schrie: sie wollten erst Relation haben, was die LII im Justizwesen ausgerichtet; Lic. Jacob Morsen erwiderte, er hoffe auf eine friedliebende Bürgerschaft, wäre seinerseits bereit, als Mitdeputirter Relation zu thun; der jetzige Convent werde nicht bloß um Geldbewilligungen abgehalten, sondern auch um gravamina zu beseitigen. Als nun der Oberalte die Bürger fragte, ob sie die Rathsproposition anhören wollten, riefen sie,

Nein! Der Oberalter beſprach ſich nun mit ſeinen Collegen in der Schreiberei: Mit dem Wahlreceß ſei viel Zeit vergangen, Dr. Stampeel krank geworden und geſtorben, weshalb die LII keine Schuld an der Verzögerung hätten. Auch hätten Legationen und andere publique Sachen gehindert, und wären ſie jetzt erbötig, das Werk fortzuſetzen.

Lt. Morſen: Er bedauere, allein von den gelehrten Deputirten zugegen zu ſein, an ihm habe es nicht gelegen. Die LII ſeien nicht zuſammengefordert und hätten ſie deshalb Bedenken getragen, ihre Meinung zu entdecken. Es ſchlage Alles aus, wie denn in der Exemtionsſache ſie erfahren, da ſie in Dr. Schele's Namen in Holſtein eingeſchrieben, ſo dem Werke widerſprochen. Sonſt hätten ſie ſich keinem Convent entzogen, würden aber mittlerweile gravirt: ſie gedächten, dem Rathe ihren Reſpect nicht zu ſchmälern; man wolle ſie aber ohne gebührliches Verhör condemniren. Die Gerichts-Ordnung wäre nicht von der Bürgerſchaft approbirt, es könnte ſolches ebenmäßig anderen Bürgern, welche ſelbſt im Gerichte ihre Sache führten und deswegen anhielten, widerfahren; es würde vielmehr zu ſuchen ſein, daß den Richteherren committirt werde, eidliche Zeugniſſe einzunehmen, wer in der Juſtiz Geld genommen, damit diejenigen, ſo deſſen ſchuldig, beſtraft würden.

Als nun der Oberalte fragte, ob man die Rathsproposition hören wolle, riefen die Bürger, erſt ſeien die Beſchwerden abzuthun; worauf der Oberalte meinte, ſie ſollten in die Kirchſpiele treten. Da riefen ſie alle, nein, und da der Oberalte beantragte, der Cammer wenigſtens die Viehacciſe zu bewilligen, verweigerten dies die Bürger. Hierauf fragte der Oberalte: ob man ungefordert in acht Tagen wiederkommen wolle, während die LII inzwiſchen mit dem Rathe über das Juſtizweſen und die bürgerlichen Gerechtigkeiten verhandeln und dann referiren ſollten? Die Bürger ſtimmten bei und verlangten Deputirte des Rathes. Dieſe erſchienen, beantragten die Anhörung der Propoſition und daß die Gravamina nachher mit den Oberalten tractirt werden ſollten; aber die Bürger blieben bei ihrem Schluß; ebenſo bei nochmaliger Anfrage der Deputirten, die bemerklich machten, daß die Zeit der Abkündigung der Viehacciſe herannahe. Nun trägt

Lic. Morſen vor, man möge die beiden in der Deputation fehlenden Graduirten wiederzuwählen; aber die Oberalten weigern ſich, in die Kirchſpiele zur Wahl zu treten und gehen fort.

Am 27. Sept. referirt der präſidirende Oberalte: die LII hätten an der Stelle von Dr. Stampeel u. A. v. d. Vecht, Dr. J. Walter und Lt. N. Schröder gewählt und den Rath aufgefordert, aus ſeiner Mitte Einige zur Verhandlung mit ihnen zu deputiren, worauf den Rath aus ſeinen Ausſchuß der fünf Perſonen hingewieſen, welche mit ihnen über die Juſtiz verhandeln ſollten. Ihre Vollmacht ſei aber generell und dunkel, und hätten daher die LII eine Declaration derſelben aufgeſetzt, die nachher in den Kirchſpielen vorzunehmen ſei. Nun proponirt der Rath: die Cämmerei werde erſchöpft, beſonders durch die vom holländiſch-engliſchen Seekrieg veranlaßten Ausgaben für Schifffahrt und Legationen; daher: 1) Viehacciſe, 2) doppeltes Grabengeld, 3) doppelter Hauerſchilling, 4) für die Michaeliten Grabengeld oder Hauerſchilling. 5) die Brauer beſchwerten ſich, daß Etliche von ihnen wider den Receß von 1644 alle acht oder zehn Tage brauten und alſo kein gutes Bier machen könnten; ſie bäten um einen Befehl, daß nur alle 14 Tage gebrauet werden dürfe. 6) Jeder ſolle ſich des fremden Kleingeldes, beſonders der ſchlechten Schillinge, in 14 Tagen entſchlagen; wer ſie ſpäter gäbe oder nähme, ſolle 1 ℔ büßen. 7) Man ſolle den Schreibern und Subſtituten der Syndici und Secretarien ſtatt des der Cammer beſchwerlichen Honorars mit Conſens der Oberalten und Achtmänner einige beſtimmte Dienſte anweiſen und einräumen. Die Reſolution der Bürger ging dahin: Bewilligung der Viehacciſe und eines Grabengeldes für die Michaeliten, Ablehnung der Strafe für das fremde Geld und Ausſetzung alles Andern bis zum nächſten Convent. Dann als Nebenpunkt: Wird die Declaration der Vollmacht für die LII dem Rathe übergeben; derſelbe möge den Gerichtsherren committiren, auf Begehr der LII eidliche Zeugniſſe aufzunehmen; die Bürger würden nöthigenfalls freiwillig am 8. Nov. wieder zuſammenkommen und möge ſie der Rath dazu convociren. Die Declaration der Vollmacht lautete: das Juſtitienwerk, wie es bishero von E. Rath oder einzelnen Perſonen deſſelben, auch die dabei vorgelaſſenen Corruptelen, Mängel und Gebrechen, ſich zu

erkündigen und mit E. Rathe dienliche Communication zu pflegen, wie gegen die Verbrecher zu verfahren, und denen sich eräugenden Mängeln und Gebrechen ersprießlich wäre, künftig vorgebauet werden möge, wie nicht weniger mit demselben einer gewissen Gerichtsordnung halber sich zu vergleichen und abzufassen, über alles das Relation an die Bürgerschaft zu thun und deren Ratification einzuholen. Auf Klage der Posamentirer, daß ihnen Neuerungen gegen art. 6 ihrer Rolle zugemuthet würden, ersuchte man, selbige dagegen zu schützen.

Der präsidirende Bürgermeister erklärte, die Bewilligungen hätten sie hingenommen, das Hinausschieben sähen sie ungern, weil sie die Bürger nicht mit so vielen Zusammenkünften beschwerlich fallen wollten, den sechsten Punkt stellten sie dahin. Wegen der Klage der Posamentirer stände die Sache zur Commission und wolle der Rath sorgen, daß sie sich nicht zu beschweren hätten. Das Gesuch wegen des Justizwesens sei unfreundlich und unklar; man wolle es sich überlegen und Ferneres darüber mittheilen, da es heute schon zu spät in der Nacht sei. Rath und Bürgerschaft bleiben im Dissens.

Am 8. Nov. bedauerten die Oberalten, daß zwei Personen jüngst hätten die Bürgerschaft Lügen gestraft, und sich nicht wollte gebühren, darin stille zu schweigen, was in den Kirchspielen beschlossen; würden sie es in den Kirchspielen ansprechen, um solcher Unordnung zu begegnen. Die Relation dessen, was zwischen dem Rathe und den LII vorgefallen, sollte verlesen werden. Der Rath hätte vorgestern eine Schrift eingesandt, worauf die LII heute geantwortet hätten.

Der Bürgermeister erinnerte zuvörderst an die im letzten Convente unerledigt gebliebenen Punkte, klagte, daß statt die Bürger die Proposition anzuhören und erst dann ihre gravamina anzubringen, Einige Privatinteressen vorgetragen und exagerirt, daß die Justiz nicht recht administrirt werde und daß dabei corruptiones (Bestechungen) fürgegangen; daß man ferner einseitig die 1663 den LII ertheilte Vollmacht renovirt und gesucht, mit ihnen acht Tage Communication über die Justiz zu pflegen. Der Rath habe solchen einseitigen Handlungen, die dazu dienten, der Stadt-Fundamental-Verfassung zu evertiren (umzustürzen), contradicirt; daher den LII remonstrirt: ihre Voll-

macht sei obscur, general, einseitig, E. Rathe unerhört ausgewirkt, welches gegen die Verfassung, da erst ein Schluß von Rath und Bürgerschaft, und nicht der letzteren allein, Gesetzeskraft habe. Der Rath habe sich erboten, mit den LII über die Verbesserung der Justiz, die auch ihm am Herzen liege, zu tractiren. Allein die Bürger hätten am 27. Sept. freilich die Proposition angehört, was ebenfalls einige Zeit lang gewisse Privatleute zu hintertreiben gesucht, und wären aber dann, auf der Letzteren Antrieb, auf jene exorbitante Forderung verfallen. Dem habe der Rath contradicirt und müsse es um so mehr mit den Reichsgesetzen und Recessen conferiren, weil die wenigsten der so zahlreich erschienenen Bürger der Sache ganz kundig seien. Man setze voraus, als wenn die Bürgerschaft über den Magistrat dieser Stadt zu gebieten und dieser alle Jurisdiction und obrigkeitliche Gewalt von ihnen empfangen hätte. Die Kaiser, Quelle und Ursprung aller Jurisdiction in Deutschland hätten, diese den Schauenburger Grafen anvertraut, und nach Heinrich V. seien an deren Stelle Bürgermeister und Räthe in den Städten gesetzt worden. Der Rath habe also seine Gewalt von Kaiser und Reich und könnte ihm durch einseitige Schlüsse nicht präjudicirt werden. Durch solche werde nicht allein die alte Stadtverfassung verletzt, und des Herrschens wie des Gehorchens Grund umgestürzt, sondern auch der Ruin der Stadt herbeigeführt. Daraus, daß vor Jahren einige Bürger gesagt hätten, man gäbe dem Rathe die ganze Justiz, folge nicht, daß er seine Gewalt von der Bürgerschaft hätte, und könnten dergleichen Irrthümer nicht den Reichssatzungen und dem Rathe präjudiciren, weshalb man sich darauf nicht einlasse. Inquisitionen ließen auch bei Unschuldigen einigen Makel hinter sich; um solche auf eine im Reiche unerhörte Weise gegen ein ganzes Collegium indistincte anzuordnen, müßten rechtliche Voraussetzungen vorhanden sein und seien sie dann nur vom competenten Richter anzuordnen. Wollte der Rath gegen die in Aemtern stehenden Bürger inquiriren, würde sich nicht geringer Mangel bei ihnen finden; 1633 sei der für unehrlich erklärt worden, der in Justizsachen Präsente gäbe und sei nach kaiserlichem Rechte gleiche Strafe über Geber und Empfänger verhängt. Aus der Inquisition würden Verwirrungen und Inconvenienzen entstehen, die Bürger

sich nicht zwingen lassen wollen durch die Gerichtsverwalter, wider ihre Obrigkeit schimpfliche Aussage zu thun. Hätten sich Einige über den Rath billig zu beschweren, so sollten sie Gehör finden, auch etwanige Mängel remedirt werden. Der Rath getröste sich gerechter Justizverwaltung vor Gott und dem Kaiser und bewiesen die Sprüche des Reichskammergerichtes, daß die Justiz ohne Entgelt, Gunst und Haß administrirt werde: in 50 Sachen, welche vermöge Reichsdeputations-Abschiedes von 1600 und jüngsten Reichs-Abschiedes von 1654 an Juristen-Facultäten verschickt wären, sei keine in ihrem wesentlichen Inhalte reformirt. Die wohlmeinenden Bürger würden daher an der Inquisition keinen Theil nehmen, die einseitigen Schlüsse einstellen, die Vollmacht der LII revociren und dahin streben, daß in friedfertiger Conferenz mit dem Rathe die Mängel der Justiz gebessert würden. Es sei nothwendig, die unerledigten Punkte 2. 3. 5. 7. in den Kirchspielen anzusprechen, und wolle der Rath darum ersucht haben. Wegen der Streitigkeiten unter dem Amte der Posamentirer wolle man ferner gütliche Commission zu versuchen fortfahren, in Entstehung dessen aber die Parteien an das Gericht verweisen.

Nun traten die Bürger in die Kirchspiele, wo zugleich Suppliken der Posamentirer und Maurermeister übergeben wurden und beschlossen: 1) Die vom Rathe wegen des Justizwesens übergebene Relation den LII zur Relation zu übermachen. 2) Den doppelten Hauerschilling, das doppelte Grabengeld und die Deputation zu der Syndici- und Secretarien-Schreiber-Angelegenheit zum nächsten Convent auszusetzen. Es ist auf 1 Jahr zu versuchen, daß die Brauer nur 26 Mal im Jahr brauen dürfen. 4) Wegen der Posamentirer bleibe man beim letzten Schlusse und wolle die Sache nicht zu Gericht verwiesen wissen.

Der Rath replicirte: Er hätte gehofft, daß seine Gründe besser gewürdigt würden, stellte es dahin und behielte sich seine Nothdurft vor. Ueber den zweiten Punkt spräche er sein Bedauern aus und behielte sich Weiteres vor, mit dem dritten sei man einig, wegen des vierten wolle der Rath die Commissionen fortsetzen und wenn sie nicht hülfen, nach der Stadt Verfassung, wie in Parteisachen, damit verfahren.

Die Bürgerschaft hatte aber noch folgende Nebenpunkte

aufgeſtellt: 1) Da der Rath und ohne ſeinen Befehl die Gerichtsverwalter ſich weigern, auf der LII Anfordern zur Erkundigung der Mängel im Juſtizweſen, worauf dies zu beſchränken, eidliche Zeugniſſe aufzunehmen, ſo befiehlt ihnen ſolches die Bürgerſchaft, bei Verluſt ihres Honorars. 2) Die Bürger befehlen den Achtmännern, denjenigen Rathsmitgliedern, welche ſich mit den LII nicht in Tractate über Verbeſſerung des Juſtizweſens einlaſſen wollten, das Honorar nicht zu geben, ſonderen bis auf weiteren Beſcheid der Bürgerſchaft in der Cammer zu behalten. 3) Der Rath ſolle die Bürgerſchaft ſo oft convociren, wie die LII ſolches begehrten, in Entſtehung deſſen ſollten letztere dazu berechtigt ſein. 4) Nachdem 1633 Geber und Nehmer von Geſchenken in Juſtiſachen für anrüchig erklärt, und auch das Rathshonorar, um gleiche Juſtiz zu erlangen, um die Hälfte erhöht ſei; da nun die Erfahrung bezeuge, daß man dieſes gleichſam als Fallſtrick gebrauchet, und der Nehmer, in Hoffnung, es würde der Geber ihn nicht anrüchig machen und ſein Verbrechen angeben, unſchuldigen Leuten das Ihrige abgepreſſet wird, und dieſer Stadt zum höchſten Nachtheil die corruptiones beſtärkt werden, dergeſtalt, daß dieſe gute Stadt, ſowohl bei Fremden, als bei Einheimiſchen diesfalls einen böſen Namen und Nachklang erlanget, ſo hat die ſämmtliche Bürgerſchaft beliebt, daß es des Gebers, weil ohne Geſchenk und Gaben faſt Niemand Recht erlangen könne, Ehre und Leumund nicht allein unſchuldig ſein, ſondern auch ihm wieder zu demjenigen nach Möglichkeit verholfen werden ſolle, was er ſpendiret. 5) Auf Begehren der Maurer ſollten ſoweit die Bauhof-Ordnung geſtatte, die hieſigen Maurer vor den Fremden auf dem Bauhofe den Vorzug erlangen.

Hierauf entgegnete der Rath: Ad 1) Müßte aus angegebenen Gründen contradiciren und bäte ihn, damit zu verſchonen. Ad 2) Erbiete ſich nochmals zu Tractaten, widerſpräche, da das Honorar im Receſſe verbürgt ſei. Ad 3) Wolle, ſo oft es die Nothdurft fordere, die Bürger convociren; dem Uebrigen widerſpräche er, als dem Herkommen zuwider. Ad 4) Der Receß ſei im gegenſeitigen Einverſtändniß beliebt, könne nicht einſeitig aufgehoben werden und contradicire man deshalb. Ad 5) Damit wäre man einig und wünſche gute Nacht.

Der Oberalte: Die Bürger behielten ſich ihre Nothdurft

vor, blieben bei ihrem Schluſſe und hätten wegen einiger Poſamentirer etwas vorzutragen, die gegen Oberalten und Bürgerſchaft ſich unruhig bezeigt, welche der Rath dafür gebührlich ſtrafen müſſe.

Der Rath erwiderte: Er wolle es erkunden und in Obacht nehmen, bleibe aber bei ſeinem Widerſpruch und ſeiner Erklärung. Worauf der Oberalte gute Nacht wünſchend, das Beharren der Bürgerſchaft bei ihrem Schluſſe nochmals anzeigte.

Weil nun der Rath den Gerichtsverwaltern nicht befahl, in Beeidigung vorgeſtellter Zeugen ihr Amt zu thun; ſo befahlen die LII der Prätoren ausdrücklich und bei Verluſt ihres Honorars, eidliche Zeugniſſe aufzunehmen. Der Prätor J. v. Spreckelſen, Schwager des Bürgermeiſter Peter Lütkens, weigerte ſich, ſein Amt begehrtermaßen zu verrichten, weil ihm der Rathseid nicht auferlege, nach den Pfeifen unberufener Spielleute tanzen zu müſſen. Die Deputirten gaben ihm acht Tage Friſt, ſich zu bedenken, ob er bei ſeiner Weigerung beharre.

In dem Convente vom 7. Dec. trug der Oberalte vor: Die LII hätten beim Rathe und den Gerichtsverwaltern Anſuchung gethan, es aber nicht zum Effect bringen können. Es würde die Relation derſelben verleſen werden, ingleichen die Antwort der LII auf die vom Rathe neuerlich übergebene Schrift, die nun nach Vorleſung dem Rathe übergeben ward. Ihr weſentlicher Inhalt war:

Die Bürger widerſpächen der zum Unglimpf der LII übergebenen Rathsſchrift, wollten aber Einzelnes widerlegen, woraus hervorgehe, daß des Rathes Anſicht irrthümlich aus der Stadt Verfaſſung abgeleitet ſei. 1) Die Hoheit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit der Stadt ſei bei geſammter Bürgerſchaft. 2) Weil ſie ſich nicht ſelbſt regieren und Recht ſprechen könnten, ihrer Menge wegen, ſo hätten ſie eine ordentliche durch Geſetze beſchränkte Regierung und Urtheilung einigen ihrer Mitbürger aufgetragen, ſich ſelbſt aber die außerordentliche Gewalt vorbehalten, ihre fehlenden die Geſetze überſchreitenden regierenden Mitbürger zurecht zu weiſen. 3) Zu jenen begrenzenden Geſetzen gehöre auch die 1633 dem Rathseide einverleibte Beſtimmung, die Juſtiz gleich und ohne Entgelt Allen zu ertheilen, und deshalb keine Gaben noch Geſchenke zu nehmen. 4) Die Bürger-

schaft habe jederzeit das Recht gehabt, außerordentliche Deputationen zu ernennen und ihnen Vollmachten zu ertheilen. 5) Solche Vollmachten seien noch keine Schlüsse, sondern nur Mittel, zu solchen zu kommen. 6) Bei Widersetzlichkeit und Nachlässigkeit des Rathes sei die Bürgerschaft nach Stat. I. 3. 3. befugt, allein Schlüsse zu machen, sowie den Rath zur Annahme derselben durch Verweigerung der Anhörung der Proposition, Treten in die Kirchspiele und Entziehung des Honorars anzutreiben, sowie durch sonstige dienliche Mittel. 7) Wenn beim Rathe neue Gebrechen erschienen, könne die Bürgerschaft zu deren Abhülfe allein Schlüsse machen, ihren Bevollmächtigen, dergleichen zu erkundigen, den Gerichtsverwaltern die Abstellung derselben und die Aufnahme eidlicher Zeugnisse befehlen. 8) Die im Amte versirenden Bürger hätten dasselbe zur Gesammtheit Nutzen und nicht zu ihrem Eid und Gesetzen zuwiderlaufenden übermäßigen Hoheit, Macht und Eigennutz zu führen. 9) Nur diejenigen der regierenden Mitbürger seien gute Patrioten, welche der bürgerlichen Resolution beipflichten; von den übrigen müsse man annehmen, daß sie ein Dominat oder widerrechtliche Herrschaft über die gemeinen Bürger affectiren und entweder der Gebrechen und Mängel schuldig seien und darin continuiren wollten, oder die Schuldigen verstecken und durchzuhelfen suchten. 10) Daß die gemeinen Bürger die elendesten Sklaven sein müßten, wenn sie die erschollene, wider dieser Stadt Verfassung und E. E. Rathes Eide laufenden Corruptelen, Mängel und Gebrechen, alsdann ohne Zuthun und Einwilligung E. E. Rathes nicht sollten erkunigen, bestrafen und verbessern können, wenn E. E. Rath solchem Vorhaben contradicire, es dadurch in der That behindern und in allsolcher Contradiction beharren wollte. 11) Daß zur Verhütung allsolcher Absurdität und Ungerechtigkeit man im Schlusse nothwendig verfahren müsse, daß ohne Zuthun und Consens der im Regimente sitzenden Mitbürger, im Fall ihrer continuirenden Widersetzlichkeit, die übrige und stärkste Bürgerschaft von solcher unleidlichen Servitut durch vorher angezogene und dergleichen Mittel sich zu entfreien befugt sei. 22) Daß die durch eingezogene Erkundigung schuldig befundenen Mitglieder E. E. Rathes vor die gesammte Bürgerschaft oder deren Deputirte zu Recht stehen und ihrem Ausspruche sich unter-

geben müßten; und daß also die gesammte Bürgerschaft ihre im Amte begriffenen Mitbürger, wenn sie im Regiment oder Justizsachen, als welche ihnen von der Bürgerschaft committirt, mißhandelt haben, competens judex sei. Nun sei es leicht auf die irrigen Gründe des Rathes, deren man einige beleuchten wolle, zu antworten. (Der Rath hatte sich auf Rec. 1603, Art. 3, 2, 21, 8, 75 und den Rathseid von 1603 berufen und stellte auf, die Bürger seien nicht berechtigt, einseitige Schlüsse zu machen, über den Rath und dessen Mitglieder zu richten und Inquisitionen einseitig und eigenmächtig anzustellen. Er sei bereit, durch Deputirte mit den LII wegen der Administrations- und Justiz-Mängel in Communication zu treten und Alles zu thun, denselben abzuhelfen.) Im Rathe seien Mitglieder, welche absichtlich die Justizmängel zu verbergen trachteten; die Anschuldigung, daß die Vollmacht zu general und absurd, sei nur vorgebracht, daß mit dem bei den LII darüber erregten Dispüt die Zeit ferner möge hingebracht und unterdessen Gelegenheit gesucht werde, eines oder das andere Mitglied durch Vorspiegelungen zu gewinnen, in der Bürgerschaft sich gegen die Erkundigungen zu erklären und so den schuldigen Rathsmitgliedern behülflich zu sein, die Corruptelen und dergleichen zu verbergen und zu continuiren. Mit dem Rathe tractiren, heiße die Pferde hinter den Wagen spannen und der Arzt könne nur helfen, wenn man die Uebel erkundet hätte, wozu sich der Rath nicht verstehen wolle. Den Bürgern sei es verwunderlich und nachdenklich vorgekommen, daß mit allgemeinen Erörterungen, ob er seine Macht vom Kaiser oder den Bürgern habe, er die Sache habe in's Weite ziehen wolle. Man berufe sich auf den von Traciger Ad annum 1225 berichteten Kauf der bürgerlichen Gerechtigkeiten abseiten der Stadt von Albrecht von Orlamünde für 1500 ℔ Silber, welche die ganze Bürgerschaft und nicht bloß der Rath hergegeben, und die Bürger hätten von diesem so erworbenen vollen Eigenthum einen Theil auf den Rath übertragen, das Andere aber für sich behalten. 1603 habe, wie am 29. Januar 1619 Bürgermeister Vogeler bezeugt, der Oberalte L. Beckmann im Namen der ganzen Bürgerschaft dem Rathe die Justiz conferirt. In Hamburg gäbe es keine zwei gesonderte Stände, obrigkeitlicher und bürgerlicher, sondern nur Eine bürgerliche Gemeine;

von Unterthanen könne keine Rede sein: die Bürger seien nicht so knechtischen und einfältigen Gemüthes, daß sie sich durch sothane unerfindliche Neuerung verleiten ließen, von ihrer Gerechtigkeit und Hoheit abzustehen und sich und ihr Gut etlicher wenigen Personen wohlgefälliger Herrschaft untergeben sollten. Dadurch werde die rechtmäßige obrigkeitliche Autorität nicht verworfen, sondern vielmehr bestätigt. Der Bürgerschaft stehe nach Rec. 1562, der Rolle von 1595 und 1657, die Erkenntniß über Mißhandlung in Regierungs- und Justizsachen zu, folglich competire ihr auch, die Erkundigung darüber durch Deputirte einzuziehen. Daß bürgerliche Mitglieder schuldig wären, sei nicht zu glauben, da die Gerichtsverwalter durch Art. 3, p. I, S. 3 Stat. zur Erkundigung und Bestrafung solcher Mängel berechtigt und verpflichtet seien, und der Rath sich der gewissenhaften Führung seines Amtes ja selbst berühme. Die von der Bürgerschaft 1633 gegebene Erklärung, daß, wer in der Justiz Geschenke gebe oder nehme, unehrlich wäre, sei einseitig, und wenn sich der Rath darauf beziehe, so widerspreche er sich selbst, indem er einseitigen Acten der Bürgerschaft doch keine Gesetzeskraft beilegen wolle. Wären alle Mitglieder des Rathes unschuldig, warum bemühe er sich, daß der Geber von Geschenken für keinen ehrlichen Mann gehalten werden solle? Das errege schweren Verdacht. Daß man die Bürger damit abschrecken wolle, sie lüden sich durch die Inquisitionen selber ein Joch auf, schmecke sehr darnach, daß Einige sich schuldig fühlen müßten; denn Unschuldige hätten keinen Schimpf zu besorgen. Oft müsse ein Bürger gegen den andern aussagen, und das habe zu geschehen, weil es dem Ganzen zum Nutzen gereiche.

Hierauf erwiderte der Bürgermeister: die Bürger seien noch einmal berufen, ob sie wegen der Justiz tractiren und die Inquisition bei Seite setzen wollten, und um doppelten Hauerschilling, doppeltes Grabengeld für die Cammer und die Deputation für die Schreiberdienste zu bewilligen.

Die Bürger entgegneten: Wegen der Justiz hätten die LII andere Relation gethan, bliebe man bei der Vollmacht und setze das Uebrige zum nächsten Convente aus. Dann wurden als Nebenpunkte vorgebracht: 1) Die oben mitgetheilte Antwort auf die Schrift des Rathes. 2) Da der Gerichtsverwalter Johann

von Spreckelsen auf Begehr der LII sein Amt nicht verrichten wolle, müsse er auch kein Honorar erhalten; doch gäbe man ihm noch acht Tage Bedenkzeit. 3) Die jetzigen Gerichtsverwalter sollen in acht Tagen, die künftigen, sowie es begehrt wird, auf Anfordern der LII, und in deren und Hier. Heeren Gegenwart, eidliche Zeugnisse über Justizcorruptelen aufnehmen; sonst werde man nach dem Rec. von 1654 gegen sie verfahren. 4) Da einige Herren des Rathes sich der LIIger Vollmacht und Anhang zustimmig erkläret, soll ihnen das Honorar wieder gereicht werden, den Widersprechenden, wenn sie sich in acht Tagen nicht eines Anderen besinnen, nicht. 5) Da bei den LII einige Schriften eingekommen, in denen der Bürgerschaft ihre Rechte abgestritten werden, und vermuthet wird, daß die Syndici deren Verfasser, so sollen die LII das untersuchen, und soll demjenigen, welcher sich nicht von der Autorschaft reinige, kein Honorar mehr gereicht werden. 6) Wegen der Convocation bleiben die Bürger bei ihrem Schlusse.

Nun rief von Spreckelsen: Es ist nicht wahr, daß ich mein Amt nicht habe thun wollen! Es ist erlogen!

Der Oberalte: Daß der Herr begehrtermaßen sein Amt zu thun sich verweigert, solches ist wahr! Ueber diesen Vorfall werden die Bürger sehr alterirt; die Oberalten und Graduirten gehen in die Schreiberei und berathen; dann wird auf Proposition der Oberalten beschlossen: daß J. v. Spreckelsen sein Amt so lange zu legen, bis er der Bürgerschaft Satisfaction gethan und sollten die LII das beim Rath befördern.

Der Rath replicirte: Er habe sich gegen die LII erboten, die Justiz nach den Recessen in einen guten Stand zu setzen und hätte gern seine anderen Anträge bewilligt gesehen. Sodann auf die Nebenpunkte: Ad 1) Da die Schrift zu lang und die Zeit zu kurz, so müsse man die Deliberation aufschieben, aber den darin enthaltenen widrigen Assertionen contradiciren. Ad 2) v. Spreckelsen wolle sein Amt nach Stadtbuch und Recessen verwalten, weshalb der Rath nicht ersieht, warum ihm sein Honorar vorenthalten werde. Ad 3) Weil darin Neuerungen, gegen die Recesse von 1603 und 1654, könne der Rath nicht darein willigen. Ad 4) Das Honorar, so ihnen verbriefet und sie schwer und sauer verdienten, könne ihnen durch solche

conditiones nicht genommen werden. Ad 5) Die Schrift sei vom Rathe approbirt, könne also deshalb dem Verfasser sein Honorar nicht entzogen werden. Ad 6) Wolle der Rath die Bürger convociren, so oft nöthig; würde ihnen selbst aber verdrießlich sein, so oft zusammen zu kommen; bäte man um friedfertige Gemüther.

Der Oberalte erklärte, die Bürger blieben bei ihrem Schlusse; wegen der Schrift ließen sie solches dahin gestellt sein und werde das Begehren wegen v. Spreckelsen, der die Bürgerschaft beschimpft und sein Amt begehrtermaßen nicht verrichte, auch der LII Vollmacht nicht anerkenne, wiederholt.

Der Rath antwortete: Was v. Spreckelsen anlange, werde er mit den LII communiciren, und jener würde sich verantworten. Der Oberalte bestand auf das von ihm Vorgebrachte, der Rath versicherte, es solle mit den LII geredet und Satisfaction gegeben werden. Der Oberalte meinte schließlich, das könne man geschehen lassen; es müsse aber im Ernste dazu gethan werden.

Am 18. Januar erließ der Rath einen Befehl, daß kein Schiffer doppelte Conossemente in- oder außerhalb Landes unterzeichnen, noch damit fahren solle; am 23. Juni ein Mandat gegen den Ankauf von Prisen; am 7. August ein drittes, daß keine Personen und Güter von Glückstadt und den umherliegenden Oertern der Infection wegen eingelassen werden sollten; am 15. August ein Mandat gegen Zollunterschleif; am 7. Septbr., daß die von England, Emden und dem Norden kommenden Schiffe, der dort herrschenden Pest wegen, zwischen dem Baum und Neumühlen Quarantaine halten sollten.

Am 15. März erhob sich ein heftiger Sturm aus Nordwest, welcher beim Bunten Hause einen Ever aus Hamburg mit 10 Personen, die nach Lüneburg zu Markte wollten, umschlug, so daß Alle ertranken. Am 31. März zeigte sich im Nordosten wieder ein Komet mit langem Schweife. Die Ecke des vor 7 Jahren neuerbaueten Zeughauses an der Bauhofsbrücke, an dessen Fundament etwas versehen war, begann man am 29. Mai wieder abzubrechen, um ein neues dafür zu bauen. Der Baumeister hieß Barthold Grönefeld. Man wollte auch mit dem Gebäude weiter fortfahren und ein schönes Magazin dort errichten, indem das alte baufällig war. Deshalb ward es nebst

der Dienerei abgebrochen; es ward aber der Platz an einige Bürger verkauft und eine Gasse angelegt, welche den Namen der Neue Wandrahmen erhielt. An derselben wurden im folgenden Jahre schöne Häuser im italienischen Styl gebauet, die noch großentheils stehen. Auch ward das alte Schaarthor sammt dem dabeiliegende Thurm demolirt und die Brücke neu gebauet und zwar so verbreitert, daß man sie zum allgemeinen Fahrwege benutzen konnte. Der Weg auf dem sogenannten Damm, vom Vogler's Wall an bis zum blauen Thurm, wurde erhöht und gepflastert und längs der Alster mit Bäumen besetzt, auch ein Stück vom Vogler's Wall demolirt, daß man gerade nach dem blauen Thurm hin sehen konnte, auch dabei eine Wache gebauet. Längs der Alster ward ein starkes hölzernes Geländer angebracht und durch Anpflanzung von Linden der Jungfernstieg geschaffen. Beim Schaarthor entstand eine zweite Brücke und eine Laufbrücke, die man Schlamatjenbrücke nannte, weil dorthin viele geringe Weiber zu kommen pflegten, um Zeug zu spülen und Wasser zu holen. Vor dem Deichthor ward das neue Magazin gebauet, wo die alte Roßmühle gestanden, das später der Bauhof genannt wurde. Dort befand sich auch ein Zeughaus, in dem unter Andern merkwürdige Waffen zu sehen waren, wie ein aus Leder und ein anderes aus Drath gemachtes Falkonet.

In diesem Jahre begann auch der Stadtbaumeister Hans Hamelau das Spinnhaus an der Ecke des Holzdammes vor dem Alsterthore, wo damals alte Kathen standen, zu bauen, nach der obengedachten Rentzelschen Verfügung. In dem Hause ward auch eine Kirche eingerichtet und daran ein Prediger angestellt; am 27. Januar 1670 weihte Lic. Haccius, Pastor zu St. Marien-Magdalenen, Haus und Kirche und hielt die erste Predigt. Ihm folgte M. Lange, Capellan an St. Petri. Dieser hat später im Spinnhause einen Dieb und eine Hure, die sich in einander im Spinnhause selbst verliebt hatten, getrauet, und redete das Paar mit dem Verse an:

O! Liebe über Liebe,
Die Hur' begehrt den Dieb,
Und weil die Hur' den Dieb begehrt,
So ist der Dieb die Hure werth.

Im Juli ermordete hier ein Bube seine Mutter mit 23 Messerstichen und würde dasselbe Loos seiner Schwester bereitet haben, wenn sie nicht das Glück gehabt hätte, ihm zu entlaufen.

Der Unter-Bruchvogt, Heinrich Bücking, ging am 28. Juli Abends aus einem Weinkeller auf den Fechtboden des alten Fechtmeisters Noel Grenzeisen und fragte diesen, ob er viele Scholaren und junge Mädchen hätte. Der Fechtmeister lächelte und ließ ihm einen Krug Bier reichen. Nun wollte der Bruchvogt mit ihm fechten, was der Fechtmeister verweigerte, da Jener betrunken sei. Er sagt nein, zieht den Degen, fällt aus gegen den Fechtmeister, der nur mit einem Stock abwehrend, alsbald in eine Ecke getrieben, und trotz Abmahnens vom Bruchvogt niedergestoßen wird. Der Thäter geht fort nach dem Vogler's Wall, wird erst vom Sohne des Erstochenen tüchtig durchgeprügelt, dann arretirt und am 29. Januar 1666 vom Scharfrichter Bartels mit zwei Hieben enthauptet.

Vollendet wurde in diesem Jahre noch der Kirchen- und Thurmbau zu St. Michaelis.

1666.

In diesem Jahre entbrannten die bürgerlichen Streitigkeiten noch heftiger, als im vorigen. Am 16. Februar im ersten Convent ließ der präsidirende Oberalte zuerst eine Relation der LII verlesen. Lic. Morsen, dazu aufgefordert, stattete folgenden mündlichen Bericht ab. Die Generalinquisition wäre ihnen sehr schwer gemacht; am Meisten gravirt sei der präsidirende Bürgermeister Lütkens, und werde man gegen ihn zur Specialinquisition schreiten können. Die wider ihn aufgenommenen Zeugenaussagen wurden verlesen. Die Bürger verwiesen den Sohn Peter Lütkens Lic. und den Brudersohn des Angeschuldigten Lucas Lütkens aus der Bürgerschaft. Der Lic. vertheidigte sich und machte die Bürgerschaft verantwortlich so zu richten, wie sie am jüngsten Tage es verantworten könne. Da durch 21 Zeugen eidlicher Aussage Bürgermeister Lütkens des Geschenkenehmens in Justizsachen überwiesen sei, ward auf Antrag des präsidirenden Oberalten beschlossen, daß er die Proposition nicht thun könne; dies und daß man bereit, solche von einem Anderen zu hören, ward sodann den Rathsdeputirten angezeigt.

Nun ersucht der Rath, die Bürger möchten von Lütkens die Proposition hören; sie aber rufen unter der Krone einhellig Nein, und begehren eine runde Antwort. Da erscheinen die Bürgermeister Möller und Jarre mit der Bitte, die Sache zu verschieben, da man seit 7 Uhr bei einander sei und nächtliche consilia nicht immer das Beste mit sich führten. Nun treten die Bürger in ihre Kirchspiele und machen folgende Schlüsse: 1) Da Lütkens eine Appellations- und Protestations-Schrift den LII insinuiren wolle, und man nicht wisse, was er noch zur Schmälerung der bürgerlichen Rechte vornehmen werde, so seien LII zur Beobachtung der nöthigen Maßregeln dagegen committirt und die Achtmänner angewiesen, ihnen dazu das etwa nöthige Geld verabfolgen zu lassen. 2) Da die Gerichtsverwalter Johann und Hartog von Spreckelsen mit Lütkens verschwägert, so solle der Rath zur weiteren Aufnahme der eidlichen Zeugnisse statt ihrer Philipp Meurer nnd Caspar Westermann beauftragen, und eventuell verordne die Bürgerschaft Selbige dazu. 3) Johann von Spreckelsen solle sein Richteramt so lange gelegt werden, bis er den Bürgern unter der Krone genügende Erklärung gäbe. 4) Bürgermeister Lütkens sei so lange von seinem Amte zu suspendiren, bis er sich gehörig purgirt hätte. 5) Wegen Convocirung der Bürgerschaft bleibe es bei dem früheren Schlusse.

Der Rath mußte nun die Prätur an Westermann übertragen; von Spreckelsen hielt sich dadurch aber nicht von den Rathssitzungen ausgeschlossen; die Bürgerschaft untersagte ihm, sie zu frequentiren, gebot den vor dem Rathhause wachehaltenden Bürgern, ihn zurück zu halten, wenn er hinein zu dringen versuchen möchte, die Juraten der Catharinen-Kirche ließen vor ihm das Rathsgestühlte schließen, als er darin, mit dem Rathshabite angethan, während des Gottesdienstes Platz nehmen wollte; er wurde nicht bei Leichengefolgen zugelassen, wann er seinen Blutsverwandten zu Grabe folgte, wovon er nicht ausgeschlossen werden konnte, blieben die anderen Rathsherren aus. Was Bürgermeister Lütkens betrifft, so sandte er, als eine Subdeputation der LII ihn zur Anhörung der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen auf den Marien-Magdalenen-Kirchensaal citirte, seinen Schwiegersohn und einen Notar dahin, welche aber nicht ange-

nommen wurden. Er begab sich alsdann mit seiner Familie nach Speier und erhob Klage gegen die Stadt vor dem Reichskammergerichte.

Da langte hier ein kaiserlicher Commissar, Johann Gabriel von Selb, Ritter und Hofkammerrath, an, mit dem Auftrage, die zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft entstandenen Mißverständnisse durch Güte und schickliche Mittel hinzulegen und das alte gute Vertrauen, das Band beständiger Einigkeit, zu befestigen. Zugleich sollte er die Widereinsetzung der beiden suspendirten Rathsmitglieder bewirken. Bald nach seiner Ankunft wurde er (am 6. März) von Mitgliedern des Rathes auf das Rathhaus geführt, wo er seinen Antrag schriftlich überreichte; im weiteren Verfolg seines Geschäftes trat er nur mit dem Rathe in Verbindung und scheint im Uebrigen sich Niemand zugängig gemacht zu haben. Er brachte nach wenigen Wochen das Project zu einem Vergleich zu Stande, den er vom Rathe und den LII noch während seiner Anwesenheit genehmigen ließ. Dieser hatte ungefähr folgenden Inhalt: In der Einleitung wird die vielgeltende Interposition, Dexterität und das Zusprechen des Herrn von Selb rühmend hervorgehoben und sodann bestimmt, Alles das sei vergessen, was seit 1663 zum Verdruß und Widerwillen des einen oder anderen Theiles, geredet, geschrieben, gehandelt oder vorgenommen; Niemand solle solches den Andern entgelten lassen oder zu ahnden suchen. Die begonnene Inquisition über Mängel und Gebrechen des Justizwesens sei einzustellen, und was davon hinterstellig, cessirt und aufgehoben und künftig nicht wieder angeregt werden solle. Dann sei eine neue Gerichts-Ordnung nach dem Fuße der Cammergerichts-Ordnung, auf hiesiger Stadt Statum gerichtet, zu verfassen, was bei künftiger Communication nebenzu dienlich befunden, wird hinzugethan, publicirt, und inskünftige darnach innerhalb und außerhalb Gerichts verfahren werden soll. Dann nimmt der Rath, wenn die Bürger damit einig, den Vorschlag des Commissars an, daß noch einige Personen zu Rath gewählt werden sollen; dann aber sollen die Rathsmitglieder, ohne weitere Neuwahl absterben bis auf die beständig beizubehaltende Zahl von 24. Dann heißt es im fünften Artikel, der jüngste Wahlreceß sei nicht gut eingerichtet und gäbe er keine Garantie,

daß immer taugliche und geschickte Leute gewählt würden: es bedürften die Verwandtschaftsbestimmungen einer Revision und müsse das Loos nicht Wähler sein. Es hätten also Rath und Bürger mit Ersten dafür eine Modification zu ersinnen und sei mit deren Effectuirung dann die Vollmacht der LII als erloschen anzusehen. Dann heißt es, sollte nunmehr den Rathsmitgliedern das Honorar nicht länger vorenthalten werden und am Schlusse: Im Uebrigen geloben Beide, Rath und Bürger, bei der alten Fundaments-Verfassung dieser Stadt, auch Stadtbuch, Recesse, Bursprache und Observanz unverrückt es zu lassen, und darüber beständiglich zu halten. Was die suspendirten Rathspersonen betreffe, so recommandirte von Selb die gütliche Beilegung, als der Willensmeinung seines Herrn entsprechend. Dem Commissar mangelte offenbar Wille oder Fähigkeit; den Ursprung des Uebels, zu dessen Heilung glatte Worte nicht hinreichten, zu erkennen. Der Rath und die LII hatten den Commissar bei seiner Abreise das unterschriebene Original des Vergleiches zustellen und sich anheischig machen müssen, solchen Vergleich von Erbg. Bürgerschaft approbiren zu lassen, allein damit wurde bei der Stimmung der letzteren, wie vorauszusehen, kein Glück gemacht.

In dem Convente vom 7. September wollten die Bürger vor Anhörung der Rathsproposition erst die Relation der LII und Joh. v. Spreckelsen vernehmen und verweigerten es, darüber in die Kirchspiele zu treten. Die dagegen monirende Rathsdeputation ward abschläglich beschieden und die Relation verlesen. Dann ward wieder beantragt, die Proposition zu hören, aber die Bürger wollten erst v. Spreckelsen haben, und weigerten sich wiederholt, in die Kirchspiele zu treten. Dieser erschien nun und übergab den vier Kirchspielen und den Aemtern seine schriftliche Verantwortung darüber, daß er beklagt sei, sein Amt nicht verrichten zu wollen und deshalb ungehört suspendirt wäre. Die Bürger Daniel Hinrichs und Cord Bockwoldt beklagen sich, daß er ihnen in seinem Amt zuviel gethan, und Jener, wie er 12 ß nicht in die Armenbüchse habe geben wollen, daß er ihn einige Stunden auf seiner Diele behalten und ihm einen silbernen Löffel habe abpfänden lassen. Von Spreckelsen erwiderte: Es verhielte sich nicht so, wogegen Hinrichs sich auf Zeugen berief. Dem Bockwaldt bemerkte v. Spreckelsen, Jener sei noch glimpflich

davon gekommen, daß er nicht exequirt wäre, und ging fort, als noch mehrere andere Bürger gegen ihn Beschwerden erheben wollten. Darauf traten die Bürger in die Kirchspiele und beschlossen: von Spreckelsen solle wieder unter die Krone kommen und angeben, in wiefern er die LII zu beschuldigen habe. Ueber die Frage, ob die Proposition des Rathes anzuhören sei, sind paria vota in den Kirchspielen gewesen und das Loos entschied für die Anhörung der Proposition. Da es aber spät am Abend geworden, so beschlossen die Kirchspiele, solches zu verschieben und am Montage wieder zusammen zu kommen, was auch dem Rath angezeigt ward. Dieser sagte die Convocation zu, sowie daß v. Spreckelsen erscheinen solle. Unter einigem Widerspruche blieb es dabei.

Am 17. September erschien Bürgermeister Basilius v. Bostel und proponirte: Es sei ein kaiserlicher Commissar erschienen und habe man zur Abstellung aller Irrungen mit den LII einen Vergleich gemacht, worüber diese berichten und den die Bürger gutheißen möchten: 1) Die Bürger möchten sich das gefallen lassen, der Rath wolle gutes Vernehmen halten und mit den LII der Justiz wegen eine gute Ordnung errichten. 2) Obgleich E. E. Rath nicht wünschte, daß die Sache wegen von Spreckelsen sich am 7. September so gewandt, würde auch dieser selbst darüber berichten. 3) Die Bürger möchten die Achtmänner anweisen, den Rathsmitgliedern und Syndicis das ihnen vorenthaltene Honorar wieder zu kommen zu lassen, da die Ursache hiezu nicht mehr vorhanden. 4) Die Bürger sind zu ermahnen, sich in Kleidungen und Gastereien den erlassenen Ordnungen gemäß zu bezeigen, Perlen, Diamanten, Edelsteine, Knüppelskragen, ganze Zobelmuffen, ganze silberne und goldene Borden auf Frauenröcken, schwarze seidene Spitzen auf Kleider und Mänteln und die Schleppen bei 10 ℔ Strafe zu verbieten. In dieser Beziehung habe sich der Rath vereinbart, wie die Anlage besage. Ferner sei dem Cammergute zu helfen und deshalb: 5) Viehaccise. 6) Doppelter Hauerschilling. 7) Doppeltes Grabengeld zu bewilligen. 8) Da zu Anfang d. J. das Werk- und Zuchthaus abgebrannt, so sei zum Neubau desselben ein Grabengeld, über's Jahr zu zahlen, zu bewilligen. 9) Gegen die türkischen Korsaren seien zwei Convoyschiffe, eines auf Kosten

der Admiralität, das andere auf Kosten der Gemeinheit zu bauen, und dazu ein Convoygeld in der Größe des Grabengeldes zu bewilligen. 10) Da zwischen dem lüneburgischen Superintendenten und den Hamburgischen Finkenwärdern Streit entstanden, dadurch letztere vom Gottesdienste abgehalten wären, so seien Oberalten und Achtmänner zu committiren, solches beizulegen und der Stadt Hoheit und Rechte zu wahren. 11) Die Unverheiratheten und Bürgerkinder, welche ihren eigenen Handel treiben und vor zwei Jahren zum Bürgerwerden angehalten wurden, sollen künftig sich für die vergangene Zeit abfinden, und ohne Bürger zu werden, ein Gewisses steuern, dagegen erst den Bürgerzettel gewinnen, ehe sie heirathen können. Dazu sei die Deputation zur Fremdenannahme zu committiren. 12) Da die Weinaccise wenig eintrage, solle die Deputation sich mit den Grossirern und Weinschenkern um eine gewisse jährliche Abgabe vergleichen, in Entstehung dessen aber bei Allen die Visitation vornehmen.

Die Bürger verlangten erst Joh. v. Spreckelsen zu fordern, worauf der Bürgermeister für ihn freien Auf- und Abtritt verlangte, so daß sich Niemand an ihn vergreife. Derselbe erschien und übergab eine Beschwerdeschrift wider die LII in fünffacher Abschrift (eine für die Aemter). Dem widersprach der Oberalte, als dem Herkommen zuwider. Lic. Morsen widerlegte dann die Schrift mündlich unter der Krone und bemerkte dabei, ein Theil der Schrift ginge die LII, der andere die Bürgerschaft selbst an. Hinrichsen übergab dann eine Supplik gegen Bürgermeister Lütkens Schwiegermutter in vierfacher Abschrift; eine andere der Mauerleute ward nicht angenommen, weil solche nur in einem Exemplar producirt war. Dann übergab D. Hinrichsen Beweisthümer gegen v. Spreckelsen, worauf die Bürger in den Kirchspielen nichts als die Viehaccise bewilligten und folgende Nebenpunkte aufstellten: 1) Dem von Spreckelsen, welcher der Bürgerschaft wegen seiner Injurien keine Satisfaction gegeben, sei so lange, bis er dies gethan, sein Richteramt zu legen und er so lange nicht in der Rathsstube zuzulassen. 2) Seine gegen die LII übergebene Schrift sei Diesen zur Berichterstattung im nächsten Convente mitzutheilen. 3) Wegen der

übrigen Punkte sei auf den 26. September ein Convent zu berufen.

In seiner Replik erklärte der Rath: Er habe freilich ein Mehreres verhofft, acceptire die Viehaccise, bäte im nächsten Convente das Uebrige abzuthun, da die Cämmerei leide. Meine, daß von Spreckelsen damit ein Genüge gethan, daß er erklärt, er habe die ganze Bürgerschaft nicht gemeint; doch sei Niemand nach der Verfassung ohne gerichtliches Erkenntniß zu entsetzen; man hoffe, Mittel zu finden, diese Sache zu accomodiren. Der Rath bedauerte, mit den LII in Schriftwechsel gerathen zu sein und werde er zum 26. September wieder convociren.

Am 26. September fragten die Bürger, ob v. Spreckelsen mit zu Rathe sei, was verneint ward. Darauf wollten sie vorher der LII Schrift und die Verantwortung des von Spreckelsen unter der Krone hören. Dann ward die Schrift verlesen. Der Rath versicherte, in seiner Proposition Mittel vorgeschlagen zu haben, die Sache zu accomodiren und bat solche nur anzuhören. Das schlugen die Bürger ab und verlangten wiederholt die Effectuirung ihres letzten Beschlusses. Dann beklagte sich der Rath über Mangel an Respect abseiten der Bürgerschaft, verlangte erst noch von Spreckelsen zu hören und sagte gute Nacht. Darauf verlangten die Bürger, der Rath möge noch zusammen bleiben und beschlossen: 1) Sie seien mit der LII Verantwortung völlig zufrieden und solle deshalb ihnen von Spreckelsen Satisfaction geben. 2) Wegen des Letzteren bleibe es bei dem früheren Beschlusse und ward den LII committirt, durch allerhand dienliche Mittel, ihn beim Rathe in 8 Tagen zu exequiren. Sie würden in 8 Tagen auch unaufgefordert wieder zusammenkommen. Schließlich wird der Rath mit den LII einig, sich wegen dieser Sache am Freitage zu besprechen.

Am 3. October wurden der Bürgerschaft die Verhandlungen zwischen dem Rathe und den LII aus dem Protokoll mitgetheilt. Die Bürger verweigern die Anhörung der Proposition, bis der letzte Bürgerschluß effectuirt sei. Der Rath erwartet, daß sie sich damit beruhigen, daß Westermann die Prätur übernehme, und bei der Mittheilung der stattgehabten Verhandlungen; die von v. Spreckelsen zu gebende Satisfaction sei den LII zu committiren. Darauf beschließt die Bürgerschaft, die Effectuirung

ihres Schluſſes vom Rathe zu begehren, oder ſie will in die Kirchſpiele treten und ſelbſt Mittel dazu ausfindig machen; es käme ihr verdrießlich an, um eines Mannes wegen ſo oft ſich zu verſammeln. Der Rath meint, es ſei gegen Art. 46 des Rec., ſo zu verfahren. Hierauf wird dieſer Artikel verleſen und da man findet, er paſſe nicht auf dieſen Fall, ſo werden die Bürger noch erbitterter und drohen mit einem Kirchſpielsſchluſſe. Der Rath hingegen verharrt dabei, die Sache mit v. Spreckelſen entweder in Güte abzumachen oder dem Fiscal Auftrag zur Klage gegen ihn zu geben. Als er dabei bleibt, beſchließen die Bürger: den Bürgercapitainen zu befehlen, auf erſtes Anſuchen der LII, den von Spreckelſen zu hindern, den Rath zu beſuchen, bis er Satisfaction gegeben; falls er ſich aber einſtellen ſollte, ihn zurückzuſchaffen. Dabei ſeien ſie von der Bürgerſchaft zu ſchützen und zu vertreten; auch hätte jeder Bürger ſich auf Anſuchen der Capitaine ſelbſt bei ihnen einzufinden und Hülfe zu leiſten, bei 10 ℔ Strafe. Am 10. October wolle man unaufgefordert wieder zuſammenkommen, was dem Rathe mitgetheilt ward.

Am 10. October fanden die Bürger, daß die Rathsdeputirten ſich hätten etwas zeitiger einſtellen ſollen, und weigerten ſich, die Propoſition zu hören. Dann ward die Verhandlung der LII mit dem Rathe mitgetheilt und verlas man auf Verlangen der Bürgerſchaft die beiden Appellationen des von Spreckelſen. Dann beſchloſſen die Bürger unter der Krone, nicht eher die Propoſition anzuhören, bis der Bürgerſchluß vollſtreckt ſei, was dem Rathe angezeigt ward. Der Rath meinte durch die Suspenſion des von Spreckelſen, das Seinige gethan zu haben und erbot ſich zur Communication mit den LII. Die Bürger blieben beim Beſchloſſenen. Der Rath erwiderte: von Spreckelſen ſolle thun, was raiſonable, ſuchte acht Tage Aufſchub zu erlangen und werde von Spreckelſen nicht eher zu Rath gelaſſen, bis er Satisfaction gegeben. Die Bürger wollten deshalb nicht wieder zuſammenkommen, wurden ungeduldig, blieben bei ihrem Willen und machten den Rath für etwanige von v. Spreckelſen auszubringende Inhibition verantwortlich. Darauf verlangte der Rath 14 Tage Aufſchub: er könne dem Kaiſer die Hände nicht binden, hätte aber an das Cammergericht geſchrieben, daß vor ſeiner Berichterſtattung nichts geſchehen möge.

Dann beschlossen die Bürger: 1) Wegen v. Spreckelsen bleibe es beim vorigen Schlusse. 2) Diejenigen Herren des Rathes, welche sich dem nicht zustimmig erklärten, sollten kein Honorar mehr haben. Sie würden am 24. October sich wieder versammeln.

Am 24. October brachten Rathsdeputirte den LII an: Sie hätten mit v. Spreckelsen geredet: er könne beeidigen, daß er die Bürgerschaft nicht hätte beleidigen wollen, beschwere sich über seine Amtsentsetzung, verlangt dieselbe zurückgenommen und wolle dann den LII Satisfaction geben. Der präsidirende Oberalte: das ginge die ganze Bürgerschaft an und nicht die LII allein. Dann wird die Verhandlung der LII aus dem Protokoll mitgetheilt, auch die dritte Appellation des J. v. Spreckelsen, worin sich über die harten Reden des C. Tamm beschwert wird, und wer dies gethan, der sei nicht im Convent zu dulden. Die Bürger meinen, das stehe in der freien Bürgerschaft Jedem frei. Carsten Busch beschuldigt Hier. Garmers, er habe unter den LII gestanden, daß er Jemand abgemahnt, in der Generalinquisition seine Aussage zu thun. Als dieser das anders deuten will, wird ihm wiedersprochen und er geht vom Rathhause. Dann proponirte Bürgermeister Möller: Die Bürger möchten künftig die Proposition anhören, und ohne das Rufen Einzelner zu beachten, in die Kirchspiele treten. Sie möchten sich auf die am 17. September proponirten 13 Punkte resolviren und den Herren des Rathes ihr Honorar verabfolgen lassen. Sie brächten schriftlich die Erklärung des v. Spreckelsen und bäte er, die Bürger möchten ihm condoniren, was er gethan. Sie möchten damit zufrieden sein. Was die angebliche Beleidigung der LII anbelange, sei solches besser gelassen als gethan, wolle man indessen auch darin eine Composition suchen. Darauf beschlossen die Bürger: 1) Es wird acceptirt, daß E. E. Rath sich dem Bürgerschluß zustimmig erklärt, daß v. Spreckelsen nicht zu Rathhaus komme solle, bis er den Bürgern Satisfaction gegeben. Die deshalb vom Rathe proponirte Schrift hätten sie etwas geändert, und solle sie dergestalt von Spreckelsen unter der Krone vortragen: das Richteramt solle bis Matthiae bei Herrn Westermann verbleiben. 2) Die Suspension des von Spreckelsen solle bleiben, bis er den LII genug gethan. 3) Den LII werde be-

fohlen, gegen die drei Appellationen deſſelben den Prozeß auf der Cämmerei Koſten weiter zu führen. 4) Auch ſollten dieſelben die Klagen der einzelnen Bürger gegen von Spreckelſen annehmen und ihnen Satisfaction verſchaffen. 5) Die Bürger würden ſich am 31. October wieder verſammeln.

Der Rath replicirte; Ad 1) Die Satisfaction ſei jedoch geſpannt, weshalb der Rath bei ſeiner Erklärung verharre, um mildere Geſinnungen bäte und ferner mit von Spreckelſen die Güte verſuchen wollte. Ad 2) Sähe der Rath gern, daß die Güte verſucht werde und wolle ſein Beſtes dazu thun. Ad 3) Folglich fielen die Appellationen weg und ſeien dazu keine Speſen aus der Cämmerei nöthig. Ad 4) Die LII könnten nicht Richter ſein, man möge ſich mit Klagen an den Rath wende, welcher Jedem zu ſeinem Rechte verhelfen wolle. Ad 5) Wollten die Bürgerſchaft convociren, damit der Cammer geholfen werde. Beide Theile blieben bei ihren Schlüſſen und wollten der vielen Convocationen entübrigt ſeien.

In dem Convent vom 31. October hörten die Bürger nach Mittheilung aus den Verhandlungen der LII die Rathspropoſition, die Bürgermeiſter B. Möller vortrug und die in einer Wiederholung der am 17. September vorgebrachten Punkte beſtand; die Kaufleuten beklagten ſich über die Unſicherheit der See und bäte man daher, die Bürger möchten in die Kirchſpiele treten. In der Bürgerſchaft übergaben Tiſchler, Maurer und Zimmerleute Supplikationen, Nicolaus Borchers ebenfalls eine weitläufige Schrift. Der präſidirende Oberalte bemerkt (ſ. Punkt 9) wegen der Silberfracht habe Capitain Martin Holſte Gelder eingeliefert, und würden die Achtmänner fernere Rechnung von ihm fordern. Hierauf erfolgte dann dieſer Bürgerſchluß: 1) Die Amneſtie mit dem Anhange wird bis nach Beliebung der Gerichts-Ordnung ausgeſetzt und würden die Bürger wegen des Vereinigungs-Receſſes ſich ferner vernehmen laſſen. 2) Beziehe man ſich auf das wegen v. Spreckelſen Beſchloſſene. 3) Den drei Bürgermeiſtern ſei ihr Honorar zu reichen, auch dem Syndicus Pauli, wenn er reverſire, daß er in Streitigkeiten des Rathes mit der Bürgerſchaft nicht gegen letztere rathen und ſchreiben wolle. 4) Die Luxus-Verordnung wird abgelehnt. 5) Sei ſchon bewilligt. 6) 7) Werden einfach bewilligt. 8)

Für das Zuchthhaus ein Grabengeld über's Jahr zu zahlen. 9) Für das Convoyschiff ein Grabengeld, doch nicht eher zu zahlen sei, bis das Schiff auf dem Stapel sei. 10) Wegen der Finkenwärder Kirchen-Angelegenheit wird die Deputation gebilligt. 11) Bewilligt. 12) Ebenso, doch sollten Oberalten und Achtmänner einige Bürger dazu ziehen.

Nun folgten als Nebenpunkte: 1) Joh. von Spreckelsen wird von allen seinen Functionen und Ehrenämtern suspendirt, bis er der Bürgerschaft und den LII Satisfaction gegeben und werden die LII dazu bevollmächtigt. 2) Dieselben sollen den Proceß gegen v. Spreckelsen und Lütkens fortsetzen und bald zu Ende bringen. 3) Zur Beförderung dessen sind alle von Lütkens der Cammer eingelieferte Rechnungen zu communiciren und seine Amtsbücher der Cammer einzuliefern. 4) Wegen Convocirung der Bürgerschaft bleibt es beim dritten Nebenpunkt vom 8.Nov. vorigen Jahres. 5) Wegen der Maurer, Tischler und Zimmerleute Supplik seien die Oberalten committirt, darüber mit dem Rathe zu verhandeln, daß jene nach den früheren Bürgerschlüssen möglichst klaglos zu stellen wären. 6) Borchers Memorial wird den LII committirt.

Der Rath replicirte: Den ersten Punkt der Proposition ließe er dahin gestellt und werde dahin streben, daß die Gerichts-Ordnung fertig würde; zum Dritten bedankt der Rath sich wegen der Bürgermeister, ein Revers von Pauli sei unnöthig und wäre ihm sein Honorar wohl wieder zu geben; wegen des vierten habe man nicht geglaubt, daß die Bürger wollten bei der Hoffahrt verbleiben, es möchte Jeder sich seines Standes erinnern und sich nicht über dessen Gebühr kleiden. Sodann auf die Nebenpunkte: Ad 1) Wäre schwer; hätten v. Spreckelsen das Concept zu einer Satisfaction zugestellt, würden mit den LII ein ferneres expediens suchen. Ad 2) Man wäre mit von Spreckelsen noch nicht im Processe und wolle die Güte noch versuchen. Ad 3) Die Rechnungen seien in der Cämmerei; nach den Amtsbüchern, ob sie bei Lütkens oder den Seinigen vorhanden, wolle man sich erkundigen. Ad 4) Wenn der Rath es nöthig fände, wolle er die Bürger convociren. Ad 5) Wollten das Ihrige dazu thun. Ad 6) Wäre ihnen unbekannt; wendete Borchers sich an den Rath, wolle man sich erklären.

Als nun die Bürger erklärten, bei ihren Schlüssen bleiben zu wollen, sprach der Bürgermeister die Hoffnung aus, daß sie und der Rath nicht mehr weit von einander seien und wünschte der Stadt Frieden und Einigkeit.

Am 8. Januar, Abends 6 Uhr, entstand eine große Feuersbrunst im hiesigen Zucht- und Werkhause, das 1616 für 70,000 ℔ gebauet worden war. Binnen drei Stunden lagen alle Gebäude in Asche; das Thürmchen über dem Thorwege hielt sich sehr lange, bis es herunter fiel; Niemand wußte sich die Ursache des Brandes zu erklären, bei dem viele Gefangene entwischten; diejenigen, welche man wieder bekam, wurden in den Winserbaum gesetzt.

Am 3. Februar kam der Herzog von Celle hier an und logierte in Erlenkamp's Hause auf der Neuenburg; auch besuchten der Herzog von Lauenburg, der Herzog von Mecklenburg und Graf Königsmark unsere Stadt.

Am Fastnachtabend empörte sich das Amt der Maurer wider einen auf dem Bauhof angestellten Meister, einen Fremden, Namens Christoph Schmidt, den der Rath hieher berufen hatte, und auf dessen Anstellung die Hiesigen neidisch waren. Sie verabredeten sich, ihn zu überfallen, wenn er Sonnabends seinen Lohn vom Bauhof holen würde. Ungeachtet der Abmahnung der Bauhofsherren führten sie dies aus, entrissen Schmidt seinen Maßstab, und ließen denselben durch zwei junge Meister an den Galgen auf dem Pferdemarkt nageln. Wegen des Volksauflaufs beim Bauhofe mußte letzterer 14 Tage lang geschlossen werden. Endlich ließ der Rath drei von den Rädelsführern beim Kopf nehmen und einstecken; zwei wurden aus der Stadt verwiesen; die Beiden, welche Schmidt's Maßstab an den Galgen genagelt hatten, entflohen, er selbst blieb am Bauhof und der Skandal kostete dem Amte ein gutes Stück Geld.

Am 13. Juni kam die Königin Christine von Rom wieder hieher und logirte bei Texeira.

Ein am 7. Juli, Nachmittags um 3 Uhr, plötzlich bei hellem Wetter entstandener Wirbelwind erfaßte das auf der Bleiche hinter der Fuhlentwiete liegende Linnen, und führte es hoch über den Domsthurm weg, so daß einige Stücke sogar außerhalb des Steinthors niederfielen. Am 23. August lagen 12 englische

reich beladene Schiffe bei Neumühlen und warteten auf Convoy. Sie amüsirten sich damit, Victoria zu schießen, weil die Engländer am 13. August 120 holländische Kauffahrer im Vlie nebst einem halben Dorfe in Brand geschossen und den Holländern damit einen Schaden von 50 Tonnen Goldes zugefügt hatten.

Am Abend des 24. August kamen zwei große holländische Kriegsschiffe unter Commando des von Brederode nebst zwei Watt-Convoyers, von Glückstadt auf jene zu, und schossen drei Engländer nebst einem nach Lissabon bestimmten Hamburger in Brand. Drei andere Schiffe wurden eine Beute der Holländer, während die übrigen die Anker kappten und unter den Kanonen der Hamburgischen Festungswerke Schutz suchten. Für solchen ohne die mindeste Verschuldung der Stadt den Engländern erwachsenen Schaden mußte ihnen Hamburg 400,000 ℔ zahlen, obschon der Kaiser für uns intercedirte und die Königin von Schweden unsere Schuldlosigkeit bezeugte. Auch später noch vergaß Karl II. den Hamburgern diese Sache nicht. Der Rath erließ am 23. August zwei Mandate wegen Herbeischaffung der aus den bei Neumühlen verbrannten Schiffen geborgenen Güter. Capitain M. Holste erhielt am 3. Sept. Befehl, mit seiner Galliote hinunterzugehen und jede fernere Thätlichkeit auf der Elbe zu verhindern.

Vom 7. bis zum 16. September geschah der welthistorische Brand von London, der 89 Kirchen, die kostbare Börse und 30,000 Häuser in Asche legte. Der dortige Pöbel wüthete während des Brandes gegen die Fremden, so daß unsere Gesandten, von Campe und Eckhoff, um Schimpf und Schande zu vermeiden, sich auf die Schiffe begeben mußten. Auch der Stahlhof brannte ab, weshalb Hamburg am 11. December die Klage erhob, daß es seit Jahren keine Stahlhofsrechnungen gesehen und wegen der Deckung seiner Auslagen daher keinen Beschluß haben fassen können; Hamburg gab den Rath, man möge einem Dritten, gegen Wohnungsfreiheit für gewisse Jahre, den Neubau des Stahlhofes auftragen.

Am 7. October hielt hier der Landgraf von Hessen-Homburg mit der nachgelassenen Wittwe des Grafen Friedrich von Ahlefeldt, gewesenen Statthalters von Holstein, am Pferdemarkte

Hochzeit; unter den Gästen befand sich auf die Königin Christine von Schweden.

Im November segelten 70 Schiffe von der Elbe nach Spanien unter Convoy von Capitain Martin Holste.

Der Rath verbot am 23. December, daß Niemand auf der Gasse, Abends in Gesellschaft singen oder spielen, noch weniger dem Stern herumgehen sollte.

Am 16. Januar geriethen zwei Kunstgenossen, ein italienischer Concertsänger und ein Bänkelsänger, in der Steinstraße vor dem Convent an einander, zogen ihre Degen, und fochten eine Weile, bis der Italiener durchstochen zur Erde fiel. Es zeigte sich nun, daß er ein evangelischer Deutscher, Franciscus Dammien, gewesen, der aber in Italien seine Kunst ausgebildet hatte. Er soll ein musikalisches Wunder gewesen sein und alle vier Stimmen, sonderlich aber den Diskant unvergleichlich schön gesungen haben. Er ward im Dom bestattet.

Einem Käsehändler hieselbst, Jürgen Frese, war im vorigen September seine Frau gestorben, und er beauftragte den Pastor Gesius an St. Nicolai sonderbarer Weise, deshalb eine sogenannte Danksagung in der Kirche zu halten. Gesius hatte zwei solcher Aufträge und zwar den zweiten zu Ehren einer vornehmen jungen Frau, der er eine gewaltige Lobrede hielt. Die für die Frese klang dagegen sehr dürftig und kurz. Der auf dem Lector anwesende tiefbetrübte Wittwer ärgerte sich über diese vorgebliche Zurücksetzung so, daß er den Prediger für einen Rosenoble-Prediger schalt, d. h. für einen solchen, der die Stärke seiner geistlichen Spenden nach dem Maaße der erhaltenen Geldstücke bemesse. Dafür mußte er über vier Monate auf dem Winserbaum büßen. Hier traf er einen verrückten Lüneburger Salzjunker, Hans Jürgen v. Witzendorff, der aus Verzweifelung seine Seele dem Teufel übergeben wollte. Ihn strebte Frese zu bekehren, erst mit Worten, dann durch die That, indem Witzendorff meinte, wenn er sehe, daß Feuer nicht brenne, wolle er gläubig werden. Da soll Frese aus dem Ofen eine Handvoll glühende Kohlen, und später in Gegenwart von 5 Zeugen einen glühenden Eisenring genommen, und solche in der Hand gehalten haben, ohne sich zu verletzen. Ob dieses Mirakel den Salzjunker bekehrt habe, wissen wir nicht; doch erschienen über den Vorfall diverse

Tractätlein, bei welcher einem sich auch die Abbildung des Eisenringes befand.

1667.

Auch dieses Jahr zeichnete sich durch eine Häufung von unruhigen Conventsitzungen aus. Gleich im ersten, am 6. Febr., nach Verlesung der Relation der LII, proponirte der Rath Folgendes. Die LII hätten Ansuchen gethan, die nach des Rathes Ansicht verfassungswidrig seien, und zugleich auf die Berufung der Bürgerschaft gedrungen. 1) Der Rath werde mit den Oberalten, die Umsetzung am Matthiätage betreffend, die in ganz Niedersachsen und anderswo üblich, eine Anordnung machen, da Bürgermeister Lütkens Stelle noch nicht wieder definitiv zu besetzen sei, die Regierung dem Bürgermeister Twestreng allein zu schwer falle und deshalb eine Adjunction nöthig wäre. 2) Was den Proceß mit Lütkens betreffe, so gehöre er nach dem Rec. von 1603 vor das Niedergericht, und wolle man die Ansicht dreier Juristenfacultäten einholen, auch ohne Communication mit den LII kein Urtheil publiciren, um unpartheiisch zu bleiben. Damit seien die LII unter Berufung auf Receß von 1562 nicht friedlich. Allein der Artikel 5 bestätige ja in solchen Fällen das Recht zweiter Instanz dem Rathe; letzterer bäte deshalb die Bürger, beim Herkommen zu bleiben und besonders nichts zu übereilen. 3) Die LII hätten Specialinquisition verlangt und vier Artikel dazu aufgesetzt, allein der Rath, ohne den Proceß verschleppen zu wollen, nicht darein gewilligt, weil die anwesende kaiserliche Commission die Güte und Sistirung des Processes verlange; man bäte hiezu Zeit zu lassen. 4) Des Paul von Eitzen Erben hätten gegen Clas Buck processirt und der Rath den Beklagten verurtheilt, dieser aber an das Cammergericht appellirt. Da der Rath darüber erst heute Acte erhalten, so hätte auf Ansuchen der Partei exequirt werden müssen. Allein Buck habe sich bei Oberalten und LII beschwert und der Rath diesen die Sache demonstrirt. Nun verlangten die LII sich in die Sache zu mischen, die in executorio schon abgeurtheilt sei. Den Oberalten stehe die Communication wegen Justizsachen nach Receß von 1603 zu, doch hätten sie nie in executorio eingesprochen und jeder habe das Recht, das Mittel der Revision durch Appellation gegen Rathsurtheile zeitig zu ergreifen. Den

LII möge man aber keine Einmiſchung der Art geſtalten, da ſie als außerordentliche Deputation in Rechtsſachen nicht Richter ſeien und ſich leicht dabei ereignen könne, daß frühere Advocaten in einer Sache, nachher Richter in derſelben ſpielten, zumal ſie nicht als Richter beeidigt wären. Der Rath erſuche, es bei Statut und Receſſen zu laſſen, auch mit ihm weiter zu conferiren, ehe man entſcheide.

Nach Anhörung dieſer Propoſition referirte Lt. Morſen, und Lt. Pohlmann verlas eine Schrift über das Pro und Contra der Sache. Dann reſolvirten die Bürger: Ad 1) Wenn Tweſtreng wolle, könne er das Präſidat behalten; wegen der Adjunction ſei man nicht einig geworden und habe die Entſcheidung zum nächſten Convent ausgeſetzt. Ad 2) Es bleibe bei Rec. von 1562 Art. 4 und Rec. von 1657. Die Sache ſei beim Niedergerichte zu introduciren, der Fiskal habe pro informanda aut reformanda sententia an die Bürgerſchaft zu appelliren, und die LII hätten in 8 Tagen von der niedergerichtlichen Findung die Sache der Bürgerſchaft zur Beſchließung vorzulegen. Ad 3) Die Specialinquiſition ſei feſtzuſetzen und die dazu erforderlichen Stücke wären den LII herauszugeben. Dem Commiſſar möge man eine unverbindliche und den Rechten der Stadt unpräjudicirliche Antwort abſeiten des Rathes und der LII geben. Ad 4) Die Klagen der beſchwerten Bürger ſeien von den LII anzunehmen. Nebenpunkte: 1) Von Spreckelſen ſolle unter der Krone erklären und den Kirchſpielen ſchriftlich geben, daß er den Bürgern, den LII, den Capitainen, Lic. Wolters und Lt. Morſen in ſeiner Anſchuldigung Unrecht gethan, ſie um Verzeihung bitte und nichts Unehrenhaftes von ihnen zu ſagen wiſſe; ſonſt wollten die Bürger weiter gegen ihn verfahren. 2) Wegen der Convocation zur Bürgerſchaft bliebe es bei der den LII ertheilten Vollmacht.

Der Rath erklärte: Ad 1) Tweſtreng habe angenommen, bäte aber, da er alt und kränklich ſei, man möge ihm Jemand adjungiren; die Bürger möchten das dem Rathe überlaſſen, der ſie zufrieden ſtellen werde. Ad 2) Man möge von der Appellation an die Bürgerſchaft, als dem Herkommen zuwider, abſtrahiren. Ad 3) Will der Rath aus Reſpect gegen die kaiſerliche Commiſſion die Sache verſchieben, die Vorſchläge derſelben hören,

ſich aber ohne der LII Bewilligung und Beirath nicht darauf einlaſſen. Ad 4) Daraus werde Confuſion entſtehen und ſei in keiner Stadt gebräuchlich, die Appellation gehöre an die Obrigkeit und möge man es dabei bewenden laſſen. Auf die Nebenpunkte: Ad 1) Darüber müſſe mit von Spreckelſen geredet werden, der nicht zugegen und zöge der Rath die Güte vor, welche der kaiſerliche Commiſſar angerathen. Ad 2) Der Rath wäre bereit, die Bürgerſchaft zu convociren, ſo oft es nöthig. Endlich blieben beide Theile bei ihrem Schluſſe.

Am 19. Februar verkündete der Rath, er habe zur Herſtellung der Eintracht und Abſtellung der Mißhelligkeiten und um auch bei den alten Verfaſſungen zu bleiben, auf Begehren der LII die Bürgerſchaft convocirt, und proponire: 1) Wegen der vorigen Propoſition hätten die LII, als der Rath ihnen Vorſtellung gethan, ſich auf den Bürgerſchluß berufen. Dem Bürgermeiſter Tweſtreng habe man den Rathsherrn G. v. Holten in der Regierung adjungirt; ſolches den LII mitgetheilt und hoffe dazu die Genehmigung der Bürgerſchaft. 2) Wegen der zweiten Inſtanz in Lütkens Sache wiederhole der Rath ſeine frühere Propoſition und ſei im Genehmigungsfalle erbötig, den Fiskal zur Fortſetzung der Sache zu inſtruiren und zu treiben. 3) Auf Begehr des Kaiſers ſei die gütliche Verhandlung durch die Commiſſion fortzuſetzen. 4) Daß Jemand bei den LII in Rechtsſachen Gehör finde, ſei gegen Statuten und Receſſe, bringe Confuſion, und wäre ungehörig, da Recht zu ſuchen, wo, die früher Advocaten darin geweſen, als Richter fungirten; der Rath verſpräche es beim Herkommen zu laſſen und ſage gute Juſtiz zu.

Die Bürger reſolvirten: Ad 1) Stünde dem Rathe nicht allein zu, ſondern hätte die Bürgerſchaft beſchließen müſſen; wollten es dies Mal dabei laſſen, jedoch müſſe nach dem Wahlreceß verfahren werden. Die LII hätten Vollmacht erhalten, ſich wegen der von Adjungirten zu verwaltenden Rathsämter und was davon abhinge, mit dem Rathe zu vergleichen. Ad 2) Bleiben die Bürger bei ihrem Schluſſe und ſei unter der Bürgerſchaft die geſammte, der Rath mit eingeſchloſſen, zu verſtehen. Ad 3) Bliebe es beim früheren Beſchluſſe. Ad 4) Sei den LII zur Beantwortung mitgetheilt und verharre man beim

Beschlossenen. Nebenpunkt: von Spreckelsen sei zum Matthiätag nicht zu Rath zu fordern und nicht auf die Rolle zu setzen; doch gäbe man ihm zu allem Ueberfluß noch 4 Wochen Frist zu seiner Satisfaction, widrigenfalls solle dann in 8 Tagen mit einer Neuwahl verfahren werde.

Der Rath erwiderte: Ad 1) Da ihm die Wahl zuständе, käme ihm auch die Adjungirung zu, weshalb man dem den LII ertheilten Auftrage widerspreche. Ad 2) Müßte der Rath es seines Eides wegen bei Stadtbuch und Recessen, wie vorgetragen, lassen. Ad 3) Bleibe der Rath bei seiner Ansicht, werde weiter verhandeln, wie fernerhin dabei zu verfahren. Ad 4) Bliebe man beim Vorgetragenen. Was den Nebenpunkt anlange, so solle von Spreckelsen auf Matthiätag nicht gefordert, noch auf die Rolle gebracht werden; der Rath wolle die gütliche Verhandlung mit dem Commissar fortsetzen, in Entstehung aber wolle er nicht verhehlen, daß kein Mörder und Missethäter ohne Gehör verurtheilt würde, weshalb sich die Bürger anders bedenken möchten.

Am 22. März ließ der Oberalte die Relation über das, was vorgefallen und die wegen von Spreckelsen vom Kaiserhof gekommenen Protokolle verlesen. Die Bürgern verweigerten die Anhörung der Proposition, bis der Rath sich ihrem letzten Beschlusse bequemt habe. Als der Rath erklärte, er sei zum Theil mit ihnen einig, schenkten die Bürger Gehör. Der Rath proponirte: Er habe ungeachtet der Fasten auf Begehr der LII convocirt, weil die Sache des von Spreckelsen unerledigt sei und er Satisfaction verweigere. Ihn ungehört zu entsetzen, sei gegen die Gerechtigkeit und Art. 2 des Recesses. Gestern sei ein Decret des Reichskammergerichtes insinuirt, bei 10 ℔ Goldes nicht weiter zu verfahren, weshalb der Rath beantrage, sich einstweilen zu beruhigen und zu sehen, wie aus der Sache herauszukommen.

Die Bürger blieben dabei, von Spreckelsen für immer auszuschließen, und beauftragten die LII, durch alle dienlichen Mittel den Rath dahin zu bringen, das zu bewerkstelligen; diejenigen Rathspersonen, welche sich der Neuwahl weigerten, sollten ihr Honorar einbüßen. Dann kamen folgende Nebenpunkte: 1) Die Cammer solle alle Unkosten und Remunerationen in der Sache

gegen von Spreckelsen herschießen. 2) Lütkens solle, wenn er auf dreimalige Citation ungehorsam ausbleibe, vom Amte suspendirt werden. 3) Alle Bediente und Officianten sollen bei Verlust ihres Amtes aussagen, worüber sie der bestellte Sachwalter in der Specialinquisition gegen Lütkens befragen würde. 4) Die LII, der Sachwalter und der Fiskal seien in beiden Sachen von der Bürgerschaft zu vertreten und schadlos zu halten. 5) Wegen der Convocation der Bürgerschaft bleibe es beim Schlusse. 6) Auf die Supplication der Finkenwärder werde ihre Sache der früheren Deputation committirt und solle ihnen rasch geholfen werden.

Der Rath erwiderte: Seine Meinung sei nie gewesen, von Spreckelsen künftig wieder zu Rath zu fordern, noch ihn auf die Rolle zu setzen; dies Mal habe man in Hoffnung auf eine Ausgleichung so gehandelt. Dies habe der Rath den LII vorgetragen, contradicire also, wie dem letzten Bürgerschlusse. Die Rolle von 1595 beziehe sich nicht auf diesen Fall: es sei unzeitig, von einer Neuwahl zu reden, und Unrecht, das sauerverdiente und verbriefte Honorar entziehen zu wollen. Sodann auf die Nebenpunkte: Ad 1) Kosten seien unnöthig, wenn die Bürger in sich gingen, und die Remuneration von schlechtem Ansehen, auch wäre nicht Recht, die Cammer, zu der Wittwen und Waisen contribuirten, mit solchen Unkosten zu beschweren. Ad 2) Lütkens sei einmal suspendirt und verwahre man sich gegen alles für den Rath Präjudicirliche, was darunter verstanden werden möchte. Ad 3) Sei dunkel, und deshalb mit den LII zu verhandeln. Ad 4) Sofern es mit Vollbort des Rathes geschehe. Ad 5) Wenn es nöthig, sollten die Bürger convocirt werden. Ad 6) Läßt der Rath sich wohlgefallen.

Am 24. April ward zuerst vorgetragen, was seither zwischen Rath und den LII verhandelt und als Zweifel entstanden, ob die Proposition anzuhören, ward dies in den Kirchspielen bejaht. Der Rath trug vor: Er habe auf Verlangen der LII convocirt: 1) Wenn die Bürger bei den alten Recessen bleiben, die Procedur gegen von Spreckelsen als irregulair ansehen wollten und dem Rathe daraus kein Präjudiz erwachse, solle von Spreckelsen als excludirt angesehen werden. Der Rath wolle dann vereint mit den Bürgern durch Deputirte den Proceß gegen ihn in-

ſtruiren und führen laſſen. Die Neuwahl ſei aber nicht eher dienlich vorzunehmen, bis die kaiſerliche Commiſſion zu Ende und der Proceß aufgehoben ſei. 2) Lütkens Sache ſei gütlich zu tractiren, bäte man deshalb die Bürger, die LII zu committiren, wie herauszukommen zu berathen und zu ſchließen. 3) Die Bürger und Deputirten des Niedergerichts beſchwerten ſich, daß im Entſetzungsproceß, in welchem als einer Art der Achterfolgung nicht appellirt werden dürfe, einige condemnirte Parteien ſich an den Rath wendeten; man möge hierin keine Appellation geſtatten.

Die Bürgerſchaft acceptirte, daß von Spreckelſen excludirt ſei, gab ſich aber aus Reſpect vor dem Kaiſer zufrieden, daß vor Beendigung der Commiſſion die Neuwahl nicht ſtattfinden ſolle. Würde der Rath Einige an den Hof deputiren, ſo wollten die Bürger denſelben Einige adjungiren. Es ſei keine Neuerung in die Verfaſſung einzuführen und Alles wäre den Rechten des Rathes und der Bürgerſchaft unpräjudicirlich. Ad 2) Einverſtanden, doch vorbehältlich der Ratification der Bürgerſchaft. Ad 3) Einverſtanden.

Der Rath erwiderte: Er verſtände es alſo, daß er mit den Bürgern wörtlich einig ſei, contradicire dem etwa Widrigen, das man darin finden könne und bleibe dabei, daß er die Geſandten allein ernenne. Die Bürger ließen des Rathes Erklärung dahingeſtellt und blieben bei ihrem Schluſſe, was auch der Rath ſeinerſeits erklärte. Bald darauf wählte der Rath zu ſeinem Mitgliede Hieronymus Garmers, Bruder des Syndicus, welcher den Bürgern wegen ſeines Benehmens in der Inquiſitionsſache ſehr verhaßt war.

Am 4. September ward erſt eine Relation der LII verleſen, ingleichen von Spreckelſen's gedruckte Supplik, worin die LII ehrenrührig angegriffen, ſodann das Decret des Rathes und eine Anzeige des von Spreckelſen, Lic. Morſen und Conſorten betreffend. Der Oberalte bemerkt, er und ſeine Collegen hätten über die Propoſition mit dem Rathe zu verhandeln Bedenken getragen, ehe ſie die Anſicht der Bürgerſchaft über die Wahl von Hieronymus Garmers wußten, deshalb könne die Propoſition jetzt nicht gehört werden. Die Bürger waren damit einverſtanden und traten wegen Garmers Wahl in die Kirchſpiele.

Lic. Morſen fragte, ob die Bürgerſchaft ihn als ihren Deputirten jederzeit vertreten werde, was bejaht ward. Deputirte des Rathes verlangten Anhörung der Propoſition: die Wahl ſei nach dem Wahlreceß vollzogen und müßten ſie deshalb der Bürgerſchaft Berathung hierüber widerſprechen. Der Oberalte beſtreitet das Recht des Rathes zu ſolchem Widerſpruch und proponirt unter der Krone: 1) Da die Bürger mit Garmers Wahl nicht zufrieden, ob er bleiben oder abtreten ſolle, und in ſolchem Falle. 2) Ob nicht heute noch ſich der Rath erklären ſollten, widrigenfalls die Bürger dazu thun wollten? Die Bürger beſchloſſen: 1) Garmers ſei gewählt zum Verdruß der Bürgerſchaft, da er ihr, wie dem Rath bekannt, der ihn den Bürgern aufdringen wollte, ſeiner Perſon nach zuwider, und mit ihr in Streit ſei. Deshalb ſolle er nicht bleiben und für ihn ein Anderer gewählt werden. 2) Es möge der Rath dazu thun und ſich noch heute darüber erklären, ſonſt würden die Bürger dazu thun. Dann ward noch, auf Begehr des Oberalten, daß der Cammer zu helfen ſei, die Viehacciſe auf 1 Jahr bewilligt.

Der Rath: Solchen Schluß habe er nicht gehofft und könne ſich mit einer ſo wichtigen Sache nicht übereilen; die Bürger möchten nichts Präjudicirliches beſchließen und Anſtand zur Deliberation gewähren.

Die Bürger: Sie hätten die Wahl zu ihrem Verdruß und Widerwillen nicht gehofft, der Rath möge ſich noch heute zu einer andern Wahl erklären und ſolche zwiſchen heute und morgen bewerkſtelligen, wenn nicht die Bürger zuſammenkommen und ſelbſt wählen ſollten; vom Rathe werde man ſich nicht umſtimmen laſſen. Die Viehacciſe ſei auf 1 Jahr bewilligt.

Der Rath blieb bei ſeiner Anſicht: es ſei von großer Conſequenz, eine Rathswahl wieder umzuſtoßen. Die Bürger möchten Weitläufigkeiten der Stadt fern halten und Zeit zur Ueberlegung mit den Oberalten vergönnen. Der Rath verwahre ſich, indem er die Viehacciſe acceptire, dagegen, daß ſolche Bewilligung ohne vorher die Propoſition zu hören, zu ſeinem Präjudiz nicht in Conſequenz gezogen werden möge. Die Bürger verharrten bei ihrem Schluſſe und beſchloſſen übermorgen wieder zuſammenzukommen.

Am 6. September wollten Rathsdeputirte die Antwort des Rathes an die LII. welche den Morgen bereits ausgegangen, unter die Krone bringen.

Der Oberalte: Die LII hätten vom Rathe keine kathegorische Erklärung auf den letzten Bürgerschluß erhalten und seien deshalb jetzt Rathsdeputirte erschienen. Dann beauftragte er Lic. Morsen, zu sagen, daß Keiner für einen ehrlichen Mann zu halten, der eher fortginge, als die Sache zu Ende sei, was die Bürger bejahten. Dann ward beschlossen: Den Bürgerschluß nach der Wahl zu machen, vorher nichts anzunehmen und im Entstehungsfalle selbst zu wählen; was den Rathsdeputirten mitgetheilt ward.

Die Rathsdeputirten: Man möge sich etwas gedulden, da noch wenige Rathspersonen zugegen, und warten, bis Syndicus Garmers wieder zu Hause sei, inzwischen aber die Schrift annehmen.

Der Oberalte: Die Bürger nähmen nichts an, wollten, daß zum Werk gethan werde und seien schon dabei. Darauf ward unter der Krone proponirt: 1) Die Bürger wollten den heute von ihnen oder ihren Deputirten zu Wählenden schützen und schadlos halten? 2) Derselbe müsse bei Verlust der Stadtwohnung die Wahl annehmen? 3) Die Wahl sei vermöge des Wahlrecesses vorzunehmen? 4) Diese sei für dies Mal von den sechs ältesten Diakonen aus jedem Kirchspiele zu vollziehen? 5) Diese Wähler wolle die Bürgerschaft jeder Zeit vertreten und schadlos halten? Als nun die Bürger in die Kirchspiele traten, erschienen Rathsdeputirte mit der Erklärung: Sie hätten nicht gewußt, daß auf Garmers etwas zu sagen wäre; er sei ohne Giften und Gaben durch das Loos erkoren und beeidigt. Könnten ihn nicht so cassiren und beschimpfen lassen; es sei eine wichtige Sache, daß man zur Wahl schritte, ehe einige Freunde mit Jenem geredet, ob er nicht lieber resigniren wolle; er habe Dilation gesucht, sich mit seinen Verwandten, besonders Syndicus Garmers, der in Staatssachen abwesend, zu besprechen; das sei nicht unbillig und begehre man deshalb einen Anstand.

Dies lehnten die Bürger ab: Sie hätten mit Garmers noch nichts zu thun; der Rath möge wählen, oder sie würden verfahren. Die Rathsdeputirten begehrten Frist: Jeder im Rathe

könne einzeln bezeugen, daß nach dem Wahlreceß verfahren sei. Worauf die Bürger doch bei ihrem Schlusse bleiben. Nun erklärt der Rath sich bereit, Garmers zur Resignation zu überreden; die Bürger möchten Einige aus ihrer Mitte zu deputiren, um zu sehen, wie aus dem Werke herauszukommen. Die Bürger beschließen zwar aus jedem Kirchspiele zwei Bürger nebst zwei Graduirten dazu zu deputiren; doch sollten diese nur anhören, was vorgebracht und sich nicht aufhalten lassen, auch es kurz machen. Die Deputirten berathen lange Zeit mit Garmers und dessen Verwandten und berichten endlich, sie hätten ihn zur Resignation nicht bewegen können. Die darüber sehr erhitzten Bürger fordern die 24 Wähler unter die Krone, ihren Eid abzuleisten. Nun erscheinen Rathsdeputirte und melden: Garmers wolle renunciren, doch seiner Ehre unschädlich und mit Zurücktritt in seine Aemter; der Rath wolle Sonntag für die Neuwahl beten lassen und solche am Dienstag vollziehen. Nun acceptirten die Bürger die Renunciation, verlangten aber, daß die Neuwahl an demselben Abend noch vorgenommen werden solle und behielten sich wegen Garmers das Weitere vor. Der Rath entgegnete, nach dem Wahlreceß sei für die Wahl zu beten und diese auf dem großen Rathhause vorzunehmen; worauf die Bürger bemerkten: Es sei ein außerordentlicher Fall, für die Wahl wäre schon früher gebeten und würden sie wählen, doch dem Wahlreceß für die Zukunft unpräjudicirlich, weshalb der Rath noch heute Abend wählen möge. Dieser erklärte nun, es am Montage thun zu wollen, worauf die Bürger zu ihrer Beruhigung die sofortige Wahlhandlung verlangten. Nun opponirte der Rath: wenn dies auch geschehe, könne die Beeidigung doch erst morgen vorgenommen werden; worauf die Bürger meinten, selbige müsse auch noch heute geschehen. Da meinte der Rath: wenn die Bürger erklärten, daß solches Garmers nicht an seiner Ehre treffen, ihn nicht abhalten solle, in seine früheren Aemter und Würden wieder einzutreten, auch das Vorgefallene in keine Consequenz gezogen werden solle, wollte der Rath wählen. Als nun die Bürger sich damit einverstanden erklärten und die Hoffnung aussprachen, daß dergleichen künftig nicht mehr nöthig sein möge, wählte der Rath um Mitternacht den Oberaltenpräses Jürgen Becceler und beeidigte ihn sofort.

Zum Schluß verlangte der zweite Oberalte, die Bürger möchten sich am Mittwoch, wenn sie gefordert würden, wieder einstellen.

Am 18. September wollten nach Verlesung des Berichts der LII und Garmers Appellation einige Bürger, daß wegen des Vorschlags und der Umstimmung bei Garmers Wahl sollte Nachfrage gehalten werden. Man ward einig, in die Kirchspiele zu bringen, ob solches den LII zu committiren sei.

Nun proponirte der Rath: 1) Doppeltes Grabengeld. 2) Doppelten Hauerschilling. 3) Noch ein Grabengeld zum Fregattenbau. 4) Man muthmaßte, einige Bürger hätten auswärts eine Münze gepachtet und ließen aus gutem Hamburger Geld schlechtes münzen, namentlich Schillinge; dergleichen sei zu verbieten, die schlechten Schillinge wären am Thore zu confisciren und bis zum 1. October die auswärtigen Schillinge hier außer Cours zu setzen. 5) Zur Besserung des Brauwesens und der Bieraccise seien Oberalten und Achtmänner zu beauftragen, mit dem Rathe zu deliberiren und sich zu vergleichen, wozu die Braueralten die mitgetheilte Supplik eingegeben hätten. 6) In Veranlassung kaiserlicher Zuschrift, sei den Deputirten zu committiren, sich mit Lütkens dahin zu vergleichen, daß er Caution leiste, sich an Niemand zu rächen, Geheimhaltung der Stadtsecrete gelobe und die Stadt wegen der Kosten schadlos hielte, auch solchen Vergleich nebst dem Rathe abzuschließen. 7) Ueber von Spreckelsen's Sache sei der Rath mit den LII einig, daß, sobald sie es verlangten, Jemand nach Wien deputirt würde.

Der Bürgerschluß lautete: Einfaches Grabengeld und einfacher Hauerschilling bewilligt, das Geld zum Fregattenbau verweigert; mit dem vierten Punkte sei man einig, mit dem fünften ebenfalls, doch bürgerschaftliche Ratification vorbehalten, mit dem sechsten auch, sowie mit dem siebenten, doch reservirte sich die Bürgerschaft, dazu Einige aus ihrer Mitte adjungiren zu wollen, wozu die LII committirt wurden. Dann folgten die Nebenpunkte: 1) Da bei Garmers Wahl Fehler vorgefallen, sei die Untersuchung wegen des Vorschlags und der Umstimmung den LII committirt. 2) Wie auch, auf die von Garmers eingereichte Protestation und Appellation zu antworten. 3) Da die LII von v. Spreckelsen hart angegriffen seien, dürften sie ihn auf der

Stadt Kosten vor dem Niedergerichte belangen. 4) Die Achtmänner sollten nach dem Beschlusse vom 28. April 1620 mit keinem andern Amte beschwert werden. 5) Auf Supplikation der Bürger wider die Soldaten, sollten diese Jenen in ihrer Nahrung keinen Abbruch thun und cassirt werden. 6) Auf Bitten von Jürgen Helmke und Caspar Beseler, welche aus Noth ihre Waaren zu Lande herbeiführen müssen, seien sie mit dem Seezoll zu verschonen und ihnen ihre deponirten Gelder auszuliefern, jedoch unpräjudicirlich dem Zolle und ohne Consequenz für andere Personen. 7) Die Brunnenverwandten der neuen Kunst, denen ein Rathsdecret das Wasser entzöge, seien im Besitz zu schützen.

Der Rath erwiderte. Er habe die Einwilligung der Bürger zu dem Grabengelde für den Fregattenbau gehofft und könne nicht darin consentiren, daß seinen Gesandten Bürger beigeordnet würden. Sodann auf die Nebenpunkte: Ad 1) Der Rath wisse von keinem Fehler in der Wahl und könne nicht consentiren. Ad 2) Ließe man dahin gestellt sein. Ad 3) Verhoffte, es solle bei der angestellten Klage bleiben, jedoch ließe man es dahingestellt und könne der Fiskal interveniren. Ad 4) Man wolle nachsehen und sich dann erklären. Ad 5) Einverstanden. Ad 6) Die Beiden hätten zum Nachtheil der Stadt auswärts eine Niederlage etablirt und verdienten eher dafür Strafe; der Rath wolle mit den XLVIII conferiren. Ad 7) Die Brunnenverwandten seien gar nicht im Besitz, den Staat zu hindern, drei Gang Mühlen zu errichten. Man wolle einen gewissen Wasserpaß machen, wodurch sie Wasser genug haben sollten und dürfte der dritte Gang nicht anders gehen, als wenn das Wasser höher wäre, als der Wasserpaß, so daß sie keinen Schaden dabei litten; der Rath könne aber, des gemeinen Besten wegen, nicht consentiren. Beide Theile blieben bei ihren Resolutionen.

Am 25. Septbr. proponirte der Rath: 1) Da die Garmers'sche Wahl nach dem Wahlreceß geschehen sei, und man bei der vorhabenden Legation nach Wien doch melden müsse, daß Rath und Bürger einig, wenn solche Effect haben sollte, so ersuche man die Bürger, von dem Begehren, durch die LII die Rathswahl untersüchen zu lassen, abzustehen. Der Rath wolle sich für dies Mal auch die Adjunction eines der LII zu

der Gesandschaft gefallen lassen. 2) Da sich im Receß von 1620 finde, daß die Achtmänner mit keinem andern Amte beschwert werden dürften, so willige der Rath in das Verlangen der Bürgerschaft, welchem gleich nachzuleben sei. Doch könnten sie innnerhalb der 6 Jahre zu Rath gekoren werden, weil sie dann aus der Cammer auszutreten hätten. 3) Den Helmcke und Beseler könne das deponirte Geld nicht restituirt werden, weil sie eine andere Lagerstelle angelegt hätten und Andere ihnen nachfolgen würden. Anton Schott habe sein englisches Lager nach Tönning kommen lassen und präsendire für Packen, die hierher gebracht, freien Zoll, wobei der englisch Court nicht bestehen könne, sondern von hier wegziehen werde. 4) Die Kunstverwandten an der Alster hätten keine weitere Possession, als daß sie ihre Brunnen, deren Zahl inzwischen von 50 auf 80 gestiegen, voll haben müßten, das übrige Wasser gehöre der Gemeine. Die Bürger möchten doch die Anlegung des dritten Mühlenrades beim Millernthor mit einem Wasserpaß genehmigen. 5) Wenn ein Tractat mit Dänemark und Holstein vorkäme, möchten die Bürger den XLVIII Diaconen Vollmacht geben, mit E. Rath hierüber zu schließen.

Der Bürgerschaft ward erst eine Relation der LII gegeben und berichtet, daß zwar Basilius v. Bostel den Garmers vorgeschlagen, doch wolle er beschwören, ohne einen Vorsatz zur Kränkung der Bürgerschaft noch zur Erregung ihres Widerwillens dies gethan zu haben. Die auf England mit wollene Manufacturen handelnden Kaufleute übergaben sodann eine Supplik. Nun folgte folgende Resolution der Bürgerschaft: ad 1) Die Garmers'sche Wahl sei fehlerhaft gewesen, sonst wäre nicht ein Anderer gewählt worden. Doch wollten die Bürger die Untersuchung darüber fallen lassen, wenn der Rath verspreche, sich künftig bei Wahlen sorgfältiger und vorsichtiger zu benehmen, auch die Legation nach Befinden der LII sofort vornehmen, und wenn Garmers fortfahre zu prozessiren, die Stadt vertreten wolle. Ad 2) Während der 6 Jahre sollten Achtmänner nicht zu Rath gewählt werden dürfen. Ad 3) Wegen Helmke und Beseler bliebe es beim Bürgerbeschlusse, Schott aber solle sich nicht darauf berufen. Ad 4) Ebenso wegen der beiden Gänge an der Niedermühle und würden Bau-Bürger und Herren com-

mittirt, darin keine Neuerung zu dulden. Ad 5) Die Bürger bewilligten eine Deputation, wie früher, zu den dänischen Tractaten, zur Conferirung mit dem Rathe und Berichterstattung an die Bürgerschaft, worauf letztere weitere Vollmacht ertheilen wolle. Dann folgten als Nebenpuncte: 1) Auf erhobene Klage der Achtmänner möchten die Rathsmitglieder dafür sorgen, daß die ordentlichen Intraden besser eingingen und gegen Säumige und Restanten verfahren werde. 2) Auf Klage der nach England handelnden Wollmanufacturisten sollten die LII sich erkundigen, was in England durch die kostbare Legation ausgerichtet, und weiter darüber berichten.

Der Rath erwiderte: Ad 1) Wisse man von keinem Fehler und die Bürger erinnerten sich wohl, wie man zu einer andern Wahl gekommen sei. Wegen der übrigen Sachen bleibe man bei dem Proponirten, namentlich wegen der Gamers'schen Appellation bei dem vor 8 Tagen Vorgetragenen. Ad 2) Wird acceptirt. Ad 3) Bliebe der Rath bei seiner Proposition: Beseler und Helmke hätten es grade so gemacht, wie Schott. Ad 4) Ließe man dahin gestellt sein. Ad 5) Acceptirt, doch sei die Deputation wie die Conferenz zu beschleunigen. Auf die Nebenpunkte: 1) Bewilligt. 2) Die Erklärung sei unnöthig, da solches die Gesandten nach und nach hieher gemeldet, dasselbe auch den Oberalten und E. Kaufmanne stets mitgetheilt sei; der Rath contradicire und verlange die Supplik zu sehen. Dann trennte man sich unter Dissens. Es ist noch hinzu zu fügen, daß v. Spreckelsen wegen seiner Sache am 21. März ein Kaiserliches Inhibitorium ausgebracht hatte.

Rücksichtlich des in diesem Jahre zu Breda zwischen Holland und England geschlossenen Friedens ist zu bemerken, daß vermöge desselben die navy-act hinsichtlich deutscher Güter, die von Holländern nach Belgien den Rhein hinabgeschafft würden, nicht gelten sollte.

Der holländische Resident Römer hatte noch am 4. Juni in seinem Hause in der Mühlenstraße ein Fest gegeben, zur Feier des von den Holländern auf der Themse gegen die Engländer errungenen Sieges. Am 25. Juni kamen zwei holländische Kriegsschiffe auf die Elbe; die Engländer salvirten dieselben mit ihren Kauffahrern bei Zeiten und setzten sich unter

die Kanonen von Glückstadt, worauf die Holländer abzogen, aber im Juli noch einmal wieder die Elbe besuchten. Am 16. Juli nahm ein Schottischer Kaper bei Wangeroog acht holländische Kaper. Der am 24. August abgeschlossene Bredaer Frieden, hier mit Pauken, Trompeten, Glocken und Kanonendonner gefeiert, machte freilich den Kapereien ein Ende; doch war unsere Stadt, trotz ihrer desfallsigen Gesandschaft, nicht in den Frieden eingeschlossen, und zwar auf Betrieb der Holländer. Als nun am 5. Sept. König Friedrich III. sammt Familie, dem sächsischen Churprinzen, dem Brandenburger Churfürsten und dem Herzog von Lüneburg in Glückstadt zusammenkamen, die Heirath zwischen Herzog Christian Albrecht und der dänischen Prinzessin, sowie die Angelegenheiten wegen der Grafschaft Oldenburg zu ordnen, schickte der Rath am 8. Sept. dahin den Syndicus Garmers, nebst den beiden Lic. und Rathsmitgliedern Silm und Moller. Man hörte aber ihren Vortrag nicht, trotz dem daß der Stadt Geschenke angenommen wurden, sondern der König ertheilte am 10. Sept. den Gesandten durch den Secretair Gabel einen schriftlichen Bescheid. Als ferner die Fürsten am 18. Sept. nach Altona kamen, und von hier mit Kanonendonner begrüßt wurden, kam wohl die dänische Königin mit ihrer Tochter incognito nach Hamburg, um Geschenke einzukaufen, aber eine nach Altona gesandte Rathsdeputation vermochte nicht Audienz zu erlangen. Die fürstlichen Personen gingen am 24. Sept. zur Feier des gedachten Beilagers nach Glückstadt zurück, und am 2. Nov. nach Gottorp, wo achttägige Feste gefeiert wurden. Auch der Grenzstreit mit Altona regte sich wieder: so finden wir ein erfordertes Bedenken und Nachricht wegen des vor Jahren vor Altona versetzten Grenzpfahles und des Hamburger Brunnenhofes daselbst, und entbrannte namentlich ein Zank wegen der Brunnen, die zu Altona auf der Freiheit gelegen.

Am 22. Februar erneuerte das hiesige Ministerium seine Verpflichtungsformel zur Aufrechthaltung der evangelisch-lutherischen Religion.

Der holländische Resident Matthias Römer gab am 8. Sept. in seiner Wohnung zur Feier des Friedensschlusses zu Breda ein solennes Banket, bei welchem der englische Resident Sir Will. Swan als vorzüglichster Ehrengast erschien und waren die

fremden Gesandten, die Rathsmitglieder und die vornehmsten Bürger dazu geladen. Während der unter herrlicher Tafelmusik genossenen üppigen Mahlzeit wurden die officiellen Gesundheiten von Trompetenstößen begleitet und dazu mit Schiffsböllern aus den Fenstern geschossen. Nach dem Essen gruppirten sich die Gäste an den Wänden des Saales, die Musik begann eine feierliche Weise und die beiden Gesandten traten in die Mitte, den Friedensreigen tanzend, umarmten sich zärtlich und verabreichten sich den Kuß des Friedens. Dabei erklangen Trompeten, Böllerschüsse und die Anwesenden gratulirten, worauf das Festtrinken wieder begann. Auf dem Markte brannte die Nacht hindurch ein Freudenfeuer von aufgethürmten Theertonnen.

Die mit dem Feldmarschall Wrangel vor Kurzem aus Rom hier angelangte Königin Christine von Schweden gab am 14. Febr. ein Gastmahl in dem in der Fuhlentwiete belegenen Ballhause, wozu außer vielen anderen Gästen der Rath, die Oberalten und die vornehmsten Kaufleute geladen waren. Nach der Tafel eröffnete die Königin mit Wrangel den festlichen Ball. Weil die Bürgerschaft wegen der vielen hier anwesenden Cavaliere und der in der Nähe liegenden schwedischen Völker dem Dinge nicht traute, mußten am Tage 4 und Nachts 8 Bürgercompagnien zu Wall ziehen. Am 18. April verabschiedete sich die Königin Christine unter Kanonendonner, kam aber schon im Mai mit der Post aus Schonen wieder hierher, weil man ihre vielen katholischen Pfaffen, die sie bei sich hatte, in Schweden nicht dulden wollte.

Im Juni erfolgte hier die Bestattung des Schwedischen Schatzmeisters, der in Berenbergs Hause auf dem Valentinskamp gestorben war. Den Leichnam legte man in drei Särge, und über dem Leichenwagen, der mit 6 Trauerpferden bespannt war, lag eine Sammtdecke; es folgten 60 Kutschen mit vornehmen Personen, darunter die Königin Christine, die Gräfin Königemark und Feldmarschall Wrangel. Die Glocken wurden auf allen Thürmen geläutet, Kanonen auf dem Walle gelöst und vor dem Thore hielt eine Anzahl Reiter, welche die Leiche nach Wismar geleiteten, von wo sie nach Schweden gebracht ward. Am 15. Juli stellte die Königin in ihrem Hause am Kraienkamp, das sie von ihrem Agenten Texeira gekauft hatte, zu Ehren der

Krönung des neuen Papstes Clemens IX. ein großes Fest, zu dem alle heimischen und fremden Standespersonen geladen waren. Dem Hause gegenüber, wo damals noch keine Häuser standen, am Michaelis-Kirchhofe, hatte sie einen Springbrunnen errichten lassen, welcher aus neun Röhren für das Volk weißen und rothen Wein von sich gab. Abends wurde das Haus mit 60 Fackeln, die auf vergoldeten Armleuchtern in der Mauer steckten, festlich erleuchtet; aber am Giebel glänzte in einem großen Transparent die dreifache päpstliche Krone mit den Schlüsseln, darunter strahlte eine aus 600 Lampen gebildete lateinische Inschrift: Es lebe Papst Clemens IX. Darob empörte sich alsbald der besoffene fanatisch-lutherische Pöbel, unter dem sich englische, holländische und dänische Matrosen bemerkbar machten; aus Schimpfreden kam es zu Steinwürfen auf das Haus. Die königliche Dienerschaft suchte vergebens, den Pöbel zu beruhigen und mußte, hart angegriffen, aber unter Festhaltung eines der Rädelsführer, in's Haus zurückflüchten, das nur mit Mühe verrammelt werden konnte. Nun ließ die Königin die Lampen auslöschen, aber der Pöbel ward nur wüthender und es hagelte Steine auf die Fenster, zumal ein Diener einen blinden Schuß auf den Haufen abfeuerte. Darauf fing die übrige Dienerschaft gegen das Verbot ihrer Herrin ein Musketenfeuer an, wodurch ein Tumultuant getödtet und mehrere verwundet wurden. Nun griff der rasende Pöbel zu Brechstangen und Pechfackeln, das Haus zu erstürmen und einzuäschern; die Königin mußte, ein Regentuch übergeworfen, mit ihren Damen und Cavalieren durch das Hinterpförtchen des Hauses und den engen Weg, der vom katholischen Platz zum Bäckergang führt (das s. g. Christinenpförtchen) in letzteren entweichen und rettete sich zu Fuß in des schwedischen Residenten Moller Haus am Speersort, wo sie übernachtete. Unterdessen hatte der Pöbel schon die Hausthüre eingerannt, als mit der Lärmtrommel einige 50 Soldaten unter Oberst v. Copey die Tumultuanten verjagten. Am folgenden Morgen führten einige Rathsmitglieder die Königin auf das Feierlichste und Ehrenvollste in ihr Haus zurück; die Entschuldigungen dieser Herren erwiderte sie mit den lebhaftesten Dankesbezeugungen und händigte ihnen 2000 ℔ ein für die Verwundeten und die Angehörigen der Erschossenen.

In diesem Jahre ward in der Petri-Kirche der neue Lector vor dem hohen Chor fertig, welcher der Kirche 1400 ℔ gekostet hat; der neuerrichtete Rathsstuhl in der Kirche kam auf 480 ℔, und 454 ℔ 14 ß gab man noch für Ausbesserung des Daches und das Auswelßen aus. Auch ward die Görttwietsbrücke neu gebauet. Am 5. März brannte Hinrich Fischer's Haus in der Catharinenstraße, am 24. December Johann Busse's Färberei auf der holländischen Reihe ab. Das alte Millern- oder Düsternthor, welches bis dahin die Altstadt von der Neustadt geschieden, ward abgebrochen und das Spinnhaus fertig gemacht.

Im Märzmonat ließ sich der Frühling schön an, schlug aber bald wieder in einen strengen Winter um. Die hiesigen Fischer waren hinunter zum Fischen gefahren; die Kälte überfiel sie aber dermaßen, daß sie weder weichen noch wanken konnten: ihre Ever saßen fest, und es war unmöglich, ihnen zu Hülfe zu kommen. Die Fahrzeuge gingen zu Grunde und den Fischern froren zum Theil Nasen, Ohren, Hände und Füße ab. Der Belt war am 9. März so stark gefroren, daß man 900 Ochsen darüber treiben konnte und am 10ten fuhr eine Kutsche mit 6 Pferden hinüber. Der Fluß Y bei Amsterdam war mit Schlittschuhläufern bedeckt, wo Tags vorher noch Schiffe gesegelt hatten. Man nannte diesen unerhörten Winter den Märzwinter. Im August trat bei großer Hitze eine Dürre ein, daß vieles Vieh vor Durst starb; die Ernte war aber eine gesegnete.

Am 12. October brach die große Alster bei dem blauen Thurm hinter dem Damm durch die Bleichen und Gärten, wie auch den Herrengraben nach dem Millernthor zu, und kam Alles unter Wasser, welches lange vom Sturmwind aufgehalten wurde, ehe es wieder fallen konnte.

Das große Feuer zu Archangel am 16. Mai, welches die Fleischhalle und fast alle Packhäuser mit 3000 Fässern Pottasche und großen Massen Hanf vernichtete, brachte den englischen, holländischen und hamburgischen Kaufleuten großen Schaden.

Der Herzog von Celle hatte gegenüber dem Zollenspieker eine Schanze an der Elbe aufwerfen lassen und ließ Geschütz darauf bringen. Das gefiel den Hamburgern nicht und schrieben sie wiederholt an den Herzog, dem sie mit einer beim Kaiser zu

erhebenden Beschwerde drohten. Da antwortete der Fürst, der Bau sei nicht geschehen, der Stadt die mindeste Ungelegenheit zu bereiten, sondern nur zum Schutze der Schifffahrt und des Stromes der Elbe.

Am 23. Juni kam die Landgräfin von Hessen mit ihren beiden Prinzen, nachdem sie ihre Tochter, die Braut des dänischen Kronprinzen, bis zur Ostsee begleitet hatte, wieder hier an, ward von der Stadt mit Kanonenschüssen salutirt, beschenkt, und reiste am 28sten wieder ab.

Am 27. Juli früh Morgens fand man am Galgen auf dem Pferdemarkt einen Zettel angeheftet, der folgende Schmähung auf Capitain Henrich Freydag enthielt:

Henrich Freydag bin ich genannt,
Ein Ehrendieb ganz wohl bekannt,
Ein Capitain, ein Schelm vor 100 Thaler,
Auf'm Besenbinderhof ein großer Prahler;
Hätte ich die Brauer zufrieden gelahn,
Dürfte mein diebischer Name nicht am Galgen stahn.
Ich sollte vom Recht selber hangen daran,
Aber der Scharfrichter ist mein guter Compan.

Dies gab dem Rathe Veranlassung zu einem Mandate gegen Pasquille, in welchem auf die Entdeckung des Urhebers des genannten 100 ℳ Belohnung gesetzt wurden.

Am 30. August starb der bekannte Dichter Johann Rist, Pastor zu Wedel, wo er am 12. December unter großem Gefolge selbst aus Hamburg bestattet wurde.

Die Vogelstange ward in diesem Jahre vom Eichholz nach der Gegend des jetzigen Berliner Thores verlegt.

Am 2. März stach Hinrich Paland, ein Kaufmann von der holländischen Reihe, mit einem Messer den Makler Peter Burg vor seiner Hausthüre todt und entwich. Für ihn erbat der bald darauf hier anlangende Herzog von Florenz vom Rathe die ungefährdete Rückkehr. Der Sohn des Boten von Kopenhagen, Hieronymus Schulte, ein Student der Theologie, ward von einem anderen Studenten, der nicht richtig im Kopfe war, dem Sohne eines vornehmen Mannes aus Kopenhagen, am 15. Juni hier erstochen. Der Entleibte war dem Thäter zum Schutz und Berather auf die Reise mitgegeben worden und

geschah die That im offenbaren Irrsinne. Trotzdem brachte man den Thäter in's Zuchthaus, wo seine Eltern für ihn bezahlten.

Am 7. Juli kam die Hamburger Convoy aus Spanien mit neun reichbeladenen Hamburger Schiffen und einem Strandfahrer hier wieder an.

Am 29. October starb hier der Professor am Gymnasium Dr. Aegidius Gutbier, ein geschätzter Orientalist.

Ein Holländer schlug vor, daß er auf seine Kosten, gegen 12jährige Nutznießung, vom Oberbaum, durch den Billwärder nach Bergedorf, dem Zollenspieker und dem Hoopte eine Treckschuytenfahrt einrichten wolle. Er wollte die Gräben längs der Deiche erweitern, Dämme nöthigenfalls mit Leinpfaden bis zur Bille legen und dachte, die Fahrt bis nach Lüneburg auszudehnen. Diese sollte à Person bis Bergedorf 3 ß, von da bis an den Zollenspieker ebensoviel und von da bis zum Hoopt 6 ß kosten; Neid und Mißgunst, und die Eigensucht der Landleute, die von ihrem Lande nichts dazu hergeben wollten, verhinderten die Ausführung der Sache.

Wegen der Händel Hamburgs mit England, veranlaßt durch die Verbrennung englischer Schiffe von Holländern auf der Elbe, schrieben die Generalstaaten an den englischen König, er möge doch den Hamburgern nicht übel nehmen, was ihre, der Holländer, Leute auf der Elbe während des Krieges gethan!

Der Rath erließ am 25. October ein Mandat, daß Niemand fremde Münzen pachten, fremde Schillinge hereinführen, solche in Bezahlung ausbieten oder annehmen solle, und am 15. December eine Anzeige, daß zum Behuf der aufwärts fahrenden Schiffer-Armen in den Kirchspielen gesammelt werden solle.

1668.

Während des sehr strengen Winters stand die Elbe bis zum 7. Januar; da erhoben sich Wind und Regen in großer Heftigkeit, wodurch ein sehr hohes Wasser entstand, das viele Deiche und Dämme vernichtete. Hierauf folgte wieder harter Frost, welcher die Elbe mit Eis belegte, so daß die Schifffahrt gehemmt ward. Ernst Koch, ein Branntweinbrenner beim kleinen

Fleet, sollte am 12. Januar, Nachts 12 Uhr, aus dem Hause gegangen sein und sich aus Verzweiflung, weil er sich einbildete, sein Auskommen nicht zu haben, ersäuft haben; man fand ihn nach drei Tagen auf dem Brook im Wasser. Einige meinten, er habe sich aufgehängt und wäre hernach von den Seinigen in's Wasser geworfen worden. Der Pastor an Catharinen, Klug, that für ihn die Danksagung und er ward ordentlich in der Catharinen-Kirche beerdigt, doch folgten nicht alle Pastoren und der Jurat Bohner wollte der Leiche nicht eher ein ordentliches Begräbniß gönnen, bis die Verwandten vom Senior Müller und den Leichnamsgeschwornen einen Schein brächten, daß ihm der Vorfall künftig nicht vorgeworfen werden solle. In derselben Nacht ersäufte sich der Wirth im Lauenburger Keller, und als man dem Selbstmörder das ehrliche Begräbniß verweigerte, erlangten es seine Verwandten dennoch durch Berufung auf das Beispiel des Koch.

Am heiligen Dreikönigstag kam Graf Otto Wilhelm von Königsmark, wie der Herzog von Holstein-Plön, hier an, um Volk zu werben.

Als man am 15. Januar Sonntags Morgens die Hauptpredigt einläutete, entstand eine gefährliche Feuersbrunst in einer in der Steintwiete belegenen Zuckerbäckerei; doch brannte nur das Hinterhaus ab.

Cosmus III., Großherzog von Florenz, kam den 20. Febr. zu Schiff von Buxtehude hier an, und logirte im kaiserlichen Posthause im alten Wandrahmen; seine Ankunft ward mit 12 Kanonenschüssen gefeiert. Unser Rath ließ ihn durch Deputirte bewillkommen und die gewöhnliche Geschenke ihm überreichen, wofür der Großherzog dem Herrenschenken, der solche brachte, einen Ring von 200 ℛ Werth verehrte. Er fuhr täglich in der Stadt umher, besah alles Sehenswerthe und wer ihm etwas präsentirte, dem gab er den vierfachen Werth desselben zurück. Den Schiffern, die ihn von Buxtehude auf Marschall Wrangel's Schiff hieher gebracht, gab er 80 Ducaten, den hiesigen Constablern 20 ℛ, den Tambours ebenso viel, des Postmeisters Köchin gar 100 ℛ; überhaupt zeichnete er sich durch seine Freundlichkeit aus. Sein Gefolge bestand aus 72 Personen, 17 Pferden, 5 Mauleseln, 2 Kutschen und einer Sänfte. Am 25. Februar

brach er nach Dresden zu Churfürsten Johann Georg III. auf, der ihm große Ehre anthat; und beim Abschied von hier verbat er sich das Kanonenschießen.

Am 4. März proponirte der Rath, was er vorher den Oberalten und den LII mitgetheilt: 1) Der Kaiser sei, wie die Anlage A. bezeuge, damit zufrieden, daß Lütkens resignire und unbelästigt in die Stadt kommen dürfe, doch wünsche man, daß ihm die Kosten erlassen würden. Der Rath habe dies laut Anl. B. abgelehnt und nur eine Ermäßigung zugesagt. Lic. Rumpf habe freilich die Kosten übernommen, bringe aber allerhand Neues vor, in das man nicht willigen könne (die Cautionsformel für Lütkens in Anl. C.), und der Rath habe nun sein wiederholtes Vergleichsanerbieten (Anl. D.) dem Kaiser berichtet. Da außerdem von Holten's Amtsjahr als Adjunct des Bürgermeisters um sei, so werde über eine fernere Adjüngirung der Rath mit den XLVIII verhandeln und nach Beendigung der Lütkensschen Sache dem Wahlreceß entsprechend verfahren. 2) Die zu den holsteinischen Tractaten ernannten XL würden referiren, und hätten die Bürger ihnen weitere Vollmacht zu ertheilen, darin ferner sammt dem Rathe zu conferiren und zu beschließen. 3) Da Lic. P. Rentzel's Erben auf sein Geheiß ein Spinnhaus gebauet und solches fertig sei, möchten zu dessen Unterhaltung die Bürger jährlich zwei Sammlungen anzustellen erlauben. 4) Für den Thurmbau von Michaelis sei noch ein Grabengeld zu bewilligen; doch solle der Bau nach dem zwischen Nicolai und Michaelis errichteten Vergleiche geschehen. 5) Als Resultat der mit Oberalten und Achtmännern hierüber gepflogenen Conferenzen producire der Rath in Anl. E. eine Brau-Ordnung, um deren Confirmation ersuchend.

Die Bürgerschaft nahm erst die Relation aus dem Protokoll der LII entgegen. Der Sohn des v. Spreckelsen, welcher zugegen, ward gebeten, abzutreten, indem seines Vaters Sache vorkomme und als er verlangte, seines Vaters Feind, Lic. Morsen, solle auch abtreten, entstand ein großer Tumult, worauf der junge v. Spreckelsen abgeht, und Morsen sich auf den ihm von der Bürgerschaft zugesicherten Schutz beruft. Nachdem nun die letztere in die Kirchspiele getreten, übergab Lütkens Bevollmächtigter ein Memorial, die Bergenfahrer aber, Brauer und

Anton Schotte Suppliken. Der Beschluß der Bürger lautete: Ad 1) In Lütkens Cautionsformel sollten die Worte „frei und willkürlich“ bleiben, sonst sei man einverstanden. Ad 3) 4) Bewilligt. Ad 5) Die Brau-Ordnung versuchsweise auf zwei Jahre bewilligt, doch sollten die Brauer das halten, was sie darin versprochen, sonst würden die Bürger sich nicht für gebunden erachten. Dann als Nebenpunkte: 1) Die Bergenfahrersupplik sei den XL. committirt, welche mit dem Rathe deliberiren und den Beschwerden möglichst abzuhelfen suchen möchten. 2) Dem Anton Schotte sollten seine deponirten Zollgelder wieder ausgeliefert werden. Zur Conservirung hiesiger Wollmanufactur sollten Alle, die in England auf Hamburg nicht ausverzollen könnten und also ihre Waaren nach anderen Orten hinschafften, und aus dringender Noth ihre Waaren zu Wasser kommen ließen, mit dem gewöhnlichen Zolle verschont werden. 3) Wegen der Legation nach Wien habe man verhandelt, jedoch nichts beschlossen.

Der Rath erwiderte: Da die holsteinische Sache nur auf gütliche und rechtliche Mittel gehe und keinen Verzug leide, so bäte man nochmals, den XL. die gewünschte Vollmacht zu ertheilen. Was den zweiten Nebenpunkt anlange, so sei er zwar dem Zolle nachtheilig, indessen consentire der Rath, aber nur für Wollmanufactur. Der dritte Nebenpunkt bleibe dahingestellt.

Die Bürger wollten in die zweite Proposition, die nochmals angesprochen, nicht willigen, da Lic. Morsen im Jacobi-Kirchspiel erklärte, er werde sich dazu nicht mitdeputiren lassen.

Am 14. März wurden zwei Huren ausgestrichen, die eine gebrandmarkt, der anderen ein Ohr abgeschnitten: sie hatten mit vier Juden, einem Vater und seinen drei Söhnen, Unzucht getrieben. Am 16. März ward ein Frauenzimmer geköpft und ihr Haupt auf einen Pfahl gesteckt: sie hatte ihrer Schwester die Kehle abgeschnitten.

In diesem Jahre setzte Meister Peter Marquardt die neue Spitze auf den Michaelis-Thurm, am 5. August ist der Knopf, 107 ℔ schwer, und der Flügel, 103 ℔ an Gewicht, darauf gesetzt; die Rose über dem Flügel wog 65 ℔. Darauf wurden

kurz vor Michaelis die vier neuen Läuteglocken hinauf gebracht, die größte wog 6989 ℔, die zweite 3477, die dritte 2072 und die vierte 1600 ℔.

Am 21. April lud Lübeck die preußischen Städte zum letzten Hansetage, der im Juli von den Städten Hamburg, Lübeck, Braunschweig und Bremen beschickt ward: Gegenstand der Verhandlung war die Stahlhofssache.

In der erwähnten am 4. März auf zwei Jahre genehmigten Brau-Ordnung war befohlen, die Brauer sollten der Reihe nach, aber gutes Bier, brauen. Die schlechten Brauer mißbrauchten dies und verfertigten schlechtes Bier, weil sie wußten, daß kein Anderer eher brauen dürfe, bis sie ihre Waaren verkauft hätten. Deshalb führten die Bürger das ganze Jahr über Klage, zumal die Tonne, beim Preise der Gerste von 14 ß pr. Last, auf 8 ß zu stehen kam.

Um Pfingsten begann Meister Hans Hamelau mit dem Abbruch des alten Thurmes vor dem Millernthore beim Gasthause und ward damit zur Adventszeit fertig; auch ward die alte Brücke durch eine neue auf zwei Schwibbogen ruhende ersetzt und baute man am Ende derselben eine Wache. Am Michaelis-Thurm ward die 24 Fuß breite Uhrscheibe angebracht; die Ziffern waren 4 Fuß 2 Zoll lang und 5 bis 6 Zoll breit.

Am 9. März starb der erste schwedische Resident hierorts Vincent Müller; er ward unter großer Folge zu St. Petri bestattet.

Am 16. April kamen unsere Convoyschiffe mit 16 reichbeladenen Hamburger Kauffahrern wieder heim; auch wurden die zwei neuen Fregatten, jede zu 54 Kanonen, fertig, die eine hieß Leopoldus, die andere das Hamburger Wappen.

In dem Convente des 6. Mai wurden die Relation der LII und des Rathes fiscalische Interventionsklage in Sachen gegen v. Spreckelsen verlesen. Der Rath proponirte sodann: 1) Da Lütkens die Worte „geloben, frei und willkürlich" seinem Rechte auf Appellation an den Rath und auf Revision präjudicirlich erachte und der Kaiser solcher Ansicht beigetreten sei, so möchten die Bürger erklären, daß durch solchen Ausdruck keinem von beiden Theilen die Revision und Appellation abgeschnitten wäre. 2) Da die dänischen Tractate durch Mittheilung an die

Bürgerschaft zum Nachtheil des Handels hinaus gezogen, die dänischen Minister auch bei dem Weitaussehen der Unterhandlungen sich nicht definitiv erklären würden, und dieselben nicht die Exemtion, sondern nur Handelsangelegenheiten, sowie die der Bergenfahrer beträfen, so möchten die Bürger den XL Vollmacht, ohne Vorbehalt der Ratification, ertheilen. 3) Die LII hätten die Legation nach Wien befürwortet (Anl. A.), der Rath dies in Anl. B. dissuadirt, und bäte letzterer um Billigung seiner Ansicht. 4) Die Bürger möchten die Ueppigkeit in Kleidung und Zierrathen meiden und verbieten: a) Edelsteine und Perlen zu tragen, außer Saphirringen der Männer, b) goldene und silberne Spitzen, dergleichen durchwirkte Zeuge, schwarze doppelt aufgelegte Knüppels, Kanten und Spitzen, seidene Gimpenkragen und Zobelwerk für Weiber, c) die langen Schleppen der Weiber, nach Johannis alles bei 10 ℔ Strafe zu verbieten; Rath und Oberalten hätten sich zu einer Kleider-Ordnung (Anl. C.) vereinigt. 5) Der Rath ermahne, unter Erbieten zu Gleichem, die Bürger, bei Stadtbuch und Recessen zu bleiben, keine Neuerungen, Commissionen und Vollmachten zu machen. Schließlich rügte der Bürgermeister die im letzten Convent vorgefallenen Unordnungen.

Lic. Morsen beantwortete mündlich die Eingabe des Rathes wegen der Deputation nach Wien nnd die Bürger beschlossen: Ad 1) Dem Bevollmächtigten des Lütkens noch vier Wochen Frist zu gewähren, sonst aber die Klage einzuleiten. Ad 2) Die Vollmacht mit dem Vorbehalt auf Ratification genehmigt. Ad 3) Bleibe es beim Beschlusse des 18/25. September vorigen Jahres und solle die Deputation in's Werk gerichtet werden. Ad 4) Wird auf weitere Communication ausgesetzt. Ad 5) Kommt den Bürgern befremdlich vor, wissen nicht, dergleichen je beschlossen zu haben, wünschen, daß der Rath dies besser, als bisher geschehen, observire, sonst müßten ihm die Bürger den Receß von 1562 und die Rolle von 1595 vorlegen. Behielten sich das Recht der Vollmachtertheilung vor, würden den Rath assistiren, wenn er Pflicht und Eide halte und verbäten sich dergleichen unziemliche Zumuthungen. Dann als Nebenpunkt: Der Rath möge förderlamst auf prozessualischem Wege den Johann von

Spreckelsen zur Herausgabe der von ihm verweigerten Stadtsachen zwingen.

Der Rath erwiderte; Ad 1) Bäte nochmals um Zustimmung, da das Medium hinreiche, aus der Sache heraus zu kommen. Ad 2) Müßte der Rath dahin gestellt sein lassen und wolle entschuldigt sein, wenn der Stadt daraus Schaden erwüchse. Ad 3) Der Rath insistire seinem Verlangen, welches die Bürger nochmals erwägen möchten. Ad 4) Sei dem Rathe herzlich leid und bleibe dahingestellt. Ad 5) Der Rath habe stets nach Stadtbuch und Recessen gehandelt und wenn die Bürger ihm den gehörigen Respect erwiesen, würde der Schluß anders gelautet haben, ersuche, ihn mit dergleichen Imputationen zu verschonen. Auf den Nebenpunkt: Auch hier werde der Rath nach Stadtbuch und Recessen verfahren, könne sich durch weitere Communication davon nicht abwendig machen lassen und ersuche die Bürger ihm nichts zuzumuthen, daß gegen Eid und Pflicht wäre. Die Bürger blieben bei ihren Schlüssen, weil es spät, und viele von ihnen bereits fortgegangen.

Am 15. Mai erklärte der Rath: 1) Er willige in das Begehren der LII, eine Deputation nach Wien zu senden. 2) Wiederhole die frühere Kleider-Ordnung. Die Bürgerschaft acceptirte die Deputation und möchte selbige reisen, sobald sie fertig sei; Wegen der Kleider-Ordnung verharre man beim vorigen Beschlusse. Worauf der Rath meinte: Der erste Punkt sei in Ordnung und der zweite thäte ihm leid, da er es gut gemeint habe.

Auf eine Supplikation vom Peter von Spreckelsen, Johann's Sohn, gegen Lic. Morsen, war am 15. Mai eine kaiserliche Citation, am 26. Mai ein Schreiben des Kaisers in dieser Sache an den Rath erlassen; am 18. Mai richtete Peter von Spreckelsen eine Bittschrift an den Rath, worauf Morsen einen Bericht eingab und am 25. Mai replicirte P. v. Spreckelsen gegen Morsen.

Die Gesandtschaft ging am 4. Juni wirklich nach Wien ab; sie bestand aus Syndicus Garmers und Lic. Morsen, konnte weder in Lütkens noch in von Spreckelsens Angelegenheit etwas ausrichten und kehrte am 17. October wieder heim.

In dem Convente vom 27. September ward die Abreise

der Wiener Deputation angezeigt und Relation über die Zwischenvorfälle gethan. Dann brachte der Rath vor: Man habe Geld nöthig für Soldaten, Artillerie und Legationen, wozu die gewöhnlichen Intraden nicht ausreichten, bäte man daher um: 1) Viehaccise, 2) doppelten Hauerschilling, 3) doppeltes Grabengeld, 4) wegen der großen Gefahr der algierischen Korsaren zur Unterhaltung einer der beiden Fregatten, welche fertig geworden, ein einfaches Grabengeld.

Die Bürgerschaft lehnte Alles ab, bis auf die Viehaccise: erst solle das Reihebrauen abgeschafft und das Brauwerk wieder in den vorigen Stand gesetzt werden. Der Rath acceptirte die Viehaccise und setzte alles Andere aus, weil es zu spät und die Brau-Ordnung auf zwei Jahre beliebt sei, worauf beide Theile bei ihren Beschlüssen verharrten.

In diesem Jahre publicirte Gottfried Schultz den ältesten hamburgischen gedruckten Bücherkatalog in Quart.

Der Rath gab am 31. März ein Mandat, daß Niemand fremdes Brot und Mehl hereinbringen und hier verkaufen, auch sich nicht an den zur Aufsicht darüber gesetzten Dienern vergreifen solle, gab am 23. April eine revidirte Pilotage-Ordnung, am 31. Mandat gegen fremde Copulationen, am 3. Juni einen Reitendienerschragen, am 20. Juni ein Mandat, daß die Kaufmannsgüter richtig verzollt, genau specificirt werden und die aufwärts fahrenden Schiffer ihre Schiffszettel am Schauenburger Zoll abfordern sollten, am 24. Juli ein Mandat gegen Aufkauf des hieher bestimmten Kornes, am 3. eine Ordnung, wie es mit Verzollung, Messung und Tragen des spanischen, französischen und schottischen Salzes gehalten werden solle, am 14. August ein Mandat wegen der Contagion zu Rouen und in der Stadt Oldenburg, sowie ein Münzmandat gegen Brechen, Schmelzen und Ausführen von Reichsgeld.

Am 18. October geschah hier im Barkhof eine schreckliche Mordthat. Margarethe Kemps, eine Wäscherin, welche dort mit zwei Weibern in einer Wohnung lebte, ward von den letzteren durch einen Schnitt über den Hals getödtet, um sie ihres Sparpfennigs zu berauben. Nach der That legten sie die Ermordete auf die Erde, bedeckten sie mit Bettstroh und zündeten das Ganze

an; der Rauch und Gestank führte die Nachbaren freilich zur Entdeckung, doch die Thäterinnen waren entwichen.

1669.

Am 3. Februar erließ der Rath ein Mandat, daß sich Niemand bei Leib- und Lebensstrafe unterstehen solle, Reichsmünze aus der Stadt und schlechte dafür herein zu bringen, und verordnete zwei seiner Mitglieder, Lic. D. Moller und D. Vasmer zur Aufsicht darüber; aber es half nicht viel und die Reichsmünze verlor sich immermehr.

Die Verordnung über das Reihebrauen hatte die Folge, daß das Bier immer schlechter wurde und Jedermann war darüber mißvergnügt. Nach Abrede mit den CXLIV ließ der Rath überall und besonders an der Brauergesellschaft am Hopfenmarkt am 19. Februar ein Mandat anschlagen, wonach das Reihebrauen aufgehoben sein sollte. Die darüber erzürnten kleinen Brauer verbanden sich nun untereinander, die abgeschaffte Einrichtung noch ein Jahr beibehalten, demjenigen, welcher dem Mandate Folge leisten würde, nicht allein Hals und Beine zerbrechen, sondern auch ihm im Hause Alles zerschlagen zu wollen. Die anderen Brauer verlangten dagegen von ihrem Patron Schutz, sowie daß der Rath seine Verordnung wieder zurücknehmen solle. Darauf, als ihrem Begehren nicht gewillfahrt wurde, rissen sie das Mandat von ihrem Gesellschaftshause und kein Brauer durfte wagen, außer der Reihe zu brauen. Als der Rath dies erfuhr, ließ er die CXLIV auf das Rathhaus und die Colonellbürger auf den Börsensaal fordern, theilte ihnen das Geschehene mit und bemerkte, wie daraus leicht ein Aufstand erfolgen könnte. Deswegen ward beschlossen, daß jeder Bürgercapitain in seiner Compagnie zu Hause ansagen lassen solle, jeder Bürger solle bei 10 ß Strafe in eigener Person mit scharf geladenem Gewehr, sowie die Trommel gerührt würde, vor seines Capitains Thüre erscheinen, dessen Ordre vernehmen und sodann diejenigen Brauer, welcher nach des Rathes Mandat außer der Reihe brauen würde, gegen die Anderen schützen. Die Brauer, welche einen Tumult erregen wollten, sollte man sofort niederschießen und ihre Häuser poliren. Als den Bürgern solches auf den 30. März angesagt war, erklärte sich Jeder von ihnen bereit, Folge zu leisten. Den

Brauern, die sich weigerten, außer der Reihe zu brauen, drohte der Rath mit 1000 ℔ Geldstrafe. Zwei von ihnen, die sich weigerten, als man ihnen das Brauen ansagte, Johann Matthiessen und Peter Bartels, wurden nach dem Winserbaum gebracht und nicht eher losgelassen, bis sie eine tüchtige Geldstrafe erlegt hatten. Diese energischen Vorkehrungen halfen und das Reihebrauen hörte ohne Widerstand auf.

Am 8. Januar ist die Stundenglocke auf den Michaelis-Thurm gewunden. Sie wog 5661 ℔. Der neue Thurm ward am 9. März durch eine Predigt von M. Surland, Musik, Pauken und Trompeten nebst Glockenklang geweiht.

Am Sonntage Invocavit ließ sich ein Käsehöker, Bastian Cordes, in der Steinstraße wohnhaft, mit der Wittwe seines Stiefsohnes gegen des Rathes Mandat in Ottensen trauen. Dagegen predigten am Sonntage Reminiscere die hiesigen Geistlichen und nannten Cordes einen Bösewicht und Blutschänder; der Rath aber legte die Sache, nachdem er selbige genauer untersucht, bei. Cordes ward später Bürger-Capitain, lebte mit seiner Frau, die 1673 starb, vier Jahre in glücklicher Ehe und erzeugte mit ihr Zwillinge. Als sie gestorben, verweigerten die meisten Geistlichen, trotzdem sie dringend darum gebeten waren, die Leichenfolge.

In hiesiger Neustadt hatte sich ein heimlicher Goldschmied, Johann Christens, aufgehalten, welcher anfangs dänische Schillinge und später auf den Rath zweier Juden Thaler und Dukaten und zwar so schön nachmachte, daß man sie von den ächten nicht unterscheiden konnte. Er lernte einen Martin Möller, einen vornehmen Gewandschneider, der zwei Buden hielt und Subdiakonus an Petri war, kennen, verkaufte demselben einige falsche Münzen und lieferte ihm auf Verlangen über 360 Doppel-Dukaten, die Möller in Umlauf brachte. Christens ging darauf nach Amsterdam und wohnte dort auf der Kattenburg unter dem angenommenen Namen, Hans von Hamburg. Es kam heraus, daß Möller falsche Dukaten ausgäbe und am 16. April ward er aus seinem Hause am Petri-Kirchhof arretirt und nach dem Winserbaum gebracht. Anfänglich wollte er nichts gestehen, weshalb unser Rath an den zu Amsterdam schrieb. Wie letzterer den Schout mit seinen Dienern

nach der Kattenburg schickte, hatte Christens sein Haus verschlossen und seine Falschmünzergeräthschaften in seinem Garten hinter dem Hause vergraben. Als der Schout an die Thüre kam, stieg Christens mit Hülfe einer Leiter auf ein nachbarliches Dach, kletterte über 10 andere Häuser weg und versteckte sich auf einen Bäckers Boden unter einem Haufen Spähne. Seine Frau entwischte zwar den Häschern, aber im Garten fand man die vergrabenen Geräthschaften sammt einigen falschen Dukaten; auf die Habhaftmachung des Christens wurden 100 Dukaten, auf die seiner Frau 100 ℔ ausgelobt. Als nun der Bäcker am folgenden Morgen seinen Boden besuchte, um Spähne zu holen, stieß er beim Zusammenraffen derselben an die Nase des Christens, ließ sich aber nichts merken, sondern holte die Wache. Christens, arretirt, gestand sofort Alles, daß er sieben Jahre Falschmünzerei getrieben und dem Möller im April 300 und einige Doppel-Dukaten, sowie 4 oder 5 falsche Thalerstücke auf Bestellung gemacht habe. Der Amsterdamer Rath ließ dem Christens die Hand, welche an einen Pfahl genagelt ward, sodann den Kopf abschlagen und berichtete Alles nach Hamburg. Möller ersah sich in der Nacht des 19. Juni eine Gelegenheit, brach eine Gitterstange vom Fenster seines Käfigs, schnitt seine Bettlaken zu Stricken entzwei und entwischte mit Hülfe eines Arbeitsmannes. Der Rath ließ die Thore schließen und Möller austrommeln, den man in einer Schlammkiste vor seiner früheren Gewandbude auf dem Fischmarkte verborgen fand. Nun brachte man ihn die Büttelei und hielt ihn den bei Christens gefundenen von ihm mit demselben errichteten Falschmünzcontract vor. Ihm ward der peinliche Proceß gemacht und man wollte, da man vermuthete, er habe noch Complicen, ihn auf die Tortur bringen. In diesem Jahre kam die Sache noch nicht zu Ende.

In diesem Jahre ward hier eine Verhandlung wegen Abstellung der Elbdifferenzen und des Handels gehalten; die dänischen, brandenburgischen, lüneburgischen und mecklenburgischen Gesandten versammelten sich am 10. Mai zu diesem Zwecke im Dom, wo die kaiserlichen Subdelegirten die Anträge stellten.

Im Haag hatten wir um diese Zeit als hansischen Agenten

Dr. Hüneken, von dem noch interessante Berichte vorliegen. Auf der letzten hansischen Tagsetzung, die vom 29. Mai bis zum 11. Juni gehalten wurde, erbot sich Hamburg u. A. einen Theil des abgebrannten Stahlhofes auf seine Kosten wieder aufzubauen. Die auf der Elbe geschehene Wegnahme der englischen Kauffahrer durch holländische Kriegsschiffe konnte Carl II. von England nicht vergessen. Unsere Gesandten in London, D. von Campen und J. Eckhoff, hatten deshalb einen schweren Stand. Am 26. November waren vor dem Geheimrathe zur Abhörung der Sache der Hamburgische Minister mit seinem Advocaten und die Bevollmächtigten der englischen Court mit dem ihrigen erschienen; ein Geheimrathsbefehl vom 3. December verfügte, daß unsere Stadt zum Ersatz des von ihr verschuldeten Schadens durch ein Schreiben aufgefordert werden sollte, das am 20 Dec. abging. Ueberhaupt hatte England schlimme Pläne. In dem ersten der geheimen Verträge zwischen Carl II. und Ludwig XIV. besagte der englische Entwurf vom 18. December, man werde den Generalstaaten den Krieg erklären, und sofern Hamburg mit den Generalstaaten dieselben Interessen habe und erfahrungsgemäß dieselben immer unter der Hand unterstütze, solle von beiden Königen dem Rathe und der Republik Hamburg der Krieg erklärt werden. Zum Glück lehnte Ludwig XIV. dies ab.

Unser Rath erließ am 18. Januar nach Abrede mit den CXLIV eine aus vier Punkten bestehende Kleiderordnung, die aber bald wieder umgestoßen wurde, im Januar ein Mandat, daß sich Jeder der Börtordnung in Fracht, Ladung und Abführung der Waaren gemäß betragen und dem Börtmeister seine Gebühr bezahlen solle, am 8. Januar ein Mandat, daß Niemand in der Bank ein Folium erhalten solle, ehe er nicht Bürger geworden sei oder sich mit den Herren und Bürgern der Bank geeinigt habe, im März ein Mandat gegen die Ausgabe der ungesäumt den Gerichtsverwaltern einzuliefernden falschen Dukaten, am 19. Juli ein Mandat gegen die Vorkäuferei mit Fischen abseiten der Landleute in Ochsenwärder, Tatenberg, Spadenland und Moorwärder, am 24. Sept. ein Mandat, daß die Schiffe nicht zu ihrem Schaden auf den Strom gelegt werden sollten, am 3. Oct., 23. Oct., 31. Oct. und 27. Dec. diverse Mandate gegen falsche Münzen.

Für das Spinnhaus ward am 12. Mai eine Ordnung erlassen, das Steinhöft bei der Börse nebst dem Krahn weiter hinausgerückt und bei der Alster ein Drillhaus gebauet. Johann Barkhusen, Jurat zu St. Catharinen, ließ das Gewölbe seiner Kirche untersuchen und ausbessern, weil es baufällig war: die großen Lücken wurden neu gemauert, mit eisernen Ankern versehen und rein ausgeputzt, die Sterne neuvergoldet, die Kirchenfenster gereinigt und das bunte Fenster hinter dem Altar renovirt. An dem runden Loche im Gewölbe ließ der Jurat die Geburt Christi lebensgroß mit Oelfarbe malen und die Pfeiler blau anstreichen, den Lector an der Südseite anlegen, eine Schilderei daran verfertigen, und verordnete, daß alljährlich die Gewölbe nachgesehen und nöthigenfalls ausgebessert werden sollten. Als am 25. Juli die Prediger Suhrlandt und Uppenbusch vor dem Altar in der Neuen Michaeliskirche das Abendmahl ministrirten, brach der Prediger mit sechs Communicanten in das darunterliegende Grab durch, was großes Geschrei unter den Umstehenden erregte; doch zog man die Verunglückten, die natürlich ebenso blaß wie Leichen aussahen, alsbald wieder an das Tageslicht.

Ein zum Christenthum bekehrter Vetter des türkischen Kaisers kam am 6. Sept. nach Hamburg; die hiesigen Fischer fingen in der Elbe am 26. Sept. einen Karpfen von 28 ℔; im October hielt man hier einen großen Viehmarkt: am 17. Oct. wurden zwischen 9—10 Uhr Morgens auf dem Pferdemarkt über 1000 der schönsten und fettesten Ochsen verkauft; auch Butter und Obst waren in diesem Jahre sehr wohlfeil.

Zu Celle starb am 28. Octbr. der lüneburgische Kanzler Heinrich Langenbeck, der seinem Fürstenhause 33 Jahre gedient hatte. Man brachte seine Leiche nach Hamburg, die am 19. Dec. im Steinthore prunkvoll empfangen, nach der Neuenburg in Lütkens Haus gebracht und denselben Abend unter Fackelschein und unter Begleitung von 100 Kutschen im Dom beigesetzt ward. Seine schöne Bibliothek hatte Langenbeck seiner Vaterstadt vermacht, welche die Verwandten anfangs nicht ausliefern wollten, bis man den Platz gewann, sie ungetrennt, wie der Testator gewollt hatte, im Kloster aufzustellen.

In der Streitsache zwischen Peter v. Spreckelsen und Lic.

Morſen ward am 8. Juli am Kaiſerhofe die Triplik übergeben. Der Reichshofrath erließ am 9. April in Sachen Lübecks gegen König Friedrich III. und Herzog Chriſtian Albrecht wegen Aufhebung der Zollfreiheiten ein Decret. Die Abtretung Braſilien an Portugal durch die Holländer führte zum Aufſchwunge des für Hamburgs Fabrikation ſo wichtig gewordenen Zuckerbaues. Als neu empor gekommenen Zweig unſeres Handels finden wir in dieſem Jahre den mit Marmor bemerkt und unter den Börſenausgaben figuriren zwei recht komiſche: Dreimal einen Jungen, der Muthwillen an der Börſe verübt, citiren laſſen, 12 ß, und den Rathsdienern ebenſoviel Trinkgeld, weil ſie einen unſinnigen Menſchen von der Börſe geſchafft.

Der Convent vom 22. Sept. bot wenig Bemerkenswerthes dar. Der Rath verlangte: 1) Viehaccíſe. 2) Dreifaches Grabengeld. 3) Dreifachen Hauerſchilling. 4) Grabengeld für das Convoy gegen die türkiſchen Seeräuber, ſo lange es ginge und führe (die Cammer hatte beinahe in zwei Jahren keine Zuſteuer erhalten). Die Bürgerſchaft bewilligte Viehaccíſe, einfaches Grabengeld, einfachen Hauerſchilling, das Convoygeld auf ein Jahr und brachte folgende Nebenpunkte vor: 1) Da ſich nach dem Receß 1633 der Rath mit ſeinem Honorar begnügen ſolle, aber die Nutzung von Wällen in Anſpruch nähmen, ſo ſoll dieſelbe künftig an die Cammer fallen; den dagegen ſich erklärenden Rathsherren ſei das Honorar zu entziehen. 2) Den Beſchluß vom 15. Oct. 1651 wegen der Quartalrechnung der Weinhändler und Groſſirer, welche auszapfen, hätten die Bürger dahin ausgedehnt, daß hinzukomme: bei willkürlicher Strafe, von den Weinaccíſe-Herren und Bürgern beizutreiben. 3) Auf Eingabe der Schifferalten und der Kehrwieder-Intereſſenten ſei beſchloſſen, daß Benedix Copes nicht dort bauen und ſeinen Grund wieder wegräumen ſolle, auch Niemand fleetwärts einige Gebäude errichten dürfe. 4) Auf Beſchwerden der Aemter, daß ihnen nicht geholfen werden, ſeien die Oberalten committirt, nebſt dem Rathe, jene klaglos zu ſtellen. 5) Wegen Oeffnung der Dosdane ſollten die XLVIII mit dem Rathe conferiren und der Bürgerſchaft berichten. 6) Bezüglich der von den Deputirten des Niedergerichtes eingereichten Memoriales, ſollte es beim Beſchluſſe vom 24. April 1667 bleiben und die Sache wieder an das Niedergericht remit-

tirt werden. 7) Wegen der von P. v. Spreckelsen kürzlich publicirten Schrift, die zu confisciren, sei dergleichen zu verbieten und der Verfasser zu bestrafen; was den LII zu committiren.

Der Rath erwiderte, er habe mehr Bewilligungen erwartet, und auf die Nebenpunkte: Ad 1) Zu den im Recesse specificirten Accidentalien gehöre die vom Rathe jahrelang besessene Nutznießung der Wälle freilich nicht; doch möge man den Rathsmitgliedern die kleine Ergötzlichkeit lassen, wegen welcher die Cammer keine Baukosten haben solle, und möchten die Bürger den Rath mit unfreundlichen Zumuthungen in Betreff des Honorars verschonen. Ad 2) Zugestanden. Ad 3) Könne man nicht bewilligen, indem B. Copes die Citation im Niedergericht verstattet sei. Ad 4) Dem Bürgerschlusse sei nachgelebt, doch wolle man mit den Oberalten conferiren. Ad 5) Genehmigt. Ad 6) Man wolle den Rec. nachsehen und mit den Deputirten sich in Verbindung setzen. Ad 7) Man wolle sich erkundigen und dann mit den LII reden. Beide Theile blieben bei ihren Schlüssen.

1670.

Der Winter im Uebergang vom vorigen zu diesem Jahre Jahre war so kalt, daß man am 5. Januar es kaum in geheizter Stube aushalten konnte, über die Ostsee gingen beladene Frachtwagen, von Fehmarn reisten die Leute 4 Meilen über das Eis nach Laland, selbst die 12 Meilen lange Strecke zwischen Rostock und Laland wagten Einige zu Fuß zu machen und brachten ihren Freunden frisches Brot. Seit 1621 kannte man solchen Winter nicht, sogar über den Rhein gingen beladene Frachtwagen und die Themse fror zu; gleich in der auf den 5. Januar folgenden Nacht trat aber eine solche Wärme ein, daß Jeder glaubte, der Frühling nahe heran; dann folgte aber ein schweres Gewitter und ein starker Regen. Am 8. März hatten wir gewaltigen Sturm und Hochwasser, das großen Schaden anrichtete. Am 20. Nov. war ein schrecklicher Sturm mit Blitz, Donner, Hagel und Regen; der Wetterstrahl schlug Mittags 1 Uhr in des Domthurmes steinernen Fensterpfeiler, nach dem Berge zu, wie auch in das unter dem Dom belegene Buchbinder-Häuslein. Der Feuerstrahl fiel auf den gedeckten

Tisch, an welchem die Leute saßen, doch ohne Schaden anzurichten; nur das Blei an den Fenstern war geschmolzen. Auch in Fuhlsbüttel schlug dasselbe Gewitter in ein Haus, das ganz herunter brannte.

Am 27. Januar weihte Pastor G. Haccius an Marien-Magdalenen in Beisein vieler Zuhörer das Spinnhaus ein, sowie ebenfalls am 4. August das wieder aufgebaute Zuchthaus mittelst einer trefflichen Predigt.

In diesem Jahre bauete man einen neuen Kirchensaal im Süden oben über der Sakristei in der Catharinen-Kirche; den alten Kirchensaal, gegenüber der Schule, im Norden machte man zur Wohnung; auch fing man mit dem Bau der vortrefflichen Orgel dieser Kirche an, woran drei Orgelbauer bis Weihnachten 1674 arbeiteten; der Meister ward täglich mit 1 ß und der Geselle mit 1 ß 8 ß gelohnt. Auch die Börse ward bedeutend erweitert und über das Wasser gebauet, wofür man 75 ß verausgabte.

Zu Fastnacht hielten die Tischlergesellen ihre Höge viel kostspieliger als früher, reimten an vielen Orten und bekamen 2270 ß zusammen.

Am 11. April, Morgens vor 4 Uhr, sah man über der Alster Lichterscheinungen am Himmel, wie ein Crucifix, Kugeln, Figuren, wie gegen einander streitende Kriegsheere u. dgl. — wahrscheinlich ein Nordlicht. Im Frühjahr regnete es ganzer 8 Wochen keinen Tropfen, am 13. und 14. Juni sah man hier am hellen Tag einen großen Stern; ein starkes Gewitter am 6. Juli schlug auf dem Wall in eine Wache ein, doch ohne viel zu schaden.

Ein Mensch, der bei Nachtzeit einem Weibe ihre Kleider gestohlen und seinen Bruder erschossen hatte, ward enthauptet und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt.

Am 17. März ward Martin Möller abermals vor Gericht gebracht und ihm die Tortur zuerkannt, die er am 5. Mai denn auch drei Stunden lang aushalten mußte, ohne daß es zum Geständniß wegen seiner vermeintlichen Complicen gekommen wäre. Er saß noch eine Zeit lang in der Büttelei, bis er auf Fürbitten des Herzogs von Lauenburg, der hieher gekommen war, um die Stadt zu Gevatter zu bitten, zu lebenslänglicher

Spinnhausstrafe am 19. August begnadigt wurde. Man sperrte ihn in die unterste dunkle Koje und hing darin die Bänder und Stricke auf, deren er sich zu seinem Flucht-Versuch bedient hatte.

Am 9. Februar, Mittags 12 Uhr, starb König Friedrich III. von Dänemark und folgte ihm auf den Thron sein ältester Sohn als Christian V. Am Beerdigungstage, den 3. Mai, wurden hier alle Glocken geläutet, wie auch an den beiden folgenden Tagen, Morgens von 10—11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr. Dieser Todesfall verursachte eine Unterbrechung in den Commissionssitzungen, die unter Präsidat kaiserlicher Gesandte gehalten wurden: es galt den Streit zwischen der Krone Dänemark und dem herzoglich Gottorpschen Hause über die Grafschaft Oldenburg.

In diesem Jahre ward auch vor dem Deichthore beim Theerhof ein Haus gebauet, um darin das aus St. Ubes kommende grobe Salz zu raffiniren, welches ein gewisser von Santen, der auf dem Millernsteinweg wohnte, begann. Als der reiche Jude Texeira am 17. Juni einen anonymen Brief erhalten, worin ihm gedroht ward, sein Haus solle an vier Ecken angezündet werden, wenn er nicht eine Summe Dukaten an einen bestimmten Ort hinterlegte, zeigte der so Bedrohte dies dem präsidirenden Bürgermeister an. Dieser rieth ihm, statt der Dukaten Rechenpfennige zu hinterlegen; man wolle in der Nähe als Handwerksleute verkleidete Wächter postiren, um die Uebelthäter zu fangen. Dies gelang denn auch.

In der englischen Streitsache wegen der verbrannten Schiffe half es wenig, daß am 6. Februar der Kaiser der Stadt verbieten wollte, sich einzulassen, wenn fremde Potentaten sich anmaßten „unsere und des Reiches Unterthanen" vor ihre Gerichte zu ziehen; im Gegentheil ermächtigte der Geheimrath zu London am 27. Juli die Admiralität, den Beschädigten Markbriefe zu ertheilen, um sich durch Repressalien gegen Hamburgische Schiffe und Güter ihres erweislich erlittenen Schadens zu erholen. Den Hamburgern ward am 26. August eine dreiwöchige Frist gegeben, zu überlegen, ob es nicht besser wäre, Vorschläge zur gütlichen Erledigung zu thun, wozu England geneigt zu sein erklärte. Noch am 6. September wurden in Erwartung dessen die ange-

drohten Repressalien von der Admiralität hingehalten und am 23. August meldete Dr. Hunecken, der niederländische Gesandte in London, von Beuningen, sei beauftragt, bei seiner Majestät und anderwärts der Stadt Hamburg mit allen guten Officien Assistenz zu geben, zu dem Ende, daß die Repressalien noch möchten zurückgehalten werden. Am 6. September war aber noch nichts aus dieser Assistenz geworden und Hunecken schrieb am 11. Octbr.: Jedes Quartel Thran, auf fremden Schiffen eingeführt, solle künftig 8 fl. entrichten in Holland; dies mit Rücksicht auf die Hansestädte und speciell auf Hamburg, welches vordem wenig oder gar keine Schiffe nach Grönland auf den Wallfischfang gesandt, in diesem laufenden Jahre aber an 50 in der Fischerei gehabt, zum merklichen Nachtheil der Niederlande. Man trug sich in Hamburg mit den Gedanken der Aufhebung der englischen Court; doch wurden am 20. September zwei Gesandte, Syndicus Garmers und der Rathsherr Franz Matfeld, nach England abgefertigt, um mit Carl II. zu accordiren über dessen ungerechte Prätensionen; es hieß, sie hätten viele Juwelen mitgenommen; im Falle man aber englischerseits persistiren würde auf Zahlung der 200,000 ℔, glaubte man gewiß, werde Hamburg die englische Court ausstoßen.

Am 1. Mai kam unsere Convoy mit reichbeladenen Spanien-Fahrern hier wieder an; in ihrem Gefolge befand sich auch auf seiner schönen Jacht der englische Resident Swan. Es kamen in Hamburg 40 Last flämischer Heringe an den Markt, die zu dem hohen Preise von 175 ℔ pr. Last verkauft wurden: die Haifische hatten nämlich große Verheerungen unter den Heringszügen angerichtet und letztere sich mehr nach den nördlicheren Gegenden hingewendet.

Ein Theil des Stahlhofes ward in diesem Jahre durch den englischen Zimmermann John Ball wieder aufgebauet und von unserem Rathsherrn von Campen in Augenschein genommen.

Am 16. December gab der Kaiser ein Decret ab auf das Reichsgutachten über die Beschwerden Hamburgs gegen England wegen der angemaßten Cognition und Execution über die von den Holländern auf der Elbe ruinirten englischen Schiffe und der desfalls von Hamburg verlangten Genugthuung.

In v. Spreckelsen's Sache gegen Lic. Morsen ward dem Kaiser im April abseiten P. v. Spreckelsen eine Conclusionsschrift überreicht.

Am 23. April erstach Nachts ein schwedischer Baron in des französischen Koches Hause in der Johannisstraße seinen Hofmeister und entkam aus der Stadt.

Der Rath sandte am 5. December den Syndicus Rulant Dr. und den Rathsherrn Lic. Jacob Sillm nach Kopenhagen, dem neuen Könige Glück zu wünschen; sie erhielten eine gute Aufnahme.

Am 19. Januar erließ der Rath ein Mandat, daß die Makler sich vor den dazu deputirten Herren und Bürgern sistiren und ihre Namen einzeichnen lassen sollten, am 21. Januar ein anderes über den herabgesetzten Werth der nach 1652 geschlagenen fremden Scheidemünze, am 24. Januar ein drittes, daß die Itzehoer Fuhrleute nicht länger allhier auf Fracht liegen bleiben sollten, als den Hamburgischen in Itzehoe zu liegen erlaubt sei, am 4. März ein Mandat gegen die Verführung der Jugend durch leidige und listige Worte, auch Vorschub an Gelde oder nichtswürdiger Sachen gegen Verschreibung von größeren Summen und Erbschaften, wodurch junge Leute ihre Lehrjahre nicht auszuhalten und zu allerhand Thorheiten und Lastern gelenket werden, am 29. August ein Mandat, daß der Lüneburger Kalk ohne ein Attestat vom Bau-Amte zu Lüneburg nicht hereingelassen werden solle, am 14. December einen Befehl, daß die Kaufleute, Assekuradeurs und Andere, die von der, wegen des erlittenen Schadens der bei Neumühlen verbrannten und genommenen englischen Schiffe, der Admiralität zu London übergebenen hohen Schadensrechnung einige Wissenschaft haben, zur Erkundigung der Wahrheit, solche den dazu deputirten Herren eröffnen sollen, am 30. Dec. ein Mandat, daß sich Jeder auf den Gassen gegen Fremde friedlich verhalten solle, sowie ein anderes, daß die wöchentlichen Betstunden fleißiger besucht werden und während der Zeit alle Krambuden verschlossen und jegliche Handthierung unterbleiben solle.

Am 19. Mai im Rath- und Bürgerconvente, welcher durch Kirchenknechte und Unterküster vorher angesagt war, erschienen Rathsdeputirte, übergaben eine Schrift und baten um Verlesung

derſelben in den Kirchſpielen. Der präſidirende Oberalte dankte im Namen der CXLIV den Bürgern für ihr Erſcheinen; dann wurden eine Relation der LII, eine Druckſchrift des Johann v. Spreckelſen, ein Schreiben an den Kaiſer wegen der Commiſſion in Garmers Sache, die Schrift des Rathes und die anzuſprechenden Punkte verleſen. Nun erfolgte dieſer Bürgerſchluß: 1) In Garmers Sache wollen die Bürger, die Güte verſchmähend, daß die LII eventuell mit dem Rathe die Sache auf Koſten der Kammer fortſetzen, und behalten ſich die Ahndung vor über Garmers Ausdruck, daß die Bürgerſchaft eine zuſammenrottirte Rotte ſei. 2) Da die LII gern ihres Amtes und die Bürgerſchaft ihrer Unruhe überhoben ſein möchte, ſo möge der Rath den LII die Hand bieten, allen Sachen der Gebühr nach zum Beſten der Stadt abzuhelfen. 3) Da der Rath ſich geweigert, die Bürger auf Begehr der CXLIV zu convociren, ſo werde er für die Zukunft dazu aufgefordert, nach dem Receß von 1603. 4) Da Deputirte des Rathes wider das Herkommen eine für Garmers günſtige Schrift übergeben haben, wird ſolche den LII zur Beantwortung übergeben. Dieſe Erklärung übergab man nun den Rathsdeputirten mit dem Zuſatze, der Rath könne ſeine Antwort den LII zukommen laſſen und trennte ſich um 6½ Uhr.

Am 15. Auguſt trug der Rath vor: In dem ſeit 1666 noch anhaltenden Kriege zwiſchen Engländern und Holländern hätten letztere zwei engliſche Schiffe bei Neumühlen verbrannt und drei hinweg geführt, und die Intereſſenten der Schiffe Erſatz für dieſelben von der Stadt verlangt. Der Rath habe darauf ſeine Geſandten zum engliſch-holländiſchen Friedenscongreß nach Breda geſandt; die Intereſſenten hätten vorgegeben, die Schiffe wären unter den Geſchützen und auf dem Gebiete der Stadt genommen, welche ihnen die Hülfe verweigert und ſogar die Abwehr verboten hätte. Die Stadt habe freilich beim engliſchen Könige remonſtrirt, ſich auf Feſtungsbrauch und Neutralität berufen, ſich erboten, vor dem Kaiſer zu Recht zu ſtehen, ein Fürſchreiben des letzteren ausgewirkt, auch Atteſte von Generälen und vornehmen Herren gebracht, daß der Schaden außerhalb der ſtädtiſchen Jurisdiction geſchehen und Hülfe unmöglich geweſen ſei. Der König habe aber am 3. December vorigen Jahres die

Stadt zum Schadensersatz verurtheilt und am 29. Juni noch drei Monate Frist gegeben, widrigenfalls anders verfahren werden solle, die auf dringendes Anhalten nur um drei Tage verlängert sei. Darauf habe er am 27. Juli durch eine Ordre den Interessenten Repressalienbriefe an die Admiralität ertheilt. Es sei deshalb gerathen, Rath, Oberalten und Achtmänner zu committiren, sich mit den Engländern zu vergleichen.

Darauf ertheilten die Bürger dem Rathe und den LII die begehrte Vollmacht, doch vorbehältlich bürgerschaftlicher Genehmigung. Es seien ferner ein Gelehrter und zwei Kaufleute als Privatleute nach London zu deputiren, zur Erkundigung und um die Repressalien zu hindern, auch von Rath und Bürgerschaft sofort dahin eine Gesandtschaft zu senden.

Dann folgte als Nebenpunkt: Die supplicirenden Schuster seien an die Oberalten zu verweisen, doch, da diese Sache civil sei und nicht um Leib und Leben ginge, sollten letztere dahin streben, daß die Gefangenen und Entwichenen auf Caution Freiheit und freies Geleit bekämen. (Die Schuster hatten sich nämlich beschwert, daß einer von ihnen, der einen anderen, welcher einen Bönhasen bei sich arbeiten gelassen, mit blanker Waffe in dessen Hause überfallen und der ihr entgegentretenden Magd die Hand abgehauen, in den Baum habe setzen lassen.) Die Bürger verabredeten, daß auf Bürgereid Niemand von dem Beschlossenen etwas entdecken dürfe, und erwarteten das Gleiche vom Rathe.

Der Rath erwiderte: Die Sache litte keinen Verzug, weshalb die Bürger die LII ohne vorbehaltene Ratification bevollborten möchten, was auch auf die anderen Verlangen der Bürger zu erstrecken sei. Auf den Nebenpunkt: Wegen der Schuster werde der Rath mit den Oberalten verhandeln und nach den Rechten verfahren; zur Verschwiegenheit verpflichteten sich seine Mitglieder auf ihren Eid.

Darauf erklärte der Oberalte, die Bürger verharrten bei ihrem Schlusse, ohne weitere Ansprache. Nun protestirte der Rath wegen des möglicherweise daraus der Stadt erwachsenden Schadens, hielt dies für keinen ordentlichen Schluß, und behielt sich auf Morgen die Verhandlung mit den LII vor; würde er

mit diesen nicht einig, wolle er die Bürger wieder berufen. Die Letzteren blieben bei ihrem Beschlusse, ungeachtet der Rath die drohende Gefahr wiederholt vorstellig machte.

Am 23. September wird Bericht erstattet, was in der englischen Sache passirt und die Antwort auf die Zuschrift des Rathes vom 19. Mai verlesen. Auf die Anfrage, ob solche abzuwenden, antworteten einige Bürger bejahend, nachdem Anfangs darüber Stillschweigen geherrscht: Vor der Proposition wollten die Aemter eine Schrift verlesen, und verlangten dies mit großem Geschrei, während der Oberaltenpräses verlangte, die Verlesung solle in den Kirchspielen vor sich gehen. Der Schuster-Aeltermann Lüders rief: Die Aemter hätten sich zusammengethan, wollten zwar keinen Aufruhr, doch aber die drei Gefangenen gegen Caution frei haben; wäre doch dasselbe neulich auf Fürbitten einer Person geschehen, auch seien neulich auf der Dröge Thätlichkeiten vorgefallen, die härterer Strafe werth. Die Oberalten meinten darauf, das sei als Justizsache beim Rathe nachzusuchen, und traten ab. Zu ihnen traten nun Rathsdeputirte, erfuhren, was unter der Krone geschehen sei: Der alte Gerdt Blom habe geäußert, nach Bürgermeister Jarre's Aeußerung hätten die Oberalten die Sache so hart getrieben, Andere, daß ihr Morgensprachsherr Wichmann Aehnliches angedeutet habe. Welches den Oberalten beschwerlich fürkäme, da sie nichts Anderes begehrt, als daß E. E. Rath so möchte verfahren, wie es Eid und Pflichten, Stadtbuch und Recesse forderten, und begehrten des Rathes Meinung darüber zu wissen. Die Rathsdeputirten riethen darauf im Auftrage des Rathes, weil es zu spät sei und die Gemüther alterirt wären, möchten die Oberalten sehen, wie sie die Bürger auseinander brächten; Bürgermeister Jarre läugne jene Aeußerung gemacht zu haben. Auf Verlangen der Oberalten traten nun die beiden Deputirten zu den Bürgern, und sagten: es befremde den Rath, daß die Bürger, ehe die Proposition gethan, wider das Herkommen eine in die Kirchspiele gehörige Supplik unter der Krone verlesen hätten; weil es nun spät sei und die Gemüther alterirt wären, möchten die Schuster sich am Montag mit einer Supplik an den Rath wenden, der darauf zu Recht verfügen werde; übrigens könne man sich ja am Dienstag wieder versammeln.

Der Schuster ward nach gerichtlicher Verhandlung mit einer tüchtigen Geldstrafe losgesprochen und die XLIV bewilligten dem Rathe die Prolongation der Viehaccise.

In diesem Jahre ward noch die Schanze auf der St. Georgsweide angefangen, woran täglich eine Bürgercompagnie arbeiten mußte.

Am 3. October ward Jürgen Kupfer enthauptet und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt, weil er Einen entleibt hatte.

1671.

Am 22. Januar Abends entstand auf dem Boden eines im Schiffbauerbrook belegenen Tischlerhauses eine Feuersbrunst, die ungeachtet des heftigen Windes und der vielen dort lagernden feuergefährlichen Gegenständen bald gelöscht wurde, ohne großen Schaden anzurichten.

Im Monat Februar war noch sehr gelindes und nasses Wetter, am 13. Februar trat unverhofft eine Sturmfluth ein, die großen Schaden anrichtete und im März begann es heftig zu frieren. Am 28. März in der Nacht um 1 Uhr war ein großes Feuer am Hopfenmarkt beim goldenen Bären hinter einem Zuckerbäckerhause, welches in drei Stunden zwei Hinterhäuser einäscherte und den dabei stehenden Bäckerspeicher stark beschädigte. Joachim Petersen, ein Leinwandhändler in der Mattentwiete, der einem am Hopfenmarkt wohnenden Sohn hatte, nahm über dies Ereigniß den Tod vor Schreck. Als seine Leiche am 4. April, durch die Schiffer getragen, beim Grabe niedergesetzt ward, fiel einer der Träger, Simon Moller, in Ohnmacht und starb in der Kirche.

Vor Ostern begann man das alte hölzerne Deichthor abzubrechen und den Grund auszugraben. Weil aber die Gegend sehr sumpfig war, wurde der ganze Sommer mit dem Einrammen einer große Menge Pfähle zugebracht, so daß man erst im folgenden Sommer den Grund mit großen Quadersteinen und darüber das steinerne Gewölbe machte, und ward der Bau erst 1673 fertig.

Der Rath sandte den Bürgermeister Broder Pauli, Syndicus Dr. Relant, Lic. J. Sillm, Caspar Westermann Lic., beide Rathsherren, nebst dem Secretair Schröder mit fünf reitenden Dienern und einem Trompeter am 25. April nach Rendsburg

zu König Christian V. Sie bekamen keine Audienz und kehrten am 29sten wieder zurück. Der König verlangte gleich Anfangs die Erbhuldigung abseiten der Stadt, worauf unsere Gesandten nicht instruirt waren. Als der Kaiser dies vernahm, sandte er ein sehr scharfes Verbot an Rath und Stadt Hamburg, sich mit Dänemark in keine Annehmungstractate einzulassen, sondern diese Sache vor dem Reichsgerichte auszumachen. Ein ähnliches Verbot erging an Dänemark, als Herzog von Holstein.

Am 7. September war schönes anmuthiges Wetter, auf den Abend entstand aber ein starkes Gewitter, begleitet von Hagelschauern, legte sich um 9 Uhr, kehrte aber nach einer halben Stunde wieder, und schlug in ein Haus der Neustadt, doch ohne zu zünden; in Fuhlsbüttel äscherte der Blitz ein Gebäude ein.

Am 8. September Nachts erhob sich ein heftiger Sturmwind; dieser warf auf der Elbe ein großes mit Korn und Linnen beladenes Schiff um und in den Grund; die Waaren gingen freilich verloren, doch die Mannschaft wurde gerettet.

Zu St. Catharinen bauete man an der großen schönen Orgel, die bis 1675 fertig ward; die größte Pfeife war über 16 Ellen lang und wog 583 ℔.

In der neuen Michaelis-Kirche ward das hölzerne Gewölbe mit Gips ausgeziert und bis 1673 vollendet, von einem Italiener. An der Alster hinter dem Holzdamm baute man das Drillhaus, in welchem die jungen Bürger fortan in der Handhabung des Gewehres geübt wurden; der Boden war mit holländischen Klinkern belegt, an den Seiten standen Glasschränke mit den Waffen der Kirchspiele und oben auf dem Hause befand sich ein runder hölzerner Thurm. Dasselbe war so geräumig, daß darin zu gleicher Zeit einige hundert Bürger exerciert werden konnten. Der erste Drillmeister hieß Hans Wichmann, seines Zeichens ein Glaser und Bürger-Capitain. Jeder seiner Collegen mußte ihm jährlich 5 ℔ vergüten, und hatte er freie Wohnung beim Drillhause. Der Rath publicirte am 26. Juni ein Mandat, daß Jeder, der hier Bürger werden wolle, von dem Drillmeister einen Schein vorzuzeigen hätte, daß er in den Waffen wohlgeübt sei, und mußte der Drillmeister sich alle Freitage in der

Schreiberei einfinden, bei Annehmung der Bürger, weil diese ihm dort ihre Gewehre vorzuzeigen hatten.

Im Anfang des August ward eine königliche englische Jacht unter Capitain Crow nach dem Haag geschickt, die Gemahlin des Gesandten Temple abzuholen; der Capitain traf bei Wielingen eine holländische Eskadre, segelte mitten hindurch in der Meinung, die Schiffe sollten vor ihm die Flagge streichen, und als sie das nicht thaten, begrüßte er sie beim Davonsegeln mit fünf scharfen Schüssen. In England entstand darüber große Aufregung, der holländische Gesandte mußte für seine Sicherheit besorgt sein und Capitain Crow ward sogar in den Tower gesetzt, weil er sich nicht energisch genug für die Ehre der Königsflagge benommmen habe.

Am 12. Juli ward in dem Bürgerconvente zuerst Relation gethan über die von ihr ertheilten Aufträge. Der Rath proponirte sodann: 1) Dreifachen Hauerschilling. 2) Dreifaches Grabengeld. 3) Ein Defensionsgeld, von allen Stadt- und Landbewohnern zu erheben, zur Erhaltung der vermehrten Soldateska, wozu Rath und Bürgerschaft eine Deputation niedersetzen möchten, behufs Anfertigung einer Taxe. 4) Auf Anhalten der Zunft solle kein Brauer mehr als 26 Mal im Jahre brauen. 5) Oberalten und Achtmänner seien zu beauftragen, mit dem Rathe eine bessere Nachtwache gegen die sich mehrenden Muthwillen und Ueberfälle einzurichten. 6) Den zu den dänisch-holsteinischen Tractaten und zu der Bergenfahrer Angelegenheit Deputirten XL sei Macht zu geben, gemeinsam mit dem Rathe definitiv zu schließen, ohne erst einer bürgerschaftlichen Ratification zu bedürfen. 7) Die Tractate mit den alten Verbündeten seien zu erneuern, dazu eine Deputation zu ernennen, und ihr das Beschließungsrecht mit dem Rathe einzuräumen.

Die Bürgerschaft bewilligte doppelten Hauerschilling, doppeltes Grabengeld, die Brauordnung auf ein Jahr, doch sollten die Brauer gutes Bier brauen, schlug das Defensionsgeld ab, bewilligte die Vollmacht der XL, doch vorbehältlich bürgerschaftlicher Ratification und committirte denselben die Erneuerung der Tractate.

Dann folgte als Nebenpunkt: Der Brockvogt sammt seinem Diener Mathies, die sich vielfach vergangen, seien abzusetzen,

Bürger und Gerichtsherren sollten sie nicht mehr anerkennen, hätten sie vielmehr in die Frohnerei bringen zu lassen, bis sie sich gerechtfertigt; die Gewalt dazu sei den LII übertragen. Der Rath ließ sich die Bewilligungen gefallen, doch hätte er mehr erwartet, behielt sich rücksichtlich des Defensionsgeldes ein Weiteres vor und bemerkte rücksichtlich der dänisch-holsteinischen Tractate: wie die XL wüßten, hätten auf solche Vollmacht die Dänen und Holsteiner zu Rendsburg nicht unterhandeln wollen; man bäte, da die Sache keinen Aufschub leide, nochmals umzustimmen und zu confirmiren, widrigenfalls der Rath wegen übler Folgen wolle entschuldigt sein. Was den Brockvogt betreffe, so könne man nicht mit der Execution anfangen, weil solches wider Stadtmacht und Recesse wäre, weshalb der Rath widerspräche und mit den LII darüber verhandeln wolle. Schließlich blieben beide Theile bei ihrer Ansicht.

In dem Convente vom 27. September ward zuerst die Relation der LII wegen des Brockvogtes und ein Theil der am 19. Mai 1670 vom Rathe an die Bürgerschaft gebrachten Schrift verlesen. Dann proponirte der Rath: Es seien Außenwerke anzulegen und noch Soldaten anzunehmen, wozu die gewöhnlichen Intraden nicht zureichten, deshalb: 1) Doppelte Viehaccise. 2) Das schon vorgeschlagene Defensionsgeld zu bewilligen. 3) Der englische König habe die Liquidation des durch Brederode an englischen Schiffen auf der Elbe angerichteten Schaden an seine Admiralität verwiesen. Diese hätte, mit Hülfe der Hamburger Abgesandten, eine Commission zum Zeugenverhör dem hiesigen Domcapitel, den Räthen zu Buxtehude, Amsterdam und Hannover ertheilt, welche auch durch Subdelegirte die Zeugen abgehört hätten. Lord Hamilton habe den Schaden auf 23,636 £ angegeben, doch hätte man diese Summe auf 5000 £ herabgebracht, die bei Vermeidung sofortiger Repressalien zu erlegen wären. Die Bürger möchten den Rath und die LII authorisiren, diese Sache ohne vorbehaltene Ratification zu ordnen. 4) Legte der Rath eine Rätelwachtordnung mit Anhängen zur Ratification vor und verlangte ein doppeltes Nachtwachengeld. 5) Rath, Oberalte und Achtmänner seien zu ermächtigen, die Taxe des Grabengeldes zu revidiren, welches auf ein Jahr beizubehalten, indem Einige zu wenig bezahlen sollten. 6) Man möge sich der Matten-

und Accise-Ordnung fügen und die dagegen Fehlenden mit Strafe belegen. 7) In Gemäßheit Uebereinkommens mit den Oberalten seien die Art. 3. 8. 13 des Wahlrecesses nach Anlage D. zu revidiren. 8) Wegen der Ungleichheit der Nachts auf die Wälle ziehenden Bürgercompagnien, sei den Oberalten zu committiren, mit den Colonellherren und Bürgern die Compagnien in allen fünf Colonellschaften gleich zu machen und zu große abzutheilen, jedoch unbeschadet der Wallordnung. 9) Die zur Maklerordnung Deputirten möchten letztere revidiren. 10) Der Kaiser habe zwar Garmers das Mandat abgeschlagen, doch, weil er ohne Grund entsetzet, den Rath ermahnt, ihn mit der Bürgerschaft auszusöhnen und seiner bei nächster Wahl zu gedenken (s. Rescript als Anlage E). Auch Garmers habe die Intercession des Rathes nachgesucht und erkläret, daß er nie die Bürgerschaft habe beeinträchtigen wollen, er erbiete sich, Jedem alle Ehre und Willfährigkeit zu erweisen, und hoffe die Bürger würden ihre Abneigung fahren lassen. Der Rath bäte, in Rücksicht auf den Kaiser und ihn, die Versöhnung mit Garmers zu erklären und es nicht übel deuten zu wollen, wenn seiner bei nächster Wahl gedacht werden würde.

Die Bürger bewilligten einfache Viehaccise, schlugen das Defensionsgeld nochmals ab und erklärten rücksichtlich der englischen Sache: Man solle durch Unterhandlungen die 5000 £ möglichst herabzubringen suchen, im widrigen Falle habe die Cammer solche aus der Stadt Einkünften zu zahlen; die LII sollten die Sache mit dem Rathe auf der Admiralität bestens wahrnehmen, wenn ein Liquidum herauskomme, referiren und Resolution erwarten. Die Rätelwacht-Ordnung mit der Abgabe ward bewilligt, die Revision des Grabengeldes abgelehnt. Die Fügung in Zoll- und Accise-Ordnung zugesagt, die Abänderung des Wahlrecesses von 1663 verworfen, die Punkte wegen der Bürgerwache und der Makler-Ordnung genehmigt. Rücksichtlich Garmers sollten die LII das kaiserliche Urtheil herbeibringen, einen Auszug aus den Acten machen, im nächsten Convent referiren und von Garmers vernehmen, welche Satisfaction er wegen seiner Injurien der Bürgerschaft und den LII geben wolle; wäre dies geschehen, wolle man sich ferner resolviren. Dann folgten die Nebenpunkte: 1) Die Supplik der Margaretha

Struckmann gegen Jacob Meyer und Anna Lembs sei den LII zu committiren. 2) Folgt sodann die gebilligte Antwort auf die Eingabe des Rathes vom 19. Mai 1670.

Der Rath hatte mehr Contributionen gehofft und setzte sie bis zu einer anderen Zeit aus, setzte die Punkte 5. 7. mit Bedauern aus und wollte über den 10ten mit den LII ferner conferiren. Den ersten Nebenpunkt ließe sich der Rath gefallen; die zweite Schrift sei zu weitläufig, auch die Zeit zu weit vorgerückt und wolle man ene nachsehen. Die Bürger beharrten bei ihrem Schlusse und der Bürgermeister stellte schließlich in Abrede, daß ein eigentlicher Dissens noch vorhanden wäre.

Folgende Mandate wurden vom Rathe erlassen: Am 5. April eins gegen Pasquille; am 17. April ein Befehl, daß hiesige Bürger und Einwohner, die den Englischen zugehandelte actiones, der Stadt mit ihnen zur Last gemachten pacta, Umschläge und fraudes reclamiren sollen; am 2. Juli eine Verkündigung vier großer jährlich zu haltender Fast- und Bußtage und fleißiger Besuchung der Betstunden; im Juli einen Befehl, daß die Notare der englischen Schadensrechnung halber ihre Protocolle exhibiren, und der gemeldeten Schiffe und deren Ladung halber darin verhandelten actus aufrichtig erweisen sollten; am 22. Aug. ein Mandat, daß sowohl die Zuschauer als auch die Fechter auf der Fechtschule sich nach den verordneten Vorschriften betragen sollten; am 29. August einen Befehl, worin die Eheeinsegnungen sowohl fremder als einheimischer Personen, ohne Erlaubniß der Wedde, dem Ministerium untersagt wurden; am 23. Oct. einen anderen, daß die Wagen nicht mit verschlossenen Fenstern und Gardinen die Thorwachen passiren sollten; am 28. Oct. eine Erklärung, daß Niemand, der unter der Nachtwache dienen wolle, dadurch an seiner Ehre verletzt werde (es wurden 50 Posten Rätel-Wache eingerichtet); am 31. Oct. ein Mandat gegen fremde Werbungen und das Beherbergen der Werber und herrenloser Knechte; am 15. Nov. ein anderes gegen Ausführung der groben Reichsmünze; am 5. Dec. ein drittes, daß Niemand nach Holland dort verbotene Waaren schicken solle; am 13. Dec. gegen Wegführung der Reichsmünze zum Schmelzen und zur Verwechslung derselben mit fremden Münzen; am 17. Dec. ein Mandat, daß Niemand soll Fremde aufnehmen, als mit der

Caution, daß sie ihre Kinder nicht verlassen wollen, widrigenfalls die, welche solche Kinder übern Hals behalten, dieselben selbst versorgen, und sie nicht in's Waisenhaus aufgenommen werden sollen.

Am 9. September stellte König Christian V. einen Lehnbrief über die Elbinseln Veddel und Grevenhof an Cay Rumohr und dessen Leibeserben aus. Dänemark erhielt, in dem zu Hamburg über die oldenburgische Erbschaft abgeschlossenen Tractate, Oldenburg und Delmenhorst, wogegen der Herzog von Holstein-Gottorp das Amt Flensburg und den Dom zu Schleswig, der Herzog von Holstein-Plön Segeberg und einige Dörfer bekam.

Der Lic. H. Pohlmann ließ ein „Unvorgreifliches Gutachten auf die im Collegio der CXLIV am 22. Sept. d. J. in puncto der Veränderung des Wahlrecesses, einmal von der Bürgerschaft anno 1663 beliebt, von dem Ehrb. Oberaltenpräses beschehene Proposition", drucken. Der Rath erließ am 7. Nov. ein Mandat gegen diese Publication, die er als Schmähschrift behandelte, und warnte, daß Jeder sich der Ausgabe von Schriften gegen Rath und Oberalten zu enthalten hätte.

Für Hamburg gegen Sachsen-Lauenburg wegen der Nutzung des Sachsenwaldes hatte im Januar d. J. D. Henricus Michaelis zu Wien ein Gutachten abgegeben. Dies hinderte den Herzog nicht, das Recht der Stadt auf die Schweinemast im Walde, wie früher, so jetzt wieder einmal, thätlich zu bestreiten. Er schickte 300 Mann Truppen in den Wald, dies zu hindern, worauf Hamburg und Lübeck ihrerseits auch mit 400 Mann eine Gegendemonstration machen ließen, so daß ein Weiteres unterblieb. Darüber verfertigte ein Mag. Gärtner ein Spottgedicht: „Mercurius aus dem Parnasso wegen des Schweinekrieges abgefertigt 1671". Der Rath befahl nach dem Autor durch Diener zu fahnden, ihn nach der Büttelei zu bringen, öffentlich vor Gericht zu führen und ihn unter Läutung der Schandglocke durch den Scharfrichter aus der Stadt führen zu lassen. Aber die alte Chronik sagt: Sed quaesitus iam anser, d. h. ungefähr „es hett da een Uhl säten."

Das Schicksal der alten Stadt Braunschweig, welche am 28. Mai von ihren drei Landesfürsten blokirt und am 11. Juni per Accord ihnen überliefert ward, erregte in Hamburg mächtige

Sensation, zumal die Stadt von hoher Hand gewarnt wurde, daß sie auf ihrer Hut sein und besonders vor innerlicher Conspiration sich in Acht nehmen solle, indem ein Anschlag auf ihre Freiheit vorhanden wäre und gegen Ende des Jahres die Sage von einem beabsichtigten Stadtverrath umging. Es wurden deshalb außerordentliche Schutz- und Sicherheitsmaßregeln getroffen. Es wurde Tag und Nacht gute Wache gehalten, unter der Predigt wurden die Ketten in den Straßen vorgezogen und geschlossen, die Bürgerwachen blieben alle Morgen bis $9^1/_2$ Uhr auf den Wällen, die Bürger-Capitaine mußten in Bereitschaft bleiben, ihre Trommeln in Acht nehmen, um wenn etwas vorfiele, solche gleich rühren lassen. Die Miliz ward bis auf 2500 Mann verstärkt, diese und die Bürgermannschaft fleißig in den Waffen geübt. Bei jeder Compagnie unterwies man zwei junge Unterofficiere im Artilleriefach, die s. g. Stückjunker, welche beim Aufziehen ihrer Compagnie mit brennenden Lunten hinter dem Capitain marschirten. Bei der Miliz nahm man mehr erfahrene Oberofficiere an. Die Wälle wurden ausgebessert, die Fausse-brayen erhöht und neue Schanzen, besonders zwischen Stein- und Deichthor angelegt. Vor dem Millernthore wurde die äußerste Hornschanze, welche man 1640 angelegt, geschleift, weil das Werk zu groß war und zu seiner Vertheidigung zuviel Mannschaft bedurfte, und legte man statt dessen eine kleinere und eine größere Schanze an. Eine neue ward zu St. Georg an der Alster aufgeworfen, an der vom 7. Aug. bis zum 14. Oct. alle Tage eine Bürger-Compagnie schanzen mußte.

Die alten Stundenrufer wurden abgeschafft und statt derselben 50 Nacht- oder Rätelwachen eingeführt, die zuerst am 9. November Abends aufzogen und Nachts patrouilliren mußten. Der Volkswitz nannte das Anfangs ziemlich misachtete Corps damals schon die Uhlen (Eulen). Die Bürger mußten sich auf ein Jahr verproviantiren und mit Kraut und Loth versehen; und wurden vier große Fast- und Bußtage angesetzt.

Am 24. August kamen zu Altona an, die Königin Mutter von Dänemark und deren Tochter Wilhelmine, Braut des Churprinzen von der Pfalz, die von dort nach Harburg gingen. Ihre Ankunft und Wegfahrt wurde je mit 15 Kanonenschüssen von unseren Wällen gefeiert; eine mit Geschenken nach Altona ent-

sendete Rathsdeputation ward aber nicht angenommen. Der Churprinz reiste hier durch nach Kopenhagen und die Landgräfin von Hessen ward, als sie hier anlangte, mit den üblichen Geschenken bewillkommt.

Die Rathsdiener bekamen von den Kaufmanns-Aelterleuten 3 ℔, die Hökerweiber von der Börse zu halten, und am 18. März wurden die Beschwerden des Danziger Boten Hans v. Hansen über seines Collegen Albert Gridemann's schlechtes Betragen im Posthause durch einen Vergleich vom Collegium der Aelterleute gehoben und Beiden befohlen, bei 20 ℔ Strafe nicht dagegen zu handeln.

Als die Bürger zu St. Georg am 27. Juli im Feuer exercirten, schoss ein Glaser auf seinen Nachbaren einen Bäcker, mit dem er sich erzürnt, um ihn zu erschrecken, einen blinden Musketenschuß ab; der Pfropfen traf aber den unglücklichen Bäcker so an den Kopf, daß er den anderen Tag sterben mußte. Der Thäter lief davon.

Im Octobermonat ward Hinrich Rentzel, der Bruder des Oberalten und Leichnamsgeschwornen zu St. Catharinen, Herm. Rentzel, an derselben Kirche zum Diakon erwählt. Die Oberalten übergingen dabei ältere Subdiakonen, und der Gewählte hatte der Kirche wenig Dienste geleistet. Die Zurückgesetzten beschuldigten die Oberalten, bei dieser Wahl wider Eid und Pflicht gehandelt zu haben, und weigerten sich, die Obliegenheiten der Subdiakonen zu erfüllen, namentlich mit dem Klingbeutel umzugehen. Die Oberalten behaupteten, es sei bei dieser Wahl nichts Unziemliches vorgekommen, weil sie nicht verbunden wären, allemal aus den ältesten Subdiakonen einen Diakon zu wählen und stützten sich auf Bugenhagen's Kirchen-Ordnung Fol. 256, wo es heiße: Wann man einen Diakonen wolle wählen „dat man nicht schal ansehn, effte he sy de erste, effte de leste; se sind alle gelyke dener", und hielten sich überzeugt, daß sie wohlgethan, soviel ehrliche Männer vorbeizugehen und H. Rentzel gleichsam aus der Mitte zu nehmen, weil er ein schwer reicher Mann sei, der an Kirchen, Hospitalen und die liebe Armuth ein Großes wende, und die Oberalten verbunden wären, dahin zu sehen, daß Alles ehrlich und ordentlich zugehe, und dahin bedacht sein müßten, solche Leute zu wählen, denen dergleichen Aemter

und Mittel sicherlich könnten anbetrauet werden, damit nicht die Kirche und der Gotteskasten zu St. Catharinen Schaden und Nachtheil von eigennützigen Verwaltern des Kirchen- und Armengutes zu erwarten haben, sintemal man schon vorhin Exempel gehabt, daß solches, wie aus den Kirchengütern und Memorial nachgewiesen werden könne, durch unfertige Verwaltung ein Großes zu kurz gekommen sei.

Herr Leonhard Marselsen, ein vornehmer Niederländer und dänischer Generalpostmeister, welcher in einer vergoldeten Kutsche mit vier Rossen zu fahren pflegte, ging am 23. Dec. Morgens mit seinem Diener aus dem Deichthore. Er befahl demselben, daß er nach dem Steinthore zu seiner Kutsche, die er dahin gesandt, gehen und ihn dort erwarten solle: er wolle ein wenig spazieren. Marselsen ging nun den Deich entlang bis nach Brandshof und suchte eine abgelegene Stelle, um sich zu ertränken. Als aber Vorübergehende ihn daran hindern, zieht er seinen Degen, setzt ihn auf die Erde und fällt darin wiederholt, bis er entseelt war. Die Ursache dieses Selbstmordes war Liebesgram: Marselsen liebte die Wittwe von der Wihlen und begehrte, sie zu heirathen, sie aber hatte ihm einen Korb gegeben. Sein Vetter Berens in Wandsbeck gab sich viele Mühe, den Leichnam Marselsen's vom Landherrn ausgeliefert zu erhalten, was endlich der Rath in einer eigenen Sitzung erlaubte, worauf Marselsen in Wandsbeck beerdigt ward.

1672.

In Folge der im vorigen Jahre der Stadt gewordenen Warnung, auf ihrer Hut zu sein, blieben, so lange die Elbe gefroren war, das Sand- und Brookthor geschlossen und wurden die Zingel nur während des Tages geöffnet; der Wall an der Elbseite ward stark besetzt und mit doppeltem Geschütz versehen. Als nämlich im Februar französische Truppen am Rhein sich sammelten, hieß es, man beabsichtige eine Diversion damit nach der Elbe, welches ein schwedischer Rath der Stadt warnend anzeigte, worauf man nach gehaltenem Kriegsrath umfassende Vorkehrungsmaßregeln beschloß. Auch sandte man Deputirte nach Stade, sich einiger Hülfstruppen von dorther zu versichern und weitere Erkundigungen einzuziehen. Doch stellte man wenigstens die begonnenen Werbungen ein, als der hiesige französische

Miniſterreſident einer Rathscommiſſion im Namen ſeines Königs die beſten Sincerationen wegen des Kriegsgerüchtes machte.

Am 1. Februar legte ein Franzoſe, Namens La Coſte, ſeine erſte Probe auf der Ulricusbaſtion aus einem Mörſer mit vier Würfen ab; die erſten drei Würfe geſchahen mit Blendkugeln, der vierte mit einer Bombe, die aber zerſprang. La Coſte ward darauf zum Artillerie-Capitain angenommen, indem unſere Stadt vordem nur einen Lieutenant und Corporal bei der Artillerie gehalten hatte.

Am 15. April begann man mit dem neuen Hornwerk zwiſchen dem Deich- und Steinthore, woran die Bürger-Compagnien einige Zeit arbeiteten; als aber dies den Bürgern zu beſchwerlich fiel, machten die Bauhofs-Leute die Arbeit fertig.

Am 3. Juni in der Nacht fror es ziemlich ſtark, was dem Graſe nicht allein, ſondern auch den Feldfrüchten, beſonders dem Buchwaizen, ſehr ſchadete.

Am 13. Juni exercirte Lieutenant Gronau's Compagnie vor dem Dammthore im Feuer, das Gewehr eines Soldaten im erſten Gliede ſprang und tödtete einen alten Sergeanten; das Kriegsgericht ſprach den Soldaten frei, weil ermittelt ward, daß er ſein Gewehr Tags vorher ordentlich gereinigt und nicht überladen hatte.

Eine Bürger-Compagnie begann am 17. Juni damit, die Anhöhe vor dem Millernthore zu planiren und dort das Glacis herzuſtellen. Auch ward vor dem Schlagbaum vor Altona eine Wache gebauet, die am Tag und in der Nacht mit 12 Mann Soldaten beſetzt blieb.

Im Juli begann man den blauen Thurm an der Alſter abzubrechen, ihn niedriger zu machen und mit Dachſteinen zu belegen; er war früher mit Schiefer gedeckt, weshalb man ihn den blauen Thurm nannte; im Jahre 1728 brach man ihn gänzlich ab.

In demſelben Monat wurden auf den Gaſſen Pfähle angebracht, die man im folgenden Jahre mit 400 Laternen verſah; jede der letzteren koſtete 8 ß. und erließ der Rath ein Mandat wider Beſchädigung derſelben.

Am 9. Juli brannte das Wirthshaus, der Lübſche Baum,

sammt Wachthaus und Thurm ganz ab, wie an demselben Tag vor 28 Jahren. Ein wachthabender Sergeant, welcher dort mit Werbern zechte, hatte diesmal trunkenen Muthes einen Schuss in das Strohdach gethan, wodurch das Haus in Feuer aufging. Er selbst entkam; aber vier seiner Soldaten, die ebenfalls Freudenschüsse gethan, wurden bestraft.

Im Sommer war das Wetter kalt, naß und stürmisch vom Juni bis September; am 4. Sept. waren an den meisten Orten Gerste und Hafer und Heu noch nicht eingebracht und lagen in den Marschländereien wie Mist auf den Feldern, einige Ländereien standen unter Wasser vom vielen Regen. Die Schiffe konnten von der Elbe nicht abfahren, sie lagen bei Freiburg und mußten am 7. Sept. wieder aufsegeln, um neue Lebensmittel einzunehmen; aber am 19. Sept. ging der Wind nach Osten um, das Wetter änderte sich und die Schiffe konnten in See gehen.

Die Furcht von einem feindlichen Ueberfalle der Stadt, bestärkt durch erneuerte Warnungen von hoher Hand und von verschiedenen Orten, bewirkte im Herbst, daß wieder alle Abende drei Bürgercompagnien zu Walle ziehen und eine vierte Nachts die Hauptplätze der Stadt besetzen mußte. Die Stadtmiliz wurde ebenfalls vermehrt. Um diese Zeit ward das neue Thor in der neuen Schanze zwischen Stein- und Deichthor angelegt und mit einer Zugbrücke aus dem Grunde gebauet. Auch baute man mit großer Anstrengung das neue gewölbte Deichthor fertig, mauerte das neue Wachthaus aus dem Grunde vom Graben heraus und bauete an der anderen Seite am Wasser ein Blockhaus mit Schießscharten. Unter der alten Roßmühle ward das Erdreich durchgestochen und eine Wasserfahrt unter der Gasse durchgeführt, um das Wasser in die großen Fleete, auf den neuen Bauhof vor das Deichthor zu leiten; auch wurden die Faussebrayen vom Deich- bis an das Steinthor, fast bis nach St. Georg hin, erhöht und verbessert, wozu man die aus der neuen Schanze übergebrachte Erde verwendete.

Am 12. November konnte man das erste Mal durch die neue Schanze vor dem Stein- und Deichthore und das neue Thor mit Pferd und Wagen passiren.

Die Kälte war am 15. und 16. December sehr heftig; aber

bald schlug das Wetter um, und es kamen Sturm und Regen; zwei Schiffe, ein Holländer und ein Franzose, welche nach Hamburg mit Branntwein und anderen Waaren in der Fahrt waren, wurden vom Treibeis durchgeschnitten und gingen unter.

Im Januar versammelten sich hier die Minister vieler Fürsten und Herren zu einem Elbzoll-Congresse, namentlich die Abgesandten von Schweden, Brandenburg, Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Lüneburg, Mecklenburg und Hamburg: sie schlossen am 27. Januar einen Receß unter sich. Jeder brachte einen Haufen Beschwerden bei, von denen nur einige abgestellt wurden. Hamburg klagte über die Zölle zu Magdeburg und Dömitz, über den Handel der Stadt Buxtehude nach dem Magdeburgischen und andere an der Elbe belegenen Ländern, wogegen es an Beschwerden über Hamburg auch nicht fehlte; besonders geriethen die Brandenburger mit den Mecklenburgern an einander und das Wenigste ward abgethan.

Am 21. Januar erfolgte zu Wien ein Conclusum des Reichshofrathes in der Klage des Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg wegen der Vierlande, die Lübeck und Hamburg zugesprochen wurden.

Eine Neuwerker Rolle, wie es mit den seetriftigen Gütern auf Neuwerk zu halten, und was an Berglohn solle bezahlt werden, erließ der Rath am 10. Januar.

Der König von Dänemark richtete im Anfang des Jahres ein Schreiben an die Stadt, die Huldigung verlangend, und im Juli verlangte er die Abordnung einer Gesandtschaft nach Rendsburg, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dabei keine gravamina, sondern erst die Hauptsache behandelt werden solle, was dem Rath sehr bedenklich vorkam. Am 3. Oct. endlich wurden Bürgermeister Lic. Schulte, Syndicus Dr. Rulant, die Rathsherren Lic. Westermann und Lic. v. Kampen nebst Secretair Schröder nach Rendsburg geschickt, des Königs Begehren zu vernehmen; von diesem wurden sie aber so wenig erbauet, daß sie alsbald am 12. October wieder heimkehrten. Im Sommer hatte der König eine Schanze auf dem Hittler Sande anlegen lassen, worauf der Rath Notar und Zeugen hinunter sandte, dagegen zu protestiren. Diese wurden nach Glückstadt hingewiesen und

dort ſtatt aller Antwort vier Wochen lang in Arreſt behalten.

Ein Streit der Stadt wegen der Harveſtehuder Ochſen ward durch einen Befehl des Königs von Dänemark beigelegt.

Die Juraten an Michaelis hatten bemerkt, daß an dem Thurm die kupfernen Zungen abgebrochen waren, wodurch die Kupferplatten ihre Feſtigkeit verloren, ſo daß daraus der Kirche ein Schaden von einigen Tauſend Mark erwuchs. Es entſtand der Verdacht, daß der Thürmer der Dieb ſei, und als die Nachtwächter und Kirchenknechte hörten, wie man einige Nächte auf dem Thurme klopfte, auch einer der Kirchenknechte auf den Zuruf an den Thürmer, was das bedeute, keine Antwort erhielt, gingen die Juraten am folgenden Tage hinauf und entdeckten den Schaden. Sie befragten den Thürmer, wie ſolches zuginge, und ob er das Klopfen und das Rufen des Kirchenknechts nicht gehört habe. Er wußte von nichts, worauf man den Thürmer und ſeinen Sohn in die Büttelei brachte, wo ſie auf die Folter gelegt wurden, aber nichts geſtanden. In ihrem Hauſe fand man kein Kupfer, erfuhr aber, daß ſolches zuſammengeſchlagen und in der Stadt verkauft worden ſei; an wen aber und auf welche Weiſe, war nicht heraus zu bringen. Der Thürmer wurde am 16. März auf 5 Jahr, und der Sohn auf 3 Jahr aus der Stadt verwieſen.

Barthold Beckmann aus der Gröningerſtraße ward im März in der Catharinen-Kirche begraben. Er hatte im Teſtament befohlen, daß bei ſeinem Leichenbegängniß nicht die üblichen lateiniſchen Geſänge, ſondern nur deutſche Lieder geſungen werden ſollten; dies erfuhr Nachahmung bei vielen vornehmen Leuten und das lateiniſche Singen kam ganz ab.

Faſt vier Wochen lang vermißte man den Bibliothekar Joh. Blume, der als melancholiſch bekannt war, weshalb man glaubte, er ſei zu einem Freund gereiſt, um ſich zu erholen. Endlich ließen am 12. April die Scholarchen durch einen Maurer die feſtverſchloſſene Thür erbrechen. Da fand man den Blume auf der Bücherleiter auf dem dritten Tritt mit gefaltenen Händen in den Knien ſitzend und an einem Strick erhenkt. Die Schlüſſel hatte er bei ſich und ein von ihm geſchriebener Zettel lag auf

dem Tiſche, worin er verordnete, daß von ſeinen in dem Manuſcriptſchrank liegenden 1000 ℔ das Waiſenhaus 100 ℔ und das Uebrige arme Freunde haben ſollten. Ihm ſei übel nachgeredet von böſen Leuten, weshalb er, ſein Leben geendet hätte. Einige Tage nachher ward der Körper in der Stille auf dem neuen Kirchhof bei der holländiſchen Reihe beſtattet.

Die Schuſtergeſellen fingen am 18. April in der Roſenſtraße auf ihrem Kruge einen unnützen Tumult an. Die Schuſteralten hatten auf ihrem Gerhof bei der Alſter ein neues Haus bauen laſſen, und wollten dort ihren neuen Krug anlegen, dagegen den alten in der Roſenſtraße aufgeben. Als die Geſellen dies nicht eingehen wollten, auf die gütliche Zuſprache und den Befehl ihres Morgenſprachsherrn, das Schild nach dem neuen Kruge zu bringen, nichts gaben, ſandte der Rathsherr Joachim Wichmann Bauhofsleute mit den Aelterleuten dahin, das Schild abzunehmen. Dieſe wurden aber von den Schuſtern mit einem Steinhagel begrüßt. Wichmann wollte nun Soldaten vom Oberſt Copey requiriren, aber dieſer meinte, das wäre nicht Sache ſeiner Leute. Nun ward die Nachtwache aufgeboten, dieſe marſchirte heran, fanden aber die Schuſter bei 200 Mann in ihrer Herberge verrammelt und mit geladenen Gewehren aus den Fenſtern drohend. Nun ſtürmten, trotz Gegenwehr mit Steinen und dem Hülfsgeſchrei der Eingeſchloſſenen an die Nachbaren, die Nachtwächter das Haus und gaben Feuer in daſſelbe. Aber nun ſchlug ſich der Pöbel dazu, vier Nachtwächter blieben auf dem Platze, und die übrigen mußten in ihre Hauptwache auf dem Pferdemarkt retiriren. Die Schuſter behielten zwar eine Zeit lang noch ihr Schild an der alten Stelle, ſpäter aber wurde doch der Krug nach dem Gerhof verlegt.

Am 21. April kamen auf Kähnen von Dresden unter Commando des Grafen von Schottland 2300 Mann auserleſenes Volk hier an, welche die Spanier in den öſterreichiſchen Erbſtaaten den Niederländern zu Hülfe hatten anwerben laſſen. Sie lagerten auf dem Grasbrook, hielten gute Mannszucht und wurden aus der Stadt verproviantirt. Sie hatten viele Kranke unter ſich (einer ihrer Fähnriche ſtarb und ward im Dom begraben) und wurden am 3. Mai auf 16 holländiſchen Schmacken

nach Amsterdam eingeschifft, wo sie vier Tage nachher glücklich anlangten.

Am Abend des großen Buß- und Bet-Tages am 25. April, 10½ Uhr, entstand bei einem französischen Tabacksspinner und einem Branntweinbrenner auf dem Pickhuven ein gefährliches Feuer. Die meisten Spritzen, die vom St. Jacobi etwa ausgenommen, bewiesen sich als untauglich, die Feuerhaken waren alt und unbrauchbar, so daß der Pickhuven, die ganze Ecke des Brook nach der Kibbeltwiete hin bis auf sechs Häuser und der halbe Kalkhof, im Ganzen an 130 Wohnungen, worunter drei in der Feuercasse versicherte Capitalhäuser, innerhalb fünf Stunden in Asche gelegt wurden. Vier Menschen verloren dabei ihr Leben, ungeachtet der Windstille flog das Feuer über die ganze Stadt, so daß man die Rinnen zwischen den Häusern verstopfte und Wasser hineingoß. Der Catharinen-Thurm schwebte in großer Gefahr. Ein zweites Feuer entstand am 9. Mai Morgens unter der Betstunde bei einem Zuckerbäcker in der Gröningerstraße; darüber entstand ein großer Lärm, zumal in acht Tagen in diesem Hause dies das vierte Feuer gewesen, und man solches in der Bettstelle, auf dem Kühlboden, auf dem Sahl und unter einem Haufen alten Papieres gefunden hatte. Der Hauswirth, seine Frau und sein Gesinde wurden auf Verdacht der Brandstiftung arretirt, aber der Gerichtsverwalter konnte aus ihnen nichts herausbringen. Am 12. Mai wurden die Becken vor den Kirchenthüren ausgesetzt, zu einer Sammlung für die auf dem Pickhuven Abgebrannten und es kamen 6000 ℛ zusammen, welche die Oberalten durch die beiden Bürgercapitaine der betreffenden Compagnien zum Theil vertheilen ließen, den Ueberschuß aber an sich hielten, bis auf weiteren Bescheid, wie solcher zu vertheilen wäre.

Am 24. Mai kam der Herzog von Holstein-Schleswig mit seiner Gemahlin hier an und logirte in des Kanzler Kielmann's Wohnhause auf dem Speersort. Der Rath ließ sie bewillkommen und ihnen die gewöhnlichen Geschenke nebst einem silbernen Gießbecken und einer Kanne, an 1000 ℛ werth, die der König von Dänemark vordem refüsirt hatte, überreichen. Das fürstliche Paar nahm dies sehr wohl auf und versicherte die Stadt seiner Gewogenheit, bat auch den ganzen Rath zur Tafel. Dieser

Einladung leiſteten zwei Bürgermeiſter und zwei Rathsherrn Folge, als Deputirte, welche ſcharf mittrinken mußten. Der Herzog brach nach einigen Tagen wieder auf und ging unter dem Salut von 24 Kanonenſchüſſen nach Reinbeck und von da nach Gottorp. Während er hier war, verwandten ſich die Angehörigen des unglücklichen Spinnhausgefangenen Möller bei der Herzogin um ihre Fürſprache bei ihrem Gemahl, daß derſelbe beim Rathe zu Gunſten Möller's interredire. Dies geſchah, Möller kam am 1. Juni los, fuhr nach Reinbeck, bedankte ſich fußfällig bei ſeinen Fürſprechern, und ließ ſich hernach als Laken-, Seiden- und Leinwand-Krämer in Altona nieder; ſeine Frau und Kinder blieben aber hier.

Der Rath ließ die Bank ſchließen und am Rathhauſe und auf der Börſe ein Mandat des Inhaltes anheften: daß, wer aus der Bank Species haben wolle, ſtatt des gewöhnlichen Agio 5 pCt. einlaſſen, Jedem aber auf ſein Gut haben in Banco 4 pCt. gutgeſchrieben werden ſollten, ſowie auch, wenn er baare Species in die Bank brächte. Auch ſollten die in der Bank verſetzten Pfänder, die im Stadtrentebuch verſicherten Gelder, ſowie diejenigen, welche in deposito oder auf Pfandverſchreibungen gethan würden, entweder in Species baar bezahlt oder in Banco mit 5 pCt. abgeſchrieben werden. Die Kaufleute, denen dies befremdlich erſchien, verſammelten ſich anderen Tags an der Börſe und ließen beim Rathe nach dem Grunde ſolcher Maßregel fragen, worauf die Antwort erging: weil ſo viel Reichsmünze aus der Stadt geführt und ſoviel ſchlechtes Geld dagegen eingeführt würde. Damit waren die Kaufleute nicht friedlich: ſie verlangten Eröffnung der Bank und Abnahme des Mandates; wogegen ſie ſich erboten, mit dem Rath durch ihre Deputirten zu überlegen und zu ſchließen, wie jenem Uebelſtande abzuhelfen wäre. Der Rath gab darauf nach und nahm ſeine Maßregeln zurück.

Um dieſe Zeit kaufte der Herzog von Lüneburg die Inſel Stillhorn von dem Beſitzer, Herrn von Grote, ließ das dortige Siel eindeichen und die Inſel fortan Wilhelmsburg nennen. Ein dortiger adeliger Hof, den 1719 die Hofräthin Philippine von Braunin beſaß, kam in dem letztgenannten Jahre durch Kauf an Churfürſt Georg von Hannover.

Georg Haccius, Paſtor zu Marien-Magdalenen, erregte unter ſeinen Collegen Anſtoß durch einige ſeiner Predigten über das Magnificat, die er hatte drucken laſſen, und es kam ſoweit, daß, als Haccius am 31. Auguſt bei M. Hermann v. Petkum zur Beichte gehen wollte, dieſer ihn zurückwies. Doch führte er ſeine Sache ſo wohl durch, daß man ihn 1680 zum Haupt-Prediger an St. Michaelis machte.

Im Sommer fanden ſich einige engliſche Kaper auf der Elbe ein, welche den nach Hamburg ſchiffenden Bauern Butter und Käſe wegnahmen; auf Klage des Rathes bei der engliſchen Court entfernten ſich die Kaper von der Elbe wieder. Am 18. Juli kamen drei reichbeladene Weſtindienfahrer, die aus Seeland ausgelaufen und ſich unter unſere zurückkehrenden Grönlandsfahrer begeben hatten, hier mit an. Sie legten ſich unter die Hamburgiſchen Schiffe an die Pfähle. In See waren ſie von einem ſchottiſchen Kaper angegriffen worden, hatten ihm aber das Steuerruder, Maſten, Segel, Tauwerk und die Stücke abgenommen, das Volk unter Deck gejagt, die Luken feſt zugenagelt und das Schiff wehrlos in die See treiben laſſen.

Der Herzog von Celle ließ in dieſem Sommer alle Häuſer um das Harburger Schloß bis an die Mühle, ſowie das große Kaufhaus, das über 80,000 ℔ gekoſtet hatte, niederreißen.

Als die Bürger-Capitaine am 29. Auguſt zu ihrem Convivium auf dem Eimbeckiſchen Hauſe verſammelt waren, forderten die Colonellherren Deputirte von ihnen auf den Börſenſaal und ſtellten im Namen des Rathes vor: Die Stadt ſei von hoher Hand gewarnt, ſich vorzuſehen, weil viel Volks umherläge (die Dänen hatten 15,000 Mann zuſammengezogen); auch wären viele Fremde in der Stadt und man wiſſe nicht, weſſen man ſich zu verſehen hätte; die Capitaine möchten die Häuſer durchſuchen und allen Fremden gebieten laſſen, ſich in 24 Stunden aus der Stadt zu begeben. Dies geſchah ſofort: man fand in einem Keller in der Deichſtraße 30 fremde Kerle, in einem anderen 20, und der Rath begehrte, es ſollten an demſelben Abend noch 8 Bürger-Compagnien zu Wall gehen. Die Capitaine hatten dazu keine Luſt, weil dies leicht die ganze Stadt in Aufruhr bringen könne und die Bürger ohnehin mit Drillen und Grabenarbeit hart mitgenommen wären. Endlich einigte man

ſich, daß 4 Compagnien zu Wall gingen, und eine in der Stadt an vier Stellen, vor dem Rathhauſe, auf dem Hopfenmarkt, vor dem Kornhauſe und vor dem Zeughauſe poſtirt ward; dieſe Vorſichtsmaßregel ward eine Woche lang ausgeführt.

Im September unterſtand ſich ein Seeländiſcher Kaper, ein nach Marſeille beſtimmtes Hamburger Schiff, welches bei contrairem Winde von unſerer Flotte etwas abgekommen und in Curhaven eingelaufen war, bei finſterer Nacht mit einer Schaluppe zu überfallen. Wie Capitain Holſt dies gewahr wurde, bemannte er eine Galiote mit 40 Mann und ging auf das Schiff zu, worauf der Kaper alle Segel beiſetzte und entfloh.

Am 17. Sept. brachte ein Seeländiſcher Kaper, Johann Rooks, welcher 32 Kanonen führte, und 70 Mann an Bord hatte, einen großen engliſchen Oſtindienfahrer, der Falke, von 250 Laſt, auf die Elbe. Zu gleicher Zeit langten hier drei engliſche Kriegs- und fünf Lakenſchiffe an. Der Kaper befrachtete 5—6 Schmacken mit den koſtbarſten Waaren ſeiner Priſe, und ging mit der letzteren, ſowie mit ſeinem Schiffe, in den Köhlbrand, auf lüneburgiſches Gebiet. Er gedachte, das Schiff nach Hamburg zu bringen, was man aber nicht litt, und erlaubte ihm der Lüneburger Herzog, auf ſeinem Grund und Boden zu liegen. Seine Ladung beſtand in den köſtlichſten Waaren, Diamanten, Perlen, Ambra und Spezereien und hatte den Werth von mehreren Tonnen Goldes. Als der Kaper nach der hieſigen Börſe kam, ſeine Waare feilzubieten, wollte kein Hamburger mit ihm etwas zu thun haben.

Im Ausgang des October kamen 13 reichbeladene Schiffe aus Moskau hieher; ein koſtbares Schiff ſcheiterte an den Sandbänken Helgolands und ging verloren; die Mannſchaft verſuchte ſich in's Boot zu retten, das aber vom herabſtürzenden großen Maſt zertrümmert ward, und nur drei Leuten gelang es, ſich zu retten.

Heinrich Meurer, ein Bergenfahrer und Aeltermann, erwartete ſein Schiff aus Bergen. Es hatte ſich ein Schiffer einige Zeit in Hamburg aufgehalten, welcher den Betrug begangen, im vorigen Sommer bergiſche Heringe in flämiſche Tonnen zu packen. Der Rath beſtrafte ihn dafür. Aus Rache dafür beredete er die däniſchen Beamten dazu, Meurer's Schiff

in Glückstadt anzuhalten und ein Fürschreiben des Rathes an den Dänenkönig fruchtete nichts. Der aus Moskau kommende Schiffer Tilgens, welcher in diesem Jahre hier anlangte, war mit seinem Schiffe bei Norden umgefahren, welche unerhörte Fahrt hier große Verwunderung erregte. Desto unglücklicher war das Schiff die Perle, welches bei seiner letzten Fahrt sich mit seiner Ladung durch drei türkische Korsaren durchgeschlagen: es ward wieder befrachtet, nach Spanien zu segeln, ging aber bei Wittenbergen durch die Unachtsamkeit zweier Jungen in Feuer auf, ein Schaden von 40,000 ℛ.

Die englisch-französischen Anschläge bedrohten sowohl die Selbstständigkeit Genuas, welches dem Herzog von Savoyen, wie Hamburgs, daß dem dänischen Könige als Preis einer Allianz zugedacht war, und die Engländer gingen sogar soweit, dem Könige einige Schiffe anzubieten, um ihm bei Besetzung dieser reichen Stadt, „an die längst sein Herz gehängt", behülflich zu sein. Zum Glück war er damals in solchen Verpflichtungen den Generalstaaten gegenüber, daß selbst jenes Anerbieten ihn nicht bestimmen konnte, obschon er als ein unzuverlässiger Bundesgenosse galt und die französischen Louisd'or seit 1670 in Kopenhagen ebenso umgingen, wie einst in Schweden.

Das Bestreben des hanseatischen Residenten im Haag, für die Elbe Neutralität auszuwirken, blieb fruchtlos. Am 9. Juni kam ein englisches Kriegsschiff von 16 Kanonen auf die Elbe, und nahm, ungeachtet seiner Betheurung, nichts feindliches im Schilde zu führen, was der englische Resident Swan bestätigte, einen holländische Kagen. Darüber verlangte der holländische Resident von unserem Rathe Entschädigung. Weder die Holländer noch die Engländer gewährten die Neutralität des Elbstromes und ein am 30. Juli angelangter holländischer Kaper hielt alle Schiffe auf dem Strom an und nahm, was ihm gefiel. Aber an den beiden Westindienfahrern verbrannte er sich, wie erzählt, am 31. Juli die Finger, die ihm derb heimzahlten.

Am 9. September ward zwischen den Lüneburger und Hamburger Unterthanen auf Finkenwärder ein Vertrag geschlossen, nach einer mehrjährigen Trennung: es betraf derselbe die kirchlichen und Parochialverhältnisse.

Am 13. September gestattete König Carl II. den deutschen

Kaufleuten zu London, ſich auf dem Platze, wo die Kirche Trinity the Less geſtanden, eine andere zu bauen.

In Hamburg erſchien folgende ſonderbare Schrift: „Colloquium pastorale notabile, d. i. Nachdenkliches Hirtengeſpräch oder Carnüffel-Spiel mit der fürtrefflichen Waſſernymphe Liberta Najada, in die Feder gefaſſet von Hesurb Nonus von Zimob.“ In Altona privilegirte der däniſche König die von Victor de Louw herausgegebenen „Altonaer Advertiſen“, die in Hamburg verkauft wurden unter Schaffhauſen's Hauſe und im Brotſchrangen im Zeitungsladen: der franzöſiſche Geſandte fand ſich veranlaßt, Beſchwerde zu führen über den Inhalt dieſes Blattes.

Die Herzogin von Schwerin kam den 5. Dec. mit einem prächtigen Gefolge von 100 Mann unter Trompeten- und Paukenſchall in Hamburg an; der Rath bewillkommte ſie durch Deputirte und ließ die gewöhnlichen Geſchenke überreichen. Zwei Tage darauf kam auch der Herzog Georg Wilhelm von Celle hieher, trat in dem Hauſe des verſtorbenen Bürgermeiſter Barth. Möller in der Johannisſtraße ab, lud am Sonntag Abend die Herzogin zur Tafel und reiſte am anderen Tage mit ihr nach Winſen.

Freitag vor Weihnachten in der Nacht ſtiegen zwei Kerle über die Mauer des Paſtors zu St. Georg, in der Abſicht, in die Fenſter einzubrechen; der alte beherzte M. Franz Simonis aber griff zum Degen und verjagte die Diebe. Der wackere Mann war ſeit dem 24. Oct. 1629 an der Kirche und ward 1678 als Emeritus penſionirt, worauf ihm ſein Sohn bis 1705 im Amte gefolgt iſt.

H. Meurer, welcher nachher für Hamburg eine ſo traurige Berühmtheit erlangte, kam am 27. Mai in den Rath, ihm fehlten noch 16½ Monat zu dem geſetzlichen Alter von 30 Jahren; man ſoll damals, um die Ungeſetzlichkeit der Wahl zu verdecken, das betreffende Taufbuch bei Seite geſchafft haben.

Der ſchon oben genannte Oberſt Copey, unſer Stadt-Commandant, führte in dieſem Jahre bei unſeren Soldaten die Strafe der Spießruthen ein, die zuerſt im Hornwerke am 16. Sept. an einem Soldaten, der auf dem Poſten geſchlafen hatte, durch 100 Mann vollzogen wurde. Ein Soldat weigerte

ſich, dabei zu aſſiſtiren und beredete auch ſeine Kameraden dazu, welche die Strafe für unehrenhaft hielten: als der Oberſt vorüberſchritt, warf jener Soldat die Ruthe mit den Worten zu Boden, „ein Hundsfott, wer ſie aufnimmt“. Da trat der alte Oberſt gemächlich hinzu, hob ſie auf und fragte die Compagnie: „bin ich jetzt ein Hundsfott?“ Dem kecken Soldaten erkannte das Kriegsgericht dieſelbe Strafe zu, aber der Oberſt begnadigte ihn zum einfachen Profoſſenarreſte. Das Spießruthenlaufen geſchah übrigens noch im vorigen Jahrhundert auf dem Zeughausmarkt.

Im April verſank ein auf der Elbe angekommenes Schiff, das mit 900 Ohm Wein beladen war; die Mannſchaft rettete ſich. Der Wein- und Branntweinhandel, ingleichen der mit franzöſiſchem Eſſig begann mit dieſem Jahre von Bedeutung zu werden.

Im Sommer wurden unweit Hamburg der Amtſchreiber Lange und der Holzvogt Gotſchmann von Trittau von zwei verkleideten Perſonen angefallen und erſchoſſen; der Amtsſchreiber ſoll mit geringen Leuten ſehr unbarmherzig verfahren ſein, und wurden die Thäter alsbald eingefangen und in Trittau gerädert.

Am 29. Auguſt ſandte der Rath in Stadtſachen an den Herzog von Celle, Syndicus Rulant und Rathsherr Weſtermann.

Die Früchte geriethen in dieſem Jahre wohl und kaufte man den Himten Apfel für 3 ß.

Als der Oberalte Krull, von dem wir noch Manches berichten müſſen, am 18. Sept. den Bürger-Convent eröffnete, rief Diedrich Pahlmann unter der Krone: Gravamina müßten zuerſt abgethan werden und wolle man vorher nichts hören! Dabei betheiligten ſich die Subdiakonen von St. Catharinen und es entſtand ein Getümmel, wodurch die Verleſung der Propoſition verhindert wurde. Auch wollten die Bürger keine Relation über das ſeit dem letzten Convent Vorgefallene hören, rufend: das wäre nur Lapperei! Es entſtand ein Geſchrei gegen die Oberalten, von denen Diedr. Pohlmann behauptete, ſie hatten wider Eid und Receſſe gehandelt, man hätte die XLVIII nicht fordern wollen; von ſeinem Bruder Lic. Heinr. Pohlmann ſei Unwahres

geschrieben; man wüßte von keinen Ständen, sie seien alle Mitbürger; was er sage, wolle er hier beweisen, wo die höchste Instanz sei und die Sentenz gesprochen werden müsse; endlich solle man zur Einsicht gelangen! Dittmers rief: „Wo bleibt die Justiz, man muß nur Eine Obrigkeit haben, und die XLVIII aufheben!" Die Deputirten des Rathes wurden wiederholt mit dem Ruf: „Keine Proposition anhören, erst gravamina abthun" zurückgewiesen. Da traten die Oberalten ab, weil sie kein Gehör erlangen konnten. Nun verlas Barthold Jenckel unter der Krone eine Schrift, Cordt Jastram und Andere zeigten an, die Bürger wollten sich in die Kirchspiele verfügen, die Oberalten möchten sich anderswohin verfügen. Dagegen protestirten die Oberalten: das sei gegen die Verfassung, und entwichen auf die blaue Stube, und meldeten das Vorgegangene dem Rathe, von ihm Unterweisung begehrend, was zu thun sei. Die Bürger wiesen unterdessen nochmals die angetragene Proposition zurück und lief auseinander, nachdem sie vom Rath ersucht worden waren, ihre gravamina aufzusetzen.

Der Rath hatte nämlich die Oberalten überreden wollen, daß in ihren Wahlen, nach dem Begehr der Subdiakonen, *eine* Aenderung vorgenommen werden möchte, weil ja der Rath dasselbe sich habe gefallen lassen müssen. Darauf wollten die Oberalten nicht eingehen und so brach der Unwille der Subdiakonen von Catharinen gegen die Oberalten im obigen Convente los. Simon Feck, B. Jenckel, Claus Kampe und andere Subdiakonen mit D. Pohlmann, C. Jastram und J. B. Wiebeking hatten sich unter der Krone zusammengethan, und setzten den Oberalten mit groben empfindlichen Worten, Bezüchtigungen und Injurien, auch mit Stoßen und Drängen dermaßen zu, daß sie auf ihr Zumuthen und Beängstigen vom Rathhause zu entweichen genöthigt waren. Da in ihrer Abwesenheit die Widerwärtigen sich nicht beruhigten, sondern die Oberalten hart beschuldigt wurden — da sie mit dem Rathe zusammenhielten und wenn dem nicht Wandel geschafft würde, die Bürger, wie Bockwoldt's Buuren sein (wie der Prätor v. Spreckelsen sich einst ausgedrückt) und Jene mit ihnen verfahren würden, wie die Junker mit ihren Bauern haushielten — auch eine anzügliche Schrift wider sie in den vier Kirchspielen vertheilt ward, und

der Rath sich vergebens bemühte, solche Erregung zu sänftigen und Gehör zu erlangen, so lief der Convent so wieder auseinander.

Am 23. Sept. sandte der Rath den Subdiakonen zu St. Catharinen ein Mandat in's Haus, worin ihr schriftliches Verbündniß als nichtig cassirt ward, sie angewiesen wurden, beim Rathe zu klagen und man ihnen Strafe drohte, wenn sie in ihrer Handlungsweise beharrten. Darüber beriethen sich die Subdiakonen mit einigen anderen Bürgern auf dem Börsensaale. Einige wollten das Mandat abreißen, Andere durch Deputirte den Rath um Aufhebung desselben ersuchen; zum Beschlusse kam es nicht. Alle aber waren einig im Hasse gegen die Oberalten, welche durch Nachsuchung kaiserlicher Protectoria die bürgerlichen Sachen in fremde Hände gebracht hätten.

Heinrich Rentzel suchte nun aus Liebe zum Frieden seine Abdankung und obwohl die Oberalten sich getrauten, ihn vertreten und im Amte schützen zu wollen, so erhielten sie doch am 2. Oct. die gewünschte Entlassung, weil die Oberalten hofften, die Subdiakonen dadurch zu beruhigen und sie zur Uebernahme des Klingbeutels, wiewohl vergeblich, zu bewegen. Die Subdiakonen hatten sich aber in einer Schrift vereinigt, fest zu einander gegen die Oberalten zu stehen. Diese ließen Fock, Jenckel und beide Pohlmann deshalb im Niedergerichte wegen Injurien citiren und baten den Rath um rechtliche Hülfe und Schutz wider Turbation und Gewalt in der Bürgerschaft. Der Rath erwiderte: Er könne ihnen nicht mehr Schutz gewähren, als er selbst hätte. Weil nun die Oberalten merkten, es sei dem Rathe kein rechter Ernst, sich ihrer anzunehmen, er es vielmehr gern sehe und geschehen lasse, daß ihnen Eins möge angebracht werden und dem Gerüchte Glauben beimaßen, daß Einige im Rath das Collegium über den Haufen zu werfen trachteten und sogar Bürgermeister Jarre C. Jastrum aufgefordert habe, dahin zu cooperiren, daß dies Wespennest vernichtet werde, was selbst nach Jastram's Meinung nur Unheil und Widerwärtigkeiten nachsichziehen könne; so geriethen die Oberalten auf die Idee, sich vom kaiserlichen Hofgerichte ein Protectorium zu verschaffen. Dieses gab zwar das Protectorium nicht, sondern rescribirte dem Rathe, den Oberalten im Namen des Kaisers, ein solches zu

ertheilen. Der Rath erließ nun am 21. Dec. einen Befehl gegen die Vociferanten, wider gesetzwidrige Zudringlichkeiten bei öffentlichen bürgerlichen Zusammenkünften, worin eine Geldstrafe von 500 ℔ und Verlust des Bürgerschaftsrechtes Allen denjenigen angedrohet ward, welche in der Bürgerschaft Unruhe oder Unordnung erregen würden.

In dem Convente vom 4. Oct., dem wieder N. Krull präsidirte, ward zuerst eine Relation der LII verlesen. Dann proponirte der Rath: 1) Dem Rathe und den LII Vollbort zu ertheilen, die englische Sache abzumachen. 2) Zu den Kosten der Stadtbefestigung, besonders des Deichthores, der vermehrten Soldateska und der Legation zu bewilligen: I) Doppelte Viehaccise. II) Ein Schutz- und Schirmgeld, alle drei Monate einzusammeln, von 4 ß bis 3 ℔ pr. Woche, durch Deputirte des Rathes, Oberalten und Achtmänner einzuholen. 3) Dreifachen Hauerschilling. 4) Dreifaches Grabengeld, mit Revidirung der Taxe über 2 ß. 5) Leuchtengeld, von 4 ß bis 3 ℔, mit dem Schoss zu entrichten. 6) Genehmigung eines mit benachbarten Potentaten geschlossenen Münzvertrages und des Gebotes, fremde Münzen nicht über den Devolvationspreis anzunehmen. 7) Die vier Kirchspiele damit zu verschonen, den Armen zu St. Michaelis Laken, Schuhe und Kohlen reichen zu müssen, dagegen die Klingbeutelgelder zu Michaelis dem Gotteskasten daselbst zuzuwenden. 8) Geschworne Schornsteinfeger anzunehmen, die alle halbe Jahr besichtigen und ansagen, wobei sie gegen Schimpf zu beschützen seien. 9) Auf erhobene Beschwerde der Brauer die Acciseordnung durch Rath und Oberalten revidiren zu lassen.

Nach dieser Propositon wollten die Subdiakonen eine Schrift verlesen, was die Oberalten wider das Herkommen erachteten und solche in die Kirchspiele bringen wollten. Dabei erinnerten sie sich des ihnen angethanen Schimpfes: sie seien rechtliche Männer, wollten jenes verschmerzen, doch es zu seiner Zeit ändern. Diedrich Pohlmann klagte, ihm habe der Gerichtsherr Diedrich Vasmer bei 200 ℔ Strafe verboten, wieder in dit Bürgerschaft zu kommen, worauf Oberalter Krull erwiderte, solches sei ihm unbekannt. Darauf traten die Oberalten in die Kirchspiele. Fock und Jenckel verlasen unter der Krone eine Schrift und feindeten mündlich die Oberalten an: Sie und der

Rath hielten zusammen und die Bürger seien dann wie Bockwolt's Buuren. Die Neustädter überreichten zwei Suppliken wegen Eröffnung der Dosdane, Verkauf des Walles und Anweisung eines Stückes vom Teilfeld für ihre Kirche. Auch ward noch eine Supplik verlesen, daß die Soldaten die Bürger durch Höfereibetrieb beeinträchtigten. Dagegen ward die Supplik der Subdiakonen zu St. Catharinen nicht verlesen, weil sie nicht unterschrieben sei und nicht dahin gehöre. Petri und Jacobi resolvirten auf die Rathsproposition und die Suppliken, die anderen Kirchspiele sprachen es gar nicht an, weshalb kein ordentlicher Bürgerschluß zu Stande kam. Die Resolutionen gingen aber dahin: Die Vollmacht in der englischen Sache sei dem Rathe und den LII ertheilt, Viehaccise bewilligt, das Schutz- und Schirmgeld aber abgelehnt. Der Rath drückte sein Bedauern darüber aus und stellte eine baldige Wiederberufung der Bürgerschaft in Aussicht.

Am 11. Dec. ward die erste Citation beim Niedergerichte ausgebracht, in Sachen der Oberalten gegen Fock, Jenckel und Pohlmann, wegen Injurien.

Der Rath erließ in diesem Jahre folgende Mandate: am 29. März eine Anzeige, worin alle Schiffer gewarnt wurden, vor der Gefahr vor Kriegsschiffen auf der Elbe sich zeitig vorzusehen; am 12. April ein Mandat, daß Niemand auf dem Walle Kegel spielen, die Brustwehren besteigen oder darauf spazieren gehen solle; am 26. April ein anderes, daß die hiesigen Schiffer mit freien Schiffen und aufrichtigen Seebriefen fahren, keine Contrebande führen, drei Conossemente eines Inhaltes zeichnen und nach denselben die Ladung liefern sollten; am 11. September ein Mandat, worin das heimliche und öffentliche Curiren allen Empiricis, Krämern, Quacksalbern u. a. untersagt ward.

1673.

Dies Jahr begann schon am 3. Januar einen unerhörten Unglücksfall aufzuweisen. Herrn Hübner's Kutscher auf dem Steckelhörn ritt nämlich Abends 4½ Uhr seine beiden Pferde in die Tränke, beim Zurückkehren passirte er die kleine Brücke, welche vom Kirchhof nach den Mühren führte; diese brach ein: der Kutscher mit den Pferden, zwei Frauen, ein Kind, der

Makler Emanuel, ein alter Mann, fielen in's Waſſer. Sie wurden freilich Alle gerettet, aber der Makler nahm doch den Tod von den Folgen. Am 15. Januar brannte in der Neuſtädter Fuhlentwiete das Haus eines Branntweinbrenners herunter. Die Kälte war am 21. Januar ſehr heftig; deſſenungeachtet mußte ein Soldat, welcher am Freitag vor Weihnachten ſeinen Kameraden mit der Pike durch das Auge in den Kopf geſtochen hatte, im Hornwerk durch 300 Mann Spießruthen laufen, die dritte Execution in dieſer Art. Er ſollte anfangs erſchoſſen werden; doch rettete ihm der Umſtand das Leben, daß ihn der Erſtochene mit Gewalt zum Pikenfechten gezwungen hatte, und auch ſeine Verwundung nicht gehörig in Acht genommen war.

In dieſer Zeit hielten ſich viele Fürſten und Vornehme incognito in Hamburg auf und gingen, um unerkannt zu bleiben, ohne Diener und in ſchlechter Kleidung einher.

Im Februar ward hier von däniſchen, holſteiniſchen, celliſchen, braunſchweigiſchen, mecklenburgiſchen, lübeckiſchen und anderen ſtädtiſchen Geſandten ein Münzcongreß gehalten, weil die Reichsmünze ſo ſelten geworden war, daß man faſt keine Species mehr in Umlauf fand.

Der Rath ſchickte am 28. Februar den Syndicus Dr. Schreining und den Rathsherrn Lic. D. von Kampen als Geſandte nach Frankreich, weil wegen Ablaufs des mit dieſem Lande abgeſchloſſenen Handelstractates die Hamburgiſchen Schiffe Gefahr liefen; es gelang ihnen nicht, einen neuen Tractat zu ſchließen und ſie kehrten am 14. Mai 1674 unverrichteter Sache wieder heim.

Im März kamen zwei Dünkirchner Kaper auf die Elbe und nahmen ſechs holländiſche Schmacken, ungeachtet dieſe von zwei Kriegsſchiffen convoyirt wurden, die den Priſen wegen widrigen Windes nicht beiſtehen konnten.

Am 30. März langten unſere Geſandten aus England, Syndicus Garmers und Rathsherr Matfeld, nach ſiebenjähriger Abweſenheit hier wieder an, ohne daß ſie vermocht hätten, den engliſchen König von ſeiner Schadensforderung für die auf der Elbe verbrannten Schiffe zurückzubringen.

Liebert Wolters, ein Reformirter, hatte ſich mit der funfzehn-

jährigen Tochter der reichen Wittwe Overbeck heimlich trauen lassen. Als dies die Mutter und der Vormund des Mädchens am 13. Mai erfuhren, schlugen sie Anfangs einen gewaltigen Lärm. Wolters Haus ward mit Wache besetzt und die beiden jungen Eheleute sollten heraus geholt werden. Als aber die Mutter erfuhr, daß der Vormund eine Verbindung ihrer Tochter beabsichtigt hätte, die zu beiderseitigem Unglück ausgeschlagen wäre, versöhnte sie sich mit Wolter, nahm ihn und seine junge Frau in ihr Haus am Wandrahmen auf und fuhr mit ihnen öffentlich in die Catharinen-Kirche.

Am 21. Mai ließ der erwähnte Münzcongreß das von ihm beliebte Münzmandat an der Börse und am Rathhause anschlagen, auch dasselbe am Sonntage von allen Kanzeln verkündigen. Auch in Dänemark, Holstein und Mecklenburg ward es publicirt, doch kündigte man in Holstein alsbald ein anderes Mandat ab, wonach die Landesmünze wieder auf ihren früheren Werth gesetzt und der ausländischen Scheidemünze ein beliebiger Cours vergönnt ward. Ebenso machten es Lübeck und Lüneburg; doch Hamburg hielt fest an dem Münzmandat, obgleich die Stadt einige Tonnen Goldes dabei verlor und der kleine Mann den vierten Pfennig einbüßte. Doch verlor sich hier allmählig das schlechte Geld und die guten Species kamen wieder zum Vorschein. Hamburg erließ am 14. Juli ein abermaliges und geschärftes Münzmandat, sowie am 12. Sept. eine dazu gehörige nähere Bestimmung.

In dem Convente vom 27. Mai brachte nach gehaltener Relation der Braueralte Koster vor: Es existirten noch einige weitere Beschwerden, welchem andere Anwesenden beistimmten. Dann nahm Lic. Morsen das Wort ließ das Urtheil in der Garmers'schen Sache nebst dem kaiserlichen Rescript verlesen und referirte: Es sei nach Ankunft eines zweiten Rescripts den LII committirt, die Acten nachzusehen und der Bürgerschaft Relation zu thun, was geschehen wäre; es stehe in dem Notariatsinstrumente, daß er, Morsen, die Bürgerschaft zusammengebracht, und in dem Libell, daß Garmers zum Resigniren gezwungen worden sei; die Bürgerschaft sei eine Rottirung genannt, man hätte Garmers mit Todesschrecken zum Resigniren gezwungen; Morsen hätte ihn haranguirt und der Rath ihn decontestirt in

der Commissionssache; neuerdings sei wieder ein Rescript eingelaufen, das der Rath mittheilen werde. Morsen referirte ferner in von Spreckelsen's Sache: Es sei ein Urtheil gekommen, in welchem Morsen und die LII freigesprochen und Jener zur Nennung seines Advocaten aufgefordert wäre, für die anzustellende Injurienklage; ein kaiserliches Rescript habe es bei den früheren Mandaten belassen und v. Spreckelsen bis zur Beendigung der Sache vom Rathe excludirt; die LII würden wissen, dem weiter zu begegnen.

Als nun die Bürger gefragt wurden, ob sie die Proposition anhören wollten, riefen die Umstehenden: Erst seien die gravamina abzuthun, besonders die Mandate. Dagegen opponirten sich nun die Oberalten, worauf Koster meinte: Es wäre unlängst beschlossen, nicht eher eine Proposition zu hören, bis die gravamina abgethan seien; man habe einige Mandate affigiren lassen, welche gegen das Herkommen wären. Krull meinte, es habe damals eine andere Beschaffenheit gehabt, worauf Lic. Morsen um Bescheid auf seine Relation ersuchte und um Entlassung der LII. Cord Jastram fragte: Ob das Collegium der LII geendigt und was in der Justizsache geschehen sei? Als nun Morsen sein obiges Anliegen wiederholte, regerirten die Bürger wegen der Justizsache. Carl Witte verlangte, vorher seien die Mandate abzuthun, daß man bei 500 ℔ Strafe nicht reden dürfe. D. Pohlmann meinte, die LII hätten wider der Bürger Willen und Vollmacht gehandelt und verlas zum Beweise dessen den von ihnen mit Herrn v. Selb geschlossenen Vergleich. Hierauf erwiderte Morsen, er bäte, die Anklage gegen ihn in bestimmte Punkte zu formalisiren, und wolle er sich darauf verantworten. Nun schrieen die Bürger: Die Mandate müssen abgethan werden! Lic. Morsen meinte, das Project zu jenem Vergleiche sei in der Bürgerschaft verlesen und ausgesetzt, bis die Gerichts-Ordnung fertig sein würde, er werde nicht eher hinausgehen, bis man ihm bewiese, etwas gegen die Stadt gehandelt zu haben; das ihnen Aufgetragene hätten sie verrichtet, außer dem Justizwerk. Der Oberaltenpräses: Er hätte einen Vergleich verlesen hören, davon den LII nichts wissend, möchte gern erfahren, wie Andere sich erklären würden, und sollte ihm kein ehrlicher Mann nachreden, daß er davon Wissenschaft gehabt. Koster:

Man möchte eine Deputation wählen und des Landes Freiheit beobachten. Als nun der Oberalte auf Anhörung der Proposition drang, verlas D. Pohlmann einen Bürgerschluß, daß man nicht eher die Proposition anhören wollte, bis gravamina abgethan seien, worauf die Bürger riefen, daß sie vorhin ihre Freiheit möchten beobachten. Die Rathsdeputirten konnten nicht einmal zur Antwort auf ihre Anfrage gelangen; die Bürger drangen auf Abthuung der Mandate, was sogar Dr. Schultze, obschon er eines Bürgermeisters Bruder sei, befürworte, da solche wider der Stadt Privilegien, und die Oberalten dazu da seien, die bürgerliche Freiheit zu vertreten. Die Bürger beharrten bei ihrer Weigerung und traten auf Verlangen des Rathes darüber in die Kirchspiele. In Petri-Kirchspiel will der Oberalte den Dr. Schultze wegweisen, weil er in Catharinen wohne. Dieser hält sich dadurch für beschimpft, will nicht weichen und beruft sich auf das Beispiel der Oberalten, da er in Petri angesessen und schlägt, zum Mißvergnügen der Bürger, voll Zorn auf den Tisch. Die Abstimmung über sein Ausscheiden ergiebt kein Resultat. Doch beschließen alle Kirchspiele, vor Anhörung der Proposition müßten die gravamina und mandata abgethan werden, was dann dem Rathe mitgetheilt wird. Dieser will die Verhandlung auf acht Tage aussetzen, die Bürger aber wollen nicht eher auseinander gehen, bis der Rath ihrem Verlangen entsprochen habe. Nun beantragt letzterer hiezu die Niedersetzung einer Entscheidungs-Deputation, die bewilligt wird. Lic. Pohlmann giebt dann dem Oberaltenpräses einen Zettel mit 12 Namen, und nun zankt man sich, unter Unordnung und Widerspruch der Oberalten, über die Wahlart, wobei das Bestreben D. Pohlmann's, die Sache zu leiten und die Wahl auf bestimmte Personen zu lenken, hervortritt. Die Oberalten benehmen sich inconsequent und unschlüssig, der Rath spricht vom Beschlusse einiger Bürger, was die Bürgerschaft übel nimmt; man schlägt die aufgemachten Rathhausthüren wieder zu, verläuft sich aber doch nach und nach ohne irgend ein Resultat.

Die Bürger nahmen nämlich das Mandat des Senates, welches die Oberalten ausgebracht und im Rathhause aufgehängt hatten, als sei ihnen damit die Freiheit der Rede in der Bürgerschaft verwehrt. Der Rath hatte freilich am 23. Februar und später

noch einmal eine Erläuterung des Mandates publicirt und versichert, es sei nur gegeben, Unordnungen in den Conventen vorzubeugen und wolle er alle Staatsgenossen bei Gleich und Recht schützen; aber die Bürger glaubten nicht an seine Aufrichtigkeit. Das veranlaßte dann obenerwähnten Beschluß: Nicht eher Propositionen anzuhören, bis das Mandat cassirt, die Bürgerbeschwerden abgethan und die Oberalten, weil sie bürgerliche Sachen vor ein fremdes Gericht gezogen, als Frevler an der Stadt Freiheiten und Gerechtsame, vor die Bürgerfindung gestellt seien. Zugleich erklärten die durch solche Exorbitantien gefährdeten Collegien, daß sie jetzt in die vom Kaiser befohlene Auflösung der LII nicht willigen könnten. Der Rath hielt den Lic. H. Pohlmann für den Hauptanstifter der Unruhen, da er 1671 gegen die beabsichtigte Aenderung des Wahlrecesses ein Gutachten publicirt hatte, und hatte erklärt, ihn künftig zu keinem Ehrenamte heranzuziehen. Der Rath beklagte sich auf Gutachten der Oberalten über die Beiden sehr beschwerlich gewesenen LII beim Kaiser, und darunter besonders über zwei oder drei vor Andern unruhige Köpfe (C. Jastram war darunter!), wodurch der Kaiser sich bewogen fand, auf Mittel zur Niederlegung der demagogischen Potenz zu sinnen.

Während der aufgeführte Convent um $1^3/_4$ Uhr endete, brachte die Bürgerschaft des folgenden Tages die Wahl der Deputation der XII, von denen die Oberalten aber, nicht ohne Widerspruch derselben, fern gehalten wurden; großentheils waren diese Gewählten Aelterleute der Handwerker und nicht sehr angesehene Leute; die Oberalten hielten sich von der Wahl fern und wollten damit nichts zu thun haben, weil es dabei sehr tumultuarisch herging.

Simon, Fock und Consorten überreichten gegen die Oberalten ein Memorial, des Inhaltes: Jene hätten 1) die Collegia denen, so inständig darum gebeten, verweigert; 2) ohne förmliches Protocoll und ohne ihren Secretair mit dem Rathe wegen Aenderung des Wahlrecesses von 1663 tractirt; 3) bei Leichenbegängnissen sich aus Hochmuth vor allen andern Bürgern hinter die Graduirten gedrängt; 4) dazu geholfen, daß in Bürger, welcher zur Beibehaltung des Wahlrecesses durch eine Gutachten gerathen, durch ein am Rathhause affigirtes

Mandat verunglimpft wäre, was der Oberalte Herman Rentzel im Catharinen-Kirchspiele eingestanden hätte; 5) Sie hätten Hinrich Rentzel zum Diakon erwählt, auf Vorschlag seines Bruders und Collegen Hermann, mit Zurücksetzung von 18 älteren Subdiakonen. Die Oberalten hätten verweigert, darüber Rede zu stehen und Fock und Consorten beim Niedergerichte belangt. Dagegen werde der Schutz der Bürgerschaft nachgesucht. (Ueber den Inhalt der gerichtlichen Verhandlungen siehe weiter unten). Die Bürgerschaft beauftragte nun die LII, die Cassation der statuten- und receßwidrigen Mandate zu beschaffen, dergleichen in Zukunft zu hindern, den Beschwerden der Bürger abzuhelfen, Statute, Recesse und die Ruhe in der Stadt zu erhalten, endlich das, was sie hierüber mit dem Rathe vereinbaren würden, der Bürgerschaft zu referiren.

Im Juni ließ der Oberalte Carsten Busch seine Frau beerdigen und gab jedem dabei mitsingenden Schüler einen doppelten Schilling, auf dem das Marienbild und auf der anderen Seite ein Adler geprägt war; jede dieser Münzen galt 4 Sechslinge, während die alten Doppelschillinge auf 3 Sechslinge heruntergesetzt wurden.

Am 14. Juli hörte man bei hellem Sonnenschein plötzlich einen starken Donnerschlag; ein in Horn vor seiner Thüre stehender Bauer wurde davon erschlagen.

Ein Schiff mit flämischen Heringen langte wieder einmal am 23. Juli hier an, eine Waare, die wir seit Jahren nicht am Markt gehabt.

Als am 28. Juli die Bürger vom Drillen nach Hause gingen, schossen sie ihre Gewehre los, wodurch ein Kind auf dem Schaarsteinwege getödtet wurde. Dies bewog den Rath, durch ein Mandat das Schießen auf den Gassen bei willkürlicher Strafe zu untersagen.

Soldaten, die für Holland angeworben waren, und hier eingeschifft wurden, empörten sich bei 120 Mann, als das Schiff vor der Stör lag, schlossen ihre Officiere in die Cajüte, zwangen den Schiffer, sie an's Land zu setzen und liefen davon. Dadurch kamen viele Kaufleute, darunter der reiche Texeira, in Schaden, weil sie die Werbegelder vorgeschossen hatten.

Im September erfuhr man hier, daß türkische Korsaren in

der Bucht bei Frankreich vier Schiffe genommen hätten, unter denen zwei Hamburger, commandirt von den Schiffern Jürgen Thiel und Hans Jacobsen.

Bei einem Sturm, der am 12. September mit einer hohen Fluth eintrat, hatte ein Goldschmied das Unglück, auf dem Wall beim Niederbaum durch das Umwehen eines starken Eichbaumes ein Bein zu verlieren. Ein eben solcher Sturm kam am 18ten September wieder und versenkte beim Deichthore einen Ever wobei zwei Brüder, die sich darauf befanden, ertranken.

Ein kaiserlicher Notar schlug hier am 16. September sechs kaiserliche Mandate an das Rathhaus und an die Börse, des Inhaltes, daß die nicht angesessenen Bürger sich des Besuches der Convente enthalten und die LII abgethan werden sollten. Dies erregte unter den Bürgern großes Mißfallen.

Der Rath ließ den Hauptpastoren andeuten, daß sie am 19. September, als an welchem Tage die Bürgerei zusammenkäme, die Bürgerschaft ernstlich ermahnen sollten, daß Jeder sich still und friedlich halten, der Stadt innern Frieden fördern und allem Unlust und Unheil nach Möglichkeit steuern sollten.

Der Verlauf der gerichtlichen Verhandlung in Sachen der Oberalten gegen Fock und Consorten war folgender. Die am 10. Januar producirte Klage hatte diesen Inhalt: Die Beklagten hätten die Kläger an öffentlichen Orten und in den Conventen verläumdet, und dadurch in ihrer Possession gleichsam turbirt und zwar ohne alle Ursache. So hätte B. Jenckel in der Zusammenkunft der CXLIV vom 17. September den Oberaltenеid verlesen und sie beschuldigt, gegen denselben gehandelt zu haben; D. Pohlmann habe im Convent vom 18. Sept. gesagt, die Oberalten hätten gegen Eide und Recesse gehandelt und mit B. Jenckel, als sie jene genöthigt, zu entweichen, die beigelegte Schrift verbreitet, worin stehe, sie hätten durch H. Rentzel's Wahl gegen ihren Eid gehandelt. Darauf seien Fock und Jenckel eins geworden, die Collecte einzustellen. Die Gegner hätten die Oberalten entsetzt und der Macht entkleidet sehen wollen, Diacone zu wählen. Auch habe Pohlmann nach dem Convente an der Bürgerwache erzählt, Oberalten und Rath wüßten mit einander Bescheid und jene hätten wider Eid und Gewissen mit diesem zugehalten, daß die Bürger wie Bockwoldt's Buuern sein wür-

den und die bürgerliche Freiheit unter die Füße zu bringen getrachtet, wie das auch Jenckel im Catharinen-Kirchspiele mit vollen Backen ausgerufen. Fock habe in Jacobi die Oberalten in's Angesicht Fuchsschwänzer gescholten: der Hagel solle sie alle zerschlagen. In der am 28. Februar vorgebrachten Einredenschrift wird bestritten, daß die Sache an die Gerichte, und behauptet, daß sie vor die ganze Bürgerschaft gehöre. Dann wird mit ungeheurem Wuste von Citaten aus Sallust, Aristoteles, der Bibel, der antiken Geschichte, Dio Cassius und Tacitus deducirt, daß die höchste Entscheidung bei der Bürgerschaft stehe. Wer ein Amt habe, müsse darüber Rede stehen, auch sei die Sache bereits vor der Bürgerschaft anhängig, die eingereichte Schrift wäre keine Schmähschrift und sei es gegen die bürgerliche Freiheit, Jemand für das, was er im Convente gesagt und dort zu erweisen erbötig, vor die Gerichte zu schleppen. Am 28. April folgte hierauf der Bescheid, daß die Acten an eine auswärtige Juristenfacultät zu senden wären, worauf die Oberalten an den Rath appellirten.

Inzwischen erfolgten mehrere Convente, der erste am 18ten September. In diesem proponirte der Rath: 1) Dreifache Viehaccise. 2) Dreifachen Hauerschilling. 3) Dreifaches Grabengeld, mit Revision der Taxen über 2 ß. 4) Ein Schutz- und Schirmgeld von 4 ß bis 3 ℔. 5) Die noch fehlenden englischen Entschädigungsgelder durch eine Collecte, wie früher, beim schottischen Zoll aufzubringen. 6) Leuchtengeld von 4 ß bis 3 ℔. 7) und 8) Wiederholung der gleichen Vorschläge vom 4. Octbr. 1672. 9) Auf Begehr des Kaisers solle der Widerwille zwischen Garmers und der Bürgerschaft abgethan sein.

Vor der üblichen Entlassung der Cämmereibürger bemerkte C. Jastram, die neulich gewählte Deputation der XII sei erst zu entlassen; sie wären vom Kaiser citirt. Wie nun die Oberalten in St. Petri-Kirchspiel sich niedergesetzt, kam Barthold Brummer herauf und sagte, daß Lic. Pohlmann und Lic. Plotius unter die Krone citirt würden. Der Oberalte verlas nun die Proposition, worauf die Michaeliten einen Vertrag von 1645 überreichten und ersuchten, es dabei zu lassen; überreichten dabei ein Verzeichniß dessen, was sie noch schuldeten; man möchte ihnen zu ihren Kirchenhäusern einen Platz geben. Ein gewisser Ricke

supplicirt und andere Kaufleute besonders aus der Neustadt, wegen Eröffnung der Dosdane. Obschon Lic. Pohlmann von Mehreren aufgefordert ward, unter der Krone zu referiren, schwieg er doch still und als ihn Plaug aufforderte, die Schriften zu verlesen, sagte er, er habe sie nicht bei sich. Amberg und Blome wollen aus der XII Deputation entlassen werden; als Gerholtz Verlesung des kaiserlichen Mandats verlangt, wird er zur Ruhe verwiesen.

Während nun Petri über die Propositionen deliberirte, beschwerte sich Daniel Amberg, daß er vor den Kaiser citirt, mit Bitte, daß, da sie etwas Ungebührliches von ihm gehört, sie solches sagen möchten; er wäre mit Unwahrheit dahin citirt, sowie gestern auch protocollirt worden. Rücksichtlich des Hauerschillings opponirten lebhaft Jürgen Uthhoff und Henrich Detken. Hernach verlangt Plotius nochmals Entlassung aus der XII. Deputation, worauf der Oberalte erwidert: Er wisse nichts von der Deputation und fiele solche von selbst weg; sie hätte allerdings eine in Petri gewählt, die aber verworfen wäre. Nun zanken sich der Oberalte und Plotius noch darüber, ob einen Kronenschluß kräftiger als ein Kirchspielsschluß, wo der Oberalte die letzte Ansicht verficht.

Die Resolution der Kirchspiele lautet: ad 1) Bewilligung einfacher Viehaccise. ad 2—5.) Alles abgelehnt. ad 6) Leuchtengeld bewilligt, doch müßten die Leuchten näher zusammengestellt werden. ad 7) Bewilligt. ad 8) Abgelehnt. ad 9) Wegen Garmers ist den LII committirt, ihre Ursachen und was sie desiderirten, dem Rathe schriftlich anzuzeigen, damit er es dem Kaiser schriftlich referiren möchte.

Wegen der Michaeliten: ist den Oberalten und Achtmännern committirt, ebenso dem Rathe, den Platz in Augenschein zu nehmen und sich darüber mit den Michaeliten-Deputirten zu vergleichen. Auf Rike's und der Kaufleute Supplik: die Plätze vor den alten Wällen sollen förderlamst verkauft werden, die Dosdane ist auf das Vorjahr durchzustechen und der Ort zum Hafen zu aptiren. Der Rath replicirte: Es befremde ihn sehr, daß die Bürgerschaft, da ihr doch vorgestellt, wie groß die Noth sei, nicht mehr bewilligt habe; doch acceptire er das Bewilligte, setze,

weil es spät, die Antwort auf die Nebenpunkte aus, und werde die Bürger bald wieder berufen.

Noch unruhiger war der Convent des 29. October. Auf Anfrage des Oberalten erklärten die Bürger, sie seien nicht stark genug, die Rathspropositionen anzuhören; Uthhoff will darüber abstimmen lassen; Christoph Petersen meint, erst seien die gravamina abzuthun. Es geht dabei sehr unordentlich her, als die Rathsdeputirten auftreten, aber der Bürgermeister Schulte kann dennoch vortragen: Der Rath bedauere, daß die Bürger so wenig bewilligt hätten, denn ohne außerordentliche Zulagen könne die Kammer nicht existiren; es gereiche dem Rathe zu großer Dis-plicenz und Despect, daß man sich also comportirte; worauf Schulte die Vorschläge schriftlich überreichte. Darauf sagt C. Tamme unter der Krone: sie möchten gerne wissen, wer sie beim Kaiser verklaget, worauf die Oberalten sich durch die Bürger in die Kirchspiele drängen, gefolgt von einigen Bürgern, von denen Dan. Amberg in Petri sagte, daß er angegeben sei, als wenn er sich einen Anhang gemacht, auch für einen Verräther des Vaterlandes gescholten wäre, weil er mit Anderen nein gerufen. Die meisten Bürger bleiben unter der Krone und die Oberalten zeigen dem Rathe an, die Kirchspiele seien zu schwach, die Proposition anzusprechen (Petri 45, Catharinen 37, Nicolai 24, Jacobi 16). Der Rath ermahnt nun unter der Krone die Bürger, in die Kirchspiele zu treten, ebenso der Oberalte: man wolle morgen wieder zusammenkommen, um gravamina abzuthun. Einige Bürger rufen: das könne vorher geschehen; Tamme: es möge Jeder seine Beschwerden vorbringen; Uthhoff: heute möchten die gravamina abgethan werden, morgen wollten sie Geld geben; Tamme: es wäre wider dieser Stadt Verfassung, daß die Oberalten sie beim Kaiser verklaget. Der Rath läßt nun erklären: Er vernehme mit Befremden, daß die Bürger, entgegen den kaiserlichen Mandaten, nicht in den Kirchspielen votiren, sondern ihre gravamina abgethan wissen wollten; diese wolle der Rath morgen hören, da er sie noch nicht kenne, und ermahne er die Friedliebenden, sich dem Kaiser gehorsam zu bezeigen und sich nicht von den Widerspenstigen abhalten zu lassen. Aber die Bürger sind damit nicht begnüget.

Nun sagte Lic. Morsen: Es sei nicht sein Amt zu reden,

doch wäre eine solche Confusion in der Bürgerschaft, daß solches kein Gut thun könne. Man möge deshalb einen Ausweg suchen und die gravamina nennen, damit Rath und Bürger Recht behielten. Darauf verlangten die Bürger, es solle nur das ins Protocoll aufgenommen werden, was zwischen Rath und Bürgerschaft vorgegangen, alles andere sei wegzulassen. Endlich ward auf Andringen des Lic. Morsen in der Schreiberei eine Schrift aufgesetzt, des Inhaltes: Die Bürger wären damit zufrieden, daß der Rath die gravamina morgen hören und sie abthun wolle. Sie hätten nichts zur Verkleinerung des Kaisers gethan und bäten, sie mit dergleichen Beschuldigungen zu verschonen. Die gravamina wären freilich dem Rathe bekannt, doch wollten die Bürger solche nächstens einreichen und nach deren Abthun Contributionen bewilligen, wozu sie wohl befugt zu sein erachteten. Nun verlesen die vier Graduirten, Morsen, Wiese, Schultze und Wichmann, die Schrift unter der Krone und die Bürger bewilligen sie, worauf selbige in den Rath gebracht wird. Die letzteren ersuchen die Oberalten, das in der Bürgerschaft Vorgefallene dem Kaiser nicht zu melden. Endlich bringen Rathsdeputirte eine schriftliche Erklärung, mit welcher die Bürger aber nicht zufrieden sind und beide Theile bleiben unter Friedensversicherungen bei ihrer Contradiction.

Ueber den Proceß der Oberalten gegen Fock und Consorten ist noch zu bemerken, daß am 12. December der Rath das Urtheil fällte: das Niedergericht sei in solchen Sachen competent und der beklagtische Anwalt solle sich hauptsächlich einlassen, das Niedergericht aber aus den Acten entfernen, was fremde, ungereimte, ärgerliche und wider der Stadt Verfassungen vorgebrachte Sachen seien.

In diesem Jahre ward zu Ochsenwärder eine neue Kirche gebauet und am 16. December gestattete der Rath dem Thomas von Wieringen unter Censur s. g. Avisen zu schreiben, woraus der bis 1813 ununterbrochen erschienene Relations-Courier entstand.

Am 30. Januar erließ der Rath ein geschärftes Mandat wider Pasquille und Pasquillanten. Trotzdem wurde dem Peter Schild, den man um Weihnachten zum Juraten an Petri gewählt hatte, von Mißgünstigen ein Pasquill ins Haus geschickt. Der

Rath ließ ſtark auf den Verfaſſer desſelben inquiriren und am Ende dergleichen bei Lebensſtrafe ſogar verbieten.

Die Brücke zum kleinen Jungfernſtieg, bei Schnocks Färberei, fiel am 20. September ein und zerſchlug einen Ever mit weißem Kohl, der gerade darunter lag; einige Leute, die ſich zufällig auf der Brücke befanden, litten keinen Schaden.

Durch das Regen- und Sturmwetter, welches vier Wochen vor Johannis begann und bis in den October dauerte, ging eine ziemliche Zahl der von hier auf Holland fahrenden Schmaken zu Grunde.

Im September ward das Deichthor fertig, mit ſeinen goldenen Inſchriften: Salus civitatis pietas et concordia und Libertatem quam peperere majores digne studeat servare posteretas. Die alte Wache beim Schlagbaum, an der Häuſerecke am Wege vom Deichthore nach dem Borgeſch, ward abgebrochen und gerade über am Stadtgraben eine neue gebauet. Innerhalb des Thores an demſelben, der Wache gegenüber, an der Brücke mauerte man ein neues Zollhaus von Grund auf. Auch ward in dem neuen Ravelin vor dem Steinthore ein neues Wachthaus mit einem Thürmchen errichtet, in welchem die Thorläuteglocke hing. Die Äpfel waren um dieſe Zeit ſo wohlfeil, daß man die Tonne für 10—12 ß kaufte.

Auf dem Kattrepel entſtand am 12. October, Morgens 2 Uhr, ein gefährliches Feuer, welches in einem alten Brauhauſe an der Ecke des Schopenſtehls, nahe am Fiſchmarkte, begann und bis acht Uhr Morgens dauerte. Die Häuſer auf beiden Seiten des Kattrepel's wurden faſt alle eingeäſchert und hinter dem Schauenburger Hofe und dem Convent brannte Alles weg, an 30 Capitalhäuſer und 100 kleine Wohnungen. Der Speersort und die Steinſtraße waren wegen der vielen Ställe und Heuboden in großer Gefahr. Die Menſchen flüchteten ihr Habe auf den Jacobikirchhof, allein wegen des Flugfeuers durfte ſich faſt Niemand dahin wagen. In Jacobi konnte man keinen Gottesdienſt halten und der in Petri begann erſt um 9 Uhr. Nach einem Jahr hatte man aber die ganze Brandſtätte ſchon wieder bebauet. Am 27. October brannte das Heu Abends 11 Uhr im weißen Schwan in der Steinſtraße, was großen Lärm hervorrief, doch ward man dieſes Feuers bald Herr.

Man nahm im Herbst den mit eisernen Spitzen versehenen Schlagbaum vor dem äußersten Steinthore weg, und machte statt dessen ein Thor von zwei Flügeln mit starken Stacketen.

Der Gotteskasten zu St. Catharinen ward in einem halben Jahre zu verschiedenen Malen um 1000 ℔ bestohlen, ohne daß Jemand begreifen konnte, auf welche Weise.

Man zog am 21. Nov. hier einen Bauern aus Dockenhuden ein, welcher falsche Brandenburger Markstücke unter die Leute gebracht, die D. Stegmann, der Schwiegersohn des Dr. Corsinius, verfertigt hatte.

Am 8. December, Morgens 4 Uhr, tobte in Hamburg und Fuhlsbüttel, und sonst nirgends, ein überaus heftiges Gewitter.

Es kamen in diesem Jahre russische Gesandte hier an, welchen der Rath die gewöhnlichen Geschenke überreichen ließ; auch zogen am 4. Juli 3000 Mann kaiserliche Kriegsvölker hier durch, welche den Holländern zur Hülfe gesandt wurden und die die Stadt befestigte.

Noch erließ der Rath am 25. August ein erweitertes und geschärftes Sabbath-Mandat; gebot am 8. Februar, daß Schiffer und Kaufleute, welche sich der Baaken und Tonnen auf der Elbe bedienten, auch mit voller Ladung hieher fahren und hier löschen sollten und erließ am 13. Oct. ein Mandat, daß man Gold und Silber nirgends anders, als bei des Rathes Münzmeister und Wardein, schmelzen und probiren lassen sollte.

Im Anfange des December setzte man, in Jacobi-Kirchspiel zuerst, Laternen auf die an die Straßenecken gestellten Pfähle; jede kostete 8 ℔, es ward eine Leuchten-Ordnung erlassen und die Bürger bezahlten das bewilligte Leuchtengeld zugleich mit dem Luciensschosse. Am 17. Dec. lief der Münzmeister Matthias Freude fort, und kam durch ihn die Bank in ziemlichen Schaden.

Noch ist zu bemerken, daß am 30. October die gerichtliche Feststellung eines Termins von 40 Jahren erfolgte für den über den Stahlhof geschlossenen Hauercontract.

## 1674.

Die wichtigste Begebenheit dieses Jahres war die Anwesenheit und Wirksamkeit eines kaiserlichen Botschafters, des Grafen

Gottlieb von Windiſchgrätz in Hamburg, welcher bei ſeiner Rückkehr aus Dänemark hier am 19. Februar anlangte und ſein Quartier in Berenberg's Hauſe auf dem Valentinskamp nahm. Man rühmte an ihm als überall bekannt: ſeine „angeborne Generoſität, heroiſche Qualität, Prudenz und Dexterität in Ausrichtung wichtiger und ſchwerer Handlungen", und ſein Auftrag ging dahin „von dieſer vornehmen Grenzſtadt, an derer Erhaltung und Wohlweſen dem regierenden Kaiſer nicht weniger als deſſen Vorfahren gelegen, den gänzlichen Untergang abzuwenden, welcher ihr bevorſtehe, wenn die dort eingeriſſene Uneinigkeit und Mißverſtändniſſe noch länger einwurzeln könnten." Kurz vor ſeiner Ankunft waren hier durch kaiſerliche Notarien an der Börſe und am Rathhauſe ſechs kaiſerliche Mandate angeſchlagen worden, welche den ungeſeſſenen Bürgern bei Vermeidung der in den Mandaten enthaltenen Pön unterſagten, die Rath- und Bürgerconvente ferner zu frequentiren und zugleich Allen und Jeden, ſo mit Unruhe und Unglück ſchwanger gingen und fortfahren würden, Diſſenſionen und Tumulte zu erregen, die ſchärfſte Ahndung ihrer Machinationen androhten. Der Brauer-Aeltermann Lüders hatte von einem Lübecker Juriſten Dr. Claſſen ein Gutachten, wofür ein ſolches Verfahren zu nehmen ſei, eingeholt und die Schrift durch den Oberalten Blome den Aelterleuten ſämmtlicher Aemter mitgetheilt. Auf's Höchſte über ſolche Anmaßung und eine Schrift indignirt, deren Verfaſſer ſich erfrecht habe, des Reichsoberhauptes unumſchränkte Richter- und Strafgewalt in Reichsangelegenheiten in Zweifel zu ziehen und ihre Grenzen beſtimmen zu wollen, ließ der Graf eine Widerlegung an das Rathhaus und an die Börſe anſchlagen und das „Schandlibell" des Dr. Claſſen, wie er es nannte, am 27. Februar vom Büttel auf dem ehrloſen Block unter dreimaliger Läutung der Schandglocke verbrennen. Lüders machte ſich aus der Stadt und ſiedelte nach Wandsbeck über, Gerd Blome mußte ſich mittelſt Eides reinigen und dem Grafen Abbitte leiſten, Dr. Claſſen ward während des Märzmonates in Lübeck auf Ordre des Grafen durch ſechs Musketiere in Arreſt genommen und in ſeinem Hauſe bewacht. Er wollte die Schrift nicht für ſeine Arbeit anerkennen, geſtand zwar für Lüders ein Gutachten aufgeſetzt zu haben, welches er vor jeder Obrigkeit

vertheidigen wolle, verlangte aber, man solle ihm sein Original vorlegen. Lüders hatte ihm nämlich in Voraussicht dessen, was da kommen würde, sein Concept in einem Briefe wieder zurückgeschickt und kam er also aus dem Arreste wieder los, weshalb er sich dann nachher eifrigst für Lüders um ein kaiserliches Protectorium bemühte, daß derselbe in Hamburg frei- und eingehen dürfe.

Nun untersuchte der Graf die Rentzelsche Streitsache und verurtheilte jeden der älteren Subdiakonen, welche wegen der Wahl eines jüngeren Collegen zum Diakon mit dem Klingbeutel umzugehen sich geweigert hätten, in 50 ℔ Strafe. Den Vociferanten, welche bisher das Wort unter der Krone geführt, verbot er alles öffentliche Reden bei harter Execution; gleiche Ahndung drohte er denen, welche, es sei wo es wolle, gegen seine Anordnungen sprechen würden und befahl, daß der Bitte für den Kaiser in dem Hamburgischen Kirchengebete die Worte „unsern allergnädigsten Herrn" eingeschaltet werden sollten.

Am 4. März ward nun die gesammte Bürgerschaft berufen. Den Grafen holte Syndicus Dr. Garmers und der Rathsherr Lic. Sillem in einer sechsspännigen Kutsche ab; auf beiden Seiten schritten 12 Hellebardirer unserer Miliz und die reitenden Diener gingen vor und hinter der Kutsche. An beiden Seiten der großen Rathhausthüre hingen die kaiserlichen Mandate; auf dem großen Rathhause stand ein Tisch mit einer rothsammtnen goldbetreßten Decke und eben solcher Stuhl, auf dem der Graf Platz nahm. Vor ihm standen entblößten Hauptes der Rath, die Oberalten und die ganze Bürgerschaft. Seine Rede eröffnete er mit einer Schilderung der Sorge des Kaisers um die Wohlfahrt der Stadt und der unvermeidlichen Gefahr des Untergangs der letzteren, wenn Uneinigkeit und Unfrieden überhand nähmen, vermeldete dann seinen Auftrag, nichts zu unterlassen, um durch gütliche Mittel die Uneinigkeit aus dem Grunde zu heilen, in Entstehung der Güte aber sofort an den Kaiser zu berichten, wer eigentlich Schuld am Unfrieden sei, freilich, fuhr er fort, wolle der Kaiser E. E. Rathes Credit und Autorität mointeniren, aber nicht minder gesammte Erbg. Bürgerschaft bei ihren Stadt Recessen, altem löblichen Herkommen, erworbenen Privilegien und Freiheiten unabbrüchlich erhalten. Jedoch sei

der Kaiser nicht gemeint, Neuerungen, welche auch das Reichsoberhaupt kraft der theuer beschwornen Wahlcapitulation nicht zugeben könne, zuzulassen. Als Quelle und Ursprung fast aller Mißhelligkeiten hob der Graf die Irregularität der Convente und die Unförmlichkeit der Consultationen hervor und stellte folgende Punkte zu der Erbg. Bürgerschaft vernünftigen Bedenken:

1) Daß ein gewisses Quantum, etwa 500 ℔ freien Eigenthumes, bestimmt werde, wonach man Einen für einen erbgesessenen Bürger zu halten habe; daß ferner nicht in ungetheilter Versammlung, unter der Krone, deliberirt, sondern sofort in die Kirchspiele getreten werde, und daß zur Formirung des Bürgerschlusses aus den Kirchspielsschlüssen neben den Oberalten eine ordentliche Deputation gemacht werde, nicht aber wie bisher, Alles promiscue und tumultuarie unter die Krone laufe.

2) Den Bürgern ward empfohlen, daß die Contributionen zur Cämmerei, nicht wie bisher gar oft geschehen, unfreundlich verweigert, sondern willig zugestanden würden.

3) Eine gute, unpartheiische und schleunige Justiz sei unentbehrlich; und weil dem Grafen vorkomme, daß in diesem Punkte einige Gebrechen sein möchten, recommandirte er diesen Punct beweglichst, damit den Armen, wie den Reichen, ein gleiches schleuniges Recht, ohne Ansehung der Person, widerfahren möge.

4) Es sei dem Grafen auch vielfältig vorgekommen, daß unterschiedliche gravamina vorhanden, die noch nicht abgethan; da es billig sei, die Bürgerschaft hierin klaglos zu stellen, so sei er deren Anzeige gewärtig und werde gar gern allen möglichen Fleiß zu ihrer gütlichen Beilegung anwenden.

5) Der Graf behielte sich vor, um der Ursachen auf den Grund zu kommen, im Namen des Kaisers, ein und andere, in Stadtsachen wohlerfahrene und wohlmeinende Erbg. Bürger auf ihr Gewissen zu befragen, woran es eigentlich hafte.

6) Forderte er die Ernennung einer Deputation aus der Bürgerschaft neben den Oberalten, mit welcher er über dies Alles und über eine Amnestie wegen des Vergangenen verhandeln könne, gleichwie vom Rathe bereits eine Deputation hiezu ernannt sei.

7) Intercedirte der Kaiser für den von der Bürgerschaft als Rathsmitglied verworfenen Garmers.

Hierauf, es war 4 Uhr geworden, entfernte sich der Graf mit demselben Gepränge und erhielt eine Hellebardierwache vor seiner Thüre.

Nun beschloß die Bürgerschaft, welche bis 12 Uhr Nachts beisammen geblieben ist, auf obige sieben ihr vom Rathe formulirt vorgelegten Begehren des Grafen:

Ad 1. Daß Ungesessene nicht in den Convent kommen sollten, sondern, wer dort stimmen wolle, 500 ℛ freies Eigenthum nachweisen müsse.

Ad 2. Zu den Contributionen wollten die Bürger sich freundlich finden lassen.

Ad 3., 4., 5., 6. Wird eine Deputation von 26 Bürgern, sechs aus jedem Kirchspiele und zwei wegen der damaligen Neustadt ohne Kirchspielsgerechtsame, ernannt, vorbehältlich bürgerschaftlicher Genehmigung.

Ad 7. Wird die Verhandlung den LII in Händen gegeben, ebenfalls auf Ratification der Bürgerschaft.

Der Rath ließ sich diese Bürgerschlüsse wohl gefallen und proponirte: 1) Doppelten Hauerschilling. 2) Doppeltes Grabengeld mit neuer Taxe von 2 ß an. 3) Schutz- und Schirmgeld alle drei Monat zu zahlen, pr. Woche von 4 ß bis 3 ß. 4) Wegen der englischen Gelder $^1/_3$ pCt. Zoll von allen aus- und eingehenden Waaren, auch wie 1638 eine Collecte, welche wegen des einigen schottischen Schiffern zugefügten Schadens erhoben ward. 5) Einsetzung von Schornsteinfegern mit Ansagen. 6) Einfaches Grabengeld zum Convoy. Ferner auf die früheren Nebenpunkte bezüglich: der Teilplatz solle durch Deputirte des Rathes, der Oberalten und Achtmänner besichtigt, mit den Deputirten von Michaelis darüber verhandelt und, nach Befindung der begehrten Gebäude Nothwendigkeit, ihnen begegnet werden. Wegen der von den Neustädtern eingereichten Supplikation producirte der Rath eine Gegeneingabe von 100 vornehmen Kaufleuten der Altstadt, die Wälle würden von Speculanten mit Packräumen, Angesichts der Kriegsconjunctur, bebauet werden, aber bei dem nunmehr zwischen England und Holland geschlossenen Bredaer Frieden leer stehen. Die Holländer würden ihre Grön-

landsfahrten wieder aufnehmen und weniger Thran u. dgl. hieher schaffen. Der geräumte Platz des alten Bauhofes werde auch viele Bauplätze der Art liefern, wie nicht minder der große Platz am Niederbaum bis an das Schaarthor, wo der Wall abgeführt sei. Deshalb, und wegen Kriegs- und Elbgefahr, sei die Durchbrechung der Dosdane zu widerrathen; übrigens proponire der Rath zur Deliberation dieser Angelegenheit eine Deputation von Oberalten und Achtmännern. (Dabei die Supplik der Altstädter Kaufleute, die Antwort der Michaeliten auf dieselbe und Eingabe der fünften Colonellschaft zu St. Michaelis um Bestätigung zum fünften Kirchspiele mit 10 Compagnien.)

Die Bürgerschaft bewilligte die Punkte 1. 2. 5., lehnte die 3. 4. 6. ab, bewilligte den Nebenpunkt wegen des Teilfeldes, beschloß, daß es wegen der Brechung der Dosdane beim letzten Bürgerschlusse bleiben solle, doch habe die Reduction der altstädter und neustädter Bürgercompagnien vorherzugehen, und lehnte das Gesuch der Michaeliten, fünftes Kirchspiel zu werden, zur Zeit ab.

Der Rath erwiederte: Was Garmers beträfe, wolle er solches dem Grafen referiren, die Reduction der Bürgercompagnien sei angenommen und wegen der Durchbrechung der Dosdane bleibe der Rath bei seinem Vorschlage fernerer Deliberation.

Mittlerweile fanden sich alle diejenigen, welche gravamina hatten, nämlich die Subdiakonen, die Aelterleute der Aemter, die Brauer, die Deputirten der Michaeliten, die Oberalten, oftmals beim Grafen ein, und unterrichteten ihn über Alles, wurden auch leutselig aufgenommen und wußten seine Dexterität zu rühmen. Es wurde so der nachher vorkommende Receß auch mit dem Rathe und den Deputirten zu Stande gebracht. Am 15. März hatte der Graf die vier Hauptpastoren zur Tafel und suchte sie zu bearbeiten, daß den Reformirten in der Neustadt der Aufbau einer Kirche bewilligt werden möchte, zumal sie sich dieserhalb zur Zahlung einer großen Geldsumme an die Stadt bereit finden lassen wollten; aber er richtete bei diesen fanatischen Stocklutheranern nichts aus.

Lic. Pohlmann hatte auch am 6. März dem Grafen geschrieben: Er sei über sein Gutachten gegen die Abänderung des

Wahlreceſſes freilich mit dem Rathe in Streit gekommen und durch deſſen Mandat beſchimpft worden; er habe aber doch als guter Bürger nur für die Erhaltung der ſtädtiſchen Verfaſſung geſtrebt und den Rath nicht beleidigt, ſondern ſei demſelben nur pflichtgemäß entgegengetreten, weshalb er den Grafen bäte, durch ſeine Vermittlung den Haß des Raths gegen ihn zu beſeitigen. Am 15. März gab Pohlmann eine Sinceration und Verſicherung, daß er den Rath mit ſeinem Gutachten nicht habe beleidigen wollen und werde er ſich jeder Zeit zur Ehrenhaltung und Reſpecterweiſung des Rathes verhalten, ſowie auf die Aufrechthaltung der Receſſe und der Rechte des Raths bedacht ſein. Darauf erfolgte denn am 16. März die Gegenerklärung des Rathes, daß er ſich mit Pohlmann ausgeſöhnt habe. Die Subdiakonen ſöhnten ſich auch am 14. März mit den Oberalten mittelſt einer ſchriftlichen Erklärung aus, der aber Joachim von Spreckelſen nicht beitrat, weshalb gegen ihn allein der Prozeß weiter geführt ward.

Am 16. März ward den Subdiaconen auf dem Catharinenſaal die von dem Grafen gegen ſie zuerkannte Geldſtrafe mitgetheilt und am 22. März wurde das Kirchengebet zuerſt nach dem Willen des Grafen geändert.

Die Bürgerſchaft verſammelte ſich wieder am 31. März, wobei der Graf, in Begleitung von Rathsherrn mit 10 Kutſchen ſeine Auffahrt hielt. Er hielt wieder einen Vortrag, den er auch ſchriftlich übergab, nebſt den zwiſchen dem Rathe und den 26 Deputirten vereinbarten Artikeln und Receſſen: 1) bezeugte er ſein Wohlgefallen über die, auf die neuliche Propoſition gegebene bürgerliche Reſolution, verſprach auch ſolche Willfährigkeit beim Kaiſer gebührend zu rühmen; 2) empfahl er der Bürgerſchaft dringend die thätige Unterſtützung der Cämmerei. 3) Unterſtützte er das Geſuch der Michaeliten als fünftes Kirchſpiel declarirt zu werden; 4) wünſchte er die völlige Ausſöhnung mit H. Garmers; 5) referirte er ſich auf den Bericht der 26 Deputirten, mit welcher Mühe die gravamina glücklich beſeitigt wären und erſuchte den geſchloſſenen Hauptreceß ſofort vollziehen, unterſchreiben und ſiegeln zu laſſen, damit er eheſtens von hier reiſen und dem Kaiſer guten Bericht erſtatten könne, wie er denn auch hiemit ſeinen Abſchied genommen haben wolle. 6) Da nun

nichts weiter, als die Gerichtsordnung übrig sei, so wäre solche am Besten durch eine enge Deputation zu erledigen, wozu man 4 aus dem Rathe, 4 Oberalte und 4 graduirte Bürger wählen möchte; alle besondern Deputationen, wie die LII und die XXVII seien förderſamſt aufzuheben.

Hierauf that Syndicus Garmens eine kurze Dankſagung; der Graf ging bei den Bürgermeiſtern zu Tiſche und wurde um 5 Uhr wieder nach Hauſe geleitet. Die Bürgerſchaft aber beſchloß nichts weiter, als ſich am folgenden Tage wieder zu verſammeln und trennte ſich um 11 Uhr.

In dem Convente vom 1. April, der zahlreich beſucht war, ward eine Schrift des Grafen verleſen: Er habe mißfällig vernommen, wie ſich 15 von den XXVI vorgeſtern verſammelt hätten, das Beſchloſſene umzuſtoßen, neue Monita zu machen und geſtern Neuerungen und Verwirrungen vorgebracht hätten. Der präſidirende Oberalte ſolle ihnen, da der Graf ſich darauf nicht einlaſſen und der Kaiſer daran Mißfallen haben werde, die angedrohten kaiſerlichen Mandatsſtrafen vorhalten, die übrigen Bürger aber warnen, ſich von dergleichen Leuten nicht irre machen zu laſſen. Die 15 hätten dem Grafen ihre Bedenken vortragen ſollen. Dr. Blume, Lt. Hardekopf und Lic. Langebeck proteſtirten ſofort gegen ſolche Anſchuldigung, forderten das Zeugniß der Bürgerſchaft, baten um Schutz und erboten ſich zum Calumnieneide. Auch der präſidirende Oberalte erklärte ſich für ſie, und die Bürgerſchaft nahm ſie durch eine an den Grafen gerichtete Schrift, die ſofort aufgeſetzt ward, in Schutz. Darauf reſolvirte die Bürgerſchaft auf die vom Grafen vorgetragenen Punkte folgendermaßen: Ad 1) Statte man ſeinen Dank ab. Ad 2) Bewillige man einfaches Grabengeld für die Soldaten. Ad 3) Bewillige man die Parochie für die Neuſtadt; doch ſolle die Mannſchaft in mehrere Compagnien reducirt werden; die Angelegenheit des Teilfeldes ſei an die XXVI verwieſen. Ad 4) Mit Garmers wolle man ſich ausſöhnen, doch wäre ſolches von ihm zu unterſchreiben und zu beſiegeln. Dann könne er bei eintretender Vacanz wieder bedacht werden, jedoch nach Maßgabe des Wahlreceſſes. Ad 5) Auf des Grafen Schrift ſollten die XXVI remonſtriren (indem man 80 Punkte geändert haben wollte), was dabei zu erinnern ajuſtiren und darüber der

Bürgerschaft referiren. Ad 6) Zur Abfassung der Gerichts-Ordnung seien vier Rathsherren, vier Graduirte und vier Oberalten zu deputiren. Sei der Receß fertig, so cessirten die LII außer in v. Spreckelsen's und Garmers Sache, bis des Letzteren Unterschrift erfolgt sei; sei die Gerichts-Ordnung abgethan, cessirten die XXII. Dann sollten auch die Knochenhauer des alten Schrangens in der Neustadt zwei Plätze erhalten und werde das Gesuch der Reformirten um freie Religionsübung abgelehnt.

Der Rath replicirte: Ad 3) Die Michaeliten sollten ihre Kirchenschulden abtragen und ihre Armen selbst unterhalten. Ad 5) Bleibe der Rath bei dem, was unter Vorsitz des Grafen zwischen dem Rathe und den Deputirten beschlossen sei; der Kaiser möge den Receß confirmiren, der Rath aber wolle die XXVI nicht mehr anerkennen. Ad 6) Die LII hätten mit dem Rathe wegen v. Spreckelsen nichts mehr zu verhandeln und Garmers werde morgen seine Sache abmachen. Wegen der Knochenhauer sei man einverstanden, doch sollten sie sich wegen des Platzes und der Accise mit der Cämmerei abfinden; wegen der Reformirten behielte man sich das Weitere vor.

Die Bürger duplicirten: Die XXVI wären nicht in Allem mit dem Rath einig gewesen und nicht befugt, ohne Ratification der Bürgerschaft abzuschließen. Sie könnten nicht eher entlassen werden, bis Alles beendigt sei. Wegen der Sache des von Spreckelsen könnten die LII nicht aufgehoben werden, zumal der Rath ihnen versprochen, gemeinschaftlich die Sache gegen Jenen durchzuführen. Sollte Garmers die Aussöhnung nicht unterschreiben, so blieben auch wider ihn die LII in Function.

Der Rath erwiderte freilich: weil der Graf alle Communication über den Hauptreceß aufgehoben habe, so wüßte der Rath mit den XXVI nichts mehr zu bereden; doch blieben beide Theile bei ihrem Schlusse.

Am 3. April bat der Rath die Bürgerschaft um Ratification der mit dem Grafen abgeschlossenen Punkte, überreichte von Garmers einen Revers, und bemerkte darüber, der Graf wolle, daß Garmers nicht nach dem Wahlreceß, bei dem man keine Gewißheit habe, sondern um ein Rescript zu vermeiden, extraordinarie im Falle der Vacanz restituirt werden, was auch der Rath befürworte.

Die Bürger beſchloſſen: 1) Garmers ſei bei nächſter Vacanz eines Nichtgraduirten durch Rath- und Bürgerſchluß ohne Wahl als jüngſter Herr wieder zu Rath zu ziehen, unbeſchadet des Wahlreceſſes und ohne Conſequenz; aus Dankbarkeit gegen den Kaiſer und den Grafen. 2) Der Einigungsreceß iſt mit Eingang und Schluß ratificirt. 3) Erſt müſſe die Reduction der Bürgercompagnien in der Neuſtadt geſchehen; alsdann ſei weiter zu reden. 4) Auf der Deputirten des Commercii verleſene Supplik ſei deren Deputation confirmirt. 5) Wegen Lütkens Erben müſſe in den Receß mit hinein, daß der Cammer vorher wegen der Unkoſten Satisfaction geſchehe. Werde letztere gegeben und ſchriftlich verſichert, könne ſolches auch herausbleiben.

Der Rath erklärte ſich mit Allem einverſtanden. Würden Einige aus des E. Kaufmanns Mitte deputirt, wolle der Rath ſie, wie bisher geſchehen, gerne hören und was möglich in's Werk richten.

Der Receß, den wir hier nicht abdrucken laſſen (er ſteht in Bartels Nachtrag p. 189 ff.), weil er eigentlich nie Geſetzeskraft erlangt hat, wurde vom Protonotar, vom Oberaltenactuar und den XXVI unterſchrieben und beſiegelt; der Graf nahm ihn mit nach Wien, um ſolchen vom Kaiſer confirmiren zu laſſen.

Die ganze Sache ging ſo eilig und überſtürzt mit dieſem Receſſe, daß ſo wenig der Rath, wie die Bürgerſchaft Zeit genug haben konnten, ſich in Allem recht zu begreifen. Dieſer Gelegenheit bedienten ſich, nebſt den Oberalten, die aus dem Receſſe eine beſondere Autorität zu gewinnen befliſſen waren, der kaiſerliche Reſident von Rondeck, welcher unter dem Vorwande eines ihm ertheilten Auftrages einen Acceß vor Andern in Hamburg anſtrebte, mit den Oberalten insgeheim conferirte und die Verhandlungen ſo meiſterhaft in Confuſion zu bringen und dieſe Ränke ſo klüglich vor dem Grafen zu verhehlen wußte, daß daher verſchiedene, gemeiner Stadt nachtheilige Sätze in den Receß Aufnahme fanden, welche beim Nachſehen desſelben weder im Rathe, noch im Bürgerconvente in der Eile weder bemerkt, noch ausgemerzt werden konnten. Selbſt der Graf war bei der Abfaſſung des Receſſes ſo eilfertig geweſen, daß nicht Alles mit

reiflichem Nachdenken überlegt ward, und sogar einige Dinge anders, als die Meinung der beiden unterhandelnden Theile gewesen, in die Feder gebracht worden waren. Nur den Oberalten war der Receß völlig genehm. Die Bürger meinten, den Grundbeschwerden sei nicht abgeholfen, die Irrungen zwischen Rath und Collegien wären nicht gründlich beseitigt, und verfassungswidrigen Gewaltmaßregeln nicht ordentlich vorgebauet. Ueberdies sei der Receß, als nicht durch freie Uebereinkunft, sondern durch äußern Einfluß zu Stande gebracht, ein Eingriff in die Hoheit und Majestät der Stadt. Dieser Ansicht waren auch Einige im Rath, die überdies manche Bestimmungen des Recesses für unausführbar erachteten.

Besonders mißfällig waren den Bürgern die Art. 2 und 3 des Recesses. Im ersteren wurden die LII cassirt, weil sie einiger Commission sich angemaßet und in den Conventen Mißfälliges verübt hätten; sie seien zwar, auf Fürsprache des Grafen und nach Erbieten zum bürgerlichen Gehorsam, vom Rathe wieder zu Gunsten angenommen, doch wären dem kaiserlichen Fiskal seine Rechte wegen ihres Excesses vorbehalten. Wer diese und die Deputation der XXVI je wieder erneuern würde, solle als Meutemacher vom Kaiser und sonst gestraft werden. Der Art. 3 stellte die untadelhaft befundenen Oberalten, deren Gewalt bestätigt ward, als Directoren bei den bürgerlichen Conventen und Deputationen, unter besonderen kaiserlichen Schutz. Endlich mißfiel es den Bürgern gar sehr, daß nach Art. 17 der Rath vor die Thüre des Rathhauses gewisse Aufmerker bestellen wolle, die von der Kirchspielsleute Vermögen aus dem jährlich einbringenden Schosse vermuthliche Nachricht haben könnten und demnach die Namen der ihnen als ungesessen verdächtigen Personen vor angehender Proposition in den Convent hineingeben sollten.

Die Oberalten hielten sich vermöge Amtes und Eides verbunden, dahin zu sehen, daß die Recesse gehalten würden und ersuchten, als der Stadtverfassung entsprechend, den Rath, sich mit ihnen für die kaiserliche Confirmation des Recesses zu verwenden. Der Rath leugnete die verfassungsmäßige Nothwendigkeit eines solchen Schrittes und mahnte ab, der Stadt Machtgewalt nicht durch solche Nachsuchung zu vinculiren. Die

Oberalten drohten, dann würden sie solches allein thun, indem der Kaiser die hierin bewiesene Säumniß schon mißfällig bemerkt hätte, worauf der Rath fortfuhr abzumahnen und nur seine Mitwirkung daran zusagte, wenn die der Stadt schädlichen Punkte im Recesse erörtert und ausgemerzt wären. Aber die Oberalten gaben am 30. Mai dem Reichhofrathsagenten Georg Fabricius Dr., eine Vollmacht, beim Kaiser die Confirmation des Recesses nachzusuchen und lagen auch ferner den Rath um seine Mitwirkung dabei an.

Der Graf aber brach am 4. April Morgens 9 Uhr von hier auf, geleitet von den Reitendienern und dreißig Reitern; gefolgt von Deputirten des Rathes, der Oberalten und der Diaconen, ging er nach Bergedorf, wo dinirt ward, und dann über Zollenspieker nach Celle. Bei seiner Abreise fielen 15 Kanonenschüsse und vom Nicolaithurm wurden zwei Stunden lang Danklieder mit dem Glockenspiele gespielt.

Noch war am 24. September ein Convent. Hier forderte der Rath, unter der Anmahnung, daß die Bürger sich darauf beschränken und nichts Fremdartiges einmengen sollten: 1) Doppelte Viehaccise, 2) dreifachen Hauerschilling, 3) zweifaches Grabengeld, 4) Einfaches Grabengeld zum Convoy, und 5) Schutz- und Schirmgeld auf ein Jahr, höchstens pr. Woche 2 ß. Die Bürgerschaft, in der bei der Umfrage, ob sie die Proposition hören wolle, einige Stimmen mit ja, andere mit nein geantwortet hatten, bewilligte: Doppelte Viehaccise, doppelten Hauerschilling, zweifaches Grabengeld nach alter Taxe, einfaches Grabengeld zum Convoy; lehnte aber das Schutz- und Schirmgeld ab.

Der Rath erließ am 19. August ein Mandat, daß mit einbrechendem Abend Jeder Gesinde und Kinder zu Hause halten und Niemand einige Vergadderung machen sollte.

Am Neujahrstage ward trotz neuer Schlösser, zu denen nur die Juraten die Schlüssel hatten, der Gotteskasten zu St. Catharinen wieder um 400 ß bestohlen. Nach heftigem Regen und Wind fing es am 9. Januar bei plötzlich eingetretenem Ostwinde unter Schneefall stark an zu frieren, was bis zum 24. März anhielt. Von Helgoland konnte man bis an die Elbe übers Eis gehen; zwei Schiffe, die aus Frankreich kamen, wurden bei dieser Insel vom Eise zertrümmert; am 24. März kamen schwer

beladene Schlitten aus Harburg über die Elbe hier an. Die Kälte war um so empfindlicher, als es hier an allem Brennholz mangelte.

Capitain Dreyer von unserm Orlogschiffe ward am 18. Januar begraben, nachdem er einem so bösartigen Fleckfieber unterlegen war, daß sowohl sein Arzt, wie auch die, die ihn in der Krankheit besucht hatten, ihm plötzlich ins Grab nachfolgen mußten. An seine Stelle als Commandant des Kaiser Leopold trat der tapfere, 1623 geborne, Berend Jacob Carpfänger. Er war 1655 als Capitain Bürger geworden, hatte sich verheirathet mit der 16jährigen Anna Harmsen, wurde Vorsteher der seefahrenden Schiffer, 1662 Mitglied der Admiralität, 1665 der Commerzdeputation und dann Kirchenvorsteher zu St. Michaelis. Er war ein ebenso praktisch erfahrener, wie wissenschaftlich gebildeter Seemann, der sich auch in Gefechten manches versucht hatte, dabei ein feiner zierlicher Mann, der sich überaus wohl aufzuführen verstand. Er ward am 14. Juli vor dem Rathe beeidigt, mit dem silbernen Degen vom ersten Bürgermeister der Admiralität umgürtet und mit dem Admiralstab beschenkt.

Als am 29. Februar Jürgen Lüders zu St. Nicolai begraben wurde, sang man dabei auf Verlangen der Verwandten das von Simon Graff gedichtete Lied: „Freu' dich sehr, o meine Seele!“ Das Ministerium wollte dies nicht dulden, weil die Melodie aus dem Lobwasser genommen wäre; dennoch ward das Lied nachher als No. 561 in das hiesige Gesangbuch aufgenommen.

Am 29. März stand der Hammerbrook voll Wasser; die starken und plötzlich oberwärts eingetretenen Schneeschmelzen hatten an 30 Deichbrüche bewirkt zwischen Tangermünde und Lauenburg. In Hamburg merkte man lange Zeit nichts von einer Ebbe und der Billwärder blieb den ganzen Sommer zum Feldbau untauglich.

Einige Brauer, unter denen ein gewisser Koster sich hervorthat, ließen am 14. April das Malz des Brauers Henrich Nibbe auf der Mühle anhalten und messen, und fand sich Uebermaß dabei, weshalb Nibbe sich mit dem Mühlenherrn abzufinden hatte. Die Ursache war Neid, weil der Bestrafte besseres Bier braute, als seine Collegen. Da verordnete der Rath, aller

Brauer Säcke ſollten gekempet werden, daß ſie nicht mehr als vier Faß Malz hielten.

Am 23. April ſandte der Rath Syndicus Garmers und Rathsherr Lic. Buck zum Herzog von Holſtein, der nach Schweden reiſen wollte, und erſuchte ihn um ſeine Fürbitte für die Stadt beim Könige.

Im Mai wurden Kanonen und Mörſer auf die Wälle gebracht, die Wachen verdoppelt, die Außenwerke ſtark beſetzt und die Bürger mit dem Gewehr exercirt; auch ward ein Scheibenſchießen veranſtaltet: man fürchtete für die Stadt von den däniſchen Truppenanhäufungen in unſerer Gegend.

Ueberaus feierlich ward am 2. Mai die Frau des engliſchen Reſidenten William Swan hier im Dom beigeſetzt, unter Geleite des holländiſchen und franzöſiſchen Geſandten, des Rathes, der Graduirten, der Oberalten, der ganzen engliſchen Court und vieler Bürger.

Am 11. Mai fing man an, die Buden auf der Troſtbrücke abzubrechen, um einen Seitenaufgang nach der Börſe zu gewinnen.

Unſere nach Frankreich Abgeordneten, Syndicus Schreining und Rathsherr D. v. Kampen, kehrten am 14. Mai wieder heim, ohne etwas Sonderliches ausgerichtet zu haben.

Das Zippelhaus, welches baufällig geworden, ließ der Rath abbrechen und ein neues dafür bauen; der Thurm St. Petri ward an allen Seiten reparirt, auch die Zeigerſcheiben wurden neu vergoldet: dies koſtete der Kirche 8000 ℔. Auf dem Michaelisfelde wurden einige Plätze zu Kirchenhäuſern abgemeſſen.

Als die Nachtwache am 17. Auguſt auf dem Meßberge einen betrunkenen Zimmermann erſchlagen und ihn in die Schlammkiſte bei der Winſer-Herberge getragen hatte, wäre darüber bald ein Tumult unter den Zimmerleuten entſtanden, der glücklich durch ein ſcharfes Rathsmandat noch verhindert wurde.

Außer dem von Wien am 26. Juli hieher gekommenen Grafen Oxenſtjerna, ward Hamburg noch durch den nach Wien beſtimmten ruſſiſchen Geſandten Iwan Iwanowitſch Potonsky beſucht, der am 10. September mit einem Gefolge von 40 Per-

sonen und sechs Kutschen hier anlangte, und durch seine Pracht großes Aufsehen erregte.

Um diese Zeit ließ der Rath hinter dem Dom zwei Thüren in der Mauer zur Petri-Kirche, welche das Capitel für die Bequemlichkeit seiner Miethlinge hatte machen lassen, durch Bauhofsleute zumauern, weil die Domherren dort keine Pfähle mit Laternen dulden wollten. In demselben Monat ward der südliche Lector in Jacobi um zwei Reihen Stühle vergrößert. Die Dammthorbrücke ward auch neu gemacht, weshalb das Thor einige Zeit geschlossen blieb.

Ein kleines mit Dielen und Thran befrachtetes Schiff, das am 27. November von hier nach St. Malo ging, ward von einem Ostender Kaper genommen. Dieser verkaufte in England einige Stückgüter von der Ladung und setzte vier von seinen Leuten auf die Prise, selbige nach Ostende zu bringen. Als aber der Wind umsprang und ein dichter Nebel einfiel, segelte unser Schiffer unversehends nach der Elbe, holte sich Hülfe von Helgoland und kam mit seinen vier Ostendern im Schiffsraum glücklich in Hamburg an.

Rath und Bürgerschaft erhielten in diesem Jahre vom Kaiser den Befehl, den französischen Residenten Bidal in Gemäßheit des im Juli zu Regensburg gefaßten Reichstagsbeschlusses aus der Stadt zu entfernen (dieses Gesuch unterstützten sehr lebhaft der spanische Gesandte Fuentes Major und der brandenburgische, Herr Guericke); der Rath erwiderte aber, unter solcher Handlungsweise werde unser Handel großen Schaden leiden, da wir mit dem französischen Könige in Tractaten ständen.

Der König von Schweden gab am 26. November eine Resolution ab über eine zwischen dem Lande Wursten und dem Ritzebüttler Gebiete bestehende Grenzirrung. Am 18. August waren Syndicus Garmers und Rathsherr Westermann nach Schweden deputirt worden und kehrten erst zu Fastnacht des folgenden Jahres nach glücklicher Verrichtung wieder heim; im Reiche sah man scheel zu dieser Mission.

1675.

An der Elbe brannte um 4 Uhr Abends des 4. Januar die Thranbrennerei ab, wobei acht Packhäuser mit allem Geräth

verloren gingen und konnten, da die Thore geschlossen waren, die Eigenthümer auch nichts retten. Vier erledigte Professorenstellen am Gymnasium wurden am 12. Januar durch Dr. Vogel, Lic. Anckelmann, Lic. Placcius und Simersen besetzt.

Am 29. Januar erhob sich ein starker Sturm mit hoher Fluth, in der auf der Unterelbe acht Schiffe untergingen. Das neue Schiff des Albrecht Lende, mit Stückgütern beladen, kenterte bei Curhaven, wobei die ganze Mannschaft ertrank.

Ein früherer Domherr, Dr. Sucke, hatte seine Curie hinter St. Peter verkauft, den Erlös vertrunken und sich von seiner Frau getrennt. Bei dem französischen Koch in der Johannisstraße, wo er sich ganz in Kost gegeben, lebte er mit einem Frauenzimmer. Als diese ihn am 9. März auf seinem Zimmer besuchte und mit ihm nach gehaltener Mahlzeit am Tisch stand, ergriff er ein Pistol und schoss sie todt. Trotz seines Vorgebens, das Pistol sei unversehends losgegangen, ließ ihn doch das Capitel durch seinen Stabträger nach dem Baum bringen, wo er indessen alsbald starb.

Am 20. März weihte Mag. Vincent Crull, Prediger zu St. Jacobi, die neu errichtete Kanzel in der Gertruden-Kapelle ein. In demselben Monat kam der Herzog von Lüneburg-Celle hier an mit dem Grafen von Kielmansegge und ward mit den gebräuchlichen fürstlichen Ehren empfangen.

Um Ostern ließ der Rath Schillinge und Sechslinge schlagen, weil das kleine Geld sehr selten geworden war: auf der einen Seite standen die drei Thürme, von Palmzweigen umschlungen, auf der andern in Palmkränzen die Zahlen 48 oder 96.

Am 9. April mußten Ober- und Unterküster mit dem Kirchenknecht in St. Catharinen beim Becken stehen und das eingelegte Geld sofort in den Gotteskasten schütten.

Um diese Zeit wurden in England einige Hamburgische Schiffe angehalten, weil die Stadt den letzten Termin der jenem Lande schuldigen Entschädigungsgelder noch nicht bezahlt hatte. Ein Cämmereibürger, Hinrich Jacobsen, an dessen Brüder in London der englische König 8000 ℔ schuldete, glaubte, auf Ordre der königlichen Gläubiger, diese Summe von den beregten Entschädigungsgeldern einbehalten zu können; aber der König nahm

das übel und erſt im Mai wurden die arretirten Schiffe zu Laſten des Jacobſen wieder freigeſprochen.

Der Mr. de los Balbazos Spinola langte als ſpaniſcher Geſandter hier an, verlangte erſt den präſidirenden Bürgermeiſter zu ſich, und als man ihm dieſen Gefallen nicht thun wollte, übergab er den an ihn abgeordneten Deputirten des Rathes ein Schreiben ſeines Monarchen, in welchem dieſer ſeine Verwunderung bezeugte, daß die Stadt nicht, wie ihr befohlen den franzöſiſchen Geſandten Bidal und den Factor du Pré ausgewieſen habe. Als unſere Deputirten verſicherten, dies ſei aus Rückſicht auf den Handel der Stadt unthunlich, meinte der Geſandte: Er vermuthe, wenn ſolches nicht geſchehe, werde ſein Herr allen Handel der Hamburger in ſeinen Landen verbieten und Repreſſalien gegen die hieſigen Schiffe verfügen. Aehnlich ließ ſich ein bald hernach anlangender Brandenburgiſcher Geſandter vernehmen, und der kaiſerliche Reſident Rondeck forderte am 27. April vom Rathe eine kathegoriſche Reſolution in 24 Stunden, ob man die franzöſiſchen Geſandten ausſchaffen wolle, widrigenfalls habe er Befehl, die Reichsacht über die Stadt auszuſprechen. Der Rath forderte die CXLIV zuſammen, und beſchloß mit ihnen am 28. April, ſchnell Geſandte an den Kaiſer zu ſenden, der Sache Nothdurft vorzuſtellen und um Neutralität anzuhalten. Dazu gingen Syndicus Schreining und Rathsherr Lic. D. von Kampen am 18. Mai nach Wien, die denn auch erreichten, daß der Kaiſer die bereits an Hrn. von Rondeck erlaſſenen Reſcripte widerrief. Als nun im Juli General Montecuculi ein Schreiben Bidal's an General Turenne aufgefangen, und am 18. Auguſt Rondeck dem Rathe und den CXLIV vorgetragen hatte, daß man im ganzen Reiche von einer Neutralität der Stadt nichts wiſſen wollte, und wiederum unter Androhung der Acht unumwundene Antwort verlangte, beſchloſſen Rath und CXLIV, den Schutz der Stadt den franzöſiſchen Miniſtern aufzuſagen. Nun erklärte der franzöſiſche König die Stadt für ſeine Feindin und erlaubte Kapereien gegen unſere Schiffe. Dieſe konnten im Sommer deshalb nicht auslaufen; ein Franzoſe nahm im October ein reichbeladenes von Drontheim kommendes Hamburger Schiff vor der Elbe weg und wurden außerdem zwei Spanienfahrer in Saint Malo aufgebracht.

Noch eine andere Beschwerde drohte der Stadt von Dänemark. Diese Macht hatte stark werben lassen wegen des am 3. Mai zwischen Schweden und Brandenburg ausgebrochenen Krieges und ihr König lagerte sich mit 18,000 Mann bei Rendsburg. Deswegen flüchteten Viele aus Vierlanden, dem Stifte Bremen und dem Billwärder mit ihren Habseligkeiten nach Hamburg. Beim zweiten Hof in Billwärder ward ein Schlagbaum angelegt, der Rath nahm am 21. Juni noch 1000 Soldaten in Dienst und sandte am folgenden Tage Lic. C. Westermann und Lic. M. Buck zum Könige nach Rendsburg. Sie erhielten freilich Audienz, ihre Küchengeschenke wurden gegen Zahlung entgegengenommen, doch berichteten sie bei ihrer Zurückkunft, am 2. Juli, daß offenbar der König gegen die Stadt nicht allzu gnädig gesinnt wäre. Der König verlangte, Hr. von Kielmannsegge, der alte Kanzler von Holstein, solle im Juli nach Rendsburg kommen. Er verlangte freies Geleit für sich erhielt es, und reiste mit dem holsteinischen Herzog, beide wurden gut empfangen und trefflich bewirthet bis zum 15. Juli, aber am folgenden Tage arretirt und so lange in Haft behalten, bis sie den dänischen Völkern die begehrten Festungen zu öffnen versprochen. Nun gingen die Dänen über die Weser nach Oldenburg und Jever.

Unsere Stadt nahm im Juli das Holz vom Borgesch in die Stadt und lagerte es zwischen den Thoren; Nachts mußten fünf und am Tage vier Bürgercompagnien aufziehen und hielt man Sonntags das Millernthor stets geschlossen.

Am 16. August zog der dänische König über Wedel und Trittau nach Oldesloe, und bekam aus Hamburg eine große Menge Proviant. Zu ihm wurden die Rathsherren Westermann und Busch mit ansehnlichen Geschenken entsendet; doch begehrte er von den Vierlanden eine bedeutende Kriegslast. Mit Schweden, welches am 18. Juni zum Reichsfeinde erklärt war, bestand gar kein Verkehr mehr, indem die Dänen im Sunde alle Schiffe anhielten. Die Dänen überfielen am 9. September unsern Rittmeister Landsberg bei Schiffbeck auf einem Lustritt und schossen ihn todt.

In dem Convente vom 23. Juli stellte der Rath den Bürgern vor: Die Annehmung von mehr Soldaten, der Bauhof,

die englischen Entschädigungsgelder, die Fortificationen, die Orlogschiffe und die Legationen machten es nöthig, der Cammer zu Hülfe zu kommen. Man möge deshalb bewilligen: 1) Doppelte Viehaccise von der Mark 1 ß. 2) Zulage zum Lucienschoss. 3) Ein Schutz- und Schirmgeld, von 1 ß bis 4 ß, nach einer vom Rath, den Oberalten und den Achtmännern zu entwerfenden Taxe. 4) Doppelten Hauerschilling. 5) Verpachtung der Weinaccise. 6) König Christian V. und Herzog Christian Albrecht von Holstein forderten Huldigung und Annehmung von der Stadt, worauf eine rasche und geheim zu haltende Antwort zu ertheilen sei. Hiezu möge man den Rath, sammt Oberalten und Achtmännern, eventuell mit aus der Bürgerschaft Deputirten bevollborten.

Die Bürgerschaft bewilligte: einfache Viehaccise, die Zulage zum Lucienschoss, doch ohne Wacht- und Leuchtengeld, schlug aber das Schutz- und Schirmgeld ab. Dann bewilligte sie einen einfachen Hauerschilling nach revidirter und moderirter Taxe, genehmigte die Verpachtung der Weinaccise mit Eintreibung der Restanten und hieß zu der Huldigungs-Sache Oberalten und Achtmänner eine Deputation von XX wählen. Als der Rath wegen des ersten und dritten Vorschlags nochmals in die Kirchspiele zu treten ersuchte, hielt die Bürgerschaft es gegen das Herkommen, dies wegen einmal abgeschlagener Punkte zu thun.

Am 4. Mai, Morgens 10 Uhr, flog die Pulvermühle bei Teufelsort in die Luft, was nur einigen Fensterscheiben in der Umgegend Verderben brachte.

Am 3. Juli sah man hier einen lächerlichen Aufzug. Der Bürgercapitain Lütke Lümann aus der Elbstraße hatte auf eigene Kosten 60 Mann angeworben, auf sechs Monate der Stadt treulich zu Roß und Fuß dienen zu wollen. Jeder erhielt 6 ß Monatsgeld auf die Hand und Ober- und Untergewehr, dazu auch zwei Stückjunker und einige Constabler. Mit dieser Mannschaft zog er nun in folgender Ordnung von seinem Hause nach dem Wall, von dort durch die Stadt und die Börse vorbei: Er ging vorauf in voller Uniform mit zwei geladenen Pistolen an der Seite, dann kamen sechs Pikeniere, ein Tambour und zwei Stückjunker, die jeder ein kleines Stück auf der Achsel trugen.

dann einige Musketiere, mit einer Hamburger Schiffsflagge, die an eine lange Pike genagelt war und endlich ein Zug Pikeniere, zwei leere Caroſſen und drei Handpferde. Dieſen von Jedermann belachten Aufzug verbot der Rath, ließ den Capitain und die angeworbenen Bürger citiren und bedeutete ſie, ihr Vornehmen ſei eine ſtrafbare Vergadderung. Obgleich der Capitain einwendete: er habe ſolches als ein heroiſcher und getreuer Patriot der Stadt zum Beſten gethan, ward er doch in eine tüchtige Geldſtrafe genommen.

Die koſtbare Dosdane zwiſchen Millern- und Dammthor, ward abgetragen, weil ſie nicht waſſerfeſt gemauert war, und neu aufgeführt.

Auf das Zuchthaus ward ein Thürmchen mit Glocken verſehen, geſetzt und begann man in einem eigenen an der Alſter gelegenen Zimmer des Gebäudes fortan Lunten zu ſpinnen.

Am 24. Juli ward vor das Millernthor zuerſt eine Reiterwache ausgeſetzt und nahe am Hornwerk eine Wache von Brettern aufgeſchlagen; dies geſchah, weil däniſche Soldaten verſuchten, ſich faſt unter die Kanonen der Feſtung zu ſetzen.

Das neue Dammthor ward im Sommer fertig und die Laufbrücke über den Graben wieder weggenommen.

Der kaiſerliche Reſident von Rondeck ließ in der Fuhlentwiete nahe den Bleichen ein Haus und einen Hof zur Verſammlung der Katholiken zurechtmachen und über der Thür einen Adler mit der Inſchrift, Kaiſerlicher Majeſtät Freiheit, anbringen. Als das Miniſterium ſehr heftig dagegen predigte, machte der Rath Vorſtellungen, daß man die Stadt in dieſer verwirrten Zeit nicht in noch mehr Verdrießlichkeiten bringen möge.

Am 27. Oct. ſandte der Rath Syndicus Garmers und den Rathsherrn Lic. Hinrich Meurer zum Kreistage nach Mühlhauſen; ſie brachten zu Anfang des December die Kunde hieher, daß kaiſerliches Kriegsvolk in den Vierlanden Winterquartiere beziehen werde. Die Münſterſchen Völker, als braunſchweig-lüneburgiſche Hülfstruppen gegen däniſche Manifeſtationen, lagerten im November im Amte Ritzebüttel, wo ſie ſehr übel hauſten und man ſah ſich genöthigt, die Beſatzung des Schloſſes zu verſtärken, um letzteres vor ihren Gelüſten zu bewahren.

Gegen die Dänen erlangte der Rath im Anfang December

eine Sauvegarde von einiger kaiserlicher Mannschaft für die Vierlande und Billwärder, und sandte am 4. Dec. in die ersteren Lande 400 Mann zu Fuß nebst einigen Reitern. Als um Weihnachten die Dänen, welche bereits ein Paß forcirt hatten, sich anschickten, mit Gewalt ihre beabsichtigten Winterquartiere einzunehmen, gingen Syndicus Garmers, Lic. Jacob Silm und Lic. Ditrich Möller nach Bergedorf und bewirkten, daß Kaiserliche die ungebetenen Gäste wieder vertrieben.

Der Rath hielt über unsere Miliz, bestehend aus zehn sehr starken Compagnien und zwei Reiterschwadronen, eine Generalmusterung, wobei der Obristlieutenant Ziegler und vier Capitaine beeidigt wurden, auch die Reiter ihre Standarten bekamen.

Am 2. Dec. ertheilte der Kaiser Hamburg einen Schutz- und Schirmbrief, für sich und ihre Ländereien, mit der Vergünstigung, wann und wo es dem Rathe gut dünke, den kaiserlichen Adler zum Zeichen des Schutzes aufzustellen und anzuhängen; wer dies Zeichen nicht respectire, solle in 100 ℔ löthigen Goldes Strafe, halb der kaiserlichen Cammer, halb der Stadt zum Besten, verfället sein.

Das in diesem Jahre sehr reichlich gewachsene Korn ward durch die Nässe und die Feldmäuse ganz ruinirt.

Am 25. Oct. war Wind und hohes Wasser und schlug der Blitz in ein Haus auf dem Nicolai-Kirchhof.

In diesem Jahre legte man den städtischen Bauhof vor dem Deichthore an, indem derselbe früher beim neuen Wandrahmen gestanden hatte.

Der Rath hielt für angemessen, am 15. Juni ein Mandat zu erlassen, daß man von Königen, Fürsten und Herren mit Respect reden, auch den Ihrigen mit Worten und Werken nicht zu nahe treten, und die Zeitungsschreiber in ihrer Correspondenz und Avisen vorsichtig verfahren sollten. Es war dies noch die schöne Zeit, wo „unverständige Leute von Sachen, so über ihren Verstand, vermessentlich urtheilten“ und ging das Mandat sogar auf die Gäste in den Weinstuben, wenn sie sich unterfingen, „von großen Potentaten, Königen, Fürsten und Herren, auch deren Vorhaben, Actionen und Verrichtungen verkleinerlich zu reden.“ Daneben ward am 10. Dec. ein Mandat erlassen, daß die Bön-

haſen ſich nicht zur Erlangung der Bürgerſchaft auf der Schreiberei präſentiren, noch Jemand ihnen dazu behülflich erſcheinen ſolle.

1676.

Im Anfange d. J. traf man gute Anſtalten wider Feuersbrünſte, beſonders mit Rückſicht auf die vielen im Hafen liegenden Schiffe. Es mußten alle Abend um 9 Uhr neun von unſeren Schiffern, drei auf dem Brook, drei auf dem Kehrwieder und drei auf den Vorſetzen mit dem Degen an der Seite patrouilliren und darauf achten, daß auf den Schiffen kein Licht ſei, wofür ſie von den Bürgerwachen befreiet waren. Es gab damals 189 Schiffer in Hamburg und hatte jeder von ihnen alſo jedes Mal in drei Wochen ſolchen Dienſt zu verſehen. Auch ließ der Rath ein ſcharfes Mandat anſchlagen, daß Niemand auf den Schiffen kochen und Feuer haben dürfe, bei Strafe an Leib und Gut. Am 10. April brannten bei ſtarkem Oſtwinde in Barmbeck binnen einer halben Stunde dreißig ſchöne Häuſer ab, wobei Menſchen und Vieh umkamen. Im Cremon entſtand am 4. Auguſt, Nachmittags 4 Uhr, bei ſtarker Hitze ein gefährliches Feuer in Gerd Harmſen Backer's Keller, durch die Unvorſichtigkeit eines Jungen beim Thranverkauf. Beim Waſſermangel in den Fleeten nahm das Feuer raſch überhand und man fürchtete ſtark für die im Schlick feſtſitzenden Fahrzeuge. In den Häuſern befanden ſich Maſſen von Hanf, Pech, Theer, Thran, Schwefel, Korn und Malz, die zum Theil auf dem Waſſer ſchwimmend, als die Fluth kam, fortbrannten, doch konnte man allgemach wenigſtens die Schiffe in Sicherheit bringen. Das Feuer hielt etwas an, als man ſich entſchloß, des Segelmachers Haus am anderen Ende der Brücke niederzureißen. Doch lagen in $3^1/_2$ Stunde 30 Capitalhäuſer, mit Packräumen und Speichern, der Krahn und das Wachthaus in Aſche und vieles aus dem Stift Bremen der Kriegsgefahr wegen dorthin geflüchtete Gut ging verloren: es war ein Schaden von über 400,000 ℔. Merkwürdig war, daß eine Laterne an der Ecke des Cremon durchaus keinen Schaden litt, während unweit davon die größten Mühlſteine vor Hitze zerſprangen; nur ein Menſch hat bei dieſem Brande das Leben verloren. Wiederum entſtand am 21. Auguſt, Morgens 5 Uhr, im Oranienbaum bei den Mühren ein Feuer, auch bei totaler Ebbe und ward

um so bedrohlicher, als das Haus von oben bis unten voll Branntwein und Wein war; zwei Vorder- und ein Hinterhaus gingen dabei in Flammen auf. Als an demselben Tage in der Schiffbauergesellschaft eine Hochzeit gefeiert werden sollte, fand der Koch bei einigen brennenden Kohlen ein Faß mit 5 ℔ Pulver in der Küche; eine Vernehmung des Koches und des Wirthes führte nicht zur Entdeckung des Urhebers und man muthmaßte auf eine beabsichtigte Brandstiftung, ein Verdacht, welcher durch Folgendes noch bestärkt ward. Am 23. August nämlich, Abends, fand des Rathhausschließers Magd, als sie, um die Fenster zu schließen, die Viehaccise-Stube betrat, Feuer unter den umherliegenden Papieren, die bereits glimmten. Die Juraten zu St. Catharinen ließen alle Abend in der Kirche nachsehen nach Feuer, und mußten nächstens zwei Leute um die Kirche Patrouille gehen. Am 27. August ward von allen Kanzeln abgelesen, daß Niemand loses Gesindel beherbergen und Jeder, der keine Profession oder Gewerbe nachweisen könne, binnen 24 Stunden die Stadt verlassen solle, bei Arreststrafe.

Am 16. Januar starb am Schlagflusse der Oberst v. Copei, als er eben aus der Michaelis-Kirche nach Hause gekommen war, und wurde ohne Gepränge auf seine Verordnung am 24sten von hiesigen Lieutenants in sein Grab zu St. Michaelis bei einer Trauermusik beerdigt. An seine Stelle kam am 18. Febr. der schwedische General v. Delwig, welcher nachgehends auf einige Zeit in holländische Dienste getreten, aber später hier wieder Commandant geworden ist. Das Rondeel Vicenz beim Teufelsort ward im Juli wegen des dort befindlichen Pulverthurmes bedeutend vergrößert. Im Sommer dankte der Rath zwei Compagnien unserer Reiter ab, wobei aber wegen Zerreißens der Standarten ein solcher Tumult entstand, daß 200 Infanterie commandirt werden und die Meuterer in Arrest nehmen mußten, die dem Profoss überliefert wurden. Am 25sten October dankte man auf dem Walle die beiden jüngsten unserer Infanteriecompagnien ab, ebenso diejenigen Soldaten, welche 30 bis 40 Jahre der Stadt gedient hatten, die halben Sold behielten. Als man die Jüngeren aus den beiden Compagnien unter die übrigen stecken wollte, zerrissen sie ihre Fahnen, und tumultuirten. Doch wurden die sieben Haupträdelsführer dar-

unter ergriffen und beſtraft. Das Rondeel bei der Alſter an der langen Brücke beim Lombard ward in dieſem Jahre erhöht und die Wache in der Baſtion David einige Ellen höher gelegt, auch eine Conſtablerhütte dabei errichtet.

Am Teilfelde baute man noch eine Reihe Häuſer, den andern gegenüber, nahe der Schule, welche man anfänglich zu Häuſern für Prediger beſtimmte, ſie aber, weil dieſe ſchon Wohnungen hatten, nachher vermiethete. Der alte Bauhof und die Dienerreihe wurden vollends weggebrochen und die Plätze zu Wohnhäuſern verkauft. Die Heiligengeiſt-Kirche weißte man inwendig aus, verzierte ſie mit ſchönen Schildereien und vergrößerte auch die dort befindliche Orgel.

Am 18. Januar berief der Rath ſcheunigſt die CXLIV und trug ihnen vor: Der Churfürſt von Brandenburg habe die Hamburgiſchen von der Leipziger Meſſe heimkehrenden Kaufleute feſtnehmen laſſen und verlange wegen ſeines angeblich zur Geſandtſchaft gehörigen Lieutenant, den im vorigen October der hieſige Gerichtsherr wegen begangenen Straßenraubes durch ſeine Diener wollen arretiren und nach dem Thurm bringen laſſen, als Satisfaction eine anſehnliche Summe Geldes. Der Rath ſchickte darauf am 6. Febr. Lic. C. Weſtermann und Lic. M. Buck mit anſehnlichen Geſchenken an den Fürſten ab; ſie kehrten aber am 27ſten, ohne Audienz gehabt zu haben, mit ihren Geſchenken wieder zurück. Am 20. April ließ der Rath die Oberalten zuſammenrufen, theilte ihnen die Sache mit, und man beſchloß, ein bewegliches Schreiben an den Churfürſten zu erlaſſen; es ward aber uneröffnet wieder zurück geſandt und der Churfürſt berief ſogar ſeinen Reſidenten v. Guericke ab, der ſich nach Harburg begab; doch ließ man die in Magdeburg angehaltenen Kaufleute auf ihr Wort, nach Begehren, ſich jederzeit wieder zu Arreſt ſtellen zu wollen, einſtweilen wieder los. Als nun der Rath am 28. April Syndicus Schreining und Lic. Langermann an den Kaiſer, wegen der gebetenen Neutralität, des Glückſtädter Zolles und anderer Beſchwerden abgeordnet hatte, der hieſige kaiſerliche Miniſter Habbaeus, der der Stadt entgegen war, wurden unſere Geſandten in Wien nicht zum Beſten aufgenommen. Doch ermahnte der Kaiſer ſchriftlich die Stadt zur gütlichen Abfindung mit Brandenburg. Demzufolge ſchickte der Rath Lic.

C. Anckelmann und Lic. M. Buck zum Churfürsten nach Anclam in's Lager, mit dem Auftrage, für die Stadt wegen der gemachten Ansprüche ein Abfinden zu suchen; aber es wollte dies nicht gelingen. Der Churfürst, im Kriege mit Schweden, hatte eine Originalrechnung über einen sehr starken Wechsel aus Frankreich, für Schweden in Hamburg zu bezahlen, aufgefangen, mit dem viele große hiesige Kaufleute zu thun gehabt hatten. Darüber erzürnte sich der Churfürst, weil er meinte, die Hamburger Kaufleute dürften sich mit den Reichsfeinden nicht abgeben, und noch weniger die Schweden gegen ihn durch Uebermachung von Geldsummen stärken. Er erhob um die Adventszeit deshalb große Anforderungen an unsere Stadt und befahl, ohne auf die Entschuldigungen des Rathes zu achten, seinen Kreuzern, Hamburgische Schiffe aufzubringen.

Am 27. Februar wurden vier von unseren Schiffen, die von Lissabon kamen, bei Glückstadt angehalten und sofort mit Mannschaft besetzt. Der Rath sandte gleich Secretair Schröder sammt einigen Kaufleuten hinunter, welche denn auch die Schiffe losbekamen; man entschuldigte sich, die Arretirung derselben sei geschehen, damit die Schweden in Stade sich der Güter und Schiffe nicht bemächtigen sollten und habe man deshalb Kriegsvolk darauf gesetzt, um solche nach Hamburg zu convoyiren. An demselben Tage, als hier die Anhaltung der Schiffe bekannt ward und aus Furcht vor gleicher Behandlung die hiesigen Rheder der Grönlandsfahrer mit Ausrüstung derselben innehielten, rottirten sich einige hundert Bootsleute zusammen, liefen mit Besenstielen und improvisirten Fahnen durch die Stadt, schimpften auf Syndicus Garmers und den kaiserlichen Commissar Habbaeus, der die Avocatorien wider Frankreich und Schweden hieher gebracht, auch eine Sequestrirung der hiesigen schwedischen Güter, wie wohl vergebens verlangt hatte, ja ein Bootsmann machte sogar Miene, sich an einen Rathsherrn thätlich zu vergreifen. Der Rath verordnete nun, daß jederzeit bei Tage eine Soldatenwache die Wache beim Niedergericht beziehen und wenn der Rath beisammen wäre, zwei Soldaten mit scharf geladenem Gewehr vor der Thüre des Rathhauses schildern sollten. (Seitdem ward es Sitte, daß dort zwei Posten mit Seitengewehr standen.) Dann ließ der

Rath die Bürgercapitaine fordern und befahl ihnen, daß sie durch ihre Quartiermeister und Corporale ihren Compagnien sollten ansagen lassen: Jeder solle beim Schlagen der Allarm-Trommel sich Tags oder Nachts mit scharf geladenem Gewehr auf seinem Lärmplatze einfinden. Die Wache auf dem Pferdemarkt wurde verdoppelt, Syndicus Garmers Haus von einigen Rathsdienern bewacht und am folgenden Tage bei Trommelschlag ausgerufen, daß Jeder, besonders die Bootsleute, sich still betragen und vor Zusammenrottirungen hüten solle, bei Leib- und Lebensstrafe. Dasselbe mußte der Protonotar vom Rathhause herab verlesen. Aber diese Anstalten halfen nichts, und die Bootsleute trieben in verstärkter Zahl ihr Wesen weiter. Da ließ der Rath über alle Märkte, Plätze und Ecken der Stadt starke Militenpikets vertheilen (auf dem Nicolai-Kirchhof standen 200 Mann, die Reiter auf dem Hopfen- und Schaarmarkt) und fleißig patrouilliren durch die Stadt. Auch die Bürgerwache war parat, auf das erste Lärmzeichen mit scharf geladenem Gewehr zu erscheinen und an den Straßenecken schlug man ein Tumultmandat an. Nun ward es ruhig, (Commissar Habbaeus machte sich im Stillen davon), zumal man den Beschluß faßte, eine ziemliche Zahl von Schiffen, jedes mit 10 Kanonen und tüchtiger Mannschaft verstärkt, auslaufen zu lassen. Auch rüstete man beide Convoyschiffe bestens aus und bemannte sie stark, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Im April noch gingen 60 große Schiffe nach Grönland, von Capitain Holst wegen der Kaper bis Hitland geleitet; aber der Fang gelang in diesem Jahre nicht zum Besten.

Der Rathsherr H. Meurer legte am 23. Juni dem Rathe ein Privatschreiben vor, das er aus Celle vom Kanzler Schütz erhalten hatte, (er hatte im Lüneburgischen Besitzungen und war mit dortigen angesehenen Männern befreundet) des Inhaltes: Es stehe die Regulirung der verschiedenen Linien des braunschweig-lüneburgischen Fürstenhauses, wobei auch Manches, das Hamburg angehe, zur Sprache kommen werde, in Aussicht. Es werde dabei besprochen werden, z. B. in wessen Hände Stade und der dortige Zoll kommen solle, ob in Glückstadt ein neuer Zoll anzulegen sei, wie die künftigen Verhältnisse des hiesigen Capitels zu gestalten wären u. dgl. Man sei bereit, im Interesse Ham-

burgs, sowie dies dem Lüneburgischen nicht zuwiderlaufe, hiebei zu verfahren, da der Handel Hamburgs und dessen Erhaltung für die fürstlichen Lande keineswegs gleichgültig wäre. Deshalb würde man die Wünsche Hamburgs gern vernehmen und bestmöglichst für deren Erfüllung sorgen. Der Rath gab Meurer Verhaltungsmaßregeln und Instructionen und genehmigte, daß er in aller Stille mit Schütz die Sache in Horneburg, wohin dieser zu kommen versprochen, berathen möge. Hier erklärte derselbe, der Besprechung werde für Herzog August Rudolf der Geheimerath Münchhausen beiwohnen und beide Diplomaten eröffneten, nachdem Meurer ihre Besorgniß, daß die Verhandlung nicht geheim bliebe, beseitigt: die hohen Alliirten hätten sich mit Dänemark über die Vertheilung des Herzogthum Bremens geeinigt, wobei Stade an den Herzog von Celle fallen solle. Man wünsche nun Hamburgs Ansicht zu erfahren darüber, ob der Stader Zoll ganz oder theilweise und für wessen Rechnung erhoben werden solle, ob ein neuer Zoll in Glückstadt überhaupt oder wenigstens für einige Zeit zur Deckung der aufgewandten Kosten anzulegen sei, ob die Insel Krautsand Dänemark, ebenso ob Dänemark ein Uferdistrict von Freiburg bis Ritzebüttel und ein District nach der Weser zu, nämlich Carlsberg mit Zubehör, zufallen solle, und wem endlich die Diöcesanrechte auf das Hamburger Capitel zuzutheilen wären. Darüber wünschte man aus Affection für Hamburg dessen Meinung zu wissen und stellte die mögliche militairische Besetzung dieses oder jenes Districtes in Aussicht, die möglicherweise einige Einquartierung im Gefolge haben könnte. Meurer war der Ansicht, vor Allem käme es darauf an, ob Frankreich zuließe, daß das Herzogthum Bremen Schweden entzogen werde, der Glückstädter Zoll sei bedenklich, die Setzung und Visitirung der Schiffe zu Stade sei in Zukunft zu verhindern, wegen des Domcapitels seien vielleicht Geldopfer zu bringen, man solle den Fürsten vertrauen, die Hände nicht in den Schooß legen, den Fürsten einige Aufmerksamkeiten durch Erfrischungen beweisen und der Frau eines namhaften Unterhändlers etwa 200 Dukaten verehren. Der Rath zog nun Oberalten und Cämmereibürger in's Geheimniß, die sich zum Stillschweigen verpflichteten, Alles genehmigten und eine Abschrift von Meurer's Relation erhielten.

Es ward nun eine ausführliche Instruction entworfen und mit dieser versehen, reisten Meurer und Syndicus Garmers am 28sten Juni in der Stille nach Horneburg. Nach umständlicher Verhandlung, in welcher der Herzog von Celle versicherte, er wolle nach kaiserlichem Auftrag Alles aufbieten, in Hamburg den Status quo zu erhalten, kam am 10. August unter Zustimmung der Oberalten und Achtmänner ein Receß zu Stande. Darin wurden über den Stader Zoll fernere Verhandlungen vorbehalten, die Ablehnung eines neuen Glückstädter Zolles zugesagt, versprochen Hamburgs Interesse bei etwaniger Abtretung des Krautsandes zu wahren, jede Beschränkung seines Handels zu vermeiden, und unserer Stadt das vom Capitel zugesagt, was sonst dem Herzogthum Bremen zufallen würde. Dafür sollte Hamburg 300,000 ℔ zahlen, wovon $^1/_3$ gleich fällig werde, der Rest nach dem Frieden; käme die Sache nicht zu Stande, sollte das Geld erstattet werden. Dann ward unserer Stadt der Besitz von Ritzebüttel garantirt und schließlich verpflichtete sich der Herzog, Hamburg gegen jede Gewalt zu schützen, auch sie in praesenti statu zu erhalten, auf erste Anforderung des Rathes 1500 Mann Truppen zu senden und nach Verlangen mehr, falls solche nicht ausreichten, wofür der Rath seine Erkenntlichkeit dem Herzog zu erweisen versprach. Dieser Receß ward am 10. Aug. von den drei Herzögen und dem Rathssecretair Schröder unterzeichnet. Nachdem der Herzog sich am 16. August wegen Zurückgabe des Geldes reversirt und dem Capitel die nöthigen Weisungen ertheilt hatte, wurden die obigen 100,000 ℔ bezahlt.

Aus der Theilung des Herzogthums wurde nichts und Hamburg hat sein Geld nie wieder erhalten. Der Tractat war eben kein diplomatisches Meisterstück und Pufendorf nannte ihn geradezu einen thörichten Contract.

Im Convente vom 21. Septbr. bewilligte die Bürgerschaft einfache Viehaccise, doppelten Hauerschilling und einfaches Grabengeld. Dann hatte der Rath noch angetragen: 4) Um die sich wieder regenden englischen Mißhelligkeiten zu beseitigen, bäte der Rath für sich, Oberalten und Achtmänner um die behufige Vollmacht. 5) Begehre der Rath Ratification des kürzlich gelegten Edictes gegen Verkuppelung und Entführung, sodann 6) eine

Gassenreinigungs- und Steinbrügger-Deputation aus Oberalten und Achtmännern zu ernennen. 7) Eine Sammlung für die Armen jährlich zwei Mal durch alle Gassen zu gestatten, und 8) eine Deputation zur General-Feuer-Cassen-Ordnung aus Oberalten und Achtmännern zu ernennen.

Die Bürgerschaft erwiderte Ad 4): Man bleibe beim Beschlusse von 1647, daß derjenige, so Schaden verursachet, zu dessen Ersatz angehalten und ihm solches denuncirt werden solle. Würde solches weiter versäumt werden und der Stadt Schaden zuwachsen, wolle man sich an denen, so jetzt im Regimente säßen, erholen; wie aber der Sache selbst abzuhelfen, wird den XL committirt, doch daß keine Stadtsache daraus gemacht, noch auf die Gemeine gebracht werde. Um dies Negoze desto besser zu fassen, absonderlich aber zur Wiedererlangung verlorner Neutralität, solle man nach England senden und nach Nymwegen und wegen der Neutralität mit hohen Häuptern unterhandeln. Sodann bewilligte die Bürgerschaft alles Andere; doch sollten die Schweine von der Gasse, eventuell zu der Armuth Besten confiscirt werden; für die Feuer-Casseu-Ordnung wird die Ratification der Bürgerschaft vorbehalten.

Sodann folgten als Nebenpunkte: 1) Wenn der Rath die vierte Predigt Nachmittags in den Kirchen nicht ohne Aufschub einrichte, so werde den Leichnamsgeschwornen committirt, in vier Wochen solche Predigt durch die Geistlichen oder die Studenten einzuführen. 2) Zeughaus, Stall und Färberei der Stadt sollen verkauft und mit deren Erlös die Soldaten abgelohnt werden; die Einkünfte von den Außenwällen seien zum Nutzen der Stadt zu verwenden. 3) Für den Fall, daß beide Bürgermeister leibesschwach wären, sollten XL dafür sorgen, mit dem Rathe, daß ihnen zeitig zwei andere surrogirt würden, vorbehältlich bürgerlicher Ratification. 4) Der Rath solle 14 Tage vor dem Convente den Oberalten die Proposition mittheilen. 5) Am 19. Oct. kämen die Bürger gefordert oder ungefordert wieder zusammen.

Der Rath erwiderte: Ad 4) Er wolle die Bürger nicht länger aufhalten, die Sache fordere längere Deliberation und Nachsehung des englischen Recesses von 1647. Ueber die englische Sache, die Legationen nach England und Nymwegen wolle

der Rath mit den XLVIII und CXLIV tractiren und sich über das Andere demnächst erklären. Sodann auf die Nebenpünkte: Ad 1) Wolle der Rath mit Oberalten und Ministerio reden. Ad 2) Der Rath bleibe bei seiner Contradiction von 1669, wolle mit Oberalten und Achtmännern verhandeln, jedoch vor der Hand in den Verkauf vom alten Bauhof und Stall nebst Färberei willigen. Ad 3) Darüber will der Rath, wie vordem, mit den XLVIII verhandeln. Ad 4) Bleibe der Rath beim Herkommen, verlange aber, daß auch ihm die Oberalten zeitig das mittheilten, was sie den Bürgern proponiren wollten. Ad 5) Wolle der Rath nicht hoffen, daß die Bürger solche Unordnung einführen und von selbst zusammenkommen wollten; will sie indeß zeitig berufen lassen.

Als die Bürger am 19. October zusammengekommen waren, entschuldigten sich die Oberalten, daß sie keine Relation geben könnten, wegen der Leipziger Messe, Krankheits- und Sterbefälle im Rathe, und zeigten an, wie der Rath sich geweigert, die gewohnlichen lokalen Anordnungen zur Abhaltung der Bürgerschaft zu treffen und baten schließlich, einen anderen Termin anzuberaumen. Die Bürger begehrten darauf, der Rath solle sie zum 30. November convociren, auch dazu alle üblichen und nöthigen Localordnungen treffen: sie empfänden es sehr übel, daß sie schlecht und nicht wie Bürgern gebühre, angesehen würden; der Rath möge das, wie alle Unlust, künftig vermeiden, sonst würden sich die Bürger am 30. Nov. von selbst wieder versammeln.

Am 30. November entschuldigte der Rath sein Nichterscheinen im vorigen Convente, indem er nichts habe vorzutragen gewußt, und erklärte sich über die nicht abgethanen Punkte vom 21. Sept. folgendermaßen: Ad 4) Der Rathsproposition: Wegen der Hayenschen (Englischen s. Convent vom 22. Sept. 1647) Sache sei beliebt worden, ein Schreiben an den König abgehen zu lassen, als Antwort auf die Intimation des Residenten, die Untersuchung nach den Urhebern des Schadens könne leicht die Engländer noch animoser machen. Man wolle mit den XL communiciren und zwar unter der Hand, daß der Stadt kein Präjudiz daraus erwachse und Leute deshalb nach England abordnen. Ad 5) Die Gesandtschaft nach Nymwegen sei be-

ſchloſſen und ſolle gleich nach Neujahr Jemand dahin gehen; die XL würden über die engliſche Legation genugſam referiren; auch gäbe der Rath ſich alle Mühe, die Neutralität wieder herzuſtellen. Ad 9) Producire der Rath die mit Oberalten und Achtmännern vereinbarte Feuer-Caſſen-Ordnung. Sodann auf die Nebenpunkte: Ad 1) Werde mit der vierten Predigt am nächſten Sonntag begonnen werden. Ad 2) Die Wälle gehörten ſeit Menſchengedenken den Rathsperſonen zu ihrer Ergötzlichkeit, was auch 1633, wo dem Rathe die Fiſcherei in den Stadtgräben zugebilligt worden, nicht abgeändert ſei. Wegen der Reparatur an den auf die Wälle gebaueten Häuſern ſei, wie am 21. Sept. 1669 verſprochen, der Rath der Cämmerei nie zur Laſt geweſen; man bäte, ihm das geringe Accidens zu laſſen. Wegen des Verkaufs der inneren Wälle zu Bauplätzen, die der Rath noch zur Zeit für bedenklich erachte, werde er ſich im Ereignungsfalle mit den Bürgern verſtändigen, doch erſt das Reſultat vom Bauhofe und der Färberei abwarten. Hoffentlich werde die Cämmerei den Rathsherren, welchen jetzt die Wälle zukämen, einige Entſchädigung gewähren und könne das leicht durch Deputirte erledigt werden. Auch erkläre ſich der Rath in Anlage B., daß wenn über den Staat angehende Bürgerbeſchwerden mit Oberalten und Collegien keine Einigung erzielt werde, auf deren Anhalten hiezu in 14 Tagen die Bürgerſchaft berufen werden ſolle. Sollten ſie dort wieder an eine Deputation verwieſen werden, und wollten die Bürger oder ihre Deputirten auf einen gewiſſen Tag die Bürgerſchaft wieder haben, ſo wolle der Rath leiden, daß die Bürger wieder zuſammenkämen, auch alle dazu nöthigen Anſtalten treffen. Jedoch ſollten keine andere Materien dort abgehandelt werden, als die durch die drei bürgerlichen Collegien tractirten. Die Bürgerſchaft erwiderte hierauf Folgendes. Ad 4) Der Rathsproposition: Würde der Rath die zugeſagte Edictalcitation und die Schreiben nicht bewirken, ſo ſollten die jetzt im Regiment Sitzenden den etwanigen Schaden der Stadt und den Bürgern erſetzen; den XL werde committirt darauf zu achten und nicht zu leiden, daß eine causa publica daraus gemacht werde. Ad 2) der Nebenpunkte: Wegen der Binnenwälle blieben die Bürger bei letztem Schluſſe, doch ſollten die jetzigen Beſitzer, nicht aber ihre Nachfolger, nach Taxe

der Oberalten und Achtmänner, dafür entschädigt werden. Die Außenwälle blieben dem Rathe, doch sollten die daselbst befindlichen Krüge, Kuhmelkereien, Vieh, Bleichen, Dehlen u. a. der Festung schädliche Gebäude wegkommen. Für die Beilage B. werde eine andere B. b. substituirt (sie war im Wesentlichen desselben Inhaltes, faßte nur einige Ausdrücke schärfer und wahrte das eventuelle Recht der Selbstberufung der Bürgerschaft). Wegen der Surrogationen beim Präsidat sollten die XL mit dem Rathe künftig Anordnungen treffen, jedoch nicht gegen die alte Verfassung und vorbehältlich bürgerschaftlicher Ratification. Jürgen v. Holten werde dem Rathe zur Stelle eines Schenken recommandirt.

Der Rath antwortete: Ad 4) Bleibe er bei seinen Gründen und wolle etwanige Mißbräuche rücksichtlich der Außenwälle abstellen. Wegen der Anlage B. b. wolle der Rath mit den XL communiciren; ebenfalls wegen der Surrogation, wo die Bürger etwas dunkel gewesen. Die Schenkenwahl sei eine freie Wahl, doch wolle man Jürgen von Holten dabei in Consideration ziehen.

Ueber die Verhandlungen wegen Confirmation des Windischgrätzer Recesses erfahren wir, daß nach dem Reichshofrathsprotocoll am 3. Februar der vom Rathe beauftragte Syndicus Sebastian Praun ersuchte, vor Einlaufen ferneren Berichtes weiter nichts Präjudicirliches zu verhängen, und ihm das von Fabricius (für die Oberalten) Eingereichte mitzutheilen, auch demselben aufzugeben, sich zu legitimiren. Inzwischen contestirte der Rath am 6. März den Oberalten Folgendes durch seine Deputirten: Er habe vom Reichsagenten Fabricius niemals die Confirmation des Recesses und der Pönalclausel begehrt, sondern gemeint, es solle blos beim Receß gelassen werden, wie auch gegen der Edition des Unionsrecesses (bekanntlich haben es die Oberalten gethan, weshalb der Schwager H. Meurer's, Joachim Anckelmann und Krull denn auch suspendirt wurden). Weil aber der Kaiser dies gethan, so könnten sie sich dem nicht widersetzen; es werde, falls das in Gang komme, ein Präjudiz für der Stadt Freiheit geben, und wenn Klage über den Receß entstände, würde der Kaiser einen Fiscal hieher schicken. Oberalten möchten mit dem Rathe einig sein und an Fabricius schreiben, daß dem vorge-

beugt werde, sonst müsse der Rath an die XLVIII, die CXLIV oder an die Bürgerschaft gehen. Brieflich setzte der Rath dem Kaiser noch am 21. Sept. und am 21. Oct. auseinander, warum der Receß nicht einzusenden und die Oberalten abzuweisen seien und schloß sich dem von Praun gestellten Gesuche an, der am 1. Oct. vergebens noch um Suspensation des Recesses und der Pönalclausel nachgesucht hatte. Dennoch sendete der Rath am 30. Oct. und am 29. Nov. den Receß in duplo ein, behufs kaiserlicher Confirmation, welche dann auch mit angehängter Pönalclausel von 100 ℔ löthigen Goldes erfolgte, nachdem Fabricius im Namen der Oberalten nochmals um deren Beschleunigung nachgesucht hatte.

Die Vergrößerung der Stadt durch die Neustadt machte die Creirung von 16 neuen Barbierämtern zu den alten 16 nöthig, welche im Februar erfolgte; jedes neue Amt mußte 1000 ℔ baar Geld erlegen und außerdem 500 ℔ für die Unkosten.

Die früher gedachte Münstersche Einquartierung und die Lüneburger Sauvegarde für das Amt Ritzebüttel kostete dem Staate über 60,000 ℔.

Der nachher so bekannt gewordene Nicolaus Krull ward am 17. October d. J. aus dem Oberalten-Collegium in den Rath gewählt.

Am 27. Mai fuhr die Gräfin Königsmark nebst einigen anderen vornehmen Damen und Dienerschaft auf der Alster, und wie sie bei ihrer Zurückkunft den Baum geschlossen fanden, begaben sie sich nach St. Georg, in der Absicht, von dort in die Stadt zu gelangen. Dort trafen sie ein Paar hiesige Licentiaten, an welche die Gräfin höflich die Frage richtete, ob sie wohl noch in's Thor hinein kommen könnten. Die Gefragten erwiderten grobe Worte, worauf die Gräfin äußerte: Laßt sie gehen, es mögen wohl ein Paar von der Canaille sein, daß sie so grob antworten. Als nun der eine Licentiat ausrief: Ihr mögt wohl gemeine Huren sein, fielen die Bedienten über sie her, und prügelten sie weidlich ab.

Am 16. Sept. kam die Herzogin von Holstein nebst ihrer Schwester, der Churfürstin von Sachsen, hieher, um den hier krank darnieder liegenden Herzog von Holstein zu besuchen. Sie

wurden von Rathsdeputirten bewillkommet und beschenkt, auch feuerte man ihnen zu Ehren neun Kanonen ab.

Am 26. November ward von den Kanzeln abgekündigt, daß man alle Sonn- und Festtags in den Hauptkirchen von 2 bis 3 Uhr eine Predigt halten und damit am 1. Advent beginnen wolle, was auch geschah. Einige damit unzufriedene Mitglieder des Ministerii wendeten ein, dann könne man die Leichen nicht begraben und die Kinder nicht taufen und man habe vorher die Prediger fragen sollen, ehe man so etwas anordne. Man antwortetete ihnen, künftig solle Sonntags Niemand mehr begraben werden und die Kindertaufen seien auch nicht so häufig und sie müßten sich dem gesetzlichen Beschlusse fügen, sonst werde der Rath andere Anstalten treffen.

Am 17. Dec. ward von den Kanzeln abgekündigt, daß jeder Eigner ehestens sich einfinden, sein Erbe schätzen und in die neue Feuer-Ordnung einschreiben lassen sollte, indem die Special-Feuer-Ordnung nur bis zum letzten Februar 1677 Mittags 12 Uhr gälte; entstände vor 12 Uhr ein Feuer, hätte die alte Feuer-Ordnung noch den Schaden zu tragen, geschähe dies nach 12 Uhr, die neue.

Der Rath ordnete eine Zeitungscensur an, wie später noch am 24. August 1679 und am 30. März 1687. Publicirt wurden: Die revidirte Feuer-Ordnung, die General-Feuer-Cassen-Ordnung, am 26. November die Verordnung wegen der Nachmittags-Predigten, am 11. August ein abermaliges Münz-Mandat, am 1. März ein Mandat gegen Vergadderungen und Aufzüge gemeiner Leute durch die Stadt, am 16. Juni ein anderes, daß Niemand zu den verbotenen Eheberedungen junger Leute Rath noch That geben solle, am 8. August ein anderes, daß Keiner Victualien vor den Thoren auf- noch verkaufen, sondern die Verkäufer selbige in die Stadt bringen sollten, am 10. Sept. ein Befehl, daß die Holzhändler ihre zu versendenden Waaren ungesäumt verzollen, auch Keiner in der Nachbarschaft Holz frei an Bord kaufen solle, am 21. Sept. ein Edict gegen die Verkuppelung der Weiber, Jungfrauen und Unmündigen, am 21. Sept. die Notification zweier freiwilligen Sammlungen für den Pesthof und zur Abhelfung der Bettelei.

Nach dem reichen vorjährigen Getraidesegen, dessen Erndte

jedoch durch häufige Orkane gestört gewesen war, zeigten sich in diesem Sommer auf den Feldfluren der umliegenden Dörfer an und auf alten Baumstämmen, Zäunen, Hecken und hölzernen Staketen die schönsten Aehren, aus denen man das schönste Brot bereitete, während es auf den Feldern nicht gedieh.

Am 24. März starb hier in Hochstadler's Hause auf dem Valentinskamp Generalfeldmarschall Paul Würtz, Baron von Ornholm, an der Wassersucht. Seine Leute wollten ihn gern in Michaelis begraben wissen, doch ward dies abgeschlagen, weil er wie ein Heide gelebt und gestorben und sich zu keiner Religion bekennen gewollt, von Beichte und Abendmahl nichts gehalten habe, obschon man ihn in seinen letzten Stunden dazu ermahnt; er sagte, wenn ein Himmelreich zu hoffen sei, dächte er gewiß hinein zu kommen, weil er zeitlebens wissentlich Niemand Unrecht gethan; wo aber kein Himmel, was solle ihm das Abendmahl nützen? Dieser Mann, der Sohn armer Husumer Bürgereleute, ging im 30jährigen Kriege unter die Soldaten, ward dabei schwedischer Oberst, dann Günstling und Gesandter Carl's X., Generalmajor, dann Freiherr von Ornholm für seine tapfere Vertheidigung Krakaus, schwedischer Commandant in Stettin und machte den dänischen Krieg mit. Mit großer Kriegsbeute ließ er sich nach dem Tode Carl's X. in Hamburg nieder, ward für eine Zeit dänischer Feldmarschall nnd Statthalter von Holstein, 1667 zweiter Feldmarschall der Holländer, und zog sich zwei Jahre nach dem Frieden 1674 wieder nach Hamburg zurück. Er war hier ein Gegenstand des Hasses, weil er auf die damaligen religiösen Ansichten nichts gab, lebte in wilder Ehe mit seiner früheren Gouvernante, Johanna v. d. Plancken, sowie im Umgang mit dem englischen Residenten W. Swan, Texeira dem reichen Juden, dem dänischen Agenten Henning, dem früheren russischen Leibarzt W. Sybelist und höheren Offizieren. In einer durch einen gewissen Johann Biel unterzeichneten letztwilligen Verfügung vom 21. März 1676 setzte er die v. Plancken nach specieller Bestätigung einer früheren Schenkung von 100,000 ℔ zur alleinigen Erbin seines Vermögens ein, dem Major Hans Peter Sauerbrei vermachte er wegen dessen ihm bei vielen Anlässen erwiesenen Tapferkeit, Treue und Rechtlichkeit 2000 ℔, dem Texeira und dem Henning je 1000 ℔. Nachdem

jedoch jene Disposition als verfälscht nachgewiesen war, ward von Kaiser Leopold durch seinen Hamburgischen Gesandten der ganze auf 300,000 ℔ veranschlagte Nachlaß mit Sequester belegt und 1677 wurde der Versuch gemacht, dieses erblose Gut als erledigtes Reichsgut einzuziehen. Doch betrachtete der Kaiser diese Angelegenheit als Privatsache und ward von unserem Gerichte ein Aufruf an etwanige Erben erlassen, deren sich aus verschiedenen Staaten Mehrere meldeten. Der bei der Waisenkammer zu Amsterdam hinterlegte Nachlaß ward nun Gegenstand mehrfacher Processe vor dem Reichshofrathe seit Sept. 1776 und endloser Reclamationen in Holland und bei unserem Rath. Man sagte den General Würtz noch nach, daß er von Wahrsagern und Hexen sich die Zukunft deuten ließe, den Ausgang seiner beabsichtigten Unternehmungen in Zauberspiegeln erforscht, und mit dergleichen magischen Künsten sich und Andere getäuscht habe. Seine Leiche, kostbar gekleidet, ward am 4. April Abends nach dem Dom geführt, dort einstweilen auf's hohe Chor gesetzt, und dann zu Amsterdam im Hamburger Chore der Oude Kerk, oder Nicolai-Kirche, unter einem kostbaren Denkmale in einem kupfernen Sarge zur Ruhe gebracht.

Die Mennoniten übernahmen in diesem Jahre die Reinhaltung unserer Gassen gegen eine Pachtsumme.

Am 15. Sept. wurden hier sehr scharfe kaiserliche Avocatorien gegen Frankreich und Schweden angeschlagen, den Handel mit jenen Ländern zu meiden, französisches und schwedisches hier befindliches Gut dem kaiserlichen Residenten anzuzeigen, dem Feinde gehörige Waaren zu confisciren, deren Gelder und Wechsel der Reichscasse einzuliefern u. dgl. m.; allein aus Allem dem wurde in Hamburg natürlich nichts.

Am 18. September erschlug eine fremde Magd ihre hochschwangere Dienstherrin, die Frau eines Branntweinbrenners beim kleinen Fleet, schnitt ihr den Hals ab und nahm Gold, Silber, Kleider und Leinen mit fort. Sie ward nicht entdeckt.

Am 23. November ward ein Soldat Jürgen Kleinau im Hornwerk erschossen, wegen seiner Betheiligung an der bei Abdankung hiesigen Militairs entstandenen Rebellion.

1677.

Sowohl den Ausgang des alten, wie den Anfang des neuen Jahres bezeichnete ein ungewöhnlich harter Winter, namentlich war es am 9. Januar unerhört kalt. Auch fiel ein so hoher Schnee, daß an einigen Orten die Dächer unter dessen Last zusammenbrachen; in unserer Stadt waren beinahe alle Keller zugeschneiet, vor den Häusern lag der Schnee wie Schanzen und Wälle, so daß die Passage in den Gassen gehemmt ward. Dazu kam mehrmaliges Glatteis, das den Leuten Arme und Beine kostete und als plötzliches Thauwetter eintrat, wurde alles überfluthet: Wege und Stege standen unter Wasser, Brücken wurden weggeschwemmt, Reisende mit Wagen und Roß gingen zu Grunde; in Lüneburg, wo das Wasser überhaupt großen Schaden anrichtete, ward das Stadtthor weggetrieben und man mußte Kanonen zu Hülfe nehmen, das dort aufgethürmte Eis zu zerschießen und so wenigstens das große Kaufhaus vor dessen Andrang zu sichern. Bremen stand zum Theil Mannes hoch unter Wasser und auf 7 Meilen Weges war Alles überschwemmt, so daß Menschen und Vieh zu Grunde gingen. Bei uns schwoll die Alster so an, daß die Dämme durchbrechen wollten; das Wasser ging brausend über die Mühlen fort, deren Räder man entzwei hauen mußte und ward die Gefahr noch dadurch vermehrt, daß man das Wasser im Herbst bei der Kunst abgedämmt hatte, um am Fundament zu arbeiten. Ja, man führte den verzweifelten Entschluß aus, weil keine Schütten aufzuziehen waren, den Damm zu durchstechen, um das Wasser über die Bleichen fortzuleiten. Zum Glück fiel dasselbe und trat Frost ein, so daß die dortigen Gärten und Höfe noch verschont blieben. Zu dieser Calamität kam ein stark grassirendes hitziges Fieber, an dem nicht wenig Menschen starben. Am 5. Februar begann man die Gassen von dem schrecklichen Schnee und Eis zu säubern durch die Bauhofsleute. Die Aufsicht darüber hatte der neue Oberaltensecretair Jacob v. Anten, und einige Tausend Fuder wurden nach dem Grasbrook und aus den anderen Thoren der Stadt gefahren.

Am 19. Februar kam der berühmte Tromp mit einem Gefolge von 50 Pferden von Kopenhagen nach Holland hier durch; er besah die Catharinen-Kirche und ließ sich vom Magister

Reinicke ein Stück auf der Orgel, die er höchlich lobte, vorspielen.

Um Fastnacht opponirten sich einige Brauer den Befehlen des Rathes, wollten die Visitation durch die Accisvögte nicht gestatten und schlossen Häuser und Keller vor ihnen zu. Nun wurden Rathsdiener und Bauhofsleute requirirt, welche die Localitäten aufbrechen mußten, so daß des Rathes Anordnungen vollzogen werden konnten.

Der König von Dänemark ließ durch seinen Minister Hrn. von Lente beim Rathe ansuchen: Den Syndicus Garmers ihm auszuliefern, weil er wider den König an die Kielmannsegge sehr übel geschrieben und die königliche Person hart angegriffen habe. Der Rath forderte den Syndicus vor und theilte ihm dies Verlangen mit, er aber läugnete die Beschuldigung und verlangte dafür rechtlichen Beweis, was der Rath dem Hrn. v. Lente mittheilte, der hierauf wieder abreiste. Im März schickte der König seinen Secretair Henning v. Eitzen aus Glückstadt hieher, welcher Garmers Briefe vorzeigte, die selbiger eigenhändig an die Kielmannsegge geschrieben hatte. Sie waren aber nicht unterschrieben, sondern enthielten lateinisch den Schluß: „Dessen Hand dir bekannt, und magst du sie in's Feuer werfen." Der Rath rief die Oberalten zusammen, welche ihre Meinung dahin aussprachen: man solle wider den Syndicus nach Statuten und Recesse verfahren; von Eitzen drang aber darauf, man solle sich seiner Person versichern. Nun beschlossen die vom Rathe berufenen CXLIV, daß Garmers solle arretirt werden; dieser aber machte sich, als er es erfuhr, aus dem Staube und die ihn den Arrest ankündigenden beiden Deputirten fanden ihn nicht mehr. Der Rath ließ nun die Thore schließen und bei Trommelschlag ausrufen: daß, wer des Entflohenen Aufenthalt angäbe, unter Verschweigung seines Namens, 1000 ℔ haben solle; auch ward am 13. März ein Mandat abgekündigt, Niemand solle ihm bei Leib- und Lebensstrafe beherbergen. Sein Haus ward mit Soldaten besetzt, seine Schriften wurden versiegelt und auf das Rathhaus gebracht. Abends am 9. März versammelte sich der gemeine Mann vor Garmers Hause auf dem Pferdemarkt, warf die Fenster ein und würde ohne die Abwehr der Soldaten das Haus spolirt haben. Garmers hatte am 6. März dem

Rath eine Proteſtationsſchrift überreichen laſſen, des Inhalts: Es ſei beſchwerlich, daß man eine Privatſache zur Stadtſache mache, indem ſolche ihn allein anginge und Niemand ſonſt; er habe in ſeinem an die Kielmannsegge ertheilten Consilio, worüber der König klagte (es ſoll darin geſtanden haben, der König habe dolos und wider gegebene Treue gehandelt!) denſelben nicht genannt, ſondern das von ihm Geſchriebene beziehe ſich auf den geſtürzten däniſchen Großkanzler Greifenfeld; er verlange von den überſchickten Briefen Copie und man möchte ſeine Verantwortung entweder ſummariſch oder außergerichtlich hören. Der Rath wandte ſich damit an die CXLIV und meldete zugleich, der König drohe mit Repreſſalien gegen die Stadt, falls man ſich des Garmers nicht bemächtige. Die CXLIV beſchloſſen nochmals die Arretirung und lagen den Rath um Ausführung derſelben an. Am 10. März gegen Abend ward eine vom Syndicus ſelbſt geſchriebene Supplik nebſt einer zweiten von deſſen Tochter übergeben. Von jener hieß es, daß ſie an einem Stein gebunden nebſt anderen Steinen in's Haus geworfen wäre. Garmers verlangte darin ſicheres Geleit und Schutz gegen den Pöbel, ſowie daß jenes bei Trommelſchlag verkündet werde; dann wolle er ſich ſtellen und Rede und Antwort geben. Der Rath übergab dies den CXLIV, welche nach dreitägiger Berathung beſchloſſen, daß wenn Garmers ſich in etlichen benannten Stunden nicht in ſeinem Hauſe finden ließe, das, was ausgerufen wäre, gedruckt und an Rathhaus und Börſe aufgehängt werden ſolle. Dies geſchah denn auch am 16. März. Im April gab Garmers eine Entſchuldigungsſchrift heraus, in der er anführte, man beſchuldige ihn fälſchlicher Weiſe, als wäre er die Urſache, daß die Stadt die Neutralität während des Krieges nicht erhalten hätte. Er ſei auch nicht Schuld an dem zu Gunſten des Kaiſers veränderten Kirchengebete; ſonſt müßte der hieſige Advocat Dr. Lucas Langermann leiden, daß er die Briefe, welche Syndicus Garmers beim däniſchen Hofe ſo ſchwarz gemacht, in Original producirt, weil der Syndicus und er Feinde über Egid. Henning's Proceß, und kurz vorher im offenen Rathe zwiſchen Langermann's Schwiegerſohn, Dr. Schele und Syndicus Garmers harte Worte wären vorgefallen. Weil nun Langermann des Henning's Proceß führte wider Garmers, ſo ſollte die geheime

Correspondenz des letzteren von Henning's Wittwe auf Langermann's Rath dem dänischen Hofe übermacht und dadurch die Verfolgung gegen Garmers angezettelt worden sein. Diese Schrift erschien unter dem Titel: „Kurzer wohlbegründeter Unterricht — Notenburg bei Elias Wahrheit." In Bezug auf dieselbe verordnete der Rath am 30. Mai, daß Niemand solche bei sich behalten, sondern solche den Secretairen bei willkürlicher Strafe ausliefern solle, weil verschiedene Dinge darin enthalten, die wider der Rath, die Wahrheit und die Protocolle wären. Am 4. Sept. ward am Rathhause wider Garmers eine Edictalcitation ausgehängt, da er wider Eidespflicht und der Stadt zum Schaden gehandelt habe. Der kaiserliche Gesandte Graf Königseck trieb sehr dahinter her, sowie daß Garmers nach Verdienst gestraft werden möge. Letzterer ward nun bei fernerem Ausbleiben 1678 durch Urtheil und Recht zu ewigen Tagen aus der Stadt verfestet und seine Schriften wurden durch den Scharfrichter verbrannt. Er starb später in Harburg im Elend; Niemand wollte ihn in seinem Begräbniß haben, bis sich eine Frau über ihn erbarmte und dem Todten eine Stelle in ihrem Grabe gewährte; sonderbarer Weise lag dasselbe unter dem Stande des Scharfrichters in der Kirche, welcher also während jeder Predigt die Füße auf Garmers Grab setzen mußte Ueber seine Sache erschien noch „Examen eines Hamburgischen unförmlichen Processes sammt Vorbericht. Wahrheitsburg bei Zacharias ohne Scheu. 1678", eine Schrift, die am 11. Oct. 1678 auf Befehl des Nieder- und Obergerichtes vom Scharfrichter auf dem ehrlosen Block verbrannt wurde.

Allzu gewissenhaft war dieser Syndicus nicht und ein entschiedener Intriguant, wie zwei an den kaiserlichen Gesandten Rondeck von ihm gerichtete Briefe beweisen. Im ersteren heißt es: „Belangend die Beschleunigung der Gesandtschaft an den Kaiser, er wolle vermuthen, daß Ew. Excellenz bereits von .... werden benachrichtigt sein, daß J. (Jastram) einige Bürger von der Börse den O. (Oberalten) habe heute auf den Hals geschickt und selbige forciren wollen, die Gesandtschaft eilends für sich gehen zu lassen und die Confirmation des Recesses nachher bei guter Zeit fürzunehmen. Die O. haben regeriret, daß kais. Maj. ex officio an den Senat rescribiret, die Confirmation zu

ſuchen, mit Bedräuung eventualis confirmationis das Geſuch von Abſendung diſſuadirt würde, und derohalben genugſam erhebliche Motiven fürgebracht würden; deſſen dennoch unerachtet haben dieſe Aufgebrachte in ſie, die O., gedrungen, morgen wieder zuſammen zu kommen und ſuchen die Legation zu präcipitiren. J. ſetzt Alles darauf, daß er vermeinet, die deputati ſollen aulam venalem finden, und daß er vermeinet, die hieſigen ministeria odiös zu machen. So werde ich zwar die von Ew. Exc. für geſchlagenen Schreiben angewieſener Maßen einrichten, damit ſelbige am Sonnabend fortgehen." Im Verfolg giebt Garmers zu bedenken, ob Graf Königseck und Hacher den Kaiſer nicht dahin beſtimmen wollen, durch die Finger zu ſehen, bis man gewahre, wie der Nymwegener Congreß auslaufe, daß der franzöſiſche Reſident noch hier bleibe. Der Kaiſer müſſe vor Empfang der Deputation gegen den Willen des Rathes den Bürgern andeuten, den Dank zu verdienen und die Geſandtſchaft odiös zu machen, auch wohl dem Rathe bedeuten, daß die beiden Geſandten als odiös und verdächtig zu keiner Audienz gelaſſen werden würden, endlich die Zahlung der Römermonate vom Rathe bei Strafe der Verdoppelung (34,000 fl.) in kurzer Friſt zu fordern, und endlich den Receß ex officio zu confirmiren.

Ein anderes Schreiben des Garmers an Rondeck iſt noch deutlicher. Er ſpricht darin wie vor, daß die Ausweiſung Bidal's nicht zu befehlen ſei, rühmt ſich, daß der Kaiſer durch ihn 56,000 ℔, und von einem Delinquenten die Hofkammer 7000 ℔ aus der Stadt gezogen habe. Die Hofkammer wäre aber unerkenntlich, und weder des Kaiſers noch von Selb's ſchriftliche Zuſagen würden gehalten; deshalb bleibe die Unterhandlung wegen der 50 Römermonate auch ſtecken. Dabei empfiehlt ſich der Hamburger Syndicus zu einer Anſtellung auf ſeine alten Tage; denn er habe mehr Meriten als Hünefeldt. Erweiſe die Hofkammer ſich erkenntlich, ſo wolle er ſchon ſehen, die Römermonate ohne Abzüge zu beeilen.

In einer Bergedorfer Unterſuchungsſache vom 28. April d. J. heißt es, daß die eingeſteckten Aufrührer Ludwig Heimſoht und Tönnies Timman bekannt, der Diener des Syndicus Garmers habe ihnen mit des Letzteren Vorwiſſen die Schriften

zugestellt, und daß selbiger auch erhobene Contributionsgelder verwandt habe.

Es findet sich auch noch eine Klage und Bittschrift, welche Garmers durch Dr. Fabricius gegen einige Malignanten und Associirte dem Kaiser überreichen ließ. Es heißt darin: Rondeck werde berichtet haben, wie der Pöbel Garmers Haus am 9./19. März mit Steinen beworfen, erbrochen und spolirt hätte. Dabei sei der kaiserliche Adler herabgeworfen und beschimpft, die Stadtmiliz verjagt, der Stadtmajor Sauerbrey beinahe gesteinigt, der Markt von Bürgercompagnien besetzt; der Pöbel habe geschimpft, daß die Stadt unter der Ausschaffung des Residenten Bidal leiden müsse. Auch Garmers Angehörige seien molestirt und verlange er: eine Untersuchungs-Commission von Windischgrätz und Rondeck, Protectorium nebst Sauvegarde, sicheres Geleit mit Pönalmandat, Edictalcitation gegen Urheber und Theilnehmer der Volksbewegung in Gemäßheit des Windischgrätzer Recesses und endlich ein verbietendes Strafedict, ihn, Garmers, nicht weiter zu belästigen. Hierauf erfolgte am 10. Mai ein Hofgerichtsdecret, in welchem unter Beischluß des Garmers'schen Memoriales befohlen ward, daß der Rath dem Syndicus die Justiz nach Verordnung der Reichsconstitutionen, gemeiner Rechte und der Stadt Statuten angedeihen lassen sollte und gegen die Beklagten rechtlich zu verfahren hätte. In Sachen gegen von Spreckelsen gab der Kaiser am 5. März zwei Decrete ab.

Am 16. Mai wurden Meurer und Westermann wieder nach Celle geschickt, mit einem Gesuch um Abstellung der unbilligen Beschwerung unserer Eingesessenen, besonders in Moorburg, bei der Last der Winterquartiere; beigelegt und ihnen zur Befürwortung empfohlen war ein Memorial der Schonenfahrer, welche um Zurückberufung des lüneburgischen Salzfactors Nacke, den man sonst auszuschaffen berechtigt, und um Abstellung des mit der bürgerlichen Freiheit und den Recessen unverträglichen Salzmonopols ansuchten. Zu dem Receß vom vorigen Jahre ward am 29. Mai ein Zusatzartikel beliebt, daß die Herzoge, falls Hamburg oder dessen Gebiet angegriffen, oder der Bürgerschaft sonst etwas Präjudicirliches zugemuthet würde, mit Rath und bewaffneter Hand die Stadt schützen wollten.

Der dänische König verlangte am 25. Juni von Hamburg einige 1000 Mann und Zahlung einer großen Geldsumme für seine Armee; Hamburg ließ dagegen eine kurze Information seiner Ursachen wider die königlich dänische Zollsuchung bei Glückstadt in Druck erscheinen, und sandte am 2. August Rathsherrn Lic. Westermann an den Churfürsten Joh. Georg II. von Sachsen, um dessen Beistand gegen die Anlegung des für den Handel der Stadt wie des Churfürstenthumes gleich drückenden Zolles nachzusuchen, indem Baiern und Sachsen die einzigen Reichsfürsten waren, die in die Zollanlage noch nicht gewilligt hatten. Westermann war in Sachsen glücklich mit seiner Verrichtung.

In der Bürgerschaft vom 16. August forderte der Rath: 1) Doppelte Viehaccise. 2) Schornsteingeld, von jedem Schornstein 1 ℔. 3) Ein Kopfgeld für ein Mal, von Eheleuten 4 ℔, von Wittwen und Unverehelichten mit eigenem Handel 2 ℔, von Geringeren nach Proportion, wobei die Taxe durch Rathsdeputirte, Oberalten und Achtmänner zu entwerfen sei. 4) Doppelten Hauerschilling. 5) Stempelpapier für Policen, Contracte, Obligationen, Documente, Recesse, Suppliken, Beschwerungen des Stadtbuches, Extracte daraus, nach einer Taxe, vom Rathe, den Oberalten und den Achtmännern zu entwerfen. 6) Doppeltes Grabengeld, Keiner über 16 ß pr. Woche und Die unter 2 ß nicht höher zu taxiren. 7) Schutz- und Schirmgeld auf ein Jahr von 4 ß bis 3 ℔. 8) Doppeltes Convoygeld nach Maße des Grabengeldes; alles dieses, weil es dringend sei, der Cammer zu helfen und verspreche der Rath, die Bürger in drei Wochen wieder zu berufen, damit sie ihre Anliegen vorbringen könnten.

(Am 29. August und in der nächstfolgenden Zeit war der Rath fast täglich bei einander und in geheimer Berathung mit den CXLIV, und es hieß, die Stadt schwebe in großer Gefahr; den Oberalten maßen Rath und Subdiakonen die Schuld bei, daß die Stadt die Neutralität verloren und verlangten letztere, die Schuldigen sollten namkundig gemacht werden.)

Die Bürger bewilligten einfache Viehaccise, Kopfgeld, doppelten Hauerschilling, das doppelte Grabengeld nach alter Taxe und lehnten das Uebrige ab, und als der Rath ersuchte, die Proposition noch einmal anzusprechen, indem das Bewilligte

nicht reiche und der Stadt noch große Ausgaben bevorständen, verweigerten dies die Bürger.

Im September wurde dem Rathe vom Reichshofrathe eine kaiserliche Confirmation des Windischgrätzer Recesses mit der Pönalclausel zugefertigt, daß Rath oder Bürgerschaft, welcher ihm nicht pünktlich nachkomme oder dagegen etwas vornehme, sofern er sich dessen freventlich schuldig mache, in eine Strafe von 100 ℔ löthigen Goldes verfallen sein und diese ein kaiserlicher Fiscal mit Uebergehung der Stadtgerichte beitreiben solle. Als in der Stadt ruchbar ward, daß solches von Hamburg aus nachgesucht sei, entrüstete sich Jeder gegen Alle, welche sich erfrecht hätten, durch ihr Sollicitiren den Kaiser zur Aenderung des von den Vorfahren mit höchster Sorgfalt zur inneren und zu der Stadt Freiheit gelegten Fundamentes aufzufordern und einer auswärtigen Macht die Disposition über der Stadt Verfassung anheimzustellen.

Am 3. September trug deshalb der Rath vor: Es hätten sich bei ihm die Aemter und Andere beschwert, daß der Confirmation des Recesses eine Pönalclausel angeheftet worden und sei auf die Oberalten Verdacht gefallen, sie möchten solche befördert haben, daher Maßregeln getroffen werden müßten, die Sache auf's Reine zu bringen. Zugleich theilte er seine Vorstellung an die Oberalten mit, welche ihn mit ihrer Absicht, eine kaiserliche Confirmation des Recesses nachzusuchen, bekannt gemacht hätten, daß man dadurch solch' ein großes Präjudiz über die Stadt ziehe, daß die Libertät hinführo der Bürgerschaft genommen werden möchte, denn die Oberalten wüßten wohl, daß Recesse vordem nur durch beiderseitige Einigung zu Stande gekommen wären. Komme aber die Confirmation abseiten des Kaiserhofes in Gang, so würde die Stadt einen anderen status bekommen und die Hieherſetzung eines kaiserlichen Fiscal die bürgerlichen Rechte vernichten. Sollten die Oberalten davon nicht abstehen, so werde der Rath es an die CXLIV und der Bürgerschaft mittheilen. Dann habe der Rath die Auslieferung aller hierauf bezüglichen Papiere von den Oberalten bei ihrem Eide verlangt, aber bisher nur Weniges davon erhalten können; er schlage für jetzt vor, daß sie unter Ableistung beigelegter Eidesformel, keine dazu gehörigen Schriften zurück-

behalten noch verbrannt zu haben, alle ihre auf die Confirmation des Receſſes bezüglichen Papiere herausgeben ſollten, widrigenfalls der Fiscal gegen ſie verfahren müſſe. Jedoch ſolle man nichts überſtürzen.

Der Bürgerſchluß, welcher nach langer Zeit und großen Diſſens in den Kirchſpielen der Achtbare Jürgen Kock überbrachte, lautete: 1) Mit der eidlichen Extradition ſei man einverſtanden und zwar ſei ſie Morgen vorzunehmen; weigerten ſich die Oberalten, ſeien ſie zu ſuspenſiren und in Arreſt zu nehmen. 2) Oberalten ſollen die Hrn. Fabricius gegebene Vollmacht mit nächſter Poſt revociren. 3) Den CXLIV wird committirt, hierüber mit dem Rathe weiter zu tractiren, doch auf Berichterſtattung und auf Ratification der Bürgerſchaft.

Der Rath meinte zwar, den Oberalten ſei bis übermorgen Friſt zu geben, da ihnen erſt morgen die Sache mitzutheilen wäre; doch blieben beide Theile bei ihrem Schluſſe.

Am 6. Sept. brachte der Rath vor: 1) Da bei dieſen gefährlichen Zeiten kein Rathsherr nach Ritzebüttel wolle, ſolle man einen vom Rathe zu ernennenden Vicehauptmann hinunterſchicken und eine Deputation auf die Achtmänner ernennen, darüber mit dem Rathe zu verhandeln. 2) Alle Bürger und Einwohner reihenweis nach Art. 31 der Feuer-Ordnung zu Feuer zu commandiren, während welcher Zeit ſie frei vom Wachdienſt ſein ſollten, aus jeder Compagnie 12 Mann auf ein Jahr. 3) Die Kleiderpracht nach der Ordnung Anl. A. abzuſchaffen. 4) Da die Michaeliten ihre Compagnien eingetheilt und um Gewährung der Parochialrechte angehalten hätten, ſo habe der Rath ſie ihnen bewilligt, mit der Bedingung, ihre Kirchenſchulden ſelbſt abzutragen und ihre Armen zu unterhalten. 5) Die Brau-Ordnung, Anl. B., möge ratificirt werden. 6) Die Oberalten hätten ihre Briefe und Papiere hergegeben, geſchworen, Fabricius Vollmacht ſchon früher beanſtandet und ſie zu revociren verſprochen. Die Briefe habe der Rath, da ihrer ſo viele, noch nicht alle durchſehen können, wolle es aber thun und mit den CXLIV weiter verhandeln.

Die Bürger wollten die Propoſition nicht anſprechen, ehe nicht der ſechste Punkt bewilligt ſei: Daß die Oberalten noch heute

abgesetzt, fiscalisch angeklagt und durch Neuwahl ersetzt seien, den Unschuldigen an ihrer Ehre unverfänglich.

Der Rath erwiderte: Nach dem Stadtbuche solle kein Bürger ungehörter Sache über 30 ℔ außerhalb Gerichtes condemnirt und exequirt werden, noch, nach dem Receß von 1603, ohne gerichtliche Ueberwindung. Da die Oberalten gehorcht hätten, die Briefe noch nicht gelesen und jene selbst noch nicht gehört seien, so hieße die Suspension und Surrogation nichts Anderes, als mit der Execution zu beginnen. Dem müsse der Rath contradiciren, und ersuche die Bürger, wieder in die Kirchspiele zu treten und proponenda punktweise anzusprechen, den sechsten Punkt nach Stadtbuch und Recessen zu pouderiren, zumal beschlossen sei, daß Rath und CXLIV erwägen sollten, wie fiscalisch gegen die Oberalten zu verfahren sei.

Die Bürger meinten: Eine temporelle Suspension sei keine Condemnation, folglich nicht wider Stadtbuch und Recesse. Der letzte Artikel des Statutes berufe sich auf das gemeine Recht, und dies erlaube, einen verdächtigen Officialis zu suspendiren. Man stelle es zu des Rathes Verantwortung, wenn durch Aufschub der Suspension der Cammer oder der Stadt Schaden entstehe. Die Vollmacht der CXLIV sei zu confirmiren und wollten die Bürger nicht eher von einander gehen, bis der Rath sich zustimmig erklärt.

Der Rath: Die Oberalten seien ein Collegium und nicht solche officiales, wie das gemeine Recht im Auge habe; allerdings wäre die Suspension ein Schimpf.

Die Bürger verharrten bei ihrem Schlusse, schoben die Verantwortlichkeit dem Rathe zu und wollten die Oberalten nicht mehr als solche anerkennen.

Der Rath erklärte, nicht verantwortlich zu sein, da er nach Statuten und Recessen verfahre und die Bürger blieben ohne weitere Berathung bei ihrer Erklärung und wollten die Oberalten nicht mehr anerkennen.

Am 13. Sept. erwähnte der Bürgermeister: Weil die Rede gegangen, daß in jüngster Bürgerschaft viel Wein getrunken, auch von Branntwein, so dagewesen, geredet werde, dieser guten Stadt aber bei Fremden einen schlechten Namen geben würde, wenn es in bürgerlichen Conventen etwa wie bei Gelagen her-

gehen sollte, so ersuche man, daß jeder Bürger sich in den Schranken der Nüchternheit halten möge; und proponire: 1) Da die CXLIV auf Suspension der Oberalten beständen, unter diesen aber welche seien, die, als die Sache sich ereignet, noch nicht in officio gewesen; so habe der Rath in die Suspension, jedoch ohne Consequenz für die Zukunft, consentirt, stelle es aber zum Bedenken, ganz unschuldige Leute mit zu verurtheilen. Man möge denn auch die unerledigten sechs Punkte vom 6. Septbr. ansprechen.

Die Bürgerschaft resolvirte auf den ersten Punkt: Diejenigen Oberalten, welche, als die Vollmacht und das Dankschreiben abgingen, noch nicht im Amte gewesen, seien vorläufig von der Suspension befreiet, doch ihrer später sich etwa noch herausstellenden Verantwortlichkeit unbeschadet. Die Uebrigen aber seien zu suspendiren und anzuklagen, den CXLIV die Surrogation und das Präsidat committirt, Alles der unschuldig Befundenen Ehre unverfänglich.

Als der Rath sich dem zustimmig erklärte, resolvirten die Bürger auf die sechs Punkte: Ad 1) Ein Rathsherr müsse je eher je lieber auf 6 Jahre nach Ritzebüttel. Ad 2) Auf Kosten der Feuercasse seien hiezu gewisse Leute zu miethen. Ad 3) Die Kleider-Ordnung werde abgelehnt; doch möge der Rath eine Kleider-Ordnung nach Classen entwerfen, worin auch der Dienstboten Luxus gesteuert werde. Ad 4) Genehmigt. Ad 5) Bliebe man bei der alten Brau-Ordnung.

Der Rath triplicirte: Die Ritzebüttler Amtmannschaft sei ein Lehn des Rathes und da sich Keiner dazu verstehen wolle, so möchte man die Achtmänner beauftragen, sich deshalb mit dem Rath zu einigen, welcher letztere die Bürger ersuche, darüber nochmals in die Kirchspiele zu treten. Dies lehnten die Bürger ab.

Ein gewiegter Jurist im Rath war der Ansicht, das Benehmen der Oberalten enthalte nichts als eine levis culpa und sei ein gar geringes Versehen für Leute, die es nicht besser verstanden und dabei keine böse Intention gehabt hätten. Des Verfahrens Consequenz bestehe nur vornehmlich darin, daß nicht etwa mehr dergleichen von größerem Belang geschehen möge und

die Oberalten wären mit einer ziemlichen Geldstrafe zu belegen; das werde ihnen ein gut Gedächtniß machen.

Nach der Suspension der Oberalten verlangten die CXLIV am 15. Nov., der Rath solle auch Herrn Nicolaus Krull (erwählt am 18. Oct. 1676) s. Z. Oberaltenpräses, der Schwengel der Glocke, mit der die Oberalten geläutet, nicht ferner im Rathsstande dulden, sondern ihn sofort suspendiren, darauf gegen ihn und die suspendirten Oberalten die fiscalische Klage anstellen lassen, deren Nothwendigkeit aus den von Jenen eingelieferten Scripturen erhelle. Denn sie hätten ohne Einwilligung des Rathes und Mitwissen der Bürgerschaft die kaiserliche Confirmation des Receſſes nachgesucht, beim Reichsagenten Dr. Fabricius (während der Anwesenheit des Grafen in Hamburg dessen Secretair) der bei Errichtung des Receſſes zugegen gewesen und die Feder selbst dazu gebrauchet, urgiret, und ihn bevollmächtigt, es dahin zu befördern, daß dem Receß eine namhafte Pönalclausel inserirt werde und den Reichsagenten Praun, welcher die allgemeine Agentur für die Stadt geführet, durch angedräuete Vorenthaltung seines salarii abgeschrecket, sich in dieser Sache wider ihre Intention gebrauchen zu lassen. Dann hätten sie den Univnsreceß, vorgeblich, weil er zwischen dem Rath und den Bürgern allein verabredet, wider die der kaiserlichen Commission gethane Zusage extradiren lassen gewollt, eine tribunicische Gewalt im Freistaate, zur Unterdrückung zuständiger Autorität des Rathes, ambiret, und ihn dadurch unter zu halten und mit ihrem vorgehabten Dictator der Bürgerschaft und der ganzen Stadt Meister zu werden. Sie hätten von den Klostergeldern des heiligen Geistes und Marien-Magdalenen 8689 ℔ 15 ß zu fremden Zwecken, namentlich für die Fertigung der Suppliken für den in Wien zum Sollicitiren bestimmten Agenten, zu Porto und zur Remuneritung einiger Patrone für dabei gehabte Bemühung verwendet, andere Pöste, als sie ausgegeben, in die Bücher geschrieben, den Oekonom zum heiligen Geist mit einem specialen Eide, daß er nicht eröffnen solle, woher solche Gelder genommen wären, belegt, Protocolle verfälscht, die Klosterbücher verdunkelt und hinterlegt. Krull insbesondere habe nicht nur, nebst seinen vormaligen Collegen, ansehnliche auf Eid und Pflicht den Oberalten anvertraute Armengelder zum eigenen Vortheile und

gewinnender sonderbarer Autorität und zur Ausübung unzulässiger Händel verwandt, sondern sich auch bearbeitet, statum rei publicae in eine andere Form zu gießen (man meinte in der Stadt, dies bezöge sich auf eine Dictatur!) und gemeine allein vor Rath und Bürgerschaft gehörige und unter denselben auszumachende Sachen der Stadt an sich und das Collegium der Oberalten zu reißen oder auch fremder Censur zu untergeben, und sei in Suchung der Pönalconfirmaiton so verbissen gewesen, daß er sie hauptsächlich durchgesetzt habe. Auch warf man Krull vor, er habe die Absendung der Deputation nach Schweden zur Unzeit bewerkstelligen geholfen, den Rath beim Kaiser traducirt, als ob er wegen des Genusses die nach 1603 aufgekommenen Aemter und Brüderschaften abzuschaffen, difficultirt, die eingelaufenen Staatsschreiben gegen Art. 25 des Rec., von 1603 dem Rathe nicht mitgetheilt, sondern für sich behalten.

Als inzwischen am 7. Oct. der Rath durch seine Deputirte, Albert Schreining und Dietrich Langermann, nebst den Oberalten, beim Kaiser um Declaration der geschehenen Confirmation und Abstellung der Pönalclausel ansuchte, gab der Kaiser zur Antwort: er habe der Stadt das Recht der ersten Instanz nicht entziehen, noch jeden gegen den Receß malversirenden Privatmann sofort vor sein Gericht ziehen wollen, sondern Rath und Bürgerschaft gälten die 100 ℔. Strafe, wenn einer dieser beiden Theile gegen den Receß agire.

So kam der stürmische Convent des 15. Nov. heran, worin der Rath vortrug: Die CXLIV meinten, der Rathsherr Krull sei zu suspendiren. Er habe sich als Erbgesessener zu Recht erboten, was der Rath den Art. 2. 3. des Recesses gemäß finde; man möge ihn also erst zur gerichtlichen Verantwortung lassen, ehe man ihn suspendire.

Die Bürger beschlossen, Krull nicht im Rathsstande zu dulden, ihn noch heute zu suspendiren und fiscalisch anzuklagen; es werde die Verabredung dazu dem CXLIV committirt.

Der Rath erwiderte: Man habe von hoher Hand erfahren, daß solches Vornehmen Weitläufigkeiten verursachen werde und würden die Bürger deshalb gebeten, nochmals in die Kirchspiele zu treten. Letztere weigerten sich dessen: Krull's Verbrechen sei groß und soweit erwiesen, daß sich der Rath den Bürgern con-

firmiren könne. Nun fand der Rath, daß Krull zu viel geschehe; wolle indeß die Bürger nicht aufhalten und wünsche gute Nacht. Die Bürger blieben bei ihrem Schlusse, ersuchten den Rath nochmals, zu überlegen, was er, besorgt vor der Hitze der Gemüther nach einigem Sträuben, auch that, aber doch erklärte: Er sei bei dem Receſſe, wolle die fiscalische Klage beschleunigen, verlange aber Anstand, mit den CXLIV zu reden.

Die Bürger erwiderten darauf, sie gäben den CXLIV deshalb keine Vollmacht und würden Krull nirgends als Rathsherren respectiren. Nun mußte der Rath, ungeachtet er die par force-Nöthigung beklagte, die Sache nochmals ansprechen und erklärte, er wolle die fiscalische Klage beeilen, hoffe, daß man ihn zu nichts weiter nöthigen werde, da man sich mit rationibus (Gründen) begegnen müsse. Der Vorsitzende der Bürgerschaft bat nun den Rath, welcher gehen wollte, noch zu bleiben und die Bürger gaben ähnlich, wie oben von den CXLIV erzählt, die Gründe an, weshalb gegen Krull so zu verfahren als Eidbrüchigen. Er sei wegen solcher erwiesener Verbrechen, denn der Receß spreche nur von Civilsachen, aus dem Rathsstuhle zu verweisen. Der Rath möge nun überlegen, ob er mit Ehren ein solches Mitglied unter sich dulden könne und möge ihn noch heute Abend suspendiren.

Der Rath erwiderte nun, der Receß rede mehr von Criminal- als von Civilsachen. Krull sei über die Anschuldigungen nicht gehört und nicht überwiesen; nicht die Suspension, sondern der sofortige Proceß sei zu betreiben, damit die Wahrheit an den Tag käme. Gegen den Schuldigbefundenen wolle der Rath verfahren und verlange deshalb Aufschub und Gehör für Krull; sogar ein offenbarer Missethäter sei zu hören und Eilfertigkeit eine Stiefmutter der Gerechtigkeit. Der Präses der Bürgerschaft meinte: dann wäre ja auch den suspendirten Oberalten zu viel geschehen. Der Rath konnte die Bürger nicht bewegen, und selbst sein Erbieten, Krull ersuchen zu lassen, sich vor der Hand des Rathstuhles zu enthalten, ward unter der Krone nicht angenommen, da die Bürger einfach auf Suspension bestanden und ausdrücklich den Gebrauch dieses Wortes in Bezug auf Krull, wie bei den anderen Oberalten geschehen, verlangten. So kam es denn endlich zu der Finalerklärung des Rathes, mit

welcher sich die Bürger einverstanden erklärten: Zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit wolle er Krull sagen lassen, er solle sich des Rathsstuhles und seiner Functionen enthalten und also suspendirt sein, jedoch daß dies in anderen Fällen zu keiner Consequenz gezogen werde.

Als Krull durch die Reichenstraße ging, ward ihm nachgerufen, da geht auch Einer von unseren Stadtverräthern hin, worauf er die Umstehenden zu Zeugen rief, um darüber Klage erheben zu können. Da schrie der Hause, man werde ihm Beine machen, wenn er nicht ginge! An seine Thür malte man Nachts mit Kreide einen Galgen und schrieb dabei die Worte:

Ach Krulle, leve Krulle myn,
Wie lang willtu noch Rathsherr syn?
Idt were beter nit also,
Du bist een Schelm in Folio!

Dasselbe sangen Abends die Fischer vor seinem Hause und setzte man ihm zu seiner Sicherheit eine Wache vor die Thüre.

Krull wandte sich an den Kaiser und brachte am 20. Nov. gegen den Rath und die CXLIV ein nachdrückliches Rescript aus, in welchem der Kaiser binnen zwei Monaten die Einsendung eines umständlichen Berichtes und eine Verantwortung verlangte.

Ein hier anwesender Student der Theologie, Johann Lyser, der gelehrte Sohn eines Professors, ließ sich beikommen, unter dem Titel: „Königlicher Schatz", ein Frag- und Antwort-Büchlein herauszugeben, welches eine Vertheidigung der Vielweiberei enthielt. Rath und Ministerium ließen das Buch sofort confisciren und auf den Verfasser fahnden; der war aber ausgerückt und nach Glückstadt gegangen, wo man ihn jedoch auch bald wegjagte.

Am 26. April begann man das Steinhaupt bei der Kunst, das baufällig geworden, zu bessern und grub deshalb mit Abdämmung der Alster dort den Grund zu einem neuen sehr festen Werke. Ericus Bollwerk bei der langen Brücke am Deichthore ward von Grund auf mit großen Steinen aufgeführt und erhöht; vierzehn Tage nach Pfingsten begann man mit dem Abtragen der Reimersbrücke und dem Bau einer neuen. Am 31. Juli mußten auf Befehl des Rathes die Bauhofsleute auf dem Kehr-

wieder alle an der Wasserseite ohne Vorwissen der Behörde eigenmächtig errichteten Buden, Boden und Pferdeställe demoliren.

Am 9. August ward die alte Kanzel in der heiligen Geist-Kirche abgebrochen und mit einer neuen, welche der Bürger-Capitain und seine Compagnie auf der Neuenburg hatten machen lassen, vertauscht. Die Pulvermühle bei Teufelsort flog am 31. August zum zweiten Male in die Luft.

Während es bis zu dieser Zeit in Hamburg kein eigenes Schauspielhaus gab, trat nunmehr eine Gesellschaft wohlhabender Leute zusammen, bei welcher auch unter anderen Vornehmen der Herzog von Holstein interessirt war und an deren Spitze der 1693 zum Rathsherrn gekorne und 1702 gestorbene Lic. Gerhard Schott stand, und ließ im Laufe dieses Sommers am Gänsemarkt ein eigenes Opernhaus erbauen, welches bis Weihnacht fertig und am 2. Januar des folgenden Jahres durch die Oper: „Der geschaffene, gefallene und wieder aufgerichtete Mensch" eingeweiht ward. Die Decorationen waren so prächtig, daß eine, der Tempel Salomonis, 15,000 ℳ gekostet haben soll. Rath und Oberalten erklärten sich dem Unternehmen zustimmig und das darum befragte Ministerium hatte nichts dagegen „sofern der Mißbrauch nachbliebe." Doch mußte erst der Herzog von Holstein am 10. Oct. beim Rathe eine Eingabe machen, worin gebeten ward, dem Ministerium zuzureden, von seinem Vorhaben abzustehen, daß es wider die Oper am Buß- und Fasttage predigen wollte, „weil selbige zu dero Ergötzlichkeit eingerichtet und nichts Aergerliches vorgenommen werden wird." Die Rathsherren Krull und Schaffshausen brachte nun das Ministerium auf andere Gedanken.

Der beliebte Prediger zu St. Michaelis Johann Surland war am 8. Juni gestorben; seine Collegen waren Graßmüller und v. Oppenbusch. Letzterer nebst den Kirchenvorstehern verlangte, daß Surland's Stelle unbesetzt bleiben und die beiden andern Prediger, wie solches in ähnlichen Fällen bei den andern Stadtkirchen gebräuchlich, wechselsweise die Hauptpredigt verrichten sollten. Graßmüller opponirte sich, weil Surland kein Hauptprediger gewesen, und die Neustadt noch nicht zur Parochie erhoben sei, und that, als ältester Diaconus allein die Haupt-

predigt. Man drang auf die Wahl eines anderen Diacon, allein die Michaeliten verlangten zuvörderſt die Erhebung der Neuſtadt zum ordentlichen Kirchſpiele und nahmen dazu zwei Advocaten an, Dr. Langermann und Dr. Plock, welche die Sache ausführen ſollten. So verzog ſich dieſe Wahl bis zum 28. Juni 1678, wo ſie Hier. Paßmann traf. Die Michaeliten bezahlten übrigens ihre 25,000 ℔ betragenden Kirchſpielſchulden an St. Nicolai.

Am 7. Dec., Morgens 2 Uhr, entſtand auf dem Mönkedamm in Franz Latener's Färberei ein gefährliches Feuer, allein die neu erfundenen Schlangenſprützen des Caſpar Haſſe machten ihre Probe zum erſten Male gut; abſcheulich war es, daß ein böſer Bube einen der Schläuche zerſchnitten hatte.

In dieſem Jahre kam ein Engländer hieher und fing an, öffentlich Thee und Caffe zu ſchenken,. ihm folgte mit demſelben Gewerbe alsbald ein Holländer und iſt ſeitdem hier der Genuß beider Getränke ein allgemeiner geworden.

Es ward hier am 14. Februar ein Mandat erlaſſen wider die fremden Werber, deren Zwang und Einſperrung der von ihnen Angeworbenen in den Häuſern, am 26. Mai ein Münzmandat, und am 2. Dec. ein Befehl, daß Jeder die Todten bei Tage und nicht mehr Abends beerdigen ſolle.

Auf der Hochzeit eines Steinecker in der Deichſtraße mit Lorenz Schulte's Tochter geriethen zwei junge Licentiaten an einander, zogen die Degen, jagten ſich damit auf den Treppen umher und fochten dann auf offener Straße, bis ein wohlthätiger Platzregen ſie trennte. Auch an der Börſe fiel ein ſolches Rencontre vor. Martin Fette, dem ſein in Liſſabon etablirter Bruder den Titel eines portugieſiſchen Agenten verſchafft hatte, erzürnte ſich mit Luder Knudſen, ſeinem Handelsconcurrenten, und griff ihn mit blankem Degen an, worauf einige Vernünftige die Streitenden trennten, ehe der Börſenknecht dazu kam. Die Börſenalten beſtraften ihn mit hoher Geldbuße und verboten ihm, jemals wieder mit dem Degen an der Börſe zu erſcheinen. Anderen Tages kam er mit Sammthoſen und Scharlachrock bekleidet in der Caroſſe zur Börſe gefahren, ließ in derſelben zwar den Degen zurück, griff aber ſeinen Gegner mit den Fäuſten an, warf ihn zu Boden und ſuchte dann einen ehren-

vollen Rückzug. Er schlug sich glücklich bis zum Wagen durch, ward aber von der Wache an der Trostbrücke angehalten und büßte seinen Frevel einige Zeit lang auf dem Winserbaum.

Der eigentliche Duellplatz scheint damals die einsame Gegend hinter dem Pesthofe gewesen zu sein. Hier schlugen sich zwei schwedische Edelleute, noch dazu unter sich verwandt, auf eine blutige Weise. Nachdem der Aeltere dem Jüngeren den Degen so durch die Brust gerannt hatte, daß solcher darin stecken blieb, rangen sie eine Weile um den Degen des verwundeten Jüngeren, bis es diesem gelang, seine Klinge frei zu machen und sie dem Gegner durch's Herz zu bohren. Jetzt zieht er gelassen den Degen aus der eigenen Brust, wischt ihn ab, steckt ihn ein, stopft hinten und vorn Charpie in die Wunde, wirft sich auf's Pferd und jagt davon.

Eine sonderbare Strafe ward im Herbste hier einem Schwindler zu Theil, der auf anderer Leute Namen zwei Ochsen bedungen und sie dann weggetrieben hatte. Er mußte nämlich eine rohe Ochsenhaut wie einen Mantel umnehmen, so daß die Hörner seinen Kopf zierten und das Hintertheil nebst Schwanz die Schleppe bildeten. So mußte er an einem Pfahl auf dem Ochsenmarkte eine Zeit lang stehen und sodann unter großem Gefolge von allerhand Leuten durch die Stadt marschiren.

1678.

Bereits am 31. Januar war Rath- und Bürgerconvent. Hier trug der Rath Folgendes vor: 1) Die Wittwe des verstorbenen schottischen Oberst Alexander Hay und dessen Bruder Patrik Hay, hätten wegen Jenes Nachlaß einen Rechtsstreit bei hiesigen Obergerichte. Theils sei darin an das Reichskammergericht appellirt, theils unbegründete Beschwerde über die hiesige Justiz beim König von England geführet worden. Dieser habe nun freilich dem früheren Syndicus Garmers 19./29. Juli 1661, derzeitigen Gesandten Hamburgs, erklärt, daß die Beschwerde über verweigerte Justiz ungegründet sei, auch keine Repressalien deshalb gestattet. Nun hätten sich Patrik Hay's Töchter wiederum an den König gewendet, und dieser am 14. Dec. 1677 dem Rathe intimirt, daß, wenn die Jenen zukommenden 43,000 ℔ nebst Zinsen seit dem 17. März 1644 und Kosten, nicht vor dem 25. März bezahlt würden, Repressalien ergriffen werden sollten.

Melbrum und Samuel Probus, als Bevollmächtigte der Hay'schen Töchter, hätten am 20. Januar vom Rathe 43,000 ℔, nebst 87,361 ℔ Zinsen und 28,138 ℔ Kosten verlangt. Man möge das Collegium der XL, welches zu completiren sei, oder die XLVIII beauftragen, mit dem Rathe über eine Abhülfe zu berathen und selbige zu beschließen. 2) Da die Stadt so viele Reichsprocesse (wie den Würtzischen, gegen die Oberalten, Garmers, Hay, wegen des Glückstädter Zolles, der Avocatorien und der Einquartierung) zu führen habe, auch Syndicus Schreining und ein graduirter Rathsherr deshalb seit zwei Jahren in Wien seien, für die hiesige Arbeit ein Syndicus nicht ausreiche, auch eine dritte Syndicatswahl im Werke gewesen, sodann zwei nach Nymwegen und an andere Orte zu verschicken seien, so möchten die Bürger die Anstellung eines vierten außerordentlichen Syndicus auf Lebenszeit genehmigen. Man bäte um eine Deputation aus dem Rathe, den Oberalten und den Achtmännern, um zu erwägen, wie am besten in den nächsten sechs Jahren Ritzebüttel, wohin keiner wolle, zu verwalten sei, bis die Zeiten sich bessern würden. Auch möge die Cämmerei die zur Reparatur des Amthauses, der Windmühlen und Dependentien nöthigen Gelder herschießen. 4) Proponire der Rath einige Luxusverbote in Bezug auf Kleidung. 5) Wenn Jemand sein Haus an einem Fremden vermiethe, solle er für diesen den Hauerschilling zahlen. 6) Die veraltete Taxe des Grabengeldes sei zu revidiren. 7) Der Rath und die CXLIV hätten den Michaeliten vorgeschlagen, daß sie sich zwei Prediger wählen sollten und die Schlüssel zum Gotteskasten erhalten könnten. Aber damit seien sie nicht friedlich, weshalb den CXLIV limitirte Vollmacht zu ertheilen wäre, darüber mit dem Rathe weiter zu tractiren und müßten über diesen Vorschlag die Michaeliten sich ihrer Stimme enthalten.

Die Bürgerschaft beschloß: Ad 1) Die, welche den Schaden gemacht hätten, müßten ihn ersetzen und solle ihnen das der Rath denunciren und bei letzterem dasselbe das förderſamſt zu ergänzende Collegium der XL befördern. Ad 2) Einverstanden: doch ein Subject, das auf Reichs- und Kreistagen gewesen; über die Wahl möge sich der Rath mit den Oberalten und Achtmännern verständigen. Ad 3) Ein Rathsherr solle auf sechs

Jahre nach Ritzebüttel; den Achtmännern sei die Capitulation nach Maßgabe der schlechten Zeiten, sowie die Herstellung der Reparaturen committirt. Ad 4) 5) Einverstanden. Ad 6) Abgelehnt. Ad 7) Michaelis solle eine Parochie sein, neben Zuziehung zweier Rathsherren als Kirchspielsherren, einen Pastor, Diaconus, Schlüssel zum Gotteskasten, Leichnams- und Kirchengeschworne, ingleichen, wie die anderen Kirchspiele sessionem et votum (Sitz und Stimme) haben. Die Bestellung der Collegienmitglieder bleibe bis auf ruhigere Zeiten ausgesetzt. Am 24. Februar wählte St. Michaelis die ersten Leichnams- und Kirchengeschwornen.

Der Rath erwiderte: Ad 1) Wolle er mit den XL conferiren und sodann die Bürger wieder convociren, indem die Sache keinen Aufschub leide. Ad 2) Werde der Rath einen Tauglichen aussuchen, und, da es Noth, hierüber mit Oberalten und Achtmännern verhandeln. Ad 3) Wolle der Rath mit Einem aus seiner Mitte hierüber verhandeln. Die Bürgerschaft verharrte bei ihren Beschlüssen.

In dem Convent vom 11. Febr. trug der Rath vor: Er habe in der Hay'schen Sache mit den XL conferirt und die Erben des Bürgermeister v. Eitzen zur Sache citirt; man bäte, den XL, oder besser den CXLIV, unbedingtes Mandat zur Hinlegung der Sache zu ertheilen. Die Bürgerschaft committirte die Angelegenheit den XL, doch sollten sie solche nicht zu einer Stadtsache machen, sondern wider die Schuldigen gerichtlich verfahren. Der Rath, hiemit einverstanden, versprach den Proceß förderſamst fortsetzen und gegen die Schuldigen gerichtlich verfahren zu lassen.

Der suspendirte Rathsherr N. Krull ward am 15. Februar in seinem Hause bei hellem Tage von einem verwegenen Bootsmann drei Mal fast mörderisch überfallen, mit der Drohung, daß er, der Bootsmann, bald in stärkerer Gesellschaft kommen und ihm den Hals brechen werde. Wie denn auch an demselben Tage einige hundert Bootsleute sich auf dem Marien-Magdalenen Kloster versammelt hatten. Auch ward drei Mal mit Kugeln in die Stube geschossen, wo Krull sich gewöhnlich aufhielt und zwar in der Richtung seines Sitzes, den er einzunehmen pflegte. Lic. Pohlmann mußte ein Bericht über die Krull'sche Sache aufsetzen,

welche der Rath am 23. Februar nach Wien sandte. Der Reichshofrath theilte die Schrift dem Krull mit, damit er seine Verantwortung beibringen könne, was er denn auch gethan hat. Im Februar trieben die Bootsleute Abends auf der Straße mit Backenschneiden vielen Muthwillen: 4—500 von ihnen versammelten sich am 19. Februar auf dem Marien-Magdalenen-Kloster. Vier bei Vier in einem Gliede zogen sie vor das Rathhaus und begehrten mit heftigen Worten um Anstellung der Grönlandsfahrt unter Convoy, zu welcher die Rheder der Cämmerei keine Beisteuer geben wollten. Der Prätor H. Meurer ließ einige der Tumultuanten verhaften, als sie sich am anderen Tage wieder versammelten; die Bürgercapitaine auf dem Dreckwall und in der Johannisstraße ließen die Trommel rühren, die Zugänge zum Kloster besetzen und schickten zwölf Bürger mit scharf geladenem Gewehr hinauf, welche fragen mußten: ob man gutwillig herunter wolle oder nicht? Darauf verliefen sich die Bootsleute und der Rath ließ mit Trommelschlag ausrufen: wer sich unterstände, Jemand die Backen aufzuschneiden, solle ohne Gnade am Leben gestraft werden.

Am 2. Januar fielen einige hiesige Handwerker vor dem Altonaer Thor des spanischen Gesandten Kutsche an, unter dem Vorgeben, es seien darin einige verbotene Waaren von Altona hereingebracht worden. Der Gesandte beschwerte sich hierüber und drohte, falls ihm keine Satisfaction dafür werde, müsse er solches an seinen König berichten, worauf der Hauptfrevler eingesteckt und an Händen und Füßen geschlossen ward.

Am 5. Februar duellirten sich Obristlieutenant Wassenberg und Capitainlieutenant Bösche auf der Wachtparade, indem die übrigen Officiere um sie einen Kreis schlossen: es ward der Obristlieutenant am Kopfe blessirt und sollte nach seiner Genesung der Strauß weiter ausgefochten werden. Vergebens forderte man sie auf's Rathhaus und suchte sie zu versöhnen; der Obristlieutenant erhielt als der Schuldigere seinen Abschied, bekam aber seine Anstellung wieder, nachdem zur gelegenen Zeit seinen Strauß ausgefochten hatte.

Die Cämmerei und die Feuercasse kauften mit Genehmigung des Rathes von Caspar Hasse für 800 ℛ, von denen die Hälfte

die Cämmerei und die andere die Casse bezahlte, drei Schlangensprützen und verwilligten ihm auch für die Aufsicht auf diese und die anderen Sprützen ein Salair von jährlich 150 ℔.

In der Osternacht griffen einige Dünkirchener Kaper die Hamburgische nach Holland segelnde Convoy an, welche sich aber so tapfer mit Jenen herumschlug, daß nur vier Schmacken, die sich zu weit von den übrigen Schiffen entfernt hatten, verloren gingen; die anderen kamen wohlbehalten in Groden an.

Die Mühle an der Mühlenbrücke ward im Frühling abgebrochen und statt derselben eine neue hingebauet, die über 10,000 ℔ kostete.

Am 13. und 14. Mai erhob sich ein schrecklicher Sturm, Abends eine gewaltige Fluth, welche von 5—6 Uhr so rasch stieg, daß Leute, die vor einer Viertelstunde aus dem Hause gegangen waren, nicht wieder zurückkehren konnten; Wagen konnten nicht mehr fahren, die Pferde mußten schwimmen. Der Catharinen-Kirchhof stand voll Wasser und die Kirchenthüren mußten verrammelt werden; auch die heilige Geist-Kirche lief voll Wasser, das an den Gräbern vielen Schaden anrichtete. Die Fluth stieg fast noch höher als 1625; dabei war der Wind so strenge, daß alle Blumen und Kräuter verwelkten; Krankheiten rissen unter den Menschen ein.

Am 25. Mai kam Rathsherr Lic. Langermann von Wien zurück; Syndicus Schreining blieb noch dort. In demselben Monat ward das alte Dammthor abgebrochen und mit dem Gruß machte man den Weg unter den Bäumen an der Alster, der denn auch mit Sand beschüttet ward, höher. Meurer war am 20. April wieder nach Celle gegangen.

Im Juni kamen 6000 Mann Münsterscher Truppen mit drei Mörsern und zwölf Feldschlangen in unsere Gegend; sie erhielten während drei Tagen aus der Stadt 100 Tonnen Bier und 12,000 ℔ Brot und zogen dann nach Kiel.

Am 19. Juni sandte der Rath seine beiden Mitglieder, Lic. H. Meurer und Dr. Schaffshausen, zum Friedenscongreß nach Nymwegen. Die cellischen Herzöge, welche dem Churfürsten von Brandenburg Pommern nicht gönnten, näherten sich durch ihren Canzler Schütz auf dem Friedenscongresse mehr den Franzosen, schlossen einen Separatfrieden mit diesen und den Schweden

und bewogen beide Mächte, mit ihnen die Garantie Hamburgs gegen die Ansprüche Dänemarks und Brandenburgs zu übernehmen. Der Churfürst sah sich nun gezwungen, auch seinerseits mit Frankreich abzuschließen: am Meisten mißfiel ihm der von Frankreich dictirte Separatartikel, wonach er seine Ansprüche an Hamburg auf dem Wege Rechtens, nicht mit Gewalt verfolgen sollte; er wollte diesen Artikel nur bedingt ratificiren: hatten doch seine Kaper noch am 22. August zwei Hamburger Schiffe bei Helgoland aufgebracht und solche nach dem Sund geführt.

Am 13. Mai kam sogar die Nachricht, der Churfürst habe einige unserer Kaufleute, die von der Leipziger Messe kamen, aufheben lassen, und verlange von der Stadt 50,000 ℔, weil sie unter der Hand den Schweden in Pommern Munition und Proviant zugeführt habe.

Im November verlangte der Churfürst von der Stadt noch 150,000 ℔ für dreijährige, ihm in Vierlanden zugesagte Winterquartiere, drohte mit Repressalien und sandte wieder Kaper auf die Elbe, die unsere Schiffe anhielten.

In Hamburg brach man zu Anfang Juli das alte baufällige Steinthor ab und baute es von Grund auf ganz neu. Die Laternenpfähle wurden kürzer gemacht und mit 200 neuen Laternen vermehrt, deren man nunmehr 1000 Stück besaß; sie waren von Kupfer und kosteten pr. Stück 6 ℔.

Im August starb der präsidirende Bürgermeister Lic. Nicol. Jarre, Mitglied des Rathes seit 1639, ein gebildeter und friedliebender Mann; an seine Stelle trat der nach seinem Character durchaus verschiedene H. Meurer. Ferner starben der kaiserliche Resident v. Rondeck und der englische Gesandte Swan, welcher letztere in der Domkirche beigesetzt ward.

In demselben Monat brach man die alte Wache bei der Hohenbrücke an den Kajen ab und bauete eine neue nahe der Brooksbrücke; es lagen viele große Steine im Grunde, welche in 600 Jahren nicht angerührt waren. Dort hatte nämlich ein alter Wachtthurm gestanden und baute man nun eine Wage an seine Stelle.

Capitain Carpfänger am 7. März ausgefahren, kam am 11. Sept. mit 52 Grönlandsfahrern auf der Elbe an, die 544

Fische gefangen hatten. Bei Doggersund wurde er von fünf französischen Kapern (einer hatte 38 Kanonen) angegriffen, schlug sich mit ihnen 12 Stunden lang umher, verlor aber nur einen Todten und einen Gequetschten, während die Feinde sich mit einem Verlust von 26 Todten und 17 Verwundeten zurückziehen mußten; zwei Kaper wurden in den Grund gebohrt.

Am letzten October sandte der Rath Lic. Westermann und Lic. Lütkens nach Celle, wegen der Einquartierung der Vierlanden.

Die hiesige Oper, am 2. Januar eröffnet, führte in diesem Jahre vier Stücke auf, alle von Theil componirt, von denen das zweite Orontes vom Prediger Elmenhorst an St. Catharinen verfaßt sein soll.

In diesem Jahre ward der alte Schwibbogen mit den alten Gebäuden auf dem Jacobi-Kirchhof, dem Convent gegenüber abgebrochen, und baute man dafür eine Reihe kleiner Häuser dahin.

Im Convente vom 26. Sept. proponirte der Rath: 1) Doppelte Viehaccise. 2) Dreifachen Hauerschilling. 3) Dreifaches Grabengeld. 4) Doppeltes Convoygeld nach der Taxe des Grabengeldes. 6) Bat der Rath die Bürger, sich heute mit nichts Anderem zu beschäftigen; einige Differenzen wolle er mit den Collegien in sechs Wochen abthun und eventuell die Bürgerschaft deshalb am 7. Nov. wieder berufen.

Die Bürger bewilligten einfache Viehaccise, doppelten Hauerschilling nach der Taxe von 1675—76, doppeltes Grabengeld nach alter Taxe, schlugen aber das Convoy- und das Soldatengeld ab. Der Rath ließ dies dahin gestellt sein, obgleich ohne Convoy das Commercium nicht existiren könne und die Cammer davon die Kosten zu tragen habe.

Am 25. Oct. erließ der Rath ein Mandat in Gemäßheit kaiserlichen Protectorii vom 13. Sept., Krull und seine Angehörigen sammt deren Güter nicht zu betrüben, hemmen, beleidigen und ihnen wegen angebrachter Klage nichts entgelten zu lassen, bei 50 ℔. löthigen Goldes Strafe.

In dem Convente vom 7. Nov. brachte der Rath vor: 1) Oberalten und Achtmänner seien zu deputiren, um zu berathen, wie dem verfallenden Brauwerke wieder aufzuhelfen. 2) Es

seien Deputirte zur Reinigung der Gassen und zum Ebenen des Steinpflasters aus den Oberalten und Achtmännern zu verordnen, und diese sollten beschließen, daß bei Strafe kein Kehricht auf die Gasse geworfen werden dürfe. 3) Die Colonellherren sollten Schornsteinfeger annehmen, die Schornsteine zwei Mal im Jahre zu fegen und solche auf Begehr Jener zu visitiren. 4) Die Bürgermeister und Gerichtsverwalter sollten in Sachen unter 100 ℔ entscheiden dürfen. 5) Ein Grabengeld möge bewilligt werden, um die Straßenseite des Waisenhauses neu aufzubauen. 6) Fremde Münzsorten geringen Gehaltes, welcher ihr Valor im Münzedict von 1673 und später bekommen, seien nicht höher anzunehmen und die noch nicht wardirten nach Taxe des Rathes, die fremden Schillinge und Sechslinge dagegen ganz zu verbieten. 7) Die Oberaltensache stehe in der Specialinquisition, der Kaiser habe für Krull ein Inhibitorium erlassen, die Sache sei weitläufig, doch wolle man sie thunlichst fördern, die Zeugnisse mit einander ausgeben und mit dem Hauptproceß nach den Rechten verfahren.

Der Beschluß der Bürgerschaft lautete: Ad 1) Die Brauer könnten 26 Mal jährlich brauen, doch gutes Bier, aber nicht mehr, bei 10 ℔ Strafe für jeden Brau. Ad 2) Genehmigt; doch seien die Bürger damit nicht höher zu beschweren und sie auch nicht in Strafe zu nehmen. Ad 3) Solle beim Alten bleiben, daß die Feuerschauer ihr Amt wohl verrichten möchten. Ad 4) Abgelehnt. Ad 5) Wird eine freiwillige Sammlung beliebt. Ad 6) Damit sei man nicht einig; doch sei gegen die Verpachter, die gutes Silber aus- und schlechte Münze einführten, exemplarisch zu verfahren. Ad 7) Die Sache sei rasch zu beendigen und scharf darin zu verfahren, auch der, welcher die 26 fehlenden Briefe frankirt, zu arretiren, und die Unschuldigen solle man von den Schuldigen trennen. Zuletzt noch der Nebenpunkt: Der vom Rathe am 28. April ernannte Pesthofeprediger solle wirklich als Mitglied des Ministerii angesehen werden.

Der Rath erwiderte: Ad 1) Auf ein Jahr zum Versuch ließe es sich der Rath gefallen. Ad 2) Findet man unpractikabel; doch wolle man mit den Deputirten conferiren. Ad 3) Müsse man bei Art. 5 der Feuer-Ordnung bleiben und bäte um Zu-

ſtimmung. Ad 6) Man bleibe beim Münzedict, wolle aber ſcharf inquiriren. Ad 7) Wolle der Rath befördern, wider die Schuldigen nach Gebühr verfahren und mit den CXLIV förderſamſt darüber weiter conferiren. (Man hatte am 10. April begonnen, die Oberalten auf mehr als 100 Artikel eidlich zu vernehmen.) Was den Nebenpunkt belange, ſei man nicht einverſtanden, weil die Sache nicht in die Bürgerſchaft, ſondern zu des Rathes Prärogativen gehöre. Beide Theile blieben bei ihrer Anſicht.

Die Hay'ſche Streitſache iſt am 4. März mit dem engliſchen Reſidenten um 48,000 ℔ verglichen worden; doch ließ der letztere am 3. April den Oberalten anbringen, die Intereſſenten hätten in England einen harten Verweis bekommen, daß er ſich von unſerer Stadt keine beſſere Verſicherung thun laſſen, und daß ſie bald wiederum würden hier ſein; dann müſſe aber das Geld parat ſein. Dabei deutete der Geſandte an, es ſei hohe Zeit, Geſandte nach England zu ſchicken, weil der König der Stadt ſehr gewogen wäre, und wir durch ſeine Mediation in Nymwegen wohl etwas erlangen dürften, was ſonſt ſeine großen Schwierigkeiten hätte.

Am 9. März ward ein Kerl mit Ruthen geſtrichen, weil er zwei Weiber hatte: das Niedergericht ſprach ihm das Leben ab, aber das Obergericht milderte die Strafe. Das eine ſeiner Weiber, die Ehebruch getrieben, erlitt am 23. März dieſelbe Strafe und ward verwieſen.

Der Stadtphyſicus Garmers wurde von einem Weibe wegen Schwängerung verklagt; dies ſollte geſchehen ſein, als ſie bei einem Apotheker diente und ob er ſich ſchon mit ihr vor Jahren um 200 ℔ abgefunden hatte, ſo machte ſie doch jetzt neue Prätenſionen.

Die hieſigen Graduirten fühlten ſich durch das neue Kleidermandat beſchwert und ſupplicirten zu Rath um Aufrechthaltung ihrer Privilegien: die Sache ward an eine Commiſſion verwieſen und inzwiſchen die Execution des Mandates ſiſtirt.

Am 12. April kam der ſpaniſche Geſandte Don Balthaſar Fuentes Major, von Brüſſel wieder hieher und begehrte Satisfaction wegen des ſeiner Kutſche abſeiten hieſiger Handwerker zugefügten Schimpfes, nämlich: Zahlung von 100,000 ℔,

Degradation des Officieres, der die Thorwache gehabt und dem Unfuge nicht gesteuert habe, Aufhenkung der Thäter, Errichtung einer Denksäule zum Andenken des Geschehenen, Auslieferung des jungen v. Holten, Sohn des Rathsschenken, an den Gesandten, weil er schimpflich zu diesem geredet habe. Er berichtete ferner, daß sein König die Güter und Effecten unserer Kaufleute in Spanien arretiren und denselben die Handlungsbücher habe wegnehmen lassen. Hierauf ließ der Rath der jüdischen Nation ansagen, weil wegen eines Juden, der in der Kutsche gewesen, diese Angelegenheit entstanden, möchten sie beim spanischen Gesandten erwirken, daß er seine harten Forderungen fallen ließe, widrigenfalls der Rath die Juden gegen die auf sie höchst erbitterten Bürger nicht schützen könne. Am 18. April kamen Briefe aus Spanien, daß der König auf Intercession des Rathes den Arrest aufgehoben habe; auch der Kaiser hatte sich für uns bemüht und der hamburgische Consul in Cadix sein Bestes gethan, also daß die schweren Prätensionen wegfielen.

Am 23. April ging endlich wieder ein Rathsherr, H. von Spreckelsen, auf sechs Jahre nach Ritzebüttel.

Die Predigerwahl zu St. Michaelis am 21. Juli machte Händel: die Vorsteher und die Gemeinde wollten den Kopenhagener Prediger Lassenius haben, dem sich die Kirchenherren widersetzten; freilich ward er gewählt, nahm aber die Wahl nicht an.

Die Generalstaaten schrieben der Stadt, daß wenn man des Feldmarschall Würtz nachgebliebene Güter seiner in Holland lebenden Concubine, v. d. Plancken, nicht auslieferte, worauf der Kaiser hatte Arrest legen lassen, man genöthigt sei, wider die Stadt Repressalien anzuordnen.

Am 23. September wurden dem kaiserlichen Gesandschaftssecretair in Kopenhagen 17000 ℔ bezahlt, weil die Stadt den kaiserlichen Advocatorien und Inhibitorien während des schwedisch-französischen Krieges nicht parirt hatte; unsere Deputirten in Wien hatten die Summe so weit heruntergehandelt.

Die am 4. October hier erschienene Schmähschrift des weiland Syndicus Garmers ward am 11. October auf dem ehrlosen

Block vom Büttel verbrannt. Der Verfaſſer wurde am 21. October zu ewigen Tagen verfeſtet.

Als am 18. October ein hieſiger Lieutenant, Namens Säger, weil er ſich betrunken und dem Commandanten den Gehorſam verweigert hatte, erſchoſſen werden ſollte, erlangten für dieſen ſonſt braven Soldaten die Gräfin Königsmark und der Herzog von Holſtein, daß jener zur Caſſation begnadigt ward; ſeinen rückſtändigen Sold erhielten die Armenhäuſer.

Am 12. December hatten ſich zwei Leute in einem Kruge in der Deichſtraße verunreinigt und der Eine dem Andern mit der Tabackspfeife durchs Auge in den Kopf geſtoßen, woran er ſterben mußte. Es wurde darüber freilich Straßenrecht gehalten, aber der Brandenburgiſche Reſident intercedirte für den Thäter, indem der Streit darüber hergekommen, daß der Entleibte ſchimpflich vom Churfürſten geredet hatte; ſo ward denn die Sache beigelegt.

Am 25. März hatte der Rath durch ein Mandat das Tragen von Juwelen, Perlen und Spitzen verboten, am 30. April, daß Niemand reichsfeindliche Effecten in ſeine Verwahrung nehmen, weniger mit Contrebanden-Waaren und Wechſelgeldern den reichsfeindlichen Kriegsherren und Befehlshabern an die Hand gehen ſolle; am 3. Mai und 31. December wurden zwei Münzmandate erlaſſen.

Im Herbſte ließ ſich hier ein Franzoſe ſehen, der ſich der Feuerkönig nannte: er hielt glühende Kohlen im Munde, zerbiß ſie mit den Zähnen, kaute ſie und ſchluckte ſie hinunter, händeweiſe; mit einem glühenden Eiſen ſtocherte er ſich die Zähne, ließ auf der Zunge ein Stück Fleiſch auf einer mit dem Püſter glühend erhaltenen Kohle braten, ſchlang die ganze Geſchichte hinunter und trank dazu ein Gemiſch von geſchmolzenem Siegellack, Pech und Schwefel, oder er fraß auch glühende Kohlen mit Schwefelpulver beſtreuet. Zur Abkühlung trank er dann einige Kannen Bier. Dieſe Vorſtellungen geſchahen in einer Bude an der Millernthorsbrücke gegen 3 ß Entree, wohl fünf bis ſechs Mal Nachmittags. Er erzählte, man habe ihn in Venedig als Zauberer verbrennen wollen und bot ſein Geheimniß für 100 ℳ feil: der Mann ſoll übrigens früh geſtorben ſein, man meinte wegen der Mittel, die er zum Schutz gegen das Feuer gebraucht habe.

1679.

Der Winter war dieses Mal so strenge, daß noch im März alle Gewässer mit Eis bedeckt waren; der Weinhändler Jacob Royer lies im Februar auf dem Eise der Elbe, gerade über dem Grasbrook, ein großes Weinfaß, das 25 Oxhoft faßte, zimmern und brachte es im Februar mit seinen Gesellen unter Trompetenschall in den Rathsweinkeller. Mit dem Anfange des Märzmonates führte man die ganz verfallene Vorderseite des Waisenhauses neu auf. Die sämmtlichen Diaconen und Subdiaconen zu St. Nicolai waren am 23. April in dem Chor versammelt. Da trat der jüngste Capellan, Dr. Langhanns Lic., vor den Altar, hielt eine Rede und zeigte an, daß der 1677 verstorbene Rathsherr H. Garmers 1000 ℳ und dessen Schwiegersohn 1000 ℳ angewiesen hätten, von deren Zinsen zu ewigen Tagen alle 14 Tage nach der Mittwochspredigt ein Catechismusexamen für die eingeschriebenen Armen abgehalten werden sollte. Er schloß mit einer Ermahnung, diese Feierlichkeit fleißig zu besuchen und die Kirche auf ähnliche Weise zu bedenken. Am 23. April überreichte der an der Stelle seines verstorbenen Vaters zum kaiserlichen Residenten in Hamburg ernannte jüngere v. Rondeck dem Rathe sein Creditiv. Der Rath sendete am 3. Juni Syndicus Scheele und Rathsherrn Lic. Lütkens nach Paris, den Lic. C. Westermann aber nach Celle.

In dem Convente, vom 24. Juli, unter dem Vorsitze Meurers gehalten, beantragte der Rath ein Wachengeld für das Jahr, in vier Wochen auf einmal zu erlegen, nach den fünf Kirchspielsbüchern, mit Consens der Collegien, Behufs der Legationen, des Convoy und der Soldatengage. Dies bewilligten die Bürger in moderirter Taxe nur für dies Mal und ohne Präjudiz für die Zukunft. Das bestätigte der Rath und bemerkte: da Einige sich unterstanden, die Thür des Hauses zu erbrechen, so reservire man sich gegen die Schuldigen die rechtliche Ahndung dessen.

Am 4. August fingen hier die Fischer einen lebenden Adler und ließen ihn für Geld sehen. Der neue Commandant, Generalmajor v. Uffeln, ward am 8. August auf dem Zeughausmarkt der hiesigen Miliz vorgestellt. Als am Sonntag den 17. August die Leute aus dem Millernthor spazieren gingen, fing mit einem Male die Brücke an von unten auf zu brennen; doch hieb man

das Holzwerk zusammen und dämpfte so den Brand in einer Stunde.

Unserer Stadt drohte in diesem Jahre von Dänemark aus die dringendste Gefahr. Dieses zeigte unverholen bei jeder Gelegenheit seinen eingewurzelten Haß gegen Hamburg und, wenn nicht die Absicht es zu besitzen, doch so viel Geld daraus zu ziehen wie irgend möglich, und was nicht mit Gewalt zu erringen war, darnach strebte man in hinterlistigster Art. Dem großen Churfürsten ward vorgestellt, daß die Niederländer so wenig wie die Engländer Hamburg liebten. Allgemein glaubte man, daß Ludwig XIV. der Stadt abgeneigt sei und den dänischen Plänen Vorschub leisten werde. Die Hamburgischen Gesandten in Paris, Syndicus Scheele und Rathsherr Lütgens, berichteten am 21. Juli: Sie hätten gegen Pomponne, den Minister des Auswärtigen, über die Anforderungen und Vexationen Brandenburgs Klage geführt und mit Berufung auf die Verträge mit Frankreich Gewähr dafür verlangt, daß ihnen die von Brandenburg begehrten 150,000 ℛ ersetzt würden; da habe der Minister gemeint, das sei eine Bagatelle; man solle sich mit dem Churfürsten vertragen; ob man etwa darüber aufs Neue Krieg anfangen solle? Dem Caspar Westermann, nach Celle wegen derselben Sache geschickt, gab der französische Gesandte, Rébenac-Feuquières, einen Brief des Königs, worin er den Wunsch gütlicher Verständigung aussprach; doch wurde dabei recht unangenehm nochmals die Ausschaffung Bidals betont, und der Cellische Kanzler gab zu verstehen, die Stadt thäte gut, Rébenac wie Bidal privatim ihre wirkliche „gratitudinem" zu versichern. Für Frankreich waren offenbar das Gelüste Dänemarks auf die Gottorpische Erbschaft und Hamburg nichts mehr, als Unterhandlungsmittel. Der Friede von Fontainebleau zwischen Frankreich und Dänemark vom 9. September bestimmte in einem Separatartikel, der König von Dänemark werde gütlich verhandeln mit den Herzögen von Braunschweig und Mecklenburg und den Hansestädten. Schon am 31. Juli ward Westermann nach Celle geschrieben, die dänische Wache sei näher dem Millernthor auf der Stadt Gebiet postirt.

Dänemark wollte wirklich Ernst machen und schien versichert zu sein, daß Ludwig XIV. ihm nichts in den Weg legen würde; allein dem König paßte diesen Augenblick ein neuer

Krieg in Norddeutschland nicht, weshalb nachher Frankreich und das Gesammthaus Braunschweig-Lüneburg als Vermittler auftraten. In Celle zeigte sich neben lebhaften Interessen für Hamburg, Animosität gegen Brandenburg: Die cellischen Geheimräthe meinten im Juli, die Stadt möge doch die Hände nicht sogar fallen, und die brandenburgischen Kaper vor der Elbe dominiren lassen; wollte man nicht daran und sie wegjagen; so leihete man ihnen die Schiffe nur dazu her, sie wollten das weiße Roß aufstecken, und sie bald von der Elbe chassiren; denn es könnte auf diese Weise nicht anders sein, als der Muth müsse dem Churfürsten durch diese unsere Verzagtheit wachsen; sie wollten wünschen, daß er nach dem Friedensschlusse (zu St. Germain erfolgt) noch ein Hamburgisches Schiff wegnehme, so hätten sie offenbaren Friedensbruch vor sich und müßte der König mit fort. Dänemark schloß seinerseits mit Frankreich und Schweden Frieden und noch vor der Ratification desselben begann es den Versuch, Hamburg zur Erbhuldigung zu zwingen, durch das Lüneburger Zerwürfniß ward der Churfürst, dem man versicherte, man habe es nur auf Hebung der Stadt und ihres Handels abgesehen, wenn sie sich füge, mit dem Gedanken einer Demüthigung Hamburgs versöhnt, wenn Frankreich solche geschehen ließe.

Im September fand nun zu Lüneburg eine Versammlung schwedischer, münsterscher und anderer Minister statt, wohin sich Westermann begeben mußte, der Stadt Bestes gegen die immer deutlicher werdenden dänischen Intentionen zu suchen. Auch bei uns traf man Vorkehrungen für den äußersten Fall.

Am 17. September begann man das Neuewerk vor dem Steinthore, stellte Werbungen zu Fuß und zu Roß an, brach das Pulverhaus und etliche Thranhütten ab, an der Elbe zwischen Hamburg und Altona, ließ die Bäume vor dem Steinthore und in St. Georg umhauen, schaffte das Holz vom Zimmerborgesch in die Stadt.

Die Dänen sammelten sich in einem Lager hinter Ottensen, von der Elbe an bis Elmsbüttel, ja bis Barmbeck, in der Zahl von 16—17,000 Mann, mit 26 Feuermörsern, 28 Belagerungsgeschützen und der gewöhnlichen Feldartillerie.

Der Rath beantragte im Convente vom 25. September zur

Verbesserung der Fortification und Artillerie, Vermehrung der Soldaten und Rätelwacht: 1) Doppelte Viehaccise. 2) Dreifachen Hauerschilling. 3) Dreifaches Grabengeld. 4) Ein halbes Grabengeld zur Reparatur des Armen- und Waisenhauses.

Die Bürgerschaft bewilligte: Einfache Viehaccise, doppelten Hauerschilling nach alter Taxe, doppeltes Grabengeld und eine freiwillige Sammlung.

Der König verlangte die Abordnung einer Gesandtschaft nach Pinneberg, worauf der Rath am 26. Sept. Bürgermeister Lic. J. Schulte, Syndicus Schreining, Lic. C. Wördenhof, Lic. D. Schaffshausen und Secretair Schröder dahin sandte. Sie wurden an den Großkanzler von Ahlefeldt, Reichsmarschall Corfiz und Oberjägermeister Hahn verwiesen, die ihnen die in drei Punkten bestehende königliche Proposition übergaben: Hamburg sollte huldigen, wegen seiner vielfachen Beschimpfungen und Insolenzen dem König Satisfaction geben und genugsame Versicherung thun für künftige Leistung schuldiger Pflicht und Anstellung aller bis anhero verübten vielfältigen Exorbitantien und Contraventionen der alten Verträge.

Am 27. Sept. kam der Lüneburger Succurs über den Deich vor dem Steinthor in Hamburg an, nämlich ein Regiment zu Fuß, eine Escadron Dragoner und zwei Compagnien Reiter; sie blieben die Nacht in St. Georg, mußten anderen Tages der Stadt schwören und marschirten zum Deichthor herein. Auch waren hannöversche und wolfenbüttelsche und osnabrückische Truppen in Anmarsch. Mit dem Churfürsten von Brandenburg gelang es auch, ein Verständniß herbeizuführen. Der Rath ließ alle brauchbaren Stücke aus dem Zeughause, die zum Theil seit 100 Jahren nicht gebraucht waren, auf die Wälle bringen, und engagirte den lüneburgischen Oberst Melle zum interimistischen Vicecommandanten. Vor jedes Haus setzte man eine Tonne mit Wasser, und versah ebenso die höchsten Mastbäume der hie liegenden Schiffe. Die städtische Miliz bestand aus 10 Compagnien Fußvolk, 1 Compagnie Reiter und 1 Compagnie Dragoner, zusammen ungefähr aus 3000 Mann. Zusicherungen freundlicher Art erfolgten von England und Brandenburg. Anfangs wollten die Dänen keine Victualien in die Stadt lassen, wogegen auch diese sich absperrte; aber man sah bald ein, daß

man einander nicht entbehren konnte und verkehrte ganz freundschaftlich mit einander, so daß die sogenannte Belagerung ein wunderliches Aussehen bekam.

In dem Convente vom 30. Sept. brachte der Rath vor: Unter Mittheilung der obengenannten dänischen Prätensionen, ersuche er um Wahl einer Deputation von 60 Bürgern, welche die dänische Angelegenheit mit dem Rathe überlegen und darüber beschließen sollten, jedoch vorbehältlich bürgerschaftlicher Ratification. Die Bürger gingen darauf ein und wählten 12 aus jedem Kirchspiele, mit der Erinnerung, Thore und Bäume gut zu bewachen, alles Einkommende zu visitiren, und Niemand unter den Kanonen der Stadt zu dulden, und erklärten Gut und Blut für der Stadt Wohlstand und Freiheit einsetzen zu wollen. Der Rath rügte, daß Jemand zur Deputation gewählt, welcher den Bürgereid nicht abgestattet habe und nicht erbgesessen sei.

Am 8. Oct. kamen 11 dänische Kriegsschiffe auf die Elbe und hielten alle unsere Fahrzeuge an; die noch in der Fahrt begriffenen wurden gewarnt, fremde Häfen aufzusuchen. Es gingen in dieser Zeit 4—6 Bürgercompagnien zusammen zu Wall; jeder zog mit, ohne Unterschied des Standes, eines Abends sogar 10, so daß die Dänen, einen Ausfall befürchtend, auf den unsere Soldaten brannten, Pferde gesattelt und Bagagewagen bespannt hielten. Aber man enthielt sich der Thätlichkeiten, trotzdem unsere Reiterwachen keinen Pistolenschuß von einander entfernt waren.

Am 22. Oct. war die Bürgerschaft beisammen und trug der Rath vor: Mit der braunschweig-lüneburgischen Gesandten Mediation habe man getrachtet, mit dem Dänenkönige auf den Fuß des Tractates von 1652 zu kommen; aber damit sei nicht fortzukommen. Die Mediatoren hätten sich bemüht, den Homagialpunkt zu gerichtlicher Entscheidung oder zur Güte auszusetzen, behufs Erhaltung königlicher Huld und Neutralität eine devote Erklärung abzugeben und wegen der kaiserlichen Winterquartiere in den Vierlanden den König mit einer Geldsumme abzufinden. So habe man sich zu einem Interimsrecesse vereinigt, welcher beigelegt werde, und der König hätte seine Forderung von 500,000 ℔ auf 350,000 ℔ ermäßigt. Der Rath bäte, den XL.

Vollmacht zu ertheilen, gemeinsam mit ihm hierüber bestmöglichst zu beschließen. Damit waren die Bürger einverstanden.

Der am 1. Nov. unter französischer und brandenburgischer Vermittelung geschlossenen Pinneberger Interimsreceß war folgenden Inhaltes: 1) Dem König werden alle seine Jura und praetensiones, wie auch die Gerechtigkeiten und Jura der Stadt Hamburg bis zu anderweitiger entweder gütlicher Abhandlung oder rechtlicher Entscheidung wegen des Homagialpunktes und anderer Streitigkeiten ungeschmälert vorbehalten wobei der König erklärt, daß er der Stadt Commercien, hergebrachte Rechte, Privilegien und Freiheiten ungekränkt lassen wolle. 2) Dagegen versprechen Rath und Bürgerschaft mit unterthäniger und dankbarer Annahme solchen Erbietens dem Könige in unterthänigster Devotion zugethan sein und bleiben, sein Bestes fördern und Schaden, soviel an ihnen, abwenden, und bei dem Könige gebührlich halten zu wollen. 3) Diese ihre Intention wird die Stadt durch eine Deputation aus ihrer Mitte nach dem hiezu beliebten Formular demüthig eröffnen und vortragen. 4) Verspricht die Stadt zur unterthänigen Erkenntlichkeit dem Könige in fünf Terminen 220,000 ℔ baar zu zahlen, innnerhalb zwei Jahren, gegen Verzicht des Königs auf alle Forderungen an die Stadt und die Vierlande, außer den im ersten Punkte erwähnten, und gegen Loslassung des auf Ordre des Königs arretirten Hamburgischen Eigenthumes. Hamburg gab nun die entsprechende Erklärung und die königliche Armee erhielt Ordre, ihre Winterquartiere zu beziehen. Hier ward am 9. Nov. wegen dieses geschlossenen offenbar sehr trügerischen Friedens ein Dankfest veranstaltet.

Auch die Differenz mit Brandenburg ward erledigt. Der Churfürst erklärte, die Stadt habe es nicht um ihn verdient, daß er sich ihrer annehme, doch sei er dazu durch überwiegende Betrachtungen des allgemeinen Interesses bewogen, und ließ sich, unter der Form der Entschädigung für die Winterquartiere, seine Großmuth mit 150,000 ℔ bezahlen, wogegen die aufgebrachten Hamburger Schiffe wieder losgelassen wurden. Die Mediatoren des Compromisses wurden am 4. November auf dem Eimbeckischen Hause festlich tractirt, die Lüneburger Völker zogen in

ihre Heimath und Hamburg dankte seine überflüssigen Soldaten ab.

Zu erwähnen ist noch, daß König Carl XI. von Schweden sich in einem am 20. Oct. an den Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle gerichteten Schreiben um die gütliche Beilegung der dänischen Mißhelligkeiten verwendet hat. In Hamburg erschien gedruckt ein „kurzer Verlauf der zwischen Kön. Maj. und der Stadt Hamburg entstandenen Mißhelligkeiten", sowie ein Spottgedicht auf den commandirenden dänischen General.

In dem letzten Convente d. J. vom 4. Dec. trug der Rath vor, die dänische Sache sei freilich erledigt, doch kosteten die Rüstungen viel Geld, weshalb erforderlich sei: 1) Ein Friedensgeld, wöchentlich pr. 1000 ℔ 1 ß auf ein Jahr; würde Jemand damit zu hoch angesetzt, so sei er auf Bürgereid herunter zu setzen. 2) Auf 10 Jahre eine Abgabe von gestempeltem Papier (von Kaufbriefen der Grundstücke von 2 ℔ bis 8 ₰, Ehezärter 2 ℔ u. s. w.). 3) Doppelter Hauerschilling. 4) Eine dem Schosse gleiche Zulage.

Die Bürgerschaft lehnte alle vier Punkte ab, concedirte dagegen ein halb Procent von allem Vermögen, auf Bürgereid, die Niederländer nicht ausgenommen, und fügte folgende Nebenpunkte hinzu: 1) Werde an schärfere Handhabung des Schlusses vom 7. Nov. 1678 wegen der schlechten Münze erinnert. 2) Jede Privatperson solle für seine Karosse oder Chaise mit Pferden jährlich 50 ₰, ein Fuhrmann 20 ₰ der Cammer steuern.

Der Rath erklärte, er vernehme mit Befremden die abschlägige Resolution und contradicire, daß wider das Herkommen die Bürger contribuenda vorschlügen, setze übrigens die Sache wegen vorgerückter Zeit zum nächsten Convent aus. Auf die Nebenpunkte: Ad 1) Solle geschehen. Ad 2) Sei nicht zu billigen, weil die Abgabe nur Wenige treffe und der Rath seine Fuhrwerke mehr zu der Stadt Geschäfte als zu seiner Ergötzlichkeit gebrauche.

Man beklagte sich sehr über den Erbgesessenen Simon Focke, weil er zu Lauenburg hatte Geld schlagen lassen, ließ seinen Buchhalter Simersen aus der Bank abholen und wollte ihn einstecken. Dieser aber wies eigenhändige Briefe seines

Herrn vor, und berief sich auf dessen Auftrag. Focke mußte dem Gerichtsherrn Lic. Langermann 50,000 ℔ Strafe bezahlen und ähnlich wurden diejenigen angesehen, welche Silber aus- und dafür schlechtes Geld eingeführt hatten; der lauenburgische Münzmeister kam in's Gefängniß.

Am 31. Januar wurde die Grodener Brandgilde gestiftet und in Hamburg eine neu revidirte Feuer-Ordnung erlassen, endlich am 11. August durch den Rath die Billwärder Feuer-Ordnung, Concordia, bestätigt und erweitert. Die Vorstadt St. Georg, das Neuewerk genannt, wurde mit Wall und Graben eingeschlossen; die Makler erhielten eine Ordnung nebst Courtagetaxe. Am 1. November ward die Ankündigung und das Dankgebet für den zu Hamburg gefeierten Frieden publicirt. Am 15. April erließ der Rath ein erneuetes und geschärftes Mandat wider die fremden Werber, das Beherbergen derselben und herrenloser Knechte; am 24. September ein anderes, daß Fremde sich bei entstehenden Tumulten nicht auf den Gassen sehen lassen wollten.

Im Sommer ließen sich hier in der Fechtschule der Neustadt einige italienische Gaukler sehen, unter denen Einer, ein junger bildschöner Mann, den Enthusiasmus der Hamburger erregte. Er trank zwei Eimer Brunnenwasser aus, und spie in Form einer Fontaine dafür beliebig verlangte Weinsorten aus in Silberpokale. Ebenso gab er nach wiederholtem Wassertrinken eine Fontaine schönriechender Wasser von sich und während die Männer den Wein probirten, tauchten die Damen ihre Taschentücher in die Wohlgerüche. Für das schöne Geschlecht producire er mitunter auf dieselbe Weise den feinsten Kirsch- oder Johannisbeeren-Wein. Dann machte er Kartenkunststücke, z. B. daß eine gezogene und richtig herausgebrachte Karte sich in einen Vogel verwandelte, ferner spendete er aus seinem Munde frische Salatköpfe und endlich eine Menge Blumen, mit denen er die Damen beschenkte. Es trieb sich hier in diesem Jahre eine Bande junger Diebe umher, 24 an der Zahl, welche man die Kartenzunft nannte, weil sie gerade an Zahl dem deutschen Kartenspiel gleichkamen. Sie schlichen sich in die Häuser der Vornehmen, stahlen dort auf eine feine Weise und verschwelgten den Erlös davon gemeinsam. Zwei davon, Hans Münstermann, 17 Jahr alt und

Harm Dose, 22 Jahr alt, jener Spadenbauer, dieser Klever-Esen genannt, wurden ertappt und am 25. August als schon mehrfach bestrafte Diebe gehenkt; einige andere von der Bande, im September erwischt, mußten in's Spinnhaus wandern. Am 24sten März fand man auf dem Catharinen-Kirchhof im Nachlasse einer armen alten Frau ein sogenanntes Allräunchen, welches der Rath in die Cämmerei bringen ließ.

Auf Antrag des Pastor zu St. Jacobi A. Reiser ward am 5. November das alle vier Wochen wiederholte Examen der Schulkinder in den Kirchen eingeführt.

1680.

Zu Anfang des Jahres lagen 350 beladene Schiffe auf der Elbe, von denen 100 mit Hafer beladene nach Rouen und anderen französischen Häfen gehen sollten; erst am 14. Februar, nachdem seit 14 Wochen der erste Ostwind eintrat, konnten sie absegeln.

Am 19. Februar kam ein reich mit Seidenwaaren beladenes Schiff hier angetrieben, ohne einen Mann Besatzung. Unsere Grönlandsfahrer kamen mit reichem Fange heim, hatten aber fünf ihrer Schiffe im Eise verloren.

In dem Convente vom 12. Februar erklärte der Rath, die bewilligte Abgabe des halben Procentes sei nicht gut, weil sie gegen des Rathes Initiative streite, fremdes wie geistliches Gut treffe und nicht viel einbringen werde. Er verlange deshalb für die Cämmerei zwei Zulagen, dem Lucienschoss jede gleich, doppeltes Grabengeld nach revidirter Taxe, und dopelten Hauerschilling. Sodann beantragte der Rath, Keiner solle fremde Schillinge über 9 ß, noch fremde Sechslinge über 3 ß gelten lassen. Die Bürgerschaft bewilligte $^1/_2$ pCt. als außerordentliche Zulage, von Bürgern und Einwohnern, an Eides statt auf ihr gesammtes Vermögen, die Niederländer nicht ausgenommen, einfaches Grabengeld und einfachen Hauerschilling nach alter Taxe, und gab ihre Zustimmung zu der Münzverordnung, darüber ein scharfes Mandat verlangend. Der Rath gab seine Zustimmung zu dem halben Procent, wiewohl man kein Vertrauen in dessen Ausgiebigkeit habe, jedoch unpräjudicirlich der Initiative des Rathes.

Unsere Gesandten aus Frankreich kamen am 22. Februar

wieder nach Hause. Auf dem Hopfenmarkt in Schütte's Backhause entstand am 27. Februar Abends ein sehr gefährliches Feuer; doch bewährten sich die neuen Schlangensprützen so trefflich, daß nur ein Haus und die daranstoßende Zuckerbäckerei niederbrannte. Nun ließ sich jede Kirche von Hasse eine Sprütze bauen.

In der Bürgerschaft des 18. März brachte der Rath vor: Die Oberaltensache, durch die däniſche Affaire unterbrochen, sei wieder aufzunehmen; der Rath wolle die Güte versuchen, worein aber die CXLIV, ohne Consens der Bürgerschaft nicht willigen könnten; die Sache mit der Pönalclausel sei vom Kaiser glimpflicher tractirt, die Oberalten wären nun seit mehreren Jahren suspendirt und hätten Unglimpf erlitten, weiteres sei von ihnen nicht zu besorgen, und dann könne man streng gegen sie verfahren. Der Kaiser habe sich auf Supplikation des Hans Erlenkamp, da solcher keinen Theil an der Geschichte gehabt, durch das Rescript vom 8./23. Januar verwendet und befohlen, denselben zu restituiren, oder in zwei Monaten zu berichten, weshalb dies nicht geschehen sei. Krull habe ein mandatum restitutorium et inhibitorium sine clausula ausgewirkt, worauf man auch resolviren müsse, weshalb zu allen diesen Sachen dem Rathe und den CXLIV eine ausgedehntere Vollmacht zu ertheilen sei. Die Bürger beschlossen: Rath und Collegien mögen vorbehältlich gerichtlicher Procedur auf Ratification der Bürgerschaft die Güte versuchen, in 14 Tagen berichten und dann sofort eventuell mit der Criminalklage verfahren. Erlenkamp's Sache solle untersucht und ebenfalls darüber referirt werden, auch sei es nöthig, Krull's wegen eine Gesandtschaft an den Kaiser abzuordnen. Der Rath erwiderte: Da wegen Krull das kaiserliche Mandat beantwortet werden müsse und eine Gesandtschaft weitläufig sei, möchte man deshalb unter die Krone treten, und die Sache dem Rath und dem Collegium committiren. Sollte in 14 Tagen die Güte nicht reichen, so wolle der Rath sich über die Legation weiter erklären.

Am 1. April brachte der Rath vor: Wegen der Oberalten sei mit den CXLIV unterhandelt, welche aber vorgängig Cassation der Pönalclausel verlangten. Das sei nicht zu erreichen gewesen, sondern nur die Erläuterung des Kaisers, daß die Clausel nicht

etwa Privatperſon, ſondern Rath und Bürgerſchaft bedrohe, falls ſie gegen den Receß handeln würden. Die Sache wieder beim Kaiſer anzuregen, wäre nicht gerathen, weshalb man die CXLIV anweiſen möchte, ohne Rückſicht auf die Clauſel die Güte wieder aufzunehmen. Da für Erlenkamp der Bericht der jetzigen Oberalten günſtig laute, möge man die CXLIV beauftragen, ihn zu reſtituiren. Darauf die Bürger: Morgen ſeien die Citationen gegen die Oberalten zu erlaſſen und Jeder einzeln criminell zu belangen, es ſei denn, daß während eintretender Gerichtsferien die Güte noch verfange, nachher aber ſolle eventuell der Proceß wirklich vor ſich gehen. Die CXLIV hätten dafür zu ſorgen, daß die Pönalclauſel abgethan werde. Der Rath antwortete: In die Criminalcitation könne, wegen der Kürze der Zeit, weil noch zu überlegen, ob nicht lieber eine Civilklage anzuſtellen ſei, der Rath nicht conſentiren, wolle aber mit den CXLIV ſorgfältig weiter berathen, ingleichen wegen Abthuung der Clauſel, wie am Beſten ſolche zu erreichen.

Am 6. April (in der ſtillen Woche) ſuchte der Rath, mit Rückſicht auf die Charwoche, Dilation zur gütlichen Verhandlung wegen der Oberalten; Krull habe am 2. April ein kaiſerliches Mandat dem Rathe inſinuiren laſſen, das der Bürgerſchaft mitgetheilt werde und worüber man mit den CXLIV weiter deliberiren wolle. Darauf die Bürger: Die Bürgerſchaft will die Criminalcitation ſofort erlaſſen wiſſen und dann ſich die gütliche Verhandlung gefallen laſſen, jedoch unbeſchadet bürgerlicher Freiheit. Dem Rathe ſei die Verantwortung für die aus der Zögerung entſpringenden widerlichen Folgen beizumeſſen; ihm und den CXLIV ſei das Mandat committirt, und verſpächen die Bürger dem Collegium Vertretung und Schadloshaltung. Der Rath erwiderte: Er erkläre ſich dem zuſtimmig und wolle morgen mit dem Collegium über die Criminalcitation conferiren und werfe er die Verantwortlichkeit auf die Bürger zurück. Letztere blieben bei ihrem Schluſſe und reprotestirten.

Am 23. April berichtete der Rath, die Citation gegen die fünf Oberalten ſei am 7. April inſinuirt, worauf dieſe ihre Reſignation angeboten hätten, jedoch unbeſchadet ihrer Ehre; die Kloſtergelder, welche ſie übrigens nicht für ſich verwandt, wollten ſie erſetzen, wogegen ſie in die Amneſtie eingeſchloſſen zu werden

verlangten. Damit seien der Rath und die CXLIV einverstanden; die Bürgerschaft möge dies, wie Erlenkamp's Restitution, der seinem Processe zu entsagen habe, ratificiren, damit sofort darüber berichtet werden könne. In Bezug auf das Krull'sche Mandat und zur Abwendung der Pönalclausel wollten Rath und Collegien allen Fleiß anwenden. Die Bürgerschaft ratificirte den Vergleich; doch sollten die Armengelder sofort mit Zinsen ersetzt und die fraglichen Oberalten fernerhin zu keinen höheren Dignitäten gezogen werden. Im Uebrigen sei man einverstanden.

Am 22. Juni berichtete der Rath, der Oberaltenvergleich sei am 24. April an den Kaiser und den Reichshofrath berichtet worden, doch hätten Jürgen Kellinghusen, Joh. Pape, Herm. Rentzel und Joach. Ankelmann (Schwager Meurer's), weil sie erfahren, daß ihr Agent ein mandatum protectorium et restitutorium vom Kaiser erwirkt, sich von dem Vergleiche zurückgezogen, weil der Bürgerschluß vom 23. April damit nicht conform sei. Rath und CXLIV hätten dies nicht angenommen und die Affixion jenes kaiserlichen Mandates verweigert. Krull habe, ungeachtet des Rathes Fristgesuch, vom Reichshofrath ein mandatum arctius erhalten, das aber noch nicht insinuirt sei. Da mit jenen vier Refractairs keine gütliche Handlung verfangen wolle, so sei es nöthig, zwei Gesandte nach Wien zu schicken, um dem Kaiser die Sachlage richtig vorzustellen. Die Bürgerschaft beschloß: Sofort zwei kundige Graduirte nach Wien zu senden, um dort beide Sachen zu fördern und gegen solche ungehörige Appellation in Criminal- und Polizeisachen auch für die Zukunft zu remonstriren. Gegen die vier Oberalten sei die Criminalklage fortzusetzen, sie aller ihrer Ehren zu entkleiden und ihr Vermögen mit Beschlag zu belegen. Der Rath: Er nehme das Recht der Legation für sich allein in Anspruch und werde das sofortige Procediren gegen die Oberalten nur die fernere Negotiation erschweren. Darauf die Bürger: Sie wollten für heute das Legationsrecht des Rathes nicht bestreiten, doch habe er den CXLIV zwei Leute benannt, von denen Einer leibesschwach, der Andere der Rechte nicht kundig. Der Rath möge noch heute andere Gesandten namhaft machen, die Criminalklage sei am ersten Gerichtstage zu intro-

duciren, diejenigen, welche die vier Oberalten assistirten, zu strafen, und Jener Güter zu beschlagen seien. Uebrigens begehrten die Bürger zu wissen, ob der Rath hierin die Justiz administriren oder die Oberalten vertheidigen wolle. Der Rath conferirte nun noch lange durch Deputirte mit den Bürgern, als aber die Nacht hereinbrach, trennte man sich unverrichteter Sache.

Am 23. Juni berichtete der Rath: Auf Zureden vornehmer Personen hätten die vier Oberalten eine gütliche Erklärung abgegeben, welche die Bürgerschaft ohne weiteren Zusatz ratificiren möchte, damit noch heute dem Kaiser berichtet und kommenden Montag das Oberaltencolleg ergänzt werden könnte. Die Bürger bewilligten nun den vier Oberalten dieselbe Amnestie, wie Busch, doch sei dieselbe noch heute zu vollziehen und müßten sofort neue Oberalten gewählt werden; im Uebrigen verharre man beim früheren Schlusse. Der Rath erwiderte: Er rathe die von den Oberalten gegebene Erklärung (welche die Reservation der Schuldlosigkeit enthielt) einfach anzunehmen. Die Bürger blieben dagegen, verwundert über des Rathes Parteinahme, bei ihrem Schlusse, ersuchten, daß er sich ihnen confirmiren möge, damit sie nicht über verweigerte Justiz zu klagen hätten. Darauf der Rath: Er schlage eine kürzere präcisere Fassung der Erklärung vor, aus welcher die Schuldlosigkeitserklärung weggelassen sei und hoffe hiemit zu Stande zu kommen. Dem traten die Bürger bei; doch müsse noch heute die Oberaltenwahl vorgenommen werden, wozu die Bürger sich zwei Rathsdeputirte erbäten. Dies geschieht und die Neuwahl geht vor sich, Nachts um 11 Uhr.

Der Rath ließ am 20. März von den Kanzeln ein Mandat ablesen, welches ein Verbot der devalvirten Ein- und Zwei-Drittelstücke enthielt.

Als am 15. Juli die Maurer und Arbeitsleute sich weigerten, die drei Steinpfeiler des Galgens im Neuenwerk zu demoliren, schickte der Rath sein Mitglied Lic. P. Röver und den Fortificationsbürger Giese Burmeister hinaus, welche die Schanzarbeiter mitbrachten und ihnen nicht allein versicherten, die Arbeit schade ihrer Ehre nicht, sondern Burmeister legte selbst Hand mit an. Nun griffen auch die Andern zu. Den neuen Galgen von Holz errichtete man auf dem Felde zwischen dem

Lübschen- und Hammerbaum, umgab ihn mit Palliſaden und weihte ihn um 19. Auguſt mit Handwerksceremonien ein.

Weil die Peſt in Deutſchland graſſirte, hatten die Thorwachen im Juli Ordre, Niemand ohne einen Geſundheitspaß herein zu laſſen.

Als es mit der Fortification des Neuenwerks ſehr langſam ging und einige Bürger zur Arbeit untaugliche Subjecte, wie Dirnen und kleine Jungen ſchickten, ſtellte der Rath dies am 23. Sept. der Bürgerſchaft vor, zumal Bauhof, Artillerie, Soldaten und Convoy Vieles in Anſpruch nähmen und noch dazu die Waiſenhausvorſteher Geld zum Hausbau in einer Supplik verlangten. Er erlangte aber nur einfache Viehacciſe, einfachen Hauerſchilling, einfaches Grabengeld für das Neuewerk, ſtatt des geforderten doppelten Betrages, ſowie für das Waiſenhaus ein Grabengeld. Nun nahm der Rath die Bauhofsleute zur Fortification, die ſich der mit Pferden beſpannten Sturzkarren bedienten, wodurch das Werk raſch gefördert ward.

Am 3. December hielt hier der Rathsbarbier Gebhard auf dem Eimbeckiſchen Hauſe die erſte Section an einem Diebe, für 1 ℔ Entree. Am 18. December ſah man einen großen Kometen.

Am 3. Auguſt ward der Grundſtein zur jetzigen Moorſlether Kirche gelegt, worüber B. C. Harloff 1691 das Buch ſchrieb: „Das recht geweihte Haus des Herrn.“

Unſer Rath verwandte ſich am 31. März brieflich bei Herzog Georg Wilhelm von Celle um Verbeſſerung des deutſchen Münzweſens, publicirte am 23. Juli ein abermaliges Münzmandat, am 1. Juli eine Ordnung für die im Spinnhauſe befindlichen Züchtlinge, und auch eine Ordnung wegen des Schoſſes und Fleetes in Rödingsmarkt.

Am 22. November wurden einem Makler, Jürgen Walter, die Backen von einem dazu erkauften Schuhflicker aufgeſchnitten; der Thäter ward mit Pranger und Ausſtreichen dafür belohnt und für immer verfeſtet; ſeine ſchwangere Frau, die wegen Kräuterkochens eingeſteckt war, mußte mit ihm. Am 22. Nov. ward ein Mädchen aus Güſtrow, welche hier in Kentzler's Hauſe als Amme diente, wegen Kindesmord geköpft; am ſelbigen

Tage eine andere wegen doppelten Kindermordes und anderer böſen Thaten gerädert.

1681.

Bei der großen Kälte, die am 24. Januar hier herrſchte, wurde ein Tags vorher Gehenkter Abends abgenommen und nach der Anatomie gebracht. In dem warmen Zimmer lebte nun der arme Sünder plötzlich wieder auf, ward erquickt und, da er ſeine Strafe zu Recht beſtanden, wieder entlaſſen. Am 29. Januar ſah man hier am ganzen Himmel bis Mittag 2 bis 5 Regenbogen, großentheils bei klarem Wetter. Am 16. Auguſt ſollte ein Kerl geköpft werden, der einen Andern mit einem Krug Bier an den Kopf und todt geworfen hatte; aber der Scharfrichter haut fehl und nimmt ihm nur die Platte auf dem Schädel. Seine Freunde, in der Anſicht, daß er nunmehr ſein Recht ausgeſtanden, bringen ihn nach Hauſe; ſeine Frau fällt bei ſeinem Anblick in Ohnmacht, er aber läßt ſich ſeinen Kopf von einem geſchickten Wundarzt wieder heilen. Am 14. November wurde ein Soldat und ein Bootsmann wegen Diebſtahl mit Einbruch gehenkt; ihre Leichen bekam wieder die Anatomie, indem ſie von den Doctoren dazu erkauft waren.

Die Brücke beim Millernthore über den Stadtgraben ward neu gebauet und die Kirche St. Pauli auf dem Hamburger Berge errichtet. Mit dieſem Jahre beginnen auch die Präturprotocolle vom Hamburger Berge, indem früher der Diſtrict unter den Mühlenherren und dann unter den Landherren von Hamm und Horn geſtanden hat.

Der Prediger Anton Reiſer an Jacobi eiferte gegen Theater und Opern, ſowohl von der Kanzel wie auch in Schriften. Während ſein College Elmenhorſt Operntexte dichtete (in dieſem Jahre die Charitine) predigte der Freund Spener's, ein Pietiſt wie dieſer, gegen das „Teufelswerk" und ſchrieb die in Ratzeburg 1681 gedruckte: „Theatromania oder Werke der Finſterniß in denen öffentlichen Schauſpielen", eine Blumenleſe aus dem Histriomatrix des W. Prynne, dem ſeine Streitluſt bekanntlich beide Ohren gekoſtet hat.

Der Kaiſer gab am 18. März ein Decret für Hamburg und Lübeck gegen Herzog Franz von Sachſen-Lauenburg über den Beſitz des halben Sachſenwaldes, und am 20. Auguſt erließ

die däniſche Regierung ein Reſcript an die Glückſtädter Canzelei über die Hamburgiſche Zollgerechtigkeit auf der Elbe.

In dem erſten Convente vom 21. März brachte der Rath vor: Der Kaiſer habe an Rondeck reſcribirt, in der Krull'ſchen Angelegenheit die Güte zu verſuchen, und die Bürgerſchaft möge den CXLIV Vollmacht ertheilen, um verhandeln und abſchließen zu können. Die Bürger erwiderten: Sie hätten ungern vernommen, daß die Verhandlungen der Bürgerſchaft ausgeſprengt und Einige wegen ihres voti intimidirt und bedräuet worden ſeien; man verlange, daß E. E. Rath erkläre, daß ſeine, wie der Collegien und der Bürgerſchaft Mitglieder dagegen bei ihren Votis, wie aus einer causa communis zu ſchützen, auch delatores und Verkläcker zu ſtrafen ſeien. Wegen Krull conſentiren die Bürger in die gütliche Verhandlung, doch der Stadt Freiheiten und Jurisdiction unverfänglich. Auch müſſe Krull ſich des Rathsſtandes begeben und ſei ſein Beiſpiel nicht in Präjudiz für die Bürgerſchaft zu ziehen, deren Ratification vorbehalten bleibe. Der Rath erwiderte: Das Austragen der Voten ſei nicht zu dulden und Jeder dabei zu vertreten; doch müſſe Jeder auch den Reſpect gegen Kaiſer und Potentaten, wie gegen Wahrheit und Recht bewahren, widrigenfalls er nicht zu ſchützen, noch ſeine Sache als causa communis anzuſehen ſei. Der Rath wolle mit Rondeck und den Collegien verhandeln. Die Bürger verlangten Zuſtimmung zu ihrem Beſchluſſe, ſonſt würden ſie ſich eheſtens wieder verſammeln, worauf der Rath, weil es ſchon ſpät geworden, bald die Bürger wieder zu convociren verſprach, und inzwiſchen mit den CXLIV referiren wollte, die Bürgerſchaft aber dies abzuwarten zu wollen ſagte.

Es möge erwähnt werden, daß Krull mit dem älteren Rondeck in ganz vertraulicher Familiarität geſtanden und zu deſſen unzuläſſiger Beehrung, auch um ſich Freunde zu machen, 4500 ℔ aus der Spital- und Kloſterkaſſe verwandt haben ſoll.

In dem Convente des 11. April brachte der Rath vor: Rondeck habe keine Vorſchläge, die Krull'ſche Sache in Güte beizulegen, ſondern ſei nur befehligt, Krull's Reſtitution zu bewirken; doch wäre Letzterem discurſive gerathen, er ſolle zufrieden ſein, wenn man ihm die äußeren Rathsehren ließe, doch der Functionen enthebe und ihm jährlich 1000 ℔ gäbe. Doch

Krull trage noch Bedenken, sich hiemit zu begnügen, weil dann der Fleck auf ihm bliebe, als habe er etwas Unrechtes begangen. Rondeck wolle dem Krull zureden, daß er sich mit der Ritzebüttler Amtmannschaft begnüge; der Rath riethe, auf diesem Fuße zu unterhandeln und begehre für die CXLIV Vollmacht, die Sache abzuthun. Die Bürger blieben darauf bei ihrem früheren Schlusse, wollten selbst keine Vorschläge gethan wissen, erwarteten dergleichen sofort von Krull, widrigenfalls sie anderweitige Kirchspielsschlüsse fassen würden. Der Rath berichtete: Zu Krull habe er den Rathsschenken gesandt, ersterer sei aber mit seiner Frau außerhalb der Stadt. Man bäte, den Rath und die Collegien zu ermächtigen, einige Vorschläge zur Güte machen zu dürfen. Die Bürgerschaft wollte das nicht, da Krull durch seine Abwesenheit zu erkennen gebe, daß er zur Güte nicht inclinire. Es sei nöthig, dem Kaiser die Sache richtig vorzustellen, der Stadt Rechte zu vertreten und Krull der Criminalahndung zu unterziehen; Alles dieses werde den CXLIV committirt. Da übrigens die Armengelder noch nicht restituirt seien, so habe hiezu der Rath die früheren Oberalten anzuhalten. Der Rath stellte noch vergeblich vor: Die Sache stehe außerhalb der gütlichen Verhandlung nicht eben zum Besten; man solle Krull keinen Vortheil einräumen", daß man die Güte verschmähe. Deshalb bäte der Rath nochmals um Vollmacht für die CXLIV, die Vorschläge möchten kommen, von wem sie wollten. Jetzt für den Gerichtsweg Vorkehrungen zu treffen, sei unnöthig und wolle inzwischen der Rath seinem Advocaten befehlen, die Sache und die Restitution der Armengelder zu fördern.

Am 26. Sept. bewilligte die Bürgerschaft auf Antrag des Rathes eine Viehaccise und solle die auch Jeder zahlen, wer vom Küterhause einen ganzen oder halben Ochsen kaufe, was die Schlachter bei Vermeidung der Selbstzahlung anzumelden hätten; sodann zwei Hauerschillinge, wovon der eine für das Neuewerk, einfaches Grabengeld (das für das Convoy ward abgelehnt); ferner wegen herannahender Pest eine Deputation aus Oberalten und Achtmännern, welche die Gassenreinigung verpachten sollten, ohne daß die Bürger mehr zu zahlen hätten, als bislang an die Capitaine; endlich eine Deputation aus Oberalten und den XLVIII, welche, vorbehältlich bürgerschaft-

licher Ratification, mit Rathsdeputirten eine Kleider-Ordnung zu machen hätten.

Am 15. December brachte der Rath vor: In Krull's Sache habe Rondeck ein geschärftes und unbedingtes Restitutionsstrafmandat insinuiren lassen, abseiten des Kaisers, doch mit einer Ermahnung des Letzteren, nochmals die Güte zu versuchen. Rondeck wüßte aber keinen andern Vorschlag, als die Ritzebüttler Amtmannschaft, und auch Krull wolle auf nichts Anderes eingehen. Dennoch halte der Rath es für richtig, auf diesem Wege zu tractiren und bäte hiezu die CXLIV zu bevollmächtigen. Die Bürger verharrten bei ihrem Schlusse des 10. April, es wäre denn, daß Krull resignire und die Armengelder restituirte, wenn nicht Krull oder Rondeck andere Vorschläge machen wollten. Die von Lic. Pohlmann gegen Krull aufgesetzte und von den CXLIV approbirte Schrift sei nach Wien zu senden, auch nach Befinden Jemand dahin als Gesandter abzuordnen; Einer aus dem Rath müsse nach Ritzebüttel. Der Rath erwiderte: Er gebe dem nach; doch könne er dem Passus in der Pohlmann'sche Schrift, daß der Receß vor erfolgter kaiserlicher Ratification nicht gültig geworden, als der Stadt Rechten präjudicirlich, nicht beistimmen, und wolle wegen des üblen Ausganges, wenn man nach Insinuation der paritoria nach Wien sende, außer Verantwortung sein. Die Gesandtschaft sei mit den CXLIV zu bereden und wolle man auf Wiederbesetzung der Ritzebüttler Präfectur Bedacht nehmen. Die Bürger verharrten bei ihrem Schlusse und beauftragten die CXLIV, dem Rathe zuzureden. Hiebei fiel es vor, daß ein Bürger, Carsten Steckeler, dem Krull gar den Strick androhte.

1682.

Die Bürgerschaft beschäftigte sich dieses ganze Jahr hindurch fast ausschließlich mit der Krull'schen Angelegenheit, in welcher Rondeck eine intriguante Rolle spielte. Krull selbst ließ eine „Kurze, doch gründliche Erzählung und Beleuchtung der Ursachen, warum ich Nic. Krull suspendirt worden" erscheinen; Rondeck aber berichtete am 3. Januar den Kaiser: Es hätte anfangs geschienen, wie der Rath Krull habe auf kaiserliches Begehren contentiren und zum Amtmann in Ritzebüttel habe machen wollen; jetzt aber ziehe man die Sache hin und sei kein

Effect auf kaiserliche Monitorien zu hoffen, seit in der Bürgerschaft vom 21. Nov. Lic. Pohlmann die Bürger dadurch aufgereizt, daß Krull die Stadt an den Kaiser verrathen wolle, und er die Bürgerschaft einen unverständigen Pöbel genannt hätte; dadurch sei letztere veranlaßt, die Suspension Krull und andere Härten zu verlangen. In der That erließ nun der Kaiser am 6. Mai ein zweites Paritionsurtheil für Krull, und Pohlmann fand sich bewogen, am 21. Juni beim Rathe mit einer Supplik einzukommen, in welcher er sich über Rondeck beschwerte, daß dieser ihn als Urheber des ganzen Streites genannt habe, und die Erwartung aussprach, der Rath werde ihn schützen und vertreten, auch den wahren Sachverhalt der Krull'schen Angelegenheit dem Kaiser vermelden.

In der Bürgerschaft des 13. Juli berichtete der Rath: In Krull's Sache habe der Kaiser durch Rondeck anzeigen lassen, obgleich er längst die Restitution desselben verlangt, doch noch vier Wochen zur gütlichen Handlung verstatten zu wollen, im widrigen Falle aber die Mandata paritoria zu exequiren. Der Rath habe im Einverständniß mit Rondeck vorgeschlagen, Krull als Rathmann nach Ritzebüttel zu senden. Das wollten nun die CXLIV nicht. Nun habe der Resident vorgeschlagen, Krull mit seinem Gehalt zu pensioniren und ihm seine Ehrenrechte zu lassen. Der Rath meine, man solle sich mit Krull über das frühere Honorar abfinden und ihm jährlich etwa 400 ℛ geben, was auch den CXLIV paßlich geschienen. Allein der Resident bestehe auf 500 ℛ, und da habe der Rath an den Kaiser geschrieben, den Krull zu bedeuten, die 400 ℛ als eine Gnade anzusehen, und die Mandate zu cassiren, welches Schreiben anliege. Die Bürgerschaft billigte die Ansicht des Rathes, jedoch der Rechten der Stadt unverfänglich. Es müsse aber statt Krull ein anderer Rathsherr gewählt werden und habe er für sein Theil die Armengelder zu restituiren. Im widrigen Fall möge der Rath mit den CXLIV dem Kaiser Meldung thun. Nun bat der Rath um unbedingte Zustimmung der Bürger und meldete, daß Krull seinen Theil der Armengelder freiwillig zu ersetzen bereit sei; aber die Bürger wollten deshalb nicht wieder in die Kirchspiele treten, und der Rath versprach schließlich, mit den CXLIV weiter conferiren zu wollen.

Als der Rath am 10. August sechs Contributionsvorschläge machte, worunter eine Stempelabgabe nach einer bestimmten Taxe, besonders mit Rücksicht auf die Defensionsanstalten, bewilligten die Bürger nur die Viehaccise und den doppelten Hauerschilling.

Rondeck hatte am 25. Juli an den Kaiser berichtet: Der Rath habe keine Schuld an dem widrigen Schluß der Bürgerschaft wegen Krull's, sondern nur die letztere. Pohlmann sei die Triebfeder zu Allem, und habe er zwar, als Rondeck ihn mit kaiserlicher Ungnade bedroht, Besserung und die Bestrebung angelobt, die Sache in Güte erledigen zu wollen, aber nichtsdestoweniger fortgefahren, die Gemüther der Bürger gegen Krull zu erbittern, auch am 21. Juni den Rath um Schutz und Beistand ersucht, der ihm aber solches abgeschlagen und ihm geboten habe, in terminis zu bleiben. Der Kaiser müsse jetzt mit Ernst gegen Pohlmann verfahren.

Am 12. October brachte der Rath vor: 1) Am 22. Sept. habe Rondeck ein kaiserliches Decret vom 3. Sept. insinuirt, des Inhaltes, dem Krull sollten 500 ℳ, die Honorarrückstände und alle Ehren gelassen werden. Aber die CXLIV fürchteten, daß das Recht der ersten Instanz periclitirt sei und wollten eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeordnet wissen. Der Rath sei nicht dafür, weil dies zuviel koste, glaube nicht an die Gefährdung der ersten Instanz, wolle die 500 ℳ und nichts mehr zugestehen, erachte es überdies gefährlich, das Recht der ersten Instanz ultro in Zweifel zu ziehen. 2) Kein Hamburger solle ein Grundstück an Andere verkaufen dürfen, als an Solche, die Bürger seien, oder im Fremdencontract ständen; der Käufer müsse nöthigenfalls schwören, daß er für sich und nicht für einen Fremden gekauft habe, bei Strafe der Erlegung des halben Kaufschillings. 3) Sei eine Deputation zur Beseitigung der Differenzen zwischen dem Barbieramte und der Kammer zu ernennen. Die Bürgerschaft beschloß: Ad 1) Daß eine aus Rath und Bürgerschaft deputirte Gesandtschaft nach Wien abgehen und sowohl die Krull'sche Sache observiren, als auch alle andere, insonderheit das Recht der ersten Instanz, Angesichts der Pohlmann'schen Evocation, und des Fiskus wahren sollten. Die Gesandten müßten noch heute ernannt werden. Ad 2) Sei richtig.

Ad 3) Sei den CXLIV vorher nicht mitgetheilt und könne deshalb nicht angesprochen werden. Lic. Pohlmann habe beim Collegium der CXLIV Folgendes anzusprechen begehrt: 1) Ihn beim Kaiser, welcher den Fiskal wider ihn excitirt habe, zu vertreten, 2) Ihm die Injurienklage gegen Krull wieder frei zu machen, welche ihm der Kaiser inhibirt hätte, da Krull ihm mit Gelderpressung gedroht, wiederholt in sein Haus schießen lassen, dasselbe besetzt und jegliches Bubenstück gegen ihn vollführt habe. Die Bürger ersuchten den Rath, sich diesem Ansuchen zustimmig zu erklären. Der Rath entgegnete: Der Rath wolle über den ersten Punkt, sowie wegen der Legation mit den CXLIV conferiren. Was die Nebenpunkte betreffe, so wisse der Rath nicht, weshalb Pohlmann belangt werde; geschähe dies wegen seiner Advocatur in der Krull'schen Sache, so wolle man ihn vertreten. Wegen der Injurienklage sei zwei Mal an den Kaiser geschrieben, aber nicht zuträglich, jetzt die Sache weiter zu movіren. Als nun der Rath sich der Deputation beharrlich weigerte, deuteten die Bürger an, daß sie denn einen Deputirten ernennen und die Vollmacht der CXLIV aufheben würden. Bei wiederholter Weigerung ernannten die Bürger Lic. Christoph Daurer, einen geschickten wohlberufenen Sachführer, der früher am Kaiserhofe gelebt habe und sich auf Staatshändel verstehe, zu ihrem Deputirten, committiren die CXLIV, mit dem Rathe über dessen Vollmacht zu deliberiren und beauftragten die Kammer das nöthige Geld herzugeben, weil die Bürger aus dem Benehmen des Rathes nichts anderes muthmaßen könnten, als daß der Rath, Krull zum Besten und der Bürgerschaft zuwider, die sehnlich gewünschte und seit zwei Jahren hinausgezogene Legation abzuwenden trachte. Der Rath contradicirte nochmals der Gesandtschaft und besonders der gewählten Person, indem Daurer Dombikar, der Stadt nicht verwandt sei, onera derselben bisher nicht getragen und noch vor wenigen Tagen den Rath beim Capitel verklagt hätte, daß er ihn zur Bieraccise und anderen Lasten gezogen. Die Bürger meinten schließlich, Daurer könne ja Bürger werden. Rondeck berichtete nun am 6. Nov. an den Kaiser, daß Pohlmann böse Consilia in der Krull'schen Sache suggerire; derselbe müßte aus der Bürgerschaft entfernt und so

lange in Arreſt gebracht werden, bis die Sache zu Ende ſei. Dem gemäß decretirte der Kaiſer am 1. December.

In der Bürgerſchaft des 9. Novbr. berichtete der Rath: Krull habe reſignirt und der Kaiſer dies gut geheißen; ſo habe man Hoffung, Alles durch eine Amneſtie niederzulegen und würde man nöthigenfalls ja auch die 500 ℔ bewilligen können. Ohne die Inſtruction und Vollmacht der Stadt werde Daurer weder bei den kaiſerlichen Räthen, noch beim Kaiſer ſelbſt Audienz erhalten, alſo nicht allein unnütz am Kaiſerhofe liegen, ſondern auch zu einem ſchädlichen Aspect einer getrennten und gleichſam in zwei Haufen geriſſenen Stadt und zum Despect derſelben dienen. Man bäte den CXLIV Vollmacht zu geben, die Krull'ſche Sache, wobei dann der Proceß gegen Pohlmann wegfiele, wie oben angegeben, zu ordnen.

Sodann beantragte der Rath die Niederſetzung einer Deputation wegen der Erweiterung des Barbieramtes. Die Bürger verharrten bei ihrem Schluſſe vom 12. Oct., daß Daurer ſofort nach Wien reiſen ſolle und genehmigten deſſen mitgetheilte Vollmacht. Dieſe ging dahin: Er ſolle dem Kaiſer vorſtellen, daß Rondeck ferner nicht in der Krull'ſchen Sache committirt oder auf deſſen einſeitige Relationen nicht eher Verordnungen erlaſſen werden möchten, als bis auch der Rath und die CXLIV über dieſe Angelegenheit berichtet haben würden; die sub- und obreptitie erwirkten Mandate und daraus erwachſene kaiſerliche Ungnade zu depreciren, das Recht der erſten Inſtanz zu vertheidigen und die Communication der zu den Acten gekommenen Relationen und Memorialien, weil ſolche als publici juris keinem Intereſſenten verweigert werden mögen, inſtändig zu ſuchen und abzulöſen. Der Rath blieb der Meinung, Daurer's Abſendung ſei zwar ein nichtiges Werk und gegen Statuten und Receſſe, aber müßte doch die Sache dahingeſtellt ſein und ſie ſich gefallen laſſen; ſie durch einen Mitgeſandten aus ſeinem Stande zu ſecundiren, geneigte er nicht. Wegen der Barbierämter hatten die Bürger beſchloſſen, daß jene, die wegen ihrer Vergrößerung empfangenen Kaufgelder behalten ſollten. Der Rath erhielt nun das 34ſte Erbbarbieramt zu ſeiner Vergabung.

Als Lic. Daurer nach Scharding gelangte, kam ihm am 20. Nov. ein zurückweiſender Reichshofrathsbefehl entgegen; doch

ſetzte er ſeine Reiſe fort, weil es dem Reichshofrath nicht zuſtehe, ihn auf fremdem Gebiete ab- und zurückzuweiſen, und meldete den CXLIV ſeine Ankunft in Wien, und wie ſich ihm der Sachverhalt darſtelle.

Der unvermeidliche Rondeck verfehlte nicht am 25. November folgende Relation abzuſtatten: Daurer ſolle ohne die Reiſekoſten 1000 ℔ haben, welche die Achtmänner ohne Ordre des Rathes, dem ſie vereidet ſeien, nicht zahlen wollten. Deshalb gedächten die Bürger den Eid zu caſſiren; von gütlicher Abmachung mit Krull wollten ſie nichts hören, da ſie von Pohlmann aufgereizt ſeien. Er müßte, Anderen zum Abſcheu, beſtraft werden, wozu auch der Rath geneigt ſei. Der Kaiſer möge eine Verordnung geben, daß die Aemter, welche im Convente ohne Raiſon die meiſten Stimmen hätten, und die vornehmen und raiſonablen Bürger zurückſcheuchten, entweder gänzlich excludirt oder doch in ihren Votis beſchränkt würden.

Der Syndicus Schreining erließ im Namen des Rathes am 13. Dec. an Dr. Arnold Knop, Agenten in Wien, ein Schreiben, in dem es hieß: „Hiemit verhalten wir im Vertrauen nicht, daß Einer, Namens Daurer J. U. L. ohnlängſt von hier abgereiſet, ſo dem Verlaut nach nächſtens in Wien ankommen wird, um allda in Hamburgiſchen Sachen was zu negotiiren, derſelbe aber von uns und dieſer Stadt wegen nicht mit Inſtruction und Creditiven verſehen, ſondern einſeitig von dieſer Bürgerſchaft wegen einer Discrepanz abgeordnet worden iſt, welches, wie es von Ihro kaiſ. Maj. und dero hohen Miniſtris und Räthen werde genommen werden, wir vor der Hand dahingeſtellet ſein laſſen, haben aber nöthig erachtet, Ew. davon zu adviſiren und hiemit zu committiren, auf Kundſchaft zu legen, was desfalls vorgehen und fürgebracht werden möchte, damit auf erhaltende Nachricht und im Fall etwas zu unſerm und dieſer Stadt Präjudiz fürlaufen ſollte, wir die Nothdurft beachten können, geſtalt mit Contradiction wir um Friedens willen, es zwar auf ſeinen Verlauf gelaſſen, aber zu ſeiner Zeit auf alles, was J. kaiſ. Maj. allergnädigſt verlangen oder die Nothdurft ſonſten erfordern wird, ſattſame Rede und Antwort zu geben, nicht ermangeln werden.“

Am 31. März ſchloß unſere Stadt mit dem Herzog von

Celle als Kreisoberſter des niederſächſiſchen Kreiſes einen Vertrag, unter Genehmigung der Oberalten und Achtmänner, die Militärhülfe bezweckend, welche auf ihr Verlangen Hamburg und Lübeck geleiſtet werden ſollte. Der Kaiſer richtete am 27. Mai an denſelben Herzog Georg Wilhelm über die der Stadt däniſcherſeits angedrohte Gefahr und eventuelle Belagerung ein Schreiben, dem der Herzog am 19. Juni entſprechend antwortete.

Am 8. Mai fing man mit dem Bau der Sternſchanze an und brachte ſie in zwei Monaten fertig; den Riß dazu machte der Obriſtlieutenant Kempe, welcher auch die Arbeit beaufſichtigte und das Werk mit der Contreſcarpe durch einen verdeckten Weg verband.

Der Churfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg kam hier am 9. Juli mit großem Gefolge an, wurde auf der Grenze von Rathsdeputirten und einer Reiter-Escorte empfangen, am Thore mit 20 Kanonenſchüſſen begrüßt; als er am Markt ankam, ſtand dort ein Regiment Infanterie mit zwei Geſchützen, das Spiel ward gerührt und die Officiere ſalutirten mit Lanzen und Fahnen. Er trat in Hoffſtedter's Hauſe auf dem Gänſemarkt ab, empfing von Rathsdeputirten die üblichen Geſchenke, war ſehr vergnügt und ward am 12. Juli mit großem Pomp wieder hinweg geleitet. Während ſeines Aufenthaltes beſuchte er auch das Opernhaus und ſah die Alceſte aufführen. Der Streit wegen des Schauſpieles dauerte übrigens fort. Gegen A. Reiſer's Theatro sophia ſchrieb Chriſtoph Rauch, ein bairiſcher Katholik, der hier in der Oper die luſtige Perſon machte, auf Antrag der Intereſſenten der Oper, ſeine zu Hannover mit lateiniſcher Dedication erſchienene „Theatrophania, Vertheidigung der chriſtlich vornämlich muſikaliſchen Opern und Verwerfung aller heidniſchen, von den alten Kirchenvätern allein verdammten Schauſpiele.“ Gegen ihn trat Reiſer wieder auf mit der Schrift „der gewiſſenloſe Advokat mit ſeiner Theatrophania kürzlich abgefertigt. Hamburg, bei Arnold Lichtenſtein“, worin er ſeinen Gegner einen „comödiantiſchen Pickelhäring“ nennt. Einen Genoſſen fand er in dem Cantor Fuhrmann mit der Schrift „die an die Kirche Gottes gebauete Satans-Kapelle.“ Endlich predigte am Bußtage Mag. P. Scheele in Marien-Magdalenen-Kirche, „wollen

Fürsten und Herren zum Teufel fahren, wollt Ihr Anderen denn darum mitfahren? Wollen Fürsten und Herren Opern spielen lassen, lass' sie in ihr Land ziehen und daselbst Opern spielen sehen."

Die Professoren des hiesigen academischen Gymnasiums reichten am 15. Februar beim Scholarchate eine Vorstellung ein über die Verbietung fernerer juristischer Disputationen im Gymnasium.

Außer dem Fertigbauen der St. Pauli-Kirche am Hamburger Berge, bemerken wir noch, daß in diesem Jahre in St. Georg die Gegend beim Spital und der Kirche, die Koppel, die beiden Seiten der Langenreihe, ein kleines Quarree beim Schweineköven und beim Schweineteich bebauet erscheinen.

König Christian V. ertheilte am 12. August der Dorothea v. Buchwald, Besitzerin von Gut Borstel, eine Concession, Schiffe auf der Alster halten zu dürfen.

Am 11. Nov. ward eine neue Ordnung gemacht für die Wahl der Kaufmanns-Aelterleute, und am 21. Dec. richtete der Rath an den Reichstag eine Vorstellung in Sachen der Hamburgischen in Spanien sich aufhaltenden dort arretirten Güter.

Brandenburg trat um diese Zeit in ein enges Bündniß mit Dänemark gegen Schweden, welches an den Kaiser einen Rückhalt fand, wogegen Brandenburg gegen dasselbe einen Beistand bei den Franzosen und Dänen suchte. In der großen Conferenz zu Itzehoe am 5. Juni wollte Christian V. den Churfürsten ganz auf die französische Seite hinüberziehen und ihn verpflichten, dem Könige behülflich zu sein, daß er sich der Stadt Hamburg bemächtigen könne. Aber Beides mißlang. Der Churfürst wollte in seinem Alter die neutrale und vermittelnde Rolle behaupten; in den Glückstädter Zoll werde er nie willigen, da er ein zu großer Nachtheil sein würde für das ganze Reich und besonders für Hamburg, das im Interesse des Reiches als Reichsstadt erhalten werden müsse. Das gab einen sehr kühlen Abschied zwischen beiden Fürsten und von den Lüneburgern erschienen, trotz dringender Einladungen, weder in Hamburg, noch in Itzehoe Abgeordnete, mit dem Churfürsten oder dem König zu verhandeln. Denn es lag nicht im lüneburgischen Interesse,

gegen die Schweden zu agiren. Ueber den Arreſt Hamburgiſcher Waaren in Spanien freueten ſich Dänemark und Brandenburg, die Lüneburger, welche den König ermahnten, ſich an Hamburg nicht zu vergreifen, wurden von ihm beſchuldigt, ſie wären ſo übermüthig, ſich zu Herren des niederſächſiſchen Kreiſes aufwerfen zu wollen.

Im Auguſt hieß es, Schweden mache dem däniſchen Könige große Anerbietungen: im Tauſch gegen Norwegen Alles, was Schweden ſüdlich von der Oſtſee an Land beſitze und dazu ſeine Hülfe bei der Eroberung von Lübeck und Hamburg, was, außer den Lüneburgern, dem Kaiſer nicht gleichgültig ſein konnte. Deshalb verſuchte auch Dieſer Dänemark's Uebergriffen entgegen zu treten: ſo mußte am 23. Juni Graf Thun dem engliſchen Könige Carl II. des Kaiſers Bekümmerniß kund thun über die Unterdrückung Hamburgs durch däniſche Gewalt.

Im Auguſt mußte der holländiſche Geſandte zu Kopenhagen von dem franzöſiſchen ſogar vernehmen, nach dem Beiſpiel deſſen, was Münſter, Erfurt und Straßburg widerfahren, werde es nicht zu verwundern ſein, wenn der Dänenkönig auch zulangte, um die Stadt Hamburg einmal in ihre natürliche Botmäßigkeit zurückzuführen, wobei der Franzoſe durchblicken ließ, daß ſein König, der ſich eben nicht für die Freiheit der Stadt zu intereſſiren ſchiene, ſolchem Vorhaben nicht abgeneigt ſein würde. Die Gefahr für Hamburg war alſo noch immer ſehr lebhaft, und die folgenden Jahre werden zeigen, daß Dänemark nicht ſtille ſaß.

1683.

Am 17. Februar fand bereits eine Verhandlung zwiſchen dem Rathe und den Bürgern ſtatt. Als Rondeck nämlich dem Pohlmann die kaiſerlichen Citationen hatte inſinuiren laſſen und er ſolches den CXLIV mittheilte, haben letztere folgende Fragen an den Rath gerichtet: 1) Ob der Rath ihnen die nach Rec. 1603 Art. 20 obliegende Vertretung Pohlmann's pure abgeſchlagen? 2) Warum dies geſchehen und ob es nicht wahr ſei, worüber Pohlmann ein Atteſt vom Rathe begehrt habe? 3) Ob der Rath dies an Rondeck gebracht habe? Der Rath möge Pohlmann das Atteſt ertheilen und ihn beim Kaiſer vertreten. 4) Ob es nicht gegen bürgerliche Freiheit ſei, daß Pohlmann

als Anwalt in der Krull'schen Sache der Besuch der Bürgerschaft verboten wäre? Auf solche Anfrage suchte der Rath Dilation, welche das Collegium verweigerte und Zusammenberufung der Bürgerschaft begehrte, die der Rath versagte, weshalb Jene durch die Unterküster die Kirchspiele zusammenriefen. Die Antwort des Rathes auf jene Fragen lautete nun: Er habe von der Ausgabe der Citationen nichts gewußt, nehme (mit vielem Wortschwall) das Verfahren des Collegiums übel und ertheile folgende Antwort. Ad 1) Pohlmann habe am 20. September a. pr. gebeten, ihn zu assistiren, was ihm nicht abgeschlagen, sondern nur aufgestützt sei, bis man die Citationen kenne. Jetzt sei der Rath bereit, ihn zu vertreten, soweit er in der Krull'schen Sache in commissione des Rathes und der CXLIV gehandelt habe. Doch seien einige Punkte zwischen dem Rathe und dem Collegium discrepant geblieben. Uebrigens müsse sich jeder kaiserliche Unterthan gefallen lassen, auf solche Mandate zu Recht zu stehen und sich gegen den Fiskal zu vertheidigen (offenbar eine schielende und ausweichende Antwort!). Ad 2) Pohlmann habe sich bislang dabei beruhigt, daß man die gütliche Erledigung der Sache in Aussicht gestellt (mit einem Wortschwall, der ersichtlich die wahren Gedanken verdecken soll!). Ad 3) Der Rath leugnet, dies gethan zu haben und beschwert sich über die desfalls in Boutiquen und Schenken geführten Reden (!). Ad 4) Sei eine unnöthige Frage. Uebrigens hoffe der Rath noch immer auf die gütliche Beilegung der Sache durch Rondeck's Vermittlung.

Die Bürgerschaft beschloß, als ihr Obiges mitgetheilt war, Pohlmann solle vom Rathe vertreten werden, künftig in der Bürgerschaft erscheinen und sofort herbeigeholt werden.

Der Rath erwiderte: Er wolle mit Rondeck wegen des Verbotes des Conventbesuches conferiren lassen, Pohlmann wie jeden anderen Bürger vertreten, doch wolle man ihn nicht holen lassen, weil der Rath diesen Convent nicht angesetzt habe; er wolle mit Rondeck weiter sprechen und einen Convent halten. Die Bürgerschaft beschloß: Pohlmann solle das Attest noch heute haben, und sollten derartige Citationen und Mandate künftighin beim Kaiser verbeten werden. Mit Rondeck habe man bei Conventen nichts zu schaffen und die Bürger nähmen es übel, daß so oft mit ihm

gedroht worden: sie wollten diejenigen wissen, die solche kaiserliche Verordnungen auswirkten.

Der Rath erwiderte: Man sei damit einverstanden; mit Rondeck habe man freilich im Convente nichts zu thun und zu tractiren, doch sei auch nicht mit ihm gedrohet, und wer die kaiserlichen Verordnungen ausgewirkt, wisse man nicht. Die Bürger übergaben sodann das für Pohlmann bestimmte Attest, verlangten dessen heutige Ausfertigung, sowie daß dem Kaiser berichtet werde: die Krull'sche Sache sei nicht durch Pohlmann entstanden; er sei der gütlichen Beilegung nicht zuwider gewesen; der Rath habe ihn den CXLIV zum Advocaten proponirt, auch ihn dazu constituirt, endlich demselben durch seinen Secretär die auf diese Sache bezüglichen Briefe und Papiere aushändigen lassen; ferner ihm speciell committirt, wann er etwas in dieser Sache habe aufsetzen sollen und Pohlmann habe vor Daurer's Legation ohne Befehl kein Schreiben darin ergehen lassen; alle Producte, sowie sie nach Verhandlung des Rathes mit den CXLIV gewesen, seien nach Wien gesendet worden; der Rath habe dem Pohlmann das Attest gegen die reichsfiskalische Citation und deren Inhalt nicht abgeschlagen, ihm auch nicht seine Impetuosität verwiesen, noch ihn angehalten, die Gemüther der Bürger besser nach des Kaisers Willen in der Krull'schen Sache zu stimmen. Darauf antwortete der Rath ausweichend, erklärt nachsehen zu wollen und daß es besser sei, nach Hause zu gehen, weil es spät wäre. Die Bürger verlangten noch an demselben Abend das Attest, worauf der Rath meinte, es sei ja nicht Gefahr beim Verzuge, sich über angethanen Zwang beklagte, und erklärte, er wolle morgen das Attest den CXLIV mittheilen. Als die Bürger auf die Ausführung dringen, geht der Rath um 10 Uhr auseinander, worauf jene durch Dr. Bambanius den Bürgermeister J. Schulte Lic. zurückfordern und vergebens ihre Mahnung wiederholen; schließlich wird dann die Sache bis zum folgenden Tage 9 Uhr verschoben.

Am 20. Februar übergab der Rath den Bürgern das Attest und erklärte: er habe dem Collegium mitgetheilt, daß Krull im Wege der Güte 400 ℔ jährlich zu geben seien, wogegen er zu resigniren habe und die fiskalische Klage gegen Pohlmann einzustellen sei. In der Erklärung vermißten die Bürger die Bezug-

nahme auf die letzten beiden von ihnen berührten Punkte, worauf der Rath erwiderte: die narrata citationis seien, als Pohlmann um das Attest gebeten, noch nicht bekannt gewesen, der Rath habe ihm dasselbe gegen die fiskalische Citation ja nicht verweigert, und wolle der Rath erwähnt haben, daß er Pohlmann die Impetuosität gegen den Residenten nicht verwiesen, da er selbiger nicht geständig gewesen. Darauf die Bürger: Pohlmann müsse die Indemnisation und Vertretung haben, daß er auch jederzeit frei im Convente erscheinen könne; der Rath solle die Agenten in Wien instruiren, dem Daurer, als der Bürgerschaft Bevollmächtigten, möglichst zu assistiren, daß der Stadt Freiheit und Gerechtigkeit gewahrt, auch die Krull'sche Sache wieder anhero remittirt werde; widrigenfalls begehren die Bürger zu wissen, wer im Rathe dagegen sei, da man sich nicht denken könne, daß der ganze Rath der Bürgerschaft contraminire; daß die Bürgerschaft durch die Collegien berufen, sei dem Herkommen gemäß; die Güte sei in der Krull'schen Sache nicht zu reassumiren und könne man davon reden, wenn sie erst wieder hieher remittirt sei. Darauf erklärte der Rath, er wolle die Sache erst überlegen und sie ehestens wieder ansprechen; aber die Bürger verlangten das Attest so ausgefertigt zu haben, wie sie solches gestern aufgesetzt hätten. Darauf fügte sich der Rath und übergab das Attest in begehrter Form; sodann verlangten die Bürger noch heute eine weitere Resolution. Als nun der Rath meinte, sie sollten ihn nicht forciren, indem er nicht mehr stark genug sei, eine neue Ansprache vorzunehmen, erklärten die Bürger, am nächsten Donnerstag die Antwort des Rathes hören zu wollen, doch dürften die Rathsämter vorher nicht umgesetzt werden.

In dem Convent des 22. Februar, vom Rathe und den CXLIV berufen, trug jener vor: seine frühere Mittheilung sei wohl nicht richtig verstanden worden, denn 1) Pohlmann's Garantie und Indemnisation, wie die Bürger solche verlangten, enthalte eine gefährliche und unausführbare Verbindung gegen den Kaiser, dessen Ungnade Commerz und Neutralität der Stadt gefährden werde. Es wäre gefährlich, Pohlmann zum Besuch der Convente gegen den Willen des Kaisers ausdrücklich anzuweisen. Uebrigens wolle der Rath darin willigen, daß Pohl-

mann die Convente wieder besuchen könne, und bestehe dessen Schadloshaltung darin, daß er aus dem gemeinen Gute verbeten und vertreten werde. 2) Der Rath wolle wegen Cooperirung Daurer's und der hamburgischen Agenten in Wien und daß die Krull'sche Sache hieher wieder zu remittiren sei, ein von den CXLIV zu billigendes Sendschreiben nach Wien abgehen lassen. Keiner im Rathe sei dagegen, oder Willens, der Bürgerschaft zu contraminiren. Indessen der Reichshofrath erachte die Krull'sche Sache für abgeurtheilt, sei aber nichtsdestoweniger damit einverstanden, daß sie gütlich erledigt werde: Weshalb 3) die gütliche Handlung zum Besten der Stadt zu reassumiren sei, zugleich die Krull'sche Sache, wie oft gesagt, zu erledigen und die durch seine Resignation erledigte Stelle anderweitig zu besetzen sei. Die Bürger erklärten: Ad 1) Blieben sie bei ihrem Schlusse, Pohlmann wie alle andern Bürger zu garantiren und schadlos zu halten. Ad 2) Ebenso; und dürften im widrigen Falle die Rathsämter nicht umgesetzt werden. Ad 3) Sei erst die Krull'sche Sache wieder hieher remittirt, so könne man weiter davon reden. Uebrigens hätten die Bürger gegen die kaiserlichen Mandate sich nicht opponiren wollen, nähmen die Imputation solchen Thuns vielmehr übel, und trachteten sie nur die Freiheiten der Stadt zu erhalten, die durch falsa narrata aber erzeugten Mandate abzustellen. Bei Nichtzustimmigkeit des Rathes begehrten die Bürger die Namen der dissentirenden Rathspersonen zu erfahren. Der Rath war mit dem ersten Beschlusse einverstanden, meinte zum zweiten, Knop instruiren zu wollen, daß er die Remission der Krull'schen Sache zu bewirken versuche; die Umsetzung der Rathsämter hätte noch nicht vorgenommen werden können und reservire sich für solche der Rath das ihm nach dem Recesse zustehende Recht. Mit dem dritten Beschlusse sei der Rath auch einverstanden und versichere, daß Niemand in seiner Mitte sei, der nicht der Stadt Wohlfahrt und Freiheit beherzige und fördere. Man ersuche, die Bürger möchten sich keine bösen Impressiones über den Rath beibringen lassen. Darauf begehrten die Bürger zu vernehmen, ob der Rath dem ganzen letzten Bürgerschlusse unbedingt beitrete, und als der Rath erklärte, dabei bleiben zu wollen, acceptirten dies die Bürger.

Das Decret des Rathes vom 20. Februar auf die Pohl-

mann'sche Eingabe vom 21. Juni vor. J. bezeugte ihm, daß er nicht Schuld am Krull'schen Handel, sondern vom Rathe, mit dessen Bewilligung Alles vor der Daurer'schen Absendung geschehen, den CXLIV als Anwalt vorgeschlagen sei. Doch ward darin Pohlmann seine Impetuosität gegen Rondeck verwiesen und er ermahnt, die Bürger in der Krull'schen Sache friedlicher zu stimmen.

Rondeck referirte am 24. Februar an den Kaiser: Daurer, welcher mit Beistand der Patres (Jesuiten) Alles am Hofe auszurichten sich getraue, sei beordert noch dort zu bleiben; Pohlmann rede den CXLIV ein, der Kaiser habe ihnen nichts vorzuschreiben und stelle dabei dar, der Kaiser wolle der Stadt das Recht der ersten Instanz entziehen; Pohlmann sei, wegen seiner unter der Krone und im Weinkeller gehaltenen Reden, zur Verantwortung zu ziehen; die Briefe Daurer's, welche unter Jastram's Adresse an die CXLIV gingen, müsse man auffangen und ihm selbst alle Schriften abfordern lassen, damit die Fourberien an den Tag kämen. Pohlmann sei durch ein in den drei Hansestädten zu affigirendes Mandat so lange die Advocatur zu entziehen, bis er sich von der fiskalischen Klage gereinigt habe. Daurer habe übrigens geschrieben, er hoffe es noch dahin zu bringen, daß diese Sache Rondeck abgenommen und Kurzrock oder Müller übertragen werde.

Der Rath sandte unter dem 12. März seine Vertretung und Indemnisation Pohlmann's an den Kaiser, die in Gemäßheit der Bürgerschlüsse vom Februar d. J. abgefaßt war; doch der Kaiser entzog durch ein Decret vom 23. März Pohlmann dennoch das Recht der Advocatur.

In dem Convente des 19. März brachte der Rath vier Contributionspunkte vor, welche die Bürger nur zum Theil bewilligten, indessen den CXLIV den Auftrag ertheilten, mit dem Rath zu verhandeln, in wie weit Fremde und Juden zu den Contributionen mit hinzugezogen werden könnten. Schließlich erfolgte über letztere einiges Hin- und Herreden und wurden die Contributionen etwas modificirt angenommen.

Am 26. März brachte der Rath vor: Er habe mit den CXLIV an Knop geschrieben, Daurer zu assistiren, die Krull'sche Sache abzuthun und anhero zu remittiren. Später hätte das

Collegium verlangt, Knop solle die Sache abgenommen und Daurer allein übertragen werden, worin der Rath zuletzt gewilligt und den CXLIV die Vollmacht für Daurer mitgetheilt habe. In diese hätten sie für Daurer die Befugniß setzen wollen, sich Jemand substituiren zu dürfen, was nach einigem Widerspruch der Rath habe auf sich beruhen lassen. Das Collegium wolle den dänischen Residenten substituiren, was ganz unthunlich, wie es denn auch zu tadeln wäre, daß ihn Daurer in dieser Sache bereits adhibirt habe. Man ersuche aus den 30 Reichshofrathsagenten einen andern tauglichen Substituten zu ernennen. Die Bürger waren anderer Meinung und verlangten, man solle dem Meiersheimb sogleich Vollmacht ertheilen; sodann stellten sie noch folgende Nebenpunkte auf: 1) An Daurer zu schreiben, daß alle Relationen und Memorialien in der Krull'schen Sache nebst den Beilagen, die gesammten Acten, hieher gesandt würden. 2) Das beiliegende Schreiben durch Daurer dem Kaiser übermachen zu lassen (Rondeck habe den Collegien mitgetheilt, einige Bürger hätten hier den Jesuiten freie Religionsübung zu verschaffen versprochen, auch unter solche Versicherung strafbarer Weise eines Collegii oder der Stadt Siegel gesetzt. Als man dafür Beweise und die Nennung der Leute, die das gethan, verlangt, sei dies nicht bewilligt worden. Er habe ferner der Stadt das Ballhaus, welches nicht einmal auf seinem Namen stehe, für eine unmäßige Summe offerirt, gegen Erbieten nur wenn der Kaufschilling bezahlt wäre, das Gute, welches er aus Wien in der Krull'schen Sache erhalten habe oder werde, mitzutheilen. Ferner habe er fälschlich dem Kaiser berichtet, die Bürger wären voll Unruhe, das Ballhaus wieder zu erlangen und müßte es daher verkauft werden. Endlich habe er Pohlmann als Unruhstifter und Verhetzer der Bürger angeschwärzt, worauf der Kaiser die bekannten Befehle erlassen. Schließlich die Bitte, Rondeck in dieser Sache nichts mehr zu committiren und ferner auf seine einseitigen Relationen, ohne die CXLIV anzuhören, keine Verfügungen zu erlassen). Der Rath beharrte auf seiner Proposition, bewilligte den ersten Nebenpunkt und erwiderte auf den zweiten: Das müsse er sich erst überlegen, behielte seine Antwort vor und warne die Bürger, noch andere Dinge an den Kaiser zu bringen, als die bereits anhängigen. Die Bürger ersuchten

nun den Rath, sich ihnen zu confirmiren, widrigenfalls sie Franz von Meiersheimb zum Agenten in der Krull'schen Sache bestellten und den Dr. Bambanius (ihrem Secretär) sowie den CXLIV Auftrag gäben, diesem Agenten Mittwoch Vollmacht zu senden. Ebenso bezüglich des zweiten Nebenpunktes und gaben die Bürger gleiche Commission in Betreff des mitgetheilten Memoriales. Trotz des Widerspruches des Rathes blieben die Bürger dabei.

Rondeck referirte am 8. April dem Kaiser: Der Daurer'sche Auftrag sei dem dänischen Residenden von Meiersheimb geworden, sowie auch gegen Rondeck Klage zu erheben, und zwar gegen den Willen des Rathes, durch die Bürgerschaft, deren eigenmächtige Versammlungen nicht zu dulden seien. Sie suchten freilich mit großen Promessen die Patres auf ihre Seite zu bringen, allein, wie die Vornehmsten versichert hätten, ohne Aussicht auf Erfolg. Der Kaiser möge eine Commission auf den Churfürsten von Brandenburg und den Herzog von Sachsen gegen die Stadt erkennen.

Zur Charakteristik der Handlungsweise des Rathes, dessen Leiter H. Meurer war, möge bemerkt werden, daß schon am 22. Januar d. J. der Agent Knop im Auftrage des Rathes dem Kaiser eine Anzeige und Bitte übermacht hatte, in welcher unter Hervorhebung der Verdienste Rondeck's um Beilegung der Krull'schen Sache, die Schuld der Aufreizung der Bürgerschaft gegen den Willen des Rathes und „heilsame und gerechteste Resolutionen" des Kaisers auf Pohlmann geworfen, und ersucht ward, Daurer kein Gehör zu geben, auch auf die vorigen kaiserlichen Resolutionen zu halten. Ferner meldete Knop am 31. Januar, 4. und 7. Februar, Daurer, welcher viel mit den Jesuiten verkehre, werde kein Gehör finden und nichts ausrichten, „aller Orten ist dergestalt contraminirt und vorgebauet, daß er hoffentlich nichts effectuiren kann, noch soll." Der Rath fand für gut, am 21. Mai eine Vorstellung an den Kaiser zu richten über die gesetzwidrigen Unternehmungen der Jesuiten in Hamburg.

Schon im April hatten der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle und die Stadt Bremen dem Rathe die ihnen gewordene kaiserliche Commission angezeigt und ihre Vollmacht mitgetheilt. In letzterer ward nach kurzer aber entstellter Darlegung der bekannten Vorgänge (Pohlmann figurirt wieder als

Aufhetzer!) die Bürgerschaft als aufrührerisch gegen den Rath hingestellt, welcher letzterer durch Zwang und Furcht vor Aufstand auf Anstiften Pohlmann's gezwungen worden sei, demselben ein von ihm selbst projectirtes Attest auszustellen und Alles gut zu heißen, was die Bürgerschaft verlangen würde. Die Commissarien sollten Frieden stiften, das eigenmächtige Versammeln der Bürger abstellen, gegen die Aufwickler und Anführer inquiriren, selbige in Verhaft nehmen und dann an den Kaiser berichten.

Kurz vor dem gleich zu erwähnenden Convente hatten Rathsverwandte die sämmtlichen gelehrten Bürger auf den Marien-Magdalen-Kirchensaal convociren und persuadiren lassen, daß sie auf dem Rathhause zahlreich erscheinen und für die Annahme der kaiserlichen Commission stimmen möchten, was denn auch geschah. Am 7. Juni trug der Rath vor: die Schriften in der Krull'schen Sache und wegen Pohlmann's seien nach Wien spedirt. Die Remission der Krull'schen Sache habe der Reichshofrath am 23. April verweigert und am 6. Mai Commission auf Braunschweig-Lüneburg-Celle und Bremen erkannt, gegen Pohlmann sei am 26. April eine fiskalische Citation erlassen. Doch habe der Kaiser am 23. März freiwillig dem Rathe mitgetheilt, er gedenke nicht der Stadt das Recht der ersten Instanz zu entziehen. Nun bleibe nur zweierlei übrig, entweder die Krull'sche Sache, wie früher proponirt, mit Geldzahlung abzumachen und dies dem Kaiser zu melden, oder eine bessere Einigkeit in der Stadt zu stiften, etwa durch einen neuen Receß. Gut wäre es vielleicht, den Kaiser nochmals zu ersuchen, die Krull'sche Sache im Gnadenwege niederzuschlagen. Die Bürger erwiderten: Sie könnten mit dem Rathe nicht einverstanden sein, da der Kaiser laut Decret vom 23. März der Stadt das Recht der ersten Instanz nicht habe entziehen gewollt, Krull's Sache aber hieher gehöre. Es müßte sofort gegen ihn die Criminalcitation, auf dem Niedergerichte zu erscheinen, ausgebracht werden. Sodann als Nebenpunkte: 1) den Commissarien sei zu intimiren, daß sie ob falsa narrata ernannt seien, denn man wisse hier von keiner Unruhe, was ja auch der Rath schon an den Kaiser geschrieben habe. Die Commissarien möchten sich daher nicht bemühen. 2) Pohlmann solle fortfahren, von der Stadt indemnisirt, die-

ſelbe als Advocat in der Krull'ſchen Sache zu bedienen; 3) Daurer ſolle ſofort wieder nach Wien gehen, mit gehöriger Vollmacht und einem Remonſtrationsſchreiben des Rathes verſehen. 4) Derſelbe ſolle in Wien Communication der vollſtändigen Acten und Relationen ſuchen. 5) Die Verzögerung der Ertheilung des Atteſtates befremde die Bürger, ſelbiges müßte morgen unfehlbar den CXLIV ertheilt werden. 6) Ebenſo das Schreiben des Rathes an Daurer wegen des hanſiſchen Memoriales. 7) Das vom Rathe entworfene Schreiben ſolle nach geſchehener Monitur abſeiten der CXLIV morgen zur Poſt abgeſendet werden.

Der Rath wandte ein: Er beklage die gefaßten widrigen Reſolutionen; Krull jetzt vor das Niedergericht zu citiren, ſei unmöglich, wegen zu befürchtender höchſter kaiſerlicher Ungnade gegen die Stadt, da man damit geradezu gegen kaiſerliche Verfügungen handeln würde. Man möge nochmals beweglich um Remiſſion der Krull'ſchen Sache bitten, auch Daurer dahin inſtruiren; dann erſt ſei es möglich, an das Niedergericht zu gehen. Der Rath wolle unter Mitwirkung der CXLIV an die Commiſſarien ſchreiben, mit Pohlmann wegen Fortführung der Advocatur reden, ſei mit den Vorſchlägen wegen Daurer's einverſtanden, habe das Atteſtat nicht geweigert, ſondern nur das Schreiben der CXLIV zu ſehen verlangt, in welchem ſie ſolches verlangt; geſchähe dies, ſo wolle der Rath das Atteſt geben. Das hanſiſche Memorial hätte Daurer längſt erhalten, wenn er in Wien geblieben wäre; es ſolle indeſſen abgehen. Das vom Rathe zu entwerfende Schreiben morgen zu verlangen, ſei unfreundlich, da es bereits Mitternacht wäre; ſolle Montag fertig werden und Mittwoch abgehen, nach Communication mit den CXLIV. Die Bürger beſtanden auf ihrem Schluſſe und wollten ſich morgen wieder verſammeln; doch möge der Rath bei der Anſagung nicht ſo viele Handwerkshäuſer wieder vorbei gehen laſſen. Nach einiger Weigerung gab nun der Rath nach und am 8. Juni wiederholten die Bürger ihre Schlüſſe. Sie fürchteten aus denſelben keine Gefahr, ſtellten es zur Verantwortung der Rathsmitglieder, wegen der früheren Weigerung des Rathes, Jemand zur Daurer'ſchen Legation zu adhibiren, der Contradiction gegen letztere am kaiſerlichen Hofe und der Difficultirung, die für nöthig erachteten Schriften heraus zu geben. Sie forder-

ten den Rath zur Herausgabe der Schreiben nochmals auf, sowie daß er den Bürgern eröffne, ob er von einiger Unruhe in der Stadt wisse, bei seinem Eide und worin solche bestände. Der Rath meinte: Wegen der Citation gegen Krull könne er sich nur auf das bereits Gesagte beziehen. Daß er der Legation widersprochen, darin glaube er seine Pflicht gethan zu haben und sei deshalb Niemanden verantwortlich. Beim Kaiser habe er die Contradiction nicht angebracht und auch die Herausgabe der Schriften nicht difficultirt noch verzögert. Es sei ein Widerspruch, die Remission der Sache zu suchen und zugleich die Citation ausbringen zu lassen, doch müsse der Rath, falls die Bürger dabei beharrten, die Citation geschehen lassen. Wegen der Commissarien erfolge die Mittheilung des versprochenen Schreibens und sei der Rath damit zufrieden, daß Pohlmann die Advocatur behalte. Die Vollmacht und Remonstration für Daurer erfolge anbei, ebenso das Attestat; doch verlange man das Schreiben an die CXLIV, da diese es mit dem Beding erhalten hätten, daß solches Niemand weiter mitzutheilen sei, was gegen Art. 25 des Rec. von 1603 wäre. Das hanssische Schreiben erfolge anbei, und was das letzte Sendschreiben belange, so hätten dazu die CXLIV noch keine Monitur herunter gegeben. Im Ausgang des März sei ein kaiserlicher Protokoll-Extract gekommen, und ehe das dazu gehörige Decret nicht da sei, habe der Rath nicht antworten wollen. Als aber die CXLIV darauf bestanden, hätte der Rath einen Aufsatz gemacht und Jene die Monita dazu. Inzwischen sei gestern das Decret gekommen; deshalb habe der Rath einen andern Aufsatz machen müssen, und den hätten die CXLIV, ohne etwas zu moniren, seit dem 18. April bei sich behalten. Er folge nun revidirt anbei. In Hamburg sei freilich keine Unruhe, doch Zeichen keiner vollkommenen Ruhe, indem die Bürger zum Rathe nicht das wünschenswerthe Vertrauen hegten und solches fortwährend in diesen gefahrvollen Zeiten blicken ließen. Man bäte, dies abzustellen und sich dem Rathe zu confirmiren.

Nun beauftragten die Bürger die CXLIV, morgen um 8 Uhr die Schreiben vorzunehmen, mit dem Rathe sich darüber zu benehmen und zu schließen, so daß morgen noch expedirt werden könnte. Sollte die Remission der Sache nicht erfolgen,

ſo verharrten doch die Bürger bei ihrem Schluſſe und acceptirten das desfallſige Anerbieten des Rathes.

Rondeck ſtattete am 9. Auguſt dem Kaiſer fernere Relation ab, worin namentlich ſtarke Beſchwerde über Pohlmann geführt und der Kaiſer erſucht ward, deſſen Unweſen, mit dem auch der Rath nicht einverſtanden, zu ſteuern.

Der Kaiſer hatte am 23. Auguſt aus Paſſau von Hamburg Türkenſteuer verlangt und als der Rath, die Belagerung Wiens erwähnend, deshalb am 13. Sept. vier ſtarke Contributionen verlangte, bewilligten die Bürger nur wenige, und verweigerten die übrigen, ſo lange nicht der Nebenpunkt vom 19. März d. J. abgethan ſei und ſollten die CXLIV hierüber mit dem Rathe verhandeln. Der Rath nahm dies mit Bedauern auf und verſprach in nächſter Zeit weiter zu tractiren. Dies geſchah am 13. Sept., da Pohlmann ſich erklärt, die Stadtadvocatur fortführen zu wollen, wenn wegen der Vergangenheit wie Zukunft, Bürgerſchaft, CXLIV und der Rath, letzterer freiwillig, ihn gegen kaiſerliche Erlaſſe vertrete und indemniſire, der Rath ſich aber deſſen weigere, verlangten die CXLIV Zuſammenberufung der Bürgerſchaft am 20. Sept. Als dies der Rath freilich gethan, aber ſeine Diſſuaſion und Weigerung Morgens den CXLIV mitgetheilt, haben dieſe die Propoſition für gefährlich erachtet und erſucht, ſich lediglich wegen der Garantie zu erklären. Worin jene Gefährlichkeit beſtehe, hätten ſie nicht ſagen wollen. Als nun der Rath ſeine Propoſition den Bürgern vortragen wollte, weigerten ſie deren Anhörung, wenn ſelbige nicht ſo eingerichtet, ſei wie das Collegium begehre. Der Rath remonſtrirte: er habe allein das Propoſitionsrecht, das Collegium wolle die Gefährlichkeit nicht bezeichnen, es ſei nichts dergleichen in der Propoſition enthalten, und die Bürger müßten ſolche anhören, um darüber zu entſcheiden. Die Bürger verlangten alsdann eine kathegoriſche Antwort und faßten, als ſolche ausblieb, folgenden Schluß: Es ſei der bürgerlichen Freiheit nicht gemäß, wenn der Rath proponiren wollte, was ihm gefiele, ungeachtet er darüber mit dem Collegio nicht einig. Da Pohlmann auf vieles Zureden die Advocatur in der Krull'ſchen Sache gegen eine Garantie wieder übernommen, ſo ſolle ihm letztere ausgefertigt werden, auch er 500 ℔ jährliches Salair

erhalten. Der Rath erwiderte: Er widerſpreche dem Verfahren, erinnere jedoch salvo jure die Bürger, daß eine ſolche Garantie für die Zukunft unmöglich ſei und den Kaiſer wider die Stadt erzürnen werde. Pohlmann habe mehre Male anſehnliches Geld erhalten und der Rath ihm fernere Belohnung zugeſagt; man möge es dabei bewenden laſſen, da Pohlmann nur im Allgemeinen ſolches verlangt habe. Die Bürger blieben bei ihrem Schluſſe, warfen dem Rathe die Contrariirung der bürgerlichen Begehren und die Verletzung der Art. 20. 73. 74. Rec. von 1603 vor, gaben bis morgen Bedenkzeit, wo die Bürger wieder zuſammenkommen und nach Art. 75. Rec. 1603 und Art. 4. Rec. 1562 verfahren würden. Am 21. September verlangten die Bürger den Auftritt des ganzen Rathes und wieſen deſſen Deputirte, wie Schriften, zurück. Nach einiger Weigerung erſchien der Rath in corpore und verlas die Erwiderung, daß er ſeine Anſicht aus dem ihm ausſchließlich zuſtehenden Propoſitionsrechte und der beſtändigen Obſervanz rechtfertige, daß die Mittheilung an die Collegien nur den Zweck habe, die Sachen beſſer vorzubereiten; die citirten Receſſe bezögen ſich auf dieſen Fall nicht, dem Art. 20 habe der Rath genügt durch Zuſchrift an den Kaiſer und den Reichshofrath, auch wolle er ja die neue Garantie geben und nur ein Wort darin ändern; er wolle keine Differenz mit den Bürgern und hoffe daſſelbe von ihnen. Die Bürger erklärten weiter: Es ſei keine Zeit, den unbegründeten Zumuthungen des Rathes wegen ſeines Propoſitionsrechtes weitläufig zu begegnen und proteſtire man einfach dagegen. Man bleibe wegen Pohlmann's Garantie und Salair bei dem Schluſſe und verlange Zuſtimmung; die Receſſe quadrirten vollkommen mit ſolchem Verfahren und erwarteten die Bürger nach Inhalt derſelben die Executionserkennung gegen diejenigen Rathsperſonen, welche ſich dermaßen ſperrten und dadurch die häufigen Convente veranlaßten. Der Rath blieb bei ſeiner Anſicht wegen des Propoſitionsrechtes und der Nichtanwendbarkeit der Receſſe; er habe in die Garantie für Pohlmann bereits gewilligt und gebe allenfalls rückſichtlich des Salairs nach. Die Bürger empfanden es hoch, daß ſie zwei Tage lang mit der Erklärung des Rathes aufgehalten ſeien, ermahnten ihn künftig eher zuzuſtimmen, ſonſt würden ſie thun, wozu ſie die Receſſe ermächtigten, contradicirten

der widrigen Auslegung derselben und blieben bei ihrem Schlusse, unter nochmaligem Widerspruch des Rathes.

In der Proposition des 3. October bemerkte der Rath, er bringe die von ihm und den CXLIV approbirte Garantie für Pohlmann; dennoch weigere dieser die Fortführung der Advocatur; ob ihm zuzureden, oder er durch Pönalmandate dazu angehalten werden solle? Nun verlangten die Bürger, Pohlmann solle unter die Krone gefordert und ihm auferlegt werden, die Advocatur fortzuführen, oder Stadt und Gebiet zu meiden mit Hinterlassung des zehnten Pfennigs. Er erscheint, schützt erst das kaiserliche Mandat vor, dann ein Schreiben aus Celle, läßt sich aber überreden unter die Krone zu treten. Doch weigert er sich der Advocatur, und die Bürger begehren, daß ihn der Rath unter dem angedrohten Präjudize dazu anhalten solle. Letzterer räth davon ab, mit solcher Strenge gegen Pohlmann zu verfahren, da er ein freier angesessener Bürger sei und nicht ohne gerichtliche Verhandlung condemnirt werden möchte. Darüber wundern sich die Bürger, weil Gefahr beim Verzuge und keine Zeit zu gerichtlichen Weitläufigkeiten sei, da die Stadt des Advocaten nicht länger entrathen könne. Man möge den Bürgerschluß sofort Pohlmann insinuiren, damit dieser erscheine und sich sofort erkläre. Dies geschieht nun, indem Pohlmann nach einigem Sträuben nachgiebt, der Bürgerschaft weichen zu wollen, da dies ja auch der Rath gethan, worauf die Bürger mit dem Rathe beschließen, daß zu Gunsten Pohlmann's an den Kaiser und den Herzog von Celle geschrieben werden solle.

Am 29. November berichtete der Rath über das in der Krull'schen Sache Vorgefallene: Pohlmann habe ungeachtet der ihm ertheilten Garantie Bedenken getragen, sein Versprechen zu halten, worauf die CXLIV die Execution der über ihn verhängten Strafe verlangt, was Pohlmann durch die Gerichtsverwalter angezeigt wäre. Darauf sei er nach Celle gereist und habe bei seiner Rückkehr dem Rathe ein kaiserliches Schreiben vom 10. November aus Linz und ein anderes vom sächsischen Kreisobersten (Göhrde, 18. November) mitgebracht, welche der Bürgerschaft vorgelegt würden. Die Sache sei gefährlich und die Commission abzuwenden durch gütliche Vergleichung der Krull'schen Sache, wodurch auch der Streit über die Pohlmann'sche Advocatur von

ſelbſt fallen werde, zumal jene den Kaiſer in ſeinem Schreiben ſelbſt ſchon als abgethan betrachte und keine Schriften darüber mehr annehmen wolle. Auch Daurer, der ſchon mehrere Male darum nachgeſucht, könne dann revocirt werden (der Herzog von Celle hatte die Mahnung ertheilt, man ſolle in Pohlmann, den er zu ſeinem Rath ernannt habe und ſchützen werde, nicht weiter dringen).

Die Bürger bemerkten, am Rathhauſe hänge ein Mandat, daß Niemand im Convente erſcheinen dürfe, der nicht 500 ℳ beſäße und verlangten, daſſelbe möge abgenommen werden, indem manche Mitglieder der Aemter nicht ſo viel beſäßen. Krull möge reſtituirt werden; doch ſei er nach dem Bürgerſchluß vom 7. und 8. Juni anzuklagen und zum 7. December criminell zu citiren. Der Rath ſolle den Libell Montag den CXLIV mittheilen, durch Schreiben die Commiſſion decliniren und falls der Rath mit Obigem einig, Daurer zurückrufen. Der Rath erklärt ſich einverſtanden mit dem Verfahren wegen Krull, doch müſſe die Reſtitution erſt geſchehen ſein, ehe man citiren laſſe. Wegen der Weiſe, wie jene vorzunehmen, wolle man mit den CXLIV reden und die Citation vor Ablauf der Ferien erlaſſen. Doch möge man bedenken, ob nicht ein Vergleich vorzuziehen wäre. Wegen des Declinationsſchreibens wolle man mit den CXLIV reden und Daurer abberufen. Die Bürger meinten, wegen der Reſtitution Krull's noch zu communiciren ſei unnöthig, und könne man jene ja zwiſchen heute und morgen vornehmen. Auf weitere Vorſtellung ließen ſich nun die Bürger gefallen, daß Krull morgen reſtituirt, übermorgen citirt, auch realiter apprehendirt werden ſolle. Da es hierüber 1 Uhr geworden und viele Rathsherren nach Hauſe gingen, bringt es die Bürgerſchaft, welche von keinem Aufſchub wiſſen will, dahin, daß die Herren wieder geholt werden und beſchließt dann der Rath: da Krull die kaiſerlichen Mandate für ſich habe, ſo könne höchſtens in der Klage die Apprehenſion gebeten und dann im Urtheil erkannt werden; der Rath ſei übrigens bereit, den Criminalproceß ſofort zu beginnen und ungeſäumt fortzuführen. Der Kaiſer werde es ſonſt ahnden und der Stadt in ihrem Commercium ſchaden. Die Bürger meinten, die Apprehenſion ſei im Criminalrechte begründet und auch nicht zu hart, da Krull ſelbſt nach des Rathes Anſicht

Strafe verdient habe. Da übrigens letzterer die Bürger mit Drohungen und Gefährlichkeiten behellige, so reservirten sie sich dieserhalb gegen die einzelnen Rathsmitglieder Competentien.

Der Rath erwiderte, er habe nicht gedroht, sondern nur an die Folgen erinnert, worauf die Bürger meinten, wenn der Rath es so forttriebe, wie bislang, müsse der Stadt Unheil daraus erwachsen und da er sich nicht freiwillig erkläre, beharrten die Bürger bei ihrer Reservation. Schließlich äußerte der Rath, er habe seine Pflicht gethan und bedürfe es, da man einig sei, keiner weiteren Erklärung und Reservation. Als nun die Bürger zum nächsten Montag einen Convent verlangten, erklärte der Rath, da er nicht wisse, wozu, wolle er erst mit den CXLIV reden.

Am 3. Dec. stellte der Rath nochmals die Gefahr der letzten über Krull gefaßten Bürgerschlüsse vor und bat, wenigstens auf das Begehren der persönlichen Erscheinung und Apprehension zu verzichten. Die Bürger wichen nicht von ihrem Schlusse, sich berufend auf das Protocoll vom 6. März 1676 rücksichtlich der anderen Oberalten. Es sei nicht einzusehen, wie daraus der Rath jetzt soviel Aufhebens machen könne und weil Krull den Rath in seinem Briefe vom 28. August v. J. gröblich beleidige, gäben sie anheim, ob der Rath ihn nicht ausstoßen und wegen Injurien belangen lassen wolle. Der Rath inhärirte seiner früheren Ansicht, die Anziehung des Protocolls sei unnöthig und treffe den Rath keine Verantwortlichkeit, da Alles, was er gethan, mit Zuziehung der Bürgerschaft und der Collegien geschehen sei. Die in Krull's Brief enthaltenen Injurien sollten bei der Criminalklage berücksichtigt werden und, da der Rath mit Krull's Apprehension einverstanden, könne selbiger nicht im Rathsstuhle bleiben. Die Bürger verlangten nun, der Rath möge seine freiwillige Zustimmung erklären, der Injurienproceß sei nicht mit dem andern zu vermischen, und wie gedenke sich der Rath zu verhalten, wenn die Commissarien ungeachtet des Declinationsschreibens wirklich anlangen würden; ob er sie admittiren werde? Schließlich erklärte der Rath, freiwillig mit der bürgerschaftlichen Resolution einig zu sein; er wolle sich bemühen, durch Schreiben an den Kaiser und nach Celle die Commission zu decliniren, halte es aber nicht für gerathen, Abrede, welche leicht ausbrechen

dürfte, vorher dagegen zu nehmen. Die Combination der Injurienklage habe man für räthlich gehalten, damit Krull nicht die Ausrede bekomme, die eine der beiden Klagen gehöre nach Wien; doch könne sich der Rath auch die Trennung gefallen lassen. Darüber erklärten die Bürger sich einverstanden mit dem Rathe.

Bei diesem Zwiespalte im Innern mehrten sich auch von Außen die drohenden Gefahren für die Stadt. Die Niederländer waren ungehalten auf unsere Kauffahrer, daß sie sich ihrem Convoy anschlossen, und drohten Feuer auf solche geben zu lassen. Dänemark intriguirte fortwährend, sich in Hamburg und besonders in Lübeck Anhänger zu verschaffen, unter Connivenz von Frankreich, das schon im Frühjahr d. J. geheime Unterhandlungen in Kopenhagen hielt. Ein Hauptpunkt war, daß Ludwig XIV. den Dänen die zu machenden Eroberungen garantirte und ließen die Franzosen ihre Flotte nach der Ostsee gehen, als Demonstration gegen Schweden, während die holländische Flotte in der Nordsee die Fahrt schwedischer Hülfstruppen nach den von Frankreich bedrohten spanischen Niederlanden decken sollte. Schweden dachte abermals daran, alle seine deutschen Besitzungen gegen Norwegen aufzugeben, wogegen wiederum Dänemark zu denselben Hamburg und Lübeck erlangen wollte. Der Kaiser mahnte freilich Dänemark, Frieden zu halten, doch war er zu sehr von den Türken bedrängt: auf seinen Betrieb setzte der König von England die Zurückberufung der französischen Flotte aus der Ostsee durch, auch unterhandelte er mit Holland und Brandenburg um Hülfe gegen die Türken.

Was den Lic. Daurer betrifft, so konnte er zu keinem Gehör in Wien gelangen, verließ auf erhaltene Revocation Wien, und traf am 7. Dec. in Nürnberg ein, wo er am 26sten „mit unverhofft zugeschickter Krankheit eines Fiebers belegt" ward, und am 29sten in sehr schlechten Umständen gestorben ist. Das Gerücht wollte etwas von Vergiftung muthmaßen. Doch gelang es Daurer, durch Bestechung des churmainzischen Reichshofraths-Registranten Franck, wozu C. Jastram die ansehnliche Summe aus seinem Beutel hergab, ungeachtet kaiserlicherseits alle möglichen Vorkehrungen dagegen getroffen waren, sich höchst wichtige den Thatbestand gründlich erörternde Documente zu verschaffen. Die in Nürnberg hinterlassenen, nach Hamburg übersendeten

Papiere Daurer's enthielten nicht allein Rondeck's Relationen und die Berichte des Reichshofrathes an den Kaiser in vidimirten Abschriften, sondern auch Briefe des Bürgermeister Meurer und des Hamburgischen Agenten Dr. Knop: Daurer's Vetter brachte sie nach Hamburg und behändigte sie C. Jastram und H. Schnitger, welche es unternahmen, die Indicien verheimlichter unstatthafter Proceduren und ihre Anstifter und Betreiber der Bürgerschaft kund zu thun.

Was die Commission anlangt, so trafen am 20. Dec. die Subdelegirten derselben, von Celle die Geheimräthe Fabricius und Heylandt, von Bremen die Herren Zobel und von Aschen, in Hamburg ein. Die gegen Krull am 1. Dec. erlassene fiskalische Citation, worauf dieser zwei Tage später aus der Fremde unter dankbarer Annahme seiner Restitution mit einer Bitte um Schutz und Sicherheit antwortete, nahmen die Subdelegirten sehr übel auf und verlangten derer sofortige Cassation. Sie übergaben am 20. Dec. ihr kaiserliches Ernennungspatent und machten ihre Anträge im Eimbeckschen Hause an eine Deputation von vier Mitgliedern des Rathes (worunter Meurer) und vier aus dem Collegium der CXLIV.

In diesem Jahre ließ der Rath zum ersten Male hier eine Compagnie Grenadiere errichten, welche der frühere Münstersche Capitain Böhme, besonders im Granatenwerfen, unterrichten mußte. Ihre Fahne bekam die Compagnie erst am 29. April 1684.

Am 22. Mai entstand ein Feuer in der Brauerstraße, durch welches fünf Brau- und verschiedene Wohnhäuser eingeäschert wurden. Auch entstand in der Michaelisnacht eine Feuersbrunst in der Steinstraße an der Ecke der Springeltwiete, welche die beiden Eckhäuser und die halbe Twiete wegnahm.

Der tapfere Commandeur unserer Convoy, Carpfänger, büßte in der Bai von Cadix am 10. Oct. Schiff und Leben ein. Er war auf dem Wappen von Hamburg dorthin gegangen und an dem gedachten Tage brach Abends 8 Uhr Feuer auf dem Schiffe aus, gerade als der Capitain einige Gäste aus der Stadt zum Abschied bewirthete. Alle Anstrengungen waren vergebens, das Schiff zu retten, ein Theil der Mannschaft, 28 Sol-

daten und 128 Bootsleute, salvirte sich schwimmend, oder in die Böte, aber der brave Capitain wollte sein Schiff nicht verlassen und flog Nachts um 1 Uhr mit demselben, als das Feuer die Pulverkammer erfaßt hatte, in die Luft. Von der Mannschaft wurden noch 22 Soldaten und 42 Bootsleute todt aufgefischt. Die feierliche Bestattung des Capitains fand am 13ten Oct. unter allgemeiner außerordentlicher Theilnahme am Meeresstrande bei Puntales statt: ganz Cadix war dabei auf den Beinen, König Carl II. hatte die Feierlichkeiten durch die Behörden selbst anordnen lassen und lies dem wackeren Seehelden auf seinem Grabe sogar ein Denkmal setzen.

Am 22. Juni publicirte der Rath ein Münzmandat und erhielt für sich und der Rath der Stadt Lübeck am 30. März ein kaiserliches Decret wider den Herzog von Sachsen-Lauenburg über den Besitz des halben Sachsenwaldes.

König Carl II. erklärte am 28. Februar die Abgabenfreiheit der Gildehalle der Deutschen zu London.

In dem Streite über die Zulässigkeit der deutschen Oper in Hamburg zwischen Rauch und Reiser nahm in diesem Jahre der in späteren Unruhen so bekannt gewordene Advocat A. Wygand Partei (er dichtete sogar später den Text zu der Oper Polyeuct) in einer ausführlichen Vertheidigung des Schauspieles, die aber ungedruckt geblieben ist.

1684.

Am 7. Januar theilte der Rath der Bürgerschaft mit, er habe aller Orten Vorstellung erhoben gegen die Commission, deren Termin schon angesetzt sei; die Subdelegirten wären hier angekommen und könne man ohne Gefahr für die Stadt sich der Anhörung ihrer Proposition nicht entziehen. Die Bürger möchten einig sein mit dem Rathe, daß dies geschehe und als Local hiezu das Rathhaus gewählt werde. Die Citation gegen Krull hätten die Subdelegirten ein Attentat genannt und ihre Cassirung verlangt, da sie gerade zur Hinlegung dieser Sache deputirt wären. Ob nicht der Proceß suspendirt werden könne? Die Bürger beschlossen: Eine Rathsdeputation nebst den CXLIV habe die Subdelegirten anzuhören und ihr Vorbringen ad referendum zu nehmen, entweder im Marien-Magdalenen Klostersaale oder im Herrensaale auf dem Eimbeckschen Hause. Dazu sollten sich

die CXLIV fleißig einfinden, übrigens die beiden Proceſſe ihren Lauf behalten. Der Rath wählte das Eimbeckſche Haus und bat nochmals zu überlegen (wovon die Bürger nichts wiſſen wollten!) ob nicht mittlerweile der Proceß ruhen ſolle, da die Subdelegirten, die Commiſſion und der Kaiſer ſolches übel vermerken möchten.

Am 16. Januar überreichte der Rath der Bürgerſchaft den am 10. Januar vom Rath Fabricius den Deputirten gehaltenen Vortrag. Die Reſtitution Krull's neben dem Proceſſe erachteten die Subdelegirten für keine Nachlebung der kaiſerlichen Mandate. Man möge Deputirte ernennen, die gemeinſam mit Abgeordneten des Rathes und den Subdelegirten, vorbehältlich der Rath- und bürgerſchaftlichen Ratification conferiren ſollten. Die Bürgerſchaft meinte, der Rath ſolle die Commiſſion zu decliniren ſuchen und eventuell wolle man ſich in acht Tagen wieder verſammeln, weitere Maßnahmen zu verabreden. In der Krull'ſchen Sache ſei unter Aufſicht der CXLIV weiter zu verfahren, auch denſelben die Zuziehung und Salarirung einiger Gelehrten zu geſtatten. Dann beſtätige man nochmals den Art. 8 des Rec. 16. Mai 1634 und ſchärfte ihn von Cämmereibürgern ein, und ermahnte ſie, keine unnützen Ausgaben zu machen. Der Rath verſprach die Declinirung noch ein Mal zu verſuchen und in acht Tagen wieder Bürgerſchaft zu halten; in der Krull'ſchen Sache werde ſich der Rath nach Eid und Pflicht bezeigen und confirmire den Rec. von 1634 auf's Neue.

Der Conſiliarius (erſter Syndicus) Dr. Schlüter ſtellte am 18. Januar den Subdelegirten vor, die Jurisdiction des Reichshofrathes ſei in der Krull'ſche, als einer Criminalſache, nicht fundirt: nach der Cammergerichts-Ordnung ſollten vor die ordentlichen Gerichte gehörende Sachen dahin remittirt, und das Recht der erſten Inſtanz nicht durch Mandate getrübt werden. Krull's Sache ſei criminell: er habe verſchiedene Delicte begangen, der Reichshofrath ihn ſelbſt zur Wiedergabe der entfremdeten Armengelder condemnirt, ein perjurium verübt, weil er das Geld unzuläſſig angewendet, auch ſich der nur den höchſten Gewalten zuſtändigen Macht angemaßt; es müſſe alſo die Sache ungehindert vor den Hamburgiſchen Gerichten verhandelt werden, damit der Status und die Verfaſſung der Stadt unbe-

helligt blieben. Die Commiſſion erwiderte am 21. Januar: Sie ſei zur gütlichen Abhelfung der Krull'ſchen Sache und Aufhebung des durch dieſen Handel in der Stadt veranlaßten Haders gekommen und bliebe dabei, ihre Vorſchläge, die Stadt in gutem Stande und ruhigem Weſen zu erhalten, müßten von der Bürgerſchaft angehört werden. Der Kaiſer hatte unter dem 18. Januar aus Linz nochmals verſichert, er wolle das Recht der erſten Inſtanz den Hamburgern nicht nehmen, es vielmehr beſtätigen. Auch vom Herzog von Celle war am 19. Januar ein Schreiben an die Subdelegirten eingegangen, worin die Stadt ermahnt ward, ihre Halsſtarrigkeit abzuthun und mit dem Verfahren in der Krull'ſchen Sache inne zu halten. Alles dieſes und was am 21. Januar zwiſchen der Commiſſion und Schlüter verhandelt war, trug am 24. Januar der Rath der Bürgerſchaft vor, und erſuchte dieſelbe, die Propoſitionen der Subdelegirten wenigſtens zu hören und dazu Deputirte zu ernennen. Die Bürger erwiderten: Zur Erhaltung der Stadtfreiheiten, Privilegien und Gerechtigkeit ſei die Commiſſion zu decliniren, und möge der Rath dafür ſorgen, nach Maßgabe der beigelegten ſchriftlichen Niederlegung der Anſicht der Subdelegirten; die Bürgerſchaft wolle mit dieſer Sache endlich verſchont ſein und erneuere ihren letzten Schluß in der Krull'ſchen Angelegenheit. Die beigelegte Schrift, aus der Feder eines gewandten und gelehrten Juriſten (Pohlmann) iſt durchaus ſchlagend, athmet Erbitterung gegen Krull („mit andern aus der Stadt Verwirrung ihren Nutzen ſuchenden oder ſonſt einem oder den andern Meineidigen des Vaterlandes Wohlſtand ſeinen eigenen Kiſten hintenanſetzenden Menſchen"), verräth aber Vaterſtadts- und Freiheitsliebe nach Außen. Bei dieſer Einmüthigkeit der Bürger ſcheiterten nun alle entgegenſtehende Anliegen des Rathes, der ſich dadurch nur den Haß Jener zuzog. Als nun der Kaiſer unter dem 17. Februar Rath, Bürgerſchaft und Fiskal befahl, bei Strafe von 100 ℔ Goldes die Klage gegen Krull einzuſtellen, kam der Unwille der Bürger, denen die Daurer'ſchen Papiere inzwiſchen zu Handen gekommen, am 3. März im Convente zum Vorſchein. Sie fragten an, ob der Rath complet und alle Bürgermeiſter da ſeien. Auf die Nachricht, daß die Bürgermeiſter Schröder und Meurer unpäßlich und abweſend, und letzterer auf geſchehene

Beschickung nicht kam, verweigerten die Bürger die Anhörung der Proposition und wollten am folgenden Mittwoch sich wieder versammeln. Als nun der Rath am 5. März beantragte, die Krull'sche Sache der Verfassung unpräjudicirlich abzuthun und die lang angediente Türkenhülfe dem Kaiser zu bewilligen, verordneten die Bürger, Keiner dürfe vom Rathhause gehen, wenn er für einen redlichen Bürger gehalten sein wolle und der Schließer ward demgemäß instruirt, Niemand hinaus zu lassen. Nun fragt Jacob Meyer, ob die Bürger den vertreten wollten, der ihnen etwas anbringe und dadurch gefährdet werde; was bejaht wird. Als Krull die Ritzebüttler Präfectur haben sollte, erachtete der Rath dies für gefährlich und machte Johann Koch Anträge, auf welche sich dieser einließ. Rondeck ertheilte ihm durch seinen Secretair einen Verweis, worüber sich Koch zu Rath beschwerte, indem es nicht gut sei, daß man das im Rathe Besprochene austrüge. Darüber wollen nun die Bürger mehr wissen und fordern das Rathsprotokoll von 1681. Mittlerweile erzählt C. Jastram: Unter Daurer's Sachen hätten sich Rondeck's Relationen in der Krull'schen Sache gefunden und was Dr. Knop im Namen des Rathes darüber in Wien eingegeben habe. Diesen Schriften hätte man schon zu Nürnberg nachgespürt, und hielte Jastram solche bei sich nicht sicher. Er habe das den Subdelegirten mitgetheilt, welche es aber zurückgewiesen, indem die Angelegenheit in ein anderes Stadium getreten wäre. H. Schnitger verlas nun auf des Vorsitzenden Mahnung die von Daurer's Wittwe erhaltene Papiere (Rondeck's Relationen vom 25. Nov. 1682, 14. April, 22. Mai, 6. März, 17., 19. Nov., 20. November 1683. Knop's Eingaben vom 1. Dec., 21. Mai und 22. Januar 1683, Rondeck's Relationen vom 24. Oct. 1682. 24sten Febr., 31. März, 8. April 1683). Dann ward noch der Receß von 1562 verlesen. Nachdem das oben angeführte Protokoll über Ritzebüttel mitgetheilt, verschoben die Bürger die Ansprechung der Proposition und forderten Bürgermeister Meurer zu sich, ihm, gestützt auf Rec. 1562, einige Fragen vorzulegen. Der Rath meinte, dies Verlangen sei gegen das Herkommen und der Receß suspendirt durch den von 1603, der die Inquisition verbiete; aber die Bürger erklärten, sie hätten Beschuldi-

gungen gegen Meurer und würden nöthigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren.

Der Geforderte erscheint allein, indem seine Begleiter, sogar der Protonotar zurückgeschickt werden, und spricht sich dahin aus: Man beschuldige ihn mit Unrecht der Untreue; in der Oberaltensache habe er, aus Holland zurückgekehrt, die Acten gelesen und gefunden, daß die den Oberalten gemachten Anschuldigungen schwer zu erweisen; doch seien sie hinsichtlich der verwendeten Armengelder und der Strafclausel schuldig. Nach der Suspension habe er Krull weder gesehen, noch gesprochen. Gegen den Reichshofrath sei nun keine Nichtigkeitsbeschwerde möglich und hätte er deshalb getrachtet, durch Freunde die Sache in Güte zu erledigen.

Nun lasen ihm die CXLIV 23 Artikel vor. Diese enthielten folgende Beschuldigungen: Er habe wider Eid und Pflicht das im Rathe Verhandelte Fremden entdeckt, dessen Anschläge Rondeck mitgetheilt, dies geheim zu halten begehrt und ihn gebeten, dafür zu sorgen, daß die Acten nicht von Wien nach Hamburg kämen. Er habe beabsichtigt, redlichen Rathspersonen Ungelegenheiten zu bereiten, die Vota von Koch, Schulte, Lütkens und Schlüter an Graf Berka offenbart, welches deswegen, weil sie nicht im Interesse des Kaisers gewesen, Vorwürfe erhalten, sowohl von Berka wie Rondeck, um die Wohlmeinenden zu schrecken, mithin sich zum Herren der Stadt zu machen, besonders gegen Art. 20 des Rec. von 1603. Er habe es im Rathe durchgesetzt, daß von diesem Niemand mit Daurer deputirt worden sei, dessen Absendung, womit der Bürgermeister und der Syndicus Schlüter einig gewesen, widersprochen, dem Daurer in Wien Hindernisse, Verweigerung des Gehörs und Ausweisung bereitet, bewirkt, daß Pohlmann sein Attestat verfassungswidrig eine Zeitlang verweigert, ihm die Advocatur entzogen, er citirt worden sei, auch das geforderte Zeugniß, daß in der Stadt Frieden und Ruhe herrsche, verweigert, wodurch die Commission entstanden. Er habe, entgegen dem Beschlusse des Rathes, Knop ferner nicht zu adhibiren, dies doch gethan und am 23. Januar 1683 antragen lassen, die kaiserlichen Resolutionen beizubehalten, Daurer nicht zu hören, sondern ihn auszuweisen. Er habe getrachtet, die bürgerliche Freiheit, besonders den Handwerkern zu

unterdrücken, in dem Vorhaben, durch mächtige Hand es dahin zu bringen, daß ihre Thätigkeit in dem Convente aufhöre oder doch gebrochen würde, auch bei Rondeck die Aemter verläumdet, daß sie ohne Raison die meisten Stimmen in den Conventen hätten und dadurch vornehme und vernünftige Bürger fern hielten. Er habe es dahin getrieben, daß den CXLIV eine weit aussehende Schrift eingereicht worden, worin die Bürgerschaft des Hochverraths gegen die Stadt beschuldigt, doch daß es ihn nicht angehen würde dabei bedrohlicher Weise ansetzen lassen, und diese Schrift, indem er damals Vorsitzender im Rathe gewesen, gebilligt.

In der Schreiberei leugnete Meurer alle Anschuldigungen; von den Knop'schen Memorialen wisse er nichts. Die Bürger ließen ihn solche selbst lesen, um sein Gedächtniß aufzufrischen, wobei er um Mittheilung bat, äußernd, Knop sei das von ihm nicht committirt, und mit Bezug auf das Reichshofrathsprotocoll. Mit Rondeck habe er in gedachter Weise nie verhandelt, auch nie daran gedacht; die den CXLIV eingereichte Schrift hätte der Rath gebilligt, daß eine solche kommen werde, habe er nicht gewußt, auch niemals Bedrohungen gethan.

Zum Schlusse forderten nun die Bürger einen neuen Convent auf den Montag, obgleich der Rath vorstellte, daß Herr v. Fabricius nach 11 Wochen hiesigen Aufenthaltes am nächsten Freitag wegreisen müsse und es daher besser sei, sich morgen wieder zu versammeln.

Am 10. März wiederholte der Rath seine jüngste Proposition und wies, unter Anführung von Traciger zum Jahre 1555, darauf hin, wie die Vorfahren jeder Zeit kaiserliche Commissionen für ein gutes Expediens gehalten hätten. Nachdem die Bürger das Mitgetheilte, sowie das, was in der Bank passirt, angehört, wobei der Oberalte bemerkte, man wisse nicht, ob sich darauf zu verlassen, weil das Mitgetheilte, sowie das Gelesene nur Copien gewesen, producirt Jastram das Reichshofrathsmemorial, welches die verlesenen Briefe anführe, und das sich unter Daurer's Sachen befunden, weshalb an der Aechtheit derselben nicht zu zweifeln sei; das Original habe er Lic. Pohlmann mitgetheilt. Nun wurden das Oberaltenprotocoll vom 27. Sept. und 10. Oct. 1682, sowie die Replik des Reichsfiskales verlesen, welche die Aechtheit der

Briefe conſtatirten. Man beſchloß nun, die darin erwähnten Rathsmitglieder Schreining, Lemm, Röver und Uffelmann auf einige von den Achtmännern den Oberalten und 15 Bürgern zu entwerfende Artikel zu befragen. Dies waren 36. Es wird trotz Schreining's Läugnen ſoviel conſtatirt, daß die Kock'ſche Angelegenheit wahr und Rondeck's Mitwirkung dabei begründet geweſen, auch daß Knop in Wien Eingaben gemacht, die dem Rathe befremdlich vorgekommen ſeien; erwieſen ward auch die Mitwiſſenſchaft Berka's um Stadtgeheimniſſe und deſſen verſuchte Einſchüchterung gegen einzelne Rathsmitglieder. Die Bürger beſchloſſen nun, die vier Rathsherren auf Artikel zu vernehmen.

Wegen der Commiſſion bliebe es beim Beſchluſſe und das Begehr um Türkenhülfe ſei auszuſetzen. Die Rondeck'ſchen Relationen ſeien nicht mitzutheilen, wohl aber die Replik des Fiscals gegen Pohlmann und das Knop'ſche Memorial. (Folgte dann das Verhör der vier Rathsperſonen, die in die Schreiberei getreten waren und Abſchrift begehrt hatten, ohne ſie zu bekommen. Die Bürger beſchloſſen dann noch, Alles geheim zu halten und zu verſiegeln; der Rath behielt ſich das Weitere vor; verſprach den Beſchluß über die Commiſſion den Subdelegirten anzuzeigen und Nachts um 11 Uhr trennte man ſich.

Am 26. März bewilligte die Bürgerſchaft für die erſchöpfte Cammer doppeltes Schoß, Wachengeld und Grabengeld, doch ſolle der Rath nicht allein des Schoſſes mächtig ſein und ſei eine Controle von Bürgern darüber zu beſtellen. Dann ſtellten die Bürger als Nebenpunkt auf, ſie wollten ſich am 7ten April wieder verſammeln und dann ſollten die CXLIV nebſt der Bürgerſchaft einige Gelehrte denominiren, die der Bürgerſchaft in einer oder der andern Sache aſſiſtirten. Hinterher folgte noch ein unerheblicher Zank wegen Hans Kümmels und der Bieracciſe.

Am 7. April brachte der Rath vor: 1) Mittheilung deſſen, was ſich in der Commiſſionsſache ereignet, nämlich die Antwort der Subdelegirten auf das Declinationsgeſuch, ein kaiſerliches Caſſationsdecret in der Krull'ſchen Sache vom 17. Februar und ein Schreiben des Herzogs von Celle von demſelben Tage. 2) Der Rath habe nichts dagegen, wenn die Bürger intermiſtiſch

Gelehrte zu ihren Berathungen hinzuzögen; es sei dies aber unnütz, da der Rath eine solche Stellung verfassungsmäßig bereits einnehme und auch keine Nothsache vorliege. Man möge keine fremden Gelehrte zuziehen und erst die Sache, in der man es wolle, namhaft machen, ehe der Rath sich darüber erklären könne. Graf Berka habe am 4. April Rathsdeputirte begehrt, daß die Bürgerschaft sich über die Türkensteuer mit Ja und Nein erklären solle. Die Bürger beschlossen, die Resolution der Subdelegirten sammt den Acten, Krull gegen Pohlmann, seien in Druck zu geben, auch die Krull'sche Schrift zu widerlegen, worüber mit den CXLIV zu communiciren. Dann fänden sie es nöthig, vier Gelehrte zu sich zu nehmen, um sich selbiger in einer oder der andern Stadtsache zu bedienen, mit entscheidender Stimme als förmliche Collegienmitglieder, so oft die Bürger oder die CXLIV dies verlangten, und ernannten hiezu: Dr. A. Schultz, Dr. M. Schlüter, Lt. N. Sylm und David Crolau. Die Türkensteuer sei wegen Erschöpfung der Cammer auszusetzen. Der Rath erwiderte: Wegen des Druckes der Schrift wolle er sich mit den CXLIV einigen, die Adjunction von Gelehrten ließe man sich vor der Hand gefallen und das wegen der Türkensteuer wolle man Graf Berka hinterbringen.

Der Herzog von Celle hatte inzwischen am 17. März seinen Gesandten befohlen, die Stadt zu verlassen unter Ersatz der verursachten Kosten durch dieselbe. Daß dies der cellische Rath Heylandt verlangt habe, zeigte der Rath am 15. Mai der Bürgerschaft an und rieth, solche Kosten, da die Commission ex officio ernannt sei, aus der Cammer zu ersetzen (der Herzog hatte am 21. April gedroht, sich deshalb Befriedigung aus der Stadt Gütern verschaffen zu wollen). Die Bürgerschaft erwiderte: Der oder diejenigen, welche die Commission gesucht und gefördert, sollten die Kosten zahlen und der Rath möge dahin wirken, daß der Herzog von seiner widrigen Intention divertirt würde. Hinzugefügt ward: Da der Rath sich die Adjunction von Gelehrten nur vor der Hand haben gefallen lassen, so verlange man seine pure Zustimmung; sodann, die CXLIV sollten Macht haben durch die Prätoren einige Personen in- und außerhalb des Rathes eidlich vernehmen zu lassen, was der Rath den Prätoren committiren möge.

Der Letztere erwiderte, die Commission sei ex officio angeordnet und wisse man nicht, wie der Herzog zufrieden zu stellen wäre. Wegen der vier Gelehrten, da solche beim Rathe nicht vorgekommen und er auch nicht wisse, was im Memorial stehe, bleibe der Rath bei seinem Schlusse; fände das Collegium nöthig, Jemand abzuhören, möge es vorab darüber mit dem Rathe communiciren.

Die Bürger meinten, wer die Commission erregt oder befördert, das werde sich bei der Inquisition finden und sei ja der für die früheren Oberalten angesetzte Officialtermin bekannt; deshalb blieben die Bürger bei ihrer Resolution. Da ferner der Rath die Gelehrten an die CXLIV verwiesen, und nicht das Recht hätte, einseitig Beschlüsse zu interpretiren, so hätten sich die Vier wegen des Ausdruckes „vor der Hand" an die Bürgerschaft gewandt, die bei ihrem Schlusse verharrte. Ebenso erwarte man die Zustimmung des Rathes wegen der Inquisition durch die Prätoren. Darauf sincerirte der Rath, nicht zu wissen, wer die Commission befördert; er wolle übrigens die Antwort hinterbringen und Weiteres erwarten. Er habe auf Ansuchen der CXLIV den vier Gelehrten ansagen lassen, so oft sie verlangt würden, vor dem Colleg zu erscheinen. Das „vor der Hand" könne auch wegbleiben. Wegen der Inquisitionen wolle man nicht hoffen, daß die Bürger gegen Statuten und Recesse zu verfahren begehrten. Die Bürger meinten, der Rath werde wissen, an welchem Orte mit Nachdruck das Begehren wegen der Commission würde zu befördern sein, auf daß der widrigen Absicht des Herzogs vorgebauet werde. Die vier Gelehrten angehend, verlangten die Bürger eine uncondition irte Erklärung u. s. w.

Am 22. Mai mahnte der Rath bei diesem gefährlichen Kriegsläufften einig zu sein und angemuthete nicht zu billigende Inquisitionen bei Seite zu lassen.

Die Bürger meinten, die den CXLIV erweiterte Vollmacht gehe nur auf die im Convent vom 7. April versiegelten Fragestücke und sei nicht gegen Verfassung und Statute. Ferner beschwerten sie sich (der Rath hatte er erklärt, er ließe es dabei bewenden, weil die Bürger erklärt, gegen Statuten und Recesse nichts unternehmen zu wollen), daß der Rath die Bürgerschlüsse

ſo captiös verſtehe und die Hauptſache umgehe. Allerdings wollten die Bürger in der vorhabenden Inquiſition bei Statuten und Receſſen bleiben, aber ſo wie es 1665 gehalten und nach Rec. von 1562. Stimme der Rath nicht bei, ſo ſollten die Widerſtrebenden namhaft gemacht werden, damit man gegen ſie als Mitintereſſenten verfahren könne.

Der Rath meinte, captiös habe er ſich nicht erklärt, ſondern zuſtimmig, weshalb die Berufung auf frühere Zeiten unnütz ſei. Man müſſe ſich aber wundern, daß man die Diſſentirenden im Rathe ſo anſehen wolle, da dies das freie Stimmrecht vernichten heiße. Die Bürger erwiderten, ſtimme ein Rathsmitglied gegen Statute und Receſſe, ſei er billig den Bürgern dafür verantwortlich; der Rath beſtritt letzteres, wenn ein Solcher vermöge geleiſteten Eides und Gewiſſens votire, wogegen die Bürger haben wollten, daß gegen die dürren Buchſtaben der alten Verfaſſung keine ſonſtige Rückſicht in's Gewicht falle.

Bedeutender als dieſe theoretiſchen Streitereien waren die Vorgänge im Convent des 5. Juni. Doch ſind noch einige Zwiſchenfälle nachzutragen. Die Subdelegirten waren abgezogen: Rath Heylandt nannte die Bürger insgeſammt Fett- und Härings-höker, Blechen- und Krautkrämer, in der Stadt circulirte ſchriftlich folgendes Pasquill: „Warum toben die Hamburger und der gemeine Pöbel redet ſo vergeblich? Die Pfefferſäcke lehnen ſich auf und die Käſeſchraper rathſchlagen wider den Kaiſer und den Herzog von Braunſchweig-Lüneburg: Laſſet uns zerreißen Ihrer kaiſ. Maj. Banden und von uns werfen des Herzogen Seile. Aber der Kaiſer lachet ihrer und der Herzog ſpottet ihr. Der Kaiſer wird einſt reden mit ihnen in ſeinem Zorn und mit ſeinen Reichsſtänden wird er ſie erſchrecken; denn ich habe den Herzog eingeſetzt auf einen ſehr hohen Berg. Er ſoll von einer ſolchen Weiſe predigen, nämlich, daß ich zu ihnen geſagt habe: Hamburg, du biſt mein Eigenthum, meinen Willen habe ich dir gezeigt, fordere die Hamburger und ihre Schätze zum Eigenthum und wo ſie nicht wollen, ſo ſollſt du ſie mit Kanonen zerſchlagen, und mit Bomben ſollſt du ſie wie Töpfe zerſchmeißen. So laſſet Euch denn züchtigen, ihr ſtolzen Einwohner, als Makler, Seideler und Herr Omnis Geſindel. Dienet dem Kaiſer mit Furcht und freuet Euch mit Zittern. Küſſet den

Herzog, daß er nicht zürne und Eure Waaren nicht umkommen auf dem Wege nach Nauenburg und Leipzig; denn sein Zorn wird bald entbrennen, und wohl Allen denen, die um sich schauen." Da die Stadt von fremden verdächtigen Gesichtern wimmelte, ließ der Rath gegen die Herbergung Solcher am 27. März ein Mandat anschlagen.

Der Kaiser, welcher die Verwendung der von Wien expractisirten Actenstücke übel genommen, befahl am 20. März dem Rathe, deshalb über Schnitger eine Untersuchung zu verhängen, um zu erfahren, woher er sie habe, ihn zur Herausgabe anzuhalten und von Jastram heraus zu bringen, wer die großen Patrone wären, deren er sich gerühmt habe; im widrigen Falle aber jene Unruhstifter der Bürger zu arretiren und sich deren Papiere zu bemächtigen. Dies zeigte der Rath den am 5. Juni auf Begehr der CXLIV versammelten Bürgern an, und meinte, man solle die Hände aus großen Reichshofrathssachen lassen und dahin streben, daß die kaiserliche Intention abgewendet werde. Er gedenke deshalb ein Schreiben abzulassen und begehre von Jastram und Schnitger zu wissen, was sie zu ihrer Entschuldigung zu sagen hätten. Der Rath wisse nicht, was für Schriften unter der Krone zu verlesen seien und habe deshalb nichts vorzuschlagen. Es sei beschwerlich, daß anzügliche Reden über den Rath umgingen, man möge mit dem herauskommen, was man gegen seine Mitglieder hätte, damit sie sich verantworten könnten.

Die Bürger ließen Bürgermeister Meurer in die Schreiberei treten und beschlossen: Jastram und Schnitger seien zu vertreten und solle deshalb der Rath mit den CXLIV ein Schreiben an den Kaiser ablassen, worin diesem zu bedeuten sei, daß Niemand außer der Bürgerschaft von dem in ihrer Versammlung Votirten und Geschehenen Rechenschaft gebühre. Meurer's Person müsse man sich noch heute versichern und nach dem Receß von 1562 mit ihm verfahren. Denn die CXLIV urtheilten, schon aus den vorgelegten Beweisgründen erhelle, was sich in der Untersuchung klar finden werde, daß die Bürger den Meurer für einen verwegen regierenden, über die Stadt ein Dominat handgreiflich suchenden, der bürgerlichen Freiheit widerwärtigen Mann und Verräther der Bürgerschaft halten müßten. Die Bürger ver-

langten noch, die eigenmächtige Befestigung des Wachthauses am Dammthore solle der Rath abstellen, die Straßen mit Ketten sperren und gegen Joh. Staudinger wegen seiner groben Excesse nach Stadtrecht verfahren.

Der Rath zeigte sich bestürzt über diesen Schritt, da dem Rathe nicht kund sei, was gegen Meurer vorläge und das Stadtrecht nicht erlaube, mit dem gemeinsten Bürger so zu verfahren. Man möge ihn wieder frei lassen, um nach dem Receß von 1603 mit ihm zu verfahren, zumal er hinlänglich mit Gut angesessen sei.

Die Bürger erklärten ihr Befremden, daß der Rath sich vorzugsweise mit dem Bürgermeister und nicht mit den beiden ehrlichen Bürgern beschäftigt habe; man möge das Uebrige ansprechen, da nicht über den Receß von 1562 hinausgegangen werden solle. Nun erbot sich der Rath, Jastram und Schnitger zu vertreten durch Schreiben an den Kaiser. Die gerügte Verpallisadirung des Wachthauses sei von Kriegskundigen gerathen, die Ketten seien bei plötzlichen Unglücksfällen, z. B. Feuer, mehr schädlich als nütz; doch wolle der Rath mit dem competenten Colleg darob verhandeln; gegen Staudinger solle der älteste Prätor verfahren. Die Bürger sagten: Nach dem Receß von 1562 seien sie über den Bürgermeister competent, weshalb der Receß von 1603 nicht hieher gehöre, auch habe Meurer sich schon eingelassen. Der Präses der Bürgercapitaine solle Freitag Morgen die Colonellschaft berufen, der Rath diese zur Bewachung Meurer's committiren, widrigenfalls die Bürger Einige dazu wählen würden. Folge leisten solle dem Jeder in Person bei exemplarischer Strafe und Güterconfiscation. Der Rath solle sich keiner Neuerung wieder unterfangen und erst mit den Collegien conferiren. Als der Rath die Freilassung Meurer's und ein Verfahren nach dem Receß von 1603 verlangte, erinnerten ihn die Bürger, er habe bei seinem Eide den Rec. von 1562 zu halten, und verlangten die Namen der dagegen Opponirenden, gegen welche zu verfahren sei, zu wissen: der Rathsherr Wesermann solle den Schlüssel zum Herrensaal auf dem Eimbeckschen Hause hergeben, wo Meurer zu verwahren sei. Mit Mühe erlangte schließlich der Rath, daß Meurer auf dem Rathhause bleiben dürfe, wo ihn vier sofort aus jedem Kirchspiele zugeordnete

Bürger zu bewachen hatten. Dieser Convent hat die ganze Nacht bis an den hellen Morgen gedauert.

Am 9. Juni meinte der Rath, mit Meurer sei die Güte durch anständige Mittel zu versuchen und dazu eine enge Deputation aus Rath und Bürgern zu ernennen.

Die Bürger verlangten erst unumwundene Anerkennung des Rec. von 1562 durch den Rath, weil letzterer 1651 erklärt, alle nicht ausdrücklich und einmüthig von Rath und Bürgerschaft cassirten Recesse observiren zu wollen, zumal auch der von 1562 immer im Observanz gewesen und noch 1657 erneuert und bestätigt sei; dagegen sei der von 1674, mit dem alle Zeit Rath und Bürger unzufrieden gewesen und der die Verfassung zu ändern trachte, herauszugeben und zu cassiren. Diesen Stein des Anstoßes wegzuräumen, würden die Rathmänner billigen, die Einigkeit mit den Bürgern liebten; die gegen den Receß von 1562 Stimmenden verlange man zu wissen.

Der Rath meinte erst, es sei bekannt, daß man noch nie über diesen dem von 1603 widersprechenden Receß einig gewesen. Letzteren aber hätten die Bürger anerkannt durch das Verlangen die Krull'sche Sache vor das Niedergericht zu ziehen und die Competenzerklärung des letzteren für ähnliche Fälle. Besser wäre eine gemischte Deputation, die beiden Recesse, von denen der ältere viele veraltete und undeutliche Worte enthalte, mit einander auszugleichen. Der von 1562 sei nie in Observanz gekommen und habe der Rath nur die Haltung der üblichen angelobt, nach dem von 1603 sei man stets gegen Rathmänner verfahren; der von 1674 sei nie gänzlich gemißbilligt, sondern enthalte nur neben vielen nützlichen einige unpractikable Artikel, die durch eine Revision wegzuschaffen wären. Man bäte wegen der ohnehin späten Zeit die Sache wenigstens auszusetzen. Als aber die Bürger erklärten, nicht eher weichen zu wollen, bis der Rath zugestimmt habe, erklärte dieser: Er lasse es geschehen und cassire den Receß von 1674; in seiner Mitte sei Niemand gegen bürgerliche Harmonie, doch wäre er verpflichtet, den Bürgern Vorstellung zu machen. Den Rec. von 1562 inskünftige halten zu wollen, sichere der Rath aus Liebe zum Frieden zu. Die Bürger möchten sich auf ein von Meurer's Frau übergebenes Memorial zustimmig erklären, die Ansprache der Propositionen

des Rathes aber auf den Mittwoch verschieben. Die Bürger erwarteten schließlich gütliche Vorschläge des Rathes am Mittwoch und Auslieferung des Recesses; auch wollten sie sich dann über das Memorial erklären.

Am 11. Juni wurden vier Rathsmitglieder ernannt, mit Meurer zu verhandeln, weil die Bürgerschaft bedenklich fand, aus ihrer Mitte hiezu welche zu deputiren. Hauptbedenken waren, daß Meurer's wegen im Cellischen hiesige Leute und Güter angehalten worden, welche die Bürgerschaft aus seinem Vermögen entschädigt wissen wollte, und daß er die vom Bürgermeister Langenbeck der Stadt vermachte Bibliothek retinirte. Den Deputirten sagte Meurer: Er halte sich in Allem schuldlos, auch an den Cellenser Maßregeln, weshalb er den Rath um Vorschläge ersuche, die sich mit seiner Ehre vertrügen. Er wolle einen Revers ausstellen, sich nicht zu rächen, wieder in den Rathsstand treten und solle dann eine Amnestie erlassen werden. Die Bibliothek, welche halb bei ihm, halb bei Hier. Sylm stehe, könne nach Erfüllung der Testamentsbedingungen geliefert werden; resigniren wolle er nicht und erwarte anderweitige Vorschläge von der Bürgerschaft, da er allein und unberathen sei. Als die Bürger damit nicht zufrieden sind und mit weiteren Resolutionen drohen, entschließt sich Meurer zur Resignation und einen Revers, doch unter Bedingung einer Generalamnestie. Aber die Bürger verlangen von Meurer Resignation ohne Unschuldcontestirung, Urpfehde, Caution von 100,000 ℔, keine fremde Bedienung annehmen, hier als Privatmann leben, die cellischen Arreste zur Cassation befördern und die darunter Leidenden entschädigen zu wollen. Meurer versteht sich dazu, nachdem er wie der Rath eine Ermäßigung angestrebt, die rücksichtlich der Caution auf die Hälfte erfolgt, und der Act wird vollzogen durch Unterschrift und Siegel Meurer's. Er gelobte sich wegen des Vorgefallenen an Niemand rächen, sich in keine fremden Commissiones und Bedienungen einlassen, verdächtige Correspondenzen meiden, hier als Privatmann wohnen, auch von dem Celler Herzog die auf Hamburgische Personen und gelegten Arreste zur Cassation befördern und Alle und Jede desfalls schadlos halten zu wollen, alles bei Verpfändung 150,000 ℔ seiner geredesten Güter. Dann gab er noch die Urpfehde, sich wegen des Vorgefallenen

nicht ahnden, eifern und rächen zu wollen. Auf Andrang der CXLIV mußte der Rath noch in derselben Nacht einen neuen Bürgermeister wählen, doch auf Ermahnung der Bürger keinen Verdächtigen dabei in's Loos bringen. Die Wahl fiel zur Zufriedenheit der Bürger auf den bisherigen Syndicus Consiliarius Dr. Joh. Schlüter; ihn ersetzte durch ordentliche Wahl der bekannte Lic. Pohlmann. Die Bürgerschaft, welche wieder die ganze Nacht gedauert hatte, schloß am andern Morgen um 11 Uhr.

Da brach am 23. Juni ein unerhörtes Unglück über unsere Stadt herein. Am Abend St. Johannis gerade entstand Nachmittags 3 Uhr in eines Schiffbauer's Hause auf dem Brook eine Feuersbrunst, welche den ganzen Brook, Kehrwieder, die Kibbeltwiete, einen guten Theil der holländischen Reihe nebst dem kleinen Fleet in Asche legte. Es half keine Vorkehrung und kein Löschen; obschon Ostwind wehte, ging das Feuer auch gegen Westen, also gegen den Wind: Es brannten im Ganzen 214 Häuser ab, die 1714 Feuerstellen enthielten, die Feuercasse bezahlte in Allem 1,286,650 ℔. Das Feuer brannte volle 24 Stunden, vergebens machte der Brau-Feuerschauer Michael Kunst den Versuch, um das Fortzünden des Feuers durch Unterbrechung der Häuserreihe zu hemmen, ein Haus mit Pulver in die Luft zu sprengen: man hatte Thüren und Luken des Kellers, wohin die Pulverfässer gebracht waren, nicht gehörig verstopft und so wurden von dort aus nur neue Zündstoffe umhergeschleudert, welches das Feuer natürlich noch mehr verbreiteten (ganz ähnlich wie im Mai 1842!). Einige Tausend Menschen verloren das Ihrige und mußten in improvisirten Hütten auf dem Walle campiren oder lagen an den Landstraßen mit dem Wenigen, das sie gerettet, umher. Viele, und zwar ungezählt, büßten ihr Leben dabei ein. Der Ursprung des Feuers war ungewiß: Einige wollten wissen, durch Unvorsichtigkeit eines Mädchens, die in der Rauchkammer eines Hauses beim Speckholen ihr Licht vergessen, Andere, weil die Frau eines Schiffszimmermannes angeblich unvorsichtigerweise mit Theerstäben sich Feuer für ihren Waschkessel angemacht hatte. Man faselte von Brandstiftungen sogar der Meureriſchen Partei, die gesagt hätte, man solle es nur brennen lassen, denn alsdann würden die Bürger an etwas

Anderes denken als den Rath zu verieren. C. Jastram, d. Z. Feuerschauer, hielt sich als ehrlicher Bürger beim Brande auf und wagte, wie ihm Jeder das Zeugniß gab, Gesundheit und Leben zum Mitlöschen und zur Rettung von Menschen, Schiffen und Gütern. Die bestehenden Anstalten und Gesetze erwiesen sich dabei als durchaus mangelhaft und ungenügend und es scheint auch nicht an Unthaten dabei gefehlt zu haben.

In dem Convent des 25. August, auf Verlangen der CXLIV berufen, beantragte der Rath Niedersetzung einer Commission, zur Revidirung der Feuer-Ordnung, die Mängel der Löschanstalten zu untersuchen, dieselben nach Befinden zu verbessern, wider die Verbrecher zu inquiriren und in specie die Feuercassen-Rechnung nachzusehen. Die Bürger verlangten zuvörderst Nachricht über das, was zwischen Rath und den CXLIV über Meurer's Caution u. dgl. vorgefallen, sodann um einige Exemplare der gedruckten Widerlegung der Krull'schen Schmähschrift und erwartete die Mittheilung der aufgenommenen Zeugnisse über das unlängst zu Tatenberg Vorgefallene, als ein Cellischer Agent, Marloth, Jastram von dessen Gehöft zu entführen versucht habe. Ferner sollte Caspar Hasse denselben Tag arretirt werden und bei den zu besetzenden Syndicus- und Rathsherrenstellen Keiner in Betracht gezogen werden, der für die kaiserliche Commission gestimmt habe; das Uebrige, wie auch der Bürger Resolution, sei bis Montag zu verschieben. Der Rath entsprach dem Ansuchen, sandte sofort vier Diener nach Hasse's Hause, ihn zu verhaften, und erklärte nicht zu wissen, wer die seien, die für die Commission gestimmt hätten. Der Secretair der Bürgerschaft gab nun die Namen von 13 Graduirten dem Rathe auf, die für die Commission gestimmt hätten; Nichtgraduirte der Art wüßten die Bürger nicht anzuführen und behielte rücksichtlich ihrer der Rath freie Hand. (Die Widerlegung der Krull'schen Schmähhschrift, von der Hand des Consiliarius Dr. Schlüter, erschien mit letzterer zusammen bei G. Rebenlein in Quart in diesem Jahre. Es mögen hiebei noch zwei schlechte Verseleien erwähnt werden: „Dunkles fälschlich und heimliches Karten- und Labet-Spiel, wer Andern eine Grube graben will, fällt selbst darein" und „Als einer die 37 Punkte wider Meurer fleißig durchgelesen und ihnen nachgesonnen").

Am 1. Sept. erklärte sich die Bürgerschaft einig mit Revision der Feuer-Ordnung u. dgl. und wählte dazu aus jedem Kirchspiel sechs Personen (darunter Schnitger); die Wacht-Ordnung sollte bleiben; bei Nacht müßte man künftig Thore und Zingel verschließen, doch am Tage bei Feuersbrünsten sie öffnen und bekannte Bürger einlassen. Die Aemter seien in ihren Votis in der Bürgerschaft und überhaupt bei ihren Freiheiten zu conserviren. Die Schiffscapitainswahl des Johann Schulte könne nicht anerkannt (statt Carpfänger) und solle die Sache des Capitain Holst vorgenommen werden. (Er war suspendirt, weil man ihm grobe Nachlässigkeiten auf einen früheren Convoy nach Italien Schuld gegeben und eine Schadensklage von 28,498 ℔ gegen ihn erhoben). Die Bürger empfänden es schmerzlich, daß der Rath zu der Cämmerei Kosten ein Schiff an den Grasbrook gelegt hätte; man möge es fortnehmen und die Kosten ersetzen lassen. Die Nutzung der Wälle solle künftig an die Cammer fallen und mit dem Antheile des verstorbenen Bürgermeister Schröder der Anfang gemacht werden. Niemand solle für etwas, das in der Bürgerschaft passirt, zur Rede gestellt und wer dagegen handele, nicht mehr darin geduldet werden. Endlich sollen alle Stadtdienste künftig zum Besten der Cammer an Meistbietende, die sich dazu qualificiren und 10 Jahre Bürger sind, gegen Baarzahlung verkauft werden.

Am 4. Sept. explicirte der Rath: 1) Thore, Zingel und Bäume sollen Nachts nicht ohne große Noth und nicht ohne Wissen des Rathes, der Colonellschaft und des Commandanten geöffnet werden, bei Tage sind aber bei Feuersbrünsten die Zingel zu öffnen und bekannte Bürger und Einwohner einzulassen. 2) Den Aemtern soll ihr freies Votum gelassen und das Aemtermandat von 1650 erneuert werden, und ebenso der Gelehrten, denen man nicht mit Ehrenämtern vorbeigehen dürfe, weil sie etwa gegen die Bürgerschaft gestimmt, worüber auch ihre beifolgende Supplik handle. Die Bürger möchten aber auch den Rath bei seinem hergebrachten gesetzlichen Rechten lassen. 3) Eine Capitainswahl sei nicht geschehen, indem J. Schuldt, auf den nichts zu sagen sei, lediglich für diese Reise Commandeur des Convoyschiffs geworden; Capt. Holst's Sache solle förderſamst vorgenommen werden. 4) Als es gehießen, daß

fremde Fahrzeuge auf die Elbe kommen würden, die zum Theil flach wären und sich beim Grasbrook setzen möchten, so begehrte der Generalmajor v. Uffeln, daß ein mit Stücken besetztes Schiff dahin gelegt würde, was mit Zustimmung der Oberalten und Achtmänner geschah; später, als die Gefahr zu schwinden schiene, hätte man es weggenommen. Als aber im Juni zwei dänische Schiffe nach Altona gekommen, hätte man es mit Einwilligung der Achtmänner wieder hingelegt ꝛc. 5) Die Einkunft von den Wällen bäte man dem Rathe nicht zu entziehen, da seine Arbeiten sich häuften. 6) Die Vota sollten frei bleiben, doch Jedermann bescheiden votiren. 7) Die Dienste zu verkaufen, sei nachtheilig, unrecht und schimpflich, ihre Besetzung dem Rathe zu entziehen. Die Interessenten der großen Feuersbrunst bäten um eine Deputation zur Einsammlung der Feuercassengelder. Man wurde nun einig: daß bei Feuern Sandthor, Grasbrookthor und Niederbaum sollten geöffnet, doch dies dem nächstwohnenden Capitain angezeigt werden; wegen der Aemter, wie die Bürger gewollt, die wegen der Gelehrten bei ihrer Meinung verharrten. Zur Untersuchung von Holst's Sache wurden acht Kaufleute und zwei Schiffer deputirt und Joh. Schuldt behielt einstweilen seinen Posten; wegen des Fahrzeugs am Grasbrook und der Wälle ward die Entschließung ausgesetzt; wegen der Dienste sollte ein Reglement entworfen werden; der Punkt wegen des Brandes ward bis nach Ablegung und Revision der letzten Feuercassen-Rechnung ausgesetzt. Die Bürger setzten noch durch, daß Caspar Hasse nach dem Baum gebracht und daß die Achtmänner der Wittwe des Lic. Daurer das ihrem Manne zugesicherte Honorar von 1000 ℳ auszahlen mußten. Es mag nun bemerkt werden, wie sich inzwischen die auswärtigen Verhältnisse für unsere Stadt gestalteten. Immer deutlicher traten die Absichten Dänemarks hervor, wogegen am 4. August in Berlin ein Vertrag zwischen Brandenburg und dem lüneburgischen Gesammthause geschlossen wurde, in welchem ein geheimer Artikel besagte: Die Vertragschließenden wollten Sorge tragen für Bremen, Lübeck und Hamburg, und wenn diese Städte von Jemand angegriffen werden sollten, so wollten sie zuerst ihre freundlichen Dienste verwenden, falls aber diese nichts ausrichteten, mit aller Kraft sich um die Erhaltung der Stadt be-

mühen. Dänemark hatte schon im Frühjahre verdächtige Truppenbewegungen vorgenommen: zwei dänische Regimenter hatten Mölln überrumpelt und sich in der Gegend einquartirt, und wie es hieß, daß sie auch in Ratzeburg seien, schickte Hamburg 450 Mann nach Bergedorf und in die Vierlande. Die Dänen hielten Eutin und das Schwerinische alsbald besetzt, und doch versicherte sowohl der dänische wie der französische Geschäftsträger, unsere Stadt habe nichts zu befürchten. Zum Unglück existirte das Zerwürfniß mit Celle, dessen Herzog Hamburgische Güter anhielt, Hamburgische Briefe aus dem holländischen Felleisen nehmen und endlich sogar einige unserer Gebietstheile an der Elbe, z. B. Moorburg, besetzen ließ. Umsonst ermahnte Brandenburg, wie die Fürsten von Hannover und Wolfenbüttel zur Güte; die Gelegenheit war zu günstig, für die vom Kaiser erhaltenen anderweitig verausgabten Subsidiengelder Ersatz bei Hamburg zu suchen. Das Schlimmste für Hamburg war die diplomatische Thätigkeit des neben dem Residenten Lynker hier weilenden holsteinischen Canzeleirathes Jacob Hinrich Pauli, welcher durch seine im zwanzigjährigen vertrauten Umgang mit hiesigen Rathspersonen und angesehenen Familie erworbene Kenntniß von Staats- und Privatverhältnissen, der Krone Dänemark gute Dienste leisten zu könne nglaubte, für ihre Absichten auf Hamburg bei obwaltenden bürgerlichen Zerwürfnissen. Auf seine an die Minister Reventlow und Jessen im Juli gerichtete Vorstellung, erhielt er Befehl, dem Könige genaue Relationen von den Absichten der Parteien, ihren Häuptlingen und Beistehern und den Verlauf der Händel abzustatten. Wir werden unten darauf zurückkommen.

In dem Convente des 25. Sept. forderte der Rath mehrere Contributionen, um Rüstungen anstellen und die Vertheidigung der Stadt verstärken zu können. Die Bürgerschaft bewilligte aber nur eine einfache Viehaccise, bis der Rath sich ihren früheren Beschlüssen zustimmig erklären würde, sowie 1 pCt. für die Abgebrannten, erklärte wegen Einziehung der Wallnutzungen und Verkauf der Stadtdienste bei ihren Schlüssen verharren zu wollen, wofür schriftlich Gründe angegeben wurden. Sodann deputirte sie 20 Bürger zur Einrichtung des Reglements, committirte die CXLIV die Sache wegen des Schiffes beim Grasbrook weiter

zu unterſuchen, ratificirte den mit Capitain Holſt abgeſchloſſenen Contract und verlangte, Jener möchte bald in See gehen. Ferner, es ſei keine Geſandtſchaft nach Wien zu ſchicken, ſondern die Stadt wegen Krull's Sache durch v. Meiersheimb vertreten zu laſſen. Mit Krull ſei durch eine engere Deputation, zu der fünf Bürger abgeordnet wurden, auf Koſten der Cammer zu unterhandeln. Wenn die zur Feuercaſſe Deputirten Jemand zu beſprechen hätten, ſolle er ſich ihnen ſtellen; die 12 Deputirten aus den CXLIV ſollten inquiriren und könnten ſie noch einen engern Ausſchuß aus ſich ernennen. Der Rath war damit einverſtanden, daß Holſt ohne Vorzug abreiſte, erklärte ſich aus früheren Gründen gegen die Zuziehung von Meiersheimb, obſchon er ſich ſolche gefallen laſſen wolle, und ernannte auf Verlangen der Bürger zwei Rathsherren zu der engern Deputation. Zur Führung der geheimen Correſpondenz mit Meiersheimb wurden Dr. M. Schlüter, Crolow, Schnitger und Jaſtram erkoren.

Meurer hielt es weder für gut noch nothwendig, ſeine Eide zu halten, weil er wohl wußte, daß Eide, von der Bosheit aufgezwungen, keine bindende Kraft hätten, und entwich im Anfang October mit Frau und Kindern aus der Stadt nach Harburg, wohin er vorher ſchon ſeine beſten Mobilien und Mittel hatte bringen laſſen, welche bei Nacht und unter der Predigt in dazu bereit liegende Ever geladen waren.

Pauli berichtete an den König, Meurer habe in der Stadt noch immer eine große Partei, die Alles anwende, die Bürgermeiſter Schulte, Schlüter und Jaſtram als däniſch Geſinnte dem Volke und der Bürgerſchaft als Verräther zu verdächtigen und daß dieſe Faction ſich durch Wahl Lämmermann's und Peterſen's ſehr verſtärkt habe. Man hielt nun in Kopenhagen dafür, daß man auch die däniſche Partei in Hamburg verſtärken müſſe und forderte Pauli auf, dazu geſchickte Unterhändler vorzuſchlagen. Er empfahl dazu Syndicus Pohlmann, der, ſehr beliebt bei der Bürgerſchaft, dem Herzog von Celle zürne, weil dieſer Anlaß gegeben, daß ihm die Stadtanwaltſchaft gegen Krull in Folge kaiſerlichen Mandates genommen ſei. Pauli meinte, er, wie Dr. A. Schulte, des Bürgermeiſters Bruder, Feind von den Meurer's, Intriguant, aber hochangeſehen bei der Bürgerſchaft, würden dem Könige ſehr nützlich ſein, Schulte, von Graf Berka mit

Stockschlägen bedroht, weil er die Bürgerschaft zur Nichtachtung kaiserlicher Mandate verführt, habe Alles aufgeboten, die Annahme einer Assignation von 10,000 ℛ, welche der Graf auf die Stadt hatte und die Zulassung der lüneburgisch-bremischen Commissare zu hintertreiben, auch das Meiste zu Meurer's Absetzung beigetragen. Pauli erfuhr von ihm die Ansicht, der Kaiser suche die Gewalt des Rathes auf Kosten der Bürgerschaft und der Collegien zu haben; Schulte und sein Bruder hielten dafür, das Glück der Stadt beruhe auf dem Einverständniß mit Dänemark, Bürgermeister Möller sei für die Schweden, Meurer halte es mit der Lüneburger Partei. Sie Beide versprächen Dänemarks Partei zu halten, in ihrer Devotion Alles für den König thun zu wollen, was ihr Eid und ihre Treue gegen die Vaterstadt erlaube. Doch dürfe von Geldforderungen und Huldigung nicht die Rede sein, wohl aber sei die Bürgerpartei mit Versprechungen von Handelsfreiheiten u. dgl. Dingen zu cajoliren; so werde die Krone Dänemark mit der Zeit mehr erhalten, als man sich eingebildet. Auch habe Schulte gesagt, Bürgermeister Schlüter ziehe an einem Strange mit seinem Bruder, da er dem Herzog von Lüneburg zuwider sei, und ihn dieser von der Theilnahme an den cellischen Verhandlungen ausgeschlossen habe. Mit dem Kriegscommissär Jastram, dem vornehmsten Haupte der Meurer feindlichen Partei wollte Dr. Schlüter den Pauli bekannt machen, und durch Pohlmann hoffte er, Schnitger näher zu treten, dem zweiten Führer dieser Partei.

In dem Convente des 20. November erwähnte der Rath, er habe freilich Viele von der Miliz abgedankt; doch forderten die Soldrückstände große Opfer (die Miliz hatte seit 7, die Nachtwache seit 8 Monaten keinen Sold erhalten); auch klagte die Cämmerei über Geldmangel; es sei deshalb doppeltes Grabengeld und doppelter Hauerschilling nöthig.

Die Bürger verlangten, der Rath solle sich zuvörderst ihren letzten Schlüssen beistimmig erklären und ertrotzten endlich durch die Drohung, wider die Dissentirenden verfahren zu wollen, folgende Resolution des Rathes: Die Nutzung der künftig frei werdenden Walltheile solle an die Cammer fallen, wegen der Aemter bleibe man bei der Ernennung einer Deputation, weil

keiner der Graduirten zu einer Stelle, weshalb ihr Anliegen war, gelangt sei, cessire es damit; endlich, wenn die Bürger glaubten, ein Capitain solle Macht haben, sich den Befehlen des Rathes, der Colonell und des Commandanten zu opponiren, so möge es dabei bleiben.

Den Schluß wegen der Wallnutzung acceptirten die Bürger, verlangend, daß Bürgermeister Schröder's Walltheil zuerst im September an die Stadt fallen solle; dann möge sich der Rath erklären, daß künftig alle vacirenden Dienste an Solche, die 10 Jahre Bürger gewesen, zum Besten der Cammer verkauft werden sollten; was die Graduirten anlange, so möge Jeder von ihnen bei der Bürgerschaft einkommen, die dann weiter beschließen werde; die Sache der Capitaine solle angesprochen werden.

Eine Gegenvorstellung des Rathes wegen der beiden ersten Punkte führte den Bürgerschluß herbei: Da der Rath die Stadtdienste unverantwortlich vergeben und die Wälle verfassungswidrig zum Schaden der Cammer benutzt habe, so sei eine Deputation zu ernennen, diese Excesse nothdürftig zu untersuchen und darüber zu referiren, damit gegen die Schuldigen verfahren werden könne. Der Rath beschwerte sich über diesen verkleinerlichen Schluß, gab aber nach, um dem Cammergute zu helfen, verlangte jedoch zu wissen, worauf die Aemterdeputation gerichtet sei und begehrte auf seine Proposition einen Schluß. Die Bürger verstehen den Auftrag ihrer Deputation dahin, daß solche alle Aemter vornehmen, sich nach deren Einkünften erkundigen, darnach selbige reguliren und respective taxiren sollten, wozu auch der Rath seine Deputirten instruiren möge, Alles vorbehältlich bürgerschaftlicher Ratification und gleich damit anzufangen. Diedrich Rademin solle Protokollführer dieser Deputation werden. Die Bürgerschaft wolle in 14 Tagen weiter beschließen und erwarte die Revision der Grabenregister, welche dem Rathe überreicht worden.

Als der Letztere am 4. Dec. Resolution auf seine unerledigte Anträge begehrte und dabei bemerkte, daß man entweder die Weinhändler zu einer gewissen Accise anstrengen, oder sonst diese Abgabe erhöhen müsse, wozu einige Bürger zu deputiren seien, auch die nachgesehenen Grabenregister übergab; ward die Bürger-

schaft mit der Mundirung ihrer Schlüsse nicht fertig und verschob Alles auf das Neujahr.

In der Streitsache der Städte Lübeck und Hamburg mit dem Herzoge von Lauenburg über den halben Sachsenwald gab der Kaiser am 14. März eine Bestätigung seines für Jene günstigen Urtheiles. In Lübeck erschien eine lateinische Rechtsdeduction gegen die Ansprüche, welche der Herzog von Lauenburg gegen die Städte wegen Bergedorf, Riepenburg und Zubehör erhob, sowie eine deutsch abgefaßte kürzere Information über diesen Gegenstand abseiten des Herzogs, gegen welche die beiden Städte eine „hochgemüssigte Beantwortung" publiciren ließen.

Es mag schließlich noch erwähnt werden, daß Heinrich Heuß von 1684—86 die erste Hamburgische Monatsschrift herausgab, unter dem Titel: „Monatliche Relationen und Universalhistorien", mit Kupfern, die sich auf unserer Stadtbibliothek findet.

1685.

Am 5. Januar richtete Herzog Georg Wilhelm von Celle ein Schreiben an den Rath, daß er Deputirte aus seinen Mitteln nach Harburg senden möchte, den Vortrag des dahin geschickten Geheimenrath von Fabricius anzuhören. Er verlangte: daß Jastram und Schnitger, als die beiden zur Exercierung aller Bosheit sich kundigermaßen aufgeworfenen Instrumente und die Urheber und Rädelsführer aller in Hamburg herrschenden Unordnung, nicht allein zufolge kaiserlichen Befehles, sondern auch wegen der zu des Herzogs Beschimpfung geführten vielfältigen spöttlichen Redens und sowohl zu dero Nachtheil als auch zur Hinderung des zwischen dem Herzog und der Stadt bisher gepflogenen guten Vernehmens, vorgegangener ohnverschuldeter Beugung, arretirt und entweder ausgeliefert, oder abgestraft werden sollten, daß der Herzog daran ein Genügen habe, wobei darauf zu sehen, daß sie nicht entkämen, widrigenfalls er sich deshalb an der Stadt erholen werde. Ferner die Commissions-Unkosten sofort zu bezahlen, dem Herzog wegen des ihm bewiesenen Despectes genügende Satisfaction zu geben, sodann den als Feind des Herzogs suspecten Bürgermeister Schlüter zu den Verhandlungen hierüber nicht zuzulassen. Der Rath berieth

mit den CXLIV und antwortete am 9. Januar ablehnend, worauf der Herzog am 15. Januar ein zweites Schreiben erließ, daß ihm die Stadt wegen vielfältig bisher bewiesener Mißachtung Genugthuung geben solle. Der Rath erwiderte am 21. Januar, daß er nie zu einigen Despect gegen den Herzog Veranlassung gegeben und daher auch zu keiner Genugthuung verpflichtet sei. Letzterer erwiderte am 24. Januar, daß er von seinem Vorhaben nicht ablasse, bis er die verlangte Satisfaction erhalten, und am 31. Januar schrieben die cellischen Räthe an Hamburg, daß diejenige Charteque, welche ein Factionist in ihrer Stadt unter dem beigelegten Titel einer Copie aus dem Reichshofrathsprotokoll producirt, mit allem ihren Inhalt eine pure lautere und boshafte Unwahrheit sei, und sie sich nebst gesammter Stadt nicht ferner von dergleichen Leuten insultiren lassen, sondern der kaiserlichen Commission submittiren möchten.

Am 31. Januar erhielt der Rath Pauli von seinem Hofe ein Memorial, über „das, was er in Unserer Stadt Hamburg zu beobachten habe", folgenden Inhaltes: Weil der König berichtet worden, daß zwischen dem Herzog von Celle als kaiserlichen Commissar und der Stadt einige Irrungen entstanden, welche so weit ausgebrochen, daß man cellischerseits nicht allein Hamburger und ihre Waaren zu Lüneburg hat anhalten, Moorburg und das bunte Haus hat besetzen lassen, sondern auch in die Vierlande einrücken will, in der Absicht, abseiten des Kaisers wie Celle's, das Regiment der Stadt gänzlich zu ändern, den Aemtern ihre bisherige Autorität zu nehmen und es dahin zu bringen, daß die ganze Direction des Stadtwesens künftig von Wenigen abhänge, auch die Hauptvertheidiger der bürgerlichen Freiheit Jastram und Schnitger durch Criminalcitation und sonst bis auf Ehre, Leib und Leben zu bedrohen; der König aber wegen eigenen Interesses dergleichen nicht ruhig ansehen könne, so solle Pauli nach gehöriger Erkundigung über den Stand besagten Streites unter der Hand mit Jastram, Schnitger, Syndicus Pohlmann und sonstigen Wohlintentionirten reden, sie zur Beständigkeit animiren und sie wie die Bürgerschaft des königlichen Schutzes versichern, falls gegen die Stadt, ihre Einwohner und ihr Gebiet, insbesondere durch Einrücken cellischer Truppen in die Vierlande, Gewalt verübt werden sollte. Den Inhalt

dieſes Memoriales eröffnete Pauli mit einigen zweckmäßigen Auslaſſungen den Betreffenden, beſonders Jaſtram und Schnitger. Unbekannt mit der Veranlaſſung des Memoriales und ohne Ahnung über ſeinen eigentlichen Zweck, glaubten ſie keine Hülfsanerbietungen außer Acht laſſen zu dürfen, welche es zu hintertreiben vermöchten, daß der von lüneburgiſchen Miniſtern abhängigen Faction in der Stadt eine abſolute Autorität in die Hände geſpielt, das Regiment dort verändert, die Bürgerſchaft unterdrückt, die Commercien der Stadt von Fremden nach deren Gefallen gekränkt, und ihre Immunität, Wohlfahrt und Sicherheit durch ferneren Gewaltgebrauch verletzt werden könnten. Dieſe Anſichten meldete Pauli ſeinem König und erhielt am 7. Februar den Befehl, Schnitger und Jaſtram die uneigennützige Geneigtheit deſſelben zur Unterſtützung der gerechten Sache auf's Bündigſte zuzuſichern und über die Förderung des ihm Aufgetragenen mit dem Reſidenten Lynker zu verhandeln, damit die Conformität in ihren Verhandlungen erhalten bleibe.

In der Bürgerſchaft berichtete der Rath, trotzdem daß der Cammer Hülfe von Nöthen ſei, doch zuerſt über ſeine Verhandlungen mit dem Herzog von Celle und theilte die gewechſelten Actenſtücke mit. Ferner berichtete er die Arretirung der von Leipzig mit ihren Waaren heimkehrenden Kaufleute, was zu Lüneburg, Gifhorn, Harburg und Winſen geſchehen ſei; die Beſetzung der Moorburg, wo man Paſtor und Vogt zwingen wolle, in des Herzogs Dienſte zu treten und erſterem unterſagt habe, für den Rath das Kirchengebet zu halten, die Saiſirung der holländiſchen Briefe. Auf eine Berathung mit den CXLIV habe man ſich entſchloſſen, die Interceſſion des Churfürſten von Brandenburg nachzuſuchen. Dieſer habe gnädig ſofort am 27. Januar geantwortet, Herrn von Canitz mit Inſtruction verſehen und ſeinen Reſidenten beim niederſächſiſchen Kreiſe, v. Gericke und Ackenhuſen, beſondere Commiſſion ertheilt. Geſtern ſei wieder ein Schreiben aus Celle eingegangen, das bis zum 12ten Februar mit Verkauf der arretirten Güter drohe, falls bis dahin nicht Satisfaction gegeben ſei. Die Bürgerſchaft möge zur Hinlegung dieſer Differenzen eine Deputation ernennen, mit welcher der Rath ohne Weitläufigkeit tractiren könne. Die Bürgerſchaft ſetzte aus jedem der vier Kirchſpiele und dem St.

Michaelis-Districte 24 Personen zu Deputirten auf und wählte aus diesen, durch Striche, per majora 30 Männer, welche sich über die in der Proposition berührten Sachen zusammenthun, und solche zu der Stadt Besten, jedoch alles auf Ratification der Bürgerschaft abthun möchten, unter der Bedingung, daß, falls die Deputation dazu einiger Protokolle, Schriften und Urkunden bedürfe, ihr solche unweigerlich verabfolgt werden sollten. Unter ihnen waren die Juristen Schlüter, Schulte, Crolow nebst Jastram, Schnitger, Jarchau, Christian Meurer und der Oberalte Witte die hervorragendsten. Der Rath war mit den Gewählten im Geheimen nicht zufrieden und behauptete später, die Wahl, besonders der Juristen, sei durchgesteckt; doch ernannte er seinerseits zu Mitgliedern den bürgerschaftsfeindlichen Syndicus Schreining, den verschlagenen Dr. Schaffshausen, die Lic. Langermann und Möller, nebst den Rathsherren Lemme und Petersen, die aber an den eigentlichen im Oberstock des Rathhauses gehaltenen Sitzungen keinen Theil nahmen. Die XXX verhandelten geheim, leisteten sich einander den Eid der Verschwiegenheit und waren auch einig, der Bürgerschaft nichts von der Abstimmung ihrer einzelnen Mitglieder kund zu thun.

In dem beregten Convente verwies noch die Bürgerschaft die Klagen der Kaufleute über die Arretirung ihrer Güter (an Werth über eine Tonne Goldes) an die XXX, und ertheilte Jastram und Schnitger ein Attest, daß sie dessen nicht schuldig seien, wessen sie von Celle beschuldigt waren, sowie auch den Gerichtsverwaltern committirt ward, die Calumnianten dieser beiden Bürger zu strafen und darüber Zeugnisse aufzunehmen.

Am 7. Februar in ihrer zweiten Sitzung, beschlossen die XXX, den Rath zu ersuchen, ihnen alle seit 1672 mit Celle gewechselten Briefe und alle ohne Zustimmung der Bürgerschaft mit dieser Macht geschlossenen Tractate mitzutheilen. Der Rath fand nicht für gut, dies zu thun und erbot sich, nur einige der Tractate den XXX insgeheim verlesen zu lassen (10. Februar), worauf letztere beschlossen, behufs nothwendiger Publication solcher Verträge, um die Ausantwortung der in der Thresе verwahrten anzusuchen. Crolow mußte selbige in der Bürgerschaft verlesen. Das Publikum wollte aus den Tractaten muthmaßen, der Rath habe intendirt, die Miliz gegen die Bürger zu ge-

brauchen und die Verfassung zu seinem Vortheil zu ändern; man tadelte auch die unnöthigen Geldspenden an Celle und muthmaßte, daß, weil die sonst in die Cammer gehörigen Obligationen in der Threse verwahrt wären, man diese Negozen den Bürgern habe verheimlichen wollen. Es entstand darüber eine solche Aufregung gegen den Rath, daß man einen Volksauflauf befürchtete, weshalb der Rath später eine Schutzschrift unter dem Titel: „Nothwendiger Unterricht wider einige unbegründete Gerüchte und Deutungen" publicirte, die erst 1686 ohne Monats- und Jahreszahl erschien.

Am 25. Februar bot der Churfürst von Brandenburg wiederholt der Stadt seine Vermittelung gegen Celle an.

In dem Convente vom 12. Februar forderte der Rath wegen der Soldrückstände und der erschöpften Cammer Contributionen, legte die neue Feuercassen-Ordnung vor, sowie eine Bittschrift C. Hasse's, ihn gegen Caution frei zu geben und ihm die Defension zu gestatten. Die Bürgerschaft bewilligte einige der am 4. Dec. v. J. vorgeschlagenen Contributionen und stellte eine Reihe Nebenpunkte folgenden Inhaltes auf: Vor Zahlung einiger Contribution sei der Schragen aller Stadtdienste am Rathhause zu affigiren, von den 9 Milizcompagnien solle man nach Gutbefinden des Kriegsrathes noch zwei nebst den überflüssigen Officieren abdanken, Bauhof und Fortification seien auf ein Jahr zu schließen und die Arbeiten zu verdingen, nur Schreiber und Schließer des Bauhofs sollten ihr Salair fortbeziehen. Sodann solle man, um mit der Hay'schen Sache zu Ende zu kommen, eine Deputation niedersetzen; wer Kutsche und Pferde halte, solle 50 ℛ steuern; die Resolution wegen der Graduirten sei bis zu gelegener Zeit auszusetzen, sowie auch die Sache von Hasse; die Sache wegen des Pfingsthögebieres, und der Bostelmann'schen Erbschaft sei von dem Rathe mit den CXLIV zu untersuchen und darüber zu referiren; endlich sollten die ordentlichen Contributionen von den Ländereien im Gebiete der Stadt bezahlt werden.

Der Rath nahm die Bewilligungen mit dem Bedauern entgegen, daß ihrer nicht mehrere seien, bemerkte, daß der Schragen ausgehängt sei und wollte alles Andere aussetzen. Die Bürger blieben bei ihrem Schlusse, gewährten noch 1 pCt.

der Feuercaſſengelder und verlangten weitere Reſolution des Rathes auf das Uebrige. Hierauf gewährte der Rath die Abdankung der Soldaten, die Schließung des Bauhofes und verlangte, die Feuercaſſengelder acceptirend, für alles Uebrige Aufſchub. Auf das Andringen der Bürger ſagte der Rath zu allen Nebenpunkten ja, und ſetzte nur die Abgabe auf Fuhrwerk aus.

Am 3. März berichtete der Rath: Celle habe freilich die Paſſage zu Waſſer und zu Lande wieder freigegeben und dies am 23. Februar notificirt, doch geſtern in Harburg und Lüneburg mit dem Vorkauf der arretirten Güter angefangen. Nach Berathung mit den XXX finde der Rath, daß man celliſche Güter anhalten, ſich wehren und auch den Handel mit den celliſchen Landen inhibiren könne. Inzwiſchen ſei aber beſſer, erſt den Bericht des Herrn v. Canitz abzuwarten und wolle der Rath ſich ſpäter dann mit den XXX über die zu ergreifenden Repreſſalien weiter vergleichen. Die Bürgerſchaft aber faßte die Sache energiſcher auf. Sie decretirte: Aller Handelsverkehr mit Lüneburg-Celle hört auf, keine daher kommende Producte dürfen eingeführt werden; die Hamburgiſchen in Abgang gekommenen Salzſiedereien ſind ſofort wieder einzurichten, die Pfannen von Lübeck zu kaufen, das rohe Salz iſt von Frankreich zu beziehen (hatte man ſich doch darüber im vorigen Jahre beſchwert, daß Meurer als lüneburgiſcher Univerſal-Salzfactor, der im Salzmagazin in ſeinem Hauſe angelegt, das Monopol des Salzes, das nachher der Rathhausſchreiber G. Kelpe von ihm käuflich übernahm, habe an ſich reißen gewollt!) und die Bürgerſchaft committirte mit Genehmigung des Rathes und der Cämmerei, die Salzſiederei auf die einträglichſte Weiſe aus dem gemeinen Gute anzurichten und dazu alles Nöthige anzuſchaffen. Ein Mandat vom 2. März warnte alle Hamburger, nicht durch braunſchweig-lüneburgiſches Gebiet zu reiſen, ein zweites vom 3. März, daß Niemand von den im Celliſchen angehaltenen Waaren etwas kaufen ſolle und ein drittes vom 12. März befahl allen denen, die von den celliſchen Gütern und Waaren etwas in Händen hätten, dem Rathe ſolches anzuzeigen und auf fernere Verordnung an ſich zu halten. Die Unruhe in unſerer Stadt mehrte ſich natürlich, als man erfuhr, der Kaiſer

habe am 10. März die Wiederaufnahme der glücklich beseitigten Commission verlangt.

Noch ist der Thätigkeit des brandenburgischen Hofrath von Canitz hier zu gedenken; er sollte dem Herzog von Celle nachdrückliche Vorstellungen wegen dessen gewaltsamen Verfahrens gegen Hamburg machen und ihn vermögen, seine Bedingungen zur Wiederaussöhnung mit der Stadt zu ermäßigen, diese aber auch von Gewaltmaßregeln ab und zu verträglicherem Benehmen rathen. Er wußte, Jastram und Schnitger, die er täglich sah, auch für seine Ansicht zu gewinnen, die denn wieder die Bürgerschaft milder zu stimmen suchten. Aber mit der Unterhandlung wollte es nicht vorwärts, weil der Herzog von Celle es besonders auf Schnitger und Jastram abgesehen zu haben schien; ja, als es ruchtbar wurde, wie Meurer ein neues kaiserliches Mandat an den Herzog ausgewirkt habe, zerschlugen sich die Unterhandlungen ganz und die XXX drohten, sie würden Maßregeln ergreifen, der Stadt Selbstständigkeit und Gerechtsame gegen Meurer's Machinationen zu erhalten. Die XXX sprachen sich überhaupt sehr energisch gegen den Rath aus: „Böse Leute haben dies Werk angerichtet und unterbauet, damit die Stadt, wider Verschulden castigiret, und in Weitläufigkeit gesetzet werde und suchen die friedliche Entscheidung der Sache hinzuhalten; die Stadt kann weder in solchem Bedrucke länger leben und sich wie eine lüneburgische Landstadt behandeln lassen, noch das Collegium der XXX es verantworten, seinerseits zuzugeben, daß Hamburgs Bürger fernerweitig, mit untergeschlagenen Armen, die Ehre, Handlung, Wohlfahrt und Selbstständigkeit des Vaterstaates periclitirt sehen. Pauli berichtete unter dem 24. und 27. Februar an die dänischen Minister: Nach Schnitger und Jastram strebe eine starke Partei im Rathe und in den Stadtfamilien für Meurer's Wiedereinsetzung, dagegen die XXX, die Bürgerschaft und das Volk seien, bei denen er sich so verhaßt gemacht habe, daß sie ihm und seinen Angehörigen nicht die Augen im Kopf gönnten; unmöglich werde es gehalten, die beiden Parteien zu vergleichen und also die Stadt genöthigt sein, den Gewaltthaten, womit ihr der Herzog den Bürgermeister wieder aufzudrängen trachte, Gewalt entgegen setzen zu müssen; daß sich die Stadt dazu noch nicht entschlossen, sei selbst dem

Wiener Hofe aufgefallen. In der Sitzung der XXX vom 26. Februar war ihnen ein Brief aus Celle mitgetheilt, des Inhalts: Der Herzog wolle zwar künftig Hamburger und ihre Güter in seinem Lande unbeläſtigt laſſen, an dem Arretirten aber ſich erholen, weil man ihm die Juſtiz verweigere. Nun beſchloſſen die XXX ein Plakat, das der Rath etwas ermäßigt affigiren ließ: man warne Jeden, in's Celliſche zu gehen oder Waaren dahin zu ſenden, indem es dort noch nicht ſicher ſei, und widrigenfalls müſſe Jeder den Schaden ſelbſt tragen. Auf Anfrage des Collegiums beim Rathe, ob er ſolche Mittel ergreifen wolle, welche Gott und die Natur geſtatten, ſich allenfalls auf Gut und Blut gegen Celle zu wahren, antwortete der Rath bejahend, als ſeinem Eide und ſeiner Pflicht gemäß.

Eine unerwartete Wendung nahmen die Dinge durch eine von den kaiſerlichen Geſandten Graf Berka und dem Reſidenten Rondeck veranlaßte Gewaltthat. Letzterer berichtete bei Einſetzung der XXX nach Wien, daß um Meurer wieder einzuſetzen und den Frieden mit Celle herbeizuführen, nothwendig ſei Jaſtram und Schnitger, die darnach trachteten, das Collegium zu perpetuiren und als Tribunen die Stadtherrſchaft an ſich zu reißen, aus der Stadt entfernt und in Gewahrſam genommen würden, wodurch man zugleich erforſchen könne, wie Jene hinter die Briefe gekommen, die Meurer mit dem Kaiſerhofe gewechſelt habe. Als dieſes Auskunftsmittel höchſten Ortes nicht von der Hand gewieſen wurde, ließ Rondeck durch den Hamburgiſchen Garniſonsauditeur Rickmeyer, den er vorher eine Zeitlang careſſirt und an ſich gezogen, den abgedankten Rittmeiſter Hartwig zu ſich beſcheiden und machte ihm unter großen Verſprechungen den Vorſchlag, zwei Bürger aus Hamburg zu entführen. Durch Rickmeyer erfuhr Hartwig, daß Schnitger und Jaſtram, die ſeine Dienſtentlaſſung herbeigeführt hatten, gemeint ſeien und ſagte zu. Ihre Bedenken beſeitigte Rondeck durch die Vorſchützung eines kaiſerlichen Befehles. Hartwig zog den verabſchiedeten däniſchen Rittmeiſter v. Gahlen, der ſich ohne Subſiſtenz in der Stadt umhertrieb und einen vormaligen lüneburgiſchen Cornet Lange in das Geheimniß, gewann ſie durch Anſtellungsverſprechen, und ſie warben die entlaſſenen Hamburgiſchen Corporale Lucht und Hoppe, ſowie die Gemeinen

Pottendorp und Gebrüder Korbitz an. Allen stellte Rondeck das Unternehmen als ein solches vor, das keines braven Soldaten Ehre touchire, weil es vom Kaiser, dem Herzog von Celle gebilligt sei und davon die Wohlfahrt der Stadt abhänge, daß um Meurer's Sache, dem man Unrecht gethan, beizulegen, Jastram und Schnitger in's Lüneburgische gebracht, wo man sich Mund gegen Mund bald vertragen würde. Die so Gewonnenen, denen noch Fehr, Jessen und zwei andere Knechte beigesellt wurden, versah Rondeck mit Pistolen und Schießbedarf, miethete Pferde und einen Laufwagen für sie und zahlte ihnen Wart- und Zehrgeld aus. Berka und Rondeck überlegten nun mit Hartwig und Rickmeyer, dem Vertrauten des Stadtcommandanten v. Uffeln, wie die Sache am Besten auszuführen sei. Erst wollte man Schnitger auf dem Wege nach seinem Hofe in Stellingen auspassen, dann ihn und seinen Gefährten in einen Schlitten über das Eis nach Harburg bringen, aber man entschloß sich, Schnitger zu fangen, wenn er seinen Hof in Hamm (unfern dem Gehöfte seines Schwiegervaters Erasmus Wetken) besuchte. Dieser brannte im Februar ab, und seitdem fuhr Schnitger Donnerstags, gewöhnlich von Jastram begleitet, hinaus, Anstalten zum Neubau zu treffen. Umgehende Gerüchte von Nachstellungen gegen sie, verachteten alle Beide. Hartwig ritt nun mit Rickmeyer nach Hamm und ersah vor der Landwehr den bequemsten Ort zum Ueberfall, die Genossen mußten sich auf Rondeck's Orten in den umliegenden Schenken vertheilen, wo sie auch 14 Tage auf der Lauer lagen. Als nun Schnitger von seinem Hofe gegen Abend des 19. März mit seiner jungen Frau, Anna Catharina, geb. Wetken, auf dem Wege oberhalb des Dorfes zur Stadt heimkehren wollte, sprengte in einer Einengung der Fahrstraße aus den Gebüschen Lange aus einer Vertiefung, fiel den Pferden vor Schnitger's Jagdwagen in die Zügel und hielt ihn an. Zugleich stürzte die ganze übrige Rotte, bewehrt, auf Hartwig's Anordnung, wüthend hinter den Büschen hervor und umringte den Wagen. Hoppe schoß, um den Kutscher zu schrecken, eine Pistole über dessen Kopfe los, riß ihn zur Erde, nahm ihm das Leitseil und schwang sich auf den Fahrsitz, Hermann Korbitz, Lucht und Jessen erstiegen den Wagen, rissen Schnitger und seine Frau, ihn bei den Haaren und am Hals-

tuch faſſend, rücklings vom Stuhle und drückten beide darunter. Die Frau erhub ein großes Geſchrei, Korbitz hielt ihr den Mund zu und Lange drohte Schnitger, er werde ihn wie einen Hund niederſchießen, wenn er nicht ruhig bleibe. Schnitger erwiderte: Ich bin nun einmal in Eurer Gewalt, was hülfe mir nun noch Widerwehr — worauf Lange verſetzte: Seid Ihr des Sinnes, ſo wird man Euch kein Leid zufügen (der Reſident hatte geboten, mit Schnitger civil umzugehen, ihm wohl ein hartes Wort zu ſagen, aber kein Leid zu thun). Nun trieb Hoppe den Wagen geſtreckten Laufes über das Hammerfeld, die Reiter ſprengten voraus, die Fußknechte folgten auf dem bereit ſtehenden Leiterwagen, Fehr eilte zur Stadt. Die Anderen jagten Wandsbeck vorbei, links darüber hinaus, wo Lucht auf v. Gahlen's Befehl Schnitger viſitiren mußte: Die Briefe (Handels- und Vormundſchaftsſachen betreffend) nahm der Rittmeiſter zu ſich, und fort ging's wieder mit verhängten Zügeln über Reinbeck und Wentorf nach der Artlenburger Fähre. Lange ſollte auf Rondeck's Befehl die Entführten nach der erſten beſten Feſtung bringen, wo der Commandant eine bei ihm niedergelegte verſiegelte Ordre ſofort zu vollziehen habe.

Erasmus Wetken erwärtete unterdeſſen auf ſeinem Garten die Heimkehr ſeiner Kinder, mit denen er zur Stadt fahren wollte und unterhielt ſich gerade mit dem Hammer Vogt, aus deſſen Hauſe kurz vorher v. Gahlen zur Expedition abgerufen worden war, über Stadtſachen, als Schnitger's Kutſcher, von Lange zurückgetrieben, hereinſtürzte und das Geſchehene meldete. Wetken eilte ſofort mit dem Vogt zur Wache am Hammerbaum, und forderte vom dortigen Hauptmann Leute, ſowie vom Vogt deſſen Pferde zur Nacheile. Der Officier beorderte ſechs Mann, der Vogt wollte aber ſeine von der Feldarbeit ermüdeten Gäule nicht hergeben, ungeachtet Wetken ihm Erſatz zuſicherte, und brachte ſelbige erſt im Dorfe zuſammen, wodurch das Abfahren der Mannſchaft, zu der ſich Schnitger's Kutſche geſellte, bis in die Abenddämmerung verzögert wurde. Sie nahmen in Oedendorf und Rinkenkathen die Spur der Entführer auf, verloren ſie aber Nachts wieder und wandten ſich nach Bergedorf, wo ſie um Mitternacht ankamen, und unter Angabe ihres Zweckes ſchleunigſt Einlaß verlangten. Erſt nach langer Zeit und als ſie

drohten, wurden sie eingelassen und noch mehr Zeit verstrich, bis die Soldaten in das Schloß und vor den Amtsverwalter Joh. Reimbold (Schwiegersohn des Bürgermeister Müller) gelassen wurden, den sie um Beschaffung frischen Vorspannes ersuchten. Der Amtsverwalter war hiezu so saumselig, daß die Soldaten noch bei Schnitger's Ankunft in Bergedorf der erbetenen Hülfe harrten.

Die Befreiung sollte inzwischen aus der Stadt selbst kommen und zwar durch eine Hamburgische Matrone veranlaßt, die beim Hereinfahren von ihrem Garten den Ueberfall gewahrte; sie jagte zur Stadt, rief der Wache am Steinthore das Geschehene zu, schrie es aus in den Gassen, durch welche sie zum präsidirenden Bürgermeister eilte, der ihre Aussagen aufnahm und sogleich Anstalt für sich und vor Versammlung des Rathes machte, daß sich die reitenden Diener mit ihren Pferden vor dem Rathhause bereit hielten. Schnell wurde die Sache in der Stadt ruchbar, die Bürger stürzten aus ihren Behausungen in höchster Wuth oder lautklagend zum Rathhause, unberufen versammelten sich dort in ihren Sitzungszimmern die Behörden, wie zum Convent, wie Jeder gerade ging und stand, andere umgaben mit Degen bewaffnet die Rathsstube. Stürmisch verlangte das Volk drinnen und draußen die Befreiung Schnitger's, der ihnen ein Rechtsanwalt für der Stadt Freiheit und bürgerliche Privilegien stets gewesen, drangen auf die Verhaftung der Meurer'schen, die dem Bürgerfeind, welcher sein Wort nicht einmal dem lieben Gott gehalten, zur Rückkehr verhelfen wollten und sicherlich die Entführung angestiftet hätten. Man schrie, der Stadtcommandant wisse um die Geschichte und bedrohte Rathsherren, wie Röver, Langermann, Vegesack, Schele und Uffelmann auf das Aergste. Einigen Wohlgesinnten gelang es, die tobende Menge vom Rathhause zu entfernen und sie durch Hinweis auf die XXX, bei denen Jastram sich befände, einigermaßen zu beruhigen. Der Lieutenant Stallmeister Schwartze erhielt mit 11 reitenden Dienern nach einiger Zeit Befehl zur Nacheile, denen sich Oberstlieutenant Eberhard Rank und Schweder v. Brüllen, Schnitger's Neffe, anschlossen. Sie wurden um 11 Uhr aus dem Steinthor gelassen. Der Rath ersuchte zugleich den Rath Pauli, den Altonaer Präsidenten zu vermögen, daß er

am diesseitigen Elbufer, wenn etwa Schnitger vorthin über die Alster gebracht werden sollte, die Ueberfahrt in's Lüneburgische sperre. Dem wurde willfahrt, und Pauli ließ man Nachts in dem Stallwagen mit einem Officier und 30 Musketieren aus dem Millernthor, die bis Blankenese patrouillirten. Der Rath und die Bürgerschaft gelobten der Mannschaft, welche Schnitger lebend heimbringen würde, 1000 ℔ Belohnung. Auf Begehren der XXX mußten sich um 3 Uhr Morgens der Prätor Röver und seine Frau, Meurer's Schwester, Johann und Peter Kenzler, die Brüder seiner ersten Frau, in Meurer's Haus verfügen, bis man von Schnitger Nachricht habe, wo sie von fünf Bürgern und 24 Soldaten bewacht wurden. Um 5 Uhr verließen erst die Behörden das Rathhaus, um nach kurzer Ruhe wieder bald dahin zurückzukehren. Nach Rondeck's Haus, eine Domcurie, wurde der Secretair Schaffhausen mit 30 bewaffneten Bürgern entsendet, aber der Resident hatte sich bei Zeiten aus der Stadt gemacht und auch v. Gahlen und Hartwig, die man noch vor Kurzem oft bei Rondeck gesehen, waren nicht zu finden: auf Begehr der XXX ward auf Hartwig und seine Habhaftwerdung 100 ℔ gesetzt und der Rathhausschreiber Gerhard Kelpe, welcher mit dem cellischen Hofe in verdächtigen Verkehr gestanden, in Fesseln gelegt; seine Briefschaften wurden saisirt und versiegelt.

Am Vormittage des 20. März dachte Niemand an seine gewohnten Beschäftigungen, das Volk trieb sich auf den Gassen umher, spähend nach Kunde von dem Entführten; aber die Thore blieben geschlossen. Immer unruhiger wurde die Menge, rottirte sich in Haufen zusammen, drohte die Häuser der Widersacher zu spoliren und schickte sich bereits an, das Steinthor einzusprengen, um selbst Nachricht einzuholen, als plötzlich der reitende Diener Lorenz hereinsprengte mit der Kunde, Schnitger und seine Frau seien befreiet, wohlbehalten in Bergedorf angelangt und würden in wenigen Stunden in der Stadt sein. Diese Nachricht verkehrte sofort die allgemeine Trauer und Unruhe in ebenso große Freude und Jeder eilte, Plätze und Stellen aufzusuchen, wo er am ehesten das einziehende Ehepaar gewahren könnte.

Die Geschichte der Befreiung war folgende. Die Bande

hatte um 2 Uhr den Landungsplatz der Artlenburger Fähre am diesseitigen Elbufer erreicht und v. Gahlen war sofort in einem Baumkahn hinübergefahren, um die Fähre zu holen, die aber Nachts nicht fahren durfte. Man brachte die Gefangenen in das unfern liegende Armenhäuschen, wo sie am Heerdfeuer, scharf bewacht, daß sie miteinander nicht sprechen durften, die Nacht zubringen mußten. Die Knechte blieben draußen bei Wagen und Pferden, die Officiere gingen ab und zu. Der Rittmeister sah Schnitger's Papiere durch, der Cornet fluchte über das Ausbleiben der Fähre, deren Bereitsein doch Rondeck zugesichert habe, und ließ seinen Unmuth durch Verhöhnung von Schnitger und dessen Frau aus, die er besonders mit liederlichem Geschwätz und Spott tribulirte. Sie weinte unaufhaltsam, ihr Mann blieb gefaßt. Gegen Tagwerden mußte Lucht über die Elbe, die Fähre zu beschleunigen, die auch mit dämmernden Morgen vom jenseitigen Ufer abstieß; Lange rief zum Aufsitzen und Einsteigen. Schon war der Prahm am Landungsort und die Fallklappe niedergelassen, da stürmten die reitenden Diener über den Berg hinter dem Armenhäuschen und zwischen die Wagen und Reiter. Lange, Potendorp, Lucht, Hoppe und zwei Knechte gingen augenblicklich durch und entkamen unverletzt den Schüssen der Hamburger; von Brüllen schoss sich mit dem Rittmeister herum, ohne daß Einer traf; als er sich verschossen hatte, bat der Officier um Quartier; von Brüllen schlug ihm mit der Pistole in's Gesicht, und die reitenden Diener nahmen ihn und die Brüder Korbitz gefangen.

Unmäßig war der Jubel des Volkes beim Einzug der Befreieten: bis an die Stadt-, ja Gebietsgrenze, eilte man ihnen entgegen, Gassen, Plätze, Bäume, Mauerzinnen, Dächer waren voll grüßender Menschen, überall wehten Fahnen; Freudenschüsse, Jubelgeschrei und Glockenklang hallte den Heimkehrenden entgegen; Confitüren, Südfrüchte, Lorbeeren- und Myrtenkränze reichte und warf man in den Wagen, heftete Wimpel und seidene Bänder daran und grüßte Schnitger „Vater des Vaterlandes". Schnitger suchte durch Abwinken zu mäßigen, seine Frau vergoss Freudenthränen und dankte mit Kußhandzuwerfen und Kopfnicken. Hinterher fuhr der Leiterwagen mit den drei Gefangenen, die Jastram, der nebenher schritt, gegen die Volks-

wuth zu schützen suchte: sie wurden in die Wache und von dort durch die reitenden Diener in die Büttelei gebracht. Die bürgerlichen Collegien empfingen Schnitger mit treugemeinten Glückwünschen, der Rath gratulirte auch und ordnete sofort auf Verlangen der XXX ihren vier zum Examen der Maleficanten deputirten Mitgliedern (Dr. Schulte und Crolow dabei) seinerseits Deputirte zu. Jastram gab zu der den Befreien Schnitger's gelobten Belohnung noch 500 ℛ, welche ihm die Cammer auf Antrag des Rathes später ersetzte. Abends war die Stadt erleuchtet und das Volk jubelte, zechte und tanzte beim Klange der Instrumente um Holzstöße, die auf allen Marktplätzen brannten; jubelnde Volksschaaren hatten Schnitger nach Hause geleitet und ihm Beistand gelobt, wenn er auch sollte gestöckt und geblöckt werden.

Auf Antrag der XXX blieben, um die Flucht von Mitschuldigen zu verhüten, Thore und Bäume bis zum 23. März geschlossen und wurden auch da erst geöffnet, als man einen Aufstand der Wandbereiter, Reepschläger und Fischer befürchten mußte, die um diese Zeit, wo auch gerade der Lachsfang war, nicht zu ihrer Arbeit aus der Stadt kommen konnten. Meurer's Verwandte, deren Arrest man gleich anfangs erleichterte, wurden nach üblicher Urfehde am 27. März entlassen; Kenzler, welcher läugnete, in's Lüneburgische verreist gewesen und oft Briefe aus dem Steinthor gesandt zu haben, am 4. April erst; Kelpe ward durch seine Briefe unziemlicher Correspondenz mit den celliſchen Ministern überführt: hatte er doch den Moorwärder ihnen überantworten gewollt. Er ward in engen Gewahrsam gebracht und nachher verlangten die XXX, wiewohl vergebens, wegen der zurückgehaltenen Relationen, seine Anklage durch den Fiscal.

Die Entführer wurden nun in der Büttelei examinirt, sodann auch auf die Tortur gebracht; Hartwig, der sich verkleidet in eine Domcurie geflüchtet, ward entdeckt, mit v. Gahlen und den Korbitz confrontirt; jener bekannte auf Rickmeyer, den der Kriegscommissair Jastram sofort nach dem Winserbaum setzen ließ. Er brachte die Anstiftung Rondeck's zur Gewißheit, was er auf der Tortur am 26. März bestätigte. Dem Examen, wobei mit dem Actuar Lt. Schott der Advocat August Wygand das Protokoll führte, wohnte Schnitger als Gegenpart bei. In

der 39ſten Sitzung der XXX ward ein anonymer Fehdebrief, an Schnitger gerichtet, der ſich in dem allgemeinen Briefkaſten vorgefunden hatte, vorgeleſen, in welchem dem Betreffenden der Tod angedroht ward, falls Jemand ſeinethalben das Leben laſſen müßte. Man fand ihn von ähnlicher Hand, wie ein Schreiben Rondeck's, und der Rath ließ ihn an der Börſe anheften mit dem Erbieten, dem 200 ℔ zahlen zu wollen, der den Schreiber nachwieſe. Der Rath und einige vornehme Officiere ſuchten Hartwig von Gahlen und den Auditeur zu retten; aber vergebens. Eine Spur in Lange's Verhör vor der Tortur wies darauf hin, daß Hartwig beim Wilhelmsburger Amtmann wohl mit Meurer zuſammengekommen ſei. Auf Andrängen der XXX, die eine Verſchleppung des Proceſſes fürchteten, mußte das Niedergericht am 8. April die Findung unter dem Präſidat eines Bruders des Syndicus Schele ſprechen: Der Auditeur ſolle 5 Jahre, Hartwig lebenslängliches Gefängniß, von Gahlen die Todesſtrafe erleiden. Als dies Urtheil öffentlich ausgerufen ward, zeigte ſich das Volk ſehr unzufrieden und drohte die Gefangenen in Stücke reißen zu wollen, wenn das Urtheil des Rathes nicht härter ausfiele. Der Vertheidiger Rickmeyer's Dr. Stühlmacher, bekam von den XXX, die ſich durch die Einleitung zu ſeiner Defenſion für angezapft erachteten, einen Verweis und ſeine Exceptiones wurden nicht angenommen, ſondern der Fiscal ſubmittirte zum Erkenntniß. Dies erfolgte abſeiten des Rathes am 10. April und ging dahin: von Gahlen, Hartwig und Rickmeyer ſollten als Landfriedensbrecher, Wegelagerer und Entführer enthauptet, und v. Gahlen's Kopf auf einen Pfahl geſteckt werden. Rondeck ſchrieb von Hamburg aus an den Rath: es müſſe den Kaiſer Wunder nehmen, daß man ſo grauſam mit den Gefangenen verfahre, da ſie doch auf ſeine und Berka's Veranlaſſung gehandelt zu haben behaupteten und (was auch Stühlmacher vorgeſchützt hatte) der von der Carolina in ſolchem Falle geforderte dolus ihnen gefehlt hätte. Auf Begehren der XXX mußte der Rath verfügen, daß die Hinzurichtenden wie gewöhnliche Maleſikanten beerdigt werden ſollten, da verlautete, man habe ihnen ein Leichengepränge von Gefreiten zugedacht. Am 13. April wurden v. Gahlen, Hartwig und Rickmeyer enthauptet, der Kopf v. Gahlen's auf Bitten des Geheimrath v. Ahlefeld mit be-

erdigt; die Bestattung geschah in föhrnen Särgen durch Jan Rap un syn Mat auf St. Georgs-Kirchhof, ungeachtet für Rickmeyer ein Grab in der Kirche für 92 ℔. gekauft war. Daß bei der Execution vier Compagnien Bürger, an 1200 Mann, unter die Waffen treten mußten, legte man als Zeichen des Mißtrauens der XXX gegen den Stadtcommandanten aus.

Die Hinrichtung, von Vielen für tyrannisch gehalten, weshalb aus ihr Pauli Anlaß nahm, für Schnitger und Jastram zu fürchten, machte böses Blut bei den Potentaten, besonders beim Kaiser, welcher der Stadt wegen Mißbrauches und Frevels mit Entziehung der Criminaljurisdiction drohte, und bei Lebensstrafe und Confiscation verbot, gegen andere Complicen der Entführer etwas zu unternehmen. Schnitger, Jastram und Bürgermeister Schlüter wurden zur Verantwortung nach Wien citirt. Der Rath gab zur Entgegnung eine Schrift heraus, auf Begehr der XXX, unter dem Titel: „Vera narratio d. i. Wahrhaftiger Bericht" und bedrohte in einem affigirten Decrete die Förderer ähnlicher Conspiration, wie das gegen Jastram und Schnitger. Der Herzog von Celle beklagte sich über die Verletzung seines Gebietes abseiten der Hamburger bei Schnitger's Befreiung, erhielt aber eine derbe Antwort, die sich auf das 1468 von Kaiser Friedrich der Stadt verliehene Privilegium berief. Eine bald nach jenen Hinrichtungen in der Umgegend Hamburgs verbreitete Denkmünze gab von der Ueberzeugung der Gegner Jastram's und Schnitger's, ihnen doch noch obzusiegen, in Bild und Wort Kunde und in der Stadt zeigte sich eine Schrift: „Einige Fragen und Antworten des Hamburgischen Catechismus, zu sammt einigen Psalmen, wohl zu erwägen von Allen, so Rotten und Secten anrichten."

Der dänische Hof hielt inzwischen für gut, durch den Resident Lynker Jastram und Schnitger zur Vorsicht und Consequenz zu mahnen, auch die Uebelgesinnten aus dem Stadtregimente und der Miliz zu entfernen und sie durch Gutgesinnte zu ersetzen. Als Lynker hiebei die Intentionen der Bedrohten über seinen Freund, den Stadtcommandanten, welcher seine Absetzung fürchtete und für den deshalb Lynker das Wort nahm, zu verfechten suchte, trat eine merkliche Kälte zwischen dem Residenten und den Volksführern ein, die Pauli zu einer Beschwerde-

führung über zwiespältige und unvorsichtige Diplomatie in Kopenhagen veranlaßte. Lynker war nämlich auch als vertrauter Freund Meurer's bekannt.

Weil Letzterer seine eidliche Zusage gebrochen, verschiedene öffentliche und Privatacten zu der Interessenten höchsten Präjudiz, dieser Aemter und Bürgern zugehörige Privilegien und andere Briefschaften an sich halte, wurde am 27. April, auf Begehr der XXX, ein Mandat erlassen, daß Jeder, der von dem Ausgegewichenen einige Effecten in Händen habe, sie in gewisser Zeit, bei namhafter Strafe angeben, inmittelst alle seine Habseligkeiten, Baarschaften, Rentegelder und Orloffe in der Stadt Sequester gethan werden und die Secretaire im Stadtbuche aufsuchen sollten, was an belegten Geldern vorhanden sei.

Auf ein Schreiben des Churfürsten von Brandenburg vom 28. April, daß man zur Beilegung der lüneburgischen Sache und zu commerciellen Verhandlungen Deputirte an ihn senden möge, gingen Syndicus Pohlmann und Müller nach Berlin, die XXXger Dierks und Jarchau nach Lenzen zu Handelsconferenzen mit brandenburgischen Bevollmächtigten. Wie Pohlmann berichtete, rieth der Churfürst, man solle zur Erledigung der lüneburgischen Händel eine Gesandtschaft nach Celle schicken, woraus der Churfürst selbst einen Ehrenpunkt mache, Meurer's Sache aber so lange ruhen zu lassen. Die XXXger berichteten, in Lenzen habe man eine Erleichterung des Elbzolls für brandenburgische Schiffe begehrt, auf den Landweg bestanden und verlangt, es solle eine Reihenfahrt eingeführt, der Pilotenlohn verringert und der Holzzoll herabgesetzt werden. Die XXX hatten dazu keine Neigung, wollten, der Rath möge Pohlmann mit Manier abberufen, der Proceß gegen Meurer solle, weil die Sache eine domestique sei, fortgehen und Herr v. Canitz solle die Intercession des Churfürsten in Regensburg suchen, daß die Stadt fürder nicht mit so harten kaiserlichen Mandaten wider die Reichsconstitution und hergebrachten Privilegien und Freiheiten beschwert werde.

Canitz erhielt nun Befehl von seinem Hofe zurückzukehren, vorher aber dem Herzog von Celle zu erklären, der Churfürst werde auf keine Weise Hamburgs Untergang müssig mitansehen, sondern die Stadt eifrigst schützen, indem das, was gegen sie vorge-

nommen, durch nichts gerechtfertigt wäre. Wie die Sache in Wien geführt werde, zeige Schnitger's Entführung klar genug und wenn man so verfahren wolle, seien höchste Reichsgerichte und Kreisdirectorien überflüssig.

Die Bürgerschaft des 3. März beschloß ferner: das Lüneburger Salz sei zu verbieten, sowie alle aus dem Cellischen kommende Arbeiten und Manufacturen, den Hiesigen sei es zu untersagen, sich der zu Celle gehörigen Ochsenweide zu bedienen; der Rath und die XXX sollten einen Commerztractat mit Brandenburg schließen; vor Wiedereröffnung der Thore und Bäume sollten die Capitaine nach cellischen Unterthanen und Gütern visitiren und wer von hiesigen Einwohnern cellische Güter besäße, oder wüßte, solle dieselbe dem Rathe oder den XXX anzeigen. Darauf meinte der Rath: Die Bürger seien gleich zum Aeußersten geschritten, es hoffe aber der Rath, daß sie bei der ursprünglichen Proposition bleiben würden, und wolle inzwischen mit den Brandenburgern und den XXX tractiren. Die schwierig auszuführenden Nebenpunkte seien auch bis dahin auszusetzen, daß zur Güte keine Hoffnung mehr vorhanden. Darauf blieben die Bürger in Allem bei ihrem Schlusse, zumal solcher keine Kriegsankündigung, sondern nur eine rechtmäßige Retorsion enthalte; vorhin habe der Rath Gut und Blut mit den Bürgern aufzusetzen sich verheißen, jetzt laute es aber ganz anders. Der Rath fürchtete darauf für die Stadt, wenn man dabei bleibe; er verharre übrigens in seiner ertheilten Zusicherung und wolle sich confirmiren, indessen entschuldigt sein, wenn die Sachen nicht nach Wunsch verlaufen würden. Die Bürger erklärten schließlich, sie hätten pure Zustimmung gehofft, zumal man in Einem Schiffe stehe, und Keiner vor dem Anderen eine Entschuldigung habe und da der Rath keine anderweitigen Indemnisationsmittel wisse, so blieben die Bürger bei dem einmal Vorgetragenen und hielten sich des Rathes Zustimmung versichert, die denn auch pure erfolgte.

Am 4. Mai eröffnete der Rath: 1) Durch die Unterhandlungen und Interceſſionen der Gesandten sei die cellische Sache weiter gediehen, der Moorwärder evacuirt und wieder von den Hamburgern besetzt, vom Churfürsten gütliche Handlung und Präliminarien erwirkt, worauf der Rath nebst den XXX am

30. März geantwortet hätte. Celle verlangte jetzt nur die Zurücknahme des Hamburgiſchen Arreſtationsmandates auf ſeine Güter und die Aufhebung der Cautionen. Dazu wären aber die XXX nicht zu bewegen geweſen. Darauf hätte Brandenburg ſeine Geſandten am 26. und 28. April inſtruirt, daß die Güter von Celle erſt losgegeben werden ſollten, oder aber die Stadt bis nach gütlichen Austrage die Commiſſionskoſten zurückbehielte, und habe ſein Wort gegeben, daß Celle den Verabredungen nachkommen werde. Die Bürgerſchaft möge den Rath und die XXX committiren, auf dem von Brandenburg vorgeſchlagenen Wege durch eine Deputation und Abſendung der Commiſſionskoſten die Sache zu erledigen zu ſuchen, zumal Solches nach dem Schreiben des Hamburgiſchen Geſandten in Berlin Effect haben werde. 2) Den Michaeliten ſei die bisher entbehrte Theilnahme an den bürgerlichen Collegien, um welche ſie bäten, zu gewähren. 3) Die neue Feuer-Ordnung zu applaudiren. 4) Obſchon die Schließung des Bauhofes und der Fortification beliebt wäre, ſo hätten doch die dazu deputirten Herren und Bürger in einem beſonderen Memoriale (merkwürdig, wegen Aufzählung der Angeſtellten und ihrer Functionen, ſowie über die tägliche Vorkenntniſſe beim Bauhof, für die Geſchichte des Stadtbauweſens!) ſowie in einem zweiten die Fortification betreffend (intereſſant wegen der Befeſtigungsarbeiten!) auf die Schwierigkeiten der Ausführung hingewieſen. Die Bürger möchten belieben, daß zu den Kleinigkeiten, welche in dieſen Zweigen immer vorfielen, eine geringe Mannſchaft ſtändig beizuhalten ſei. Darauf beſchloſſen die Bürger: Rath und XXX ſollten die Sache in Gemäßheit des churfürſtlichen Reſcriptes vom 26. April einrichten; füge ſich Celle dem nicht, ſo ſei der am 3. März gefaßte Bürgerſchluß auszuführen. Nebenpunkt: Ein Jude, der gotteslästerlich geweſen, ſei einzuziehen und zu ſtrafen. Darauf acceptirte der Rath den ihm und den XXX gewordenen Auftrag und verſprach, die Bürger am Montag der übrigen Punkte wegen wieder convociren zu laſſen; rückſichtlich des Juden hätten die Prätoren ſchon angefangen, Zeugniſſe aufzunehmen und ſolle damit fortgefahren werden. Die Bürger verlangten ſodann die unbedingte Zuſtimmung des Rathes ohne Reſtriction; der Jude ſei ſofort in Haft zu nehmen und wundere man ſich, daß der

Rath darin declinire: würde darin keine Vigilanz erwiesen, wollten sich die Bürger an den halten, welcher sie zu leisten habe. Schließlich erklärte der Rath, er habe keine Restriction gebraucht und erkläre sich nochmals zustimmig, auch habe er die Apprehension des Juden nicht declíniren gewollt, solle sie gleich geschehen und wolle der Rath den Oberalten über die gethane Vigilanz Remonstration thun. Die Bürger erklärten, dies erwarten zu wollen.

Am 11. Mai erfolgte die Resolution der Bürger über die Propositionen vom 4. Mai: Wegen der Michaeliten sei man einverstanden und wären noch heute drei Oberalten und zwei Achtmänner in der Bürgerschaft zu wählen; die zu lobende Feuer- und Feuercassen-Ordnung sei genehmigt; rücksichtlich des Bauhofes und der Fortification bliebe es beim Schlusse des 12. Februar: Kleinigkeiten möchten Bau- und Fortificationsbürger allein machen lassen, doch sollten sie bei wichtigeren Sachen die Achtmänner zu Rathe ziehen. Sodann folgten als Nebenpunkte: 1) Der Dienst des Speisemeisters am Hospital und die Musikantenstellen, sowie alle ähnlichen Bedienungen, sind an den Meistbietenden wegzugeben. 2) Die Nätler sind wegen ihrer Prätension, Brusttücher zu machen, an das Gericht zu verweisen, die Schneider bei ihrem Amte zu schützen und ihnen ihre Pfande wieder zu geben. 3) Die Feuercassengelder sind einzutreiben, wobei die dazu Deputirten gute Aufsicht haben sollen auf das Reth, und den Schiffsbauern für dasselbe einen bequemen Lagerplatz anweisen. 4) Caspar Hasse ist sofort fiscalisch anzuklagen. 5) Was neulich wider Meurer publicirt, wird gebilligt und den XXX aufgetragen, ihn edictaliter citiren und fiscalisch anklagen zu lassen. 6) Das gegen B. Kelp Geschehene wird gebilligt und erhalten die XXX Auftrag, ferner wider ihn zu inquiren. 7) Man verlange Nachricht, was ferner mit dem Juden geschehen sei?

Der Rath erwiderte: Er sei wegen der Michaeliten einverstanden, doch seien zu den Cämmereibürgerwahlen üblicher Weise die Candidaten zu präsentiren. Was die Schneider betreffe, sollten ihnen zwar die Pfande restituirt werden, doch alles Andere bis zur gerichtlichen Entscheidung in statu quo bleiben; wegen Kelp's solle weiter mit den XXX communicirt und nach den

Rechten verfahren werden; auch wird wegen des Juden Nachricht gegeben.

Die Bürgerschaft präsentirte nun zwei Bürger zur Achtmännerwahl und beschloß folgende Nebenpunkte: 1) Dr. B. N. Schaffshausen soll wegen Excesses bei der Copulation zur Abwendung eines fiscalischen Processes in 14 Tagen 6000 ℔ zahlen und seiner Frauen Vormünder über deren Güter Rechenschaft ablegen. 2) Doctores J. und G. Otten sollen gegen genugsame Bürgerschaft die verlangten 1000 ℔ haben. 3) Prokuratoren- und Advocaten-Dienste sollen, ohne auf die Jahre zu sehen, an meistbietende qualificirte Bürger oder Bürgersöhne verkauft werden. Zugleich erfolgte die Wahl der Oberalten und Cämmereibürger für die Michaeliten (Mächtige Verstärkung der Jastram-Schnitger'schen Partei!). Mit diesen Nebenpunkten war der Rath einverstanden und ließ geschehen, daß die Otten gegen Bürgschaft für den Speier'schen Proceß und Begebung alles Anspruches von Miterben oder Creditoren die 1000 ℔ erhöben.

In der cellischen Sache rieth Brandenburg nochmals zur Güte und zu einer Gesandtschaft an den Herzog, in Betracht von dessen Eigenschaft als kaiserlichen Commissar. Die XXX erwiderten, das könne geschehen, sobald die Hamburgischen Ländereien evacuirt und die arretirten Güter freigegeben seien; Brandenburg schlug nun vor, der Herzog möge versprechen, Alles loszugeben, sobald die Hamburgischen Gesandten sein Land berührt haben würden. Der Herzog verwarf dies, erbot sich zu Generosität, doch nicht zu Recht gegen die Stadt, sobald die Hamburgischen Deputirten vor ihm erschienen sein würden und schrieb am 14. Mai dem Rathe: Meurer sei zum Reichshofrath ernannt und unter cellischen Schutz nebst seinen Angehörigen und Gütern gestellt worden; dabei sei das gegen Meurer beobachtete Verfahren durchaus cassirt, und der Kaiser habe ihn aller Verpflichtungen, welche ihm abgedrungen worden seien, entbunden. Die Stadt wollte sich dann auf die mitgetheilten Abschriften nicht einlassen, Meurer habe sich nicht über das gegen ihn beobachtete Verfahren beschwert; man hätte selbst nach Wien berichtet, die Sache gehöre nicht unter auswärtige Verfügung nach städtischer Verfassung, nach dem Protectorium habe sich die Sache geändert und jetzt sei Meurer als Abwesender, der seiner

Pflicht gefehlt im Gericht citirt; man werde ſich direct an den Kaiſer wenden und der Herzog möge der Stadt die widrigen und weiteren Zuſchreiben erſparen, auch der Sache ihren gerichtlichen Gang laſſen. Celle ſandte nun das kaiſerliche Originalſchreiben und Mandat, warnte, ſich zu fügen und legte ein Pönalmandat vom 16. März 1685 bei, das Verfahren gegen Meurer, die Caſſirung des Windiſchgrätzer Receſſes, das Unterfangen der Bürgerſchaft mehrere Graduirte, welche ihre Einwilligung zur Cancellirung des Receſſes verſagt, zu Ehrenſtellen unfähig zu erklären, und die geführten ſeditiöſen Reden höchlich tadelnd, mit der Verſicherung, der Kaiſer habe nie gemeint, der Stadt zuſtehende Rechte und Privilegien und das Recht der erſten Inſtanz zu entziehen. Die XXX forderten den Rath auf, Brandenburg Interceſſion nachzuſuchen, daß ſich der Herzog des Conſervatorii begebe. Meurer überſandte dem Rathe in beglaubigter Abſchrift ſein Reichshofrathspatent, beſchwerte ſich über die Proceduren gegen ihn und ſeine Güter, verſicherte, ihm werde allezeit nichts Lieberes ſein, als wenn er nach ſeinem geringen Vermögen etwas beitragen könne, was zu der Stadt wahrer Aufnahme, zum Vergnügen des Rathes, zu Beſten der rechtſchaffenen und ehrlichen Bürger gereichen möge, und bot der Stadt ſeine Dienſte an.

Die ferneren Theilnehmer an Schnitger's Enführung, Lange, Lucht, Pottendorp und die Gebrüder Korbitz wurden am 26ſten Mai zu Tode verurtheilt und am dritten Tage darnach enthauptet. Lange's Kopf wurde, weil er die Frau Schnitger mit Schmähungen verhöhnt hätte, auf einen Pfahl geſteckt. Schnitger und Jaſtram ſollen ſich in dieſen Tagen verborgen gehalten haben. Bald hernach erſchien eine Schrift: „Rationes warum Hamburgenses in causa Schnitger'ſchen Abducirung und wider neun Perſonen vorgenommener Exequirung nulliter procediret." Die Stadt ließ dagegen eine „Gründliche Ablehnung" publiciren, welche ſich auf den von Syndicus Schreining im Namen des Rathes abgefaßten „Wahrhaften Bericht" bezog. Der in Wilhelmsburg weilende Krull maß die Hinrichtungen allein dem Bürgermeiſter Schlüter bei, welcher mit ſeinem Anhange frevelhaft die Neun mit einem Kegelſpiele verglichen habe, an dem nur zwei Kugeln (die Köpfe von Meurer und Krull!) fehlten,

und sang klägliche Reime aus seinem Versteck über der Vaterstadt Verderb. Auch der 1676 in den Rath gekorne ehemalige Oberalte Cord Vegesack, war in Gefahr der Amtsentsetzung gewesen; doch rettete ihn davor Pohlmann's erbetene mehrmals bei den Bürgern angebrachte Fürsprache.

Der Rath theilte den XXX ein kaiserliches Mandat vom 10. März mit: Die Stadt solle die Commission wieder aufnehmen, sowie einen Bericht von Canitz, daß man in Celle sowenig in die Forderung der Deputation, den Abgang der saisirten Hamburgischen Waaren zu ersetzen, eingehen, als von der Meurerischen Sache abstrahiren werde, und er, wenn man nicht anders beschlösse, unverrichteter Sache von Celle fortreisen würde. Daß Canitz dazu Befehl habe, ließ der Rath einige Tage später den XXX anzeigen: man sähe in Celle lieber das Zurückgehen der Tractate, damit sich Meurer seines Schadens halber an den arretirten Gütern erholen könne; der Churfürst riethe zu einer Submissions-Gesandtschaft nach Wien, die dort anzubringenden ungegründeten Vorträge Meurer's zu widerlegen. Die XXX fragten den Rath, warum Meurer 1680 nach Celle gewesen und was sich davon und von dem, was er 1681 wegen des Moorwärders proponirt habe, im Protokoll finde. Die Antwort lautete, im Protokoll finde sich ein Bericht Meurer's, daß der Herzog begehrt habe, die Stadt möge ihm ein Stück Landes vom Moorwärder abstehen, welches aber, nach einer Deputationsbesichtigung, nicht thunlich befunden sei.

Da der brandenburgische Resident von Akenhausen vernommen, es sei von Einigen im lübeckischen Gasthofe zum Engel Schnitger und Jastram gedroht worden, bot er ihnen ein Protectorium seines Herrn an, wofür sie sich bedankten. Dies erzählten sie Pauli, der ihnen ein Protectorium seines Königs vom 12ten Juni erwirkte, gegen die Anverwandte und Freunde des Rittmeister v. Gahlen, die ihnen nachstellen sollten, auf dänischem Gebiete zu gebrauchen. Dies gaben sie Pauli aber zurück, wobei Jastram sagte, die Leute sollten wohl meinen, ich wollte bankerott spielen; doch nahm er ein anderes dänisches Protectorium für seinen Sohn in Frankreich, worin der dortige dänische Minister Meyerkron, im Fall der junge Jastram wegen der Religion Anstoß haben sollte, ihn gleichsam für seinen Dome-

ſtiken anzunehmen und aller Gewalt zu entziehen angewieſen ward.

In der 37ſten Sitzung der XXX ward ein Brief Meurer's vom 9. Juni verleſen: man möge ihn und ſeine Güter wider alle Gewalt ſchützen, ſonſt müßte er ſolches beim Kaiſer ſuchen und ſeine Schadensanſprüche reſerviren; ihm ward von den XXX geantwortet: er habe ſich Alles ſelbſt zu danken und wenn er ſich beſchwert halte, möge er der Citation Folge leiſten.

Im Convente des 22. Juni berichtete der Rath den Stand der Celler Angelegenheit, wie ſchon erzählt; als darin nicht weiter zu kommen geweſen, habe man mit Ausführung der Schlüſſe vom 3. und 4. Mai begonnen und celliſche Güter angehalten. Ueber dieſe Maßregeln hätten ſich am Donnerſtag auf dem Börſenſaale einige Bürger in harten Reden und Vorwürfen gegen die XXX ergangen und die Bürgerſchlüſſe nachtheilig cenſirt; die XXX aber hätten ſich deshalb an den Rath gewendet und dagegen ein Mandat verlangt. Ehe die Bürger hierauf eingingen, erklärten ſie dem Rathe etwas vortragen zu wollen und verlangten deſſen Deputirte. Als dieſe erſchienen, ließ die Bürgerſchaft notiren, was am Freitag und Sonnabend für Vota im Rathe abgegeben, nach Mittheilung des Rathsprotokolls, und erſah daraus, daß Einer votirt: 1) Das affigirte Plakat ſei der Stadt ſchädlich; 2) es ſei nicht ordentlich darüber votirt; 3) die Bürger ſeien damit einig, und 4) daß Bürger mit Bürgern nicht zu committiren ſeien. Die Bürgerſchaft verlange zu wiſſen, wer ſo votirt habe. Der Rath proteſtirte wiederholt gegen derartige Zumuthungen, berief ſich auf die Freiheiten des Votirens und meinte, es käme gar nicht auf ſolche Specialitäten, ſondern auf das Reſultat der Abſtimmung an. Nachdem die Bürger mit dem Rathe vielfach hin und her geſtritten, ſetzten ſie durch, daß ihnen der Secretair Schaffshauſen bei Verluſt ſeines Dienſtes den fraglichen Votanten, deſſen ſich ſeine Collegen nicht mehr erinnern wollten, nennen mußte. Dafür bedankten ſich die Bürger und genehmigten Alles zwiſchen dem Rathe und den XXX Vorgefallene und conſentirten in die Abfaſſung des von Letzteren begehrten Mandates. In den Nebenpunkten beauftragten ſie die Cämmereibürger, hier Salzſiedereien einzurichten, die XXX aber die Propoſita im

Rathe zu unterſuchen und darüber nach Befund im nächſten Convente zu berichten, endlich, daß die beim Gerichtsvogt deponirten Gelder jetzt und künftig in der Cämmerei zu aſſerviren ſeien. Der Rath ſtimmte dem erſten und dritten Punkte bei und wollte über den zweiten mit den XXX conferiren.

Am 31. Auguſt ſchilderte der Rath den ſchlechten Zuſtand der Cämmerei, aus welcher die Soldaten in 11 Monaten keinen Sold erhalten und verlangte doppelten Hauerſchilling und doppelte Zulage. Die Bürger bewilligten ¼ pCt., für die Soldaten zu verwenden und eben dazu einen einfachen Hauerſchilling, verlangten aber, daß künftig ein Rathsherr und ein Bürger zuſammen neben der Schoſſtafel ſitzen ſollten. Sodann ſtellten ſie folgende Nebenpunkte auf: 1) Die Deputirten zur Regulirung der Stadtdienſte ſollten ſich alle 14 Tage verſammeln. 2) Zwei Compagnie Soldaten ſeien nebſt ihren Officieren, worunter die Obriſtlieutenants Kempe und Waſſenberg, abzudanken, nicht minder die in anderen Compagnien Bürger ſeien und bürgerliche Nahrung trieben; der letzteren Stellen ſeien aus den Abgedankten wieder zu beſetzen. 3) Bauhof und Fortification ſeien wieder auf ein Jahr zu ſchließen, der Baumeiſter wäre zu caſſiren und ſein Haus zu vermiethen. 4) Die Deputation ſolle die Hay'ſchen Sache fördern. 5) Es werde die Steuer auf Kutſche und Pferde in Erinnerung gebracht. 6) Wegen des Pfingſthöges werde den Deputirten aufgetragen, die Sache mit den Intereſſenten zu unterſuchen. 7) Dr. Wiſe ſolle der Cämmerei Rechenſchaft über die Boſtelmann'ſche Erbſchaft ablegen, Bericht abſtatten, die Documente überliefern und ſollten Dr. Schultz und Andere ihre Gebühr der Cammer zahlen. 8) Der Beſchluß wegen Verkauf des Speiſemeiſterdienſtes werde erneuert. 9) Der Gerichtsvogt ſolle in 14 Tagen der Cammer von ſeiner Depoſiten Rechnung geben und die Gelder einliefern. 10) Der Rath ſolle wegen Kelp ſeine Gedanken ſofort den XXX mittheilen. 11) Bei der peinlichen Frage des Wägers auf der neuen Wage ſollten zwei Cämmereibürger aſſiſtiren. 12) Die Unkoſten wegen der Feuercaſſe ſolle die Cammer zahlen. 13) Litzenbruder und Kohlenträger ſeien zu caſſiren und ihre Dienſte an den Meiſtbietenden zu verpachten.

Der Rath nahm die Contributionsbewilligungen mit einigen tadelnden Nebenbemerkungen an und verschob seine Antwort auf die Nebenpunkte auf den nächsten in 14 Tagen zu haltenden Convent. Die Bürger wollten keinen Aufschub, verlangten Zustimmung, besonders wegen der Soldaten, widrigenfalls solche von den widerstrebenden Rathmännern bezahlt werden sollten. Auf die Bemerkung des Rathes, er könne wohl in die Verabschiedung von zwei Compagnien willigen, müsse aber erst die Capitulationen der Officiere nachsehen, erklärten die Bürger, der Rath solle sich auch wegen der Officiere einfach erklären, ließen dahin gestellt, wie die Bestallungen lauteten, welche der Rath am Mittwoch den Commissarien vorlegen möchte, und nun versprach letzterer, er wolle nach den Bestallungen die Abdankungen vornehmen.

Am 21. Sept. erfolgte die Resolution des Rathes auf obige Nebenpunkte: Ad 1) 4) 6) 8) einfach bewilligt. Ad 2) Die Abdankung sei zum Theil bewerkstelligt, Obristlieutenant Kempe, ein trefflicher Officier, sei nur mit Mühe von Schweden erlangt worden; auch habe er dreimonatliche Kündigung im Contracte, ohne seine Ingenieurkenntnisse sei die Hamburgische Festung nicht zu unterhalten, deren arcana ihm alle bekannt wären: Ad 3) Fortification und Bauhof mögen noch ein Jahr geschlossen bleiben, doch sei der Baumeister auf gewisse Conditionen beizubehalten, weil auch die Baubürger versicherten, bei ihrem Eide, daß sie ihr Amt nicht zuträglich verwalten und Niemand den Abgehenden zu ersetzen vermöchte. Ad 5) Gegen die Kutschensteuer sei der Rath aus vielen Gründen, mit Berufung auf eine mitgetheilte Supplik der Fuhrleute; auch werde die Steuer wenig einbringen. Ad 7) Hieße eigenmächtig über Privatgelder verfügen, könne also der Rath höchstens bis zum Austrag der Sache und ohne Präjudiz der Interessen geschehen lassen. Ad 10) Darüber solle, wie bereits geschehen, mit den XXX verhandelt werden. Ad 11) Könne geschehen, doch ohne Consequenz und nur den Rechten gemäß. Ad 12) Einverstanden, bis auf die Läufer, Einnehmer, Schreiber und Executoren, welche wie bisher die Feuercasse zahlen müsse. Ad 13) Der Litzenbruder sei cassirt, den Kohlenträger hätte aber das Amt der Schmiede angenommen und deshalb supplicirt. Dann sei aber der Cämmerei

zu helfen, weshalb doppelte Viehaccise und doppeltes Grabengeld zu bewilligen wäre; ferner sei zur Verbesserung des Brauwerks eine Deputation zu wählen und werde die verbesserte Weinaccise-Ordnung vorgelegt; endlich sei auf Anhalten des Ehrb. Kaufmannes mittelst eines einfachen Grabengeldes noch eine Convoy-Fregatte zu bauen.

Nun theilte der Rath über die cellische Sache mit: Die XXX hätten beantragt, weil dem Verbot, keine lüneburgischen Güter aus der Stadt zu bringen, nicht nachgelebt werde, der Rath solle von den Zöllnern die Specification der auswärts gehenden Güter verlangen, die im Gebiet stehende Miliz zur Wachsamkeit ermahnen und den Landherren injungiren, die Bauern zum Beistande der Soldaten aufzubieten. Als der Churfürst von Brandenburg erfuhr, der Herzog von Celle beabsichtige Meurer's völlige Wiedereinsetzung, drang er auf eine städtische Gesandtschaft nach Wien, versprach dort Alles zu ihrer Sicherheit und ehrenvollen Aufnahme vorzubereiten, sie secundiren, auch der Stadt auf alle Weise, sogar mit Truppen, Beistand leisten zu wollen. Da Celle sich über Verletzung seines Gebietes bei Schnitger's Befreiung beklagen wolle, so sei auch darin der Churfürst bereit, der Stadt zu helfen, doch wünsche er, man möge von Meurer's Person ab- und mehr auf das Ganze sehen. Auf Vorschlag des Rathes, die bona officia des Churfürsten zu acceptiren, die Kriegshülfe aber abzulehnen, da man keine fremden Völker in das Gebiet aufnehmen könne, waren die XXX einig; doch begehrten sie, weil man sie hin und wieder stark angegossen, als gingen sie weiter, wie der Rath, solle dieser die Bürgerschaft berufen und ihnen von derselben Schutz auswirken; auch fragten sie an, ob er gewisse Nachrichten von den Bomben und Granaten habe, die bei Glückstadt angekommen sein sollten und davon Gefahr abseiten Dänemarks gemeldet worden sei, zu sondiren, was darunter zu verstehen. Die Abordnung der Gesandtschaft nun theilte der Rath der Bürgerschaft mit und behielt sich weiteren Bericht vor; auch ersuchte er sie, wie 1649 beliebt, künftig um 9 Uhr sich zu versammeln, zur Vermeidung nächtlicher Berathungen.

Der Bürgerschluß vom 24. Sept. lautete auf jene Nebenpunkte: Ad 1—3. 7. 9. 12. bleibe man bei den gemachten

Resolutionen; ad 5. 13. wurden ausgesetzt, Alles andere solle beschleunigt werden und die Deputation zur Hay'schen Sache sofort zusammenkommen. Dann ward nur eine der beiden verlangten Contributionen bewilligt, Rath, Oberalter und Cämmerei-Deputirte sollten mit den Braueralten über eine Brau-Ordnung beschließen, die Weinaccise-Ordnung werde bis auf den Art. 10 beliebt, das Geld für die Fregatte solle die Admiralität auslegen, und ihr dasselbe die Cammer ersetzen, wenn sie bei Gelde sei. Sodann ließ die Bürgerschaft der cellischen Sache ihren Lauf, ermahnte den Rath und die XXX zu deren Betreibung, und war einig mit dem zeitigen Convociren. Dann kamen aber neue Nebenpunkte: C. Hasse sei abzusetzen und sein Leuchtendienst zu verkaufen; die Branntweinbrenner seien zu günstiger Decretur an die Weinaccise-Deputation zu verweisen, die Freizettel und die zu derem Behuf ertheilten Decrete aufzuheben; endlich sollten die XXX mit dem Rathe die Sache der aufwärts fahrenden Schiffer gegen den Visitator am Deichthor untersuchen.

Der Rath fragte an, ob es nicht zum gemeinen Besten diene, mit dem Baumeister zu reden, daß er die Aufsicht am Bauhof behielte, forderte für die Cammer noch ein Grabengeld, bat wegen des Art. 10. der Weinaccise-Ordnung es wenigstens beim Rec. von 1651 zu belassen, bis etwas Neues bestimmt, erklärte sich rücksichtlich der Fregattengelder einverstanden, wenn der E. Kaufmann damit friedlich sei, und meinte, man solle mit der Dienstentsetzung Hasse's innehalten, weil der Prozeß seinem Ende nahe wäre. Schließlich erklärten die Bürger: vor der Hand könnten sie keine Contributionen mehr bewilligen, die Weinaccise bedürfe weiterer Besprechung mit der Deputation, über die Fregattengelder mit dem E. Kaufmann zu reden, sei unnöthig und rücksichtlich Hasse's bleibe man dabei und lasse dem Prozesse seinen Lauf.

Inzwischen hatte Chursachsen in gnädigen Ausdrücken Nachricht von der lüneburgischen Sache verlangt und sich zur gütlichen Assistenz erboten. Die Klagschrift gegen Meurer, von Rath und Bürgerschaft gebilligt, war erlassen; der Prozeß gegen ihn ward den Prätoren committirt, seine Habseligkeiten wurden inventarisirt und Mandate an Rathhaus und Börse angeschlagen,

gegen Kränkung der XXX, die stets in Uebereinstimmung mit dem Rathe und der Bürgerschaft gehandelt hätten und deshalb in nachdrücklichen Schutz genommen würden.

Am 9. Sept. ward hier der Dienst eines Zöllners am Millernthore für 2825 ℔, der des Weddeknechtes für 2900 ℔, des Speisemeisters für 9500 ℔ und am 3. Dec. der des Convoy-Capitains (Carpfänger's) für 24,100 ℔ verkauft.

Am 25. Nov. trat hier eine so hohe Fluth ein, daß der Deich vor dem Deichthore durchbrach und alles Land unter Wasser gesetzt ward.

Außer der neuen Weinaccise-Ordnung, der revidirten Feuer-Ordnung und Feuercassen-Ordnung, ward in diesem Jahre ein Admiralsbrief für die Commandeurs publicirt, so unter dem Befehl und Direction E. Hochw. Rathes auch der Admiralität der Stadt Hamburg, stehen; ingleichen auch für die Schiffer, so nach Hispanien und der mittelländischen See fahren.

In der Zeit von 1685—90 entstand hier, wohl durch eingewanderte Hugenotten, das Tapezier-Geschäft.

Der Herzog sprach von Lüneburg-Celle die bestimmte Meinung aus, er sei durch das kaiserliche Protectorium verpflichtet, nicht eher Frieden zu machen, als bis nicht allein die Meurerschen Güter restituirt wären, sondern er auch gewiß sei, daß Meurer nicht um eines Thalers Werth gekränkt werde. Dies beschleunigte die Ausführung des Projectes, die Aufhebung des Protectoriums durch eine eigends deshalb nach Wien geschickte Gesandtschaft zu sollicitiren. Sachsen und Brandenburg hatten deren gute Aufnahme garantirt und so reisten die Herren Schaffshausen und Moller im October ab. Inzwischen sprach der Herzog von Celle bestimmter aus, die Fehde mit Hamburg müsse zu Ende, damit er wisse, woran er sei, und der Handel frei und unbeschwert bleibe; bleibe Hamburg bei seiner Weigerung, so müßten seine Truppen in den Vierlanden Winterquartiere nehmen. Die XXX meinten am 9. October, wenn der Herzog sich, ohne Meurer's zu gedenken, mit der Stadt nicht abfinden wolle, so müsse man Alles über sich ergehen lassen und Schutz bei dem vermittelnden Mächten suchen. Canitz berichtete am 6. October seinem Herrn, er habe in Celle versucht, den Stein des Anstoßes, die Meurerische Sache, aus dem Wege zu räumen, habe dem

Herzog vorgestellt, wie es zu beklagen, eines einzigen Mannes wegen, der obendrein gegen seine Stadt im Unrechte, ein so gutes Accomodement mit Hamburg wiederum zurückgehen zu lassen; er meldete auch, daß die in Ungarn gewesenen Lüneburger Truppen, weil sie der Quartiere halber mit dem kaiserlichen Hofe nicht einig werden könnten, wirklich auf dem Rückmarsch begriffen wären. Aber der Herzog blieb doch bei seinem Verlangen, die Stadt solle sich mit Meurer vergleichen. Der Churfürst machte Hamburg den Vorschlag, Meurer seine Güter auszuliefern, sie aus dem Hamburgischen Nexus zu entlassen, dagegen einen Theil derselben als Caution zurückbehalten für Meurer's Lebenszeit, von denen er nur die Zinsen zu genießen habe, das Capital aber erst seine Erben erheben könnten. Dem Rathe schien dies genehm, aber die XXX eiferten dagegen und drohten dem Rathe sogar mit der Bürgerschaft.

Unsere Gesandten in Wien schrieben am 29. Oct., daß Graf Windischgrätz gemeint, was mit Meurer vorgegangen, sei aus bloßem Haß geschehen und habe er nichts verschuldet. Darauf hätten sie nichts Rechtes zu antworten gewußt und zuletzt gesagt, daß die Sache durch Vergleich erledigt sei. Der Graf habe es dahin gestellt sein lassen, doch besorgten sie, daß sie weiter befragt werden würden: man möge ihnen daher sagen, was für Beschuldigungen gegen Meurer vorlägen, die sie discursweise anführen könnten. Als dies Schreiben am 9. Nov. den XXX mitgetheilt ward, verlangte der Rath von ihnen einen Aufsatz über Meurer's Vergehen, worauf sie ein Gleiches von Jenem forderten. Die XXX ließen nun 37 Beschuldigungspuncte aufsetzen, die zunächst dem Rathe mitgetheilt wurden, mit der Aufforderung, seine Beschuldigungen gegen Meurer hinzuzuthun. Der Rath erwiderte, ihm sei über das, was man gegen Meurer habe, nie Auskunft geworden, er wisse nichts, doch wolle er nachsehen lassen, ob etwas der Art in den Protocollen vorhanden sei. Ungern und mit Widerwillen erklärte er sich nun auf die 37 Punkte, ausweichend und mißbilligend, worauf die XXX am folgenden Tage eine Erklärung gaben, in welcher dem Rathe u. A. vorgeworfen wird, er habe sich zu Meurer's Advocaten gemacht. Jener Aufsatz sollte nun an die Deputirten der Stadt in Wien und Berlin versandt werden. Jastram schrieb an

Syndicus Pohlmann nach Berlin unter dem 25. Dec.: Er habe die Beſchuldigungspunkte, von denen der Rath nichts wiſſen wollte, öffentlich an alle fremden Miniſter vertheilt, damit ſie nach allen Höfen gingen, ſowie an alle redlichen Bürger an der Börſe, um ſolche abzuſchreiben. Schließlich ſprach er dabei die Drohung aus, daß im Falle der Reichshofrath gegen ihn und Schnitger weiter gehen werde, die Bürger ſich an Uffelmann, den er den Leib der Maus nannte (Meurer-Uffelmann-Schaffshauſen) erholen und ihn zunächſt einſtecken würden.

Der Herzog ließ am 19. Oct. dem hieſigen Rath durch ſein Harburger Oberamtmann Wackerbarth ein vom 16. Oct. datirtes Ultimatum übermachen, das die Forderungen aufſtellte: Den celliſchen Unterthanen das Commercium freizugeben, das dagegen erlaſſene Edict aufzuheben und Meurer ſeine in Hamburg befindlichen Güter ungeſäumt verabfolgen zu laſſen. Wackerbarth hatte nämlich von Hamburg am 6. Oct. Erſatz fordern müſſen für den den Lüneburgern durch die Hamburger Arreſtverfügungen angethanen Schaden, worauf am 10. October Hamburg ausweichend und unter Hinweis auf die künftig unter Brandenburgs Vermittelung abzuſchließenden Tractate geantwortet hatte. Eine kathegoriſche Erklärung, wie der Herzog ſolche am 16. October verlangt, ward ihm nicht: man verſprach lediglich die Abnahme des hieſigen Arreſtmandates, wenn man gegen dergleichen Maßregeln abſeiten Celles ſicher ſein würde, wandte ſich an Brandenburg, mit der Bitte, die Bequartierung der Vierlande zu verhüten und erklärte ſich zugleich, unter Mittheilung des lüneburgiſchen Reſcriptes, daß in der Meureriſchen Sache keine Aenderung getroffen werden könne. Von Brandenburg aus ward darauf Hoffnung gemacht, daß man weder von Seiten Dänemarks noch Brandenburgs die Lüneburger die Winterquartiere ruhig beziehen laſſen würde.

Digitized by Google

# V. Abſchnitt.

## Von 1618 bis 1685, oder bis zu Meurer's Entweichung.

Digitized by Google

# VI. Abſchnitt.

## Von 1686 bis 1693, oder dem Ausgange der demokratiſchen Beſtrebungen.

## VI. Abschnitt.

### Von 1686 bis 1693, oder dem Ausgange der demokratischen Bestrebungen.

---

1686.

Im Januar nahmen die Lüneburger Truppen Bergedorf und die Vierlande in Besitz, um Hamburg zu zwingen, kaiserlichem Befehl zu pariren, Meurer und dessen Güter zu restituiren, und diesem Satisfaction zu geben. Am 23. Januar kam vom Bergedorfer Amtsverwalter ein Eilbote an den Rath, der meldete, daß dem Gerücht nach 2000 Mann Lüneburger Fußvolkes nebst Dragonern in die Vierlande eingerückt und, dem Vernehmen nach, noch Andere bei Artlenburg im Anzuge wären. Eine Stunde später berichtete ein zweiter Eilbote, die Hornkathe sei bereits über, die Pässe seien von Dragonern besetzt, in Bergedorf hätten die Lüneburger das Sachsenthor forcirt, die sich zur Wehre setzenden Bürger niedergeschlagen und das Städtchen eingenommen. Später verlautete, der Amtsverwalter habe sich mit einem Theile der Bürger zur Vertheidigung in das Schloß zurückgezogen, die Brücke aufgenommen, und die Uebergabe verweigert; als aber die Feinde die Gräben auszufüllen begannen und sich zum Sturm anschickten, übergab der Amtsverwalter sein Schloß, in welchem er indessen bleiben durfte. Auf diese Kunde schickte der Rath einen Trompeter zum Oberst Franck, welcher die Lüneburger commandirte, hinaus und ließ nach der Ursache solchen feindlichen Ueberzuges fragen. Es ward die Antwort ertheilt: Man sei als Freund erschienen, um Winterquartiere dort zu nehmen, weil man gehört hätte, daß Andere etwas Aehnliches beabsichtigt

hätten, um dieſen zuvorzukommen. Inzwiſchen hatten andere Lüneburger Truppen Ochſenwärder, Spadenland und Tatenberg beſetzt, die daſelbſt liegenden Hamburgiſchen Soldaten aber gefangen nach Harburg geſchickt. Während dieſer Occupation war Meurer, wie gerichtlich vernommene Zeugen eidlich ausgeſagt haben, in der Nähe allenthalben mit um und an, und rieth, falls man die Lüneburger Völker von Hamburg nicht verpflegen wolle, die Landhäuſer der Bürgermeiſter Schlüter und Schulte, ſowie des Rathsherrn Sylm anzuzünden und aus Feuermörſern Bomben in die Stadt zu werfen. Die Botſchaft von dieſen Feindſeligkeiten traf gerade ein, als eine Spannung zwiſchen dem Rathe und den XXX entſtanden war. Die Berichte unſerer Abgeſandten in Wien erklärten ſich deutlicher über die früher verlangte Satisfaction, eine Strafcontribution ward gefordert, und deren Größe in einem geheimen Briefe mitgetheilt. Der Kaiſer hatte am 12. Januar den Hamburger Deputirten nämlich ein Decret gegeben, wegen der Declinirung der kaiſerlichen Commiſſion, wegen des Syndicus Pohlmann, des Windiſchgrätzer Receſſes, Meurer's, der Auffangung der Rondeck'ſchen Briefe und der Enthauptung der neun Entführer Schnitger's. Dies wollte der Rath an die Bürgerſchaft bringen und ſelbige zu Ernennung einer Deputation veranlaſſen, die über die Größe der nach Wien zu zahlenden Summe mit dem Rathe verhandeln ſollte, vorbehalten die Genehmigung der Bürgerſchaft rückſichtlich des ſolchergeſtalt zu Vereinbarenden. Aber die XXX meinten, das müſſe mit ihnen verhandelt werden, da man ja 1676 an Celle auch Geldausgaben gemacht habe, ohne die Bürgerſchaft zu fragen und drohte, letztere an jene Vorgänge zu erinnern. Als nun der Rath vorſchlug, wenigſtens den CLXXX Mittheilung zu machen, meinten die XXX, die Meureriſche Partei treibe ſchon wieder ihr Unweſen, man wolle die XXX herunterſetzen; aber die Bürgerſchaft werde ſchon wiſſen, die Majoriſten vorzufordern und Inquiſition anzuſtellen. Auf eine ſolche Disharmonie traf die Nachricht vom Einrücken der Lüneburger. Die XXX waren für kräftige Gegenwehr und zweckmäßige Rüſtung dazu, weil, wie Schnitger als Kriegscommiſſair gefunden, noch nichts zur Vertheidigung der Stadt geordnet ſei, die Handgranaten zu ſchwer, die Kugeln für die Stücke, aus welchen ſie geſchoſſen werden ſollten, zu groß

wären und es an Kriegsbedürfnissen vielfältig mangele. Der Rath trug darauf an, mittelst Trommelschlags herrenlose Knechte aus der Stadt zu weisen und diese Troublen in's öffentliche Gebet zu nehmen. Die XXX meinten, das Erstere gehöre an das Kriegscommissariat, das zweite finde man nicht nöthig. Der Rath wollte die Stadt nicht entblößen und nur 200 Mann an die Grenzen der besetzten Districte senden, aber die XXX bestanden darauf, die ganze Garnison, 1800 Mann, solle hinaus, die Lüneburger zu delogiren; von den Dänen habe man nichts zu fürchten, wie der Rath meine.

Letzterer theilte in dem Convente vom 28. Januar das Geschehene mit und bemerkte, daß der Billwärder bedroht sei, wohin man bereits Soldaten geschickt habe. Auch sei an Lübeck geschrieben, das Hülfe zugesagt habe; der Rath hätte werben lassen, wolle damit fortfahren. Ob man geschehen lassen wollte, daß die Lüneburger in dieser Stadt Landen also liegen blieben, oder ob das, was Ort und die Natur an die Hand gebe, dazu zu thun, um sie zu delogiren?

Die Bürgerschaft erwiderte: Dem feindlichen Einfalle der celtischen Völker müsse auf's Schleunigste widerstanden, selbige wieder delogiret und herausgetrieben werden, und beauftragten Rath und XXX, alle Sorgfalt anzuwenden, welchergestalt diesem Unheile förderſamst verbeugt werden könne, damit dieser Stadt Jurisdiction und Grenzen conserviret und in ruhige Sicherheit hin wieder gebracht würden. Der Rath erklärte sich einverstanden, und hoffte, die Bürger wollten sich nicht difficil zeigen, zu diesem offenbaren Kriege die nöthigen Mittel herzugeben. Die Bürger wiesen damit den Rath an die XXX, und machten den vom Rathe als unpractisch verworfenen Vorschlag: Wer Kutsche und Pferde halte, solle seinen Kutscher oder Knecht, tüchtig bewehrt, morgen unter Obristlieutenant Eberhard Rank stellen, sich von ihm einüben und commandiren zu lassen, bei 100 ℔ Strafe. Alle öffentlichen Lustbarkeiten, wozu natürlich die Oper gerechnet ward, hatte der Rath bereits einstellen lassen.

Unsere Miliz zog nun, auf drei Tage verproviantirt, unter Obristlieutenant Hinrich Manecke, Sohne eines lüneburgischen Rathsherrn, Abends 9 Uhr aus der Stadt. Es handelte sich zunächst darum, das Debouchiren der Feinde aus den Vierlanden

in den Billwärder zu hindern, weshalb Manecke den Major Bodecar beauftragte, mit 380 Mann die Billseite zu decken, während er selbst nebst dem Capitain Bösch ein Gleiches für die Elbseite thun wollte. Bodecar fand aber, daß am oberen Wege bei den Heckkathen, nachdem die Curslaker Schleuse in feindliche Hände gerathen, die bequemeste Stellung sei zur Deckung des Billwärders, weshalb er dort in eine kleine Schanze 200 Mann postirte, den Deich mit den nöthigen Defensionswerken traversirte und ein dabeiliegendes Backhaus nebst Garten zur Vertheidigung des Zuganges herrichten ließ. Dies geschah am 28. Januar. Am folgenden Morgen nahmen die Deputirten die Anstalten in Augenschein, in der Nacht verstärkte Manecke die unter Bösch stehende Elbseite seiner Stellung, und am folgenden Tage früh besahen die Deputirten nochmals alle Anstalten, fuhren aber zur Stadt, als es hieß, der Feind ziehe heran. Nachmittags 2 Uhr rückte dieser von drei Seiten, von der Nettelburg Bergedorf und der Landseite, mit klingendem Spiel auf Bodecar's Position los, der nur 140 Mann hatte, von denen 40 Mann in der kleinen Schanze lagen. Nach Kriegsgebrauch ließ der Feind unsere Schanze durch einen Tambour auffordern, den aber mit seiner Begleitung von Grenadieren die Hamburger niederschossen. Wie das Gros der Feinde sich gegen das starke Schießen der Unserigen nicht wagte, suchten sie sich hinter ein holsteinisches den Hamburgern in der Gesichtslinie belegenes Haus zu salviren. Aber die Unserigen, zum Theil ohne Deckung im offenen Wege, feuerten so wacker, daß die Feinde wieder mit Verlust wichen; doch verloren auch die Hamburger ihren Capitain und ihren Lieutenant nebst mehren Gemeinen. Die Lüneburger zogen sich über's Eis und setzten sich in einem Hause fest, da heraus auf die Unserigen chargirend, wiewohl ohne Erfolg; eine versuchte Umgehung kostete den Feinden ihren Officier. Endlich gelang es den feindlichen Dragonern, weil unser Fähndrich Petersen den ihm vertrauten Posten bei Ladenbeck ohne Noth verließ, unsere Leute, die sich tapfer wehrten und ein dabeiliegendes Haus als Stütze zu nehmen trachteten, zu umzingeln. Sie hatten zuletzt reichlich 600 Mann gegen sich, mußten sich ergeben und wurden als Kriegsgefangene über Bergedorf nach Lüneburg transportirt. Mit den anderen vom Feinde aufge-

hobenen Posten waren es 170 Gefangene, die vom Feinde mit großer Achtung behandelt wurden: uns kostete diese Affaire den Tod von zwei Lieutenants nebst 15 Gemeinen, die Verwundung von 18 Soldaten; dem Feinde aber wurden ein Major, zwei Capitaine, zwei Fähndriche, zwei Unterofficiere und 76 Gemeine getödtet, 50 blessirt. Der schwedische Graf Königsmark und der cellische Graf Chauvet bewunderten die Tapferkeit unserer Leute, die sich nur wegen des ausbleibenden Succurses ergeben mußten. Denn der Obristlieutenant Manecke und Capitain Bösch blieben auf ihrem Posten, in der Meinung, der nur zwei Schuß weiter vor ihnen stehende von den Bäumen gedeckte Feind werde sie angreifen. Nach der Uebergabe der Heckaten marschirten die Lüneburger zwischen der Bille und dem Billwärder vorwärts. Nach gehaltenem Kriegsrathe mit seinen Officieren beschloß Manecke den Rückzug und gab seine anfängliche Idee, am Deich bei der Kirche Stand zu halten, auf. Die Artillerie mußte vorauf, und die zurückziehenden Truppen besetzten die nach Billwärder führenden Wege, die Billbrücke, die Schleuse, die Schanze am Deich, die Billwerke, den Hammer-, Lübschenbaum und die Kuhmühle.

Ueber diese Retirade waren die XXX sehr erboßt; der Stadtcommandant v. Uffeln hielt sie für einen Fehler, besonders daß Manecke nicht bei der Schleusenmühle wieder Posto gefaßt habe, wo er sich wohl hätte vertheidigen können; doch sei dies nicht zu sehr zu ahnden, weil der Beste dergleichen Fehler in der Confusion begehen könnte und das Commando für einen Obristlieutenant fast zu viel gewesen wäre. Der Rath wollte den Officier mit einem starken Verweis davon kommen lassen, aber die XXX forderten die Niedersetzung eines Kriegsgerichtes.

Am 1. Februar erließ der Herzog von Celle ein Schreiben, worin er die Hamburger anwies, die längstgeforderte Erklärung, ob sie sich fügen wollten in Bezug auf die Arreste und Meurer, seinem Generallieutenant Chauvet abzugeben. Die XXX forderten, der Capitain Tamm, der eine kleine Flotille bei Rotenburgsorte commandirte, sollte Ordre erhalten, in's Lüneburgische einzufallen und dort Alles zu verwüsten. Der Rath wies dieses Verlangen am 4. Februar als unsinnig und stadtgefährlich zurück; er blieb bei dieser Ansicht, trotz des Andrängens der XXX, am

5. Februar, wobei wir erfahren, daß die Häuser in Billwärder der Stadt wenig damals contribuirten, sondern nur das Land, weshalb die XXX auf diese „Lusthäuser" wenig „reflectiren" wollten.

Dem Herzog antwortete die Stadt am 6. Februar, daß man sich über die während der Verhandlungen und ohne Grund abseiten des Herzogs begonnenen Feindseligkeiten beschwert und nicht verpflichtet fühle zur Reparation an den Herzog, eher berechtigt zur Forderung einer solchen; demnach könne man sich zu keiner Unterhandlung mit Chauvet verstehen, und müsse alles Gott und der Zeit anheimstellen; dem Kaiser habe man angezeigt, wie sein Protectorium und Conservatorium für Meurer erschlichen gewesen, da solches nur Schutz gegen Gewalt bezwecke und man nie daran gedacht habe, hamburgischerseits gewaltsam zu verfahren.

Chauvet sandte übrigens am 6. Februar ein Schreiben ein, in dem er ersuchte, Deputirte nach Bergedorf zu senden, um über die Unterhaltung der Truppen in den Vierlanden zu unterhandeln.

Pohlmann hatte sich in Berlin an den Churfürsten um Hülfe gewandt für die Stadt, indem der Rath am 29. und 30. Januar, sowie am 2. Februar darauf gedrungen. Der Churfürst erwiderte am 6./16. Februar schriftlich: er habe zwei Regimentern Ordre gegeben, der Stadt zu Hülfe zu kommen, empfehle derselben aber, Meurer seine Güter wieder zu geben und sich mit Meurer zu vertragen.

Auch hatte der Churfürst am 8. Februar die Lüneburger Invasion dem Kaiser gemeldet.

Jastram schrieb am 10. Febr. an Pohlmann: Sein Rath, Meurer dessen Güter wieder zu geben, sei schlecht und ginge nicht, indem dem sächsischen Kreise mehr am Besitze der Stadt, als an einem Meineidigen liege; brandenburgische Truppen in's Neue Werk zu nehmen, ginge auch nicht und könne sich die Stadt überdies selber schützen; die Hamburger wollten nur Volk haben, die Lüneburger damit aus dem Lande zu jagen, wolle das der Churfürst nicht thun, so müßten wir sonst Rath schaffen und da wir die Neutralität etabliren wollten, könnten wir keine fremden Völker in's Land nehmen. Pohlmann solle etwas Besseres

proponiren, ſonſt werde ſeine bislang kaum verhinderte Abberufung erfolgen.

Die Hamburger richteten am 12. Februar ein Schreiben an den Churfürſten: Sie dankten für die zugedachte Hülfe bei Defenſion der Stadt gegen die Lüneburger; Syndicus Pohlmann müſſe ſeine Inſtructionen nicht richtig verſtanden haben, da die Stadt ſtark genug wäre, ſich dieſer Feinde zu erwehren, und man keine Gelegenheit hätte, bei ruinirten Marſchländereien, ſo viel Cavallerie zu erhalten; man bäte, die Hülfstruppen allein auf Befreiung der Elbübergänge zu richten; Meurer's Güter könne man nicht loslaſſen, da er offen als Feind der Vaterſtadt mit Chauvet die Avenüen derſelben erkundet habe und als Meineidiger auf's Feindſeligſte gegen ſie bedacht ſei.

Gleich nach dem 6. Februar ſtellte der däniſche Reſident Lynker dem Rathe eine Note zu, daß der König die Zuſammenziehung einiger Regimenter an der holſteiniſchen Grenze zum Schutze der Stadt angeordnet habe; ob es der Stadt beliebe, Einige aus Rath und Bürgerſchaft zu deputiren, um wegen Poſtirung bemeldeter Truppen ſich mit den Dänen zu verſtändigen.

Um dieſelbe Zeit ſchrieb Brandenburg, daß es zur Sicherheit der Stadt Truppen ſenden werde, aber ein Einfall in's Lüneburgiſche zur Diverſion der Feinde nicht rathſam ſei; die Sache wäre ſehr delikater Natur, weil daraus ein allgemeiner Krieg entſtehen könne; der Churfürſt werde ſeine Anſichten der Stadt ſchriftlich eröffnen, doch, wie die Sachen ſtänden, müſſe die Stadt jetzt defenſiv verfahren. Aehnlich ſprach ſich das brandenburgiſche Schreiben vom 16. Februar aus: man ſolle nichts thun, was den Herzog von Celle beleidigen könne, was einem Angriffe ähnlich ſehe und ohne Weiteres die Meureriſchen Güter herausgeben. Gerüchte wollten wiſſen, daß die Herzöge von Celle und Hannover mit einer bedeutenden Truppenzahl der Elbe ſich näherten und zugleich die däniſchen Truppen in unſerer Gegend zahlreicher wurden. Die Sorge und Unruhe in unſerer Stadt vermehrte ſich natürlich von Tage zu Tage, zumal ſelbſt die Behörden nicht einig waren: hielten doch die XXX für nöthig, am 15. Februar die Verfügung im Protokoll zu treffen, daß man ſich untereinander nicht injuriiren ſolle. Die däniſche

Note ward am 15. Februar mit Dank beantwortet, unter der Versicherung, daß die Stadt von den Lüneburgern nichts zu fürchten habe, sich auf die brandenburgische Mediation verließe, übrigens recommandire man sich der königlichen Gnade. Wie an die Glückstädter Regierung unter dem 6. Februar geschrieben war, wollte der König, angeblich auf Begehren einiger Bürger, Truppen nach Hamm und Horn legen, das dänische Interesse nach Gelegenheit zu beobachten, und schon am 8. Februar standen unweit Bergedorf dänische Truppenabtheilungen.

Den XXX ward am 19. Februar ein Schreiben des nach Wien entwichenen N. Krull an den hiesigen Bürger Paul Goldner verlesen: Weil man zu Hamburg so grobe und plumpe Unwahrheiten inventirt habe, daß der lüneburgische Envoyé v. Mahrenholtz und der Resident v. Rondeck vom Hofe daselbst abgewiesen worden, sei dem kaiserlichen Thürhüter befohlen, die Hamburgischen Gesandten nicht wieder in die Antichambre zu lassen, und wären diese nun damit vom Hofe verwiesen. Als die XXX dringend anhielten, Goldner vom Prätor vernehmen zu lassen, daß er sich eidlich reinige, den Brief nicht in schlechter Absicht publicirt zu haben, verfügte dies der Rath, und zugleich daß, wie die XXX verlangt, dies Krull'sche Pasquill, wie auch einige falsche Briefauszüge, welche Mahrenholtz einem dem Reichshofrath übergebenen Memorial inserirt habe, durch Büttel's Hand verbrannt werden sollten. Ueber Mahrenholtz's anzügliche Reden und falsche Extractschreiben beschwerte sich am 27. Februar unser Rath beim Kaiser. Ein Mandat wurde angeschlagen, das den Auszug des Briefes enthielt, den Schaffshausen nach Hamburg geschrieben haben sollte und durch eine ausgebotene Belohnung von 1000 ℔. Jeden zur Erkennung des Autors des infamen Pasquills aufforderte. Er wurde nicht entdeckt und die Schriften wurden auf dem ehrlosen Block durch den Büttel verbrannt, nachdem der Brockvoigt ein vom Rathe abgefaßtes Formular verlesen hatte, welches die Gründe solchen Verfahrens angab.

Inzwischen ward Obristlieutenant Manecke vor das Kriegsgericht gestellt und angeklagt: 1) Er hätte seine Ordre in Besetzung und Bedeckung des Billwärders versäumt, auch die Zugänge nicht gehörig ausgewählt und sie nach Verhältniß nicht mit hinreichender Mannschaft versehen; 2) die Zeit versäumet,

dasjenige zu ordiniren, was zu bestellen nöthig gewesen; 3) dem Major Bodecar nicht secundirt und 4) den Billwärder ganz verlassen und nicht vielmehr anderswo wieder Posto gefaßt: deswegen sei nach dem Kriegsrecht die Strafe auf ihn anzuwenden, die auf Verlassen eines Postens stände. Der Rath meinte freilich, auf Manecke's begründete Einwendungen sei die Sache an ein fremdes Kriegsgericht zu bringen, nicht, wie er verlangt habe, an eine Universität. Die XXX erwiderten: es befremde sie höchlichst, daß der Rath sie in diese Sache mit einflechten wolle, da ihnen keine Justiz commettirt sei, auch ohnedies schon die Blame in der Stadt umgehe, daß die Deputation Manecke überhelfen wolle; übrigens zweifelten sie nicht, der Rath werde in der Sache seinem Amte und den Kriegsartikeln gemäß verfahren, wie er es zu verantworten habe. Manecke ward nun zum Tode verurtheilt und am 13. April im Hornwerk erschossen.

In Wien ereignete sich nun ein Skandal, der die Verhältnisse noch mehr verwirrte. Als nämlich die Hamburgischen Gesandten am Nachmittage des 18. März in die Leopoldstadt fuhren, begegnete ihnen Mahrenholtz zu Pferde mit vier Dienern, die, wie er selbst, spanische Röhre trugen. Ihr Herr schlug in die Fenster der Kutsche und stieß auf die darin Sitzenden, seine Diener schnitten dem Kutscher das Leitseil vor der Hand ab, schlugen die Diener unserer Gesandten blutrünstig, und als diese aus dem Wagen sprangen, drangen die Lüneburger auf die Hamburger ein. Ein Zulauf von Leuten, um den Gesandten etwa zu Hülfe zu kommen, vertrieb den Baron. Die Gesandten supplicirten am 29. März sofort an den Kaiser, den Frevel ex officio zu ahnden. Der Kaiser verbot Mahrenholz den Hof und ein Eilbote ward nach Celle geschickt mit dem Ansuchen, den Baron zu avociren. Am 26. März meldete der Rath den XXX, der Herzog mißbillige jene Handlungsweise, obgleich die Hamburgischen Gesandten geschrieben hatten, Mahrenholz habe sich berühmt auf Ordre so gehandelt zu haben. Der Herzog hatte am 21. März seine Mißbilligung schriftlich an den Kaiser kund gegeb n, sowie, daß er seinen Gesandten avociren werde, um sich über den Vorfall zu unterrichten. Die XXX wollten die Gesandten von Wien abberufen und in Hamburg Kriegsanstalten gegen Celle getroffen

wissen. Der Rath erklärte sich am 30. März mit Beidem einverstanden, meinte aber doch, man müsse so lange die Gesandten in Wien lassen, bis des Kaisers Ultimatum erfolgt sei und den gütlichen Verhandlungen Brandenburgs dürfe man nichts Störendes in den Weg legen. Der Churfürst hatte die in seinem Gebiete befindlichen Güter Mahrenholz's, an 50,000 ℔ werth, mit Arrest belegen und der Stadt seine thätigste Hülfeleistung gegen deren Widersacher entbieten lassen. Doch hielt der Rath nicht für gut, die Hülfe zu fordern, sondern sie abzuwarten, weil sie sonst zu viel kosten werde. Auch die XXX waren nicht dafür, weil Brandenburg sich durch Schmälerungen des Hamburgischen Handels entschädigen wolle, wozu in Berlin schon ein Commerztractat entworfen sei. Der Churfürst rescribirte am 20. März an Herrn von Schmettau und Ackenhausen: Mit Mühe habe er den Herzog von Celle dahin vermocht, die Hamburgischen Lande zu evacuiren und gütlich zu verhandeln, und das der Stadt dringlichst mitgetheilt. Ebendahin habe der Kaiser durch Baron Herwardt in Celle wirken lassen, wogegen dieser den Churfürsten angegangen, die Stadt zu bewegen, dem Kaiser durch Zahlung einer Summe (angeblich 80,000 ℔) Geldes Satisfaction zu leisten. Bei der Unfähigkeit der durch Brand, Fluth, Troublen und Invasion geschwächten Stadt, viel aufzubringen, werde der Kaiser darin mäßig sein. Ferner habe Herwardt den Churfürsten bitten lassen, auf Pohlmann, der in großem Ansehen bei der Bürgerschaft stehe, zu wirken, daß er die Bürger zum Gehorsam und zur Accomodirung gegen den Kaiser bewege. Das habe er gethan und gebe er Pohlmann, im Vergleich zu den XXX, wegen seiner Moderation das beste Lob, wolle auch den Kaiser deshalb bitten, ihn wieder zu Gnaden anzunehmen.

Auch andere Mächte, wie die Generalstaaten am 18. März und der schwedische Gesandte Bremer, verwandten sich für die Herstellung des Friedens zwischen Celle und der Stadt, und England that dasselbe. So leicht aber waren die XXX zu nichts zu bewegen, die in Allem Intriguen der Meuterischen wittern wollten: sie wollten u. A. einen in Civil arretirten Lüneburgischen Capitain, den sie für einen Spion hielten, aller Vorstellungen des Rathes und der fremden Gesandten unerachtet, nicht freigeben. Darauf drang aber nun der kaiserliche Gesandte

Baron von Gödens, und zeigte an, daß der Herzog auf sein Zureden jetzt nicht mehr die Hinsendung einer Submissionsgesandtschaft verlange und die Truppen zurückziehen werde, falls nur ein freundlicher Brief geschrieben werde. Baron Herwardt schrieb aus Celle, die Stadt könne die Sache jetzt mit einem Compliment erledigen. Nun willigten darin die XXX, doch mußte der Brief eine Klage über Mahrenholz und das Verlangen nach Genugthuung wegen dessen Frevels enthalten. Der Brief des Rathes datirte vom 19. April.

Am 27. März fingen die Lüneburger an, ihre Geschütze nach der Elbe zu bringen und einige Cavallerie zurück zu nehmen; am 3. April räumten sie die Vierlande. Doch behielten sie noch den Zollenspieker und das Buntehaus, das sie stark befestigten, in Besitz und wollten die von Moorburg und Moorwärder zwingen, ihre Landesabgaben hin nach Celle zu entrichten. Der Herzog schrieb am 27. April wieder an den Rath.

In Hamburg dauerten inzwischen, zum Verderben unserer unglücklichen Mitbürger, die dänischen Intriguen fort. Pauli suchte fortwährend den einflußreichsten Mitgliedern unter den XXX, besonders dem Kriegscommissair Jastram, den Glauben beizubringen, Dänemarks Hülfsanerbietungen bezweckten lediglich Hamburgs Beruhigung, die Faction, mit welcher es die Feinde der Stadt hielten, zur Unterthänigkeit zu zwingen und so die äußere und innere Freiheit wieder herzustellen und zu sichern. Er bildete ihnen vor, die Freundschaft mit dem Könige werde der Stadt die Unterhaltung einer großen, kostspieligen Garnison sparen; freilich war das Mistrauen gegen den Nachbaren tief eingewurzelt und Jastram erklärte Pauli, er werde immer gehen, die Zügel fest in der Hand, und im Auge die Freiheit der Stadt behaltend. Doch wußte der schlaue Diplomat Jastram bei guter Laune zu erhalten und ihn auszuhorchen über das, was im XXX Collegium, wie in den Verhandlungen mit Celle vorfiele. Pauli meldete an seinen Hof: Er habe Schnitger, welcher durch die Willfährigkeit, die Dänemark bei seiner Befreiung für ihn gezeigt, für diese Macht eingenommen sei, eröffnet, daß Meurer dem brandenburgischen Minister, wie Pauli aus Celle erfahren, von Bernsdorf die Hälfte seines Vermögens versprochen, wenn er ihm zu seiner Wiedereinsetzung verhelfen würde, wogegen

Schnitger dem Pauli mitgetheilt habe, welche Concessionen im Handel und Zoll Brandenburg für seinseitige Hülfsleistung von der Stadt verlange. Alle diese Leute seien allmälig dahin zu bringen, ein Haupt zu wählen, unter dessen Protection und Direction die Stadt sich ihrer Privilegien in beständiger Ruhe erfreuen möge. Jastram habe gemeint, der König solle billigerweise Schiedsrichter des Nordens sein, Schnitger aber beim Trunke geäußert, Hamburg habe sich nie besser befunden, als im guten Einvernehmen mit Holstein, der Kaiser suche nur den Umsturz der Privilegien und der Verfassung der Stadt. Als Pauli, welcher schon vorher der Hamburgischen Bergenfahrer-Gesellschaft die langersehnte Befreiung vom Glückstädter Stapel durch einen besondern Freiheitsbrief erwirkt hatte, jetzt fragte, ob es denn nicht an der Zeit sei, sich Dänemark zu nähern, meinte Schnitger: wenn Hamburg seine Privilegien hinsichtlich des Sundzolles, die jetzt Holland und Schweden hätten, wiederbekäme, würde man sich dem König sehr verpflichtet fühlen und wenn Letzterer Stadt und Land von den Lüneburgern befreie, würden die XXX sich dafür durch eine feierliche Gesandtschaft und eine namhafte Summe Geldes erkenntlich beweisen. Ferner meldete Pauli, die Partei werde dann bewirken, daß die Bürgerschaft den König feierlich für den Erhalter der städtischen Neutralität erklären und daß der Pinneberger Vergleich bei der ganzen Verhandlung zum Grunde gelegt werden solle. Die Meurer'sche Partei suche die Bürgermeister Schultze und Schlüter, Schnitger und besonders Jastram, als gut dänisch Gesinnte zu verdächtigen und sie als Staatsverräther hinzustellen. Pauli habe an Jastram zwei Briefe geschrieben (die sich nachher bei letzterem fanden) worin er ihm heilig versicherte, daß des Königs Dessin nicht auf Hamburg, sondern auf Ostfriesland gerichtet sei. Schnitger und Jastram hätten ihm versichert, sowie das Geschrei über Absichtlichkeiten des Königs auf die Stadt im Mindesten zunähme, jede Conversation sofort abgebrochen und Keiner der XXX wagen würde, sich ferner Pauli zu nähern. Wolle der König etwas Widerliches gegen die Stadt, so würde man sich lieber von Stund' an mit Lüneburg setzen. Jastram meinte, dann werde man die Brandenburger und die angebotenen 3000 Hannoveraner annehmen und Schnitger, er werde dann lieber die Stadt quit-

tiren und nach Holland übersiedeln. Doch wußte der schlaue Diplomat die Bürger so zu umgarnen mit der Versicherung, daß der König lediglich deshalb Truppen mobil mache, um die Stadt zu erhalten, daß Jene begierig die Nachricht erwarteten, des ersten Actes erste Scene habe begonnen und der König die Umgegend der Stadt besetzt.

An Pohlmann hatte der Rath am 6. April nach Berlin geschrieben, der Moorwärder sei auf dänische Interceſſion evacuirt und möge Pohlmann nunmehr den Churfürsten angehen, der Stadt in Wien in Bezug auf das Mahrenholtz'sche Attentat behülflich zu sein, da er doch selbst die Absendung einer Deputation nach Wien angerathen habe.

Der Rath hielt für gut, auf den 19. April einen Convent anzuberaumen, zumal der Verdacht immer mehr umlief, daß von Seiten einiger XXXger heimliches Einverständniß mit den gegen die Stadt heranrückenden Dänen unterhalten werde.

Die Popularität der XXX wankte deshalb auch bedenklich, und sie suchten sich mit Strenge gegen Anfechtungen zu schirmen.

Am 16. April hatten an der Börse einige angesehene Bürger sich über die Reise eines der XXX in's Holsteinische ausgelassen und geargwöhnt, man gehe wohl nicht ganz in reinen Schuhen; da ward gegen sie eine strenge Untersuchung verfügt, und als man ihrer nicht gleich habhaft werden konnte, drangen die XXX darauf, daß die Wache eingelegt und Kisten und Kasten versiegelt werden sollten, was der Rath nach einigen Gegenvorstellungen, daß man namentlich mit Bürgern bürgerlich verfahren müsse, billigte und selbst das Arrestlocal herrichten ließ.

Der Bürgerconvent vom 19. April, fortgesetzt am 22sten, dauerte beide Male die ganze Nacht hindurch, bis zum Morgen. Der Rath berichtete über die Evacuirung des Moorwärders, daß nach Lynker und Pauli die Lüneburger bereit gewesen wären, die Gefangenen herauszugeben und die Verschanzungen um das Bunte Haus zu demoliren, so bald die Flottille von Tamm die Oberelbe verlassen würde. Dies habe man gethan, aber die Lüneburger hätten nicht Wort gehalten: sie würfen neue Schanzen auf, behielten ihre Gefangenen und die Moorburg und dächten den Moorwärder nebst dem Busch zur Wilhelmsburg zu ziehen. Dann ward die Mahrenholtz'sche Geschichte erzählt, wie oben be-

richtet, ferner, daß der Kaiser und Brandenburg sich nachdrücklich für die Rückgabe unserer besetzten Gebietstheile verwende: alle Mächte hätten durch Briefe und Gesandte darauf gedrungen, daß die Stadt Frieden mit Lüneburg machen und sich dessen Wünschen accommodiren solle. Dafür sei auch der Rath, doch solle zuerst die Evacuation der Ländereien und die Mahrenholtzsche Sache vorgenommen werden. Für die Cämmerei, welche viele Ausgaben für die Soldaten habe, sei ein doppelter Hauerschilling und ein doppeltes Grabengeld zu bewilligen.

Die Bürgerschaft erklärte, sie habe ihre Schlüsse versiegelt und werde ihre Resolutionen künftigen Donnerstag, wo sie von selbst zusammenkommen würde, mittheilen.

Dieses erfolgte denn am 22. April und zwar so: 1) Aus Rath und den XXX sei, der Secretesse wegen, eine engere Deputation zu wählen, um die Lüneburger, falls sie nicht nachgäben, zu delogiren und eine anderweitige Diversion in deren Gebiet zu machen, auch Mannschaft dazu zu adhibiren. 2) Die vorgeschlagenen Abgaben seien zu bewilligen, jedoch nur einfach. Hierauf stellte die Bürgerschaft folgende Nebenpuncte auf: 1) Die städtischen Ländereien sollten künftig mehr contribuiren, die Soldaten draußen liegen bleiben und werde hiezu die behufs der Aemterregulirung niedergesetzte Deputation einige Bürger committiren. 2) Man verlange die Zustimmung des Rathes zu der beantragten Pferde- und Kutschen-Steuer. 3) Künftig seien drei Baubürger von der Baudeputation zu wählen. 4) Die Fortificationsbürger sollten kein Geld von der Cämmerei mehr abholen. 5) Dem Bergedorfer Amtmann könne Haus und Amt ferner nicht anvertraut werden, bis er sich wegen seines Betragens gereinigt hätte. 6) Bei den Predigern Elmenhorst und Schultz, welche auf der Kanzel von einer den Jesuiten gemachten Zusage einer Kirche und eines Collegs geredet, sei Erkundigung einzuziehen, die Bürger, welche dergleichen erstrebten, seien an Ehre, Leib und Gut zu strafen, und der Bau des Hauses in der Fuhlentwiete zu inhibiren. 7) Fremde Religionsverwandte sollten sich der Bürgerconvente enthalten. 8) Die deputirten Herren und Bürger bei Schoss, Matten, Zoll und Accise sollten den Dienern dabei an Geld keine Verehrung mehr geben, und nicht Mahlzeiten davon halten, selbst sitzen und nicht Diener

dahin senden u. dgl. m. Der auf der Bierarcise beständige anwesende Cordt Detjen solle dort nicht mehr geduldet werden. 9) Die Aufseher am alten Damm-, Millern- und Schaarthor seien zu entlassen, ihre Häuser aber zu verkaufen oder zu vermiethen. 10) Auf wessen Begehren die beiden Schnürmachermeister Ahrens und Dittmer nach dem Baum gebracht seien? 11) In Gemäßheit des letzten Rath- und Bürgerschlusses sei ein Mandat zu affigiren. 12) Die Weißbäcker seien bei dem Urtheil vom 10. Oct. 1684 zu schützen. Albert Heidmann mit seinem Memorial sei abzuweisen.

Der Rath erwiderte auf die erste Resolution: Es sei an den Herzog geschrieben und erwarte man stündlich Antwort; jetzt sei zu solchen Maßregeln nicht zu schreiten, sondern der fremden Minister Meinung einzuholen. Die Subdeputation erachte man wegen ihrer großen Verantwortlichkeit nicht für ersprießlich. Sodann auf die Nebenpunkte: Ad 1) Da die Ländereien meistens Hiesigen gehörten, so seien diese mit doppelten Contributionen nicht zu beschweren, sondern Unterschiede zu machen; der Rath wolle mit den Deputirten conferiren und Relation thun. Ad 2) Darüber sei mit den XXX zu conferiren, wie bereits geschehen. Ad 3) Genehmigt, doch ohne Aenderung des Wahlmodus. Ad 4) Bewilligt. Ad 5) Die am Sonntag abgehende Visitation sei anzuweisen, darüber mit den Lübeckern zu conferiren. Ad 6—9) Einverstanden. Ad 10) Die Beiden hätten sich schwere Excesse gegen ihre Alten und Ungehorsam gegen den Rath erlaubt, da habe Letzterer sie nach dem Baum bringen lassen, woraus sie mit der CLXXX Bewilligung gegen Caution entlassen seien. Ad 11) Bewilligt. Ad 12) Das zweite Urtheil widerstreite dem ersten nicht, sondern wäre nur eine Declaration desselben; doch ließe sich der Rath das Verbleiben beim ersten gefallen.

Die Bürgerschaft antwortete auf die erste Proposition: Sie bleibe bei ihrem Schlusse, da sie die Sache zu Ende haben wolle und deshalb von den XXX convocirt sei, zumal Letztere bislang weidlich umgeführt worden seien. Die auswärtigen Minister würden nicht verlangen, daß man dazu ihre Approbation abwarte. Müsse man Solches, so habe man den Rath nicht nöthig, zumal, da man erfahren, daß den XXX der Minister

Anbringen nicht getreu hinterbracht worden sei. Die enge Deputation habe ihre wichtige Ursache, damit nicht Alles nach Celle ausfliege, wie leider bisher geschehen. Getraue sich ein Mitglied des Rathes nicht, einen derartigen Posten zu übernehmen, so möge er sich melden, damit er entlassen werden könne. Sodann auf die Nebenpunkte: Ad 1) Die quaestio an bleibe, die Deputation solle nur über das quomodo berathen. Ad 2) Weil der Rath den XXX nicht geantwortet, und diese allein sich der Sache nicht getrauten, verlange man des Rathes Zustimmung. Ad 3) Bestehe man darauf, weil man bisher bei dieser Wahl der Stadt Bestes nicht im Auge gehabt, und solche doch für die Cämmerei Wichtigkeit habe. Ad 4. 6. 7. 8. 11) Sei richtig. Ad 5) Der Rath möge die Visitation dem Beschlusse gemäß instruiren. Ad 9) und 12) Beharre man beim Beschlusse. Ad 10) Ebenso, und sei die Supplik der Alten und Meister mitzutheilen.

Die dritte Aeußerung des Rathes war: Er wolle keine Abhängigkeit von den fremden Ministern, sondern nur den Glimpf bei deren hohen Principalen beibehalten; man bäte deshalb um Zustimmung und wolle wegen der Subdeputation mit den XXX conferiren. Auf die Nebenpunkte: Ad 1) Man wolle mit den Deputirten darüber verhandeln lassen. Ad 2) Man habe keine Zeit gehabt, den XXX zu antworten und wolle es noch thun. Ad 3) Bewilligt, doch nicht in Consequenz zu ziehen und habe ja der Rath nur aus den ihm Präsentirten wählen können. Ad 4) Der Amtsverwalter müsse ja Bericht erstatten und könne nicht vorher suspendirt werden; doch solle der Beschluß über ihn den Städten selbst vorbehalten bleiben und wolle der Rath darüber mit den XXX conferiren. Ad 10) Sei nicht bei der Hand, sondern ad acta gelegt; solle den CLXXX mitgetheilt werden.

Die vierte Auslassung der Bürgerschaft war: Wenn der Rath nicht zustimme, müsse man annehmen, daß er mit dem Herzog von Celle noch im vorigen Verbündniß stehe; ob alle Rathsmitglieder, wolle man vernehmen, um gebührend in der Sache zu thun. Auf den Nebenpunkt 5), Verstehe sich von selbst. Ob, wenn er inzwischen gestorben, die Visitation nicht dennoch stattgefunden?

Der Rath erwiderte: Er conteſtire gegen ſolche Anſchuldigung, wozu kein Grund vorhanden, ziehe nur die Güte der Extremität vor, laſſe dennoch freilich geſchehen, was die Bürger wollten, bäte es aber wohl zu überlegen.

Schließlich meinten die Bürger, die ſich erſt Morgens 6 Uhr trennten: Sie hätten noch einige Tage warten wollen, was der Rath ſattſam vernommen haben müſſe. Es ſei ja notoriſch, welche Vereinbarungen vordem mit dem celliſchen Hofe getroffen wären und laſſe man dahingeſtellt, wer Schuld daran habe. Die Bürger erwarteten pure Zuſtimmung, bedürften der Conteſtation nicht und erwarteten, daß der Rath ſich nicht länger aufhalte. Auf den Nebenpunkt 5): In Gemäßheit des Bürgerſchluſſes ſeien die Viſitatoren zu inſtruiren, dieſer ſelbſt wäre aber nicht mitzugeben.

Der Rath ſchrieb am 7. Mai dem Herzog von Lüneburg-Celle, daß ſein an ihn erlaſſenes Schreiben unter gemeiner Stadt Siegel ausgefertigt wäre, worauf der Herzog am 11. Mai über das von ihm bei der Mahrenholtz'ſchen Verdrießlichkeit begehrte Reſſentiment und über die Wiederherſtellung des guten Vernehmens mit der Stadt erwiderte. Nach einer erneuerten Zuſchrift des Rathes vom 22. Mai, richtete der Herzog am 2. Juni wieder ein Schreiben an den Rath folgenden Inhaltes: Mahrenholtz's Exceß wird entſchuldigt, damit, daß die Stadt ihn als den Verfaſſer injuriöſer Schriften gegen ſie bezeichnet hätte; die arretirten dem Verderb ausgeſetzten Waaren müſſe man in 14 Tagen verkaufen, wenn nicht bis dahin die Stadt die Commiſſionskoſten zahle; die Evacuation des Moorwärders könne ſo eilig nicht geſchehen, ſondern höchſtens die dort angelegte Schanze raſirt werden; ein völliger Vergleich der Stadt mit dem Herzoge ſtehe erſt dann in Ausſicht, wenn ſie ihm Geſandte ſchicke.

Am 5. Auguſt verlangten die Bürger zuerſt, daß, da die Lüneburger Sache vorkäme, die Verwandten Krull's und Meurer's abtreten ſollten und forderten vom Rath Beſcheid, wie ſolche hinauszubringen wären, worauf der Rath verſicherte, es werde nichts derartiges vorkommen. Hierauf beſchloſſen die Bürger, der Rath ſolle die gedachten Perſonen wegthun; das Kirchſpiel Nicolai konnte nicht votiren, weil zu viel Andere hineingedrungen waren und ſich nicht fortbegeben wollten. Darauf will der Rath

einen Ausschuß, die zwiespältige Bürgerschaft zu versöhnen; diese weiß von keinem Zwiespalt und will allenfalls die Abstimmung von drei Kirchspielen für einen gültigen Schluß ansehen, worauf der Rath die Anhänger Meurer's und Krull's entweichen heißt und Folgendes vorbringt: Obgleich beschlossen sei, die Lüneburger aus den Ländereien zu delogiren, so hätten doch Rath und XXX die Güte vorgezogen und am 3. April schon hätten die Lüneburger Alles, bis auf die Moorburg und den Moorwärder, geräumt. Am 27. Juli hätten sie dann das Bunte Haus und ihre Schanze demolirt und bis auf 4 Mann Wache auch den Moorwärder verlassen. Als aber Hamburger hinausgeschickt seien, wieder Besitz zu nehmen, seien sie von den verstärkten Feinden wieder vertrieben. Oberst Scheiter sei nun mit Geschütz nach dem Ochsenwärder hinausgesandt, habe sich aber nicht getrauet, die verstärkten Feinde vom Moorwärder zu delogiren. Darauf habe man am 31. Juli Deputirte des Rathes und der XXX zur Augenscheinseinnahme hinausgesandt. Da nun verdächtige Nachrichten über Anschläge gegen die Stadt einliefen, so sei es nöthig, zu deren Defension das Kriegsvolk hereinzuziehen, wozu die XXX Bedenken getragen. Die kaiserlichen Gesandten, namentlich Baron Herward, haben die friedliche Beilegung mit Celle, wozu der Herzog geneigt sei, zugesagt. Der gottorpische Vice-Kanzler Ulkens schrieb am 30. Juli aus Celle an Herward, daß der Moorwärder geräumt werden solle, wenn man ihn nicht befestige und mit Kriegsvolk besetze. Der Rath beantrage, dem zu willfahren und die Soldaten hereinzunehmen, um sich gegen die anderweitig drohende Gefahr zu sichern. Nach den Vorgängen in der Bürgerschaft während dieser Nacht, verlange der Rath, daß Jedem sein freies Votum ohne Bedrohung gelassen und nur Majoritätsbeschlüsse als gültig anerkannt würden. Dann theilte der Rath folgende Berichte mit: Es gehe auf der Elbe etwas vor, geschähen Ueberfahrten, und Statthalter Güldenlöw nebst Oberst Schultze hätten den Grevenhof besichtigt, wo ein Blockhaus aus holsteinischem Holze gebauet werden sollte. Nach dem Ochsenwärder seien 2000 Hannoveraner in Marsch, beim Bunten Hause werde geschanzt, hannöversche Geschütze seien über die Elbe gebracht, dänische Schiffe wären nach Glückstadt gegangen, um Schanzzeug zu

holen, ebendahin sei ein Schiff, um Granaten zu holen, vom dänischen Viceadmiral geschickt worden; auf dem Grevenhof fänden Batteriearbeiten statt und habe man dazu Holz dorthin gefahren; in Othmarschen und Ottensen werde Belagerungszeug angehäuft. Freilich habe von Uffeln dem Bürgermeister Schultz berichtet, daß nach den Nachrichten, welche ihm ausgesandte Officiere gebracht hätten, an dem Gerüchte nichts sei. Ein französisches Schreiben vom 2. August gehe um: daß der König mit 7000 Mann und seiner Garde gegen die Stadt ziehe, geheime Sendungen von Munition hätten nach Glückstadt stattgefunden, wo an ähnlichen Dingen Tag und Nacht gearbeitet werde. Hamburg sei schlecht verproviantirt und habe nur 2500 Mann Garnison; mit den dänischen Ministern hielten einige Bürger nächtlich Conferenzen; dänische Truppen sammelten sich insgeheim auf den Elbinseln; von Brandenburg habe die Stadt keinen Beistand zu hoffen, weil der Churfürst abwesend und seine besten Truppen in Ungarn seien; auch seien keine schwedischen Truppen, die Hamburg vor der unstreitigen Dänengefahr schirmen könnten, in der Nähe. Ein anderer Bericht theilte mit, daß Schiffe (französische) nach dem Norden bestimmt seien. Oberst Scheiter berichtete aus Ochsenwörder, Lüneburger wollten bei Kirchwärder übersetzen, wogegen er sich nicht lange wehren könne und für seine Stücke fürchte: man scheine sie und die Deputirten (Jastram und Jarchau waren mit draußen) aufheben zu wollen. Einige Engländer berichteten von Arbeiten auf dem Grevenhof und die englische Court offerirte, weil der Stadt von Innen und Außen Gefahr drohe, ihre guten Dienste. Der brandenburgische Resident berichtete, die auf der Weser liegenden Kriegsschiffe hätten versiegelte Ordres. Zeugen erzählten, in Holstein sei an 1800 Pflüge Befehl gekommen, daß jeder Pflug einen Mann mit Schaufel und Spaten stellen solle, in Dockenhuden wäre allerhand Kriegsgeräth zusammengebracht, Compagnien Dänen zögen zahlreich nach der Elbe, 24pfündige Kanonen wären Nachts in's Holsteinische gebracht, Dragoner ständen bei Oldesloe, andere Truppen zögen mit geheimer Ordre auf Itzehoe und bei Ottensen werde ein Lager abgesteckt.

Auf Mittheilung dieser Nachrichten verlangten die Bürger die Mittheilung der Originalien der früheren Verhandlungen mit

Celle und wollten wissen, wer im Rathe auf Belassung der freien Vota gedrungen hätte; worauf erwidert ward, das hätten die CLXXX begehrt. Dann wurden die fraglichen Dokumente verlesen und gebeten, da es inzwischen zu spät geworden (der Tag brach an!), die Proposition bis Morgen zu versiegeln, was denn geschah, nachdem noch ein Schreiben des Herzogs von Celle an Baron Herward mitgetheilt worden war.

Zu Beginn der am 6. August um 12 Uhr fortgesetzten Verhandlung verlangten zuerst die Bürger die Ansicht des Rathes zu wissen über den Brief des Herzogs, worauf der Rath meinte, er unterscheide sich nur dadurch von dem Ulfen's, daß der Herzog die Moorburg bis zum Frieden als Pfand behalten wolle, was Herward zu bewilligen keinen Auftrag gehabt habe. Nun erfolgte der Bürgerschluß: Die Hamburgischen Truppen mit dem Geschütz sollten draußen bleiben zum Delogiren der Lüneburger, die Enklaven der Letzteren seien nach Kriegsgebrauch zu belegen; die XXX sollten weder von den Collegien noch von Privaten censurirt, afterredet und übel ausgetragen werden dürfen, Niemand außer der Bürgerschaft Rede und Antwort zu geben schuldig sein, und Rath und Bürgerschaft ihnen Schutz und Sicherheit gewähren; alle diejenigen, welche im Convente Lärm gemacht, die Thüren besetzt, Dr. Bambanius ungeachtet des Abmahnens zweier Oberalten nicht hinauslassen gewollt, sollten für immer von der Bürgerschaft ausgeschlossen, ihrer Ehrenämter entsetzt und künftig davon fern gehalten werden.

Der Rath stimmte diesem Beschlusse bei, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er mit den XXX befugt sein solle, falls die Gefahr dringender werde, die Truppen in die Stadt zu ziehen; auch bat er die Bürger rücksichtlich der Besetzung der lüneburgischen Enklaven ihre Meinung zu ändern, da dies leicht für den Anfang neuer Feindseligkeiten angesehen werden könne. Die Bürger sprachen nun die Vermuthung aus, daß die Tumultuanten, deren Namen sie übergaben, mit dem Rathe concertirt hätten, was Letzterer declinirte und bat, man möge mit Bürgern bürgerlicher verfahren. Die Bürgerschaft überließ nun schließlich die Hereinziehung der Truppen und die Besetzung der Enklaven (drei Häuser auf dem s. g. Sande) dem Ermessen des Rathes und der XXX.

Es fehlte übrigens dem unbefangenen Beobachter nicht an Zeichen des nahenden Sturmes. Schon am 24. Juli waren celliſche Unterthanen gewarnt worden, keine Nacht in Hamburg zu bleiben. Am 31. Juli räumten in Altona die Einwohner ihre beſten Sachen aus und kamen dort Wagen mit Schaufeln und Munition an. In der Stadt zeigte ſich in den Collegien die erſte Reaction gegen die XXX, einer derſelben Johann Meyer war in Gefahr am 4. Auguſt zum Fenſter hinausgeworfen zu werden. Der Rath drang in die XXX, die Soldaten und Geſchütze vom Lande zum Schutze der Stadt hereinkommen zu laſſen, aber dies verweigerten ſie am 14. Auguſt und verlangten vom Rathe zu wiſſen, wer den oben erwähnten franzöſiſchen Warnungsbrief ausgebracht habe; nach einigen Bedenken erklärte der Rath, der Prokurator M. Schröder habe den Brief von ſeinem Schwiegerſohn in Haag per Poſt erhalten und ihn dem Bürgermeiſter Schultz in's Haus gebracht, die Verſammlungen der XXX waren ſeit dem 6. Auguſt, ungeachtet einer darauf geſetzten Ordnungsſtrafe, ſelten complet, der Oberalte Witte blieb ſeit dem 10. Aug. weg, weil ihm das Präſidat zu ſchwer falle. Jaſtram und Schnitger hielten die vom Rathe angeblich ausgebrachten Gerüchte von naher Gefahr für ungegründet, und Jener ſagte öffentlich, er wolle ſich unter der Krone henken laſſen, wenn Dänemark Hamburg feindlich überziehe; ähnlich Schnitger, doch ſtellte er Pauli noch am 18. Auguſt Abends vor, das Gerücht von feindlichen Abſichten des Königs gewinne an Glaubwürdigkeit und erfüllten ſich dieſelben, ſo würde man ſich mit Lüneburg vertragen und den rothen Hahn in Altona krähen laſſen. Pauli beruhigte ihn mit der eidlichen Verſicherung, der König habe an dergleichen nie gedacht; aber Morgens um 5 Uhr des 19. Auguſt eilte er, Beſtürzung und Schrecken erkünſtelnd, zu Schnitger und klagte ihm: Der König ſei, um ſeinen Rechten auf Hamburg nichts durch fernere Nachſicht zu vergeben, in das hinter Ottenſen abgeſteckte Lager mit 14,000 Mann Infantrie, 2000 Reitern und Belagerungsgeſchütz gerückt und werde durch ſeinen Geſandten Lilienkron nach einer Stunde von Hamburg die Erbhuldigung, die Stadtſchlüſſel, die Aufnahme einer Beſatzung von 2000 Mann und 400,000 ℔ baar verlangen laſſen, widrigenfalls er der Stadt mit Feuer und Schwert ſo zuſetzen

werde, daß kein Stein auf dem andern bleibe. Schnitger stieß vor Wuth den Residenten aus dem Hause und eilte, dem Bürgermeister die Schreckensbotschaft zu verkündigen.

Den König hatten, als er nach Glückstadt gekommen, der Syndicus Scheele und der Rathsherr Uffelmann becomplimentiren müssen; sie sollen angeblich dort einen der XXX, einige nannten Jarchau, Andere sogar Schnitger, zu ihrer Verwunderung angetroffen haben. Aber Dänemark hatte bereits bei den braunschweig-lüneburgischen Fürsten, zu Regensburg, in Wien, Schweden und Cassel erklären lassen, er wolle unsere Stadt mit Feuer und Schwert zum Gehorsam bringen. Von Hannover erhielt Hamburg darüber die Gewißheit, und Herr von Görtz versicherte am 18. Aug. dem Rathe, der Herzog Ernst August biete der Stadt seine Hülfe an (was übrigens schon am 11. geschehen war, durch ein Warnungsschreiben des Herzogs), von Celle habe sie *nichts* zu fürchten und könne sie ihre Soldaten aus den Ländereien ohne Gefahr hereinziehen. Dies theilte der Rath denn am 18. August Abends berufenen XXX mit und drang auf Hereinziehung der Truppen und der Schiffe, was das Collegium am 19. Morgens bewilligte. Die Bürgerschaft hatte der Rath auf den 19ten zusammenberufen. Noch an demselben Tage erlies der dänische Agent Lynker ein Schreiben an den Rath: derselbe möge zur Anhörung der Proposition seines Königs um 5 Uhr einige Deputirte in des Residenten Behausung senden, wo ihnen Lilienkron die königliche Willensmeinung mittheilen werde. Pauli hatte dem Rath eine vom 16. August datirte Schrift zugesandt, unter dem Titel: „Vortheil und Nutzen, welche gemeine Stadt und Bürgerschaft zu Hamburg, wenn sie Ihro Kön. Maj. allergnädigsten Propositionen sich in der Güte submittiren, zu erwarten haben."

Als Lilienkron des Königs Willensmeinung dem Rathe eröffnet hatte, wurden Meurers Anhänger und Verwandte an der Börse unruhig, lärmten, und drohten Schnitger und Jastram die Hälse zu brechen, mishandelten dort den Makler Kaiser, der es mit den Stadtverräthern halte, und stürmten dann in hellen Haufen zur Bürgerschaft, wohin sie nach dem letzten Beschlusse nicht eher wieder kommen sollten, bis die lüneburgische Sache abgethan sei.

Schnitger und Jastram, anfangs unschlüssig, ob auch sie dahin gehen sollten, weil ihnen von den überhand nehmenden Feinden Gewalt angethan werden könne, trösteten sich alsbald ihres guten Gewissens und gingen auf das Rathhaus mit den übrigen XXX. Dort empfing man diese mit Stichelreden, und als Schnitger und Jastram ihre Meinung sagen wollten, wurden sie nicht gehört, ja der Oberalte D. Witte, bis dahin einer der XXX, wies Schnitger mit den Worten zum Schweigen: „Juw Schnack geld hier nich mehr.“ Der Rath theilte die Bedrohung der Stadt abseiten Dänemärks mit, sowie die von Görtz und dem Herzog von Hannover erhaltenen Hülfsanerbietungen, die wie das brandenburgische anzunehmen, die Hamburgischen Truppen aber aus den Ländereien hereinzuziehen seien; die Bürger möchten Geld für die Defension bewilligen und dem LX Collegium mit dem Rathe Auftrag geben, von der angebotenen Hülfe nach bestem Wissen und Gewissen Gebrauch zu machen, in dem Maße und so oft es das Wohl der Stadt erheische.

Die Bürgerschaft erwiederte: Sie sei mit dem Rathe einverstanden, die Hülfe Brandenburgs, Lüneburgs und anderer Völker anzunehmen und beauftrage Rath und LX, darin nach Gutbefinden zu handeln, wie sie es der Stadt am zuträglichsten fänden; die fremden Völker sollten die Vierlande und Bergedorf besetzen, unsere Truppen seien hereinzuziehen und möge man gute Aufsicht auf Thore und Bäume üben. Die Bürger wollten vereint mit dem Rathe Gut und Blut für den Wohlstand der Stadt und für die Erhaltung der bürgerlichen Freiheit aufsetzen, daher sie die geforderten Contributionen ohne Weiteres bewilligten. Der Rath ertheilte, erfreuet, daß die Bürger sich wie 1679 hätten vernehmen lassen, seinerseits eine ähnliche Zusicherung. Das Catharinen-Kirchspiel sprach die Cassirung der XXX aus; weil es aber nur der Beschluß eines Kirchspiels war, eine Menge Bürger auf dem großen Rathhause dagegen murrten und Viele riefen, das sei nicht gesagt, so ward darauf keine Rücksicht genommmen.

Damit Rath- und Bürgerschlüsse dem Feinde nicht verrathen würden, blieben die Stadtthore bis zum Einzuge der Lüneburger (1000 Mann), Hannoveraner und 200 Freiwilligen, worunter 50 schwedische Adlige waren, welche durchgehends wöchent-

lich 3 ℔ und frei Gewehr bekamen, verschlossen. Oberst Scheiter erhielt noch an demselben Tage Ordre mit seiner Mannschaft und den Geschützen zur Stadt zu kommen und am 20. August mußte sich Capitain Tanne mit seiner Flottille, die durch sechs Schaluppen verstärkt ward an den Grasbrook legen; ein Kriegsschiff ward in den Köhlbrand und zwei bei dem Pulverhause stationirt. Ein Theil der im Hafen liegenden Schiffe wurde abgetakelt in die Stadt gelegt und alle auf den Mastkörben mit Wasser versehen; der Ritzebüttler Amtmann bekam Ordre, die in See befindlichen Hamburgischen Schiffe zu warnen, daß sie nicht auf die Elbe kommen möchten. In der Stadt ward allen Fremden verboten, sich mit Obergewehr an öffentlichen Orten sehen zu lassen; zur Bedienung der Schiffe und Geschütze wurden 100 Matrosen nebst vielen Constablern angenommen; die Bäcker mußten eine gute Quantität Brodt backen, man schaffte Mehlvorrath an und lies alle Tage Betstunden halten, Soldaten wurden geworben, gegen Feuersgefahr und Bombardement Wasser und Sprützen in der Stadt parat gehalten; einige hundert Arbeitsleute wurden angenommen, die mit der Rätelwacht Tag und Nacht patrouilliren mußten; auf den Wall wurden mehr Stücke und Feuermörser nebst Sandsäcken zur Blendung geschafft, die Bürgerwachen zogen verstärkt auf und sogar die Graduirten nahmen das Gewehr auf die Schulter.

Am 20. August nahmen die Dänen Hamburgische Schiffe und Fuhrleute weg und hausten dermaßen um Eppendorf und jenseits der Alster, daß Hamburger und Holsteiner ihre Zuflucht in der Stadt suchten. Abends 7 Uhr zogen die Königlichen hinter Altona heran und sah man alsbald das Feld von da bis zur Alster ganz mit weißen Lagerzelten bedeckt. Die Leute in Altona und auf dem Hamburger Berge brachten ihre besten Habseligkeiten in Sicherheit; die Siechen vom Pesthofe hatte man in Schnock's Färberei beim alten Jungfernstieg untergebracht. Unsere Thormannschaften wurden verstärkt und Abends zogen 20 Bürgercompagnien zu Walle, in die wichtige Sternschanze wurden 300 Mann, mit Proviant auf drei Tage versehen, entsendet; die Aemter in der Stadt erboten sich, ihre Gesellen und Lehrjungen zur Defension der Stadt zu stellen, und zeigte der Rath allen hier anwesenden Gesandten die dänische Invasion

förmlichſt an, um die Recommandation der Stadt bei ihren Principalen erſuchend. Vier däniſche Jachtſchiffe ſah man bei Neumühlen Anker werfen. Als ſich am 21ſten Morgens 3 Uhr die Dänen beikommen ließen, die Kloſterbleiche und den Grindelhof zu plündern, welches die dortigen Eigenthümer durch Winken nach unſeren Wällen kundgaben, ließ Oberſt Scheiter, der ſelbſt mit Glück einen Sechspfünder dahin richtete und abſchoß, auf die Plünderer canoniren, von denen Einige fielen. Sie kamen aber verſtärkt wieder, und ſo mußte Obriſtlieutenant Eberhard Rank mit ſeinen Dragonern hinaus, welcher denn 32 Gefangen und einen Wagen mit 4 Pferden von dem verſprengten Haufen der Feinde mit herein brachte. Auch gelang es die Hälfte der in ſtädtiſcher Schußlinie liegenden Bäume auf der Reeperbahn durch unſere Arbeiter fällen zu laſſen. Nachmittags 1 Uhr kamen 1200 celliſche Muſketiere und Dragoner unter Oberſt Linſtow in's Neue Werk, wurden dort vom Rathsherrn Jacob Sillem in Eid genommen und in der Stadt einquartirt. Die obengedachten ſchwediſchen Volontaire ſchickte man theils in die Stern-, theils in die Rabenſchanze und demolirte das unhaltbare Wachthaus auf dem Hamburger Berge. Die Schützen vom Schützenwalle erhielten auf ihr Verlangen, bei der Stadt Defenſion mitverwandt zu werden, ihren Poſten erſt im Hornwerk, ſpäter auf Henricus beim Millernthore. Auf dem Bauhofe wurden 700 Matroſen und andere Leute zum Feuerlöſchen engagirt und mußten die Bürgercompagnien Feuerpatrouillen ausſenden. Die brandenburgiſchen Generallieutenant Graf Penz und General du Hamel kamen hier an und berichteten, ihr Churfürſt habe von Magdeburg zu Waſſer drei Regimenter Hülfsvolk hieher geſendet und ſeien noch mehrere auf dem Marſche, nach Verlangen der Stadt zu helfen. Mitglieder des Rathes und der LX mußten abwechſelnd beim Commandanten v. Uffeln über dem Millernthore ſich aufhalten; ihm nach Vermögen zu aſſiſtiren. Nachts um 11 Uhr begannen die Dänen unter Werfen von Granaten gegen die Rabenſchanze und die Sternſchanze zu approchiren; von den Wällen und aus der Sternſchanze, wo Obriſtlieutenant Bodecar commandirte, wurde bei hellem Mondſchein tüchtig auf die Arbeitenden gefeuert. Nachdem der Commandant v. Uffeln mit den brandenburgiſchen Generälen und den Colonell-

herren am 22sten Kriegsrath gehalten, ward das Hornwerk durch Ingenieure und Arbeiter in tüchtigen Vertheidigungsstand gesetzt, verproviantirt und mit einigen hundert Mann besetzt. Weil die Dänen vom Elbstrande bei der St. Pauli-Kirche bis an die Reeperbahn einschnitten, ward fortwährend von den Wällen dorthin gefeuert, die Thranbrennereien wurden mit glühenden Kugeln, die Klosterbleiche durch Pechkränze in Asche gelegt und auf den Wällen errichtete man noch mehr Batterien. Abends griffen die Dänen die Sternschanze heftig mit Kugeln und Bomben an und kamen mit ihren Approchen sehr nahe; aber Bodecar vertheidigte sich wacker, so daß viele Feinde blieben, besonders als er einen simulirten Ausfall unternahm: ungeachtet 156 Bomben und 50 Granaten in die Schanze fielen, verloren wir nur 4 Todte und 10 Verwundete. Am 23sten Morgens löste Oberstlieutenant Bimont den wackern Bodecar ab und Ueberläufer versicherten, die Dänen hätten dort 300 Mann verloren; in der That verließen sie ihre Approchen, die denn von Hamburgischen Arbeitern sofort großentheils wieder zugeworfen wurden. Doch dauerte das Schießen von und auf die Schanze fort, ohne daß der Feind erheblichen Schaden that, ja ein königlicher Tambour erwirkte einen dreistündigen Stillstand, damit man die Todten aus den Approchen bringen könnte. Unsere Dragoner brannten die Oelmühle nieder, weil sie in der Schußlinie der Bastion Joachimus gegen die der Sternschanze verderblichste dänische Redoute lag.

Am 23. August kam der brandenburgische Geheimrath v. Knesebeck in's Lager; während er sich unterwegs befand, hörte man mit dem Feuern auf. Er wirkte das Versprechen aus, nicht mit glühenden Kugeln zu schießen, was bekanntlich doch geschehen, entschuldigt, und daß es nicht wieder vorkommen sollte, auf's Neue versprochen wurde. Er erlangte ferner einen kurzen Stillstand, der nachher auf Zureden der französischen Gesandten Chiverney und Rebenac verlängert ward, worüber man sich wunderte, da Frankreich mit Dänemark im Bunde sein sollte. Der Herzog von Celle sandte seinen Generalmajor Bongard, Schweden durch Vermittelung seines Gesandten Bremer, den Major Güldengranat, welcher nachher das Commando über die ganze Artillerie erhielt und noch mehr Officiere und Kundige

seiner Waffengattung heranzog, um die Stadt zu berathen. Um 5 Uhr feuerten die Dänen heftig aus ihren Approchen mit dem Gewehr gegen das Millernthor, so daß die Kugeln auf den Wall flogen; aber Güldengranat that ihnen viel Schaden durch gutes Richten seiner Stücke und ruinirte ihre mühsam errichteten Batterie sehr. Auf dem Grevenhofe, wo sich die Feinde leicht festsetzen konnten, wurde das Haus durch einige in Schaluppen dorthin gesandte Bootsleute demolirt, welche auf der Peute einen dänischen Lieutenant mit 11 Gemeinen zu Gefangenen machten. Den ganzen Tag und die Nacht beschoß der Feind die Sternschanze aus 7 Bombenmörsern und einer Batterie von 15 Geschützen; zum Glück gelang es unseren Officieren ihre Mannschaft, die, als eine Bombe die Thüre zu einem Pulvermagazin zerschmetterte, davon laufen wollten, aus Furcht in die Luft zu fliegen, zum Bleiben zu zwingen und die Dänen, eine Kriegslist argwöhnend, rührten sich bei dem darüber entstandenen Tumult nicht, zumal unsere Constabler mit ihrem Feuern nicht innehielten. Doch hatten wir, als Obristlieutenant Ahrensschild mit zwei von unseren Officieren, Arensburg und Curtius, am Morgen des 24sten die Besatzung der Schanze ablöste, 20 Todte und 19 Blessirte. Der Herzog von Celle und der König von Hannover beschickten an diesem Tage durch Herrn von Witzendorf den König und ließen diesem ankündigen, wenn er ferner die Stadt angriffe, würden sie dies als directe Feindseligkeit gegen sich ansehen. Auch rückten unter Oberst Franck 6 lüneburgische Compagnien Cavallerie in die Stadt und wurden von dieser in Pflicht genommen. Am Morgen ruinirten die Hamburger mit ihrem schwersten Geschützen von den Wällen eine Batterie, welche die Dänen Nachts vor der St. Pauli-Kirche aufgeworfen hatten. Ebenso eine andere Batterie von drei 24 Pfündern, welche hinter Altona bei der Sägemühle errichtet war. Eine Kugel von dieser zerschmetterte im Eichholze einen Balken in einem Eckhause, ohne eine alte Frau zu beschädigen, die mit einem Kinde unweit davon auf dem Vorsetzen an dem Pfosten saß, in den die Kugel hineinfuhr und zwar nur eine Hand breit über ihrem Kopfe. Den Bastionen Johannes und Albertus gelang es, mit wohlgezielten Schüssen einige dänischen Schaluppen zu verjagen, die sich des Grevenhofs zu bemächtigen trachteten, dessen sich sofort

Capitain Tamm bemächtigte und eine Batterie von drei Stücken darauf errichtete. Auch brannte man einige bei den Thranbrennereien stehen gebliebene Häuser nieder; die Flamme ergriff bei heftigem Winde einige mitten auf dem Hamburger Berge stehende Häuser, doch gelang es den Dänen, die meisten durch zeitiges Löschen zu retten. Die Beschießung der Sternschanze, die tüchtig antwortete, dauerte den ganzen Tag fort und die Hamburger ließen die Bäume bei der Oelmühle und beim Grindelhof, die den Dänen zum Schutz dienten, niederlegen. Abends 10 Uhr machten aus der Rabenschanze einige Freiwillige einen Ausfall mit Granatenwerfen auf die Approchen; der Feind verließ, mit Zurücklassung von Kriegsmaterial einen von ihm rechts von der Sternschanze aufgeworfenen Triangel, wegen starker Gegenwehr aus letzterer.

Als am 25. August Morgens Obristlieutenant Witzendorff die Besatzung der Sternschanze ablöste, ward ein Unterofficier von einer Bombe zerschmettert: in der Nacht blieben 8 Todte und 25 Verwundete, wenig genug, da 75 Bomben allein in die Schanze geworfen waren. Von Knesebeck hatte schon gestern dem Rathe gemeldet, der König habe seinen Graf Reventlow an den Churfürsten gesendet und werde mit Bombardiren und Schießen von Feuerkugeln bis nach dessen Rückkehr innehalten, wenn die Stadt dasselbe thäte. Der Rath erwiderte: Obwohl die Stadt nichts als eine rechtmäßige Defension übe, so wolle sie doch, so lange der König die Schiffe, die Sternschanze und die Stadt nicht mit Bomben und Feuerkugeln bewerfe, dies ebenfalls zu unterlassen erbötig sein.

Da die Sternschanze von dem vielen Schießen doch sehr gelitten hatte, so daß sie unseren Truppen keine ordentliche Deckung mehr gewährte, so beschloß man, ihr durch einen kräftigen Ausfall Luft zu machen. Zu demselben waren unter Obrist v. Linstow 400 Lüneburger, 400 unserer Soldaten und 600 Reiter bestimmt; die Infanterie marschirte durch die Communicationslinie bis an die Sternschanze, worauf sich die Lüneburger rechts, die Unserigen nebst der Reiterei links im Grunde setzten. Die letztere avancirte, traf auf 12 feindliche Schwadronen, geriethen mit derselben so in's Handgemenge, daß man Freund und Feind nicht von einander unterscheiden und daher den

Unſerigen nicht helfen konnte, und mußten nach dem Dammthore retiriren, wobei von beiden Seiten viele Leute blieben. Während dieſer Affaire hieß der Oberſt den Volontairs, ſich an die Approchen hängen. Dieſe rannten mit gebogenem Körper, ohne einen Schuß zu thun, auf die feindlichen Werke los, wobei ſie durch das feindliche Schießen einen Liefländer, Capitain Straßburg, verloren und fünf Verwundete bekamen, brannten ihre Gewehre dicht vor dem Feinde los und ſprangen in die däniſchen Approchen; ihnen folgten rechts die Lüneburger, links die Hamburgiſchen Grenadiere und Musketiere, welche, nach einer Salve, mit dem Kolben ſo auf die Dänen losſchlugen, daß ſie in Confuſion aus den Approchen entwichen, aber meiſtens niedergemacht wurden. Nun rückte die feindliche Cavallerie um die Schanze herum, den Unſerigen den Rückzug abzuſchneiden; dieſe aber zogen ſich nach der Communicationslinie zurück und richteten, vom Geſchütz der Wälle mit Erfolg unterſtützt, ein ſo ſcharfes Feuer auf die Reiter, daß dieſe weichen und den Hamburgern das Feld laſſen mußten, die dann ſofort die Todten plünderten. Nach dieſem ¾ſtündigen Gefecht, warfen die Hamburger die Approchen zu, und zogen mit Beute und 24 Gefangenen wieder zur Stadt. Die Lüneburger hatten 4 Officiere und 8 Mann todt, die Cavallerie 10 Todte, die Hamburger, welche ſich mit größter Bravour ſchlugen, verloren den Rittmeiſter Müller durch einen Musketenſchuß, Lieutenant Behn und 43 Gemeine; die Capitaine Trapmann und Rebenſtock nebſt 30 Gemeine wurden bleſſirt; die Dänen ohne die Reſerve, 2500 Mann ſtark, ſollen 500 Todte und 200 Verwundete gehabt haben.

Am 26. Auguſt als Obriſtlieutenant Wrangel die Beſatzung der Sternſchanze ablöſte, erfuhr man, daß die Dänen ihre Schanze verlaſſen und ſich zurückgezogen hätten, und ließ unter Bedeckung der Cavallerie die däniſchen Werke durch hinausgeſchickte Arbeiter und Bauern zerſtören. Um 2 Uhr rückten 1000 Mann hannöverſche Infanterie unter Obriſtlieutenant Schott in unſere Stadt. Abends 8 Uhr wurde eine 48ſtündige Waffenruhe zugeſtanden, damit die unterhandelnden Miniſter ruhig aus- und einfahren könnten; als ein blinder Lärm bei der Sternſchanze, veranlaßt durch eine zum Abfangen der häufigen Deſerteurs entſendete ſtarke däniſche Patrouille, den Stillſtand unterbrochen hatte,

ward er am anderen Morgen erneuert. Am 27sten, der ruhig vorüberging, hatte der lüneburgische Major Louis das Commando in der Sternschanze und Nachmittags ging der brandenburgische Minister wieder in's feindliche Lager, wie auch am folgenden Tage; die Dänen zogen ihr Lager von der Alster nach der Elbe enger zusammen, der Stillstand dauerte fort und man gewahrte von den Thürmen, daß über 100 leichte Fahrzeuge den Dänen Verstärkung brachten; es waren einige Tausend Mann Fühnen. Während des Stillstandes beschäftigte man sich auf dem Walle, eine neue Batterie von 12 halben und 3 Viertel Karthaunen gegenüber der Reeperbahn zu errichten, weil man wissen wollte, daß dort die Dänen eine Batterie mit 40 Mörsern bereit hielten, die Sternschanze ward reparirt und rings um mit Flatterminen umgeben. Auf den drei gegen die Sternschanze gerichteten Rondelen standen über 60 schwere Kanonen, die Rabenschanze erhielt Abschnitte und Retiraden, und der 24 Fuß dicke Wall der Sternschanze ward um 8 Fuß verringert, um inwendig Raum zu gewinnen.

Am 29. April Abends rückten 8 Compagnien Brandenburger vom Leibregimente unter Oberst Dewitz ein und der Stillstand dauerte fort; mit anderen Gesandten fuhren als unsere Deputirte die Bürgermeister Lemmermann, Syndicus Schaffshausen nebst den Rathherren Bartels und Matfeld, in's Feindeslager zur Unterhaltung. Der König verlangte noch immer die Erbhuldigung, welche die Hamburger verweigerten; der Stillstand ward bis zum 9. Sept. prolongirt.

Am 2. September kamen noch brandenburgischen Dragoner an, am 3. Sept. arbeiteten die Dänen unaufhörlich an ihren Approchen, wogegen auch die Hamburger oberhalb des Pulverhauses an der Elbe, Angesichts des Feindes, einige hundert Schritte lang, Contraapprochen machten und am Ende der letzteren eine Redoute aufwarfen; wie die Feinde das gewahrten, versahen sie ihre Brustwehren mit Sandsäcken und arbeiteten überhaupt ganz offen.

Am 5. September rückten ein lüneburgisches Regiment unter Oberst Bois-David und 1800 Brandenburger unter Oberst Micrander, alte versuchte Truppen und trefflich bewaffnet, in die Stadt. Trotz des Stillstandes plünderten die Dänen die Säge-

mühle und die Hamburgiſchen Dörfer und hieben unſere Höl-
zungen um. Uns kamen noch zwei brandenburgiſche Regimenter
zu Hülfe, ſo daß wir an 7000 Mann fremde Truppen beher-
bergen mußten, und die Churprinzen von Hannover ritten nach
der Gegend von Fuhlsbüttel mit großem Gefolge, um dort einen
Platz zum Lager für die etwa noch ankommenden Hülfsvölker
auszuſuchen. Die Brandenburger ſandten uns am 8. Septbr.
mehrere Schiffe mit Bomben und Granaten, wogegen die Dänen
am 10. Sept. ihr Lager weiter hinter Ottenſen zurückzogen und
die Kriegsmaterialien aus den Werken und Approchen abführten;
am 10. Sept. wurde die Paſſage aus den Thoren freigegeben,
und Alles ſtrömte hinaus, die däniſchen Werke zu beſichtigen,
die ſofort von den Hamburgern vernichtet wurden; die däniſche
Armee brach am 14. Sept. auf und ſomit hatte die denkwürdige
Belagerung ein Ende.

Wenden wir uns jetzt zu den Friedensverhandlungen. Die
politiſche Conſtellation war ſo, daß Frankreich, mit Dänemark
und England verbündet, auf dem Punkte ſtand, mit den Genera-
ſtaaten zu brechen. Dennoch verſicherte Bidal unſere Stadt am
11. Sept. der Aſſiſtenz ſeines Königs, der von den Abſichten
Dänemarks nicht das Mindeſte gewußt habe, und ſie auch nicht
gut heiße. Ludwig XIV. wies ſeine Diplomaten an, eine güt-
liche Ausgleichung nach Kräften zu fördern, Holland dachte
daran, trotz däniſcher Gegenvorſtellungen, Kriegsſchiffe auf die
Elbe zu ſenden. Der engliſche Geſandte rieth ſehr der Stadt
zum Nachgeben, gegen die Anſicht Brandenburgs, weil für mehr
als 3 Millionen Thaler engliſcher Waaren und Effecten in
unſerer Stadt ſich befanden, weshalb auch Karl II. durch die
Londoner Kaufleute bewogen ward, an den König von Dänemark
zu ſchreiben; dieſen Verſuch der Vermittelung nahmen die däni-
ſchen Diplomaten ſehr entrüſtet auf. Am 6. Sept. verſichert der
König dem brandenburgiſchen Staatsrath Freiherrn von Fuchs,
er wolle in Rückſicht auf den Churfürſten ſofort Ordre geben,
daß die Feindſeligkeiten gegen die Stadt aufhörten und Bomben
nebſt Mörſern wieder eingeſchifft würden; unſtreitig, weil Fuchs
Befehl hatte, auf die 6000 churfürſtliche Truppen hinzuweiſen,
die bei Lenzen ſtänden, auf die kaiſerlichen Mandate, die der
Churfürſt noch zurückhalte und endlich, daß es räthlicher ſei,

einen großmüthigen Entschluß aus eigenem Antrieb zu fassen, als sich einer schimpflichen Nothwendigkeit zu fügen.

Am 7. September klagten Rathsdeputirte sehr über die Verwüstungen außerhalb der Stadt durch die Dänen, trotz deren Versprechens, und die fremden Hülfsvölker gedachten nicht eher abzuziehen, bis die Dänen weit genug, etwa über den Belt seien. Als im Geleite der fremden Minister am 9. Sept. Rathsdeputirte im Lager erschienen, hörte sie der König ganz gnädig an, während seine Diplomaten dahin arbeiteten, die Lüneburger mit den Brandenburgern zu entzweien. Die Dänen wollten erst Alles mit der Stadt in ihrem Sinne, z. B. den Homagialpunkt, ordnen, ehe sie den Vermittlern Einfluß gestatteten; aber am 11. Sept. erklärten unsere Deputirte ihr Mißfallen an der königlichen Proposition: sie hatten gar keine Lust, den Abzug der Truppen mit Geld zu erkaufen. Nun wollte der gelangweilte König am 12. Sept. nach dem entlegeneren Gottorp gehen, wo Frankreich, England und Sachsen mit zur Mediation gezogen werden möchten: er wollte der Stadt die Bedingungen ohne fremde Vermittelungen dictiren und war es wohl zufrieden, wenn dann die Mächte den geschlossenen Frieden garantirten, weil er vermeiden wollte, den Streit als Reichs- und Rechtssache aufgefaßt zu sehen. Gerade deshalb wollte Brandenburg von englischer und französischer Vermittelung nichts wissen, die denn auch unterblieb. Ohne Geld war aber aus der Sache nicht heraus zu kommen, weil der König seinen Ministern, die ihm das Geld zum Zuge gegen Hamburg geliehen, die diesem abgenommenen Waaren und Schiffe verpfändet hatte. Aber die Stadt hatte keine Lust zu solchen Opfern und die kaiserlichen Gesandten, die es übel vermerkten, daß nicht im Reiche über eine den König als Herzog von Holstein angehende Sache tractirt werden solle, riethen den Hamburgern ab, Gottorp zu beschicken. Diese weigerten sich denn auch am 15. Sept., so wie der Darreichung eines Handgeldes, forderten vielmehr selbst Schadensersatz und ließen blicken, daß man dafür möglicherweise in Holstein sich erholen würde; auch Lüneburg meinte, der Däne pflege selten etwas zu thun, es sei denn aus Furcht vor größerem Uebel und aus Noth; aber Brandenburg ließ durch Schmettau abrathen: die Stadt solle lieber ihren Schaden gegen die däni-

schen Forderungen aufrechnen. In Schleswig rieth am 21. Sept. England zur Nachgiebigkeit, weil Frankreich sich zu übler Consequenz hineinmischen werde; nun ward darauf hingewiesen, daß, wenn man sich davor fürchte, es um ganz Deutschland gethan sei, in welchem Stande es gottlob lange noch nicht wäre. Denn nach dem geschlossenen Türkenfrieden werde der Kaiser soviel Kräfte zur Hand haben, sich gegen fremde Gewaltthat zu vertheidigen und ein unschuldiges Glied des Reiches zu retten. Graf Reventlow machte am 23. September den Vorschlag, wenn die Sache nicht in einem Jahre zum Schluß käme, sie in 4—5 Jahren durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen und klagte über Verletzungen des Pinneberger Vergleichs durch die Stadt, an welchen sich doch die Dänen nicht gebunden erachteten. Dagegen drohte der Lüneburger Witzendorff mit der Reichshülfe, und auf Betrieb des Kaisers mußte Brandenburg dem Herzoge von Holstein eine kaiserliche Commission als unausbleiblich und bei längerer Widersetzlichkeit den Verlust des Herzogthums als sehr wahrscheinlich vorstellen. Da endlich ließen die Dänen die Mediation zu.

Auf eine gelegentliche Verwendung der Dänen für Jastram und Schnitger erwiderten die Lüneburger abweisend, und die Hamburger benahmen sich fortan trotziger, da sie merkten, daß sich ihrer die Mächte ernsthaft annähmen. Am 27. September versicherte der französische Gesandte, sein Herr wolle zwar den Frieden in Deutschland und nicht die Unterjochung Hamburgs, gegen deren Geldabzapfung er nichts habe, sei aber verpflichtet zum Beistand gegen Dänemark, wenn die Sache über den Streit mit der Stadt hinausginge. Die drohende Haltung, welche Schweden, das Dänemark nicht als Meister der Elb- und Wesermündung sehen wollte, mit seiner Flotte einnahm, stimmte die Dänen zum Nachgeben und nach einigen Zögerungen und Unterbrechungen konnten am 12. October auf dem St. Nicolai-Kirchensaal die Vermittler den Deputirten der Stadt anzeigen, daß die Verhandlung mit einer Declaration des Königs geendigt sei, welches Resultat man vorzüglich dem Herzog von Holstein-Plön zu danken habe. Am 16. October ward das abermalige Schreiben an den dänischen König soweit verglichen, daß die Deputirten keinen Zweifel mehr hatten und zwei Tage darauf berichteten die Vermittler, daß Lynker in Altona das Schreiben

angenommen und in ihrem Beisein die königliche Ordre wegen Relaxirung der Hamburgischen Schiffe durch einen Expressen fortgesandt habe.

Der Vergleich vom 22. October bestätigte in Allem den Pinneberger Vertrag, nachdem sich Rath und Bürgerschaft der Demüthigung unterzogen hatten, Hamburg durch Abgeordnete entschuldigen zu lassen, daß es gewagt habe, der Gewalt Widerstand entgegen zu setzen, und sich dazu verstanden hatten, dem Könige 300,000 ℔ Belagerungskosten zu zahlen. Der König ließ zum Andenken dieser Begebenheit eine Schaumünze prägen, die einen Schimpf für die Stadt, eine Verherrlichung des „erbarmungsvollen Vater des Vaterlandes" aufwies. Daß Brandenburg und Hessen zum Dank für ihre Vermittelung, den Reformirten in Hamburg freie Religionsübung zu erwirken suchten (besonders in den Schreiben des großen Churfürsten an den Rath vom 25. Oct. und 30. Nov.), scheiterte an der Intoleranz und dem Fanatismus unserer Geistlichen, die, wie Edzardi, sogar dahin trachteten, daß die Juden künftig zur Unterscheidung von den Christen rothe Hüte und gelbe Ränder an den Röcken zu tragen verpflichtet werden sollten. Dagegen führte die Belagerung Hamburgs die Beseitigung der Gottorp'schen Händel durch den Altonaer Vergleich (30. Juni 1689) herbei, auf Betrieb von Hannover, Schweden und des Kaisers, damit zur Verhütung ähnlicher Dinge in Zukunft die alte Grenze gegen die Dänen wieder in Stand gesetzt werde.

Sehen wir uns jetzt nach den Vorfällen in der Stadt um, so ist zuerst über die Reaction der Meurer'schen Partei gegen Jastram und Schnitger und deren Anhang zu berichten. Pauli hatte der Rath mit einem dänischen Passe aus der Stadt gelassen; eine Magd zeigte an, er habe in der Nacht vorher etwas in dem Garten hinter seiner Wohnung vergraben. Man fand dort eine eiserne Kiste, die Rathsprotocolle, Anschläge wie Hamburg in Feindes Hand zu liefern sei, Briefe von Jastram und Schnitger und 10,000 ℔ baares Geld enthielt. Am 21. Aug. wurden Jastram und Schnitger aus dem Kriegsrath gewiesen, Volkshaufen vor den Bürgermeisterhäusern forderten ihre Verhaftung, man drohte, sie unter der Krone aufzuhenken. Dagegen suchten sie Schutz von den Bürgermeistern und als auf eine ausweichende

Antwort Jastram sagte, dann werde er 50 Bootsleute zu seinem Schutz annehmen, erwiderte ihm Bürgermeister Lämmermann: Dann wird man Euch und den Bootsknechten die Hälse brechen! Dies veranlaßte den Rath, weil Jastram gefährliche Reden führe, bei den LX darauf zu dringen, die „verdächtigen Personen" in Verhaft nehmen zu lassen. Diesem ward gewillfahrt und wurde die Ausführung den Prätoren committirt, denen man anzeigte, daß sie dazu und zu ihrer Sicherheit ein Quartier Bürger beordern möchten. Am 22. August Mittags wurden Jastram, Sylm, Christian Meurer, die Makler Enoch Kayser und von der Linde, aus ihren Häusern, und Schnitger aus Jastram's Hause, wohin er zum Besuch gegangen war, durch Gerichtsdiener, von Bürgercompagnien begleitet, gefangen nach dem Winserbaum geführt. Nicht Einer von ihnen hatte versucht zu entweichen, was ihnen ein Leichtes gewesen wäre, da in den letzten drei Tagen die Thore offen gestanden. Am 24. August beschloß der Rath, Jastram's ältesten Sohn nach dem Bauhof in Haft bringen zu lassen; seines Vaters wie Schnitger's Briefe wurden saisirt, und am 25. August ließ der Rath ein Mandat publiciren, worin er die Entdeckung des „gottlosen Getriebs und den Verrath einiger Factionisten in dieser guten Stadt" anzeigte, „daß nun mehr aus den ertappten Schriften und Briefen genugsam zu Tage liegen wird, woher diese gute Stadt in die gegenwärtige Kriegsgefahr und Widerwärtigkeit gerathen" und dafür der Bürgerschaft Beweise versprach, die 1707 noch nicht vorgelegt waren. Zugleich forderte der Rath unter Geldbelohnungen die Bürger zu Denunciationen gegen die angeblichen Complotisten auf.

Die von Schnitger und Jastram erhobene Urgicht ergab, daß Jener weder etwas der Stadt Präjudicirliches vorgehabt und gehandelt, noch von dem feindlichen Marsch der Dänen auf Hamburg etwas gewußt, daß Dieser in den eingestandenen Conferenzen mit Pauli und Lynker nichts zum Präjudiz der Stadt verhandelt habe. Am 27. August wurden Beide vom Winserbaum in die Frohnerei gebracht, wie andere Gefangene dort behandelt und mußten in rauchigen Kojen schlafen, und ihre Frauen, Kinder und Vertheidiger durften nur in Gegenwart von Gerichtsdienern, und ohne daß Excesse dabei vorgehen könnten, mit ihnen

ſprechen. In das neue Gefängniß waren ſie übrigens ohne vorhergehende Erkenntniß des Rechtes wider der Stadt Verfaſſung und Statute gebracht worden. Schnitger geſtand, daß ihm Lynker ein Protectorium angeboten, welches er aber nicht angenommen, bei der Nachricht vom Anmarſch der Dänen habe er verſichert, es ſei ein von Meurer's Partei ausgeſprengtes Gerücht und der König werde nichts feindliches gegen die Stadt unternehmen, weil er das nicht habe glauben können. Er räumte ein, zuſammen mit dem ganzen Colleg der XXX, die Namen der Rathsmitglieder verlangt zu haben, die nicht einſtimmig mit dem Colleg votirt hätten. Allen andern Fragen ſetzte er ein Nein entgegen. Jaſtram geſtand nichts weiter als: Für ſeinen Sohn habe er das däniſche Protectorium angenommen; nach ſeiner Abſicht ſollten die Dänen die Lüneburger vom Hamburger Gebiet verjagt haben, wie er dies denn auch im Collegium geſagt habe, daß ſie marſchiren würden, um die Lüneburger aus den Vierlanden zu jagen; doch nie ſei er der Meinung geweſen, daß ſie dieſe für ſich behalten ſollten. Auf die Frage: Ob er nicht die Verträge des Rathes mit Lüneburg der Bürgerſchaft verhaßt zu machen geſucht? erwiderte er, er könne nicht loben, was ihm nicht gut zu ſein däuchte. Er habe nicht den gemeinen Mann durch Gaben beſtochen, in die Bürgerſchaft zu gehen und ihm beizuſtehen, wohl aber habe er ſie dazu aufgefordert, wenn wichtige Dinge vorgelegen. Nach dem Beſchluß der XXX, von allen Tractaten den däniſchen und brandenburgiſchen Miniſtern Part zu geben, habe er Pauli erinnert, der König von Dänemark möge ſein Intereſſe wahrnehmen, damit ihn die Lüneburger nicht um das Herzogthum Holſtein brächten. Er habe den Anmarſch der Dänen nicht urgirt, wohl aber zu Pauli geſagt, wer zuerſt zur Hülfe gegen Lüneburg komme, ſei der beſte Mann, und darum auch Pauli gebeten, daß, wenn die Lüneburger nicht in acht Tagen wichen, der König dem Rathe und der Bürgerſchaft vorſtellen möge, er ſei reſolvirt, ſie mit Gewalt zu delogiren. Er geſtand auch ſeine Behauptung, daß, wenn die Dänen Morgens um 7 Uhr kämen, man Abends um 5 Uhr mit den Lüneburgern einig ſein werde; daß man dies aber ſchon früher und ohne ſolche Nöthigung thue, ſtehe nicht in ſeiner Macht.

Er schloß seine Verantwortung mit dem Ausruf: Er sehe jetzt, er sei abusirt!

In Ausdrücken, dem Rathsmandat vom 25. August entnommen, schrieb Meurer am 2. September aus Harburg an den Rath, und begehrte von ihm, Schnitger und Jastram zu befragen (man verstand unter Frage damals auch die Tortur!), und anzuhalten, daß sie Bescheid gäben, warum sie solche Bosheit wider ihn ausgesponnen und ausgeübet, und wer sie dazu instigiret habe. Darauf wurden am Abend des 30. August Jastram und Schnitger in allen Graden auf das Grausamste gemartert (Schnitger über zwei Stunden, Jastram drei Stunden, und diesem dabei ein Trunk Wasser, um den er bat, abgeschlagen), mit Daumenstöcken, spanischen Stiefeln, dem gespickten Hasen, der Leiter und Anziehung so gefoltert, daß ihnen ganze Stücke Fleisch vom Leibe abgemartert wurden. Alles, was sie bekannten, war: Daß Lic. Sylm und Christian Meurer einige Extracte aus Pauli's Briefen gesehen, auch mit ihnen von der Sache geredet hätten, daß dänische Truppen kommen sollten, die Lüneburger zu delogiren; daß zwischen Bürgermeister Schlüter, Advocat Crolow, Jarchau und Jastram und Schnitger davon die Rede gewesen, ob man Meurer seine Güter wieder geben und nicht wenigstens 50,000 ℔ Caution davon zurückbehalten solle. Jastram gestand, die Arretirung des lüneburgischen Capitain Fraser beordert zu haben, weil man seinen Feinden so viel Leids anthue, wie möglich, die Lüneburger ihm auf seinem Tatenberger Hofe für 2000 ℔ geraubt, ihm dort großen Schaden angethan und ihn selbst hätten gefangen nehmen wollen. Ferner, er habe das Geld zu des Hamburgischen Agenten Ackenhausen geheimer Sendung gegen Wien, welche Schlüter allein betrieben, verzinslich vorgeschossen. Noch jetzt halte er dies nicht für unverantwortlich, da ihn die geheime Correspondenz aufgetragen gewesen und er wohl mehr Geld vorgeschossen; habe also geglaubt, auch dazu berechtigt gewesen zu sein, zumal es auf Ordre des präsidirenden Bürgermeisters geschehen: wozu die Gelder verwandt seien, müsse Pohlmann wissen.

An demselben Tage ward Advocat Crolow mit Jacob Meyer auf dem Winserbaume, der Bürgermeister Schlüter, über 72 Jahre alt, auf der Admiralität in Arrest gesetzt, und letzterer

von dort nach dem Einbeckischen Hause gebracht, wo man ihn strenge bewachte. Am 9. September wurden Jastram und Schnitger vor das Niedergericht gestellt, wo Lic. Tecklenborg präsidirte, der druckschriftlich von namhaft gemachten Klägern beschuldigt worden, er spiele tours de passe in den Collegien, und wisse, als Secretair bei Mundirung der Schlüsse, diese nach seinem Absehen zu dirigiren. Der Frohn, Ismael Asthusen, meldete dem Prätor Röver, Meurer's Schwager, Schnitger sei durch die Folter so gelähmt, daß er die Hände nicht zum Munde bringen könne und man ihm, wie einem Kinde, zu essen geben müsse, und so hart angegriffen, daß es ihm unmöglich sein werde, vor Gericht zu erscheinen. Er erhielt die Weisung: Schnitger solle vor Gericht und wenn er auf dem Abdeckerkarren dahin gefahren werden müßte. Er wurde also, so zugerichtet, daß er keines Gliedes mächtig war und keine drei Schritte allein gehen konnte, von zwei Schinderknechten unterstützt und fast getragen, unter Beifallklatschen Herzugelaufener dahin geführt. Der Fiskal, Andreas Böttger, klagte sie an, daß sie ihre Vollmacht überschritten und verrätherische consilia gegen die Stadt vorgehabt hätten. Ihr gerichtlich bestellter Defensor Heinrich Borchholdt beschwerte sich, daß ihm zur Abfassung der Vertheidigung nicht die Zeit verstattet sei, welche sonst in der allergeringsten Civilsache täglich erlaubt werde, da ihm dazu nur 7 Tagen verwilligt wären, und erklärte auch, der französischen Sprache nicht völlig mächtig zu sein, in Beziehung auf die Pauli'schen Relationen, bat um längere Zeit zu Jastram's Vertheidigung, da ihm, dem Defensor zu wissen gethan, die Beiden müßten am Freitag fertig sein, widrigenfalls auf die Notorietät ihres Verbrechens in contumaciam gesprochen werden solle.

Am 10. September wurde Joachim Jarchau, der als Baubürger während der Belagerung großen Fleiß angewendet, nach dem Winserbaum gebracht. Dr. Schulte, der mit der Bürgerwache zu Wall gezogen war, sollte, wie Jacob Meyer, in seinem Hause verhaftet werden; doch gewarnt, verließen Beide öffentlich pr. Post die Stadt.

Die Bürgerfindung lautete, dem fiskalischen Antrage gemäß: Schnitger und Jastram seien zu verurtheilen, daß Jastram die

beiden ersten Finger der rechten Hand abgehauen, ihm hernach das Haupt abgeschlagen, dies auf einen Pfahl gesteckt, der Körper geviertheilt und darunter verscharrt, Schnitger enthauptet und geviertheilt, und Beider Gut und Habe vom Fiskus eingezogen werden solle. Das Urtheil des Rathes, das der Reichshofrath Meurer schon am Tage vor seiner Publication in Harburg hatte, bestimmte, Jastram sollte enthauptet, geviertheilt, beim Gerichte verscharrt, der Kopf auf eine eiserne Stange über dem Millernthore aufgesteckt, Schnitger geköpft und sein Haupt ebenso beim Steinthore aufgesteckt, Beider Vermögen aber confiscirt werden.

Am 4. October wurde Beides unter dem Schutze einer großen bewaffneten Mannschaft vollzogen, da verlautete, Schnitger habe nach seiner Verurtheilung auf seine Unschuld an dem bezichteten Stadtverrath das Abendmahl genommen: alle Posten und Thore waren mit doppelter Mannschaft, einige Kreuzgassen und alle Märkte mit Soldaten besetzt; von 5 Uhr Morgens an standen 500 cellische Soldaten mit Kanonen auf dem Berge, ebenso viele Hannoveraner und Schweden auf dem Pferdemarkt, die Brandenburger auf dem Schweinemarkte unter Gewehr, die übrigen fremden Truppen nebst den Stadtsoldaten, zusammen 800 Mann, umgaben das Schaffot. Die Bitte von Schnitger's Beichtvater Hinkelmann, daß die Köpfe der Delinquenten mitbegraben werden möchten, lehnte der Rath ab; erlaubte jedoch, daß Schnitger ein Stuhl nachgetragen werden dürfe. Der Abriß der Stangen, auf welche die Köpfe der Hingerichteten gesteckt werden sollten, hatte der Rathsherr Peter Röver, dessen Schwestertochter Schnitger's Frau war, öffentlich vor der Rathsstube dem Scharfrichter bezeichnet.

Als Schnitger und Jastram in schwarzen Trauerkleidern mit gebundenen Händen und baarhaupt die Frohnerei verließen, eilte Schnitger's edles Weib, Maria Wetken, die nicht von ihrem Manne seit dessen Verhaftung gewichen, ihm nach, sank aber, überwältigt von Leides- und Schmerzenskrämpfen, auf der Thürschwelle nieder. Jastram starb zuerst, dann Schnitger, worauf Jastram's Körper auf einen neuen Tisch gelegt und in grausiger Weise aufgeschnitten, verstümmelt, und nach Herausreißung der Eingeweide in vier Theile zerhackt wurde. Kurz vor seinem Ende

rief Schnitger noch den gerechten Gott zum Zeugen an, daß er unschuldig sterbe. Eine feile Tages- und Flug-Presse machte es sich zum Geschäft, die unschuldig Gerichteten zu schmähen und mit Lästerungen zu begeifern: es existirt eine ekelhafte Literatur der Arwort, unter sich sogar ein Gymnasialprofessor durch seine Geschmacklosigkeit und feile Lügenhaftigkeit hervorgethan hat, leider noch von Bartels als Quelle behandelt! Eine Schrift im cellischen Sinne gegen die XXX hieß: „Hamburger Großmüthigkeit bereut ihre Undankbarkeit in drei Theilen, mit Kupfern.“ Daniel Lebisius predigte am 27. October in der Marien-Magdalenen-Kirche über Seba, den Rebell in Juda und Israel, unter deutlichen Anspielungen auf die Zeitgeschichte. Dagegen erschienen auch einige Schriften zur Vertheidigung der angeblichen Staatsverbrecher, sehr furchtsam und mit wenig Geist geschrieben. Pauli vertheidigte sich aber von Glückstadt aus in einer Reihe von sehr scharfen Schriften, die der Rath nachher verbot, und für die Wittwen und Kinder der Gerichteten ergriff ein Anonymer die Feder, daß sie nicht die übliche Infamie träfe, und Pohlmann, dem man durchaus zu Leibe wollte, nahm Gelegenheit, unter Brandenburgischer Protection eine heftige literarische Fehde gegen die Hamburger Gewaltinhaber zu führen, bei der sie schlecht genug weggekommen sind. Ein Lic., Nicolaus Colbrant, ließ sich von Meurer mit 200 ℔ dafür bezahlen, gegen Pohlmann's, der holsteinischer Regierungsrath und Assessor bei Pinnebergischem Oberappellationsgerichte geworden war, s. g. Widerlegungen zu schreiben.

Am 16. Oct. entließ der Rath die fremden Hülfstruppen ihres der Stadt geleisteten Eides, und verordnete auf den 30. Oct. die Feier eines großen Dank- und Friedensfestes, unter Glockenspiel, Geläute, Kanonendonner und Predigten über besondere Bibeltexte. Des kranken und verhafteten Bürgermeisters Schlüter Gesundheitszustand verschlimmerte sich von Tag zu Tage. Als sein Ende nahte, bezeugte er seinem Beichtvater Pastor Hülsemann an St. Jacobi, bei dem allmächtigen allwissenden Gotte, vor dessen Angesicht er bald erscheinen werde, seine Unschuld an dem, weshalb er gefangen gesetzt sei. Er starb am 22. October und ward Abends in der Stille beigesetzt;

seine Freunde sagten; er sei vergiftet, seine Feinde er habe sich todt gehungert.

Das Urtheil gegen die s. g. Complicen der Meutemacher war folgendes: David Crolow ward auf 30 Jahre aus Stadt und Gebiet verfestet und verlor die Hälfte seines Vermögens; Dr. Andreas Schulte, welcher sich davon gemacht hatte, ward verurtheilt, 20 Jahre die Stadt zu meiden, nie wieder Stadtofficia verwalten zu dürfen, die Prozeßkosten und 10,000 ℔ Strafe zu zahlen, Lic. Sylm 10 Jahre die Stadt zu meiden und sonst ebenso wie Schulte; Lic. Pohlmann für immer die Stadt zu meiden, seine Güter zu verlieren und wenn er sich wieder hier betreten lasse, Zeit seines Lebens in Haft zu bleiben; Jochim Jarchau sollte auf 10 Jahre verbannt sein, die Prozeß- und Atzugskosten und 1000 ℔ Strafe zahlen; Christian Meurer ebenso; Enoch Kaiser sollte 10 Jahre die Stadt meiden und 1000 ℔ zahlen; Jacob Meyer sollte 15 Jahre verbannt bleiben und 10,000 ℔ zahlen; dem Makler v. d. Linde, von seiner Frau für gemüthskrank ausgegeben, ward die vierjährige Zuchthausstrafe und die Geldbuße von 2000 ℔ erlassen, doch mußte er auf 4 Jahre die Stadt meiden und 500 ℔ zahlen; Jastram's Sohn mußte Urpfehde schwören, die Prozeßkosten zahlen und die Stadt verlassen. Nach Ablauf ihrer Verbannungszeit sollte Keiner der Verwichenen irgend ein Geschäft in der Stadt treiben dürfen, bei welchem es auf Treu und Glauben ankäme.

Diese Urtheile würden noch härter ausgefallen sein, wenn die Klügsten der vorherrschenden Partei nicht befürchtet hätten, daß der Bürgerschaft endlich die Augen geöffnet werden, sie zutreten und der Partei das Handwerk legen möchte, und wenn sich nicht der Churfürst von Brandenburg misbilligend über die vollzogenen Bluturtheile in Schreiben an den Rath und nach Wien hin ausgesprochen, und sich für die Verhafteten sehr dringend verwandt hätte.

Meurer's Haus ward schon 14 Tage nach den Hinrichtungen auf's Beste gereinigt und geziert, am 4. Nov. trugen die kaiserlichen und cellischen Minister auf die Wiedereinsetzung des Bürgermeisters an, was schon am 25. October der Herzog von Lüneburg-Celle seinen beiden Gesandten recommandirt hatte.

In dem Convente vom 4. Nov. trug der Rath vor: Han-

nover, Celle und Brandenburg hätten ihre Truppen der Stadt zur Hülfe gesendet; auch neben den Churfürsten, dem Kaiser und Hessen-Cassel bei dem dänischen Könige Instanz gethan, worauf dieser vom Bombardement der Stadt abgestanden, seine Truppen abgeführt, sich zu Tractaten herbeigelassen, auch bewilligt habe, Schiffe und Güter loszulassen, die Geldentschädigung auszusetzen, Amnestie zu erlassen, den Pinneberger Receß von 1679 aufrecht zu erhalten und seinen Streit mit der Stadt gütlich austragen zu wollen. Die Arreste seien auf eine unpräjudicirliche Antwort des Rathes gehoben, die Hülfstruppen entlassen, obgleich Hannover sich erboten, daß die Seinigen auf eigne Kosten noch bleiben könnten. Mit Celle sei Alles wieder redressirt. Der Kaiser wollte seine Decrete revociren und sich der Stadt annehmen, wenn Meurer's Güter restituirt, der Windischgrätzer Receß wiederhergestellt, oder Ursachen angegeben würden, warum Einiges darin zu ändern sei, und eine Summe als Satisfaction erlegt würde. Nachdem die Anschuldigung der Meurer von den beiden erequirten Verbrechern Schuld gegebene Dinge, (?) sich als falsch erwiesen, wären ihm seine Güter wiedergegeben; die Bürgerschaft möge nunmehr die Losgebung der Caution beschließen und Deputirte zur Revision des Recesses ernennen. Was den Geldpunkt anlange, welcher der schwerste, so sei dem Kaiser vorzustellen, daß die Stadt nicht leiden möge unter den boshaften Machinationen einiger Uebelthäter, denen Gott höchst wunderbarer Weise ein Ende gemacht habe. Da ferner Bürgermeister Schlüter gestorben, hätten die Braunschweig-lüneburgischen Deputirten gerathen, an seine Stelle Meurer wieder einzusetzen. Die Collegien hätten nun die Acten durchgesehen und ihn unschuldig befunden; die LX seien zu deputiren, dem Wahlreceß unverfänglich, mit Meurer wegen seiner Resolution zugleich mit dem Rathe zu verhandeln. Endlich seien für die Soldateska, die in 6 Monaten nichts erhalten habe, zwei Contributionen zu bewilligen. Die Bürgerschaft bedankte sich beim Rathe und bei bei den LX wegen ihrer bei der Friedensstiftung gehabten Mühe, cassirte Meurer's Caution, ertheilte dem Rathe mit den LX Vollbort zur Durchsicht des Recesses, unter Bedingung, darüber an die Bürgerschaft zu berichten, bewilligte eine der Contributionen,

und ersuchte den Rath, in dem angegebenen Sinne an den Kaiser zu schreiben.

Es waren verschiedene Bittschriften bei der Bürgerschaft eingelaufen: Für Crolow supplicirte seine 73jährige Mutter, Jarchau bat um Entlassung aus dem Winserbaum, Caspar Manecke klagte über seine zehnwöchige unverschuldete Haft, für Christian Meurer bat seine Frau Anna; Jastram's Sohn saß noch auf dem Winserbaum, weil er für seinen Vater einige Briefe geschrieben in welchen über einige Mitglieder des Rathes unglimpflich geredet war, und Lic. Sylm bat um Mittheilung der Pauli'schen Briefe, sowie der Knop'schen und Rondeck'schen Relationen, auch v. d. Linden's Frau hatte supplicirt, sowie Jastram's Wittwe. Auf diese Eingaben resolvirte die Bürgerschaft Der Rath möge dem Lic. Sylm alle zu seiner Vertheidigung dienliche Schriften reichen, auf der andern Supplicanten Begehren nach Statuten und Recessen verfahren, also daß keine Klage über Säumniß geführt werden möchte, und werde der Rath ersucht, der Wittwe von Jastram, in Betracht ihrer Anmuth und vieler Kinder aus Barmherzigkeit von ihres Mannes Gütern etwas zu geben. Für die Geschichte des Schneideramtes war eine von denselben eingegangene Supplik von Interesse, worauf die Bürgerschaft resolvirte, der Rath solle die darin berührten Differenzen zwischen den Alten und den Meistern heben. Endlich hatte Albert Heidemann eine Supplik gegen die Börsenalten eingereicht, die für die Geschichte des Postwesens von Interesse ist.

Der Rath erklärte sich damit einverstanden, was die Bürgerschaft beschlossen und versprach die Justiz so zu administriren, daß Niemand Grund zur Klage haben solle.

Meurer verlangte bei der stattgehabten Verhandlung über seine Wiedereinsetzung einige 1000 ℛ Schadenersatz, stand aber auf bewegliche Vorstellung der Committirten aus Liebe zum Vaterlande und zum Frieden davon ab, doch mit der Bedingung, daß ihm sein volles rückständiges Honorar ausgezahlt werden möchte; er ward darauf am 10. Nov. in seinen frühern Rang wiedereingesetzt, so daß er abwechselnd mit Schulte präsidiren sollte und erhielt 1500 ℛ als Abfindung von der Stadt. Speichellecker feierten dieses Ereigniß in abgeschmackten Vergleichen

mit Epaminondos, Beinamen für Meurer (Befreier des Vaterlandes?) und Wortwitzeleien über seinen Namen. Am 12. Nov. wohnte er zuerst der Rathssitzung wieder bei, gelobte beim Kaiserhofe für die Abwendung alles der Stadt Widrigen sich zu interessiren und ließ sich von Celle eine Declaration geben, daß er dem Herzog keinen Diensteid geleistet habe.

Auf die vielen Hamburgischen Pasquille wider die Dänen, publicirten die Dänen am 13. November zu Kopenhagen eine in schlechten Versen voll Erbitterung und Hochmuth verfaßte Antwort.

Zum Schlusse d. J. noch die Titel der wichtigsten offiziellen Streitschriften: Es erschien in Hamburg ein „Nothwendiger Unterricht E. E. Rathes wider einige ungegründete Gerüchte und irrige Deutungen etzlicher mit den Herzogen zu Braunschweig, Lüneburg, Celle und Wolfenbüttel 1676 und 1682 errichteten Tractate." Sodann deutsch und lateinisch im Auftrage des Rathes „In jure et facto wohlgegründete Remonstration, was es mit der von Ihro Kön. Maj. zu Dänemark prätendirten Huldigung der Stadt Hamburg für eine Bewandtniß ꝛc." Im September ließ der König hierauf „Eine summarische Widerlegung", erscheinen. Gegen die wider Bürgermeister Schlüter ausgesprengten Verläumdungen, verfaßte Dr. Joh. Schlüter eine „Vorstellung und gründliche Hintertreibung". Gegen die Schrift „Wahrhaftiger Unterricht, wie es mit dem jetzigen Hamburgischen Wesen bewandt sei" publicirte der Dr. v. Bostel, später Syndicus, einen „Unpartheiischen Gegenbericht." Die „Wahrhaftige historische und politische Beschreibung, wie Hamburg bisher in großer innerlicher Unruhe gewesen, wie auch ferner, was mit der cellischen Einnahme der Vierlande Merkwürdiges sich zugetragen" erschien in drei Theilen, mit einer „Continuation".

In diesem Jahre ward der Grund zu dem neuen Zeughause vor der Millernthorsbrücke am Graben gelegt.

Am 22. März wurden hier ein Schneider Kösike und eine Magd aus Schonen, Sillie Tonsen gerädert: der Schneider hatte, obgleich verheirathet, doch mit einer Anna Marg. Berger, Haushälterin bei Rendorp, einem hiesigen Bürger, zugehalten. Die drei ermordeten den Rendorp, indem sie ihm im Bette den Hals abschnitten und gingen nach Lübeck und Oldenburg durch.

woher sie aber zur Bestrafung alsbald requirirt wurden. Die Hinrichtung der Haushälterin, welche von dem Schneider schwanger war, mußte bis nach ihrer Entbindung ausgesetzt werden. Sie ward am 20. September mit glühenden Zangen gezwickt und gerädert. Am 10. Mai ward ein Leinweberjunge von 16 Jahr im Stehen geköpft, weil er einem Kinde die Gurgel abgeschnitten hatte. Wegen desselben Verbrechens an seinem eigenem Kinde erlitt ein Rademacher, Caspar Neuhaus, an demselben Tage die gleiche Strafe; seine Frau erwirkte durch einen Fußfall, daß sein Kopf nicht auf einen Pfahl gesteckt ward.

Einige Aemterverkäufe dieses Jahres mögen noch erwähnt werden: Der Dreckfegerdienst am Millernthor, welcher alle Woche 4 ß. und dazu alle Quartal 15 ß. einbrachte, ward für 610 ß., ein Litzenbruderdienst für 380 ß., ein Leichenbitterdienst für 1100 ß., ein Kornmesserdienst für 256 ß., der Mühlenführerdienst für 3600 ß. (hatte Einkünfte von der Kammer 1350 ß., wofür er 5 Pferde füttern und die Wagen unterhalten mußte), der Schreiberdienst bei der Bieraccise für 4500 ß., der des Lombardverwalters für 10,450 ß. verkauft.

Die Bardowiekerinnen, welche während der Belagerung aus Hamburg geflohen waren, bezogen am 8. Oct. ihr Zippelhaus wieder.

1687.

Der Prachervogt-Dienst zu St. Michaelis ward am 25sten Januar für 1352 ß. verkauft; am 1. Februar ward ein Gärtner aus Billwärder, welcher erst sein Kind und dann sich selbst getödtet hatte, vom Schinderknecht auf einer Schleife hereingeholt, und nach Urtheil und Recht auf's Rad gelegt. Der Mühlenschreiberdienst ward für 4300 ß., ein Mühlenführerdienst für 4550 ß., ein Leichenbitterdienst für 950 ß., der Müllerdienst am Oberdamm für 5150 ß. verkauft; den Herrenschenkendienst erhielt der Vogt am Hammerbaum für 12,500 ß. Am 18. Juli gingen zum ersten Male die Kinder aus der Armenschule (600 Köpfe stark) von St. Michaelis in's Grüne. Der Zöllnerdienst kam für 2876 ß., der Bergedorfer Holzvogtdienst für 1380 ß. (hatte 300 ß. stehende Einnahme) weg. Am 8. December taufte der Prediger Passmann zu St. Michaelis 5 Juden und eine Jüdin.

Pohlmann schrieb am 4. Januar aus Berlin an den Rath und theilte demselben das von Brandenburg erhaltene Protectorium mit; die Antwort darauf war eine am 11. Januar gegen ihn erlassene Edictalcitation, und Pohlmann erließ nicht allein dagegen seine vielen Belegen versehene „Ehrenrettung", die in Glückstadt gedruckt ward, sondern wußte auch am 18. Juli eine dänische Gegencitation ex lege diffamari auszuwirken.

Der Churfürst von Brandenburg schrieb am 18. Januar seinem hiesigen Residenten von Guericke: Er solle Meurer Vorstellungen machen, warum man auf die churfürstliche Intercession für Jastram und Schnitger gar keine Rücksicht genommen, da man doch versprochen habe, alle Moderation und Gelindigkeit anzuwenden; was gegen die Inquisiten vorgebracht, sei ganz und gar nicht erheblich zu achten, daß man ihnen deshalb hätte das Leben nehmen sollen; besser wäre gewesen, eine Amnestie zu gewähren, wozu Guericke noch rathen möchte: die Gefangenen seien gegen Caution zu entlassen und die Acten an unparteiische Juristen zu versenden; geriethe die Stadt unter Vernachlässigung solchen Rathes wieder einmal in Gefahr, so werde ihr der Churfürst nicht, wie bisher, beistehen, was er auch schon dem in Potsdam verweilenden Rathsherrn Uffelmann mitgetheilt habe. An Herrn v. Canitz in Wien schrieb der Churfürst am 30sten Januar: die Hamburger beriefen sich wegen der Sache auf den Kaiser; weshalb Letzterem ähnliche Vorstellungen zu machen seien, wie Guericke solche in Hamburg erhoben habe; namentlich wäre darauf hinzuweisen, daß in Gemäßheit des Reichsabschiedes von 1654 die Sache an auswärtige Juristen-Facultäten gebracht werden müsse. Auch die hier noch in Haft Befindlichen ließen dem Churfürsten eine Schrift überreichen mit vielen Beilagen.

Crolow richtete am 25. Januar ein Gesuch an die XL, ihn auf freien Fuß zu setzen, oder es wenigstens dahin zu vermitteln, daß er vor Gericht gestellt werde.

Pohlmann rechtfertigte am 20. März seinen Uebertritt in dänische Dienste durch ein an einen Freund gerichtetes Schreiben; im April supplicirte Dr. Andreas Schultze abermals an den Churfürsten von Brandenburg um ein Protectorium, das dieser denn auch gewährte; am 5. April wandte sich Caecilie, Lic.

Sylm's Ehefrau, bittlich an den Churfürſten, wegen Loslaſſung ihres in Hamburg gefangenen Sohnes, und am Tage vorher ſupplicirten deshalb Herrn Sylm's Vettern, Schwäger und Freunde an den Rath, und auch an das Gericht erging eine Eingabe ähnlichen Inhaltes. Der Rath ertheilte am 7. April die Verſicherung, daß, weil die Haupträdelsführer aus dem Wege ſeien, eine Generalamneſtie ertheilt werden ſolle. Der däniſche Reſident Lynker richtete am 22. April im Namen ſeines Königs eine Zuſchrift an den Rath, welche das Begehr enthielt, die noch gerichtlich Verfolgten und Inhaftirten frei und ledig zu laſſen.

Noch in demſelben Monat erwiderte der Rath: Brandenburg habe ſich auf Hamburgiſche Interceſſion requiescirt; der Rath berieſe ſich wegen ſeines Verfahrens auf Statuten und Receſſe, ſowie auf ſeine Amtspflicht, und müſſe proteſtiren gegen die Zumuthung, daß man aus Privatrache ſo verfahre.

Der Churfürſt von Brandenburg erließ an den Rath wegen Dr. A. Schultze ein Schreiben und inſtruirte ähnlich ſeinen Geſandten: Schultze ſei im Brandenburgiſchen angelangt, und da er auf Hamburgiſche Citationen nicht erſcheinen wolle, weil er in Hamburg keine unparteiiſche Juſtiz fände, ſo habe ihm der Churfürſt ein Protectorium ertheilt und ein Aſyl verſtattet; Hamburg möge ihm das verweigerte ſichere Geleit gewähren, ſowie unparteiiſche Juſtiz, auch ſeine arretirten Güter loslaſſen. Der Rath verweigerte es, der Interceſſion Gehör zu geben und bezeichnet Schultze als Aufrührer, Mörder und Wucherer.

An ſeinen Reſident Dankelmann in Wien ſchrieb wegen Schultze's und Sylm's, der Churfürſt: „Der Kaiſer habe am 28. Februar von den Hamburgern eine Amneſtie verlangt, letztere hätten aber von ſolcher die Arretirten und Flüchtigen ausgenommen, „damit ſie unter ſolchem Prätext diejenigen aus der Bürgerſchaft, wider welche ſie die meiſte Umbrage ſchöpfen, und welche ſie vermeinen, daß Ihre Autorität über kurz und lang wieder balancirt werden könnte, aus dem Wege räumen, und dadurch Ihre Partei um ſo viel beſſer zu etabliren Anlaß haben möchten"; dabei gab der Churfürſt den Hamburgern, beſonders

Meurer, der bei den Processen die Direction hätte, Schuld, sie handelten aus Privatinteresse und Animosität; dem Kaiser sei vorzustellen, die Amnestie allgemein zu machen, unparteiische Rechtspflege durch auswärtige Juristen und sicheres Geleit zu gewähren. (Der Kaiser hatte nämlich am 28. Februar ein Mandat erlassen, daß Hamburg, nach geleisteter Deprecation und Submission und Zahlung von 300,000 fl. wohl verdienter Strafe, wieder zu Gnaden angenommen, auch der Bürgerschaft eine General- und vollkommene Amnestie ertheilt worden sei.) Am 11. Juni schrieb der Churfürst an v. Guericke: Er solle nochmals beim Rathe intercediren, Sylm auf freien Fuß zu stellen und den Prozeß gegen ihn niederzuschlagen, da seine Familie sich um Hamburg wohlverdient gemacht habe. Es erfolgte nun abseiten Hamburgs im Juli eine Deduction gegen die nichtige Citation ex lege diffamari, welche die Glückstädter Regierung für Pohlmann gegen den Rath erlassen habe und am 8. Juli die Publication der Urtheile über Crolow, Jarchau, Christian Meurer und Enoch Kayser, sowie am 26. August die beim vorigen Jahre mitgetheilten obergerichtlichen Erkenntnisse gegen alle Betheiligten. Diese beruhigten sich dabei nicht. Christian Meurer verschaffte sich drei Rechtssprüche der Frankfurter, Gießner und Marburger Juristen und publicirte sie in der wegen der Beweisstücke historisch wichtigen Schrift „Abdruck dreier Responsorum Juris — nebst einem hierüber geführten unpassionirten Gespräch eines Ausheimischen mit dem Hamburger Wahrmund." Dr. A. Schultze stellte am 8. August beim Churfürsten von Brandenburg ein Gesuch um Amnestie, Rückgabe seiner Güter und freies Geleit, beantwortete die seinetwegen an den Churfürsten erlassene „Verkleinerungsschrift" mit einer „Abgemüssigten unterthänigsten Exculpationsschrift", richtete darüber ein „Memorial" an den dänischen König, und gab das Ganze als „Abgenöthigte gründliche Deduction gehäufter insanabler Nullitäten, so die 1686 und folgendes Prävalirenden binnen Hamburg — wider mich als Deputirten der E. Bürgerschaft nichtig und gewaltthätig verübt," heraus. Auch sandte er gelegentlich eines Schreibens an Prof. Schurzfleisch über die Fortsetzung des Sleidan, die gelegentlich der Jastram-Schnitger'schen Angelegenheiten erschienenen Schriften nebst seiner Unschuldsdeduction, und zeigte dabei in

ſehr guter Darſtellung, wie leichtfertig der Fortſetzer des Sleidan mit dieſer Begebenheit umgeſprungen ſei.

Der furchtbarſte Gegner des Rathes war aber Pauli, welcher auf das Schlagendſte die Nichtswürdigkeit des ſtattgehabten Verfahrens darlegte. Er gab heraus: „Probe fälſchlicher Ueber- und Hinzuſetzung der Pauliniſchen Briefſchaften, worauf Jaſtram und Schnitger unſchuldig zu Tode verurtheilt"; ferner eine „Wohlbegründeter Defenſionsſchrift wider Bürgermeiſter und Rath der Stadt Hamburg abgedrungene Continuation"; hierauf publicirte Hamburg eine „Wahrhafte Deductionsſchrift"; Pauli antwortete mit einer „Näheren Declaration wegen des vermeldeten Stadtverrathes", und dann mit der furchtbar groben und heftigen „Abgenöthigte dritte und letzte Declaration". Außerdem ließ er ſeine Schriften unter dem Titel: „Pertinent Verhael" und „Wolgegrondede Verdedigung" in holländiſcher Sprache erſcheinen. Die Wuth der herrſchenden Partei in Hamburg gegen ihn kannte keine Grenzen, und ſie wußten den Kaiſer zunächſt in Bewegung zu ſetzen. Am 14. April verbot er durch ein Edict die „ehrenrührigen" Schriften und deren Verbreitung, und ſchrieb an Chriſtian IV., daß er die von ſeinem Rath Pauli wider den Hamburger Magiſtrat ſpargirte famöſe und ehrenrührige Schriften in ſeinem Lande fernerhin zu diſtrahiren verbieten und Pauli nach Verdienſt ſtrafen laſſen möge. Am 4. Juni erfolgte die königliche Antwort, ein Gegenedict, und am 6. Juni eine däniſche Citation nach Glückſtadt in Sachen Pohlman wider den Hamburger Fiskal Böttticher. Am 31. Mai hatte der König deshalb an ſeine Glückſtädter Regierung geſchrieben, gelegentlich jenes erſten wider den Rath Pauli affigirten kaiſerlichen Plakates. Darauf erfolgte dann am 30. Juni ein königlicher Erlaß gegen das kaiſerliche Patent über den Rath Pauli, gegen die Eingriffe der Hamburger in des Königs Jurisdiction und die Güter ſeines Unterthans (der im Garten gefundene eiſerne Kaſten Pauli's) Verfälſchung der Briefe, nebſt Aufforderung, dem kaiſerlichen Edict keine Folge zu leiſten. Auch gegen den „flüchtigen" Pohlmann erließ der Kaiſer am 6. Sept. ein Edict, welches Churfürſt Georg Wilhelm am 26. Oct. zu Göhrde publicirte, vorzüglich, weil Pohlmann den Hamburger Rath hatte nach Glückſtadt citiren laſſen. Als nun Pohlmann ſeine in Hamburg gebliebene

Bibliothek dem König offerirt hatte, welche die Stadt herauszugeben sich weigerte, drohte der König in seinem Schreiben an Lynker vom 1. November, bei fernerer Widersetzlichkeit, mit Verfügungen, die den Bürgern unangenehm sein würden und ertheilte am 31. Dec. seinem „Regierungsrath und Oberappellationsassessor" Pohlmann für sich und seine Güter einen Schutzarrest gegen kaiserliche Verfügungen.

Unser Rath warnte am 5. August die Bürger, welche ungeachtet der Amnestie, noch verdächtige Correspondenz, Rathschläge und Zusammenkünfte hielten.

Unter den Privatstreitschriften sind interessant: „Hamburger Schreckspectakel, zu sehen an dem Haupte des redlichen Schnitger's von P. B." (schlechte Verse, aber bittere Wahrheiten), „Hamburger Freud' und Leid" (eine Sudelei, das Beste daran die Portraits der Hingerichteten, aus einer anderen Schrift gestohlen); „Hamburgische Wühterei, so die Prädominirenden ausgeübet an D. Crolow" (wichtig wegen des richtigen Abdrucks von Pauli's Briefen); „Hamburgisches Mord-Theatrum, besprengt mit dem Blute Hinr. Schnitger's", drei Ausgaben und eine holländische Uebersetzung; „Wahrhaftig abbildender Aufruhr und Empörungsspiegel" (gegen die Hingerichteten) Friedberg, 1687; „Untreue schlägt seinen eigenen Herrn oder der gestürzte Uebermuth" (Wiederholung des Vorigen und ebenso parteiisch); „Kurzes Gespräch zwischen einem reisenden Hamburger und einem anderen Passagier, Namens Aletophilo" (gegen Jastram und Schnitger); dagegen der „Aletophilus von Aletophilus"; und endlich „der abgefertigte Aletophilus" (voll Schimpfwörter, Schweinereien und Unflath). Eine sehr gute Schrift ist das „Rechtliche Bedenken über die Frage, ob ein Hamburger Bürger, welcher auf ordentliche Wahl der Bürgerschaft und Approbation E. E. Rathes zur bürgerlichen Function sich gebrauchen lassen, ohne Erkenntniß der Bürgerschaft in gefängliche Haft gezogen und peinlich angeklagt werden könne." Der Witz übte sich damals auch an dem vom Ministerium verfaßten, auf Befehl des Rathes publicirten Dankgebete, welches mit dem veränderten neuen Titel erschien: „Hamburgisches Dankgebet, welches Gott den Allerhöchsten zu betriegen, Bürgermeister Meurer und seine Creaturen zum affectirten Dominat zu befördern, und daselbst

der Bürgerschaft die Augen zu verkleistern, den 19. August in allen Kirchen soll abgelesen werden. Ach Gott, der theure Name dein, Muß ihrer Schalkheit Deckel sein.“ Der Rath erließ dagegen ein Mandat, worin Jenes Blasphemie und Höllengebräu genannt wird, das Verbrennung durch den Scharfrichter verdient hätte, wenn nicht das wirkliche Gebet daran gedruckt wäre. Meurer eröffnete als Präsidirender seine erste Bürgerschaft am 27. Sept. mit schwülstiger Anrede voll lateinischer Brocken, Gebetspartikeln und Anrufungen Gottes, ersichtlich um zu blenden und zu imponiren. Der Rath proponirte drei Abgaben, daß die Cammer von Privaten Geld auf Leibrenten nehmen und hiezu eine Deputation ernennen möge. Die Weinaccise sei zu verpachten oder man müsse sich mit den Weinhändlern auf eine bestimmte Jahresgabe vergleichen. Die Bürgerschaft bewilligte die Abgaben, doch nicht so hoch wie angetragen, und genehmigte den revidirten Art. 10 der Weinaccise-Ordnung.

In diesem Jahre ward der Wittenberger Professor J. Fr. Mayer Dr. zum Hauptpastor an St. Jacobi berufen, derselbe, welcher mit J. H. Horb, Prediger an St. Nicolai seit 1685, Schwager und Anhänger Spener's, nachher den skandalösen Streit führte.

Zu Ende Januar d. J. bat der Baron von Boden den Rath vergeblich, die während der Unruhe verbotene Hamburger Oper wieder zu erlauben; die Oberalten waren nicht abgeneigt und die fremden Gesandten dafür. Die Interessenten der Oper erbaten sich Gutachten vom Prediger Mayer von Wittenberg und von Rostock; aber als der Rath ein Solches vom Ministerium verlangte, erklärten sich der Pastor Winckler und seine drei Collegen dawider.

Ein junger hiesiger Weinschenker lockte durch seine als Bursche verkleidete Magd Juden von der Börse, unter dem Vorwand, daß ein Fremder bei ihm Geld wechseln wolle, zu sich; es kam auch ein hochdeutscher Jude mit 800 ℔. Der Weinschenker schnitt ihm am 6. Juli den Hals ab und vergrub ihn unter dem Hofpflaster seines in der Filterstraße belegenen Hauses. Drei Tage nachher entwich er mit dem Gelde, seiner Frau und der Magd nach Altona. Die dortigen Juden schöpften Verdacht gegen ihn, und bewirkten seine und der Seinigen

Arreſtation, die ſich bald verriethen. In dem Hauſe fand man den Judenleichnam, ſowie noch einen zweiten in einem Nachbarhauſe, das der Weinhändler früher einige Jahre mit ſeinen Eltern bewohnt hatte. Er wurde in Altona gerädert, die Magd ausgeſtrichen, die Frau aber, welche von nichts gewußt, freigelaſſen. Gegen die in Lübeck verhafteten Eltern des Mörders konnte man wegen des zweiten Judenleichnams keinen Beweis anbringen und ließ ſie wieder laufen.

Im Ausgange des December verſammelten ſich hier kaiſerliche, ſchwediſche, ſächſiſche, brandenburgiſche, lüneburgiſche, mecklenburgiſche und holſteiniſche Geſandte, um über den Beſitz Holſteins zu conferiren, das der König zum Schaden des Gottorpſchen Hauſes beſetzt hielt.

1688.

Capitain Schröder auf dem Convoyſchiff kaufte ſeinen Dienſt für 3800 ℔, der eines gerichtlichen Prokurators kam 3650 ℔, des Weinacciſeknechtes 2925 ℔, eines Reitendieners 3600 ℔.

Einen wichtigen Beitrag zur Prozeßgeſchichte der verfolgten freiſinnigen Partei in Hamburg lieferte Chriſtian Meurer in ſeiner „Unverſchuldeten Verfolgung und harte Drangſal von Einigen Bluts- und Gemüthsfreunden zum Druck befördert". Der Kaiſer hatte freilich abgemahnt, keine ferneren Inquiſitionen vorzunehmen; aber der Rath konnte ſich nicht enthalten, am 8. Mai wider D. Crolow am Rathhauſe eine gerichtliche Citation affigiren zu laſſen und am 25. Juni ein Mandat zu publiciren wider die Correſpondenz und den Umgang der Bürger mit den Relegirten. Ueber dies Benehmen des Rathes erſchien das „Nachdenkliche Tafel-Geſpräch" von unbekannter Hand.

Ein als Jude Marx Meyer genannter, bei ſeiner Taufe Chriſtian Marcus benannter, auf alle ſubtilſten Schelmenſtücke mehr als meiſterlich abgerichteter Gauner, welcher verſchiedene Privatleute, und ganze anſehnliche Familien Hamburgs durch ſeine Betrugskünſte faſt ruinirt hatte (Brief des Rathes an den brandenburgiſchen Miniſter Dankelmann) war dem Bürgermeiſter Meurer eine große Summe Geldes ſchuldig geworden, welcher nach ſeiner Wiedereinſetzung heftig auf Zahlung drang. Meyer klagte, er beſitze nichts als Juwelen, an denen er, falls ſie ohne Gelegenheit verkauft würden, ſehr verlieren werde; wenn er ſie aber bei der

Bank billig versetzen könne, wolle er dies und den Bürgermeister befriedigen.

Meurer setzte nun am 29. Februar d. J. einen Rathsbeschluß durch, daß die Bank auf Juwelenpfand bis zum vierten Theil von dessen Werth leihen könne. Wie der Rath später in dem citirten Briefe erwähnte, wurden die Juwelen, welche Meyer zum Unterpfand gab, zu seinem Gunsten zu hoch über ihren Werth geschätzt, daß durch ihren Verkauf die Bank hernach einen Schaden von 56,000 ℔ erlitt. Wir werden dieser Geschichte später wieder begegnen. Der Betrug war durch den Bankschreiber Aldag möglich gemacht und der Rathsherr Vegesack hatte das Gelingen erleichtert.

Gegen den Beschluß der Majorität im Ministerium, in Hamburg die Aufführung von Opern zu erlauben, hatte Pastor Winckler in Form einer Zuschrift an seine Gemeinde eine Abhandlung geschrieben, welche seine Collegen Passmann, Köthen und Firnhaber mit unterzeichneten und die er am 18. November 1687 dem Rathe nebst einem Begleitschreiben übersandte.

Dieser theilte die Schrift am 21. Nov. dem Ministerium mit, begehrte Antwort und verbot Winckler einstweilen, auf der Kanzel der Angelegenheit zu gedenken. Das Ministerium beauftragte am 22. Nov. Mayer mit Abfassung einer Gegenschrift, die er am 20. Dec. und am 4. Januar 1688 verlas. Er erklärte sich mit großer dialectischer Gewandtheit, aber ebenso großer Bitterkeit und Gehässigkeit gegen Winckler. Einige Pastoren im Ministerium unterschrieben, Andere weigerten sich, oder fügten einschränkende Bemerkungen hinzu, so daß ein förmliches Schisma einzutreten schien. Die Opernvorstellungen nahmen aber wieder ihren Anfang. Elmenhorst ließ eine gelehrte archäologische Schrift Dramatologia antiquo hodierna drucken, welche er Rath und Oberalten widmete und worin er Reiser's und Winckler's Gründe widerlegte. Die in diesem Jahre aufgeführten Opern, von Postel gedichtet und von Fürth componirt, hießen: Der große Alexander in Sidon, die heilige Eugenia, der Märtyrer Polieuct und Xerxes in Abydus. Die älteste hier aufgeführte Oper (2. Januar 1678), von Christian Richter gedichtet und von Theil componirt, hieß der erschaffene, gefallene und aufgerichtete Mensch.

Der Churfürst von Sachsen, Georg III., besuchte Hamburg im Mai, wohnte beim Residenten Danckelmann an der Mühlenbrücke, wurde von Rathsdeputirten bewillkommt und mit den üblichen Geschenken versehen. Nach einigen Tagen Aufenthaltes reiste er nach dem Haag.

In dem einzigen Convente d. J. vom 16. Sept. proponirte der Rath zur Deckung von Kriegskosten, der Ausgaben für das Convoy, vier Abgaben, worunter eine auf Stempelpapier, wovon nur die Extracte aus der Stadt Rentebüchern ausgenommen sein sollten. Sodann, daß die Vicarien, welche im Dom advocirten, curirten oder sonst bürgerliche Nahrung trieben, auch der Stadt onera mittragen sollten; dann, daß die Deputirten der Bürgerschaft bei den bürgerlichen Aemtern statt eines, zwei Jahre in Function bleiben müßten, und endlich die Art des Reihebrauen's, die bislang üblich gewesen, abzustellen. Die Bürgerschaft bewilligte Alles, außer der Stempelabgabe, welche sie für einen Eingriff in die individuelle Freiheit ansah, sowie für eine unzuläßige Controle ihrer Handlungen.

Das Wetter war im Winter sehr veränderlich: während man auf der Oberelbe mit Frachtschlitten und schweren Wagen im Januar über das Eis nach Harburg fahren konnte, segelte man aus dem Baum auf die Unterelbe und durch den Köhlbrand mit Schiffen. Am 5. October brachte ein heftiger Nordweststurm Hochwasser, das vielen Schaden anrichtete; in der Stadt fuhr man mit Kähnen in den Straßen, die niedriger lagen.

Am 12. April fing man hier einen Stör, der 500 ℔ schwer war: der Kopf wog 80 ℔, zwei Stücken Fett hielten 44 ℔.

Der 1660 gewählte Rathsherr Lic. C. Westermann starb am 30. Juni, statt seiner wählte man am 7. Juli Lic. Peter v. Lengercke.

1689.

Beim Verkauf von Diensten kam der eines Weddeknechtes auf 2850 ℔, des Thorschließers im Neuenwerk 320 ℔, des Schlüsselträgers ebensoviel, des Mühlenschreibers 11,700 ℔, der eines Reitendieners 3800 ℔, ein Bauhofsdienst 2400 ℔. Um den Michaelis-Kirchhof setzte man eine Reihe Lindenbäume.

Die Verhältnisse Ludwig's XIV. zu dem Reiche und zu den Niederlanden, sowie der daraus entspringende Wunsch Hamburg's bei den Reichskriegen neutral bleiben zu dürfen, um einerseits den gewinnbringenden spanisch-französischen Handel nicht einzubüßen, andererseits den Nachstellungen der französischen Kaper, unter denen sich Jean Bart alsbald auszeichnete, nicht Preis gegeben zu sein, bewegten in diesen und den folgenden Jahren die Diplomatie unserer Stadt. In England war seit December vorigen Jahres nach der schmähligen Flucht des katholischen Jacob II. der große Wilhelm von Oranien auf den Thron gelangt und im Februar d. J. wütheten die Horden Ludwig's XIV. in der schönen Pfalz, indem die Franzosen in dem Augsburger Bunde, zwischen dem Kaiser, Holland, Brandenburg, mehreren Reichsfürsten, Spanien und Schweden, durch den Oranier vermittelt, eine Kriegserklärung sahen. Am 12. März gab Ludwig XIV. eine Verordnung wegen der in Hamburg befindlichen französischen Flüchtlinge, und Hamburg wandte sich am 25. März brieflich an die Generalstaaten wegen der Loslassung zweier während des französischen Krieges aufgebrachten Schiffe. Es erschienen drei Staatsschriften am 23. April: 1) Beweggründe, warum bei gegenwärtigen Conjuncturen und französischen Troublen der Stadt Hamburg das freie Seecommercium aus und nach Frankreich und die Neutralität sowohl abseiten des Reiches, als auch vornehmlich abseiten Englands und Hollands zu gönnen sei. 2) Umständliche Repräsentation und Vorstellung, warum von der Röm. kais. Maj. der Stadt Hamburg auf ihr Bitten und Anrufen in Betracht des weitläufigen Seehandels eine auf gewisse Art eingeschränkte Neutralität oder Ausnahme von dem nunmehr declarirten Kriege gegen Frankreich allerdings zu verstatten sein möchte. 3) Verschiedene Motive, warum man der Stadt Hamburg bei diesem Kriege die Neutralität, das freie Commercium und Schifffahrt, sammt der Correspondenz aus und nach Frankreich weder öffentlich gestatten, noch auch darin conniviren sollte, aus dem Holländischen übersetzt. Diese Motive wurden denn noch in einer vierten Staatsschrift ausführlich widerlegt. König Wilhelm III. bestätigte übrigens am 24. Mai die Befreiung des Hansischen Stahlhofes von allen Abgaben.

Auch in der Jastram-Schnitger'schen Sache ruhten die

Federn noch nicht. Am 19. Februar verfaßte der Archidiaconus Hülsemann an St. Jacobi, Beichtvater des weiland Bürgermeister Schlüter, ein Sendschreiben an dessen Sohn, den Lauenburgischen Generalsuperintendenten, worin der Briefsteller meldete, der Bürgermeister sei mit Versicherung seiner Unschuld aus dem Leben geschieden; ein Sendschreiben, das viel gelesen und eifrig verbreitet wurde. Es erschien dann noch die „Abgekühlte Rache in dem unschuldigen Blute des weiland redlichen Patrioten und Biedermannes Cord Jastram durch den fiscalischen Prozeß", sowie das „Reisegespräch dreier von der Braunschweiger Messe nach Hamburg zurückkommender Reisegefährten über das jetzige Hamburger Unwesen", worin die Hinrichtung der neun Entführer Schnitger's gerechtfertigt wurde, die vielfach zu Aufreizungen abseiten der Gegenpartei benutzt worden war.

Mit Holstein-Gottorp schloß Dänemark am 30. Juni den Altonaer Vergleich, in welchem dem Herzog sein Land wieder eingeräumt, der Bruder des Königs Georg, aber für seine Ansprüche an Fehmarn und andere Landestheile mit 50,000 ℛ entschädigt wurde, die England, Holland, Sachsen und Brandenburg vorschossen.

Den Convent vom 12. Sept. eröffnete Meurer wieder mit einer gezierten, von lateinischen Brocken aus Cicero durchwebten Anrede. Der Rath schlug vier Contributionen vor, von denen die Bürger drei bewilligten, meinte, Niemand solle künftig sich von den Diakonenstellen und kirchlichen Aemtern durch Zahlung von 100 ℛ, wie bisher, loskaufen dürfen, was die Bürgerschaft genehmigte, und proponirte ferner, daß, wer Stadtdienste kaufe, künftig sich jeder anderweitigen bürgerlichen Nahrung zu enthalten habe, weil der Dienst darunter leide. Die Bürgerschaft erklärte hierin, bei ihrem früheren Schlusse beharren zu wollen. Sodann solle jeder Bürgermeister künftig seine Hausdiener allein anstellen dürfen und der Verkauf dieser Stellen aufhören, was die Bürger gut hießen. Den Vorschlag, statt des bislang verkauften Mühlenschreiberdienstes solle den übrigen sechs Expectanzdiensten der erste darunter nicht begriffene vacant werdende Schreiberdienst am Rathhause wieder zugelegt werden, setzte die Bürgerschaft aus. Sie genehmigte dagegen, daß die Hay'sche Sache den Oberalten und Cämmereibürgern aufgetragen würde,

jedoch vorbehältlich bürgerschaftlicher Ratification und unter der Bedingung, die Sache in drei Monaten zu Ende zu bringen, sowie, daß die Verlegung der Essigbrauerei des P. Amsing von der Bäckerstraße nach dem Kehrwieder verhindert werde. Die Benutzung der Wälle künftig den Rathspersonen wieder zu überlassen, verweigerten die Bürger mit Berufung auf ihren desfalls 1684 gefaßten Beschluß.

Der Rathsherr Hans Lemm starb am 26. August und ward am 3. Sept. durch Henning Grote ersetzt.

Die hiesigen Engländer hielten im s. g. Englischen Hause ein stattliches Banket, zur Feier der Krönung Wilhelm's III. und seiner Gemahlin Maria.

Am 21. Juli brach am Bauhof hinten am Wall ein gefährliches Feuer unter den dort lagernden böhmischen Latten aus, ward aber bald gelöscht. Am 6. October trat Sturm und hohe Fluth ein, die manchen Schaden anrichteten. Am 21. November brannten vier Häuser in der Altstädter Fuhlentwiete nieder.

1690.

Am 27. Januar erließ der Rath ein Schreiben an die Generalstaaten über einige Hamburgische, während des Krieges mit Frankreich aufgebrachte Schiffe, worüber die Generalstaaten am 20. Februar Resolution ertheilten und am 25. Februar ein Protokoll aufnehmen ließen über einige nach Frankreich abgegangene Hamburgische Schiffe.

Am 10. April erließ der König von England eine Ordonnanz gegen unsere Stadt wegen ihres französischen Handels. Wir finden in dieser Zeit eine lebhafte Betheiligung unserer Börse an dem Quecksilberhandel mit Spanien und es spricht für die Rührigkeit des nordischen Handels überhaupt, daß in unserer Nähe damals Projecte zu allerlei Handelscompagnien aufgetaucht sind, vermuthlich geweckt durch die brandenburgisch-afrikanische Handelscompagnie von 1682. Desto schwerer wurden aber auch die Beläſtigungen empfunden, mit denen besonders Dänemark unsern Fluß- und Seehandel bedrohte. Der König wollte in Glückstadt eine Zollstätte anlegen, für alle dort passirende, besonders Hamburgische Schiffe, wogegen unsere Stadt es nicht an Remonstrationen aller Art fehlen ließ. So richtete der Rath dieserhalb eine Vorstellung am 27. Juni an den Kaiser, schrieb

am 30. Juli an Churköln und Churbaiern mit dem Ersuchen, dem dänischen Zollbegehren ohne Weitläufigkeit die Abfertigung zu geben, oder wenigstens in die Wege zu richten, daß nichts Voreiliges verhängt, sondern die Acten an das Churfürstencollegium gesandt und die Stadt zur Genüge gehört werden möchte. Auch der cellische Hof ließ im August in Regensburg ähnliche Vorstellungen durch seinen Gesandten einreichen. Am 6. Sept. schrieb unser Rath an Nürnberg und andere Reichsstände wegen des von Dänemark nachgesuchten Zolles, um deren Comitialgesandte dahin zu instruiren, daß solchem Gesuche an dienlichen Orten vorgebauet, zumal aber nichts wider die kaiserlichen Wahlcapitulationen verhängt, sondern es bei dem 1562 auf dem Frankfurter Wahltage ergangenen Decrete und Abschied gelassen werden möge. Der Nürnberger Rath versprach am 20. September, dies angebrachte Desiderium bestens unterstützen zu wollen.

Gegen die von Hamburg am 8. Juli herausgegebenen „rationes status publici, warum der gesuchte Elbzoll vor Glückstadt nicht zu bewilligen", schrieb im folgenden Jahre Levin von Amber am 2. November k. J. eine Antwort in seinem „Schreiben eines Holsteiners an den anderen in Regensburg", worin auch das am 12. Sept. von unserer Stadt an den Kaiser dieserhalb abgesandte Klage- und Implorationsschreiben widerlegt ward. Am 12. Sept. wandte sich der Rath in dieser Angelegenheit an Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, sowie am 23. Sept. an den König von England, mit einem Gesuch um Unterstützung der beim Reiche angebrachten Beschwerden, zugleich mit einer Bitte an den englischen Minister Graf Nottingham zur Empfehlung dieses Gesuches. Am 28. September hielten die Gesandten von Sachsen-Gotha, Braunschweig und Celle dieserhalb Vorträge an die vom Kaiser hiezu niedergesetzte Commission, und an demselben Tage machten auch die Gesandten der Generalstaaten beim Kaiser eine Vorstellung, verbunden mit einem schriftlichen Entwurf, der auch die holländische Zolliste berührte.

Der Rath und Bürgerconvent vom 10. April brachte wieder eine Proposition des Rathes auf Bewilligung eines Papierstempels für zwei Jahre, und außerdem einer Zulage. Die

Bürger bewilligten statt dessen einen doppelten Hauerschilling und ein Viertel Procent als Zulage.

In dem Convente vom 10. Juli zeigte der Rath an: Der Kaiser begnüge sich nicht mit bloßer Aushängung der gegen Frankreich erkannten Avocatorien, sondern verlange und befehle der Stadt, bei 200,000 ℔ Strafe, anderer schwerer Ungnade und Arretirung aller Hamburgischen im Reiche und den Ländern der Alliirten befindlichen Waaren und Effecten, den hiesigen französischen Gesandten Bidal und dessen Bruder, einen Oberst, sofort arretiren und an den kaiserlichen Minister, Freiherr von Göden, ausantworten zu lassen. Da aber Bidal sich wegen der zugemutheten Entfernung auf das Völker- und Gesandtschaftsrecht berufen habe, von Göden dagegen auf dessen Abzug von Neuem dränge, habe der Rath Bidal solches vorstellen, ihm auch die nöthigen Reisepässe überreichen lassen. Da nun der Gesandte seine Abreise durch allerlei Vorwände verzögere, dringe von Göden auf Arretirung Bidal's, dessen Bruders und ganzen Hausstandes. Die Bürgerschaft beschloß, nachdem sie das einschlägliche Schreiben Kaiser Leopold's vom 27. Juni, sowie das seines Residenten vom 4. Juli vernommen, daß man sich der Person Bidal's glimpflich müsse versichern lassen und committirte Alles, was sonst darin vorfallen möchte, dem Rathe mit den CLXXX, Ratification jedoch vorbehalten. Man wurde einverstanden, daß das Collegium noch heute mit dem Rathe darüber zusammentreten möge, und der Rath meinte, daß man solche durch kaiserlichen Befehl abgenöthigte Versicherung bei Bidal durch Rathsdeputirte entschuldigen, ihm und seinen Bruder den Rath- und Bürgerschluß ankündigen und ihm eine Wache von einem Lieutenant nebst sechs Unterofficieren in's Haus legen solle. Die Bürgerschaft ließ sich das gefallen, doch meinte der Rath, daß, weil es schon spät an der Zeit sei, die Sache wohl bis auf den folgenden Tag zu verschieben wäre. Weil aber die Bürgerschaft nicht wollte, daß vor Vollziehung ihres Beschlusses Thore und Bäume geöffnet würden, sandte man die Rathsherren Schaffshausen und v. Lengercke noch denselben Abend an den Residenten, ihm das Beschlossene auf's Glimpflichste beizubringen. Die Herren Franzosen waren aber schon ausgerückt. Die Folgen dieses Beschlusses ließen, wie wir sehen werden, nicht lange auf

sich warten. Hamburg ließ übrigens in diesem Jahre noch ein drittes Kriegsschiff bauen. Die Schmiedeämter der norddeutschen Städte faßten in diesem Jahre Amtsbeschlüsse, wobei sich die hiesigen Amtsgenossen betheiligten.

Der Dienst des Bierprövers kam auf 1750 ℔., des Compagnie-Meisters auf 12,000 ℔, des Accisevogtes 1250 ℔, des Mehlschreibers 5010 ℔, des Dreckfegers im Millernthore 850 ℔, des Kornmessers 350 ℔, des Capitains auf dem neuen Convoyschiff 42,600 ℔, des Wirths auf dem Baum 400 ℔.

In diesem Jahre wurden fünf Juden getauft. Das Korn war wohlfeil und kostete der Roggen Scheffel 2 ℔ 8 ß.

Am 6. August nahm ein Dünkirchner Kaper, Jean Bart, bei Helgoland einen Grönlandsfahrer und am 10. August daselbst einen zweiten; der erstere ward mit 18,000 ℔ losgekauft. Bart nahm die Commandeurs von den Schiffen und ließ letztere, sobald er sie nach ihrer Ladung geschätzt hatte, wieder fahren, behielt aber die Capitaine bei sich, die ihren Rhedern melden mußten, wie hoch jedes Schiff taxirt sei. Als Capitain Tamm mit dem Convoyschiff hinunter legte, kreuzte der Kaper noch einige Tage vor der Elbe und segelte dann mit seinen gefangenen Capitainen wieder nach Dünkirchen.

Im September ward Syndicus v. Bostel nach dem Haag geschickt, wegen 80,000 ℔ rückständiger Römermonate, welche der Kaiser dem Churfürsten von Brandenburg angewiesen hatte: mit Herrn von Schmettau einigte man sich, daß 60,000 ℔ gleich und der Rest nach Ende des Krieges bezahlt werden sollten.

Merkwürdig war dieses Jahr durch die vielen Todesfälle von Mitgliedern des Rathes. Am 16. Januar starb der Rathsherr Dr. Uffelmann; am 2. Mai sein Collega D. Schellhammer; am 18. Mai ein zweiter H. Bümmelmann und am 14. Juni der Bürgermeister Lic. N. Meurer, an dessen Stelle der Rathsherr Dr. J. D. Schaffshausen am 22. Juli gekoren ward; er hatte sich sonderbarer Weise selbst vorgeschlagen.

In den Rath gekoren wurden: am 24. Februar Lic. J. Surland, 10. Mai Hier. Sylm, 27. Mai C. Anckelmann und 29. Juli Lic. G. Held.

Die auf dem Rathhause angestellten Schreiber kamen am

12. Sept. mit einer Bittschrift ein und suchten um Beibehaltung ihrer seither gewöhnlichen Expectanz-Dienste nach, und daß ihnen statt des Mühlenschreiberdienstes, wozu der Rath den Ausruf-Schreiberdienst vorschlug, einer möchte zugelegt werden. Die Bürgerschaft blieb freilich bei ihrem Beschlusse von 1684, gab aber den zur Regulirung der Aemter Verordneten Macht, sich mit dem Rathe zu vereinigen darüber, was den Schreibern zu ihrem Unterhalt beigelegt werden solle.

Zur Feier der in Augsburg vollzogenen Krönung des römischen Königs, Erzherzogs Joseph, wurden hier große Festlichkeiten abgehalten: nach einstündigem Glockengeläute aller Stadtthürme hielt Pastor Dr. Mayer in der St. Johannis-Kirche von einem mit Tapeten gezierten Katheder eine lateinische Rede, in Gegenwart des Rathes, der Oberalten, des Ministerii und vieler Vornehmen. Dann folgte unter Pauken und Trompetenschall ein Te Deum und eine dreifache Salve aus allen unsern Wallgeschützen. Hierauf gab der Rath in einem an der Alster dazu hergerichteten Hause dem kaiserlichen Minister u. a. Standespersonen ein Gastmahl, dann ging's in's Opernhaus, wo das Ancile Romanum oder des Römischen Reiches Glücksschild, Musik von Förtsch, gegeben wurde, worauf schließlich auf der Alster unter Musikklängen ein Feuerwerk abgebrannt wurde.

Der Rath erließ am 26. März ein Mandat, betreffend die Reduction der Zweidrittelstücke nach dem Reichswerth, nebst angefügter Beschreibung einiger geringhaltiger Stücke der Art und deren wahren innern Werth; einige waren nur 15, 18, 20, 21, 22, 23 und 24 Schillinge, andere aber 30 Schillinge und darüber werth befunden.

Sodann erließ der Rath am 27. October ein Mandat rücksichtlich der Vorhökerei mit Austern, daß Letztere an dem gewöhnlichen Orte 24 Stunden lang nach ihrer Ankunft zum öffentlichen Verkauf liegen und vor dieser Zeit von Niemand aufgekauft werden sollten.

Wegen der Besetzung der Eppendorfer Pfarrstelle ward am 31. Juli ein Vergleich geschlossen. Die Tochter des Müller's auf der Oelmühle ward am 31. März hingerichtet, weil sie einem Nachbarskinde den Hals abgeschnitten hatte. Am 25. April ward zu St. Jacobi zum ersten Male auf der neu gebaueten

Orgel gespielt und von Pastor Mayer mit einer Orgelpredigt eingeweiht, doch wurde das Werk erst 1693 vollendet.

In dem Convente des 25. Sept. forderte der Rath wegen der großen Reichskriegssteuern, der Convoyschiffe, des Bauhofs und der Fortification drei Contributionen, die großentheils zugestanden wurden. Sodann faßte die Bürgerschaft den vorhin mitgetheilten Beschluß über die Schreiberdienste, lehnte aber den Antrag des Rathes, ihm die Stadtwälle wieder zur Nutzung zu überlassen, abermals ab.

Noch zu erwähnen sind einige Streitigkeiten unter den hiesigen Geistlichen, die üble Folgen nachsichzogen. Es war ein Anklang der zwischen den Pietisten und den Orthodoxen auch sonst ausgebrochenen Fehden. Ein gewisser Joh. Heinr. Horb, ein Elsasser aus Colmar, Schwager und Meinungsgenosse des Frankfurter Pietisten Spener, Superint. zu Windsheim, hatte am 29. December 1684 vom Rathe den Ruf zum Pastorat an St. Nicolai, besonders durch Pastor Winckler's Einfluß, bekommen. Das hiesige Ministerium hatte die Fürbitte für die Wahl verweigert, bis es ein Gutachten über Horb's Lehre von der Straßburger Universität hätte; und als das Zeugniß günstig ausfiel, dennoch Horb's Wahl zu hintertreiben versucht; dagegen gingen, wider alle Sitte, die Subdiakonen mit den anderen Wahlherren auf den Kirchensaal, und Schnitger stieß dort Drohworte wider das Ministerium aus, worauf Horb einstimmig gewählt wurde (am 28. Dec.). Er ward am 8. April in sein Amt eingeführt, ward bald, namentlich unter den sich zum Pietismus neigenden vornehmen hiesigen Familien, sehr beliebt, aber eben deshalb von neidischen Collegen angefeindet. Ein Jahr nach ihm kam der sehr orthodoxe Wittenberger Professor Dr. J. Friedr. Mayer als Pastor an St. Nicolai, welcher Spener bitter haßte, indem er es dessen Einfluß zuschrieb, daß er seine Entlassung in Wittenberg erhalten, während er den Ruf nur angenommen hatte, um seine Stellung zu verbessern, und trug alsbald diesen Haß auf Spener über. Zuerst hatte Mayer hier das Ministerium gegen sich, welches gegen seine Wahl protestirte, da man von seinem weltlichen Leben allerhand gehört hatte. (Das Ministerium ließ sich den Aufsatz vom 21. September gefallen, weil der Rath darum bei den unruhigen Zeiten anhielt, und Mayer ward am

24. Oct. gewählt.), allein, als Dr. Schultz, Pastor zu St. Petri, Senior geworden war, begegneten sich Beide in ihrem Widerwillen gegen Horb. In diesem Jahre nun legte Schultz am 14. März allen Ministerialen einen Revers zur Unterschrift vor, in dem sie sich gegen die Mystiker, namentlich gegen Jacob Böhm, wie gegen jeden Art von Chiliasmus, bestimmt erklären sollten. Am 20. März weigerten Horb und Hinckelmann, später auch Winkler (von 1684 bis 1705 Pastor zu Michaelis) die Unterschrift, wodurch eine heftige Fehde entstand. Am 31. März trafen Responsa von Kiel, Wittenberg, am 12. April Lübeck und am 10. Mai von Greifswalde ein, alle zu Gunsten des Ministeriums. Dagegen ward dasselbe am 5. August von dem dänisch-oldenburgischen Generalsuperintendenten Alard des Uebergriffes beschuldigt, als wenn es einen neuen Religionseid einzuführen gedächte; dem trat der braunschweigische lüneburgische Generalsuperintendent Barthold Meyer in Wolfenbüttel bei, und am 18. August erklärte sich der zum churſächsischen Oberhofprediger und Kirchenrath avancirte Spener in einem eigenen Bedenken für Horb. Das „Bedenken eines fürnehmen Juristen", worin der Schritt des Ministerii für ungesetzlich und unverbindlich erachtet wurde, erregte in Dänemark Anstoß. Der Verfasser hatte nebenher am 25. Nov. Hamburg als einen Reichsstand prädicirt, weshalb die Schrift von der dänischen Regierung mit Verbrennung bedroht ward, wenn der Verfasser nicht diese gegen die angemaßten Hoheitsrechte des Königs verstoßende Phrase zurücknähme. Für Hinckelmann und Winkler trat noch Joh. Fischer, der schwedisch-livländische Generalsuperintendent in Riga, in die Schranken.

Die große Hamburgische Kauffahrtheiflotte, welche einige Zeit vor Freiburg auf der Elbe gelegen, ging im December mit gutem Winde nach Spanien in See. Da sie aber wider Erwarten viel Eis angetroffen, hatten vier Hamburger und ein großes englisches Schiff das Unglück, auf das triebsandige Schaarhorn gejagt zu werden, wo sie so gut wie verloren waren. Doch kam eines der Hamburger Schiffe, von seiner Mannschaft im Stich gelassen, Ende Januar 1691 vom Sande los und ward von Helgolander Fischern geborgen.

Um diese Zeit entstand ein großes Unwesen hier, wegen des

schweren Dienstes, den die Miliz hatte; zwei gemeine Soldaten verriethen das dem Rathe und den Commissarien, die von nichts wußten, worauf die Beiwachten und ähnliche Mißbräuche abgeschafft wurden. Der Adjutant Albert Witte kam darüber in Arrest, und nachdem er einige Wochen gesessen, ward er nebst einigen mitschuldigen Corporalen cassirt. Es wurden auch drei Compagnien Soldaten abgedankt, so daß beide Regimenter aus 15 Compagnien bestehen blieben. Am 13. Mai verbrannte auf dem Theerhof ein Packraum mit drei Feuerstellen, wobei viel Holz zu Grunde ging.

1691.

Am 26. Januar ward Matthias Sanft mit dem Schwerte hingerichtet: er hatte, trotzdem, daß er schon eine Frau und zwei Kinder besaß, sich in Ottensen mit einem zweiten Weibe trauen lassen. Nachts, am 15. Mai, brach am Kattrepel bei einem Weißbäcker Feuer aus, wodurch die Nebenhäuser, 14 gegenüber liegende und in der Niedernstraße 4 Vorhäuser, ohne die kleinen Wohnungen, eingeäschert wurden; zum Glück war die Gluth schon gelöscht, als am anderen Morgen 6 Uhr sich ein Sturmwind erhob. An 100 Wohnstellen lagen in Asche. Am 31. März taufte man hier vier Juden.

Ein Reitendienerdienst ward um 5160 ℔, eines Leichenbitters um 2400 ℔, eines Kirchspielläufers in Petri um 4370 ℔, des Accisvogtes um 2080 ℔, eines Kornmessers um 250 ℔ verkauft.

Am 31. Januar gab König Wilhelm III. einen Befehl aus, betreffend die Erhaltung der dem hansischen Stahlhofe zukommenden Abgabenfreiheit. Der König von Dänemark erließ am 25. Februar ein Sendschreiben an die Hansestädte, die Islandsfahrt betreffend. Die Generalstaaten hatten beschlossen, in diesem Jahre wegen des Krieges mit Frankreich keine Schiffe nach Grönland abzusenden und meldeten dies unserm Rathe, mit dem Verlangen, Hamburg möchte sich ebenso verhalten. Der Rath zeigte dies den Oberalten, der Admiralität, anderen Collegien, sowie den Kaufleuten an, welche aber unter dem Vorgeben darauf nicht eingehen wollten, Niemand werde ihnen wohl die von jeher freie Fahrt nach Grönland streitig machen und wenn unsere Schiffe angegriffen würden, müsse man solche beschützen. Davon

rieth der Rath ab und nach Ueberlegung mit ihren Capitainen, nahmen unsere Rheder dänische Seepässe. Daraus entstand aber solche Weitläufigkeit, daß Syndicus Schele und Rathsherr Lic. Twestrang deshalb nach Kopenhagen geschickt werden mußten, zumal bald darauf Nachricht kam, daß einer unserer Rußlandsfahrer, welcher aus Noth in Bergen hatte einlaufen müssen, dort angehalten worden sei. Gegen Dänemark sandte Hamburg am 2. November und am 7. December zwei Beschwerdeschriften nach Regensburg, die auch in Druck erschienen, und worin die Stadt deducirte, daß die Anlegung des Glückstädter Zolles eine Ungerechtigkeit sei. Die Dänen publicirten dagegen „Gravamina wider die Stadt Hamburg, worin nämlich dieselbe Stadt bisher gegen Ihro Maj. zu Dänemark selbsten und dero Hoheit und Gerechtsame sich vergriffen." Ein Mandat, welches die Dänen am 26. Juni wegen einiger in Hamburg publicirten Schriften ausgehen ließen, veranlaßte den Rath am 23. Sept. zu einem geschärften Mandat gegen Pasquille und Pasquillanten.

Mit König Carl XI. von Schweden verglich sich Hamburg am 17. März wegen des Stader Zolles unter Festsetzung einer rectificirten Elbzolltaxe; auch schrieb die Stadt im Juli dem Churfürsten von Brandenburg wegen der rückständigen Zahlung der ihm auf Hamburg angewiesenen Römermonate. Mit des niedersächsischen Kreises ausschreibenden Fürsten und den Städten Lübeck und Bremen verglich sich Hamburg am 16. Sept., daß sie forthin keine Drittel oder Markstücke, sondern nur ganze, halbe, viertel und achtel Thaler nach Reichsschrot und Korn ausmünzen sollten, was am 23. Sept. ein erneuertes Hamburgisches Münzmandat hervorrief. Der Wasserschout bekam am 31. August vom Rathe ein Reglement. Die Frau Anna von Buchwald auf Jersbeck erhielt durch Herzog Christian Albrecht eine Concession für die Schifffahrt auf der Alster.

Der Rath hatte Nachricht erhalten, daß sich hier noch der Secretair der französischen Gesandtschaft aufhalte und zum Nachtheile von Kaiser und Reich gefährliche Correspondenz nach Frankreich führe. Er ward verhaftet im April, und später den brandenburgischen Soldaten an der Grenze überantwortet, die ihn nach Spandau und von da nach Wien führten. Doch hielt der Rath für nöthig, wegen der verlangten Auslieferung des

Mannes am 10. Juni eine Vorstellung an den Kaiserhof zu richten.

Am 4. August schlugen zwei Feuerwerker im Laboratorium eine Granate, welche dabei explodirte, die übrigen Granaten entzündete, welche die beiden Leute zerschmetterten, auch das Haus sehr beschädigten.

Der englische Resident feierte hier den Sieg an der Boyne am 17. August durch ein großes Gastmahl und ein Feuerwerk auf der Alster.

Das hiesige Ministerium gab einen „abgenöthigte Schutzbrief wider harte und ungegründete Beschuldigungen zur Vertheidigung seines Reverses und Religionseifers" heraus. Darauf erfolgte aus Wittenberg ein belobendes Sendschreiben und die dortige Universität kritisirte die gegen Mayer erlassene Schmähschrift, wie auch aus Nürnberg ein ähnliches Product einlief. Dies war gegen Spener's „Freiheit der Gläubigen", die in Frankfurt erschien, gemünzt und C. F. Palme erklärte, daß der Angriff der Theologen gegen das Ministerium dem letzteren nur zur Ehre gereichen könne. Der Rath sah ein, daß aus dem Streit darüber große Unruhe entstehen könne und erklärte deshalb den Eid, welche die Prediger im vorigen Jahre auf den von Schultz und Mayer vorgelegten Revers geleistet, für ungültig, weil solches ohne Vorwissen und Gutheißung des Rathes vorgenommen sei und verwies dem Ministerium, insbesondere aber Mayer den darin zu findenden Eingriff in des Rathes Episcopalrecht. Ferner verbot er das Hereinbringen der Schriften Jacob Böhme's und anderer Fanatiker, vermochte aber Horb, Winckler und Hinckelmann, daß sie die beregte Formel, jedoch ohne Eidschwur, nachträglich unterzeichneten.

In der Bürgerschaft des 27. August erhielt der Rath drei Contributionen und daß die Oberalten mit ihm beauftragt wurden, ein Luxusmandat zu entwerfen gegen Kleiderpracht und Schmuck.

In dem Convent vom 24. Sept. proponirte der Rath drei neue Contributionen, da die bewilligten nicht ausreichten und bekam sie in ermäßigter Weise zugestanden. Sodann beschloß die Bürgerschaft auf seinen Antrag, daß die Schreiber die Expectanz auf fünf Dienste, zu den beiden auf dem Herrenzoll

dem auf dem Bürgerzoll, dem auf den Matten und auf der Viehaccise bekamen; wegen der anderen drei Dienste ward die Sache ausgesetzt, was der Rath sich gefallen ließ. Dann ward beschlossen, den auf dem Hamburger Berge und beim Rosenhof wohnenden Branntweinbrennern bei Einführung ihrer Sachen dieselbe Vergünstigung nach Art. 16 der Weinaccise-Ordnung zu gewähren, wie den auf dem Borgesch und beim Schweineköven wohnenden. Als der Rath ermahnte, es solle der Bieraccise-Ordnung von 1639 strict nachgelebt werden, ward anfänglich die Verlesung der Schlüsse unter der Krone durch Tumult gestört. In Gemäßheit einer Supplik der Einwohner auf dem Hamburger Berge stellte die Bürgerschaft den Nebenpunkt, den der Rath in's Bedenken nahm: Die Kirche zu St. Pauli solle künftig wie ein Filial der zu St. Michaelis betrachten und von dem Patron und den Vorstehern der letzteren verwaltet werden. (Die Kirche war 1682 erbauet.) Die Entwerfung einer Kleider-Ordnung, statt des Luxusmandates, mit dem Rath und Oberalten fortzukommen sich nicht getrauten, ward den LX mitcommittirt.

Am 27. Nov. wurde der Kalkhofsschreiber Hinrich Kop Abends als er von einem Gastgebot bei seinem Bruder nach Hause gehen wollte, von vier Vermummten angefallen und verwundet. Er flüchtete sich in die Bürgerwache am Dammthore. Weil nun bekannt, daß Kop sich beschwert, daß es auf dem Kalkhofe nicht richtig zuginge und ihm darin der Bauhofsschreiber Carsten Rode widersprochen hatte, ließ der Rath durch Deputirte des Bauhofschreibers Bücher nachsehen. Es fanden sich Unterschleife und der Rath befahl Rode's Verhaftung. Während seiner Function hatte der Baubürger Sylm, nachmals Gerichtsverwalter, wie man sich erzählte, sein Gehöftsgebäude in St. Georg von Baumaterialien, dem gemeinen Gut entwendet, aufführen lassen. Der verwiesene Jarchau erbot sich schriftlich, wenn ihm erlaubt werde, in die Stadt zu kommen, viele beim Bauhofe verborgene Dinge, der Bürgerschaft zum Besten, zu entdecken. Dies ward aber nicht angenommen und der Rath gestattete, daß Rode in seinem Hause von einem Corporal, einem Gefreiten und einigen Soldaten bewacht werde. Dies benutzte Rode, die Soldaten mit einer gebratenen Gans und vielem Wein zu tractiren und während sie schmausten, zu entwischen.

Aber noch an demselben Tage den 24. Nov. wurde er auf einem Sahl in der Jacobstraße gefunden und nach dem Winserbaum gebracht, von dort aber nach Ablauf einer Stunde, in die Frohnerei. Hier schnitt er sich schon in der folgenden Nacht mit einem Federmesser den Hals ab und man fand ihn todt mit gefalteten Händen auf dem Ruhebette. Diese Geschichte setzte, wie wir im folgenden Jahre erzählen werden, böses Blut, und wurde vom Gerüchte eigenthümlich ausgelegt. Der Leichnam Rode's ward nach aufgenommenem Befundbericht des Physikus unter dem Galgen verscharrt.

Den Tischlergesellen, die am 3. Juli ihren gewöhnlichen Umzug hielten, ward das gewohnte Absingen von Reimereien verboten.

1692.

Der Dienst des Lombardverwalters ward um 17,500 ℔, des Windmüllers vor dem Millernthore um 900 ℔, des Bauhofschreibers für 5700 ℔, des Kalkführers für 3100 ℔, des Weddeknechtes für 2750 ℔, eines Kornmessers für 335 ℔, verkauft; der Oberküsterdienst zu St. Michaelis kam auf 12,000 ℔, des Kornverwalters beim Wandrahmen auf 6125 ℔.

Eine Dirne, die ihre Schwester in St. Michaelis-Kirche beim Genuß des Abendmahles ausgescholten hatte, kam drei Tage in das Halseisen auf dem Kirchhofe und sodann in's Zuchthaus.

Zu Ende Mai und Anfang Juni war es so kalt, daß man einheizen mußte. Am 17. Sept. brannte der Prahlenhof mit der Scheune ab, wobei viel Korn, Gänse, Schafe und Hühner verloren gingen. In diesem Jahre fing man an, die steinerne Stauung bei Carolus im Stadtgraben zu machen, woran zwei Jahre gebauet wurde.

Der Streit zwischen den Theologen dauerte fort, ja wurde immer heftiger, und selbst die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg sahen sich veranlaßt, am 2. März durch ein Edict ihre Prediger zu ermahnen, daß sie bei dem sich in der Kirche zeigenden Sectengeiste vorsichtig sein sollten, wobei gegen Chiliasmus (Lehre vom tausendjährigen Reiche) und Jacob Böhme's Lehren mit Hinweis auf Thomas Münzer's Beispiel gewarnt wurde. Ein gewisser Nicolaus Pio Zelo-ser-

tigte die s. g. Schmähschrift des Christ. Friedr. Palme gegen das Ministerium zu Hamburg ab; J. F. Mayer schrieb gegen Spener seinen „Mißbrauch der Freiheit der Gläubigen mit Bezug auf das Edict der braunschweigischen Herzöge vom März d. J.", worüber ihm am 1. Juli angeblich der schleswigsche Schulrector Daniel Hartnack einen sehr satirischen Gratulationsbrief schrieb. Am 23. August schrieb Spener gegen Mayer sein „Sieg der Wahrheit und der Unschuld", der zu Cöln an der Spree erschien. Am 25. August schrieb Hartnack selbst an Mayer, daß der Autor, welcher seinen Namen zu einer Gratulationsschrift an Mayer mißbraucht habe, ein Erzcalumniant und Ehrendieb sei, woraus erhelle, welcher Mittel sich die Pietisten bedienten. Christian Thomasius in Halle dedicirte seine „Weitere Erläuterung über die neue Wissenschaft, anderer Menschen Gemüther zu erkennen", gegen Tentzel's Schreibereien gerichtet, an J. F. Mayer, zur Danksagung für die in seinem „Mißbrauch der Freiheit der Gläubigen" zugefügten harten Schmähungen und Lästerungen. Ihm antwortete Mayer am 11. Oct., daß Thomasius ein sich selbst verurtheilender Calumniant und Ehrendieb sei, worauf am 21sten Thomasius eine „Weitere Erläuterung" darüber publicirte, wie er Jenem den Pasquillanten zurückgäbe. Endlich erschien noch das hieher gehörige „Vindiciae libertatis ecclesiae von D. G. J. für die Freiheit der gläubigen Kinder Gottes, vom Ansehen der erdichteten Menschensatzungen und Fundamentalartikel."

Zur Ergänzung des Bremer Vergleiches von 1561 schlossen das Domcapitel und der Rath am 3. Mai den sogenannten Stader Receß, welchen die schwedische Regierung am 14. Mai confirmirte. Das Herzogthum Bremen und die Stadt Hamburg einigten sich am 6. Juni zu Stade über die Grenzscheide zwischen Land Wursten und Amt Ritzebüttel, wie auch über den neuen Anwachs des Landes, Strandungsfälle und Bergegeld.

Was die dänische Sache anlangt, so ließ Levin v. Amber in Altona über den Glückstädter Zoll eine Schrift unter dem Titel „Weitläufige Staatsbegebenheiten" für Dänemark drucken; doch gelang es unseren Gesandten am 16. August, den Kopenhagener Receß zu Stande zu bringen: hierin ward unter Bestätigung des Pinneberger Recesses die schauenburgische Zollsache

ausgesetzt, die freie Grönlandsfahrt erlangt, manche kleine Streitigkeit zur Güte verwiesen und beseitigt, gutes Einvernehmen zugesagt, besonders in commercieller Hinsicht, wogegen die Stadt in 9 Jahren 400,000 ℔ zu zahlen sich verpflichtete.

Nic. Krull ließ seine Vertheidigung unter dem Titel „feststehende Wahrheit und Unschuld" in Leipzig erscheinen.

Am 21. Mai, Abends 10 Uhr, entstand hier ein starker Sturm, welcher an Häusern, Dächern, Schornsteinen und auf Elbe großen Schaden anrichtete und die stärksten Bäume aus der Erde riß. Die Kälte war im Mai und Juni noch so stark, daß man einheizen mußte.

Am 26. Juli ward mit allen Glocken geläutet, während in Altona die vom Haag dahin geführte Leiche des Herzogs Christian von Mecklenburg auf die zu ihrer Weiterführung bestimmte Fregatte gesetzt wurde.

Als ein Brauer Volckmann einen seiner Knechte durch einen anderen Knecht hatte prügeln lassen, nahmen sich die Brauerknechte ihres geschlagenen Kameraden an und verlangten Schadensersatz vom Herrn, konnten aber vom Gerichtsherrn dies Recht nicht erlangen. Sie rotteten sich zusammen, zogen in das Haus des Gerichtsherrn und setzten ihm so mit harten Worten zu, daß er, Gewaltthätigkeiten fürchtend, die Trommel rühren, die Gassen sperren, und einige Knechte beim Kopf nehmen ließ. Als diese aber sich nicht als die Rädelsführer auswiesen, wurden sie losgelassen und der Tumult hörte auf.

Am 25. August publicirte der Rath ein erneuertes Münzmandat und am 27sten ein besonderes für die hochdeutschen Juden; auch erschien in diesem Jahre eine Makler-Ordnung nebst Courtagetaxe. Ferner ein Bettlermandat, am 2. Dec. ein anderes gegen Feueranlegen, am 9. Dec. eine verbesserte Brau-Ordnung und am 12. Dec. eine Kalkhofs-Ordnung.

Der hiesige kaiserliche Resident hatte einige Bootsleute angenommen, und als ihr Lohn zu lange ausblieb, gingen am 1. April einige 70 von ihnen zu dem Residenten und forderten ungestüm ihr Geld. Der Rath ließ das Haus sofort mit einem Officier und 60 Soldaten besetzen und Patrouillen von der Hauptwache ausgehen zur Aufrechthaltung der Ordnung. Als

nach einigen Tagen ein kaiserlicher Capitain mit Geld für die Leute anlangte, konnten diese befriedigt werden.

Im Convent vom 22. Sept. bewilligten die Bürger von den angetragenen Contributionen nur die einfache Viehaccise, weil erst die gravamina abgethan sein sollten.

In dem Convent vom 6. Oct. wiederholte der Rath seine früheren Contributionsanträge und zeigte an: Der Kalkschreiber Kop habe zwar einige beim Kalkhof vorgegangene Malversationen entdeckt, wäre aber, als ihm seine beabsichtigte Pachtung des Kalkhofs abgeschlagen, trotzig geworden, hatte den ihm vorgesetzten Obern den schuldigen Respect versagt und durch eigenmächtige Vorenthaltung des Kalks vielen Bürgern geschadet. Die Bürgerschaft möchte zur Fortsetzung der begonnenen Inquisition Einige von den CLXXX deputiren.

Sodann proponirte der Rath eine Accise- und Brau-Ordnung, zum Versuch auf ein Jahr, gab das verlangte Mandat gegen die Kleiderpracht und bat, die LX zu committiren, mit dem Rathe eine Kleider-Ordnung zu entwerfen, erklärte sich wegen der Syndicorum und Secretarien Schreiber und deren Substitute für gewisse den letzteren zuzubilligende Aemter, brachte die versprochene Vorstellung wegen der St. Paulianer bei, sammt einer Supplik der Letzteren und einer von den Juraten und Oberalten verfaßten Entschuldigungsschrift, und bat es, bei der hergebrachten Verwaltungsweise zu lassen. Endlich schlug er vor, in der Hay'schen Sache mit den v. Eitzen's die Güte weiter zu tractiren.

Die Bürgerschaft ratificirte die Brau- und Accise-Ordnung auf ein Jahr, verlangte, daß die drei Bedienten des Kalkhofsschreibers sofort durch die Prätoren in Arrest genommen werden sollten (sie wurden nicht gefunden). Wegen der St. Paulianer wiederholte sie ihren Beschluß vom 24. September 1691 und verlangte sofortige Zustimmung des Rathes und in einem Nebenpunkte: Die drei Bediente seien aufzusuchen, Montag wäre wieder Bürgerschaft zu halten, und dort die Kalkhofssache wieder vorzunehmen; dann sollten Stubbe, to Westen, Lübcke und Darnedden erscheinen und ihre Aussage gegen Kop thun. (Letzterer hatte angegeben, daß in drei Jahren 38,797 ℳ 11 ß Schaden am Kalkhofe gewesen und geklagt, daß ihn Stubbe und

to Westen für einen Lügner und groben Menschen gescholten hätten, auch verlangt, daß sie nebst Lübcke und Darnedden unter die Krone kommen und wegen des Deficits Rede stehen sollten.)

Der Rath meinte, die drei Bedienten seien auszutrommeln, ihre Verhehlung bei 500 ℛ Strafe zu verbieten, 100 ℛ Belohnung für die Habhaftwerdung derselben auszuloben; die Bürger fordern zu lassen, sei aber unnöthig, da sie nicht präparirt sein würden, vielmehr wären die CLXXX mit der Untersuchung zu beauftragen. Die Bürger blieben bei ihrem Schlusse.

Am 10. Oct. bat der Rath die Bürger, die Sache noch einmal zu überlegen und dann zu resolviren. Sie erklärten sich zufrieden, wenn nur zuerst to Westen gefordert werde, über die Verwaltung seines Amtes auszusagen.

Sodann stellte die Bürgerschaft in den Nebenpunkten das Verlangen: Die von Stubbe gegen den Kalkschreiber beim Niedergericht erhobene Injurienklage sei zurückzunehmen, da Stubbe erschienen sei und ausgesagt habe! Wegen Rode's Entleibung sei der Frohn mit seinem Knechte sofort zu arretiren und darüber zu befragen. (Das Visum repertum hatte ergeben: man habe wohl eine Stunde lang nach dem Eisen suchen gemußt, mit dem der Selbstmord vollbracht worden und es dann unter schweren Bettpfühlen im Stroh gefunden; dies Eisen sei ein ganz kleines holländisches Federmesser gewesen, mit welchem nicht allein die Gurgel, sondern auch das Zungenbein durchschnitten worden, ohne daß das Messer eine Scharte gehabt habe; auf den Händen des Leichnams sei auch nicht ein Tröpfchen Blut sichtbar gewesen, da doch Bett und Wand ganz damit befleckt erschienen. Das Gerücht verbreitete, der Gerichtsverwalter, welcher seit Rode's Verhaftnng sehr niedergeschlagen befunden, habe sich fröhlich gezeigt, als er dessen Selbstmord vernommen, und des Gerichtsverwalters Frau sei am Abend vor der Entleibung Rode's in der Frohnerei gewesen, wo sie mit dem Frohnknechte vertraulich an einem Aborte geredet habe. Der Frohnknecht, den das Gerücht nannte, sei bald hernach zu Verden gestorben.)

Der Rath fragte an, weshalb der Frohn noch einmal zu vernehmen sei, und worauf, da dies schon durch die Gerichts-

verwalter geschehen sei? Er sei damit einig, Stubbe zuzureden, seine Klage fallen zu lassen und da die anderen Bürger supplicirt hätten, sie wollten sich vor einer Deputation verantworten, so bleibe der Rath bei seiner früheren Ansicht. Beigebracht ward die Deposition der Gefangenen in der Frohnerei über die Entleibung Rode's, woraus hervorgehe, daß der Frohn sich nichts habe zu Schulden kommen lassen.

Die Bürger erwiderten: Da der Frohn pflichtmäßig die Gefangenen nach Messern visitiren müsse, und das Gerücht ginge, daß Rode sich selbst nicht habe entleiben können, so müßte man sich des Frohns und seines Knechtes versichern und sie nochmals scharf befragen. To Westen solle noch heute Abend gefordert werden, sich unter der Krone gegen den Kalkschreiber vernehmen zu lassen.

Der Rath ließ to Westen bitten, herauf zu treten, der sich denn auch dazu entschloß. Nun resolvirten die Bürger: Kop sei seines Dienstes zu entlassen, ihm sein Kaufschilling, das rückständige Salair, auch der gemachte Kostenaufwand zu erstatten und würden 25 Bürger dazu deputirt, die Sache zu untersuchen und in 14 Tagen darüber zu berichten. Dann folgten als Nebenpunkte: Da to Westen und Kop sich unter der Krone gegen einander verantwortet, so sei der von Jenem erhobene Injurienprozeß einzustellen; das von den drei Ausgetrommelten nachgesuchte freie Geleit sei abzuschlagen, der Frohn aber sammt seinem Knecht in Haft zu nehmen und zu examiniren.

Der Rath deputirte sechs aus seiner Mitte, reservirte sich die Entscheidung über Kop's Entlassung bis nach abgestattetem Bericht der Deputirten, wolle to Westen zureden, der Frohn sei durch die Rätelwache festzuhalten und vor dem Prätor zu examiniren; da aber Inconvenienzen entstehen könnten, wenn die Sache sich 14 Tage hinziehe, so ersuche der Rath, die Oberalten zu committiren, mit ihm weitere Maßregeln zu treffen. Die Bürgerschaft tadelte es, daß der Rath den Deputirten keine Garantie geben wolle und blieb bei ihrem Schlusse.

Am 24. Oct. bat der Rath, die Contributionen vom 21sten wieder anzusprechen. Die Bürger des Kalkhofs seien unschuldig an den Malversionen, der von Kop angezeigte Schaden theils unerwiesen, theils nicht so groß, und derselbe habe auch aner-

kannt, daß der Schaden von Mangel an Kalksteinen und losen Kalk herrühre, woran die Kalkhofsbedienten Schuld seien und nicht die Bürger. Auch sei nicht zu erfahren, ob denn Betrug oder Nachläſſigkeit zum Grunde läge. Obgleich er sich nur bloß habe wichtig machen und seine Obern verläumden gewollt, so wolle doch der Rath einwilligen, daß er entlaſſen, seine Stelle verkauft und ihm der dafür einkommende Kaufſchilling gezahlt werde; auch sei eine neue Kalkhofs-Ordnung zu geben. Die Ausſagen der drei Ausgetrommelten seien vorzunehmen, um zu erfahren, ob sie fiscaliſch anzuklagen wären. Ferner sei das Brauen durch deſſen Unkundige zu verbieten und den Lohgerbern ein Privileg zu gewähren, wegen Ausſchneidung des Pfundleders. Dabei producirte der Rath das Verhör des Frohn und das Meſſer nebſt den Acten des Verfahrens, und trug auf Freilaſſung des Frohn an, da der Selbſtmord genugſam conſtatirt sei.

Die Bürger bewilligten drei von den vier Contributionen, beauftragten Rath und LX mit Entwerfung einer Kleider-Ordnung, und ſollten Rath und Oberalten und Cämmereibürger die Hay'ſche Sache zu Ende bringen; im Uebrigen blieben ſie wegen der Schreiber und der St. Paulianer bei den Beſchlüſſen des vorigen Jahres. Ebenſo in der Kalkhofsſache, wobei die Unterſuchungscommiſſion aufgehoben und die Entwerfung einer Kalkhofs-Ordnung dem Rathe mit den Oberalten und den Cämmereibürgern aufgetragen ward. Die drei Ausgetrommelten seien fiscaliſch anzuklagen; Keiner ſolle Brauer werden, der nicht 10 Jahre bei einem Solchen gedient habe oder etwa eine Brauerswittwe heirathe; das Leder pfundweiſe zu verkaufen, müſſe jedem Bürger freiſtehen; endlich ſollten die beiden Phyſici und der Rathsbarbier Gutachten geben, über Rode's Entleibung.

Als der Rath nun die Visa reperta der Phyſici heraufgeben ließ, die ſich über den Selbſtmord ungewiß und widerſprechend erklärten, meinte die Bürgerſchaft: Sie sei mit dem Gutachten der Aerzte des Frohns wegen nicht zufriedengeſtellt; dieſer habe ſeine Pflicht nicht gethan, weil Rode ſonſt kein Meſſer gehabt haben würde; der Rath ſolle den Frohn ſchließen, ihn auf's Schärfſte befragen und peinlich anklagen laſſen. Der Rath er-

widerte: Es heiße die Justiz beleidigen und wider Recht handeln, wolle man auf bloße Präsumtionen mit Schließen und fiscalischer Klage verfahren; er hoffe, die Bürger würden ihn in der Justizverwaltung nicht hindern. Die Bürger blieben bei ihrem Schlusse, weil der Frohn nicht sein Amt gethan, wollten zwar keinen Eingriff in die Justiz vornehmen, doch aber dem Rathe die Sache bestens recommandiren. Der Rath erklärte die Schreiber- und St. Pauli-Sache aussetzen, in der Kalkhofs-Sache, um das Widerliche derselben zu erledigen, sich fügen zu wollen, obgleich der Kalkschreiber sich ungebührlich aufgeführt und eigennützige Absichten gehabt habe. Mit dem Frohne wolle er nach Eid und Pflicht handeln. Die Bürger forderten, der Rath solle wegen der St. Pauli-Kirchenadministration sich zustimmig erklären, auch den Frohn noch heute schließen lassen; worauf der Rath nachgab, gegen Zwang für die Zukunft protestirend.

Am 21. Nov. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr brannte es in der Stavenpforte, wobei zwei Menschen ihr Leben verloren; in der Wallstraße fand man zwischen zwei Häusern an demselben Tage ein angelegtes Feuer, wie auch 14 Tage vorher im Eichholz auf einem Boden; in derselben Straße brannte die Badestube nebst zwei Häusern am 27. Juli herunter; hierauf ließ der Rath am 2. Dec. das oben citirte Mandat publiciren, wie sich jeder Hausvater bei Feuersbrünsten zu verhalten habe. Am 12. Dec. ward die neue Kalkhofsordnung publicirt. In demselben Monat erfuhr man, daß das schöne Schiff, der Prophet Daniel, Capitän Carsten Lau, bei Toulon gescheitert sei, mit 130 Mann Besatzung und über 150,000 ℔ Contanten, von denen 90 mühsam ihr Leben retteten; der Schaden betrug eine Million.

Von jeder Compagnie unserer Miliz wurden 33 Mann abgedankt; der Scheffel Roggen galt um Johannis 4 ß, um Michaelis 6 ß.

Der Prediger Mayer war durch Hartnack's und Spener's Schriften auf das Aeußerste gereizt (hatte er doch wegen einer heftigen Predigt gegen die Juden die Deputirten des Rathes bedroht, auf der Kanzel mit seinem Abschied gedroht und sich noch am 23. Dec. bei einem Leichenbegängniß in der Catharinenstraße sehr heftig ausgelassen!), so daß er, unfähig Spener ge-

hörig zu antworten, nur auf eine Gelegenheit wartete, deſſen Schwager, Horb, Etwas anzuhängen. Durch deſſen Unvorſichtigkeit ward die Gelegenheit alsbald herbeigeführt. Horb theilte am Sylveſterabend unter Dienſtboten und Kindern ein kleines Büchlein aus, „die Klugheit der Gerechten“ betitelt. Er hatte es im Manuſcript als Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen von Lic. Beckhoff in Stade erhalten und drucken laſſen. Verfaſſer (dem Horb unbekannt) war der ſchwärmeriſche franzöſiſche Reformirte Peter Poiret, ein Anhänger der Schwärmerin Antoinette Bourignon, und war das Buch allerdings ungeeignet, in die Hände Kinder und Ungebildeter gelegt zu werden.

1693.

Mayer hatte geſucht, mit ſeinem Predigtamte, wie früher, eine academiſche Wirkſamkeit zu verbinden und war deshalb nicht allein Profeſſor am hieſigen Gymnaſium 1687, ſondern auch ein Jahr ſpäter in Kiel geworden, wohin er von Zeit zu Zeit ging, um Vorleſungen zu halten. Als er von der Reiſe daher zurückgekehrt war, predigte er am 22. Januar wider die Austheilung der „Klugheit der Gerechten“ und ließ dem Verbreiter die Wahl zwiſchen Unwiſſenheit und Bosheit. Am 27. Januar brachte Schultz im Predigerconvente es dahin, daß Hinckelmann und Müller mit Horb darüber reden ſollten, den ſie krank trafen und der ſagte, er habe nicht gewußt, daß Poiret der Verfaſſer ſei. Mayer ließ darüber am 28. Januar eine bittere Schrift erſcheinen „J. F. Mayer's in Eil zwar verfaßt, aber in Gottes Wort feſtgegründete Warnung“, worin er das Buch für ketzeriſch und quäkeriſch ausgab. Ihm ſecundirten in den folgenden Tagen, durch ſchmähende Predigten, Lange von St. Petri und Scheele an der heil. Geiſtkirche; Horb wurd darin u. A. als „Quäkerpapſt“ bezeichnet und die Geſchichte von Camillus, dem Schullehrer und den Kindern auf ihn angewendet. Candidat Starck, Hausgenoſſe Mayer, publicirte anonym am 9. Februar den „Ausführlichen Bericht von den ſich anietzo ereignenden verdammlichen Quäkerzuſammenkünften“, nach der lügneriſchen Ausſage einer ſpäter zum Zuchthaus verurtheilten Magd. Starck ging bei der darüber vom Rath angeſtellten Unterſuchung durch, ward aber eingefangen und mußte am 28. Februar den Winſerbaum beziehen. Als Horb nun auf

der Kanzel seine Unschuld mit der Christi und seine Gegner mit den Pharisäern verglich, trug das Ministerium beim Rathe darauf an, Horb die Kanzel und fernere Lästerungen zu verbieten. In einer Commission auf Marien-Magdalenen-Klostersaal versuchte der Syndicus Scheele das Ministerium mit einer schriftlichen Erklärung Horb's zu beruhigen; aber im folgenden Convent beschloß das Ministerium, wenn Horb die Kanzel nicht verboten würde, sollten Alle gegen ihn predigen. Eine zweite Commission am 4. März. wo Deputirte des Rathes forderten, daß dies nicht geschehen und Alles der richterlichen Entscheidung des Rathes überlassen bleiben solle, schied man unter heftigem Wortwechsel, besonders Mayer's, und trotz nochmaliger Abmahnung einer Rathscommission, blieb das Ministerium bei seinem Beschluß, dem sich nur Winckler opponirte, weil Horb nicht als Ketzer überführt sei. Nun ging am 5. März das heftige Predigen los, von dem sich nur Winckler, Hinckelmann und Darnemann ausschlossen. Am 6. März beschlossen Rath und Oberalten, Horb solle sich vor der Hand des Predigens enthalten und bestimmten ihn am 29. März zur Unterschreibung eines sehr demüthigen Reverses, die aber nichts half, zumal der schwache und kränkliche Mann sich weigerte, im Predigerconvent zu erscheinen und sich mündlich zu verantworten. Nun drang der Senior auf Horb's Remotion, weil er ein offenbarer Schwärmer sei, viel Unruhe angerichtet und mehr als einen Meineid begangen habe. Trotz Hinckelmann und Winckler ward sie beschlossen, und Schultz und Mayer betrieben sie mit großer Erbitterung, welche sich in den Predigerconventen, die vier von den Predigern nicht mehr besuchten, zunächst äußerte. Man beschloß im Convente vom 7. April sogar, Horb nicht zu absolviren und nicht zum Abendmahl zu lassen. Am 2. Mai erklärte das Ministerium Horb für einen Delinquenten, dessen Vergehen gedruckt zu Tage läge, mit dem sie ohne vorherige Suspension kein Colloquium halten könnten und könne dies auch nicht vor dem Rath als Richter, sondern allenfalls vor einem Interimsconsistorium geschehen. Der Rath widersprach, indem Horb sich durch den Revers gereinigt habe und berief sich rücksichtlich seiner richterlichen Gewalt auf Vorgänge von 1527 und 1528: Rath und Oberalten, letztere für die Bürgerschaft, besäßen das Episcopalrecht, und

ſolle man das Predigen gegen Winckler und Horb laſſen. Aber Winckler predigte fortwährend gegen Mayer und dieſer, wie Schultz und Lange, gegen Jenen. Der Rath drang nun darauf, daß das Miniſterium ſeine Theſes zum Colloquium aufſtellen ſollte und bedrohte es im widrigen Falle mit der Strafe des ewigen Stillſchweigens, war auch, als das Miniſterium auf die Bürgerſchaft provocirte, zufrieden, daß deren Vertreter, die Oberalten, dabei ſein ſollten, und erklärte, als das Miniſterium ſeine Beſchuldigungsſchrift gegen Horb am 20. März bereits dem Bürgermeiſter überreicht hatte, daß ſolche als Theſis angeſehen und dem Colloquium zum Grunde gelegt werden ſolle. Dies ließ ſich das Miniſterium gefallen und ward die Schrift am 14. Juni Horb zur Beantwortung mitgetheilt.

Aber während der Zeit dauerte das Schmähen von den Kanzeln fort: Schultz und Mayer ſchloſſen Horb von den üblichen Leichengefolgen auf eine beſchimpfende Weiſe aus; dadurch ward der Pöbel mit in den Streit hineingezogen; auf dem Catharinen-Kirchhof ward Horb am 29. Mai von einem Brauerknecht angerannt, Ketzer und Quäker von dem Pöbel geſchimpft und beinahe hätten ihn die Krahnträger in's Waſſer geworfen, wenn einige Kaufleute nicht hinzugeſprungen wären. Bald ereigneten ſich täglich auf den Gaſſen Prügeleien zwiſchen Mayerianern und Horbianern. Als Lange bei einer Trauung in der Niedergeſellſchaft auf Horb und Winckler ſchimpfte, ward er vom Rathe ſuspendirt. Schultz drohte nun, ſein Amt niederlegen zu wollen, wenn der Rath nicht gegen die Schwärmer helfe, Mayer klagte beim Kirchencollegium: das von Petri und Jacobi machte dringende Eingaben beim Rath, ebenſo die Alten der Aemter, die man auf die Beine gebracht hatte, der Rath ließ ſich einſchüchtern und lenkte am 31. Mai ein, daß die Miniſterialſchrift als Theſis gelte, worauf Horb zu antworten habe. Am 4. Juni erzählte Horb auf der Kanzel mit Thränen, ihm ſei mitgetheilt, man ſtehe ihm nach dem Leben; der Rath ließ ſein Haus durch 12 Nachwächter bewachen und am 6. Juni ſupplicirten 600 Nicolaiten für ihren Prediger. Horb antwortete auf die ihm geſandte Schrift am 27. Juni mit einer ausführlichen „Apologia“. Auf Schultz's Antrag erklärte nun das Miniſterium Winckler für ſeinen Feind und ſchloß ihn von den Verſammlungen

aus. Man verbreitete, 80,000 ℔ seien zusammengebracht, um Horb zu halten; Mayer predigte, mit Rosenoblen könne man in Hamburg Alles ausrichten und deshalb käme die Sache nicht von der Stelle; die Aelterleute sagten dem Bürgermeister Lütgens unter Grobheiten, man werde schon erfahren, wer Geld empfangen habe, um Horb zu schützen. Die Obrigkeit und die Oberalten wurden von den Kanzeln bedroht und Mayer wiegelte geradezu die Bürgerschaft auf, so daß man Mord und Todschlag fürchtete. Als man Mayer's Suspension im Rathe vorschlug, sagte Bürgermeister Schultz: dann könnten sie nur Hut und Kragen gleich niederlegen.

Nun appellirte der Rath am 6. Juli in seinem „Protokollmäßigen Bericht" an die öffentliche Meinung, die nun Alles Verhandelte erfuhr und daß der Rath das Mögliche aufgeboten habe, der Sache ein Ende zu machen. Schultz ließ dagegen am 8. Juli in Altona seiner „Vortrab einer künftigen Verantwortung Rev. Ministerii" erscheinen. Mayer überbot sie noch in seinem, anfangs confiscirten, nachher aber wieder freigegebenen „Wahrhaftigen Gegenbericht". Winckler schrieb „den geschlagenen Vortrab" und die Juraten von Nicolai erlangten von den theologischen Facultäten zu Altorf und Gießen günstige Responsa für Horb, zu denen später noch ein anderes Altorfer und Jenaer hinzukamen. Gegen Gießen schrieb Mayer „der Herren Juraten zu St. Nicolai übel eingerichtete species facti", gegen Altorf eine ähnliche Schrift, ferner auf ein ihm zugegangenes Spottgedicht, in Versen eine „Warnung", und als er durch die „Nöthigen Anmerkungen über die Bedenken der Herren Theologorum in Altorf" gar übel mitgenommen wurde, mußte sein 14jähriger Sohn dagegen „J. F. Mayer's kindliche Pflicht" veröffentlichen, die trotz des darin enthaltenen unverschämten Lobes auf den Vater, nur von diesem selbst geschrieben sein konnte.

Der Rath hatte, trotz alledem doch noch einmal die Güte versucht und dem Ministerium am 31. Juli andeuten lassen, sie sollten einen Revers aufsetzen, so stark und so verbindlich, wie sie wollten: den solle Horb unterschreiben und öffentlich widerrufen. Die Antwort war: Horb solle vor dem Ministerium erscheinen und dort widerrufen, oder die Stadt räumen, und am 31. Juli ward Horb's Suspension vom Rathe schriftlich ver-

langt. Dem Rath und den LX ward eine Erklärung übergeben, „Kurze Anzeige, was von Horbii Responso zu halten sei", ein sehr oberflächliches Machwerk, dem Horb im Nov. mit seiner „Kurzen Fürstellung, daß die Anzeige der Herren Ministerialen wider christliche Liebe und Wahrheit sei" entgegnete.

Des Senior Schultz Leichtgläubigkeit und Klaschhaftigkeit brachte inzwischen Horb dem Untergange näher. Dieser, früher als Hofmeister eines Wüstlings und reichen Hamburgers, von Münchhausen, hatte unvorsichtig versäumt, sich von ihm über empfangene und verwendete Gelder quittiren zu lassen, worauf ihn Münchhausen boshafter Weise von Paris aus abwesend citiren ließ. Da nun der junge Mensch inzwischen sein Vermögen durchgebracht hatte, rieth Spener seinem in Windsheim angestellten Schwager den wieder versuchten Erpressungen durch ein Geldopfer gegen Quittung aus dem Wege zu gehen, was 1683 geschehen war. Wie Horb in Hamburg angestellt war, schrieb Münchhausen Drohbriefe und kam mit einer Klage und Supplik beim Rathe ein, die dieser 1686 als erkannten Erpressungsversuch zurückwies. Dennoch hatte Horb den Münchhausen später, noch 1688, mit Almosen unterstützt. Aber nun 1693 trat letzterer durch Lic. Köhlbrandt und persönlich mit einem ganzen Lügengewebe von angeblichen Betrügereien gegen Horb auf. Schultz ermunterte Münchhausen zu einer Schrift gegen Horb und gab ihm sogar die Mittel, ja, als er am 22. August in St. Petri Blanck ordinirte verkündete er öffentlich, Windler habe das Volk aufgeregt und die ihm als Superintendent nach Aurich zugegangene Vocation expractisirt, Horb dagegen des Galgens würdige Thaten verübt, daß Steckbriefe wider ihn ergangen, daß er seinen Untergebenen verführt, und ihm seine Güter umgebracht. Der Professor Büsing gab seinem Entsetzen über solche Altarrede in einer „Gewissensrettung" Ausdruck, die Münchhausen nach dem Leben schilderte. Dessen elende Schrift „Ehrenrettung gegen Horbianische Unthaten", auf die schon lange der Verfasser bei den Mayerianern gebettelt, hat Schultz, obschon sie bei 100 ℔ Strafe verboten war, zum Besten des Verfassers im Convent für 1 ℔ verkaufen lassen.

Nun drangen Schultz und Mayer auf das Colloquium mit Horb. Der Rath willigte ein, bat aber Horb einen Assistenten

zu gönnen; das Miniſterium ſtellte Mayer als Klopffechter auf und erbot ſich zur Aſſiſtenz, verweigerte aber letztere dem Horb. Horb erklärte, mit dem Senior und jedem Andern colloquiren zu wollen, nur nicht mit Mayer, der ſich als ſeinen Todfeind gezeigt. Die Sache veranlaßte lange Verhandlungen zwiſchen Rath und Collegien, die ſehr ungleiche Schlüſſe faßten, das Miniſterium beſtand auf ſeinem Willen, und Mayer und Horb wechſelten darüber vier Schriften, wobei Horb weidlich verhöhnt wurde. Nun machte Mayer denſelben durch Gleichniſſe auf der Kanzel am 10. Sept. ſo lächerlich, daß die ganze Zuhörerſchaft in ein Gelächter ausbrach; auch gegen Hinckelmann, der ſich dem Treiben des Miniſteriums widerſetzte, predigte der ränkevolle Mann, welcher es inzwiſchen verſtanden hatte, ſich beim däniſchen Hofe in Gunſt zu ſetzen, wodurch ſein Selbſtgefühl mächtig geſteigert worden war. Hinckelmann antwortete und beſchwerte ſich beim Rathe, der aber ſelbſt rathlos war. Er ließ am 11. Septbr. die Bürgerſchaft anſagen und Horb ermahnte am 13. Septbr. ſeine Anhänger zur Ruhe: Gott werde helfen.

Als die Bürger ſich am 14. September verſammelten, ſtießen die Jacobiten, ſowie ſie einen Horbianer gewahrten, denſelben aus dem Rathhauſe. Als der Rath um 12 Uhr fragen ließ, warum keine Anſprache geſchehe, ob ſie nicht ſtark genug wären, bejahten letzteres die Bürger, ſagten aber, es fehle an den Oberalten, die nicht herabkämen. Um 2 Uhr ſchickte die Bürgerſchaft hinauf und ließ die Oberalten fragen, ob ſie herab kommen wollten, oder nicht. Sie kamen. Der Oberalte Becceler wurde ſofort von den Bürgern zum Rathhauſe hinausgeſtoßen, ſeinen Collegen Cordes ſperrten ſie in die Schreiberei und als der alte Roland aus Catharinen-Kirchſpiel in das von Nicolai gehen wollte, fielen ihn die Bürger an, warfen ihn zum Boden und fielen mit Fußtritten und Schlägen über ihn her.

Die Propoſition des Rathes ging auf vier Contributionen (wobei die unehrliche Zahlung des Schoſſes in ſchlechtem Kupfergelde und Papier gerügt ward) und eine Zulage auf Thee- und Caffehäuſer von 50—100 ℔: der Sold der Garniſon ſei 9—11 Monate rückſtändig, Geld nöthig für Verbeſſerung der Fortification und Anſchaffung von Munition, man habe Reichs-

assignationsgelder an Brandenburg zu zahlen, für den Bauhof, das Neuewerk und 3 Convoyschiffe Ausgaben zu machen.

Die Bürger weigerten sich, in die Kirchspiele zu treten und riefen überlaut: „Wir gehen nichts ein, bis die Sache mit Horb abgethan und Lange restituirt ist; man soll Horb auf's Rathhaus fordern lassen; erscheint er nicht, soll er in 24 Stunden die Stadt verlassen.“ Alle Vorstellungen des Rathes halfen nichts, denn die Aemter standen wie ein Mann zu Mayer. Dabei fiel eine förmliche Prügelei vor, in der die Horbianer vertrieben wurden, Oberalter Cordes ward für einen Schelm gescholten und Lic. Tecklenburg beschuldigt, daß er falsches Protokoll führe. Der Rath erklärte nach vorheriger Protestation, daß es zu keiner Consequenz gezogen werden solle, die Bürgerschaft in acht Tagen wieder fordern zu wollen, und falls die Sache bis dahin nicht gütlich beigelegt sein werde, weiteren Vortrag thun zu wollen. Doch ward durch Rathsbeschluß vom 18. Sept. festgesetzt, mit Consens der CLXXX, die Bürgerschaft, noch auf einige Zeit zu verschieben, indem die Ministerialsache nicht so rasch beizulegen sei.

Lange ward von den CLXXX am 15. Sept. wieder in sein Amt eingesetzt, doch mußte er sich reversiren, künftig nicht mehr über die Streitigkeiten zu predigen, noch Jemand auf der Kanzel zu lästern; als er aber am 24. Oct. ein Pasquill, ein altes Leipziger Responsum gegen Hinckelmann, dem er den Titel gab, „daß der Prahler H. in seiner Lehre nicht um einen Dreiling besser, als der weltbekannte Schwärmer Horbius“, erscheinen ließ, ward er nach einer vergeblich versuchten Lüge wieder suspendirt. Als die CLXXX das Colloquium beförderten, Horb erklärte, lieber mit dem Senior als mit Mayer disputiren zu wollen, und das über Beide geworfene Loos Mayer traf, erklärte Horb, lieber abdanken zu wollen, als mit diesem zu disputiren. Mayer schalt Hinckelmann auf der Kanzel für einen Pfaffen, der weder kalt noch warm sei und käuflich. Am 17. Sept. erzählte er seiner Gemeinde Horb's Weigerung, hinzufügend, er glaube, wenn er einem aus den Aemtern auffordere, wegen seines Glaubens Rede zu stehen, dieser sich nicht 14 Tage bedenken werde. An demselben Tage predigte Hinckelmann, er sei kein Heuchelpfaffe, der Geld nähme, was er gegen Mayer unter der Krone darthun

wolle, und beschwerte sich beim Bürgermeister. Winckler und Horb baten ihre Gemeinden, ihnen beizustehen. Hinckelmann und Winckler beschwerten sich am 18. Sept. schriftlich beim Rath über Mayer, worauf jener dies am 20. Sept. vor den Deputirten wiederholte, und verlangte, wie Mayer nicht aus Religionsansichten, sondern aus Leidenschaft so handele. Dieser predigte wieder am 22. Sept. gegen Hinckelmann, noch mehr erbittert durch das eben vorher angelangte zu Horb's Gunsten lautende Gießener Gutachten. Nun forderte der Rath am 25. Sept. vom Ministerium, einen Andern zum Colloquium zu deputiren als Mayer, die Bürgerschaft zur Ruhe zu ermahnen und nicht mehr gegen Horb zu predigen. Das Ministerium gab am 27. Sept. eine trotzige Antwort und als der Rath die von den CLXXX bewilligte Viehaccise abkündigen ließ, meldeten die Aelterleute dem Bürgermeister, diese nicht eher geben zu wollen, bis die Sache mit Horb in Ordnung sei. Wie Horb am 3ten Oct. auf dem Pferdemarkt zu einer Copulation erschien, ward er vom Pöbel gemißhandelt und mit Steinen und Koth geworfen, worauf er sich am folgenden Tage auf der Kanzel beschwerte, und den Rath ersuchte, seine Gemeinde möchte ihn nur entlassen. Letztere supplicirte am 6. Oct.: daß sie Leib, Gut und Blut für ihren Pastoren einsetzen wollten und wollte das Colloquium nicht zugeben. Als nun Winckler am 8. Oct. eindringlich für Horb gesprochen, gaben die CLXXX den Bescheid, Horb solle nicht in das Colloquium kommen, sondern das Ministerium seine Theses schriftlich aufsetzen, Horb sie beantworten und Beides an eine unverdächtige Universität versandt werden; fände diese Horb schuldig, solle er die Stadt räumen. Dies bestätigte der Rath am 13. Oct. Wie nun Mayer von geschehener Bestechung predigte, beschwerten sich die Nicolaiten darüber, und vergebens suchte der Rath das Ministerium zu einer Amnestie zu bewegen, wenn Horb einen neuen Revers unterschriebe: sie wollten ihn erst aus der Stadt haben. Er wurde am 1. Nov. durch einen Schneidergesellen in seiner Predigt unterbrochen: „Halt ein, rief dieser ihm zu, herunter mit deiner falschen Lehre, das Ministerium hat beschlossen, du und dein Anhang sollen zum Thore hinaus.“ Der Attentäter ward nachher am Pranger ausgestrichen, aus der Stadt gejagt und galt

deshalb natürlich der Menge als Märtyrer. Der Rath und das Collegium wurden nun uneins über die Frage des Colloquiums und die Sache kam an die Bürgerschaft, wo es skandalös herging.

Am 23. Nov. ließen die Aelterleute schon Morgens 8 Uhr zu Bürgerschaft ansagen: in Schaaren strömten die Handwerker zum Rathhause, auf zwei Tage mit Brot, Wurst und Branntwein verproviantirt. Sie fingen damit an, die Anhänger Horb's mit Gewalt vom Rathhause zu entfernen; wobei es wiederholt zum Handgemenge kam: Bierkrüge und Kannen wurden zerschlagen, die Horbianer mit Stuhlbeinen und zerbrochenen Bänken geprügelt und Aehnliches. Der Rath trug vor: Seine und der LX Deputirte hätten die Horb'sche Sache nicht zu Ende bringen können, worunter aber die Cämmerei nicht leiden dürfe. Horb sei wegen seiner ärgerlichen Schriften und Predigten zu tadeln und wäre die Erbitterung nicht allein in Folge des Streites zwischen ganze Kirchspiele gekommen, sondern auch in die Familien gedrungen. Der Rath müsse die in letzter Bürgerschaft vorgekommenen Persönlichkeiten und Confusion tadeln und ermahne dringend zur Ruhe und Eintracht. Mit einem Reverse Horb's, daß er des Poiret Lehren detestire und künftig nur das reine Lutherthum lehren wolle, seien die Prediger nicht zufrieden gewesen, sondern hätten fortgefahren, gegen ihn zu predigen, wogegen Horb eine Apologie und Anderes geschrieben. Darauf hätten Rath und LX eine Deputation der XV ernannt, die Alles Mögliche zur Beilegung der Streitigkeiten versucht. Das Ministerium verlange ein Colloquium durch Mayer zu halten, den Horb perhorrescire und den Senior wolle. Das Ministerium sei beharrlich, trotz Vorstellung der Nicolai-Juraten und der LX; da nun Horb bei seiner Weigerung bleibe, habe der Rath ihm bis Montag einen Termin bei Strafe der Suspension anberaumt, wogegen aber das Collegium seine Bedenken habe. Die Bürger möchten beschließen, ob das Colloquium zu halten oder schriftlich zu verhandeln sei, zugleich aber Executivmittel dabei vorschlagen. Endlich mahne der Rath dringend an die Contributionen.

Die Bürger weigerten sich, in die Kirchspiele zu treten, verlangten, daß die abwesenden Oberalten (in Petri sei gar Keiner)

auf's Rathhaus gefordert werden möchten. Nun sandte der Rath darnach und sie wurden theils krank, theils abwesend, theils in Alteration befunden. Petri- und Catharinen-Kirchspiel waren so besetzt, daß Niemand mehr hineinkommen konnte; die Bürger weigerten beharrlich in die Kirchspiele zu treten und die vorhandenen Oberalten verlangten Dissolvirung der Bürgerschaft. Der Rath warnte, nichts Verfassungswidriges vorzunehmen und stellte die Uebel vor, die daraus entstehen könnten, worauf die Bürger sich sehr ungeberdig bezeugten, so daß die Oberalten Unheil fürchteten. Mit einbrechender Nacht erklärt nun der Rath, in acht Tagen wieder convociren zu wollen, wenn bis dahin die Collegien kein Expediens gefunden hätten; allein die Bürger wollen nicht eher weichen, bis Horb removirt sei, fünf Deputirte berichteten, in Petri wolle Niemand präsidiren, dies Kirchspiel und Catharinen seien so überfüllt, daß Keiner mehr hinein könne und da fünf Mal das Colloquium beschlossen sei und doch Horb sich dessen weigere, so möge der Rath in contumaciam gegen ihn verfahren und ihn absetzen; dann wolle auch die Bürgerschaft die Contributionen bewilligen, sonst aber nicht weichen. Der Rath antwortete: Darauf könne er keine Reflexionen nehmen, wolle die Sache nochmals mit den CLXXX überlegen und in acht Tagen wieder Convent halten. Nun wird berichtet, aus Nicolai und Michaelis hätten sich Bürger unter die Krone postirt und wollten die Oberalten nicht weglassen: Der Rath möge sorgen, daß sie dimittirt würden und sicher nach Hause kämen. Der Rath: Er habe zwei Mal gute Nacht gewünscht, Jeder möge sehen, wie er gut heim käme. Da baten die Deputirten, der Rath möge Anstalt machen, die Oberalten sicher nach Hause zu bringen, da sie in Lebensgefahr schwebten. Nach einigem Hin- und Herreden beschließt der Rath, dem Horb vorzustellen, was heute passirt sei: ob er nicht colloquiren oder freiwillig resigniren wolle. Auf die Absendung eines Reitendieners wird Horb nicht zu Hause getroffen und seine Frau sagt: er wäre seit gestern Abend nicht zu Hause gekommen, sie wisse nicht, wo er sei. Dies wird der Bürgerschaft berichtet und nochmals um Aufschub gebeten. Diese aber will Horb noch heute Nacht removirt sehen; der Rath macht Gegenvorstellungen; die Bürger erklären, sie wollten Gut und Blut dafür einsetzen,

daß Horb aus der Stadt käme, der Rath könne nach Hause gehen, sie wollten bleiben; die vorhandenen Oberalten wollen in die Rathsstube, um zu erfahren, wer ihre Widersacher seien, da die Bürger dies zu wissen begehren. Der Rath bleibt freilich standhaft, bringt aber endlich einen durch Secretair Sylm von Horb ausgewirkten Revers, worin er, sich alle Gerechtsame gegen seine Injurianten und obrigkeitlichen Schutz reservirend, freiwillig aus Liebe zum Gemeinwesen abdankt. (Die Reservation zu tilgen, nahm Sylm über sich.) Der Rath theilt dies der Bürgerschaft mit, die Verzögerung entschuldigend, und meint, nun bedürfe es keiner Resolution mehr, man könne Montag wieder zusammenkommen. Die Bürger beschließen, Horb sei sofort zu entsetzen und in Stadt und Gebiet fernerhin nicht zu dulden. Darauf meint der Rath, einer Remotion bedürfe es nicht mehr, doch sei Horb die zur Ordnung seiner Angelegenheiten nöthige Zeit zu lassen; der Rath wolle Montag wegen der Contributionen wieder convociren. Als nun die Bürger beschließen: Es bleibe bei der Remotion, Horb sei bis Donnerstag Zeit zu lassen, wo man wieder zusammenkommen möge, tritt der Rath dem Beschlusse bei.

Am folgenden Tage zeigten Horb diesen Beschluß zwei Rathsdeputirte an; die Juraten von Nicolai meinten, er solle den Sonntag wieder predigen und die Collegien begehrten die Aufhebung des tumultuarischen Bürgerschlusses; Winckler erklärte auch, abtreten zu wollen, wenn es so zuginge, worauf ihm der Rath zur Mäßigung rieth, und predigte am 27. November sehr scharf gegen den Bürgerschluß, der ein sacrilegium sei: der Rath solle die Kirchspiele noch einmal abgesondert votiren lassen. Allein Horb fuhr an demselben Tage mit zwei Kutschen und einem Wagen voll Bücher nach Schlems, wo er auf dem Hofe des Dr. Block, die Kupfermühle genannt, seinen Aufenthalt nahm.

Die Juraten an Nicolai erlangten durch eine Supplik vom 2. Dec., daß die Hauptpredigt in ihrer Kirche nicht der Archidiakon Müller, sondern bis nach Austrag der Sache, ein Candidat verrichten sollte. Mayer beklagte sich auf der Kanzel, daß man ihn in holländischen Blättern einen Aufrührer gescholten und Winckler erklärte, Horb sei unschuldig verurtheilt und der Bürgerschluß ungültig. Am 4. December schlugen sich die Brauer zu

den Aemtern; Mayer forderte von den St. Jacobi-Juraten, sie sollten ihm seinen ehrlichen Namen wieder schaffen, sonst zöge er ab und begehrte, die beregten holländischen Zeitungen sollten durch den Büttel verbrannt werden. In der Versammlung der Collegien vom 8. Dec. wollten zwei Kirchspiele diese Streitsache vor die Bürgerschaft bringen, die drei anderen verlangten aber Cassirung des Bürgerschlusses. Der Rath ließ am 14. December ein Patent über die künftige Bürgerschaft anschlagen und Wachen dabei stellen, damit es nicht abgerissen werde: die Bürger sollten sich Morgens 10 Uhr in ihren Localen versammeln, Petri auf der alten Admiralität über dem Niedergerichte, wozu ein besonderer Aufgang sei. Nicolai auf dem Börsensaal, Catharinen auf dem Herrensaal des Eimbeckschen Hauses, Jacobi im Zimmer oberhalb der Rathsstube und Michaelis auf dem großen Klostersaal von Marien-Magdalenen; dann ward die Ordnung der Verhandlungen eingeschärft, besonders, daß die Kirchspiele abgesondert deliberiren und Niemand, außer den Collegien, einem Graduirten aus jedem Kirchspiele nebst 12 Deputirten der Aemter und dem Actuarius, unter die Krone kommen dürfe.

Wie nun Mayer fortfuhr, gegen die holländischen Zeitungen, die ihn der Jacobitischen Handwerkeleute Syndicus genannt, zu predigen, kamen alle Aemter auf die Beine und besetzten am 16. Dec. das Rathhaus, so daß Niemand es ohne Lebensgefahr verlassen konnte: Dieser Pöbel zwang den Rath, sein Patent wieder abnehmen zu lassen, das sofort mit Füßen getreten wurde. Dagegen predigte Winckler am 17. Dec., wogegen das Ministerium die Absetzung Horb's zu rechtfertigen wußte; die Mayerianer wagten es nicht, Hinckelmann und Winckler anzutasten, denn die Neustädter gaben zu verstehen, sie hätten auch Fäuste und würden für Winckler Leib und Leben lassen.

Am heil. drei Königstage d. J. entstand in der Eppendorfer Kirche, über die Wahl eines Küsters, ebenfalls ein Tumult; die Hamburger stritten sich mit dem Pinneberger Drost um das Wahlrecht. Deshalb ward die Kirche einige Wochen verschlossen, bis der Rath resolvirte, die Wahl von Prediger und Küster solle zwischen ihm und den Drost alterniren und dies Mal letzterer den Küster einsetzen.

Die 1692 angefangene Hammer Kirche ward in diesem

Jahre fertig und um 29. August durch eine Predigt des Senior Schultz geweiht; der erste Prediger hieß Magister Hardkopf: der Bau kostete 29,791 ℔ 6 ß, wozu der Rath, die Oberalten und die Gartenbewohner in Hamm und Horn ein Ehrliches beigesteuert hatten. Alles, was jenseits der Landwehr damals noch zur Parochie St. Georg gehörte, ward davon getrennt und zu Hamm geschlagen.

Die Stauung bei Carolus ward am 24. August vollendet.

Nachdem bislang unsere Spanienfahrer in England angehalten waren, ging Syndicus v. Bostel deshalb nach England, der es erwirkte, daß beide Convoyer und 8 Kauffahrer wieder freigelassen wurden; die Schiffe aber, welche Contrebande geladen hatten, mußten bis auf weiteren Bescheid liegen bleiben.

Im Juli starb der älteste Rathsherr, Lic. Jac. Sylm, und ward ersetzt durch Dr. J. Langhans; ferner am 9. August Lic. D. Langermann, ersetzt durch Lic. G. Schott.

Der im vorigen Jahre erwähnte getaufte Jude, Marr Meyer, war nach Berlin entwichen; seine Auslieferung begehrte der Rath in einem Schreiben vom 10. November, an den Geh. Rath von Danckelmann gerichtet. Zugleich schrieb darüber der Rath unter demselben Datum an seinen Agenten Jo. Georg Negelin in Berlin.

Am 10. Januar brachte man einen Schneider, der Quäker war und Proselyten zu machen suchte, nach dem Baum; er kam mit einer Geldstrafe frei.

Preise einiger verkauften Dienste waren: Des Kalkschreibers 6300 ℔, eines Procurators 1050 ℔, des Wagemeisters beim Alten Krahn 2400 ℔, des Dreckfegers vor dem Steinthore 650 ℔, des Kalkmessers 1250 ℔, des Fuhrmanns dabei 450 ℔, des Zöllners auf dem Baum 11,550 ℔, eines Reitendieners 4700 ℔, eines Prokurators 8400 ℔, des Gerichtsschreibers und Prokurators im Ober- und Nieder-Gericht 9550 ℔, des Thorschließers im Neuenwerk 400 ℔.

1694.

Ein Reitendendiener-Dienst kam auf 680 ℔. Ein Fähndrich, der seinen Oberst bestohlen, wurde ausgestrichen. Am 10. Dec. fror die Elbe zu und stand bis zum März 1695.

Dies Jahr zeigte sich ein neuer theologischer Klopffechter

für Mayer, der aber nur ein breittretender langweiliger Beiläufer war, Mag. Vake, Prediger an Petri; er gab neun Streitschriften heraus; für Horb schrieb unter Winckler's Aegide Candidat D. S. Schultze, gründlich und gemäßigt. Mayer wurde von Pastor Stenger in Wittstock sehr unsäuberlich attaquirt, worauf Jener unter dem Namen des Schulmeisters Reinhold an Jacobi in der pöbelhaftesten Weise antwortete.

Als Firnhaber von St. Michaelis gestorben war und Winckler an dessen Stelle den Prof. Büsing vom Gymnasium haben wollte, widersetzten sich Mayer und der Senior, weil er Horbianer und Gegner des Ministeriums sei. Er mußte mit Winckler, Mayer, Schultz und Dr. Wolf vom Dom in Gegenwart von vier Bürgern und zwei Rathsherren ein Colloquium halten und weil er sich nicht ausdrücklich gegen Horb erklären wollte, protestirte das Ministerium gegen seine Erwählung; aber die Michaeliten kehrten sich so wenig daran wie der Rath, und Büsing ward gewählt, und nach dem beregten Colloquium am 23. März, seine Ordination am 3. April vollzogen.

Am 18. Januar fand wieder eine skandalöse Bürgerschaft statt, die die ganze Nacht dauerte. Die Anhänger Mayer's geriethen mit den Neustädtern in einen Faustkampf, daß Mäntel und Perrücken verloren gingen und Mancher einen blutigen Kopf davon trug; denn es ging sehr scharf her: Einige hundert Horbianer und Winclerianer wurden gegen Mittag von den Handwerkern aus dem Rathhause gejagt und von allerhand Gesellen bei der Börse wie am Rathhause dergestalt empfangen, daß Ihrer nicht zwei Personen wagten zusammen zu gehen. Darüber entstand in der ganzen Stadt Tumult: Die Bürgercapitaine ließen die Trommeln rühren, alle Gassen wurden besetzt, und zwei Compagnien vor das Rathhaus postirt, natürlich während man sich fast allenthalben raufte. Die Schlachterknechte vom neuen Schrangen und aus der Neustadt prügelten sich mit denen vom alten Schrangen und aus der Altstadt, wie auch andere Handwerksburschen, von denen Jeder sein Werkzeug mitbrachte und gebrauchte. Buden und Kirchen mußten verschlossen werden und Alles gerieth in Aufstand, bis es den Altstädtern gelang, mit Hülfe der Bürgerwache, die Neustädter zu verjagen.

Im Convente sprach der Rath die früheren Contributions-

punkte wieder an und versprach im Uebrigen, die Bürger wieder zum 8. Februar zu berufen. Letztere fragte an, ob dem Rath- und Bürgerschlusse vom 23. November parirt sei? dies zog sich bis 5 Uhr Nachmittags hin, wo der Rath sich entfernen wollte; aber die Bürger hielten das Rathhaus verschlossen und verlangten, die Frau von Horb nebst Kindern und dessen Gut solle aus der Stadt geschafft werden; eher wollten sie nicht in die Kirchspiele treten. Der Tumult darüber — Bänke, Krüge, und was sonst vorhanden, ward zerbrochen! — dauerte bis 11 Uhr Abends: Der Rath versicherte, er sei bei dem Bürgerschlusse vom 25. November geblieben, die CLXXX hätten ihr Einvernehmen erklärt, und habe der Rath behufs der Ausführung mündlich wie schriftlich, den Juraten an Nicolai ein Decret mittheilen lassen. Endlich schlug Lic. Tecklenborg vor, daß zum Zeichen, daß der Bürgerschluß ausgeführt sei, der Archidiakon Müller die Predigt übernehme, die Bürgerschaft für dies Mal aufgehoben und selbige zum Montag wieder zu berufen sei.

Am 19. Januar kam wieder eine unglaubliche Menge Handwerksburschen, mit Beilen und Büchsen versehen, zusammen und durfte sich keiner von den Anhängern der Gegner sehen lassen; die Straßen blieben mit Bürgerwache besetzt und die Thore geschlossen, bis die Bürger vernahmen, daß Horb's Frau mit den Ihrigen zum Thore hinaus solle. Sodann wurde man auch einig, daß zu Nicolai die Diaconen, wie bei Vacanzen üblich, abwechselnd die Hauptpredigt halten sollten. Dies beruhigte einigermaßen die Menge und sie verlief sich. Aber am 20. Januar kamen wieder die Horbianer in großer Zahl nach dem Rathhause und verlangten ihren Pastor wieder. Als der Rath ihnen keine Antwort gab und sie Miene machten, Horb wieder herein zu holen, versammelten sich wieder die Aemter und begehrten, Horb's Collegen solle das Predigen an seiner Stelle angesagt und Horb's Familie in 24 Stunden aus der Stadt geschafft werden. Der Rath verschob die Sache bis zum Montag, weil die CLXXX nicht beisammen wären und beschied die Aemter bis dahin wieder vor sich. Den Sonntag nun benutzten Schultz und Mayer zu heftigen Predigten, so daß der Tumult ärger wurde als je; am Montag, wie die CLXXX zusammengekommen, entstand daraus eine Art Conventsitzung, die von

8 Uhr Morgens an volle 30 Stunden dauerte, und wo zuletzt die Zustimmung des Rathes dazu erpreßt ward, daß Horb's Familie die Stadt räumen solle. Vor dem Rathhause und in den angrenzenden Straßen ward eine förmliche Schlacht geliefert, der Rath wieder mit Gewalt zurückgehalten und er fand bei dem von ihm angerufenen Bürgercapitainen keinen Schutz: sie hatten offenbar keine Lust, ihre Haut zu Markte zu tragen. So wurde der Rath, als er fortgehen wollte, mit Gewalt wieder in's Haus zurückgetrieben. Von Winckler's und Horb's Anhängern waren freilich Viele zur Stelle, die Schlachter vom neuen Schrangen und die Bootsleute von den Vorsetzen fehlten wieder nicht, aber die meisten Aemterälterleute standen zu Mayer, hatten ihre Gesellen und Jungen auf den Herbergen versammelt und ließen sie gegen das Rathhaus anrücken; 36 Menschen wurden schwer, 10 darunter lebensgefährlich verwundet, einen Brauer, der vermißt wurde, fand man später erst in der Alster wieder. Der Senior schrieb als ächt heuchlerischer Pfaffe in sein Tagebuch: „Dem Höchsten sei Dank, der so mitgeholfen, der gebe beständige Ruhe und Frieden nach seinem gnädigen Willen".

Als Mayer am 26. Januar vom Rathe ein Attest begehrte, daß er kein Aufrührer sei, wie ihn Stenger geheißen, ward er keiner Antwort gewürdigt. Gegen ihn erschienen ein Paar Parodien seiner Schriften: „Mayer's kindische Pflicht" und „der durch die Hamburger Kirchen-Ordnung seines Meineids überführte Mayer", die ihm viel Verdruß bereiteten. Freilich wurden sie als Schmähschrift vom Büttel verbrannt und bei 1000 ℳ Strafe verboten, auch einer der Verfasser, der Tabacksspinner Jürgen Müller, auf den Baum gesetzt; doch ließ sich das üppige ärgerliche Leben in Mayer's Hause, seine schlechte Kindererzucht, seine Schuldenmachen, sein unordentliches Hauswesen, in dem sein Bruder, ein vollendeter Taugenichts, frei schaltete und besonders seine anstößige Ehescheidungsgeschichte, nicht wegläugnen. Das Schlimmste für ihn war die ohne des Verfassers Willen jetzt gedruckte Hinckelmann'sche Schrift „Aufrichtige Fürstellung des wahren Ursprunges der in Hamburg entstandenen und annoch währenden gefährlichen Unruhe", als welche Mayer's persönlicher Haß gegen Spener und Horb nachgewiesen war. Erst wollte er Hinckelmann auf den Stäubbesen verklagen, ließ aber doch am

folgenden Tage eine nichtssagende Gegenschrift drucken, worauf Hinckelmann am 12. Februar antwortete; am 13ten ließ Mayer wieder eine Antwort erscheinen, am 14ten Hinckelmann wieder eine, am 15ten wiederum Mayer eine, unter Mitwirkung des Schultz, und endlich am 16ten wieder Hinckelmann eine sehr bittere Gegenschrift. Darauf erwiderte Mayer noch an demselben Tage, und stellte er gegen Hinckelmann eine Injurienklage an, mit der er jedoch am 18. April abgewiesen wurde. Nun entschlossen sich Winckler und Hinckelmann zu einer ausführlichen Schrift, die am 16. März von den Collegien unter dem Titel „J. Winckler's und A. Hinckelmann's gründlicher Beweis" zu Druck befördert ward. Ueber diese sehr treffende und gründliche Schrift fielen nun Mayer, Schultz und Vake her, denen aber ihre Gegner die Antworten nicht schuldig blieben, so daß eine ganze Literatur von Streitschriften entstand, die für die Stadtgeschichte kein weiteres Interesse darbieten. Auch Satyren aller Art sind damals erschienen.

Der Rath verbot zu nächst am 17. Febr. Mayer und Hinckelmann das Predigen über den Streit, was aber Mayer nicht abhielt, der auch am 4. März die Intercession der Jacobi-Juraten nachsuchte, die aber der Rath keiner Antwort würdigte. Die LX drangen am 10. März auf Erlaß einer Amnestie, in welche Nicolai, Catharinen und Michaelis, im Widerspruch mit den Aemtern, die für Mayer Alles daran setzen wollten, Horb einzuschließen suchten. Der Kaiser mußte sich erst hineinmischen.

Am 28. März war wieder Bürgerschaft. Der Rath wiederholte seine Contributionsanträge vom 14. Septbr. und forderte noch ein Grabengeld nach der alten Taxe dazu. Die Collegien, Commercium, Colonellschaft, Bürgercapitäne, Brauer und Aelterleute hätten dem Rathe versprochen, daß die Contribution in Ordnung und Ruhe und unbehindert durch gravamina und Ministerialsachen angesprochen werden sollte. Der Rath wollte heute nichts Anderes vornehmen und wegen der gravamina die Bürgerschaft gleich nach Ostern wieder berufen. Die Bürgerschaft bewilligte vier Contributionen, lehnte aber das Grabengeld zum Convoy ab und verlangte in vier Wochen wiederberufen zu werden.

Der Kaiser Leopold hatte von den gräulichen Zuständen in Hamburg Kunde erhalten und schon unter dem 3. April ein sehr ernstes Schreiben an den Rath erlassen, es solle derselbe bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade seine Schuldigkeit hinführo besser beobachten; Mayer und Hinckelmann erhielten besondere Decrete, und ähnliche möge der Rath an die Prediger, bei denen er es nöthig finde, ergehen lassen. Die Streitschriften wegnehmen und vertilgen lassen, wie der Kaiser gewollt, wagte der Rath nicht, zumal damals eine Sammlung der hauptsächlichsten in 2 Bänden von 2700 Seiten in Altona unter dem Titel »Acta Hamburgensia« erschien.

Lange bekam am 21. März sein Urtheil, er solle im Gericht öffentlich Abbitte thun und die Kosten zahlen.

Am 7. Juni war wieder Bürgerschaft. Diese begann damit, daß die Bürger verlangten, daß Oberalte Make und die CLXXX, welche mit supplicirt hätten, daß Horb in die Amnestie einzubegreifen sei, aus dem Convente entweichen sollten. Der Rath erklärte, er wollte eine Amnestie proponiren und werde nichts annehmen, was nicht ordentlich in den Kirchspielen angesprochen wäre. Nun wollte die Bürgerschaft nicht leiden, daß Make in ihr präsidire und vom Rathe wissen, was sie thun solle; dieser erwiederte, das müsse die Bürgerschaft selbst wissen, sie möchte ihn damit nicht länger aufhalten. Nun wollten Nicolai und Michaelis den Make behalten, die andern Kirchspiele nicht und da meinte der Rath, sie sollten in den Kirchspielen über die Präsidatsfrage votiren. Dies geschah, aber in Catharinen ward der Zettel zerrissen, unter dem Vorwande, der Raum sei dort zu klein, um Mannszahl halten zu können. Es waren Viele im Kirchspiele, die gar nicht dahin gehörten. Der Rath läßt die Namen der Gassen hinaufgeben, um die nicht dahin Gehörigen hinausweisen zu können. Das Votiren wird von Einigen gehindert, Bürger laufen ab und zu. Einige votiren doppelt und endlich bringt man doch die Mannszahl fertig.

Nun bringt der Rath vor: Der Kaiser habe die berührten Befehle erlassen und da diese zum Zweck hätten, Ruhe und Versöhnung herbeizuführen, was mit Ehrfurcht und Dank anzunehmen, so sei eine Generalamnestie zu erlassen und dies dem Kaiser zu berichten. Die LX und Oberalten zögen die im kaiser-

lichen Decrete vorgeschlagene Aktenverschickung vor, womit der Rath aber nicht einverstanden sei, da bei der Masse von Streitschriften es nicht so leicht ginge, die Sache zum Spruch zu bringen. Die CLXXX, so viel davon erschienen wären, seien einverstanden, mit dem Ministerium eine Versöhnung zu versuchen, doch hätten Anstoß an einigen im Rathsprojecte gebrauchten Ausdrücken genommen und deshalb die Bürgerschaft verlangt. Nun schlug der Rath vor: 1) Die kaiserlichen Decrete seien an die Prediger zu insinuiren, ohne daß diese sich an deren vielleicht entstellten Inhalt zu stoßen brauchten; auch sei ihnen der sub 8 mitgetheilte Rath und Bürgerschluß zu insinuiren. 2) Alles übrige Streitige sei nach Anlage 9 mit Weglassung der angefochtenen Worte niederzulegen. 3) Wenn es nicht möglich wäre, den Prozeß zwischen Mayer und Hinckelmann zu beseitigen, solle derselbe der allgemeinen Versöhnung keinen Eintrag thun. 4) Allen hiesigen Buchhändlern und Buchdruckern sei bei Strafe zu verbieten, die bisherigen Streitschriften zu drucken oder zu verbreiten, auch fremde dergleichen Drucksachen ferner zu verkaufen. 5) Eine Generalamnestie zu erlassen. 6) Dem Kaiser Bericht zu thun durch seinen Expressen. 7) Ein Reglement für dergleichen künftige Fälle im Ministerium zu erlassen, wozu die Bürgerschaft 8) einer der subordinirten Deputationen Auftrag geben möge. Schließlich ermahnte der Rath ordentlich in den Kirchspielen zu votiren, weil er sonst nichts annehmen werde.

Die Bürgerschaft beschloß: Ad 1) Das conclusum No. 8, aber nicht die kaiserlichen Decrete zu insinuiren. Ad 2) Die Anlage 9 noch heute von allen Ministerialen unterschreiben zu lassen, gegen die sich dessen Weigernden als Friedensstörer zu verfahren und Lange wieder in sein Amt einzusetzen. Ad 3) 4) Bewilligt. Ad 5) Sei für's Erste auszusetzen. Ad 6) Zustimmig, doch Mayer zu exculpiren und solle der Rath nach den Autoren der dem Kaiser übermachten falschen Berichte inquiriren. Ad 7) 8) Bleibe es bei der Kirchen-Ordnung und den alten Verfassungen; wegen der an den Kaiser zu machenden Relationen sei mit den CLXXX zu communiciren.

Der Rath erwiderte: Ad 1) Man möge die kaiserlichen Decrete mit insinuiren lassen, da sie der Stadt bei einer zu gebenden Amnestie nicht präjudicirten und der Kaiser mit einer

bloßen Relation nicht zufrieden sein werde. Ad 2) Gehe nicht an in so kurzer Zeit und sei bis Montag Frist zu geben und Rath und Collegien damit zu beauftragen. Gegen sich weigernde Ministerialen sei zu verfahren. Lange solle bei Strafe der Remotion sich eines Besseren reversiren, obschon bei ihm wenig Hoffnung zu besserer Aufführung vorhanden sei und ohnehin der Proceß gegen ihn bald zu Ende gebracht werden könne. Ad 5) Die Amnestie möge nach Unterzeichnung der Versöhnung abseiten des Ministerii erlassen werden, da sie die Hauptsache wäre, ohne welche der Kaiser sich nicht zufrieden geben würde. Ad 6) Jeder könne sich beim Rathe exculpiren und dieser wolle solche Verantwortung an den Kaiser schicken, auch sie bestens unterstützen. Erführe er etwas über die Urheber der Berichte an den Kaiser, wolle er sich solches bestens angelegen sein lassen. Ad 7) 8) Einverstanden, und erwarte der Rath von den Bürgern Haltung der Kirchenordnung und Förderung der Recesse.

Die Bürgerschaft meinte nun: Ad 1) die Mandate seien nicht zu insinuiren, weil sie durch ihre Verlesung im Convente Allen bekannt geworden und selbst nach des Rathes Ansicht präjudicirlich wären. Ad 2) Ehe dieser Beschluß nicht vollzogen, bei dem die Bürger beharrten, gingen sie nicht nach Hause. Ad 5) Die Generalamnestie sei so lange auszusetzen, bis die Amnestie der Prediger vollzogen wäre. Ad 6) Bliebe man beim Beschlusse. Dann als Nebenpunkt: der Tabackspinner Möller sei noch heute nach der Frohnerei zu bringen und ihm der Proceß zu machen, wegen seiner Schmähschrift gegen Rath, Bürgerschaft und Ministerium und wegen seiner Conventikeln.

Der Rath erwiderte nun: Ad 1) Bei erfolgter Generalamnestie, die der Rath sofort erwarte, sei die Insinuation auszusetzen, dies bestens beim Kaiser zu entschuldigen und demgemäß das conclusum des Rathes zu ändern. Ad 2) Lange habe vorläufig den Revers sub 12 unterschrieben und werde der Rath baldigst die Originalunterschriften den Ministerialen produciren. Ad 5) Da die Prediger-Amnestie fertig, erwarte jetzt der Rath die allgemeine. Ad 6) Sobald die letztere fertig, werde man mit den Collegien eine Relation an den Kaiser verabreden. Auf den Nebenpunkt: den Prätoren sei die Beendigung des Processes gegen Möller, wie die Inquisition gegen die dem

Rathe unbekannten conventicula auf dem Baume zu committiren.

Nun meinten die Bürger, bei ihrem Nebenpunkte beharrend, Lange sei mit Weiterem zu verschonen, und ließen sie sich die Generalamnestie gefallen, von der nur die Oberalten Roland, Make und Cordes auszunehmen wären, die man bis zum nächsten Convente vom Amte zu suspendiren habe. Der Rath antwortete nochmals: Ad 2) Damit stimme der Rath nicht überein, weil Lange ein unruhiger Kopf sei und sich auf frühere Suspension auch nicht gebessert habe, das Ministerium nicht für ihn einstehen wolle und er dasselbe Aergerniß nochmals beginnen werde. Ad 5) Angenommen, daß die Generalamnestie erlassen und ein anderes Concept zu solcher mit den Collegien entworfen werde. Aber die Oberalten davon auszunehmen und sie zu suspendiren, dafür sei kein Grund angegeben, das streite auch wider der Stadt Beruhigung, werde Anlaß zu Weiterungen geben und könne man dann nicht mit Wahrheit dem Kaiser die Beruhigung der Stadt melden: die Bürger möchten diese Friedensstiftung nicht durch so schmerzliches Handeln gegen diese fast in die Grube gehenden alten Leute entweihen. Was den Nebenpunkt belange: da es dem Rechte nicht gemäß, während des Processes die Haft zu schärfen, so möchten die Bürger der Justiz ihren Lauf lassen. Ob, da es bereits spät, nicht das Uebrige auszusetzen sei; und theile der Rath die vom Ministerium unterschriebene Amnestie-Formel mit.

Schließlich rufen die Bürger unter der Krone, daß sie nicht von ihrem Beschlusse auf den zweiten Punkt abgingen, da auch andere Berufene amnestirt seien. Auf Vorstellung des Oberalten Weißbach erhalten zwar Roland und Make die Amnestie, Cordes aber nicht, aus vielen dem Rathe bekannten Gründen. Was den Nebenpunkt anlangt, bleiben die Bürger bei ihrem Schlusse, weil Möller den Rath gröblich calumnirt habe.

Nachdem die Ministerialen am 8. Juni den so beliebten Revers unterschrieben hatten, erließ der Rath an demselben Tage ein Decret an dieselben, sowie am 11. Juni ein Mandat für die Buchdrucker, Buchführer und Buchbinder, fernerhin keine Streitschriften auszugeben, womit vor der Hand das ärgerliche Pfaffengezänk ein Ende nahm.

Am 27. Sept. war wieder Convent, in welchem die Bürger die Zustimmung des Rathes auf die drei in letzter Versammlung noch offen gebliebenen Punkte forderten und wollten die Propositionen nicht eher hören, bis dies erledigt sei; der Rath remonstrirte, man könnte das ja später anbringen, aber die Bürger blieben dabei, trotzdem der Rath bemerkte, daß seine letzte Aeußerung in voriger Bürgerschaft nur unter der Krone und nicht in den Kirchspielen angesprochen sei. Hierauf meinten die Bürger, die rationes der Rathsauslassung seien nicht von hinreichender Wichtigkeit gewesen und man habe einen ordentlichen Schluß gemacht. Nach einem Zank über das, was in solchen Fällen herkömmlich, machte die Bürgerschaft in allen Kirchspielen darüber einen Majoritätsbeschluß: man werde nicht eher auseinander gehen, bis der Rath zugestimmt habe. Auch fiel die Drohung, zu beschließen, daß die St. Petri-Juraten Lange wieder einsetzen möchten und daß für Cordes ein anderer Oberalter zu wählen sei. Dies geschah und Cordes ward für abgesetzt erklärt. Der Rath widersprach dem unrechtmäßigen Schlusse, zumal die Suspension sogar in Remotion umgewandelt sei und ohne Anführung irgend welcher Ursache, was himmelschreiende Sünde wäre; er könne vor Anhörung seiner Proposition keinen Bürgerschluß für gültig ansehen. Die Bürger meinten, noch heute müsse ein neuer Oberalter gewählt werden und sollten die Rathsherren herunter treten, die früher dasselbe Amt bekleidet hätten. Sie wollten sich ehestens wieder versammeln, keine Proposition anhören und keine Contribution bewilligen, ehe sie nicht ihren Willen hätten. Lange sei als restituirt anzusehen, was ihm der Rath noch heute mitzutheilen habe. Die Oberaltenwahl sei im nächsten Convent vor der Rathsproposition vorzunehmen. Der Rath blieb fest und versprach am Montag, wenn man wieder zusammenkäme, sich Lange's wegen vergnüglich zu erklären.

Am 1 October erklärte der Rath sich ohne Consequenz über die noch offnen drei Punkte dahin: 1) Wird nochmals vorgestellt, wie Lange sich ohne Revers nicht ruhig verhalten werde; doch consentire der Rath, der Bürgerschaft zu Liebe, in seine Restitution, mit dem Vorbehalt, daß er im Wiederholungsfalle auch für seine früheren Vergehen mit gestraft werden solle; auch habe er die Amnestie-Formel zu unterschreiben. 2) der art. 3

Rec. 1603 verbiete, solche in Ehrenämtern stehende Leute ohne Weiteres zu verurtheilen; Cordes habe sich in einer Supplikation zu Recht erboten, was ihm ja nicht versagt werden könne, und wenn er der ärgste Missethäter wäre; ohnedies würde die Amnestie nicht vollständig sein, noch die Stadt beruhigen. 3) Jürgen Möller sei durch Urtheil und Recht aus der Stadt und dem Gebiete verfestet; es cessire also dieser Nebenpunkt. Die Bürgerschaft erwiderte: Lange sei heute noch zu restituiren, ohne Revers und ohne ihm sein rückständiges Honorar von beiden Kirchen zu reichen. Cordes sei blos zu suspendiren, da er heute noch unter der Krone erscheinen und weiterer Verfügung gewärtig sein solle. Was Möller beträfe, so sei die Sache richtig, obschon die Bürger schärfere Verordnungen erwartet hätten. Der Rath genehmigte den ersten Punkt, mit dem Wunsche, daß Lange sich künftig solcher Wohlthat würdig erzeigen möge. Ueber Cordes sei das Weitere auszusetzen, bis er vernommen sei. Die Bürgerschaft erklärte, sie wolle lieber auf Cordes warten, als vorläufig Proponenda anhören, worauf er erschien und beordert ward, in der Schreiberei zu warten, weil noch etwas mundirt werde. Der Bürgerschluß lautete nun: Weil Cordes sich auf die ihm gemachten Beschuldigungen unter der Krone nicht genugsam verantwortet, so sei er removirt, und werde die Bürgerschaft Donnerstag nach der Betstunde ungefordert wieder zusammenkommen. Da der Rath erwiderte, er wisse nicht, was man Cordes gefragt und was er geantwortet, und widerspreche dessen Remotion, wäre übrigens mit der Wiederansetzung des Convents zufrieden, entgegneten die Bürger, am nächsten Donnerstag solle der Rath erfahren, was mit Cordes passirt sei.

In dem Convent des 4. Octbr. theilten die Bürger die gegen Cordes erhobenen Anschuldigungen und dessen Antworten mit: Er habe, aus dem Colleg der CLXXX in die Rathsstube tretend, am 10. Juni 1692, daselbst das Collegium verklagt, in die Separation der Bürgerschaft gewilligt, auf die Durchführung derselben gedrungen, differente Vota in Betreff des Mayer-Horb'schen Colloquiums in eines gezogen und sich dadurch majora im Kirchspiel verschafft, sich der Convocation der CLXXX widersetzt, die gegen die Amnestie verfaßte Supplik unterschrieben und gegen seinen Oberalteneid die Amnestie hindern gewollt, habe

ſich geweigert in der Bürgerſchaft und im Collegium der CLXXX zu erſcheinen, den Senior beſchuldigt, wie ein Schelm gepredigt zu haben, die Acciſe ohne Befragen der Bürgerſchaft mitbewilligt, geſagt, daß Uebelgeſinnte die Bürgerſchaft verleiteten, die er zu nennen habe, und dem Rath- und Bürgerſchluſſe im Collegium contradicirt. Nachdem der Rath hierauf auch Cordes Verantwortung geleſen, meinte er: die Sache fordere eine weitere reifliche Unterſuchung, mit welcher man, Ratification vorbehältlich, eine Commiſſion oder ein Collegium beauftragen möchte; die Remotion ſei aufzuheben und Cordes vorläufig nur zu ſuspendiren. Aber die Bürgerſchaft will über dieſen Punkt nicht wieder in die Kirchſpiele treten; ein Verſuch des Rathes, Cordes zur freiwilligen Reſignation zu bewegen, ſcheitert, bewegliche Vorſtellungen des Rathes halfen nichts und man geht ohne Reſultat auseinander.

Am 11. October fordert die Bürger wiederum des Rathes Zuſtimmung; dieſer erhebt dieſelbe Einſprache und dringt auf Prüfung durch eine Deputation, wozu die Bürger ſich nicht verſtehen wollen. Auch Contributionen bewilligen ſie nicht.

Am 1. November drang die Bürgerſchaft auf pure Zuſtimmung des Rathes zu Cordes Remotion, geſtützt auf Art. 4 des Rec. von 1562 und verweigerte die Anhörung der Propoſition, bis der Rath ſich gefügt haben werde. Dieſer mußte nach langer Weigerung endlich nachgeben und forderte Contributionen für 200 rückſtändige Römermonate, über 96,000 ℔, auf 80,000 ℔ ermäßigt, an Brandenburg angewieſen; außerdem ſei dem verfallenden Brauweſen aufzuhelfen und die Acciſe-Ordnung zu verbeſſern. Die Bürgerſchaft, ſtatt darauf einzugehen, beſchäftigte ſich nun mit der Oberaltenwahl, für welche der Beſchluß vom Mai 1685 maßgebend ſein ſolle: Die Wahl habe in verſammelter Bürgerſchaft zu geſchehen, wozu das betreffende Kirchſpiel vier Perſonen vorzuſchlagen hätte und dann der Gewählte im Beiſein zweier Rathsdeputirten unter der Krone ſofort in Eid zu nehmen wäre.

Der Rath erwiderte: Der in den unruhigen Zeiten errichtete Receß von 1685 ſei nie in Obſervanz gekommen und werde man den Diaconen ihr Anrecht auf die Oberaltenſtellen in dieſer Weiſe ſchmälern; man möge es mithin beim Herge-

brachten lassen, wonach der Rath eine Stimme bei der Wahl hätte. Der Widerspruch ward nicht gehoben.

In dem letzten Convente d. J. vom 5. November drang der Rath vergebens auf Contributionen, und beschloß die Bürgerschaft, daß die Oberalten aus den Diakonen und Subdiakonen gewählt werden sollten, wobei dem Rathe keine entscheidende Mitwirkung einzuräumen sei. Die Bürgerschaft wolle nicht eher die Contributionen ansprechen, bis der Rath sich conformire und noch heute die Wahl vornehmen. Trotz des wiederholten Widerspruches von Seiten des Rathes wählten nun die Bürger, weil ihnen zustehe, ihre Mandatare sowohl zu wählen, wie zu salariren, in allen fünf Kirchspielen Albert Köhlbrand zum Oberalten und forderten zwei Rathsdeputirte, bei dessen Beeidigung zu assistiren. Der Rath widersprach der Wahl und der Convent löste sich ohne ein Resultat auf.

Die Finanznoth muß bei solchen Zuständen in der Stadt ungewöhnlich groß gewesen sein; denn wir finden um diese Zeit ein geschriebenes Lied, in welchem die armen Stadtsoldaten auf das Kläglichste um ihren Sold bitten.

Der Rath decretirte am 20. April, daß Studiosen der Theologie vor allen Andern sollten befördert werden.

Den schon erwähnten Mary Meyer lieferte der Churfürst gegen ertheilte Reversalien der Stadt aus, da er aus seiner Haft im Winserbaum nach Berlin entwichen war. Er ward mit unterwegs halb abgeschnittener Kehle hieher gebracht. Man beschuldigte ihn, er habe in Lenzen sich selbst entleiben gewollt, obgleich er dort zu Protocoll gegeben und nachher, als Niemand an sein Wiederaufkommen dachte, es wiederholt betheuerte, die Hamburgischen Emissäre hätten ihm den Kehlenschnitt durch einen Musketier geben lassen.

Wir finden in diesem Jahre einen Erlaß Kaiser Leopold's vom 5. August, worin der nachher so berüchtigte Prediger Krumbholz, damals Prediger in Preßburg, als Aufwiegler bezeichnet und seine Entfernung verlangt wird.

Als am 8. Dec. gegen 4 Uhr eine Opernvorstellung gegeben ward, predigte der Jacobitische Prediger Mayer dagegen, daß man so etwas in der Adventszeit thue, verfluchte die Urheber und ermahnte den Rath, solche Spiele zu inhibiren in so heiliger

Zeit. Man hätte bereits zur Unterhaltung der Opern um Subsidien angehalten, es wäre ein Wunder, wenn man nicht dazu Kirchengelder verlangte. Man sollte die Oper abschaffen, damit dem Aergerniß gesteuert werde; der Rath solle nur Mühe anwenden, die Oper mit der Bürgerschaft abzuthun, damit Friede geschafft werde. Auch Hinckelmann predigte am 13. December dagegen und man fing an, für den Bestand der Oper in Hamburg zu fürchten.

Am 26. Januar starb der Rathsherr H. Grothe und ward am 6. Februar durch L. Becceler ersetzt.

1695.

Am 26. Januar starb zu Schlems der verbannte Pastor Horb und ward unter großem Gefolge, auch aus Hamburg, in der Steinbecker Kirche begraben, wo ihm seine Freunde im October ein Ehrendenkmal errichten ließen. Nach einer Erzählung eines Candidaten soll sein Gegner Mayer sein Betragen gegen Horb, gelegentlich eines Besuches der Steinbecker Kirche, bitter bereuet haben.

Am 31. Januar war der erste Bürgerconvent, welcher zunächst die Oberaltensache betraf. Die Bürgerschaft forderte unter beständigem Widerspruch des Rathes und Verlangen desselben eine Oberaltenwahl nach der alten Weise nochmals vorzunehmen, da der Rath sich weigerte, hiezu Deputirte zu senden, zur Beeidigung Kohlbrand's und verlangte, ihn als Oberalten respectirt zu wissen. Der Rath theilte ferner mit, wie der Churfürst von Brandenburg wegen der rückständigen Zahlung der ihm assignirten Römermonate nochmals scharf geschrieben, auch seinen Generalempfänger Kraut hieher geschickt habe, welcher die unvorzügliche Execution und die Anhaltung der nach Leipzig gehenden Hamburger Kaufleute androhe, die mit Ausgang Januar beginnen solle. Auch gedenke nöthigenfalls der Churfürst die Ländereien der Stadt durch seine Truppen besetzen zu lassen. Deshalb möge die Bürgerschaft Contributionen bewilligen.

Am 7. Februar ward wieder über die Salarirung, Perpetuirung und Wahl der Oberalten verhandelt. Der kaiserliche Gesandte beim niedersächsischen Kreise, Graf Eck, hatte eine Protestation gegen die ungesetzliche Oberaltenwahl übergeben

und seine Vermittelung angeboten, was der Rath den Bürgern mittheilte. Diese bedankten sich beim Kaiser und dessen Minister für gnädige Fürsorge, blieben aber bei ihrem Beschlusse, wunderten sich, wer dem Grafen fälschlich von einer Unruhe und Uebelgesinnten in der Stadt etwas beigebracht, und wollten nicht eher Contributionen ansprechen, bis der Rath sich gefügt habe. Der Rath suchte Dilation und einen Schriftwechsel zu veranlassen, was aber die Bürger ablehnten. Auf vier vom Rathe gemachte Vorschläge, beschloß nun die Bürgerschaft: Daß die Oberalten künftig aus den CLXXX gewählt werden, die Subdiakonenwahl sei nach dem Beschluß vom 5. November 1694 vorzunehmen, auch wolle, wenn dem der Rath zustimme, die Bürgerschaft Contributionen bewilligen und könne der Rath künftig zwei seiner Mitglieder zur Beeidigung der Oberalten deputiren. Der Rath protestirte wegen der mit der Subdiakonenwahl intendirten Neuerung, trotzdem er sich wegen der Oberaltenwahl zustimmig erklärt habe, worauf die Bürger das Quartprocent bewilligten.

Ueber die Wahl der Subdiakonen ward am 14. Februar verhandelt, die Bürgerschaft beschloß, diese sollten künftig in den Kirchspielen, in welchen sie mangelten, aus den zum Kirchspiel Gehörigen, von den dort Eingesessenen in der Bürgerschaft gewählt werden, weshalb sich die Bürgerschaft auf ihren Schluß vom 5. November v. J. berief. Der Rath erwiderte: Er erinnere die Bürgerschaft, daß sie am 31. Januar und am 7ten Februar v. J. positiv erklärt, wenn auf die Perpetuirung, Salarirung und Wahl der Oberalten des Rathes Zustimmung erfolgte, sofort auf die Contributionspunkte zu resolviren; auf welche Versicherung der Rath zugestimmt habe und nicht hoffen wolle, daß ihm die Bürgerschaft trotz gegebener Zusage Weiteres zumuthen werde. Der Rath sei von der Resolution des 5ten November v. J. nicht in Kenntniß gesetzt, vielmehr habe die Bürgerschaft ausdrücklich darin gesetzt, daß die Oberalten aus Diakonen und Subdiakonen in der Bürgerschaft sollten gewählt werden. Welche Declaration ja augenscheinlich, falls auch die Subdiakonen in der Bürgerschaft gewählt würden, ohne Effect wäre, und der Rath nicht glauben wolle, daß man bei Zurückhaltung dergleichen weiteren Vorhabens ihm hätte die eigentliche

und fernere Absicht verhehlen wollen. Da nun die Function der Subdiakonen die Kirchen und Armenkasten beträfe und also deren Wahl nicht in die Bürgerschaft, sondern an die Kirchenvorsteher und Diakonen gehöre, der Rath auch seine Zusage an die Bedingung gekämpft habe, daß es wegen der Wahl der Collegienmitglieder beim Herkommen bleiben solle, so ersuche der Rath, dem Begehren der Bürgerschaft widersprechend um Bewilligung der Contributionen. Die Bürgerschaft meint, ihrer Zusage durch Bewilligung des Quartprocent nachgekommen zu sein und bleibt bei ihrem Schlusse, zumal der Rath sich um die Wahl nie bekümmert, und es einerlei sei, ob sie von den Juraten oder allen Eingesessenen des Kirchspieles vorgenommen werde, da die Oberalten und Diakonen den Vorschlag dazu behielten. Die Bürgerschaft werde noch heute die mangelnden Subdiakonen ersetzen. Der Rath bat sich nähere Erklärung über die Wahlart aus, worauf die Bürgerschaft solche dahin ertheilte: Für jede Subdiakonenwahl sollten von den Oberalten und Diakonen des Kirchspiels Vier vorgeschlagen werden, aus denen das betreffende Kirchspiel zu erwählen habe. Der Rath stimmte dem bei, meinte aber, die Zusicherung der Bürgerschaft sei weiter, als auf das Quartprocent, gegangen.

Am 11. Juli theilte der Rath der Bürgerschaft mit, Graf Eck hätte Auftrag, der Bürgerschaft in corpore etwas mitzutheilen und dies sei von Deputirten des Rathes und der Bürgerschaft entgegen zu nehmen. Die Bürger beschlossen, der Graf möge seine Mittheilung an Rathsdeputirte machen, worauf dieselbe denn im gewöhnlichen Wege an die Bürgerschaft zu bringen wäre. Der widerstrebende Rath ward genöthigt, dies dem Grafen zu hinterbringen und letzterer fügte sich. Er hielt am 12. September den Rathsdeputirten einen schwülstigen ausführlichen Vortrag, worin der Bürgerschaft Mißbrauch ihrer Privilegien vorgeworfen und angedeutet wurde, die bisherigen Uebelstände seien daraus erwachsen, daß Jeder sich in's Regiment mische und einrathe, während dies nur den Erbgesessenen zustehe. Der Kaiser ermahne die gesammte Bürgerschaft zu Frieden und Einigkeit mit ihrer Obrigkeit, wolle ihre gravamina selbst oder durch eine Commission hören und untersuchen, Keinem, selbst nicht dem Geringsten Unrecht thun, die erbgesessene Bürgerschaft

werde sich hoffentlich submittiren. Das Begehren ging nun dahin, die Cassirung des Oberalten Cordes abzustellen, die Wahl Köhlbrand's zu widerrufen und den Mandaten, die Wiedereinsetzung Krull's betreffend, zu pariren. Wie der Rath hieran keinen Antrag knüpfte, erwiderte die Bürgerschaft lediglich, der Rath möge seine Meinung hierüber eröffnen, wogegen dieser behauptete, die Proposition des Gesandten sei an die Bürgerschaft gerichtet und an dieser sei es, sich über deren Beantwortung auszusprechen. Die Bürgerschaft nahm dies für ein Zeichen, daß der Rath eine kaiserliche Commission herbeiwünsche; sie fragte am 26. Sept.: Ob der Rath sich von der Bürgerschaft trennen wolle? Ob sie nicht mit einander in Einem Schiffe ständen? Dem Rathe seien der Stadt Rechte und Freiheiten eben sowohl bekannt, wie der Bürgerschaft; es werde ihm leicht sein, dem Gesandten eine Antwort zu geben. Der Rath erwiderte ausweichend, versprach aber, sich nicht von der Bürgerschaft zu trennen und den Versuch zur Abwendung der Commission zu machen, wenn die Bürgerschaft sich zulänglich erklären würde. Nun sprach am 14. November die Bürgerschaft ihre Meinung dahin aus, daß in Hamburg gar kein Grund zur Bethätigung der übrigens dankbar anzuerkennenden kaiserlichen Fürsorge vorhanden sei. Der Rath, wiewohl widerstrebend, ward genöthigt diese Unwahrheit dem Gesandten zu hinterbringen und that dies Namens der Bürgerschaft.

Wegen der begehrten Restitution Krull's, um die mit Executionen gedroht war, wußte die Bürgerschaft am 12. Sept. nicht, in was für terminis diese Sache vor Jahren liegen geblieben sei und committirte den Rath und die Collegien, darüber zu berichten. Dies that der Rath am 26. September, berief sich auf die Relation der CLXXX und bat, sich zu conformiren, daß der Stadt kein Verdruß und Schaden erwachse. Die Bürgerschaft erklärte am 14. November: Weil Krull eine harte Schrift herausgegeben, so könne sie in seine Restitution nicht willigen, finde aber nöthig, daß der Rath die Schrift zulänglich beantworte und dem kaiserlichen Residenten davon Nachricht ertheile. Trotz der Gegenvorstellungen des Rathes blieb es dabei.

Einen noch viel größeren Lärm machte in Hamburg der Gerichtsvogt Lic. August Wygand. Dieser, welcher über Jahr

und Tag theils in seinem Hause die Wache gehabt, theils auf dem Baume gesessen, weil er der Bank zu kurz getban (er sollte zu des berüchtigten Mayer Marx Flucht aus Hamburg vor Allen behülflich gewesen und gemeine Sache mit ihm gemacht haben), kam bei der Bürgerschaft am 14. Februar mit einer Bittschrift ein und zeigte darin an: Daß er der Bürgerschaft etwas anzuzeigen habe, woran der Stadt hochgelegen sei. Die Bürgerschaft fand nöthig, daß er noch heute unter der Krone erscheinen und ihm der Rath dazu Sicherheit gewähren solle. Der Rath meinte, Wygand's Eingabe sei nicht durch die Collegien gegangen und wäre es unerhört, daß eine wegen vieler Verbrechen inhaftirte und peinlich angeklagte Person in die Bürgerversammlung käme. Es sei anständiger, ihn durch den Gerichtsverwalter nebst Actuar, in Beisein einiger Deputirten, abzuhören. Jedenfalls müsse aber eine der Rathssecretaire bei seiner Vernehmung protokolliren. Die Bürgerschaft wollte aus den Protokollen wissen, daß die Bittschrift durch die Collegien gegangen und Secretair Schaffehausen könne ja mit protokolliren. Wygand ließ sich nun Schutz zusichern, erschien Nachts um 1 Uhr unter der Krone, beschwerte sich, daß ihn der Rath habe in Fesseln legen lassen und verlas eine weitläufige Vorstellung des Inhaltes: Die Bank sei, wie sonst um viele 10,000 ℔, so bei den Juwelen des M. Marx um 146,849 ℔ zu kurz gekommen. Advocat Regelin wisse mehr über seine Schuldlosigkeit auszusagen und man möge ihn deshalb rufen lassen. Regelin sagte aus: M. Marx habe die Bank gewaltig betrogen und sich selbst ermorden wollen; jenes gehe aus Briefen des Raths an v. Danckelmann und an ihn, Regelin, hervor; dieses aus einem brandenburgischen Attest. Schließlich bettelte er um 100 ℔ für seine Mühewaltung, die man ihm zugesagt habe. Die Bürgerschaft beschloß nun, daß zur Untersuchung des Bankschadens nebst den Rathsdeputirten die Oberalten und Cämmereibürger Vollmacht haben, Wygand so oft es Jenen beliebte, dazu gefordert werden, er selbst ohne Fesseln wieder im Baume verwahrt werden sollte.

Am 7. März schilderte der Rath den Wygand der Bürgerschaft als einen großen Verbrecher, dessen Anbringen zur Verkleinerung seiner Unthaten dienen solle, und ersuchte die Bürger-

schaft, dessen gefährliche nicht aus Liebe zur Stadt entspringende, sondern zur Verdeckung eigener Schande abzielende Absichten von der Wahrheit wohl zu unterscheiden. Nach Verlesung des Protokolls ihrer Deputirten forderte nun die Bürgerschaft des Rathes Meinung über die Sachlage; diese ging dahin: es ließe sich zwar einiger Schaden an der Bank finden, doch sei solcher nicht so erheblich, wie angegeben, auch die Bankverwaltung deshalb wohl zu entschuldigen; auch wäre Wygand's gefährlichen Machinationen nicht zu trauen. Die Bürgerschaft beschloß nun, Wygand solle noch zum letzten Male unter der Krone erscheinen. Dieser beschwerte sich zuerst, es laufe eine falsche Rechnung an der Börse und sonst um, durch welche erwiesen werden solle, die Bank habe nicht Verlust, sondern 5000 ℔ Vortheil an den Juwelenpfändern gehabt. Solche gestand ein Bürger Christoph Suhr einem anderen Namens Wiedau einmal gezeigt zu haben. Nachdem nun Wygand noch einmal sich des Schutzes abseiten des Rathes und der Bürgerschaft versichert hatte, versicherte er, erweisen zu wollen, daß die Bank an den Juwelen allein über 150,000 ℔ und sonst noch viele 1000 ℔ Schaden gelitten, sowie er bei rechter Verwaltung dieses Institutes demselben jährlich über 100,000 ℔ Profit nachweisen wolle, wenn man ihm die verlangten Conditionen zugestehe. Die Bürgerschaft wiederholt, Wygand sei in sicherer Haft zu halten, die Untersuchung aber fortzusetzen.

Am 11. April ließ der Rath der Bürgerschaft eine Schrift überreichen, worin die Entdeckungen Wygand's niedergeschlagen und er selbst als Anstifter boshafter Machinationen dargestellt wurde.

Am 13. April meinte der Rath, Wygand's Sache sei dem ordentlichen Justizwege anheim zu geben, wozu die Bürgerschaft ihre Zustimmung gab.

Wygand ward übrigens als Gerichtsvogt abgesetzt und seine Stelle am 29. Juni an Lic. Müller für 28,300 ℔ verkauft.

Am 18. April beschloß die Bürgerschaft, zur Bankadministration sollten künftig zwei Oberalten und noch zwei andere Bürger gezogen werden; der Rath ließ sich die Ersteren gefallen und wollte wegen der Anderen erst mit den Commerz-

deputirten reden. Dann wollten die Bürger noch, daß die Bank die von den Juwelen zum Belauf von 57,287 ℔ 10 ß gezogenen Zinsen der Cämmerei einliefere, dem aber der Rath aus verschiedenen Gründen widersprach. Nun ging noch der Bürgerschluß dahin, daß die Bankdeputirten, welche bei Annahme der Juwelenpfänder in Function gewesen, die Bank wegen dabei bewiesener Nachlässigkeit schadlos halten und sie in solchen Stand setzen sollten, als wenn keine Juwelen versetzt worden wären, wozu ihnen ein Jahr Zeit zu gönnen, nach dessen Ablauf sie die noch vorhandenen Juwelen zu sich nehmen könnten. Endlich sollte auch die Bank künftig nicht wieder auf Juwelen leihen, was der Rath sich gefallen ließ.

Den getauften Juden Meyer Marx hatte der Churfürst von Brandenburg im vorigen Jahre gegen ertheilte Reversalien den Hamburgern überliefern lassen und saß er auf dem Baum, seiner Halswunde wartend. Die Bürgerschaft beschloß nun in dem Convent vom 11./12. April, daß er, um hinter die Wahrheit zu kommen, wie es mit seinen in der Bank versetzten Juwelen und des dabei vorgegangenen Betrugs beschaffen und zugegangen sei, sofort in die Frohnerei gebracht und im Beisein einiger Bürgerdeputirten, sowie des mit dem Protokoll betrauten Regelin, mit der Tortur belegt und examinirt werden sollte. Der Rath widerstrebte dieser ihm ungerecht und wegen der an Brandenburg gegebenen Reversalien gefährlich erscheinenden Procedur sehr hartnäckig, unterstützt von einer abmahnenden und warnenden Botschaft des Herrn v. Guericke; aber die Bürgerschaft erzwang von den unter die Krone geforderten Gerichtsverwaltern am 12. April die Procedur und noch in der Nacht auf den 13ten wurde unter Vorsitz des Prätor Surland die Tortur vollzogen, die aber kein sonderliches Resultat ergab. Regelin, besonders beeidigt, trieb den Frohn an, den Inquisiten wacker anzugreifen, damit er bei der Bürgerschaft nicht in Verantwortung komme; die Prätoren legten ihm Stillschweigen auf, und die Deputirten getrauten sich zu versichern, der Frohn habe seiner Pflicht genügt. Während des letztgenannten Conventes mußten Thore und Bäume auf Begehren der Bürger stets verschlossen gehalten werden, ungeachtet selbst der Verkehr der schwedischen und dänischen Posten darunter litt.

Die begehrten Convoygelder entschloß sich die Bürgerschaft am 18. April nur mit dem Beding zu bewilligen, wenn sich die Kaufleute resolvirten, künftig alle Victualien und was sonst zur Ausrhedung nöthig, in Hamburg und von den Amtsmeistern nehmen zu wollen. Der Rath versprach, darüber mit den Oberalten und dem Commercium reden zu wollen, welches letztere sich schon dazu bereit erklärt habe.

Der Rath bemerkte am 1. November, er sei bemüht gewesen nebst den Mitdeputirten, die Hay'sche Sache abzuthun, habe aber v. Eitzen's Erben zu keinem höheren Gebot als zu 2000 ℔ bringen können; ob dies anzunehmen oder der Prozeß weiter zu führen sei? Die Bürgerschaft beschloß, Jene sollten 3000 ℔ geben, widrigenfalls weiter zu prozessiren wäre. Damit scheint denn diese langweilige Sache ihre Erledigung gefunden zu haben.

Am 11. Juli verlangte die Bürgerschaft, der Syndicus Simon solle von Wien abgerufen werden, welches der Rath sowohl wegen der Glückstädter Zoll- als wegen anderer wichtigen Sachen, nicht rathsam fand, aber darüber mit CLXXX conferiren wollte. Letzteres ließ sich die Bürgerschaft gefallen, blieb jedoch bei ihrem Beschlusse. Die vom Rathe zur Verbesserung des Brauwerkes gemachten Anschläge verwies die Bürgerschaft am 18. April an die LX, vorbehältlich ihrer Ratification. Als die LX freilich die Vorschläge gebilligt, die Brauer aber noch etwas daran auszusetzen hatten, bewilligte die Bürgerschaft am 26sten September einen vom Rathe modificirten Antrag auf ein Jahr. Der Orloff sollte nach Rath- und Bürgerschluß vom 14. Novbr. im Sommer alle 9, im Winter alle 10 Wochen gegeben werden. Sodann wurde am 7. März beschlossen, daß die Bürgerschaft sich künftig Morgens 8 Uhr versammeln und um 9 Uhr das Rathhaus geschlossen werden solle.

Die Bürgerschaft verlangte am 14. Februar, die Sorge für die Gassenreinigung sei den Bürgercapitainen wieder zu übertragen, doch ohne größere Last für die Bürger. Der Rath stellte die Nothwendigkeit eines Reglements vor, das er mit den Oberalten abfaßte und am 7. März der Bürgerschaft mittheilte, er habe ein solches gemacht, wodurch der Cämmerei 9000 ℔ erspart und die Gassen rein gehalten sein würden; die Capitaine

aber wollten dies nicht annehmen. Die Bürgerschaft trug ihnen aber solches auf und der Rath genehmigte es, auf ein Jahr.

Als über einen Streit, den die Tischler mit den Zimmerleuten gehabt, jene supplicirten, beschloß die Bürgerschaft am 26sten September, daß die fiscalische Klage gegen die Zimmerleute cessiren, der status quo erhalten und beiden Theilen frei bleiben sollte, sich wieder an die Bürgerschaft zu wenden. Darüber erhob der Rath am 14. November weitläufige Vorstellung, und nun beschloß die Bürgerschaft, daß das abgebrochene Gebäude nach dem Bauhof gebracht und zu der Stadt Besten gebraucht werden, die Zimmerleute aber ein anderes Gebäude auf dem Pesthofe aufsetzen, beide Theile in ihrer Gerechtsame bleiben, sich einander restituiren sollten, was sie sich abgenommen; wogegen die fiscalische Klage zu cessiren habe. Rath und Bürgerschaft zankten sich in allen Conventen darüber, ob die Dienste bei der Wein- und Bier-Accise den Schreibern der Secretaire zugelegt werden sollten, wie diese verlangten, oder ob solche nach dem Begehren der Bürgerschaft zu verpachten seien.

Gegen den obengenannten Lic. Wygand erhob auch der Jacobitische Mayer seine Predigerstimme im März, und publicirte im Juli eine Gegenschrift auf Spener's „freudiges Gewissen", die aber wiederum ordentlich abgefertigt wurde.

Am 4. November ließ der Rath ein scharfes Mandat wegen eines Pasquills anschlangen, das man dem Präses der Bürgercapitaine Hans Heitmann in's Haus geworfen, und setzte 500 ℳ für Entdeckung des Urhebers aus.

Die Bürgerschaft bewilligte in ihren Conventen nicht mehr als einen einfachen Hauerschilling, eine Viehaccise und ein Quartprocent.

Am 28. Februar ward eine Miliz-Compagnie sammt Officieren abgedankt, so daß noch 12 Compagnien à 150 Mann blieben; dieselbe Reduction ward später noch mit zwei anderen Compagnien vorgenommen.

Am 25. November ward hier ein Dieb gehenkt, der einem Lübecker Kaufmann, H. J. Hübens, 24,000 ℔ gestohlen. Er hatte über 1½ Jahr in der Frohnerei gesessen, trotzdem der Kaufmann Zeugniß und sicheren Beweis gehabt wegen des

Diebstahles: Ein reicher Jude, Nathan Goldschmidt, in Lübeck gefangen, bekannte in der Tortur auf jenen Dieb, man fand bei ihm im Hause das Gestohlene, welches der Kaufmann durch verschiedene Wahrzeichen kenntlich gemacht hatte, trotzdem der bald darauf gestorbene Jude beim desfallsigen Läugnen geblieben ist.

In diesem Jahre stellte sich der Winter abermals früh ein: die Elbe stand schon 8 Tage vor Weihnachten; aber dieser Frost dauerte nur 14 Tage, worauf in drei Tagen der Fluß wieder aufthauete unter Eintreten des schönsten Frühlingswetters.

1696.

In diesem Jahr war die Elbe so seicht, daß man den großen Stein bei Teufelsbrücke sah, wie nur 1562 und 1657 vordem geschehen ist.

Die Brooksbrücke und die in der Brandstwiete beim Hürter wurden neu gebauet; erstere kostete über 80,000 ℔.

Der zweite Gerichtsherr, Caspar Anckelmann, erklärte sich am 24. November mit einer großen Summe insolvent, und hatte das Weite gesucht, während seine Diele voll Leuten stand, die Recht bei ihm suchten.

Der Hamburgische Commandant, Generallieutenant von Dalwig, starb am 7. Januar und ward in der St. Michaelis-Kirche unter einem schönen Marmordenkmal, das ihn in Lebensgröße darstellte, bestattet. An seine Stelle wählte der Kriegsrath den Herrn von Sallis, der aber die Charge nicht annahm, und hernach den General und Baron von Grothusen, welcher im December der Miliz als Commandant vorgestellt wurde.

Im Anfang des März fing es unter hartem Ostwinde, der lange anhielt, wieder an zu frieren. Bei Ritzebüttel ließ sich ein französischer Kaper sehen, weshalb der Rath einige Soldaten und Capitain Tamm mit der Herren-Jacht, worauf 30 Matrosen und 30 Soldaten waren, hinunter sandte; bei dem heftigen Oststurm des 17. und 18. März stieß das Schiff aber entzwei: 12 Soldaten, 1 Tambour und 10 Matrosen kamen dabei um und einige von der Mannschaft wurden vom Eise zerquetscht.

Am 6. Mai fiel hier ein so starker Platzregen, daß die Straßen voll Wasser standen und man in den niedriger gelegenen mit Kähnen fahren konnte; dazu fiel noch ein Hagel, dessen

Schloſſen die Größe von Flintenkugeln, ja mitunter von Hühnereiern, hatten.

Die Brücken am Brook und in der Brandstwiete wurden in dieſem Jahre von Grund auf neu gebauet.

In dem Convente des 17. Sept. forderte der Rath auf, durch vier Contributionen der Noth der Cämmerei abzuhelfen: es hätten die Soldaten in 12 Monaten keinen Sold erhalten, an Brandenburg wären bedeutende Aſſignationsgelder zu zahlen und die Schulden von der Belagerung von 1686 her abzutragen. Für noch ſonſt zu beſprechende Dinge wollte der Rath die Bürger in acht Tagen wieder fordern laſſen. Die Bürgerſchaft verlangte, der Prätor Hier. Sylm ſollte zu ihr hinauftreten. Dieſem widerſprach anfangs der Rath, ohne vorher die Urſache zu wiſſen, gab aber nach, als die Antwort kam, Sylm ſolle es wohl zu wiſſen kriegen, wenn er hinauf träte. Als er erſchien, ward ihm eröffnet, Martin Reeſe ſei mit einer Beſchwerde gegen ihn eingekommen, daß er gegen ihn wider Statuten und Receſſe gehandelt habe, worüber die Bürgerſchaft ſeine Erklärung verlange (der Vorfall, von dem die Rede, war folgender: Die Bürger Peter und Martin Reeſe trafen in einem Wirthshauſe zu Altona mit einigen bei der kaiſerlichen Geſandtſchaft in Hamburg Angeſtellten zuſammen; gleich nachher beſchwerte ſich der kaiſerliche Reſident Graf Eck bei dem Rathe: Die Bürger hätten die kaiſerlichen Räthe injuriirt und thätlich angegriffen. Auf ein Commiſſorium des Rathes ließ der Prätor Sylm nun den Martin Reeſe, gegen den ein gewiſſer Theophilus Erlenbach ausgeſagt, nach dem Baum bringen und in Ketten legen). Sylm erwiderte, er habe loyal und im Auftrage des Rathes gehandelt unterſtützte ſeine Ausſage durch die einſchläglichen Actenſtücke. Nun bewilligten die Bürger nur eine einfache Viehacciſe, die übrigen Contributionen ausſetzend, und ſtellte folgende Nebenpunkte auf: 1) Auf eingegangene Beſchwerde der nach Leipzig handelnden Kaufleute ſolle der Rath ihnen durch eine Geſandtſchaft an den Churfürſten von Brandenburg bei einiger Verantwortlichkeit für Gefahr und Schaden Sicherheit auswirken. 2) Der Gerichtsverwalter Sylm ſei vom Rathsamte zu ſuspendiren, da er gegen die Reeſes gegen Statuten und Receſſe gehandelt habe. 3) Der Bürgerſchluß wegen der Bankſache vom 18. April

v. J. sei in acht Tagen auszuführen. Der Rath erwiderte: Was die Gesandtschaft an den Churfürsten beträfe, so sei für sie eine Instruction nöthig, für welche die Oberalten bevollbortet werden möchten; die Verantwortlichkeit für den Effect lehne der Rath ab, weil solcher in seiner Macht nicht stehe. Was Sylm anlange, so habe er nur gethan, was ihm der Rath befohlen, der, um der Stadt Unannehmlichkeiten fern zu halten, auf Andringen des kaiserlichen Gesandten, innerhalb des Bereiches von Statuten und Recesse verfügt habe. Auch hätten die Collegien, besonders die Oberalten, ja die Sache vordem beigelegt und Reese sich damit zufrieden erklärt, deshalb widerspreche der Rath dem Bürgerschlusse. Was endlich die Banksache betreffe, so behalte sich der Rath darüber Weiteres vor, da er, wie schon angefangen, noch ferner darüber mit der Kaufmannschaft erst verhandeln müssen. Beide Theile verharrten bei ihren Beschlüssen.

Am 21. Sept. gab der Rath eine weitere Replik von sich; in welcher er dem ungerechten Beschlusse rücksichlich Sylm's um so weniger beitreten könne, da Graf Eck an demselben Tage die mitgetheilte scharfe Eingabe gemacht habe. Die Bürgerschaft wollte letztere unter der Krone nicht einmal ganz anhören, erklärte, sie habe nichts mit dem Residenten, sondern nur mit dem Rathe, als ihrer Obrigkeit, zu thun, weshalb sie darauf bestehen müßte, daß alles den Resident Betreffende aus der Replik erst zu streichen sei. Dies that der Rath unter Wiederholung seines vorigen Widerspruches, aber die Bürgerschaft verlangte unter großem Geschrei die Enthebung Sylm's, den sie nicht ferner für einen Prätor achten würde, von seiner Function. Die Bürger beschlossen noch die Gesandtschaft nach Berlin, zu der sie den Oberalten Commission ertheilten und gingen auseinander. Sylm erlangte, daß der Rath seine unter der Krone verlesene Rechtfertigung durch den Protonotar dem Receßbuche einverleiben ließ.

Am 24. Sept. war wieder Convent. In demselben verharrte die Bürgerschaft trotz des Rathes Vorstellungen und energischen Widerstande rücksichtlich Sylm's bei ihren Beschlüssen und fügte noch hinzu: Dem Brockvogt und den Dienern sei zu befehlen, dem Prätor weiter keine Dienste zu leisten, letzterer

aus dem Rathsſtande zu removiren und ein Anderer an ſeine Stelle zu wählen.

Am 1. October machte der Rath nochmals unter Mittheilung eines Sylm'ſchen Memoriales bewegliche Vorſtellung: daß er wegen künftiger Fälle mit den Collegien Vorſehung gethan, auch die Reeſiſche Sache daſelbſt abgethan ſei. Die Bürgerſchaft meinte, der Rath habe Sylm dergleichen Aufträge nicht geben, noch dieſer denſelben pariren dürfen, und wiederholte ihren Beſchluß; ja, als der Rath der in den Kirchſpielen nochmals beſchloſſenen Remotion widerſprach und weder Suspenſion noch Remotion Sylm's anerkennen, noch eine Neuwahl vornehmen wollte, ließ die Bürgerſchaft den Wahlreceß holen und beſchloß: 1) Daß ſie 24 Perſonen deputirt hätte, die nach dem Wahlreceß verfahren und deshalb ſchadlos von den Bürgern gehalten werden ſollten; 2) daß die von ihnen zu wählende Perſon bei Verluſt der Stadtwohnung die Wahl anzunehmen hätte und dagegen des Schutzes abſeiten der Bürgerſchaft genießen ſollte Als der Rath bei ſeinem Widerſpruch beharrte, ließ die Bürgerſchaft wählen, und die Wahl fiel auf Hermann Stubbe. Der Rath widerſprach der ungültigen Wahl, da er von keiner Vacanz wiſſe.

Am 18. October war wiederum Convent. Hier fragten die Bürger an, ob der Rath ihrer Wahl zuſtimme, ſonſt würden ſie H. Stubbe zu ſich fordern. Der Rath blieb feſt. Nun beſchloß die Bürgerſchaft einhellig in den Kirchſpielen: Der Rath habe ſich durch ſeinen Widerſpruch der Rathswahl verluſtig gemacht und ſolle dieſelbe künftig in der Bürgerſchaft vorgenommen; auch ſolle der Rath ſo lange des Honorars entbehren, bis er zuſtimme. Der Rath widerſprach dieſem nicht zu Recht beſtändigen Schluſſe. Nun forderten die Bürger den präſidirenden Bürgermeiſter unter die Krone, worauf der Rath mit ihm in corpore hinauftreten zu wollen, ſich bereit erklärte. Die Bürgerſchaft berief ſich darauf, wie wohl früher ſchon ein Bürgermeiſter hätte erſcheinen müſſen und erinnerte, daß, wenn die Bürgerſchaft beiſammen, bei ihr das höchſte Recht ſei und Rathsmitglieder nur als Mitbürger zu betrachten wären. Der Rath meinte, es ſei wider alle Verfaſſung, den Bürgermeiſter perſönlich zu vernehmen und das höchſte Recht ſtehe der geſammten

Stadt zu, also Rath und Bürgerschaft. Und obwohl Alle unter sich Mitbürger seien, hebe doch das der Unterschied zwischen Obrigkeit und den unter solcher Stehenden, noch die Macht, Autorität, Dignität und Respect der Obrigkeit nicht auf. Unter heftigem Geschrei nahm die Bürgerschaft diese Zuschrift des Rathes auf, suchte aber den Deputirten desselben den Rückweg zu sperren, weshalb der Rath anzeigte, er werde ferner keine Deputirte senden und ersuche die Bürgerschaft, ihrerseits vier oder fünf aus ihrer Mitte in die Registratur zu schicken, um über den Incidenzfall weiter zu verhandeln. Aber die Bürgerschaft verlangte und erhielt doch Deputirte und erklärte ihnen: sie beharre bei ihren Beschlüssen und ihrer Ansicht vom höchsten Rechte, wovon sie nicht weichen und sich mit dem Rathe, dem sie alle fernere Verantwortlichkeit aufbürde, in keinen weiteren Schriftwechsel einlassen werde.

In dem Convent des 12. Nov. ließ der Rath der Bürgerschaft mittheilen, Stubbe habe ein kaiserliches Inhibitorium erhalten, daß er die Wahl nicht annehmen solle; ferner theilte er ein Schreiben des Kaisers an die Bürgerschaft vom 23. October mit, worin derselben die Absetzung Sylm's und die Wahl Stubbe's verwiesen und die Sache an die kaiserlichen Gerichte gebracht wurde; endlich ein geschärftes Mandat ähnlichen Inhaltes an die Bürgerschaft vom 31. October. Die Directoren des Niedersächsischen Kreises, Schweden, Brandenburg und Celle, sendeten ihre Commissarien, die am 10. Nov. ihren Auftrag dem Rathe dahin eröffneten: Gutes Verständniß zwischen Rath und Bürgerschaft zu schaffen, damit die Autorität des Magistrates, die Freiheit und Privilegien der Bürgerschaft, unverrückt erhalten würden. Die Bürgerschaft verweigerte die Annahme der kaiserlichen Decrete, und bestätigte ihre früheren Beschlüsse mit der Drohung: sie wolle morgen wieder zusammenkommen und alsdann nicht also wieder von dannen gehen. Am folgenden Tage trat der Rath mit dem vermittelnden Antrage auf, daß er Stubbe als Rathsherren annehmen wolle, die Bürgerschaft dagegen in die Beibehaltung Sylms willigen sollte. Den insgesammt auftretenden Rath versuchten sogar einige Bürger am Abtreten zu hindern, ungeachtet die Bürgerschaft ihm dies vorher auf Verlangen gesichert hatte. Die Oberalten wurden nicht unter die

Krone gelaſſen, ja der Rath unter Verjagung der Wache durch die Bürger ward förmlich eingeſperrt, indem die Oberalten ſich vom Rathhausſchließer die Schlüſſel geben ließen. Wie nun die Bürger den Rath wieder hinaufforderten, weigerte er ſich deſſen, über ſchnöde Behandlung klagend und erſuchte, Bürgerdeputirte in die Regiſtratur zu ſenden, mit denen er verhandeln wolle. Der Streit darüber dauerte fort am 14. Nov. und da der Rath feſt an ſeiner Anſicht hielt, machte die Bürgerſchaft, ehe ſie um 10½ Uhr Vormittags auseinander ging, folgende Schlüſſe: Nachdem der Rath ſich nunmehr in ſieben Conventen der Bürgerſchaft gerechten, nach dieſer Stadt Verfaſſung gerichteten Schlüſſen opponirt, ſo thut dieſelbe nicht allein alle ihre vorhin gemachten Verfügungen und Schlüſſe confirmiren, und denſelben kräftigſtermaßen inhäriren, ſondern auch noch weiter reſolviren: 1) daß E. E. Rath wegen ſolcher Widerſpänſtigkeit eines Jahres Honorar verluſtig ſein ſolle. 2) Wird den Verordneten der Cämmerei hiemit committirt, weder E. E. Rathe, noch deſſen Deputirten den geringſten Heller oder Pfennig aus der Cämmerei verabfolgen zu laſſen. 3) Soll das bevorſtehende Lucienſchoß nicht von Herren des Rathes, ſondern von den deputirten Bürgern bei den Schoßtafeln eingenommen und der Cämmerei eingeliefert werden, auch die Schlüſſel den deputirten Bürgern extradirt, in Verweigerung aber andere Schlüſſel davor gemacht werden. 4) Werden die Oberalten hiemit erinnert, wenn eine Rathsvacanz ſich ergeben möchte, alſofort die Bürgerſchaft zuſammenfordern zu laſſen, damit zur andern Wahl von derſelben geſchritten werden könne. 5) Wird dem Brockvogt und anderen Gerichtsbedienten, ſo Hrn. Sylm bisherо gedienet, hiemit, bei Verluſt ihrer Dienſte, angedeutet, daß ſie ſich ſolcher ihrer Dienſte zu enthalten ſchuldig ſein ſollen. 6) Soll Hr. H. Sylm die bei ihm vorhandenen Strafgelder der Cämmerei einliefern oder, in Verbleibung deſſen, dirſelbe ſie von ihm abzufordern ſchuldig. Worauf der präſidirende Oberalte ſagte, daß die Bürgerſchaft (an 2800 Perſonen ſtark) ſich in acht Tagen wieder verſammeln würde.

In dem letzten Convent d. J. am 26. Nov. wies der Rath das Anſinnen der Bürgerſchaft, die äußerſten Rathhausthüren verſchließen zu laſſen, als gegen das Herkommen und mit der

Versicherung zurück, er werde sich nicht entfernen. Der Rath sah übrigens die Nothwendigkeit ein, der Bürgerschaft Concessionen zu machen (es war nichts weiter als eine einzige Viehaccise bewilligt!) und verständigte sich mit den bürgerlichen Collegien über folgende Propositition: der Rath sichere für die Zukunft gute Justiz zu, wolle Stubbe als Rathsherrn anerkennen und Sylm die Prätur abnehmen; dagegen sollte die Bürgerschaft Sylm's Verbleiben im Rathsstande genehmigen und die im letzten Convente beschlossenen Zwangsmaßregeln zurücknehmen; von beiden Seiten aber wolle man allen Widerwillen fahren lassen und gute Einigkeit versprechen. Die Bürgerschaft genehmigte diesen Vorschlag nicht, sondern bestand auf weitere Concessionen. Nach mehrmaligen Verhandlungen ward man dahin einig, daß Stubbe in den Rath aufgenommen und sofort beeidigt wurde, Sylm für immer abgesetzt blieb, der Rath aber gegen das Versprechen, künftig bei Rathswahlen solche Personen zu wählen, so seines Wissens der Bürgerschaft nicht zuwider seien, die Wahl wieder in die Hände bekam. Die Bürgerschaft fügte ihrem Schlußworte noch hinzu, daß der Rath sich solchergestalt aufführen wolle, daß die Bürgerschaft keine Ursache sich zu beschweren habe. Hierauf hob, ohne für Sylm die begehrte Hülfe und Consolirung zu gewähren, die Erbg. Bügerschaft ihre früheren Zwangsbeschlüsse wieder auf und hat hiemit endlich in Frieden und Vergnüglichkeit dieser Convent ein Ende genommen.

An des am 24. Nov. abgetretenen C. Anckelmanns Stelle kam Paul Paulsen, für den am 25. April gestorbenen Mathias Bartels Johann Helwig Sylm in den Rath.

Der abgesetzte Lic. Wygand machte dem Rathe noch viel zu schaffen. Auf seine erste Schrift antwortete ihm Garleff Syllm (eigentlich für ihn der Mecklenb. Geh.-Rath Grund), worauf Wygand „Vortrab zur Vertheidigung seiner Ehre", „Kurze Erinnerung an die Löbl. Bürgerschaft Hamburgs" und „Gespräch des Hamb. Doctor Bürgerhold" (1697) losließ. Alle wurden trotz dänischer Remonstration — Wygand war dänischer Rath geworden und gab Anschläge, wie Dänemark sich Hamburgs bemächtigen könne — durch den Henker verbrannt. Der Haß war gerechtfertigt, zumal im Nov. der Syndicus von Bostel in

Berlin urgiren mußte, daß Dänemark Truppen zur Bedrohung der Hamburger und ihrer Güter bei Oldesloe zusammenziehe. Die Hamburger Deputirten verhandelten übrigens am 29. Sept. in Berlin mit Danckelmann, nur gegen Zahlung von 50,000 ℛ die Differenzen des Churfürsten mit der Stadt zu beseitigen. Am 10. August erließ der Rath ein Warnungsedict wider Wygands „Vortrab"; ferner am 6. April ein Reglement für die Grönländer Fischerei und ein Reglement für die Güterbestäter. Der dänische König beschwerte sich am 12. März über eine seine prätendirte Landeshoheit verletzenden Ausdruck in Adelungk's „unschuldiger Beschreibung der Stadt Hamburg", in einem zu Glückstadt erlassenen Plakat. Der bekannte Theologe Mayer ließ eine Antwort auf Spener's Sieg der Wahrheit und Unschuld drucken unter dem Titel „Hr. Dr. Spener, wo ist sein Sieg?"

Die Tischlergesellen durften im Februar wieder ihre gewöhnliche Höge durch die Stadt mit obligaten Reimen und sonstigen Ceremonien halten.

Es ist noch zu notiren, daß die meisten Pastoren gelegentlich der Sylm'schen Angelegenheit durch ihre Predigten Oel in's Feuer der Bürgerzwietracht gossen, nur Wenige, unter ihnen Winckler, riethen zum Frieden; als der Senior Schultz erinnert ward, doch ein kräftiges Wort einmal gegen die Demagogen loszulassen, sagte er: was seines Amtes nicht sei, da lasse er seinen Fürwitz. Doch wurden die Kanzeln wahre Klatschstuben für die städtischen Skandale: predigte doch Scheel einmal eine ganze Stunde schmähend über den bankerotten Rathsherrn Anckelmann und dessen Familie. Wollte nicht Anderes helfen, so mußten Reformirte oder Juden herhalten; Lange und Mayer standen in jedem Unfug voran.

1697.

In diesem Jahre rüstete die Stadt vier Kriegsschiffe aus: zwei gingen nach Grönland, eins nach England und das vierte kreuzte vor der Elbe gegen die französischen Kaper. Am 21sten September ging eine hohe Fluth, noch ein Fuß höher als die vom 15. Februar 1648, über alle Deiche. Die Brücke von der Brauerstraße nach dem Meßberg ward neugebauet.

In dem Convente vom 28. Januar wiederholte der Rath seine Contributionsanträge vom 17. Sept. v. J., die Noth der

Cämmerei schildernd. Was sodann die Differenz mit Brandenburg beträfe, so habe der Churfürst die Torquirung des Juden M. Marx, als den gegebenen Reversalen entgegenstehend, sehr übel genommen und verlange unter Drohungen eine Satisfaction von 100,000 ℔. Da unsere Gesandte nichts ausrichten könnten, so schlage der Rath vor, auf die rückständigen Römermonate im Februar 30,000 ℔, und den Rest in Terminen zu zahlen, durch die Gesandten das Verfahren gegen den Juden depreciren zu lassen und wenn dies nicht helfen wolle, die Gesandten mit guter Manier zu avociren. Der Rath war der Meinung, bestimmt durch ein expresses Schreiben seiner Gesandten, man solle Brandenburg 20,000 ℔ mehr zusagen, außer den Römermonaten, nach dem Reichsfrieden zu zahlen, behufs Hinlegung aller vorhandenen Differenzen. Die Kriegscommissaire hatten in einer Supplik das Elend der unbezahlten Miliz bei so strenger Winterszeit vorgestellt und dringend um Abhülfe ersucht. Während man sich über das Begehren der Bürgerschaft, während des Conventes die äußere Rathhausthüren zu verschließen, zankte, lief ein Schreiben unserer Abgesandten aus Berlin ein, daß man ihnen angedeutet habe, sie möchten sich nach Hause begeben. Die Bürgerschaft beschloß, sich am folgenden Tage 10 Uhr wieder zu versammeln; über den Verschluß der Thüren blieb die Differenz.

Am 29. Januar ließen die Bürger die Thüren schließen und verlangten die Supplik der Bankbürger aus den Jahren 1688—91 vom 27. Januar. In dieser ward berichtet, da es mit dem Verkauf der Marx'schen Juwelen durch Ausruf nicht habe fortgewollt, hätten die Bankbürger mit Genehmigung des Rathes und der Oberalten eine Lotterie angestellt, durch welche die Juwelen bis auf 48 - 49,000 ℔ versilbert wären. Die Bankbürger bäten für die Ordnung dieser Angelegenheit um fernere Befristung. Inzwischen war wieder ein Schreiben unserer Gesandten aus Berlin eingelaufen, daß sie ausgewiesen seien und beim Bleiben Schimpf und Ungemach riskirten; man habe ihnen gerathen, zum Schein Abschied zu nehmen und im Stillen noch bis Montag zu bleiben, um die Möglichkeit der Anerbietung einer reellen Satisfaction an den Churfürsten abzuwarten. Die Bürgerschaft bewilligte einen doppelten Hauer-

schilling, doppeltes Grabengeld und ein Quartprocent; doch sollten diese nicht eher bezahlt werden, bis die bürgerschaftlichen gravamina abgestellt seien. Dem Churfürsten seien die assignirten 80,000 ℔ in Terminen zu zahlen, aber wegen des schlechten Zustandes der Cämmerei nicht die 20,000 ℔ mehr; die Gesandten sollten, wenn sie keine Audienz erhielten, zurückkommen. Dann folgten die Nebenpunkte: 1) Ernennung einer Bürgerdeputation zur Untersuchung des anderweitigen bei der Bank vorgekommenen Schadens. 2) Den Brauern auf ihr Memorial zu gestatten, noch ein Jahr für vier Häuser zu brauen und den fremden Essig wieder auf die alte Accise zu setzen. 3) Wegen der Streitigkeiten zwischen Barbierern und Chirurgen soll die Aeltermannschaft unter beiden wechseln und für sie der Schluß der Majorität Gültigkeit haben. 4) Die Synagogen der Juden und das Brennen der Lampen darin abzuschaffen, und sollten statt des Quartprocent die Portugiesen d. J. 20,000 ℔, die hochdeutschen Juden 30,000 ℔ zahlen. Der Rath acceptirte, da die Cammer nicht auf die gravamina warten könne, die Contributionen simpliciter. Die Erledigung der Brandenburger Sache ließ er dahin gestellt. Was die Banksache beträfe, so bäte man sie zum nächsten Convent auszusetzen und wolle mit Oberalten und Commercium inzwischen verhandeln. Ebenso die Angelegenheit der Brauer und der Juden. Der dritte Nebenpunkt sei in Ordnung.

Am 11. Februar ließ sich der Rath die Deputation zur Banksache gefallen; was die Brauersache beträfe, müsse man dem Bürgerschlusse aus Gründen der Zweckmäßigkeit widersprechen. Was die Sache der Juden anlange, so hätten die Portugiesen vorgestellt, daß, obwohl ihr Contract vor 1½ Jahren zu Ende, sie ein Vermögen von 1,600,000 ℔ verschosset hätten, und wenn man jetzt von ihnen 20,000 ℔ verlange, so setze dies ein Vermögen von 26 Tonnen Goldes voraus, das aber nach Ansicht des Rathes sich kaum auf den sechsten Theil desselben belaufe. Die hochdeutschen Juden verschosseten mit 4500 ℔ ein Capital von 1,800,000 ℔ und ihr Contract gehe erst 1700 zu Ende. Diesen zu verletzen, sei gegen öffentlich gegebne Treue und Glauben. Es sei gut, mit den Portugiesen durch eine Deputation auf eine ordentliche jährliche Steuer zu

accordiren und von beiden Nationen eine freiwillige Gabe zu verlangen. Beschwere man sie zu stark, so würden sie zum großen Nachtheil unseres Handels in benachbarte Städte auswandern, sie groß machen und den hiesigen Bürgern und Handwerkern Abbruch bereiten. Denselben Effect werde der Bürgerschluß wegen des Brauwerks und des Essigs bewirken, weshalb die Bürgerschaft ersucht werde, diese Dinge noch einmal zu überlegen. Endlich seien die Klagen der mit Arbeiten überhäuften acht Schreiber der Syndici und Secretarien zu berücksichtigen, denen man, wenn nicht die Expectanz auf Stadtdienste, doch Zulage an Gehalt zu gewähren habe. Dabei ward eine Supplik der außerhalb der Brüderschaft stehenden Brauer, eine der Essigbrauer, der Portugiesen und der hochdeutschen Juden übergeben. Aber die Bürgerschaft blieb bei ihren Schlüssen und forderte des Rathes Zustimmung, der es dagegen befremdlich fand, daß die von ihm hervorgehobenen Punkte nicht nochmals in den Kirchspielen angesprochen seien und solches verlangte. Aber die Bürgerschaft ließ sich auf nichts ein.

In dem Convente des 18. März hielt der Rath einen Vortrag, den Kornzoll und die Differenzen mit Brandenburg betreffend. Die Kornhändler hätten sich über die Vorbeifuhr des oberelbischen Kornes beklagt und vorgeschlagen, daß der Bürger und Einwohner, welcher dessen schuldig befunden werde, für meineidig gehalten und um 200 ℔ gestraft werden solle. Ferner, wenn ein Magdeburger Schiffer sein Korn außerhalb unserer Stadt löschen würde, sollten ihm die Hiesigen dabei nicht behülflich sein, bei 200 ℔ Strafe, sondern es möge der Schiffer seine Rückfracht da nehmen, wo er sein Korn gelöscht habe. Einer solchen Verfügung redete der Rath das Wort. Was den Churfürsten von Brandenburg betreffe, so zürne er noch sehr der Stadt und habe unsere Gesandten ohne Audienz zurück weisen lassen. Der Rath beantrage eine Deputation aus Oberalten und Cämmereibürgern, die ausfindig zu machen hätte, auf welche Weise die Sache niederzulegen sei. Die Bürgerschaft erklärte, wegen der Brauer und der Essigaccise bei ihren Schlüssen bleiben zu wollen, wiederholte ihren Beschluß wegen der Juden, jedoch unbeschadet ihres laufenden Contractes und sollten sie keine christlichen Dienstboten halten. Würde der Rath dem beistimmen, sollte das bewilligte Quartprocent erhoben

werden. Dann gab die Bürgerschaft der für die Bankſache verordneten Deputation unbeſchränkte Vollmacht, und verfügte, daß Lic. Tecklenburg, mit Ausſchluß der Secretarien, bei ihren Verhandlungen Protokoll führen ſolle; ferner genehmigte ſie die vom Rathe wegen der Kornvorbeifuhr gemachten Vorſchläge zum Verſuch auf drei Jahre; doch ſollte jeder Schiffer, welcher hier einladen wolle, einen Zettel vom Kornverwalter aufzeigen, daß er hier auch ausgeladen hätte. Von jeder Laſt Gerſte, die oberwärts herkäme und ſeewärts ausgeſchifft werde, ſollten den Armen 2 ß gegeben werden. Zu der Deputation wegen der brandenburgiſchen Angelegenheit konnte ſich die Bürgerſchaft vor der Hand nicht entſchließen. Den Schreibern, die aber Bürgerkinder ſein müßten, legte die Bürgerſchaft noch die Exſpectanz auf die Stellen des Wein- und Bier-Acciſeſchreibers zu.

Der Rath wollte ſich nur dann dem Beſchluſſe wegen der Brauer fügen, wenn dieſe für eine Acciſeeinnahme von 200,000 ℔ jährlich, wie früher, einſtehen würden und diejenigen, welche ihre Orloffe in den 4 Häuſern nicht abbrauen wollten oder könnten, ſolche Andere zu überlaſſen Recht haben ſollten. Dann bewilligte er einen Acciſeſatz von 8 ß auf die Tonne fremden Biereſſigs. Wegen der Juden beantragte er eine Deputation, die jenen nicht mehr zugeſtehen ſollte, wie 1650, wodurch zugleich die böſe Nachrede, daß die Stadt ihre Verſprechen nicht gehalten, vermieden werde. Dann hoffte der Rath, die Bürgerſchaft werde bei der großen Geldnoth der Kammer mehr Contributionen bewilligen und wollte wegen des ſonſt entſtehenden Schadens für die Stadt der Verantwortlichkeit überhoben ſein. Bei der Bank-Deputation müſſe einer der Secretarien protokolliren, weil ſonſt die Deputirten des Raths keine Relation abzuſtehen vermöchten. Mit der Kornverordnung ſei man einverſtanden, die Brandenburger Deputation ſei aber, um von der Stadt Unglück fern zu halten, noch heute zu ernennen, und möge man den Schreibern noch den Bier-Collationator-Dienſt zulegen. Die Bürgerſchaft blieb bei ihren Schlüſſen und machte die Abkündigung des Quartprocents von der Zuſtimmung des Rathes zu den drei erſten Punkten abhängig.

Am 29. April ſchlug der Rath wegen der Brauer ein Temperament vor, ſtimmte der Biereſſigacciſe bei; wegen der

Juden gab der Rath zu, daß sie das verlangte Geldquantum als Extra-Beitrag erlegen sollten, wogegen ihnen der Contract allenfalls mit Verbesserung ihrer jährlichen Contributionen auf 10—15 Jahre zu prolongiren wäre. Wegen der Religionsübung der Portugiesen solle strenge nach den 1650 beschlossenen Artikeln gehandelt werden, doch dürften sie, was zu einer ordentlichen Haushaltung an Dienstboten gehöre, sich aus den christlichen halten, und sei ihr Extra-Beitrag nicht in Consequenz zu ziehen.

Die Bürgerschaft stimmte in Bezug auf das Brauwesen und die Essig-Accise bei, gab den Oberalten nebst der Fremden-Deputation Vollmacht, der Portugiesen Annehmungsartikel zu revidiren, und für die hochdeutschen Juden ein Reglement zu entwerfen, alles auf Ratification, und erklärte sich mit dem Extrabeitrag der beiden Nationen für dies Jahr einverstanden. Der Rath gab zu Allem seine Zustimmung.

Am 10. Juni forderte der Rath die Ablesung der bewilligten Contributionen, weil die Stadt sonst nicht länger zu erhalten wäre, theilte die Contractsentwürfe für die Portugiesen und ihre andern Glaubensgenossen mit, ferner die revidirten Artikel für Beide, nebst den monitis der Portugiesen und den Supplikaten der hochdeutschen Juden. Die Bürgerschaft kam darüber nicht zum Schluß und versammelte sich wieder am 17. Juni. In diesem Convent erklärte sich die Bürgerschaft mit dem Portugiesencontract einverstanden, sobald die 20,000 ℔ gezahlt wären; an dem Reglement hatte sie vieles auszusetzen. Ganz ebenso seien die hochdeutschen Juden zu behandeln. Ein gewisser Michel Bueck, dem von einer Wittwe Schröder ein auf dem Valentinskamp belegener Platz streitig gemacht ward, darüber mit der Frau processirte und sich mit einer Beschwerde an die Bürgerschaft gewandt hatte, ward von derselben in dem ruhigen Besitz seines Platzes geschützt; ferner sollte auf Klage der Gold- und Silber-Drathzieher-Brüderschaft die Wittwe eines Christian Pierfort in selbiger nicht geduldet werden.

Dann trug der Rath noch vor, wie der holländische Resident, Kruysten hinter seinem Hause im Garten habe ein Gebäude beginnen lassen, das, dem Vernehmen nach, zum calvinischen Gottesdienste bestimmt sei, welches der Rath inhibirt hätte. Die

Generalstaaten, England u. a. reformirte Mächte, hätten deshalb gar bedrohliche Briefe, die mitgetheilt wurden, geschrieben, weshalb man wohl dem Ansinnen des Residenten werde nachgeben müssen.

Die Bürgerschaft forderte nun zuerst den Rath auf, seine Antwort auf die letzten bürgerschaftlichen Resolutionen zu ertheilen, die denn in folgender Weise gegeben ward. Wegen der Juden wolle man weiter mit ihnen unterhandeln, obgleich der Rath der Ansicht sei, daß die Geldzahlung derselben sich von der Annahme der vorgeschlagenen Artikel nicht wohl trennen lasse. Was die Schröder-Bueck'sche Sache erlange, so habe Bueck die Entscheidung des Gerichts angerufen, weil die Sache zweifelhaft wäre; der Proceß müsse also seinen Fortgang haben. Die Untersuchung habe ergeben, daß der Wittwe Pierfort die von ihrem Manne 9 Jahre ausgeübte Gerechtigkeit nicht wohl abzustreiten wäre. Schließlich ward die Bürgerschaft ermahnt, um die Cammer aus ihrer Noth zu retten und die brandenburgischen Assignationsgelder zahlen zu können, noch heute die Contributionen vorzunehmen.

Die Bürgerschaft erwiderte: Sie gönne dem holländischen Residenten gern, daß er in seinem Wohnhause gleich anderen Ministern die reformirte Religionsübung für sich, seine Familie und Domestiken habe, könne aber nicht zugeben, daß er in seinem Garten ein besonderes reformirtes Gotteshaus bauen lasse, welches der Rath vielmehr durch dienliche Vorstellungen abwenden möge. Wegen der Bitte der Bankbürger um Dilation erwarte die Bürgerschaft erst den Bericht ihrer Untersuchungs-Commission und werde Montag über acht Tage wieder zusammenkommen.

Der Rath stellte den Bürgern ihren in Betreff des holländischen Residenten gemachten Schluß als höchst gefährlich dar, bat um andere Resolution, widrigenfalls er wegen der nachtheiligen Consequenzen entschuldigt sein wolle. Aber die Bürgerschaft blieb bei ihrer Ansicht, weil nach Rec. 1603 Art 1 hier keine andere als die lutherische Religion ausgeübt werden dürfe. Dann erklärte sie sich zufrieden, daß den Juden der Bürgerschluß mitgetheilt werde und blieb sonst bei ihren Beschlüssen.

Am 28. Juni machte der Rath eine neue Vorstellung über

die Judenangelegenheit, worin er gestützt auf eine Supplik beider Nationen, sowie der hiesigen Kaufmannschaft, die sich sehr nachdrücklich dafür verwandt hatte, bat, die Bürgerschaft möge die beiden Nationen hier fernerhin dulden. Was den holländischen Residenten beträfe, so sei dieser damit zufrieden, wenn man ihm gleich anderen Ministern die Freiheit seiner Religionsübung und die Erweiterung seines Hauses gönne, und der Rath befürworte dies sehr dringend, zumal die fremden Minister heute wieder die Sache nachdrücklichst recommandirt hätten. Die Bueck'sche Sache müsse ihren gerichtlichen Gang behalten und möge die Bürgerschaft solche in den Kirchspielen ansprechen. Wegen der Pierfort theilte der Rath eine Supplik mit und werde nach Kenntnißnahme derselben die Bürgerschaft sich darüber wie der Rath entscheiden.

Die Bürgerschaft erwiderte, Alles sei bereits früher in den Kirchspielen vorgewesen; wegen der Juden, Bueck's und der Drahtzieher bleibe die Bürgerschaft bei ihrem Schlusse.

Am 9. September war wieder Convent. Der Rath machte neue Vorstellungen wegen Bueck und der übrigen beiden unerledigten Punkte und forderte dringend auf, der Cammer zu helfen, besonders hinsichtlich der brandenburgischen Assignationsgelder. Die Bürgerschaft verlangte unbedingte Zustimmung des Rathes zu ihren Beschlüssen, widrigenfalls sie in die Kirchspiele treten und anderweitig resolviren werde. Der Rath glaubte, nicht nachgeben zu können in allen Stücken und concedirte wegen der Finanznoth nur Weniges. Da trat die Bürgerschaft in die Kirchspiele und beschloß: Weil der Rath in der Judensache und wegen Bueck nicht sich fügen wolle, solle er ein Jahr Honorar einbüßen, die Cammer ihm solches nicht auszahlen, seine Deputirten sollten nicht mehr bei den Schosstafeln sitzen und ihm die Rathswahlen genommen werden, nach dem Beschluß vom 13ten Nov. 1696; hinzugefügt ward noch, daß die Bankdeputation dem Rathe Extracte aus ihrem Protokolle, das letztere aber nicht ganz zugänglich machen könne, ebenso wie jedem bei der Banksache Interessirten.

Der Convent vom 16. Sept. brachte die Erklärung des Rathes auf die letzte bürgerschaftliche Resolution: mit schmerzlicher Empfindung wäre in Bezug auf die Bueck'sche und die

Judenſache, der Noth der Zeiten wegen der Bürgerreſolution beigeſtimmt; dann müßte der Rath inſiſtiren, daß ihm die Inſpection der Bankprotokolle als Obrigkeit gebühre, wolle aber dies die Bürgerſchaft nicht zulaſſen, ſo müſſe es der Rath geſchehen und dahingeſtellt ſein laſſen. Die Bürgerſchaft acceptirte dies, genehmigte die Ableſung der bewilligten Contributionen, verlangte aber für die Viehacciſe das Geſammtauftreten des Rathes und gedachte über letztere, wie über die Bankſache, in die Kirchſpiele zu treten. Nun ward die einfache Viehacciſe auf ein Jahr bewilligt und über die Bankſache beſchloſſen: 1) Die damaligen Bankdeputirten ſollten pro rata den Bankſchaden von 106,680 ℔ 7½ ß erſetzen. 2) Die von den Juwelen bereits gezahlten Intereſſen mit 57,287 ℔ 10 ß bei der Bank bleiben. 3) Der von der Lotterie noch in der Bank befindliche Avanz von 12,058 ℔ 8 ß an die Cammer kommen. 4) Auf das Memorial des Bankſchreibers Joh. Aldag wird verfügt, daß er während der Inquiſition in Arreſt bleiben müſſe. 5) Die Bankbuchhalter ſollten die von der Deputation zugelegten 25 ℔ bekommen. 6) Wegen Mittheilung der Protokoll-Extracte an den Rath oder ſonſtige Intereſſenten bleibe es beim Bürgerſchluſſe. 7) Des Rathsherrn Vegeſack Angelegenheit wegen der Bank werde der Deputation zur ferneren Unterſuchung committirt und bis nach derem Bericht ausgeſetzt. 8) Dank und Verſprechen der Aſſiſtenz an die Bankcommiſſion ausgeſprochen.

Der Rath erwiderte, er wolle ad 1) mit den Intereſſenten und Deputirten reden laſſen; ermahnte ad 2) zum Mitleiden mit den ohnehin ſehr gedrückten Bankdeputirten und ließ ſich alles Andere gefallen.

Am 23. Sept. zeigte der Rath an, die Bankbürger nähmen die Bürgerſchaftsreſolution auf den erſten Nebenpunkt an, bäten, was der Rath befürworte, ihnen die Intereſſen zu Gute kommen zu laſſen, ſowie auch die Ueberſchüſſe von der Lotterie, weil ausgemacht worden bei letzterer, daß der Gewinn halb den Intereſſenten, halb der Cammer zufallen ſollte, die Oberalten dies auch genehmigt hätten und der Cämmerei daraus 5000 ℔ von der Lotterie zugekommen wären, endlich die Bankdeputirten von der letzteren alle Mühe und Koſten getragen hätten.

Die Bürgerſchaft beſchloß: 1) Vegeſack ſei nach Rec. von

1562 vom Rathsstande zu removiren und zum vierfachen Ersatz des Schadens zu verurtheilen, weil er gegen seinen Auftrag zu sehen, daß die Bank bei den Juwelen nicht gefährdet würde, selbst zwei Pfänder versetzt zu haben überführt sei, an denen großer Schaden gemacht wäre, während er doch für seine Bemühungen jährlich ein Honorar von der Bank empfangen habe. 2) 3) Wegen der Interessen und des Ueberschusses aus der Lotterie bleibe es beim früheren Beschlusse. 4) Die Commission solle von Rath und Bürgerschaft eine bündige schriftliche Garantie haben. 5) Die von den Michaeliten begehrte Durchbrechung der Dosdane sei zu verweigern und das Abgebrochene wieder herzustellen.

Der Rath contradicirte der ihm durch die mitgetheilten Protokolle nicht gehörig begründet erscheinenden Remotion ad 2) 3) erinnerte er, sei gegen öffentlich gegebenes Versprechen und übermäßig hart; wolle aber die Bürgerschaft nicht, so müsse der Rath sich dies, wie so vieles Andere, gefallen lassen. Das Project zu der Garantie der Bankcommission wolle der Rath erwarten und sich dann erklären.

Am 7. October stellte der Rath vor, weil die jetzigen Bankbürger Aldag's Gegenwart zur Einrichtung der Bankbücher und Formirung der Bilanz sehr nöthig, ob er nicht bis dahin aus dem Arrest gegen Caution zu entlassen sei; ferner bat er noch für drei Banksdeputirte, ihnen ihren Theil an den Bankinteressen und an dem Lotterieüberschuß zu gönnen, eventuell sie, wenn sie ihr Contingent bezahlt haben würden, wegen der Juwelengeschichte zu liberiren; sodann aber möge die Bürgerschaft in Berücksichtigung der von Vegesack eingereichten Defension, den rücksichtlich seiner gefaßten Beschluß wieder aufheben (die Verantwortung des Rathsherrn war eine sehr gründliche und aus den Belegen ging hervor, daß derselbe keinen Vortheil von der Juwelenverpfändung gehabt.) Die Bürgerschaft verfügte auf's Neue, Aldag solle bis zum Austrag seiner Sache in Arrest bleiben, bestätigte ihren Schluß wegen der Interessen und der Lotterie, fand es billig, daß die bezahlt habenden Interessenten Quittung erhielten, milderte rücksichtlich Vegesack's hohen Alters ihren Schluß dahin, daß er Rathsherr bleiben und 5000 ℛ Strafe erlegen sollte, verweigerte den Deputirten in der Bank

sache ihr Entlassungsgesuch und forderte den Rath auf, für sie eine Garantie zu entwerfen. Der Rath fand es billig, die Interessenten, wenn sie die Gelder erlegt, von jedem ferneren Anspruch zu entfreien, hoffte, die Bürger würden sich wegen Vegesack's Geldstrafe eines Anderen besinnen und wollte mit den Deputirten über die ihren zu gebende Garantie verhandeln. Beide Theile blieben bei ihrer Ansicht und wollte der Rath mit Vegesack reden, was die Bürger überflüssig fanden.

Am 31. October gedachte der Rath zu beantragen, an des inzwischen verstorbenen Vegesack Stelle den abgesetzten Hier. Sylm wieder in den Rathsstuhl zu setzen; aber die Bürger wollten nichts anhören, sondern erst in 14 Tagen wieder zusammenkommen.

Am 4. Nov. beschloß die Bürgerschaft, den neugewählten Rathsherrn Giese Burmester nicht als solchen anerkennen zu wollen: die Wahl sei dem Wahlreceß und des Rathes Erklärung vom 26. Nov. nicht gemäß, der Gewählte bei der Banksache interessirt und verschiedentlich gravirt. Auf Verlangen Burmester's, seine Ehre zu mainteniren, widersprach der Rath dem Bürgerschlusse, da Jener ein in Stadtdiensten wohlerfahrener redlicher Mann, auch bei der Banksache nicht gravirt sei, worüber er sich in seinem mitgetheilten Memorial erkärt habe. Die Bürgerschaft blieb bei ihrer Ansicht und fand es nicht zulänglich, wenn Burmester sich erboten, etwa ungewöhnlich angeschriebene Posten, wobei er nur dem Beispiel seiner Vorgänger gefolgt sei, ersetzen zu wollen.

Am 18. Nov. schlug der Rath vor: 1) Nach genommener Rücksprache mit dem Commercium und den Oberalten die Bankbürger künftig so zu wählen, daß der E. Kaufmann 12 vorschlüge, woraus die Bürgerschaft dann sechs auszuwählen hätte, und unter ihnen drei das Loos zum Amte bestimmte. 2) Unter Uebergabe einer Supplik Burmester's dessen Erwählung gut zu heißen.

Die Bürgerschaft wollte nichts anhören, verlangte Cassirung der Wahl Burmester's, und daß der Rath sofort eine andere Wahl vornehme. Bei fortgesetzter Weigerung desselben wählten die Bürger ihrerseits Deputirte, um zu wählen, worauf der Rath sich rasch entschloß, und Adrian Bohn erwählte.

Am 2. December wiederholte der Rath seinen Vorschlag wegen der Bankbürgerwahl, diese setzte die Bürgerschaft aus, bis zum Erlaß eines neuen Reglements und beschloß: 1) Aldag's Körper (er war am 29. November gestorben und am 1. Decbr. auf St. Annen-Kirchhof bestattet) solle ausgegraben, vor Gericht gestellt, fiscalisch angeklagt und wegen der Verbrechen des Verstorbenen der gebührlichen Strafe unterzogen werden. 2) Die Interessenten der Bank sollten die 106,690 ℔ 7½ ß und Vegesack's Erben ihre 15,000 ℔ in 14 Tagen zahlen oder executorisch dazu angehalten werden. 3) Die Bankcommission solle die Garantie haben, wie der Rath solche vorgeschlagen. 4) Johann Prigge, weil er in dem Buche, das die Armen- und Strafgelder der Bank enthielte, etwas beigeschrieben, in 200 ℔ Strafe zu nehmen. 5) Wegen der Differenz zwischen Weiß- und Grobbäckern ertheile die Bürgerschaft einen Schiedsspruch über deren Amtsgerechtsame. 6) Zum Bau einer Brücke bei der St. Catharinen-Kirche solle die Cammer 300 ℔ hergeben, das übrige die Anwohner. 7) Entschied die Bürgerschaft einen Privatstreit zwischen P. Leppien und Lic. S. Müller über ein Erbe. 8) Werden die unfleißigen Besucher der Collegien mit Strafe bedroht. 9) Die Bürgerschaft werde in 14 Tagen sich wieder versammeln. Der Rath meinte, er finde nicht, daß man in der Aldag'schen Sache schärfer als geschehen verfahren oder über den Leichnam ein Mehreres verhängen könne, er wolle den Bürgerschluß wegen Ersatz des Bankschadens den Interessenten und Vegesack's Erben insinuiren lassen, fände nicht, daß Prigge etwas Strafwürdiges gethan, über den Leppien'schen Streit wolle man sich erkundigen und sich dann äußern, auch den Collegien den sie angehenden Bürgerschluß mittheilen lassen. Der Rath mußte sich nun in Allem der Bürgerschaft fügen.

Der Körper Aldag's ward nun wieder ausgegraben und um Aufsehen zu meiden, Abends unter Bedeckung von 30 Nachtwächtern vor Gericht gebracht. Dieses befahl nach einer Stunde, den Leichnam wieder nach St. Annen zu bringen. Inzwischen hatten sich einige hundert Leute versammelt, verjagten die Träger, Gerichtsdiener und Nachtwächter, warfen den Sarg herunter, traten ihn in Stücken, und warfen ihn sammt dem Leichnam von der Zollenbrücke in das eisbedeckte Wasser. Dort blieb er

bis Mittag liegen, so daß viele Tausende ihn sehen konnten. Nachmittags ward der Sarg in einen Ever gelegt, unter die Trostbrücke gefahren und Abends nach St. Annen-Kirchhof gebracht. Merkwürdig war, daß dieser Aldag einst den Pastor Horb von eben der Zollbrücke hatte in's Wasser werfen wollen.

Am 16. Dec. zankte man sich erst über die von der Bürgerschaft verlangte Schließung der Rathhausthüren und sodann trug der Rath vor: 1) Bringe er das mit den Oberalten vereinbarte Bancoreglement bei und trage auf Ordnung der Bankbürgerwahl an. 2) Die früheren Bankdeputirten hätten ihre Antheile an Capital bezahlt, bäten aber um Remission der Zinsen, wie Vegesack's Erben um Nachlaß der 5000 ℛ. 3) Die Grobbäcker beschwerten sich über den letzten Bürgerschluß. Die Bürger verlangten zuerst die niedergerichtliche Findung über Aldag (diese, vom 15. Dec., verordnete, der Leichnam soll in St. Georg an dem Delinquentenplatze beerdigt, der von Aldag angerichtete Schaden aber aus seinem Nachlaß ersetzt werden.). Sie beschlossen dann: 1) Sie verlangten von dem Rathe zu wissen, durch wessen Verschuldung der Leichnam Aldag's vom Pöbel dergestalt mißhandelt sei. 2) Derselbe solle morgen wiederum vor das Obergericht gestellt und ihm dabei ein Urtheil gesprochen werden, womit die Bürgerschaft friedlich sein könne. 3) Der Rath solle Aldag's Verbrechen schriftlich aufsetzen lassen und solches der Bürgerschaft, bevor es gedruckt würde, mittheilen. Der Rath meinte: Daß die Ausgrabung des Körpers an der Verspätung Ursache gewesen; indessen wolle man gegen die Urheber der Unruhe inquiriren und sie zu gebührlicher Strafe ziehen, zumal der Rath keine Schuld daran, sondern Alles dem Niedergericht überlassen habe, dem die Prätoren hülfreiche Hand geleistet. Der Proceß sei so eilig ohne Rechts- und Formverletzung nicht zu Ende zu bringen und hielte der Rath nicht für räthlich, dergleichen drucken zu lassen, damit man sich der Fremden und Uebelgesinnten Censur nicht noch weiter unterwürfe. Die Bürgerschaft: Sie wäre nicht gemeint, über die Banksache noch einige Schriften anzunehmen, bliebe bei ihrem Schlusse und verlange die Execution gegen die säumigen Zahler. Der Rath bat die eingereichten Bittschriften zu berücksichtigen und mit Mitbürgern nicht so hart zu verfahren, aber er mußte sich fügen

und die Execution zusagen. Der Rath, obgleich von den Oberalten angetrieben, hätte so lange damit gezögert, den Leichnam vor Gericht zu stellen, wodurch der Skandal erst möglich geworden; sie wolle von keiner weiteren Verzögerung wissen und setzte das Bankreglement aus. Als der Rath beharrlich widerstrebte, griff die Bürgerschaft wieder einmal zu ihren alten Zwangsmaßregeln, so daß der Rath die Aeußerung that: Er habe es nicht um die Bürgerschaft verdient, daß er so unwürdig tractirt werde, gestalten er unmöglich in dasjenige willigen könne, was die Bürgerschaft verlange; müsse also feierlichst contradiciren.

Am 20. Dec. ließ der Rath ein scharfes Edict wegen der Freveleien mit Aldag's Körper anschlagen.

Die große Abneigung, welche sich gegen die Juden in diesem Jahre besonders offenbarte, hatte ihren Grund in den verketzernden Predigten des bekannten Mayer, die besonders in holländischen Zeitungen besprochen wurden; überhaupt war die Zeit des elenden Ryswyker Friedens eine traurige für Hamburg: der Handel daniederliegend, der Rath mattherzig und aus bösem Gewissen zaghaft, die Bürger von Pfaffen und Winkelschreibern fanatisirt und durch Liederlichkeit demoralisirt; dazu in der herrschenden Aristokratie eine wahre Lästerschule. Wygand benutzte diese Verhältnisse für seine Zwecke und publicirte eine Reihe von Schriften, deren Verbrennung durch den Büttel natürlich ihren Inhalt nicht widerlegte. So die „Apologie Wygandiana tripartita", die „Glimpfliche Ablehnung der Beschuldigung, als hätte er wider E. Rath nichts anders als Aufruhr und Tumult unter der Bürgerschaft aufzurichten gesucht", „Kurze Erinnerung an Löbl. Bürgerschaft und gründliche Untersuchung der wahren Ursachen, warum in Hamburg nach dem allgemeinen Sprüchwort: „Wer sich verläßt auf die Gemeine, bleibt allemal alleine" ꝛc., dann das „Gespräch" zwischen „Dr. Bürgerhold" und den „Handwerksmann Freiheitlieb", in welchem „das jetzige Hamburgische Elend und Sklaverei betrachtet", dann Wygands „abgenöthigte Vertheidigung als wäre er der Autor", ferner „gründliche Untersuchung, ob die Bürgerschaft befugt, die Jastram-Schnitger'sche Sache wieder vorzunehmen, und ob sie, im Fall E. Rath gemeldete Personen keines Verrathes überführen kann, die auf

dem Thore steckenden Köpfe abnehmen und sie ehrlich begraben lassen könne". Vergebens waren dagegen die Mandate des Rathes, wie das vom 9. Sept.: das Stadtgerede, durch jene Schriften angefacht und unterhalten, verurtheilte schonungslos die Aristokratie. Es hieß: Meurer's Partei im Rathe habe den Bürgermeister Schlüter, weil er gern gute Ordnung eingeführt und Schnitger und Jastram, so weit sie die Diebereien, worüber höchlich geklagt worden, gern abgestellt hätten, nicht zuwider und ungeneigt gewesen sei, mit ihrem Verräthergeifer beschmitzt und durch Schlüter's Arretirung und scharfe Bewachung der Welt weißmachen gewollt, als wäre sie fähig gewesen, ihn der allergrößten Verrätherei und Verbrechen zu überführen. Der Rath habe von der Zeit an, da er Schnitger und Jastram, durch Ausſprengungen von der Stadtverrätherei dieſer, alles Bürgerbeistandes und endlich des Lebens beraubet, die Einigkeit und stille Ruhe der meisten Bürgerschaft mit scheelen Augen angesehen und bei Bau- und Kalkhofssachen gemerkt, daß, wenn solche Einigkeit unterhalten werde, leicht eine Generaluntersuchung geschehen, alle Diebslöcher gestopfet und also die „lieben Unserigen" der schönen Gelegenheit, reich zu werden, entsetzt werden dürften. Dies zu unterbrechen, habe der Rath den durch Horb's Büchlein entspringenden Streit mit beiden Händen ergriffen, den Dr. Mayer gegen Horb und Diesen wider Jenen möglichster Art angefrischet und also aus dem kleinen Fünklein, welches der Rath anfangs leicht in der Asche dämpfen gekonnt, mit Willen solch' ein groß Feuer werden lassen, daß die ganze Stadt zu ruiniren fähig gewesen sei. Obgleich sich die größte Rathspartei zu den Horbianern geschlagen, habe doch Bürgermeister Schulte (starb am 2. März d. J.), der sich bei der Meurerischen wieder in Credit bringen gewollt, auf die Seite der Gegenpartei treten gemußt, damit der Rath durch ihn aller Anschläge der Mayerianer vergewissert werde, und seine Maßregeln darnach zu nehmen Gelegenheit haben möge. Schulte's Stelle nahm seit 10. März Lic. Hartw. Möller ein und dadurch kam am 17. März Dr. Joh. Stuhr in den Rath. Durch das Absterben des Bürgermeister Dr. Schaffshausen, am 10. Nov., ward Lic. Peter v. Langerecke Bürgermeister, den im Rathe Dr. Joh. v. Som ersetzte.

Zu Cöln erschien die sehr merkwürdige Schrift „Dänemarks

gegenwärtiger Staat unter Christian V.", widerlegt durch eine „Rechtmäßige Vertheidigung des Königreiches Dänemark." Lord Vegesack, jener oben besprochene Rathsherr, vertheidigte sich in einer gedruckten Schutzschrift an den Rath, der für das Publikum am 7. Octbr. eine „Nachricht von den zweien Pfänden" ꝛc. folgte.

Ausgegeben ward in diesem Jahre nach dem alten Exemplar von 1626 „der Stadt Hamburg Wacht- und Feuer-Ordnung".

Am 22. Juni starb der Commandant, General Otto Johann Grothusen.

Am 21. Sept. trat hohes Wasser ein, das für viele tausend Thaler Schaden anrichtete; ebenso am 30. October. Der viele Regen hatte die Alster so hoch angeschwellt, daß alle Freischütten mußte aufgezogen werden; aber das Wasser ging über den Mühlendamm und ruinirte die Schleusen. Vor dem Deichthore ging die Fluth aus dem Stadtgraben über den gepflasterten Weg und setzte das ganze Land unter Wasser. Auch Bergedorf war durch das ungewöhnlich starke Oberwasser überschwemmt, wodurch viele Menschen nebst ihrem Vieh das Leben einbüßten.

Am 8. December legte ein Feuer auf den Kajen Abends 10 Uhr drei Häuser in Asche und ward die Holzbrücke, die von der Brauerstraße nach dem Meßberg führte, in diesem Jahre von Grund auf neugebauet. Das Regenwetter hatte unsere Befestigungen so ruinirt, daß der ganze Wall rund um die Stadt an vielen Orten eingefallen, und kein Bollwerk, Courtine oder Flanke beinahe unbeschädigt geblieben war.

1698.

Dieses Jahr verlief fast noch unruhiger, als das vergangene; man zählte allein 23 Conventsversammlungen, in denen manche widerwärtige Sache zur Sprache kam. Der erste Convent war am 13. Januar. In diesem theilte der Rath mit, wie die Portugiesen großentheils ihre Capitalien von der Börse einzögen, ihre Häuser verkauften und Alles zum Abzuge zu veranstalten schienen. Weshalb er vorschlug, den Accord mit ihnen dahin zu richten, daß Texeira, welcher allein ein Mann von vielen Tonnen Goldes wäre, und die anderen hier bleiben möchten. Die Bürgerschaft setzte ihre Resolution darüber aus, und

verlangte, daß Aldag's Leichnam wieder vor das Obergericht gebracht und dort das Urtheil gesprochen werden möchte. Der Rath wollte damit bis zur Eröffnung des Gerichtes, das Ferien hatte, warten, aber die Bürger traten bei seiner fortgesetzten Weigerung in die Kirchspiele und wiederholten ihre am 13. November gemachten Zwangsbeschlüsse. Der Rath zeigte noch an, daß der König von Dänemark den Emanuel Texeira zu seinem Residenten im westphälischen Kreise ernannt habe und dessen Admission verlange. Den Oberalten Joh. Selhoff entließ man auf sein Ansuchen seines bisher geleisteten Dienstes mit Dank; der Rath willigte zwar ein, meinte aber, künftig müßten dergleichen Anmeldungen zu Rathe gemacht werden. Das vom Rath proponirte Bankreglement ward nochmals von den Bürgern hinausgeschoben.

Wegen der Aldag'schen Angelegenheit machte der Rath der Bürgerschaft am 20. Januar eine weitläufige Vorstellung, deren Beantwortung letztere einigen Deputirten auftrug; diese ward nachher dem Rathe übergeben und von diesem kurz beantwortet, worauf die Bürger den Rath wieder zur Einnahme des Schosses zuließen.

Am 30. Januar schlug der Rath die Wahl eines vierten Syndicus vor, jedoch so, daß wenn einer von ihnen abginge und die starke Arbeit derselben sich vermindere, die Stelle des vierten Syndicus wieder aufgehoben werde. Die Bürgerschaft war einverstanden; doch sollte der Rath ein in Reichssachen geübtes taugliches Subject nehmen und die von ihm auf die Wahl zu Bringenden den Oberalten und Cämmereibürger nennen, sich auch mit diesen darüber vereinigen. Der Rath hoffte, die Bürgerschaft werde ihm die Wahl anheimgeben; doch wollte er, wenn es Noth thäte, darüber mit den benannten Personen communiciren.

Am 31. März wiederholte der Rath seine frühere Vorstellung wegen der Portugiesen, und daß solche sich nach und nach von hier fortmachten, weshalb auch so viele Häuser leer ständen. Die Bürger erwiderten, sie könnten von ihren im vorigen Jahr gemachten Accord und Artikeln nicht abgehen. Ferner meldete der Rath, Resident Lynker dränge stark auf Resolution wegen Anerkennung des Texeira, worauf die Bürger-

schaft erwiderte, sie könne nicht zugeben, daß er als zweiter Resident hier wohne, und der Rath solle dies beim Könige abzulehnen trachten. Der Rath sagte, er habe dies schon, aber ohne Wirkung gethan, und bat, da schlimme Folgen für die Stadt daraus entstehen könnten, die Bürgerschaft, sich eines Anderen zu besinnen; sie blieb aber dabei. Dann zeigte der Rath an, wie Brandenburg nochmals wegen der Römermonate ernergische und bedrohliche Anforderungen gemacht habe; die Bürger möchten die Cammer mit der Zahlung beauftragen und dazu Contributionen bewilligen. Dessen weigerte sich beharrlich die Bürgerschaft, weil die alten Contributionen noch nicht eingenommen wären. Sodann verlangten die Bürger, der Rath solle eine species facti der Aldag'schen Verbrechen anfertigen lassen, solche der Bürgerschaft zur Ratification vorlegen und dann drucken lassen. Der Rath meinte, es sei wohl besser, die ganzen Acten in Druck zu geben. Einen Vorschlag der Fortificationsbürger, zum Ausbau des Neuen Werkes mit wenig Kosten und zur Ausbesserung der Wälle, ließen die Bürger sich gefallen.

Die Bürgerschaft wollte statt Krull's einen neuen Rathsherrn wählen und beschloß deshalb, am Tage nach seiner Beerdigung zusammen zu kommen, der Rath wollte nach dem Wahlreceß für die Wahl beten lassen und sie dann selbst vornehmen, aber die Bürgerschaft erklärte, eine vom Rathe geschehene Wahl werde sie nie anerkennen.

Als die Oberalten am 5. April die Bürgerschaft zusammenfordern ließen, weil der Rath sich dessen geweigert, widersprach der Rath dieser ungewöhnlichen Procedur; doch die Bürgerschaft wollte sich diese s. g. Freiheit nicht nehmen lassen und so waren die Convente vom 10. und 20. Juni, vom 14. Juli und 19ten August nicht vom Rathe berufen. In dem genannten Convent wählte auch die Bürgerschaft den Herrn Walter Beckhoff an des am 27. März im Exile verstorbenen N. Krull's Stelle; der Rath widersprach: er werde den Gewählten weder je anerkennen, noch beeidigen, aber die Bürger blieben bei ihrer Wahl.

Am 11. April war die unter der Predigt angesagte Bürgerschaft nicht stark genug erschienen, etwas vorzunehmen, indem fast nur die Collegien und Niemand aus den Aemtern erschienen war, und als am 14. April die Bürger nicht eher etwas an-

hören wollten, bis der Rath sich der Wahl Beckhoff's gefügt habe, dieser aber sich dessen beharrlich weigerte, ging die Bürgerschaft wieder auseinander. Doch drang sie auf Publikation der Aldag'schen species facti, womit einer der Syndici beauftragt werden solle, während der Rath für gut hielt, die ganzen Acten drucken zu lassen. Die Bürgerschaft erhielt eine solche species facti am 2. Mai vom Rathe und ließ sich solche vorlesen. Zur Abtragung der brandenburgischen Assignationsgelder ward ein Hauerschilling bewilligt, was der Rath nicht für zureichend fand. Die Bürger drangen nochmals ohne Erfolg auf die Anerkennung der Beckhoff'schen Wahl. Da die zur kaiserlichen Commission subdelegirten Minister verlangt hatten, es sollten einige Oberalten bei ihnen erscheinen und ihre Vorträge entgegennehmen, wollte die Bürgerschaft, welche sich die Anheftung kaiserlicher Mandate verbat, darauf nicht eingehen und es bei dem Herkommen lassen, daß solches Anbringen an Deputirte des Rathes zu geschehen habe. Und da den Oberalten oder sonst Jemand deshalb etwas überkommen sollte, werde es nicht allein dem Rathe zustehen, sie zu vertreten, sondern verpflichte sich auch die Bürgerschaft, daß sie Solche jederzeit noth- und schadlos halten werde. Als der Rath nicht damit einverstanden war, legte die Bürgerschaft Alles zu seiner Verantwortung, weil sie augenscheinlich sähe, daß er mit der Commission einig wäre und solche über diese gute Stadt zu bringen trachte, die Bürgerschaft deren Nothwendigkeit nicht einsehe und wohl in Erfahrung bringen werde, wer solche befördert habe. Da der Rath überdies wider Eid und Pflicht die Oberalten nicht vertreten wolle, was er doch jedem Bürger schuldig sei und sich so von der Bürgerschaft separire, so falle aller daraus zu besorgende Effect zu des Rathes Verantwortung. Dem Ministerium, welches am 1. Mai ein Formular von den Kanzeln abgelesen, das den Oberalten vorher nicht mitgetheilt war, wurde dies von der Bürgerschaft verwiesen. Der Rath wollte mit diesem Kirchengebet continuiren lassen, weil es hochnöthig, Gott bei diesen schweren Zeitläuften um Beistand anzuflehen; aber die Bürger blieben bei ihrem Schlusse.

Am 8. Juni zankte man sich wieder ohne Resultat über die Wahl Beckhoff's und am 10. Juni bestätigte die Bürgerschaft

solche noch einmal durch Kirchspielsschlüsse, ließ den Rath um die Beeidigung des Gewählten ersuchen, zugleich aber andeuten, wie er für den am 2. Juni verstorbenen Rathsherrn Wulf keine Neuwahl vornehmen könne, die die Bürgerschaft anerkennen würde. Der Rath beharrte in seinem Widerspruche und die Bürgerschaft nahm sich heraus, die Diener und Untergebenen des Rathes bis auf wenige vom Rathhause zu entfernen; auch begehrten sie vom Rathe den Concipienten seiner letzten Eingabe zu wissen. Wäre dies einer der Syndici, so erinnere man an frühere Beschlüsse, daß kein Syndicus, als der Stadt Diener, sich gegen die mit dem Rathe uneinige Bürgerschaft gebrauchen lassen solle, ja bei Conventen nicht einmal auf dem Rathhause sein dürfe.

Die kaiserlichen Commissarien hatten bei Wulff's Tode dem Rath gesagt, er möge die Neuwahl noch etwas aufschieben, welches derselbe unter Reservation aller seiner Rechte thun zu wollen am 8. Juni der Bürgerschaft kund gab, da er sich sonst an deren unbegründete Inhibition nicht kehren würde. Die Bürgerschaft wunderte sich über diesen Entschluß, wodurch sich der Rath nicht nur von der Bürgerschaft separire, sondern auch anscheinend ein Dominat intendire. Weder Bürgerschaft noch Collegien seien für die Commission; wie nun der Rath sich von ihr zu etwas bewegen lassen könne? Hoffentlich werde er sich in Zukunft mehr zu den Bürgern halten. Der Rath berief sich auf Statuten und Recesse, und wies die ihm gemachten Unterstellungen scharf zurück; er werde sich von denen, die an die Stelle klarer Recesse ihren eigenen Willen zu setzen trachteten, nicht von seiner Pflicht abbringen lassen. Die Syndici, welche er jetzt nöthiger habe, als je, hätten seine Eingabe nicht gemacht, sondern sei sie das Ergebniß freier Abstimmung. Die Oberalten waren zum Theil so matt und müde, daß sie nicht mehr aushalten konnten, die Bürger schrieen durcheinander, ein Rathsdiener gerieth mit einem derselben, der übermäßig auf sein Bürgerrecht pochte, zusammen, und ward deshalb bestraft.

Da die Bürgerschaft die vom Rathe mitgetheilte species facti, den Aldag betreffend, nicht nach ihrem Sinne fand, beauftragte sie die Doctoren Dürfeld und Köhlbrandt am 20. Juni mit Anfertigung einer andern, gegen gebührliches Honorar. Der

Rath widersprach dem, als überflüssig und versagte im Voraus dem Werke seine Billigung. Die hartnäckige Weigerung des Rathes gab zu harten Ausdrücken der Bürgerschaft, als ob der Rath mit der Wahrheit zurückhalten wolle, Veranlassung, worüber letzterer sich bitter beklagte. Man hielt den Rath fest, ungeachtet er seit 8 Uhr Morgens nichts zu essen gehabt.

Die Bürgerschaft verlangte nochmals die Beeidigung Beckhoff's, widrigenfalls sie in die Kirchspiele treten und für Wulff eine Neuwahl vornehmen werde. Als der Rath in seinem Widerstande verharren und unter Anderm wissen wollte, was die Bürgerschaft zu thun gedächte, wenn er sich fügte, da er die Katze nicht im Sack kaufen wollte, traten die Bürger in die Kirchspiele und wählten Hermann Harbart zum Rathsherrn. Der Rath verweigerte seine Anerkennung und Beeidigung.

Aber nun tauchte in Hamburg ein neuer Zankapfel zwischen Rath und Bürgerschaft auf, der Beiden lange Zeit zu schaffen machte; es war dies die sogenannte Waldsache. Den Bankdeputirten trug die Bürgerschaft am 7. Juli auf, daß sie dem Bürgerschluß gemäß, das in der Bank vorhandne baare Geld nachzählen, auch das Mehl und das Korn nachmessen lassen, und eine Specialpartition von allem Bankschaden aufsetzen und von Allem der Bürgerschaft Bericht abstatten sollte, was der Rath sich gefallen ließ.

Die Waldsache betreffend, so waren in den Hölzungen der Stadt, hinter Bergstedt, eine Menge 2—300 jährige Eichbäume zum Nachtheil der Kammer gefällt worden und die Bürgerschaft verfügte am 7. Juli, die beiden Waldreiter sollten von den Prätoren in Gemeinschaft mit einer Bürgerdeputation darüber befragt, der Schaden besichtigt und jeder Schuldige in Verhaft genommen werden. Der Rath bewilligte dies, doch ohne Präjudiz für die Zukunft und sollten statt der in der Stadt nicht zu entbehrenden Prätoren der älteste Waldherr und der jüngste Prätor die Untersuchung führen, was sich die Bürgerschaft gefallen ließ. In dem am 14. Juni nicht vom Rathe berufenen Convente verlangte die Bürgerschaft des Rathes Ansicht über die Bestrafung der bei der Waldsache gravirten Persönlichkeiten zu hören, daß Valentin Weissensee arretirt oder seine Güter beschlagen würden; der Rath beschwerte sich heftig, daß ihm der

Actuar auf Ordre der Deputation das Untersuchungsprotokoll geweigert habe, fand es billig, den Gravirten erst eine Abschrift desselben zu ertheilen zu ihrer Verantwortung, und hielt die sofortige Arrestation des Weissensee für unstatthaft. Die Bürgerschaft beschloß, daß der Actuar das Protokoll fernerhin dem Rathe nicht eher als der Bürgerschaft mittheilen solle, wogegen der Rath, ohne damit durchzudringen, meinte, ihm als der Obrigkeit, der die Inquisition zustehe, sei das Protokoll nach und nach sofort mitzutheilen. Die Bürgerschaft dankte der Deputation für den bewiesenen Fleiß und gab ihr unbeschränkte Vollmacht, nach Gutbefinden weiter zu verfahren und die Versicherung kräftiger Garantie. Auch solle sie bei der Cämmerei Sorge tragen, daß den Waldreitern Unterhalt gereicht, und was sie schuldig wären, bezahlt würde. Weswegen die Cämmerei beim Rathe antrug, Jeder von ihnen solle 100 ℔ haben, womit der Rath zufrieden war. Auch sollte die Deputation dahin sehen, daß, weil Weissensee sich nicht bei der Bürgerschaft eingefunden, ihm eine Wache in's Haus gelegt, seine Güter in Verwahrung genommen und ihm kein sicheres Geleit bewilligt werde. Der Rath meinte vergeblich, letzteres sei den Rechten nach nicht zu weigern. (Er erhielt es gegen 10,000 ℔ Caution und wurde dessen am 15. Juli folg. J. nach abgeleistetem Reinigungseide, entledigt.) Außerdem verlangte die Bürgerschaft, daß die Rathsherren Lic. P. Röver und Lic. P. Meyer, beide Waldherren, zum Verhör unter die Krone kommen sollten. Nach Abhaltung deshalb ward beschlossen, Röver wegen seiner als Waldherr verübten Malversationen von seinem Rathsamte zu suspendiren; die weiter mit ihm vorzunehmenden Maßregeln würden sich aus der Untersuchung der Deputation ergeben. Auf Zureden von Rathsdeputirten nahm Röver, dem die Remotion in Aussicht gestellt ward, die Suspension freiwillig an; der Rath wollte aber seinen Rechten hiemit nicht präjudicirt wissen und die Bürgerschaft beschloß, daß Röver die Baumschlüssel abgenommen würden und ihm ferner nicht zu Rath angesagt werden solle. Der Rathsherr Meyer, der Untreue am gemeinen Gut nicht überführt, mußte einen Reinigungseid schwören. In der Banksache ward beschlossen, daß die Zählung des Bankvorrathes in Gegenwart der Bankdeputirten und des Cassirers zu geschehen habe, womit

der Rath zufrieden war. Die Bitte des Waldvogtes Fabian, gegen Caution seines Dienstes entlassen zu werden, wollte die Bürgerschaft nicht genehmigen, sondern verwies sie an die Walddeputation, unter Widerspruch des Rathes. Der Waldvogt ward hernach in 100 ℔ Strafe genommen. Sein Knecht Hermann Kohmann, dem sicheres Geleit verweigert ward, sollte sammt seinem Bürgen fiscalisch belangt werden. Der Rath bat noch um ein Kopfgeld, die darbende Miliz mit dem Ertrage abzulohnen; aber die Bürgerschaft bewilligte statt dessen einen Hauerschilling und doppeltes Grabengeld.

Am 28. Juli beschloß die Bürgerschaft, daß, wenn die Portugiesen das im letzten Rath- und Bürgerschlusse bewilligte Quartprocent nicht bezahlten, mit Execution gegen sie verfahren werden solle, im Falle verweigerter Zahlung sollten die Restanten dasselbe, nebst dem vierfachen Schoss erlegen und die Stadt räumen. Darnach kam es, daß die reichsten Portugiesen, wie Texeira, die Stadt verließen, und nur die Aermeren hier blieben. Nach Verlesung des Protokolls der Walddeputation fand die Bürgerschaft die Rathsherren Röver und Meyer auf's Neue gravirt; dasselbe sollte ihnen mitgetheilt werden, worauf sie über einige daraus zu formirende Artikel in acht Tagen unter der Krone zu befragen seien. Der Rath wollte den Betreffenden das Protokoll mittheilen und im ordentlichen Verfahren ihre Antwort entgegennehmen, wollte aber in die übereilte Inquisition unter der Krone nicht willigen. Da überdies Röver eine Schrift übergeben hätte, so zweifle der Rath nicht, die Bürgerschaft würde ihm während des Processes seine Ehrenstelle lassen; Meyer, als einem alten Manne, seien die Fragartikel vorher mitzutheilen. Die Bürgerschaft meinte, es bliebe bei der Suspension, bis das Verhör stattgefunden, und versagte die Bitte für Meyer. Wenn die Walddeputation fertig wäre, sollte die Cämmerei den dabei verwendeten beiden Graduirten für ihre Mühe erkenntlich werden. Trotz der Meinung des Rathes, daß es nicht hergebracht sei, Deputationsmitglieder zu honoriren, und daß diese beiden Graduirten wohl aus Liebe zur Stadt gearbeitet haben würden, blieb die Bürgerschaft bei ihrem Schlusse. Endlich ordnete die Bürgerschaft, unter Widerspruch des Rathes die Predigerwahl in St. Pauli an.

Nachdem die Bürgerschaft am 4. August Röver und Meyer unter der Krone verhört, beschloß sie: Röver sei wegen erwiesener Malversationen und weil er Verschiedenes aus dem gemeinen Gute zu seinem Nutzen verwendet habe (an Holz und Fischen für 24,000 ℔), was geradezu gegen seinen Rathseid verstoße, nach Rec. 1562 Art. 5. seines Rathsstandes zu entsetzen und in den viersachen Schadensersatz zu verurtheilen; Meyer, weil er sich bei seiner Waldherrschaft nicht so aufgeführt, wie ihm Pflicht und Schuldigkeit geboten, besonders den ihm anvertrauten Waldhammer (zum Bezeichnen der zu fällenden Bäume bestimmt) einem Anderen ein halbes Jahr nachlässig überlassen habe, solle 2000 ℔ Strafe zahlen; Valentin Weissensee könne gegen 10,000 ℔ Caution freies Geleit bekommen. Dann verlangte die Bürgerschaft noch, der Rath solle den angeblich noch in der Stadt anwesenden Waldreiter M. Dökop, durch den Prätor in Gegenwart der Deputirten noch diesen Abend über gewisse Artikel befragen lassen. Der Rath widersprach wegen Meyer und wollte die Befragung des Waldreiters vornehmen lassen. Es ging nachher die Rede: Wenn Herr Röver bei der Schosstafel gesessen, oder bei anderen Einahmen, und das Geld gezählt wurde, hätte er für sich, die Frau Liebste, für den Kutscher, für den Diener, für die Köchin, für die Lüttjmaid und die Amme kleine Erkenntlichkeiten zurückgelegt; damit dies Einer der Beisitzenden, der Bürger Wischhof, nicht nachsage, hätte ihm Röver auch eine kleine Discretion für sich und die Seinigen angeboten und aufgedrungen. Wischhof brachte es wieder in die Cammer, wo man es nicht annehmen wollte, sondern ihn an die Oberalten verwies, denen es eine ausgemachte Sache war, wie dergleichen Einkünfte in keinem Schragen gegründet wären. Der Rath widersprach Rövers Verurtheilung, da er auf ihn keinen dolus zu bringen wisse, und erbot sich, nach eingegangener Verantwortung des Angeschuldigten, gegen ihn nach Vorschrift des Recesses von 1603 zu verfahren. Die Bürgerschaft, welche dieses Mal wieder dem Rathe die Rathhausschlüssel vorenthielt, wollte das auf den 19. August 1686 wegen angeblich entdeckten Stadtverrathes angesetzte Dankfest in einen auf den 15. Sept. zu verlegenden Buß- und Bettag verwandelt wissen (wogegen der Rath einen Ausbruch göttlichen Zornes befürchtete!) und

beauftragte die Oberalten, dem Miniſterium die Abänderung des Dankfeſtes zu melden.

Am 10. Auguſt zankte man ſich über die Rathhausthüren, wie auch am 18. Auguſt, an dem auch das Dankfeſt wieder zur Sprache kam. Der Rath hatte eine Notification anſchlagen laſſen, daß er nicht, wie die Bürgerſchaft begehrt, ſie zum 18ten Auguſt convociren werde, wegen des auf den 15ten fallenden Dankfeſtes, der präſidirende Bürgermeiſter Lütkens gab den ihn zur Convocation auffordernden Bürgern eine abſchlägige Antwort, ließ ſich aber am 18. Auguſt aus, er wolle Convent halten, wenn die Bürger verſprechen wollten, die Rathhausthüren nicht zu ſchließen, auch nur das vorzunehmen, was in den Collegien vorberathen ſei. Die Bürger erklärten, ſie wollten dem Rathe einen freien Auf- und Abtritt gönnen und nichts wider Statuten und Receſſe vornehmen, ſchloſſen auch, da mittlerweile der Rath zuſammengekommen war, die Thüren und reſolvirten: Da der Rath trotz Anhaltens der Collegien die Bürger nicht convocirt, auch Thore und Bäume nicht habe ſchließen laſſen, ſo möge er ſich erklären, künftig anders verfahren zu wollen, auch ſolle dem Bürgermeiſter bedeutet werden, ſich der Convocation unter keinem Vorwande wieder zu entziehen. Der Anſchlag des Rathes, der dieſes Mal ſogar von den CLXXX widerrathen worden, ſolle künftig nicht ohne Conſens derſelben gemacht werden. Da der Rath ſich eine Zeit allen bürgerlichen Schlüſſen opponirt habe, ſo möge er erklären, ob er zu den Bürgern ſtehen und ſich ſeinen Pflichten gemäß bezeigen wolle. Rodrigo Baßmer, welcher ſich bei den LX anzügliche Reden über die Oberalten erlaubt haben ſolle, ſei der fiscaliſche Proceß zu machen und ſolle ſich der Rath ſeiner Perſon und Güter verſichern; der Jurat Joh. Warner welcher, entgegen dem Bürgerſchluſſe, zum Dankfeſte habe läuten laſſen, ſei ſeiner Ehrenämter zu entſetzen.

Der Rath erwiderte: Er habe der Abſtellung des gottgeheiligten Dankfeſtes widerſprechen müſſen und wolle nicht hoffen, daß wegen des Bürgerſchluſſes der Zorn Gottes über die Stadt kommen werde, ſein Anſchlag ſei nichts als eine zum Beſten der Bürger gemachte Notification geweſen, er ſtehe mit den Bürgern in einem Schiffe und wolle nur hoffen, Jeder möge darin ſo

seine Pflicht thun, daß das Schiff nicht zu Grunde gehe; er wolle nach Vaßmer's Verbrechen inquiriren lassen und gegen ihn nach Statuten und Recessen verfahren; Warner habe übrigens ganz gesetzlich gehandelt. Die Bürgerschaft fand diese Entgegnung nicht zulänglich und wollte nicht eher auseinandergehen, bis sie die Beistimmung des Rathes habe und demselben die Protokolle über Vaßmer und Warner mittheilen. Nun becomplimentirten sich die beiden gesetzgebenden Gewalten bis Morgens 5 Uhr, ohne von der Stelle zu kommen, der präsidirende Bürgermeister wurde unpäßlich, und als die Bürger zu anderweitigen Schlüssen in die Kirchspiele zu treten drohten, gab der Rath nach, jedoch mit der Clausel, so weit es sein Gewissen, Statuten und Recesse zulassen wollten. Die Bürgerschaft verlangte und ertrotzte zuletzt nach stundenlangem Hin- und Herreden die pure Zustimmung des Rathes „ohne List und Hinterhalt."

Die kaiserlichen Commissarien hatten nach Wien berichtet über das in Hamburg herrschende Unwesen, worauf der Kaiser unter dem 22. Januar d. J. bereits zwei Schreiben, eines an den Rath und das andere an die Bürgerschaft gerichtet, den Commissarien übersandt hatte. Letzteres sollten sie in feierlicher öffentlicher Conventsitzung übergeben und mit geeigneten Vorstellungen begleiten; das Erstere übergaben sie dem Rathe, dem der Kaiser einen scharfen Verweis ertheilte, daß er nicht pflichtgemäß von den Uebergriffen der Bürgerschaft Bericht erstattet habe, um „dergleichen unter der Asche glimmendes Feuer, ehe solches in Stadt Hamburg und dem niedersächsischen Kreise um sich greife, zu dämpfen."

Es war aber unmöglich, der Bürgerschaft das für sie bestimmte Patent in die Hände zu bringen: Die Oberalten wollten keine Deputirte an die Commissarien senden und die Bürgerschaft wollte keine Rathsproposition entgegennehmen, welche auf die Commission Bezug hatte. Diese ließ dem Rathe am 11ten April eine vierfache Ausfertigung der Patente zugehen; der Kaiser hatte darin die Stadt mit Verlust ihrer Privilegien bedroht, wenn die Bürgerschaft sich nicht füge und scharfe Justiz ohne Ansehn der Person zugesagt. Nun hatte die Commission 14 Conferenzen mit Rathsdeputirten (ein Protokoll von 140 Folioseiten!)

Endlich am 1. September glückte es dem Rathe, anknüpfend an eine zufällige Anfrage der Bürgerschaft, sämmtliche Commissionsprotokolle und das kaiserliche Patent in den Convent zu bringen, als Anlagen eines Antrages, daß man suchen wolle, durch gütliche Beilegung der Differenzen die Ablehnung der Commission anzubahnen, was sonst unmöglich sein werde. Der Rath erbot sich, nach Kräften dazu beizutragen und forderte die Bürgerschaft auf, die Oberalten und LX zur Vergleichsunterhandlung mit ihm zu beauftragen. Für diese „Kleisterkur“ wie sie der Braunschweiger Commissar am 16. Mai genannt und die die Rathsmitglieder vermuthlich aus bösem Gewissen, einer „ordentlichen“ und „rechtlichen“ Entscheidung vorzogen, hatte die Commission nicht gerathen.

Aber die Bürgerschaft ließ sich auf nichts ein: Der präsidirende Oberalte mußte alle Actenstücke, ohne sie in die Kirchspiele zu bringen, brevi manu den Rathsdeputirten wieder zustellen.

Die Oberalten und der Rath sollten die Commission nach Kräften zu decliniren trachten, indem die Bürger von ihr weder wissen noch hören wollten; sonst müßten sie andere Schlüsse machen und die gegenseitigen Dissense seien wohl auf andere Weise zu beseitigen. Beckhoff und Harbart seien zu beeidigen, die unterste Rathhausthüre könne bei Conventen offen bleiben, jedoch solle der Rath von Mittag 12 Uhr bis zu Ende des Conventes dableiben und in 14 Tagen ein Bußtag sein.

Der Rath meinte, er könne die beiden neuen Mitglieder entgegen dem Wahlrecesse nicht beeidigen und er wolle gleich nach der Mahlzeit um 12 Uhr sich stets im Rathhause wieder einfinden, auch dasselbe vor Ende des Conventes nicht verlassen.

Die Bürgerschaft erwiderte, freilich habe der Rath vordem die Rathswahlen gehabt, die Bürgerschaft sich gleichwohl, kraft des ihr innewohnenden Rechtes, veranlaßt gesehen, solche wieder an sich zu nehmen. Der Rath möge sich rundweg erklären, ob er die beiden Neugewählten beeidigen wolle, sonst werde die Bürgerschaft auch noch zur Ersatzwahl für Röver schreiten.

Der Rath drang nochmals darauf, die, wie Jeder wisse, ex officio ernannte Commission anzunehmen; er könne die Versagung des Gehörs an die Subdelegirten nicht verantworten;

die Rathswahl könne ihm nicht genommen werden; das höchste Recht stehe bei Rath und Bürgerschaft, dem einseitig Vorgenommenen sei als null und nichtig beständig zu contradiciren.

Hierauf schob die Bürgerschaft, da der Rath die Commission nicht decliniren wolle, ihm die Folgen davon in's Gewissen, widersprach der Ansicht von der Rathswahl und wählte schließlich, da der Rath reprotestirend bei seinem Widerspruch beharrte, an Röver's Stelle den Dr. Gerhard Schröder zum Rathsherrn, womit der Convent am 2. September Nachmittags 2 Uhr schloß.

Die Bürgerschaft hatte außerdem ihren Beschluß vom 28sten Juli v. J. über die St. Pauli-Predigerstelle wiederholt und sollte mit den Probepredigten in acht Tagen ein Anfang gemacht werden. Der Rath wollte dagegen erst mit den Juraten an St. Michaelis verhandeln. Für die Soldaten ward ein Quartprocent bewilligt; doch sei dies zu nichts Anderem zu gebrauchen und rasch einzusammeln, was der Rath sich für dies Mal gefallen ließ.

Am 22. September verlangte die Bürgerschaft vor allen Dingen erst die Beeidigung der drei jüngst gewählten Rathsherren, mit weiteren Kirchspielsschlüssen drohend; der Rath wollte erst Contributionen beschlossen wissen, wies rücksichtlich des bürgerschaftlichen Verlangens auf seine mit den Oberalten gepflogenen Unterhandlungen hin und wollte später auch die Niedersetzung einer Deputation erwägen. Man zankte sich bis zum folgenden Tage Morgens 2 Uhr über die Schließung der Rathhausthüren; die Bürgerschaft beschloß, vor Erledigung ihres Begehrens, den Rath nicht anzuhören, nahm jedoch die gewöhnlichen Wahlen zu den bürgerlichen Aemtern vor. Der Rath widersprach und wollte eine Deputation; die Bürgerschaft drohte die Beeidigung der neuen Rathsherren selbst vornehmen zu wollen, welchem der Rath widersprach.

Die Bürger beeidigten hierauf Beckhoff und Harbart und beauftragten zwei andere Rathsherren, bei Strafe eigener Suspension, ihre neuen Collegen dem Rathe vorzustellen, sie heute nach Hause und nächsten Sonntag in die Kirche zu geleiten. Der Rath protestirte gegen dies Aufdringen, die beiden von der Bürgerschaft requirirten Rathmannen baten, flehten und stellten vor, wie unmöglich die Vollführung ihres Auftrages sei, und als

die Bürger ihre Garantie versprochen, meinte der Eine, die vergangenen Zeiten lehrten, wieviel darauf zu geben sei. Mit Drohungen verlangten die Bürger nochmals des Rathes Zustimmung und es begann nun, als die beiden Rathsherren, unter der Krone durch Geschrei und Drohungen erschreckt, die Einführung wirklich vornahmen, ein unerquickliches Wechselgespräch zwischen dem Bürgermeister und den Eingeführten, die sich mit dem Zwange zu entschuldigen suchten. Es schien, als wenn der Rath sich zwingen lassen wollte. Die Bürgerschaft trug nun dem Bürgermeister Lütkens auf, bei Strafe der Suspension, die beiden Neubeeidigten künftig zu Rath fordern zu lassen; so endigte der Convent 12½ Uhr Mittags am 23. September.

Am 3. October verlief sich die Bürgerschaft, ohne etwas vorzunehmen, am 10. October war sie zu schwach, ungefähr 100 Mann stark; die Erschienenen wollten Mittags 2 Uhr durch die ganze Stadt hin ansagen lassen; aber einen solchen Convent erklärte der Rath für keinen legitimen halten zu können. Darüber wurde es Abend, die Bürgerschaft trat in die Kirchspiele und beschloß: Die Proposition des Rathes könne man nicht hören; da die Commission den Oberalten, die sich der Theilnahme an ihren Verhandlungen geweigert, mit Strafen und kaiserlicher Ungnade gedroht, so möge sich der Rath erklären, ob er die Oberalten nach Rec. 1603 vertreten und Alles mit den Subdelegirten zu Verhandelnde den Oberalten mittheilen wolle; im Entstehungsfalle begehre die Bürgerschaft die Namen derer zu wissen, die im Rathe anderer Meinung wären. Der Rath entgegnete, er habe schon ohne Erfolg die Oberalten vertreten, fürchte indessen wegen der Oberalten fernerer Weigerung schlimme Folgen, zumal man seine letztgesandten Deputirten nicht einmal habe anhören wollen; er wolle indessen, falls der Subdelegirten Antrag sich dazu eignen würde, ihn jedes Mal den Oberalten mittheilen und da Keiner im Rathe anderer Ansicht sei, bedürfe es der Namhaftmachung nicht.

Die Bürger: Der Rath möge die Vertretung der Oberalten mit Nachdruck wiederholen, da sie wohl nicht kräftig genug gewesen, man glaube nicht, daß alle Rathsherren darin übereinstimmten und jede Versäumniß werde dem Rathe schwere Verantwortung zuziehen. Der Rath versprach nun die Ver-

tretung morgen nachdrücklichſt zu wiederholen, die Bürgerſchaft hoffte, nicht ferner damit beläſtigt zu werden, ſonſt ſollten die Oberalten ſofort wieder die Bürgerſchaft berufen. Die Gefahr, welche von Brandenburg wegen der rückſtändigen Aſſignationsgelder der Stadt drohe, verſprach der Rath durch ein an den Reſidenten Herrn v. Buſch gerichtetes Friſtgeſuch nach dem Begehren der Bürgerſchaft möglichſt abwenden zu wollen. Eine Eingabe der Juraten und Patrone der St. Michaelis-Kirche wegen der Predigerwahl in St. Pauli wies die Bürgerſchaft zurück. Der Convent endigte am 11. October Morgens 4 Uhr.

Der Rath übergab am 28. October den Oberalten eine Reihe von gravamina, in drei Abtheilungen (die Oberalten übergaben eine ausführliche Antwort an demſelben Tage), verhandelte lebhaft mit ihnen darüber, und berief, als Alles genugſam vorbereitet ſchien, auf den 3. November einen Convent. Die Verſammlung begann mit großem Tumult zwiſchen den beiden Parteien unter den Bürgern, der Rath wurde durch Schließung der Thüren wieder eingeſperrt, bis endlich die Friedenspartei die Anhörung der Propoſition durchſetzte, welche auf Bewilligung verſchiedener Contributionen und Wahl einer großen gemiſchten Deputation gerichtet war, um allen Staatsmängeln abzuhelfen. Wiſſe die Bürgerſchaft einen anderen Weg, ſo möge ſie ihn angeben und der Rath wolle darin treulich helfen. Dabei wurden alle Commiſſionsverhandlungen mitgetheilt, die aber die Bürger ungeleſen zurückwieſen und ſich um 11 Uhr Abends bis zum folgenden Mittag vertagten, da durch des Rathhausſchließers Schuld Viele fortgegangen wären. Nachdem ihr Verſuch, den Rath einzuſperren, dadurch mißlungen war, daß letzterer ſich des Schlüſſels der Bankthüre bemächtigt hatte, beſchloß die Bürgerſchaft: Man könne ſich zur Deputation nicht entſchließen, der Rath möge zur Abwendung der Commiſſion ein Schreiben an den Kaiſer aufſetzen und es noch heute der Bürgerſchaft mittheilen.

Der Verkauf des Mandates vom 30. September, als der Stadt präjudicirlich, ſei zu verbieten. Der Rath ſah kein Mittel, die Commiſſion zu hindern, als durch Beilegung der inneren Mißhelligkeiten und erſuchte nochmals, auf die den Oberalten gemachten Vorſchläge einzugehen. Das von kaiſerlicher Commiſſion erlaſſene Mandat zu verbieten, ſei ein Verbrechen beleidigter

Majestät. Die Bürgerschaft verlangte durchaus, der Rath solle die Commission decliniren und versprach dagegen, sich zulänglich auf etwanige gravamina des Rathes zu erklären, bestand auch auf Wegnahme des Mandates, da in demselben die Stadt durch die Behauptung des Aufwiegelns und Verrathens blamirt und das Volk dadurch aufgereizt werde. Der Rath blieb bei seiner Ansicht, worauf die Bürgerschaft die Rathsherren Meyer, der wider den Willen des Rathes und unter dessen Protest hinaufging, und Koch, zu sprechen verlangte, der aber nicht kam. Endlich vertagte sie sich am 5. November Morgens 6 Uhr.

Wegen Brandenburg theilte der Rath mit, daß dasselbe vor Bezahlung der rückständigen Gelder kein Korn von Magdeburg die Elbe hinablassen wolle, welches doch im Winter nicht zu entbehren sei. Die Bürgerschaft verlangte, der Rath solle mit Herrn v. Busch leidliche Termine accordiren und die Cammer vermögen, daß sofort etwas darauf bezahlt werde, ohne indessen neue Contributionen hiezu zu bewilligen, und solle beim Churfürsten dahin gestrebt werden, daß er dennoch Korn herunterlasse. Der Rath versprach, dies zu versuchen.

In dem Convente des 7. November bestand zwar die Bürgerschaft auf ihrem Rechte, den Rathsherrn Koch unter die Krone fordern zu dürfen, setzte jedoch die Sache vor der Hand aus und wählte, indem der Rath ja hoffe, daß auf solche Weise die Mißhelligkeiten beigelegt und die Commission declinirt werden könnte, 50 Deputirte, worunter 5 Graduirte und sämmtliche Oberalten. Die sollten des Rathes Postulate, der Bürger gravamina und was zur Verbesserung hiesigen Stadtwesens dienlich, nach Maßgebung hiesiger Stadt Verfassungen, Statuten und Recesse untersuchen und sich mit E. E. Rath suche, darüber zu vereinigen, jedoch Alles auf Ratification E. Bürgerschaft. Der Rath contradicirte der Befugniß der Bürgerschaft, einzelne Rathsherren abzuhören, und meinte, er habe nicht die Commission zu decliniren, sondern nur versprochen, nach hergestellter Harmonie sie bestens zu depreciren; auch tadelte er, daß die Deputationsmitglieder gehalten sein sollten, ihren Auftrag bei Verlust der Stadtwohnung anzunehmen, wie die Bürgerschaft dies beschlossen hätte. Letztere blieb bei ihrer Ansicht und ging um 1 Uhr auseinander.

Am 7. December berichtete der Rath, die Subdelegirten hätten am 23. November, unter Androhung scharfer Edicte, gefordert, die Oberalten sollten ihnen Deputirte senden und die Stadt sich der Commission gehörig submittiren. Die Oberalten hätten gemeint, hiezu keinen Auftrag erhalten zu haben und gebeten, die Subdelegirten möchten Alles sistiren, bis die Tractate mit den L zu Ende seien. Die Subdelegirten hätten aber nicht darauf hören und die Oberalten sich mit ihnen ohne der Bürgerschaft Vollbort nicht einlassen wollen. Es sei daher rathsam, um wenigstens extrema zu meiden, die Vorträge der Commissarien in der Bürgerschaft oder durch Oberalte anzuhören. Dabei wurden Bescheide und Verhandlungen der Subdelegirten vom 23. November, 3. und 5. December mitgetheilt. Die Bürgerschaft beschloß nach langer Berathung um 2 Nachts, der Rath möge die Commission wiederum decliniren. Der Schrift, welche heute die L der Bürgerschaft übergeben, und dem Rathe auch schon mitgetheilt hätten, inhärire dieselbe, und gebe den Deputirten die kräftigste Garantie, wenn ihnen oder den Ihrigen etwas Widriges zustoßen sollte. Da man auch Oberalten und Bürger mitunter bedroht habe, so wolle die Bürgerschaft auch sie und die Ihrigen bestens garantiren, und die, welche daran Schuld sein möchten, zum Ersatz verpflichten, und sollten die Oberalten, falls Einem etwas überkommen würde, ungesäumt die Bürgerschaft berufen. Der Rath hielt für unmöglich, die Commission zu decliniren, wenn man nicht wenigstens die Subdelegirten anhöre; die Eingabe der L solle überlegt werden, es sei aber unmöglich, sich dem Kaiser und dem ganzen niedersächsischen Kreise zu opponiren. Dies vernahm die Bürgerschaft mißfällig, besonders daß der Rath noch nichts gethan, die Commission zu decliniren und schob alle etwanigen widrigen Folgen seiner Verantwortlichkeit zu. Syndicus v. Bostel mußte unter der Krone auf seinen Eid versichern, daß er nicht wisse, wer die Commission direct oder indirect befördert habe. Einen Streit zwischen den Wand- und Tuchbereitern und den Lakenhändlern wegen Einfuhr der im Reiche gefärbten Tuche verwies die Bürgerschaft zur Commission und ging $6^1/_2$ Uhr Morgens auseinander.

Die Hamburger trieben dieser Zeit argen Kornwucher und führten besonders viel Getraide nach Holland aus; im Lande

Handeln entstand deshalb eine große Theurung und, ein Streit mit Schweden verschaffte der Stadt die Ehre einer schwedischen Einquartierung in Ritzebüttel, doch ward die Sache bald ausgeglichen. Der Kaiser hatte am 22. Juni ein Patent zur Wiederherstellung guter Ordnung und Einigkeit, am 28. October eine wohlgemeinte Vorstellung an Hamburg, und die Commission selbst im December eine Erinnerung an die Bürgerschaft erlassen, um gegenwärtigen gefährlichen Zustand der Stadt wohl zu Herzen zu nehmen und daher noch in Zeiten bevorstehendes Unheil durch heilsame Rathschläge abzuwenden. Auch finden wir eine Correspondenz des Kaisers mit dem Dänenkönig über die Commissions-Angelegenheit. Dänemark stand nämlich auf der Lauer und ermahnte die Bürgerschaft, fest wider die kaiserliche Commission zustehen.

Die Juristenfacultät in Halle mußte im März ein Bedenken abgeben über die von den Michaeliten bestrittenen Rechte der St. Pauli-Juraten bei ihrer Predigerwahl.

Der Rath erließ am 20. April die Neufelder revidirte Deich-Ordnung, und die species facti der Aldag'schen Verbrechen, zu der Erbg. Bürgerschaft Verantwortung und Rettung erschienen im Druck. Eine Reihe von großentheils recht elenden Streitschriften unter dem Titel: „Gespräch zwischen Wahremund und Neugier", mit unzähligen „Continuationen" schürte ebenso den Bürgerzwist, wie die Schreibereien des unermüdlichen Wygand, und jede Streitsache, selbst privative, fand ihr Echo in der mit Flugblättern erfüllten Tagespresse. Wygand war vom Könige von Polen zu seinem Residenten beim niedersächsischen Kreise ernannt worden, strebte, seinen Sitz in Hamburg zu nehmen und schrieb für dies Verlangen eine eigene Schrift; er starb am 26. Februar 1709 als Königl. preußischer Justizrath in Altona.

Zur Feier des englisch-französischen Friedens ließ die hiesige englische Court am 6. Januar auf der Alster ein prächtiges Feuerwerk abbrennen, wobei das Eis brach und drei Frauen nebst zwei Kinder ertranken. Am 27. Januar ward hier unter dem Klange der Pauken, Trompeten und mit Kanonenschüssen der Frieden mit Frankreich festlich begangen. Zum Commandanten wurde am 18. April hier der Generalmajor v. Druchtleben,

früher in hannöverschen und lüneburgischen Diensten, ernannt und im Juni auf dem Zeughausmarkte der Miliz vorgestellt.

Die vielen Kornspeculationen nach Holland trieben hier im Herbst das Getraide rasch und ungewöhnlich in die Höhe. Es war wenig Vorrath am Markte und so stieg die Last Roggen in drei Wochen von 70 auf 130 ℛ, was den Armen und Geringen sehr wehe that. Denn der Himten Mehl, welcher im Sommer auf der Herrenmühle nur 30 ß gegolten, stieg bis zum 1. Oct. auf 3 ℛ 4 ß, wobei versprochen ward, der Preis solle nicht mehr gesteigert werden. Die Vorhöker nahmen pr. Himten 8—12 ß mehr, weshalb auf der Mühle ein solches Gedränge entstand, daß täglich mehrere Personen zu Schanden gedrückt wurden, von denen auch mehrere gestorben sind, und man 40 Soldaten dahin zur Aufrechthaltung der Ordnung commandirte, die aber bei dem rasenden Gedränge nicht viel ausrichten konnten. Der Roggen stieg bald auf 160 ℛ, der Waizen auf 180 ℛ, die Gerste auf 90 ℛ, der Hafer auf 50 ℛ die Last, wonach sich natürlich alles andere Getraide richtete. Bohnen wurden mit 12 ß, Erbsen mit 14 ß pr. Spint bezahlt. Die Deputirte bei den Mühlen waren geschäftig in Künsteleien und ließen statt reinen Roggens ein Gemisch von altem kraftlosen Waizen und Gerste mit wenig Roggen vermischt mahlen, was die Mehlhöker nachmachen lernten, so daß man bald kein reines Roggenmehl mehr bekommen konnte. Am 1. November kam der Himten Mehl auf der Herrenmühle 3 ℛ 12 ß und drei Tage später gar auf 4 ℛ; in der bürgerlichen Zwietracht bekümmerte sich keine Obrigkeit um „den Schaden Joseph's", was um so unverantwortlicher war, als bei der gesegneten Ernte d. J. die Theurung ihren alleinigen Grund in der kaufmännischen Speculation hatte. Dazu kam, daß Brandenburg und Lüneburg ihre Länder verschlossen und die Ausfuhr von Korn nach Hamburg untersagten; in Lauenburg wurden auf einmal 19 mit Getraide beladene Schiffe angehalten und mußten so lange liegen bleiben, bis ihr Inhalt verdorben war. Auch Dänemark verbot, zur Verhütung der Theurung im eigenen Lande, am 10. Nov. die Kornausfuhr bei schwerer Strafe; der König ließ sich für den Bedarf seines Hofes Waizen und Roggen aus Danzig kommen, wo in der Pfundkammer, die man verschlossen hielt, 5500 Last Roggen, 3600 Last Waizen, 1200 Last

Gerste und 5 Last Buchwaizen lagerten. In Hamburg ward bis August k. J. das einkommende Mehl von aller Accise befreiet und die Ausfuhr strenge verboten.

Die Bürgerschaft wurde wohl meistens zu Unterhandlungen mit dem Rathe bewogen durch die scharfen Zuschriften des Kaisers: So drohte derselbe am 4. December, wenn Hamburg sich nicht zur Aufnahme der Commission bequeme, solle der Herzog von Lüneburg die Execution in die Hand nehmen, die Vierlande, den Billwärder und die daran stoßenden Ländereien mit Truppen belegen. Doch verweigerte die Bürgerschaft, wie wir gesehen, am 7. December beharrlich die Aufnahme der Commission selbst.

1699.

Im Januar erließ der Rath ein Schreiben an den Kaiser, um Wiederaufhebung der den Fürsten des niedersächsischen Kreises gegen die Stadt ertheilten Commission. Dieses fand die Bürgerschaft, welche im laufenden Jahre 29 Mal beisammen gewesen ist, in dem Convente des 12. Januar nicht in Gemäßheit des letzten Bürgerschlusses verfaßt und verlangte dessen Autor zu sprechen. Der Rath widersprach und meinte, die Eingabe sei nach Maßgabe seiner Verhandlungen mit den Oberalten gemacht. Die Bürgerschaft sagte, das Oberaltenprotokoll wiese etwas Anderes aus und blieb dabei, den Concipienten unter die Krone zu fordern. Der Rath wandte ein, der den Concipienten gegebene Auftrag sei älter, als der vom Rathe obendrein nicht approbirte Beschluß der Oberalten, und habe also Jener den letzteren gar nicht berücksichtigen gekonnt. Die Bürgerschaft zwangen nun den Syndicus Scheele, unter die Krone zu kommen und beauftragten ihn, ein competentes Schreiben an den Kaiser behufs Aufhebung der Commission bis Montag mitzutheilen. Scheele rieth den Bürgern, sich mit dem Rathe zu verständigen, das Ergebniß der Vereinbarung wolle er im Auftrage des Rathes bestmöglichst aufsetzen. Als nun der Rath dabei blieb, man solle die Subdelegirten zum Vortrag lassen, forderte die Bürgerschaft einzeln die Rathsmitglieder unter die Krone und legte ihnen die Frage vor, ob die Commission declinirt werden solle? Dies bejahten Alle mit einigen Bedenken und Syndicus v. Bostel erklärte auf seinen Eid, nicht zu wissen, wer die

Commission befördert habe. Nun ersuchte die Bürgerschaft, da alle Rathsmitglieder mit ihr einig wären die Commission zu decliniren, den Rath, Syndicus Scheele zu befehlen, bis Montag ein competentes Schreiben an den Kaiser zur Abwendung der Commission aufzusetzen, solches auf hiesige Stadtverfassung zu gründen, auch es dann der Bürgerschaft mitzutheilen, damit diese ihre Gedanken darüber äußern könne. Dies ließ sich der Rath gefallen.

In den Sitzungen der L beschwerte sich der Rath, er werde mißverstanden, wolle nicht die Superiorität für sich allein, sondern nur seinen Theil davon haben; auch bezwecke er nur, daß Niemand ungehört und außer der gehörigen Rechtsform verurtheilt werde. Die L blieben sehr steif bei ihren Ansichten, und Monate lang ward der ermüdende Streit über die gravamina, wie es scheint ohne großen Aufwand von Scharfsinn, in endlosen Redensarten weiter geführt; man kam aber wegen ganz verschiedener Grundansichten zu keinem recht bündigen Resultate. Denn der Ansicht der L, daß die Bürgerschaft und zwar die gesammte, die Haupt- und Oberstimme haben müsse in allen Staatsangelegenheiten, und daß der Rath nichts mehr sei, als eine von ihr zu gewissen Zwecken beauftragte Corporation, konnte und wollte sich der Rath nicht anbequemen, welcher sich vielmehr stets der Bürgerschaft als gleichberechtigt gegenüber stellte. Erst mit dem Hauptrecesse wurden jene demokratischen Ideen der Bürger unterdrückt, denen es ihrerseits stets an tauglichen Leuten gefehlt hat, die Idee ihrer Staatsform consequent und energisch durchzuführen, und die sich lieber in ganz unwürdigen Klaubereien und Excessen erging, wodurch der Rath die willkommene Handhabe fand, mit Hülfe von Kaiser und Reichsfürsten jedes demokratische Gelüste unter dem immerhin plausiblen Vorwande, Ruhe und Ordnung herzustellen, niederzuschlagen.

Am 16. Januar theilte der Rath der Bürgerschaft das vom Syndicus Scheele verfaßte Schreiben mit; sie hatte aber noch allerhand daran zu erinnern und beauftragte, ihre Ratification vorbehältlich, die L mit der betreffenden Revision. Auch verlangte sie eine Revision des Syndicatseides durch dieselbe Deputation. Der Rath schien darin einen neuen Stein des

Anſtoßes zu finden und wollte über die Zweckmäßigkeit und Modalität der Reviſion conferiren.

Am 26. Januar erſuchte die Bürgerſchaft den Rath, das von ihr revidirte Schreiben förderſamſt an den Kaiſer zu ſenden; der Rath meinte, ſein Schreiben ſei convenabler geweſen, doch wolle er dieſes abſenden. Die Bürgerſchaft erſuchte, weil noch viel Korn, entgegen den Receſſen und dem 1696 mit den Kornhändlern errichtete Contracte, häufig bei der Stadt vorbeigeſchifft werde, den Rath, ſolches durch eine hiezu ernannte Deputation nebſt den Prätoren unterſuchen und gehörig ſtrafen zu laſſen. Der Rath wählte dazu die Mattenherren, weil die Prätoren anderweitig zu ſtark beſchäftigt ſeien. Die zur Waldſache Deputirten wurden angewieſen, nach den Protokollen anzugeben, wen ſie dabei compromittirt gefunden hätten, Weiſſenſee abhören und, Ratification vorbehalten, ein Waldreglement entwerfen zu laſſen. Uebrigens, als der Rath begehrte, zu ſpeiſen und die Rathhausthüren verſchloſſen waren, ſandte die Bürgerſchaft Jemand ab, ſolche zu öffnen, ließ ſich aber gleich die Schlüſſel wiedergeben.

Der auf den 16. Februar angeſetzte Convent iſt durch das vom Grafen Eck veranſtaltete Feuerwerk wahrſcheinlich geſtört worden: Dies ward zu Ehren des Beilagers Joſeph I. abgebrannt.

Am 17. Februar beſchloß die Bürgerſchaft, es ſolle kein Korn, bis wohlfeilere Zeiten kämen, hier an Fremde verkauft werden, bei Leib- und Lebensſtrafe, ſondern Jeder ſolle es zu einem billigen und civilen Preiſe Hieſigen überlaſſen. Die Mehlhöker dürften zu 3 ℔ den Himten kein Mehl von der Herrenmühle holen und für den Himten nicht über 6 ß mehr nehmen, als der Müller. Der Rath geſtand ſolche Maßregeln nach einigen Erörterungen zu.

Am 2. März ward der Bürgerſchaft vorgebracht: wie die engliſchen Schiffer auf Erbieten der engliſchen Court auf dem Zoll einen Eid ablegen ſollten, daß ſie keine Waaren ohne hieſigen Zollzettel laden wollten, bei 200 ℔ Strafe, wofür ſie Bürgen ſtellen wollten. Sie verlangten aber, unſere Schiffer ſollten zu dem Gleichen angehalten werden. So meinten ſie es auch, in England dahin zu bringen, daß dort keine Schiffer, die nach der Elbe gingen, etwas laden ſollten, das nicht in Hamburg

sollte gelöscht werden. Der Rath möge diese Sache mit dem Commercium überlegen und sie bestens fördern. Der Rath erwiderte: er sehe, die Bürgerschaft sei falsch berichtet; doch wolle er, wie bereits geschehen, ferner mit dem Commercium darüber verhandeln und hoffe die Sache zu Ende zu bringen. Dann beschloß die Bürgerschaft noch, die Stapelgerechtigkeit der Stadt solle aufrecht erhalten und keine Kornvorbeifuhr mehr gestattet werden. Der Rath erwiderte: Die Kornvorbeifuhr auf der Norderelbe wolle er nach wie vor hindern, wegen des früher auf der Süderelbe nicht prätendirten Stapels aber mit der Korndeputation verhandeln. Sodann beschloß die Bürgerschaft, daß Herr Albert Twestrang nach der Rathsrolle als Waldherr sein Amt antreten und bei der Walddeputation präsidiren solle, was sich der Rath denn auch gefallen ließ. Die Deputation solle ihre Untersuchungen auf Horn und Hamm ausdehnen, wie die Korndeputation eidliche Abhörungen vornehmen und sogar nach Befinden die Tortur anwenden dürfen. Der Rath war einverstanden; doch sollten sie den ordentlichen Landherrn dabei zuziehen und bei der Tortur die Gerichtsherren, die nach den Rechten zu sehen hätten. Der Rath sagte die nöthigen Actenstücke zu, woraus Jene den Fiscal gegen die im Inquisitionsprotokolle Beschwerten instruiren und sie anklagen lassen könnten, und solle der Proceß schleunigst fortgesetzt werden.

Am 9. März billigte die Bürgerschaft das von ihrer Deputation entworfene Reglement für die Wechsel- und Lehn-Banco mit Vorbehalt der Aenderungen von Einzelnheiten für etwa nöthige Fälle. Dieselbe Deputation solle demnächst weiter berichten, wer sich etwas gegen die Bank habe zu Schulden kommen lassen, und was von ihm für die Cämmerei zu verlangen sei. Der bei der Waldsache verdächtigte Jasper Mayer solle ohne vorgängigen fiscalischen Proceß nach Gutbefinden der Walddeputation torquirt werden; ferner sollte die Korndeputation ein Reglement für den Holzhandel auf der Elbe entwerfen, bei welchem ebenfalls der schädlichen Vorbeifuhr zu steuern sei. Der vom Rath vergebene Mehlwägerdienst sei öffentlich anzuschlagen und zu verpachten. Der Rath genehmigte, bis auf den letztgenannten, im Wesentlichen diese Beschlüsse, ersuchte aber die Bürgerschaft, es künftig bei dem Herkommen zu lassen, daß

nichts in den Convent gebracht würde, was nicht die Collegien vorberathen hätten, wogegen die Bürger meinten, darüber könne nur die Rücksicht auf das Staatswohl entscheiden.

Am 1. März beschäftigte man sich zunächst mit der Kornsache. Einem Magdeburger Schiffer, Jonas Mördern, war sein Schiff wegen der überschrittenen Kornvorbeifuhr angehalten worden; auf Anhalten des brandenburgischen Residenten v. Busch beantragte der Rath die Loslassung des Schiffes. Die Bürger gestanden solche zu, wenn Mördern die stipulirte Strafe erlegte und sich der hiesigen Ladung enthielte, worauf der Rath bemerkte, da der Schiffer auf Ordre seines Landesherrn so gehandelt und Letzterer über die Arretur sein Mißfallen in bedrohlichen Ausdrücken habe bezeigen lassen, so möge die Bürgerschaft die Korndeputation beauftragen, mit dem Rathe zu überlegen, wie die Sache zum Besten der Stadt abzuthun sei. Aber die Bürgerschaft wollte die vorhanden gewesene höhere Gewalt nicht anerkennen, sondern hielt sich an den Korncontract, den Mördern verletzt habe und nöthigte den Rath seinen Widerspruch fallen zu lassen.

Nachdem am 13. April der Rath berichtet hatte, was zwischen ihm und der Korndeputation verhandelt sei und Aufschluß über die Stapelgerechtigkeit gegeben, beschloß die Bürgerschaft: Der Rath möge nebst der Korndeputation diese Gerechtigkeit und was davon abhinge, wohl beachten und sie bei dem kaiserlichen Cammergericht und sonst wahrnehmen.

Sonst beschäftigten sich noch die Bürger mit der Angelegenheit des Obristlieutenants Woldenberg, der für die Entführung einer hiesigen vornehmen Bürgerstochter 6000 ℔ Strafe zahlen sollte.

Der Rath rieth dem Mördern sein Schiff verabfolgen zu lassen, weil dies die Losgebung des städtischen in Magdeburg und Königsberg lagernden Kornes erleichtern würde. Der Churfürst von Brandenburg erkenne für seine Unterthanen, welche das Recht der freien Vorbeifuhr besäßen, den Hamburger Stapel und die Hamburgischen Verfügungen nicht an und drohe mit Repressalien. Er habe sich erboten, wenn die Stadt die restirenden 20,000 ℔ Römermonate zwischen jetzt und Johannis zahle, so wolle er das Hamburgische Korn in Magdeburg verabfolgen lassen, und noch mehr zum hiesigen Bedarf, wenn seine Lande

solches entbehren könnten. Die Bürgerschaft beschloß, ein Schreiben an den Churfürsten zu erlassen, wegen Prolongation des Zahlungstermines und Loslassung des Kornes. Da Hugershof und Wwe. Bohn hätten 31 Last Korn wider den Bürgerschluß in Schmacken bringen und mit anderem Korn vermischen lassen, sollte das Getraide angehalten und gelagert, die Urheber aber bestraft werden. Es stellte sich aber heraus, daß dies Korn zu Magdeburgischer feuchter Waare gehörte, die vor einigen Monaten aus dem Lauenburgischen unter ausdrücklicher Bedingung, daß sie frei wieder ausgehen sollte, hieher gebracht wäre, und mußten Hugershof und die Bohn dies beschwören, worauf die Bürgerschaft den Interessenten ihr Korn wieder verabfolgen ließ.

Auch verurtheilte sie J. J. Hiebner, welcher gegen den Beschluß vom 16/17. Februar einiges Korn an Fremde ausgeschifft habe, zu 10,000 ℔ Strafe an die Cämmerei. Der Rath wollte für Hiebner das Recht der Defension wahren und ihn deshalb durch den Fiscal anklagen lassen, aber die Bürgerschaft rechnete die Geldstrafe für eine Gnade und nöthigte den Rath, ihr beizustimmen. Die Korndeputation sollte untersuchen, ob der Kornschreiber Joh. Schröder, als er auf Hiebner's Zollzettel „passirt" geschrieben, das Verbot der Ausfuhr gekannt habe.

Am 24. April beschloß die Bürgerschaft, daß Schröder seine Aussage vor der Korndeputation zu beeidigen habe; sodann sei er nicht weiter deshalb zu besprechen. Außerdem verlangte die Bürgerschaft von dem Rath, daß kein Hafer auf 10 Meilen Runde um die Stadt sollte aufgekauft, noch damit Vorhökerei getrieben werden; mit dem hieher gebrachten sollten aber drei Liegetage eingehalten und deshalb ein Edict nach Benehmung mit der Korndeputation erlassen werden. (Am 15. Mai ließ hernach der Rath ein dahin zielendes Mandat anschlagen.)

Da wegen der Magdeburger Kaufleute und der Schiffer harte anzügliche Schriften übergeben worden, sollte sich der Rath nach deren Concipienten erkundigen und sie zur gebührlichen Strafe ziehen, um der Korndeputation Satisfaction zu gewähren. Dies bewilligte der Rath und erlangte, daß die Soldaten für das halbe Taglohn in diesem Sommer bei der Ausbesserung der Fortificationen beschäftigt würden.

Am 14. Mai beantragte der Rath wegen des Streites der

Wandbereiter und Tuchhändler, da sich für die Freiheit des Handels das hiesige Commercium, wie ebenmäßig auswärtige Mächte, der Churfürst von Brandenburg voran, interessirten, so möge man seinem früheren Antrage hierin beitreten. Die Bürgerschaft beschloß, die Wandbereiter seien bei ihrer Freiheit und Gerechtigkeit, daß keine gefärbte schlesische und märkische Tücher eingeführt werden dürften, zu schützen. Der Rath meinte freilich, die Einfuhr sei stets frei gewesen, geschähe also den Wandbereitern kein Abbruch und könne sonst der Handel damit leiden, auch sei Gefahr von den Potentaten zu besorgen; aber die Bürgerschaft verharrte bei ihrem Beschlusse, unter Bezugnahme auf die den Wandbereitern 1672 und 1679 vom Rathe ertheilten Privilegien, daß nämlich gefärbte Tücher aus Schlesien oder sonst woher kommen zu lassen unsern Kaufleuten bei Verlust derselben verboten sein sollten. Der Rath verlangte ein Grabengeld für die Herstellung der baufälligen Holzbrücke in Stein, wozu 40,000 ℛ. erforderlich seien. Die Bürgerschaft bewilligte solches; doch sollte vorher der Riß öffentlich angeschlagen und an den Mindestnehmenden verdungen werden; auch seien den Baubürgern zur Förderung des Baues einige Deputirte zu adjungiren. Der Rath willigte ein.

Am 15. Juni verlangte die Bürgerschaft die Zustimmung des Rathes zu ihrem Beschluß rücksichtlich der Wandbereiter nochmals. Vergebens stellte der Rath die Schädlichkeit desselben vor, gegen den sich, außer anderen Mächten, selbst der Kaiser interessire; wie die Bürgerschaft bei ihrem Schlusse blieb, meinte der Rath, er könne unmöglich ihr beistimmen, weil daraus der Stadt Gefahr drohe und blieb dabei, ungeachtet die Bürger, auf die freigebliebene Einfuhr der weißen unbereiteten Tücher hinweisend, die Wandbereiter zu schützen drohten. Die schwedische Regierung hatte, weil der Rath einem ihrer Unterthanen, Hinrich König, der eine Forderung an einen hiesigen Kaufmann, Joh. v. Bostel, machte, die Justiz nicht gebührlich administrirt habe, die ganze Hamburgische Kauffahrer-Flotte von der Schwinge anhalten lassen, sie aber nachher bis auf ein Schiff wieder freigegeben. Der um die Loslassung des einen Schiffes vergebens bemühte Rath stattete nun der Bürgerschaft Bericht ab, deren Meinung und Beistand erbitternd. Die Bürgerschaft beschloß, das Schiff

ſolle verbürgt werden, gab den LX Vollmacht, mit dem Rathe es dahin zu dirigiren, daß ſolche Thätlichkeiten wider die Stadt auf dem freien Strome des Reiches nicht wieder vorkommen möchten; zu unterſuchen, wer Schuld an der Verhängung ſolcher Repreſſalien ſei, den Schuldigen zum Erſatz von Schaden und Koſten anzuhalten, der Bürgerſchaft darüber zu referiren und endlich, weil fremde Güter in dem beregten Schiffe ſeien, desfalls an gehörigen Orten zu proteſtiren. Dem mußte der Rath beiſtimmen, obſchon er die Anſicht ausſprach, daran ſei Niemand Schuld, als König, welcher ſeine Regierung mit falſchen Angaben getäuſcht habe.

Die Bürgerſchaft beſchloß am 8. und 15. Juni, daß die in dem Waldinquiſitionsprotokolle gravirten Perſonen criminell und civil anzuklagen ſeien und werde der Rath erſucht, den Fiscal zu inſtruiren, ſich von der Deputation die bezüglichen Protokolle und Documente geben zu laſſen. Weiſſenſee ſei nach geleiſtetem Reinigungseide frei zu ſprechen, und möge der Rath der Deputation ein gewiſſes Landbuch und noch drei ähnliche vorlegen laſſen, die ſie gewünſcht habe. Wer gegen Beſchlüſſe der Bürgerſchaft opponire, ſolle, wie ſein Anwalt, in 1000 ℔ Strafe genommen werden. Der Rath verſprach mit Herausgabe deſſen, was die Walddeputation verlangt habe, fortfahren zu wollen, und meinte, in Privatſachen könne man die Appellation an die Reichsgerichte nicht hindern; drang auch darauf, daß ſeine Propoſition noch heute gehört werde. Die Bürgerſchaft aber hielt die Idee feſt, daß von keiner in einem Convente entſchiedenen Sache weiter appellirt werden dürfe, während der Rath zwiſchen Privat- und öffentlichen Angelegenheiten diſtinguirte, ohne daß es darüber zu einem ordentlichen Schluſſe kam.

Am 13. Juli ſtellte der Rath nochmals vor, wie ſchädlich die Privilegien der Wandbereiter für die Stadt und deren Handel ſeien und theilte ein von den Tuchhändlern eingegebenes Memorial mit. Darauf beſchloß die Bürgerſchaft, daß der Handel mit gefärbten Tüchern ganz frei ſein ſolle. Sodann trug der Rath behufs Zahlung des Soldes an die Stadtmiliz auf eine Klaſſen-Kopfſteuer an und meinte, ob, weil die Kornpreiſe jetzt fielen und eine gute Ernte zu hoffen ſtehe, die Bank nicht allemal, was an Mehl abgehe, wieder kaufen, oder ob ſie nicht wenigſtens

immer 600 Last in Vorrath halten solle. Die Bürgerschaft beschloß, jetzt solle soviel Korn gekauft werden, wie abginge, und mehr, bis 500 Last, wenn wohlfeilere Zeiten einträten. Die Bürgerschaft bewilligte statt der Kopfsteuer einen Hauerschilling und doppeltes Grabengeld. Sie verlangte auch vom Rathe zu wissen, ob vom Kaiser kein Schreiben wegen der Commission eingegangen sei, und bat dieserhalb beim Grafen Eck anzufragen. Dieser, den man zu später Zeit deshalb aufsuchte, gab die Antwort: Er könne solche Frage nur zu den übrigen Insolentien mitrechnen, deren bereits viele vorgekommen seien; er stehe deshalb Niemand Rede, sei nur dem Kaiser responsable, und habe das vom Kaiser Eingegangene nicht der Stadt, sondern den Commissarien überliefert. Nachträglich ließ er durch seinen Bedienten ein Schreiben in das Rathhausfenster hineinreichen, in welchem er gegen die Vermessenheit, von ihm Rede und Antwort zu verlangen, sollen protestirte, indem er schon von selbst für die Stadt bestimmte kaiserliche Schreiben übergeben werde und für etwanige Unterlassungen hierin nur dem Kaiser verantwortlich sei. Der insolente Brief schloß mit den Worten: „Und wie dergleichen Anfragen wohl gegen Mitbürger und hiesige Eingesessene geschehen konnten, also ist es hingegen dem kaiserlichen allerhöchsten Respect und meinem tragenden Character sehr zu nahe durch dergleichen Anfragen getreten, ja fast unerhört, und von Leuten von gesunder Vernunft nie practisiret worden, wie ich denn auch die gebührende Satisfaction gegen die, welche solche Anfragen veranlasset haben, mir vorbehalte.“ Die Bürgerschaft beschloß, sich in 4 Wochen mit den Tractaten zwischen dem Rathe und den L zu beschäftigen. Die Fuhrleute aus dem dänischen und holsteinischen Gebiete, welche die Segeberger Kalksteine herbeizuführen pflegten, beschwerten sich, daß sie nicht mehr das Schiffspfund für die bedungene 14 ß fahren könnten. Die Bürgerschaft legte auf Begehren des Herzog von Holstein-Plön 20 ß zu.

Am 10. August kam man auf die gravamina zurück. Der Rath ließ sich auf die Beschwerden der Bürger folgendermaßen vernehmen: Die Justiz, welche wegen vielfacher Hindernisse und Geschäfte nicht allemal so prompt befördert wäre, solle nach hergestellter Einigkeit besser gehandhabt, in dilatoriis sollten Sachen

künftig nach Actenschluß in ein bis drei, in peremtoriis in vier bis sechs Wochen beendigt werden; auch sei der Rath erbötig, sofort mit einer bürgerlichen Deputation die gewünschte Revision der Gerichts-Ordnung vorzunehmen. Die Verwaltung der Stadtgüter solle so geschehen, nach zu verbessernden Reglements, daß Unterschleife verhindert, den Cammereinkünften durch Aufsicht und Sparsamkeit möglichst geholfen werde. Es sei wohl gut, daß alle dahin zielende Deputationen sich mit ihrer Arbeit möglichst beeilten, die General-Remedirung den Oberalten und Cämmereibürgern aufgetragen werde und diese dabei auf Besserung für die Zukunft zu sehen hätten. Sodann möge eine Revisionsdeputation, worin 8 Rathsmitglieder, auf 6 Jahre gewählt, unter Zuziehung beeidigter Buchhalter, jährlich alle Administrationsrechnungen revidiren. Auf Begehren der LX, daß sich der Rath nicht so sehr unleidlich den bürgerlichen Resolutionen widersetzen möge, erklärte er: Er werde sich solchergestalt betragen, und demjenigen, so die E. Bürgerschaft in Conformität dieser Stadt Statuten und Receße und Verfassung resolviret, ohne hohe Noth nicht opponiren; hingegen aber in die Bürgerschaft das zuversichtliche Vertrauen setzen wolle, es werde E. E. Rathe auch nimmer etwas zugemuthet werden, so wider seine theuer beschworne Pflicht, Recht und Gerechtigkeit, Statuten und Receße, Beeinträchtigung der ihm unstreitig competirenden Rechte oder wider dieser guten Stadt Wohlfahrt laufe. Da nun die L sich mit dieser des Rathes Erklärung und seiner Zusicherung, nicht mehr Gewalt haben zu wollen, wie seine Vorfahren gehabt, zufrieden erklärt, und folglich die vorzüglichsten gravamina civium hiemit erledigt wären, so hoffe der Rath, daß die Bürgerschaft auch seinen Beschwerden abhelfen werde, nämlich: Daß ihm sein sauer verdientes Honorar nach dem Receß von 1663 stets unverkürzt bleibe, daß ihm auch die Rathswahlen nicht ferner entzogen würden, wogegen er verspreche, nur taugliche und als patriotisch bewährte Männer wählen zu wollen; daß man künftig bei Conventen ihn nicht wieder einsperre; daß nach dem Receß von 1645 um 12 Uhr Mittags Keiner mehr in den Convent gelassen und letzterer nach dem Receß vom 24. September 1696 stets vor 10 Uhr Abends zu Ende käme; daß nach Rec. 1603 Art. 75 nur das in den Convent gebracht werde, was dahin

gehöre und von den Collegien vorberathen sei. Ferner führte der Rath an, da er beiden jüngst gewählten Rathsherren längst alle ihre Ehrenrechte gewährt hatte, und Alles vergessen wolle, was er damals gegen ihre Wahl eingewendet habe, daß die drei abgesetzten, gegen die man zu streng verfahren, mit in die Amnestie hineinzuziehen seien. Schließlich ward angeführt, ob nicht, da die Bürgerschaft für den 18. August einen Bußtag angeordnet habe, in das ausgefallene Dankfest auch die Danksagung für diese glücklich beseitigte Bürgerzwietracht zu verlegen sei? Da die Bürgerschaft bis 2 Uhr Morgens mit ihren Beschlüssen nicht fertig ward, ward sie am 17. August wieder berufen, kam aber bis 1 Uhr in der Nacht dennoch nicht zu Ende. Die Beschlüsse vom 18. August lauteten nun: Die Bürgerschaft vernehme gern den Willen des Rathes, die Justizverwaltung bessern zu wollen und werde ehestens hiezu eine Deputation niedersetzen, es werde aber billig bei der Stadt Verfassung, Recessen und gemeinem Rechte sein Verbleiben haben müssen. Das Honorar solle dem Rathe wiedergegeben werden, wenn er künftig sein Amt verrichte und die Justiz administrire, jedes so, daß es bei vorfallenden Begebenheiten der Bürgerschaft zu keiner Verbindlichkeit gereiche. Wenn der Rath heute noch den Dr. Schröder annehme und sich so betrage bei Wahlen, wie er versprochen, sollten ihm letztere wiedergegeben werden, jedoch ohne Präjudiz. Da das Michaeliskirchspiel sich künftig auf der Feuerkassenstube versammle, müßten alle Rathhausthüren, auch die zur Bank, um 12 Uhr geschlossen werden; die Rathspersonen könnten künftig zu Hause speisen und sollte allemal jedem der Bürgermeister ein Weinzettel von 4 Stübchen statt der Collation gereicht werden. (Das Gerücht wollte wissen: Der Rath habe während der Bürgerschaft gut Essen und Trinken auf dem Rathhause, und zwar den besten rheinischen Wein, Sect und andere Getränke so reichlich, daß es gute Räuschchen auf des Vaterlandes Wohl gäbe, wovon die Bürger zu Zeiten an denen zu ihnen hinaufgeschickten Rathsdeputirten gute Proben gesehen!) Gegen die bestimmte Dauer der Convente hatte die Bürgerschaft nichts, wenn nicht Sachen da wären, die längere Sitzungen forderten, doch sollten die Schlüsse, wenn man nicht fertig werde, jedes Mal versiegelt werden; Particulirsachen müßten jedes Mal vorher die Collegien

passiren, aber bei Angelegenheiten, die für der Stadt Wohlfahrt präjudicirlich sein möchten, könne man sich nicht daran binden. Von den drei degradirten Rathsherren wollten die Bürger nichts wissen, beharrten im Uebrigen bei den Anträgen der L, und wollten auch von dem Dankfest, daß nie von der Bürgerschaft beschlossen sei, nichts hören. Die Wälle könne der Rath nicht wieder benutzen. Die Postulate I. 8—11, seien durch Rath- und Bürgerschluß längst abgethan, rücksichtlich der Postulate II. 1, 2. bleibe man bei der Ansicht der L, die gravamina III. 1, seien der künftigen Justizcommission zu committiren, die III. 2, geförderte Deputation solle ernannt werden, die unter III. 3, gedachte Waisenkammer werde abgelehnt, in den Punkten III. 4, 5, trete man den L bei. Die in dem Convente fehlenden Collegienmitglieder sollten der Bürgerschaft angezeigt und von ihr bestraft werden; für gewöhnlich seien die Convente Donnerstags zu halten. Die Punkte III. 7—10, seien zu billigen, wegen III. 11—13, bliebe es beim Alten; die Matten- und Accise-Stube sollten während der Bürgerschaft geschlossen, das Hinaufziehen von Krügen und Kannen in das Rathhaus künftig abgeschafft sein, die Recesse sollten jederzeit in der Cämmerei bereit gehalten werden. Die gravamina der Oberalten committirte die Bürgerschaft theils der künftigen Justizdeputation, theils trat sie darin den Ansichten der L bei. (Die ganze Verhandlung zwischen Rath, Oberalten und L, sammt deren gravamina, steht gedruckt in meiner Hamburgischen Geschichte Bd. II., pag. 219—236.)

Dieser Convent schloß mit der Beeidigung des Dr. Schröder am 19. August, Morgens 2 Uhr, welchen der Rath für seinen Collegen annahm. Er ließ sich die Separirung des Michaelis-Kirchspieles gefallen, behielt sich aber rücksichtlich der Waisenkammer Weiteres vor. Daß der Rath für seine abgesetzten Mitglieder Fürbitte einlegte, was die Bürgerschaft sehr übel nahm, erregte einen Meinungswechsel, bis zur Octodecuplica civium! Die Bürgerschaft hatte auch noch ihren Beschluß vom 9. März, wegen des Mahlwägerdienstes, bestätigt; als die Wandbereiter wegen Erklärung des Bürgerschlusses vom 13. Juli einkamen, gab die Bürgerschaft die Erläuterung: daß sie die freie Handlung von gefärbten bereiteten Schlesischen und Märkischen Tüchern verstanden hätte, die hier gefärbt und bereitet würden.

Der Rath erwiderte, er könne, weil er des Publikums wegen in dieser Sache viele Gefahr besorge, vom vorigen Conventsbeschluß nicht abgehen, zumal selbiger den auswärtigen Mächten bereits mitgetheilt sei. Der Bürgerschaft gegenüber, welche jede Vorstellung zurückwies, bedauerte der Rath mit seiner wohlgemeinten Remonstration keinen Platz zu finden, und wolle für allen daraus erwachsenden Schaden entschuldigt sein. Die Bürgerschaft, welche noch eine einfache Viehaccise bewilligte, wollte nicht hoffen, daß auswärtige hohe Puissancen der Stadt desfalls einige Ungnade zuwerfen möchten.

Am 24. und 31. August beschloß die Bürgerschaft: daß, weil der Stadt an der Stapelgerechtigkeit ein Großes gelegen wäre, und sie aus den Privilegien ersehen hätte, daß ihr dieselbe von Kaiser zu Kaiser confirmirt sei, so möchte der Rath nichts was zu deren Erhaltung dienlich sei, unterlassen. Des Endes wurde nach Genehmhaltung des Rathes Syndicus v. Bostel, Rathsherr Dr. M. Schlüter und Zielinsky committirt, solches mit dem Rathe auszuarbeiten und zu Ende zu bringen, und sollten die beiden Letzteren bei Austrag der Sache von der Bürgerschaft gehörig salarirt werden. Der Rath stimmte dem bei. Wegen des Holzhandels stellte die Korndeputation am 31. August der Bürgerschaft verschiedene Punkte vor, worüber sie auch mit dem Rathe deliberirt hatte. Die Bürgerschaft billigte solche, nur setzte sie das Begehren nach Austiefung des Hafens zur Zeit noch aus. Ebendieselben Deputirten hatten ein Kornreglement entworfen und legten solches mit den Resolutionen des Rathes der Bürgerschaft vor; ihnen wurden die Auslagen ersetzt, welche sie wegen Einholung dreier Wahrsprüche von Juristenfacultäten wegen des Stapels geholt hatten.

Am 7. September zeigte der Rath seine Zustimmung zu den Artikeln wegen des Holzhandels an, bis auf einen Punkt, wegen des Gastpfennigs, wo er und die Bürgerschaft bei ihren Ansichten blieben. Die Korndeputation erhielt die Erlaubniß, einen eigenen Actuar anzunehmen, statt Dr. Müller's, der nicht immer zu haben wäre, doch sollte Jener Bürger sein und vorher beeidigt werden. Der Rath stellte der Bürgerschaft vor: Magdeburger Kaufleute hätten an 700 Wispel Weizen, auf erhaltene Versicherung, daß ihnen das, was hier nicht zu verkaufen

sein würde, nach Hamburg gebracht und einen großen Theil davon verkauft; die Korndeputation wollte aber die Ausfuhr des Restes nicht gestatten, worüber der Churfürst von Brandenburg nachdrückliche Vorstellung gemacht. Weil dies nun für höchst gefährlich zu erachten sei, ersuche der Rath um der Bürger Resolution. Diese ging dahin: Weil der Churfürst mit dem Korn seine Clevischen Lande zu verproviantiren gedenke, so könne jener Rest des Waizen's verschifft werden, jedoch der Stapelgerechtigkeit unbeschadet, und daß sich die Magdeburger Interessenten erklärten, dem mit der Stadt errichteten Contracte nachkommen zu wollen. Damit war der Rath zufrieden. Die Bürgerschaft beschloß noch: Die Mehlhöker sollten unverzüglich das große Bürgerrecht mit 50 ℛ entrichten, nach Abzug des bereits von ihnen Gezahlten; sie dürften keine Stadtbedienten oder Juden sein, kein Mehl aus der Rathsmühle holen, weder selbst noch durch Andere, Mühlengewichte und nicht mehr als 2 ß pr. Himten über den Mühlenpreis nehmen, bei Strafe. Der Rath genehmigte dies und publicirte ein entsprechendes Mandat. Da sich die Mehlhöker nicht fügen wollten, besonders nicht in den Preis, und sich weigerten zu demselben den Soldaten ferner Credit zu gewähren, meinte der Rath am 15. September jene Preisbestimmung sei wieder aufzuheben. Die Bürgerschaft aber blieb dabei und verordnete, daß im Weigerungsfalle die Höker sofort an Eidesstatt ihren Vorrath angeben und solchen der Korndeputation gegen billigen Preis überlassen sollten. Dies genehmigte der Rath. Da sich die Höker vergangene Woche auf Marien-Magdalenen-Kloster vergaddert hatten, so beschloß die Bürgerschaft, daß die Gerichtsherren die Urheber, Ansager solcher Vergadderung, bestrafen sollten. Der Rath, dies billigend, versprach dazu Auftrag zu geben. Außerdem verlangte die Bürgerschaft, der Gerichtsvogt solle bei Verlust seines Dienstes in 8 Tagen die von der Kornsache noch ausstehenden Strafgelder eintreiben und der Deputation überliefern. Der Rath wollte erst dem Gerichtsvogt angewiesen wissen, was zu exequiren sei und darüber mit den Oberalten communiciren. Endlich beschloß noch die Bürgerschaft: Die Kriegscommissarien sollten den Soldaten, die es verlangten, einen Zettel auf 1 oder 2 Himten Mehl, doch nicht auf einmal geben, worauf sie solches von der Mühle holen

könnten; die Cämmerei sollte es bezahlen und den Soldaten am Sold kürzen.

Am 21. Sept. beantragte der Rath die Stiftung von Leibrenten und erbat zu deren Regulirung eine Deputation aus den Oberalten und Cämmereibürgern. Dies genehmigten die Bürger, ihre Ratification vorbehaltend. Dann ward noch beschlossen, daß außerhalb der Ringmauern Wohnende in den Conventen nicht zu dulden seien, und der Rath proponirte einige Contributionen, besonders zu Gunsten der Soldaten.

Darauf erklärte sich am 25. Sept. die Bürgerschaft und beschloß, daß den Zöllnern und Aufsehern bei den Thoren und Bäumen befohlen werden solle, bei Verlust ihres Dienstes, ja bei Leib- und Lebensstrafe, Acht zu geben, daß kein fremder Branntwein in die Stadt käme; ferner daß denjenigen kein Korn und Mehl bei schwerer Strafe zu verabfolgen sei, die dergleichen der Stadt nicht überließen und zuführten. Dann ward noch über Vorhökerei und eine Luxussteuer auf Fuhrwerke verhandelt.

Am 12. Oct. theilte der Rath der Bürgerschaft mit, ein Hünecke habe aus Holland geschrieben, daß eine gewisse unbekannte Person antragen lassen: es wäre ein heimliches und höchst gefährliches Werk gegen diese Stadt vorhanden, welches ihr einen Schaden von 6—7 Millionen zufügen und in Kurzem ausbrechen würde, falls man nicht, davon benachrichtigt, Gegenmittel anwende. Er wolle den Unbekannten und das Geheimniß offenbaren, wenn man ihm nachher dafür 12,000 ℔ zahlen. Der Rath war dieser Ansicht und theilte der Bürgerschaft das Concept desfalls zu gebender Verschreibung mit. Die Bürgerschaft verlangte Hünecken's Schreiben zu sehen und schlug die Angelobung der 12,000 ℔ aus: da dem Gerüchte nach dem Rathe das Geheimniß bereits bekannt sei, so möge er achten, daß daraus der Stadt nichts Präjudicirliches erwachse.

Am 31. October stellte der Rath der Bürgerschaft vor, wie die schwedische Regierung zu Stade, wegen der König'schen Sache drei Hamburgische Schiffe habe anhalten lassen und rieth zur Absendung eines Bevollmächtigten nach Schweden an den Landesherrn. Die Bürgerschaft trat dem bei, befahl die Verbürgung der Schiffe und die Anstellung einer Untersuchung, wer

Schuld habe an dieſer Widerwärtigkeit. Die Bürgerſchaft rügte noch, daß die Mitglieder des LX Collegiums ihre Sitzungen ſo unregelmäßig frequentirten.

Am 23. Nov. zeigte der Rath an, jenes holländiſche Geheimniß betreffe die Görtz'ſche Erbſchaft und habe er Hünecken geſchrieben, weil ſich die Stadt deshalb in vollſter Sicherheit fühle, werde ſie keinen Thaler daran ſpendiren.

Am 16. Nov. empfahl die Bürgerſchaft dem Rathe, daß er mit den Oberalten, die gravamina der Aemter abzuthun ſich ungeſäumt bemühen ſolle. Der früher genannte Hugershoff wurde von Neuem gravirt, daß er bei einer Parthei Korn, die Th. Valenkamp 1697 vorbei gefahren, intereſſirt geweſen ſei.

Die Bürgerſchaft beſchloß am 16. Nov., er ſolle ſich eidlich reinigen oder nach dem Contracte geſtraft werden, was der Rath zuließ, obgleich er meinte, daß eigentlich hiebei die Form des gerichtlichen Verfahrens nothwendig ſei. Den Kornverwalter Peter Tamm, welcher Manches verſehen, ſprach die Bürgerſchaft auf die von ihm eingereichte Supplik frei; doch ſollte er hinführo über kein ungemeſſenes Korn Zettel ausſtellen, noch ein Kaufmann ihm dergleichen zumuthen; auch ſolle er fleißig Buch halten und nur an beeidigte Kornmeſſer die Kornfäſſer austhun. Auch der Rath verzieh ihm, der wohl eine Strafe verdient habe, der Bürgerſchaft zu Liebe.

Als einige Andere am 23. Nov. um Straferlaſſung ſuplicirten, verwies ſolche die Bürgerſchaft, weil dies eine Juſtizſache ſei, an den Rath. Letzterer kam noch mit der Bürgerſchaft überein, zu verſuchen, ob ohne Präjudiz, durch gütliche Tractate der Effect der beanſpruchten Stapelgerechtigkeit zu erreichen ſein möchte. Der Rath meldete, der früher erwähnte Hiebner habe ein Creditiv als churhannöveriſcher Reſident übergeben und ſich ſowohl wegen der ihm dictirten Strafe, wie wegen des zehnten Pfennigs, zu 8000 ℛ erboten; Fabricius habe darauf im Namen von Hannover und Celle auf die Zulaſſung Hiebner's gedrungen. Die Bürgerſchaft beauftragte den Rath und die Oberalten, die Sache beſtmöglich zu der Stadt Nutzen beizulegen.

Am Neujahrstage dieſes Jahres fiel ein ſo ſtarker Schnee, daß beinahe die Gaſſen der Stadt unpaſſirbar wurden, gegen Abend kam ein heftiger Hagelſchauer mit einer ſtarken electriſchen

Entladung, die großen Schaden verursachte. Bald fiel ein gelinder Regen, der in zwei Tagen allen Schnee entfernte.

Am 10. Februar erließ der Rath ein Duellmandat, traf fernerhin mit den Oberalten und Collegienmitgliedern eine Vereinigung zur Abschaffung einiger Hoffahrt und Ueppigkeit in Kleidungen; an Defensionsschriften ließ der Rath publiciren: gegen Wygand's Anzapfungen in dessen dienstwilliger Vorstellung vom 22. Nov. die bekannte species facti; sodann eine „summarischen Bericht, was in causa eines königlich schwedischen Unterthanen (König) gegen einen Schulden halber ausgetretenen Hamb. Kaufmann bis jetzt passirt sei." Dagegen erschien alsbald in Stade ein „Gegenbericht" und auf letzteren „E. E. Rathes eilfertige Behauptung seines vorigen summarischen Berichtes." Die wichtigste Parteischrift dieses Jahres ist „die sowohl im gemeinen kaiserlichen, als ihren absonderlichen Statuten und Recessen gegründete Hamburgische bürgerliche Freiheit", das Manifest und das politische Glaubensbekenntniß der demokratischen Partei enthaltend. (S. m. Hamb. Gesch. II. 243) Natürlich ermangelte Röver nicht, ebenfalls eine Vertheidigungsschrift für sich drucken zu lassen, die ihm von seinem Genossen Meyer, auf dessen Kosten er sich weiß zu brennen suchte, eine Erwiderung zuzog.

Das Hamburgische Ministerium machte eine Anzeige bekannt, daß die in der alten Bugenhagen'schen Kirchen-Ordnung angeordneten Katechismuspredigten in den Wochenpredigten gehalten werden sollten, sowie am 1. Dec. eine Ordnung des Gottesdienstes in den Vespern an Sonn- und Feiertag Abenden ingleichen an Sonn- und Feiertagen selbst.

Nachdem König Christian V. am 28. August gestorben war, belehnte sein Nachfolger Friedrich IV. am 14. Nov. Theodor v. Holtzen und seine vier Söhne mit den an der Elbe belegenen Gütern Peute und Müggenburg sammt Zubehör.

Bemerkenswerth war noch das Mandat des Rathes vom 18. Dec., durch welches in Folge des Regensburger Beschlusses der evangelischen Stände vom 23. Sept. der verbesserte Gregorianische Kalender eingeführt ward: im folgenden Jahre wurden nach dem 18. Februar alten Styles eilf Tage ausgelassen, so

daß auf den 18. Februar gleich der 1. März folgte, und der auf den 24. Februar fallende Matthiätag auf den 18. Febr. verlegt.

Zur Vermählungsfeier des römischen Königs Joseph hielt der bekannte Eiferer Dr. Mayer am 14. Februar eine Festpredigt in der Jacobi-Kirche, begleitet von schöner Musikaufführung; auf den Wällen und den Schiffen wurden dreimal die Geschütze gelöst und am 16. Februar ließ Graf Eck ein prächtiges Feuerwerk abbrennen. Der Rath veranstaltete am 22. Februar die Aufführung einer neuen Oper, der wieder ein Feuerwerk folgte.

Die Theurung war in diesem Jahre so groß, daß ein Himten Mehl 4 ℔, das Spint Bohnen 12 ß, das Spint Erbsen und Hafergrütze eben soviel, das Spint Buchwaizengrütze 14 ß, das Pfund Butter 5 ß, Käse 4 ß, Speck 4½ ß, Ochsenfleisch 4 ß kostete.

Der Herzog von Mecklenburg ließ durch seine Heyducken den cellischen reformirten Capitain Salmuth in der Fuhlentwiete in und vor des schwedischen Residenten Rothlieb Hause dermaßen zu Schanden schlagen, daß er verschied; der Herzog, welcher sich gleich nachher aus dem Staube machte, hatte den Capitain warnen lassen, wegen einer gewissen Person nicht in das Haus zu kommen, der Unglückliche aber solches nicht geachtet. Der Vorfall gab dem Dr. Mayer Anlaß zu einer scharfen Strafpredigt.

An der Stelle des am 24. October gestorbenen Rathsherrn Dr. Joh. Stehr ward Lic. Jul. Heinr. Schaffshausen gewählt.

Der als Zänker verrufene Diakon an St. Petri, Magister Lange, erregte einen Skandal in seiner Kirche, weil er verlangte, daß die Frauenzimmer das Vaterunser stehend anhören sollten. Die dadurch bewirkte Störung des Gottesdienstes und das anstößige Predigen darüber veranlaßte die Juraten, dem Prediger vom Rathe einen derben Verweis auszuwirken. Lange wurde darüber krank, so daß er nicht weiter die Kanzel besteigen konnte und starb zum Glück für seine Kirche schon am 7. Mai 1700.

Ein Jude, Moses Haschmack, betheiligt beim Diebstahl der Lüneburger, s. g. goldenen Tafel, ward hier verhaftet und in der Wache am Meßberge verwahrt; er versuchte, durch ein in

Branntwein geworfenes Mittel, die Wachmannschaft zu betäuben, um entwischen zu können; allein, ein Soldat schloß die Thüre des Wachthauses zu und holte Hülfe, worauf man den Juden am folgenden Tage den Lüneburger Behörden auslieferte.

Am 10. Nov. gingen als Gesandten die Rathsherren Suhrland und v. Somm nach Stockholm, um die Differenz mit Schweden beizulegen, wegen der Forderung an den v. Bostel; dies gelang ihnen denn auch bald.

Der Schaden, den die Cämmerei an Korn und sonstigen Getraide von 1638 bis 1697 gemacht hatte, belief sich nach einer in diesem Jahre aufgemachten Rechnung auf 696,126 ℔ 9 ß.

1700.

Eine hübsche Anecdote nach Dr. Benecke möge dies Jahr eröffnen. Ein benachbarter Herzog incognito an einem Sonntag Hamburg besuchend, tritt in die Petri-Kirche, wo gerade die Gemeinde zum Gottesdienst versammelt war, und setzt sich in ein Gestühlte neben einem jungen stattlichen Bürger. Dieser mochte den unansehnlich gekleideten „Butenminschen" wohl eben für nichts Bedeutendes ansehen. Wie der Klingebeutel kommt, legt der Herzog etwa ein Markstück zur Spende vor sich hin. Der junge Bürger, welcher seinen üblichen Schilling parat hält, ärgert sich offenbar, daß der Fremde mehr thun wolle, als er, und zieht ein Doppelmarkstück hervor, wobei er sich kräftig räuspert und den Fremden ansieht. Dieser folgt der Provocation und legt einen Speciesthaler auf. Dies Spiel wiederholt sich, bis Jeder ungefähr 20 Dukaten vor sich liegen hat. Nun kommt der Klingbeutel und zwar zuerst an den Bürger. Dieser wirft mit triumphirendem Seitenblick auf den Fremden, ohne sich zu besinnen, seine 20 Dukaten in den Klingbeutel, zum höchsten Erstaunen des sammelnden Subdiakonen; der Herzog aber rafft ruhig seine Goldstücke zusammen und opfert, zum bitteren Verdrusse seines renommirenden Nachbarn nur das anfänglich bestimmte Markstück.

Noch eine lustige Sage circulirte in Hamburg über einen Bleidecker Hans, der, weil er zu Allem „mit Gott" hinzusetzte, nur „Hans mit Gott" genannt wurde. Als er einst am Petri-Thurm arbeitet, faßt ihn der Schwindel und er stürzt mit dem Schrei „mit Gott" in die Tiefe, fällt einem zufällig vorbei-

gehenden Juden auf den Kopf, der auf der Stelle todt bleibt. Hans ist aber heil geblieben, nur hat ihm der Sturz „püttjerig“ gemacht, so daß er fortan kein Wort mehr sagt, als sein „mit Gott“. Die hiesige Judenschaft soll nun den Hans wegen Todtschlages beim Rathe auf Leib und Leben verklagt, und dieser nach langem Besinnen das weise Urtheil gefällt haben: Einer der Gemeine solle sich vom Thurm herabstürzen, um den untenstehenden Hans zur Vergeltung wieder todt zu fallen, worauf die Juden mißmüthig abgezogen seien.

Am 15. Juli ward zwischen Brandenburg und unserer Stadt ein Reglement abgeschlossen für die Schifffahrt auf der Spree, Havel und Elbe von Berlin ab und umgekehrt, welches am 12. und 15. August seine Ratification erhielt.

Das hiesige Ministerium wandte sich am 16. Sept. an den Rath mit der Bitte, um Abschaffung öffentlicher Aergernisse, sowie um Anweisung eines Lokales zur Abhaltung der Ministerialconvente und Bewahrung der Acten derselben.

Am 7. und 13. Oct. wandte das Ministerium sich wieder mit einem Gesuche, die Accisefreiheit seiner Mitglieder betreffend, an Rath und Oberalten.

Am 18. März beschloß die Bürgerschaft, die Holzbrücke solle von Holz, aus der Stadt Waldungen zu nehmen, gebaut und der Bau durch öffentlichen Anschlag an den Mindestnehmenden vergeben werden. Den Bauherren und Baubürgern wurden noch sechs Deputirte aus der Bürgerschaft zur Förderung des Baues adjungirt.

Auf Vorstellung der Kriegscommissaire über den schlechten Zustand der Soldaten, die in 16 Monaten ohne Sold geblieben, zum Theil bettelten, erhielten Rath und Oberalten Auftrag, Mittel zur Abhülfe dessen der Bürgerschaft im nächsten Convente vorzuschlagen. Sodann beschloß die Bürgerschaft, Jeder könne eine Verwahrung zu Protokoll geben, wenn er meine, daß ein Majoritätsbeschluß in den Collegien gegen Statuten und Recesse ausgefallen sei. Der Rath erwiderte, die Ansicht müsse aber raisonable sein und dürfe Solches nicht gemißbraucht werden, auch wolle man nicht präsumiren, daß eine Majorität in den Collegien etwas wider Statuten und Recesse vornehmen werde. Eine Anfrage eines Amsterdamer Handlungshauses, welche der

Rath am 4. Januar der Bürgerschaft mitgetheilt hatte, ob, wenn dasselbe von Zeit zu Zeit Korn aus der Ostsee auf hier senden würde, im Falle solches hier nicht anzubringen wäre, wieder ausgeschifft werden könnte, welchem der Rath das Wort geredet hatte, beantwortete die Bürgerschaft mit dem Beschlusse: Die freie Ausfuhr des Kornes ist abgeschlagen.

Im folgenden Convente, vom 1. April, wo zuerst der Ausdruck Amplissimus Senatus vorkam, schlug der Rath der Bürgerschaft ein Soldatengeld vor, auf 100fältigen Betrag des früheren Fortificationsgeldes, von den Bürgercapitainen einzusammeln. Dies bewilligte die Bürgerschaft und zwar sollten die Reichsten auf 2 ℔, die Geringsten auf 3 ß gesetzt werden.

Am 22. April ward ohne Resultat über eine von den abgesetzten Rathsherrn eingereichte Supplik verhandelt, welcher der Rath vergeblich das Wort redete.

Am 5. Juni erließ der Rath ein Mandat gegen Betheiligung an Kapereien und Ausrüstungen von Kaperschiffen, sowie am 7. Juni ein zweites, wegen Aufrechthaltung guter Neutralität.

Im Convente des 30. September zeigte der Rath an: Graf Eck habe stark angemahnt wegen restirender 100,000 ℔ Türkensteuer und Römermonate, wovon dem Churfürsten von Trier bereits 20,000 ℔ überwiesen seien; die Bürgerschaft möge dem Rathe Vollmacht geben, dies etwa mit 20 — 35,000 ℔ abthun zu können. Die Bürgerschaft stimmte zu, Rath und Oberalten sollten suchen die Römermonate um die möglichst geringste Summe und in leidlichen Terminen abzumachen. Sodann beschloß die Bürgerschaft, angeregt durch einen bei einem Leichenbegängniß entstandenen Rangstreit, daß die Oberalten, sowohl auf dem Rathhause als in den Kirchen, Oberalte und älteste Diaconen sein und vor den übrigen Diaconen den Vorrang haben sollten. Der Rath erwiderte: Er gönne den Oberalten gern den ihnen nach der Verfassung zukommenden Vorrang; nur fürchte er, es könnten aus dieser Neuerung Mißhelligkeiten unter den Bürgern entstehen; aber die Bürgerschaft blieb dabei und der Rath fügte sich. Der Rath stellte vor, das Waisenhaus sei wegen der theuren Zeiten fast von allen Mitteln entblößt und bäte er deshalb um ein Grabengeld zu dessen Besten. Dieses schlug die

Bürgerschaft ab, verordnete aber eine außerordentliche Sammlung zum Vortheil des Hauses. Die Kornausfuhr gab die Bürgerschaft auf Vorstellung des Rathes, da die Preise wieder gefallen waren, nunmehr frei. Eine projectirte neue Brauordnung ward ausgesetzt und die Provisoren des Zuchthauses beklagten in einer Vorstellung beweglichst den elenden Zustand dieser Anstalt.

Am 7. October beschloß die Bürgerschaft: die Oberalten sollten eine Rolle unter sich über die Vertheilung der Aemter machen. Am 28. October, als die Petrijuraten mit einer Bitte wider den Oberalten Witte eingekommen waren, widerholte die Bürgerschaft ihren Schluß wegen des Ranges der Oberalten und verordnete, daß die Juraten, jeder in seinem Kirchspiele, ihren Sitz in der Beede neben den Oberalten haben sollten. Der Rath stimmte widerstrebend bei. Auf Bitten des Ministerii befreiete die Bürgerschaft dessen Mitglieder von Abholung der Freizettel wegen der Viehaccise; sie, wie ihre etwaigen Wittwen, sollten einen unterschriebenen und untersiegelten Schein den Schlachtern, welche ihnen ihr Vieh schlachteten, einhändigen; auch ward diesen Schlachtern die früher auferlegte Strafe für das verwichene Jahr geschenkt. Dem Ministerium ein eigenes Sitzungslokal einzuräumen für seine Conventе, gefiel der Bürgerschaft nicht; sie könnten sich auf dem Kirchensaal der Kirche versammeln, an welcher der Senior stehe. Diejenigen Mühlenbedienten, welche ihre Dienste noch gekauft hätten, sollten von der Cämmerei besoldet werden; künftig solle aber die Korndeputation solche Dienste verkaufen und die Beamten salariren. Ferner die Korndeputirten sollten während ihrer Amtszeit frei vom Wachdienst und andern Aemtern sein. Den Ersatz des Kornschadens durch eine Zulage, worauf der Rath antrug, verschob die Bürgerschaft, bis die Korndeputation ihre Rechnung abgelegt habe. Auch sollten die hiesigen Müller vor Allen verbunden sein, bei Verlust ihres Dienstes, für die Korndeputation zu mahlen und nicht mehr als 2 ℔ pr. Scheffel einbehalten, auch was sie bislang vom Scheffel weniger eingeliefert, der Deputation bezahlen. Der Rath stimmte bei, reservirte jedoch den Müllern ihre etwanigen rechtsständigen Einwendungen. Zuletzt beschloß die Bürgerschaft, die hochdeutschen Juden sollten sich in Allem den Ar-

tikeln von 1697 conform bezeigen, widrigenfalls der Rath sie zu bestrafen habe; die Aufsicht darüber ward ihm und den Oberalten committirt.

Am 25. November, wo der Rath die verübten Thätlichkeiten beklagte (ein Bürger sollte übel zugerichtet sein!), wollte die Bürgerschaft keine Proposition anhören, weil solche, wider das Herkommen, den Oberalten nicht comunicirt wäre. Der Rath erwiderte, die materiam propositionis habe man Oberalten und LX mitgetheilt und sei auch Willens gewesen, dies bei den CLXXX zu thun; das Collegium wäre aber zweimal nicht stark genug zusammengekommen. Worauf die Bürgerschaft freilich einig war, die Proposition dieses Mal anzuhören, doch sollte solche in Zukunft den Oberalten formell mitgetheilt und gegenwärtiger Act nicht in Consequenz gezogen werden. Der Convent beschäftigte sich größtentheils mit den Anmaßungen einer Dame, Margarethe Elebeck, seit 1670 ehrwürdige Domina des St. Johanniskloſters. Diese hatte das eifrige Bestreben, ihr Ansehen und ihre Macht zu der einer wirklichen Aebtissin zu erheben, etwa nach dem Muster der reichsfreien Fürstinnen geistlicher Art.

Nach dem Tode des Klosterbürgers Kronenburg im October 1699 ernannte sie unter Umgehung des üblichen Wahlmodus den Oberalten Albert Kohlbrand ohne Weiteres zum Vorsteher; ihre Beisitzerin, welche diesem Gebahren widersprach, setzte sie ab.

Als am 20. October 1700 die Herren und Bürger des Artilleriedepartements das leere Erdgeschoss des Klosters besichtigen wollten, welches seit 100 Jahren als Lagerraum für Kanonen nebst Zubehör benutzt war, fanden sie es auf Ordre der Domina verschlossen, die meinte, auf diesem ihren Territorium habe sie zu befehlen und wolle dort keine Kanonen dulden. Selbst des Rathes Befehle wurden mißachtet. Dann forderte sie vom Klostervorsteher Schulte die Schlüssel zur Lade, um sich der Privilegien und Dokumente zu bemächtigen, drohte ihm mit Absetzung, sowie daß sie die Lade erbrechen lassen wolle. Der Rath ließ das Stadtsiegel anlegen, dann durch den Prätor die Lade aus dem Kloster entführen und sie in das Archiv bringen, bis die Domina sich begriffen und eines Besseren besonnen haben würde. Die Domina notificirte dem Rathe durch Notar und Zeugen,

daß ſie beim Kaiſer darüber Beſchwerde führen und von ihm die Anerkennung ihrer Hoheitsanſprüche erwirken werde.

Nun legte der Rath am 25. November die Sachlage der Bürgerſchaft vor, erwies, daß der Rezeß 1483 Art. 17 ſich auf das alte durch die Reformation aufgehobene Kloſter Harveſtehude bezöge, daß die Verfaſſung des St. Johanniſtiftes 1580 feſtgeſtellt und 1619 und 1621 beſtätigt ſei, und meinte, „daß der nunmehro von der Domina intendirte Krummſtab allbereits zur Reformationszeit zerbrochen und gegenwärtig völlig verrottet wäre, mithin, daß das von ihr prätendirte Prädikat Aebtiſſin und die daran hangenden Einbildungen von Herrſchaftsgewalt und Machtvollkommenheit vor eitel ſüße Träume zu achten ſei".

Die Bürgerſchaft beſchloß, daß die Domina den Schlüſſel zum Artilleriemagazin unverweilt ausliefern, und bei Verluſt aller ihrer Beneficien der anmaßlichen Appellation an kaiſ. Maj. ſich begeben müßte. Sodann ſollte eine gütliche Beilegung des Zwiſtes verſucht werden, und wenn kein Erfolg zu erzielen, ſo dürfte vor einem Endbeſcheid annoch die Domina mit ihrer rechtlichen Nothdurft zu hören ſein.

Der Tod der Domina am 27. Februar 1701, wahrſcheinlich durch die vielen Alterationen herbeigeführt, machte dem ganzen Zanke ein Ende.

In demſelben Convente bemerkte der Rath, es hätten die Oberalten der Wahl eines neuen Syndicus, an der Stelle des plötzlich in der Rathsſtube geſtorbenen Dr. Scheele, beigeſprochen, bis der Wahlmodus nach dem Bürgerſchluſſe vom 16. Januar verändert ſei. Die Bürgerſchaft wollte die Wahl ausgeſetzt wiſſen, bis die L den Syndicatseid revidirt hätten, und blieb, trotz der Gegenbemerkung des Rathes, daß der Neuzuwählende ſich ja die Reform des Eides gefallen zu laſſen habe, dabei.

Endlich wählten die Bürger 25 Bürger zu der am 17ten Auguſt v. J. beſtimmten General-Rechnenkammer, welchen der Rath zwei Deputirte beizuordnen habe. Nach einigem Widerſtande mußte der Rath ſich fügen und ſogar beiſtimmen. An Abgaben wurden in dieſem Jahre bewilligt, ein Grabengeld, ein Hauerſchilling und die Viehaccife.

An die Stelle des am 26. März geſtorbenen Rathsherrn Johann Pell ward am 3. April Wilhelm de Druſina gewählt.

Das Korn war im Auguſt ſehr gut und reichlich eingekommen, ſo daß der Himten Mehl für 1 ℔ 8 ß, das Spint Erbſen und Bohnen für 6 ß, das Pfund Butter für 3 ß verkauft werden konnte.

Zum Schluſſe d. J. noch von der Verkündigung der Buhrſprake und der Höge der Brauerknechte, wie beide in dieſem Jahre abgehalten wurden. Am Petritage, den 22. Februar, wenn es $10^1/_2$ Uhr geſchlagen, wurde vom Dom und St. Nicolai, ſpäter mit der kleinen Glocke des Niedergerichts neben dem Rathhauſe, dreimal geläutet, das Zeichen, daß Bürger und Einwohner ſich zum Vernehmen der Buhrſprake (Bürgerſprache, plattdeutſche Sammlung von Geſetzen und Verordnungen, meiſt polizeilichen Inhaltes) vor der ganzen Rathhausthüre verſammelten. Alle nicht zum Rathhauſe gehörige Perſonen mußten dasſelbe verlaſſen, die Thüren wurden geſchloſſen, Bürgermeiſter und Rathmänner gingen auf das Zimmer oberhalb der Hausthüre, welches bis 1759 mit einer Laube, d. h. Altan verſehen war. Sobald das dritte Geläute verklungen, trat der präſidirende Bürgermeiſter in Amtstracht auf die offene Laube, grüßte die Verſammelten und redete ſie mit einer ſtehenden Formel an. Dann trat der Protonotar auf die Laube, grüßte nach drei Seiten und verlas die Buhrſprake. Gegen das Ende derſelben kam der Stallmeiſter, welcher mit den Reitendendienern an dieſem Tag einen Ritt durch die Stadt zu machen hatte, um zu ſehen, ob auch Alles in Ordnung ſei, hinter ihm ſein Trupp, der nun mit den Pallaſchen vor dem Rathe ſalutirte und paradirend vorbei zog. Nun trat der Bürgermeiſter wieder vor, verkündete, wer in dieſem Jahre von den Rathsmitgliedern Gericht halten werde und ſchloß mit den Worten: „Gute Freunde! Der Fürſten und Herren, Ritter und Knappen, der Frauen und Jungfrauen, auch aller ehrlichen Leute, ſoll man jederzeit in Beſten gedenken! Gute Freunde! Ein Ehrbarer Rath bedankt ſich, daß Ihr gekommen ſeid.“ Für ſeine Erfriſchung erhielt dann der Bürgermeiſter zwei, der Protonotar ein Stübchen Rheinwein aus dem Rathskeller.

Am Thomastage, den 21. December, fand dieſelbe Ceremonie ſtatt, unter Weglaſſung der Namen der Richter, die erſt zu Petri verändert wurden; ſie ward 1810 ganz eingeſtellt. Zu älteren Zeiten, bis 1755, nahm am Thomastage der Rath im Gehege

des Rathhauſes Platz, worauf der vorjüngſte Herr jedem Mitgliede den Thomas-Dukaten einhändigte, nach einer Stiftung des Rathsſecretair Joh. Reinke von 1564. Dann wurden die draußen wartenden Feuerſchauer vorgelaſſen, mußten dem Bürgermeiſter von ihrer Amtsführung berichten und wurden von ihm mit einer „geſegneten Mahlzeit“ entlaſſen. Ebenſo die Thor- und Baumſchließer, und zuletzt der Frohn oder Scharfrichter, an den herkömmlich die Frage gerichtet ward, wie viel Gefangene er habe und wie viele davon auf den Hals ſäßen, ob er genug Schlöſſer und härene Decken habe, ſo wie eine Ermahnung, ſonderlich zur Gottesfurcht.

Die Brauerknechte-Brüderſchaft, St. Vincent geweiht, hielt alle zwei Jahre eine ſ. g. Höge, ein großes achttägiges Freudenfeſt ohne Arbeit mit vielem Eſſen und Trinken, mit Tanz und Spiel und mit öffentlichen Proceſſionen durch die ganze Stadt, vom Sonnabend vor bis Sonnabend nach Lichtmeß (2. Febr.) Im Högehauſe, am Rödingsmarkt, das mit Fahnen geſchmückt war, ging es hoch her; Muſik und Geſang erſchallte faſt unaufhörlich. Jeder Brauer mußte ein tüchtiges Stück Rauchfleiſch hergeben, ein mageres ward dem geizigen Geber vom ganzen Haufen mit Trommeln, Pfeifen und Spottgeſang zurückgebracht. Wir entnehmen das Folgende dem vfteitirten Buche des Herrn Dr. Benecke. Die Knechte wählten ſich für die Feſtzeit aus ihrer Mitte eine Reihe von Beamten, zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Erhöhung der Kurzweil. Der Großvogt übte die Jurisdiction im Namen des Rathes im Högehauſe; er bekam vom Bauhofe eine ſchwere Kette, mit der er Ruheſtörer 6 bis 8 Stunden belegen und ſchließen konnte. Ihm ſtanden zwei Beiſitzer zur Seite, ſeine Befehle vollzogen der große und der kleine Raspelvogt, jeder mit acht Gehülfen. Gewahrte nun der Großvogt, der auf einer Bühne, „dem hohen Recht“ präſidirte, Streit unter den Knechten, ſo ſchlug er dröhnend auf eine leere Biertonne und rief ſeinen Vögten zu: „Bringt den Keerl up't hoge Recht.“ Handelte es ſich um eine kleines mit Geld zu ſühnendes Vergehen, ſo erkannte er: „Bringt den Keerl wedder in de Döns, he ſchall in de Büſſ blaſen“, das war die Armenbüchſe der Vorſprecher. Böſere Sünder wurden mit der Kette an den Pfeiler der Diele, wo ſich die Uebrigen „högten“ ge-

ſchloſſen. Der Schlummervogt pfändete dem, der einſchlief, die Mütze, die unter Spottgeſang um 2 ß wieder eingelöſt werden mußte. Der Bäcker, der Koch, der Kerzengießer, der Schreiber, der Buchführer, die Schaffer mit ihren Bierzapfern hatten ihre Obliegenheiten zu beſorgen. Der Bartſcheerer hatte die Knechte ſcherzweiſe zu barbieren, mit Bierſchaum ſtatt der Seife und mit dem Brot- oder Fleiſchmeſſer. Er bekam 2 ß von Jedem, der ſich dazu hergab, von ihm unter tauſend Poſſen zum Ergötzen der Uebrigen mißhandelt zu werden; zwei Geſellen halfen ihm bei ſeinen Dienſtleiſtungen, die ſich auf Haarſchneiden u. dgl. erſtreckten. Der Hauptwitzbold war der Doctor der Medicin: in pomphafter Quackſalberkleidung mit der verdächtigen Spritze einherſtolzirend und bombaſtiſche Redensarten um ſich werfend, unterhielt er die Geſellſchaft, von denen einige Gutmüthige ſein Stichblatt waren, mit Witzen und Erzählung von Wunderkuren. Ja, er nahm ſelbſt Kuren vor: er tröpfelte Oel oder Thran auf Zucker, drehte aus Brotkrumen große mit Senf gefüllte Pillen, machte Mixturen aus Heringslake und nöthigte dies unglücklichen Patienten ein, die ihm dafür 2 ß zahlen mußten. An zwei Tagen in der Feſtwoche zogen die Knechte in Prozeſſion durch die vornehmſten Gaſſen der Kirchſpiele, voran die Vorſprecher der Brüderſchaft in langen ſchwarzen Röcken, mit krauſen Herrenkragen, ſpitzen Hüten und ernſthaften Amtsgeſichtern. Hinter ihnen kamen einige Trabanten mit mächtigen Deckelgläſern zu zeitweiliger Erfriſchung der Vorſprachen, der Großvogt, mit tüchtiger Wildenmannskeule nebenher. Umſchwärmt ward der ganze Zug von den Dövekenſchlägern (Dövecke, hölzernes Bierhähnchen). Sie neckten beſtändig das Volk, beſonders aber die gaffenden Weiber, indem ſie ihnen unvermerkt das Hähnchen an den Körper ſetzten und unter ſchrillen Pfeifen mit einem Schlägel daraufſchlugen. Als ſie dies zu arg trieben, und ſogar in einigen Rathshäuſern, ward es ihnen 1698 verboten. Dieſe Höge verfiel mit dem Gewerk und der Brüderſchaft, und ward 1786 zugleich mit letzterer aufgehoben.

## 1701.

Am 13. Januar verweigerte die Bürgerſchaft die Anhörung der Propoſition, weil ſie erſt die Bankſache, mit der ſie be-

schäftigt war, abthun wollte; am 10. Februar war sie mit ihrem Schlusse noch nicht fertig.

Am 3. März kam sie mit sieben Resolutionen über einzelne Bankinteressenten, wollte aber von einer Wiedereinsetzung Giese Burmester's, um welche derselbe gebeten, trotzdem sie vom Rathe befürwortet ward, nichts wissen. Die Bankrechnungen gaben interessante Details über Nebenausgaben des Bankpersonals, an Trinkgeldern, Collationen, Ausfahrten, französischen Köchen, Biergeldern an Mädchen, Karossen, Wein (an einem Tage 60 Stübchen!), Beleuchtung (einmal 190 ℔ Wachslichter!), und an silbernen Kalendern. Einige Mahlzeiten kamen auf 4 - 500 ℔, der französische Koch de Noue 150 ℔, vier Bücher in Silber gefaßt, kosteten 288 ℔, ausgegeben wurden für Erdbeeren 9 ℔, für Confect gar 91 ℔. In einem Jahre fanden sich 35 Mahlzeiten, die 1561 ℔ 10 ß kosteten, der Kalendermacher erhielt einen Portugalöser; es figurirten 7800 Austern (1700 kosteten 250 ℔!), Tractamente mit Spargeln, als Hochzeitsgeschenk für Herrn Röver's Tochter ein Regal von drei Potagelöffeln für 114 ℔, Unkosten, als die Bürgermeister die Juwelenpfänder besahen 236 ℔ — wahrlich, es kann Niemand verwundern, daß die Bürger so heilloser Vergeudung nicht länger ruhig zusehen wollten!

In dem Convente des 13. März verwies die Bürgerschaft die Sache des Münzmeisters Matthias Freund und der dabei Interessirten zu Gericht und trug der Deputation auf, die etwa von einzelnen Interessenten begehrte Abfindung, welche sie solche dem Processe vorziehen würden, zu besorgen. Auch sprach die Bürgerschaft die Interessenten an dem Staal-Pfande, das Jeremias Wilhelm bei der Bank versetzt und wovon diese Schaden gelitten, vom Ersatz desselben frei. Der Rath war damit einverstanden.

Weil die im vorigen Jahre bewilligte Zulage zur Befriedigung der Soldaten nicht ausreichte, schlug der Rath am 7. April zu diesem Behuf die Errichtung einer Lotterie von 200,000 ℔ vor, wovon der vierte Theil in baaren Gewinnen, der Rest in Renten zu 5, 6, 7 bis 10 pCt., wozu die Bürgerschaft auf 20 Jahre ein jährliches Grabengeld bewilligte. Damit wurden denn die Soldrückstände gänzlich erledigt.

Es ward am 14. April eine Wald-Ordnung mit fünf Deputirten genehmigt, einige Erläuterungen für die Korn-Ordnung beschlossen, welches Alles der Rath genehmigte. Die Deputirten hatten auch den Dr. Möller, welcher ihnen als Actuar gedient, durch Anweisung auf die Cammer für seine Mühewaltung zu honoriren.

Am 26. Mai brachte der Rath einige Vorstellungen ein, wegen der von ihm selbst empfohlenen Rechnenkammer, indem die am 25. November v. J. ernannte Deputation eine Erklärung des Rathes und der Bürgerschaft über folgende vier Punkte verlangt hatte, welchem der Rath sich anschloß: 1) Welche Aemter und Verwaltungen von der Rechnungskammer sollten vorgenommen werden, indem es den Staat discreditiren dürfte, wenn alle Rechnungen und besonders solche vorgenommen würden, durch welche Stadtgeheimnisse verbreitet werden dürften. 2) Ob mit den Rechnungen des laufenden Jahres der Anfang zu machen sei? 3) Ob die in der L Resolution vom 17. August 1699 vorbehaltene Relation an die gesammte Bürgerschaft abgestattet werden sollte? 4) Welche Sicherheit die Bürgerschaft der Deputation gegen etwanige Ansprachen und Beschwerden geben wolle. Dabei fragte der Rath an: Ob es nicht bedenklich, Buchhalter dazu zu verwenden, denen alleinig Nachdruck und Glauben gewährt würden und die sich leicht als perpetuirliche Generalrevisoren ansehen möchten, ob nicht eine einfachere Art der Buchhaltung anzuwenden, wobei Verwirrung vermieden werde? Die Bürgerschaft beschloß: Alle und jede Stadtämter sollten der Revidirung durch die Rechnungskammer unterliegen, die mit 1699 zu beginnen habe; von den Unrichtigkeiten, die sich vorfänden, sei jährlich der Bürgerschaft Bericht zu geben, über die ihnen zu gewährenden Garantieen möchten die Deputirten Vorschläge machen und sie könnten wohl ohne Buchhalter fertig werden.

Außerdem wollte die Bürgerschaft nach dem Schlusse von 11. Mai 1685 den Hofemeisterdienst zu St. Georg zum Besten des Spitales öffentlich angeschlagen wissen, rügte, daß J. H. Anckelmann zwei Oberalten den selbigen jüngst zugesprochenen Vorrang streitig mache, befreiete die Oberalten vom Sammeln mit dem Klingebeutel und verordnete, daß sie künftig zu allen Functionen und Wahlen gezogen werden sollten. Der Rath

wollte die Bürgerschaft vertagen, da es schon nach 12 Uhr sei, aber diese weigerte sich, eher fortzugehen, bis Alles in Ordnung wäre. Nun billigte der Rath die wegen der Rechnungskammer gefaßten Beschlüsse, mißbilligte es aber, daß man im Widerspruche mit dem Receß von 1684 ihm in Folge des nicht in Observanz gekommenen Beschlusses von 1685 die Besetzung des Hofemeisterdienstes entziehen wolle, zumal man bei der jüngst vorgenommenen Wahl, welche jetzt durch die Bürgerschaft cassirt ward, dem Armenhause ein ansehnliches Benefiz bedungen habe, und fügte hinzu, er wolle hoffen, daß die Bürgerschaft bei ihren Schlüssen darauf gedacht hätte, daß Mißvergnügen und Widerwillen unter den Bürgern vermieden blieben. Die Bürgerschaft aber verharrte bei ihren Beschlüssen, und achtete auch nicht darauf, daß der Rath ihr vorwarf, sie sei zu schwach an Zahl und handle gegen ihre eigenen Beschlüsse, daß sie sich stets um 10 Uhr Abends vertagen wolle, und es jetzt schon gegen Morgen sei.

Diese Bürgerschaft verursachte denn auch den berüchtigten Klingbeutelstreit; nämlich als zufolge jenes Beschlusses der Oberalte Peter Carstens zuerst das Sammeln mit dem Klingbeutel unterlassen hatte, weigerten sich auch dessen die Diakone. Dies gefiel dem wohlbekannten Pastor Mayer an Jacobi durchaus nicht, und er hielt, den Klingbeutel in der Hand, am 5. Juni eine komödiantenhafte und geschmacklose Predigt. Am Eingange derselben gedachte er des „alten Vaters Aaron", der, als er fremdes Opferfeuer im Tempel gewahret, vor Jammer darüber stillgeschwiegen — ein solches Teufels- und Hochmuthsopfer sehe er (Mayer) in der Jacobi-Kirche, da man sich schäme, für seinen Jesum das Brot zu sammeln und höre sich zurufen: Ei, Lieber, schweige auch Du stille! Aber das vermöge er nicht, da er sehe, wie seine geliebten Schafe zu stößigen Böcken geworden und also dermaleinst im jüngsten Gerichte nicht als Schafe zu Rechten Christi, sondern als Böcke zu dessen Linken gestellt werden würden. Er könne nicht zugeben, daß die Jacobi-Kirche zum Hause des reichen Mannes werde, da man sich schäme und es für eine Sünde halte, daß man dem armen Lazarus Brosamen sammle. Er könne nicht zusehen, daß der Teufel seine Gemeinde mit Banden des Todes fesseln solle, und redete: Ihr Jacobiten seid

die Ersten, aus welchen solch' Uneinigkeitsfeuer ausgegangen: Warum truget Ihr Holz zu solchem Feuer mit Eurem Jasagen und richtet damit solch' Unglück an, da die Oberalten Euch antrugen, daß sie nicht ferner wollten sammeln, aber in der Kirche obenansitzen? Hättet Ihr nicht sagen sollen: was, haben wir noch nicht Streits und Zanks genug auf dem Rathhause, daß Ihr auch Streit in der Kirche anfanget? Ihr seid die Väter der Stadt, Ihr sollt der Stadt Bestes suchen; es sei Euch gleich, ob Ihr in der Kirche obenan sitzet, oder nicht, ob Ihr den Klingbeutel tragt, oder nicht. Ihr Oberalten seid nur ehrliche Bürger sowohl als wir, wir wissen hier von keinen Nürnberger Hosen. Wollt' Ihr Euch schämen, Brot zu sammeln für Euren Jesus? So viel, meine ich, hättet Ihr wohl aus Gottes Wort gelernet, um eine solche und die rechte Antwort zu geben. Sagt mir, ist denn ein Urtheil oder Vortheil darin, daß die Oberalten obenan sitzen und nicht mit den Klingbeutel gehen? Werden deswegen die Ochsen wohlfeiler, wird daher die Accise und das Grabengeld weniger, werden damit der Stadt Schulden bezahlt, Sünde, Schande und Laster dadurch gesteuert? Ist es denn eine Schande und Unehre, mit dem Klingbeutel zu gehen, oder ist es eine Leibeslast? Ist's eine Leibeslast, so sieht man billig mit alten Leuten eine Gelegenheit; aber Leute von guten Leibeskräften und von großen und starken, will nicht sagen, Knochen, können sich damit nicht entschuldigen. Ist's aber eine Schande, daß solche hochmüthige Leute für geringe und arme Leute das Brot sammeln sollen, so — denket, was der Teufel gewonnen hat — so werden die anderen Leute, die mit dem Klingbeutel gehen, gedenken, wir sind auch keine geschändeten Leute, wir wollen auch nicht damit gehen. Und, was werden die Herren Vorsteher der Armenhäuser sagen, welche ja auf den Straßen von Haus zu Haus gehen müssen und für die Huren und gottlosen Leute im Zucht- und Spinnhause das Almosen sammeln? Ich kann nicht einsehen, wie die Obrigkeit dazu kommt, daß sie zu anderen und solchen Sachen kann placet placet sagen. Ich fordere sie vor das Gericht und frage sie, ob sie solches mit gutem Gewissen könne — hier (den Klingbeutel hoch hochemporhebend) ist der von hochmüthigen Leuten verlassene Klingbeutel — die Glocke (sie schüttelnd) ruft die göttliche Rachegloche —

Bleib' liegen, du armer, verlaſſener Klingbeutel! Jeſus erbarme ſich über die Armen! — Nun, der Euch Jacobiter verführt hat, der wird ſein Urtheil tragen. Ich hatte mir zwar fürgenommen, Feuer vom Himmel fallen zu laſſen und mit Donner und Blitz in die Uneinigkeit zu ſchlagen, aber ich habe mich noch erſt mit meinem Gebet zu Gott gewendet, und ihn gebeten, er möchte noch Zeit zur Buße geben und demnach beſchwöre ich Euch, weil ich gehört habe, daß Ihr am Donnerſtag abermals zuſammenkommt, ſo bleibe doch Keiner unter Euch zu Hauſe, der gehen kann, ſondern er gehe auf's Rathhaus, er ſehe zu, daß er den Satan unter die Füße trete, damit der Herr Jeſus nicht ſo durch den Klingbeutel geſchändet und der Hochmuthsteufel möge geſtöret werden u. ſ. w.

Dieſe merkwürdige Predigt, von Mayer nur als Vorwand gehalten, um mit guter Manier aus Hamburg zu kommen, hatte gar keine Wirkung, außer daß ſie einige unruhige Auftritte erregte. Zwar trieb Mayer es dahin, daß am 11. Juni über 300 Menſchen ſich in der Jacobi-Kirche verſammelten und zwei Subdiaconen und zwei Bürger zu Carſtens ſandte, mit der Botſchaft, er möge wieder klingebeuteln. Bei ſeiner Weigerung beſchloſſen ſie, ihn nicht mehr in die Beede zu laſſen, ſeiner Frau und Kinder Klappſtühle aufzunageln und ihm den Kirchenpröven vorzuenthalten, bis er ſich mit dem Kirchſpiel verglichen haben werde. Aber Carſtens kehrte ſich nicht daran.

Die Weinhändler erachteten ſich dadurch ſehr beſchwert, daß man ihnen eine Generalabrechnung über alle Weine abforderte, die ſie auf dem Lager hatten, weil ſie dadurch gehalten ſeien, ihre Güter und Correſpondenz zu entdecken. Deshalb trug der Rath in dem Convent des 9. Juni darauf an, daß der betreffende Artikel aus der Weinacciſe-Ordnung wegzulaſſen ſei; aber die Bürgerſchaft konnte ſich darüber nicht vereinigen. Auch kam die obenberührte Angelegenheit des Obriſtlieutenant Woldenberg vor, der inzwiſchen ſchwediſche Dienſte genommen hatte. Die Jacobi-Juraten baten ſchriftlich um Declaration des letzten Bürgerſchluſſes, wenigſtens ihnen den Vortrag des Oberalten Carſtens zu ihrer Vertheidigung mitzutheilen. Sie beſchwerten ſich, daß Carſtens pflichtwidrig, ohne vorgängige Berathung in den Collegien, plötzlich unter der Krone begehrt habe, daß ehr-

liche Männer, bloß, weil er es verlangte, ihre Dienſtſtellen räumen, daß ältere Juraten ihm auch in ſolchen Funetionen, die nicht vom Oberalten, ſondern von Leichnamsgeſchwornen und Juraten verwaltet würden, weichen ſollten, und daß die Oberalten ſich dem Klingbeuteldienſte entziehen, und ſo die jüngeren Juraten mit doppelten „Pharaoniſche Frohndienſte" belaſten wollten. Dagegen hätten ſie vorgebracht: dergleichen müſſe ordentlich und nicht unter der Krone angeſprochen werden, ſei dem gemeinen Weſen nicht nütze, ſondern ſchädlich und gegen alle friedliebende Ordnung; auch wären die Oberalten ihnen als Bürger ganz gleich, die Sache ginge alle Juraten der Stadt an, und das von Carſtens Vorgebrachte ſei irrig; auch aus dem Bürgerſchluſſe vom 7. Februar 1695 ergebe ſich, daß die Oberalten künftig nicht mehr Autorität haben ſollten, als früher. Auf alles dieſes habe Lic. Tecklenborg den Receß herzugeben ſich geweigert, die Juraten zum Abtreten veranlaßt, ſo daß in ihrer Abweſenheit, und ohne daß man ihre Defenſion gehört, der ihnen nachtheilige Beſchluß gefaßt worden ſei. Derſelbe ſei auch weder in den Kirchſpielen, noch unter der Krone gehörig proponirt, ſondern in der Schreiberei auf Carſtens Verlangen hinzugefügt. Die Juraten erſuchten: den Bürgerſchluß dahin zu declariren, daß alle Neuerungen abgeſchafft, wenigſtens aber den Juraten Carſtens Vortrag zu ihrer Vertheidigung mitgetheilt werden möchte.

Am 22. September proponirte der Rath, um nicht wieder mit der Soldatenlöhnung in Rückſtand zu kommen, möchte dazu ausſchließlich der Ertrag der Wein- und Bier-Acciſe verwendet werden. Ferner den Zoll auf oberelbiſches Korn zu vermindern, was ſich die Bürgerſchaft unter vorgeſchlagener Caution und Condition gefallen ließ. Die Lotterie war ſo glücklich gegangen, daß man nicht bloß die 450,000 ℔ Soldrückſtände beſeitigte, ſondern auch die Cammer auf Leibrenten nur 8 pCt. zu bezahlen nöthig hatte, während der Zinsfuß für dieſelben, in Bezug auf junge Leute an faſt allen anderen Orten 10 pCt. betrug. Dagegen war die Bieracciſe ſo verfallen, daß ſie nicht den vierten Theil von früher mehr einbrachte. Die Bürgerſchaft ward bis 12½ Uhr noch nicht mit ihren Schlüſſen fertig und vertagte ſich.

Am 6. October beschloß sie, es sollten künftig nicht mehr als 120 Makler sein, die Juder darunter aber aussterben und zu solchen Stellen nur Bürger oder Bürgerkinder gewählt werden, und zwar solche, die durch Unglücksfälle herunter gekommen seien. Die Deputation zur Rechnenkammer sei mit Nächstem in Stand und in Thätigkeit zu setzen. Die Wein- und Bier-Accise solle ausschließlich zur Bestreitung der Soldatenlöhnung verwandt werden. Endlich solle der Müller-Dienst zu Fuhlsbüttel von der Korndeputation meistbietend verkauft oder verpachtet werden. Der Rath billigte den Maklerpunkt, vorbehältlich etwaniger Einwände des Commerrii. Was den Müllerdienst anlange, so könne man ihn der jetzigen Pächterin nicht füglich entziehen, müsse sie wenigstens mit ihrer Nothdurft dagegen hören; der Rath wolle darüber mit der Korndeputation verhandeln, zumal man einen von der Stadt geschlossenen Contract nicht ohne Weiteres vernichten dürfe. Diesen Punkt setzte die Bürgerschaft aus. Wegen des Streites des Tischleramtes beschloß die Bürgerschaft: Daß ihre Gesellen nicht mehr sollten exequirt, ihnen und den Meistern das Abgepfändete zurückgegeben, sie bei ihrer Rolle geschützt, die Fangzettel aufgehoben und dem Prozesse in Wetzlar sein ungehinderter Lauf gelassen werden. Der Rath stritt sich darüber bis 4½ Uhr Morgens mit den Bürgern umher: Man müsse erst die Aelterleute hören, der Rath habe darin nach dem Rechte gesprochen, die Sache gehöre als Polizeisache nicht vor das Reichsgericht, es sei besser, dieselbe durch Commissarien zu erledigen und dgl. Der Rath beklagte sich freilich über den ihm angethanen Zwang, mußte aber doch zuletzt nachgeben.

Am 15. Februar ward hier der Sieg der Schweden über die Russen bei Narwa mit einem Dankfest gefeiert.

Am 15. Mai brannte ein Haus auf dem Kehrwieder ab.

Am 25. Mai und am 10. September verweilte hier, in üblicher Weise fetirt, die Wittwe Christian's V., sie fuhr auch in die Oper und wurden ihr zu Ehren beide Male 24 Kanonen gelöst.

Am 5. Juli brannte in der Petersstraße ein Haus ab, wobei ein Waisenkind umkam, das dort in Kost war.

Am 11. Juli gingen Syndicus v. Bostel und Rathsherr

Sylm als Deputirte zum Könige nach Glückstadt, wurden gut aufgenommen, verrichteten ihr Geschäft wohl und kehrten am 16. Juli heim.

Am 19. August gebar eine auf dem Venusberg wohnende Frau zwei Söhne und zwei Töchter, die in der Michaelis-Kirche getauft wurden.

Der Jacobitische Prediger Mayer nahm am 15. September Abschied von seiner Gemeinde, dankend, daß Gott ihn aus einer Stadt führe, wo die Gerechtigkeit schlecht verwaltet und durch ein unchristliches Regiment fromme Bürger schwer gedrückt würden, weil ihn der schwedische König zum Generalsuperintendenten in Greifswalde gemacht hatte, und verließ am 16. Sept. Hamburg.

Ein Mandat des Rathes vom 21. März befahl den Prachervögten mit Hülfe der Pesthofswagen die vielen Bettler von den Straßen nach dem Zuchthause zu bringen und ein anderes das kleine Fleeth, wo damals besonders Geesthachter Eyer anlegten und viele Färberbäume waren, rein zu halten, zum Vortheil besonders der dortigen Stadtmühle. Mandate vom 29. April, 20. September, 7. und 30. November regulirten die Zollerhebung und das vom 19. December verbot, daß Niemand das beste Schweinefleisch höher als 2 ß das Pfund bezahlen solle, um der Vorhökerei damit zu steuern.

Am 29. Januar Morgens früh fand man einen nackten weiblichen Leichnam, dem der Kopf abgeschnitten war, in dem Secret auf dem Schweinemarkt; der Mörder ward ausgeschrieen und ausgetrommelt.

Für einen Kirchspielläufer-Dienst kam am 18. Juni 9850 ℔, für den eines Reitendieners 7125 ℔.

1702.

Am 23. Januar ward hier an drei Verbrechern eine schreckliche Execution vollzogen. Ein Kerl, Johann Friedrich Jähner, lebte hier als Laborant und Geheimmittel-Fabrikant, trotzdem, daß er verheirathet war, in Verbindung mit einem Weibe, die sich Marie Cillie Jürgens nennen ließ. Letztere war wiederum verheirathet mit einer Person, die sich für einen Mann ausgab, aber doch ein Weib war. Diese hieß eigentlich Catharina Buncks, hatte sich aber in ihren Mannskleidern Hinrich nennen lassen,

weswegen sie auch wohl Jungfer Hinrich hieß. Sie hatte ein ziemlich vagirendes Leben geführt, in Lüneburg unter den Soldaten gestanden, auch in Hamburg Wachtdienste verrichtet und mancherlei Possen und Betrügereien verübt, ohne daß man eine Ahnung von ihrem wahren Geschlechte hatte, so geschickt und männlich war ihr Auftreten. Um die Täuschung zu vollenden und widernatürlicher Wollust zu fröhnen, war diese Person mit künstlich angefertigten männlichen Geschlechtstheilen versehen und sie ging so weit, daß sie an verschiedenen Orten sich zwei Weiber nach einander antrauen ließ. Eine ihrer s. g. Frauen hatte sie einst im Lüneburgischen in einen Wald geführt und sie am Leibe hart verwundet, ja sie ermorden gewollt. Aber der Zufall rettete die unglückliche Frau und sie ward wieder hergestellt. Mit jenem Ungeheuer hatte sich hier die genannte Cillie Jürgens trauen lassen und das saubere Kleeblatt verübte zusammen fortan seine Bübereien und lebte in unnatürlichen Lastern und großer Ueppigkeit. Als nun der s. g. Hinrich, auf Anklage seiner erwähnten s. g. Frau, die im Lüneburger Holze ermordet werden sollte, in der Frohnerei saß, kamen dahin zufällig ein Paar Leute aus Neugamm, um die Gefangenen zu sehen. Sie erkannten den s. g. Hinrich als denjenigen, welcher mit der im vorigen Jahre ohne Kopf gefundenen ermordeten Frau in Neugamm gesehen worden sei. Die Tortur ward gegen alle Betheiligten auf eine fürchterliche Weise in Abwendung gebracht und so kam man zu umfassenden, abschon immerhin widerspruchsvollen und deshalb schon anzuzweifelnden Geständnissen. Die Ermordete sollte eine Bauerfrau Margarethe Rieck in Neuengamm gewesen, von Jähner unter Assistenz der Weiber und zweier Bootsleute ermordet worden sein, um aus dem abgeschnittenen Kopfe einen Spiritus oder ein s. g. Magisterium zu bereiten, womit er nicht zu Stande gekommen wäre. Die Bootsleute hätten den Körper in das Secret getragen. Auf das Erkenntniß zweier Instanzen wurde die Bunck mit glühenden Zangen gezwickt, gerädert und verbrannt, die Cillie Jürgens ebenso bestraft, Jähner gezwickt, von unten auf gerädert und auf's Rad geflochten. Die Geschichte dieses culturhistorisch interessanten Prozesses findet man ausführlich in Dr. Trummers Vorträgen I. p. 65 ff.

Am 4. Februar ward eine Putzenmacherin, die wegen Diebe-

reien schon drei Mal gebrandmarkt war, wegen fortgesetzten Stehlens aufgehenkt, das zweite Mal, daß diese Execution in Hamburg an einem Weibe vollzogen ward.

Am 3. April henkte man wieder drei Diebe.

Die Bürgerschaft des 24. April verlief ohne Resultat, da die Jacobiten die Proposition verhinderten, weil sie erst entschieden wissen wollten, ob ihr geliebter Mayer, trotz seiner Abberufung, noch ihr Pastor bleiben könne, was sie verlangten, das Ministerium aber nicht haben wollte. Mayer hatte bei seinen Abschiedsbesuchen verlauten lassen, er sei nicht abgeneigt, wieder nach Hamburg zurückzukehren, falls die Jacobiten seiner wieder zur Begründung ihrer Seelenseligkeit begehren sollten.

Als nun einige der Jacobi-Juraten am 10. Januar dem abgegangenen Mayer den Aufsatz zur Diaconatswahl für den verstorbenen Klug an ihrer Kirche zuschickten, verlangte letzterer, man solle zwei ihm unbekannte Candidaten nicht ohne sein Wissen auf den Aufsatz bringen und schlug dagegen zwei andere vor, als wäre er noch Pastor in Hamburg.

Dies Ansuchen verwarf das Ministerium am 24. Januar und nun entsagte Mayer am 21. Februar schriftlich beim Rathe seinem Amte.

Als nun am ersten Sonntag des März die Wahl nach der Predigt auf dem Kirchensaal von St. Jacobi stattfinden sollte und der Senior Winckler dahin fuhr, fand er neben dem Wahlcollegium eine Menge nicht dahin gehöriger Leute dort. Als sie auf sein Ersuchen sich nicht entfernen wollten, protestirte er, gab dem Candidaten Krogmann seine Stimme, und fuhr weg. Die Versammelten brachten nun sechs Candidaten, mit Inbegriff der beiden von Mayer vorgeschlagenen, auf die Wahl. Winckler protestirte wieder.

Als am 26. März die Wahl vorgenommen werden sollte, drang eine Menge Volkes, an deren Spitze der Schnürmacher Balzer Stielcke, welchen Wächter mit Recht den Hamburgischen Kleon genannt hat, und der Höker Hans Georg Lutze, auf den Kirchensaal, und ertrotzte es, daß die zwei Candidaten, die Mayer haben wollte, noch mit auf den Aufsatz kamen, ja, trotz Winckler's Protest, ward einer von ihnen, Pastor Hennings aus Wilster, gegen den übrigens nichts einzuwenden war, gewählt. Die

wiederholten Proteste des Ministeriums fruchteten nichts, und auch der Rath glaubte nachgeben zu müssen. Dadurch kühn gemacht, ließen die Anführer des Haufens sich zu Deputirten der Gemeinde an Mayer ernennen, um diesen beweglich zu bitten, er möchte doch wiederkommen. Mayer hielt die einfältigen Leute, als sie nach Greifswalde kamen, mit halben Worten hin; zurückgekehrt, verkündigten sie, Mayer habe sich dahin erklärt, bei erfolgtem göttlichen Wink und Ruf werde er sich bei seiner Gemeinde wieder einfinden. Mayer's Anhang erhob nun das ungestüme Geschrei, er müsse wieder berufen werden, es brach eine Sündfluth los von Schriften (nach Lic. Lochau 308 in zwei starken Quartanten) über die Frage, ob die Berufung erneuert werden könne (renovatio vocationis), theils pöbelhaft gemein, theils sophistisch schlau, meist anonym abgefaßt. Vorzugsweise thätig waren dabei der Pastor Krumbholtz, Lic. Wygand, Prof. Edzardi und der Schullehrer Christian Töde (Mothes) aus der Spitalerstraße. Gegen sie schrieb Vake geschmacklos, andere in plumpen Pasquillen, allein geistreich Lic. Barthold Feind in seinen berühmten Satiren „das Lob der Geldsucht" und „das verwirrte Haus Jacob, eine Comödie." Just Henning Böhmer verwarf die renovatio vocationis als ein Unding, ihm traten der Rath, die Oberalten und das ganze Ministerium, außer Krumbholtz, Passmann und Köthen, bei.

Krumbholtz früher schon in Preßburg als Aufrührer vom Kaiser bezeichnet und abgesetzt, nachher Prediger in Dresden, war am 11. Juli 1700, an des verstorbenen Senior Schultz Stelle, zum Diacon an hiesiger Petri-Kirche gewählt worden und suchte Mayer's Rolle auf seine Weise fortzuspielen, ja ihn zu überbieten durch Einrichtung einer förmlichen Pöbelherrschaft.

Am 30. April nun verlangten Stielcke und Lutze von ihren Leichnamsgeschwornen und Juraten, sie möchten Deputirte ernennen, die mit Einigen aus der Gemeinde dem Bürgermeister den Wunsch derselben, Mayer zurückzurufen, dem der Rath mit Consens der Oberalten am 24. März die förmliche Demission ertheilt hatte, empfehlen sollten.

Als die Juraten sich weigerten, zogen am 1. Mai über 100 Leute nach dem Rathhause, ihr Begehren dem Bürgermeister vorzutragen.

Am 4. Mai supplicirten die Jacobiten deshalb bei der Bürgerschaft, das Ministerium widersetzte sich und der Convent kam darüber zu keinem Beschluß. Der Rath schlug dagegen vor, daß kein Mitglied des hiesigen Ministerii weder jetzt, noch künftig bei einer anderen Macht eine Bedienung mit übernehmen oder führen könne und theilte Mayer's Resignation mit. Außer einem Vorschlage, die Hebung des Brauwesens und die Befriedigung der Soldaten betreffend, warnte der Rath nochmals wegen der Consequenzen vor der Rechnenkammer, deren Deputirte noch keine Garantie erhalten, indem sie nur zur Folge haben würde, daß der Stadt Secreta veröffentlicht und Unfrieden gestiftet werde, erinnerte, daß man die Korndeputation ergänzen und ihr Rechnung abnehmen müsse, was in zwei Jahren nicht geschehen sei, brachte den Fuhlsbüttler Müllerdienst wieder und die Streitigkeit zwischen den Weiß- und Grobbäckern zur Sprache, sowie die Angelegenheit der Tischler, die Ergänzung der Bankbürger und fordert endlich wegen der Kriegsläufte und des kaiserlichen Verlangens (der Erbfolgekrieg war ausgebrochen) die Abordnung einer Gesandtschaft nach Wien.

Stielcke begab sich nun am 4. Juni mit fünf Deputirten zum ältesten Leichnamsgeschwornen Anckelmann und berichtete, Mayer habe an Pastor Krumbholtz geschrieben, wenn er Gottes Willen und einen sonderlichen Trieb dazu verspürte, wieder zu kommen, und verlangte die Berufung der ganzen Gemeinde; dies theilten die Leichnamsgeschwornen am 15. Juni dem Rathe mit, der sich nicht darauf einließ.

Die Juraten beschwerten sich am 19. Juni über Stielcke und Consorten und verlangten, man solle ihnen bei der Predigerwahl freie Hand lassen, worauf Stielcke am 26. Juni in einer Supplik die Juraten entsetzlich herunter machte, die am 5. Juli eine Schutzschrift eingaben, in welcher sie den Gegnern sogar Betrug vorwarfen.

Der Rath befahl am 14. Juli den Juraten, die Predigerwahl förderſamſt vorzunehmen, und diese riefen die Wahlberechtigten zusammen. Stielcke und Consorten, bei denen viele Weiber waren, ertrotzten sich am 30. Juli die Schlüssel vom Jacobitischen Pastorathause, welches „er in seiner Gewalt wissen wolle, und müßten dazu auch Häuser abgedeckt werden", und

zwang am 6. August das Kirchencolleg unter der Drohung, „daß sie nicht wollten gut davor sein, wenn ihnen etwas Widriges begegnete, oder sie unter die Füße kämen, und sie wollten das Collegium in drei Tagen nicht weglassen", zu dem Versprechen, beim Rathe um die Revocation des Mayer anzuhalten. Der Rath sah sich genöthigt, ein dahin zielendes Intercessionsschreiben im August an den König von Schweden zu senden, das lange unbeantwortet blieb.

In dem Convente des 12. Oct. war viel Zank und Streit, so daß man zum Anhören der Proposition nicht gelangte; Stielcke und sein Anhang setzten es durch, daß die Kirchspielsherren unter die Krone gefordert und befragt wurden: wer in den Rath gedrungen, daß Mayer seine Demission bekommen hätte. Der Rathsherr Becceler bezeugte auf Ehre und Gewissen, solches nicht zu wissen. Stielcke und ein Barbier begehrten von den auftretenden Rathsdeputirten, man solle erst die Vocation Mayer's renoviren, indem die Bürger nicht eher die Vorschläge des Rathes anhören wollten, die Oberalten aber sich weigerten, dieses anzusprechen. Der Rath ließ hinaufsagen, er könne sich auf Anträge von Privatpersonen nicht einlassen, und als die Oberalten sogar darum ersuchten, verlangte er erst darüber einen förmlichen Kirchspielsschluß zu haben, zumal seine Proposition einen Antrag über diese Sache enthalte. Die Bürgerschaft wollte sich auf drei Tage vertagen und committirte die Oberalten, die Mayer'sche Sache inzwischen abzuthun, obschon der Rath bemerken wollte, daß viele Bürger anderer Meinung seien und den Vertrag des Rathes anhören wollten.

Am 19. Oct. fand der Rath nur zwei Oberalten unter der Krone, welche nicht wußten, wo ihre Collegen geblieben waren, forderte ein Quartprocent für zehnmonatliche Soldatenlöhnung, und für die Convoy eine Abgabe, Ersatzwahlen für fünf ausgeschiedene Mitglieder der Korndeputation, der Bankdeputation und der Cämmereibürger. Um 2 Uhr waren vier Kirchspiele noch in Deliberation. Endlich kam noch ein Bürgerschluß, in welchem die Gültigkeit des Ferdinandeischen Appellationsprivilegs einer Privatstreitigkeit wegen angezweifelt und eine geringe Abgabe bewilligt ward; mit allem Anderen wurde man nicht fertig.

Am 26. Oct. wollte die Bürgerschaft die Korn- und Bank-

deputirten nicht eher entlassen, bis sie vor der Rechenkammer sich verantwortet hätte, erinnerte die Mitglieder der letzteren, zum nächsten Convent die verlangte Garantie zu formuliren, wies die Mayer'sche Sache an das Jacobi-Kirchspiel zurück und nahm nochmals den Oberalten Carstens in seinem prätendirten Vorrang für alle seine Functionen in Schutz. Der Rath wollte seine Entschließungen auf 14 Tage aussetzen, aber die Bürgerschaft meinte, dann habe sie etwas Anderes zu thun; der Rath berief sich, da es 5 Uhr Morgens geworden, auf die früheren Bestimmungen der Bürgerschaft über die Dauer der Convente und entschuldigte sich mit seiner Ermüdung, nach 27stündigem Aufenthalt, und ließ sich zuletzt die Ansicht der Bürger in Betreff der Tischler, Mayer's und des Oberalten Carstens gefallen, da keine Remonstrationen, wie fest sie auch in unseren Statuten begründet, angenommen werden wollten.

Am 8/9. November stellte der Rath nochmals seine Bedenken gegen die Rechnenkammer vor, bat sie anzuhalten, den Korndeputirten die Rechnung abzunehmen und meinte, die Bankbürger könnten sich ja vor der großen früher zur Ermittelung des Bankschadens niedergesetzten Deputation verantworten. Auch recommandirte er die früher ausgesetzten Contributionen. Die Bürgerschaft wies darauf hin, daß der Rath die Rechnenkammer selbst vorgeschlagen und die Bürger sie nützlich befunden hätten, und acceptirte, daß sie ihre Arbeit mit den Rechnungen der Korndeputation beginnen sollte. Der Rath meinte, freilich habe er in guter Absicht die Einrichtung vorgeschlagen, doch hätten sich bei der Ausführung zum Theil durch die Deputirten selbst so viele Bedenken ergeben, daß man darin nur eine ewige Quelle von Irrungen und Mißverständnissen sehen könne. Doch wenn die Bürgerschaft nicht davon abgehe, wolle der Rath mit den Deputirten wegen der Kornrechnungen reden.

Die Bürgerschaft: Die Bedenken seien durch den Beschluß vom 26. Mai 1701 gehoben; die Deputirten hätten Auftrag zur Revidirung der Korn- und Bankrechnung. Der Rath mußte sich dies gefallen lassen, konnten aber nicht zu den Contributionen gelangen, da die Bürgerschaft sich auf 8 Tage vertagte.

Am 16. Nov. kam kein Bürgerschluß zu Stande und am 30. Nov. beschäftigte sich die Bürgerschaft mit der Tischlersache

und einer Privatstreitigkeit; in jener Sache entschied sie wider den gerichtlichen Ausspruch; der Rath widerstrebte eifrig, mußte aber in großer Ermüdung um $3^1/_2$ Uhr Morgens nachgeben.

In der Mayer'schen Sache supplicirten die Juraten und die Gemeinde von Jacobi zu Rath, daß er Mayer wieder hieher berufen möge; Winckler und das Ministerium widerlegten in drei Schriften das Begehren des Stielckeschen Anhanges; der Rath decretirte am 14. November an die Juraten, diese möchten ihm nichts zumuthen, das gegen die Kirchen-Ordnung sei.

Ein erneuertes Gesuch der Gemeinde vom 22. Nov., da ja die Bürgerschaft beschlossen habe, die Sache solle zwischen dem Rathe und dem Kirchspiele ausgemacht werden, daß mithin das Ministerium nichts füglich einwenden könne, nunmehr der Revocation keine Schwierigkeiten mehr entgegen zu setzen, worauf die wirklichen Juraten am 24. Nov. einen Protest eingaben, daß sie mit Stielcke und Genossen nichts zu schaffen, weniger noch sie beauftragt hätten, mit dem Ministerium zu unterhandeln, wies am 28. Nov. der Rath mit der Bemerkung zurück, in Kirchensachen habe er nicht mit der Gemeinde, sondern nur mit den Kirchenvorstehern zu verhandeln, und überdies sei die Sache nicht zur Berathung zwischen beiden Theilen, sondern allein zur Beschlußnahme des Jacobi-Kirchspiels von der Bürgerschaft verstellt.

An die Stelle des Begründers unserer Oper Lic. G. Schott, der am 25. Oct. als Rathsherr starb, trat am 2. Nov. Lic. Paul Draing, den am 2. Dec. gestorbenen Bürgermeister Lic. Moller ersetzte der Rathsherr Lic. Suhrland am 14. Dec. und letzteren Lic. Andreas von Bostel am 21. Dec.

Am 15. Mai wurde ein Clas Behrens mit dem Schwerte gerichtet: er hatte dem Lübecker Poststreiter das Pferd todtgeschossen und ihn selbst beraubt.

Ein Prokuratordienst wurde am 28. Aug. für 11,700 ℔ verkauft.

Am 8. September entstand ein solcher Lärm wegen des Tischleramtes, daß Bürgerwachen und Soldaten zu Gewehre mußten, jene die Straßen besetzten, diese als Reserve den ganzen Tag auf den Allarmplätzen standen.

Am 18. Oct. ward ein Käsehökerbursche enthauptet, weil er auf dem Walle bei Joachim einem achtjährigen Kinde die Gurgel abgeschnitten hatte; am 21. Nov. henkte man einen Kerl, köpfte

dessen Frau und steckte ihr Haupt auf einen Pfahl, weil sie auf dem Pesthof eine Frau im Bette ermordet hatten.

1703.

Am 13. Januar, Abends 10 Uhr, ertrank ein junger Mensch mit einem Mädchen in der Alster; sie waren über das noch zu schwache Eis gegangen und eingebrochen.

Am 26. März ward Joachim Brackow, ein Gärtner, geköpft; er hatte seine Frau im vorigen Jahre ermordet.

Als am 26. April der alte Scharfrichter Ismael Asthusen gestorben war, wollten ihn die Krahnträger nicht tragen; Abends 11 Uhr brachten ihn einige Bootsleute beim Beinhause auf dem Petri-Kirchhof zur Erde.

Am 19. Mai erstach sich ein Schneidergeselle auf den Vorsetzen und ward auf dem Schindanger begraben; denselben Abend schnitt eine Wittwe einem sechsjährigen Mädchen die Kehle ab.

Im Mai und Juni entsprangen zwischen Bergedorf und Schwarzenbeck zwei Gesundbrunnen, die vielen Menschen ihre Gesundheit wieder gaben und sich deshalb starken Zulaufs erfreuten.

Am 2. September ward eine Jungfrau enthauptet, die einem Kinde die Gurgel abgeschnitten hatte; auch wurde ein Kerl auf den ehrlosen Block gesetzt, mußte sich auf's Maul schlagen und kam in's Spinnhaus, weil er mehr geredet hatte, als er verantworten konnte.

Die Brücke und Schleuse beim Gasthause wurde von Grund auf neugebauet.

Am 1. Nov. wurde die Flachshökerin im Barkhof mit dem Schwerte gerichtet und ihr Kopf auf den Pfahl gesteckt.

Am 8. Dec. wehte ein heftiger Sturm, der vielen Schaden an Gebäuden und Schiffen anrichtete und unter Anderem den Steinbecker Thurm herumwarf.

Am 4. Januar ging Stielcke nebst seinen Genossen zum Bürgermeister Suhrland und zeigte an, die Gemeinde sei von ihren Juraten verlassen; sie bäten um Abgebung eines zustimmigen Rathsdecretes vor dem nächsten Convent; sonst müßten sie in demselben ihre Juraten verklagen, die Gemeinde berufen, und wollten für diesen Fall aller Verantwortlichkeit für etwa daraus sich ergebende Neuerungen und Unannehmlichkeiten überhoben sein. Dieselbe Anzeige war den anderen Bürgermeistern und

einigen Rathsherren zugegangen. Stielcke hatte der Gemeinde inzwischen Haus für Haus durch den Kirchenknecht zur Versammlung ansagen lassen, trotz der Abmahnung des Rathes und der Juraten.

Mayer schrieb am 8. Januar an die Jacobi-Gemeinde, man beschuldige ihn, daß seine beabsichtigte Revocation Unruhe in der Stadt zwischen dem Magistrat und dem größten Theil der Bürgerschaft erregt habe; er ersuche ihm der Wahrheit gemäß zu bezeugen, ob er heimlich oder schriftlich verlangt, wieder nach Hamburg zu kommen, daß er vielmehr Gott gedankt habe, aus diesem Angst-Kerker, wo man ihn fast zu Tode gemartert, errettet zu sein, und auf die Thränen der Deputirten nur gesagt habe, falls Gott es durchaus haben wolle, so werde er wiederkehren; ferner, ob er darnach gestrebt, daß ihn die Gemeinde revociren solle, oder ob er letztere gegen den Rath oder das Ministerium aufgereizt habe.

Der Convent vom 25. Januar dauerte zwei Tage und eine Nacht und ward der Rath 32 Stunden aufgehalten, ohne daß etwas Vernünftiges zu Stande kam. Zuerst erzwang Stielcke unter Lärm und Geschrei die Verlesung eines von ihm eingereichten Memoriales vor der schwach besuchten Bürgerschaft unter der Krone, und letztere kam erst um Mitternacht mit vier Schlüssen zu Stande, unter denen der war, daß der Rath auf Anforderung der Jacobi-Gemeinde dem Pastor Mayer die Renovation der Vocation zufertigen solle. Außerdem mischte sie sich in den Rheder'schen Criminalproceß und die Amtssachen der Schmiede und Tischler. Eine Bitte des Rathes, da viele seiner älteren Mitglieder wegen Krankheit und Leibesschwäche abwesend, die Sache auszusetzen, wies die Bürgerschaft sehr unfreundlich zurück, ungeachtet es bereits 3 Uhr Morgens war, und verlangte, die abwesenden Rathsmitglieder sollten sofort herbeigefordert werden. Dies mußte geschehen, indem die Bürger nicht einmal bis Mittag warten, und sich auch nicht vertagen wollten. Der Rath erklärte, er könne von seiner durch das Ministerium unterstützten Weigerung, die Vocation Mayer's zu renoviren, nicht abgehen, da dieser seit Jahr und Tag, nachdem er sein hiesiges Amt freiwillig niedergelegt, die Stelle in Pommern verwalte, auch die schwedische Regierung erklärt habe, daß er dort bleiben

wolle. Vor Allem habe das Ministerium eine Stimme bei der Vocation, und könne deshalb der Rath, ohne mit demselben vorher zu verhandeln, nicht in der Bürger Begehren willigen. Leute, die nicht Lutheraner und nicht Bürger, seien nach dem Recesse nicht in dem Convente zu dulden. Die Bürgerschaft blieb bei ihren Schlüssen und urgirte, daß der Rath im Recesse von 1699 gelobt hätte, wenn er der Bürgerschaft remonstrirt habe, dieselbe nicht mit weiteren Contradictionen belästigen zu wollen. Dagegen meinte der Rath: „Wenn auf Wahrheit und Gerechtigkeit Recesse und Statuten gegründete rationes nicht wollen in Consideration gezogen, und mit Gegen-rationibus begegnet, sondern nur eine bloße blinde Einwilligung E. E. Rathe abgezwungen werden will, so kann solchergestalt keine gemeinsame oder feierliche Berathschlagung zwischen E. E. Rathe und E. Bürgerschaft gepflogen, ja auch, wenn dergleichen Zustimmung, wie öfters geschehen, E. E. Rathe abgenöthigt werden will, mit Fug und Recht kein Rath- und Bürgerschluß genannt werden kann.“ Wenn man, wie heute, gegen die Statuten verfahren wollte, könne der Rath seiner Amtspflicht nicht genügen, wolle sich aber doch dem Willen der Bürgerschaft fügen, jedoch erst die Eingabe und Actenstücke sehen, worauf ein solches Verfahren gebauet sei. Die Bürgerschaft brachte nun Gründe für ihre Schlüsse vor, meinend, die Jacobi-Gemeinde habe in ihrem Memorial die Ansicht des Ministerii und die Decrete des Rathes hinreichend widerlegt; die Schriften seien durch Gegenschriften genügend beantwortet, und gegen Mayer's Amtsannahme, wie sein Weggehen von hier, beweise sein gedrucktes Schreiben und die Jacobitische gedruckte species facti hinlänglich dafür, wessen man sich von ihm zu versehen haben; daß das Ministerium bei Vocationen concurrire, wisse die Bürgerschaft nicht aus den Kirchenverfassungen, wohl aber, daß dies bei Wahlen statthabe, und da auf Veranlassung des Ministerii und der Jacobi-Gemeinde die Sache in die Bürgerschaft gebracht sei, so habe diese zur Beruhigung der Gemeinde solche Beschlüsse gefaßt; die bei der Bürgerschaft eingegebenen Suppliken mitzutheilen, sei unnöthig; der Rath möge sich zusammenhalten und nicht zu der angesagten Leichenfolge gehen. Die Bürgerschaft wurde sehr ungehalten, als der Rath, sich darauf zu resolviren, um Zeit bat: Die Oberalten

ergingen sich sogar in Anzüglichkeiten, daß der Rath die Bürger aufhalte. Dieser erwiderte: unnöthig geschehe das nicht, die Widerlegungen der Jacobiten gegen Rath und Ministerium seien nicht stichhaltig, das gegen letzteres neuerdings Eingebrachte sei demselben erst mitzutheilen; eine renovatio vocationis sei ein im Kirchenwesen unbekanntes Ding; wie die Jacobiten und Mayer selbst zugäben, sei das Jacobi-Pastorat vacant, und das Ministerium concurrire beim Aufsatz, bei der Wahl und der Fürbitte für selbige, man müsse ihm also die Zeit zur Resolution gönnen; die Sache sei jetzt wieder durch die Collegien gegangen, ihre Ansprache in der Bürgerschaft gegen Herkommen und Kirchenrecht, und Mayer's Vocation ohne Consens der drei Stände ungültig. Nun weigerte sich die Bürgerschaft der ferneren schriftlichen Verhandlung und bestätigte ihre Schlüsse nochmals in den Kirchspielen. Der Rath hatte auch noch vorgestellt, daß die Justiz über den Haufen geworfen werde, wenn durch Urtheil und Recht bereits entschiedene Sachen wieder in die Bürgerschaft gebracht, die ergangenen Urtheile annullirt und die Sieger in dem Processe gar in die Kosten condemnirt werden sollten. Die allgemeine Ermüdung machte für dies Mal den Streit ein Ende.

Die Jacobiten schrieben am 25. Januar an Mayer und wünschten ihn bald wieder mit dem vollen Segen des Evangelii bei sich zu sehen.

In dem Convente vom 31. Januar, wohin Stielcke allerlei Gesindel mitbrachte, welches solche Brutalitäten verübte, daß Rathsherren und Oberalten sich kaum salviren konnten, besaß er die Frechheit, die Revision der beiden Kirchen-Ordnungen zu beantragen, weil doch keine gehalten würde, in der Absicht, die Befugniß zur Vocation an, wie die verlangte, hineinzubringen; aber trotzdem, daß fast die Rathhausthüren von Handwerksgesellen gesprengt wurden, ward kein Resultat erzielt. Als im Anfange die Rathsdeputirten hinaustraten, hatten sich einige Bürger vor die Thüre postirt und wollten Jene nicht durchlassen, da kein ordentlicher Bürgerschluß hinunter gegeben werde, sondern nur, was Wenige unter der Krone abgemacht hätten, nämlich nochmals des Rathes Zustimmung zu den Bürgerschlüssen zu verlangen. Der Rath theilte mit, das Ministerium habe in einer neuen Schrift mit Gründen erwiesen, die Revocation sei

gegen die Kirchen-Ordnung und müsse ihr deshalb der Rath widersprechen. Auch in Sachen der Tischler, Schmiede und des Falliten Rheder beharre er bei seinem Widerspruch. Die Bürgerschaft blieb bei ihren Schlüssen und wollte keinen weiteren Schriftwechsel. Der Rath verharrte bei seiner Ansicht, beschwerte sich, daß man ihn oft 33 Stunden fatiguire, urgirte, Niemand in dem Convente zuzulassen, der nicht Bürger oder der Bürgerschaft fähig sei, ferner daß des Rathes Remonstration wieder ordentlich in den Kirchspielen bei freien Votis, und ohne Widersprechen, Schimpfen underes hartes Verfahren angesprochen werden möge, daß jeder bei einem Schlusse besonders Interessirte sich der Theilnahme am Votiren und Mundiren enthalten solle, daß endlich die Convente nicht über die bestimmte Zeit zum Schaden von Handel und Wandel in die Nacht hineindauern dürften. Fehle man dagegen oder mache ungestüme Kronenschlüsse, so könne der Rath solches niemals approbiren. Als die Rathsdeputirten wieder hinaufkamen, ertönte lautes Geschrei, Bürger pochten an die Rathsstubenthüre, rufend „der Rath möge insgesammt auftreten und Frieden machen, sie besorgten sonst Mord und Todtschlag, und wären schon viele Leute unter die Füße.“ Die Deputirten, welche so lange ausblieben, daß ihnen der Rath den Secretair Langenbeck aus Besorgniß nachsandte, berichteten: Man habe ihnen, als sie weggehen gewollt, Bänke in den Weg gestellt, so daß sie gefragt hätten, ob man ihnen etwa Gewalt anthun wolle. Darauf hätten die Bürger mit Bänken auf einander losgeschlagen, daß die Deputirten sammt den Oberalten sich in die Schreiberei salviren gemußt; als Langenbeck gekommen habe Stielcke sich angeboten, die Deputirten sicher unter die Krone zu bringen; man hätte ihnen nachgeschrien, der Rath sei an Allem Schuld, und ihnen möchte der Teufel Hals und Beine zerbrechen! In der förmlichen Antwort der Bürgerschaft lehnte diese die Beschuldigung, Kronenschlüsse gemacht zu haben, ab, und verlangte nochmals des Rathes Zustimmung. Dieser gab ein schriftliches Concluſum hinauf, weil keine Sicherheit für seine Deputirten da sei, die vorgefallenen Gewaltthaten rügend und bei den Schlüssen bleibend. Die Bürgerschaft drohte mit anderweitigen „Mesures“, der Rath wiederholte nochmals seine Gründe und erklärte, er werde sich seine Zustimmung nicht wie sonst

durch „Fatiguen" abpressen lassen. Darauf meinte die Bürgerschaft, Rath und Ministerium hätten ja selbst die Revocationsfrage zum Ermessen der Bürgerschaft verstellt und das Ministerium ginge die Sache auch nichts mehr an. Der Rath erwiderte: die Jacobiten hätten am 8. April v. J. um eine Neuwahl gebeten und den Rath ersucht, falls diese auf Mayer fallen sollte, beim Ministerium zu vermitteln, daß Mayer sein früherer Rang wieder zu Theil werde; jenes Verlangen sei der Kirchen-Ordnung gemäß, dieses freilich nicht, hätte aber am 25. April das Ministerium zur Beschlußnahme der Bürgerschaft ausgestellt; auf die renovatio vocationis, welche erst am 8. April auf's Tapet gebracht sei, beziehe sich die Resolution des Ministerii nicht, sondern letzteres habe nur die Unzulässigkeit derselben dargethan; was heute unter der Krone beschlossen und in der Schreiberei abgefaßt sei, vorzüglich von dabei interessirten Personen, könne der Rath für keinen Bürgerschluß ansehen. Um 7 Uhr Morgens trennte man sich ohne Resultat.

Gegen die im Convente vorgefallenen Unordnungen publicirte der Rath am 9. Februar ein ernst-mahnendes Mandat, was aber wenig half, indem der folgende Convent am 15. Febr. ebenso unerbaulich verlief. Die Bürgerschaft verweigerte die Anhörung der Proposition, verlangte Mittheilung dessen, was über den letzten Convent der Rath an Zeugnissen habe aufnehmen lassen und beauftragte die Oberalten, mit dem Rathe zu deliberiren, in wie weit dergleichen Inquisitionen nach der Stadt Verfassung geschehen dürften. Der Rath widersprach diesem Kronenschlusse, die Bewilligung der so nöthigen Contributionen verlangend; allein die Oberalten waren inzwischen mit den Bürgern bis auf 200 weggegangen.

Am 1. März kam der Rath gar nicht zur Ansprache, weil vorher Alles wegging; er ließ eine Declaration und Bezeugung gegen einige wider ihn in öffentlichen Schriften ausgestoßene boshafte Calumnien publiciren, und in solcher demjenigen, der den gottlosen Pasquillanten angebe, 100 ℳ Belohnung versprechen. Die briefliche Erklärung Mayer's an den Rath vom 6. Mai, daß er weder zurückkommen wolle, noch könne, änderte nichts; ja Stielcke drang am 30. Mai in den Oberaltenpräses Carstens, dafür zu sorgen, daß dem Rathe die Wahlen ge-

nommen würden, indem er ſolche 1698 nur wieder erhalten hätte, wenn er den Bürgerſchlüſſen ferner nicht widerſprechen wollte, falls der Rath fort führe, die von der Bürgerſchaft beſchloſſene Revocation Mayer's zu verhindern. Als Carſtens ihn damit an das Oberaltencollegium verwies, drohte ihm Stielcke, er ſolle, wider beſchworne Statuten und Receſſe handelnd, deshalb im Convent zur Rede geſtellt werden.

Am 5. Juli verlangte die Bürgerſchaft, der Rath möge die Verdoppelung der Milizwachen abſtellen, die er angeordnet, die Deputirten des Rathes wurden überſchrieen; den Kronenſchluß wollte der Rath nicht anerkennen; die Bürgerſchaft meinte, dergleichen Neuerungen dürfte vermöge des Receſſes von 1570 nicht ohne Einwilligung der Bürger vorgenommen werden und man trennte ſich unverrichteter Sache.

Am 16. Juli verlangte die Bürgerſchaft unter der Krone die Einwilligung des Rathes zu den vier Punkten der Convente vom 25. und 26. Januar und die Abſtellung der militairiſchen Sicherheitsmaßregeln, und wollte dann erſt die Rathspropoſitionen anhören; der Rath proteſtirte gegen den Kronenſchluß und verlangte, die Bürgerſchaft möge in die Kirchſpiele treten, jedoch vergebens.

Am 20. September ward daſſelbe Verlangen von der Bürgerſchaft wiederholt und unter der Krone tumultuirt, als der Rath bei ſeinem Widerſpruch blieb; die Bürger verweigerten ſogar die ſchriftliche Mittheilung ihrer Anſicht, die der Rath verlangte. Man trennte ſich unverrichteter Sache, indem einige Bürger ihr Bedauern über ſolche Kronenſchlüſſe, bei denen man ſie nicht befragt und das Bedauern zu erkennen geben, daß ſolches Verfahren den Ruin der Stadt nachſichziehen werde.

Die tollſte Wirthſchaft, eine förmliche Pöbelherrſchaft, brachte aber der 27. September. Als die Bürgerſchaft zuſammenkam, ſetzte ſich Stielcke unter der Krone allein auf einen Oberaltenſtuhl, worüber einer ſeiner Anhänger, ihm auf die Schultern ſchlagend, in die mit beifälligen Lächeln aufgenommenen Worte ausbrach: „Dat is een Mann, de ſtrevt för unſe Freiheit, un de is vor Nömand erſchrocken! Ick will myn Lief un Leben daby upſetten!“ Der Stuhlmacher Arendſen von den Mühren trat auf ihn zu und meinte: „Ha, ha, ſoll es heute hier ſo zugehen!“

Doch es muß erſt noch recht ſchlimm werden, ehe was Gutes zu hoffen iſt.“ Zu ihnen geſellte ſich der Küper Frahm, der Schenkwirth Blankenheim und der unvermeidliche Küſel. Sie fingen an zu ſchreien: „Calviner vom Rathhauſe!“ zerbrachen Bänke und Stühle, ſchlugen auf ihre Gegner ohne Gnade los und prügelten ſie hinaus. Küſel meinte, er habe wohl eher für weniger ſein Leben gewagt, ſo wolle er es jetzt für ſeine Freiheit auch in die Schanze ſchlagen. Frahm machte ähnlichen Skandal im Catharinen-Kirchſpiel und rief: der Teufel ſolle denen die Hälſe brechen, welche die Bürgerſchlüſſe über den Haufen zu ſtoßen gedächten. Stielcke hatte ſich in den Convent die Branntweinflaſche, Kleinklapper- und Blaſſerkringel nachtragen laſſen; kein ehrliebender wohlhabender Bürger wagte ſich mehr unter das zum Theil mit Lungerhölzern agirende und abſtimmende, brüllende und beſoffene Jacobitiſche Geſindel. Die Knöpfe von Ebenholz ſchraubten ſie von der Wand, ſtahlen die Wachslichter von den Leuchtern aus der Schreiberei und übertäubten jede vernünftige Rede durch Brüllen, Grunzen und Schreien. Als nun alle Vernünftigen hinausgeprügelt waren, hielt Stielcke die Seinigen auf dem großen Rathhauſe zuſammen, proponirte unter der Krone und ließ die Oberalten durch eine von ihm ſelbſt ernannte und angeführte Deputation herunterfordern. Die Oberalten hatten nicht Luſt, ſich zu haſardiren und ſich „die Hälſe brechen“ zu laſſen und begehrten die Auflöſung des Convents. Stielcke ließ nun durch den Rathhausſchließer Grotſchilling Deputirte des Rathes verlangen, ſowie daß dieſer die Oberalten wiederholen laſſen ſolle, und als dies nicht geſchah, zog er um 3 Uhr Nachmittags nebſt ſeiner Rotte tumultuirend und mit den erbeuteten Prügeltrophäen triumphirend nach Hauſe.

Nun ermannte ſich endlich der Rath etwas: er ließ mit Zuſtimmung der Oberalten und LX im October über die geſchilderten Vorgänge eine Unterſuchung anſtellen, Zeugen eidlich abhören, Frahm, Bülau und Küſel verhaften, welcher letzterer alsbald wieder nach Altona entwiſchte, während Blankenheim ſich vorher aus dem Staube gemacht hatte. Gegen Frahm und Bülau ward ein fiscaliſcher Proceß eingeleitet und am 15. Oct. ein ſcharfes Mandat abgeleſen und angeſchlagen. Stielcke zog nun mit Schmieden, Böttchern, Riemern, Tiſchlern u. a. Hand-

werkern am 26. Novbr. auf's Rathhaus, übergab eine Supplik, in welcher Einstellung der Inquisition und Berufung der Bürgerschaft verlangt ward, und setzte am 28. November Abends bis 6 Uhr in noch stärkerer Begleitung den Oberalten dermaßen zu, daß sie sein Verlangen endlich bewilligen mußten. Auch beide andern Collegien, obschon sie unvollzählig waren, hielt er am folgende Tage bis 8 Uhr Abends zurück und entließ sie nur gegen das Versprechen, Morgen sich wieder zu versammeln. Noch schlimmer wurde den Collegien am 30. November zugesetzt, welche vergebens den Rath um Rettung ansprachen, der ihnen erklärte, dazu sei nur Gott im Stande, so daß sie, um aus Leibes- und Lebensgefahr zu kommen, entgegen ihren früheren Beschlüssen und der Meinung des Rathes, die Bürgerschaft auf den 6. December anberaumen mußten.

An diesem Tage zogen an 2000 Menschen zum Rathhause, meistens Handwerker; von den Oberalten kamen nur zehn, der Rath blieb ganz aus und hielt sich im Bürgermeister v. Lengerke's Hause. Frahm's und Bülau's Supplikate wurden verlesen, Stielcke übergab ein Memorial, worin über Verletzung bürgerlicher Freiheit geschrien, auf Absetzung der Collegien, Abstellung der gravamina, Satisfaction für die Inhaftirten, Cassirung der Rathsmandate und auf Erzwingung der Zustimmung des Rathes angetragen ward. Die tumultuirenden Haufen beschlossen, daß dem Rathe die Rathswahl genommen, das Honorar, die Schosseinnahme entzogen, Bülau und Frahm befreit, der Proceß gegen sie und Küsel aufgehoben, die Rathsmandate cassirt und die sogenannten Bürgerschlüsse bestätigt würden. Jedem der drei Tumultuanten mußte die Cämmerei 1000 ℔ „Genugthuungsgeld" zahlen. Den Dr. Matfeld, welchen der Rath am 11. December zu seinem Mitgliede wählte und der sich nur mit Mühe zur Amtsübernahme hatte bereden lassen, wollten die Bürger nicht anerkennen.

Am 13. December kamen die Bürger wieder auf's Rathhaus; aber der Rath erschien nicht; die Nicolai-Kirchspiel war auch zu schwach und hatte gar keinen Oberalten, weshalb nichts vorgenommen wurde.

Der einzige Mann, welcher den Muth hatte, Stielcke und seinen Klopffechtern unabläßig und energisch entgegen zu treten,

war der würdige Senior Winckler, der eine Reihe von Schriften in seinem und des Ministerii Namen gegen die Rotte und ihr verrücktes Treiben publicirte.

Die unter der Hamburgischen Jurisdiction belegenen Ländereien erhielten am 22. October eine Kirchen- und Schulconstitution.

Der Rath mußte am 26. Juli auf kaiserliches Begehren dem französischen Residenten den Abzug ansagen und den Schutz aufkündigen lassen. An die Stelle des am 23. Mai gestorbenen Rathsherrn Stubbe kam am 30. Mai Herr Joh. Schulte; der Tod des Bürgermeister Lic. Surland machte am 4. August Dr. Gerhard Schröder zum Bürgermeister und Dr. M. Schlüter zum Rathsherrn; an die Stelle des am 4. December gestorbenen Rathsherrn P. Meyer Dr. kam Dr. B. Matfeldt.

In diesem Jahre finden wir, daß zuerst vor dem Damm- und Millernthore Stuhlwagen postirt waren, die nach der Umgegend strebenden Personen mitzunehmen, wie das Mandat vom 1. October beweist.

1704.

Am 5. Januar wurden Bülau und Frahm, weil gegen sie der Beweis fehlte und die Aemter hart in den Rath drangen, wieder freigelassen. Um den Unordnungen ein Ende zu machen, ließ der Rath 18 Artikel, eine Art von Reglement der Convente, die er mit den CLXXX vereinbart hatte, drucken und sie den Collegien, dem Commercium, den Bürgercapitainen, den Graduirten, einzeln vorlegen: Alle waren mit dem Inhalte zwar einverstanden, wollten aber ohne Bürgerschluß an den durch die alten Recesse hergebrachten Zuständen nichts ändern; die gemeinen Bürger waren mit diesen (bei Westphalen Gesch. der Hauptgrundgesetze II. p. 40 abgedruckten) Punkten sehr unzufrieden. Aber die Lage der Stadt verlangte gebieterisch eine Wandelung in den innern Verhältnissen. Den Kaiser durfte den Rath nicht anrufen, da er sich 1699 dieses Rechtes begeben hatte: ohne Bürgerschaft waren weder jene 18 Punkte zum Gesetz, noch eine Steuer zu erheben; war doch die Stadtcasse auf Vorschüsse Begüterter und freiwillige Steuern angewiesen. Doch mußte die Finanznoth bald unerträglich werden: der Kaiser hatte seit Juli v. J. 60,000 fl. zum Reichscontingent zu fordern,

ein zweiter Termin von 30,000 fl. war jetzt fällig und für das laufende Jahr mußten wieder 90,000 fl. bezahlt werden. Das Militair hatte in 17 Monaten keinen Sold erhalten und befand sich in so kläglichem Zustande, daß die Soldaten ihre Kleidungsstücke mit Vorwissen ihrer Officiere versetzt hatten und betteln gingen; die Festungswerke waren verfallen und bei der ringsumher drohenden Kriegsgefahr war die Herstellung der Wehrhaftigkeit der Stadt sehr dringend. Endlich bedurfte man eines neuen Kriegsschiffes zum Convoyiren der Kauffahrer, besonders wegen der französischen Kaper. So mußte denn am 31. Januar ein Convent berufen werden, der zwei Tage und eine Nacht dauerte. Die Bürger bestanden auf Bewilligung ihrer vier Punkte vom 25. Januar 1702; der Rath meinte, dieselben seien jetzt in eine andere Lage gekommen, auch habe er solche in seiner Proposition berührt und bestand auf Anhörung der letzteren, indem der Cämmerei und den Soldaten geholfen werden müsse. Nun beschloß die Bürgerschaft in den Kirchspielen, der Rath solle den vier Punkten beitreten, Bülau und Frahm aber ganz frei gegeben werden und unter der Krone erscheinen. Nun trug der Rath vor, an der Jacobi-Kirche sei eine Predigerwahl vorzunehmen, wie sich gebühre, in die Tischlersache solle baldigst referirt und zu Recht erkannt werden, die Schmiedesache möge man durch Schiedsrichter unter Zuziehung von Bürgerdeputirten zu ordnen suchen, in der Rhederschen Sache sei dem fiscalischen Processe sein Lauf zu lassen, die beiden Verhafteten sollten gegen Caution von 1000 ℔ und das Versprechen, bis ausgemachter Sache sich des Conventbesuches und der Machinationen zu enthalten, freigelassen werden, das fiscalische Verfahren sei für das Vergangene durch Abolition oder Amnestie zu erledigen. Die Bürgerschaft weigerte sich, diese sehr vernünftigen Vorschläge anzunehmen, und als einige vom Rathe vorgeschlagenen Temperamente auch kein Gehör fanden, forderte die Bürgerschaft die Rathsmitglieder Schulte und v. Bostel zu sich. Dies verweigerte der Rath und wolle Alles, was man ihm androhe, für eine Beleidigung seiner Corporation ansehen. Nun versprach die Bürgerschaft, wenn der Rath heute die 4 Punkte bewilligen und die Verhafteten auf freien Fuß stellen würde, die Amnestie zu bewilligen und in nächster Sitzung die Contributionen

anzusprechen. Der Rath wollte aber die 4 Punkte aussetzen und bewilligte alles Andere; die Bürgerschaft blieb bei ihrer Ansicht.

Am 10. Februar, als der Rath und die Oberalten auf dem Rathhause waren, forderte er letztere auf, die Bürgerschaft zu convociren, aber sie verweigerten dies so lange, bis der Rath die 4 Punkte annehmen würde.

Ein 36stündiger Convent fand am 6./7. März statt. Die Bürger verlangten wiederholt die Zustimmung des Rathes zu den 4 Punkten und die Loslassung der beiden Gefangenen. Der Rath bemerkte, die Tischlersache sei erledigt, die der Schmiede fordere noch einige gütliche Verhandlungen, Rheder dürfe die rechtliche Vertheidigung nicht genommen werden, wegen Mayer wolle das Ministerium die renovatio vocationis nicht gewähren, weshalb man zur ordnungsmäßigen Wahl schreiten müsse, und die beiden Bürger sollten freikommen, wenn die Bürgerschaft die Amnestie gewähre und Alles geordnet sei; nunmehr möge selbige auch die Contributionen bewilligen. Die Bürgerschaft wollte von nichts hören, als von unbedingter Zustimmung des Rathes, die nicht gegeben wurde, und drohte die beiden Gefangenen selbst freimachen zu wollen, wenn man die Prätoren nicht damit beauftrage. Der Rath warnte vor Gewaltthat und verlangte zu wissen, ob die Bürgerschaft die Proposition ansprechen, Abgaben bewilligen und sich über die Amnestie erklären wolle; dann werde der Rath auch seine Erklärung über die beiden noch unerledigten Punkte abgeben. Die Bürgerschaft verlangte nun erst die Zustimmung des Rathes und wollte für die Amnestiefrage eine Deputation niedersetzen. Der Rath versprach solches zu thun, wenn die Bürgerschaft die Proposition noch heute in den Kirchspielen vornehme und das Uebrige aussetze, und dies ward denn angenommen.

Am 6. März, Abends 8 Uhr, gelangte nun der Rath nach der 22sten Antwort der Bürger zur Proposition, welche für die Soldaten, die Convoy und die Reichshülfe Contributionen verlangte und Vorschläge zur Verbesserung des Brauwesens und der Accise brachte. Die Bürgerschaft bewilligte die Abgaben, so daß sich der Rath noch besonders für ihre patriotische Erklärung bedankte und um 12 Uhr Nachts trennte man sich.

Während des Conventes schickte die Bürgerschaft 100 Deputirte nach dem Winserbaum, und als der Wirth die Thüre ohne des Rathes Befehl aufzuschließen sich weigerte, haben die Deputirten von hinten den Winserbaum aufbrechen und die beiden Tumultuanten auf's Rathhaus führen lassen, woselbst sie, wie auch Küsel, nach kurzem Verhöre klaglos wurden.

Im Convente des 17. April verlangte der Rath Beschlüsse über das Brauwesen und daß Hinrich Wohlers, ein Brauer vom Lande, aus der Bürgerschaft entfernt werden solle (man hatte ihm schon im vorigen Convente zugerufen, er solle sich hinauspacken), wogegen die Bürgerschaft die Abnehmung der Mandate vom 19. Februar und 15. October 1703, die der Freiheit zuwider seien, forderte. Der Rath urgirte die Niedersetzung der Amnestiedeputation und verweigerte, daß einzelne seiner Mitglieder, ein Bürgermeister und beide Prätoren, zur Bürgerschaft hinaufgingen, was diese begehrt hatte. Der Börsenknecht mußte übrigens die affigirten 18 Artikel hinaufbringen, die die Bürger sofort in Stücken rissen. Den Wirth des Winserbaumes ließ man holen und fragte ihn, warum er so hart gegen die beiden Arrestanten gewesen; ungeachtet er sich mit des Rathes Befehlen entschuldigte, mußte er doch den Beiden Abbitte leisten und schließlich bedankte sich Küsel für die ihm von der Bürgerschaft erwiesene Güte.

Am 24. April forderten die Bürger die beiden Prätoren hinauf; der Rath weigerte sich, wollte aber alle vergangenen Gewaltthätigkeiten, bezüglich der beiden Gefangenen und der Mandate ungenügt lassen, wenn die Bürger auf Herstellung von Ruhe und Frieden denken wollten. Wegen großer Ermüdung der Bürgerschaft blieben dies Mal die Kirchspielsschlüsse versiegelt und man trennte sich Morgens 4 Uhr.

Am 22. Mai eröffnete die Bürgerschaft, sie habe eine Deputation von 64 Mitgliedern beschlossen, welche auf Ratification untersuchen sollte, dasjenige, was gelegentlich des am 27. Sept. 1703 gehaltenen Conventes und der darauf erfolgten Inhaftirung der drei Bürger zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft vorgekommen, ferner, wie ohne Kränkung und Schmälerung bürgerlicher Freiheit eine gute Harmonie wieder zu stiften, allen dergleichen Unordnungen vorzubeugen sei, auch ein gutes Reglement

bei bürgerlichen Zusammenkünften gefasset werden möge. Diese Deputation solle auch ausfindig machen, wer jedem der drei Inhaftirten, die widerrechtlich und unverhört gefangen gewesen, 1000 ℔ Satisfaction zahlen solle. Alle gegen Frahm wegen der auf Rathhaus und Börse gehabten Action angestellten Klagen und Processe sollten cassirt sein. Daneben ward die Brau-Ordnung und Aehnliches beschlossen. Der Rath ließ sich zwar die Deputation gefallen, wollte aber den drei Inhaftirten, die noch Strafe verdient hätten, keine Belohnung gewähren, verwies die Frahm'sche Angelegenheit an die begehrte Deputation und bewilligte die Brauverordnungen auf fünf Jahre zum Versuch. Die Bürgerschaft wählte nun die 64 Deputirten, welche ohne Mitwirkung von Rathsdeputirten die Sache in zwei Monaten beendigen und der Bürgerschaft darüber referiren sollten, blieb bei ihren anderen Entschließungen und verordnete, die Cämmereibürger sollten den Schreiberdienst bei der Cämmerei unter fähigen Subjecten meistbietend weggeben. Letzteres billigte der Rath, blieb aber sonst bei seiner Ansicht. Nachdem noch die Bürgerschaft dem Rathsherrn Dr. Matfeld die Anerkennung seiner Würde geweigert hatte, trennte man sich Morgens 9 Uhr, ohne zur Einigkeit zu gelangen.

Am 12. Juni vertagte sich die Bürgerschaft, die mit ihren Schlüssen nicht fertig geworden, um 1 Uhr Morgens.

Am 26. Juni gab sie folgende Beschlüsse heraus: Die zur Amnestiedeputation Gewählten müßten dies Amt bei Verlust der Stadtwohnung auf sich nehmen; bei ihrer Untersuchung sollten sie sich nach den Protokollen vom 27. September 1703 bis 24. April 1704 richten, Rath und Bürgerschaft sollten ihnen dabei kräftige Garantie leisten, Maßregeln gegen die vielen verbreiteten Pasquille seien zu nehmen und die vorhandenen durch den Büttel zu verbrennen, der Rath möge beim dänischen Könige und dem Altonaer Präsidenten intercediren, wegen Loslassung eines unschuldig als Repressalie für einen vor fünf Jahren getödteten Altonaer verhafteten Hamburgischen Bäckers, und daß dergleichen künftig nicht wieder vorkomme; endlich solle die Rechnenkammer schleunigst die Rechnung der Korndeputation untersuchen. Mit allen diesen Punkten erklärte sich der Rath einverstanden, aber nicht mit einer ferneren sehr harten Rese-

lution der Bürger über die Absetzung der Alten des Schmiedeamtes.

Am 24. Juli erneuerte dieserhalb die Bürgerschaft ihr Begehren; der Rath wollte, daß die Deputation der LXIV sich nur mit der Amnestie, nicht aber mit der Untersuchung über die drei Verhaftungen, die mit der Amnestie sich nicht vereinigen lasse, und dem Conventreglement befassen sollten, billigten jedoch den letztgenannten Zweck auf weitere Vorstellung der Bürger. So trennte man sich Abends um 11 Uhr.

Am 21. August wollte der Rath zu den noch unentschiedenen Punkten nicht zustimmen, zumal viele seiner Mitglieder wegen Unpäßlichkeit fehlten, auch die vielen alten Leute Furcht hätten, daß bei der großen Hitze ihnen die langen Sitzungen schaden würden, und man ging Nachmittags wieder fort.

In dem Convente vom 1. September blieben beide Theile bei ihrer Ansicht; nun verlangten die Bürger wiederholt und sehr ungestüm, daß der Rathsherr Bohn zu ihnen hinaustreten möchte. Der Rath verweigerte dies, erklärte sich wegen der Schmiede-Alten zustimmig (sie wurden später durch die kaiserliche Commission wieder restituirt) und nach einigem Zögern auch zu dem Deputationspunkte.

Am 25. September kam man zu keiner Verhandlung; am 9. October gewährte die Bürgerschaft den LXIV die erbetene Garantie, nach Maßgabe der vom Rathe hiezu entworfenen Projecte, so daß die Oberalten die Sache sofort an die Bürgerschaft bringen sollten, sobald einem Deputationsmitgliede etwas widerführe, und bewilligte, ohne den Rath anzuhören, die Viehaccise für die Cämmerei.

Am 23. October und am 3. November kam die Bürgerschaft nicht zum Schlusse; am 13. November erledigte sie einige Privatangelegenheiten, wählte zur Schlichtung des Streites zwischen Lic. Wrangel und dem Niedergerichte eine Deputation von 15 Bürgern, die in drei Wochen darüber zu berichten habe, und beschloß, da H. J. Hennings bei ihr angebracht, daß Factionisten in der Bürgerschaft wären, die für Geld sprächen, daß die Prätoren zu beauftragen, die Sache zu untersuchen und Bericht darüber zu geben, auch daß Heins, der dabei interessirt sein solle, und Hennings so lange die Bürgerversammlung zu

melden hätten. Die Rathsproposition beschlossen die Bürger im nächsten Convente zu hören. Zu Allem gab der Rath seine Zustimmung.

Am 11. December verlangte der Rath Geld für die Soldaten und daß die Cämmerei letztere einstweilen durch aufgenommene Gelder befriedigen möge, ferner eine Deputation niederzusetzen, um zu berathen, wie die Soldrückstände, für welche die gewöhnlichen Mittel nicht zureichen wollten, bestens zu erledigen seien; ferner wegen der Brauer, der Befugniß von Bürgermeistern und Gerichtsverwaltern, durch ihre Gerichtsbediente Aussetzungen vor- und Miethe-Depositа anzunehmen; die Bürgerschaft konnte aber an diesem Tage mit ihren Schlüssen nicht zu Stande kommen.

Die Hamburger wurden am 18 Mai durch einen starken s. g. Schwefelregen erschreckt, da man den gelben Stoff Händeweise vom Wasser abnehmen konnte.

Gegen die Betrügereien der Höker mit falschen Spinten und Maßen gab der Rath am 16. Juni ein Mandat.

Eine Feuersbrunst äscherte am 31. Juli, Morgens 1 Uhr, die ganze Görttwiete und auf dem Rödingsmarkte fünf Brauerben nebst Speichern und Hinterhäusern ein, wofür die Feuercasse an 200,000 ℔ zu vergüten hatte.

Am 20. August ließ der Rath ein Pasquill-Mandat anschlagen.

In diesem Jahre ward der Brunnen auf dem Großneumarkt bei der Hauptwache von Grund auf mit großen in der Runde gehauenen Quadersteinen, an 60 Fuß tief, neu aufgesetzt. Es standen vier Röhren darin, in welchen das Wasser hinaufgepumpt ward, und den Brunnendeckel zierte eine stattliche Haube von Bildhauerarbeit.

Der älteste Bürgermeister J. Lemmermann starb am 26sten März, 81½ Jahr alt; an seine Stelle trat der Rathsherr Peter Paulsen und letzteren ersetzte am 11. April Peter Burmester.

Am 17. März schrieb der Rath an den Schwedenkönig Carl XII. über die Revocation Mayer's nach Hamburg; der König erwiderte am 25. März, daß er denselben nur mit der Bedingung zum Superintendenten berufen habe, daß er auf das

Hamburger Paſtorat und eine etwanige Revocation verzichte; der König werde ihn unter keiner Bedingung entlaſſen. Dieſes Schreiben beſtätigte ſeinem ganzen Inhalte nach der ſchwediſche Reſident von Rothlieb in einer an die Hamburgiſchen Rathsdeputirten unter dem 27. März gerichteten Zuſchrift.

Am 22. Juni ward ein Reglement für die hieſigen Aſſecuradeurs publicirte; der Speiſemeiſter-Dienſt auf dem Peſthofe am 14. Januar für 14,600 ℔. verkauft; im Juli erſtand Johann Klefecker den Cämmereiſchreiber-Dienſt für 26,000 ℔.

Am 24. November henkte der neue Frohn Jürgen Ismael zum erſten Male, und zwar einen Kutſcher, der ſeinen Herrn beſtohlen hatte.

1705.

Die Bürgerſchaft beſchloß am 8. Januar, daß ſie es wegen Ausſetzung aus gemietheten Häuſern und Deponirung der Miethe auf den Dielen bei der uralten Gewohnheit belaſſe, daß ſolches durch die Bürgermeiſter und Gerichtsverwalter nach genugſamer Unterſuchung der Sache geſchehen könne.

Am 22. Januar errichtete die Bürgerſchaft eine Kriegscaſſe unter der Verwaltung von 20 Bürgern und mit der Einnahme von zwei Grabengeldern und einen Hauerſchilling; auch gab ſie zum Convoy ein Grabengeld, mit der Bedingung, daß bei 50 ℔ Strafe alles zur Ausrüſtung der Schiffe Erforderliche hierorts zu beſchaffen ſei. In Sachen des Lic. Wrangel wurde zwar anerkannt, daß ſelbiger ſich anders hätte betragen ſollen, indeſſen wurde er, Angeſichts der durch die lange Suspenſion erlittenen Nachtheile, mit einer Warnung wieder in ſein Amt eingeſetzt. Die Graduirten ſollten, ſo lange ſie im Niedergerichte ſäßen, eidlich aller Advocatur entſagen, ebenſo wie die wirklichen Procuratoren beim Gericht; wenn ein Graduirter Procurator werde, müſſe er ſeinem Range entſagen; zur Advocatenpraxis ſeien Ausländer ſo gut wie Hieſige zuzulaſſen, die Procuratorenſtrafgelder müßten künftig durch die Gerichtsverwalter der Cämmerei eingeliefert werden; die Gerichtsverwalter ſollten keine gemeinen Beſcheide erlaſſen, die Gerichtsſitzungen nicht außer den Ferien ſuspendirt, die Schragen aller Stadtbedienten neugeſchrieben aufgehängt und beſtändig durch Cancelliſten erhalten werden. Außer in einigen Privatſachen erkannte die Bürgerſchaft auch,

daß Hennings und Wohlers sollten gehört werden, wenn sie die Factionisten der Bürgerschaft kund gegeben hätten. Obgleich der Rath wollte, daß fremde Advocaten sich erst der Stadt mit Eid und Pflicht verwandt machen sollten, so wurde er doch im Wesentlichen mit den Ansichten der Bürgerschaft einig.

Am 12. Februar und am 5. März erzielte man kein Resultat, obgleich man sich mit der Brauersache und der Untersuchung gegen Hennings beschäftigte.

Am 12. März wollte der Rathsherr Syllm bei der Bürgerschaft Gehör suchen gegen die Anschuldigungen des inhaftirten Brauer Wohlers, den die Bürgerschaft auf Caution zu entlassen gedachte, daß er zu den Factionisten gehöre, ward aber unter der Krone durch Geschrei der Bürger im Vortrage gestört; die plötzlich eintretende Unpäßlichkeit des Actuar Lic. Tecklenborg führte eine Vertagung des Conventes herbei.

Auch am 19. März wollten die Bürger von dem Vorbringen der Rathsdeputirten und Syllms nichts wissen, erkannten in verschiedenen Privatstreitigkeiten, beschlossen, Hennings solle auf freien Fuß gestellt werden und seine Sache im Convente ausmachen, Wohlers solle gegen 2000 ℳ Caution frei kommen, aber die Factionisten namhaft machen. Der Rath wollte dagegen nicht hoffen, daß die Bürgerschaft einen Frevler wie Hennings, der den Oberaltenpräses auf der Gasse gröblich beschimpft und angespien, in seiner Haft selbst gegen Prätoren und Oberalten injuriöse Schriften habe drucken lassen, und sich in der von der Bürgerschaft selbst angeordneten Inquisition so frevelhaft betragen hätte, frei ausgehen lassen, und den gegen selbigen obschwebenden fiscalischen Proceß hemmen wolle, zumal die Bürgerschaft selbst beschlossen habe, Hennings nicht eher zu hören, bis er die Factionisten namhaft gemacht hätte. Die Bürgerschaft blieb aber bei ihrer Meinung und auch der Convent vom 30. März brachte hierin keine Entscheidung, so wenig wie der vom 30. April, außer daß die Präturprotokolle erwiesen, wie Wohlers dem Lic. Helwig Syllm Schuld gegeben, er habe für 20 ℳ ein falsches Protokoll geschmiedet.

Am 14. Mai sah sich endlich der Rath genöthigt, allem ungerechten Verlangen der Bürgerschaft beizustimmen; der Convent vom 9. Juli ging mit Verlesung von Deputationsberichten hin;

am 23. Juli verlangte die Bürgerschaft die Namen der gerade abwesenden Rathsmitglieder zu wissen, welche der Rath denn auch unter Protest gegen solch' ungewöhnliche Maßregel hergab, und natürlich Dr. Matfeld mit nannte, den aber die Bürger nicht für einen Rathsherrn anerkennen wollten. Die Bürgerschaft forderte nun Herrn De Druſina zu ſich und verlangte von ihm den Brief eines preußiſchen Miniſters wieder, den Stielcke ihm vor einiger Zeit in der Regiſtratur gegeben habe. Der Rath gab den Brief zurück, welcher von einem Wolters aus Berlin herrührte, der vor zwei Jahren ſich einer Erfindung berühmt hatte, das Inſtitut der Bank gewinnreich zu machen. Als man den Projectmacher zurückwies, ſchrieb er jenen Brief, voll Verläumdungen und Schmähungen über den Syndicus von Boſtel.

Am 6. Auguſt verlangte die Bürgerſchaft wieder die Namen der etwa abweſenden Rathsherren, ehe ſie die Propoſition anhöre, aber der Rath widerſprach dem ſchon neulich gerügten Verlangen; die Bürgerſchaft meinte, neulich ſeien auch nur 13 Rathsperſonen dageweſen, unter denen ſchon 7 eine Majorität bildeten, und berief ſich auf ein am 3. März 1654 vorgekommenes Beiſpiel. Der Rath erwiderte, freiwillig hätte er ſich wohl dazu verſtanden, wolle aber eine ſolche Verpflichtung nicht anerkennen.

Am 20. Auguſt war die Bürgerſchaft Nachts um 1 Uhr noch nicht mit ihren Schlüſſen fertig; am 24. Auguſt beſchloß die Bürgerſchaft, der Rath müſſe jedes Mal auf Anfrage der Bürger ſeine Mannszahl, auch die Namen der Abweſenden, nennen und dies heute thun; ferner, es ſei zu tadeln, daß einige Oberalte ſich am 27. Sept. 1703 auf ihrer Stube befunden hätten, und ſollten ſie künftig, wenn die Bürgerſchaft beſchloſſen, nicht eher wieder zuſammen zu kommen, bis der Rath ſich ihrer Reſolutionen gefügt, wenn er nichts deſtoweniger die Bürgerſchaft convocire, ſich nicht im Rathhauſe einfinden, auch durch die Kirchenbedienten den Convent wieder abſagen laſſen; der Rath dürfe über die Ereigniſſe am 27. September 1703 keine Inquiſition anſtellen, und habe künftig in ähnlichen Fällen der Bürgerſchaft, welcher dies allein zukomme, ſolches anheim zu ſtellen. Keine Mandate dürften ohne Conſens der Bürgerſchaft erlaſſen werden, und wären diejenigen LX, welche entgegen den

Rec. von 1699 und 1570 ihre Zustimmung zum Mandate vom 15. October 1703 gegeben hätten, dafür ihrer Ehrenstelle zu entsetzen.

Der Rath widersprach der Neuerung, seine abwesenden Mitglieder nennen zu müssen und versprach, sich stets in genügender Zahl einfinden zu wollen, reservirte sich das freie Recht der Convocation zur Bürgerschaft, meinte, in keinem Recesse sei ihm verboten, wegen Thätlichkeiten, die in der Bürgerschaft vorgefallen, zu inquiriren, indem der Rec. von 1684 nur davon handle, daß kein Bürger den anderen wegen seines Votirens außerhalb des Rathhauses besprechen dürfe. Außerdem hätten die LX verfassungsmäßig gehandelt und sei es an der Zeit, endlich mal in Ruhe und Frieden das Loos der unglücklichen Soldaten zu verbessern. Obgleich nun die Bürgerschaft beschlossen hatte, den Rathsantrag zu vernehmen, so wurden doch die Deputirten mit großem Geschrei am Vortrage gehindert und der Convent mußte Abends 9 Uhr vertagt werden. Der Antrag ging dahin: der Rath könne folgende in den Conventen eingerissene Neuerungen und Mißbräuche nicht unberührt lassen, daß die Bürgerschaft sich weigere, schriftlich mit dem Rathe zu verkehren, die Namen abwesender Rathsherren wissen wolle, daß von wenigen Personen unter der Krone gemachte Beschlüsse für Bürgerschlüsse gälten, darauf Rathsherren hinaufgefordert, Einer von ihnen nicht anerkannt werde, daß man Privatsachen in die Bürgerschaft bringe und wichtigere Gegenstände hintenansetze, den Convent dissolvire, ohne in die Kirchspiele zu treten; gegen alle solche Unordnungen erhob der Rath Vorstellungen und machte auf die bösen Folgen aufmerksam, Dr. Matfeld sei ordentlich und rechtmäßig gewählt, die am 7. December 1703 gehaltene, nicht gehörig convocirte Bürgerschaft dagegen für keine ordentliche und ihr Schluß für unverbindlich zu halten. Der Rath ersuche, von solchem Begehren abzustehen, und obgleich Matfeld resigniren wolle, seine Wahl nicht ferner anzufechten. Was den auf Anstiften Stielcke's verlangten Brief des Wolters betreffe, so sei er freilich eine Schandschrift gegen den Syndicus v. Bostel, doch wolle der Rath gleich dafür die Beweise vorlegen und der Bürgerschaft anheimgeben, ob Stielcke, der nichts auf den Syndicus zu haben sich freiwillig erklärt, nicht noch wegen

Antaſtung von v. Boſtel's guten Leumund im Convente ernſtlich zu beſtrafen ſei? Helwig Syllm möge von Wohlers eine Satisfaction de non offendendo geleiſtet und Letzterer wegen ſeines Geredes über angebliche Syllm'ſche Factioniſten in der Bürgerſchaft zur fiscaliſchen Verantwortung gezogen werden. Ferner müſſe, da das Mittel der Kriegscaſſe zu weit ausſehend ſei eine ſchleunige außerordentliche Hülfe bewilligt werden, den Soldaten wenigſtens einige Monate Sold zukommen zu laſſen. (Der Sold der Gemeinen betrug jährlich 333,000 ℔, des Generalſtabs 16,000 ℔, der Dragoner 10,4000 ℔, der Artillerie 36,000 ℔; dazu ſei die Bieracciſe mit 100,000 ℔, die verbeſſerte Weinacciſe mit 50,000 ℔, die Acciſe von Vieh und Wildpret mit 50,000 ℔ anzuweiſen und der Reſt durch Erhöhung der Bieracciſe auf 2 ℔ und eine Lotterie aufzubringen). Den Schluß machte eine Verordnung wegen des Brauweſens.

Am 3. Sept. erklärte die Bürgerſchaft, von ihrem Verfahren gegen die Rathsherren könne ſie nicht abgehen, da der Rath oft ſo ſchwach beſucht geweſen, daß ſchon 7 Stimmen eine Majorität gebildet hätten, was von übler Conſequenz ſei, ſie auch, wenn ſie einzelne Mitglieder ſprechen wolle, wiſſen wolle, ob ſie anweſend; übrigens ſei es nicht ihre Abſicht geweſen, zu des Rathes Verkleinerung etwas zu beſchließen. Derſelbe möge nicht ſo unleidlich gegen Bürgerſchlüſſe opponiren, ſondern etwa ſeine Zuſtimmung den Oberalten zu erkennen geben; dann werde ihm das Convocationsrecht nicht geſchmälert werden. Ueber Vorfälle im Convente ſtehe dem Rathe keine Jurisdiction zu, ſondern müſſe er dann zur Bürgerſchaft treten und mit ihr vereint den Unbilden abhelfen. Mandate zu erlaſſen mit bindender Kraft ſei der Rath nach Rec. 1570 Art. 4 und ult. nicht mächtig. Die Bürgerſchaft könne folglich von dieſen 4 Punkten nicht abgehen und erwarte des Rathes Zuſtimmung. Dieſer wollte vertagen; aber die Bürgerſchaft ſchloß, da ſie nach Rec. 1629 pflichtmäßig in Kirchſpielsſchlüſſen ihre Meinung kundgethan, wolle ſie darüber keinen weiteren Schriftwechſel. Der Rath entſchuldigte ſich mit der Wichtigkeit der Sache und der Abweſenheit mehrerer unpäßlichen Mitglieder, und erklärte ſich gegen mehrmaliges Andringen der Bürger zuletzt unfähig zu weiterer Berathung.

Als am 24. Sept. der Rath die Ansprache thun wollte, wurden seine Deputirten gefragt, welche Rathsherren zugegen seien und ob er seine Zustimmung zu den unerledigten 4 Punkten geben wolle. Der Rath berief sich auf die große Finanznoth, welche allein in seiner Proposition berücksichtigt werde, und darauf, daß herkömmlicher Weise der vorliegende Convent nur zu Contributionsvorschlägen verwendet würde, alles Uebrige möge man daher aussetzen. Aber die Bürgerschaft wollte erst die 4 Punkte erledigt wissen. Nun bedauerte der Rath, daß jene von der Amnestie von 1704 abgehe und allerhand Neuerungen mache; zwar müsse er dies dahingestellt sein lassen, meine aber, man habe zunächst mit der Inquisition gegen diejenigen zu beginnen, die im Convente die Schlägereien angestiftet hätten. Sollte es wahr sein, daß die heutige Duplik der Bürgerschaft nur von Wenigen in der Schreiberei verfaßt und gleichsam zum Scheine nur so obenhin in den Kirchspielen angenommen sei, so müsse sich gegen solches Verfahren der Rath verwahren. Doch warnte er nochmals vor Neuerungen, die dem Staate Gefahr bringen und den Rath entmuthigen mußten in seiner Sorge für des Staates Wohl. Sei er einmal nur 13 Mitglieder stark gewesen, so folge daraus nicht, daß nur eine Majorität von 7 entschieden habe und die Mehrzahl aus einem Collegium repräsentire stets das letztere selbst. Seine älteren Mitglieder könnten die langen nächtlichen Sitzungen nicht aushalten und sein Versprechen müsse genügen, daß alle Mitglieder sich stets einfinden würden, die nicht durch erweisliches Unwohlsein abgehalten wären. Das Convocationsrecht stehe, außer einmal im Jahre und wenn die Collegien es verlangten, nach seinem Gutdünken dem Rathe zu. Wenn der Rath gewissen Schlüssen widersprechen müsse, wo er seine Zustimmung vor Gott nicht verantworten könne, dürfe ihm solches nicht als unleidliche Contradiction ausgelegt und noch weniger beschlossen werden, nicht eher sich wieder zu versammeln, bis er zugestimmt habe. Denn das sei ein Gewissenszwang, den auch der Rec. von 1699 nicht gewollt habe. Noch ärger sei, wenn man ihm das pure placet abdränge, wo er vor seinem Gewissen die Sache dahingestellt lassen müsse. Auch die Bürgerschaft könne irren, wie dies die Vorfahren stets anerkannt, und würden die Vota durch Drohung, Schläge und Wegscheuchen der

Angesehenen aus den Conventen erzwungen, so könne, wie auch die 4 Punkte bewiesen, nichts Heilsames beschlossen werden. Zu der vorgängigen Information wegen der Schlägerei auf dem Rathhause sei der Rath amtsmäßig verpflichtet gewesen, da die Prügelei sich weiter nach der Börse hin erstreckt habe. Es habe den Bürgern besser angestanden, den Rath, falls er darin säumig gewesen, dazu anzuhalten; die Oberalten hätten ihn dazu sogar angetrieben. Vor Beliebung des von der Bürgerschaft selbst intendirten Reglements sei also dem Rathe kein Vorwurf zu machen. Ihm stehe verfassungsmäßig wohl zu, mit Genehmigung der Collegien verbindliche Mandate zu erlassen, was der Receß von 1699 gar nicht berühre. Das fragliche Mandat verletze der Bürger Freiheit und Hoheit nicht, die nicht darin bestehe, daß Einer den Andern im Rathhause prügele, und verordne nur das, was ohnehin jedes ehrliebenden Bürgers Pflicht sei. Es hieße aber der Bosheit angelweit Thor und Thür öffnen, und werde die Welt in Staunen setzen, wenn die, welche solcher Bosheit zu steuern sich unterfingen, ihrer redlichen Intention und ihres freien Voti halber besprochen, ihrer Ehrenämter sogar entsetzt würden, während man die Frevler frei ausgehen lasse und sie sogar belohne. Der Rath wolle hoffen, da die Concipienten der bürgerschaftlichen Antwort die Bürgerschaft durch irrige verkehrte Anführung der Recesse abusirt hätten, daß die Bürgerschaft sich nunmehr eines Besseren besinnen werde.

Dagegen meinte die Bürgerschaft, der Concipient der Rathanträge habe nicht allein in anzüglichen Ausdrücken geredet, sondern auch darin die Bürgerschaft, deren Rechte, Privilegien, Frei- und Hoheiten, Schlüsse gekränkt, auch die Oberalten und anderen Bürger hart angegriffen. Dagegen verwahrte sich der Rath und läugnete, daß ein Einzelner seine Schrift concipirt habe, die punktweise votirt und einstimmig beschlossen sei.

Nun trug die Bürgerschaft den früheren L, die sofort durch Wahlen wieder ergänzt wurden, die Beantwortung der Rathsschrift auf, ersuchte nochmals den Rath um Zustimmung zu den 4 Punkten, bewilligte ein Weniges für die Soldaten, sowie auch den Erlös aus den zu verkaufenden Diensten des Hofmeisters zu St. Georg und des Klostervogtes zu St. Johannis; in 8 Tagen sollte die Kriegscasse vorgenommen werden. Da

der Rath auch die 4 Punkte aussetzen wollte, so verlangte die Bürgerschaft Herrn Schlüter zu sich, der aber nicht kam, und ertheilte den Oberalten und Cämmereibürgern Auftrag, die beiden Dienste zu verkaufen. So trennte man sich uneinig um 5 Uhr Morgens.

Am 1. Oct. theilte der Rath mit, er lasse sich das Namenaufgeben seiner Mitglieder gefallen, pflichte auch dem übrigen Verlangen der Bürgerschaft bei, behielt sich jedoch vor, daß rücksichtlich der Inquisition und der Mandate die Bürgerschaft sich in künftigen Fällen mit dem Rathe vereinigen würde und verlangte eine illimitirte Amnestie. Als nun die Bürgerschaft die Namen der anwesenden Rathsmitglieder erfragte, fanden sich nur 13 anwesend, und als diese sich nicht stark genug fanden, unter sich die Sache noch einmal anzusprechen, mußten die meisten Rathsherren hinauftreten und gaben ihre unbedingte Zustimmung zu den 4 Punkten zu erkennen. Nun beschloß die Bürgerschaft ernsthafte Subventionen für die Kriegscasse und der Rath versprach die Abstimmung der abwesenden Mitglieder collegialisch zu erwirken, worüber es 3 Uhr Morgens ward. Als die gleichfalls hinaufgeforderten Rathsherren de Drusina und v. Bostel die Bürgerschaft mit Gründen zu überzeugen versuchten, wurden sie überschrieen und salvirten ihr Gewissen, das mit dem Mandatenverbot und der Verurtheilung der LX nicht einig sein konnte, dadurch, daß sie erklärten, sie consentirten nach Anleitung des Recesses von 1699 in die Bürgerschlüsse, da ihre Gründe nicht angenommen werden sollten.

Am 15. Oct. verlangte die Bürgerschaft vom Rathe das Protokoll der Kriegscasse und die Namen seiner anwesenden Mitglieder, tadelte auch sehr stark, daß ihrer nur 12 seien. Der Rath entschuldigte einige mit Krankheit, andere mit hohem Alter, andere mit einer Deputation an die stündlich zu erwartende verwittwete dänische Königin, doch wolle er solche holen lassen. Es erschienen dann einige, den Syndicus hielten die Bürger fest und sandten ihn wieder nach Hause, die Bürgerschaft aber, welche mit ihren Schlüssen nicht fertig war, trennte sich um 12 Uhr.

Am 22. Oct. zankte man sich über den Hofemeister von St. Georg, Lic. Schmidt, welcher gesetzmäßig ernannt, seinen

Dienſt nicht abgeben wollte; der Rath nahm ſeine Partei, wogegen die Bürgerſchaft meinte, ſie hätte gleich anfangs ſeiner Wahl widerſprochen.

Am 5. Nov. kam Lic. Schmidt wieder mit einer Supplik ein, in welcher er darthat, vier Kirchſpiele hätten per majora beſchloſſen, er ſolle nur 10—12,000 ℔ in die Kriegscaſſe zahlen und ſein Amt behalten, während in Petri der Oberalte ſeine Eingabe zu verleſen verweigert habe; auch legten die Siechen in St. Georg eine Fürbitte für ihren Hofemeiſter ein und zeigten, wie nachtheilig für ſie der Verkauf dieſer Stelle ſein würde. Die Bürgerſchaft beſchloß, alle Dienſte, welche ſeit 1684 nicht verkauft, ſondern vergeben wären, ſollten von der Kriegscaſſe taxirt, und wenn ihre Inhaber ſolche Taxe einzahlen würden, denſelben gelaſſen werden; die künftig vacant werdenden Stellen ſolle man aber zum Beſten der Kriegscaſſe an ſolche, die 10 Jahre Bürger ſeien, meiſtbietend verkaufen. Außer einigen anderen Zuſchüſſen ſolle die Kriegscaſſe 5000 ℔ von den hochdeutſchen Juden und von den Portugieſen eine Summe nach Maßgabe ihres Anſchlages erhalten. Auch ſei nächſtens die Sache von Bülau und Conſorten vorzunehmen. Mit den Auflagen und der Judenſteuer erklärte ſich der Rath nicht ganz einverſtanden; doch ſei er zu fatiguirt, um länger zu opponiren. Der Convent ſchloß Morgens 8 Uhr.

Am 26. Nov. änderte die Bürgerſchaft ihre Beſchlüſſe über die in die Kriegscaſſe abzugebenden Steuern in etwas ab, und beſchloß für die Soldaten durch die Bürger-Capitaine eine Sammlung anſtellen laſſen zu wollen. Um 4 Morgens mußte der Rath ſich damit einverſtanden erklären. Die am 6ten December vorgenommene Sammlung hat 90,150 ℔ 12 ß eingebracht.

In dieſem Jahre am 21. März gab König Friedrich IV. eine Strandverordnung, wie es künftig mit Schiffbrüchigen in ſeinen Landen gehalten werden ſolle; auch correſpondirte der König am 14. März und 12. Auguſt mit dem Rathe über Edzard's Streitſchriften, der die Halliſche Univerſität eine hölliſche nannte und Chriſtian Thomaſius mit dem Moloch verglich.

Am 5. April ſtarb der würdige Senior Dr. Winckler, der Einzige, welcher noch gewagt hatte, dem Krumbholtz und ſeiner

verbündeten Rotte, die Spitze zu bieten; sein Andenken erhielt sich durch die von ihm veranlaßten Rumbaum'schen und Winckler'schen Armenschulen und war er lebhaft bei Stiftung der Wetkenschen betheiligt, sowie bei der Dunten'schen in St. Georg. Auch war er der Erste, welcher in Hamburg den Plan zu einer Bibelgesellschaft entwarf und besorgte vier Ausgaben der lutherischen Bibel.

Der Rath publicirte am 1. Decbr. ein Reglement für den Dispacheur, und ließ am 27. April eine Collecte abkündigen für die vor 39 Jahren zur Bekehrung der Juden gewidmete Casse.

Im Decembermonat hatte ein französischer Kaper sich in der See eingefunden, welcher ein Hamburgisches von Rußland heimkehrendes Schiff vor der Elbe wegnahm und sich wegen widrigen Windes mit seiner Prise bei Helgoland vor Anker legte. Als dies der Rath erfuhr, sandte er mit zwei kleinen Schiffen Capitain Tamm und Vicecapitain Voß mit 50 Matrosen und 50 Soldaten hinunter, die sich nach tapferer Gegenwehr des Kapers und seiner Prise glücklich bemächtigten und jenen mit 50 Mann Besatzung nach Hamburg aufbrachte.

An die Stelle des am 8. Nov. gestorbenen Rathsherrn Adrian Bohn ward am 16. Nov. Wilkens gewählt.

Den Dienst des Capitains auf dem Convoyschiffe hatte der Sohn des verstorbenen Tamm für 44,500 ℔ gekauft, der des Windmüllers vor dem Millernthor kam auf 5,000 ℔, der des dortigen Sandvogts auf 2,625 ℔, des Herrenschenken auf 25,60 ℔, eines Reitendendieners auf 2,550 ℔.

Der Sommer war so kalt und regnicht, daß man im Juni noch einheizen mußte: während eines heftigen Gewitters am 30. August versuchte ein Müller Neuhoff, der Wagen und Pferde besaß, die Petrikirche zu bestehlen; er ward ertappt und gehenkt.

## 1706.

Am 13. Januar ließ der Rath ein Mattenmandat anschlagen und am 21. Januar war die Bürgerschaft um 4 Uhr Morgens noch nicht fertig, nachdem der später so berüchtigt gewordene Oberalte J. Witte in einer lächerlich gespreizten und frömmelnden Rede versucht hatte — er wurde darin durch Geschrei un-

terbrochen — Vorwürfe darüber zu erheben, wie man ihn im letzten Convente „so übel angefallen" hätte.

Am 4. Februar theilte die Bürgerschaft, nachdem sie einen eingeschlichenen Maurergesellen entfernt hatte, einige Beschlüsse über die Beschaffung von Geldmitteln für die Kriegskasse, besonders über Weinaccise und Aemterverkauf mit, welche der Rath, nach lebhaftem Widerspruche, geschehen lassen mußte, weil ihn sonst die Bürgerschaft mit Entziehung eines Jahres-Honorars bedrohte. Am 18. Februar wollte die Bürgerschaft nichts Anderes vornehmen, als die Sachen der verhaftet gewesenen Bülau und Consorten. Bülau, Frahm und Küsel mußten noch einmal ihre schriftlich abgegebenen Beschwerden unter der Krone widerholen: ihre Hauptklage war, daß man sie arretirt und ohne Citation noch Verhör nach dem Winserbaum gebracht habe. Da nun der eine vormalige Prätor Adrian Bohn bereits todt war, so solle der andere, nämlich der jetzige Bürgermeister Paulsen, vor den Oberalten und ihrem Secretair verhört werden. Zuerst forderte man deshalb den Bürgermeister auf, zu erscheinen; der Rath entschuldigte seine Abwesenheit mit häufigen Brustbeschwerden und bemerkte, Alles von ihm Vorgenommene sei in Folge eines Plenarbeschlusses geschehen. Der Secretair Langenbeck mußte zu Paulsen hin, um ihn herzubescheiden, traf ihn aber krank im Bette und brachte ein Schreiben desselben mit; doch die Bürgerschaft forderte seine persönliche Anwesenheit im nächsten Convente, um sich wegen seines Benehmens als früherer Prätor gegen die genannten Bürger zu verantworten. Am 4. März sandte er dem Convente eine ausführliche Rechtfertigungsschrift ein, in welcher er betheuerte, nur im Auftrage, des Rathes gehandelt zu haben, und der letztere ersuchte die Bürgerschaft, es bei der einmal beschlossenen Amnestie zu lassen. In derselben ging es wieder stürmisch her, indem man sich von Abends 9½ bis zum anderen Morgen um 3 Uhr darüber zankte, ob man die Kirchspielsschlüsse auf 8 Tage versiegeln, oder sie verlesen und mundiren solle. Die Thore mußten auf zwei Stunden geöffnet werden, doch die Bürgerwache noch auf den Wällen bleiben. Die Bürgerschaft hatte endlich beschlossen: Wie es mit Inquisitionen künftig über das im Convente Vorgefallene zu halten sei, solle gelegentlich des neuen Reglements erledigt werden;

die, welche wegen der genannten drei Bürger Verhaftung befragt worden wären, seien als mit denselben ausgesöhnt zu betrachten; dem Bürgermeister Paulsen verzeihe man für dieses Mal, seines hohen Alters und seiner Krankheit wegen; die drei Inhaftirten sollten Jeder 1000 ℔ von der Cämmerei bekommen. Das ließ sich denn der Rath gefallen und man trennte sich um $2^1/_2$ Uhr Nachmittags.

Am 11. März war eine ungewöhnlich große Zahl von Bürgern erschienen, wie vordem in Jahren nicht gewesen, aber es fehlten wegen Unpäßlichkeit drei Oberalten mit dem Präses, weshalb die Bürgerschaft sich wieder auflöste, ungeachtet noch ein Oberalter geholt wurde. Am 13. März wollten die Bürger nichts von dem Vorschlage des Rathes über den Convoy wissen, sondern erst die Kriegscasse vornehmen. Es wurde mitgetheilt, was schon für dieselbe eingegangen, über einen geringfügigen Streit der Deputation derselben mit der Cämmerei berichtet, von zwei Kaufleuten auf Bewilligung von Convoygeld gedrungen, und die Kriegskasse theilte mehrere Vorschläge mit. Nach langem Gezänk über Mundirung und Versiegelung der Bürgerschlüsse, trennte man sich Morgens 5 Uhr. Am 22. April brachte die Bürgerschaft 18 Schlüsse über die Kriegscasseneinkünfte vor, bewilligte das Convoygeld und verlangte, daß der Rath über Verfasser, Drucker und Verkäufer eines schon am 9. April vom Henker verbrannten Pasquills Nachforschungen anstellen solle. Dieses hieß: „Des heiligen Petri, erwählten zwölften Botens und Oberthorschließers des Himmelreichs, öffentliche Warnung an seinen gottlosen und schalkhaften Haushalter Dr. C. Krumbholtzen, protocollirt und zur Entdeckung seines unruhigen Kopfes und dummen Gehirnes herausgegeben von Aristobulo Eutropio." Der Rath billigte nach einigem Widerspruch diese Anträge und man trennte sich um Mitternacht.

Das citirte Pasquill war von Lic. Fr. Feindt und sehr derbe gegen das Treiben von Krumbholtz und der von ihm aufgestachelten Rotte von Stielcke und Konsorten geschrieben. Dieser Pastor hielt mit der Bande nächtliche Conventikel, worin vorgeschlagen und beschlossen wurde, was gegen den Rath zu unternehmen sei. Diesen nannte er auf der Kanzel ein Räthchen und Magisträtchen, ein Tausendthaler-, die Oberalten ein Tau-

ſendmarkcollegium, betheuerte dort, „obgleich in Hamburg viel Geld verſchwendet werde, ſei doch nichts liederlicher verthan, als die 1000 ℔, welche dieſe ſtummen Hunde und hirnloſen Nickemännchen bekämen", ſchalt die Mitglieder des Miniſterii, welche es nicht mit der Wahrheit hielten, Judasbrüder, welche Gott unter die Füße der Rechtſchaffenen treten wolle, erklärte in der Predigt das Rathscollegium für ein ſolches, das nicht einmal reingeſchnitten ſei, und von welcher die Spreu erſt müſſe gemacht werden, rügte deſſen Schmauſereien von Auſtern und Saucisſes mit Sekt angemacht und ſchloß eine ſeiner Kanzelreden an die Bürgerſchaft, „welche die höchſte Obrigkeit in Hamburg ſei," alſo: „Mein Rath wäre, daß man Prieſter, Rath und Mitbürger, die den Geſetzen entgegen handeln, wegſchafft." Als ihm vom Rathe eine Abmahnung, nicht ferner gegen denſelben und deſſen Regierung zu predigen, ins Haus geſandt worden war, gedachte er dieſer Abmahnung mit dem Zuſatze: „ex verbis fatuos ex aure agnoscite asellos — Narren erkennet am Schnack und an den Ohren die Eſelein" auf der Kanzel und bezüchtigte dort 38 Bürger des falſchen Zeugniſſes, welche vor Gericht eidlich ausgeſagt und erhärtet, wie der Bürgerconvent unter Stielckes Vorſitz gehalten ſei. (Ueber die Satyre von Feindt ſiehe m. Hamb. Geſchichte Bd. II. p. 273 ff. und Wächter's hiſtoriſchen Nachlaß Band II.)

Die Convente vom 6. und 9. Juni verliefen ohne Reſultat, indem namentlich die Brauer mit Prügeln drohten, wenn man das Reihebrauen, wie beabſichtigt, abſchaffen würde.

Am 21. Juni verbot die Bürgerſchaft hieſigen Schiffbauern auf fremden, in der Nähe, z. B. auf der Fiddel, angelegten Werften zu arbeiten und beſchloß, daß der Rath wegen der in Altona erſchienenen Schrift „Des heiligen Petri Warnung" an den däniſchen König ſchreiben und die hieſigen Verbreiter ſolcher Produkte im fiskaliſchen Prozeſſe mit Gefängniß heimſuchen ſolle. Die Rathsproposition wurden aufgeſchoben und zwei Schiffbauertagelöhner aus dem Convent entfernt.

Am 8. Juli wollten die Bürger die Rathsherren Burmeſter und Matfeld nicht anerkennen, und hielten Gericht über die Privatſtreitigkeit zweier Bürger. Endlich gelangte der Rath zur Propoſition, in welcher vorgetragen ward, wie nach Anforderung

des Markgrafen Ludwig von Baden Reichshülfe nöthig sei und dazu Contributionen zu bewilligen wären; allein die Kriegscassensache und eine Menge Suppliken beschäftigten die Bürger so, daß die Rathsanträge verschoben wurden.

Am 29. Juli beschloß die Bürgerschaft, daß diejenigen, welche am 8. und 15. October 1603 im Collegium der LX zugegen gewesen seien, als das am 15. October publicirte Mandat beschlossen worden, wegen ihrer Abstimmung eidliche Aussage zu thun hätten. Ferner, wer nicht Werkmeister sei, sondern nur Geselle sei und im Taglohn arbeite, solle nicht in der Bürgerschaft geduldet werden. Der Rath wollte nun die Contributionspunkte erst angesprochen wissen, aber die Bürgerschaft verlangte zuvor einen Vortrag, worauf der Rath vorstellte, wie unmöglich, und unziemlich es sei, die Collegienmitglieder nach drei Jahren wegen ihrer Abstimmung zur Rechenschaft zu ziehen. Die Bürgerschaft schoß dagegen den Oberalten diejenigen Wahlcandidaten auf, welche den LX von 1603 angehört hatten.

Am 5. August ging man unverrichteter Sache auseinander wegen Unpäßlichkeit des Oberaltensecretairs; am 12. August drang die Bürgerschaft wieder auf Resolution wegen der LX, der Rath schob einen Brief von Ludwig von Baden wegen der Römermonate und seine schwache Mannszahl vor; da ließ die Bürgerschaft, ohne von den Römermonaten etwas wissen zu wollen, einige abwesende Rathsmitglieder holen und verhörte sie einzeln. Aber alle erklärten, es sei gegen ihr Gewissen, dem Bürgerschlusse beizustimmen. Nun verlangte die Bürgerschaft diejenigen LX, welche am 8. und 15. October 1703 in der Sitzung gewesen, sollten sich im nächsten Convente zu Verhör stellen, nachdem die Heftigeren sogar die LX sofort aus den Häusern geholt wissen wollten.

Am 19. August verhörte die Bürgerschaft 14 von den LX, nahm aber nichts weiter vor, ungeachtet der Rath wieder die Römermonate beantragte.

Am 9. September beschloß die Bürgerschaft u. A. Geldmittel für die Kriegscasse, die Abtragung und der Verkauf des Voglerswalles und der Plätze im alten Wandrahmen, dem Kornhause gegenüber, zu Gunsten derselben, und ermahnte die Aemter, deren Streitigkeiten an die Bürgerschaft gediehen seien, sich der

Thätlichkeiten unter einander zu enthalten. Nach einiger Weigerung stimmte der Rath Allem bei. Auch wurden einige von den LX examinirt, und alle antworteten, nach so langer Zeit könnten sie nicht mehr wissen, wie sie damals votirt hätten, versicherten aber, dies stets nach bestem Gewissen, ohne Gefährdung der bürgerlichen Freiheit gethan zu haben, womit die Bürgerschaft zufrieden war.

Am 23. Sept. entschloß man sich um 5 Uhr Abends, die Rathspropositionen zu hören, bewilligte Contributionen für die Reichssteuer, erklärte sich zufrieden mit der Verantwortung der LX und ersuchte den Rath in den Pasquill-Angelegenheiten förderſamſt nach den Rechten zu verfahren, was dieser versprach.

Am 7. October ging man, obschon 4 Bürgermeister und 13 Rathsherren zugegen waren, unverrichteter Sache nach Hause, indem das Schneideramt die Bürger hinderte, in die Kirchspiele zu treten; auch am 21. Oct. war um 11 Uhr die Bürgerschaft noch „discrepant", wie die Oberalten meldeten, und man kam zu nichts.

Am 4. November beschäftigten sich die Bürger mit einigen Rechtshändeln, verlangten, daß die Rechnenkammer sofort zu Stande gebracht werden und man der Korndeputation Rechnung abnehmen solle, machten auch einige die letztgenannte Deputation ergehende Schlüsse; der Rath widersprach, und unverrichteter Sache ging Alles um 3 Uhr Morgens auseinander.

Am 18. Nov. blieben beide Theile bei ihrer Ansicht und die Bürgerschaft dictirte zuletzt Zwangsmaßregeln zur Ausführung ihrer Beschlüsse u. A., daß der Rathsherr Twestreng in einem Rechtsstreite einem Privatmanne, Bandau, wegen angethanener Beschimpfung Satisfaction zahlen oder eines Jahres Honorar einbüßen solle, was der Rath dahin gestellt sein ließ.

Am 2. Dec. kam man zu nichts, da zuerst die Bürgerschaft wegen Fehlens vieler Oberalten mit dem Rathe, der auch gerade nicht viele Mitglieder zählte, einig ward, die Sitzung zu vertagen und nachher, als sie sich anders besann und in die Kirchspiele treten wollte, der Rath sich der Verhandlung entzog.

Endlich am 9. Dec. brachte die Bürgerschaft eine Reihe von Schlüssen zu Gunsten der Kriegscasse und beantragte: Da

Stielcke zu verstehen gegeben habe, weil bei den Oberalten einige Schriften als Pasquille übergeben (Feindt's Lob der Geldsucht, der Bogen 51 von dessen denkwürdigen Begebenheiten, welche Krumbholtz übel genommen und zwei anderweitige in Altona gedruckte Schriften) und Diese solche dem Rathe wieder communiciret, daß solche Schriften öffentlich zu verbrennen seien, der Rath nach den Autoren zu inquiriren und dieselben nach aller Rigeur zu bestrafen habe, auch durch öffentlichen Anschlag den in den Schriften Gravirten ihre Unschuld nach hiesiger Stadt Verfassung gerettet, die bereits verbrannten und noch zu verbrennende Pasquille aber in den wöchentlichen Avisen specificiret und die Ausschließung des Stielcke vom Beichtstuhl des Prediger Auerbach durch Rathsbefehl wieder aufgehoben werden müsse. Dies mußte der Rath geschehen lassen und war erbötig, wegen des letzten Punktes mit den Oberalten zu verhandeln.

Am 4. Februar ward eine Verordnung wegen Erhebung der Weinaccise publicirt; der Rathsherr de Drusina verlor am 17. Juli durch einen unglücklichen Sturz aus dem Fenster sein Leben, und ward am 24. Juli an seine Stelle Heinrich Busch gewählt. Im November verhandelte das zu Regensburg befindliche Corpus Evangelicorum mit dem Rathe über des Edzard Streitschriften.

1707.

Im Januar haben sich vier Bürger in dem Weinkeller vor der Brooksbrücke zu Tode getrunken; drei von ihnen starben sofort und der vierte nach einigen Tagen.

Am 7. Januar theilte der Rath den Oberalten mit: Das Lob der Geldsucht sei aus dem Holländischen des Decker übersetzt, Lic. Feindt nicht als Uebersetzer dabei genannt, es sei nicht hier und schon lange vorher gedruckt, folglich nicht als Pasquill anzusehen und könne man den Uebersetzer wegen etwaniger Injurien nicht ungehört verurtheilen; die Prätoren seien deshalb mit seiner Vernehmung zu beauftragen, und rücksichtlich der anderen Schriften mit der Inquisition nach dem Autor, wobei man behutsam verfahren müsse zu handeln; nach dem unbekannten Verfasser der am 17. September v. J. begonnenen Denkwürdigkeiten wolle man forschen und dann weiter beschließen.

Am 10. Januar renovirte der Rath das schon am 1. Nov.

1669 publicirte Mandat gegen den abendlichen und nächtlichen Gebrauch von brennenden Fackeln.

In dem Convente des 13. Januar beantragte der Rath, da die Confirmation der städtischen Privilegien beim neuen Kaiser Joseph nachzusuchen wäre, so müsse man sich über das 1702 in Zweifel gezogene Privilegium Ferdinandeum vom 31sten März 1634 einigen, und zeigte dabei die Rechtsbeständigkeit und Wohlthätigkeit dieses Privilegiums mit juristischen, staatsrechtlichen u. a. Gründen. Es gewährte nämlich das Recht, in Sachen über 1000 ℳ an das Reichsgericht appelliren zu dürfen. Ferner schlug der Rath vor, die Mitglieder der Bankdeputation durch Neuwahlen zu ersetzen, da sie schon über ihre Zeit gedient hätten, theilte mit, daß nach einer Eingabe des Diakon Roloff's an St. Michaelis ein Unbekannter zur Erbauung einer neuen Filial-Kirche auf dem Marcusplatze (bei den Kohlhöfen) 50.000 ℛ, sowie zur Besoldung vom Küster und Organisten Grundstücke zu 700 ℛ Rente schenken wolle. Sodann ward beantragt, Dr. Matfeld als Rathsherrn anzuerkennen; Matfeld's fast zu zarte Skrupel möge die Bürgerschaft durch Bestätigung seiner Wahl beseitigen, indem man bei sehr gehäuften Geschäften der Juristen im Rathe nicht zu entbehren vermöchte; ferner eine Eingabe des Jacobitischen Predigers Auerbach, weshalb angeblich er Stielcke aus dem Beichtstuhl gewiesen habe, und unterstützte der Rath schließlich das Gesuch des in Paris verweilenden Lic. Feindt, seine Sache vor dem Niedergericht zu verhandeln. Auerbach sagte, er habe Stielcke nicht aus dem Beichtstuhl gewiesen, sondern dieser, als Auerbach ihm wegen seines Benehmens privatim im Auftrage des Ministerii in's Gewissen geredet, habe mit seiner Ehefrau einen anderen Beichtvater angenommen; übrigens sei er, Auerbach, trotzdem zur Versöhnung bereit, fordere aber Mittheilung des in der Bürgerschaft gegen ihn Vorgetragenen. Die Bürgerschaft, von vielen Suppliken, u. A. auch durch Bülau, behelligt, schob ihre Resolutionen acht Tage auf, war aber am 20. Januar damit noch nicht fertig.

Am 3. Februar brachte sie Schlüsse über die Kriegscasse, Amtsverkauf und Korndeputation. Das Privilegium Ferdinandeum sollten die Collegien untersuchen; Stielcke solle sich mit Auerbach

versöhnen; wegen der Pasquille blieb man bei den Beschlüssen des 9. December. Der Rath fand das intendirte Verfahren beim Aemterverkauf hart und rücksichtslos gegen alte Staatsdiener, die plötzlich außer Brot kämen, und bezog sich rücksichtlich Lic. Feindt's nochmals auf dessen Eingabe und seinen Antrag.

Am 17. Februar trug der Rath, da sich die Autoren der incriminirten Schriften genannt hätten, folglich keine Pasquille vorlägen, nochmals darauf an, die Sache darüber zu Gericht zu verweisen, indem es Unrecht sei, Jemand das Recht der ersten Instanz zu nehmen. Ferner ward vorgestellt, da eine der beregten Schriften dadurch entstanden, daß der Sohn des Predigers Vake gegen den seinen Vater verunglimpfenden Schulmeister Tode geschrieben, und beide Vake darüber supplicirt hätten, man solche offenbar aus kindlicher Liebe entstandene Streitschrift nicht für ein Pasquill ansehen, noch sie demgemäß behandeln dürfe. Aber alle vernünftigen Vorstellungen des Rathes fanden bei der eigensinnigen hartherzigen Bürgerschaft nur taube Ohren; selbst der Oberalte Witte suchte den sich als Ausleger von Reichsgesetzen, die er vielleicht nie gesehen, gerirenden Stielcke zu widerlegen, ward aber mit Gezänk zum Schweigen gebracht.

Am 3. März beschloß die Bürgerschaft: Das Lob der Geldsucht und der vierte und fünfte Bogen der denkwürdigen Begebenheiten sei unausgesetzt öffentlich zu verbrennen; in den Avisen müßte das Verzeichniß der verbrannten Schriften bekannt gemacht werden, ferner durch einen Anschlag die in derselben angegriffenen Personen zu vertheidigen, jedoch von den Vake'schen Schriften dabei gänzlich abzusehen. Der Rath stellte nochmals vor, daß man Feindt das rechtliche Gehör nicht entziehen dürfe, daß dieser auf die niedersächsische Kreisdirection und den Kaiser provocirt habe, daß man Schriften vor dem Processe nur dann verbrenne, wenn man ihren Autor nicht wisse; doch wolle der Rath in einem nächstens zu publicirenden Mandate alle injuriöse Schriften auf das Härteste als Pasquille verrufen. In der Bürgerschaft wurde die Ansprache der Rathsdeputirten zu Boden geschrien und im Tumult löste sich Morgens 7½ Uhr der Convent auf.

Die Deputirten des Commercii hatten am 11. Februar auf

den Börsensaal eine Versammlung der Kaufmannschaft berufen und hier durch ordentliche Abstimmung eine Convoy zu Gunsten der Grönlandsfahrer beschließen lassen.

Der unruhige Convent des 17. März ward, da nur 12 Rathsherren anwesend, um 8 Morgens um einige Stunden ausgesetzt: Der Rath machte die vernünftigsten Vorstellungen und gab sogar wegen der öffentlichen Ehrenrettung der Injuriirten nach; die Bürgerschaft blieb bei ihrer Ansicht, ließ die Prätoren zu sich fordern, und als diese nicht kamen, sogar eigenmächtig die beregten Schriften unter dem Geläute der Schandglocke Abends um 11 Uhr verbrennen. Es waren 25 verschiedene Schriftstücke, darunter die obencitirten drei Hauptschriften des Lic. Feindt.

Am 31. März begehrte die Bürgerschaft zu sehen, was für ein Mandat der Rath gegen die Pasquille abgefaßt habe und was er dieserhalb in die Zeitungen setzen lassen wolle; sie fand, es sei in dem Mandate der Angegriffenen Unschuld nicht salvirt, in der Notification aber der verbrannten Schriften gar nicht gedacht und begehrte Aenderung. Nach einigem Hin- und Herreden darüber begehrte der Rath Convoygelder für die Grönlandsfahrer, was abgelehnt wurde, und mußte dann noch einige Nebenpunkte genehmigen über Privat- und Aemterstreitigkeiten.

Am 5. und 12. Mai ward nichts beschlossen; am 26. Mai allerlei über Privatstreitigkeiten, welche durch Deputirte untersucht werden sollten, über Mattenbücher, Abtragung des Voglerswalles, Revision des Grabengeldes und Anlegung der Straße des Neuenwalls nach Maßgabe eines von der Kriegscasse übergebenen Projectes. Auf Eingabe hiesiger Candidaten und Gutachten des Ministerii wurde ausgemacht, daß bei Predigerwahlen tüchtige Bürgerkinder Fremden vorzuziehen seien, die Jacobiten zwei Prediger statt eines wählen dürften, bei solchen Wahlen die Prediger mit votiren, aber nach dem Stimmenabgeben abtreten sollten; daß endlich zu Deputationen gewählte Graduirte solches Amt bei Verlust der Stadtwohnung auf sich nehmen müßten, wogegen der Rath vergeblich die Graduirten in Schutz zu nehmen suchte.

Am 12. Juni begannen die Soldaten den Voglerswall zu demoliren und wurden in 4 Monaten damit fertig; es arbeiteten

200 Mann daran, die frei von Wachtdienst waren und Jeder 5 ß pr. Tag erhielten, das Geld dazu sammelten die Bürgercapitaine in ihren Compagnien und sowohl St. Jürgen wie der heilige Geist gaben 1000 ℔ dazu her. Nachher ward die Straße alsbald bebauet.

Am 9. März stürzte beim Graskeller vom Steinhaupt ein Mühlenführerwagen in's Wasser mit zwei Pferden, die beide ertranken.

Am 6. Mai feierte man hier ein kirchliches Dankfest wegen des Altranstädter Friedens; als Pastor Büsing sich der Festpredigt weigerte, ward er suspendirt und durfte erst am 4. December die Kanzel wieder betreten.

Die Bürgerschaft brachte am 30. Juni, 14. und 28. Juli nichts zu Stande, machte eine Reihe von Schlüssen über die Subventionen der Kriegscasse, wobei sie willkürlich in die Rechte von Stiftungen und Privaten eingriff und gegen letztere jede Billigkeit außer Acht ließ, trotz der Vorstellungen des Rathes. Außerdem beschloß sie, in die Criminaljustiz übergreifend: 1) Die beiden kürzlich gegen P. Krumbholtz und Stielcke herausgekommenen Pasquille sollten denselben Mittag unter Läutung der Schandglocke durch den Frohn verbrannt, und ein anderes Exemplar, mit Feindt's Namen bezeichnet, einem am Pranger Stehenden um den Hals gehängt werden; 2) der Rath solle bei den Obrigkeiten der Orte, wohin die Pasquille gesandt, deren Verbrennung beantragen und das Geschehene mit des Autor's Namen in den Blättern bekannt machen lassen; 3) künftig sollten Bürgermeister und Prätoren mit allen ähnlichen Schriften ebenso verfahren, ohne damit die Bürgerschaft zu belästigen; 4) der Proceß gegen Buchdrucker Reimers in Altona und Buchbinder Knust hieselbst, als Verbreiter der Feindt'schen Schriften, sei zu Ende zu bringen; 5) durch Trommelschlag und Zeitung sollten 100 ℔ auf die Habhaftwerdung Feindt's ausgelobt werden. Der Rath war bestürzt, daß auf solche Weise im Convente Criminalsachen tractirt würden; das könne vom Kaiser und der Kreisdirection Ungelegenheiten und sogar Verlust der Criminalgerichtsbarkeit zu Wege bringen; er könne nicht darein willigen, zumal vom Fiscal die Edictalcitation noch gesucht sei, und verspreche die Klage zu schärfen; an fremde Obrigkeiten könnte man sich höchstens mit

der Bitte um Unterdrückung der Schriften wenden; die den Prätoren und Bürgermeistern zuzulegende Criminalgewalt sei gegen Statuten und Gerichts-Ordnung und wolle der Rath gegen Kunst (dem die Bürgerschaft im vorigen Convent freies Geleit bewilligt hatte) und Reimers sehen, was sich thun lasse. Als der Rath nicht nachgeben wollte, verbot ihm die Bürgerschaft die Vornahme der nächsten Rathswahlen, erklärte die etwa von ihm Gewählten nie anerkennen zu wollen, und befahl beiden Prätoren, die Schlüsse rücksichtlich der Schriftverbrennung auszuführen, was denn auch geschah am 5. August, Mittags 1 Uhr. Das Kloster St. Johannis hatte der Bürgerschaft noch vorgestellt, wie ihre großentheils aus liegenden Gründen zu ziehenden Revenüen immermehr abnähmen, die Hölzungen von den Nachbarstaaten bestritten und fast zur Hälfte sequestirt wären, dagegen die Ausgaben der Stiftung zunähmen.

Am 11. August beschloß dessenungeachtet die Bürgerschaft, daß die für den Klosterschreiberdienst eingelieferte 21,000 ℔. in die Kriegscasse kommen sollten.

Am 18. August stellte der Rath den Bürgern nochmals das Unrechtliche und Gefährliche des gegen Feindt beobachteten Verfahrens vor, zumal derselbe jetzt in schwedischen Diensten stehe, und suchte das Kloster St. Johannis wie die Bank gegen die Anmaßungen der Bürgerschaft zu schützen. Rücksichtlich des letzteren Punktes gab der Rath endlich nach, konnte sich aber nicht zur Billigung der Maßregeln gegen Feindt verstehen. Die Bürgerschaft drohte, sie werde nicht eher das Rathhaus verlassen, bis Feindt's Bild am Galgen hinge und als der Rath bei seiner Weigerung blieb, beschlossen die Bürger in den Kirchspielen, sämmtliche Rathsmitglieder vom jüngsten bis zum ältesten um ihre Zustimmung zu befragen und die sich weigernden abzusetzen. Dies geschah denn sofort mit Busch und Wilkens; letzteren wollten einige Bürger sofort vom Rathhause jagen, andere aber brachten ihn in die Schreiberei, damit er sich bedenke; aber als er und Wilckens fest bei ihrem Votum blieben, jagte man sie unter großem Geschrei fort. Um 7 Uhr gingen dann die Bürger weg.

Als am 1. Sept. die Krumbholtz'sche Partei gewahrte, daß viele angesehene Bürger im Convente erschienen waren, fürchte-

ten sie für ihre Tendenzen und sprengte durch Zank und Geschrei die confus gemachte Versammlung.

Am 22. September kam es zu keiner Ansprache der Contributionspunkte und um 10 Uhr Abends lief die Bürgerschaft in vollem Zank auseinander; am 6. October standen die Oberalten unter den Tumultuanten Leibes- und Lebensgefahren aus und salvirten sich, ohne daß es zur Berathung kam; am 27. Oct., als mittler Weile ein Memorial Feindt's angelangt war aus Stade und der Rath an die dortige Regierung geschrieben hatte, nahm die Bürgerschaft die von Feindt gebrauchten Ausdrücke sehr übel und verlangte auf's Neue des Rathes Zustimmung zu ihren Beschlüssen. Dieser weigerte sich dessen, warnte, das Kreisdirectorium und den Kaiser, dessen Courier auf Antwort warte, nicht zu beleidigen; aber die Bürger liefen unter vollem Tumult auseinander.

Am 3. Nov. wurden die Rathsdeputirten von einigen Bürgern abgehalten, unter die Krone zu treten; man schrie ihnen entgegen: Der Rath solle sich zustimmig erklären, dann werde es an Geld nicht fehlen! Nachher als der Rath vor dem Zorne des Kaisers warnte, schrie Alles durch einander: Nach Hause, nach Hause! Tretet in's Kirchspiel! Worauf sich alle Bürger verliefen.

Am 3. October schnitt eine reformirte junge Frau ihrem nur wenige Tage alten Kinde die Kehle ab; die unnatürliche Mutter starb in der Frohnerei an einem Leibschaden und ward am 1. December mit einer Schinderkarre nach dem Richtplatze gefahren und dort begraben.

Am 17. Dec. entstand hier ein starker Sturm, der, obgleich er vielen Schaden anrichtete, doch nicht so heftig war, wie der vor 4 Jahren.

Am 27. Juni starb der Rathsherr J. v. Spreckelsen, an dessen Stelle am 3. August Johann Braun getreten ist; ferner am 4. August Lic. A. Twestreng, und am 9. September Lic. A. von Bostel.

Am 22. August bestätigte König Friedrich IV. dem Geh. Rath Kay v. Rumohr und dessen Leibeserben den Lehnsbesitz von der Vedde1 und dem Grevenhofe; der Rath correspondirte am 19. Mai über Edzard's Schriften mit dem Corpus Evangelicorum, das am 4. Juni, 4. Juli, 21. August und 19. Nov. hier-

über Rescripte erließ; erlies am 20. April eine Verordnung über die Benutzung des Grasbrookes, gab am 22. Dec. eine Notification gegen das von einem Buchdrucker hier unprivilegirt angezeigte verstümmelte Gesangbuch, am 30. Dec. ein Mandat, daß polnische Juden hier ohne Gesundheitspässe nicht zuzulassen seien und publicirte eine vom Inspector der Stadtleuchten Casper Hasse entworfene Ordnung für das Anstecken und Brennen der Lampen.

Eine bewegliche Bittschrift von des hingerichteten Cord Jastram Wittwe, um die Abnahme des Hauptes ihres Mannes vom Thore und dessen Unschuldserklärung zu erwirken, ward im Mai dem Rathe überreicht, eine bittere, vernichtende, aber gerechte Eingabe gegen den Präses des Blutgerichtes Lic. T. Tecklenborg namentlich gerichtet.

Aehnliche Eingaben erfolgten am 27. Juli im Sept., Oct. d. J. und im Febr. 1708 natürlich ohne Erfolg.

Das furchtbarste, was vielleicht je gegen schändliche damalige Hamburger Justiz gerichtet ward, ist das von des Hingerichteten jüngsten Sohne Barthold veranlaßte, Da pacem Domine in diebus nostris, nicht Gnade, sondern Recht verlangend. Die Familie Jastram lebte in Altona, nämlich die Wittwe Margaretha mit dem genannten jüngsten Sohn, drei andere Jean J. Philipp, Paridom und Michael waren in London etablirt. Johann Tecklenborg, ein Neronisches Gemüth, Präsident des blutigen Niedergerichts von 1686, der als die Frauen der unschuldig Verurtheilten ihm auf dem Eimbeck'schen Hause zu Füßen fielen, sie auf die roheste Weise durch einen Schergen wegtrieben ließ, spielte nachher in den Pöbelconventen eine hervorstehende Rolle und mußte sich unter der Krone, von einem guten Bürger der Protokollverfälschung zeihen lassen, was eine Rauferei zur Folge hatte. Seine Blutcollegen waren Lic. Paul Dray, Johann Seelhoff, Albert Staphorst, Hermann Luis (verreist), Hermann Berends, Cornelius von Jerusalem, Claus Wilckens, Hermann Krogmann. Jastram's Kopf ist am 14. August 1712 erst von unbekannter Hand vom Thore entfernt worden. Der Rath ließ die von der Jastram'schen Familie ausgehenden Schriften am 22. Juli und 14. Oct. auf dem ehrlosen Block verbrennen und die Schandglocke dazu läuten, auch 50 ℛ für die Entdeckung des

Verfassers ausloben: Als solcher meldete sich Secretair Kummerfeldt, Schwager der Wittwe Jastram, welcher vorher seine Vollmacht eingegeben, und erhielt die 50 ℔, wofür die Jastram's sich einen guten Tag machten! Im Druck erschien: „Vorstellung der Seelen des H. Schnitger und C. Jastram an E. hochedlen Rath", ohne Vorwissen der Familie am 13. Juli, eine Schrift, die eben am 22. Juli vom Büttel verbrannt wurde.

1708.

Am 26. Januar verlangte auf's Neue die Bürgerschaft die Zustimmung des Rathes zu ihren Beschlüssen gegen Lic. Feindt, wogegen der Rath die darin ergangene gerichtliche Findung mittheilte und seinen Beschluß, daß Feindt ausgewiesen sei, ohne aber die Bürger von ihrem Vorhaben abwendig machen zu können.

Die schwedische Regierung in Stade hatte am 8. December v. J. auf das Begehren, Feindt die Hamburgische Citation zu behändigen, an den Rath geschrieben: sie wundere sich über solches Verfahren und werde der Angeklagte nur in Stade zu Recht stehen, wo er sich schon vor Beginn des Processes aufgehalten habe. Keine gütliche Vorstellung oder Warnung machte Eindruck auf die Bürgerschaft und unverrichteter Sache trennte man sich wieder.

Am 6. Februar versuchte die Bürgerschaft auf's Neue die Zustimmung des Rathes zu erlangen, und forderte, als dieser bei seiner Ansicht beharrte, die Rathsdeputirten zurückweisend, den Herrn G. Burmester zu sich. Dieser aber blieb seiner Ansicht treu und wollte, zumal er schon im vorigen Convente oben gewesen und dort viel ausgestanden, seiner Leibesschwäche halber nicht kommen. Nun entsetzte ihn die Bürgerschaft seines Ehrenstandes; die Protestation des Rathes ward nicht angenommen und Herr Schlüter mußte hinauftreten, der auf vielen Andrängen der Bürger ihrem Beschlusse beitrat. Der Rath beantragte, man solle ein Expediens suchen, in Güte aus der Sache zu kommen; aber die Bürgerschaft wollte davon nichts hören und forderte pure Zustimmung, welche der mittlerweile heraufgeforderte Herr Schulte auf vieles harte Zureden auch nachgab. Der nun hinaufgeforderte Herr Draing kam nicht wieder, der Rath schickte eine Warnung, aber seine Deputirten wurden unter der

Krone überschrien. Der ebenfalls heraufgeforderte Dr. Schaffshausen gab seine Zustimmung, Herr Harbart, Herr Beckhoff und Herr von Somm, die bei ihren Voten blieben, wurden zurückbehalten, und die Bürgerschaft ging um 9½ Uhr auseinander. Diejenigen Rathsherren, welche sich der Bürgerschaft nicht zustimmig erklärten, wurden sofort abgesetzt und vom Rathhause weggewiesen.

Am 16. Februar setzte es zerrissene Kleider und blutige Köpfe im Convente, einige Bürger meinten, die Sache ließe sich höchst gefährlich an, der Rath rieth zur Vertagung, aber unter der Krone schwur man, die Feindt'sche Sache müsse heute auf irgend eine Weise zu Ende gebracht werden. Der Rath wurde nochmals um seine Zustimmung zu dem obenerwähnten Beschlusse angegangen, wollte aber die Resolution nicht ansprechen, indem es hieß, sie sei nicht ordentlich in Kirchspielen gefaßt worden. Die Oberalten berichteten die Weigerung der Bürger, nicht in die Kirchspiele treten zu wollen. Nun entzog die Bürgerschaft dem Rathe das Wahlrecht und schickte sich an, für die beiden jüngst verstorbenen Herren, Twestreng und von Bostel, zwei andere zu wählen. Die widersprechenden und protestirenden Rathsherren wurden niedergeschrien, die Bürger wählten Protonotar Lic. N. Sillem und Lic. Rumpf und verlangten, jener solle wenigstens heute noch beeidigt werden, indem dieser bettlägerig sei. Der Rath gab aus Liebe zum Frieden nach, wenn dieser damit hergestellt werden könne und versprach, die Neugewählten am nächsten Dienstag beeidigen zu wollen. Auch Lic. Sillem zog anfangs vor, künftig als Privatmann zu leben, wenn man ihm diese Befrißung abschlüge; aber der Rath wollte ihn sofort beeidigen, wenn die Bürger die fünf verdrängten Rathsherren wieder annehmen würden; allein die Bürgerschaft ließ sich auf nichts ein. Darauf nahm der Rath die Beeidigung Sillem's vor, aber die Bürger setzten es durch, daß sie vor ihnen noch einmal wiederholt werden mußte.

Am 8. März war der Rath nur 7 Personen stark und weigerte sich deshalb mit den Bürgern zu verhandeln, allein seine Deputirten wurden verdrängt und überschrien und man trennte sich um 3½ Uhr Nachmittags. Trotz der vernünftigen Abmahnung der Oberalten hatten aber die Bürger auf Stielcke's

Proposition folgende exorbitante Beschlüsse gefaßt: 1) Nachdem der Rath in diesen Tagen sowohl einen Protonotarium als Secretarium gewählt, da ihm doch die Rathswahl abgenommen sei, so annullire die Bürgerschaft diese Wahlen und verordne, daß das Protonotariat an einen hiesigen Bürger zum Besten der Kriegscasse zu verkaufen sei. 2) Statt der degradirten Rathsmitglieder wähle die Bürgerschaft die Herren W. Lastrop, A. Sontum, M. v. Werle, C. Ester, Dr. C. Smidt, L. Möller und Dr. D. Langermann. 3) Zur Abtragung des Reichscontingentes sei ein Quartprocent bewilligt. 4) Das Brauwesen sei durch eine Deputation zu untersuchen. 5) Wenn beliebt würde, daß Rath und Bürgerschaft an einem bestimmten Tage zusammenkommen wollten und der Rath hiezu nicht ansage, sollten dies die Oberalten durch die Kirchenbedienten thun lassen. 6) Wenn ein Bürger eine Privatsache habe und einen Protokollextract darüber verlange, solle ihm dieser auf desfalls bei den Oberalten gestelltes Ansuchen gegeben werden. Als die Bürgerschaft die neugewählten Rathsherrren holen lassen wollte, war beinahe keiner von ihnen aufzufinden. Der Rath salvirte sich sein Propositionsrecht, den dritten Punkt annehmend, und ließ sich den vierten gefallen. Er versprach, jedes Mal die Ansage zum Convent pünktlich besorgen zu wollen, behielt sich aber das Recht vor, bei eintretenden Hindernissen, sich mit den Oberalten über eine passendere Zeit vereinbaren zu dürfen und bewilligte den sechsten Punkt; was aber den ersten anlange, so bestritt der Rath der Bürgerschaft die Befugniß, einseitig statutarische Bestimmungen abändern zu können, und wollte sein Recht gewahrt wissen, Protonotar und Secretaire zu ernennen. Dasselbe sei am 9. Dec. 1706 nochmals anerkannt und überhaupt niemals angezweifelt worden; auch habe der Secretair mit Bewilligung des Rathes in diesen Tagen in einer Druckschrift die Gründe bekannt gemacht, weshalb das Protonotariat für ein Ehrenamt und nicht für einen Stadtdienst zu achten sei. Endlich stellte der Rath noch vor, wie unrecht es sei, das Gewissen wohlverdienter Rathmänner durch Amtsentsetzung zwingen zu wollen, widersprach derselben, wie der Neuwahl, und weigerte sich, die Neugewählten in Eid zu nehmen.

Als am 12. März sich die Bürgerschaft wieder eingefunden

hatte, war kein einziges Rathsmitglied zugegen, und konnte das Erscheinen eines solchen auch nicht durch Deputationen erzielt werden; die Bürgerschaft setzte den Convent auf den nächsten Tag aus. An diesem fehlten wieder die Rathsherren und abgeschickte Deputirte erlangten nur das Erscheinen von einem Bürgermeister nebst vier Rathsherren, wodurch sich der Convent von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags hinzog. Der Rath weigerte sich und wies die seinen Deputirten am 8. März aufgedrungenen Schlüsse zurück. Auch die Neugewählten weigerten sich, auf dem Rathhause zu erscheinen. Nun ward ihnen von Bürgerdeputirten angekündigt, daß, wofern sie nicht zum Rathhause kämen und sich in Eid nehmen lassen wollten, so sollten ihnen Bürger in's Haus gelegt, ihre Güter geschätzt, und der zehnte Pfennig davon genommen werden, auch sollten sie sich binnen 24 Stunden aus Stadt und Gebiet entfernen. Demnach mußten sie auf's Rathhaus kommen. Wie sie dorthin kämen, schlug Jeder die auf ihn fallende Wahl aus; man gab ihnen zwei Stunden Bedenkzeit in der Schreiberei, worauf sie erklärten, ohne Genehmigung des Rathes die Wahl nicht annehmen zu können. Langermann setzte hinzu, er wollte, wenn er nicht könnte dimittirt werden, zwar zur Ehre der Bürgerschaft den Rathsherrenstand annehmen, aber sofort wieder resigniren; er hoffe, man werde ihm solches nicht versagen können, weil hie bevor vielfältige Beispiele der Resignation vorhanden wären, auch der Receß den Neuerwählten solches verstatte. Nun beschlossen die Bürger in den Kirchspielen, daß die Gewählten nicht nur die Wahl, sondern auch die Vereidigung müßten genehmigen. Lastrop protestirte nochmals, daß Keiner des Rathes zugegen sei, sie in Eid zu nehmen und meinte, sie würden sich passiv verhalten, deshalb und weil sie vermuthlich nicht durch Rathsherren in die Rathsstube eingeführt werden würden. Die Bürger riefen nun Ja, und wurden die Herren in Eid und Pflicht genommen, auch ward dem Rathe dies angezeigt und verlangt, die beiden jüngsten Herren möchten heraufkommen. Weil nun der Rath erwiderte, er sei zur Antwortertheilung nicht stark genug, trugen die Bürger den Oberalten, Aelterleuten und einigen Anderen auf, die neuen Herren in die Rathsstube einzuführen; vorher aber ward dem Rath angezeigt, weil E. E. Rath zu schwach

sei, zu der Bürgerschaft einige Herren auftreten zu lassen, so habe man beschlossen, die neuen Herren selbst in die Rathsstube einzuführen. Dies erfolgte denn auch und mußte die Einführung durch fünf Oberalte in Geleit vieler Bürger geschehen, die den Gewählten sogar die Plätze anwiesen. Der präsidirende Bürgermeister verhielt sich dabei passiv, protestirte und reservirte die Rechte des Rathes. Da nun in diesem Convent wieder geprügelt und gerauft ward, beschloß man, bei künftigen Conventen zwei Bürgercompagnien vor dem Rathhause aufziehen zu lassen.

Die Bürgerschaft kam zwar den 22. März wieder zusammen; weil aber keine Rathsperson und nur fünf Oberalten auf dem Rathhause waren, auch der Lic. Tecklenborg, der Actuar, fehlte, überdies nur 150 Bürger zusammen waren, so ging man ohne Verrichtung wieder auseinander.

Am 29. März waren nur sechs Oberalten zugegen und proponirte Ratho, es seien gestern acht Oberalten beisammen gewesen, wobei auch frisch und gesund die Oberalten Stahl und Brommer, deren jetzige Anwesenheit man dahin gestellt sein lasse. Als nun die Oberalten zusammen berufen waren, stellten sie der Bürgerschaft vor: Weil dies eine wichtige Sache wäre und einige Bürger selbst daraus einige Gefährlichkeiten besorgten, E. E. Rath nicht beisammen, die Graduirten sich auch der Convente enthielten, von den bürgerlichen Collegien und dem Commercium sehr wenige oder gar keine zugegen, daß also die sechs anwesenden Oberalten ganz bedenklich hielten, für sich in so wichtigen Sachen, etwas Weiteres vorzunehmen, so wollten sie Löbl. Bürgerschaft ersucht haben, dahin Anstalt zu treffen, daß man nicht in so geringer Anzahl eine so wichtige Sache tractiren und der Colonellschaft und den Bürgercapitainen anbefehlen möge, daß sie zwei Compagnien Bürger vor das Rathhaus stellen sollten. Die Bürger aber waren damit nicht zufrieden, sondern wollten in die Kirchspiele treten und einige Punkte ansprechen. Die Oberalten stellten vor, daß ehe sie nicht stärker wären, man nicht vorgängig in die Kirchspiele treten solle, und vorher keine Resolution zu fassen sei. Die Bürger schrien aber durcheinander, nein, nein, und beschlossen nach manchem Gezänk in den Kirchspielen: 1) daß die abwesenden Oberalten noch heute Abend im Convente bei 1000 ℔ Strafe erscheinen sollten, 2) daß der

präsidirende Bürgermeister noch heute Abend bei 1000 ℔ Strafe zu Rathe erscheinen und desgleichen bei ebenmäßiger Strafe dem Rathe ansagen lassen solle; 3) der Präses der Bürgercapitaine solle veranstalten, daß, so lange die Feindt'sche Sache verhandelt würde, zwei Bürgercompagnien sich vor dem Rathhause postirten. Nun wurden Bartels, Nordhoff, Stielcke und Woltrecht zum präsidirenden Bürgermeister Lic. Lütkens, Bronner zu den Oberalten und der Rathhausschließer zum Präses der Bürgercapitaine mit den Beschlüssen gesendet, die aber Alle keine gewierige Antwort bekamen. Die Oberalten waren deshalb der Ansicht, man solle den Convent auflösen, weil doch in der Nacht nichts anzufangen wäre; sie wollten veranstalten, daß dem präsidirenden Bürgermeister der Bürgerschluß insinuirt, und dem Präses der Capitaine angezeigt werde, daß morgen die Bürgerschaft zusammen käme. Dies sei, sobald es Tag wäre, durch die Kirchenbedienten anzusagen. Aber die Bürgerschaft wollte durchaus sich nicht auflösen; forderte vier fehlende Oberalten und den Präses der Bürgercapitaine auf das Rathhaus, sandte auch den Rathhausschließer mit dem Bürgerschlusse zum präsidirenden Bürgermeister. Dieser wies solche unförmliche Zusendung zurück, weshalb vier Bürgerdeputirte an ihn gesandt wurden. Nun sprach nach der Ankunft zweier Oberalten die Bürgerschaft in den Kirchspielen sechs Punkte an. Während man in den Kirchspielen war, sandten die Bürgercapitaine vom Börsensaale drei Capitaine auf's Rathhaus, und die Bürger liefen wieder aus den Kirchspielen. Diese Capitaine verlangten, daß die Bürgerschaft der Colonellschaft so lange Frist gewähre, bis man sich der Wall-Ordnung gemäß zusammenthun und nach derselben verfahren könne. Die Bürger aber riefen, Nein! Und als Oberalter Wunderlich die Sache ordentlich ansprach, fiel der Schluß dahin aus: Die Wall-Ordnung wäre gemacht, um gute Ordnung zu halten, wenn kein Convent wäre, wann aber die Bürgerschaft versammelt, und selbige etwas von den Capitainen verlangte, so cessire die Wall-Ordnung und würden also die Capitaine nicht ermangeln, der bürgerlichen Resolution sofort zu genügen. Als sie dieses schriftlich erhalten, gingen sie wieder vom Rathhause und die Bürger in die Kirchspiele. Die Bürgerdeputirten, welche zum Bürgermeister gewesen, brachten dessen Verwahrung gegen

das Anſinnen, bei 1000 ℔ Strafe ſelbſt zu Rathe zu erſcheinen und ſeinen Collegen anſagen zu laſſen; aber die Bürger ſandten eine zweite Deputation zu Bürgermeiſter Lütkens und eine andere zu den Präſides der Aemter, daß ſie ihren Amtsbrüdern anſagen laſſen möchten, zum Convent zu erſcheinen. Als die Deputirte die Willfährigkeit der Aemter berichtet, aber der Bürgermeiſter nochmals proteſtirt hatte, beſchloſſen die Bürger in den Kirchſpielen: Der Stadtmajor ſolle bei Verluſt ſeines Dienſtes die Schlüſſel zu den Thoren und Bäumen heute auf's Rathhaus bringen; ferner der Gerichtsvogt bei gleicher Strafe den Bürgermeiſter Lütkens in Begleitung zweier Quartiere von den vor dem Rathhauſe ſtehenden Bürgercompagnien heute um 1000 ℔ pfänden; ſollten die jüngſten ſechs Rathsherren ihre von der Bürgerſchaft neugewählten Collegen bei 1000 ℔ Strafe Sonntag in die Kirche und Montag in die Rathsſtube geleiten; ſolle Bürgermeiſter Lütkens den Neugewählten bei 2000 ℔, vom Gerichtsvogt zu exequiren, die Rathsſitzung anſagen laſſen; dem Rathsherrn Joh. Schulte ſei das richterliche Amt aufgetragen. Der Stadtmajor und der Gerichtsvogt mußten die ganze Nacht im Rathhauſe bleiben. So verging die Zeit bis Freitag Nachmittag 4 Uhr; da forderte man einige hundert Bürger, vorzüglich aus den Aemtern, mehr zum Rathhauſe, beſtätigte, was geſchehen war und beſchloß, die Oberalten, welche ſich weigerten zu kommen, um 100 ℔ zu ſtrafen. Nach vierſtündiger Pauſe ging das Beſchicken der Bürgercapitaine an, um die Strafe gegen Lütkens zu exequiren, was bis Sonnabend Abend 5 Uhr dauerte. Da ließ man den beiden vor dem Rathhauſe poſtirten Capitainen den Bürgerſchluß durch den Rathhausſchließer verleſen; einer von Jenen ließ aber die Trommel rühren und der Vorleſende ward mit Rippenſtößen tractirt, wofür man den Bürgerwachen vom Rathhauſe heraus zurief, ſie ſeien Freiheitsdiebe. Da die Capitaine der Bürgerſchaft nicht gehorchten, ſollten ſie abgeſetzt und durch ihre Lieutenants erſetzt werden, die ſich aber ebenfalls weigerten, die Execution gegen Lütkens zu vollziehen.

Am 31. März um 7 Uhr Abends verliefen ſich die Bürger, nachdem ſie drei Tage und zwei Nächte auf dem Rathhauſe zugebracht und beſchloſſen hatten, in der vollen Woche nach Oſtern wieder zuſammen zu kommen. Dies geſchah indeſſen

nicht, da der Rath sich weigerte zu erscheinen, wenn man fortfahre, ihn, wie jüngst geschehen, zu behandeln. Nun kamen die Oberalten und die anderen Collegien fast täglich zusammen, um einen Vergleich zu versuchen; aber es half Alles nichts bei der Standhaftigkeit des tiefgekränkten Rathes und dem Uebermuthe der Krumbholtz'schen Rotte, die über das Gerücht von heranziehenden Commissionstruppen hohnzulächeln sich wenigstens den Anstrich gab. Aber die Tage des Pöbelregimentes waren schon zu zählen.

Der Kaiser hatte unter dem 25. April an die Stadt eine Zuschrift erlassen, in welcher die Commission zur Friedensstiftung angesagt, und Graf Damian Hugo von Schönborn, dem niedersächsischen Kreisdirectorium, nebst dem Könige von Preußen und dem Churfürsten von Braunschweig aufgetragen wurde, daß sie den Ursprung der gefährlichen Unruhe erforschen und dem Uebel durch zulängliche Mittel abhelfen sollten. Das niedersächsische Kreisdirectorium hatte die Commission der dänischen Regierung angezeigt, die am 5. Mai darauf antwortete, und darüber am 7. Mai dem Rathe schrieb. An demselben Tage kündigte der schwedische Gesandte von Lilienstädt das Nahen der Kreistruppen an, versicherte, daß es sich nicht um Attentat auf die Rechte und Freiheiten der Stadt, sondern nur um Herstellung der Ruhe in derselben handle, drohte aber mit Gewaltmaßregeln, wenn man die Intention der gütigen Nachbaren verkennen und ihre Propositionen nicht annehmen werde; kein Theil, namentlich nicht die Bürgerschaft, solle mit seinen Beschwerden abgewiesen oder gar unterdrückt werden. Der Wolfenbüttler Geh. Rath du Cros schrieb am 6. Mai aus eigenem Antriebe, ähnlich wie Lilienstädt.

Endlich am Sonntage, den 13. Mai, lärmte man in der Stadt, es zögen schwedische, brandenburgische, hannöverische und wolfenbüttelsche Truppen heran, der Hammer- und der Lübsche-Baum sei bereits von ihnen besetzt und hätten sie die dort postirten Milizen entwaffnet und hineingesendet. Die Thore wurden nun geschlossen, viele Bürger liefen auf das Rathhaus, zu denen sich die im CLXXX Collegium grade versammelten Oberalten gesellten, und versuchten, einen Convent zu halten; aber der Rath wollte die von ihm nicht Berufenen nicht als einen solchen anerkennen und sich um 3 Uhr entfernen. Da stürzten viele Bürger

vom großen Rathhause, verrammelten die Thüren, umzingelten die Bürgermeister, die von Marx Ruga, Frahm, Bülau, Peter Witte, Natho, Arendsee und Ivendahl mit den Titeln „Stadtverräther, Freiheitsdiebe" häufig belegt wurden, riefen „Nu seh wy wo wy fahren sünd, wy sünd alle verkösft, wenn wy man erst levert wären!" Frahm besonders faßte den Bürgermeister Schröder an, mit den Worten „Wy hebben juw doch sülvest erwehlet un nu dohn jy so by uns!" Er würde den Bürgermeister Lütkens im Gedränge auf die neben der Thür stehende eiserne Kiste geworfen haben, wenn ihn nicht der Rathhausschließer beim Arm gefaßt hätte. Die Bürger trommelten mit Füßen und Fäusten gegen die Rathsstubenthüre, wollten die solche verschließende Stange vorlegen, unter dem Geschrei „herut wöllt wy se hebben, de Stadtverräthers." Haus- und Reitendediener retteten die Rathspersonen mit Mühe aus den Händen der Wüthenden; einige schrien „wir sind hier aus dem Sack verkauft", Andere „wy wöllt de Deev' herut hebben", noch Andere „der Teufel wird ihnen die Hälse brechen", rissen Wetken die Perrücke vom Kopf und warfen sie ihm in die Registratur nach. Doch ward noch ausgemacht, der Rath solle zum Convent auf Montag den 14ten ansagen lassen. In dieser Versammlung herrschte mehr Ruhe und schien etwas Furcht in die Tumultuanten gefahren zu sein, deren Anführer merkwürdiger Weise keine Anstalt zur Flucht machten. Es ward ein Bericht des Kriegsraths mitgetheilt, welcher von der Defension der Hammerbrookslinie und des Brandshofes, schleuniger Anwerbung von Mannschaft, Bezahlung und Verproviantirung der Miliz handelte; der Stadtcommandant beschwerte sich, man sei ihm auf der Straße in die Zügel gefallen und habe ihn injuriirt: er drohte, seine Stelle niederlegen zu wollen. Der Rath begehrte Contributionen. Die Bürgerschaft bewilligte Werbungen: Die Cammer dürfe Geld zur Besoldung der Truppen aufnehmen, ferner, daß die Deicher, welche sich dazu erboten, ihre Positionen selbst vertheidigen möchten, daß man die Billerschanze herstelle, die fremden Truppen nach Kriegsgebrauch auffordere, sich zurückzuziehen und die Wälle mit Bürgercompagnien besetzen solle. Der Rath genehmigte Alles, forderte aber Contributionen, welche die Bürger jedoch nicht eher bewilligen wollten, bis die Vertheidigungsanstalten

getroffen seien. Der Rath solle mit den Oberalten ein Mandat erlassen, in dem auch am 15. Mai den Hamburgern alles und jedes Schimpfen über die Kreistruppen untersagt ward.

Am 16. Mai theilte der Rath der Bürgerschaft, welche nach Ausführung der Defensionsanstalten, besonders im Neuenwerke, fragte, den Rapport unseres Generalmajors Baron v. Druchtleben darüber mit, ferner ein Schreiben der englischen Residenten J. Robinson und J. Wich, sowie der holländischen J. v. Haerfalte und Gerhard Kuysten, in welchen sie der Stadt ihre guten Dienste anboten und Sicherheit für ihre Personen verlangten. Auch war ein Schreiben des schwedischen General Gyldenstern, Commandeur der Kreistruppen, eingelaufen, in welchem er sich wunderte, daß man seinem Anmarsch eine stadtfeindliche Absicht unterbreite, und ersuchte, dem Commissionswerke kein Hinderniß in den Weg zu legen, weil er sonst zu ernsthaften Mitteln greifen müsse. Die Bürgerschaft dankte für die Mittheilungen und verlangte zu wissen, worüber mit den CLXXX sich der Rath geeinigt habe. Dieser theilte noch die obenerwähnten Schreiben von Lilienstädt und du Cros mit, proponirte fünf Contributionen und bat, die Cammer zu ermächtigen, für die restirenden 12 Monate Soldatengage die nöthigen Gelder aufnehmen zu dürfen. Die Bürgerschaft bewilligte vier von den proponirten Abgaben, verlangte aber über die Commissionssache vorgängig die Ansicht des Rathes zu hören, gab auch der Cämmerei die gewünschte Vollmacht. In seiner Replik bezog sich der Rath auf die dabei übergebene gedruckte Proposition der Kreisdirection und der übrigen zu der Stadt Beruhigung concurrirenden Puissancen, bedauerte, daß die Sache zu solcher Extremität gediehen und der Stadt solche gefährliche Zumuthungen gemacht seien, bat die CLXXX zu beauftragen, über die bevorstehenden Tractate mit dem Rathe zu verhandeln, ermahnte, die Anerbietungen der holländischen und englischen Residenten mit Dank anzunehmen, und schlug vor, am folgenden Tage den Grafen Schönborn im Billwärder zu beschicken, um dessen Proposition anzuhören. Uebrigens müsse man wohl mit den Fortificationsarbeiten aufhören, da der schwedische General versichert habe, vor der Hand keine Feindseligkeiten vornehmen zu wollen.

Als die Kreistruppen sich am 16. Mai vor der Redoute

auf dem Deiche festsetzten, um solche wegzunehmen und einige Granaten hineinwarfen, setzten sich unsere Soldaten zur Wehre und schossen einen feindlichen Fähndrich vom Gaule.

Das Kreisdirectorium hatte sich dahin ausgelassen: Es habe die Mißhelligkeiten in der Stadt dem Kaiser mitgetheilt und gesehen, daß die Stadt sich nicht selbst helfen könne, wolle deshalb mit allem Eifer und aller Beherzigung der Stadt wahren Interesses in aufrichtiger Liebe dahin streben, daß allen Mängeln, Administrations- und anderen gerechten Beschwerden und Injusticien abgeholfen und die Stadt nach Anleitung ihrer alten Verfassungen und Recesse, in wirklicher Observanz derselben, in beständige Ruhe und Consistenz gesetzt und zu fernerer Aufnahme und Flor gebracht werde. Den falschen Ausstreuungen, als beabsichtige man der E. Bürgerschaft ihre rechtmäßige und wohlhergebrachte Freiheit zu entziehen, die Aemter um ihre Verfassungen zu bringen, die Bürgerschaft einem ungerechten Dominat zu unterziehen, sie mit ihren Beschwerden nicht zu hören, die mit Recht beklagten Mängeln und Injustitien zu übersehen, ward ausdrücklich widersprochen. Es sei nothwendig, daß die Stadt von jeder der vier Puissancen eine Zahl Truppen einnehme, welche sich aber mit aller Discretion und guter Ordre verhalten sollten; etwanige Renitenz abseiten der Bürger und Garnison ward mit Ahndung bedroht, die nicht allein in Anwendung von Militairgewalt, sondern auch in Sperrung des Commerzes, Saisirung der Stadt Mittel, Effecten und Personen und noch schärferer Mittel effectuirt werden solle. Darauf habe der Rath Deputirte zu senden und seine wie der Bürgerschaft Erklärung in 48 Stunden einzureichen. Die Proposition Schönborn's vom 18. Mai bewegte sich in ähnlichen Zusicherungen, und es hieß darin: „Und wie hiemit declariret, und auf's Kräftigste versichert wird, daß unter gegenwärtiger Veranstaltung kein particulaires Nebenabsehen, wie es auch Namen haben mag, weder auf Seiten Ihrer kaiserlichen Majestät, noch der hohen Commission verborgen liege, sondern vielmehr der intendirte Scopus einzig und allein auf die Abstellung der bisher eingeschlichenen Mißbräuche und Contraventionen, auch Conservation der uralten Regimentsform, eingerichtet sei.“ Die Bürgerschaft vertagte sich nun Nachts 12½-Uhr.

Im Convente des 18. Mai drängte der Rath, daß eine Deputation an Schönborn entsendet werden möchte, was die Bürgerschaft bewilligte, und die Deputirten gingen sofort ab. Nun theilte der Rath den Rapport des Generalmajor v. Druchtleben über die Vertheidigung der Stadt mit, zu welcher es an allen Mitteln zu fehlen schien und verlangte, daß wegen der Weitläufigkeit der Sache ein Collegium damit beauftragt werde. Die Bürgerschaft wollte das Schreiben der dänischen Regierung sehen, welches, bereits vom 7. Mai erlassen, anzügliche Stellen enthielt, die in den bereits früher verbreiteten Exemplaren anders lauteten, als in dem vom Residenten überreichten Originale: die Dänen fürchteten nämlich aus der Kreisintervention Eingriffe in ihre s. g. wohlhergebrachten Rechte an die erbunterthänige Stadt, warnten dieselbe, sich mit Keinem auf irgend etwas einzulassen, das solchen Rechten und den Reversalien entgegen sei. Der Rath hatte solch' verfänglichen Brief, wie begehrt war, erst den Collegien mitgetheilt, und meinte, man solle in der zu ertheilenden Antwort der Stadt Rechte genügend verwahren. Der Bericht des Protonotar Dr. Langenbeck über seine Verhandlung mit Schönborn und den Kreisministern enthielt Folgendes: Lilienstädt habe er nicht getroffen, sei sofort nach Reinbeck zu du Cros gefahren, und habe ihm vorgestellt, in der kurzen vorgeschriebenen Frist sei es unmöglich, eine Antwort von Rath und Bürgern zu erwirken; er habe also um Prolongation der Frist und um du Cros' desfallsige Fürsprache ersucht. Dieser gab zu, daß die Frist zu kurz sei, da er die Hamburgische Verfassung kenne, meinte aber, es würde schwer sein, die anderen Commissarien zur Prolongation zu bewegen; versprach indeß, das Mögliche dabei zu thun. Der Protonotar sei dann zu Schönborn nach Billwärder, auf des Residenten von Kurzrock Garten, gefahren und habe das gleiche Ansuchen gestellt. Der Graf wunderte sich, noch keine Deputation erhalten zu haben und rieth, den pretiösen Moment nicht zu versäumen, erklärte, gar keine Inclination zu haben, daß das Kreisdirectorium und der hohen associirten Mächte Minister zu Extremitäten inclinirten, stellte vor, welches Ungemach der Stadt aus der Weigerung, die Commission und ihre Truppen einzunehmen, erwachsen würde, contestirte bei seiner Seligkeit, daß man Anstalt mache, die Stadt zu bombardiren. Am andern

Tage habe der Protonotar bei Lilienstädt die anderen Minister aufgesucht und mit größter Mühe eine 24stündige Prolongation des Termines erlangt. Nun vertagte sich die Bürgerschaft bis 8 Uhr anderen Tages.

Am 19. Mai stellte der Rath vor, es gäbe, da leider die Sachen einmal so weit gediehen, keinen anderen Ausweg mehr, als die Annahme der Commission und der Mediation der Minister, welche sich dazu angeboten; der Rath wolle suchen, mit deren Hülfe das Einquartieren der Kreistruppen möglichst abzuwehren. Dabei ward die Bescheinigung der Commission mitgetheilt, daß die Stadt nur Frist zur Antwort bis Montag Mittag 12 Uhr habe, sowie der Brief des Kaisers vom 25sten April und Schönborn's Proposition vom 18. Mai. Nachdem sich die Bürgerschaft nochmals die Replik des Rathes aus dem letzten Convent hatte geben lassen, beschloß sie, die Mediation des englischen und holländischen Gesandten dankend anzunehmen, auch die Commission selbst, wenn keine fremde Truppen in die Stadt und das Neuewerk gelegt und der Stadt gegen dänische Zumuthungen kräftige Garantien abseiten des Kreisdirectorii, des Kaisers und der Mächte geleistet würden. Doch habe die Bürgerschaft die L committirt, solches weiter zu ordnen, und möge der Herr Generalmajor seine Meldungen künftig an die verfassungsmäßig bestehende Behörde und Deputationen richten. Als der Rath nun eine unbedingte Zustimmung der Bürgerschaft zur Einnahme der Commission verstanden haben wollte, erinnerten die Bürger wiederholt, daß erst die von ihr gestellten Bedingungen erfüllt werden müßten; aber der Rath gab sehr eilfertig sein placet.

Noch am 19. Mai verfügten sich Hamburgische Deputirte zu dem holländischen und zum englischen Gesandten, sie um ihre Mediation im Sinne des Bürgerschlusses und vor Allem um eine Garantie gegen die dänischen Gelüste zu bitten. Auf den letzten Punkt waren die Gesandten nicht instruirt, sagten indeß ihre Verwendung zu. Der am folgenden Tage vom Protonotar angegangene Graf Schönborn ließ durchblicken, die Truppenaufnahme müsse wohl etwas modificirt werden, die Truppen sollten der städtischen Ordnung nicht schaden und nach Herstellung derselben wieder abziehen; wegen der Garantie gegen Dänemark

werde sich wohl ein Expediens finden lassen (natürlich meinte er das Geld der Hamburger!) Die anderen Minister bestanden am 21. März auf die Einnahme von Soldaten und meinten, Hamburg scheine dem Kaiser und dem Kreise Gesetze vorschreiben zu wollen, wie man die Commission in's Werk zu richten habe; einer Garantie gegen Dänemark bedürfe es nicht. Schönborn und die beiden Residenten wurden nun heftig angegangen, die Einquartierung abzuwenden; aber die Kreiscommissaire beriefen sich auf ihre Instructionen. Ein Schreiben des Königs von Dänemark an das niedersächsische Kreisausschreibeamt vom 5. Mai warnte vor gewaltsamen Maßregeln, wodurch doch die Ruhe in Hamburg nicht wiederhergestellt werden würde und mahnte ab, man solle die Unterthanen der Erbstadt und deren Handel nicht molestiren. Die Bemühungen des Protonotars bei Lilienstädt, Schönborn, du Cros, Schleinitz, v. Grote, v. Guericke, einen weiteren Termin zu gewinnen, als bis Donnerstag Abend, blieben fruchtlos; besonders erklärte Grote, der hannöverische Gesandte, man mißbrauche die Nachsicht der Commissaire: die Truppen seines Herrn sollten den mit vielem Blute erkauften Ruhm nicht vor Hamburg sitzen lassen, sie müßten jedenfalls hinein, und wenn auch die Hälfte von ihnen vor der Stadt das Leben ließe, so hätte sein Herr noch mehr Truppen. Vor allen Dingen sollte man das Wasser aus dem Hammerbrook lassen, und die Billerschanze räumen, damit der Anmarsch der Truppen nicht gehindert werde. Zwei Briefe des holländischen und englischen Residenten erklärten (20. und 23. Mai), es sei ihnen nicht möglich gewesen, die Occupation abzuwenden. Der Stadtcommandant berichtete, für das noch an beiden Seiten offene Neuewerk seien nicht so viele hundert Combattanten da, wie er Tausende verlangen müsse, der Feind drohe, auf die Schanzen feuern zu lassen, deren Vertheidigung der Kriegsrath für unmöglich erachte; die Hamburgischen Officiere weigerten sich zu kämpfen, indem die Kreistruppen sie nicht nach Kriegs-, sondern nach Reichs- und Juristen-Recht behandeln wollten. Der Rath wußte nicht, was er machen sollte und ließ Allem seinen Gang, die Bürgerschaft war in Verzweiflung. Das wie immer eigensüchtige Dänemark wandte sich an England und Holland und verlangte, die Generalstaaten sollten gegen die Besetzung Hamburgs protestiren, widrigenfalls

werde es nach den Verträgen von 1698 und 1701 das Recht haben, seine Truppen aus Flandern zur Sicherung seiner eigenen dergestalt bedrohten Staaten zurückzuziehen. Die Königin Anna gab die Antwort: sie und die Fürsten des Reiches würden nie darin nachgeben, und seine Truppen könne Dänemark nach den Verträgen aus Flandern nicht zurücknehmen. Dennoch wußte unser böser Nachbar später seinen Vortheil mit guten Zinsen wahrzunehmen!

Im Convente des 24. Mai berichtete der Rath, er, wie der holländische und englische Resident hätten sich alle Mühe gegeben, die Einnahme der fremden Truppen zu decliniren und die Commissarien auf mildere Gedanken zu bringen; allein vergeblich, da die Commissarien die fremden Truppen zur Wahrung ihrer Person und der Würde ihres Auftrages nöthig fänden, und die Stadt zu zwingen drohten, wenn sie nicht einwillige. Die Bürgerschaft möge also consentiren, wogegen der Rath sorgen wolle, daß so wenig Truppen, wie möglich, kämen, und wolle man wegen des Abmarsches der überflüssigen, und aller Truppen nach vollbrachtem Werke, die holländische und englische Garantie nachsuchen. Die Gesandten verlangten eine bürgerschaftliche Declaration und die Garantie für ihren hierortigen sichern Aufenthalt während der Verhandlungen. Mit der Befestigung des Neuenwerkes müsse man innehalten und Ordre geben, wie sich unsere Miliz gegen die Commissaire zu stellen habe. Auch theilte der Rath eine Eingabe der englischen Court mit, welche es versucht hatte, bei den Commissarien das Aergste abzuwenden, und da Jene alle Schuld auf die Hamburger schöben, jetzt Letztere ersuchten, ihre Waaren, Besitzthümer und Handel vor schlimmen Eventualitäten zu bewahren. Da endlich, um 5 Uhr Nachmittags, consentirte die Bürgerschaft in den Einmarsch der Kreistruppen, als Sauvegarde für die Commission.

Nun wurde über den Einmarsch und die Zahl der aufzunehmenden Truppen hin und her verhandelt, nachdem der preußische General Schlabrendorf und der wolfenbüttelsche v. Bernstorff in das Gyldenstern'schen Lager gekommen waren. Der Rath wendete sich wieder an den holländischen und englischen Residenten, um ihre Verwendung über die Zahl der aufzunehmenden Truppen, daß sie nach beendigter Commission wieder abzögen,

die nicht in die Stadt kommenden aber sofort wieder abmarschiren sollten, zu erlangen. Die Commission verlangte am 25. Mai, daß 4 Bataillone in das Neuewerk gelegt und ihnen das Steinthor eingeräumt, ferner, daß für jeden Commissar 460 Mann in die Stadt aufgenommen werden sollten. Dies ward am 26. und 28. Mai successiv ermäßigt, wobei die Commissarien versprochen, alle nicht in die Stadt kommenden Truppen sofort, und die daselbst eingelegten nach Beendigung der möglichst zu beschleunigenden Commission abführen zu lassen; Alles auf städtische Kosten und sollten die Commissionskosten auf den Fuß von 1686 festgestellt werden. Mehr konnten die Residenten, wie sie am 28sten dem Rathe meldeten, nicht ausrichten.

Am 31. Mai zogen nun 2000 Mann zu Fuß und 500 Reiter ein: zum Steinthor herein 600 Mann Schweden, ebensoviele Preußen durch das Dammthor, 600 Wolfenbüttler durch das Millernthor, 300 Hannoveraner mit Artillerie durch das Deichthor; Alle Morgens um 8 Uhr. Die Truppen sollten bei den Bürgen einquartirt werden, wöchentlich zu 7 ß pr. Kopf; nur Petri- und Jacobi-Kirchspiel weigerten sich beharrlich, sie einzunehmen. Die Hamburger Miliz ward am 2. Juni auf Gehorsam gegen die Commission beeidigt und nun ging es in der Nacht vom 3. auf den 4. Juni an die Execution gegen die Tumultuanten. Graf Schönborn, der schwedische Graf v. Lilienstädt, der preußische Präsident v. Burchardi, der hannöversche Baron v. Grote und der wolfenbüttelsche Baron v. Pöttichen hatten am 2. Juni decretirt: Da sie Auftrag hätten, nach Einlegung der Truppen, dahin zu trachten, daß diejenigen Personen, welche an der bisherigen Zerrüttung des gemeinen Stadtwesens am Meisten schuldig, und in solchem Muth kundbarlich verharrten, zur Detention gebracht, ihrer Verbrechen halber zur Rede gestellet, und nach Befinden angesehen würden, so hätte man gern gesehen, daß der Rath die Frevler angezeigt, verhaftet und bestraft haben würde. Indem er aber dazu in Güte nicht zu bewegen gewesen und nach der Fama Dr. Krumbholtz, Stielcke, Ratho, Frahm, Bülau, Küsel und Arendsee die gröbsten Excesse begangen hätten, und am Verfall der Stadt Schuld trügen, so befehle die Commission dem Magistrate bei 100,000 ℔ Strafe, wofür jedes seiner Mitglieder in solidum hafte, in der morgen-

den Nacht die gedachten Leute arretiren und einsam verwahren zu lassen; dabei sei der Rath verpflichtet auf seinen Eid, geheim und behutsam zu Werke zu gehen; würde Einer der Tumultuanten entwischen, so solle der Rath dafür stehen und gehalten werden. Nun wurden die Arretirungen in folgender Weise vollzogen. Um 1 Uhr in der Nacht besetzten 120 Hamburgische Soldaten und 100 Mann fremder Cavallerie den Großneumarkt und den Zeughausmarkt; Soldaten mit Brechstangen und eisernen Bäumen zogen unter Commando unseres Adjutanten rasch und in aller Stille nach Krumbholtz's Haus, schlugen, während Cavallerie die anliegenden Straßen sperrte und Infanteriepikets sich zum Feuern fertig machten, des Pastors Thüre ein, arretirten ihn und brachten ihn erst nach der Wache auf dem Berge, sodann in's Eimbecksche Haus. Nur ein einziger Mann in der Nachbarschaft hatte das Geräusch gehört und nach der Ursache gefragt. Von dort marschirte der Adjutant mit der Mannschaft nach Stielcke's Haus auf dem Jacobi-Kirchhof, welcher den anklopfenden Soldaten selbst öffnete und nach dem Baum gebracht ward. Es ward darüber 5 Uhr Morgens, als die Soldaten zu Lüder Küsel, einen verdorbenen Weinschenker auf dem Zippelhause, gingen; ihn fand man auf dem Boden versteckt und brachte ihn nach dem Baum. Nun sollten die Soldaten Natho, einen Bierschenker auf dem Meßberge, Joachim Frahm, einen Küper auf dem Neuenwege beim Brookthore, Conrad Bülau, einen Schmidt auf dem Burstah, und Arendsee, einen Stuhlmacher, bei den Mühren wohnhaft, arretiren. Diese aber hatten davon Wind bekommen und machten sich unsichtbar. Man legte ihnen Wache in's Haus und schloß Thore und Bäume, bis auf das Deichthor, aus welchem die Fahrzeuge, welche die Geschütze aus dem Lager wieder nach Stade abführen mußten, ausgelassen wurden. Um Mittag wurden die vier Entwichenen als Rebellen durch Trommelschlag ausgerufen und auf jeden Kopf 100 ℳ gesetzt.

Am 5. Juni fing man den Frahm auf den Kajen, als er sich eben nach einem Everführer erkundigte, der ihn nach Stade fahren sollte. Natho, Bülau, Arendsee und Jürgen Henning wurden am 8. Juni wieder ausgetrommelt und 200 ℳ auf Jedes' Habhaftwerdung gesetzt; es hieß bald hernach, Natho sei

als Milchbauer verkleidet, entwischt, und Bülau habe man auf dem Wege zwischen Hamburg und Lübeck gesehen.

Am 24. Mai, eine Stunde vor dem Bürgerconvent, feuerte Jemand einen Schuß von der Mühlenbrücke her auf das Rathhaus, wodurch der Maler Luhe am Kopf verwundet ward. Auf die Entdeckung des Thäters setzte der Rath 100 ℛ.

Als am 2. Juni unsere Miliz den Commissarien einen Treueid bei großer Parade leisten sollte, weigerten sich dessen ein Artillerielieutenant und einige Soldaten; als man sie deshalb in Arrest nahm, entschuldigten sie sich, sie hätten nicht gewußt, was der Eid bedeute, worauf sie ohne Strafe davonkamen.

Der Rath ließ am 8. Juni vor den Prätoren 20 Zeugen über die Vorfälle in den tumultuarischen Conventen abhören, wobei denn die unerbaulichsten Dinge an den Tag kamen. Die kaiserlichen Commissaire sandten aber am 8. Juni den acht von den Bürgern abgesetzten Rathsherren den Befehl, bei 1000 fl. Strafe heute im Habite zu Rath zu kommen; sie dagegen wollten erst wissen, weshalb man sie abgesetzt habe, was weder der Rath, noch die Oberalten ohne die Bürgerschaft zu beantworten sich getrauten.

Am 11. Juni ließen die Commissarien ein Patent anschlagen, in welchem sie Rath und Oberalten geboten, ihre gravamina, die sie gegen einander hätten, schriftlich einzugeben, jeder Theil für sich, binnen 8 Tagen. Auch ward jedem Bürger und Einwohner, dafern einer oder der andere in particulari einige zu Recht beständige Klagen und Beschwerden zu führen hätte, gestattet, selbige bei der Commission einzugeben. An demselben Tage warnte der Rath Bürger und Einwohner, den fremden Truppen nichts zu creditiren.

Am 14. Juni berichtete der Rath über seine Verkehrungen behufs Besoldung der Truppen, meinte, für die fortziehenden seien behufs der Beschleunigung ihres Abmarsches sofort 50 bis 60,000 ℛ auszuzahlen und zur Zahlung des Restes sich leidliche Termine und einige Moderation zu verschaffen, auch daß die Cammer einstweilen das Geld aufnehmen möchte, falls die bewilligten Abgaben nicht so rasch eingehen würden. (Auf jeden fremden Minister kamen 400 Mann zu Fuß und 60 Reiter.) Dann theilte der Rath seine Unterhandlungen über die Truppen-

zahl, sowie die Verhörprotokolle über die Ereignisse in der letzten unruhigen Bürgerschaft mit. Diese beschloß: Das Collegium der LX sei beauftragt, mit Zuziehung von fünf Gelehrten, Lic. Schrötteringk und der Doctoren Schaffshausen, Schelhammer, Zilinsky und Fürsen, die bei der Commission vorkommenden jura civium zu beobachten, deren etwa habende gravamina daselbst anzuzeigen, vorzutragen und zu deduciren. Sonst sei man einig mit dem Rathe, welcher bei der Commission ansuchen möge, da jede Gefahr vorüber, daß der Stadt noch einige Truppen abgenommen würden. Der Rath möge die Justiz gegen die Frevler statutenmäßig administriren, auch gegen Peter Witte und Ivendahl. Endlich erklärte die Bürgerschaft, daß sie an der Degradirung der 8 Rathmänner keinen Theil habe, vielmehr das gegen Selbige Vorgenommene höchlichst detestire, dieselben auch wieder als Herren des Rathes betrachte und gern sehe, wenn sie noch an heutiger Sitzung Theil nähmen. Davon der Commission Part zu geben, möge der Rath nicht ermangeln, indem hiedurch des Kaisers und der hohen Alliirten Ungnade declinirt werde. Der Rath dankte Gott, daß nach widerlichen 15jährigen Begebnissen ihm erlaubt sei, Hoffnung zu fassen, es würden die gegen den Rath bei der Bürgerschaft durch Aufwiegler erregten widrigen Impressiones endlich cessiren. Er genehmigte den den LX ertheilten Auftrag und ihre Verstärkung durch Graduirte, vorhältlich der Einwilligung der Commission, und versprach, gegen die bezeichneten Personen die Justiz üben zu wollen. Die 8 Rathsherren wurden gleich beschickt, und der sie betreffende Bürgerschluß dem Grafen Schönborn sofort, sowie am folgenden Tage den Ministern, angezeigt. In demselben Convente selbst ward Peter Witte, ein Goldschmidt, überführt, daß er in 5 Jahren nichts zu der Stadt contribuirt habe und beschlossen, ihn deshalb nicht länger im Convente zu dulden. Ihn und Silvester Ivendahl, ein Strumpfhändler, welcher von den Bürgern der Theilnahme an den tumultuarischen Scenen des letzten Conventes überführt ward, ließ der Rath einstecken. Zilinsky, welcher im Collegium der L vom 7. November 1698 gesessen, schloß die Commission von den Graduirten aus.

Die Zahl der täglich aufzuziehenden 18 Bürgercompagnien,

zu denen während eines Conventes noch drei andere hinzukamen, setzte man wieder auf vier herunter.

Der Rath publicirte am 15. Juni ein Mandat, wegen richtigen Gehaltes der Thran- und Heringfässer.

Am 16. Juni dankte man 300 Mann von den neuangeworbenen Soldaten wieder ab; am 18. Juni ward der Limonienhändler Lüders, am 22sten ein Grützmacher Sammon, und der Kattundrucker Henning Witt nach dem Baum geführt, zu denen sich am 23. Juni ihr Complice Jürgen Henning gesellte, welchen der Wasserschout von Curhaven heraufholen mußte.

Der Rath ließ am 20. Juni ein Mandat gegen Desertion und Debauchirung der Kreistruppen anschlagen, die am 27. Juni aus dem Neuenwerk aufbrachen, um heimzukehren.

In dem Convente des 28. Juni verlangte der Rath, den wegen der Streitigkeiten über den Amtseid 8 Jahre lang entbehrten dritten Syndicus wieder zu wählen, nannte die Revision des Eides eine Mißgeburt und drohte, widrigenfalls sich an die Commission wenden zu wollen. Die Cammer klagte, ihr fehlten die Mittel zur Bezahlung der Kreistruppen. Da die fünf Graduirten sich weigerten, den LX beizutreten, befahl ihnen solches die Bürgerschaft am 28. Juni bei Verlust der Stadtwohnung, und wählte statt Zilinsky's Lic. Lochau. Die Graduirten wandten sich folgenden Tages an die Commission, welche ihnen aber die von den Bürgern übertragene Function anbefahl; indessen traten sie nicht als eigentlich votirende Glieder in das Colleg, sondern assistirten demselben nur gelegentlich als Consulenten. Alle Verhandlungen mit der Commission wurden unter Umgehung der Oberalten von jenen LXV gepflogen. Die Wahl des dritten Syndicus schob die Bürgerschaft bis nach Revision seines Eides durch die LXV auf, ersuchte Rath und Oberalten Mittel vorzuschlagen, wie der Cammer zu helfen sei und blieb trotz des Rathsprotestes bei ihrer den Graduirten gemachten Auflage.

Am 3. Juli schickte der Rath einige seiner Mitglieder zu Dr. Krumbholtz auf das Eimbeckſche Haus, ihn über einige Punkte zu befragen; er verweigerte aber die Antwort; als man am 4. Juli bei ihm eine vom geflüchteten Bülau in Altona publicirte Schmähschrift, die ihm eine Magd zugesteckt hatte, fand, ward das Gefängniß verschärft.

Am 9. Juli war wieder eine Deputation bei Dr. Krumbholtz. Einige Bürger thaten sich zusammen, die Commission anzugehen, daß er möchte gehört werden und sie versammelten sich am 12. Juli in der Petri-Kirche, wo sie einige Rathsherren und Oberalten, die aus der Betstunde kamen, sehr unbescheiden anfielen, worüber großer Tumult und Zusammenlauf geschah. Ja, es verlautete, daß den Pastor einige seiner Anhänger gewaltsam befreien wollten, weshalb einige 100 Mann Kreistruppen die ganze Nacht aufgestellt blieben. Als sich am 13. Juli wieder eine Menge Bürger in der Jacobi-Kirche bis in die Nacht zusammengethan hatten, traf die Commission durch Aufstellung von schwedischen Truppen umfassende Vorsichtsmaßregeln; der Rath warnte durch ein Decret vor Vergadderungen, Krumbholtz aber ward am 17. Juli in aller Frühe durch unsere Musketiere und fremde Cavallerie in einer Kutsche nach dem Hornwerk gebracht, wo er einige Stunden frische Luft schöpfte und dann nach der Wache gebracht wurde, bis für ihn ein eigenes Zimmer bereitet sein würde. Seine Anhänger hefteten in der Nacht des 18. Juli an des Senior Dr. Volkmar's Hause ein böses Pasquill gegen den Rath und das Ministerium, wogegen die Pastoren am Sonntage sehr heftig predigten. Die von Lic. Feindt herausgegebene Schutzschrift fand man den 20sten Morgens an den Galgen auf dem Pferdemarkt geheftet, wo sie Nachmittags der preußische Steckenknecht wieder abnehmen mußte. Auf das Erscheinen der Commission hieselbst ward eine schöne Medaille geprägt.

Die Commission fand am 8. Juli für gut, vom Rathe binnen 8 Tagen ein Gutachten zu verlangen, wie eine Interimsverordnung für die Bürgerschaftsversammlungen zu machen sei. Der Rath, welcher schon seine Ansicht dahin ausgesprochen hatte, daß auch die Allerunvermögendsten oder sonst in ihrer Handthierung Verdorbenen und in Schulden Vertiefsten, in Kellern oder auf Kammern Wohnenden, der Stadt nicht Contribuirenden, wo nicht gar von Almosen Lebenden, mit unter den nimmer im Convente Ausbleibenden, wo nicht gar unter den vornehmsten Tumultuanten sich fänden, reichte am 25. Juli Punkte zur provisionellen Regulirung der Bürgerschaft bei der Commission ein, die fast wörtlich in den Entwurf einer provisionellen Interims-

verordnung, welche die Commission am 3. August den LX mittheilte, aufgenommen wurden. An diesem Tage ertheilte zugleich die Commission den LX ein Decret, in welchem sie ihnen auferlegte, sich darüber in 3 Tagen vernehmen zu lassen. Die LX erklärten, daß die Rathhausschlüssel während der Convente in Händen der Bürgerschaft bleiben müßten, indem, als der Rath solche noch besessen, dessen Mitglieder oftmals während des Convents ab und zu, ja wohl gar weg, und zu Leichenprocessionen gegangen seien, und wollten das der Bürgerschaft zustehende Nebenpropositionsrecht nicht fahren lassen.

Am 7. Sept. publicirte die Commission ein Provisionalreglement, das der Rath am 27. Sept. an die Bürgerschaft brachte. Mittlerweile hatte die Commission die Amtsstreitigkeiten der Glaser, Schmiede, Schneider und Tischler zu Ende gebracht und u. A. den Tischlern befohlen, ihre abgesetzten Aelterleute anzunehmen und ihnen alle Unkosten zu ersetzen. Sie gehorchten erst, als die Commission am 17. Sept. den neugewählten Aelterleuten je 6 Mann Nachtwächter auf einige Tage in's Haus legte.

In dem Convente des 27. Sept. forderte der Rath auch Mittel zur Befriedigung der Reichstruppen, der Römermonate und der eigenen Miliz, die wieder 21 Monate im Rückstande war, wozu die Kriegscasse einen Entwurf eingereicht hatte, so daß man eine Lotterie mit Leibrenten anstellen solle, außerdem sehr bedeutende Abgaben. Einige bisher verkaufte Stadtdienste sollten künftig wieder vergeben werden. Die Bürgerschaft wollte nicht länger als bis 10 Uhr bei einander bleiben und vertagte ihre Beschlüsse.

Die Commission hatte am 18. Sept. ihr Mißvergnügen bezeugt, daß der Rath und die LX das Werk mit so wenig Eifer erfaßten, ihr nicht mit den nöthigen Informationen an die Hand gingen, vielmehr Alles über die Gebühr verzögerten, indem der Rath weder seine gravamina eingebracht, noch die erforderlichen Anstalten zu den Inquisitionsprocessen der Inhaftirten gemacht, und die erforderten Berichte und Informationen auf die ihm nach und nach insinuirten vielfältigen Particularklagen und darüber ergangene Commissionsverordnungen entweder so wenig und unvollkommen, daß man keine genügsame Erläuterung daraus

nehmen könne und selbige ja zuweilen wieder zurückgeben müsse, oder ganz nicht erstattet, am allerwenigsten aber die schuldige Vollziehung derselben sich angelegen sein lassen. Nach ähnlichen Klagen über die Säumigkeit der LX, forderte die Commission vom Rathe und den LX die Vollführung der nöthigen Schritte in ganz bestimmten Fristen, von Privaten, die Beschwerden in Justizangelegenheiten hätten, deren Eingabe, sowie von den LX eine Deputation unter Zuziehung einiger Gelehrten. Diese sollten in 6 Wochen Entwürfe zur Gerichts-Ordnung, zur Kirchen-Ordnung, Verbesserung des Steuer- und Finanzwesens, einer Polizei-Ordnung und eines Reglements für die Rath- und Bürgerconvente einreichen.

Die Bürgerschaft des 27. Sept. kam über die umfangreiche Proposition des Rathes nicht zum Schlusse.

Am 4. Oct. nahm die Bürgerschaft die meisten Artikel des Provisionalreglements an, beschloß, die Löhnung der Miliz solle künftig wieder von der Cämmerei geschehen, bewilligte doppelte Viehaccise, die Lotterie für die Miliz, einfaches Grabengeld und Hauerschilling, und ging auf die Absicht des Rathes theilweise ein, der Verkauf der Dienste wiederum durch Vergabung zu ersetzen. Sodann wollte die Bürgerschaft den LX die von der Commission begehrte weitere Vollmacht ertheilen, sobald die Punkte gemeldet würden, über welche dies begehrt sei und beliebte noch eine Bieraccise.

Die wolfenbüttelschen Soldaten machten am 30. Sept. auf ihrer Kirchenparade wegen zurückbehaltener Gage einen Aufstand; 70 von ihnen wurden arretirt, über sie Kriegsgericht gehalten, am 12. Nov. drei erschossen, und um den dritten Todescandidaten auszumachen, mußten 9 um ihr Leben würfeln; die übrigen 8 nebst 12 anderen mußten an drei folgenden Tagen jeder 8 Mal Spießruthen laufen.

Die Commission sollte am 8. Oct. an wöchentlich 3 Mal auf dem Börsensaale zusammenkommen; weil aber die niedersächsischen Kreiscommissaire das Präsidium dem Grafen Schönborn nicht gönnten, kam es im Anfange nicht zu den regelmäßigen Versammlungen. Außer Graf Schönborn und seinem Secretair Rath Wider, gehörten dazu der schwedische Graf Lilienstädt, der preußische Präsident Burchardi, der hannöverische Baron Grote

und der Wolfenbüttler Herr Böttticher. Schönborn wurde vor seinem Hause hinter der Michaelis-Kirche, und zwar auf dem damals noch mit keiner Mauer umfriedeten Kirchhofe, eine Wache von 50 Hamburger Grenadieren mit einer Fahne und einem Hauptmann gesetzt.

In dem Convente des 11. Oct. verlangte der Rath wieder Geld, einen Fond für die Rentenlotterie, producirte ein Schreiben des Churfürsten von Hannover vom 24. Sept., in welcher sehr scharf auf die Zahlung von 90,000 fl. Reichssteuer gedrungen und deshalb mit Execution gedroht ward. Ein Reichsdecret vom 8. Oct. sprach seine Verwunderung darüber aus, wie die Bürgerschaft sich unterstanden habe, das provisorische Reglement in den Kirchspielen zu discutiren, auch einige Punkte daraus abzulehnen, und befahl die ungesäumte Annahme des Ganzen. Ein zweites begehrte von der Bürgerschaft, sie solle aus jedem Kirchspiele 5 Vertrauensmänner wählen, die statt ihrer, wenn sie nicht versammelt sei, die Beschlüsse der LXV zu begutachten hätten. Die Bürgerschaft bewilligte nur wenig Abgaben, wollte u. A. von einer Stempelabgabe nichts wissen, schlug den Art. 7 des Provisionalreglements (die Mittheilung der Kirchspielsschlüsse an den Rath betreffend) wiederum ab, und beschloß, im nächsten Convent, 100 Bürger, worunter 10 Graduirte, zu wählen, die mit den LX verhandeln sollten, wiewohl vorbehältlich bürgerschaftlicher Ratification.

In dem Convente vom 1. Nov. klagte der Rath, daß die Cammer weder die hiesigen, noch die fremden Soldaten bezahlen könne, es auch ganz unmöglich sei, die fälligen Reichssteuern zu entrichten, weshalb er die Bewilligung der angetragenen Steuern vorschlage, und falls eine oder die andere Art derselben nicht zusage, den Collegien aufzutragen, andere ausfindig zu machen. Die Cammer sei zu autorisiren, auf solche Contributionen hin Geld aufzunehmen. Dann ward ein Schreiben Kaiser Joseph's vom 21. Sept. an Preußen, Schweden, Hannover und Wolfenbüttel mitgetheilt, in welchem, unter Anerkennung, daß die Commission, welche mit ihren Arbeiten sich nicht sehr beeile, der Stadt schon über 3 Tonnen Goldes gekostet habe, und größere Ausgaben sie ruiniren würden, die Fürsten ersucht wurden, einen Theil der Truppenverpflegung auf sich zunehmen und ihre Sub-

delegirten zu möglichſter Beſchleunigung der Vorverhandlungen zu inſtruiren. Ein anderes kaiſerliches Schreiben vom 12. Oct. beklagte ſich darüber, daß Hamburg ſeine Reichsſteuern nicht zahle, und wies die Unmöglichkeit nach, jetzt dieſelben zu erlaſſen. Eine Eingabe der engliſchen und holländiſchen Reſidenten erinnerte daran, daß die Bürgerſchaft ihre Commiſſionsverhandlungen beſſer fördern, vor Allem aber der Cammer zu Hülfe kommen müſſe, damit die „faſt crepirende Stadtmiliz“ bezahlt werden könne. Die Bürgerſchaft verlangte erſt die Modalität der Abgabenerhebung rectificirt zu ſehen, befugte die Cammer, Geld zum Belauf derſelben aufzunehmen; auch möge der Rath an den Kaiſer, die hohen Mächte und an Graf Schönborn ſich wenden, damit der Stadt einige Erleichterung zu Theil werde. Der Rath ließ Alles dahin geſtellt ſein.

In der Nacht des 11. Octbr. ward auf der Brooksbrücke eine von Stroh gemachte, vollſtändig angekleidete Puppe, zwei Fuß lang, aufgehenkt gefunden, welche vor der Stirn einen Zettel hatte, mit der Inſchrift: Es bleibet bei dem Bürgerſchluß, daß Lic. Feindt hängen muß. Am folgenden Tage wurden bei Trommelſchlag 100 ℔ für die Entdeckung des Thäters ausgelobt.

Am 19. November ward der Secretair Dr. Joh. Anderſon zum Syndicus erwählt; für ihn ward Dr. N. Schaffshauſen Secretair.

Die hier befindlichen preußiſchen Officiere ließen am 7. Dec. zur Vermählungsfeier ihres Landesherrn auf der Alſter ein ſchönes Feuerwerk abbrennen, wobei 4 Bürgercompagnien die Ordnung aufrecht erhielten.

Der Proceß gegen Paſtor Krumbholtz wurde, während ſeine Anhänger fortwährend Pasquille ſtreueten, mit Ernſt erſt im Herbſt begonnen: eine Specialcommiſſion des Rathes verhörte ihn am 8., 10., 20. Sept., und am 29. Oct. introducirte der Fiskal die peinliche Klage im Niedergerichte, worauf der Defenſor, Lic. Wrangel in einem Receſſe vom 12. Dec. die Einrede vorſchützte daß, da er behaupten und nachweiſen könne, wie das höchſte Recht in Hamburg bei der Bürgerſchaft ſtehe, Krumbholtz nicht daran gedacht haben könne, durch ſeine Reden gegen den Rath die Stadtverfaſſung umzuſtürzen; dieſe Einrede der Wahr-

heit brachte Wrangel, wie wir sehen werden, in den Arrest. Stielcke wurde am 10., 12. und 16. Oct. verhört; wir kommen auf sein und seiner Complicen Schicksal noch zurück.

Als im November der Dänenkönig in Glückstadt verweilte, wurden unsere dahin abgeordneten Gesandten nicht acceptirt.

Am 13. Januar erließ die Regensburger Conferenz des Corpus evangelicum ein Conclusum wider Edzard's „ausführlichen Beweis" und am 3. März ein übereinstimmendes Schreiben an unseren Rath.

Außer verschiedenen Mandaten über die Kreistruppen, die Commission und Aehnliches publicirte der Rath noch eine Makler-Ordnung nebst Courtage-Taxe, und im Juli schloß der Decanus Calendarum einen Vertrag mit der Calandsbrüderschaft. In Lüneburg erschien ein „Rechtliches Bedenken über die Freiheit des Annonae Luneburg. von dem Zolle zu Eslingen oder Zollenspiker, auf Begehren E. E. Rathes der Stadt Lüneburg in Eil entworfen; dagegen in Hamburg die officielle Schrift „Rechtliches Bedenken und wohlgegründete Vorstellung, daß die Stadt Lüneburg die intendirte Zollfreiheit der Annonae zu Eslingen zu prätendiren nicht befugt sei."

1709.

Am 9. Januar ließ der Rath zwei Mandate anschlagen wegen Bezahlung der Schoßgelder und wegen der Makler, daß solche bei ihren Geschäften sich keiner Judenjungen bedienen sollten.

Ein Kaufmannsdiener, J. C Schütze, beging am 23sten Januar an seinem hinter St. Petri wohnhaften Herrn eine grausame Mordthat, weshalb er am 15. April vor dem Hause der That mit glühenden Zangen gezwickt und hernach gerädert ward.

Im Februar war die Kälte bei großem Schneefall so heftig, daß Menschen und Vieh todt froren; am 14. Februar und den folgenden Tagen kam starkes Thauwetter und da das vom vielen Schnee angeschwollene Oberwasser in ungewöhnlicher Weise die Elbe anschwellte, wurden in unserer Gegend Mühlen und Deiche zerstört; beim Deichthor brach die Fluth durch, so daß der Billwärder ganz überschwemmt ward und beim Marstall stand das Wasser so hoch, daß Niemand durchzukommen vermochte. Aber am 17ten trat ein so harter Frost ein, daß, obschon vom starken

Thauwetter die Elbe so weit offen geworden, daß man mit Evern fahren konnte, nunmehr das Eis wieder so dick wurde, daß man alsbald mit Lastwagen die Elbe passiren und vom Deichthor bis Bergedorf durch den Billwärder über's Eis mit Kutschen und Schlitten fahren konnte. Am 21., 22. Februar und 11. März war die Kälte am härtesten und erst am 7. April ging die Elbe wieder auf. Für die armen Leute brachte der harte Winter eine theure Zeit: man konnte fast keine Feuerung bekommen und der Himten Mehl stieg bei den Hökern auf 40 ß, in des Rathes Mühle aber auf 2 ℔. Als im Juli der Himten Mehl gar auf 3 ℔ 12 ß kam, ließ der Rath am 9. Juli ein Mandat gegen künstliche Steigerung der Lebensmitttelpreise anschlagen. Doch hörte die Aufkäuferei und der Kornwucher deshalb nicht auf, und als sogar der Herzog von Braunschweig sich über ein solches Betragen einiger Hamburger beschwerte, erließ unser Rath am 27. September darüber ein scharfes Mandat.

Der erste Convent d. J. fand am 14. Februar statt. Es waren viele Bürger, aber nur 7 Oberalten zugegen, weshalb der Oberalte Witte geholt werden mußte. Der Rath klagte, daß der Cammer die Mittel zur Unterhaltung der eigenen und fremden Truppen fehlten, machte Hoffnung einer beim Kaiser auszuwirkenden Erleichterung, schlug 7 Contributionen vor, worunter einen Papierstempel, und theilte ein kaiserliches Rescript vom 26. Januar mit, in welchem auf Geldzahlungen gedrungen ward; die Bürgerschaft bewilligte nur einige der Abgaben. Die Jacobiten weigerten sich sogar, anfänglich in die Kirchspiele zu treten; man drohte aber mit Mittheilung ihrer Namen an die Commission, worauf sie votirten; zwei Bürger in Michaelis schützten sich gegen ähnliches Ansinnen der Oberalten durch die Bemerkung, wenn es Zwang wäre, wollten sie ihr abschlägliches Votum revociren und Alles bewilligen, was man vorschlüge, worauf man sie in Ruhe ließ.

Das kaiserliche Commissionspatent vom 12. Februar äußerte sich über den Ausschuß der 100 Bürger (s. m. Hamb. Gesch. III. 315) sehr ungezogen, und am 10. Januar hatte die Commission decretirt. da unstreitig der Rath mit den LX die ihnen am 18ten September v. J. aufgegebene Arbeit soweit vollendet haben

würde, daß man zur Formirung des künftigen Hauptrecesses schreiten könne, so wurde ihnen hiemit anbefohlen, daß jeder Theil für sich den Windischgrätzer Receß, welchen der Kaiser zur Basis der Arbeit erklärt habe, nebst etwanigen Abänderungsvorschlägen in 6 Wochen vorlegen solle. Ein anderes Decret vom 24. Januar brachte den Windischgrätzer Receß in 9 Haupttheile, welche wieder in Unterabtheilungen zerfielen, und das Schema bildeten, nach dem Rath und LX arbeiten sollten. Diesem Decrete gemäß ward am 29. Januar der in Folge Decretes vom 18. Septbr. v. J. niedergesetzten Specialdeputation übertragen, den Windischgrätzer Receß in ordinem zu redigiren und was desfalls zu verfertigen, in Richtigkeit zu bringen. Allein die Beauftragten übereilten sich nicht; denn aus einer dem Rathe am 17. Mai d. J. mitgetheilten Eingabe der LX an die Commission erhellt, daß, nachdem sie innerhalb der ersten Wochen ihres Bestehens einige Male zusammengetreten, keiner dieser Specialdeputationen in den ersten 5 Monaten d. J. eine Sitzung gehalten hat.

Am 11. März restituirte die Commission durch ein eigenes Decret den 1696 abgesetzten Rathsherrn Hier. Sylm, befahl ihm sein volles rückständiges Honorar zu reichen und ihm die während seiner Removtionszeit fällig gewordenen Abgaben zu erlassen.

Eine Zeit lang cessirten die Sitzungen und fingen erst am 3. Mai wieder an, wo man vier Conferenzen in der Woche zu halten verabredete, indem Graf Schönborn zu der Bischofswahl nach Mastricht gereist war. Peter Röver und Giese Burmester wurden, gleich Sylm, durch Commissionsdecret vom 14. Mai restituirt und Burmester dachte edel genug, auf sein restirendes Honorar zu Gunsten der nothleidenden Cammer zu verzichten.

Am 3. Mai begannen die eigentlichen Vorverhandlungen zum Hauptreceß damit, daß der Rath der Commission eine vorläufige unterdienstliche Vorstellung wegen des Windischgrätzer Recesses überreichte; darin ward hervorgehoben, es sei das Vorhandensein zu vieler Recesse ein Grundübel, welche alle die Rathsherren zu halten hätten, Niemand könne sie im Gedächtniß behalten, ihr sich widersprechenden Inhalt sei rabulistischer Deutungen fähig für die Zwecke Uebelwollender und zur Verführung des gemeinen

Mannes, daß er Ehrsüchtige für Pfeiler des Gemeinwesens anſehe und Beſchützer bürgerſchaftlicher Freiheit, der ehrlichen Leuten einen Kicks anhänge, und ſo die Receſſe als Stecken dienten, Unſchuldige damit zu ſchlagen. Es ſei ein Mißbrauch, jeden Rath- und Bürgerſchluß für einen Receß anzuſehen und ſo die Fundamentalgeſetze in's Unendliche zu multiplicíren, vielmehr das Wahre eines Receſſes darin zu ſetzen, wenn Rath und Bürgerſchaft entweder in corpore oder durch einen Ausſchuß gewiſſe Satzungen allgemeinerer Art vereinbarten und ſolchen durch gegenſeitige Beiſtimmung für die Zukunft geſetzliche Kraft verliehen. Man ſolle daher, alle früheren Receſſe aufhebend, in den von 1608 Alles aufnehmen, was noch gültig ſei. Dies ſollten Rath und LX in einer beſtimmten Friſt vornehmen. Ferner ſei die Competenz des Rathes nach den Beſtimmungen von 1603 zu bemeſſen, außer dem 1633 über das Honorar, und 1663 wegen der Rathswahlen und der Verpachtung der Stadtdienſte Beſtimmten, endlich ſeien alle ſeit 1693 im Regimente getroffen, dem Rathe theilweiſe abgenöthigten Veränderungen wieder abzuſtellen. Darauf decretirte die Commiſſion am 24. Mai, daß die LX beſonders die Auffaſſung des Rathes über den Receß von 1603 und über ſein Verhältniß zu den früheren Receſſen überlegen und darüber Rückäußerung thun ſollten. Die LX erklärten, mit Berufung auf Rec. von 1603 Art. 5, durch denſelben ſeien die früheren Receſſe nicht aufgehoben, und müſſe man ſie, und nicht etwa blos den von 1603, dem künftigen Hauptreceſſe zum Grunde legen. Der Inhalt des letzteren habe künftig als Norm zu dienen und ſei ihm inſoweit derogirende Kraft gegen die älteren Receſſe zu geben; im Uebrigen müßten aber dieſe bei Würden bleiben. Man zweifle, ob der Rath ſelbſt anderer Meinung ſein könne, obgleich ſich das wohl erklären laſſe, da die Bürgerſchaft ſchon dadurch 100 pCt. verlieren würde, daß der Receß von 1562 ſammt der Rolle von 1595 über den Haufen fiele. Die Commiſſion entſchied dieſe Frage am 13. Juni definitiv dahin, daß nunmehr der Receß von 1603 dem künftigen Hauptreceß zum Grunde zu legen ſei, damit endlich die Arbeit mit Ernſt und Fleiß angegriffen und zu Ende gebracht werde; die früheren Receſſe ſeien durch Ausarbeitung des von 1603 als aufgehoben zu betrachten; man ſolle

nunmehr den Receß von 1603 und seine späteren Abänderungen genau durchsehen, das Schädliche wegthun, das Nützliche befestigen, damit alle Verbesserungen dem Windischgrätzer Recesse ein- oder doch beigefügt werden könnten, so daß alles Andere abolirt werde und künftig dieser revidirte Receß, nebst dem Windischgrätzer und dem neuen Hauptreceß, allein als Basis und Norm des Stadtregimentes innerlicher Verfassung observirt werde. Zu dieser Arbeit wurden zwei Monate Zeit gegeben. Auf ein Declarationsgesuch der LX. erklärte die Commission, es stehe dem Collegium frei was es Nützliches und Passendes in den alten Recessen fände, bei Revidirung des Rec. von 1603 und des Windischgrätzer mitanzuführen. Aber all' dieses Decretiren fruchtete nichts und brachte auch die Arbeit des Hauptrecesses nicht weiter, die bis November d. J. gar nicht einmal wieder erwähnt ward.

Am 15. März publicirte der Rath ein Mandat über das neubewilligte nach Schornsteinen à ½ ß berechnete Kopfgeld, bei dem die Nachfrage durch die Capitaine geschehen sollte. Der dänische Resident von Hagedorn übergab am 15. März dem Rathe ein Promemoria wegen der Steuerfreiheit des zum Schauenburgischen Hofe gehörigen s. g. Mühlenhofes. Diese Steuerfreiheit bestritt der Rath in seiner Antwort vom 24sten April.

Der Convent vom 18. März handelte wieder über Contributionen, und deren Regulirung. Doch theilte der Rath mit, daß es ihm gelungen sei, die Abführung der einquartierten Reichscavallerie zu erlangen, wenn die Stadt zu ihren vorhandenen 25 Dragonern noch weitere 135 anwerben lassen wolle. Die Bürgerschaft wollte aber nur 75 neue Dragoner und zwar aus der hiesigen Miliz angenommen wissen, und als der Rath Vorstellungen dagegen erhob, wurde die Sache den LX übergeben. Die Cämmerei sollte einen Fond zur Abtragung der Rentenlotterie ermitteln, bürgerschaftliche Ratification vorbehalten.

Am 1. April wurden die Brandenburger Truppen hieselbst, die in's Feld sollten, durch andere abgelöst; als sie über die stark angeschwollene Elbe beim Zollenspiker setzen wollten, ertranken einige von ihnen.

Am 17. Mai ward ein Mandat angeſchlagen, gegen Verkauff von Getraide an den Reichsfeind, bei Strafe der Confiscation.

Die Bürgerſchaft des 20. Juni war nur 168 Perſonen ſtark und vertagte ſich deshalb wieder.

Am 1. Juli hießen zwei Rathsherren die Prätoren, den Oberalten Witte aus ſeinem Collegium auf das Rathhaus rufen, kündigten ihm im Namen des Rathes Arreſt und Enthebung von ſeinen Ehrenämtern an; man legte ihm einen Corporal und vier Mann in's Haus. Dies geſchah auf Anordnung der Commiſſion und Hans Witte, welcher, da in Stadtbuch und Receſſen von der Commiſſion und deren Reformbeſtrebungen nichts ſtand, ſelbige nicht anerkennen wollte und ſich erſt dem Befehle des ganzen Rathes fügte, ward der Proceß gemacht.

Im Convent des 4. Juli erſchienen nur 191 Bürger, die Oberalten hatten deswegen Bedenken, zu verhandeln und der Rath mußte nach einigem Widerſpruch auf die Vertagung eingehen. Schon am 13., 18. und 28. Juni hatte die Commiſſion Decrete an die LX und die Bürgerſchaft erlaſſen, ſich fleißiger einzufinden und in Folge eines Commiſſionsmandates vom 5. Juli verſammelten ſich die Bürgercapitaine am 9ten, und mußten ſie auf Befehl des Rathes ihre Officiere ermahnen, fleißiger die Bürgerſchaft zu beſuchen, damit der Kaiſer keine Ungnade auf die Stadt werfe. Dies bewirkte ſo viel, daß der Convent des 11. Juli 500 der angeſehenſten Bürger zählte. Hier legte der Rath zuvörderſt das Commiſſionsdecret vom 18. Juni vor, in welchem die Ernennung eines engeren Bürgerausſchuſſes von C Perſonen, unter denen 10 Graduirte, wieder angeregt wurde, jedoch die Ratification des Hauptreceſſes der Bürgerſchaft ſelbſt vorbehalten blieb. Sodann ward die Reſtitution Burmeſter's und Röver's angezeigt und die Bürgerſchaft aufgefordert, das, was ſie etwa dagegen einzuwenden habe, binnen zwei Monaten ſchriftlich einzureichen. Die fünfſtündige Verleſung der gravamina, welche die LX gegen den Rath aufgeſetzt hatten (ſ. m. Hamb. Geſch. II. 310) und das Ohnmächtigwerden des Matthias Mutzenbecher verzögerte indeſſen die Verhandlungen der Bürgerſchaft, ſo daß man an dieſem Abende zu keinem Schluſſe kam.

In dem Convente des 15. Juli ließ der Rath ein kaiſer-

liches Schreiben verlesen, das für vergangene Römermonate, wie für 12 kommende, Zahlung verlangte, und schlug vor, die Matten auf 2 Jahr zu verpachten, wofür bereits Jemand 200,000 ℔ Vorausbezahlung geboten hätte. Die Bürgerschaft beschloß: Sie habe zur Verhandlung der von der Commission etwa an das Colleg der LX zu bringenden Sachen eine Deputation von 100 Bürgern beliebt, welcher sie eine Vollmacht cum libera dahin ertheilet, daß sie zu dieser Stadt Besten das Benöthigte abhandeln solle, und es also nicht nöthig sei, desfalls die ganze Bürgerschaft berufen zu lassen. Es bleibe aber der Bürgerschaft die Ratification des kräftigen Hauptrecesses vorbehalten. Rücksichtlich Röver's und Burmester's bat sich die Bürgerschaft noch 2 Monate Zeit aus, damit die Sache könne untersucht werde und die Bank keinen Schaden litte, und bewilligte sowohl die Römermonate, als die Verpachtung der Matten zu diesem Behuf.

Der gewählte Bürgerausschuß trat, als die Commission keine Einwendung gegen seine Zusammensetzung erhob, unter Vorsitz des Dr. Heer am 18. Juli zusammen; seine Wirksamkeit bis 1712, wo er aufgelöst ward, blieb beinahe rein formell, indem alle Beschlüsse der LX, ihm zur Ratification vorgelegt, beinahe anstandslos mit nur unwesentlichen Bemerkungen bestätigt wurden. Den Hauptinhalt des Protokolls der C Bürger bilden Rangstreitigkeiten mit den LX. In einer der ersten Versammlungen aber regte sich ein Geist, der bei dem Rathe, wie bei der Commission, großes Mißbehagen erregte: am 22. Juli entschieden sie die ihnen von der Commission vorgelegte Frage, bei wem das höchste Recht in Hamburg sei, im Sinne der Bürgerschaft, wogegen ihnen die Commission am 23. Juli bedeutete: „Sie seien mit ihrem ohnedies unerheblichem Gesuche ab — und ad perpetuum silentium verwiesen, mit beigefügtem ernstlichen Befehle, von der unbefugten Prätension des der Bürgerschaft privatim competirenden höchsten Rechtes, wie auch allen ungeschick- und anzüglichen Gleichnissen und Expressionen künftig in totum zu abstrahiren."

Was die Arbeiten der am 18. Sept. v. J. unter Leitung des Syndicus v. Bostel zusammengetretenen Deputation zum Behuf der definitiven Regulirung der Rath- und Bürgerconvente

betrifft, so war man sich freilich darüber einig geworden, wer künftig bürgerschaftsfähig sein solle (Tit. 1), aber darüber, was an die Bürgerschaft gehöre und wer sie convociren solle (Tit. 2. 3.), entstand ein solcher Streit, daß man beschloß, von beiden Seiten erst die Ansicht über alle Stücke des Reglements zu Papier zu bringen. Doch das meiste böse Blut machte Tit. 7., über das höchste Recht der Bürgerschaft und wie sich der Rath den Beschlüssen derselben zu fügen habe; das ganze bürgerliche Collegium ward hineingezogen, und man fragte auch noch andere Graduirte aus der Bürgerschaft. Der Syndicus klagte über die Hartnäckigkeit des Collegii und befürchtete, diese möchte zunehmen, wenn man, wie es den Anschein habe, auch noch die Ansicht der Bürgerschaft einholen wolle. Das Collegium gab ein Sentiment ad Tit. 7. des Reglements in Bezug auf die Frage, wie einem Rathsherrn, der etwas in seinem Amte verbrochen habe, der Proceß zu formiren sei, wobei die Nothwendigkeit eines Unionsrecesses des Rathes angeregt ward (s. m. Hamb. Gesch. II. 3:2); ferner über die Beurtheilung der Collisionsfälle zwischen Rath und Bürgerschaft (s. daselbst). Der Rath gab darauf am 18. Juli eine Erwiderung und nun redigirte v. Bostel einen zweiten Entwurf des Tit. 7, welcher mit beiderseitigen Monituren am 3. Oct. der Commission übergeben ward. (s. das. p. 323).

Der Rath gab am 2. August ein Mandat, daß die Aemter und Zünfte auf Geheiß der Commission ihre Privilegien und Rollen, bei Verlust derselben, in 14 Tagen einreichen sollten, und am 8. August ein anderes, welches die bessere Zahlung der neuen Vermögenssteuer einschärfte.

Am 13. August holten die Soldaten zum ersten Male von der Rathsmühle sich für den Monat ihren Himten Mehl, wofür als unabänderlicher Preis 24 ß von der Gage einbehalten wurden. Der Rath sah sich veranlaßt, der zunehmenden Auswanderungslust hiesiger Bürger und Einwohner, die vor den erhöhten Steuern und Abgaben flüchteten, durch das Mandat vom 16. August Einhalt zu thun.

Am 19. und 20. August wurden die beiden Dragonercompagnien aus ausgesuchten Leuten errichtet und wohl ausgerüstet, ihre Chefs waren zuerst der Oberst v. Woldenberg und der

Capitain Werdel; sie leisteten am 26. August an der Vogelstange im Neuenwerk zu ihren neuen schön gestickten Standarten ihren Eid und wurden daselbst einquartirt.

Nun zogen am 28. und 29. August die wolfenbüttelschen und brandenburgischen Reiter ab und nahmen ihren Weg über Bergedorf, worauf von Woldenberg seine Dragoner in die von jenen in der Stadt verlassenen Quartiere führte. Ihre Ställe waren auf dem Schweinemarkte und in der Neustadt beim Ausfallsthore.

Am 23. Septbr. ließ der Rath ein Spielmandat affigiren, welches zugleich die Verpflichtungen und Wechselbriefe von Unmündigen und Bedientesten für ungültig erklärte.

In dem Convente des 10. Oct. proponirte der Rath eine erweiterte Brau-, neue Comtoir- und extendirte Accise-Ordnung, die Errichtung einer Deputation wegen derjenigen, welche innerhalb und außerhalb der Stadt zu weit aus- und in das gemeine Gut hineingebauet hätten, um solches wieder einzuziehen oder dafür jährlich Zulage zu geben, ferner ein Paar Contributionen. Die Bürgerschaft erklärte sich, einige Monituren zu den neuen Ordnungen abgerechnet, mit Allem einverstanden.

Weil um diese Zeit die Pest in Danzig sehr um sich griff, ward dagegen hier ein Kirchengebet verordnet und abgehalten, und da auch in unserer Gegend die Seuche sich zeigte, ließ der Rath ein besondere Vorkehrungen dagegen, besonders an den Thoren, betreffendes Mandat anschlagen.

Am 23. Dec. erfolgte ein Mandat wegen Lagerung feuergefährlicher Waaren, am 13. Sept. ein solches bei Gelegenheit des am Waisenhause errichteten Torno. Die revidirte, erweiterte und geschärfte Brau- und Accise- auch neue Comtoirs-Ordnung erschien am 18. November.

An merkwürdigen Todesfällen sind zu erwähnen: Es starb am 26. Februar als Königl. preuß. Justizrath zu Altona der berüchtigte Lic. Aug. Wygandt, 52 Jahr alt; am 19. Juni Rathsherr H. Harbart; am 17. November Bürgermeister Lic. P. v. Lengerke, an dessen Stelle am 26. November der bisherige Syndicus L. von Bostel getreten ist. Ihn ersetzte am 27. Nov. im Syndicate Lic. Wagner wieder.

Es ist noch zu bemerken, daß in diesem Jahre die erste

erſte Umſchreibung der Bürgercapitaine ſtattgefunden, ferner der Rath am 22. Mai das Verbot einſchärfte, daß die Branntweinbrenner aus Korn keinen Branntwein bereiten ſollten. Eine revidirte Ordnung der zwiſchen Hamburg und Lübeck ſtattfindenden ordinairen Reiſefahrt ward wegen Widerſpruchs der Kaufmannſchaft und der Fuhrleute nicht ausgeführt.

Am 6. December ſchrieb das churſächſiſche Oberconſiſtorium an den Rath über die Confiscation einer die Krumbholtz'ſchen Unruhen betreffenden Schrift.

Gegen Lic. Wrangel verfügte die Commiſſion am 9. Januar, der Rath ſolle berichten, was Anſtößiges in deſſen defenſoriſcher Präliminaranzeige (für Krumbholtz) enthalten geweſen und wie deshalb gegen ihn zu verfahren ſei, am 16. Januar auf erſtatteten Bericht die Arretirung Wrangel's, der nach dem Eimbeck'ſchen Hauſe kam. Dort ward er am 23. Februar vor einer Rathscommiſſion vernommen, am 29. Mai vor dem Niedergerichte angeklagt und zog ſich der Proceß noch das ganze Jahr unerledigt hin, nachdem ein Verſuch, die Commiſſion zum Einſchreiten für Wrangel zu bewegen, geſcheitert war.

## 1710.

Am 2. Januar ließ der Rath ein ſcharfes Edict gegen Pasquille und Pasquillanten auf Befehl der Commiſſion publiciren, beſonders gegen eine angeblich von ſächſiſchen Theologen in der Krumbholtz'ſchen Angelegenheit erſchienene Schrift; am 17. Januar ein Mandat gegen die Mißhandlung von attrapirten Dieben und betrunkenen Weibern durch den Pöbel; am 24ſten Januar ein anderes wegen der vier neuaufgerichteten Bier- und Acciſecomtoire am Kattrepel, beim Rathsweinkeller, beim neuen Krahn und am Großneumarkt, daß daſelbſt das Bier nach dem öffentlich angeſchlagenen Preiſe nebſt der Acciſe bezahlt werden ſollte, und daß kein Brauer befugt ſei, Bier ohne Zettel von beſagtem Comtoir bei 10 ℔ Strafe zu verkaufen. Dann befahl der Rath an demſelben Tage, daß die Schiffsheber ihr Bier aus Hamburg nehmen, der Brauer aber, der ſolches nicht zu rechter Zeit und gut liefere, um 20 ℔ geſtraft werden ſolle. Ein ſcharfes Mandat erfolgte am 29ſten wegen Vorkehrung gegen die immer näher rückende Peſt.

Am 16. Februar äscherte eine Feuersbrunst einige Häuser in der Breitenstraße hinter einem Backerbe ein.

In dem Convent des 20. Februar machte der Rath verschiedene Vorschläge, die Lage der Soldaten zu verbessern und ihr Loos festzustellen, wobei wir erfahren, daß die damalige Hamburgische Garnison, 2000 Mann Infanterie Cavallerie und Artillerie, jährlich 475,000 ℔ 8 ß kostete. Die Bürgerschaft wollte den von der Commission empfohlenen Vorschlag nur mit Modificationen, besonders aber nicht genehmigen, daß Abgaben zum Zweck der Soldatenunterhaltung perpetuirt würden. Die Commission gab darauf am 28. Februar ein Decret ab, über die regelmäßige Einrichtung und richtige Verpflegung der städtischen Miliz. Dieses theilte der Rath am 13. März der Bürgerschaft mit, und hatte die Commission darin ihr äußerstes Mißfallen bezeugt, daß die von ihr aus eigener Bewegniß decidirte und approbirte Verfügung nicht angenommen sei. Trotz der wiederholten Vorstellungen blieben die Bürger bei ihren Schlüssen.

Am 30. März ward ein Dankgebet in den Kirchen gehalten, wegen Aufhörens der Pest in Danzig.

In dem Convente des 3. April wollte die Bürgerschaft von Perpetuirung der Viehaccise und Verpachtung derselben, wie der Wein- und Bier-Accise, nichts wissen, ließ sich übrigens die Erhöhung der Weinaccise und einige Modificationen bei der Steuererhebung gefallen.

Am 28. April erließ der Rath ein Decret gegen die Verbreitung injuriöser Schriften, besonders in Bezug auf fremde Potentaten.

Die Gräfin Zinzendorff hatte binnen 15 Jahren keine Kinder mehr zur Welt gebracht, und als sie in diesem Jahre eines Gräfleins genaß und grade die Waisenkinder in's Grüne gingen, ließ sie aus diesen funfzehn Knaben aussuchen, welche von ihr mit grauen Kleidern bekleidet, mit einem silbernen Schaustück an einem Bande auf der Brust hangend, beschenkt, und aller ferneren Gnade versichert wurden.

Es wurde um diese Zeit eine s. g. Tour à la mode eingeführt, d. h. eine prunkende Corsofahrt vom 1. April bis zum 3. October in der Allee zwischen dem Steinthore und No. 1

vorgenommen; die letztere war oben und unten mit Schlagbäumen versehen, die gegen 4/ß Abgabe den Corsofahrenden geöffnet wurden; alle anderen Wagen durften während der Zeit dort nicht fahren und der Rath erließ am 9. Juli darüber ein eigenes Mandat.

Das vom Kaiser confirmirte und von der Commission publicirte neue Reglement der Rath- und Bürgerconvente d. d. Wien, 4. Juni, nebst der vom Grafen Schönborn bei der Publication gemachten Anzeige ward am 8. August auf dem Börsensaale von dem Conferenzzimmer herab durch den Protonotar dem Volke vorgetragen und Sonntags von allen Kanzeln abgelesen (s. Westphalen Gesch. II. p. 105. f.), wobei den Geistlichen alle Vor- und Nachrede untersagt war. Die Collegien, Zünfte und Brüderschaften erhielten beglaubigte Abschriften. Seine Tendenz ging dahin, die Mittelstands- und kleineren Bürger, die kleineren Kaufleute und die Handwerker, vom Convente auszuschließen.

In Folge des Commissionsdecretes vom 3. October v. J. übergab der Rath im Januar seinen Unionsrecess und auf Anregung der Commission am 19. März d. J. ein unmaßgebliches Project des verbesserten Unionsrecesses von 1674, welches vom Syndicus Wagner abgefaßt war (Westphalen Gesch. II. p. 199 ff.). Darauf ertheilte die Commission vom 18. April ein Decret, das den Erwartungen des Rathes wenig entsprach, worin vier Mitgliedern des Rathes aufgetragen ward, ein neues Project auszuarbeiten. Der Rath bat, auf deren Veranlassung, sie mit solcher Auflage zu verschonen oder doch ihre Zahl zu vermehren. Dies lehnte die Commission kurz und entschieden ab, ertheilte aber zwei der von ihr Ernannten eine Audienz, worin der Graf Schönborn ihnen einen ausführlichen Vortrag hielt (Westphalen Gesch. II. 169 ff.). Nun fügte sich der Rath und die vier Herren übernahmen die Arbeit in der ihnen aufgetragenen Weise; sie überreichten der Commission ihren Entwurf am 16. Juni mit ausführlicher Motivirung und Erläuterung, begleitet von einem Reglement der Rathssessionen. Diese Entwürfe eignete sich die Commission alles Inhaltes an, ohne etwas Weiteres hinzuzufügen oder darin zu ändern. Sie theilte solche am 20. und 26. Juni dem Rathe mit, und ersuchte ihn, seine etwanigen Bemerkungen darüber in einem bestimmten Termine beizubringen.

Der Rath überreichte am 3. und 10. Juli einige unerhebliche Erinnerungen, welche sämmtlich die Commission berücksichtigte (s. Westphalen Gesch. II. 184.). Die bürgerlichen Collegien und die Bürgerschaft selbst wurden nicht weiter um ihre Meinung befragt, sondern der Receß sammt dem Reglement sofort nach Wien an den Kaiser gesendet. Dieser vollzog am 7. September den Originalreceß, welchen er am 10. November an zwei Rathsdeputirte übergab, mit dem Begehren, alle Rathsmitglieder sollten ihn mit ihrer Handschrift und Siegel bekräftigen. Dies und die Publication des Receßes an den ganzen Rath auf dem Börsensaale geschah am 17. November. Von ihm geforderten Deputirten der Bürgerschaft machte Graf Schönborn am 20sten November Mittheilung von solcher Publication und übergab ihnen die Ausfertigung beider Documente, mit der Aufforderung, daß auch die Collegien eine ähnliche Vereinbarung unter sich zu Stande bringen möchten. Diese brachten am 21. November die Sache unter sich zur Sprache und erhoben keinen Einwand gegen den Unionsreceß des Rathes (s. Westphalen Gesch. II. 220.)

Die Wiederherstellung der alten verfassungsmäßigen Wahlart der bürgerlichen Collegien, welche die Bürgerschaft an sich gezogen, geschah durch ein Commissionsdecret vom 17. Septbr. d. J., worin auch die Perpetuirung der Oberalten abgeschafft ward.

Was die intendirte Kirchen-Ordnung anbelangt, so hatte das Ministerium am 18. Januar und 18. Juni v. J. seinen Entwurf dazu eingereicht, der nie zur Ausführung gelangt ist (s. Westphalen Gesch. III. p. 28. f.); die dazu niedergesetzte Deputation trug aber dem Lic. Fürsen die neue Ausarbeitung einer Kirchen-Ordnung auf, welcher, im Gegensatz zum Ministerium, an der Spitze des Kirchenwesens eine von Laien und Geistlichen gemischte Behörde haben wollte. Sein Antrag gelangte am 7. Febr. d. J. an die LX, die beschlossen, daß man sich zu einem solchen Kirchenconvente entschließen könne, indessen am 11. Februar diesen Beschluß wieder aufhoben. Der Entwurf zur Kirchen-Ordnung ward am 17. März den LX übergeben, die einzelnen Abschnitte daraus am 10. April und 5. Mai dem Rath mittheilten. Rath und LX waren im Wesentlichen damit einverstanden und legten im Juli den Entwurf der Commission vor;

diese gab denselben dem Rathe zurück mit dem Befehl, diese Angelegenheit mit den LX selbstständig auszumachen, indem die Commission sich nur dann betheiligen werde, wenn man nicht einig werden sollte; übrigens sei ihr ein Pönalclausel wegen der von den Predigern auf den Kanzeln zu observirenden Bescheidenheit schließlich vorzulegen. Den Entwurf theilte der Rath dem Ministerium mit, das ihn erst gegen Ende d. J. ablehnend beantwortete, unter weitläufiger Erläuterung (s. Westphalen Gesch. III. 7.).

Das Aemterreglement betreffend, so hatte die Commission am 6. Juni v. J. die Auslieferung aller Privilegien und bei 1000 ℔ Strafe die Erklärung gefordert, ob man sich dem fügen wolle oder nicht. Die Aemter gaben am 13. Juni ihre Bereitwilligkeit kund, aber der Concipient ihrer Eingabe ward wegen impertinenter und skandalöser Schreibart in 100 ℔ Strafe genommen und es bedurfte noch eines sehr drohenden Rathsmandates vom 2. August, um die Säumigen anzuspornen. Aus den Verhandlungen ging das Reglement der Aemter und Brüderschaften hervor, welches nach erhaltener kaiserlicher Confirmation vom 7. Sept. 1710 am 4. Dec. publicirt ward.

Die Commission decretirte noch am 22. Decbr. über das Dorf Barmbeck, gab am 17. Sept., 17. Oct. und 22. Oct. drei Decrete ab über Stellung und Honorirung der Oberalten, bestätigte am 10. Novbr. das vom Rathe am 23. Septbr. v. J. publicirte Spielmandat, confirmirte und publicirte am 7. Sept. ein neues Reglement der hiesigen Judenschaft, auch ward an demselben Tage ein Reglement für die Hamburgische Wechsel- und Lehn-Banco nebst Reglement des städtischen Kornwesens publicirt. Ferner eine neue Gassen-Ordnung und eine neue Brot-Ordnung, beides durch die Commission ebenfalls veranlaßt.

Was die Arbeit an dem Hauptreceß anlangt, so ward auf Anregung der Commission vom 5. November a. pr. vom Rathe das von den Adjuncten der LX ausgegangene Project zur Eintheilung des Hauptrecesses beliebt und der Commission am 14ten November mitgetheilt. Die Arbeit selbst lag aber bis 1711 still, nachdem auf Anfrage der LX Graf Schönborn nothwendig erachtet hatte, erst die wichtigsten Anlagen zum Hauptreceß als dessen Grundlagen vorweg zu nehmen. Der Rath übergab am

16. December der Commission einen fast wörtlich in den Hauptreceß aufgenommenen Titel „von E. E. Rath, dessen Gerechtigkeiten, Befugnissen, Prärogativen, Nutz- und Hebungen" (s. Westphalen Gesch. I. 188. ff. mit den Erläuterungen des Rathes, daselbst). Diese Erläuterungen sollten jedoch den LX nicht mitgetheilt werden, was die Commission billigte.

In dem Convente des. 28. August kündigte der Rath das vom Kaiser bestätigte neue Reglement der Rath- und Bürgerconvente an und theilte mit, wie die Commission beschlossen habe: Es sollten zu den im Rathe sitzenden 9 Graduirten und 12 Kaufleuten noch drei Graduirte und der vierte Syndicus gewählt werden; von diesen seien entweder fünf zu Prätoren zu ernennen, für jedes Kirchspiel einer, oder, falls bei den zwei Prätoren geblieben werden solle, ein eigenes Präturgericht zu construiren; bei diesem sollte die Competenzsumme bis auf 100 ℔ erhöht und das Gericht nach Art einer in Amsterdam existirenden Commission, zu kleinen Sachen durch eine beständige deputatio des Rathes und der Bürgerschaft gebildet werden; diese deputatio sollte aus 5 Personen, worunter 2 Rathsherren nebst 2 Graduirten und einem Kaufmanne aus der Bürgerschaft, zusammengesetzt sein, unter Zutritt der Prätoren, wenn es ihnen beliebte; die Rathsherren würden nur 6 Wochen dabei bleiben, die graduirten Bürger 2 Jahre, der Kaufmann 1 Jahr. Dabei noch Bestimmungen über Wahl, Amt und Competenz dieses eigenthümlich construirten Gerichtes und der Vorschlag zur Wahl eines Stadtarchivars. Aber die Bürgerschaft, zum ersten Male nach dem neuen Reglement berufen, zählte nur 177 Mitglieder und man kam zu nichts.

Am 1. Sept. verkündete der Rath, daß nach Auslegung des Reglements abseiten der Commission die Bürgerschaft, wenn sie einige Personen unter 200 zähle, beschlußfähig sei (es waren gerade 195 anwesend), und die letztere beschloß, weil sie der zuversichtlichen Hoffnung lebe, daß diese gute Stadt in einen ruhigen Stand durch die hiesige Commission werde gesetzt werden, es bei der Zahl von 24 Rathsmitgliedern bewenden zu lassen, genehmigte die Wahl des vierten Syndicus und des Archivars, lehnte aber das Präturgericht ab. Auf erneuerte Vorstellung des Rathes im eigenen Namen gab die Bürgerschaft nach, den

Rath mit zwei Graduirten und einem Kaufmanne zu verstärken, den Prätoren aber einen dritten Collegen beizufügen.

Am 15. September schien man in der nur 195 Personen starken Bürgerschaft daran zu zweifeln, ob sie stark genug zum Deliberiren sei; doch der Rath beruhigte sie darüber. Die Bürger ersuchten den Rath, beim Kaiser die beantragte Anticipation der Römermonate für 1711, sowie das Ansinnen eines Beitrags zur Feldartillerie wegen des nordischen Krieges, bei Graf Schönborn zu depreciren, da der Kaiser in seinem Patente über die Römermonate die Versicherung gegeben habe, daß die Stadt außer den stipulirten Römermonaten mit keinen weiteren außerordentlichen Beiträgen belastet werden solle. Ferner wurde beliebt, daß, um Anstalten wegen Abhaltung der sich nähernden Pest zu treffen, diejenigen aus den C Deputirten gewählt werden sollten, die nicht CLXXXger seien. Endlich wurden die durch die jüngsten Rathswahlen incomplet gewordenen Collegien wieder ergänzt.

Am 22. September war die Bürgerschaft nur 194, am 25sten gar nur 190 Personen stark und ist daher nichts vorgenommen.

Am 2. October ward über 8 Contributionen, welche die Bürger nur zum Theil bewilligten, verhandelt, unter den abgelehnten war eine Stempelauflage.

Am 13. November erschienen wieder nur 165 Personen, am 24. November bestand der Rath wieder auf Anticipation der Reichssteuer für das nächste Jahr und Stellung von Artillerie nebst Zubehör, um während des nordischen Krieges die der Stadt eingeräumte Neutralität und besonders die Ruhe im niedersächsischen Kreise zu erhalten. Er stützte sich dabei auf ein weitläufiges Promemoria Schönborn's vom 18. September, in welchem heftig darüber geklagt ward, wie die vornehmeren Bürger so schändlich die Convente versämt hätten, jetzt aber die bewilligten Abgaben langsam und fast nur mit Gewalt einzutreiben wären, daher die zerrütteten Finanzen der Stadt ihren Ursprung nähmen; wie der Kaiser ihr in den letzten Kriegsjahren 30,000 fl. Reichssteuern erlassen habe, man der Commission selbst die Arbeit schwer mache, und die Befreiung der Stadt von den Kreistruppen verzögere: Der Rath möge sofort die Bürgerschaft convociren,

bis sie ihre Zustimmung gäbe, sonst müsse der Graf an den Kaiser berichten. Eine zweite Beilage vom 4. August enthielt die Haager Erklärung der Niederlande und Großbritanniens über den daselbst am 31. März geschlossenen Tractat (Haager Concert), dem auch Preußen, Braunschweig-Lüneburg, Pfalz, Münster, Mainz, Wolfenbüttel und Hessen-Cassel beigetreten waren, behufs Aufstellung eines Corps, um die deutschen Provinzen Schwedens während des nordischen Krieges zu schützen. Eine dritte Beilage bildete das Regensburger eben darauf bezügliche Dictat vom 3. October. Dann trug der Rath vor, am 9. October habe die Commission beschlossen, die Hälfte der Kreistruppen im November abziehen zu lassen, wenn die Stellung der hiesigen Miliz geregelt sei und die obschwebenden Criminalprocesse bis dahin abgethan seien. Da solches nun bis dahin nicht möglich sei, möge die Bürgerschaft die Angelegenheiten der Stadtmiliz ordnen, die der Verfassung beschleunigen, Geld zur Bezahlung der Kreistruppen bewilligen und dies der Commission anzeigen, besonders aber um Abzug des so lästigen fremden Generalstabs nachsuchen. Die Bürgerschaft willigte für dies Mal in die Anticipation der Reichssteuer, auch in die Stellung der begehrten Artillerie, wobei jedoch über die nähern Modalitäten mit den Räthen von Bremen und Lübeck zu verhandeln sei. Die Regulirung der Stadtmilitairverhältnisse solle der Rath mit der Reductionsdeputation besorgen, jedoch so, daß die Zahl der Stadtsöldner nicht vermehrt werde.

In dem Processe gegen Pastor Krumbholtz hatte das Niedergericht die Acten an die Tübinger juristische und theologische Facultät versandt und am 10. März d. J. erkannt, daß Jener seines Amtes zu entsetzen sei, allen Behörden und Personen, die er beleidigt, Abbitte zu leisten, Reversales zu geben habe, daß er seine Gefangenschaft an Niemand rächen wolle und die Kosten des Verfahrens ersetzen solle. Der Fiskal appellirte an das Obergericht, und am 17. October erfolgte das weitläufig motivirte zweitinstanzliche Decret, in welchem Inquisit seiner Stelle und Ehren entkleidet, zu ewigem Gefängniß und Erstattung aller Kosten condemnirt ward. Wrangel, den man fiscalisch angeklagt hatte, weil er den Rath und die Commission beleidigt, auch das Treiben der Aufrührer gebilligt habe, wobei die Commission sich

abnormer Weise als Proceß-Instruent gerirte, ward am Niedergerichte am 10. December d. J. zur Deprecirung, zum Ersatz der Kosten, zur Entsetzung vom Advocatenstande und zur Leistung einer Urpfehde, sich an Niemand rächen zu wollen, verurtheilt. Das Obergericht erkannte gegen den „Frevler, Obrigkeitenschänder, Meineidigen, Injurianten", daß er seines Bürgerrechtes und Procuratorendienstes für verlustig zu erklären, mit ewigem Gefängniß zu belegen und zur Erstattung aller Kosten anzuhalten sei. Baltzer Stielcke, Vater von 11 Kindern, ward sehr hart tractirt: man entzog ihm anfangs Feuerung und Licht, wollte ihn auf die Tortur bringen, worauf aber das Niedergericht nicht einging; am 25. August ließ ihn das Obergericht nach der Frohnerei bringen, das Niedergericht condemnirte ihn am 6. Oct., daß er am Pranger mit Ruthen gestrichen und aus Stadt und Gebiet verfestet werden solle. Das Obergericht verwandelte nun die Verfestung in ewiges Gefängniß. Die geflüchteten Tode, Bülau, Ahrendsee, Ruge und Natho wurden am 22. October unter Läutung der Schandglocke für immer aus Stadt und Gebiet verbannt; Henning wurde mit Ruthen gestrichen und kam auf 15 Jahre in's Spinnhaus; ebenso Ivendahl und Küsel: beide wurden nach Ritzebüttel in's Gefängniß gebracht, wo Küsel jedoch lebenslänglich bleiben sollte.

Am 26. Juni bestätigte der Erzbischof Johann Friedrich von Bremen die dem Domcapitel zustehende freie Wahl eines Decanus Calendarum.

Am 22. August fielen bei St. Jacobi- und St. Petri-Kirchhof aus der Luft geflügelte Würmer, welche beim Niederfallen ihre Flügel abwarfen und unter die Steine in die Erde krochen.

Am 26. August ließ der Rath über den am Waisenhause etablirten Torno ein Mandat drucken, zur Verhütung der häufigen Kindermorde.

Am 1. September ward während des Conventes das Rathhaus zum ersten Male von einer Soldatencompagnie, statt von Bürgerwache, besetzt.

Am 24. October ließ der Rath wegen des rückständigen Quartprocents und Grabengeldes ein Mandat anschlagen, am 28. October ein Decret wegen Verpachtung der Gassenreinigung,

am 1. December ein Mandat wegen Bestrafung derjenigen, welche sich ohne gehörige Gesundheitepässe in die Stadt geschlichen hätten.

Am 20. December begann der Ausmarsch der Kreistruppen: zuerst die Hälfte der Wolfenbüttler mit zwei Fahnen, am 22sten die Hälfte der Schweden, Hannoveraner und Brandenburger, nebst der Artillerie.

Aus dem Rathe starben: am 7. März Lic. P. Röver, 10. September G. Burmester, 20. November Hier. Sylm, 25. November Joh. Koch. Gewählt wurden: am 8. September Joach. Koldorp, Dr. D. Reimbold, Lic. H. Lochau; Syndicus ward Lic. G. Sillem, Archivar Dr. Stampeel.

Die am 17. September, 27. November und 2. December hinzugewählten Rathsherren waren: P. Kentzler, H. J. Faber und M. Mutzenbecher. An die Stelle des resignirenden Syndicus Lic. Wagner trat Lic. Tecklenburg.

Als der Hamburgische Schiffer Ulrich Janssen mit seiner Brigg in diesem Herbste von London heimkehrte, stieß er unfern der Elbmündung auf ein im Meere treibendes Strohdach, auf dessen First rittlings ein Mann, eine Frau und fünf Kinder saßen, die fast erstarrt waren. Sie wurden mit Mühe gerettet, und erzählten, auf einer Elbinsel habe bei einem Deichbruch die Fluth das Dach ihres Hauses, auf das sie sich in ihrer Noth gerettet, mit fortgenommen und die Ebbe sie abwärts getrieben, den folgenden Tag aber wieder aufwärts bis nahe an ihre heimathliche Insel und dies Spiel habe sich mehre Male wiederholt, bis sie endlich unfern des Neuwerker Thurmes von Janssen bemerkt und aufgenommen seien. Die Freude und den Dank der armen geängsteten Menschen für die kaum noch zu hoffende Rettung kann man sich denken.

## 1711.

Die Bürgerconvente des 8. und 16. Januar waren nur 170 und 190 Mann stark, weshalb sie nichts beschafften; am 22sten Januar verweigerte die Bürgerschaft eine Vermehrung der Miliz um 400 Mann, welche die Commission vorgeschlagen hatte, weil die Cammer sich in einem so sehr gedrückten Zustande befinde, wobei der Rath sich wunderte, daß man so unpolitisch sei die Cammer so zu discreditiren. Auch ward eine neue Wechsel-

Ordnung beliebt und beschlossen, daß das collegium sanitatis sich mit den LX über eine neue Armen-Ordnung zu verständigen habe.

Am 29. Januar waren nur 193 Personen erschienen; am 5. Februar schlug die Bürgerschaft in allen fünf Kirchspielen es ab, daß, statt der im vorigen Jahre abgedankten 500 untauglichen Soldaten, eben so viel tüchtige neu engagirt wurden, ungeachtet Commissionsdecrete vom 23. Januar und 26. Januar darauf drangen und auch der englische Gesandte sehr dazu rieth. Derselbe widerlegte noch das Gerücht, als wünsche seine Souverainin das Aufhören der Commission, es möchte dieselbe gut oder böse beendigt werden und der inneren und äußeren Sicherheit der Stadt wohl oder übel vorgesorgt sein.

Die Commission schien vor den vielen Rubriken des Hauptrecesses zurückzuschrecken, wenigstens erklärte sie am 14. Januar auf Anfrage der LX, das weitläufige Werk ad protocollum gelegt zu haben und meinte, die LX würden wohlthun, wenn sie die 5 Punkte, welche die Commission in ihrem Patent auszuarbeiten aufgegeben, fertig machten; dann werde auch der Hauptreceß leicht zu machen sein.

Am 6. Februar forderten die LX vom Rathe freundlichst die Mittheilung der Ausarbeitung des Hauptrecesses, welche er schon am 6. December 1709 in Aussicht gestellt habe; der Rath berief sich am 10. Februar darauf, daß die Commission ihnen 5 Punkte (Reglement der Bürgerschaft, Kirchen, Schulen, Polizei und Finanzen) auszuarbeiten auferlegt habe; weiter wäre nichts geschehen, da die Rückäußerung der Commission über die Disposition noch fehle. Nachdem nun die wichtigsten Anlagen zum Hauptreceß fertig und publicirt worden waren, die Commission Rath und LX zur Mittheilung der übrigen gravamina aufgefordert hatten, und sie decretirte, daß die unerledigten gravamina civica nach einander abzumachen seien (10. November 1710), erschien die Antwort der LX auf des Rathes Titel von dessen Gerechtigkeiten und Prärogativen gedruckt, ohne Einwilligung des Collegii. Der Protokollist der C Bürger, Notar Alberti, hatte sie einem seiner Collegen, Ulcken, zum Abschreiben anvertrauet, und dieser solche divulgirt. Lic. Fürsen beschwerte sich hierüber

bei den LX, und diese forderten, die C Bürger sollten Alberti zur Verantwortung ziehen, was sie aber ablehnten.

Am 2. März beauftragte der Rath die Syndici, die 32 ersten Artikel des Receſſes von 1603, sowie drei seiner Mitglieder, die übrigen nachzusehen und darüber zu referiren: Die Monita des Rathes zum Receß, welche dieser am 27. und 31. März beliebt hatte, theilte er der Commission mit, ihr anheimgebend, ob man darüber mit den LX eine Verhandlung anknüpfen und das Product der letzteren sodann als eine Revision des Receſſes publiciren solle. Aber die Commission, welche jetzt selbst die Redaction des Hauptreceſſes übernahm, abstrahirte gänzlich vom Receß von 1603 und vom Windischgrätzer, und legte bei ihrer Arbeit lediglich die vom Rathe, den LX und dem Commercium eingegebenen gravamina zum Grunde, indem der Receß von 1603 aufrecht bleiben solle, soweit ihm nicht der Hauptreceß derogire. Den Rathsdeputirten zeigte die Commission am 9. März an, sie wolle in acht Tagen die weitläufigen Protokolle, mit denen sie den Hauptreceß zu bilden gedächte, nachsehen; der Rath möge inzwischen seine monita zu den Receſſen aufzeichnen und selbige sodann einreichen. Die Receſſe vor 1603, die ohnedies zu annulliren seien, nachzusehen, sei unnöthig, ebenso wie die nach 1603 in tumultuösen Zeiten entstandenen, und habe man nur kurz anzugeben, warum sie nicht bestehen könnten, die anderen aber mit monitis zu versehen, und etwanige Differenzen entweder gütlich, oder auf die im neuen Reglement vorgesehene Weise auszugleichen. Der Rath looste nun die Revision der 34 Receſſe unter sich aus, und übergab seine „monita über die Receſſe von 1603 bis 1708“ am 23. April der Commission, doch äußerten diese weder einen Einfluß auf die Redaction des schon am 9. April dem Rathe eingesandten Hauptreceſſes, noch wurden sie den LX mitgetheilt; denn schon am 27. März zeigte die Commission dem Rathe an, daß am Donnerstag nach Ostern die Bürgerschaft gefordert werden sollte, um den Hauptreceß entgegegen zu nehmen. Als der Rath am 31. März die vorherige Mittheilung des der Bürgerschaft Vorzulegenden erbat, meinte Schönborn, er wolle sein Decret nebst dem Receſſe am Mittwoch nach den Feiertagen schicken und habe der Rath nichts als einen Generalantrag an die Bürgerschaft hinzuzufügen.

Am 8. April erhielten dazu geforderte Rathsdeputirte das Commissionsdecret, welches der Rath den Oberalten vorlesen, sechs Mal abschreiben, und noch an demselben Abend dem Commissionssecretair Wider zurückgeben lassen sollte. Der Hauptreceß sollte am folgenden Morgen in 6 Exemplaren erfolgen, ihn der Bürgerschaft vorzulegen. In dem Decrete war bemerkt wie einige Reglements und Verordnungen, über welche Rath und LX einig geworden, noch von Wien zurück erwartet würden, die übrigen wenigen „nächsthin" dem Rathe und den LX mitgetheilt werden sollten; man könne aber nicht zugeben, daß über Alles, was mittelst Decretur abgethan und decidirt sei, Rath und Bürgerschaft noch einige „Censur oder Kritik" übten, obschon man die Wünsche Beider noch anhören wolle, soweit sie nicht entschiedene Dinge angingen. Was darin Rath und Bürgerschaft belieben würden, solle gehalten, das aber, worüber man nicht einig werde, der Commission zur Entscheidung anheim gestellt werden. Die Bürger sähen daraus, wie die Commission auch ohne ihr Ansuchen bemüht sei, der Stadt das gewünschte „Soulagement" bald zu verschaffen, und läge es nur an der Bürgerschaft, die Intention zu der Stadt Besten dergestalt zu secundiren, daß der Effect durch widrige Resolutionen nicht länger retardirt werde. Der so in einem Monate abgefaßte Hauptreceß (Gedruckt bei Westphalen Gesch. I. 208 ff.) ward am folgenden Tage der Bürgerschaft mit dem erwähnten Decrete der Bürgerschaft zur Ratification vorgelegt, jedoch ohne die zu den einzelnen Artikeln gehörigen Anlagen.

Am 9. April beschloß die Bürgerschaft, unter Dankſagung gegen die Commission, da „in so kurzer Frist diese Sache ihrer Weitläufigkeit und importance nach nicht genugsam beäuget und erwogen werden mag", zumal darin auf Anlagen hin gedeutet werde, die fehlten, und auch dem Collegium großentheils noch unbekannt seien, daß die Sache den LX und den C, als der Bürgerschaft Mandatarien, zu committiren sei, jedoch salva ratificatione der Bürgerschaft. Der Rath versprach diesen Beschluß der Commission mitzutheilen. Diese decretirte am 10. April „obschon sie eine andere, als diese nur zu Weiterungen führende Resolution erwartet habe, zumal weder Rath noch Bürgerschaft die unter kaiserlicher Confirmation publicirten Reglements in

neue Deliberation zu ziehen gemeint sein worden, und nach mehreren Conventen hätten ratificiren können so könne doch die Commission geschehen lassen, daß die C und LX die unabgethanen wenigen Punkte des Recesses noch, aber ohne weitläufigen Schriftwechsel, mit dem Rathe verhandelten, und die noch streitig bleibenden Punkte sodann zur Entscheidung der Commission vorstellten, jedoch mit dem Beding, daß die Bürgerschaft das sodann Festgesetzte ohne weitere Deliberation ratificire, und ihren Deputirten demgemäß ein illimitirtes Mandat zur Verhandlung ertheilen möge." Denn eine fernere „Critique" oder „Ausflüchte" wolle die Commission nicht haben, und beauftragte den Rath, die Bürgerschaft zum nächsten Montag behufs Abgabe einer kathegorischen Antwort wiederum zu convociren.

Am 13. April verfügte die Bürgerschaft, daß sie bei ihrem Schlusse bleibe, und ihre Ratification, unter Berufung auf die kaiserlichen Decrete vom 16. Mai 1708 und 16. Juni 1709, bis nach erfolgter Relation ihrer Deputirten aussetzen müsse. Als der Rath dies der Commission mittheilte, decretirte sie am 14. April: „daß sie wohl gestatte, die Deputirten möchten über das, was vom Kaiser noch nicht durch Decretur geordnet sei, auch einmal mit dem Rathe verhandeln, doch die Relation an die Bürgerschaft sei keineswegs zuzulassen, sondern ein für alle Mal hiemit gesetzt und verlangt, daß in casu dissensus beide Theile nach dem neuen Reglement zu handeln, die monita und rationes der kaiserlichen Commission vorzulegen hätten, damit diese durch Verhandlungen die Sache erledigen, oder darin finaliter decidiren, und sie dem Magistrat und der Bürgerschaft schließlich zur Ratification vorlegen können." Dabei wurde auf die zu fürchtende Weitläufigkeit, und das Ungemach der längeren Occupation der Stadt hingewiesen und dem Rathe befohlen, der Bürgerschaft dies nochmals im nächsten Donnerstagconvente vorzustellen und sich sodann mit den Deputirten sofort an's Werk zu machen.

Am 16. April beschloß die Bürgerschaft, nach Bewilligung einiger Contributionen, daß sie bei ihrem Beschlusse der vorbehaltenen endlichen Ratificationen über die Arbeit ihrer Deputirten verharren müsse. Als die Rathsdeputation dies am 17. April dem Grafen hinterbrachten, äußerte er: „wesgestalt sie vermeinten,

daß wohl ein decretum Caesareae commissionis dahin gehend würde abgegeben werden", daß der Rath, die LX mit den C Bürgern „sich täglich zusammenthun, den Hauptreceß beleuchtigen und monita verfertigen und hienegst a parte ihre monita einsenden sollten und zwar täglich, soviel davon fertig." Würden die LX in dem ihnen zu setzenden Termine nicht fertig, so werde er aber den Receß dem Kaiser zum Erkennen überschicken. Ein noch am 17. April erlassenes Decret setzte 8 Tage zu der Arbeit der Bürgerdeputirten fest und verlangte, sie sollten jeden Tag der Commission anzeigen, wieviel sie beschickt hätten.

Seine am 8. April über den Hauptreceß entworfenen monita theilte nun der Rath am 18. April den LX mit, indem er seinerseits die Willfährigkeit zur Ausgleichung aller etwa streitigen Punkte zu erkennen gab und von den LX in sehr beweglicher Sprache dasselbe erbat (s. Westphalen Gesch. I. 208. f.)

Die LX, welche zunächst am 20. April um Mittheilung des vom Rathe revidirten Recesses von 1603 nachsuchten, erklärten es für unmöglich, „diese wichtige Materie dermaßen zu beschleunigen und so präcipitanter abzuhandeln, daß man, was man noch nicht einmal gesehen, oder nur stückweise hat, vornehmen mag."

Am 20. April hoben sie noch die zwischen der Commission und der Bürgerschaft obwaltende Meinungsverschiedenheit hervor, indem jene nach ihren Decreten, diese nach dem Inhalt der alten Recesse verfahren wollte, und man nicht wisse, ob sie etwas von den letzteren aufzugeben gedenke. Der Rath müsse einsehen, daß, wenn die Deputirten, sich strict an ihr Mandat haltend, sich damit begnügt hätten, ihre monita zu übergeben, die Sache nicht weiter kommen werde, besonders da die Commission die unmögliche Aufgabe gestellt habe, daß die Deputirten mit dem Hauptreceß bis zum Freitag fertig sein sollten, und sie doch nur ihre Arbeit der Bürgerschaft einhändigen könnten. Der Rath möge die Bürgerschaft berufen und sie zu anderen Resolutionen zu bewegen suchen, auch seien der Commission darüber Vorstellungen zu machen. Der Rath sprach darüber mit Schönborn, welcher nicht zugeben wollte, daß die Bürgerschaft oder auch nur die Commission deshalb convocirt werde; die Deputirten möchten mit ihrer Arbeit beginnen, dann könne ihnen

vielleicht noch weitere Frist gegeben werden: eher sei nicht daran zu denken. Die LX hatten übrigens die Mittheilung aller Anlagen prätendirt; da kam die Nachricht von dem am 17. April erfolgten Tode Kaiser Joseph's, wodurch das Mandat Schönborn's ein Ende hatte.

Wir wollen hier noch nachtragen, daß am 30. Januar der Rath von der Commission verlangt hatte, diese möge Sorge tragen, daß der Unionsreceß des Rathes, welcher bis dahin allein für die Mitglieder des letztern bindendes Gesetz wäre, um ihm dies Ansehen für Alle und Jede zu verleihen, im Hauptreceß confirmirt werde; die Commission gab ihn als Anlage zu Art. II. des Recesses; aber das Collegium der LX nebst Adjuncten und die C Bürger wiesen den Unionsreceß als einseitige Verbindung zurück, die weder mit den Collegien noch mit der Bürgerschaft vereinbart sei.

Am 20. Februar d. J. zeigten die LX den C Bürgern an, daß die Oberalten einen Unionsreceß der Collegien, nach dem Befehle der Commission vom 20. Nov. a. p. entworfen hätten, sie selbst aber wollten bei der Vereinigung von 1693 bleiben. (Ein Decret der Commission vom 24. März d. J. nebst Art. X. der Oberalten-Vereinigung s. Westphalen Gesch. II. 221). Gedruckt erschien in Altona und Leipzig: „E. E. Raths der Stad Hamburg prätendirte Prärogative und des Collegii der LX an die h. kaiserliche Commission ertheilte Antwort darauf."

Schönborn, auf einige Zeit fortgereist, ließ sich durch seinen Secretair Rath Wider alle über den Hauptreceß gepflogenen Verhandlungen mittheilen; die übrigen Minister blieben als Kreiscommissaire hier, konnten jedoch ihre Autorität nicht geltend machen; Ende Juni erschien ein Herr von Manteuffel, als Abgesandter des sächsischen Churfürsten, um dessen Interesse, als des Reichsvicars, wahrzunehmen; aber es gelang, seine Einmischung abzuwehren und der Rath, die LX und die C Bürger zogen vor, sich gütlich zu verständigen; auch hatten von Anfang an die Minister Hollands und Englands für diesen Zweck gearbeitet, was besonders in dem Convente des 7ten Mai hervortrat.

In diesem beschloß die Bürgerschaft, ihren Deputirten Vollmacht zu ertheilen, mit dem Rathe über alle Punkte de

Hauptrecesses gütlich zu unterhandeln, eine Einigung über die Grundgesetze zu erzielen und Frieden, Ruhe und Wohlstand durch Harmonie herzustellen; Alles vorbehältlich bürgerschaftlicher Ratification. Auch sei auf den Ausmarsch der übrigen Kreistruppen hinzuwirken (die Schweden waren am 1. Mai nach Pommern abgezogen). In den am 18. Mai bereits überreichten allgemeinen monitis der Bürgerdeputirten hoben diese hervor, wie im Hauptreceß dem Rath- und Bürgerschluß fast alles Gesetzgebungsrecht ohne Zustimmung des Kaisers genommen sei: es wäre unverantwortlich, einem allgemeinen Grundsatz zu Liebe die Freiheit der Vorfahren zu opfern und sich solchem Ungemach auszusetzen, wie es der Rath selbst am 6. März 1676 aus der damals von den Oberalten gesuchten Pönalklausel des Wahlrecesses augurirt habe.

Der Rath meinte am 29. Mai, weder die Commission noch er trachte darnach, das Gesetzgebungsrecht der Stadt zu beschränken, sondern er halte daran, daß ihm und der Bürgerschaft zustehe, das Beschlossene zu ändern, jedoch mit Ausnahme einiger unumstößlicher Fundamentalsatzungen, die man am Schlusse des Recesses speziell aufzuführen habe, und so lange aussetzen könne. Uebrigens rieth der Rath, ja Alles recht fest zu machen, damit es nicht „von unruhigen und übelwollenden Gemüthern" unter fingirtem Prätext löcherig gemacht werde. Die Bürgerdeputirten meinten zwar, je mehr man schriebe, desto weiter entferne man sich vom Vergleiche; aber der erfolglose schriftliche Verkehr dauerte noch mehrere Monate, bis der englische und der holländische Resident es durchsetzten, daß man zu mündlichen Conferenzen über den Receß zusammentrat. Rath und Deputirte wählten hiezu am 28. August eine Subdeputation von 24 Bürgern und 8 Rathspersonen, die am 8. Sept. zusammentrat und sich über die Verhandlungsart verständigte. Der erste Art. des Hauptrecesses ward am 16. Sept. beliebt; aber es entspann sich eine weitere Verhandlung über den Zusatz, die Bestrafung der in ihrem Amte malversirenden Rathspersonen betreffend, unter Bezugnahme auf die früher darüber gepflogenen schriftlichen Verhandlungen zwischen den LX und dem Rathe. Man stritt sich zunächst darüber, ob man dabei das Project von 1699 oder den Art. 75 des Rec. von 1603 zum Grunde legen sollte, und

kam endlich darauf, einen neuen Entwurf vom Syndicus Sillem dazu zu benutzen. Auf das heftige Widerstreben der bürgerlichen Deputirten mußte jede Erwähnung des Unionsrecesses des Rathes unterbleiben, weil die Beliebung desselben dem Gelöbniß im Rathseide von 1633 wiederstreite; aber man vereinigte sich sehr bald über das für Fälle der gedachten Art zu bestimmende Verfahren. Größere Schwierigkeit machte die Frage nach der Zahl derjenigen, welche die Bürgerschaft und der Rath zur Constituirung der für Malversation von Rathsmitgliedern bestimmten zweiten außerordentlichen Gerichtsinstanz hergeben sollten. Die Bürger nahmen nach dem Receß von 1562 und der Rolle von 1595 die Mehrzahl der Richter für sich in Anspruch, der Rath wollte nach den neuen Bestimmungen über das Kyrion Gleichheit, und schlug vor, die Sache vorläufig auszusetzen. Die Deputirten lehnten dies ab.

Am 1. Oct. beschloß die Bürgerschaft, daß wenn die Kreistruppen fort wären, zur Bezahlung des 12 Monate wieder rückständigen Soldes der Stadtmiliz und zu anderen schweren Posten eine von den Cämmerei-Verordneten entworfene Lotterie zu 1 bis 200,000 ℔ anzurichten sei, womit der Rath einverstanden war.

Am 5. November war die Bürgerschaft mit 194 Personen incomplet.

In dem Convent vom 12. November ermahnte der Rath die Bürger, nicht zu wähnen, daß die im Tit VII. Art. 11 des Reglements der Rath- und Bürgerconvente verbotene Vorenthaltung unvermeidlicher Beihülfe der Cämmerei nicht gar auf unmögliche Dinge gegründet werde und um so viel weniger zu entschuldigen sei. Die Conferenzen zur gütlichen Abhandlung der noch unerledigten Punkte des Hauptrecesses seien deshalb einige Wochen unterbrochen, weil die LX mit den Adjuncten und den C Bürgern der Meinung gewesen, daß sie den Punkt wegen Bestrafung malverstrender Rathsmitglieder wegen unzulänglicher Vollmacht aussetzen müßten; zu den übrigen Artikeln zu schreiten, hätten sie difficultirt. Die Bürgerschaft machte die Bewilligung von Steuern zum Theil vom Ausmarsch der Kreistruppen abhängig, declarirte ihre Vollmacht dahin, daß der streitige Punkt des Hauptrecesses nicht auszusetzen, sondern in Behandlung des

projectirten Receſſes Punkt für Punkt verfahren werden möchte. Der Rath mußte nachgeben.

Das obergerichtliche Urtheil gegen Krumbholtz (die Acten des Proceſſes gegen ihn und Stielcke wurden gedruckt) vom 17. Oct. v. J. beſtätigte am 10. Febr. d. J. die Commiſſion: im Namen des Kaiſers und auf deſſen Befehl ward er nach Hameln gebracht, wo er ſich mit der Zucht weißer Mäuſe beſchäftigt haben ſoll, und auch geſtorben iſt. Stielcke erließ der Kaiſer am 24. April die Auspeitſchung und ward er darauf nach Dömitz gebracht.

Der Rath erließ am 18. Febr. ein Decret wegen der Bieraccise, am 2. März eine revidirte und verbeſſerte Wechſelordnung, am 14. April ein Mandat gegen die Holzdiebſtähle am Deich, am 6. Mai ein ſehr ſcharfes Mandat gegen das Einbringen fremden Tauwerks, am 15. Juni eines gegen Pasquille, inſonderheit die von dem verſetzten Conrad Friedrich Bülau herausgegebene „Unſchuldsvertheidigung", am 11. Septbr. ein Mandat betreffend Vorkehrungen gegen die Contagion, am 6. November eines wegen Verlegung des Schweinemarktes außerhalb des Steinthores; auch erſchien eine ausführliche neue Armen-Ordnung am 24. Auguſt.

Am 31. Januar ward ein Vergleich zwiſchen der großbritanniſchen Königin Anna und der Stadt Hamburg über den Heringshandel geſchloſſen.

Die ſpäter ausbrechende Differenz mit Dänemark begann ſchon in dieſem Jahre.

Am 5. Auguſt zog König Friedrich IV. 28,000 Mann Truppen in der Grander Heide zuſammen und wies eine an ihn deshalb abgeordnete Hamburgiſche Geſandtſchaft ungehört zurück.

Am 26. und 28. Sept. übergab der hieſige däniſche Reſident von Hagedorn dem Rathe ein Memorial wegen Rückgabe des von einigen däniſchen Unterthanen für ihre zu Hamburg angekommene Waaren erhobenen Zolles, worauf der Rath durch Deputirte am 9. December erwiderte, die Stadt habe das alte Privileg, den Seezoll, Tonnen- und Bakengeld vor alle Seeſchiffen zu erheben. Die herannahende Peſt machte allerlei Vorkehrungsmaßregeln, z. B. die Einforderungen von Certificaten, das Anhalten von Waaren u. dgl. nothwendig, worüber ſich die

Altonaer Kaufleute sich denn auch lebhaft bei v. Hagedorn beschwerten, was um so weniger zu verzeihen war, als Altona wegen der ihm von Hamburg bei seiner Feuersbrunst, laut Schreiben seines Magistrates vom 4. November geleisteten Hülfe Dank schuldig war, und sich erboten hatte, die Freundlichkeit der benachbarten Stadt beim Könige bestens zu rühmen.

Am 27. November gab Friedrich IV. der Stadt zu erkennen, er habe die inneren Unruhen in derselben mißfällig vernommen, werde nie dulden, daß die alten Recesse dieser Stadt durch einige nach einer Präpotenz des Rathes schmeckende Neuerungen entkräftet, und der status dieser Stadt, wo nicht umgekehret, doch verändert würde, nicht zweifelnd, man werde bei solchem supposito gütlichen Handlungen Gehör verleihen, und auf alle mögliche Art aus allen Mißhelligkeiten zu gelangen, sich tout de bon bestreben, gestalten Ihro Maj., wenn solches über Vermuthen nicht geschähe, sondern einen oder anderen Theils mehr eingeräumt würde, als er vorhin mit Recht besessen, durch dero Minister feierlich dagegen protestiren und dero allerhöchste Rechte sich reserviren ließen, welche Protestation und Reservation dem Rathe und den Collegien mitgetheilt ward.

Am 22. December richtete unser Rath an den König ein Schreiben über die Contagionsgefahr in der Nachbarschaft der Stadt.

An die Reichsversammlung zu Regensburg hatte Hamburg am 13. November ein Schreiben gerichtet, daß in der Stadt keine ansteckende Krankheit zu finden sei und man also dem wenigen übrigen Commercio durch dagegen getroffene Vorsichtsmaßregeln keinen Nachtheil zufügen möge.

Die Knochenhauer zum alten Schrangen erhielten in diesem Jahre das heilige Geistfeld zur Weide für eine Jahresabgabe von 200 ℔.

Im Anfang des Märzmonats spielte eine vornehme Gaunerin bei einem hiesigen Doctor, oder vielmehr Bruchschneider, einen listigen Streich. Sie fuhr zu demselben und erzählte ihm, einer ihrer Verwandten litte an einem starken Bruch, der Herr Doctor möge ihn einmal besehen, ob ihm davon zu helfen sei, müsse sich aber nicht daran kehren, wenn der Patient, der nicht richtig im Kopf, wunderliche Reden führen, besonders über Geldzahlen,

und ſich gegen jede Beſichtigung ſträube. Er möge deshalb ein Paar Arbeitsleute mitbringen, die den Patienten halten könnten. Sie gab dem Doctor 4 ℔ Honorar, ½ ℔ für die Arbeitsleute, bat, er möge einige Stunden zu Hauſe bleiben und den Patienten, den ſie ihm bringen werde, mit auf ſeine Stube nehmen; ſie wolle indeſſen einige Gaſſen umfahren, um ſein Geſchrei nicht zu hören. Der Doctor glaubte Alles und beſtellte ſeine Arbeitsleute. Die Dame fährt nun zu einem Seidenhändler, Dreyer, kauft einige Waaren, bezahlt ſie und läßt eine Menge anderer in ihre Kutſche bringen, indem ſie ſo viel Geld nicht bei ſich habe, und der Handlungsdiener Dreyer's mit ihr fahren könne, dasſelbe zu holen. Mit dieſem und den Waaren fährt ſie zum Doctor, ſteigt aus, meldet dem Letzteren, ſein Patient ſei unten, kommt wieder herunter und ſchickt den argloſen Diener hinauf, mit dem Bedeuten, er ſolle oben ſein Geld empfangen. Als er hinaufgeht, fallen der Operateur und die Arbeitsleute über ihn her, entkleiden ihn mit Gewalt und wollen ihm einen Bruch operiren, den er nicht hat, während der vermeintliche Patient nach ſeinem Gelde ſchreit. Die Schwindlerin war natürlich inzwiſchen mit den erbeuteten Seidenzeugen davon gefahren, und als man den Schwindel merkte, war es zum Nachſetzen zu ſpät.

Wegen des Ablebens von Kaiſer Joſeph wurden auf Befehl des Rathes vom 10. Mai an, Morgens von 11—12 Uhr, vier Wochen lang alle Glocken in der Stadt geläutet, und während dieſer Zeit alle Kirchen- und Hochzeitsmuſiken, wie auch das Orgelſpiel, eingeſtellt.

Im Anfange des Juli ſtarb hier der kaiſerliche Secretair Rath Wider und der wolfenbüttelſche Miniſter v. Böttger.

Am 27. Juli Abends bei Schluß des Millernthores entſtunden zwiſchen einem Brauerknechte und einem preußiſchen Soldaten Händel, worein ſich Hamburgiſche Bürger und Soldaten, ſowie auch andere Preußen miſchten, wobei der Brauerknecht und verſchiedene Soldaten Verwundungen erhielten. Die Hamburgiſche Wache ſchritt ein und arretirte 20 Preußen; aber die Erbitterung zwiſchen den Brauerknechten und Preußen wuchs dermaßen, daß die kaiſerliche Commiſſion ſich genöthigt ſah, die ſ. g. Spandauer Compagnie, in welcher die Rädelsführer waren, am 6. Auguſt Morgens plötzlich ausmarſchiren zu laſſen.

Als die Pest sich auch in Kopenhagen gezeigt hatte, ließ der Rath am 19. August ein Mandat wegen theilweiser Schließung des Millernthores und strenger Aufsicht auf alle Zugänge der Stadt publiciren.

Am 24. August ward der Anfang gemacht, daß aus den CLXXX in jedem Thore und auf Neptunus zwei Bürger sitzen mußten, die auf die Thorschreiber und auf die Pässe der Ankommenden achten sollten.

Graf Schönborn kam am 10. October wieder von Wien hier an; wegen der Kaiserwahl Carl's VI. ward hier am 25sten October mit allen Glocken geläutet, das Geschütz von den Wällen drei Mal gelöst und in allen Kirchen Dankgebete verrichtet.

Der Rathsherr C. Anckelmann starb als Senior des Rathes am 29. März, und ward am 7. April durch Matthäus v. Werle ersetzt.

Das Niedergericht removirte am 1. Juni den Oberalten Hans Witte, welcher seit 1. Juli 1709 Hausarrest hatte, zeitlebens von seinen Aemtern, schloß ihn vom Besuch der Convente aus, legte ihm die Kostenerstattung und einen Revers auf, darin er geloben sollte, künftig den Gesetzen gehorsam zu leben; dann sollte der Hausarrest aufgehoben werden. Dies ward alsbald vom Obergericht bestätigt. Aber Witte war durch nichts zu bewegen, den Revers zu unterzeichnen: er blieb im Hausarreste, behauptete seinen Oberaltenstand und rief den Beistand der Collegien an, ihn in seinem Rechte zu schützen. Er forderte zuletzt ein nochmaliges gerichtliches Verfahren, da die unter der receßwidrigen Herrschaft der kaiserlichen Commission ergangenen Urtheile nichtig seien, und nach Erkenntniß der Gerichte: entweder seine Wiedereinsetzung oder die Todesstrafe. Darüber vergingen Jahre; die Oberalten wollten seine Stelle nicht wieder besetzen, bis Witte sich zur Resignation entschließe, wozu er durch Erlaß der Proceßkosten, Belassung des Oberaltenhonorars und Pensionsanerbieten nicht zu bewegen war. Witte berief sich in groben Ausdrücken auf sein Recht und forderte: Restitution oder peinlichen Proceß. Er verarmte, seine Familie verkam und ward trübsinnig, die vier Töchter siechten dahin. Man ließ oft aus Mitleiden die Wache abziehen, aber Witte

litt es nicht; er sandte zur Hauptwache, forderte Bestrafung der säumigen Soldaten: Ordnung müsse sein, er sei Gefangner und wolle nicht anders behandelt werden. Er saß Jahrelang noch im Vorderzimmer des Erdgeschosses seines Hauses in der Reichenstraße, und ging ein Oberalter vorüber, so klopfte er an's Fenster, verspottete und beschimpfte die ehemaligen Collegen, hieß sie stumme Hunde, bewies aber bei vorüberziehenden Leichenprocessionen den Rathsherren, Graduirten und Geistlichen alle Ehrfurcht. Der Rath drohte ihn darauf in's Hinterzimmer einschließen zu lassen, worauf er immer stiller und melancholischer wurde. Endlich brach der Tod am 14. April 1746 das starre unbeugsame Herz: er war über 92 Jahre alt geworden und hatte 37 Jahre Wache im Hause gehabt. Sein Vermögen war gänzlich aufgezehrt, weshalb der Rath, Oberalten und Cämmereibürger den ganz verkommenen 5 Kindern, damals zwischen 50 und 56 Jahre alt, eine lebenslängliche Pension bewilligten.

1712.

Der Streit mit dem Dänenkönige ward in diesem Jahre heftiger, und wollen wir seinen Hergang berichten, ehe wir in der Verfassungsgeschichte der Stadt fortfahren. Der Rath hatte noch am 22. December v. J. dem Könige geschrieben, daß man unmöglich in der gegenwärtigen Pestgefahr erlauben könne, daß die Altonaer Juden in Hamburg frei aus- und einliefen, ohne beeidigte Gesundheitspässe mitzubringen, und sogar Nächte in der Stadt zubrächten.

Am 3. Januar beschwerte sich der Rath bei Friedrich IV., daß eine königliche Jacht bei Altona die von England zurückkehrende Convoy mittelst scharfer Schüsse zum Beilegen gezwungen habe, und zwar auf Anhalten eines Altonaer Einwohners, Flügge, eines Wiedertäufers, der mit Schulden beladen sich von Hamburg geflüchtet hatte, und nun haben wollte, die Hamburger Schiffe sollten, damit er dem Hamburger Zoll entginge, seine Stückgüter bei Altona löschen.

Der preußische Resident Burchardi gab beim Rathe am 29. ein Promemoria ein über Preußische aus England und Holland überschickte Waaren, worauf der Rath am 16. März antwortete und am 18. März von Burchardi eine zweite ähnliche Vorstellung erhielt.

Am 27. Februar übergab der dänische Resident Hagedorn den Rathsdeputirten ein Memorial über diese Angelegenheit zur weiteren Communication und an demselben Tage erfolgte abseiten des Herzogs von Schleswig-Holstein eine wiederholte Declaration und Vorstellung an den Rath und die Collegien unserer Stadt.

Am 1. April bat der Rath Friedrich IV., daß er zwei nach Spanien bestimmte, nach Norwegen verschlagene und daselbst angehaltene Hamburger Schiffe wieder losgeben möchte, wobei der Rath bemerkte, er habe noch keine Antwort auf seinen Brief vom 3. Januar erhalten und seine Zuvorkommenheit gegen dänische Officiere und Soldaten hervorhob. Der König suchte offenbar einen Vorwand zum Streit und ließ solche Veranstaltungen auf der Elbe treffen, daß Hamburg daher eine Sperrung seines Handels befürchten mußte, wie die Stadt solches in ihrem extractus protocolli vom 6. April auch aussprach. Der König ging im Juli mit 12,000 Mann bei Blankenese und Brockdorf an die Elbe und ertheilte seinen Seeofficieren den Befehl, alle Hamburgischen Schiffe aufzubringen, was denn auch eifrigst befolgt ward. Der Rath sandte am 13. Juli Lic. G. Sillem und den Rathsherrn Faber nach Itzehoe, sich nach den Ursachen der königlichen Ungnade zu erkundigen; diese sprachen zwar den König nicht, erfuhren aber vom dänischen Minister, der König werde seine gravamina dem Rathe gedruckt durch Hagedorn überreichen lassen. Dies geschah dadurch, daß der Gesandte am 23. Sept. die bekannte dänische species facti, welche Hamburg sofort beantworten ließ, überreichte. Der schwedische Gesandte berichtete unsern Deputirten, jene gravamina gingen dahin, daß man sich auf dem Schauenburger Hofe Executionen erlaubt habe, die Schiffer bei harter Strafe anhalten wolle, auf der Elbe ausschließlich zu Hamburg Güter zu laden und zu löschen, und den königlichen Unterthanen unbefugt Zölle abnehme. Die Gesandten erhielten nun Audienz, da der König inzwischen in Itzehoe angelangt war, bei dessen General-Kriegscommissair v. Platen, welcher ihnen eröffnete, der König wolle die formelle Gelegenheit, sich Satisfaction zu verschaffen, sich nicht entgehen, sich auch durch keine Intercession fremder Mächte darin behindern lassen, und seine Ansprüche in drei Sprachen gedruckt der Welt vorlegen.

Am 30. Juli verfügten sich die Deputirten in das königliche Hauptquartier zu Dockenhuden, konnten anfangs bei dem Geheimrath v. Wich nichts ausrichten, erhielten aber bei diesem und bei v. Platen eine Conferenz am 2. August, und erfuhren, der König beklage sich darüber, daß seinen Unterthanen Hamburg die Justiz verweigere, die Aemter in Altona übel tractire, die königlichen Unterthanen auch mit dem Stapelrechte und ungehörigen Zöllen beläßtige. Unsere Deputirten wollten diese Beschwerden widerlegen, aber darauf ließen sich die Dänen gar nicht ein, sondern begehrten geradezu, daß es mit dem Schauenburgischen Hof und Zoll wieder in den früheren Stand gesetzt, und was die Hauptsache bei dieser Räuberei war, Hamburg 4 bis 500,000 ℛ zahlen sollte, die auf 300,000 ℛ reducirt wurden und welche man nöthigenfalls von den arretirten Hamburgischen Waaren und Schiffen zu entnehmen drohte. Der schwedische Minister beim niedersächsischen Kreise, v. Rothlieb, schrieb am 6. August dem Rathe, derselbe möge bedenken, was es für Folgen haben könne, wenn der Rath, gerade während der dänische König das schwedische Stift Bremen angreife, demselben mit einer so bedeutenden Summe unter die Arme griffe, und reservirte dagegen die Rechte seiner Krone. Nun wandte sich der Rath an die Bürgerschaft. Diese bat er am 11. August, ihm oder einem der Collegien Vollbort zur Abmachung der Sache zu ertheilen und fand, daß man auf die schwedische Protestation jetzt keine Rücksicht nehmen könne. Die Bürgerschaft gab dem Rathe und den LX Auftrag, die dänischen gravamina gründlichst zu widerlegen, die Assistenz des Kaisers und der hohen Mächte nachzusuchen und fand es nicht compatible, jetzt wegen einer Satisfactionssumme zu tractiren. Der Rath fand die politischen Conjuncturen in Europa nicht so beschaffen, daß man von Widerlegung der gravamina, die er übrigens mit den LX besorgen wolle, etwas hoffen könne, und bat, da mit jedem Momente die Sache der Stadt verderblicher werde, den LX Vollmacht zu geben, mit dem Rathe den Streit auf möglichst billige Conditionen behandeln zu dürfen. Die Bürgerschaft ging darauf nicht ein. Mittlerweile ging der König in's Bremer Stift, und dort trafen ihn am 29. August unsere Deputirten zu Agathenburg; ihre Entschuldigungen wurden unzureichend befunden und

der König beſtand auf ſeine Forderung. Die Eigenthümer der von den Dänen angehaltenen Schiffe hatten durch eine Supplik vom 14. Auguſt Erſatz ihres Schadens aus dem gemeinen Gute der Stadt verlangt; Graf Welling, der ſchwediſche Gouverneur von Bremen und Verden, hatte am 10. Auguſt dem Geſandten v. Rothlieb geſchrieben, er ſolle Hamburg bedeuten, daß, wenn es den Dänen Geld gäbe, die Schweden alle Hamburgiſchen Schiffe, beſonders die in Archangel, aufbringen, daß aber, wenn Dänemark die Stadt feindlich behandele, Preußen u. a. Mächte ihr beiſtehen würden. Dieſes Auftrags entledigte ſich Rothlieb am 24. Auguſt, eine kathegoriſche Antwort verlangend. Preußen ward nun vom Wolfenbüttler Geſandten, Geheimrath v. Böttticher, angegangen, den ſchwediſchen Drohungen gegen den Reichsſtand Hamburg entgegen zu treten. Dies theilte der Rath am 19ten September der Bürgerſchaft mit, rieth, auf Schweden keine Rückſicht zu nehmen und wiederholte ſeinen früheren Vorſchlag. Die Bürgerſchaft meinte, die ganze Sache ſo lange ausſetzen zu müſſen, bis Dänemark alle ſeine in petto habenden gravamina mitgetheilt haben werde. Auf erneuerte Vorſtellung des Rathes von der Dringlichkeit der Sache für das Commercium, gab die Bürgerſchaft nach, behielt ſich aber der Ratification vor. Der Kaiſer erließ nun eine dehortatorium an Dänemark, am 20ſten September, die der Stadt weggenommenen Schiffe ihr wieder zu geben; die beiden höheren Reichscollegien, die Reichsſtädte und endlich alle drei Collegien, erließen ein conclusum zu Gunſten der ſich über die ihnen im nordiſchen Kriege wiederfahrene Behandlung beſchwerenden Städte Lübeck und Bremen. Graf Schönborn ſchrieb am 16. October dem däniſchen General von Schalten, die Stadt Hamburg könne wegen der ihr widerfahrenen Bedrückungen ihrer Erklärung nach die Reichsſteuer nicht mehr zahlen und habe, wie Mecklenburg und Lübeck, Erlaß derſelben verlangt; der König möge bedenken, was ihm ſolche rechtswidrige Zumuthungen gegen Reichsſtände im Reiche für Schaden thun und den Glauben erwecken würden, als beabſichtige er den Vortheil des gegenwärtigen Krieges allein zu ziehen, die Laſt desſelben aber nur auf das Reich zu wälzen. Der preußiſche Miniſter Burchardi reichte am 18. October ein Promemoria ein, des Inhaltes: Der König habe beim Beginne der däniſchen

Truppenbewegung der Stadt 4 Bataillone und 4 Escadrons Truppen angeboten, die man nicht angenommen; er frage jetzt an, wieviel die Stadt zur Hülfe begehre; man möge nicht an letzterer zweifeln und sich an die Kreisdirectoren, den König und Braunschweig-Wolfenbüttel, halten. Der Rath theilte am 22ten October diese Actenstücke der Bürgerschaft mit, und berichtete, die Dänen bedrängten mit ihren Truppen die Stadt immer mehr; weshalb man dem Könige eine Realcaution offerirt habe, die ihm verfallen sein solle, wenn die städtische Widerlegung der gravamina nicht zu Recht bestehend erfunden werden würde, doch unter der Bedingung, daß der König Schiffe und Güter sofort zurückgeben und Stadt und Gebiet fernerhin nicht molestiren würde. Nach einigem Handeln habe der Rath in Uebereinstimmung mit den LX 400,000 ℔, vorbehältlich bürgerschaftlicher Genehmigung, anbieten lassen. Aber die Dänen verlangten durchaus 275,000 ℔ und rasche Resolution, widrigenfalls der dänische General seine Ordre sofort ausführen werde. Der Rath begehre mithin eine weitere Vollmacht für die LX, ohne die Bürgerschaft definitiv abschließen zu dürfen. Der preußische Minister sei ersucht, seine Truppen in der Nähe der Stadt für den schlimmsten Fall bereit zu halten.

Die Bürgerschaft ratihabirte die Caution mit einer Erweiterung derselben auf 500,000 ℔ dänischer Kronen. Nun wurde am 18., 19., 21. und 22. October mit dänischen Commissarien verhandelt und gedungen; endlich ließen diese bis auf 250,000 ℔ herunter, wogegen die Hamburger nur 450,000 ℔ bieten durften, und daher die Sache ad referendum nahmen. Hagedorn warnte in seinem Promemoria vom 22. October die Stadt, sie solle sich im heilsamen Friedenswerke nicht durch das Anerbieten von einigen Bataillons irre machen lassen, bedenken, daß dann der König unter anderen Vorwänden leicht noch mehr verlangen könnte, daß fremde Truppen schwer wieder loszuwerden wären, drohte mit schärfster dänischer Ungnade und versprach bei der Fügsamkeit der Stadt alles Gute. Die wolfenbüttelschen und preußischen Minister hatten nochmals Truppen angeboten.

Als der Rath dies Alles am 24. October der Bürgerschaft mittheilte und zwar meinte, man könne auf auswärtige Hülfe sich nicht sehr verlassen, fast alle Minister zu gütlichen Vergleich

riethen und die zu befürchtende Occupation der Stadtländereien durch dänische Truppen könne leicht mehr kosten, als die von den Dänen verlangte Summe, so resolvirte doch die Bürgerschaft, wenn der König nicht mit 450,000 ℔ Alles erledigen wolle, so müsse man die Kreistruppen in's Neuewerk aufnehmen und sich in Vertheidigungsstand setzen. Der Rath stellte vor, es sei höchste Gefahr beim Verzuge, auf raschen Zuzug der Hülfsvölker nicht zu rechnen, die Stadtländereien würden den ganzen Winter hindurch gebrandschatzt werden, die Dänen die unter ihnen herrschende Seuche mit hereintragen, der Stadt alle Zufuhr abgeschnitten, ihr Handel ruinirt worden; aber die Bürgerschaft blieb bei ihrem Beschlusse.

Am 25. October ward weiter mit dänischen Commissarien verhandelt, welche erklärten, General Schalten werde nun verfahren, wie ihm geboten sei, die Stadt müsse für jeden Tag vom 11. October an noch 2000 ℔ zahlen, bis man zu Stande käme. Hagedorn erinnerte am 26. October den Rath, nur im Geldpunkte sich zu fügen, dann werde der Stadt kein Leid mehr geschehen und alles Genommene zurückgegeben werden; die dabei interessirten Kaufleute möchten dafür in der Bürgerschaft sprechen.

Darauf fußend ging am 27. October der Rath die Bürgerschaft an, sich zu fügen, mit der Bemerkung, Schweden könne keine rechtliche Action gegen die Stadt darauf gründen, daß diese sich einem Zwange gefügt habe; aber die Bürger wollten nicht nachgeben und verlangten, die Beantwortung der dänischen gravamina möge baldigst gedruckt werden, damit die Welt der Stadt Schuldlosigkeit einsehe.

Nun ward am 28. October weiter mit den Dänen verhandelt; aber diese blieben trotz aller Vorstellungen bei ihrer unverschämten Forderung. Da nahmen dänische Soldaten am 29. October mit Gewalt in Billwärder Quartier, drangen durch Bergedorf in die Vierlande, requirirten dermaßen, daß das Amt in Gefahr gerieth, zur Einöde zu werden, ebenso in Barmbeck, Borstel, Ham, Horn, bei Strafe der Plünderung, forderten in Vierlanden die Register aller Landeseinnahmen, die Contribution darnach einzurichten. Ham und Horn mußten allein 1189 Pferde verpflegen; eine am 1. Nov. zum General hinausgesendete Rathsdeputation

konnte nichts ausrichten und bekam noch die Drohung mit, der General werde sich für Fourage noch heute in der Stadt 20,000 ℛ ausbitten lassen, sonst aber sie exequiren. Churfürst Georg Ludwig von Hannover hatte am 24. October der Stadt drei Compagnien zur Verfügung stellen lassen, ebenso der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, der aber seine Truppen nicht sehr exponirt wissen wollte.

In dem am 2. November gehaltenen Convente bewilligte die Bürgerschaft, daß Rath und LX die Sache bestmöglichst ausgleichen sollten, jedoch Ratification vorbehalten.

Im Billwärder hausten unterdessen auf den großen Höfen die dänischen Offiziere sehr übel; die Hamburger boten nun 500,000 ℛ am 3. November in der Conferenz mit den dänischen Ministern, welcher aber hart blieben; in Eppendorf, Eimsbüttel und am Hamburger Berge bestellten die Dänen Quartier, forderten von Ochsenwärder und Spadenland allein 30,000 ℛ; fremde Minister wollten nicht intercediren, auch nicht einmal den abzuschließenden Vertrag garantiren, da die Hamburger in des Königs Gewalt und von seinen Truppen ganz eingeschlossen seien. Georg Ludwig meinte am 3. November, von Verwendungen, woran er es nicht habe fehlen lassen, sei unter den bestehenden Conjuncturen bei Dänemark nichts zu hoffen, weshalb die Stadt aus der Noth eine Tugend machen müsse. Man offerirte nun endlich die 230,000 ℛ, aber nun forderten die Dänen noch 20,000 ℛ dazu, weil man in den Druckschriften die Erbunterthänigkeit der Stadt verbeten habe, und wollten für jeden ferneren Tag sogar 2000 ℛ haben.

Am 5. November drohte der General, wenn er nicht für jeden Tag vom 28. October bis 4. November soviel erhalte, werde er die Sache exequiren lassen, und falls die Stadt Kreistruppen in Pflicht nehme, müsse er noch zwei Regimenter in ihre Ländereien einlegen.

Am 6. November wurden Rath und LX mit den königlichen Commissarien einig und berief er am 7. November die Bürgerschaft, welche die Hingabe von 230,000 ℛ genehmigte und die Zahlung der 1600 ℛ der Großmuth des Königs anheimstellte, Abmarsch der Kreistruppen verlangte und über die Zahlungs-

termine, sowie wegen Abschluß des Interimsvergleichs Vollmacht ertheilte.

Am 8. November wurden die Verhandlungen fortgesetzt: man zankte sich über die 16,000 und 20,000 ℔, welche die Dänen noch dazu haben wollten; doch waren sie noch so bescheiden am 11. November, die letztere Summe fallen zu lassen; aber die 16,000 ℔ gingen freilich über die angerufene Großmuth des Königs! Die Kreistruppen wurden von ihren Fürsten zurückbeordert, jedoch erst nach erhaltener Zahlung der Rückstände.

Die Bürgerschaft des 14. November wollte die zur dänischen Abfindung vorgeschlagenen Contributionen so lange aussetzen, bis der ganze fatale Handel wegen der dänischen gravamina erledigt sein werde. Ueber den eigentlichen Abmarsch der Truppen ward nun noch hin und her gehandelt; die Dänen wollten nicht eher fort, bis die 230,000 ℔ und die 16,000 ℔ da seien, und jeder der vier Generallieutenants mußte noch 300 Dukaten, jeder der vier Generalmajors 200 Dukaten, ohne das, was der General und sein Commissair noch genießen sollten, mit auf den Weg bekommen; wozu noch die Rückstände der löblichen Kreiscommissionstruppen kamen! Ueber die Abfassung des Vergleiches ward am 15. und 16. November in aller Breite tractirt, auch darüber sehr schwerfällig mit den LX verhandelt; endlich ward am 18ten zu Altona der Vergleich unterzeichnet, den die Bürgerschaft Tags vorher ratificirt hatte. Wer sich für dies Denkmal eines unerhörten Raubsystems, wie es zur Verspottung des ganzen heiligen römischen Reiches deutscher Nation geübt worden ist, interessirt, findet es in meiner Hamb. Gesch. II. p. 442.

Was den Hauptreceß anlangt, so ward man nach vielfacher Verhandlung über die Fassung von Art. 1 desselben am 17. und 18. Februar einig; man hatte sich in fünf Monaten überzeugt, daß nur allseitiges Nachgeben zum Ziele führen könne. Die Bürgerschaft trieb noch am 12. Mai d. J. an, selbst mit Aussetzung der Gerichte, die Sache in Güte rasch zu Ende zu bringen und das Wiederaufleben der Commission förderte die Verhandlungen so, daß man in wenigen Monaten mit dem Recesse fertig ward.

Seit dem 13. Oktober v. J. war der vom Reichsvicariat mit neuer Vollmacht versehene Graf Schönborn wieder hier und vom Rathe anerkannt. Er zeigte am 22. Februar demselben an, wie der Kaiser am 10. Januar die Commission reassumirt habe; doch weigerte sich die Bürgerschaft wie ihre Deputirten, selbige anzuerkennen. Allein auf den Rath des englischen Residenten Wich bequemte sich am 30. Januar die Bürgerschaft zur Wiederannahme der Commission, sowie das von Rath und Bürgern Ratificirte vom Kaiser bestätigen zu lassen, jedoch in der Voraussetzung, daß sowohl der Herzog von Wolfenbüttel, als Kreisdirector (laut seiner am 7. Oct. 1709 dem dänischen Residenten Hagedorn ertheilten Resolution) als Schönborn der Stadt Regiment und Verfassung unverändert erhalten, die Erläuterung der letzteren nur durch beiderseitige Genehmigung beschaffen, die fremden Truppen entfernen und der Stadt Garnison wieder in vorige Pflicht stellen würden. Der Rath dankte, gab vor, von der ihm unbekannten herzoglichen Resolution nichts zu wissen, und wollte nicht daran zweifeln, daß die Commission ihr Versprechen halten werde. Die Commission vernahm es am 8. Juli gern, daß die Bürgerschaft sich endlich begriffen und ihre Schuldigkeit erkannt habe. Auf die vom 27. Mai und 8. Juli Schönborn abseiten des Rathes gemachten Mittheilungen über die bisherigen den Hauptreceß betreffenden Verhandlungen, welche aber nicht eher nach Wien zur Bestätigung gesandt werden möchten, als bis Alles von der Commission ratificirt sei, decretirte letztere am 13. Juli, daß sie den Hauptreceß mit einigen Noten versehen, dem Rathe und den LX zurückgebe, um solchen sofort in die Subdeputation und nach 8 Tagen in die Bürgerschaft zur Ratification zu geben. Die LX verwiesen am 20. Juli die Commissionsnoten (Westphalen Gesch. I. 284. f.) an die Bürgerschaft, und der Antrag des Rathes, der nunmehr Hamburgs Autonomie gegen die Commission zu erhalten bestrebt war, brachte die vereinbarten sieben ersten Artikel des Hauptrecesses an die Bürgerschaft, welche am 11. August Alles genehmigte.

Am folgenden Tage wollte die Commission es übel vermerken, wie ihre Noten nicht mit berücksichtigt seien, und verlangte, dies solle im nächsten Convent geschehen, worauf der Rath in Uebereinstimmung mit den LX am 17. August erklärte,

er habe sich nicht getrauet, die Noten mit zu übergeben, aus Furcht, daß dann Streit entstehen und die Bürgerschaft die ganze Arbeit verwerfen würde. Der Graf fand am 19ten August das Benehmen des Rathes unverantwortlich, befahl demselben, bei schwerer ihn allein treffenden Verantwortung, die 7 Artikel mit den monitis an den nächsten Convent zu bringen und hielt an eine folgenden Tages zu ihm berufene Deputation der LX wie des Rathes sehr ungnädige und scharfe Anreden. „Die Commission habe mit Befremden vernommmen, wie Rath und LX die wenigen monita nicht mit in die Bürgerschaft gebracht hätten, und sei von ihnen hierin nicht als ehrliche Leute gegen die Bürgerschaft gehandelt worden. Das werde allen Bürgern mitgetheilt und in die Welt hinaus geschrieben werden. Dergleichen arbitrage könne man nicht zugestehen. Die monita beträfen den Unionsreceß des Rathes und die Recesse vor 1603. Die Deputirten möchten überlegen, ob das aus dem Hauptrecesse wegbleiben dürfe; denn es sei das einzige Band, wodurch der Rath gebunden wäre, sonst wäre im ganzen Hauptrecesse nichts, das ihn vinculire, und werde solchergestalt der Rath souverainer sein und mehr pouvoir haben als je, auch werde solchergestalt die Stadt zu einer Municipalstadt werden. Dieselbe lebe aber nicht selbst, sondern dem Kaiser und dem Reiche. Man wundere sich, wie vor 4 Wochen das Collegium noch mit dem Rathe uneins gewesen, und jetzt auf einmal in sein Horn bliese; jetzt gehe es in des Rathes panneau, dieser striche den Bürgern einen Honig um's Maul, der ihnen doch zu klarem Gift sein würde, und führe sie bei der Nase herum. Aber nie werde der Kaiser den Unionsreceß aus dem Hauptrecesse fortlassen. Man hätte die Oberalten, die LX und die CLXXX gebunden, deren Vereinigung zwar bis dato nicht geschehen, und dem Rathe wolle man allein freie Hand lassen! Ob die Deputirten das verantworten könnten? Es sei ihnen freigestellt, monita zum Hauptreceß zu machen, und wenn sie das nicht thäten, würde er so confirmirt, und sie hätten ihn auf dem Halse, wie er eben wäre. Das vorgeschlagene Reglement der Miliz, welches der Rath zurückgegeben, sei das einzige Mittel, wodurch die Gesetze im Stand erhalten werden könnten. Es gäbe dreierlei Leute in Hamburg, den Rath, die Bürger, welche etwas da-

bei zu verlieren hätten, und eine dritte Sorte, welche die zahlreichste wäre. Den beiden ersten könnte man leicht die Stange halten; thäte der Rath das Seinige nicht, so dürfte man ihm nur 3—400 Dragoner in seine Billwärder Höfe legen, dann fiele ihm das Herz gleich in die Hosen; wie die Bürger, die etwas zu verlieren hätten, in Zaum gehalten würden, hätte ihnen der dänische König durch Anhalten ihrer Schiffe gezeigt, da man ja oben und unten die Elbe sperren könne. Die Aemter könne man zwingen, wenn man die Gesellen und Jungen im niedersächsischen Kreise nicht litte. Jene dritte Sorte sei aber ohne eine wohlregulirte Miliz, die ja nicht mehr kosten werde, als früher, nicht zu zwingen. Das Milizreglement werde man an den Kaiser zur Bestätigung einsenden. Die Recesse vor 1603, welche soviel Unheil gestiftet, seien abzustellen, weil man sonst nichts Gewisses hätte, und Jeder sie nach seinem Sinne interpretire, wie man denn an dem Oberalten Witte, welcher die Recesse mehr als die Bibel im Kopf gehabt, ein klares Exempel hätte, wie Solcher nach seiner Meinung die alten Recesse interpretirte. Die nach 1603 gemachten Recesse ließe man ja bei Würden, soweit sie dem Hauptrecess nicht widersprächen, u. d könnte auch geschehen lassen, daß die Bürgerschaft sich mit dem Rathe weiter vorkommenden Umständen nach über ein und anderes vereinigten, und also neue Gesetze machen könnten. Die Commission wundere sich, daß das Collegium den Unionsrecess und das Aemterreglement nicht vornehme, und examinire, wie demselben vom Rathe nachgelebt werde. Die Commission wolle solches selber vornehmen und ihre monita darüber der Bürgerschaft kund thun. Collegium dürfe nur nicht gedenken, daß die Commission eher von hier gehen würde, und wenn sie auch noch 10 Jahre und länger allhier bleiben sollte, bis daß alle gemachten Verordnungen bis auf den letzten Artikel in Praxi gebracht wären."

Am 29. August theilte der Rath seine Gründe, weshalb er die monita der Commission den 7 Artikeln nicht beigefügt habe, der Bürgerschaft mit, legte ihr sämmtliche mit der Commission gepflogene Verhandlungen und ebenso die 7 Artikel, nebst den beiden Beilagen, dem Unionsrecess und dem Reglement des Archivars, sowie die Commissions-monita, zur Erwägung vor.

Die Bürgerschaft blieb bei ihren Schlüssen des 30. Juni und 11. August und konnte nicht ermessen, wie den Deputirten darüber etwas Widriges imputirt werden möge, daß sie Bedenken getragen, sich mit den neuen monitis zu befassen und dadurch die Tractate in die Länge zu ziehen, billigte vielmehr ihr Verfahren und wies sie, wie den Rath an, alle solche monita mit dem Milizreglement an höchster Stelle zu depreciren, sonst werde sie es thun.

Dabei beruhigte sich die Commission und befahl in dem gedruckten Patente vom 16. Sept., daß der Hauptreceß in den nächsten acht Tagen, in welchen drei Convente zu halten, ratificirt werden solle, widrigenfalls der Hauptreceß mit den Commissionsbedenken, wie er in der Subdeputation concertirt sei, an den Kaiser ohne Weiteres zur Confirmation eingeschickt werden solle.

Am 19. und 26. Sept. legte der Rath der Bürgerschaft die Artikel 8—23 nebst allen Anlagen mit Ausnahme der revidirten Gerichtsordnung, vor, allein wegen der Massenhaftigkeit des Stoffes mußten die Verhandlungen auf den 22. Sept. und 5. Oct. vertagt werden.

Am 30. Sept. decretirte die Commission: Es sei abzusehen, daß bei Befolgung der von Rath und Bürgerschaft beliebten Verhandlungsweise noch viele Monate darüber verbracht werden würden; es sei deshalb anzurathen, den Text des Hauptrecesses von den Beilagen zu trennen, und über jenen erst allein zu berathen, die gemeinschaftlichen monita über die Beilagen aber entweder unmittelbar beim Kaiser nach geschlossener Commission anzubringen, oder mit der Zeit, daß die Ratification des Hauptrecesses einkäme, selbige monita unter sich ajustiren und nachgehends bei der Commission zu übergeben, welche sie dann dem Kaiser bestens recommandiren wolle.

Am 4. Oct. mahnte der Rath die Bürgerschaft, sich zahlreich im Convente einzufinden und rieth den LX, erst rasch den Receß zu erledigen, die Anlagen in der Zeit, bis jener wieder zurückkomme, so viel wie möglich zu berichtigen; was dann davon nicht fertig sei, bis nach Publication des Recesses auszusetzen, es später zu beendigen und dann dem Kaiser einzusenden. Besonders sei zu fürchten, wenn man nicht eile, daß dann die

Commissarien vor der nahenden Pest entweichen und der Stadt die fremden Truppen auf dem Halse lassen würden.

Die sehr zahlreiche Bürgerschaft des 15. Oct. approbirte die rückständigen Art. 9 und 18, als Beilage zu Ersterem die Classification der Stadtdienste, vergrößerte dem Rath und den Syndicis ihr Honorar um ein Drittel, billigte als Beilage zu Art. 18 den Unionsreceß der Collegien, sowie die Art. 22, 23, reservirte sich aber und dem Rathe mit Genehmigung der Commission das Reglement der Aemter und Brüderschaften Declarationen nach den monitis beim Kaiser auszubitten und behielt sich die Ratification der Gerichtsordnung zu Art. 23 vor.

Am 6. Oct. billigte die Bürgerschaft die Art. 24 – 33 nebst den Beilagen, dem Spielmandat und der Buchdruckerordnung; am 10. Oct. wurden von ihr der Art. 24 nochmals, ferner Art. 34—46 nebst dem Düpemandat, und am 13. Oct. die noch übrigen Art. 47—53 nebst der Ordnung der Schiffszimmerleute unter geringen Modificationen bestätigt. Für alle Artikel, in denen nicht mitvorgelegte Beilagen allegirt waren, worüber die Verhandlungen noch nicht beendigt, ward gleich den beiden Reglements der Bürgerschaft und der Aemter, (welche nachdem sie vom Kaiser bestätigt und von der Commission publicirt worden, in Folge der Verhandlungen in der am 28. August 1711 ernannten Subdeputation Veränderungen erlitten hatten), behielt man sich vor, daß der Rath und die Bürgerschaft in einem oder dem andern Stücke Declaration beim Kaiser nach gemeinsamen monitis suchen könnten.

Am 25. Oct. theilte der Rath das mundirte Exemplar des Recesses den LX mit und wollte es durch den Protonotar und den actuarius civium unterschrieben wissen. Die LX deputirten nun einige aus ihrer Mitte, die bei der Collationirung assistiren sollten; dies geschah, und ward der unterschriebene und untersiegelte Receß (Westphalen Gesch. I. 307. f.) noch an demselben Tage Schönborn übergeben. Es erfolgte nun gleich das letzte Decret der Commission, welches, da nun alle publica erledigt seien, die Acten sämmtlicher noch bei ihr rechtshängiger Privatsachen an den Rath remittirte.

Die Kreistruppen marschirten vom 28. November bis zum 20. December alle fort.

Im Uebrigen ist über die Convente d. J. folgendes zu bemerken. Nachdem die Bürgerschaft am 21. Januar mit ihren Schlüssen nicht fertig geworden, beschloß sie am 25. Januar, daß die Mattenverpachtung aufhören solle. Daneben ersuchte sie inständig den Rath mit ihr einig zu sein, daß die durch des Kaisers Tod erloschene Commission nicht wieder aufgenommen, sondern beim neuen Kaiser dahin gewirkt werde, solche Wiederaufnahme möglichst abzuwenden. Aber darein willigte der Rath nicht, ermahnte vielmehr, von unfehlbar den Kaiser beleidigender Uebereilung abzustehen.

Am 1. und 4. Februar war die Bürgerschaft incomplet; am 11. Februar wiederholten die Bürger, durch des Kaisers Tod sei die Commission nicht sowohl in Unthätigkeit versetzt, als erloschen, wie auch das Mandat der C Bürger. Auch als der Rath am 3. März der Bürgerschaft anzeigte, daß Kaiser Carl IV. die Commission auf den Grafen reassumirt habe, bestanden die Bürger auf Deprecirung derselben.

Am 7. Mai beschlossen Rath und Bürgerschaft, durch Vorstellungen beim Kaiser die Befreiung der Stadt von fremden Truppen und von Stellung des Contingentes in natura zu erwirken. Nach der incompleten Versammlung am 22. März, ertheilte die Bürgerschaft am 7. April den LX Vollmacht nebst dem Rathe, wegen des Reichscontingentes für dieses Jahr mit Schönborn (er hatte am 2. März solches angeregt) auf höchstens 120,000 fl. unter den günstigsten Bedingungen abzuschließen, und empfahl denselben, mit gesammten Kräften dahin zu arbeiten, daß die Stadt sowohl mit fernerer kaiserlichen Commission verschont, als auch von der Beläſtigung mit fremden Truppen endlich einmal befreit werde. Trotz des beharrlichen Widerstandes der Collegien trat aber dennoch die Commission am 30. April wieder in Thätigkeit.

Der Convent vom 2. Mai war zum Leidwesen des Rathes wieder incomplet; am 9. Mai wurde den Bürgern mitgetheilt, daß der Kaiser die für die Reichshülfe angebotenen 120,000 fl. nicht angenommen habe, und sowohl auf Zahlung von 120,000 ℔, wie auf die für die zu stellende Artillerie zum Neutralitätscorps geforderten 90,000 fl. bestehe, und sie ersuchten den Rath, sich die Abwendung solcher Forderungen angelegen sein zu lassen,

auch diſserhalb eine Geſandtſchaft an den Kaiſer zu ſenden. Der Rath möge ſich auch mit den zur gütlichen Verhandlung ſubdeputirten Bürgern zuſammenthun, und darüber Vereinbarung treffen, welche Punkte des Hauptreceſſes man zuerſt vornehmen, und welche man bis zu anderer bequemerer Zeit ausſetzen könne. Das, worüber man ſich vereinbare, ſei der Bürgerſchaft zur Ratification vorzulegen, fremden Miniſtern aber hievon Mittheilung machen zu ſollen, könne der Bürgerſchaft nicht zugemuthet werden. Man würde auch nicht eher das geforderte doppelte Grabengeld bewilligen, bis die fremden Truppen, deren Wegnahme ſo oft verſprochen wäre, aus Hamburg entfernt ſeien. Der Rath gab eine weitläufige Replik und rieth u. A. von der an den Kaiſer zu ſchickenden Geſandtſchaft ab.

Am 12. Mai blieb die Bürgerſchaft bei ihrem Schluſſe, und verlangte die Geſandtſchaft nach Wien: es ſei genug, wenn man dem Kaiſer zur Beſtätigung vorlege, was die Bürger unter ſich über den Hauptreceß vereinbart hätten, und erbot ſich nochmals, Geld aufzubringen, wenn die Kreistruppen fort wären. Der Rath war für die Wiederaufnahme der Commiſſion und gegen die Geſandtſchaft; doch blieben ſeine Bemühungen, ebenſo wie am 23. Mai, die Bürgerſchaft anderen Sinnes zu machen, vergeblich.

Die Convente des 17. und 27. Juni blieben incomplet, am 23. Juni endlich willigte die Bürgerſchaft in die Wiederannahme der Commiſſion, aus Reſpect gegen den Kaiſer und die anderen hohen Mächte, erbot ſich auch, das, worüber man einig geworden und was von der Bürgerſchaft ratificirt ſei, dem Kaiſer zur Beſtätigung vorzulegen. Zugleich bat die Bürgerſchaft ſich das neu angefertigte Reglement der Miliz aus; natürlich war der Rath darüber ſehr erfreuet. Die ordentlichen Conferenzen der Commiſſion begannen nun wider am 3. Juli.

Am 8. Auguſt war der Convent incomplet, der des 11ten Auguſt ward von der däniſchen Angelegenheit abſorbirt und gewährte die Bürgerſchaft den Bürgermeiſtern nebſt den 8 älteſten Rathsherren wieder die Benutzung des auf den Wällen wachſenden Graſes.

Der Convent des 22. Auguſt war zu ſchwach zum Deliberiren, am 29. Auguſt beſchäftigte man ſich mit dem Hauptreceſſe; am

1. September trug der Rath vor, da nur 40 Mann Preußen mehr hier, diese aber zu wenig wären gegen die Hannoveraner und Wolfenbüttler, solle man die in Vierlanden liegenden 125 Mann hereinlassen; die Bürgerschaft aber wollte sie draußen lassen und sie auf Kosten derer versorgt wissen, die sie gerufen oder nicht genug deprecirt hätten. Der Rath meinte, ein solcher Schluß schmecke nicht nach Einigkeit; er selbst sei bestürzt gewesen, als er den Anmarsch der Preußen vernommen und habe ihn gleich den LX mitgetheilt.

Am 8., 12., 14. September war die Bürgerschaft wieder nicht complet, worauf ein Patent der kaiserlichen Commission erfolgte.

Am 19. September beschäftigte man sich mit dem Hauptrecesse und dem Reglement der Rath- und Bürger-Convente; der Rath bat, die Preußen, welche in den Dörfern campirten, ihrem König zu Liebe hereinzunehmen; aber man kam an diesem Abend nicht zum Schlusse, so wenig wie am 21. September, wo die Bürgerschaft zu schwach war.

Am 22. September beschäftigte man sich mit dem Hauptreceß, gab den Oberalten ein jährliches Mehrdouceur von 1000 ℔ Species, verhandelte über die dänischen gravamina und traf einige Vorkehrungen gegen die sich in Holstein ausbreitende Pest.

Am 26. September verhandelte man über den Receß, versiegelte aber die Schlüsse; der Convent des 3. October war zu schwach, aber der des 5. October desto stärker. Hier vermehrte man das Honorar des Rathes und der Syndici um $^1/_3$, verhandelte über den Hauptreceß und beschloß, die nach abgehaltener Quarantaine aus dem Stift Bremen zurückkehrenden preußischen und wolfenbüttler Truppen auf dem Landgebiet zu verpflegen.

Am 6, 10. und 13. October ward der Hauptreceß zu Ende gebracht und die Bürgerschaft bewilligte Contributionen.

Am 20. October deprecirte man beim Kaiser für dies Jahr die Reichsabgaben, verhandelte über die dänischen Geldverlangen und bedankte sich für das preußische Hülfsanerbieten; am 24. und 27. October ward über die dänischen Anforderungen verhandelt; am 30. October war die Bürgerschaft zu schwach; die Convente des 2. und 7. November füllten die obenerwähnten

Vorstellungen Schönborn's und die dänische Angelegenheit, der Convent vom 10. November war zu schwach und die vom 14. und 17. November brachten den Vergleich mit Dänemark zu Stande: die Bürgerschaft gab der Cämmerei Vollmacht zur Negozirung der nöthigen Gelder und bewilligte dazu einige Contributionen, schlug aber das Stempelpapier ab.

Am 12. Januar schrieb der Herzog von Braunschweig-Lüneburg an unseren Rath über die Pestgefahr in der Nachbarschaft, am 16. März erfolgte ein kaiserliches Rescript darüber und am 19. April ein zweites Schreiben ähnlichen Inhaltes von Braunschweig-Lüneburg, dem am 21. September ein drittes folgte. Der Rath ließ am 10. März eine Präfation der zum Behuf der Armen-Ordnung, mit Hinblick auf die Contagion, bestimmten Einzeichnungsbücher publiciren.

Am 3. August ließ der Rath ein Decret wegen rascher Beerdigung der todten Körper anschlagen, am 9. August ein anderes wegen Absperrung der Stadt gegen die aus dem Stadischen kommenden Güter und Personen, am 10. August ein Decret gegen das Einschleichen von Personen ohne beeidigte Gesundheitspässe.

Am 14. Aug. wurden das Millern- und Dammthor Sonntags ganz geschlossen, am 15. August fing man an, alle Montage Betstunden gegen die Pest zu halten.

Am 24. September mußten alle aus den Thoren Passirenden ihren Bürgerzettel oder einen Paß vorzeigen und empfingen dagegen je ein Zeichen mit einer Nummer, das beim Hereinpassiren wieder abzugeben war: ein im Thore sitzender Rathsherr führte dabei die Aufsicht.

Am 30. September starben plötzlich in Gerkens Hof in der Böhmkenstraße 5 Personen und Andere erkrankten dort, unter verdächtigen Umständen. Der Rath schickte sofort den Physicus und den Rathsbarbier dahin, um Erkundigungen über die Krankheit einzuziehen. Auf ihre Ordre ward der Gang mit Soldaten abgesperrt. In der folgenden Woche starben dort noch 5 Personen und auf dem Hamburger Berge verschied eine Mutter mit ihren drei Töchtern. Die Kleider und Betten der Gestorbenen wurden am 5. October Nachts außerhalb der Stadt verbrannt. In den Kirchen stellte man seit dem 2. Oct. Becken für die Armen aus.

Am 6. October bewilligte die Bürgerschaft ein Grabengeld zum Zwecke der Verpflegung von Pestkranken, sowie zur Besoldung von einigen Pestbeamten.

Graf Schönborn reiste im November nach Berlin, wohin ihm Rathsdeputirte folgten; am 28. Nov. zogen die hannöverischen Truppen nach Harburg, am 1. December die Lüneburger nach dem Zollenspieker, am 20. Dec. endlich die Preußen ab.

Merkwürdig war das kostbare Feuerwerk, das am 28. Januar Abends 6 Uhr auf der Alster zur Feier der Kaiser-Krönung Carl's VI. abgebrannt wurde, unter obligater Lösung der Geschütze auf den Wällen. Dies dauerte zwei Stunden; der Rath hatte, um Unglück zu vermeiden, die Alster etwas aufeisen lassen, aber dennoch ertrank dabei die Tochter des Barbiers.

Bei einem Feuer auf dem Brook am 7. Juni kam ein zweijähriges Kind um's Leben.

In der Nacht vom 6. auf den 7. August verschwand Jastram's Kopf von der eisernen Stange über dem Millernthore.

Der Capitain d'armes E. Suhr commandirte am 13. Aug. drei seiner Soldaten, ihm eine Tonne Pulver in sein Haus, im Breitengange, zu holen; sie brachten solche in die Stube, Einer aber setzte sich auf die Bank und rauchte eine Pfeife, von der ein Funke in das Pulver fiel. Dies entzündet sich, schlägt Wände, Decke und Fenster ein und wirft den Soldaten zu Boden. Der Capitain, seine Tochter, eine Wittwe, und die beiden anderen Soldaten verbrannten elend, und starben nachher bis auf einen Soldaten.

Nachdem der Syndicus Lic. Tecklenburg resignirt hatte, wurde an seine Stelle am 21. October Dr. J. A. Winckler erwählt.

Am 20. Februar starb der Rathsherr H. Busch und Bürgermeister P. Paulsen; sie wurden ersetzt am 27. Februar durch D. Stockfleth und am 7. Juli durch L. Becceler; an des Letzteren Stelle kam am 14. Juli M. Wilckens.

Am 3. April starb noch Syndicus J. H. Simonis.

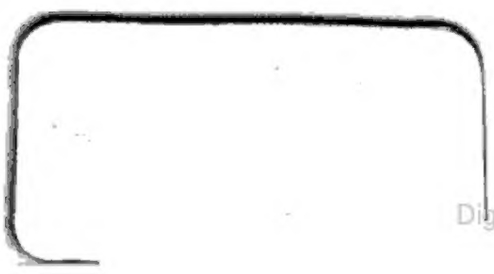
In diesem Jahre ward in Schiffbeck der Hamburgische Correspondent von Holle gegründet.

Digitized by Google

Am 18. Januar ward Casper Erding, des Büttel's Sohn zu Winsen, gerichtet, weil er seinen Schwager in der Reeperbahn erstochen; sein Körper kam nach der Anatomie auf dem Eimbeckschen Hause.

Am 28. November ward ein gewisser Druve, der seine Frau ermordet, mit glühenden Zangen gezwickt und nebst einer Magd, die ihr Kind getödtet, gerichtet.

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google